BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Stöller sc. 1779.

Oec. 1033

~~Oeconomia Lexica~~ 17.

~~Oec. gen. N° 22.~~

VIVAT
IOSEPHUS
PATER
PATRIÆ

Oeconomische Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz.

Sechs und zwanzigster Theil,

von Huh bis Hur. Mit 20 Kupfern.

Brünn,

gedruckt bey Joseph Georg Traßler, Buchdrucker

Buch- und Kunsthändler.

1789.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

H. h.

Huhn, (das) Diminut. das Hühnchen, Oberd. das Hühnlein, in der Oberpfalz Hinkel.

1. Ueberhaupt, ein Geschlechtswort einer Art Vögel, welche einen kurzen runden Schnabel haben, an welchen die obere Hälfte über die untere hervor ragt, und die Nasenlöcher halb mit einer Haut bedeckt sind; wohin das wälsche Huhn, das Haushuhn, der Fasan, das Auerhuhn, das Birkhuhn, das Haselhuhn, das Rebhuhn, und in der Naturgeschichte auch der Pfau und die Wachtel gerechnet werden. Im gem. Leben wird auch eine Art Taucher in weiterer Bedeutung das Wasserhuhn, wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt, mit zu den Hühnern gerechnet. Wenn aber in den Benennungen Berghuhn, Sterbehuhn, Leichenhuhn, eine Art Eulen, welche man Uhu nennt, mit diesem Namen beleget wird, so ist derselbe, wie schon Frisch vermuthet, wahrscheinlich aus Huhu verderbt. Uebrigens ist Huhn in dieser ganzen Bedeutung ein allgemeiner Ausdruck, welcher das Geschlecht unentschieden läßt. Soll dieses näher bestimmet werden, so wird das männliche der

Hahn und das weibliche die Henne genannt. Zu den Auerhühnern gehört der Auerhahn und die Auerhenne; zu den Birkhühnern der Birkhahn und die Birkhenne; zu den Haselhühnern der Haselhahn und die Haselhenne u. s. f. Zuweilen bezeichnet Huhn aber auch bei den Jägern das weibliche Geschlecht, im Gegensatze des Hahnes. Das wälsche Huhn, indianische Huhn, türkische Huhn, oder calecutische Huhn.

2. In engerer Bedeutung.

1) Bey den Jägern werden die Reb- oder Feldhühner nur schlechthin Hühner genannt. Siehe Hühnerbeize, Hühnerfänger, Hühnerhund, u. s. f.

2) In der Hauswirthschaft sind die Haushühner, welche sich durch eine nackte glatte Backenhaut von den übrigen Arten unterscheiden, unter dem allgemeinen Namen der Hühner bekannt. Wo es dann wieder theils eine allgemeine Benennung ist, welche das Geschlecht unbestimmt läßt. Hühner halten. Den Hof voll Hühner haben. Junge Hühner. Theils aber auch nur von dem weiblichen Geschlechte für Henne gebraucht wird, besonders, wie Hr. Stosch anmerkt, in denjenigen Fällen, welche nur allein von dem weiblichen Geschlechte gesagt werden können. Die Hühner fangen an zu legen. Hühner zum brüten ansetzen. Sprichw. Kluge Hühner legen auch in die Nesseln, kluge Leute fehlen auch; wovon in der Folge wieder Erwähnung geschehen wird. Ein gekochtes Huhn, weil man alte Hähne nicht leicht zu kochen pflegt. Hingegen wenn man ein junges Huhn oder ein Hühnchen kocht, so kann solches sowohl ein junger Hahn, als eine junge Henne seyn. Wir haben noch ein Hühnchen mit einander zu pflücken, figürlich im g. L., wir haben noch eine unangenehme Sache mit einander abzuthun. Das verlorne Huhn

im

im g. L., ein Gericht von Erbsen, türkischen Bohnen, Wurzeln, Speck, Wurst und einer braunen Brühe.

Daher das Hühnerhaus, ein Haus, d. i. Gebäude oder Verhältniß, worin die zahmen Hühner sich des Nachts aufhalten; der Hühnerstall, wenn es ein Stall ist. Der Hühnerhof, ein vornämlich für die zahmen Hühner bestimmter Hof. Das Hühnernest, ein Nest für die zahmen Hühner, besonders, so fern solches in Gestalt eines umgekehrten Bienenkorbes aus Stroh gewunden ist, da es dann in Niedersachsen eine Hive, Hönerhive genannt wird.

Schon Ottfried nennt einen Hahn thaz Huan. Der Plural Huner oder Hunre, kömmt sowohl im Schwabenspiegel als bei dem Strycker vor. Für Hühnlein im Plural sagt Notker Huonichliu. Im Nieders. lautet dieses Wort Hoon, im Dän. Höns, im Schwed. Hons, wo es gleichfalls beyde Geschlechter unter sich begreift. Es stammt mit Hahn und Henne aus einer Quelle her. In einem alten zu Ende des 15ten Jahrhunderts zu Augsburg gedruckten Vocabulario wird Gallus durch Hoen, Gallina durch Henne, Pullus aber durch Hoen übersetzt. Es scheint, daß man ehedem mehr junge Vögel im Oberdeutschen Hühnlein genannt habe. In einer alten deutschen Bibel aus dem 15ten Jahrhunderte heißen die jungen Raben, Pf. 146, die Hühnlein der Raben.

Das zahme oder gemeine Huhn, wovon ich in gegenwärtigem Artikel handeln werde, wird auch das Haushuhn, der Haushahn und die Haushenne, genannt, im Gegensatze der wilden Hühner, welche sich entweder auf dem Felde, oder in Hölzern und Wäldern, oder auf dem Wasser aufhalten. Die Art wilder Hühner, von aschgrauer Farbe, welche sich auf den Aeckern und Feldern aufhält, und daher Ackerhuhn oder Feldhuhn genannt wird, ist im Hochdeutschen unter dem Namen des Rebhuhnes bekannt. Wilde Hühner, welche sich in Hölzern oder Wäldern aufhalten, nennt man überhaupt Holz- oder Waldhühner; insonderheit versteht man darunter eine Art wilder Hühner mit zottigen, wolligen Füßen, und rothen

Hahn und das weibliche die Henne genannt. Zu den Auerhühnern gehört der Auerhahn und die Auerhenne; zu den Birkhühnern der Birkhahn und die Birkhenne; zu den Haselhühnern der Haselhahn und die Haselhenne u. s. f. Zuweilen bezeichnet Huhn aber auch bei den Jägern das weibliche Geschlecht, im Gegensatze des Hahnes. Das wälsche Huhn, indianische Huhn, türkische Huhn, oder calecutische Huhn.

2. In engerer Bedeutung.

1) Bey den Jägern werden die Reb- oder Feldhühner nur schlechthin Hühner genannt. Siehe Hühnerbeize, Hühnerfänger, Hühnerhund, u. s. f.

2) In der Hauswirthschaft sind die Haushühner, welche sich durch eine nackte glatte Backenhaut von den übrigen Arten unterscheiden, unter dem allgemeinen Namen der Hühner bekannt. Wo es dann wieder theils eine allgemeine Benennung ist, welche das Geschlecht unbestimmt läßt. Hühner halten. Den Hof voll Hühner haben. Junge Hühner. Theils aber auch nur von dem weiblichen Geschlechte für Henne gebraucht wird, besonders, wie Hr. Stosch anmerkt, in denjenigen Fällen, welche nur allein von dem weiblichen Geschlechte gesagt werden können. Die Hühner fangen an zu legen. Hühner zum brüten ansetzen. Sprichw. Kluge Hühner legen auch in die Nesseln, kluge Leute fehlen auch; wovon in der Folge wieder Erwähnung geschehen wird. Ein gekochtes Huhn, weil man alte Hähne nicht leicht zu kochen pflegt. Hingegen wenn man ein junges Huhn oder ein Hühnchen kocht, so kann solches sowohl ein junger Hahn, als eine junge Henne seyn. Wir haben noch ein Hühnchen mit einander zu pflücken, figürlich im g. L., wir haben noch eine unangenehme Sache mit einander abzuthun. Das verlorne Huhn

im g. L., ein Gericht von Erbsen, türkischen Bohnen, Wurzeln, Speck, Wurst und einer braunen Brühe.

Daher das Hühnerhaus, ein Haus, d. i. Gebäude oder Verhältniß, worin die zahmen Hühner sich des Nachts aufhalten; der Hühnerstall, wenn es ein Stall ist. Der Hühnerhof, ein vornämlich für die zahmen Hühner bestimmter Hof. Das Hühnernest, ein Nest für die zahmen Hühner, besonders, so fern solches in Gestalt eines umgekehrten Bienenkorbes aus Stroh gewunden ist, da es dann in Niedersachsen eine Hive, Hönerhive genannt wird.

Schon Ottfried nennt einen Hahn thaz Huan. Der Plural Huner oder Hunre, kömmt sowohl im Schwabenspiegel als bei dem Strycker vor. Für Hühnlein im Plural sagt Notker Huonichliu. Im Nieders. lautet dieses Wort Hoon, im Dän. Höns, im Schwed. Hons, wo es gleichfalls beyde Geschlechter unter sich begreift. Es stammt mit Hahn und Henne aus einer Quelle her. In einem alten zu Ende des 15ten Jahrhunderts zu Augsburg gedruckten Vocabulario wird Gallus durch Hoen, Gallina durch Henne, Pullus aber durch Hoen übersezt. Es scheint, daß man ehedem mehr junge Vögel im Oberdeutschen Hühnlein genannt habe. In einer alten deutschen Bibel aus dem 15ten Jahrhunderte heißen die jungen Raben, Ps. 146, die Hühnlein der Raben.

Das zahme oder gemeine Huhn, wovon ich in gegenwärtigem Artikel handeln werde, wird auch das Haushuhn, der Haushahn und die Haushenne, genannt, im Gegensatze der wilden Hühner, welche sich entweder auf dem Felde, oder in Hölzern und Wäldern, oder auf dem Wasser aufhalten. Die Art wilder Hühner, von aschgrauer Farbe, welche sich auf den Aeckern und Feldern aufhält, und daher Ackerhuhn oder Feldhuhn genannt wird, ist im Hochdeutschen unter dem Namen des Rebhuhnes bekannt. Wilde Hühner, welche sich in Hölzern oder Wäldern aufhalten, nennt man überhaupt Holz- oder Waldhühner; insonderheit versteht man darunter eine Art wilder Hühner mit zottigen, wolligen Füßen, und rothen

Augenbraunen, Lagopus *Klein.* Im weitesten Verstande gehören dahin: der Auerhahn, der Birkhahn, das Haselhuhn, und das Schneehuhn.

Unter dem häuslichen Federvieh ist das Hühnergeschlecht eines der gemeinsten. Diese Art Federvieh wird nicht allein von Landleuten, sondern auch in Städten gehalten; und ist dem menschlichen Leben fast unentbehrlich. Denn wenn auch viele Menschen, ohne dieselben zu essen, leben könnten, so kann man die Eyer doch nicht entbehren. Sie gehören unter diejenigen Vögel, welche 3 Zehen vorn, und hinten 1 haben. Der Schnabel ist eher kurz, als lang, dabey stark, in beyden Kinnladen etwas gekrümmt, die Schneiden zwar stumpf, doch geschickt mit dem Haken des Schnabels zu beißen und einzuhauen. Die Nasenlöcher sind mit einer knorpeligen Haut halb bedeckt. Die Flügel sind kurz, und zum weiten Fliegen nicht geschickt. Viele haben scharfe und spitzige, andere kurze und stumpfe Spornen. Die Füße sind insgesammt gespalten; doch mit dem lezten Gliede etwas zusammen gewachsen. Alle Hühnerarten fressen Getreide, auch anderes Gesäme, imgleichen Gras und Kräuter; zugleich aber sind sie, so wenig man sie auch für fleischfressend hält, nach allem gehackten, gekochten sowohl als rohen, Fleische, besonders aber den Regenwürmern, sehr begierig. Vielleicht fehlt es ihnen, wie vielen andern, bloß an dem krummen Schnabel und den Krallen, um wirkliche Raubvögel vorzustellen. Indessen unterscheiden sich die Hühner von den Raubvögeln nicht nur in Ansehung der Schnäbel und Zehen, sondern auch durch die Structur ihres Magens, und durch ihre Verdauungsart. Die Raubvögel haben einen häutigen Magen, und ihre Verdauung geschieht vermittelst eines Auflösungsmittels von verschiedener Art. Das Hühnergeschlecht hingegen hat gewissermaßen drey Magen; nämlich: 1) am En-

de

de des Halses einen von außen gemeiniglich hervor ragenden häutigen Beutel, oder den sogenannten Kropf, welcher als ein Vormagen zu betrachten ist, in welchem die Körner, ehe sie in den Magen kommen, erweichet und zermarmelt werden; 2) einen weiten Zwischenkanal zwischen dem Kropf und dem Magen, welcher dem letztern am nächsten, und mit einer Menge kleiner Drüsen besetzt ist, die einen Saft liefern, welcher in die Nahrungsmittel bei ihrem Durchzuge eindringt; 3) den Magen selbst, der einen Saft liefert, welcher offenbar scharf sauer ist, weil das Wasser, in welchem man seine innere Haut eingeweicht hat, ein gutes Lab ausmacht, um die Milch gerinnen zu machen. In diesem dritten Magen wird eigentlich, durch die heftige Wirkung seiner starken Muskeln, die Verdauung vollendet, wozu die Speisen in den beyden vorigen bloß zubereitet wurden. Die Stärke dieser Muskeln ist grösser, als man glauben sollte. In weniger als 4 Stunden, reibt sie die Kugel von einem so dicken Glase, welches das Gewicht von ungefähr 4 Pfund tragen konnte, zum feinsten Staube. In 48 Stunden theilt sie viele Glasröhren, von 4 Lin. im Durchmesser, und 1 Lin. in der Dicke, der Länge nach in zwo halbe Rinnen. Nach Verlauf eben dieser Zeit findet man alle spitzige und schneidende Theile derselben abgestumpft, auch allen Glanz, besonders auf der convexen Seite, zerstöret. Eben dieser Magen ist auch vermögend, blecherne Röhren platt zu drücken, und bis 17 Haselnüsse, in Zeit von 24 Stunden, durch vielfältiges Zusammendrücken und abwechselnde Bewegungen, deren Mechanismus schwer zu erkennen ist, gänzlich zu zermalmen. Ein Umstand, welcher hauptsächlich die Wirksamkeit des Magens befördert, ist besonders dieser, daß die Hühner die Höhle desselben immer, so viel möglich angefüllt, und hiedurch die vier Muskeln, woraus der Magen besteht, beständig wirksam erhal-

ten. Wenn es ihnen an Körnern fehlt, erweitern sie ihn mit Gras, oder wohl gar mit kleinen Steinen, welche durch Ungleichheit und Härte zu geschickten Werkzeugen werden, die Körner, mit welchen sie sich beständig zusammen reiben, zu zermalmen.

Die zum Athemholen dienlichen Werkzeuge, bestehen in eben solchen Lungen, als die Landthiere haben, und in 10 Luftzellchen, wovon 8 in der Brust sind, und unmittelbar mit den Lungen in Verbindung stehen, 2 größere hingegen im Unterleibe, die mit den 8 vorhergehenden Gemeinschaft haben. Wenn bey dem Athemhohlen die Brust erweitert wird, geht die Luft durch den obern Theil der Luftröhre in die Lunge, und von da in die 8 obern Luftzellchen, die hernach, wenn sie sich erweitern, auch die Luft aus den beyden Zellen des Unterleibes, welche alsdann verhältnißmäßig zusammen fallen, an sich ziehen. Wenn hingegen die Lungen und obern Luftzellen bey dem Ausathmen einsinken, und alsdann die Luft, welche sich in ihren Höhlungen befindet, drücken, so geht diese Luft zum Theil durch die Luftröhre wieder heraus, zum Theil kehrt sie aus den 8 Luftzellen der Brust wieder in die beyden Zellen des Unterleibes zurück, die sich alsdann beynahe durch eben einen solchen Mechanismus, als ein Blasebalg mit zween Windkasten, erweitern.

Der Darmkanal ist bey den Hühnerarten sehr lang, und übertrifft ungefähr fünfmal die Länge des ganzen Thieres, von der Spitze des Schnabels bis an die Auswurfsöffnung gemessen. Man bemerkt an demselben 2 Blinddärme, ungefähr 6 Zoll lang, welche an dem Orte, wo der Grimmdarm und Krummdarm sich vereinigen, entstehen. Der Mastdarm erweitert sich an seinem äußern Ende, und bildet ein gemeinschaftliches Behältniß, die Cloak genannt, in welchem sich sowohl der feste als flüssige Unrath durch verschiedene Wege versammelt, und, ohne vorher gegangene gänz-

liche

liche Vermischung, auf einmal abgehen. Eben daselbst befinden sich auch die Unterscheidungszeichen des Geschlechtes, nämlich bey den Hühnern die Oeffnung des Eyergangs (Vulva), und bey den Hähnen die beyden Ruthen, oder die Vierckichten Endigungen der beiden Samengefäße. Der weibliche Geschlechtstheil hat, wie schon gesagt worden, seine Stelle über der Auswurfsöffnung, und also ganz verkehrt in Ansehung der vierfüßigen Thiere. Die Hähne haben bisweilen nur 1, gemeiniglich aber 2 Hoden, deren Größe aber mit der Größe des Vogels in keinem Verhältnisse steht. Bey dem Adler sind sie etwan so groß, als Erbsen, bey viermonatlichen Hühnern aber schon so groß wie Oliven. Sie mögen übrigens so klein seyn, als sie wollen, so spielen sie doch in der thierischen Einrichtung eine große Rolle. Man erkennt dieses deutlich an denen Veränderungen, welche nach ihrem Abschneiden entstehen, welche Operazion das Verschneiden, Castriren oder Kappen genannt, und gemeiniglich mit Küchlein von 3 bis 4 Monaten vorgenommen wird. Diejenigen, welche sie ausgestanden haben, fangen gleich an mehr Fleisch anzusetzen, zugleich aber ein saftigeres und schmackhafteres Fleisch zu bekommen. Ein solcher verschnittener Hahn wird ein Kapphahn oder Kapaun genannt, wovon ich im Art. Puladerie handeln werde.

Die Küchlein bringen den Kamm und die rothen Lappen, welche sie von andern Vögeln unterscheiden, nicht mit aus dem Eye. Wenigstens verstreicht erst ein ganzer Monat ihres Lebens, ehe diese Theile sich zu entwickeln anfangen. In 2 Monaten krähen die männlichen Küchlein schon wie die Hähne, und versuchen schon hitzige Kämpfe gegen einander. Sie fühlen bereits, daß es ihr Beruf ist, sich zu hassen, obgleich die Ursache ihres Hasses noch nicht vorhanden ist. Erst im 5ten oder 6 Monate fangen die Hähn-

chen an, die Hennen zu suchen; diese hingegen, Eyer zu legen. Beyde Geschlechter brauchen 1 Jahr oder 15 Monate zu ihrem völligen Wachsthum. Aus diesem letztern Umstande sollte man schließen, daß die natürliche Dauer ihres Lebens sich nicht über 7 oder 8 Jahr erstrecken könnte, wenn bey den Vögeln eben das Verhältniß, wie bey den vierfüßigen Thieren, Statt fände; allein, ihr Leben erreicht ein viel späteres Ziel. Ein Hahn z. B. kann im häuslichen Zustande wohl 20, in der völligen Freyheit aber vielleicht an 30 Jahr leben. Zum Unglück für sie bringt ihr langes Leben uns keinen Vortheil. Junge Hühner und Kapaunen, welche für unsere Tafeln bestimmt sind, läßt man gewöhnlich niemals die Grenzen eines Jahres überschreiten; die meisten bleiben aber nur eine gewisse Zeit des Jahres am Leben. Hähne und Hennen, welche zur Zucht und Vermehrung der Art gebraucht werden, erschöpfen sich frühzeitig, und wir lassen keinem dieser Geschöpfe Zeit, ihre ganze von der Natur festgesetzte Periode zu durchleben.

Die Hühner können, unter menschlicher Aufsicht, allenthalben fortkommen, daher sind sie auch auf dem ganzen bewohnten Erdkreise vertheilt. Wohlhabende Leute halten sich auch in Island Hühner, welche dort so gut, als anderswo, legen; und in warmen Ländern wimmelt es von diesen Thieren; doch ist, nach Hyde Versicherung, Persien das ursprüngliche Klima derselben. In diesem Reiche finden sich die Hähne häufig, und werden daselbst sehr in Ehren gehalten, besonders von gewissen Derwischen, welche sie als lebendige Uhren betrachten. Dampier erzählt, er habe auf den Inseln von Pulocondor wilde Hähne gesehen und getödtet, welche nicht größer; als unsere Krähen, waren, aber einen ziemlich ähnlichen, doch etwas schärfern Ton, als unsere Haushähne, hatten. Er füget hinzu, daß man sie auch auf den Inseln Timor

und

und St. Jago, einer Insel des grünen Vorgebirges, anträfe, Gemelli Careri hat sie auch auf den philippinischen Inseln gefunden; und Morolla behauptet, daß es auch im Königreiche Congo wilde Hühner gebe, welche weit schöner und schmackhafter, als unsere Haushühner, bey den Negern aber gar nicht geachtet wären.

Ihr natürlicher Himmelsstrich möge seyn welcher es will, so könnten diese Vögel sich leicht in dem alten festen Lande von Sina bis zum grünen Vorgebirge, und von dem südlichen Ocean bis zu den nördlichen Meeren ausbreiten. Diese Wanderungen sind aber älter, als alle historische Nachrichten. Ihr Aufenthalt in dem neuen Welttheile ist viel neuer. Der Geschichtschreiber der Yncas versichert, daß vor der Eroberung des peruanischen Reiches daselbst keine Hühner gewesen, und nachher wohl 30 Jahre verstrichen wären, ehe man die Hühner des Thales von Cusko zum Brüten der Eyer hätte gewöhnen können. Corcal sagt ausdrücklich, die Hühner wären von den Spaniern erst nach Brasilien gebracht worden, die Einwohner hätten sie aber gar nicht gekannt, und sie hätten nicht allein von keinem Huhn gegessen, sondern auch die Eyer für eine Art von Gift gehalten. Auch die Einwohner der Insel St. Domingo wußten von keinen Hühnern, wie Charlevoix bezeuget. Oviedo giebt es für eine sichere Wahrheit aus, daß die Europäer sie zuerst nach Amerika gebracht hätten. Zwar behauptet Acosta gerade das Gegentheil, und sogar, daß die Hühner schon vor der Ankunft der Spanier in Peru gewesen wären. Zu einem Beweise davon führt er an, daß sie in der Landessprach Gualpa, und ihre Eyer Ponto genannt würden. Von dem Alterthum der Wortes glaubt er einen Schluß auf das Alterthum der Sache machen zu können, als wenn es sich nicht sehr natürlich denken ließe, daß die Wilden, bey dem ersten

Anblicke eines fremden Vogels, auch sogleich auf eine Benennung desselben, welche entweder von der Gleichheit mit einem andern Vogel des Landes, oder von irgend einer andern Aehnlichkeit hergenommen ist, bedacht gewesen wären. Der fast nothwendige Vorzug, den man der ersten Meinung ertheilen muß, gründet sich auf die genaue Uebereinstimmung mit dem Gesetze der Himmelsgegend. Ob gleich dieses Gesetz nicht allgemein bey allen, besonders solchen Vögeln Statt findet, welchen, da sie mit starken Flügeln begabt sind, alle Gegenden offen stehen; so giebt es doch nothwendig von allen, welche, wie die Hühner, einen schweren Flug und einen Abscheu vor Wasser haben, folglich weder die Luft mit eben der Leichtigkeit, wie Vögel von hohem Fluge, durchschneiden, noch Meere und große Flüsse, wie diejenigen vierfüßigen Thiere, welche von Natur vermögend sind zu schwimmen, durchkreuzen können. Folglich bleiben sie auf immer von jedem Lande entfernt, welches von dem ihrigen durch große Wasser getrennt ist, wofern der Mensch, welcher allenthalben herum streicht, sich nicht einfallen läßt, sie mit sich zu nehmen. Der Hahn ist also ebenfalls eines der Thiere, welche ursprünglich und eigenthümlich in der alten Welt zu Hause gehören.

Nachdem nun die Hühner sich weit von ihrem Vaterlande entfernten, und sich an einem andern Himmelsstrich und an andere Nahrung gewöhnten, mußten sie nothwendig einige Veränderung in ihrer Gestalt, oder vielmehr in der Form derjenigen Theile, die einer Veränderung fähig war, erleiden. Daher entstanden, unstreitig die mannigfaltigen Varietäten und Arten, wovon die vornehmsten folgende sind:

1. Der gemeine Hahn, Haushahn, oder der Hahn unsers Himmelsstriches, von welchem ich im XXI Th. S. 183, fgg. gehandelt habe.

2. Der

2. Der Haubenhahn, der geschöpfte Hahn, oder der Buschhahn, und die gehaubte Henne, oder das Haubenhuhn, Gallus cristatus, Gallina cristata, Fr. Le coq huppé, La poule huppée. Dieser Hahn unterscheidet sich von dem gemeinen Haushahn durch einen starken Federbusch auf seinem Kopfe, und gemeiniglich durch einen schwächern Anwuchs des Kammes. Vermuthlich entsteht letzterer daher, weil ein Theil der Nahrung, welche gänzlich zur Unterhaltung des Kammes gehört, hier zum Anwuchs des Federbusches verwendet wird. Einige Reisebeschreiber versichern, daß alle mexikanische Hühner solche Büsche haben. Diese Hühner sind aber, wie alle amerikanische, durch die Menschen dahin gebracht worden, und ursprünglich aus dem alten festen Lande gebürtig. Uebrigens haben die Menschen auf die geschopften Hühner von je her die meiste Sorgfalt und Wartung verwendet. Wie es nun bey den meisten Sachen, die man am nächsten um sich hat, zu geschehen pflegt, so hat man auch hier eine große Menge Verschiedenheiten, vornämlich in den Farben der Federn, bemerkt, woraus denn verschiedene Arten gemacht worden sind, welche man desto höher schätzt, je schöner und seltsamer die Farben ihrer Federn ausfallen; z. B. die Gold- oder Silberhühner; die weissen mit einem schwarzen, oder die schwarzen mit einem weißen Federbusche; die achat- und gemsenfarbigen (Agates & Chamois); die schieferfarbigen (ardoisées oder Périnettes); die Fischschuppen- und Hermelin-artigen; die Wittwe, mit kleinen weißen Tropfen auf bräunlichem Grunde; die feuerfarbigen; die steinfarbigen, deren Gefieder auf weißem Grunde schwarz, gemsen-schiefer- oder goldfarbig gesprenkelt ist.

3. Der

3. Der asiatische wilde Hahn. Man findet ihn in vielen Gegenden von Asien, Afrika, und auf den Inseln des grünen Vorgebirges.

4. Der Acoho; der Hahn von Madagascar. Die Hennen dieser Art sind überaus klein, die Eyer derselben aber in Proportion noch kleiner, weil sie deren wohl 30 auf einmal ausbrüten können.

5. Das kleine javanische Zwerghuhn, La poule naine de Java. Es gleicht an Größe den Tauben; und aller Wahrscheinlichkeit nach ist auch das kleine englische Huhn (s. unten, No. 8), von eben der Art wie dieses javanische; denn das englische Huhn ist noch kleiner, als das französische Zwerghuhn, und wirklich nicht größer als eine mittelmäßige Taube. Vielleicht könnte man zu eben der Art auch noch das kleine Huhn von Pegu rechnen, welches, nach dem Berichte der Reisebeschreiber, nicht größer als eine Turteltaube ist, und zwar höckerige und rauhe Füße, aber ein desto schöneres Gefieder hat.

6. Das Huhn aus der Meerenge von Darien. Es ist etwas kleiner als das gemeine Haushuhn, hat einen gefiederten Ring um die Schenkel, einen sehr dicken Schwanz, den es gerade trägt, und schwarze Spitzen an den Flügeln. Der Hahn krähet auch vor Anbruch des Tages.

7. Das Huhn von Camboge, ist aus diesem Reiche von den Spaniern nach den philippinischen Inseln gebracht worden. Die Füße dieser Hühner sind so kurz, daß ihre Flügel auf der Erde hin streifen. Diese Art hat viele Aehnlichkeit mit den französischen oder denjenigen Zwerghühnern, welche man, ihrer vorzüglichen Fruchtbarkeit wegen, in Bretagne zu halten pflegt, und welche, anstatt ordentlich zu gehen, beständig hüpfen. Uebrigens haben sie die Größe der gemeinen Hühner, und sind nur in Ansehung der sehr kurzen Füße für Zwerge zu halten.

8. Der

8. Der Hahn von Bantam, der englische Zwerghahn, der gestiefelte rauchfüßige Hahn, der Kriechhahn, Krupphahn, das kriechende Huhn, Gallus pusillus *Linn.* Gallus & Gallina Pumilio *Raj.* Fr. Coq pattu, Poule pattue, Coq nain, Poule naine, Coq rampant á pieds jaunatres, Engl. Kreeper, hat viel ähnliches mit dem französischen Rauchfuße. Seine Füße sind ebenfalls mit Federn, aber nur auswärts, besetzt. An den Schenkeln sind sie lang, und formiren daselbst eine Art Stiefeln, welche weit über den Knöchel herab reichen. Er ist mit einem rothen Augenringe gezeichnet, außerdem sehr muthig, und wagt mit viel stärkern Hähnen, als er selbst ist, blutige Kämpfe. Man hat eine große Art rauchfüßiger Hähne, die aus England herstammet, und eine kleine, welche man den englischen Zwerghahn nennt. Er spielt einen schönen Goldglanz, und ist mit einem doppelten Kamme versehen. Es giebt auch noch eine Zwergart, welche nicht größer als eine gemeine Holztaube ist, deren Federn bald ganz weiß, bald mit einem Goldglanze vermischt, erscheinen. Außerdem begreift man unter den rauchfüßigen Hühnern auch die siamischen weißen, welche kleiner, als unsere gemeine Hühner, sind.

9. Das indianische Halbhuhn, Demi-poule d'Indes, trägt den Schwanz beynahe wie das Truthuhn. Hieher gehören auch die javanischen Hühner, deren Mandelslo erwähnt, welche eine Mittelart zwischen den gemeinen und indianischen Hühnern sind, und unter einander so tapfer, als die Hähne, kämpfen. Sie haben weder Kamm, noch Halskragen, sondern einen so glatten Kopf, als die Fasanen, sehr hohe Füße, einen langen, zugespitzten Schwanz, und in demselben Federn von ungleicher Länge. Ueberhaupt sind ihre Federn, wie bey einem Geyer, bräunlich.

10. Der englische Hahn, und das englische Huhn. Der Hahn ist am Leibe nicht viel größer, als der Zwerghahn, ob er gleich auf weit höhern Füßen, als der gemeine Haushahn, einher geht, wodurch er sich hauptsächlich von diesem unterscheidet. Daher kann man diesem auch den Kolo, eine Art philippinischer Hähne mit hohen Stelzfüßen, an die Seiten setzen. Uebrigens ist der englische Hahn dem französischen im Kampfe weit überlegen. Er hat vielmehr einen Federstrauß, als einen Federbusch, auf dem Kopfe. Hals und Schnabel sind an ihm freyer, und über der Nase trägt er zu beyden Seiten ein Fleischknötchen, welches so roth ist als der Kamm.

11. Der türkische Hahn, und das türkische Huhn. Der Hahn ist besonders um seines prächtigen Gefieders willen merkwürdig. Die weiße ist die herrschende Farbe. Die Flügel nebst dem Bauche fallen in das Schwarze. Der Schwanz ist grün und schwarz; die Schenkel spielen in das Bläuliche; der ganze Leib ist voll goldener und silbener Striche. Auf der weißen Henne sieht man schwarze Flecken, und hinter dem Kamm erhebt sich noch ein anderer von weißer Farbe.

12. Der hamburgische Hahn, ist auch unter dem Namen der Sammethosen, Culottes de velours, bekannt, weil seine Schenkel und sein Bauch gleichsam wie mit einem schwarzen Sammet bekleidet sind. Er hat einen stolzen, majestätischen Gang, einen sehr spitzigen Schnabel, einen gelben Augenring und einen Zirkel von braunen Federn um die Augen, von welchem ein Büschel schwarzer Federn empor steigt, welche die Ohren bedecken. Fast eben dergleichen Federn entdeckt man hinter dem Kamm und unter den Lappen, auf der Brust aber schwarze, runde, breite Flecken. Schenkel und Füße sind bleyfarbig bis an die Fußsohlen, welche eine gelbliche Farbe haben.

13. Der Straubhahn, Krullhahn, oder friesländische Hahn, und die Straubhenne; das Kraushuhn, oder das frisirte Huhn, Gallus crispus *Linn.* Gallus plumis crispis *Barr.* Gallina crispa *Raj. Aldrov.* Gallina pennis reflexis *Frisch.* Gallina lanigera *Eberh.* Fr. Le coq frisé *Buff.* Poule de Frieslande *Bom.* Seine Federn sind nach auswärts empor stehend oder straubig. Man findet solche Hühne in Java, Japan, und im ganzen südlichen Asien. Sie gehören unstreitig in den warmen Ländern zu Hause; denn die Küchlein dieser Art können den in unserm Himmelsstriche gewöhnlichem Grad von Kälte nicht ertragen. Man findet weiße, schwarze, silber- gold- und schieferfarbige Hühne. Die Federn stehen verkehrt, und entfernen sich von einander. Die im Flügel wenden sich ebenfalls um, wie die Nackenfedern, und formiren gegen den Kopf eine Federhaube. Der Schwanz ist erhaben, und mangelt einigen gänzlich, dagegen pflegt sich alsdann ihr Hals zu verlängern. Der lange Federbusch fällt oft bis auf den Schnabel zurück. Die Haut liegt am Kopfe meistens bloß, und hat eine rothe Mischung. Zwischen den eigentlichen straubigen erheben sich wollichte Federn. Man hält die Art Hühner gern auf Wirthschaftshöfen, weil sie die Mäuse vertreiben sollen.

14. Das japanische Huhn, Gallus japonicus, pennis pilorum aemulis *Briss.* Gallus lanatus *Linn.* Fr. La poule à duvet du Japon *Buff.* Coq et Poule du Japon. Die weißen Federn haben einfache, den Haaren gleichende Bärte, und die Füße sind auswärts bis an die Klaue der äußern Zehe befiedert. Man findet diese Race eigentlich in Japan, Sina, und an einigen andern Orten Asiens.

Vielleicht gehören hieher auch die Hühner, deren Neuhof, in seiner chines. Gesandtschaft, Amst. 1669, f. S. 353, Erwähnung thut. „In Xensi" sagt er: bey Min-

„chen,

„chen, finden sich zahme Hühner mit ordentlicher Schafwolle „auf dem Leibe. Sie sind klein, kurzbeinig, aber sehr tapfer „und muthig im Streite. Sie werden daselbst von dem Frauen„zimmer zum Vergnügen gehalten."

15. Das schwarze oder Mohrenhuhn, Gallus crista & palearibus nigris *Briss.* Gallus Morio *Linn.* Gallus carne nigra *Bont.* Gallus Mozambicanus, Fr. Le coq et la poule négre ou de Mozambic *Briss.* Coq négre *Buff.* Poule négresse. Bey diesem herrscht am Kamm, an den Bärten oder Kehllappen, auf der Oberhaut, und sogar am Knochenhäutchen, durchaus eine schwarze Farbe, die sich auch gemeiniglich an den Federn zeigt, ob gleich diese bisweilen auch weiß erscheinen. Man findet dieses Huhn auf den philippinischen Inseln, Java, Delhi, und St. Jago, einer der Inseln des grünen Vorgebirges. Nach Beckmanns Versicherung haben die meisten Vögel der letztern Insel sogar Knochen, so schwarz wie Gagath, und eine wirkliche Mohrenhaut. Wenn dergleichen Hennen von andern Hähnen getreten worden, so entstehen hieraus Bastarde von unterschiedenen Farben, welche aber doch mehrentheils schwarze Kämme und Lappen, und sogar an dem Ohrenhäutchen auswärts eine schwärzlichblaue Farbe behalten.

16. Der Kluthahn, das ungeschwänzte persische Huhn, Gallus persicus *Raj.* Gallus uropygio carens *Jonst.* Gallus ecaudatus *Linn.* Gallina persica *Aldrov.* Fr. Le coq sans croupion, Coq de Perse ou de Virginie *Buff.* Culs nuds, Poules sans queue & même sans croupio. Die meisten Hähne und Hennen in Virginien haben keine Schwänze, sind aber doch gewiß von englischer Race. Die Einwohner dieser Colonie versichern, daß die von anderwärts dahin gebrachten Vögel daselbst alsbald ihren Schwanz verlieren. Wofern dieses seine Richtigkeit hat, sollten sie vielmehr virginische Hühner genannt werden, um

so

so viel mehr, da die Alten sie nicht gekannt zu haben scheinen, die Naturforscher aber erst nach der Entdeckung der neuen ihrer zu gedenken anfangen. Die Kluthähne haben blaue Schnäbel und Füße, einen bald einfachen, bald doppelten Kamm, aber ohne Federbusch auf dem Kopfe. Die Federn derselben spielen in allerley Farben. Wenn diese Hähne mit unserer gemeinen Art sich vermischen, entstehen hieraus Bastarde mit einem halben Bürzel, und nur 6, anstatt 12 langen Federn im Schwanze.

17. Das fünfzehnte Huhn, Pulli genus quinque digitis in utroque pede *Aldrov. Briss.* Gallus & Gallina pentadactylos, Fr. Le coq & La poule à cinq doigts, hat 3 Zehen vorn, und 2 hinten. Einige sind so gar mit 6 Zehen versehen.

18. Die Hühner von Sansevarre, sind eigentlich diejenigen, welche die Eyer liefern, die man in Persien das Stück zu 3 bis 4 Thaler bezahlt, und womit sich die Persianer vornämlich in einem Spiele belustigen, wo sie ein solches Ey gegen das andere schieben. In eben diesem Lande giebt es auch, nach dem Berichte des Tavernier, im 2. Th. seiner Reise, S. 43, f. viel schönere und größere Hähne, deren Werth bis auf 300 Livres steigt.

19. Der paduanische Hahn, das große wälsche Huhn, Gallus patavinus, Gallina patavina, Gallus major exoticus *Schwenkf.* Fr. Coq & Poule de Padoue *Briss.* Coq de Caux ou de Padoue *Buff.* Poule de Mirebalais. Der unterscheidende Character dieses Hahnes ist seine Größe. Oft hat er einen doppelten Kamm in Gestalt einer Krone, und einen Federbusch, welcher bey den Hennen sich stärker auszeichnet. Ihre Stimme ist viel stärker, gesetzter und rauher. Ihr Gewicht steigt von 8 bis 10 Pfund.

Von dem Perl- oder Pharaonshuhne werde ich bey dem Beschlusse gegenwärtigen Artikels handeln.

Unsere gemeine Haus- oder Hofhühner sind unstreitig das nützlichste Federvieh, welches nicht allein sich am stärksten vermehrt, sondern auch einen reichlichen Vorrath in der Wirthschaft unentbehrlicher Eyer liefert. Ein Hauswirth und Landmann muß daher diesen Theil der Viehzucht, welcher das Federvieh angeht, überhaupt wohl verstehen, und nach der Lage seines Gutes und nach der Beschaffenheit anderer Umstände vernünftig zu bestimmen wissen, wenn er Vortheil davon zu ziehen gedenkt. Es wäre Thorheit, auf seltene Hühnerarten und auf eine zu große Menge derselben Kosten zu verwenden, welche die Nutzung übersteigen. Die meisten Arten fremder Hühner, insonderheit die brabantischen mit großen Kuppen von mannigfaltigen Farben, und die kleinen zwergbeinigen englischen Hühner, welche in den Städten zum Vergnügen gehalten werden, taugen nicht auf Landgüter zum Nutzen; denn sie scharren auf dem Miste nicht so ämsig wie die gemeinen Hühner, und legen auch nicht halb so viele Eyer. In der Nachbarschaft großer Städte, wo man allen Ueberfluß bequem anbringen kann, ist eine große Federviehzucht natürlicherweise weit vortheilhafter, als in andern Gegenden; sie muß indessen doch allemal stark genug seyn, um zur eigenen Haushaltung hinzureichen.

Die Eigenschaften und Kennzeichen eines guten Hahnes habe ich im XXI, Th. S. 184, angezeigt. Die Zuchthühner müssen von mittlerer Größe seyn, einen hohen oder dicken Kopf, einen rothen und nach der einen Seite herab hängenden Kamm, lebhafte Augen, einen starken Hals, eine breite Brust, einen starken und gesetzten Leib, dunkelgelbe Beine und keine Sporen haben, und schwarz, rothgelb oder aschfarbig von Federn seyn. Ist man bloß auf die Erziehung junger Hühner bedacht, so kann man die weißen Thiere mit weißen Beinen und Schnäbeln allen andern vorziehen,

ihres

ihres weißen und von Natur zarten Fleisches wegen; hat man aber die Gewinnung vieler Eyer zur Absicht, so ist der rothe Hahn und die bunte Henne vorzuziehen. Die weißen Thiere sind, wegen der mehr in die Augen fallenden Farbe ihrer Federn, den Nachstellungen und Anfällen der Raubvögel mehr ausgesetzt, als andere. Wenn die Henne jung ist, sind ihre Spornen kurz und im guten Stande; einige aber wissen dieselben recht künstlich abzuschaben, und zuzurichten, um dadurch den Käufer zu hintergehen. Ein sicheres Kennzeichen der Jugend, sowohl des Hahnes als der Henne, besteht darin, wenn der Kamm und die Füße weich sind; denn diese sind rauh und hart, wenn die Thiere alt werden. Hühner, welche eben solche Spornen an den Beinen haben, wie die Hähne, müssen nicht zu Zuchthühnern genommen werden; denn sie legen selten, sind wild, zerbrechen die Eyer, wenn wann sie brüten läßt, und fressen dieselben bisweilen gar aus Ungeduld, um nur das Nest zu verlassen. Auch sind diejenigen zu verwerfen, welche entweder kratzen, oder eben so krähen und locken, wie die Hähne. Eine wie ein Hahn krähende Henne taugt eben so wenig, als ein stummer Hahn; sie kann geschlachtet werden, denn sie ist nicht nur fett, sondern hat auch einen Fehler an dem Eyerstocke, daß sie kleine Eyer ohne Dotter legt. Von diesen Krähhühnern, s. Th. XI, S. 747. Endlich taugen auch diejenigen nicht zur Zucht, welche über 4 bis 5 Jahr alt sind, denn sie können alsdann weder mehr brüten noch legen; imgleichen diejenigen, welche bösartig, hartnäckig und zänkisch sind, weil sie fast niemals legen, und, wenn sie brüten sollen, ihre Nester verlassen und die Eyer zerbrechen, wie auch diejenigen, welche zu fett sind, weil sie alsdann nicht mehr legen.

Die Hühner bedürfen des Hahnes nicht, um Eyer zu legen. Diese wachsen beständig an dem traubenförmi-

migen Körper des Eyerstockes, und können daselbst, ohne alle Vermischung mit dem Hahne, immer fort wachsen, und mit dem zunehmenden Wachsthume reif werden, sich von ihrem Stiele und aus ihrem Häutchen ablösen, den Eyergang seiner ganzen Länge nach durchlaufen, durch eine ihnen eigene Kraft sich auf diesem Wege mit der flüssigen Materie, womit der Eyergang angefüllt ist, vereinigen, und dadurch ihr Weisses, ihre Haut und ihre Schalen bilden. In diesem Theile des Eingeweides halten sie sich so lange auf, bis dessen elastische und empfindsame Fasern durch die Gegenwart eines nun fremd gewordenen Körpers gedrückt und gereizt, sich zusammen ziehen, und solchergestalt die Eyer, mit dem breitesten Ende zuerst, hervor pressen.

Diese Eyer sind alles, was die fruchtbare Natur der Weibchen, sich selbst überlassen, hervor bringen kann. Sie erzeuget zwar einen organischen Körper, welcher einer Art von Leben fähig ist, aber kein lebendiges Thier, welches seiner Mutter gleich, und im Stande ist, für sich selbst andere ihm ähnliche Thiere hervor zu bringen. Diese Eyer sind wohl gut zur Speise, es kommen aber keine Küchlein aus denselben, sondern dazu ist die Beyhülfe des Hahnes, und eine innige Vermischung der Samenfeuchtigkeiten beyderley Geschlechtes durchaus nöthig. Ist aber diese Vermischung einmal geschehen, so ist ihre Wirkung auch von dauerhafter Folge. Harvey hat beobachtet, daß das Ey von einer Henne, welche schon 20 Taze lang von dem Hahne entfernt gewesen, nicht minder fruchtbar war, als diejenigen, welche sie kurz nach der Begattung mit dem Hahne gelegt hatte; der darin enthaltene Embryo war aber darum nicht weiter in seiner Entwickelung gekommen, und er mußte eben so lange, als irgend ein anderer, von der Henne bebrütet werden, wenn er auskommen sollte. Ein sicherer Beweis,

weis, daß die Wärme nicht allein hinreichend sey, die Entwickelung des Küchleins zu bewirken oder zu beschleunigen, sondern daß auch das Ey vollkommen gebildet seyn, oder wenigstens an einem solchen Orte sich befinden müsse, wo es ungehindert ausdünsten kann, damit der in demselben enthaltene Embryo der Ausbrütung fähig sey. Außerdem würden die Embryonen aller Eyer, welche 21 Tage nach der Befruchtung in dem Eyergange zurück bleiben, unfehlbar daselbst ausschlüpfen, weil sie die dazu nöthige Zeit und Wärme hätten; die Hühner würden also in diesem Falle bald Eyer legen, bald lebendige Junge zur Welt bringen.

Man hat indessen Beyspiele von lebendig gebährenden Hennen. Der Abt Nazari erzählt im 3. Th. der Atti dell' Academia di Siena, von einer Henne, daß sie 5 kleine lebendige und wohlgebildete Küchlein geboren habe, ob es sie gleich das Leben gekostet hat. Zu Vareton in Norfolk zerborst eine Henne, weil sie ihre Eyer nicht von sich geben konnte, und man fand in ihrem Leibe ein artiges, geschäftiges Küchlein, welches man einem dortigen Arzte zur Erziehung übergab.

Journ. d. Scav. Juill. 1678, S. 280.

Jo. Mich. Geißler, Anmerkung von einem im Bauche einer Henne gebildeten Küchlein, st. im 31 St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1761, 8. S. 49, f.

Ge. And. Hellwing, Relation von einer Henne, welche man weil sie ungewöhnlich dik geworden, geschlachtet und geöffnet, und bey der man 3 erwachsene, und mit Federn bereits bewachsene Keuchel, so groß, als wenn sie schon 3 Wochen alt gewesen wären, jedes in seinem besondern Häutchen, gefunden, st. in den bresl. Geschichten der Nat. und Kunst, v. Nov. 1717, S. 327.

Ioſ. Lanzoni obſ. de gallina pullum pariente st. in den Miſc. Nat. Cur. Dec. II. A. I. Obſ. 42. S. auch Dec. II. A. IV. Append. Obſ. 28.

Daß zu der Befruchtung der Eyer die Beyhülfe des Hahnes nothwendig sey, ist eine durch lange Erfahrung bestätigte Wahrheit; allein, die Umstände dieser in der Thiergeschichte so wesentlichen Handlung, sind noch nicht so bekannt, als sie zu seyn verdienten. Man weiß zwar, daß der Hahn eine doppelte Ruthe

hat, welche aus zwo Warzen besteht, in welche sich die Samengefäße an der Stelle endigen, wo sie sich in der Gegend der oben erwähnten Cloak verlieren. Man weiß auch, daß, bereits erwähntermaßen, der weibliche Geschlechtstheil nicht, wie bey vierfüßigen Thieren, unter, sondern über der Auswurfsöffnung angetroffen wird. Außerdem ist bekannt, daß der Hahn sich der Henne mit einer Art von beschleunigten Seitenschritte nähert, seine Flügel, wie ein wälscher Hahn, der mit seinem Schwanze ein Rad schlägt, zur Erde drückt; ferner, daß er seinen Schwanz halb ausbreitet, und seine Handlung mit einem gewissen Gemurmel (Gekoller) von Ausdruck, mit einer erschütternden Bewegung, und mit allen Zeichen einer dringenden Begierde begleitet; daß er auf die Henne mit Geschwindigkeit losgeht, welche ihn niedergeduckt, mit dem Bauche die Erde berührend, empfängt, zugleich aber die beyden Reihen längerer Federn, woraus ihr Schwanz besteht, aus einander breitet. Man weiß, daß der Hahn mit seinem Schnabel in den Kamm oder in die Federn oben auf der Spitze des Kopfes der Henne beißt, entweder als eine Art von Liebkosung, oder nur, um sich im Gleichgewichte zu erhalten; daß er den Hintertheil seines Leibes, wo die doppelte Ruthe sich befindet, nachzieht, und ihn lebhaft auf den Hintertheil des Körpers der Henne, wo die vorher beschriebene Oeffnung ist, andrückt; daß diese Paarung so viel kürzer dauert, je öfter sie wiederholt wird, und daß der Hahn, nach verrichteter Handlung durch ein frohes Zusammenschlagen der Flügel, und durch Anstimmung einer Art von Freuden- und Siegesgeschrey, sich selbst Beyfall zu geben scheint. Man weiß, daß der Hahn mit Hoden versehen, und seine befruchtende Feuchtigkeit, wie bey vierfüßigen Thieren, in den Samengefäßen enthalten ist. Nach des Hrn. Grafen von Büffon Beobachtungen, befindet sich die Samenfeuch-

feuchtigkeit bey den Hennen in den Närbchen (Hahnentritt) eines jeden Eyes, wie bey den vierfüßigen weiblichen Thieren in den drüsigen Körpern der Hoden. Nur das ist noch nicht bekannt, ob die doppelte Ruthe des Hahnes, oder nur eine von beyden, in die Oeffnung der Henne eindringe; ob überhaupt wirklich die Ruthe des Hahnes in den weiblichen Geschlechtstheil der Henne komme, oder nur stark angedrückt werde, oder gar denselben nur berühre. Man weiß auch noch nicht genug, wie das Ey eigentlich beschaffen seyn müsse, wenn es befruchtet werden soll, oder wie weit sich eigentlich hiebey die Mitwirkung des Hahnes erstrecke. Kurz, der unendlich vielen Erfahrungen und Beobachtungen, welche man über diesen Gegenstand angestellt hat, ungeachtet, sind doch noch einige der vornehmsten Umstände der Befruchtung verborgen.

Die erste Wirkung, welche uns davon bekannt ist, besteht in der Ausdehnung des Närbchens, und in der Bildung des Küchleins in der Höhle desselben; denn in diesem Närbchen ist eigentlich der wahre Keim verborgen, und in allen, sowohl befruchteten als unbefruchteten, so gar in den so genanten Hahneneyern (Th. XI, S. 744.) enthalten; s. Th. XI, S. 739, f. doch ist er in unbefruchteten Eyern viel kleiner. **Malpighi**, welcher den Keim in befruchteten frisch gelegten Eyern, ehe sie noch bebrütet waren, untersucht hatte, fand im Mittelpunkte des Närbchens, eine in einer Feuchtigkeit schwimmende Blase, und mitten in derselben den wohlgebildeten Embryo des Küchleins; in den Närbchen unbefruchteter Eyer aber, welche von der Henne allein, ohne vorhergegangene Paarung mit dem Hahne gelegt worden, nichts weiter als eine kleine unförmliche Kugel, die mit Anhängen, voll eines dicken aber doch durchsichtigen Saftes, und mit vielen concentrischen Zirkeln versehen war. Von einem wirklichen Thiere war keine Spur zu entdecken. Die eigentliche

vollständige Organisation oder Bildung, ist bloß eine augenblickliche Wirkung der Vermmischung der Samenfeuchtigkeiten beyderley Geschlechtes. Wenn indessen die Natur nur einen Augenblick nöthig hat, um diesem durchsichtigen Schleime die erste Form zu geben, und ihn in allen Puncten mit Lebensstoff zu durchdringen, so braucht sie doch noch viel Zeit und Beystand, um diesen ersten Entwurf zu seiner Vollkommenheit zu bringen. Den Müttern scheint sie hauptsächlich die Sorge der Entwickelung aufgetragen zu haben, indem sie denselben die Begierde und das Bedürfniß zu brüten einflößte.

Obgleich die Natur das Geschäft des Ausbrütens hauptsächlich den Müttern aufgetragen zu haben scheint: so fehlt es doch nicht an Beyspielen von Hähnen, welche sich demselben im nöthigen Falle willig unterziehen. Insonderheit lassen sich, wie im 1ch Art. Pularderie zeigen werde, die Kapaunen nicht nur zum Ausbrüten der Eyer, sondern auch zum Führen der entweder von ihnen selbst, oder auch von Hennen ausgebrüteten Küchlein gewöhnen. Man findet aber auch zuweilen, daß uncastrirte Hähne die Stelle der Mütter im Ausbrüten und Führen der Jungen vertreten: so wie man auch bey andern Arten von Vögeln sieht, daß die Väter mit den Müttern das Ausbrüten und die Erziehung gemeinschaftlich verrichten.

Bey den meisten Hennen äußert sich diese Begierde so lebhaft, auch so gar von außen durch eben so deutliche Merkmale, als die Begierde zur Paarung, auf welche diese, der natürlichen Ordnung gemäß, erfolgt, ohne durch die Gegenwart eines Eyes erst erreget werden zu dürfen.

Die Hühner legen beynahe das ganze Jahr hindurch, außer zu der Zeit, wenn sie ihre Federn verlieren und neue bekommen (Mauszeit,) welche gemeiniglich gegen das Ende des Herbstes oder in den Anfang des Winters fällt, und 6 bis 8 Wochen zu dauern pflegt. Sie legen fast alle Tage, einige des Tages auch wohl zweymal. Wenn sie im Winter gut gefüt-

füttert werden, und das Hühnerhaus wohl in Acht genommen wird, damit nicht zweybeinige Wiesel die Eyer stehlen, kann man des Jahrs, wenigstens auf 70 bis 100 Eyer von einem Huhne sichere Rechnung machen. Wenn sie im Febr. legen wollen, wird ihr Kamm vorher roth. Wenn ihnen das Legen schwer wird, steckt man ihnen, um ihnen geschwinde von dem Ey zu helfen, 3 Körner Salz in den Hintern.

Man sagt im Sprichworte: Kluge Hühner legen auch in die Nesseln, und dieses Sprichwort ist physisch richtig, aber die Anwendung ist ganz unrichtig, wenn man durch das, was ein Huhn thut, anzeigen will, daß auch ein kluger Mensch bisweilen fehlen könne. Das Huhn handelt nicht übel, wenn es seine Eyer in die Nesseln legt. Denn die Nesseln wachsen gemeiniglich an trocknen Orten; daselbst aber ist es dem Huhne vortheilhaft, seine Eyer zu legen, weil sie dort wider den Wind und die Sonne, auch gegen die raubbegierigen Hände der Menschen Schutz finden. Ueberdieß haben die Küchlein an dieser wohlgewählten Stelle sogleich ihre gute Nahrung, besonders die Truthühner.

An einigen Orten bedienen sich die Landleute, um die von ihren Hühnern verlegten Eyer zu finden, folgenden Mittels. Sie reiben des Morgens, oder zu der Zeit, da sie fühlen, daß die verdächtige Henne das Ey noch bey sich hat, Salz an den so genannten Legedarm. So bald dieses geschehen ist, läuft das Huhn in der größten Geschwindigkeit nach seinem Neste, um das Ey zu legen; wenn man ihm nun alsdann nachgeht, findet man den Ort, wo es seine Eyer gelegt hat.

Um sich im Winter Eyer zu verschaffen, muß man von den Hühnern diejenigen aussuchen, welche am bequemsten dazu scheinen. Die jungen Hühner legen in dieser Jahrszeit besser, als die alten. Man

hält sie entweder in einem Stalle, indem sich beständig warmer Mist befindet, auf dem sie sich aufhalten können, oder bringt sie in eine abgesonderte Kammer, wohin die andern Hühner nicht kommen können, und füttert sie mit Gerste, die bis zur dunkelbraunen Farbe geröstet worden; oder läßt Gerste aufsieden, und giebt sie ihnen warm und halb gekocht; oder wirft ihnen reifen Nesselsamen unter das Futter; oder streuet ihnen trockne und in Wasser gekochte Blätter der Nesseln vor; oder mischt zerstoßene Schneckenhäuschen unter die Kleyen, macht es mit Wein an, und giebt es ihnen; oder nimmt Leinhülsen, worin kein Samen mehr ist, dörret sie in einem mäßig warmen Ofen, läßt sie wie Korn dreschen, und schüttet sie in kochendes Wasser, vermischt sie alsdann mit einer gleichen Quantität Weizenkleye, rührt es wohl unter einander, thut eben so viel Eichelmehl hinzu, gießt endlich Wasser dazu, und füttert mit diesem Teige die Hühner. Der Hafer ist ihnen ebenfalls dienlich, so wie auch alles Abgesiebte von allen Arten von Korn. Will man sie aber noch hitziger machen, so darf man ihnen nur von Zeit zu Zeit Bockshornkrautsamen, oder Buchweizen und Hanfkörner geben. Beyde letztere haben, in Ansehung des Legens, einerley Wirkung; allein, die eine Art mästet zu gleicher Zeit, da die andere es nicht thut, daher muß man sich in der Wahl nach dem Zustande der Henne richten. Ist dieselbe geneigt, fett zu werden, so muß man ihr keinen Buchweizen geben, weil sie sonst zu fett davon, und dadurch am Legen verhindert wird; in solchem Falle ist das Füttern mit Hanfkörnern besser. Ist hingegen die Henne mager, so ist Buchweizen das beste Futter; denn sie wird davon, zu gleicher Zeit da sie dadurch zum Legen gereizt wird, fett.

So bald ein Ey gelegt ist, fängt es an auszudünsten, und verliere alle Tage, durch Ausdünstung der

flüch-

flüchtigsten Theile seines Saftes, einige Grane seines Gewichtes. Während solcher Ausdünstung pflegt es sich entweder zu verdicken, zu verhärten und auszutrocknen, oder einen übeln Geschmack anzunehmen, und endlich in ein so großes Verderbniß zu gerathen, daß es unfähig wird etwas hervor zu bringen. Daher bedient man sich verschiedener Mittel, durch Verhinderung dieser Ausdünstung die Eyer in dem Zustande ihrer Vollkommenheit zu erhalten, wovon ich im XI, Th. S. 751, fgg. gehandelt habe.

Alle lebende Geschöpfe erfordern frische Luft, und eine gleiche Wärme, obgleich unsere Ställe und Viehhäuser nicht allemal so eingerichtet sind ihnen diese Vortheile zu verschaffen. Pet. Wasenius, in Schweden, hat der Akademie durch Versuche gezeigt, daß verschlossene Zimmer für Hühner höchst schädlich seyn, weil sie nicht nur selbst abnehmen, wenn sie nicht genug frische Luft haben, sondern auch ihre Eyer einen widerwärtigen Geschmack und Geruch bekommen, und ungesund werden. Es kömmt daher bey der Hühnerzucht auf eine gute Anlage und Einrichtung desjenigen Ortes, Gebäudes oder Behältnisses, wo die Hühner über Nacht bleiben können, und wo sie legen, welches man das Hühnerhaus, und wenn es ein Stall ist, den Hühnerstall, Fr. Poulailler, nennt, sehr viel an. Es ist sehr vortheihaft, den Hühnerstall bey dem Backofen, oder bey dem Schweinstalle, oder an einem andern Orte, welcher weder gar zu großer Kälte, noch allzu starker Hitze ausgesetzt ist, anzulegen. Zu viel Kälte macht sie steif, verhindert sie an Legen und Brüten, und verursacht ihnen das Podagra; zu viel Hitze bringt ihnen den Pfipps, Entzündung, Verstopfung, und oft gar den Tod zuwege. Gemeiniglich pflegt man ihn über den Gänsestall zu legen. Es muß derselbe überhaupt mehr lang als breit seyn, um die Stangen, worauf sich die Hühner des Nachts setzen (Sitzstangen,

Hüh-

Hühnerstangen,) desto bequemer darin befestigen zu können. Die Wände müssen mit Kalch getüncht und so gar von innen und außen geweißt seyn, damit Mader, Wieseln, Iltisse und andere Raubthiere nicht hinauf klettern und sich hinein schleichen können. Zu einem Stall für 60 Hühner, à 1 ½ □ Fuß, gehören 75 □ Fuß. Man kann bey dem großen Hühnerstalle noch zween oder drey andere anhängen, welche mit einander Communication haben, damit die Hühner die Wahl haben, denjenigen auszusuchen, der ihnen am besten gefällt, und damit sie den Schnabelhieben derjenigen, die sie beunruhigen könnten, wenn sie zusammen aufsliegen wollten, ausweichen können. Jeder Stall muß ein kleines Fenster haben, welches mit einem eisernen Gitter versehen ist, oder vor welchem kleine Stäbe in einander geflochten sind, um den Hühnern Licht zu schaffen, und zugleich den Raubthüren den Eingang zu verwehren. Die Thüre muß verschlossen werden können. Auf der Seite der Thüre muß 2 Ellen hoch über der Erde, ein viereckiges Loch, 3 Ellen ins Quadrat gemacht, mit einer aus eisernem Drath gestrickten festen Thüre versehen, und auf dem Hofe, von der Erde bis an das Loch, eine Leiter (Hühnerleiter, Hühnersteige) gemacht und wohl angenagelt werden. Bey Tage bleibt dieses Loch beständig offen, damit die Hühner hinein steigen, und ihre Eyer in dem Stalle legen können. Die Drahtthüre wird des Abends, wenn alle Hühner im Stalle sind, fest zugemacht, und des Morgens wieder geöffnet. Das Inwendige des Hühnerstalles muß mit großen Stöcken oder Stangen, worauf die Hühner sich setzen, versehen seyn. Diese Stangen müssen, damit die Hühner sich desto besser darauf halten können, nicht rund, sondern viereckig seyn; denn das Huhn krümmet seine Klauen nicht, um sich auf der Sitzstange zu halten, wie anderes Geflügel zu thun pflegt. Sie müssen an beyden Seiten

an der Mauer befestigt, und wenigstens 1½ Fuß von der Erde erhoben seyn, damit sie allezeit ohne große Mühe hinauf fliegen können. Wenn man etwann nicht anders könnte, als die Stangen höher anzubringen, müßte man, um den Hühnern das Hinaufkommen zu erleichtern, eine Art von Leiter dabey anlegen. Hienächst müssen an beyden Seiten des Stalles, Reihenstangen, 2 oder 3 Reihen von Stroh und Weiden gemachte, Körbe oder Nester, fast in Größe und Form der strohenen Backschüsseln, in der Mauer angebracht, oder daran befestigt seyn, worein die Hühner ihre Eyer legen und worin sie brüten können. In diese Körbe legt man gemeiniglich Stroh, damit die Hühner ihre Bequemlichkeit darin haben, und sie ihre Eyer, wenn sie legen, nicht zerbrechen; besser aber ist es, wenn man Heu hinein legt, denn dieses ist weicher, und zugleich den Flöhen und anderm Gewürme nicht so ausgesetzt. Wenn kein Brunnen oder Teich auf dem Hofe ist, muß vor dem Hühnerstalle ein Trog mit reinem und frischen Wasser gehalten, und um denselben ihnen das Futter täglich zweymal, des Morgens früh, und gegen Abend, eine Stunde ehe sie auffliegen, vorgestreuet werden, damit sie sich desto lieber an den Stall gewöhnen. Des Tages muß man den Stall offen halten, damit frische Luft hinein komme, welches zur Gesundheit der Hühner sehr viel beyträgt.

Auf einem großen Gute von 60 bis 70 Hufen Landes, wo wenigstens 2 Schock Hofhühner 100 Stück Truthühner, 2 Schock Enten, imgleichen Gänse, viele Kapaunen, Pularden, und junge Hühner ernähret werden können, muß man ein besonderes Hühnerhaus haben, über welchem zug'eich, nach der Angabe des Hrn. v. Eckhart, in seiner Experimentalökonomie (in der mit Anmerk. begleiteten Ausgabe des Hrn. Cammerr. Suckow, Jena, 1778, gr. 8. S. 628,

S. 628, f.) ein Käseboden angebracht werden kann. Ein solches Gebäude muß wenigstens 20 Ellen ins Gevierte groß seyn, worin, vermittelst 3 Scheidewände, 4 besondere Behältnisse gemacht werden. Fünf Ellen Breite durch das ganze Gebäude, wird für die Truthühner, worein eine eigene Thür geht, 5 Ellen für die Hofhühner, Kapaunen, junge Hühner und Aenten, 5 E. für das brütende Geflügel im Sommer, und zur Mastung im Winter, und endlich 5 E. für die Gänse, gerechnet. Weil nun ein jeder Stall 5 Ellen breit und 20 E. lang ist, so wird in dem einen für die Truthühner, und in dem andern für die Hofhühner, auf der einen Seite ein schräges Gerüst von Stangen zusammen genagelt, worauf sich dieses Federvieh des Nachts setzen kann. Alle 4 Thüren müssen schloßfest seyn. Der Grund wird $\frac{1}{2}$ Elle in die Erde, von Bruchsteinen 1 $\frac{1}{4}$ E. stark gemauert; alsdann werden nur noch 3 E. Wellerwand darauf gebracht, und die Saumschwellen geleget. Die Decke wird von vier- bis fünfzolligen Balken zugeleget, und obenauf ein Lehmschlag 3 Finger dick geschlagen. Die Stallthüren gehen von der Mittagsseite hinein; weil aber diese Etage nur 4 E. hoch ist, so wird auf der Mittagsseite, über die Stallthüren, eine Fachwand von Fichtenholz, 3 E. hoch, aufgesezt, und alsdann lange Sparren, welche bis in die Mitte des Gebäudes reichen, aufgerichtet. Die hintern länzern Sparren aber gehen von der untern Etage, bis an die andern Sparren hinauf, daß also vorn 2 Etagen sind, und hinten nur eine ist. Das Fachwerk wird bloß mit dichtem Gitterwerk vermacht, damit die Luft und Mittagswärme hinein dringen könne. Inwendig wird alles voll Käsehorden und Repositorien gemacht, worauf die Käse trocknen. Auf dem Hofe geht eine schmale Treppe, $\frac{3}{4}$ E. breit, hinauf, welche ein Dach haben muß, alsdann kömmt eine verschlossene Thür, wozu die Hühnerfrau oder Käsemut-

mut-

te den Schlüssel hat. Dieses Gebäude muß unter dem Dache bey dem Gesimswerke wohl und dicht verwahrt werden, damit nicht eine Maus, geschweige Katzen, Marder ꝛc. hinein können. Weil nun von unten, so weit die Wellerwand geht, alles sicher ist, so beruhet es nur auf der so genannten Oehse unter dem Dache, welches gar füglich befestiget werden kann.

Fig. 1479 a), stellt den Grundriß dieses Hühnerhauses dar. A, B, C, D, sind die 4 abgesonderten Ställe, und n, n, die Treppe zu der zweyten Etage.

Fig. 1479 b), bildet die vordere Wand und den Prospect dieses Gebäudes ab. m, m, m, m, die Thüren. n, n, die Treppe. A B ist das erste, und B C das zweyte Geschoß. D E, die Gitter zum Luftdurchzuge für die Käse.

Fig. 1479 c), stellt das Innere dieses Hauses, oder das Profil, vor. A, ein unterer Stall. B, schief gelegte Bäume, worein Stangen wie Leitersprossen befestigt sind, darauf sich das Federvieh, welches sich in die Höhe zu sezen pflegt, aufhalten kann. C D, die Käsehorden.

Es ist zuträglich, wenn man einen Baum oder eine geflochtene Laube bey dem Hühnerhause oder Hühnerstalle pflanzet, um dem Federviehe bey großer Sonnenhitze Schatten zu verschaffen, um demselben zum Schutze zu dienen, wenn der Habicht oder ein anderer Raubvogel dasselbe beunruhigen will.

Man legt bey dem Hühnerstall auch einen Mist- oder Wurmhaufen an, welcher auf folgende Art zubereitet wird. Man nimmt verfaulten oder gebrannten Mist, und füllet damit ein in die Erde gegrabenes Loch, welches eigentlich abhängig gemacht werden muß, damit das Wasser nicht darin stehen bleibe. Man besprengt dasselbe mit Rinderblut, wirft Hafer darauf, und mischet alles mit einer Harke wohl durch einander. Dieser Mist wird bald voll Würmer, welche zur Mästung des Federviehes dienen. Um die Erzeugung der Würmer zu befördern, pflegt man den Mist

auch

auch wohl mit Gedärmen von Schafen ꝛc. zu vermischen. Man öffnet alsdann diesen Wurmhaufen, läßt aber die Hühner nicht eher darin scharren, als bis die Würmer zu Wimmeln anfangen. Man öffnet jedesmal nur einen Ort, um mit 3 oder 4 Schaufelstichen so viel Würmer, als man dem Federviehe Preis zu geben gedenkt, heraus zu bringen. Man macht diese Wurmhaufen des Sommes, und bedient sich ihrer im Winter. Um sie im Stande zu erhalten, bedeckt man sie mit großen Dornbüschen, und großen Steinen darauf.

Der Verf. des Gentilhomme cultivateur beschreibt, nach einem berühmten Schriftsteller, die Anlage eines besondern Wurmhaufens, mit welchen man, mit wenigen Kosten, eine große Menge Federvieh unterhalten kann, und welcher von dem jetzt beschriebenen wenig unterschieden ist. Der Vorschrift nach müssen die 4 Seiten desselben gleich seyn. Er muß 4 F. tief, und das Erdreich etwas abhängig seyn, damit das darauf kommende Wasser nicht stehen bleibe. Wenn das Erdreich gleich und eben ist, erhöhet man es mit Erde. Den Platz schließt man rund umher mit einer, 3 oder 4 F. hohen, fest angelegten Mauer ein. In den Grund dieses aufgeworfenen Grabens kömmt, wenn das Erdreich niedrig und eben ist, eine Lage von fein geschnittenen Haferstroh, 4 Z. oder ½ F. dick; über diese Lage macht man ein Bette von frischem Rinder- oder Pferdemist, den man mit leichter Erde bedeckt, welche gut und locker aus einander geworfen ist; darüber schüttet man Rinder- oder Ziegenblut, Weinhefen, Hafer- und Weizenkleyen, und mischet alles wohl unter einander. Wenn diese erste Lage gemacht ist, wiederholt man dieselbe abwechselnd in eben der Ordnung; nur wenn man bis ungefähr auf die Hälfte des Grabens gekommen ist, fügt man Eingeweide von Schafen und andern Thieren hinzu. Zuletzt bedeckt man, wenn der Graben bis über drey Viertel angefüllt ist, alle diese Materien mit kleinem Reisig, worauf man schwere Steine legt, damit weder der Wind es wegführen, oder in Unordnung bringen, noch die Hühner darin scharren oder hacken können. Der erste Regen, welcher darauf fällt, bringt diese Masse zur Fäulniß; und durch diese Vermischung erhält man eine gewaltige Menge Würmer, welche aber den Hühnern nicht anders, als in der

Ord-

Ordnung, gegeben werden dürfen, weil man sonst befürchten muß, daß der ganze Wurmhaufe bald zerstöret werde. Wenn man diesen Haufen bauet, läßt man gegen Morgen oder Mittag eine Thür, die man bloß obenan mit losen Steinen zulegt. Durch diese Thür fängt man an, den Wurmhaufen einzugraben, indem man die obersten von diesen Steinen wegnimmt; 3 oder 4 Schaufeln voll sind hinlänglich, um Nahrung für den ganzen Tag daraus zu ziehen. Daß von dem vorigen Tage übrig gebliebene wirft man auf den Haufen zurück. Uebrigens muß ein solcher Misthaufen an einem warmen und windsichern Orte angelegt werden.

Der Verf. des Gentilh. cultivat. billigt diese Wurmhaufen gar nicht; er findet verschiedene Unbequemlichkeiten dabey, und behauptet insonderheit, daß die jungen Hühner, die sich darauf ernähren, von schlechtem Geschmack seyn, daß ihr Fleisch beständig nach dem Eingeweide rieche, und daß selbst die Eyer einen unangenehmen Geschmack haben. Deswegen räth er, daß, wenn man sich der Wurmhaufen bediente, man eher kein Federvieh essen solle, als nachdem man es 14 Tage oder 3 Wochen vorher in besonderm Futter gehalten hätte.

Anstatt der Misthaufen, dient ein aufgeworfener Hügel von Sägespänen an der Sonne, in welchen man Gedärme von Fischen und andern Thieren verscharret, zu gleichem Behuf.

Hat man verschiedene Arten Hühner, und will dieselben erhalten, ohne daß sie sich mit andern Arten vermischen, so muß man die Hennen und einen Hahn von jeder Art beysammen einsperren. Es wird ihnen dieses, daß sie Tag und Nacht enge eingesperrt sind, nicht schaden; der Hahn wird sich nichts desto weniger mit den Hennen begatten, und diese werden nicht weniger fruchtbare Eyer legen. Es ist daher schlechterdings nöthig, so viele besondere Behältnisse zurichten zu lassen, als man Arten hat, die man zu erhalten wünscht. Diese Behältnisse dienen einem Hühnerhofe zur Zierde, und sind, wenn sie nach der Vorschrift des Hrn. von Reamür (*) eingerichtet werden, gar

(*) Art de faire éclorre &d'élever en toute saison des oiseaux domestiques de toutes especes &c. To. 2. à Par. 1749, 12. S. 293, sqq.

gar nicht kostbar. Ein Gittergewölbe, welches etwas enger ist, als an den Gartenlauben, doch aber, wie diese, entweder von Reifen oder von dünnen Latten gemacht ist, macht die Hauptsache eines solchen Gebäudes aus. Dieses Bogengitter ist nur 5 F. hoch, und etwas über 3 F. breit; die Länge richtet sich nach dem Platze, den man dazu anwenden kann. Vermittelst gewisser Abtheilungen oder Verschläge, welche ebenfalls ein solches Gitterwerk sind, wird es in verschiedene Theile, deren jeder ein solches Behältniß ausmacht, abgetheilet. Die kleinsten Behältnisse dürfen nur 4, und die größten nicht über 6½ F. lang seyn. In den kleinsten hat ein Hahn mit 2 oder 3 Hennen Platz genug, und die größten besetzt man nur mit 3 oder 4 Hennen, und 1 Hahn. Jedes Behältniß hat seine eigene Thür, welche nicht hoch seyn darf, wenigstens aber doch so, daß ein Mensch gebückt hinein gehen kann. Die Thür läßt man mit einem eisernen Drathgitter versehen, weil man durch ein solches besser, als durch ein hölzernes Gitter sehen kann, was in diesen Behältnissen vorgeht.

Ein jedes dieser Behältnisse unter dem Bogengitter, macht indessen doch nur einen Theil der Wohnung eines Hahnes mit seinen Hennen aus, indem sie nur des Tages über darin sind; hinter demselben aber haben sie ein Zimmer für die Nacht, wo sie schlafen. Das Bogengitter steht nämlich 2 F. weit von der Mauer ab, mit welcher es parallel läuft, und die Seite des Gitters, welche nach der Mauer hinsieht, ist mit Brettern verschlagen. Zwischen diesem Verschlage, welcher die hintere Seite des Gitterwerkes ausmacht, und zwischen der Mauer, ist also kein Gitter mehr, sondern es bleibt ein schmaler Gang übrig. Dieser Gang wird durch Verschläge in eben so viel Theile abgesondert, als das vordere Gitterwerk, und zwar so, daß die hintern Verschläge mit den vordern gleich groß

wer-

werden, welche alsdann das Schlafzimmer des Hahnes und seiner Hennen sind. Die Absicht dieser Einrichtung ist, sie hier wärmer, als unter dem Gitter, zu halten, und zugleich vor dem Regen zu bewahren; daher muß dieser hintere Gang, der ganzen Länge nach, mit einem Dache versehen seyn, dessen ganze Breite aus zwey Brettern besteht, welche dergestalt zugerichtet sind, daß sie eine Art einer Dachrinne formiren, welche das Wasser nach dem einen Ende leitet.

Es versteht sich von selbst, daß eine kleine Thür gemacht werden müsse, welche aus dem vordern Behältnisse zu dem hintern führt; die Oeffnung derselben aber muß nicht bloß so groß seyn, daß die größte Henne durchkommen könne, sondern es ist öfters nöthig, daß ein Mensch mit dem Kopfe und einem Arme, und ein auf dem Bauche liegender Mensch ganz hinein kommen könne. Ein bloßes viereckig geschnittenes Bret verschließt diese Oeffnung, und wird in 2 Rinnen auf und nieder geschoben. Man muß alle Abend dieses Bret herab lassen, und die Thür verschließen, und des Morgens wieder öffnen. Vermittelst eines kleinen Bindfadens, welcher an dem obern Ende in der Mitte befestigt ist, und einen Ring hat, den man an einen Nagel gehängt, wird das Bret aufgezogen, und solcher Gestalt die Thür offen gehalten.

In dem vordern und größern gegitterten Behältnisse, hält sich der Hahn mit seinen Hennen den größten Theil des Tages über auf. Hier finden sie ihre Speise und Trank; hier haben sie eine freye Luft, und zugleich, wenn man diese Reihe der Behältnisse nach Süden hat richten lassen, mehr Sonne. Die Nacht über sind die dagegen wärmer in dem hintern Theile, als die Hühner, welche sich auf Bäumen setzen, ja fast eben so warm, als diejenigen, welche in Hühnerställen schlafen, wenn man nur nicht vergißt, die Thür des

Abends zuzumachen, welches ihnen auch zugleich zur Sicherheit vor den Mardern und Wieseln dient.

Zu mehrerer Bequemlichkeit wird an beyden Enden dieses Ganges ein kleines von Eisendrath geflochtenes Fenster angebracht. Man kann bey dem einen, oder andern, die ganze Reihe der hintern Zimmer übersehen; man sieht die Eyer, welche in den Nestern liegen, und die Hennen, welche erst legen wollen. Uebrigens sind diejenigen, welche in einem solchen Behältnisse sich befinden, nicht ganz ohne Gesellschaft; denn sie haben mit denjenigen, deren Behältniß nur durch ein Gitterwerk von dem ihrigen abgesondert ist, gewissermassen Gemeinschaft; wiewohl diese Gemeinschaft nicht allezeit freundschaftlich ist, indem öfters ein Zweykampf zwischen dem Hahne des einen, und dem Hahne des andern Behältnisses, bisweilen auch wohl zwischen den Hennen zwey an einander stossender Behältnisse, vorfällt, welcher so hitzig ist, daß der Kamm des einen, bisweilen auch wohl beyder Streiter heftig blutet. Eine Abbildung der jetzt beschriebenen Anstalt, stellen Fig. 1480. a) und b) dar.

Fig. 1480 a), stellt einen Hof vor, auf welchem sich eine Gitterlaube befindet, welche in verschiedene Behältnisse abgetheilt ist, worin man Hühner hält, ohne daß sie aus einem Behältnisse zu dem andern, und also zusammen kommen können. Hat man vielerley Arten Hühner, welche man gleichsam in ihrer Reinigkeit zu erhalten wünscht, ohne daß sie durch schlecht sich zusammen schickende Begattungen ausarten können, so muß man viele dergleichen Behältnisse haben; noch mehrere aber werden erfordert, wenn man alle die artigen Versuche zu machen Lust hat, welche man anstellen kann, wenn man Hähne von einer Art zu Hennen von einer andern Art läßt. b, b, ist die Decke dieser Laube. Die Einrichtung der abgetheilten und durch einen Verschlag abgesonderten Behältnisse, ist mehrerer Deutlichkeit wegen, Fig. 1480 b) im Grossen vorgestellt. a, k, ist derjenige Theil, wo die

Nacht-

Nachtbehältnisse der Hühner sind, mit dem bretternen Dache

Fig. 1430 b), ein Behältniß, in welchem 2 bis 3 Hennen mit einem Hahne sich bequem aufhalten können. Es stößt an ein anderes an, welches grossen Theils abgeworfen ist, und hiedurch deutlich sehen läßt, was man bey Fig. 1480 a) nicht sehen kann.

A B C D E, der vordere Theil eines Behältnisses, dessen Obertheil ein hölzernes Bogengitter ist.

F F, die Mauer, an welche dieses Behältniß stößt.

A B H G, die vordere Seite dieses Behältnisses, welche mit einem Drathgitter versehen ist.

I K, die Thür, durch welche, wenn sie offen ist, ein Mensch gebückt in das Behältniß hinein gehen kann. Sie darf nur ungefähr 4 Schuh hoch seyn. Die Höhe der Thür ist gleichsam das Maß für alle übrige Theile.

L, der vordere Theil des Behältnisses, in welchem 2 Hennen sind,

M, Trog; in welchem das Futter für die Hühner sich befindet, mit Querhölzern darunter, N N, damit die Hühner den Trog nicht umwerfen können.

O, ein Geschirr, wo die Hühner etwas zu trinken finden, welches ebenfalls auf einer kreuzweise gelegten Unterlage steht.

p, die Thür, welche aus dem vordern Theile in den hintern, in welchem die Hennen ihre Eyer legen, und wo sie schlafen, geht. Man sieht hier eine Henne bey dem Eingange dieser Thür.

Q, ein in 2 Krinnen bewegliches Bret, welches, wenn es herab gelassen wird, die Thür B verschließt. Diese Thür wird, zu mehrerer Sicherheit der Hühner, des Nachts verschlossen.

R S T V X, das zweyte Behältniß, welches größten Theils abgeworfen ist, damit man den hintern Theil besser sehen könne.

V X, das Dach, welches den andern oder hintern Theil des Behältnisses bedeckt.

Y, die Thür, welche aus dem vordern in den hintern Theil führt.

Z, das Bret, womit man diese Thür verschließt.

a a, Verschlag, welcher den vordern Theil von dem hintern absondert.
b, der vordere, c, der hintere Theil.
d d d, Stangen, worauf die Hühner sich setzen können.
e, Stange, worauf ein Hahn sitzt.
f, ein Korb, worein die Hühner legen, welcher aber hier zu hoch gesetzt ist; denn er muß etwas niedriger seyn, als das Gitterfenster g, damit man, wenn man durch das äußerste Fenster an einem Ende der Laube sieht, auch in die Körbe der an einander stoßenden Behältnisse hinein sehen könne. Solcher Körbe müssen wenigstens zween in jedem Behältnisse seyn.

Man muß nicht mehr Hühner halten, als man unterhalten kann. Viele bilden sich ein, daß es genug sey, eine Menge Hühner zu halten, ohne vorher auf ihre Nahrung bedacht zu seyn; allein, sie irren; eine kleine Anzahl, der man es nicht an Futter mangeln läßt, bringt mehr ein, als eine grosse Menge, die man hungern läßt, und die von nichts anderm leben müssen, als was sie im Hofe finden können. Die beste Zeit, die Hühner zu füttern, ist, wo möglich, des Morgens bey anbrechendem Tage, und des Abends kurz vor Untergang der Sonne; doch kann man ihnen auch des Mittags etwas geben. In der Aerndezeit aber, und wenn in den Scheuern gedroschen wird, kann man sich der Mühe überheben sie zu füttern, weil sie alsdann ohnehin selbst genug finden, wovon sie leben können, ohne daß man diese Mühe nöthig hat, wenn nur alsdann der Schnee die Erde nicht bedeckt.

Das gewöhnliche Futter der alten Hühner ist Gerste. Ist aber der Roken, nicht eben dem Scheffel, sondern dem Gewichte nach, eben so oder noch wohlfeiler, so gieb man ihnen diesen gekocht oder aufgequellt. Wenn sie nicht Gelegenheit haben, irgendwo zu grasen, giebt man ihnen, zur Abwechselung, Salat und Grünkohl, wenigstens als Abgang aus der Küche, oder Nesseln, Gundelreben, wilden Sauerampfer,

pfer, wilden Fenchel, gebrühet und zerschnitten, aufgequollenen Haser oder Astergetreide, Kleyen oder grobes Mehl mit Schlottermilch. Vom Grase und grünen Kräutern bekommen die Hühner einen starken Eyerstock, die Eyer werden grösser, und schmecken nicht nur besser, wie an sich selbst, also auch bey Brühen oder Suppen, sondern sie färben solche auch mehr gelb, welches besser aussieht. Man kann auch obige Kräuter klein zerschnitten, grün oder ungesotten, unter den Teig mischen; denn das Hühnervieh will eine abwechselnde Speise von Pflanzen haben, und man erspart dadurch Mehl und Kleyen. Man läßt in der Küche alle Knochen sammeln, zerhauet sie und lässet sie mit Wasser sieden; mit diesem gesottenen Wasser, oder mit heißem Kleyenwasser, werden Kleyen und Mehl vermischt; diesen Teig giebt man, wenn er abgekühlt ist, den Hühnern.

Wenn man dergleichen Teig zubereitet, oder den Hühnern hinsetzt, muß der Trog oder Napf vorher wohl gereiniat, ausgewischt und getrocknet seyn; denn der alte Schleim, und das versauerte alte Futter schadet den Hühnern, daß sie nicht zunehmen und fett werden können.

Der Fütterung mit Buchweitzen und Hanfkörnern, ist bereits oben, S. 26, Erwähnung geschehen. Zuweilen kann man den Hühnern auch getrocknete und geriebene Eyerschalen geben. Ein für dieselben sehr angenehmes Futter ist auch, wenn man gelbe Mähren, oder Kartoffeln, in einem Troge mit einem Stampfeisen klein stampfen läßt, und etwas Kleye darunter mischet. Wenn man ihnen im Winter auf dem Ofen erwärmtes, aber nicht heißes, Korn giebt, befinden sie sich desto besser davon. Auch thut man wohl, wenn man ihnen zu Ende des Winters gekochtes kaltes Sauerkraut vorwirft, um dem Pfipps, dem Durchfalle, und andern Zufällen, denen sie ausgesetzt sind, und wovon ich weiter unten handeln werde, vorzubauen. Wenn man

aber den Hühnern im Winter zuweilen Eberäschenbeeren zu fressen giebt, so hat man daran das vortrefflichste Bewahrungsmittel wider diese Zufälle, besonders dicke Köpfe, Beulen auf dem Leibe, und den Durchfall. Man giebt sie ihnen besonders zu der Zeit, wenn sie sich mausen. Städtischen Hauswirthen werden diese Beeren besonders empfohlen, weil ihre Hühner gemeiniglich zu enge, und immer mit trocknem Futter erhalten werden. Man gewöhnet aber Hühner zu den Eberäschenbeeren, wenn man ihnen im Herbste dieselben büschelweise an einem Faden aufhänget, daß sie davon herab fressen. Für den Winter werden sie aufgetrocknet, und zum Gebrauch in laulichem Wasser aufgequellet, und alsdann gegeben. Auch die Maulbeeren werden von den Hühnern besonders geliebt; und es ist deshalb gut, wenn man einige Maulbeerbäume um den Hof herum setzt. Diese schwarze Brombeeren sind, wie allem Federvieh, so auch insonderheit den Hühnern, ausnehmend dienlich; sie bringen dem Fleische einen feinen Geschmack, und weißes Fett, zuwege.

Die Kerne von Weintrauben, wie auch Bohnen, und die Hülsen davon, machen die Hühner unfruchtbar, daß sie nicht gut legen und brüten. Die bittern Mandelkuchen, oder gestoßene bittere Mandeln, sind ihnen, wenn sie davon fressen, ein Gift. Auch der Genuß lebendiger Käfer ist ihnen schädlich.

Nach No. 65 der Gaz. litter. de Berl. v. J. 1765, büßten die Charlotenburger Bürger seit kurzem eine Menge Hühner ein, die ihnen plötzlich starben. Eine Miethsfrau, welche ebenfalls 2 Hühner verlor, hatte die Neugier, sie zu öffnen, und fand in dem Kropfe der einen 8, bey der andern 7 lebendige Käfer. Als sie sah, daß ein drittes Huhn auf eben diese Art sterben wollte, öffnete sie ihm mit der Scheere den Kropf, nahm viel lebendige Käfer heraus, und nähete die Wunde wieder zu. Das Huhn ist darauf wieder ganz munter, und die Wunde in kurzer Zeit geheilt worden.

1 St. des 3 B. des berlin Magaz. 1766, 8. S. 58.

Was ihr Wasser zum Saufen betrifft, so ist ihnen alle aus dem Miste durch den Regen gezogene Sauche, ferner alles Wasser von grünem oder faulem Holze, Sägespänen, Rinden ꝛc. höchst schädlich; und man muß öfters alsdenn nicht, wenn sie, in Ermangelung des reinen und frischen Wassers, davon saufen, woher es kömmt, daß die Hühner nach einander krepiren. Der Trog, darinn man ihnen das Wasser zum Saufen hinsetzt, muß daher nicht grün, oder schon faulend, sondern recht ausgetrocknet seyn. Weil aber dieses viele Schwierigkeit hat, halte ich überhaupt keine hölzerne Tröge zum Saufen für das Federvieh dienlich, sondern ich wollte lieber zu steinernen oder irdenen Geschirren rathen. In diesen bleibt nicht allein das Wasser länger frisch, sondern man hat auch nicht zu befürchten, daß es einen Holzgeschmack und etwas dem Federviehe schädliches annehme, vielmehr ist das steinige und sandige ihnen gesund. Nichts desto weniger müssen auch diese Geschirre von allem Schleime und Säure täglich gereiniget werden, weil sonst das Federvieh in der Nase verstopft wird. Im Winter zur Frauzeit gehen die Hühner auf den Höfen ungern zu ihren gewöhnlichen Trinkgeschirren. Sie dursten darüber zu lange, wovon sie zu Ausgange des Winters gern den Pfipps und Durchfall bekommen, und in Vermagerung gerathen. Um dieses zu verhüten, gebe man ihnen bey Frösten lauliches Wasser im Stalle.

Ferner ist Hauswirthen in Städten anzurathen, daß sie ihren Hühnern einen kleinen Verschlag von Bretern, der von Zeit zu Zeit mit trocknem Sande gefüllet wird, halten. Die Hühner müssen sich in solchem Sande baden. Ihre Natur treibt sie dazu an, um ihre Federn und Haut gesund zu erhalten, auch sich der Läuse und Flöhe dadurch zu entledigen. Am besten ist hierzu der ausgefegte Stubensand; und man muß dafür sorgen, daß die Nässe denselben nicht unbrauch-

brauchbar mache. Zu gleicher Absicht ist dienlich, daß die Hühnerhäuser oft gereiniget und mit Sande bestreuet werden.

Den Hühnerstall muß man wenigstens alle Wochen einmal reinigen, und mit wohlriechenden Kräutern, als: Thymian, Majoran, Lavendel ꝛc. ausräuchern. Auch muß man die Stangen, worauf die Hühner des Nachts gesessen haben, alle Morgen abkratzen. Nicht weniger muß man alle Wochen frisches Stroh oder Heu in die Hühnernester bringen.

Ein Huhn kann 4 Jahr nach einander zum Eyerlegen genutzet werden, hernach aber muß es geschlachtet oder verkauft, und in dessen Stelle ein junges gezogen werden.

Eine Henne, welche eben gelegt hat, empfindet ein ausgelassenes Vergnügen, welches alle andere Hühner, als blosse Zeugen, mit ihr theilen, und sämmtlich durch ein wiederholtes Freudengeschrey auszudrücken suchen. Dieses geschieht, entweder, weil die plötzliche Nachlassung der Geburtsschmerzen allemal mit einer lebhaften Freude verknüpft ist, oder, weil diese Mutter, von dem Augenblicke an, alle die Vergnügungen vorher sieht, welche dieses erste Vergnügen ihr zu versprechen scheint. Dem sey wie ihm wolle, so wird eine Henne, wenn sie 25 bis 30 Eyer gelegt hat, sich ohne Bedenken anschicken, sie alle auszubrüten. Nimmt man ihr dieselben, eins nach dem andern weg, so wird sie vielleicht 2 bis 3 Mahl so viel legen, und sich durch ihre Fruchtbarkeit selbst erschöpfen. Endlich kömmt aber doch eine Zeit, wo sie, durch die Stärke des Naturtriebes gereizt, in einem besondern Laute, welchen man das Glucken L. glocire, glocitare, Fr. cloſſer, Cloſſement, nennt, auch durch entscheidende Bewegungen und Stellungen, ihr dringendes Verlangen zu brüten äußert. Hat sie alsdann keine von ihren Eyern, so wird sie die Eyer eines Vogels von einer ganz

edern Gattung, so gar von Stein oder Kreide gebildete Eyer bebrüten, ja sie wird auf ihrem Neste sitzen bleiben, wenn man auch alles unter ihr wegnimmt, und wird sich durch Unruhe und vergebliche Bewegungen selbst verzehren. Wenn ihre Nachsuchungen glücklich ablaufen, und sie an einem entlegenen und beqvemen Orte wirkliche oder nachgemachte Eyer findet, setzt sie sich sofort über dieselben, bedeckt sie mit ihren Flügeln, theilt ihnen ihre eigene Wärme mit, und wendet eins nach dem andern sanft um, um jedem einen gleichen Grad von Wärme mitzutheilen. Dieser Beschäftigung überläßt sie sich mit so außerordentlichem Eifer, daß sie darüber Fressen und Saufen vergißt.

Wenn eine Henne, welche gelegt hat, brüten will, man es aber nicht haben will, sondern wünscht, daß sie sich wieder zum Eyerlegen anschicken soll, kann man die Begierde zu brüten am sichersten ersticken, wenn man ihren Bürzel oft in kaltes Wasser tauchet. Oder man setzt sie unter ein Sieb, und giebt ihr den ersten Tag nichts zu fressen, am dritten Tage aber taucht man sie in kaltes Wasser, zieht ihr eine Feder durch die Nase, und läßt sie also laufen. Oder, man steckt sie in einen Sack, in welchem am Boden ein Reif ist, welcher den Sack von einander hält, hängt diesen Sack mit der Henne in den Hühnerstall oder an einen andern sichern Ort, und lässet sie 24 Stunden, ohne Fressen und Saufen, im Finstern allein; so wird sie, wegen der Angst und Bangigkeit sowohl, als auch wegen des Hungers und Durstes, nicht allein das Brüten vergessen, sondern auch, wenn sie nach 24 Stunden aus dem finstern Gefängnisse kömmt, nur nach dem Futter und Getränke laufen, und nicht mehr an das Brüten denken.

Die Hühner, welche zur Zucht und zum Brüten gebraucht werden sollen, müssen, wie die Zuchtgänse, täglich

lich eine Handvoll reinen Rocken bekommen; s. Th. *XVI.* S. 23.

Obgleich alle Hühner, wenn ihre Legezeit vorbey ist, glucken, und einige Zeit nicht vom Neste kommen, welches, erwähntermaßen, ein Zeichen ist, daß sie brüten wollen, so muß man doch, um nicht Zeit und Mühe vergebens zu verlieren, eine Wahl treffen, und, aller dieser Anzeigen ungeachtet, alle diejenigen nicht zum Brüten lassen, die entweder noch keine 2 ½ Jahr alt sind, oder die zu wild scheinen, oder die zu lange Spornen haben. Von 2 ½ Jahr an, bis zu dem 5ten, oder zwischen dem 5ten und 6ten Jahre, ist die beste Lebenszeit dieser Thiere, zu sitzen und Junge auszubrüten. Diejenigen, welche noch keine 2 Jahr alt sind, haben den Fehler an sich, daß sie ihre Eyer gern zu der Zeit, wenn sie halb ausgebrütet sind, verlassen; oder wenn sie auch so lange brüten, bis sie Junge haben, so verlassen sie dieselben doch gar zu bald. Diejenigen, welche gar zu wild scheinen, zerbrechen ihre Eyer, indem sie gar zu ungestüm darauf gehen, oder sie tödten ihre Jungen aus derselben Ursache. Die besten Hühner zum Brüten, sind die gelassenen, die vor nichts erschrecken, und die man vom Neste nehmen kann, um ihnen zu fressen zu geben, ohne daß sie wild davon werden. Man muß sie auch von einer solchen körperlichen Beschaffenheit wählen, welche viel Stärke und ein lebhaftes Naturell anzeigt.

Den brütenden Hühnern muß man einen abgelegenen, trocknen und warmen Ort anweisen, welcher die ganze Mittagssonne hat, gegen Wind und Wetter gedeckt, und von allem starken Geräusche entfernt ist. Diese Vorsicht ist durchaus nothwendig, wenn man die Hühner in der frühesten Jahrszeit brüten lassen will; zu solcher Zeit hingegen, wenn alle Hühner glucken, und zum Brüten Lust bezeigen, welches gemeiniglich in die ersten Sommermonathe trifft, ist sie überflüssig.

flüssig. Alsdann ist es genug, wenn man ihre Nester nur mit einer Art von hölzernen Hürden umgiebt, damit sie nicht von den Hähnen, oder denjenigen Hühnern, die noch nicht brüten, aus einander geworfen werden. Man pflegt daher auch wohl in einem Winkel des Stalles, wo es nicht zu hell ist, einen kleinen Verschlag zu machen, und Nester dergestalt darinn anzulegen, daß die brütenden Hühner einander nicht sehen können; oder, man versieht diese Nester auch wohl von vorn mit einer geflochtenen Hürde, damit die Hühner nicht zu einander kommen können.

Man nimmt gern die Eyer, welche man unterlegen will, von Hühnern, welche über ein 1 Jahr alt sind; sie kommen nicht nur besser aus, sondern bringen auch stärkere und dauerhaftere Junge. Die Eyer selbst müssen weder über 20 Tage alt, noch schmuzig seyn, noch an einem feuchten Orte gelegen, noch Ritzen an der Schale haben. Die Zeichen, woran man erkennen kann, ob die Eyer frisch und gesund seyn, habe ich im XI. Th. S. 750, f. nahmhaft gemacht. Die beste Probe geschieht im Wasser. Man nimmt in dieser Absicht frisches Wasser, wirft Eyer darein, und wählt diejenigen, welche zu Boden sinken. Mit den leichten, und die im Wasser obenauf schwimmen, kömmt man selten zum Zweck; oder wenn sie auch durch einen Glücksfall zum Auskommen gelangen, so bringen sie doch nur Küchlein, welche schwach und von schlechter Leibesbeschaffenheit sind, hervor. Will man mehr Hähnchen als Hühner haben, so legt man mehr zugespitzte, als rundliche oder stumpfendige Eyer unter, nach der schon von Columella behaupteten Meinung; s. Th. XI. S. 749.

Wenn unter den zum Brüten ausgesuchten Eyern einige gröſſer, als gewöhnlich, sind, muß man sie weglegen; denn sie liegen nicht eben, und erkälten die andern, welche nahe daran liegen. Sie haben öfters einen doppelten Dotter; und es sind diese Eyer, welche gemeiniglich die ungestalteten und monströ-

sen

sen Küchlein hervor bringen, die den gemeinen Mann in Verwunderung setzen. Siehe Th. X, S. 741, 754.

In Ansehung der Anzahl der Eyer, welche man unterlegen muß, sind die Meinungen getheilt. So viel ist gewiß, daß man einer Henne weniger Eyer unterlegen müsse, wenn man dieselbe bereits im Winter brüten lassen will. Tiefer in den Frühling hinein, legt man mehrere unter. In dem ersten Falle hat, weil die Luft alsdann noch kalter ist, die Henne nicht so viel Mühe, 11 oder 12 Eyern die gehörige Wärme zu geben, als wenn sie 17 oder 18 unter sich hat. Es ist auch leicht einzusehen, daß diejenigen Eyer, welche zu solcher Jahrszeit unter den äußersten Enden der Flügel liegen, nicht so viel Wärme bekommen können, als diejenigen, welche gerade unter dem Leibe liegen, und mithin ihre Frucht theils nicht so leicht, theils auch nicht so vollkommen hervor bringen können, wie die andern. Will man also im Jan. oder Febr. brüten lassen, so muß man niemals die Zahl von 10 bis 12 Eyern überschreiten; im März kann man schon 14 oder 15, und im April 17 bis 18 Stück nehmen. Uebrigens aber muß man sich in Ansehung der mehrern oder geringern Anzahl der unterzulegenden Eyer, auch nach der Größe und Stärke oder Schwäche der Hennen richten.

Warum man gemeiniglich gern eine ungleiche Anzahl von Eyern unterlegt, davon habe ich im XI Th. S. 749, den physikalischen Grund angezeigen. Wenn aber verlangt wird, sich davor zu hüten, daß man sie, wenn man sie in das Nest legt, nicht mit den Händen berühre, weil man sonst die ganze Brut verlieren könnte, sondern daß man sie von einer platten hölzernen Schüssel in das Nest laufen lassen müsse; ingleichen, daß man zwischen dieselben kleine Lorbeerzweige oder eiserne Nägel legen solle, um sie wider den Donner in Sicherheit zu setzen, indem man vorgiebt, daß die Eyer,

er, wenn es donnert, unruhig oder trübe werden, und alsdann nichts hervor bringen, oder daß der Donner die Küchlein in den Eyern tödten könne, wenn sie ungefähr die Hälfte ihrer Vollkommenheit erreicht haben: so beruhet es wohl nur auf bloßen Aberglauben.

Die Nester müssen vorn eine kleine Anhöhe haben, damit die Eyer nicht heraus fallen, wenn sich die Henne bewegt. Man muß dieselben eigentlich so gar hohl anlegen. Dieses ist das wahre Mittel, zu verhindern, daß die Eyer, wenn sie einmal ordentlich gelegt sind, nicht in Unordnung gerathen, besonders, wenn die Henne ihr Nest verläßt, um Nahrung zu sich zu nehmen, oder sich das Nest reinigen zu lassen. Man muß diese Lager mit Heu ausfüllen, und das Heu mit weichen Federn bedecken. Dieses hat anfänglich den Vortheil, daß die Eyer sich besser erwärmen, und ihre Wärme länger behalten; und hernach, daß die Küchlein, deren Haut alsdann noch so zart ist, einander nicht verletzen, wenn sie aus der Schale kommen, welches sich sonst, zumal wenn die Nester bloß von Stroh gemacht sind, bisweilen zuträgt.

Um junge Hühner im Winter zu haben, muß man unter denen Hennen, welche man in dieser Jahrszeit gemeiniglich in ein warmes Gemach einzusperren pflegt, um sich beständig frische Eyer zu verschaffen, (s. oben, S. 26,) diejenigen, die sich am besten auszeichnen, aussuchen, in eine Kammer, die noch wärmer ist, allein setzen, und ihnen alsdann gutes Futter und reines Wasser geben, ihnen auch zuweilen in Wein geweichtes Brod vorbrocken. Um sie hitziger zu machen giebt man ihnen Blätter und Samen von Brennnesseln, welche gut getrocknet und zu Pulver gerieben sind. Diese Einrichtung ihrer Unterhaltung wird sie allmählich zum legen bringen. Wenn sie ungefähr 17 oder 18 Eyer gelegt haben, verändern sie den Ton ihrer Stimme, und fangen an zu glucken. Alsdann

legt man ihnen etwan 10 bis 12 Eyer unter, und bereitet ihnen das Nest zum brüten hinter dem Ofen zu, oder welches noch besser ist, weil die Wärme des Ofens zu ungleich ist, um eine sichere Wirkung hervor zu bringen, setzt sie unter schlechte Federbetten, welche man zu diesem Gebrauche besonders zubereitet hat, und bringt sie in eine sorgfältig verschlossene Kammer, deren Fenster gegen Mittag gerichtet sind.

Man kann auch die Truthennen dazu gewöhnen, daß sie im Winter gemeine Hühnereyer ausbrüten. Man wählet dazu diejenigen Hennen, die in der spätern Jahrszeit gelegt haben, und giebt ihnen, wenn man sie, am Ende ihrer Legzeit, zum Brüten bewegen will, um sie hitziger zu machen, Brod in Wein geweicht, worinn man zuvor etwas Zucker hat schmelzen lassen; wärmet sie mit einer Art von Becken, und hält sie auf verdorbenen oder nachgemachten Eyern dergestalt fest zugedeckt, daß nichts als der Kopf heraus sieht. Wenn auf diese Art 3 oder 4 Tage vergangen sind, gewöhnen sie sich zum Brüten, und alsdenn legt man ihnen etwann 20 Stück gute Eyer unter. Wenn die Jungen ausgekommen sind, nimmt man sie unter der Truthenne weg, erzieht sie von ihrer Mutter getrennt, und legt der Henne wieder andere Eyer unter. Man wiederholt dieses bisweilen zum drittenmahl, sorgt aber besonders dafür, die Henne, so lange sie brütet, gut zu ernähren.

Das dritte Mittel, um sich im Winter auf eine sichere Art junge Hühner zu verschaffen, ist zwar sehr einfach, aber gar nicht ökonomisch. Man nimmt raufüßige Tauben, oder solche, die Federn an den Füssen haben, und die alle Monate brüten, dazu, und legt ihnen, anstatt der Eyer, die von ihnen selbst gelegt sind, Hühnereyer unter, welche sie alsdenn ausbrüten. Ein solches Verfahren aber gehet mehr auf das Angenehme als Nützliche bey der Wirthschaft. Man weiß, daß die Tauben das Futter verstreuen, daß sie besonders stark gefüttert seyn wollen, und junge Tauben von 14 Tagen noch viel Vorzüge vor jungen Hühnern, welche 3 bis 4 Monat alt sind, haben.

Die Aufseherinn der Hühner muß hauptsächlich dafür sorgen, daß die Nester beständig rein gehalten werden, auch muß sie dieselben, oben erwähntermassen, durchräuchern, damit die Hühner, welche bestimmt

stimmt sind, 20 bis 22 Tage daselbst zu bleiben, auch eine zuträgliche Luft athmen, und desto mehr bewogen werden, beständig auf ihren Eyern zu bleiben.

Es giebt Hühner, welche auf das Brüten so sehr erpicht sind, daß man Mühe hat, sie von den Nestern wegzubringen. Die Aufseherin muß daher auch dafür sorgen, solche Hühner wenigstens einmal des Tages von den Eyern aufzuheben, um sie an die frische Luft zu bringen, und damit sie sich nach ihrer Bequemlichkeit reinigen können; denn sie sind bisweilen so eifrig auf ihre Eyer, daß sie sich so gar enthalten, ihren Mist von sich zu lassen, um nur nicht von ihren Eyern zu gehen. Dabey muß man aber doch vorsichtig seyn, und sie nicht gar zu lange außer dem Neste lassen, theils, damit sie sich selbst nicht erkälten, theils auch, damit die Eyer nicht ihre Wärme verlieren. Man pflegt auch gemeiniglich den brütenden Hühnern ihre Nahrung vor das Nest zu setzen, um sie nicht in die Nothwendigkeit zu setzen, ihre Eyer zu verlassen, aus Besorgniß, daß diese kalt werden möchten; indessen muß man nur mit denen Hühnern also verfahren, die am wenigsten auf ihre Eyer erpicht sind; sonst aber wird man doch allemal wohl thun, sie herunter zu nehmen, sowohl um sie, wie ich eben erwähnt habe, frische Luft schöpfen zu lassen, als auch, um sie zu füttern, weil manche Hühner auf dem Neste gar nicht fressen wollen. Denn, halb gebrütete Eyer können, wie die Erfahrung lehrt, ohne Schaden kalt werden.

Eine Truthenne hatte bereits 14 Tage auf ihren untergelegten Eyern gesessen, unter welchen auch einige gemeine Hühnereyer waren, als sie von denselben abgehoben wurde, ihr Futter zu genießen. Dieses geschah des Abends um 5 Uhr. Durch die Dazwischenkunft einiger Hindernisse vergaß die Person, welche darauf Achtung geben sollte, das Ey wieder auf ihr Nest zu bringen, und dachte nicht eher daran, als des andern Tages um Mittage. Der Stall war zugemacht gewesen, und die Eyer waren beynahe 20 Stun-

den unbedeckt geblieben, und folglich ganz kalt geworden. Man gab alle Hoffnung verloren, Nuzen von dieser unterbrochenen Brütung zu erhalten. Ein Ey wurde nach dem andern geöffnet, und man fand in denselben zwar halb gebildete Küchlein, aber ohne Merkmal des Lebens. Doch ließ man den Uiberrest liegen, und nach 8 Tagen kamen, bis auf eins, alle junge Hühner, und nach 14 Tagen auch die übrigen jungen Puten glücklich aus. Das innere Leben dieser noch ungebornen Küchlein muß also noch nicht aufgehört haben. Vielleicht ist der Umfang des Nestes dermaßen erwärmt gewesen, daß eine hinlängliche Temperatur übrig geblieben ist; wenigstens kann dieses Beyspiel einem Hauswirthe dazu dienen, in einem ähnlichen Falle nicht sogleich alle Hoffnung aufzugeben.

78. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1777, Col. 1247, f.

Hier ist noch ein anderes Beyspiel, welches in mancher Absicht noch sonderbarer ist. Eine Hauswirthin hatte den Verdruß, daß eine brütende Ente 6 Tage vor Endigung ihrer Brützeit, durch einen gewissen Zufall, todt auf ihren Eyern gefunden wurde. Sie schickte umher, eine Henne zu suchen, die zum Brüten geneigt wäre, um die Stelle der gestorbenen zu ersetzen; aber sie konnte keine finden, und unter dieser fruchtlosen Erkundigung vergieng ein ganzer Tag. Am folgenden wiederholte sie ihre Bemühungen, schickte die kalten Eyer, nachdem sie eins derselben versucht, und noch ein schwaches Leben an dem Embryo bemerkt hatte, eine halbe Stunde weit über Feld zu einer Bekannten, in der Hoffnung, bei derselben glücklicher zu seyn; aber auch vergeblich. Endlich am dritten Tage fand sich an einem Orte, ebenfalls eine halbe Stunde weit von ihr, Jemand, welcher die Eyer anzunehmen, und sie einer glückenden Henne auf Gerathewohl unterzulegen versprach. Sie packte sie daher aufs neue ein, und schickte sie hin. Die Henne brütete treulich, bis 8 Tage verflossen waren; da brachte sie 10 lebendige Küchlein aus, kaum eins weniger, als derselben Eyer untergelegt waren, nur mit dem Unterschiede, daß sie einige Tage später zum Vorschein kamen, als bey ungestörter Brütung würde geschehen seyn; denn natürlicherweise mußte das 2 Tage unterbrochene Wachsthum auf diese Art wieder ersezt werden.

30. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1780, Col. 479, f.

Man

Man muß die Eyer, nachdem man sie der Henne untergelegt hat, gar nicht weiter als ein oder zweymal errühren, und zwar, wenn es die Henne selbst nicht thut, blos um sie umzuwenden, damit sie überall gleich warm werden. In dieser Absicht ist es gut, wenn man die Eyer an der einen Seite zeichnet, um sich nicht zu irren, wenn man diese Veränderungen mit ihnen vornehmen will. Nimmt man die Eyer, aus Neugier oder Ungeduld, die auskommenden Küchlein zu sehen, öfter in die Hand, so werden die Eyer dadurch in Unordnung gebracht, und es verursachet dieses oft, daß man alles verdirbt.

So wie es Hühner giebt, welche, gedachtermaßen, auf das Brüten allzu eifrig sind, so giebt es hingegen andere, welche ungeduldig und zerstreut sind, und sich darnach sehnen, sich von ihren Nestern entfernen zu können. Diesen muß man nur eine ganz gemeine Nahrung geben, wenn man sie von ihren Nestern zu gehen zwingt, um sie fressen zu lassen; und wenn man sie alsdann wieder auf die Nester bringt, muß man ihnen einige Hanfkörner, oder etwas Weizen, Hirse, oder in Wein geweichtes Brod, so vorher mit Wasser gemischt worden, vorhalten. Dieses darf man nur 2 oder 3mal gethan haben, so wird man sehen, daß die Hühner, wenn sie nur etwas Futter und Wasser zu sich genommen haben, geschwinde wieder zu ihren Nestern eilen, um sich wieder auf die Eyer zu setzen.

Zuweilen bietet auch der Hahn, wenn die Henne auf dem Neste sitzt, seine Dienste an, an ihrer Statt zu sitzen, aber er verrichtet solches sehr ungeschickt, er zerbricht öfters einige Eyer, und der Henne mißfällt es allemal. Zuweilen verlässet sie das Nest darüber ganz und gar.

Wenn es sich zuträgt, daß die Hühner im Brüten ermüden, oder vielleicht aus Gefräßigkeit an-

fangen, die Eyer zu bicken und zu verzehren: so nimmt man zu folgendem Mittel seine Zuflucht. Man läßt ein Ey unter Kohlen hart braten, öffnet es alsdann an verschiedenen Stellen auf eine unmerkliche Art, und hält es der Henne vor. Diese wird sogleich darauf bicken; weil es ihr aber brennt, wird sie sich weigern, es weiter anzurühren. Diese kleine Reizung darf man nur 2 oder 3 Mahl wiederholt haben, so wird die Henne diesen Fehler ablegen. Fast eines gleichen Mittels kann man sich bey denjenigen Hühnern bedienen, welche die Gewohnheit haben, ihre Eyer, so bald sie dieselben gelegt haben, oder auch anderer Hühner Eyer auszusaufen. Man läßt aus einem Ey das Weiße heraus laufen, so, daß der Dotter darin bleibe; zu diesem gießt man hernach, anstatt des Weißen, in den leeren Raum flüssig gemachten Gyps, damit das Ey davon hart und dick ausgefüllt werde. Wenn man nun ein oder mehrere also zugerichtete Eyer an diejenigen Orte legt, wo vorher die guten Eyer ausgesoffen worden sind, wird das Huhn, aus Verdruß, daß es zum öftern nichts gutes hat finden können, die böse Gewohnheit endlich wieder vergessen.

Wenn das Brüten 11 Tage gedauert hat, kann man es, wenn man die Eyer gegen das Licht hält, schon merken, welche von denselben fremde Hülfe nöthig haben. Die wahre Verfahrungsart, welche man anwenden kann, um die Eyer gegen das Ende der Brützeit zu prüfen, ist folgende. Man nimmt ein Sieb, oder, welches besser ist, eine Kindertrommel mit einem recht straff ausgespannten Felle, setzt es an die Sonne, legt ein Ey nach dem andern darauf, und giebt alsdann Acht, ob der Schatten des Eyes, wenn es ungefähr 1 Minute darauf gelegen hat, zu beben anfängt. Ist der Embryo ziemlich stark, so wird er, wenn er die Wirkung der belebenden Sonnenwärme empfindet, sich bewegen, und der Schale ganz lebhafte

haste Stöße geben; und man wird solchergestalt die innere Kraft des Eyes nach der wenigern oder stärkern Bewegung desselben leicht beurtheilen können. Man muß alsdann diejenigen Eyer, welche am wenigsten in Bewegung gekommen sind, vorzüglich merken, und dieselben so vortheilhaft, als möglich, unter die Henne legen, damit es ihnen nicht an der gehörigen Wärme mangele, und diese Art von Eyern, welche die gemeiniglich solche Küchlein einschließen, denen es an eigener Kraft fehlt, sich selbst den Ausgang zu verschaffen, in dieser Absicht am 19ten oder 20sten Tage wieder besichtigen. Diejenigen Eyer, an denen man nicht die geringste Bewegung spüret, muß man ganz und gar wegwerfen; denn sie sind den andern, von denen man vermuthen kann, daß etwas heraus kommen werde, nachtheilig, indem sie der Henne einen Theil der Wärme entziehen, welche vereinigt dazu beitragen würde, den Ausbruch derjenigen, welche an der Sonne gute Lebenszeichen von sich gegeben haben, zu beschleunigen und zu erleichtern.

Die Bruthenne sitzt 20 Tage. Dieses ist die kürzeste Zeit, in welcher ein Ey sich öffnet; und da einige Eyer länger, als andere, dauern, nach der Dicke ihrer Schale, dem Orte, wo sie unter der Henne liegen, oder andern Zufällen, so liegen sie zuweilen 21, und manchmal 22 Tage.

Die Wirkung des Brütens besteht in der Entwickelung des Embryo, welcher, wie bereits erinnert worden, schon vollkommen gebildet, in dem Närbchen des befruchteten Eyes liegt. Die wesentlichsten Umstände in Ansehung der Ordnung, in welcher die Entwickelung des Küchleins im Ey geschieht, sind folgende. Wenn ein Ey nur erst 5 oder 6 Stunden gebrütet worden ist, bemerkt man schon sehr deutlich den Kopf des Küchleins an dem Rückgrad, wie er in dem Liquor, womit die in der Mitte des Närbchens

befindliche Blase angefüllt ist, schwimmt. Am Ende des ersten Tages findet man den zunehmenden Kopf schon etwas gewölbt. Am zweyten Tage erscheinen die ersten Spuren der Wirbelbeine, in Form kleiner Kügelchen zu beyden Seiten des Rückgrades Man entdeckt auch den Ansatz der Flügel, und den Anfang der Nabelgefäße, welche sich durch ihre dunkle Farbe kennbar machen. Hierauf entwickeln sich Hals und Brust, unter beständiger Zunahme des Kopfes, an welchem nun schon die ersten Züge der Augen, und 3 Bläschen sichtbar werden, welche eben so, wie der Rückgrad, von durchsichtigen Häuten umgeben sind. Jezt zeigen sich an dem Embryo schon deutliche Spuren des Lebens, das Herz fängt an zu schlagen, und das Blut zu circuliren. Am 3ten Tage erscheint alles größer, mithin auch deutlicher. Am merkwürdigsten und sonderbarsten ist hierbey der Anblick des Herzens, welches ausserhalb der Brust hängt, und immer dreymal nach einander schlägt; einmal, wenn es durch das Herzöhrchen das Blut aus den Adern aufnimmt; das zweytemal, wenn es dasselbe in die Pulsadern zurück schickt; und das drittemal, wenn es dasselbe in die Nabelgefäße treibt. Diese Bewegung dauert noch ganze 24 Stunden, wenn der Embryo sich bereits von dem Weißen seines Eyes los gemacht hat. Man bemerkt auch Blut- und Schlagadern an den Bläschen des Gehirnes. Die erste Anlage des Rückenmarkes fängt nun an, längs den Wirbelbeinen sich auszubreiten. Kurz, man sieht nun den ganzen Körper der Frucht (des Fötus) gleichsam in einen Theil der ihn umgebenden Feuchtigkeit eingeschlossen, welche nun mehr Festigkeit hat, als der übrige Theil derselben. Am 4ten Tage sind die Augen schon ziemlich vollkommen. Man kann den Augapfel, die krystallinische und die glasförmige Feuchtigkeit deutlich darin unterscheiden. Man findet auch außerdem im Kopfe noch fünf mit

Feuch-

Feuchtigkeit angefüllte Bläschen, welche an den folgenden Tagen sich immer mehr einander nähern, und endlich das mit allen seinen Häuten umgebene Gehirn ausmachen. Die Flügel wachsen, die Schenkel (Keulen) kommen zum Vorschein, und man sieht, wie sich am ganzen Körper das Fleisch ansetzt. Am 5ten Tage wird man gewahr, daß, außer den angeführten Veränderungen, der ganze Körper mit einem Fleische, welches schmierig oder so weich wie Salbe ist, bedeckt, das Herz aber in der Brust schon durch eine sehr zarte Haut fest gehalten wird, welche sich über den ganzen Umfang der Brust ausbreitet; und man sieht die Nabelgefäße aus dem Unterleibe hervor kommen. Am 6ten Tage hat sich das Rückenmark bereits in zween Theile getrennt, und dehnt sich noch ferner längs dem Rumpfe aus. Die Leber, welche bisher weiß gewesen, hat alsdann schon eine dunklere Farbe angenommen; das Herz schlägt und bewegt sich mit seinen beiden Kammern; der Körper des Küchleins ist nun mit Haut bedeckt, aus welcher bereits die Federn hervor zu keimen anfangen. Am 7ten Tage kann man den Schnabel schon leicht unterscheiden; das Gehirn, die Flügel, Keulen und Füße, haben ihre vollkommene Gestalt erlangt. Die beyden Herzkammern erscheinen wie zwo an einander hängende Blasen, die durch ihre äußern Theile mit den Herzöhrchen vereinigt sind. Man bemerkt jetzt zwo auf einander folgende Bewegungen, sowohl in den Herzkammern, als in den Herzöhrchen, welche gleichsam zwey von einander abgesonderte Herzen vorstellen. Die Lungen kommen erst am 9ten Tage zum Vorschein, und haben alsdann eine weißliche Farbe. Am 10ten Tage erhalten die Muskeln der Flügel ihre Vollkommenheit, die Federn kommen weiter hervor; und am 11ten Tage sieht man, wie die Pulsadern, welche bisher von dem Herzen entfernt waren, sich an demselben anschließen, und wie

dieses nun völlig ausgebildete Werkzeug sich in zwo Kammern theilt. Die folgenden Veränderungen bestehen blos in einer mehrern Entwickelung der sämtlichen Theile, welche so lange fortdauert, bis endlich das Küchlein, wenn es vorher gepipet hat, sich durch seine Schale bicket. Dieses geschieht gemeiniglich am 21sten, bisweilen am 18ten, ein andermal auch wohl am 17ten Tage.

Das wichtigste und angenehmste Schauspiel für einen Beobachter, ist der Zeitpunkt, wenn die Küchlein ausschlüpfen (ausschliefen). Zu dieser Zeit kann man auch manchem Küchlein das Leben retten, welches sonst umkommen würde, wenn man ihm nicht aus der Schale heraus hülfe. Man kann alsdann zu ihrem Besten mehr thun, als eine Henne zu thun im Stande ist; denn sie erweiset ihnen jetzt keinen besondern Dienst mehr, wie wohl manche glauben, welche der Meinung sind, daß die Bruthenne mit ihrem Schnabel die Schale bicke und zerbreche. Zwar äußert die Henne Merkmale des Vergnügens, wenn sie Junge in ihrer Schale schreyen (pipen) hört, sie beweiset alsdann eine noch größere Zuneigung zu ihren Eyern, und läßt dieselben nicht so gern anrühren, wie vorher; allein, sie trägt mit ihrem Schnabel nichts dazu bey, ihnen ihr Gefängniß zu öffnen, und versteht solches auch nicht. Ja, wenn auch einige, wiewohl dieses selten geschieht, den Regungen einer ungeduldigen Liebe folgen, und in das Ey mit ihrem Schnabel bicken, so ist das Junge alsdann in großer Gefahr beschädiget zu werden. Uiberhaupt bedienen sich die Hennen ihres Schnabels alsdann nur, die Eyer zu wenden, zu verrücken, und zuweilen die leeren Schalen, aus welchen die Küchlein schon heraus gekommen sind, aus dem Neste heraus zu werfen. Zu gleicher Zeit gebrauchen sie ihren Schnabel als Waffen gegen diejenigen, welche ihre Hand unter sie bringen wollen. Das Küch-

lein,

lein, welches in dem Ey steckt, verrichtet also ganz allein dasjenige, was geschehen muß, wenn es sich soll in Freyheit setzen können. Es ist dieses eine Verrichtung, von welcher man glauben sollte, daß es seine Kräfte weit übersteige, wenn nicht täglich angestellte Beobachtungen davon überzeugten, theils, daß es Kräfte genug davon besitze, theils, daß es dieselben recht geschickt anzuwenden wisse, wenn es fühlt, daß es nun Zeit sey, heraus zu brechen, und den Anfang des Genusses eines Lebens zu machen, welches wirksamer und thätiger, und von dem vorigen, welches es in der vollkommensten Ruhe zubrachte, sehr unterschieden ist.

Wenn man die Lage seiner äußern Theile erwäget, sollte man kaum glauben, daß es im Stande wäre, die Hindernisse zu überwinden, die sich seinem Ausbruche aus einem Behältnisse, welches ein Gefängniß für dasselbe geworden ist, entgegen zu setzen. Es liegt in dem Ey fast wie eine Kugel, Fig. 1481 a); sein Hals biegt sich an der Seite des Bauches, bis zu der Mitte desselben herunter, wo der Kopf sich befindet. Der Schnabel steckt unter dem einen Flügel, wie bey einem Vogel, welcher schläft; und zwar allemal unter dem rechten. Die Füße sind unter dem Bauche, wie man sie zuweilen bey den Hühnern und Tauben, welche man an den Bratspieß stecken will, zu legen pflegt. Die Klauen sind gegen den Hintern zu gebogen, und berühren beynahe mit ihrer Krümmung den Kopf. Der vordere Theil des Küchleins befindet sich gemeiniglich an der Seite des weitern Endes vom Ey, wo beständig ein leerer Raum ist; und in dieser Lage, welche zu den Bewegungen, die es doch nothwendig machen müßte, so wenig geschickt zu seyn scheint, wird es durch eine dicke und starke Haut erhalten. Nichts desto weniger verrichtet es, ohne diese Lage zu verändern, was am schwersten ist; es zerbricht seine Schale, und zerreißt die dichte Haut, in welche es eingeschlossen ist, und

welche ihm mehr widersteht, als die Schale selbst, welche zwar hart ist, aber doch zerspringen und brechen kann.

Die Schale ist eine Art von Mauer, welche das Küchlein durchbohren und niederreißen muß. Der Schnabel ist das Instrument, dieselbe zu durchbrechen. Das Küchlein thut auch wirklich mit der Spitze des Schnabels verschiedene Stöße daran, welche öfters so stark sind, daß man sie hören kann; ja, wenn man den Augenblick recht trifft, kann man es auch sehen. Bey dem allen aber bleibt der Kopf immer unter dem rechten Flügel. Ich habe zwar vorher gesagt, daß er unter demselben liege, wie bey einem Vogel, welcher schläft; eigentlich aber steckt er viel weiter darunter, so, daß der Schnabel unter diesem Flügel gegen den Rücken hervor geht, Fig. 1481 a) und b). Indem der Kopf sich wechselweise von hinten nach vorn, und von born nach hinten, oder vielmehr von dem Unterleibe nach dem Rücken, und vom Rücken nach dem Unterleibe, bewegt, erreicht er die Schale und schlägt an dieselbe bald stärker bald schwächer an, nach dem seine Bewegung schneller ist, oder nicht. Bey dieser Arbeit wird derselbe durch den Flügel und Leib gewissermassen geleitet, welche verhindern, daß er nicht ausweichen kann. Es ist derselbe sehr schwer; denn die Grösse des Kopfes bey einem Küchlein, welches eben hervor kommen will, ist, im Verhältniß des körperlichen Raumes seines Leibes, beträchtlich; und er macht nebst dem Halse ein so beträchtliches Gewicht für das Küchlein aus, daß es einige Augenblicke nachher, wenn es herausgekommen ist, denselben gerade zu halten noch nicht vermögend ist. So lange es aber noch in dem Ey ist, und wie eine Kugel liegt, sind alle seine Theile so geordnet, daß ihm diese Schwere des Kopfes und Halses nicht zu unbequem ist. Denn das Ey möge liegen wie es will, so wird der Kopf von dem Leibe,

der von dem Flügel, oder von beyden zugleich, unterstützet. Je größer aber der Kopf ist, desto stärker und kräftiger sind auch die Stöße, welche das Küchlein damit verrichten kann.

Man darf nur die Abbildungen ansehen, welche die berühmten Beobachter, die den Fortschritt des Wachsthumes des Küchleins in dem Ey, die ganze Zeit der Bebrütung über, von Tage zu Tage verfolgt haben, in Kupfer haben stechen lassen, wenn man sich überzeugen will, daß dessen äußere Theile in den ersten 15 oder 16 Tagen eine ganz andere Lage, als in den 4 oder 5 letzten, haben. Es erhellet daraus, daß von denjenigen Theilen, welche in den ersten Tagen gerade, ausgestreckt, und von dem Leibe entfernt lagen, einige zuletzt bey ihren Gelenken gebogen, andere gekrümmt, alle aber näher am Leibe liegen. Die Lage der äußern Theile giebt aber der ganzen Masse des Küchleins erst alsdann die Gestalt einer Kugel, und der Schnabel kömmt erst alsdann unter den Flügel zu stehen, wenn die Zeit da ist, da diese Lage erfordert wird. Wenn diese Zeit kömmt, sind die Beine und der Hals so lang geworden, daß das Küchlein, sie zu beugen, genöthigt ist, um in dem engen Raume, worin es sich befindet, Platz zu bekommen.

Der Erfolg und die Wirkung der ersten Stöße, welche das Küchlein mit seinem Schnabel verrichtet, ist ein kleiner, bald einfacher, bald zusammengesetzter Riß. Zuweilen ist es nur eine einzige Spalte; zuweilen aber besteht der Riß in mehrern Spalten von ungleicher Länge, welche aus einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte gehen, und erstreckt sich in irregulären Strahlen, f, Fig. 1481. c) Dieser erste Riß befindet sich gemeiniglich zwischen der Mitte des Eyes, und seinem weiten Ende, und also diesem näher, als dem spitzigen Ende desselben. Der vordere Theil des Küchleins ist nach dem weiten, und der hintere nach dem

spitzi-

spitzigen Ende gerichtet. Unter vielen tausend Küchlein, welche Hr. v. Reaumür ausschlüpfen zu sehen Gelegenheit hatte, hat er doch einige angetroffen, welche ihre Schale näher bey dem spitzigen, als bey dem weiten Ende, gebickt und durchbrochen haben, welches auch von einem Trutküchlein geschah; der leere Raum aber war an dem weiten Ende dieser widernatürlich gebickten Eyer eben so zu sehen, wie bei den andern, und es war weiter kein Unterschied daran zu bemerken, als daß der vordere Theil des Küchleins enger lag, als der hintere, da es sonst gerade umgekehrt ist. Ihrer verkehrten Lage ungeachtet aber kamen sie eben so gut heraus, als die andern.

Wenn der Riß merklich ist, sagt man: das Ey ist gebickt (Fr. bêché). Dieser Riß geht immer weiter und wird größer, so wie das Küchlein diese Schnabelstöße verdoppelt. Zuweilen springen davon kleine Stückchen (Scherbchen) ab, so daß man die weiße Haut, womit sie umgeben waren, deutlich sehen kann. Hr. v. Reaumür hat gesehen, daß diese Stückchen einst mit solcher Gewalt weggesprengt worden sind, daß sie 3 bis 4 Zoll weit von dem Ey entfernt lagen. Die Haut, von welcher diese erste Scherbchen sich losgemacht haben, ist gemeiniglich noch ganz, so daß man auch so gar mit dem Vergrößerungsglase keinen Riß darin wahrnehmen kann; welches vermuthlich die Veranlassung gewesen ist, zu glauben, daß die Eyer von der Bruthenne gebickt würden, weil die Arbeit ihren Anfang von außen genommen zu haben scheint. Man dachte, wenn es von dem Küchlein herrühre, so müßte die Haut, auf welche die Stöße des Schnabels desselben unmittelbar treffen, nothwendig eher, als die Schale, durchbohrt werden. Allein, man hat nicht bedacht, daß die Haut, weil sie nachgiebt, und an der Schale liegt, den Stößen des Schnabels widerstehen könne, da hingegen eine härtere und steifere Materie

der

davon Risse bekömmt und zerspringt. Wenn man auf ein mit Papier umwickeltes Trinkglas schlägt, so wird zwar das Glas zerbrechen, aber das Papier nicht zerreißen. Wenn aber die Küchlein mit ihren Schnäbeln die Haut angreifen, von welcher die Schale hinweg ist, so wird dieselbe von dem Anstoßen und Drücken weiter ausgedehnt, als sie ertragen kann, und alsdann zerreißen oder durchbohren sie dieselbe.

Man weiß nicht, ob alle Küchlein dieses thun, was Hr. v. Reaumür bey einem, dem er des Abends bey Lichte in seiner Arbeit zusah, bemerkte. Dieses wetzte das Ende seines Schnabels an einem Theile der Haut, woran keine Schale mehr war; es that keine Stöße in dieselbe, sondern schien sie nur durch Reiben dünner machen zu wollen, damit sie desto leichter durchbohrt und zerrissen werden könnte, wenn es mit dem Schnabel in dieselbe zu hacken anfienge.

Wenn es übrigens unter den Küchlein einige giebt, welche geschickter, als andere, mit dieser Arbeit umzugehen wissen, so sind es diejenigen, welche die Haut nicht eher öffnen, als bis der Riß in der Schale groß genug geworden ist, oder bis sie ihn leicht größer machen können. Den Grund davon werde ich hernach anzeigen. Wenn die Stöße fortgesetzt werden, so werden die ersten Risse länger; es springen immer neue Stücke von der Schale ab, an welche sie an verschiedenen Orten, aber allemal fast in gleicher Höhe stoßen, sh. Fig. 1481. d) Die Stöße müssen fast den ganzen Umfang eines mit beyden Enden parallelen Zirkels durchlaufen, und durchlaufen ihn wirklich, Fig. 1481 e), ungeachtet der Schnabel immer unter dem Flügel, und beständig in einer gleichen Lage bleibt. Eben daraus aber ist abzunehmen, daß das Küchlein, da es nach und nach die Schale fast in einem ganzen Zirkel herum zu hacken hat, sich allmählich selbst herum drehen, und sich fast ganz im Zirkel herum bewegen müsse. Es beweisen dieses die verschiedenen Stellen, wo die Spitze des Schnabels sich befindet, ungeachtet der Kopf, wie vor-

vorhin, unter dem Flügel liegen geblieben ist. Denn der Kopf behält diese Lage so beständig, daß er noch einige Zeit nachher, wenn die Schale schon völlig entzwey ist, und dem Küchlein zum Ausgange eine Oeffnung gestattet, welche fast eben so weit ist, als das Behältniß, welches es jetzt verläßt, in derselben bleibt. Das Umdrehen des Küchleins geschieht immer nach einerley Seite hin; wenn es auch in einem außerordentlichen Falle näher bey dem spitzigen, als bey dem weiten Ende zu hicken angefangen hat. Man nehme an, daß das Ey horizontal liege, und zwar so, daß der Ort, wo der erste Riß ist, oben, und dasjenige Ende, dem derselbe am nächsten ist, am weitesten von dem Zuschauer entfernt sey: so liegt alsdann der rechte Flügel des Küchleins, unter welchem der Kopf steckt, auf der rechten Seite des Zuschauers, und der Rücken ist oben; der Riß geht alsdann von der linken zur rechten Seite weiter fort, und nimmt nach und nach fast den ganzen Umkreis des Eyes ein; das Küchlein muß also nothwendig mit seinem Leibe selbst sich von der linken zur rechten Seite umdrehen.

Es ist leichter, sich davon zu überzeugen, daß das Küchlein nach und nach sich herum drehe, um die Eyerschale rings herum zu zerbrechen, als wirklich zu sehen, wie es sich also herum bewege. Denn die Theile, welche es dazu braucht, sind, durch die Schale bedeckt; und wenn man sie auch entblößte, würde man sie doch nicht in Bewegung zu sehen bekommen, weil man ihnen alsdann den Unterstützungspunct hinweg nähme, ohne welchen sie nicht so viel Kraft ausüben könnten. Doch scheint es unstreitig zu seyn, daß es mit seinen Füßen allein diese Bewegung in einem Kreise herum bewerkstelligen könne. Indem es seine Klauen durch die Häute an die Schale anklammet, findet es an derselben schon so viel Widerstand, daß es sich hernach auf die gehörige Seite umdrehen und wenden kann. Man wird um so viel leichter glauben können, daß die Füße noch weit mehr Kräfte besitzen, als dieses Umdrehen des Küchleins erfordert, wenn man sieht, daß diese allein dieselben in den Stand setzen, aus der Schale heraus zu kommen. Denn die

Füße

Flügel, und alle übrige äußere Theile des Leibes, den Schnabel, oder vielmehr den Hals, welcher den Schnabel eigentlich in Bewegung setzt, ausgenommen, können sich im geringsten nicht bewegen, so lange das Küchlein in der Schale ist. Allein, könnte man nicht vermuthen, daß die Stöße, welche der Schnabel auf die Schale thut, um sie zu zerbrechen, eine so starke Gegenwirkung auf das ganze Küchlein haben, daß es dadurch nach und nach herum gekehret wird?

Uibrigens ist weder der Riß selbst, noch der Ort desselben, bey allen einerley. Der Umfang des Zirkels, in welchem er sich befindet, läuft zwar mit beyden Enden parallel, und ist gemeiniglich dem weiten Ende näher, als dem spitzigen; allein, bey einigen Eyern ist er weiter davon entfernt, als bey andern, welches vornämlich von der Größe dieses leeren Raumes in dem bebrüteten Ey abhängt; die Größe dieses leeren Raumes bestimmt also die Entfernung der vordern Theile des Küchleins von dem weiten Ende. Bey einigen Eyern ist der Bruch breiter, bey andern schmäler; ja, er ist an einem und eben demselben Ey an verschiedenen Stellen von ungleicher Breite. Bey einigen ist mehr, bey andern aber weniger von der Haut entblößt und offen. Dort sind mehr, hier weniger Stückchen von der Schale abgesprenget worden; und bey einigen sieht es eben so unordentlich aus, als bey einer gläsernen Flasche, welche man durch ganz sachte Schläge mit einem Hammer zerbrochen hat. Indessen hat das Küchlein seine ganze und völlige Absicht erreicht, wenn die beyden Theile der Schale völlig von einander getrennt sind; und wenn sie nicht mehr zusammen halten, so ist doch noch die Haut übrig, an welcher sie fest sitzen, daher das Küchlein auch diese noch, vermittelst des Bickens mit seinem Schnabel, zerreißen muß, welches auch sogleich von demselben geschieht, so bald ein beträchtlicher Theil der Schale zerbrochen ist.

Es werden auch nicht alle Küchlein in einerlei Zeit mit dieser Arbeit fertig. Einige machen sich noch in eben der Stunde von ihrer Schale los, in welcher sie dieselbe zu bicken angefangen haben; andere aber erst nach 2 oder 3 Stunden. Gemeiniglich aber geschieht dieses erst in einem halben Tage, ja bey andern nicht eher als nach 24 Stunden. Einige sieht man über dieser Arbeit wohl beynahe 2 Tage zubringen. Manche sind darin unermüdet; andere aber lassen sich Zeit, und ruhen ganze Stunden aus, ehe sie die Arbeit weiter fortsetzen. Nicht alle sind gleich stark, und bey gleichen Kräften. Es giebt einige, welche gar zu ungeduldig sind, heraus zu kommen, und daher ihre Schale zu frühzeitig bicken. Wenn man diesen zu Hülfe kommen will, sieht man gemeiniglich, daß sie, ehe es Zeit war, ihre Schale durchgebrochen haben. Denn ehe sie aus dem Ey hervor kommen, müssen sie in ihrem Leibe einen Vorrath von Nahrung haben, damit sie die ersten 24 Stunden keine Fütterung nöthig haben. Dieser Vorrath besteht in einem beträchtlichen Theile des Dotters, welcher nicht verzehrt worden ist, und durch den Nabel in den Leib hinein geht. Ein Küchlein, welches aus der Schale kömmt, ehe noch der Dotter in seinen Leib hinein gedrungen ist, bleibt schwach und stirbt in wenig Tagen hernach.

Uibrigens haben einige Küchlein größere Hindernisse zu überwinden, als andere; denn nicht alle Schalen sind von einerley Dicke und Stärke; und eben die Bewandtniß hat es auch mit der Haut, womit alles dasjenige, was das Ey ausmacht, umhüllet ist. Die Schalen der Eyer, die von Vögeln verschiedener Art geleget worden, sind von verschiedener Dicke; denn sie sind den Kräften des Jungen, welches zu seiner Zeit die Schale entzwey brechen soll, angemessen. Der Zeisig würde durch die Schale eines Eyes von einer Henne nicht durchbrechen können; und die Henne wür-

würde solche Eyer gar bald zerdrücken, die eine so dünne Schale als die Zeisigeyer haben, wenn sie dieselben ausbrüten wollte. Eben so würde es vergebens seyn, wenn ein Küchlein eine so harte und starke Schale, als ein Straußey hat, durchbrechen müßte. Ob gleich ein junger Strauß, wenn er aus seinem Ey heraus zu kommen im Begriff steht, vielleicht eben so groß ist, als eins der größten jungen Hühner, welche auf unsere Tafeln kommen, so ist es doch kaum zu begreifen, wie es möglich ist, daß er mit seinem Schnabel eine Schale, welche dicker als unsere gewöhnliche porzellanene Tassen ist, zerbrechen könne, zumal da der Glanz derselben zeigt, daß sie jenen an härte nicht viel nachgebe, wie man dann auch wirklich sehr große und dauerhafte Tassen daraus verfertiget.

Diejenigen Vögel, welche, wie die Hühner, einen spitzigen Schnabel haben, scheinen weit geschickter zu seyn, die Schale durchbohren zu können, als diejenigen, welche wie die Aenten, einen stumpfen oder runden Schnabel haben. Indessen kommen die Jungen der Aenten eben so bald damit zu Stande, und scheinen ihre Schalen mit eben der Leichtigkeit zu hicken und zu zerbrechen, als die Hühnchen die ihrigen. Denn es kömmt hier nicht sowohl auf die Figur des Instrumentes an, als auf die Stärke des damit beygebrachten Stoßes und Schlages.

Einige Hauswirthe und Landleute pflegen die Eyer an dem Tage, da sie zuerst gebicket werden sollen, einige Augenblicke in warmes Wasser zu stecken, weil sie hiedurch den Küchlein einen großen Dienst zu erweisen, und die Schale zu erweichen glauben. Allein, diese wird, wenn sie auch in kochendes Wasser gesteckt würde, dadurch nicht merklich weicher; und wenn auch dieses wäre, so würde sie doch, sobald sie wieder trocken geworden ist, an der Luft wieder eben so hart werden, als sie zuvor gewesen ist.

Es ereignet sich zum öftern, daß das Küchlein nicht die ganze Schale rund herum zerbricht, sondern

nur ungefähr drey Viertel derselben, so wie es auch zuweilen die Schale nur an verschiedenen Orten durchlöchert; denn in diesem Falle hält es sich für stark genug, den obern Theil der Schale von dem untern loszureißen, wenn sie nur an einem kleinen Theile derselben noch zusammen hängen. Es hat alsdann den Schnabel zu Vollendung dieser Absonderung nicht mehr nöthig, sondern es kann mit seinem ganzen Leibe viel mehreres ausrichten, wenn es sich mit seinen Füssen anstämmet, und sich ein wenig ausdehnt. Sobald ihm dieses gelinget, hebt der Leib denjenigen Theil der Schale, der ihm noch im Wege steht, in die Höhe; und je mehr und öfter solches von dem Küchlein geschieht, desto mehr wird der obere Theil der Schale aufgehoben. Was noch fest zusammen hielt, wird endlich vollends zerbrochen; oder wenn noch einige Theile zusammen halten, und die Haut sich nicht allenthalben zerreissen läßt, giebt sie für diesen Theil der Schale eine Art von Gewinde (Charnier), wie bey dem Deckel an einem Kruge, ab; dieser wird alsdenn umgestürzt und auswendig fest gehalten, Fig. 1481 h), und läßt dem Küchlein solchergestalt den Weg offen, daß es ungehindert aus dem Ey heraus kommen kann.

Es geschieht also zuweilen, daß der obere Theil der Schale völlig abgebrochen ist, und weit von dem andern weg liegt, zuweilen aber, daß er nur umgestürzt ist, und an dem untern Theile fest hängt. Gar häufig liegt dieser Theil der Schale auf eine ganz besondere Weise, so daß man ihn suchet und nicht finden kann, wenn man nicht weiß, wo man ihn suchen soll; denn er streckt alsdann in dem untern Theile, Fig. 1481 g), so wie man einen leeren Becher in den andern steckt. Indem das auskriechende Küchlein den obern Theil der Schale vor sich findet, stößt es ihn mit seinen Füs-

sen

ken hinter sich, und also zufälligerweise, in den untern keren Theil hinein.

Hr. v. Reaumür beobachtete an dem Jungen einer Ente, welches er eben in dem Augenblicke antraf, da es die beyden Theile der Schale vollends von einander sondern wollte, daß es, um dieses zu bewerkstelligen, eben so verfuhr, wie die Küchlein thun; und vermuthlich geht es bey allen Vögeln von allen Arten eben so. Die Schale von diesem Aentchen war nur ungefähr zwey Drittel im Umkreise zerbrochen; und da der Bruch breit war, so konnte er ganz deutlich sehen, daß der Schnabel unter dem rechten Flügel lag, daß das Junge auf derjenigen Seite der Schale, welche sich aufheben ließ, sich zu verschiedenenmahlen ausdehnte, wodurch die Schale an derjenigen Seite, wo sie noch ganz war, nothwendig zerbrechen müßte.

Wenn das Küchlein endlich so weit gekommen ist, daß es den vordern Theil der Schale umstürzen oder hinlänglich aufheben kann, so steht ihm alsdann der Weg offen, daß es sich aus dem hintern Theile heraus arbeiten kann. Es streckt seine Füße aus, welche alsdann zwar noch zu schwach, und dessen Bewegungen noch zu wenig frey sind, als daß sie das Küchlein tragen könnten, welche aber doch durch das Ausstrecken dasselbe besser heraus schieben. Wenn es auf solche Weise völlig oder beinahe aus seiner Schale sich herausgearbeitet hat, zieht es seinen Kopf unter dem Flügel, wo er beständig gesteckt hatte, hervor, es streckt seinen Hals aus, und vor sich hin, ob es gleich noch nicht die Kraft hat, ihn in die Höhe zu halten; und oft einige Minuten vergehen, ehe es dieses thun kann. Wenn man ein Küchlein zum erstenmal in diesem Zustande sieht, ist man dafür besorgt; man glaubt, daß seine Kräfte durch die Anstrengung erschöpft seyn, und daß es dem Tode nahe sey. Allein, nach Verlauf einer kurzen Zeit zeigt es sich ganz anders, alle Theile gewinnen Stärke, und nachdem es sich ein wenig auf seinen Füßen fortgeschleppt hat, kömmt es bald so weit, daß es völlig darauf stehen, daß es seinen Hals erhe-

ben und verschiedene Beugungen damit machen, und endlich den Kopf gerade in die Höhe tragen kann. Die Federn, womit es bedeckt ist, sind anfänglich nur ein feiner Flaum, und so lange sie noch naß waren, schien das Küchlein fast nacket zu seyn. Diese Art Federn gleicht kleinen Strauchgewächsen, in Ansehung der Menge der Zweige; wenn diese Zweige naß sind, und an einander kleben, nehmen sie einen ganz kleinen Raum ein, so wie sie aber trocken werden, begeben sie sich aus einander und breiten sich aus. Die Zweige, oder vielmehr die Bärte einer jeden Feder, steckten vorher in einer Art von Röhre, welche in einer weichen Haut besteht, die sogleich, wenn sie trocken geworden ist, zerspringt, wozu die Federkraft der Bärte, welche sie ausdehnt, beyträgt. Wenn alle diese Bärte gleichsam wie Knospen aufgebrochen sind, nimmt jede Feder, welche daraus besteht, einen größern Raum ein; und wenn alle Federn trocken geworden sind und in ihrer Ordnung liegen, ist das Küchlein ganz warm und artig damit bekleidet.

Zuweilen sind einige Küchlein zu schwach; andere, ob sie gleich stark genug sind, finden doch, entweder von Seiten der Schale, oder von Seiten der Haut, zu viel Widerstand, daher man ihnen zu Hülfe kommen muß. Es giebt aber auch einige, welche, ob sie gleich so stark sind, als sie zu solcher Zeit nur immer seyn können, und ob sie gleich keine gar zu dicke Haut und Schale haben, dennoch völlig außer Stande sind, sich den Ausgang zu eröffnen, ja, welche, wenn auch die Schale offen wäre, doch nicht heraus kommen könnten. Hieran sind nun gewisse besondere Umstände Schuld, daß sie sich nicht herum drehen könnten, welches doch, erwähntermaßen, so nöthig ist, wofern sie die Schale wenigstens größten Theils rings herum mit dem Schnabel hicken sollen. Der Leib solcher Küchlein ist in der Lage, worin er sich befindet, alsdann unbeweglich,

sich, und gleichsam angeleimt. Zwischen der Haut der Schale und dem Leibe des Küchleins ist noch eine zähe Feuchtigkeit von dem Eyweiß übrig, und diese wird, wenn sie vertrocknet, ein wahrer Leim, welcher verursachet, daß die Federn, welche die Haut berühren, an derselben fest ankleben. In einem Ey, worin diese Feuchtigkeit durch die Wärme am meisten verdickt und zähe geworden ist, ist das Küchlein auch am meisten in Gefahr, mit seinen Federnn auf solche Weise angeleimt zu werden; meistens aber geschieht solches nur alsdann, wenn es da, wo es zuerst gebickt hatte, eine ziemlich große Oeffnung gemacht, und daselbst auch die Haut zerissen hat, und alsdann eine Zeit lang ruhig geblieben ist. Die Luft, welche alsdann bey der Oeffnung frey in die Schale hinein kommen kann, hat hierauf folglich die zunächst an dem Rande des Loches befindliche Feuchtigkeit in einem trocknen und harten Leim verwandelt, welches hernach auch an mehrern Stellen erfolgt ist. Wenn das Küchlein hierauf wieder arbeiten will, kann es zwar seinen Schnabel gebrauchen, aber es ist nicht im Stande seinen Leib herum zu drehen. Die Versuche, welche es in dieser Absicht anstellt, sind ihm schmerzhaft, weil die Federn dadurch beinahe ausgerissen werden, daher es auch schreyen muß. Es hat also keine Lust mehr, diese Versuche zu wiederholen; und wenn es ja dieselben wiederholt, so erreget es ihm neue Schmerzen, und hilft eben so wenig.

Man hat gewisse Merkmaale, woran man erkennen kann, daß ein Küchlein in diesem Zustande sich befinde, worin es nothwendig umkommen müßte, wenn man ihm nicht zu Hülfe käme; wenn man nämlich sieht, daß eine schon ziemlich breite Oeffnung in einer Schale, kb, Fig. 1481 d), woben zugleich die Haut zerrissen ist, 5 bis 6 Stunden hindurch immer einerley bleibt, und nicht größer wird. In solchem Falle

kann man den sichern Schluß machen, daß das Küchlein in dem Ey anklebe; und wenn man den Rand an dem in die Haut gemachten Loche genau betrachtet, wird man finden, daß er nicht feucht, sondern ganz trocken ist, ja zuweilen sieht man ganz deutlich, daß Federn ankleben. Alsdann darf man ohne Bedenken dasjenige für das Küchlein thun, was es selbst thun würde, wenn es seine Freyheit hätte. Wenn man mit einem harten Körper, z. B. mit einem Schlüssel, sacht darauf klopft, so kann man den Bruch der Schale so weit verlängern, daß er endlich rund herum um das Ey geht, und alsdann die Haut unter dem Bruche mit der Spitze einer Stecknadel oder Scheere aufschlitzen; wobey man sich aber wohl in Acht nehmen muß, daß man nicht tiefer damit hinein steche, als, diese Haut zu zerreißen, nöthig ist. Oft kann man mit den Nägeln, oder den bloßen Fingern, die Haut rund herum an dem Ey zerreißen, wenn man nach und nach versucht, den vordern Theil der Schale, welcher von dem andern durch den Bruch los ist, wegzunehmen; denn alsdann wird auch oft die Haut, welche an der Schale anklebt, zugleich mitgehen, ohne die geringste Gefahr für das Küchlein. Man darf aber nicht in allen Fällen es wagen, den vordern Theil der Schale auf einmal wegzunehmen; denn der Widerstand, welchen man antrifft, zeigt zur Genüge, daß man dieses nicht, ohne dem Küchlein gar zu viele Schmerzen zu erregen, thun könne. Findet man also zu viel Widerstand, so muß man diesen obern Theil durch sachtes Klopfen in Stückchen zerbrechen, welche man hernach behutsam hinweg nimmt, um das Küchlein aufzudecken. Unter diesen Stücken findet man einige, welche mit der größten Vorsicht abgenommen werden müssen; nämlich diejenigen, bey deren Losreißung das Küchlein schreyet, und an welchen seine Federn ankleben. Wenn diese Stückchen nicht gar zu groß sind, kann man sie, die-

ses Schreyens ungeachtet, von dem Küchlein losreißen. Zuweilen reißet man man ihm einige Federn mit heraus; noch öfter aber bleibt ein Stückchen der Haut an den Federn hängen. Wenn auf diese Weise das Küchlein allmählich von allen Theilen der Schale, woran es geklebt hat, losgemacht worden ist, bleiben noch einige Stücke von der loszerissenen Haut auf seinem Leibe zurück, welche aber nach 3 oder 4 Tagen von selbst abfallen. Zuweilen klebt das Küchlein nicht nur an verschiedenen Stellen des vordern, sondern auch des hindern Theiles der Schale an, wovon man es hernach ebenfalls ablösen muß.

Ob gleich diese Arbeit für das Küchlein schmerzhaft ist, so ist sie ihm doch nicht tödtlich. Sobald es von der Schale los ist, zeigt es sich so munter, als ein junges Hühnchen nur immer seyn kann. Indem man ihm solcher Gestalt das Leben rettet, so kann man ihm auch viele Schmerzen ersparen; denn man darf nur mit einem in warmes Wasser getauchten kleinen Lappen, die Stellen, wo die Federn mit der Haut unter der Schale zusammen kleben, anfeuchten, und auf solche Art alles hinweg nehmen, ohne dem Küchlein die Federn auszureissen, und ohne daß einige Stückchen von der Haut an dem Küchlein hängen bleiben.

Nächst denen Küchlein, welche mit ihren Federn an der Haut ankleben, muß man auch denjenigen, welche darum nicht heraus kommen können, weil sie zu schwach sind, oder gar zu große Hinderniße vor sich finden, zu Hülfe kommen. In solchen Umständen befindet sich gemeiniglich ein Küchlein, wenn es schon einen halben oder ganzen Tag gebickt hat, ohne daß die Oeffnung gegen die rechte Seite hin größer, oder die Haut zerrissen worden ist; denn in solchem Falle fehlen ihm die nöthigen Kräfte, sich heraus zu arbeiten. Man erweiset ihm also einen wichtigen Dienst, wenn man ihm dabey zu Hülfe kömmt, welches ohne Schmer-

zen des Küchleins geschehen kann. Denn sobald man die Schale rund hervor zerbrochen, und die Haut zerrissen hat, kann man den obern Theil ganz leicht hinweg nehmen. So wie das Küchlein an das Tageslicht kömmt, zieht es seinen Kopf unter dem Flügel hervor, streckt seinen Hals aus, und bemüht sich sogleich, völlig aus der Schale heraus zu kommen. Mit dieser Hülfleistung aber muß man nicht zu voreilig seyn. Man muß nicht eher Hand dabey anlegen, als wenn die Küchlein 24 Stunden gebickt haben, ohne weiter in ihrer Arbeit gekommen zu seyn. Es giebt, wie ich bereits erwähnt habe, Küchlein, welche zu frühzeitig ihre Schale bicken, ehe der Dotter sich in ihren Leib hinein gezogen hat; diesen würde es nicht wohl bekommen, wenn man ihnen sogleich, einige Stunden nachdem sie gebickt haben, heraus helfen wollte.

Einige pflegen, um einem schwachen Küchlein Kräfte zu ertheilen, etwas Wein mit laulichen Wasser und Zucker zu vermischen, und den Schnabel des Küchleins damit zu benetzen, welches davon, indem es schreyt, einschlürft, und neue Kräfte sammelt.

Fig. 1481 a) und b), ein aus seiner Schale gezogenes Küchlein, welches im Begriff war auszuschlüpfen, und schon seine Schale zu bicken angefangen hatte. Die äußern Theile desselben liegen so, daß es im Ganzen betrachtet, wie eine Kugel aussieht. Beyde haben den Schnabel unter dem Flügel; allein, in Fig. 1481 a) bedeckt der Flügel weit mehr von dem Kopfe des Küchleins, als in Fig. 1481 b), wo er mehr nach dem Rücken hin sich wendet. Bey diesem leztern Küchlein sind nur einige wenige Federn über seinen Kopf ausgebreitet, da hingegen der Kopf des erstern völlig unter dem Flügel steckt. Siehe oben, S. 57.

Fig. 1481 c) zeigt ein Ey, welches das Küchlein zu bicken erst angefangen hat. Bey f sieht man einen irregulären Bruch, wovon noch kein Stück ausgefallen ist, welches die erste Arbeit des Küchleins mit dem Schnabel ist. Wenn das

das Küchlein diesen Bruch verlängert und größer macht, geht er gegen b) weiter fort. Siehe oben, S. 59

Fig. 1481 d) zeigt einen Bruch, welcher schon halb um das Ey herum geht. Vermittelst des Schnabels ist derselbe breiter geworden, als gewöhnlicherweise zu geschehen pflegt, ohne daß sich das Küchlein besser dabey befunden hätte. Denn dadurch hat die Luft einen gar zu freyen Zugang bekommen; die Flüssigkeit, welche die Federn befeuchtete, ist vertrocknet, und hat dieselben an die Haut, welche alle äußerliche Theile umschließt, angeleimt. Ein solches Küchlein ist eins von denjenigen, welche umkommen müssen, wofern man sie nicht von ihrer Schale losmacht. Siehe oben, S. 69.

Fig. 1481 e) ist ein Ey, an welchem die ganze Schale rund herum gebickt ist, so daß das Küchlein nur das Stück c a c aufheben und abwerfen darf.

Bey Fig. 1481 f) sieht man ein Küchlein, welches den vordern oder obern Theil der Schale abgeworfen hat, und nun ganz offen da liegt. Hier ist es noch mehr blos vorgestellt, indem man auch den vordern Theil von der noch übrigen Schale hinweg genommen hat, um einen Theil des Schenkels bemerken zu lassen, an dem man sehen kann, daß der Fuß sich auszudehnen, und das Küchlein, welches seinen Schnabel noch immer unter den Flügeln hat, in die Höhe zu bringen sucht.

Fig. 1481 g) zeigt eine leere Eyerschale, aus welcher das Küchlein schon heraus gekommen ist, und deren vorderer oder oberer Theil durch die Bewegungen des Küchleins in den andern gesteckt worden ist. p q p, der untere Theil der Schale; c a c, der obere, welcher in dem untern steckt. Dieses findet man sehr häufig, und zuweilen steckt der Theil der Schale c a c so genau in dem andern, daß man ihn gar nicht daselbst vermuthen sollte. Siehe oben, S. 66.

Fig. 1481 h) stellt noch eine solche Eyerschale vor, aus welcher das Küchlein bereits herausgekommen ist. p q p, ist der hintere oder untere Theil der Schale, c a c aber der vordere oder obere Theil, welcher abgeworfen und umgestürzt ist, und noch an dem andern vermittelst der Haut fest hängt. Siehe oben, S. 66. Die Striche, welche man bey u u, und an andern Stellen der an der Schale klebenden Haut erblickt, sind Blutgefäße, die sich in viele kleine Nebenadern ausbreiten.

Wenn sich am 21sten Tage Eyer in dem Neste finden, die noch nicht geöffnet oder gar nicht gebickt sind, und in denen man auch noch keinen Laut höret, muß man sie wegwerfen.

Die heraus gekommenen Küchlein läßt man einen ganzen Tag, oder auch länger, unter der Henne, ohne ihnen die geringste Nahrung zu geben. Bey vielen untergelegten Eyern trägt es sich öfters zu, daß einige Küchlein eine ziemliche Zeit, manchmal 1 Tag, auch wohl 2 Tage, vor dem andern ausgebrütet werden. (*) In solchem Falle muß man auf die Henne Acht haben, wie sie damit umgehe; denn wenn sie sorgfältig und behutsam ist, läßt man sie bey ihr. Ist sie hingegen unruhig, und scheinen ihr dieselben zur Last zu seyn, so muß man sie von ihr nehmen. Man legt etwas Wolle auf den Boden eines Siebes, und setzt sie darauf, daß die Wärme des Feuers es erreichen kann, wenn die Luft kalt ist, oder setzt sie in einen Topf oder Korb, mit Werg oder Federn, bey einem warmen Ofen; und auf solche Art müssen sie erhalten werden, bis die Henne auch die übrigen ausgebrütet hat, und sich ihrer aller annehmen kann. Während dieser Zeit ist nichts weiter nöthig, als sie warm zu halten; denn sie zehren in den ersten 24 Stunden, wie ich bereits erwähnt habe, von dem Dotter, welcher damals, da sie noch in den Ey waren, in sie gekommen ist.

Wenn die Brützeit geendigt ist, nimmt man die Küchlein aus dem Neste, und setzt sie neben der Mutter, 1 oder 2 Tage lang, unter einen Hühnerkorb, welcher, wenn es sehr kalt ist, mit Flachs oder Wolle ausgestopft werden muß. Darauf muß man sie allmäh-

(*) Lettre concernant des poulets d'un même couvée, éclos à des termes fort eloignés les uns des autres; adressée à M. Roux, par Mr. *Darcet*, st. in Journ de Med. v. Jul. 1766; im Extr. des meill. Journ. de l'Eur. v. Sept. 1766, S. 434—441. und im Journ. oecon. Janv. 1767, S. 18, f.

mählich zur Luft gewöhnen. Um sie wider verschiedene Krankheiten zu verwahren, pflegt man sie auch wohl mit Rosmarin oder Lavendel zu räuchern. Nach 7 oder 8 Tagen setzt man sie unter einen von Sprossen gemachten Gitterkorp, welcher mit kleinen Oeffnungen versehen ist, damit die Jungen die Freyheit haben, aus und ein zu laufen, die Mutter aber nicht heraus kommen könne. In den ersten Wochen werden sie mit Buchweizengrütze, Gries, oder gestampfter Hirse gefüttet. Auch Brodkrümchen, und frischer weißer Käse sind ihnen dienlich. Wenn man ihnen die Grütze oder Hirse, steif gekocht, kalt giebt nehmen sie besser zu, als von den rohen Früchten. Ein steifer Brey von gekochten und gebrochenen Erbsen, thut das Nähmliche. In der ersten Zeit muß man ihnen nur wenig, aber öfter, Futter geben. Man wechselt hernach mit gekochter Gerste und Waizen ab. Von Brodkrummen in Wein geweicht, bekommen sie zusehends Muth und Stärke. Merkt man, daß sie keine rechte Lust zum Fressen haben, so kann man ihnen Brodkrummen in süßer oder geronnener Milch weichen. Einige geben ihnen das in kleine Krümchen geriebene Gelbe von hart gekochten Eyern; dieses ist ihnen in solchem Falle dienlich, wenn ihr Mist gar zu dünn wird, sonst aber ist es ihnen schädlich, weil sie davon verstopft werden. Das Wasser zum Saufen setzt man ihnen in kleinen, aber flachen, Geschirren hin, damit, wenn sie darein tappen, die Füße unten nur naß werden. Zugleich giebt man ihnen Sand mit Steinchen, welche sie, zur Beförderung der Verdauung, verschlucken, wie auch Salat ꝛc. und Würmer. Von Kräutern allein, ohne Hirse ꝛc. bekommen sie den Durchfall. Man kann ihnen auch übrig gebliebenes Fleisch, Herz, Lunge u. d. gl. klein hacken, und unter Brodkrume thun; dieses lieben sie sehr, besonders wenn etwas Honig

nig dabei ist, ingleichen von übrig gebliebenen Suppen, Bohnen, Linsen ꝛc.

Die ökonomische Gesellschaft in London, setzte im J. 1777, einen Preis auf die Anzeige des besten Mittels, Küchlein in kurzer Zeit fett zu machen. Ein Landmann überreichte derselben folgende Nachricht, und erhielt dafür die ausgesetzte Belohnung. Man nimmt die Küchlein, wenn sie ausgekrochen sind, unter der Henne weg, und legt an deren Stelle andere Eyer unter. Auf diese Weise kann man sie nach und nach von der Mutter bekommen. Diese zarte Küchlein füttert man anfänglich mit hart gekochten Eyern, worunter man etwas Brod menget. Nach 14 Tagen macht man ein Mengsel von Hafermehl und Thertak, so, daß eine Art kernigen Teiges erhalten wird. Die Küchlein fressen dieses ungemein gern, und nehmen dermaßen dabey zu, daß sie binnen 2 Monaten schon den völligen Wuchs eines Hubnes und viel Fett haben.

Die Henne, welche bey dem Brüten so viel anhaltenden Eifer bewiesen und die noch unsichtbare Brut so anzelezentlich besorgt hat, ermüdet nun in ihrer Sorgfalt am wenigsten, wenn sie die ausgekrochenen Küchlein lebendig vor sich sieht. Ihre mütterliche Zärtlichkeit, durch den Anblick dieser Jungen, von ihr selbst zum Leben gebrachten Geschöpfe gestärkt, wächst von Tage zu Tage durch die neue Vorsorge, welche ihr natürliches Unvermögen erfordert. Sie wird nunmehr von dem Laute, den sie von sich giebt, wenn sie ihre Jungen versammeln und führen will, dem Glucken) Glucke oder Glückhenne, Fr. Clouque, Cloulle-poule, genannt. Sie nimmt sich sogleich ihrer Jungen auf das treueste an, lockt und führt sie zu den hingestreuten Körnern. Sind die Küchlein noch sehr schwach, oder ist es ihnen zu kühl, oder sobald sie sich zerstreuen, lockt sie dieselben sorgfältig zusammen, setzt sich nieder, und nimmt sie unter ihren Bauch und Flügel, um sie vor Kälte, Wind und Regen zu schützen, und gleichsam noch einmal zu brüten. Dieser zärtlichen Sorgfalt überläßt sie sich mit einem so lebhaften Eifer, daß ihr Ansehen dadurch merklich verliert, und

man

man leicht im Stande ist, eine Henne, welche Küchlein führt, von allen andern Hennen, theils an ihren straubigen Federn und hängenden Flügeln, theils an dem heisern Tone der Stimme, an den mancherley bedeutungsvollen Beugungen derselben, an der sichtbaren Unruhe und an ihrer Neigung zur Einsamkeit, zu erkennen. Eine Glucksenne vergißt sich nicht allein selbst, um ihre Junge zu erhalten, sondern sie achtet auch die größten Gefahren nicht, um sie zu vertheidigen. Läßt sich ein Sperber oder anderer Raubvogel in der Luft sehen, so bezeigt sich eine solche, sonst so schwache, so schüchterne Mutter, welche in jedem andern Falle ihr Heil in der Flucht gesucht haben würde, aus Zärtlichkeit ganz unerschrocken; sie stellt sich den fürchterlichen Klauen des gefiederten Räubers muthig entgegen, und hintergeht ihn, durch ihr wiederholtes Geschrey und durch ihr Flügelschlagen, oft so sehr, daß er, durch einen so unerwarteten Widerstand abgeschreckt, sich entfernt, einen minder beschwerlichen Raub aufzusuchen. Werden die Hühnchen geübter, und können schon etwas mehreres ausstehen, so führt sie die Glucksenne aus, sie müssen weiter in den Hof, um die Ställe, in die Gärten, auch wohl gar bis in das nahe Feld; sie müssen anfangen, ihr Futter selbst suchen zu lernen; die Mutter führt sie an, wie sie Körner und Würmchen suchen sollen; sie scharret denselben vor, und wenn sie etwas findet, lockt sie dieselben herbey, nimmt manchmal ein Körnchen in das Maul, läßt es wieder fallen, und überläßt ihnen also das gefundene; sie selbst hungert willig, um ihre Küchlein zu sättigen, und arbeitet wieder fort. Wenn sie dieselben ein Paar Monate erzogen hat, und sie nunmehr allein ausgehen und sich versorgen können, verläßt sie die alte Henne, und diese schickt sich aufs neue zum Eyerlegen an.

Die

Die Viehwärter müssen gut Acht haben, daß die Hühnchen mit der Glucke nicht in Gewittern und bey Platzregen im freyen Felde bleiben, sondern solche in das Trockne holen. Denn wenn junge Hühner in große Platzregen gerathen, und sie nicht all von der Henne bedecket werden können, erkälten sie sich, und sterben.

Wenn eine alte Henne die jungen verlassen hat, und diese ihre Nahrung nun selbst suchen müssen, muß man ihnen wenigstens des Tages dreymal Futter vorstreuen, und sie auf die oben angezeigte Art versorgen. Je sorgfältiger dieses geschieht, desto eher werden sie zum Genusse brauchbar, und die größten Hähne können desto eher geschnitten (gekappet) werden, wovon ich im Art. Pularderie handeln werde.

Wenn es sich zuträgt, daß die Mutterhenne stirbt, oder die jungen Hühner durch irgend einen andern Zufall ihre Mutter verlieren, kann man sie unter die jungen Hühner einer andern Henne, welche ungefähr eben so alt ist, mischen, und so wird sie dieselben alle zusammen versorgen. Man kann auf solche Art eine Henne dahin bringen, daß sie 3 oder 4 Bruten führt und erhält. Insonderheit ist dieses, in Ansehung der durch Kunst ausgebrüteten Eyer, wovon ich sogleich sprechen werde, vortheilhaft.

Um sich eine Menge junger Hühner zu verschaffen, und die Hennen dennoch bey dem Legen zu erhalten, kann man die gemeinen Hühnereyer einer Truthenne, oder auch einem Kapaun, zum Brüten unterlegen, weil diese größer und stärker, ja allemal eher im Stande sind, ihre Brut vor den Raubvögeln zu beschützen, überdem aber auch mehr Eyer zum Brüten unter sich beherbergen können, denn man kann ihnen etliche 30 Eyer unterlegen. Sie brüten auch Pfauen- gänse- und Aenten-Eyer aus. Eben so kann man die Truthennen zum Führen der gemeinen jungen

Hüh-

Hühner gewöhnen. Man sucht, in dieser Absicht, eine Truthenne, welche völlig abgelegt hat, und nur etwas zu glucken anfängt, aus, und giebt ihr einen guten Eßlöffel voll Branntwein ein. Merkt man alsdenn, daß sie berauscht ist, so setze man sie nebst den Küchlein unter einen Hühnerkorb. Die Küchlein suchen sich sogleich unter der Truthenne zu wärmen, und diese bequemt sich nach und nach, sich zu setzen, und jene als ihre Söhne und Töchter anzunehmen. Alsdann muß man Acht haben, ob die gemachte Gluckhenne, wenn der Rausch vorbey ist, auch die Stelle einer ächten Mutter vertritt. Einige Hennen können sich nicht sogleich darein finden. Es kömmt ihnen gar fremd vor, daß sie einen so großen Schwarm von Küchlein sollten ausgebracht haben, und doch dünkt es ihnen, da sie da sind, und bey ihnen Schutz und Wärme suchen, daß solches wirklich geschehen seyn müsse. Bey diesem Streite ihrer lächerlichen Einbildung, bey dieser ihrer Weigerung der mütterlichen Vorsorge, muß man am folgenden Tage das Eingeben des Branntweines in größerer Quantität wiederholen, und ihnen, nachdem man ihnen einige Federn unter dem Leibe ausgerupft hat, die Haut mit Brennesseln wund kauen, da sie sich dann gern, um die davon entstehenden Schmerzen zu lindern, zum Sitzen bequemen werden. Sie sind eben so treu, als wahre Mütter. Sie führen ihre Junge herum; suchen ihnen Nahrung; locken sie, wenn sie sich zerstreuen; beschützen sie, wenn Gefahr da ist, nehmen sie unter ihre Flügel, und führen sie so lange, bis die jungen Hühner in der Küche genutzet werden können. Auf gleiche Art nimmt eine Truthenne auch junge Enten an.

Außer der jetzt beschriebenen natürlichen und gewöhnlichen Art, die Hühnereyer durch Hennen ausbrüten, und die Küchlein von denselben erziehen zu

lassen,

lassen, hat man auch verschiedene Methoden ersonnen, beydes auf eine künstliche Art, ohne Beyhülfe der Hennen, zu bewerkstelligen. Ich habe derselben zwar bereits im III Th. S. 176—188, Erwähnung gethan; allein, die Sache verdient, meines Erachtens, eine Ausführliche Beschreibung.

Die künstliche Ausbrütung der Hühnereyer sowohl, als die Eyer des Geflügels, und sogar die Vögel aller Arten, geschieht entweder vermittelst der Wärme des gemeinen Feuers in verschiedenen Oefen, oder der Wärme des Mistes u. d. gl. oder durch ein Lampenfeuer.

Die Kunst, junge Hühner auszubringen, ohne die Eyer durch Hennen ausbrüten zu lassen, ist zuerst bey den Aegyptern, denen die andern Völker die ersten Kenntnisse der meisten Künste zu danken haben, in Ausübung gebracht worden. Diodor von Sicilien, und einige andere der ältern Schriftsteller, haben bereits, doch ohne nähere und weitere Umstände davon anzuführen, gemeldet, daß die Aegypter schon seit langer Zeit Hühner in Oefen ausbrüteten. Plinius zielt vermuthlich ebenfalls auf die Oefen in Aegypten, wenn er im 55. Cap. des X. Buches schreibt: Sed inventum, ut ova in calido loco imposita paleis, igne modico foverentur, homine versante pariter die ac nocte, & statuto die illinc erumpere foetus. Die neuern Reisebeschreiber, Monconys, Vesling, Thevenot, der P. Sicard, Granger, und Paul Lucas, und unter den neuesten Hr. Hauptm. Niebuhr, haben uns bessere Nachrichten davon ertheilt. Der P. Sicard schreibt, man habe nicht Ursache, sich zu verwundern, daß diese Art, Hühner auszubrüten, in Europa unbekannt sey, da sie es selbst in Aegypten noch ist, indem sie ein Geheimniß bleibt, welches nur die Einwohner eines einzigen Dorfes, Namen Bremé, und der umliegenden Gegend, ungefähr 20 Meilen weit

von

ren Cairo (Kahira,) in dem Delta, wissen, indem es von den Aeltern auf die Kinder fortgepflanzet, und vor den Fremden sorgfältig geheim gehalten wird. Wenn die Jahrszeit, welche für die bequemste zur Ausbrütung der Eyer gehalten wird, herbeykömmt, nämlich gegen Anfang des Herbstes, gehen die Einwohner gedachten Dorfes in dem ganzen Königreiche herum, und ein jeder von ihnen nimmt es auf sich, einen Ofen zu regieren. Sie wissen und verstehen auch allein, wie man mit den Eyern die ganze Zeit ihrer Ausbrütung hindurch umgehen, und sie warten solle. Indessen besteht diese für Aegypten so nützliche Kunst, nur in zwey Stücken: in der Erbauung und Einrichtung der Oefen, und in der Art des Verfahrens mit den Eyern, damit sie in denselben so ausgebrütet werden, wie unter einer Henne geschehen würde. In Ansehung des erstern, wird kein Geheimniß daraus gemacht; denn das Aeußere der Oefen oder des Gebäudes fällt jedem Vorbeygehenden sogleich in die Augen; und was das Innere derselben betrifft, so steht es auch Fremden frey, hinein zu gehen, und es zu besehen. Die Wissenschaft, welche die Vermeer besitzen, und welche sie nicht entdecken wollen, kann keine andere seyn, als diese, wie man es anzustellen habe, daß die Eyer auf gehörige Weise gebrütet werden, damit sich die Küchlein in ihrem Innersten entwickeln und endlich ausschlüpfen. Der Hauptpunkt aber, worauf es hiebey ankömmt, besteht darin, daß man sie stets in dem gehörigen Grade der Wärme halte, und das Feuer, welches die Oefen erwärmet, zu mäßigen wisse. Um diese Wissenschaft den Vermeern abzulernen, ist weiter nichts nöthig, als daß man selbst Hand anlege. Ihre lange Erfahrung kann sie unmöglich so sicher und gewiß anweisen, wie man einen beständigen Grad der Wärme an einem verschlossenen Orte unterhalten solle, als das Thermometer, dessen Gebrauch ihnen unstrei-

tig unbekannt ist. Denn vermittelst dieses Werkzeuges ist es leicht zu wissen, was für ein Grad von Wärme zu der Entwickelung und zu dem Wachsthume des Keimes in einem jeden Ey, auf welchem eine Henne sitzt, erfordert wird, da man nur die Kugel eines Thermometers, in die Mitte der Eyer, welche sie bebrütet, halten darf. Dieser Grad der Wärme ist, nach dem reaumürischen Thermometer, ungefähr der 32ste (*). Man muß also überall, wo man Hühner ausbrüten will, eine beständige Wärme von 32 Grad, oder ungefähr, zu unterhalten suchen.

Ver-

(*) Diesen Grad der Wärme, den die Haut der Henne hat, besitzt die Haut fast aller bekannten Arten des Geflügels und der Vögel: ja es kömmt derselbe ungefähr mit der Wärme der Haut der vierfüßigen Thiere, und des Menschen selbst, überein. Daher war auch Livia, nach des Plinius Berichte, im Stande, ein Hühnchen in ihrem Busen auszubrüten, da sie nur so viele Geduld hatte, daß sie ein Ey so viel Tage, als es unter einer Henne hätte bleiben müssen, daselbst behalten wollte. Sie bekam nämlich in einer Schwangerschaft den Einfall, in ihrem Busen ein Ey auszubrüten, weil sie von dem Geschlechte des durch sie ausgebrüteten Küchleins einen Schluß auf das Geschlecht ihrer bey sich habenden Leibesfrucht machen zu können glaubte. Das Küchlein war ein Hähnchen, und ihr Kind ein Knäbchen. Die Wahrsager bedienten sich dieses Vorfalles zu ihrem Vortheil, um die Ungläubigsten von der Zuverlässigkeit ihrer Kunst überzeugen zu können. Das gewisseste hiebey ist unstreitig, daß die menschliche Wärme zur Ausbrütung der Eyer hinreiche.

Hr. v. Reaumür erwähnt auch eines Frauenzimmers, welches nur halb so viel Geduld nöthig hatte, als die Livia bewiesen, um 4 Distelfinken auszubrüten aus 5 Eyerchen, welche sie aus dem Neste genommen hatte, und wovon das eine lauter war; denn sie durfte dieselben nur 10 Tage lang warm erhalten

Eine andere Person versicherte ihm, daß sie eine Hündin gesehen hätte, welche über den Eyern gesessen, bis zu der Zeit, da die Küchlein heraus kamen. Vielen Hündinnen, welche ihre allzu große Fettigkeit faul macht, wie die Schoßhündchen des Frauenzimmers gemeiniglich sind, würde es vielleicht nicht schwer werden, Tag und Nacht auf den Eyern zu sitzen; und ihre Wärme würde sie eben so gut, als die Wärme der Henne, ausbrüten.

Vermittelst dieser Kenntniß des Grades der Wärme der Henne, und vermittelst des Instrumentes, dem man dieselbe zu danken hat, wäre es etwas sehr leichtes gewesen, in Oefen, welche den ägyptischen gleich sind, Hühner auszubrüten. Die Beschreibung, und die Zeichnungen, welche Monconys davon geliefert hat, hätten denjenigen, die dergleichen Oefen in Europa anlegen wollen, hinlängliche Anleitung geben können. Noch bessere und richtigere Einsichten aber hätten sie aus der Einrichtung und dem Maße ihrer innern Theile, welche Vesling angegeben hat, bekommen können. Der Vortheil, welchen Aegypten von diesen Oefen hat, erregte bey Hrn. v. Reaumür den Wunsch, dergleichen auch in Frankreich zu erblicken. Der Herzog von Orleans schickte dem damaligen Consul in Cairo, le Maire eine Menge Fragen zu, welche Hr. v. Reaumür über die Art und Weise, wie man in Aegypten junge Hühner ohne Hennen ausbrütet, aufgesetzt hatte. le M. verschaffte ihm nicht nur, anstatt der Antwort, einen Aufsatz von P. Sicard, welcher viele nützliche und artige Nachrichten enthielt, und hernach im 7. Th. der Missions du Levant gedruckt erschien, sondern erboth sich auch, einen von denen Leuten, die sich mit dieser Kunst beschäftigen, für wenige Kosten nach Frankreich zu schicken.

Was Hr. v. R. in Frankreich versucht zu sehen wünschte, war schon, und zwar mit gutem Erfolge, in Toscana versucht worden. Thevenot erzählt, daß der Großherzog, um eine löbliche Wißbegierde, welche dem Hause von Medicis eigen ist, zu befriedigen, einen von diesen Leuten aus Aegypten habe kommen lassen, welcher in Florenz eben so gut die Eyer ausgebrütet habe, als es in Aegypten geschieht. Eben dieser Versuch soll auch in Polen angestellt worden seyn.

Es ist aber zu der Entwickelung des Keimes in einem Ey nicht nur gleichgültig, von was für einem

Geschlechte, Art oder Classe das belebte Wesen sey, welches ihm eine Wärme von ungefähr 32 Grad mittheilt, sondern es ist auch einerley, ob dieselbe von einer brennenden, oder ob sie von einer gährenden Materie herrühre. Er wird durch diesen Grad der Wärme entwickelt werden und wachsen, die Ursache davon möge seyn, welche es wolle, wenn nur diese Sache auf das Ey nicht anders, als vermittelst der Wärme, wirkt. Denn wir werden im Folgenden Gelegenheit haben, zu bemerken, daß gewisse Umstände, welche den Keimen schädlich sind, mit demjenigen Grade der Wärme, welcher sonst an sich ganz dienlich ist, verbunden seyn können. Die alten Aegypter haben ganz vernünftig geurtheilt, und nach einem guten physikalischen Grundsatz gehandelt, da sie glaubten, daß man sich zum Ausbrüten der Eyer, anstatt der Wärme der Henne, der Wärme des gemeinen Feuers bedienen könne.

Die in Aegypten gebräuchlichen Brutöfen, sind, nach **Monconys**, **Vesling's** und **Sicard's** Beschreibung, keine hohe und prächtig in die Augen fallende Gebäude, und Aegypten kann mehr stolz darauf seyn, als auf seine Pyramiden. Ihre Höhe beträgt nicht über 9 Fuß, und kann nicht einmal ganz gesehen werden, weil sie größtentheils in der Erde stehen; dagegen erstrecken sie sich in eine ansehnliche Länge und Breite, und sind vornämlich wegen ihrer innern Einrichtung merkwürdig. Der Ofen besteht aus einem Mauerwerke von Ziegelsteinen. In der Mitte dieses Gebäudes, BKKE, Fig. 1483 a), ist ein schmaler bedeckter Gang (eine Gallerie,) welcher höchstens nur 3 Fuß breit ist, völlig durch von einem Ende zum andern geht, und 8 bis 9 Fuß hoch ist. Durch diesen bedeckten Gang kömmt man in den Ofen selbst, und hat vermittelst desselben die Gelegenheit, daß man desto bequemer in demselben verrichten kann, was nöthig ist, um die Eyer in demjenigen Grade der Wärme zu er-

erhalten, welchen sie unter einer Henne haben würden. Er hat auch eine Thür, welche, wie leicht zu erachten ist, nicht breit seyn kann, und eben so hoch als breit ist. Diese und noch andere Thüren, deren sogleich Erwähnung geschehen wird, sind gemeiniglich nichts anders als runde Löcher. Die Gallerie, oder der bedeckte Gang, hat auf beyden Seiten eine doppelte Reihe von Kammern; eine Reihe ist zu unterst auf der Erde, und die andere ist über der ersten; Fig. 1483 b) und c). Jedes Zimmer, welches unten auf der Erde ist, hat eins gerade über sich, welches eben so lang und breit ist. Die untern Zimmer von beyden Seiten sind von einerley Länge und Breite sowohl, als auch Höhe. Ihre Höhe beträgt 3, die Breite 4 bis 5, und die Länge 12 bis 15 Fuß. Ein jedes dieser Zimmer hat seine Thüre, oder sein rundes Loch, welches in den Gang hinein geht, und ungefähr von 1½ F. im Durchschnitt ist; K K K, Fig. 1483 a). Durch ein solches Loch kann nur ein Mensch mit genauer Noth hindurch kriechen. In diesen Zimmern nun werden anfänglich alle Eyer, welche ausgebrütet werden sollen, hingelegt. P. Sicard schreibt, daß man in jedes derselben 4 bis 5000 Eyer bringe; nach Vesling aber gehen 7000 hinein. Dieses sind nun eigentlich die Oefen, so daß also das ganze Gebäude, welches man in Aegypten Mamal nennt, nichts anders als eine Zusammensetzung und Verbindung vieler Oefen ist, welche, wie ich bald zeigen werde, neben, gegen und über einander stehen.

Der P. Sicard giebt jeder Reihe unten auf der Erde nur 4 bis 5, Granger 7, Vesling 8, Monconys 10 bis 12, und Thevenot gar nur 3 Zimmer. Es ist nicht wohl glaublich, daß Schriftsteller, welche nur von demjenigen, was sie mit eigenen Augen gesehen haben, reden, eine Unrichtigkeit in Beschreibung einerley Sachen begangen hätten, sondern es ist vielmehr zu

vermuthen, daß es dergleichen Mamals von verschiedener Größe in Aegypten gebe, und daß einige noch einmal so groß, als die andern, seyn. Daher sagt auch Sicard, daß man in diesen Oefen 40 oder 50 tausend Eyer auf einmal, Monconys aber, daß man darin 80 tausend ausbrüte; welcher Unterschied mit der verschiedenen Größe der Oefen, wie sie dieselbe angeben, gar wohl bestehen kann.

Nach Granger's Berichte werden die Eyer in den untersten Oefen auf Matten gelegt; Thevenot giebt ihnen ein Lager von Flocken oder Werg, welches aber beynahe einerley ist. Hier werden sie nun gewisse Tage lang in einer gelinden Wärme erhalten.

Die obern Zimmer, oder die Zimmer der ersten Etage, sind dergestalt eingerichtet, daß jedes einen Heerd hat, auf welchem man das Feuer macht, wodurch die Eyer, welche in den gerade darunter befindlichen Zimmern sind, erwärmet werden. Der Boden, wodurch der obere Ofen von dem untern abgesondert wird, hat ein großes Loch, R, Fig. 1483 c), dessen Größe von keinem einzigen der gedachten Schriftsteller, außer von Vesling, angegeben ist, welcher ihm eine viereckige Figur, wovon jede Seite beynahe 5 Spannen beträgt, giebt, da hingegen, nach den Zeichnungen des Monconys zu urtheilen, dasselbe von etlichen Schuhen im Durchschnitt seyn muß. Durch dieses Loch zieht sich die Wärme in das untere Zimmer. Eben dieser Boden, welcher das obere Zimmer von dem untern absondert, hat auf jeder Seite, seiner ganzen Länge nach, eine Art von Rinne oder Canal, S S, T T, Fig. 1483 a). Diese zwey Rinnen sind die zwey langen Heerde, auf welchen das Feuer angezündet wird. Außer diesen gedenkt Granger noch zwey anderer an der vordern und hintern Seite des Ofens, wovon aber kein anderer Schriftsteller etwas meldet, und

wel-

welche auch nicht sehr nöthig seyn können. Er giebt ihre Breite zu 6, und ihre Tiefe zu 2 Zoll an.

Holz und Kohlen würden ein zu heftiges Feuer geben; daher brennt man in diesen Rinnen oder auf diesen Heerden nichts anders, als getrockneten und mit Stroh vermischten Küh- Kamel- oder anderer Thiere Mist. Man macht daraus Arten von Kuchen. Vermuthlich würden unsere bekannte Kuchen von Gärberlohe (Lohballen, Lohkuchen) ebenfalls zu einer gelinden Feuerung dienlich seyn.

Jedes der obern Zimmer hat, außer dem großen Loche, welches in die untern Zimmer geht, noch zwey andere, nämlich ein ganz kleines, N, Fig. 1483 b) und c), oben in dem Gewölbe, womit der Ofen bedeckt ist, und das andere in der Mauer, wodurch es von dem Gange abgesondert wird, H. Dieses letztere ist anstatt der Thüre, wie bey den untern Zimmern, K; es vertritt aber auch die Stelle eines Kamines, indem es dem Rauche einen Ausgang verstattet, welcher sonst nirgends heraus gehen kann. Denn so lange das Feuer brennt, wird das Loch an dem Gewölbe eines jeden Zimmers verstopfet, und der Rauch geht also in den Gang durch die Thüre des obern Zimmers, wo er hernach erst sich durch Löcher, welche oben an dem Dache des Ganges sind, F, wie durch einen Schorstein, hinaus zieht. Wenn das Feuer brennt, verstopft man auch die Thüren der untern Zimmer, damit die Luft darin geschwinder von der Wärme, die von den obern Zimmern herab kömmt, erwärmet werde. Das Verstopfen aller dieser verschiedenen Thüren, oder vielmehr Löcher, geschieht mit Stöpseln von Werg u. d. gl.

Die Wärme der Luft in dem untern Zimmer würde für die Eyer zu stark werden, wenn man das Feuer beständig in den Rinnen brennen liesse. Nach des P. Sicard Beschreibung, lässet man das Feuer nur eine Stunde des Morgens, und eine Stunde des Abends,

brennen, welches das Mittag- und das Abendessen der Küchlein genannt wird; nach Monconys Versicherung aber bekommen sie außerdem auch noch ein Frühstück und ein Vesperbrod, indem man alle Tage viermal heize. Vielleicht würden sich diese verschiedene Erzählungen beyder Schriftsteller leicht vereinigen lassen, wenn sie uns gemeldet hätten, wie zu der Zeit und an den Orten, wo sie diese Hühneröfen gesehen haben, die Temperatur der Luft beschaffen gewesen sey. Man brütet in Aegypten etliche Monate nach einander Eyer aus; es haben aber in den wärmsten Ländern nicht alle auf einander folgende Monate einerley Temperatur der Luft, daher kann es leicht seyn, daß man in gewissen Monaten täglich öfters Feuer machen, oder dasselbe länger brennen lassen muß, als in den folgenden oder vorhergehenden Monaten.

Die Küchlein schlüpfen aus den von Hennen bebrüteten Eyern erst gegen den 21sten Tag aus, und in den ägyptischen Oefen kommen sie auch nicht früher hervor. Das Besondere dabey aber ist dieses, daß es unnütz und wohl gar gefährlich wäre, wenn man einige Tage vorher, ehe sie ausschlüpfen wollen, Feuer in dem Ofen machte. Wenn einige Tage vorbey sind, hat schon das ganze Gebäude oder der Ofen einen solchen Grad der Wärme angenommen, daß man ihn, bey Beobachtung einer nur geringen Vorsicht, gar leicht viele Tage hindurch so erhalten kann, ohne daß der Einfluß der äußern Luft denselben merklich, oder auf eine den Küchlein in den Eyern nachtheilige Weise, vermindern könnte. Auch in Ansehung dieses Zeitpunctes, in welchem man zu heizen aufhört, sind die Reisebeschreiber nicht einig. Sicard und Granger behaupten, daß man nur die ersten 8 Tage einheize; Vesling und Monconys melden, daß es 10 Tage lang geschehe. Thevenot spricht auch von 10 Tagen, fügt aber, weil er es entweder nicht genau wußte, oder weil

er

er dasjenige, was man ihm von der Wartung der Oefen gesagt, nicht recht verstanden hatte, hinzu, daß man die Eyer erst alsdann in den Ofen lege, wenn derselbe 10 Tage lang zuvor geheizt worden ist, und daß die Küchlein nach 12 Tagen ausschlüpfen. Dieser letztere Zusatz ist ein offenbarer Beweis, daß er die Veränderung der Lage einestheils der Eyer, wovon ich sogleich sprechen werde, mit ihrem Hineinbringen in den Ofen vermenget habe. Alle diese Schriftsteller kommen wenigstens darin mit einander überein, daß die Eyer ganz gut ausgebrütet werden, wenn gleich der Ofen einige Tage lang nicht geheizet wird.

Wenn der Tag kömmt, wo man zu heizen aufhört, wird ein Theil der Eyer aus den untern Zimmern in die obern gebracht. Denn weil sie in jenen gar zu häufig über einander liegen, so muß nun dafür gesorget werden, daß man sie weiter aus einander breite. Denn das Küchlein hat, wenn es hervor kommen will, genug damit zu thun, daß es seine Schale zerbrechen muß; und es würde also nothwendig umkommen, wenn es erst unter der Last einer großen Menge von Eyern durchzubrechen suchen müste. **Granger** weicht in seiner Erzählung auch bey dem Umstande der Veränderung des Ortes von den andern ab, da er meldet daß man erst 6 Tage nachher, als man völlig aufgehört hat zu heizen, mithin erst am 14ten Tage, einen Theil der Eyer aus den untern Zimmern in die obern bringe.

Wenn man nun einen Theil der Eyer von unten nach oben gebracht hat, werden alle Thüren oder Löcher der Zimmer und des Ganges mit Wulsten von Werg verstopfet; die Oeffnungen an den Decken oder Gewölben der Zimmer hingegen werden, nach Sicard's Berichte, nur halb verschlossen, damit die Luft frey hinein und heraus gehen könne. Diese Vorsicht ist hinreichend, um den Ofen viele Tage lang in seiner

Wärme, die er erlanzt hat, zu erhalten, indem man den allzu freyen Zutritt der äußern Luft abhält. Es würde zwar ein solcher massiv gebaueter Ofen in jedem Lande, wenn er noch überdies wohl verschlossen würde, ganz langsam erkalten; aber noch viel langsamer muß dieses geschehen, wenn die Temperatur der äußern Luft von der Temperatur der Luft im Innern des Ofens nicht sehr verschieden ist, wie es in Aegypten nothwendig seyn muß.

Uebrigens sind die Verschiedenheiten in den Erzählungen derjenigen, welche uns von der Art, wie man in Aegypten Küchlein ohne Hennen ausbrütet, Nachricht haben ertheilen wollen, nicht so groß und wichtig, daß sie einen verständigen Mann, welcher, in was für einem Klima es auch seyn möge, eben solche Oefen, wie in Aegypten sind, anlegen und warten wollte, abhalten dürften. Denn alles, worauf es dabey eigentlich ankömmt, besteht darin, daß man die Wärme und den gehörigen Grad derselben sorgfältig zu unterhalten wisse. In verschiedenen Ländern und Jahrszeiten müste man, um diesen Grad der Wärme, so lange, als zu Ausbrütung der Hühner nöthig ist, zu erhalten, mehr oder weniger, und eine längere oder kürzere Zeit einheitzen. Wollte man an verschiedenen Orten dieses Ofens Thermometer aufhängen, so könnte man vermittelst derselben sehr leicht wissen, wenn man das Feuer verstärken oder vermindern, wenn man es ausgehen lassen oder wieder anmachen müsse.

Nach des P. Sicard Vorstellung, kann man sich von der erstaunlichen Menge Hühner, welche in diesen ägyptischen Oefen oder Mamals ausgebrütet werden, einen hinlänglichen Begriff machen. Er sagt, daß die Anzahl derselben, die in verschiedenen Gegenden vertheilt sind, auf 386 sich belaufe, und daß darneben keine andere ohne vorhergegangene Erlaubniß angeleget, aber auch die alten nicht eingehen dürften. Bey jedem

Ma-

Mamal ist nur ein einziger Vermeer, welcher die Aufsicht darüber hat; und derselbe darf sich nicht eher aus seinem Dorfe begeben, als bis er die Erlaubniß von dem Aga in Vermé bekommen hat, welche ihn gemeiniglich 6, 8 bis 10 Thaler kostet. Der Aga hält auch ein genaues Verzeichniß derjenigen, denen er diese Erlaubniß ertheilt, weil es ihm dabey um sein Einkommen zu thun ist.

Man weiß also gewiß, daß jährlich in Aegypten 386 solcher Oefen geheizet werden. Nach Sicard wird dieses 6 Monat lang nach einander getrieben; Thevenot aber giebt nur 4½ Monat an. Letzteres mag vielleicht nur von gewissen Gegenden gelten; indessen wollen wir lieber dem Sicard glauben, weil dieser es am besten hat wissen können. Da nun jede Brut in dem Ofen nicht länger, als unter einer Henne, nämlich 20 oder 21 Tage lang dauert: so sind 6 Monat, in welchen die Mamals geheizet werden, mehr Zeit als man nöthig hat, um 8 Bruten zu Ende zu bringen; mithin hätte man darunter Enten oder Truthühner, welche eine Woche später aus den Eyern kommen, als die gemeinen Hühner, ausbrüten können. Wenn man nun annimmt, daß in jedem Ofen jährlich 8 Bruten geschehen, so liefern die 386 Oefen, 3088 Bruten. Die Anzahl der Eyer ist zwar nicht bey jeder Brut gleich, da man nicht allezeit so viel, als der Ofen fasset, zusammen bringen kann, indem Sicard sagt, daß es zuweilen 50000, manchmal aber nur 40000 seyn. Monconys spricht gar von einer Anzahl von 80000 Eyern. Wir wollen indessen nur die mittlere Zahl von beyden Summen des Sicard, nämlich 45000 Eyer annehmen. Er meldet hienächst, daß der Vermeer dem Eigenthümer, der ihn zur Aufsicht über den Ofen angenommen hat, für die ganze Summe der Eyer nur zwey Drittel, nämlich 30000 Küchlein zu liefern schuldig ist. Dieses ist ein Contract,

wo-

wobey der Vermeer nicht zu kurz kömmt, und wobey er noch, außer den 30 oder 40 Thalern, die man ihm nebst freyer Kost für seine sechsmonatliche Mühe giebt, einen Vortheil haben kann. Wir wollen aber nur 30000 Küchlein bey jeder Brut annehmen, welche der Vermeer gewiß liefern muß: so darf man nur 30000 mit 3088 multipliciren, um ungefähr die Anzahl der Küchlein, welche alle Jahr in Aegypten ausgebrütet werden, zu bestimmen; und man wird erstaunen, wenn man die Summe von 92 Millionen, sechsmal hundert und vierzig tausend Küchlein erblickt.

Fig. 1482, stellt einen von diesen ägyptischen Oefen, welche man Mamals nennt, und worin man die Küchlein ausbrütet, dar. Er ist hier etwas schief, und von derjenigen Seite, wo der Eingang in die Gallerie oder in den bedeckten Gang ist, auf dessen beyden Seiten die Zimmer oder Stuben sind, in welchen man die Eyer ausbrüten lässet, gezeichnet. Das Dach dieses Ganges ist wie ein so genannter Eselsrücken, d. h. es läuft oben von beyden Seiten spitzig zusammen. Man sieht dabey einen Menschen, wie er in diesen Gang hinein kriecht, und einen Theil der Mauer nicht weit von dem Dache offen, um sich von der Communication, welche diese Zimmer mit dem Gange haben, einen Begriff machen zu können. E und D sind die zwey äußersten Zimmer, wo man in den Gang hinein kömmt. Der Boden, welcher in der Mitte durchgeht, scheidet das obere von dem untern; und der Mensch in dem untern ist mit dem Hineinlegen der Eyer beschäftigt. Die zwey übrigen Personen neben dem Ofen bringen die Eyer herbey.

Fig. 1483 a), ist der Grundriß eines ägyptischen Hühnerofens.

B, K, K ꝛc. E, der Grundriß des bedeckten Ganges oder des Corridors, an dessen beyden Seiten, seiner ganzen Länge nach, die Oeffnungen, Löcher oder Arten von Thüren sind, durch welche man in die Stuben oder Zimmer, worin die Eyer zum Ausbrüten liegen, kommen kann.

C, der Eingang in die Gallerie.

Je-

J des K bezeichnet hier eine derjenigen Oeffnungen, durch welche man aus dem Gange in eins von den Zimmern oder Stuben kommen kann.

L, bezeichnet auf dem Boden, welcher das untere Zimmer von dem obern absondert, das Loch, durch welches die Wärme der obern Stube in die untere hinab dringen kann.

S S, T T, die zwey Rinnen eines jeden der obern Zimmer, worin das Feuer angemacht wird.

S T, S T, sind noch zwey andere Rinnen, worin, nach dem Berichte des Granger, ebenfalls Feuer gemacht wird.

Fig. 1483 b), ist ein gerade stehender Durchschnitt eines Mamals, nach seiner ganzen Länge; oder vielmehr eine Zusammensetzung verschiedener verticaler Durchschnitte, welche durch verschiedene Stellen dieses Ofens gehen.

Der Durchschnitt A C B D F F F geht durch die Mitte des Daches über dem bedeckten Gange.

C, das Loch, wodurch man in den bedeckten Gang kömmt.

F F F, Löcher des Daches über dem bedeckten Gange, wodurch das Licht hinein fällt, und der Rauch hinaus ziehen kann.

K K K, Löcher, wodurch man in die untern Zimmer kommen kann.

H H H, Löcher, zu den obern Zimmern zu kommen.

Das Dach dieses bedeckten Ganges ist hier als ein Gewölbe gezeichnet, obgleich Monconys sagt, daß es, wie auch in Fig. 1482 vorgestellt ist, spizig zugehe.

Auf der Seite von D L, sind die Zimmer selbst im Durchschnitt D E M, M N ꝛc. vorgestellt. Der Eingang in dieselben ist durch die Buchstaben P P P angezeigt, und der Gang geht mitten zwischen den Zimmern Q Q durch. Das Innere derselben ist hier offen, indem ein Theil der Mauer L weggenommen ist, weil man sonst nichts als lauter dergleichen Löcher, wie H H H und K K K sind, sehen würde.

N N ꝛc. Oeffnung an der Decke der obern Zimmer.

P, Boden, welcher zwischen dem obern und untern Zimmer ist.

Q, ein Stück dieses Bodens.

OOO ꝛc. Der Boden der untern Kammer, auf welchem alle Eyer die ersten Tage hindurch liegen.

RR ꝛc. Loch, wodurch die Wärme aus der obern Kammer in die untere hinab dringt.

Fig. 1483 c), ist eine Abbildung des Mamals, welche nach der Linie a S S B S S f des Grundrisses, Fig. 1483 a) gemacht ist. Der bedeckte Gang, dessen vordere Seite hinweg genommen ist, ist hier perspectivisch zu sehen; doch kann man die Löcher oben an der Decke desselben, und die Löcher zu beyden Seiten, welche sowohl in die obern als auch untern Zimmer gehen, deutlich unterscheiden. Außerdem sieht man auf beyden Seiten eine untere und eine obere Kammer, ihrer ganzen Länge nach, offen vorgestellt.

F, eins von den Löchern, wodurch das Tageslicht in den bedeckten Gang fällt.

K, K, Löcher, durch welche man in eine untere Kammer zur Rechten und zur Linken steigt.

H, H, runde Löcher, zu den obern Kammern zu gelangen.

O, O, Haufen Eyer, dergleichen in allen untern Kammern ist.

R, Loch, wodurch die Wärme des obern Zimmers in das untere dringt.

SS, Rinne, worin das Feuer angezündet wird, dergleichen noch eine andere gegenüber, dicht an der Mauer, ist.

Hr. Hauptmann Niebuhr liefert im 1. Bande seiner Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern, Kopenh. 1774, 4. Tab. XVIII, eine Zeichnung des Ofens, welchen er zu Kahira, nahe bey Bâb es scharie und Birket er roteli gesehen hat. Fig. 1484.

Das ganze Gebäude ist, wie er es S. 155 beschreibt, gleichsam in einem Hügel gebauet. A B, ist der Grundriß von den untersten, C D, der Grundriß von den obersten Oefen. E F, der Durchschnitt des ganzen Gebäudes in der Länge bey den Linien A B C D; und G H, der Durchschnitt in die Quere bey I K L.

a, die

a, die Wohnung desjenigen, der die Aufsicht über das Ausbrüten der Eyer hat.
b, eine Kammer, in welcher Feuer und Asche aufbewahrt wird.
c, eine Kammer, wo die Eyer verwahret werden.
d, der Eingang zu den Oefen. Die Thür ist etwas von der Erde, und sehr klein, damit sie besser verstopfet werden kann, wenn Feuer angemacht worden ist.
e, die Oefen in der untern Etage.
f, die Oefen in der obern Etage. Leztere haben vorn und hinten eine kleine Rinne, in welcher Feuer von getrocknetem Mist angezündet wird.
g, Behältnisse in der Wand für Lampen.

Aus dieser Zeichnung sieht man, daß in jeder Etage dieses Gebäudes 12 Oefen sind: und alles ist so tief in dem Hügel, daß auch die obersten Luftlöcher, sowohl über dem Gange h, als über den Oefen i, noch in der Erde sind. Dieses sagte man, wäre der gleichförmigen Wärme wegen nothwendig. Wenn hier Eyer ausgebrütet werden sollen, so legt man auf den Boden in den Oefen erst eine Strohmatte, und hierauf Stroh. Auf das Stroh kömmt eine Lage Eyer, und hierauf noch eine andere Lage, alle dicht an einander. Nur bloß in den Rinnen vorn und hinten in den obersten Oefen wird Feuer angemacht. In dem Boden zwischen den obern und untern Ofen ist ein rundes Loch, damit leztern auch die gehörige Wärme mitgetheilet werden könne. Wenn das Feuer angezündet wird, werden alle äußere Oeffnungen mit Mist, Thonerde oder Flachs verstopft, damit es desto geschwinder heiß werde; und alsdann brennt man auf dem Gange Tag und Nacht Lampen. Man hat keine andere Regel, den Grad der Hitze zu bestimmen, als daß selbige so wie in einem Bade seyn muß. Man sagte, daß es nicht schade, wenn es im Anfange auch etwas heiß ist, aber gegen die Zeit, da die Eyer bald ausgebrütet sind, lässet man mit der Hitze etwas nach. Die Eyer werden jeden Tag zweymal, und jede Nacht viermal gerührt, doch so, daß die Hände auf denselben nur hin und her geführt werden. Nach acht Tagen wird jedes Ey bey einer Lampe besehen; alsdann weiß man, welche Küchlein geben werden oder nicht, und die verdorbenen werden weggeworfen. Am 21 oder 22sten Tage brechen die jungen Küchlein selbst aus, und dann wird die Hitze vermindert, weil sie sonst sterben würden. Auf der Erde im Gan-

de zwischen den Oefen sind kleine erhöhete Scheidungen, welche viereckige Plätze machen. Dahinein setzt man die Küchlein, wenn sie ausgebrütet sind, so dicht an einander, daß sie den ganzen Platz ausfüllen. Sie werden auch am leichtesten in diesen unterirdischen Zimmern erzogen, weil sie hier die Wärme finden, die sie sonst bey der Mutter suchen müssen.

Hr. Niebuhr besuchte diesen Hühnerofen in Gesellschaft des Hrn. Forskål, in der Mitte des Junius. Zu dieser Zeit arbeitete man nicht, sondern man brütet hier nur in den sechs kältern Monaten Eyer aus, weil in den heißen zu viel Eyer verdorben sind. Obgleich in keinem Ofen Feuer war, so fanden sie es doch hier so heiß von der Sonne, daß ihnen sogleich der Schweiß ausbrach. Man sagte ihnen, daß man diese Art Oefen nur in Kahira finde, und daß selbige dem Pascha gehören. Wenn Fremde Eyer zur Ausbrütung bringen, so wird mit dem Meister accordirt, wie viel er für jedes Hundert haben soll. Der Eigenthümer schreibt seinen Namen oder sein Zeichen auf jedes Ey, und nachher ist der Meister von dem Ausbrüten verpflichtet, alle die Eyer, welche verunglückt sind, zu zeigen. Die Küchlein werden ganz klein anfangs 30 Stück zu 20 Para (ungefähr 2 Mark lübisch,) und hernach für 15 Para verkauft. Dreyßig kleine Küchlein nennt man ein Rubba; und da man das allgemeine Kornmaß in Aegypten eben so nennt, so haben einige Reisende das eine mit dem andern verwechselt, und berichtet, daß man die Küchlein mit einem Maße ausmesse.

Hr. v. Reaumür ahmte diese Veranstaltung durch angegebene hölzerne Mistöfen mit gar bequemem Erfolge nach, welche ich weiter unten beschreiben werde. Als der Pfarrer von St. Sulpicius, in Paris, von dieser Erfindung, die Küchlein vermittelst Mistbeete auszubrüten, Nachricht erhalten hatte, war er sofort darauf bedacht, diese nützliche Sache auch in dem Kloster des Kindes Jesu einzuführen. Er ersuchte daher Hrn. v. R. ihm das nöthige Geräth verfertigen zu lassen, um die Eyer vermittelst des Mistes auszubrüten, und selbst in gedachtem Kloster den besten

Ort

Ort auszusuchen, wo ein solches Mistbeet angelegt werden könnte. Nachdem Hr. v. N. einen solchen Ort ausersehen hatte, zeigte der Pfarrer ihm alles in dem ganzen Hause, und ließ ihm die ganze Einrichtung desselben sehen, wie eine so große Anzahl alter Weibspersonen, welche Alters wegen, keine schwere Arbeit mehr verrichten können, und junger Mädchen, die noch schwache Kinder sind, auf eine für den Staat sehr nützliche Art beschäftigt würden, desgleichen, wodurch lediges Frauenzimmer, welches keine großen Mittel hat, und hier eine anständige und ihrem Stande gemäße Erziehung bekömmt, hier unterhalten würde. Unter andern führte ihn der Pfarrer auch in die Bäckerey. Hier fand er auf der einen Seite derselben 2 Oefen in einer geraden Linie neben einander, AB, Fig. 1485, a) worin, einige Monate des Jahrs hindurch, täglich 2400 Pfund Brod gebacken wurden. Ueber den Gewölben dieser Oefen war eine Kammer, NOPK, angelegt, welche sie vor Wind und Wetter beschützt. Sie ist 18 Fuß lang, und 11 breit, aber nur $5\frac{1}{2}$ F. hoch. Die einzige Thür, G, welche in diese Kammer führt, ist durch die Mauer gebrochen, in welcher die Oeffnung dieser zween Oefen ist, und zwar in der Mitte zwischen denselben. Die Schwelle dieser Thüre ist nur einige Zolle höher, als der oberste Theil des Gewölbes dieser Oefen. Eine ganz schlechte Treppe, E, welche in der Bäckerey selbst ist, führt zu dieser Thüre. Als Hr. v. N. hinauf gestiegen und in die Kammer hinein gegangen war, kam er sogleich auf die Gedanken, daß man hier, wegen der Wärme, eine Stube anlegen könnte, worin sich die Eyer eben so gut, wie in den ägyptischen Oefen, würden ausbrüten lassen. Nach einem Monate kam er wieder, und untersuchte die Wärme in dieser Stube, vermittelst Thermometer, die er an verschiedenen Stellen der Kammer aufhieng. Er fand Plätze, wo es beynahe so warm war, daß die

Ausbrütung der Eyer glücklich von Statten gehen könnte, und schloß, daß sich die Wärme leicht so stark, als nöthig war, würde vermehren lassen, weil die Thür schon seit einer Stunde offen gestanden hatte, und also die hinein gedrungene kalte Luft die Wärme der Stube nothwendig mußte geschwächt und vermindert haben. Er versicherte also den Pfarrer und die Nonnen, welche die Oekonomie in diesem großen Hause führen, daß sie hier einen Ort hätten, wo sie eben so gut, wie in dem Miste, ja noch leichter, und für die Reinlichkeit liebendes Frauenzimmer bequemer, Eyer ausbrüten könnten. Bey dem ersten hier angestellten Versuche, wurden nur einige Dutzend Eyer in einem Korbe, auf ein hölzernes Bänkchen, an einem Orte, wo das Thermometer den erfoderlichen Grad der Wärme anzeigte, hingesezt. Da aber dieser Ort zu gewissen Zeiten wärmer oder kälter, als den Eyern zuträglich ist, werden konnte, so wurde einigen Nonnen, auf deren Sorgfalt man sich verlassen konnte, Anweisung ertheilt, wie sie die Eyer, nach Erfodern der Umstände, an verschiene Plätze der Stube versetzen sollten, wobey ihnen einige Thermometer zurück gelassen wurden, auf welche sie beständig Acht haben sollten. Nachdem sie nun 20 Tage lang alle mögliche Sorgfalt bewiesen hatten, wurden sie schon am 20sten Tage dafür belohnt; denn sie hatten an demselben das Vergnügen, daß sie 8 Küchlein aus ihrer Schale hervor kommen sahen. Am folgenden Tage kamen noch mehrere hervor.

Diese Probe war nun schon hinreichend, zu zeigen, was man mit dieser Stube, welche durch zween Oefen erwärmt wird, anfangen sollte. Sie war so groß, daß man darin fast eben so viel Eyer auf einmal hätte ausbrüten können, wenn man den ganzen Raum derselben hätte nützen wollen. Es wurde aber nicht für rathsam gehalten, gleich anfänglich im Großen etwas zu unternehmen. Hr. v. R. rieth also, an dem wärmsten

sten Orte der Stube einen Verschlag zu machen, denselben mit Gyps überziehen zu lassen, und in diesem kleinern Zimmer die Eyer auszubrüten. Allein, man ließ denselben nur von Bretern, und ganz im Kleinen, machen, als eine Art eines Schrankes, Fig. 1485, c) welcher so hoch, wie der Platz, nämlich 5½ Fuß war, in der Breite aber nur 2 F. 8 Z., und eben so viel in der Tiefe, hatte. Diese Maße waren nur nach Gutdünken genommen; denn man hätte diesen Verschlag mehr als noch einmal so breit, und im Verhältniß auch länger machen können. Dieser Kasten ist also nur als ein Model der Stube anzusehen, welche größer seyn könnte, und wenn sie mit Gyps überzogen wäre, die Wärme auch besser halten würde.

So klein indessen dieser Schrank war, so hätte man doch über 1000 Eyer auf einmal darin ausbrüten können; man legte aber nur 2 oder 300 zugleich hinein. Auf Gestellen, welche über einander angebracht waren, ruheten von Weiden geflochtene Körbe, welche beynahe viereckig und flach, doch so tief waren, daß darin zwo Schichten Eyer auf einander liegen konnten. Der Kasten selbst hatte auf beyden Seiten, von Zoll zu Zoll Einschnitte, in welche man die Breter des Gestelles hinein schieben, und mit leichter Mühe nach Belieben höher oder tiefer setzen konnte. Man kann solchergestalt die Körbe an mehr oder weniger warme Stellen in dem Schranke bringen, nach dem das Thermometer anzeigt, daß sie zu viel oder zu wenig Wärme haben. Außer dem, daß man hiedurch die Wärme der Eyer in seiner Gewalt hat, hat man noch verschiedene andere Vortheile dabey. Die Thüren des Schrankes an und für sich sind schon sehr nützlich, und er muß wenigstens deren zwo in seiner Höhe haben. Man öffnet, nach Beschaffenheit der Umstände, bald die obere, bald die untere. Jede Thür hat überdies noch 1 oder 2 viereckige Oeffnungen, oder

Fenster, welche man, durch daran angebrachte Schieber, in beliebiger Weite verschließen und wieder öffnen kann. Wenn man endlich an dem Orte, wo der Schrank steht, die Wärme vermehrt oder vermindert, wird auch die Wärme in dem Schranke selbst, welcher hier den Hühnerofen abgiebt, stärker oder schwächer, weil dieser Ort oder die große Stube, gedachtermaßen, eine Thür und ein Fenster hat, und man die Wärme darin erhalten oder vermindern kann, je nachdem man die Thür und das Fenster öffnet oder versperrt.

Seit dem man in dem Kloster die Eyer vermittelst dieses Ofens auszubrüten anfieng, geschah solches allezeit mit glücklichem Erfolge. Man ließ aber keinen größern Schrank dazu machen, weil man noch andere Hühneröfen daneben hatte, welche durch Mist erwärmet wurden. Weil diese die ersten waren, welche man errichtet hatte, so fanden sie auch um so mehr Beyfall, da man glücklich damit gewesen war, besonders weil man nach den Eyern sehen konnte, ohne die so heiße Stubenluft einathmen zu dürfen. Wenn indessen beyderley Arten von Hühneröfen, welche nämlich entweder mit Mist, oder durch einen Backofen erwärmt werden, gleich bequem angelegt werden könnten, so würde leztere Art, weil sie sowohl sicher, als auch bequem ist, doch allezeit der erstern vorzuziehen seyn. Nachdem der Backofen groß und geräumig ist, kann auch die Stube, worin der Hühnerofen steht, größer seyn, und diese wird desto mehr erwärmt werden, je öfter der Backofen geheizt wird. Sollte aber nicht oft genug darin gebacken werden, daß die Luft in der Stube gehörig erwärmt würde: so müßte man diese Stube niedriger machen, und die Decke derselben weiter herab sezen. Dergleichen Beyspiele werden im Folgenden vorkommen.

Fig. 1485 a) stellt die jezt beschriebene Einrichtung der Backöfen in dem Kloster des Kindes Jesu, und die Stube

Stube über denselben, worin Küchlein ausgebrütet und erzogen werden können, perspectivisch dar. Um dieses deutlicher sehen zu können, ist die Mauer, worin die Ofenlöcher sind, weggerissen.

A, das eine Ofenloch.

B, das andere Ofenloch.

C, Kamin des einen Ofens.

D, Kamin des andern Ofens. Diese zween Kamine werden hier, wie die Mauer selbst, an welcher sie angebaut sind, eingerissen vorgestellt.

E, Treppe, auf welcher man in die kleine Stube über den Ofen hinauf steigt.

F F F, die Höhe, bey welcher die Mauer eingerissen vorgestellt wird, damit man die Stube sehen könne.

G, der Ort, wo die Stubenthür ist.

H I, das Untertheil und ein Stück von dem Gestelle oder den Rahmen des Schrankes, in welchem die Schubkästen oder Körbe mit den Eyern lagen.

K, das Fenster, vermittelst dessen man die allzu große Wärme der Stube mäßigen konnte.

N, O, P, geflochtenes Gitterwerk, welches eine Art eines Verschlages macht, worin man die in dem Schranke H I ausgebrüteten Küchlein erziehen kann. Bey N ist die Thür, welche eben so geflochten ist, wie das übrige, wodurch man in den Verschlag kömmt. Dieser Verschlag selbst besteht in verschiedenen Abtheilungen, welche als besondere Ställe für Küchlein von verschiedenem Alter anzusehen sind. Diese Abtheilungen sind ebenfalls von Flechtwerk gemacht; und jede hat ihre eigene Thür.

Fig. 1485 b) ist der Grundriß der kleinen Stube über den zwo Backöfen in dem Kloster des Kindes Jesu. Eine Stube, welche um die Hälfte kleiner wäre, und nur einen Backofen unter sich hätte, könnte eben so leicht durch diesen einzigen erwärmt werden, als diese durch zween; ja, noch leichter und besser, wenn sie etwas niedriger, als diese, wäre.

E, Treppe, auf welcher man zur Stube hinauf kömmt.

F, F, F, F, die Mauer, in welcher sich die beyden Ofenlöcher befinden.

G, der Eingang in die Stube.

HI, der Schrank, in welchen man die Eyer legt, und welcher über dem vordern Theile des einen Backofens steht.
K, das Fenster.
L, M, N, O, P, Q, geflochtenes Gitter, welches einen Platz, der zu der Zucht der Hühner von verschiedenem Alter bestimmt ist, einschließt.
R, V, S, T, Gitter, welche den großen Platz in verschiedene kleinere Plätze abtheilen.
N, eine der Thüren.
T, eine andere Thür.
Bey R, V, S, sind auch noch Thüren.
Fig. 1485, c) der Schrank H I in Fig. 1485. b) Er ist hier nach einem größern Maßstabe, als der Grundriß, gezeichnet. In dem Schubkasten desselben liegen die Eyer; und damit man dieselben sehen könne, sind weder die Seitenwände des Schrankes, noch dessen Thüren, abgebildet.

Daß es überhaupt möglich sey, Hühner über Bäcker- Schmelz- Stuben- und andern Oefen, wo der erfoderliche Grad der Brutwärme anzutreffen ist, auszubrüten, habe ich bereits im III. Th. S. 180 f. gezeigt. Es haben zwar nicht alle Backöfen gerade über ihrem Gewölbe ein Zimmer, wie vorgedachte; indessen können doch alle diejenigen, welche ein bedecktes Gewölb haben, mit wenigen Kosten zu einem solchen Hühnerofen eingerichtet werden. Hr. von Reaumür führt das Beyspiel von zween dergleichen Backöfen an, über deren jedem er einen Hühnerofen angebracht hat; welches zu einer Anleitung dienen kann, einen jeden Backofen, er möge eine Größe oder Lage haben, wie er immer will, wofern nur sein Gewölbe nicht der freyen Luft ausgesetzt ist, danach einzurichten.

Einer von diesen Oefen hatte eine so glückliche Lage, daß er sich sogleich entschloß, einen Versuch mit dem Ausbrüten der Hühner darin anzustellen. Er war in einem Hause, welches dem seinigen gerade gegen über lag. Die Länge des Heerdes, von vorn bis hin-

hinten, war von 8½ Fuß; in der größten Breite aber hatte er 1 Fuß weniger. Ueber dem Gewölbe dieses Ofens war ein Gebäude von einer Etage, welches bloß in einer Schlafkammer bestand. Die Balken des Fußbodens dieser Kammer, qq, Fig. 1486, d) standen nur ungefähr 8 Zoll über der äußern Oberfläche des Gewölbes ef; man hätte sie auch nicht tiefer setzen müssen, damit man im Nothfalle das Gebäude ausbessern könnte, wenn es schadhaft geworden wäre; und allem Ansehen nach hatte man das hinterste Ende dieses Raumes, welcher zwischen den Balken der Kammer und dem Gewölbe des Ofens war, deswegen offen gelassen, damit man leichter nachsehen könnte, wenn etwas fehlen sollte. Er fand also hier eine 7 Fuß und einige Zoll lange, und 8 Zoll hohe Oeffnung. Weil die Luft hier einen ziemlich freyen Zutritt hatte, so hielt er dafür, daß die Wärme in diesem leeren Raume, welcher zum Ausbrüten der Eyer bestimmt war, beträchtlich gemäßigt werden müßte. Er brachte daher an verschiedenen Stellen dieses Raumes, welcher zur Hühnerstube oder zum Hühnerofen dienen sollte, einige Thermometer an, welche ihn belehrten, daß einige Plätze wärmer waren, als die andern, und daß die wärmsten zu gewissen Zeiten kaum so viel Wärme hatten, als die Henne den Eyern geben kann, wenn sie ganze Tage lang auf denselben sitzt. Dieses äußerste Ende des Ofens, cdef, aber war hier nicht in der freyen Luft, wie es auf dem Lande gemeiniglich zu seyn pflegt, sondern es gieng in eine kleine Kammer, wohin man die Asche und Kohlen, die man aus dem Ofen heraus gekehrt hat, schüttet. Um nun in dieser Hühnerstube die Wärme sowohl besser und gleicher erhalten, als auch dieselbe mäßigen zu können, mußte man darauf bedacht seyn, zu gewissen Zeiten diese große Oeffnung zu verschließen, und allen Zutritt der freyen Luft abzuhalten, zu anderer Zeit aber derselben einen mehr

oder weniger freyen Zutritt zu lassen. Unter den hiezu dienlichen Mitteln wählte Hr. v. R. dieses, daß er an die Oeffnung eine rechtwinkelige Einfassung von Holz g i k h, welche eben so groß war, machen ließ. Dieser Rahmen sollte dazu dienen, daß man drey gleiche Thüren, l m p, welche zusammen den ganzen leeren Raum des Rahmens ausfülleten, davor machen könnte. Diese Thüren liessen sich aber nicht, wie die gewöhnlichen Thüren, aufmachen, sondern sie wurden wie der Deckel eines Kastens oder Koffers aufgehoben, p, eine jede aber besonders; und sie waren vermittelst Bänder mit einem Gewinde an der obern Querleiste des Rahmens befestigt. An den Balken des Fußbodens waren in gehöriger Entfernung drey Haken angebracht, welche dazu dienten, daß man die drey Thüren gänzlich offen oder aufgehoben lassen konnte, wenn man dieselben in einer vorn an jeder Thüre befindlichen Ring hinein steckte. Man konnte also, wenn es nöthig war, diese drey Thüren auf einmal, oder nur zwey, oder auch nur eine, öffnen, je nachdem man den Zutritt der Luft in den Hühnerofen zu vermehren oder zu vermindern für dienlich erachtete; ja man konnte die Quantität derselben auf noch mancherley andere Art verändern, weil jede Thür noch überdieß eine viereckige Oeffnung, von 5 Zoll in der Länge und 3 Zoll in der Höhe, hatte, welche mit einem Schieber, n r p, versehen war, so daß man sie, nach Belieben, ganz, oder zur Hälfte, oder noch weniger, verschließen konnte.

Sobald der Ofen mit diesen verschiedenen Registern versehen war, machte Hr. v. R. den Anfang seines Versuchs. Er legte die Eyer in einen Schubkasten, welcher mehr lang als breit war, und auf Rollscheiben stand. Er legte zuerst nur 30 Eyer hinein, und stellte daneben in den Kasten selbst ein Thermometer, welches zeigen sollte, wenn die Communication

der

der äußern Luft mit der im Ofen zu vermehren oder zu vermindern wäre.

Der Backofen, von welchem der Hühnerofen die Wärme erhielt, gehörte einem solchen Bäcker, welcher wöchentlich nur zweymal, nämlich Mittwochs und Sonnabends, Brod bäckt, um es auf dem Markte zu verkaufen. Dieser fieng Montags Abends gegen 11 Uhr an zu backen, und setzte immer frisch ein, bis Dienstags Abends gegen 8 oder 9 Uhr, so daß in dieser Zeit 11 bis 12mal nach einander abgebacken wurde. Die ganze Mittwoche, und beynahe auch den ganzen Donnerstag, heizte man den Ofen gar nicht, sondern erst am Donnerstage, um 11 Uhr Abends kam wieder Feuer hinein, worauf wieder 11 bis 12mal nach einander abgebacken wurde, welches bis Freytags Abends, 8 oder 9 Uhr fortwährte. Von dem Abend des Freytags an, bis 11 Uhr Abends am Montage, kam kein Feuer mehr in den Ofen. Dieses mußte nun freylich größere Abwechslungen der Wärme in dem Hühnerofen verursachen, als in einem solchen, der durch einen Backofen erwärmt wird, den man alle Tage heizet, zu erwarten gewesen wäre. Je weniger indessen dieser Umstand dem Versuche günstig zu seyn schien, desto mehr dient dieser Ofen zu einem Beweise, wie viel man sich von Oefen, welche öfter geheizt werden, zu versprechen habe, um mit erwünschtem Erfolge Eyer auszubrüten.

Die eine Seite dieses Hühnerofens, welcher durch den Backofen erwärmt wurde, war wärmer als die andere; auch war hinten über dem Ofenloche mehr Wärme, als vorn, zu bemerken. Diese Ungleichheit der Wärme an verschiedenen Stellen giebt Anlaß, die Wärme der Eyer zu mäßigen oder zu verstärken, je nachdem man dieselben an wärmere oder kühlere Plätze setzt, wenn man nämlich auf einmal nicht so viele Schubkästen hinein setzt, als der Ofen fassen kann.

Wegen der Nachlässigkeit derjenigen, denen die Besorgung aufgetragen war, in Beobachtung eines gleichen Grades der Wärme, kamen die hinein gesetzten ersten 30 Eyer nicht glücklich aus. Hernach aber wurden glücklichere Bruten, über 3 Monat lang nach einander, verrichtet.

Die Lage des dritten Backofens, Fig. 1486 a) und b) bey welchem Hr. v. R. einen Hühnerofen anbrachte, war von dem letztgemeldeten darin unterschieden, daß sein hinterster Grund, C D E, und die eine Seite desselben, E A, in der Kammer, wo der Körper dieses Ofens war, völlig frey standen, die Oeffnung aber in einer andern Kammer, und zwar in der Mauer, welche dazwischen war, und die beyden Zimmer von einander absönderte, sich befand. Außerdem war noch die Gewölbdecke von dem Boden des obern Zimmers 2 F. 4 Z. entfernt. Man konnte also über diesem Gewölbe leichter zukommen, als bey dem andern Ofen.

Dieser Ofen hatte, außer seiner Lage, noch einen andern Vortheil, nämlich, daß darin alle Tage ein, zuweilen auch zweymal, für das Kloster von Bon-Secours, worin sehr viele Nonnen und Kostgängerinnen unterhalten und erzogen wurden, gebacken wurde. Die Decke dieses Ofens war flach, 8 F. lang, und an 6 F. breit. Hr. v. R. nahm den wärmsten Theil dieses Platzes zum Hühnerofen, und bestimmte die Größe desselben auf zwey Drittel von der Länge und Breite des Ofens. Dieser Platz nun wurde durch zween Verschläge eingeschlossen, welche winkelrecht zusammen gesetzt wurden, M N, K F, weil das eine Ende und die eine Seite dieses Verschlages schon verschlossen war, jenes durch die Mauer, in welcher das Ofenloch sich befand, und dieses durch eine andere Mauer, an welcher der Ofen stand. Diese Art einer kleinen Stube, welche zum Hühnerofen dienen sollte, war solchemnach durch zwey Stücke Mauer und durch zween Verschläge,

A B,

AB, BN, NM, KF, eingeschlossen. Man gab jedem Verschlage zwo große Thüren, welche an dem untern PO, auf- und zugeschoben werden konnten, an dem an der Seite aber an Bändern mit einem Gewinde hingen, LL. Der Platz und ihre Größe erlaubten nicht, sie eben so wie die andern zu machen; denn sie waren die längsten, weil man dadurch die Kästen mit den Eyern einschieben mußte. Sie waren über 2 F. lang, und ungefähr 20 Zoll hoch. Die vier Thüren hatten außerdem eine Oeffnung von 6 Zoll ins Gevierte, welche man, vermittelst eines Schiebers ganz oder nur zum Theil versperren konnte. Die zwo untern Thüren dienten theils, die Wärme zu mäßigen, theils, wenn man sie öffnete, den Ofen inwendig hell zu machen, wenn man nach den Eyern sehen, oder sonst etwas darin vornehmen wollte. Die Seitenthüren waren, bereits erwähntermaßen, dazu bestimmt, die Kästen, in welchen die Eyer lagen, hinein zu schieben. Der Ofen war auch hoch genug, daß man einige dieser Kästen über einander stellen konnte. Damit man aber diese, wenn sie über einander gestellt worden, leicht von einem Platze zum andern bringen könnte, wurden sie auf eine Art eines Wagens, Fig 1486, c) gesetzt. Dieser hatte 4 Stütz- oder Eckpfosten, welche in gehöriger Entfernung von einander durch Querhölzer befestigt waren. Unter jedem Eckpfosten war eine kleine Rollscheibe, dergleichen man an die Füße der Lehnstühle und Bettgestelle macht, um sie leicht fortschieben zu können. Auf derjenigen Seite der Eckpfosten, welche nach innen zu sah, und der andern gegen über stand, waren Fugen, ungefähr 1 Z. tief, eingeschnitten, welche etwas über 1 Z. von einander waren. Die Fugen der zween Eckpfosten an dem einen Ende hielten eine hölzerne Leiste; und wenn man also zwo dergleichen Leisten in einerley Höhe eingeschoben hatte, wurde ein Kasten mit Eyern darauf gesetzt.

Zu

Zu dem ersten Versuche, welcher in diesem neuen Ofen angestellt wurde, stellte man nur einen Kasten, worin 100 Eyer waren, auf den Wagen. Die Aufsicht, dieselben in einer Wärme von ungefähr 32 Gr. zu erhalten, wurde einer verständigen Nonne aufgetragen. Obgleich ein erster Versuch selten glücklich zu gelingen pflegt, so kamen von diesen 100 Eyern, unter welchen beynahe die Hälfte unfruchtbar war, doch 20 Küchlein, einen Tag früher, als unter einer Henne geschehen seyn würde, hervor.

Fig. 1486, a) der Umriß des Grundrisses des obern Theiles des Backofens in dem Nonnenkloster von Bon-Secours.

A B, die Mauer, welche die Kammer, wo der Ofen ist, von derjenigen, wo der Teig geknetet wird, absöndert.

G, das Ofenloch.

B C, Mauer, an welche die eine Seite des Ofens angebaut ist.

C D E A, ein Theil des Umfanges des Ofens, welcher frey steht.

K M N B F, der obere Theil über dem Ofen, welcher von den Mauern N B, B F, und den bretternen Verschlägen N M, M K F, eingeschlossen ist, wodurch man diesen Platz zu einem Hühnerofen zubereitet hat.

L L, zwo Thüren, welche geöffnet werden, wenn man die Schubkästen mit den Eyern in den Ofen hinein bringen, oder aus demselben heraus ziehen will. Bey L hat jede Thür eine Oeffnung, welche man, vermittelst eines Schiebers, ganz oder zum Theil verschließen kann.

I, Mittelpfoste, an welche sich die Thüren anschließen.

P O, P O, die zwo Thüren an der andern Seite, welche eigentlich zween Schieber sind, die man aufzieht, wenn man die Luft in den Ofen lassen will.

R R, sind noch andere kleine Schieber, womit man das Loch oder die Oeffnung in beyden Thüren, ganz oder zum Theil verschließen kann.

S T, V X, geflochtene Gitter über dem Ofen, um einen Platz einzuschließen, wo die Küchlein Wärme genug haben. Dieser Platz würde noch besser und wärmer seyn, wenn

nicht

nicht der größte Theil dieses Umfanges unbedeckt wäre. T ist die Thür dazu.

b, b, zween kleine Wägen, auf welchen die Schubkästen mit den Eyern lagen.

Fig. 1486 b) ist der Aufriß des in Fig. 1486 a) abgebildeten Grundrisses.

C D E, der hintere Theil des Backofens.

L, L, die zwo Thüren, welche eine ganze Seite des Hühnerofens einnehmen, und wie gewöhnliche Thüren aufgehen.

O P, O P, die zwo Thüren, welche die andere Seite ausmachen, und von einander oder zusammen geschoben werden. Sie sind hier etwas geöffnet vorgestellt, P P.

R R, ein kleiner Schieber, womit das Loch in beyden Thüren ganz oder zum Theil verschlossen wird.

Q Q, der Balken des Stubenbodens, welcher über dem Ofen ist.

T V X, geflochtenes Gitter, welches einen Raum, wo die Küchlein erzogen werden können, einschließt.

Fig. 1486 c) stellte den kleinen Wagen vor, auf welchem die Schubkästen mit den Eyern liegen. x y z z, der Wagen; z z, die Rollscheiben an demselben; t, t 2, t 3, die Schubkästen mit den Eyern. Der erste ist zum Theil heraus gezogen, damit man die Eyer darin sehen könne.

Fig. 1486 d) zeigt nur das Aeußerliche eines Hühnerofens, welcher über einem Backofen angelegt worden, wo die Höhe bis zu dem Stubenboden darüber nur ungefähr 8 Zoll betrug.

a b, Theil einer Mauer, an welche der Backofen auf der einen Seite angebaut war.

d D, Theil einer andern Mauer, an welche die andere Seite des Ofens stieß.

c d e f, der hinterste Theil des Ofens, welcher ganz an die Mauer hin gieng.

e f, Horizontallinie des obern Theiles des Ofens.

q q, Balken des darüber befindlichen Stubenbodens.

g h k i. Einfassung von Holz, damit man die lange Oeffnung zwischen dem Stubenboden q q, und der Decke des Ofens e f versperren konnte.

l m p, drey Thüren, welche vermittelst Bänder mit einem Gewinde an der Einfassung befestigt sind.

p, eine von diesen Thüren, welche offen ist, und welche man wie den Deckel an einem Koffer aufmacht. Sie wird in horizontaler Linie von einem Haken gehalten, der in dem Ringe einer Schraube ist, welche man in dem Querbalken q q. fest macht.

o, zeigt das Inwendige des Hühnerofens. Die Thüren l und m sind geschlossen; der Schieber r aber in der Thüre l ist zum Theil offen, so daß man einen Theil des Luftloches dieser Thüre sehen kann.

Der Schieber n in der Thüre m, verschließt das Loch dieser Thüre völlig.

Leutmann giebt in seinem Vulcanus famulans, Wittenb. 1723, 8. S. 127, fgg. ebenfalls einen Ofen an, darin man junge Hühner ausbrüten kann. Siehe Fig. 1487. Da es hiebey vornämlich auf 3 Stücke ankömmt: 1. daß man die Wärme einer brütenden Henne genau erforsche; 2. daß man einen Ofen baue, welcher wenigstens 12 Stunden lang Feuer hält, und zwar nicht nur in gleichem Grade, sondern in welchem man auch das Feuer also mäßigen kann, daß es den gefundenen Grad der brütenden Henne genau darstelle; 3. daß man diese Hitze mit einer Feuchtigkeit vermische, so wie die Wärme einer brütenden Henne von ihren Ausdünstungen allzeit mit Feuchtigkeit vermengt ist: so glaubt er, diese 3 Stücke folgendermaßen zuwege zu bringen.

Man setze eine recht zahme Henne auf ein Nest von Eyern, lasse sich ein kleines Ey von Blech machen, und eine bleyerne Röhre, ungefähr 1 Elle lang, daran löthen, welche inwendig so weit als ein Thermometer ist; kitte oben an dieselbe eine gläserne Röhre von einem Thermometer mit Hausenblasenleim; (denn diesen löset der Weingeist nicht auf) über die Hausenblase leime man einen Streifen von Rindsblase mit eben dem Leime; darüber streiche man einen Kitt von Eyweiß und Kreide; bestreiche dieses mit einer Oehlfarbe von Firniß und Bleyweiß etlichemal, umwinde endlich alles mit feinem Bindfaden oder mit Zwirn von Hanf, und überstreiche es wieder mit Farbe. Diese Röhre mache man also zu einem florentinischen Thermometer,

ter, (*) wie s s zeigt, bestreiche das blecherne Ey mit weisser Farbe, und lege es, mitten zwischen andern natürlichen Eyern, einer Henne unter; die bleyerne Röhre aber, woran die gläserne ist, lasse man aus dem Neste auf einer Seite hervor und in die Höhe gehen, setze alsdann die Henne auf die Eyer, und zeichne alle Tage wie hoch der Weingeist im Thermometer steigt. Der Liquor muß ein Drittel im Glase stehen, damit man dessen Veränderungen bemerken könne. Auf solche Art wird man den Grad der Wärme einer brütenden Henne auf alle Tage beobachten können. Wenn sich gleich das Nest etwas setzt und senkt, oder die Henne in den Eyern scharrt, so giebt doch die gebogene Bleyröhre nach, und biegt sich, nachdem das Nest sich senkt.

Hierauf baue man einen sogenannten faulen Heinz, d. Dieser darf inwendig nur 7 oder 8 Zoll weit seyn, muß aber im Thurme immer spitziger zugehen, bis er oben 4 Zoll weit ist. Den Ofen daneben, m, bauet man von Mauersteinen; und zwar erstlich eine Mauer z inwendig im Lichten 15 Z. breit, ¾ Fuß lang, und 1 F. hoch. Alsdann mache man vorn eine thönerne viereckige Röhre y, dergleichen man zuweilen in den Stubenöfen hat, hinein. Diese Röhre, welche 1 F. weit, 1 F. hoch, und 15 Z. tief seyn muß, setze man auf 2 eiserne Stäbe x, daß sie hinten und auf beyden Seiten nicht anstoße, sondern die Wärme allenthalben herum ziehen könne, führe den Ofen über dieselbe vollends hinauf, und mache ihn zu, lasse aber eine Feuermauer oben heraus gehen. Durch beyde Seiten dieser Röhre lasse man eine kleine runde Röhre v, etwa 4 Zoll weit, durch

(*) Um dieses zu machen, gieße man den stärksten Weingeist auf recht trockne und harte Pottasche, (auf 1 Maß Weingeist nimmt man ein halbes Pfund Pottasche) lasse ihn wohl vermacht 24 Stunden stehen, thue hernach Sandel, Cochenille, oder rothe Ochsenzungenwurzel (Rad. anchusae) hinein, lasse es noch 24 Stunden stehen, gieße davon, wenn er schön roth geworden ist, in ein Gläschen, und fülle das vorher warm gemachte Ey und die Röhre voll, bis es ein Drittel der gläsernen Röhre erreicht hat, halte alsdann eine warm gemachte Serviette bereit, und wickle sie um die gläserne Röhre, wo sie leer und ohne Weingeist ist, und versiegle endlich das Röhrchen oben hermetisch, vermittelst einer Lampe mit einem starken Docht, durch ein Löthröhrchen, und todte Schmiedekohlen.

durch des Ofens viereckige Röhre quer durch gehen, daß man vorn hinein, und hinten durch sehen kann, doch so, daß diese runde Röhre in der viereckigen abgeschnitten sey, und also ein Paar Luftlöcher darstellen. Beyde Röhren werden mit Schiebern versehen. Ferner lasse man eine Luftröhre k auf den Rost im faulen Heinz legen, und unten zum Ofen hinein gehen, und lenke sie dergestalt, daß sie nicht mit der andern Oeffnung in die Stube, sondern in die viereckige Röhre bey i gehe, und die warme Luft dahinein blase. Endlich lege man das Thermometer s mitten in die viereckige Röhre auf Sand t, welcher in der ganzen Röhre 3 Finger hoch liegen muß, lasse die bleyerne und gläserne Röhre heraus gehen, und stelle sie perpendikulär eine gute Spanne von dem Ofen abwärts, richte ein Bret r r dahinter auf, und befestige das Thermometer an dasselbe, so daß das Bret zwischen dem Thermometer und dem Ofen stehe, und hinter dem Brete noch eine Spanne Raum sey.

Den faulen Heinz fülle man zuerst mit glühenden Kohlen, und schütte hernach den ganzen Thurm voll todte Kohlen, von der Größe einer wälschen Nuß, mache den Deckel e fest zu, und lasse es also angehen. Das Ofenloch g, welches aus dem faulen Heinz in den Ofen geht, darf nur 3 Zoll hoch, und so weit, als der Thurm, seyn; die Luftröhre k aber macht man 2 Z. weit.

Zwischen dem Ofen und dem faulen Heinz kann man auch eine von oben herunter in Falzen geschobene Thür machen, die man auf- und bis an die Luftröhre zuschieben kann. Diese Thür muß nicht von Eisen seyn, weil es zu sehr hizet, sondern von Thon, wie die Ofenplatte an einem Reverberirofen. Mit dieser Thüre kann man das Ofenloch zum Theil verschließen, wenn etwa die Wärme zu stark würde. Auf solche Art ist man im Stande, das Feuer zu mäßigen, und die Wärme nach den Zeichen am Thermometer zu dirigiren. Denn ist es zu kalt, so macht man die thönerne Röhre ganz auf, wird es hingegen zu warm, so macht man sie weiter zu, und dadurch das Ofenloch kleiner. Zeigt das Thermometer noch nicht den gehörigen Grad der Wärme, so macht man das Mundloch i der Luftröhre k weiter auf; ist es hingegen zu warm, so macht man etwas zu, damit nicht so viel warme Luft heraus, und in die viereckige Röhre auf die Eyer gehe. Ist es zu warm, so macht man auch die Thür an der viereckigen Röhre y etwas

was auf. Macht man endlich die Thür am Aschenloche des faulen Heinzen b auf, so wird die Gluth stark wärmen; macht man sie aber etwas weniger auf, so wird auch die Wärme schwächer.

Endlich setze man auch in die viereckige Röhre ein Theekäpfchen p mit Wasser, so wird die Luft darin von dem verdampfenden Wasser feucht werden, wie die Atmosphäre einer Brüthenne. Solchergestalt geschieht allen 3 vorerwähnten Erfordernissen Genüge; und wenn man die Eyer in die viereckige Röhre auf den Sand legt, werden sie ausgebrütet werden.

Um nun die ausgekommenen Küchlein, weil sie keine Gluchenne oder Mutter haben, zu erziehen, wähle man eine Stube, welche wenigstens 6 Ellen hoch ist, und mit den Fenstern gegen Mittag liegt; mache in derselben rings herum ein Chor oder einen Gang von dünnen Bretern, streue darauf 1 Spanne hoch groben Sand, bringe die Küchlein hinauf, und halte die Stube Tag und Nacht warm; spanne auch oben ein Federbettchen, 1 Fuß lang und breit, an 4 aufgerichteten starken, aber nur eine Hand hohen Säulchen mit allen 4 Zipfeln auf, damit die Küchlein hinunter kriechen, und sich, wie unter der Gluchenne, anstämmen können: so werden sie auch im Winter aufzubringen seyn, und gesund bleiben.

Einen von Hrn. Thym angestellten Versuch, Eyer vermittelst der Wärme von gewöhnlichen Backöfen auszubrüten, habe ich im III. Th. S. 179 f. und der Chineser Art, Eyer auszubrüten, S. 185 — 188, erzählt.

Ich komme zur Beschreibung der von Hrn. v. Reaumür angegebenen Erfindungen und angestellten Versuche, Hühner und anderes Geflügel, ohne gemauerte Oefen, bloß vermittelst der durch die Gährung in dem Miste hervorgebrachten Wärme auszubrüten.

Es machte Derselbe den Anfang seiner Versuche damit, daß er zwey schmale Mistbeete neben einander errichten ließ, wodurch er einen länglichen Ofen, oder eine lange Grube, welche ungefähr 3½ F. tief war,

und worin die Luft beständig durch den Mist erwärmet wurde, bekam. Unter den Ofen ließ er einen Deckel von zwey breiten Bretern machen, damit die Wärme sich nicht so geschwinde in der freyen Luft zerstreuen könnte. So einfach und ungekünstelt diese ganze Einrichtung war, so mangelte ihr doch nichts wesentliches zu den vorhabenden Versuchen; denn die Wände dieses langen und recht winkeligen Ofens waren an sich selbst warm, und erwärmten die Luft, welche sie einschlossen. Die zwey Breter, welche den Deckel ausmachten, waren mit Fleiß nicht fest gemacht, damit man sie näher zusammen rücken, oder weiter von einander schieben, und also die Wärme des Ofens nach Belieben verstärken oder vermindern könnte. Endlich war es auch gar leicht, den Grad dieser Wärme alle Augenblicke zu erfahren, wenn man die Thermometer, welche an verschiedenen Stellen dieses Ofens angebracht waren, ansah.

Das Mistbeet, in welchem dieser Ofen war, stand, weil man nothwendig den Regen abzuhalten suchen mußte, unter einem Wagenscheppen bedeckt. Nach einigen Tagen zeigte das Thermometer, daß die Wärme dieses Ofens noch viel größer wäre, als nöthig war, ob gleich die zwey Breter weit von einander abstanden. Da es endlich bis zu dem gehörigen Puncte gefallen war, wurden 200 Eyer in diesen Ofen gelegt, welcher wohl mehr als 1000 hätte fassen können. Die meisten dieser Eyer wurden auf Breter gelegt, andere aber in Körbe, wobey sie beständig in solchem Grade der Wärme, den sie unter einer Henne bekommen haben würden, erhalten wurden.

Nach 48 Stunden war Hr. v. R. begierig zu sehen, was diese Wärme in den Eyern gewirkt hätte. Er zerbrach zwey davon, und hatte das Vergnügen, das Herz, welches schon deutlich zu erkennen war, schlagen, und das Blutetröpfchen, welches zu dessen

An-

Anfüllung hinlänglich war, hinein und heraus gehen zu sehen. In den folgenden 4 oder 5 Tagen sah er immer noch das Zunehmen der Frucht in den Eyern, welche er täglich öffnete. Da er indessen befürchtete, daß das Mistbeet zu kalt werden möchte, und er noch nicht wußte, ob er es im Falle der Noth wieder geschwinde genug würde erwärmen können, ließ er ein neues Mistbeet anlegen. In diesen neuen Ofen wollte er die Eyer aus dem ersten bringen, wenn sie in Gefahr ständen, nicht wohl ausgebrütet zu werden; die folgenden Versuche aber lehrten ihn, daß diese Besorgniß und Vorsicht sehr unnöthig gewesen, weil es andere Mittel gab, den Ofen zu erwärmen, wenn er zu kalt wurde, um die erforderliche Wärme nicht nur 3 Wochen lang, so lange eine Brut währet, sondern wohl gar 6 Monate nach einander zu erhalten.

Die Eyer dieser ersten, und einer Menge anderer Bruten, thaten seiner Erwartung, welche er sich bis auf den 8 oder 10ten Tag machte, schlechte Genüge. Er hatte bisher die Küchlein in den Eyern, welche er geöffnet hatte, so weit zunehmen gesehen, als er es wünschte; nun aber entstand ein Gestank in dem Ofen, welcher anzeigte, daß einige Eyer darin verdorben wären. Diese waren nun leicht zu finden; denn die Materie, welche den Gestank verursachte, hatte, weil sie verdünnt und ausgedehnt worden war, bey einigen die Schale zerbrochen, und war ausgelaufen; bey andern aber floß sie durch die Risse, welche schon vorher in der Schale gewesen waren, und welche sie nur erweitert hatte, ohne die Schale völlig zu zerbrechen. Hr. v. R. nahm zwar diese verdorbene Eyer aus dem Ofen, bemerkte aber am folgenden Tage einen eben so heftigen Gestank darin, als den Tag zuvor, und fand auch wieder eben so viel verdorbene oder zerbrochene Eyer. Weil er nun alle Tage dergleichen fand und wegwerfen mußte, schloß er daraus, daß seinen Eyern ein gewisses

wisses Unglück begegnet seyn müßte, und er also die noch übrigen ohne Bedenken wegwerfen dürfte, ob sie gleich noch kein Zeichen der Fäulniß an sich hatten. Denn alle Eyer, in welchen eine Frucht hätte seyn sollen, verbreiteten, so bald ihre Schale aufgemacht wurde, einen abscheulichen Gestank; und das Küchlein war völlig aufgelöset, und in einigen zu einer schwarzen, in andern aber zu einer grünlichen Gauche geworden; in einigen war es noch ganz, schon groß, und völlig mit Federn bekleidet.

Durch diesen mißlungenen ersten Versuch ließ sich Hr. v. R. nicht abschrecken. Da er schon so weit gekommen war, daß er gesehen hatte, wie die Küchlein 13 oder 14 Tage lang in den Eyern zugenommen hatten und gewachsen waren, so hoffte er, bey verdoppelter Aufmerksamkeit endlich so glücklich zu seyn, sie bis zum völligen Ausschlüpfen zu bringen. Er sezte also neue Eyer ein, und zwar alle Tage diejenigen, welche frisch gelegt waren; wobey er noch dieses beobachtete, daß er auf jedes Ey den Tag, an welchem sie in den Ofen gelegt worden, schrieb. Dieser verdoppelten Sorgfalt ungeachtet, gelang es ihm doch nicht so, als er es erwartet hatte. Nachdem einige Eyer 10 bis 12 Tage gebrütet worden, erinnerte ihn der üble Geruch, welchen sie von sich gaben, und die aus ihnen schwitzende stinkende Feuchtigkeit, daß sie verdorben wären. Andere verdarben später, und in einigen kam das Küchlein erst 1 oder 2 Tage zuvor um, ehe sie ausschlüpfen sollten. Die Versuche, welche er $2\frac{1}{2}$ Monat hindurch unausgesezt wiederholte, hatten keinen glücklichern Erfolg, ob sie gleich immer einen verführerischen Schein hatten, welcher ihn reizte von neuem wieder anzufangen, wozu er Mistöfen von verschiedener Gestalt, so gar solche, welche wie ein Backofen aussahen, errichten ließ. Nach einiger Zeit ließ er wieder einen länglichen Ofen, welcher dem ersten gleich war, machen.

ten. Damit er aber die Wärme desto leichter darin unterhalten könnte, ließ er denselben in einem Stalle, wo 6 Pferde standen, zurichten. Als der Ofen den gehörigen Grad der Wärme hatte, setzte er die Eyer hinein; allein, der Mist war sehr feucht, und die Witterung war auch nicht so beschaffen, daß derselbe hätte abtrocknen können; daher war, so oft der Deckel weggenommen wurde, die Grube mit einem Dunste, wie ein Nebel, angefüllt, welcher so stark war, daß sich derselbe um die Eyer tropfenweise anlegte. Einige Eyer lagen auch in unbedeckten Kasten auf einer Lage Sand, welcher ganz naß und kothig wurde. Dem allen ungeachtet entwickelte sich doch die Frucht in den Eyern, welche an einem so feuchten Orte, wo sie wie im Wasser lagen, waren; diese Freude aber dauerte nur 7 oder 8 Tage lang, nach welcher Zeit sie alle verdarben. Endlich wurden die Seitenwände dieses Ofens trocken, und es war in der Grube kein merklicher Dampf mehr. Die Schale der neuen Eyer, welche hinein gelegt wurden, schien ganz trocken zu seyn, und dem ungeachtet verdarben diese Eyer. Er fuhr 2½ Monat lang unermüdet fort, täglich Eyer hinein zu legen, ungeachtet alle einerley unglückliches Schicksal hatten. Er erdachte alle Tage eine Ursache von dem unglücklichen Erfolge, welchem er, wiewohl vergeblich, abzuhelfen suchte, indem er die wahre Ursache nicht einmal wußte. Zuletzt fiel ihm ein, daß die Eyer in diesem Ofen geschwinder verdorben seyn, da die Seitenwände desselben sehr feucht waren; daher waren seine wiederholte Versuche doch nicht ganz vergebens, weil sie ihn wenigstens überzeugten, daß man die Küchlein um so viel weiter bringen könne, je weniger die Luft, in welcher sie sich befinden, mit Dünsten beladen ist. Diese Beobachtungen, welche durch andere und genauere bestätiget wurden, öffneten ihm endlich die Augen, in Ansehung desjenigen, was er schon

so lange vergebens gesucht hatte. Er merkte nun, daß die Hauptsache darauf ankommen müsse, die Eyer durch den Mist gehörig zu erwärmen, ohne den Dünsten desselben ausgesetzt zu seyn, weil der Dunst sich durch die Eyerschale hindurch zieht, und den Küchlein schädlich ist. Er ersann ein Mittel, wodurch er wenigstens größtentheils diesen fürchterlichen Dunst von den Eyern abzuhalten hoffete. Dieses bestand darin, daß er die Seitenwände des Mistofens mit wohl zusammen gefügten Bretern, welche eine Art einer wohl verschlossenen Kiste vorstellten, ausschlagen ließ. Da es ihm aber hiebey wenig darauf anzukommen schien, ob die Grube dieses Ofens ein längliches Viereck, oder ob sie rund wäre, so war zu dieser Absicht ein Faß, seinen Gedanken nach, noch einfacher, bequemer und zugleich wohlfeiler, als diese lange Kiste. Er ließ daher in das Mistbeet eine halbe Tonne in ein dazu gemachtes Loch eingraben, die Lücken rings herum mit Mist ausfüllen, den Rand aber 3 bis 4 Zoll über den Mist hervor stehen. Oben auf das Faß ließ er aus dem heraus geschlagenen Boden einen Deckel machen. Die Beschreibung der übrigen Einrichtung wird weiter unten vorkommen.

Endlich ließ er runde Körbe verfertigen, deren Diameter ungefähr 2 Z. kleiner war, als der Diameter des Fasses. Einige waren etwas tiefer, als die andern; in jene konnte man 2 Lagen Eyer über einander, in diese aber nur 1 Lage setzen. Er brachte 3 solche Körbe, in welchen ungefähr 200 Eyer lagen, in diesen neuen Ofen. Der unterste Korb war einige Zoll über dem Boden des Fasses, und der oberste einige Zoll unter dem Rande desselben. Die Tage, an welchen bey der vorherigen Einrichtung die Eyer verdorben waren, giengen vorbey, ohne daß man das geringste Merkmal ihres Verderbens erblickte. Nach 20 Tagen endlich brachte ihm sein Gärtner, welcher so viele un-

unglückliche Bruten abgewartet hatte, und seine Hoffnung eben so wenig, als er, sinken ließ, die schon so lange gewünschte und erfreuliche Nachricht, daß eins von den Eyern gebickt sey, d. h. daß an einer Stelle der Schale desselben kleine Risse zu sehen wären, daß man das Küchlein bereits schreyen hörte, und er also hoffen könnte, dasselbe morgen völlig hervor kommen zu sehen.

Das Küchlein kam auch den Tag darauf wirklich hervor; einige andere kamen demselben noch zuvor, noch mehrere aber folgten ihm. Da sie einmal angefangen hatten, auszuschlüpfen, so hatte Hr. v. R. alle Tage das Vergnügen, solches zu sehen. Er hatte nicht blos das einzige Faß, dessen vorher Erwähnung geschehen ist, sondern er ließ noch andere, die zum Theil zweymal so groß waren, als das erste, in den Mist eingraben, und legte alle Tage in eins dieser Fässer die Eyer, welche seine Hennen den Tag vorher gelegt hatten; er mochte also den Deckel aufheben, zu welcher Stunde er wollte, so hatte er den angenehmsten Anblick zu erwarten. Allein, auch dieses Vergnügen war nicht von so langer Daner, als er es sich versprochen hatte. Denn ganze Bruten kamen in den neuen Oefen um; von andern bekam er nur einige wenige Kücheln; bey andern kamen die Kücheln zu einer solchen Zeit um, wo sie im Begriff waren heraus zu kommen, und überhaupt war bey vielen andern Bruten die Anzahl der glücklich ausgebrüteten Küchlein allezeit kleiner, als die Anzahl derjenigen, welche in der Schale umkamen. So bald aber einige Bruten nach Wunsche von Statten gegangen waren, mußte man nothwendig von allen denen, bey welchen man eine gleiche Sorgfalt beobachtete, auch gleichen Erfolg erwarten; und es kam nur darauf an, daß man gewisse Umstände zu vermeiden suchte, welche verursacheten, daß einige unglücklich abliefen. Der allzu große Grad

der Wärme, welchen der frisch aufgelegte Mist in dem Ofen verursachet, hat bey einigen Bruten den Eyern geschadet; bey andern hingegen war es den Eyern nachtheilig, wenn sie nicht Wärme genug bekamen, und der neue Mist nicht zu rechter Zeit aufgelegt wurde. Diese zwo Ursachen, welche den Küchlein schädlich und tödtlich waren, konnten ihm nicht unbekannt bleiben; denn das Thermometer zeigte es ihm gar bald an. Nachdem er nun denjenigen, dem er die Aufsicht über seine Oefen anvertrauete, hinlänglich unterrichtet hatte, wie er beständig die gehörige Wärme darin unterhalten müsse, und auch mit seiner Sorgfalt völlig zufrieden zu seyn glaubte, befremdete es ihn sehr, als er doch sehen mußte, daß einige Bruten entweder ganz, oder zum Theil verunglückten. Hier konnte ihm nun sein Thermometer die Ursache davon nicht anzeigen, ob es gleich das Instrument, welches die Feuchtigkeit der Luft anzeigt und Hygrometer genannt wird, hätte thun können. Die Luft in dem Ofen war zuweilen gar zu oft feucht geworden, welches die Wassertropfen, die unten an dem Deckel hiengen, anzeigten; und diese Feuchtigkeit war dem Küchlein in dem Ey tödtlich. Kurz, sehr viele unglückliche Versuche lehrten ihn endlich, daß, wenn auch keine solche Feuchtigkeit in dem Ofen ist, welche sich durch angelegte Wassertropfen an den Seiten und an dem Deckel offenbaret, doch solche Dünste sich darin befinden können, welche der Frucht schädlich sind.

Wenn man auch nur wenig Eyer auf einmal ausbrüten will, muß man wenigstens zween Oefen haben, von welchen der eine leer steht, (*) und dessen man sich be-

(*) Wo man, theils wegen Mangel der Gelegenheit eines größern Raumes, theils des dazu benöthigten Mistes, nur einen Ofen haben kann, muß man denselben niemals zu kalt werden lassen, und man muß sogleich warmen Mist bey der Hand haben, um ihn anlegen, und dem Ofen dadurch sogleich wieder die gehörige Wärme geben zu können.

bedient, wenn der andere zu kalt geworden ist, und man denselben nicht schnell genug wieder erwärmen kann. Außerdem kann man diesen leeren Ofen auch sehr nützlich gebrauchen, so bald die Küchlein in dem andern hervor zu kommen, anfangen.

Bey Erwählung des Platzes zu diesen Oefen hat man hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Luft über den Oefen nicht zu sehr mit den beständig aus dem Mistbeete aufsteigenden Dünsten beladen bleibe. Es wäre zu wünschen, daß diese Luft völlig frey davon wäre; indessen wird sie doch um so viel reiner bleiben, je leichter die frische Luft Zugang haben kann, und je stärker und anhaltender der Durchzug derselben ist. Daher würden die Oefen nirgends besser stehen, als unter einem in der Höhe stehenden Schauer oder Schoppen, dessen Dach nur auf 4 Pfeilern ruhet, und welcher auf allen Seiten offen ist, wenn es nur nicht so schwer wäre, die Wärme darunter zu erhalten, welche sich gar sehr nach den Veränderungen und Abwechselungen der äußern Luft richtet. Dieser letztere Umstand erfordert also, daß man die Oefen an einem solchen Orte anbringe, welcher zum Theil geschlossen ist; des erstern wegen aber muß dieser Ort auch nicht zu sehr geschlossen seyn, damit die Luft darin stets erneuert werden könne. Hat man also Platz genug, so muß man diese Mistöfen an einem geräumigen und hohen Orte, wo ein beständiger Durchzug der Luft ist, anlegen. Wenn man aber nur einen so niedrigen Platz, als die gemeinen Zimmer oder ein Stall zu seyn pflegen, hat, muß man wenigstens an den beyden gegen über stehenden Mauern 2 große Fenster öffnen können. Man kann auch, wenn es die Lage des Ortes erlaubt, 3 oder 4, nämlich auf jeder Seite eins, machen lassen; denn je weniger die Dünste des Mistbeetes sich an solchem Orte sammeln können, desto besser ist es.

Ob gleich der Ofen hier nur von Holz seyn darf, indem man Fässer, welche überall leicht zu haben sind, dazu nimmt, so ist es doch besser, die Seiten desselben mit einem Ueberzuge einer solchen Materie zu versehen, welche vermögend ist, die aus dem warmen Miste aufsteigenden Dünste abzuhalten, damit sie nicht zwischen den Faßdauben, wenn sich diese etwann werfen sollten, eindringen können. Man kann sich hiezu vornämlich des Gypses bedienen, und die inwendige Seite des Fasses damit überziehen. Will man dieses ohne Beyhülfe der Mäurer thun, so muß man vorher das Inwendige des Fasses mit langen Nägeln, 4 bis 5 Zoll weit von einander, oder mit kleinen Latten beschlagen, damit der Gyps desto besser halten möge. Die Fässer, welche Hr. v. R. in seinem Hause in den Mist eingraben ließ, waren mit vielen gewöhnlichen Reifen versehen, und hielten über 1 Jahr aus. Man könnte sie aber noch dauerhafter machen, wenn man ihnen eiserne Ringe anlegte. Wenn aber auch gleich die hölzernen Reife verfaulten, so würde das Faß doch zusammen halten, da es auf allen Seiten von dem Miste umgeben ist; ja, wenn auch endlich die Dauben selbst verfaulen sollten, welches doch erst nach vielen Jahren geschehen könnte: so würde der Ofen doch noch bleiben, und ein Gypsofen seyn. Noch besser wären hiezu irdene Gefäße, weil sie gebrannt und glasurt sind, folglich auch keine Feuchtigkeit so leicht durchlassen. Sie würden zwar, wegen ihrer Dicke, nicht so geschwinde erwärmet werden können, dagegen aber auch ihre Wärme länger erhalten; und es würde also leichter seyn, einen gleichen Grad der Wärme in dem Ofen selbst zu bekommen. Ja, man könnte auch dergleichen Oefen bloß von Gyps, oder gar von Ziegelsteinen, bauen; es würde zwar mehr Zeit dazu gehören, ehe sie den gehörigen Grad der Wärme erhielten, dagegen würden sie ihn aber auch nicht so geschwinde verlie-

tieren. Indessen sind Fässer, mit Gyps überzogen, immer besser, weil man sie leichter handthieren kann. In Ermangelung des Gypses könnte man das Faß inwendig mit jeder Art Erde, welche vorher mit Sand hinlänglich vermischt worden, damit sie bey dem Trocknen keine Risse bekomme, überziehen. Um das Aufspringen noch mehr zu verhüten, könnte man gehackte Flocken oder Heu unter diese Erde kneten. Der gewöhnliche Mörtel aus Sand und Kalk ist nicht weniger dienlich, das Faß inwendig damit zu überziehen. Ein noch leichterer Ueberzug ist es, wenn man auf die ganze innere Fläche des Fasses starkes graues Papier kleibet; dieses ist vollkommen hinreichend, zu verhindern, daß die Dünste nicht so leicht eindringen können, wenn etwann Ritzen entstehen sollten. Mit solchem Papiere kann das Faß entweder einfach, oder zwey- und dreyfach über einander, bekleibet werden. Man könnte auch die Tonne mit Eisenblech ausfüttern, oder den Ofen ganz von Eisenblech machen, welcher in solchem Falle leicht zu erwärmen seyn, und seine Wärme sehr gut erhalten würde; man müßte ihn aber, um ihn dauerhafter zu machen, mit Oehlfarbe anstreichen, oder, welches noch besser wäre, seine ganze auswendige Seite mit Theer bestreichen. Da aber die hölzernen Fässer so wohlfeil und leicht zu haben sind, behalten sie doch allezeit vor allen übrigen Arten der Oefen einen grossen Vorzug, zumal, da es nicht so unumgänglich nöthig ist, sie inwendig mit etwas zu überziehen.

Ein solches Faß, es möge nun inwendig einen Ueberzug bekommen haben, oder nicht, wird alsdann mit seinem untern Ende auf ein Bette von warmem Mist gesetzt, welches $1\frac{1}{2}$ bis 2 F. hoch ist, Fig. 1488 a); hernach wird es rings herum, in einer Breite von 2 Fuß, mit Mist umlegt, so daß also ein Ofen, dessen Oeffnung oben ist, entsteht; Fig. 1488 c) und b).

Je

Je wärmer der umher gelegte Mist ist, desto eher wird der Ofen erwärmet. Indessen würde die darin befindliche Luft gar zu leicht erkalten, und schwerlich den zur Ausbrütung der Eyer erforderlichen Grad der Wärme annehmen, wenn die weite Oeffnung des Ofens offen bliebe; daher ist es sehr nöthig, die Communication der innern Luft mit der äußern, vermittelst eines Deckels, abzuhalten.

Die ersten Deckel, deren Hr. v. R. sich bediente, waren nur der Boden des Fasses selbst, dessen einzele Stücke durch zwo Querleisten, welche darauf genagelt worden, verbunden waren; diesen Boden des Fasses ließ er, um einen Deckel daraus zu machen, mit vielen Löchern durchbohren, wovon das in der Mitte das größte war. Dieses Loch war viereckig, und jede Seite von 4 Zoll. Die 10 andern Löcher waren rund, und konnten mit großen Korkstöpseln verschlossen werden; dabey standen sie in einer mittlern Entfernung von dem großen Loche und von dem Rande des Deckels. Man sieht leicht, daß diese Löcher insgesamt eben die Dienste thun sollten, wie die so genannten Register an chemischen und andern Oefen, und daß der äußern Luft um so viel leichter ein Zugang zu der innern verschaffet werden konnte, je mehr Löcher man geöffnet hatte. Daher konnte man inwendig die Wärme mäßigen, oder auch vermehren, wenn man weniger Löcher an dem Deckel offen ließ. Das mittlere große Loch konnte man entweder ganz, oder zum Theil, vermittelst eines kleinen viereckigen Bretchens oder Täfelchens, Fig. 1488 i), welches aber etwas größer war, als das Loch, zu dessen Bedeckung es bestimmt war, verschließen. Ob gleich Hr. v. R. in solchen Oefen, welche mit dergleichen ganz einfachen Deckel versehen waren, viele Küchlein auskommen sah, hielt er es doch in der Folge für nöthig, eine kleine Veränderung damit vorzunehmen, um ihn einem Deckel über

in cylindrisches Gefäß ähnlicher zu machen, nämlich so, daß der Rand des Fasses sich in denselben einschloß. Er ließ also noch an den Deckel ein rundes hölzernes Band, welches 3 bis 4 Z. breit war, setzen, welches einen Theil des Fasses oben, wo ihm die Reife abgenommen waren, einschloß. Ein Deckel, welcher auf solche Art das Faß umgiebt, gewährt verschiedene Vortheile, er erhält die Wärme in dem Ofen besser, und die innere Luft kann nicht so leicht heraus, die äußere aber nicht so leicht hinein kommen, als wenn der Deckel platt und ohne Rand ist, und daher auch öfters nicht genau an den Rand des Fasses sich anschließt; die Luft aber, welche an dem Rande des Fasses hinein kömmt, ist unstreitig am meisten mit dem Dufte des Mistes beladen, und mithin schädlich. Uebrigens stehen, wie ich weiter unten zu zeigen Gelegenheit haben werde, diese Register am besten Orte, je näher sie bey der Mitte des Deckels sich befinden, wenn in dem ganzen innern Raume des Ofens eine Gleichheit der Wärme erhalten werden soll. Eben dieses veranlassete auch denselben, solche Deckel machen zu lassen, welche aus 4 Bändern oder Arten von breiten Ringen bestehen, die sich in einander fügen, und also, wenn ein hölzerner Stöpsel in dasjenige Stück, welches dem Mittelpunkte am nächsten ist, gesteckt wird, ein Ganzes ausmachen; Fig. 1488 b) und d). Dieses ruhet auf einer Leiste, welche unten an dem zweyten Ringe sich befindet, und eben so liegt der zweyte auf dem dritten, der dritte aber auf dem vierten, b a, Fig. 1488 f). Ein jeder von diesen Ringen ist unten mit Eisenblech beschlagen, Fig. 1488 c), damit er sich nicht werfen könne, wozu auch noch die kleinen hölzernen Riegel dienen, welche oben über jedem Ringe, da wo er sich in den andern füget, angebracht sind, tt, Fig. 1488 f). Endlich hat auch ein jeder dieser Ringe 2 oder 4 Löcher, welche aber mit größern Stöpseln, als die gemeinen

Fla-

Flaschenstöpsel sind, verstopfet werden müssen, *Fig.* 1488 g); wodurch man mehr Gelegenheit bekömmt, die Wärme zu regieren.

Was den zu diesen Oefen erforderlichen Mist betrifft, so muß man sich keines sehr alten Mistes, welcher sich schon in Erde zu verwandeln anfängt, und von welchem man also keine Wärme mehr erwarten kann, sondern frischen Mistes, bedienen, und zwar solchen, welcher mit Stroh wohl untermenget ist. Wenn gleich dieser Mist schon aus dem Pferdestalle heraus gebracht worden ist, und einige Tage, ja auch wohl einige Wochen, auf einem Haufen gelegen hat, kann man ihn doch noch hiezu gebrauchen, wofern er nur noch, wenn man die Hand in den Haufen steckt, heiß anzufühlen ist. Damit man aber in der Folge die Wärme in dem Ofen gehörig unterhalten, und im Falle der Noth, wenn sie nachzulassen scheint, ihn geschwinde wieder erwärmen könne, muß man allezeit einen Haufen von solchem warmen Miste in Bereitschaft haben, um ihn sogleich wegnehmen und gebrauchen zu können. In Ermangelung des Pferdemistes, kann man auch Kuh- oder Ochsenmist, wie auch Schafmist, und Mist von verfaulten Kräutern und Gesträuchen, imgleichen Gärberlohe, (*) nehmen. Ueberhaupt kann man alles, was Pflanzen und Gewächse heißt, und sich durch die Gährung erhizt, anstatt des gemeinen Mistes gebrauchen. Der Abt **Pejault de la Rimbertiere** meldete Hrn. v. R. in einem Schreiben von Orleans, daß man in Ländern, wo viel Wein wächst, und der Mist oft sehr selten ist, die Weintrester, zu Unterhaltung der Wärme in den Hühneröfen anwenden kön-

(*) Extrait d'une lettre de Mr. *Baussan* de *Bignon* à Mr. de Reaumur, contenant quelques experiences pour faire éclorre des poulets, par la fermentation du Tan, ſt. im 4. Th. der Memoir. de Math. & de Phyſ. preſentés à l'Acad. R. d. Sc. par divers Savans, à Par. 1764, 4. S. 483 — 489.

könnte, indem dieselben, wenn sie auf einem Haufen beysammen liegen, sich sehr erhitzen. In solchen Ländern aber, wo kein Weinbau ist, hingegen viel Apfel- und Birnmost (Eider) gemacht wird, könnte man die Treſter davon gebrauchen.

Wenn der erste Mist, welchen man um das Faß herum legt, zu viel Stroh, und zu wenig eigentlichen thierischen Mist hat, oder überhaupt von der Beschaffenheit ist, daß er nicht sogleich gähren will: so ist die Folge davon diese, daß der Ofen einige Tage später die gehörige Wärme bekömmt; so bald dieser aber einmal erwärmt ist, darf man sich nicht weiter um den Mist, den man zur Unterhaltung der Wärme gebrauchen will, bekümmern, er möge beschaffen seyn wie er will, wenn man nur darauf bedacht gewesen ist, einen kleinen Haufen Mist an einem bedeckten Orte in Bereitschaft zu halten. Wenn man seine Hand hinein steckt, kann man sofort hernach den Grad der Wärme, welche er angenommen hat, wissen. So wie man aber von diesem Haufen etwas weggenommen hat, um dem Ofen eine neue Wärme zu geben, muß man auch wieder frischen Mist auflegen, oder einen neuen Haufen machen. Hiedurch erhält man den Vortheil, daß es nie an heissem Miste fehlt, wodurch man den Ofen sogleich, wenn es nöthig ist, wieder erwärmen kann.

Wenn es nöthig sey, zu Erwärmung des Ofens wieder frischen Mist aufzulegen, und wie solches geschehen müsse, werde ich weiter unten zeigen. Hier ist nur noch zu bemerken, daß man den Mist, womit der Ofen umgeben wird, nicht zu dicht zusammen schlagen oder zusammen treten müsse. Es ist genug, wenn man ihn, nachdem er herbey geführt und mit der Gabel ausgebreitet worden ist, ein wenig zusammen tritt, denn er bleibt ohnehin nicht so locker, wie man ihn gelegt hat, sondern setzt sich nach und nach, und macht demjenigen Platz, welchen man hernach wieder auflegen

gen muß, um den Ofen wieder zu erwärmen. Damit man nun diesen Platz um den Ofen herum länger, als einen Monat hindurch erhalte, und nicht nöthig habe, den alten Mist zuvor wegzuschaffen, imgleichen, damit man die Dünste von dem Rande des Fasses abhalten möge, muß man den ersten Mist nicht höher, als bis zu drey Viertel der Höhe des Fasses, auflegen.

Wie die jetzt beschriebenen Hühneröfen, welche in einem bloßen Fasse, das in den Mist eingegraben wird, bestehen, zu errichten, und wie die Deckel darauf einzurichten seyn, sieht man Fig. 1488 a) bis 1488 i) abgebildet.

Fig. 1488 a), ein Faß, welches mit seinem Boden auf einem Mistbette k l h h steht. Die ganze vordere Seite dieses Fasses steht noch bloß. i, der innere Raum des Fasses, welcher mit Gyps überzogen ist.

Fig. 1488 b), eben ein solches Faß, welches aber tiefer in dem Miste steht, mit seinem Deckel, dessen einzele Stücke Fig. 1488 d vorgestellt sind.

Fig. 1488 c), ein Faß, welches so tief, ja noch etwas tiefer in dem Miste steht, als nöthig ist, die Eyer glücklich darin auszubrüten.

In Fig. 1488 d) sind die Stücke, welche den Deckel des Ofens Fig. 1488 c) ausmachen, abgehoben vorgestellt. a a ist das erste Stück, in welches der obere Rand des Ofens schließt, und welches 1 oder 2 Z. tief hinab reicht. b b, das zweyte Stück, welches in das erste a a passet. Eben so füget sich das Stück c c in b b, und das Stück d in c c. Diese Stücke sind als verschiedene Register anzusehen, die Wärme in dem Ofen zu vermindern oder zu vermehren. Die in jedem dieser Stücke befindlichen Löcher dienen ebenfalls dazu, oder können auch auf andere Weise gebraucht werden, wie ich weiter unten zeigen werde.

Fig. 1488 e) zeigt den aus seinen Stücken zusammen gesetzten Deckel, wie er von unten anzusehen ist, wo seine ganze Fläche mit Eisenblech überzogen ist.

Fig. 1488 f) zeigt den obern Theil eines Fasses, welches nur einen Theil seines Deckels auf sich hat. Der Deckel

ckel ist hier zerbrochen vorgestellt, um zu sehen, wie das kleinere Stück in das größere schließt. Man sieht bey z, wie der untere Theil des Stückes b aufliegt, und wie sowohl der Rand des Fasses in den Deckel selbst schließt, als auch, wie weit lezterer herab reicht. t t, zween Riegel, welche das Stück b halten, damit es in gleicher Linie mit dem Stücke a stehen bleibe.

Fig. 1488 g), ein Zapfen oder Stöpsel, wie bey Fig. 1488 b), nur daß er hier etwas größer vorgestellt ist.

Fig. 1483 h), ein Ofen mit einem mehr einfachen Deckel, welcher demjenigen beynahe gleich kömmt, deren sich Hr. v. R. zuerst bediente. Es hat derselbe nur ein großes viereckiges Loch in der Mitte, und 10 runde kleinere Löcher. Siehe oben, S. 124.

Fig. 1483 i), das Bretchen, womit das viereckige Loch des Deckels in Fig. 1483 h) ganz, oder nur zum Theil, verschlossen wird.

Wenn das Faß, welches hier den ganzen Ofen ausmacht, auf allen Seiten mit solchem Miste umleget worden ist, wird die darin befindliche Luft gar bald erwärmet werden, und zwar um so viel geschwinder, je weniger Register an dem Deckel offen stehen. Das Thermometer, welches hiebey unentbehrlich ist, wird alsdann das Wachsthum und Zunehmen der Wärme ganz richtig anzeigen.

In Ermangelung eines Thermometers auf dem Lande, läßt man ein Stück Butter, einer wälschen Nuß groß, und halb so viel Talg, mit einander schmelzen, und gießt es in ein gemeines Trinkglas, oder, welches noch besser ist, in eine kleine Bouteille, Fig. 1489 c). Dieses Instrument, so schlecht und bäurisch es auch aussieht, kann dennoch zeigen, ob der Ofen den rechten Grad der Wärme hat, oder nicht. Ist die Wärme zu stark, so macht sie die Materie des Thermometers so flüssig wie Oehl; ist sie hingegen zu schwach, so bleibt sie steif und dicht; ist es aber die gehörige Wärme, so wird die Materie in dem Glase wie

ein weicher Teig seyn, und ein Theil davon wird, wenn man die Flasche oder das Glas neiget, wie ein sehr dicker Syrupp fließen. Um sich einen noch genauern und richtigern Begriff von dem Grade des Schmelzens, welcher bey dieser Art von Thermometer den Grad der Wärme der Henne anzeigt, selbst zu machen, darf man nur diese kleine Flasche ungefähr eine Viertelstunde unter der Achsel halten, und in dem Augenblicke, da man sie wieder hervor zieht, beobachten, in welchem Zustande die Materie in dem Glase sey, und was für einen Grad der Flüssigkeit sie angenommen habe.

Um dieses Thermometer noch vollkommener zu machen, nimmt man solche Butter dazu, welche durch Schmelzen von ihrer Unreinigkeit befreyet, oder von welcher ein Bodensaz abgesondert worden ist, welcher der noch zurück gebliebene käsige Theil der Milch ist. Dieser käsige Theil könnte, wenn er sich in dem Thermometer befände, Jemand leicht verführen, denn er schmilzt nicht so leicht, als reine Butter oder Schmalz, welches sich auch länger, ohne stark zu riechen, erhält. Denn wenn dieser käsige Theil verdirbt, verliert zugleich auch die Butter selbst ihre ehemahlige Süssigkeit.

Was die gewöhnlichen, in Grade abgetheilten, Thermometer betrifft, so ist die Größe derselben willkührlich. Nimmt man eins, welches über 2 ½ F. lang ist, so könnte derjenige Theil der Röhre, woran die nöthigen Grade bemerkt sind, außerhalb dem Fasse durch das in der Mitte des Deckels befindliche Loch hervor gehen. Indessen würde ein so langes und leicht zerbrechliches Instrument beschwerlich seyn, wenn man den Deckel des Ofens herab nehmen wollte, um nach den Eyern zu sehen. Daher ist es besser, sich der kleinen Thermometer, welche höchstens nur 8 oder 9 Zoll lang sind, zu bedienen. Es möge aber das Thermometer so groß seyn als es will, so muß man es niemals auf ein breites Bret, weil dieses beschwerlich seyn würde, befestigen. Weil man dasselbe zum öftern

in

in die Hände nehmen muß, muß man dafür sorgen, daß die Kugel nicht so leicht zerschlagen werden könne. In dieser Absicht wird unten an dem Brete eine über 1 Z. lange blecherne Kapsel, b c, Fig. 1489 a) und b), befestiget, in welcher die Kugel sich befindet, wodurch alle Beschädigung der Kugel, die durch einen Stoß geschehen könnte, verhindert wird. Diese Kapsel muß unten offen seyn, und außerdem an ihrem obern Theile verschiedene Ausschnitte oder Löcher haben, damit die Luft einen freyen Zugang zu der Kugel haben, und das Instrument also den Grad der Wärme des Ofens, worin es steht, schnell anzeigen könne.

Die Absicht, zu welcher diese Thermometer bestimmt sind, erfordert nicht, daß sie eine so lange Reihe von Graden haben, wie diejenigen haben müssen, welche uns von den Veränderungen der Luft, in den heißesten sowohl als in den kältesten Tagen, belehren sollen. Ein einziger Grad, nämlich der 32ste (nach der reaumürischen Scale), neben welchem geschrieben steht: Wärme der Brüthenne, (Chaleur de la poule,) ist der nothwendigste. Doch ist es auch nicht unnütz, wenn einige Grade mehr anzeigt sind, woraus man sehen kann, wie weit die Wärme des Ofens zu gewissen Zeiten über oder unter der verlangten Wärme ist. Wenn also z. B. die Abtheilung von 25 bis zu 40 Gr. geht, dergleichen die vom Abte **Nollet** verfertigten Thermometer sind: so findet man bey dem 30sten Gr. schwache Wärme (Chaleur foible); bey dem 28sten, gar zu schwache Wärme (Chaleur trop foible); bey dem 34sten, starke Wärme (Chaleur forte), und bey dem 36sten, allzu starke Wärme (Chaleur trop forte). So klein und kurz auch die Röhre eines Thermometers ist, so kann man doch gar leicht darnach sehen, ohne allemal den Deckel des Ofens wegnehmen zu dürfen, weil dieses ein Erkalten desselben verursachen würde. Man macht nämlich

oben an dem Bret, woran das Instrument befestigt ist, einen Bindfaden an, woran man es so weit, als man will, hinab lassen kann, t, Fig. 1489 g); das andere Ende dieses Bindfadens wird an ein Stäbchen, welches etwas länger, als der Durchschnitt des mittlern Loches in dem Deckel ist, befestigt, bb; dieses Stäbchen liegt quer über dem Loche, und hält das Thermometer, so daß man dieses leicht über den Deckel herauf ziehen kann, wenn man wissen will, wie die Wärme in dem Ofen sich verhalte; denn das mittelere Loch des Deckels muß so groß seyn, daß die Kugel des Thermometers mit dem Kapsel ungehindert hindurch kann. Wenn man nöthig findet, den mittelsten Ring von dem Deckel abzunehmen, darf man nur den Bindfaden an ein längeres Stäbchen binden, welches alsdann über der vergrößerten Oeffnung liegt, und das Thermometer hält.

Wenn man nun dieses also aufgehängte Thermometer, dessen Kugel ungefähr bis zu der halben Tiefe des Ofens, welcher noch leer gelassen ist, hinab reicht, ansieht: so zeigt solches, um wie viel die Wärme darin zugenommen hat, seit dem der Mist herum gelegt worden ist. Zuweilen wird das Instrument schon nach 24 Stunden, selten aber später, als nach 3 oder 4 Tagen, zeigen, daß die Eyer in einem solchen Ofen so warm seyn, als unter einer Henne. Ehe man aber dieselben hinein leget, muß man sorgfältig untersuchen, ob die Luft in demselben nicht zu feucht ist. Die Seitenwände des Fasses, und der Gyps selbst, können noch eine alte Feuchtigkeit an sich haben, oder auch von dem Miste eine neue angezogen haben. Diese Feuchtigkeit verwandelt sich in Dünste, und hängt sich an der innern Seite des Deckels an, so daß derselbe an verschiedenen Stellen ganz naß wird. Man muß also die Eyer nicht eher in den Ofen bringen, als bis der Deckel, an welchem man einige Register öffnet, inwendig

biz völlig troken ist, welches, nach Beschaffenheit der Jahrszeit und des Mistes, nach 4 bis 5 Tagen, bisweilen früher, bisweilen auch später erfolgt. Was aber diese Feuchtigkeit und Dünste betrifft, so verdient solches eine nähere Untersuchung, welche ich weiter unten anstellen werde.

Wenn man nun sieht, daß der Ofen warm und trocken genug geworden ist, legt man unverzüglich die Eyer, welche man darin ausbrüten lassen will, hinein. Diese müssen aber nicht zu alt seyn, indem man von alten Eyern eben so wenig, als von klaren, oder denen, welche keinen Hagel oder Hahnentritt haben, Küchlein erwarten darf. Im Sommer wird ein Ey eher hiezu untauglich, als im Winter. Doch kann, der Erfahrung zu Folge, ein Ey, welches im Sommer 3 Wochen alt ist, noch gar wohl ausgebrütet werden.

Um die Eyer bequem in den Ofen zu setzen, legt man sie in runde, von Weiden geflochtene Körbe, Fig. 1489 d) und e) welche 1 oder 1½ Z. im Durchschnitt kleiner seyn müssen, als der Ofen, worein sie gesetzt werden sollen. Die Tiefe ist willkührlich, nach dem man mehr oder weniger Eyer auf einmal ausbrüten zu lassen Lust hat. Man gewinnet aber in Ansehung des Platzes, wenn man eine gleiche Quantität Eyer in wenigere Körbe bringen kan, ob es gleich seine Richtigkeit hat, daß, wenn man mehr als zwo Schichten Eyer über einander legen wollte, es sehr unbequem wäre, damit gehörig umzugehen, und dazu zu kommen. Am besten läßt sich nach denjenigen Eyern sehen, die nur einfach in einem Korbe liegen. Legt man zwo Schichten Eyer übereinander, so muß die obere weniger als die untere haben, damit man sehen könne, was unten vorgeht, wenn die Küchlein ausschlüpfen.

Damit die Körbe besser zu handthieren seyn, müssen sie leicht, und mit zwo Handhaben versehen seyn, welche 1 oder 1½ Z. über dem Rande hervor gehen. Noch

bequemer sind die mit 4 Handhaben versehenen, Fig. 1489 *), wovon ich sogleich sprechen werde. Auf den Boden eines jeden Korbes legt man Spreu oder Häcksel, damit die darauf gelegten Eyer nicht so leicht herum rollen können. Wenn man nicht so viel Eyer beysammen hat, daß man damit den Korb auf einmal anfüllen kann, und daher sich vornimmt, alle Tage diejenigen, welche man von seinen Hennen bekommen hat, hinein zu legen, so thut man wohl, wenn man sich die Mühe nimmt, ehe man sie in den Ofen setzt, den Tag der Woche sowohl als des Monates, z. B. Montags, den 6. May, neben dem spizigen Ende des Eyes *) hin zu schreiben, Fig. 1489 *), damit man den Tag nicht vergesse, an welchem die Eyer hinein gesetzt worden sind, und desto leichter ausrechnen könne, wenn man das Ausschlüpfen der Küchlein zu erwarten habe.

Man kann sich in denen Jahrszeiten, wo die Hühner so wenig Eyer legen, daß man auch in einigen Tagen kaum einen Korb voll zusammen bringt, noch eines andern kleinen Vortheiles bedienen, welcher darin besteht, daß man bey den Eyern eine gewisse Ordnung in ihrer Lage beobachtet, damit man, ohne erst lange suchen zu dürfen, diejenigen sogleich finden könne, welche am längsten in dem Brütofen gelegen haben. Denn man legt die ersten in die Mitte des Korbes; die von dem folgenden Tage, um sie herum, und so immer weiter. Vermittelst dieser Ordnung kann man bey dem ersten Anblicke diejenigen Eyer finden, aus welchen die Küchlein heraus kommen wollen, oder von welchen man nichts mehr zu erwarten hat, weil die Zeit

(*) Und zwar deswegen, weil das Küchlein gemeiniglich viel näher bey dem weiten Ende, als bey dem spizigen durchbricht (s. oben, S. 59), und die Schrift, wenn sie neben dem weiten Ende stände, nicht mehr leserlich seyn würde, wenn das Küchlein heraus gekommen ist.

Zeit bereits verstrichen ist. Man hat also alsdann gar nicht nöthig, eins nach dem andern in die Hand zu nehmen, um das Ey zu suchen, in welchem das Küchlein schreyet, oder welches erst gebickt worden ist.

Ein Korb, dessen Diameter in dem Verhältniß mit einer zu einem Ofen eingerichteten Tonne steht, und welcher nicht höher ist, als daß nur eine Lage Eyer darin Platz findet, kann über 100 Eyer fassen; ist er aber noch einmal so hoch, so können 150 und beynahe 200 hinein geleget werden. In einem Ofen, der aus einer Tonne gemacht worden, kann man leicht 5 oder 6 solche Körbe hängen, in deren jedem ungefähr 100 Eyer wären; es ist aber besser, wenn man nur 3 dergleichen Körbe setzt, und lieber mehr Oefen anlegt. Es geschieht zwar zuweilen, daß die Wärme in dem Ofen; von unten an, bis zu 3 oder 4 Z. von dem obern Rande ab, völlig gleich ist; zuweilen aber ist dieselbe auch in verschiedenen Höhen sehr ungleich. Je mehr also Körbe sind, und je einen größern Theil der Höhe des Ofens dieselben einnehmen, desto schwerer wird es auch, allen Körben einerley Wärme zu verschaffen. Will man nur einen Korb in den Ofen setzen, so ist, einige Zoll über die Mitte der Höhe des Ofens, der beste Platz dazu. Um den Korb in der beliebigen Höhe zu erhalten, bindet man an die Handhaben desselben eine Schnur, und hängt vermittelst derselben den Korb an einen in das Faß getriebenen Haken, welcher anstatt der Spitze eine Schraube hat, damit man ihn bequem in dem Holze befestigen könne, ohne den Gypsüberzug zu erschüttern oder zu zersprengen. Man kann auch an jede Schnur verschiedene Ringe etliche Zoll von einander machen lassen, damit man den Korb nach Belieben höher oder tiefer hängen könne. Wenn man also mehrere Haken in dem Fasse anbringt, oder wenn sie auch nur lang genug sind, kann man auf die angezeigte Weise 2 oder 3 Kör-

he über einander hängen. Will man aber eine noch leichtere Art haben, als das Aufhängen der Körbe ist, so darf man nur in dem Ofen eine Stütze für den Korb von beliebiger Höhe anbringen. Ein Pfeiler von Ziegelsteinen, welche über einander gelegt worden, ist alles was man braucht, und welchen man ohne Mühe um die Dicke eines Steines erhöhen oder erniedrigen kann, wenn man es für nöthig hält. Erwählt man aber dieses leztere Mittel, so muß man das Einlegen der Steine nicht erst alsdann verrichten, wenn man den Korb darauf stellen will; denn wenn sie in den Ofen gebracht werden, haben sie den Grad der darin befindlichen Wärme noch nicht, und würden also die Luft darin merklich erkälten, bis sie nach einigen Stunden erst gehörig erwärmet worden wären; man muß also diese Steine einen Tag, oder wenigstens einige Stunden, früher hinein bringen, ehe man den Korb darauf sezt. Anstatt dieser Stütze von Ziegelsteinen, kann man auch 1 oder 2 Tage vorher, ehe man die Eyer hinein sezen will, die Tonne mit Stroh, welches ein wenig zusammen gedrückt wird, ungefähr bis über die Mitte von seiner Höhe, anfüllen. Das Stroh braucht zwar nicht 1 oder 2 Tage Zeit, bis es die Wärme des Ofens annimmt, dagegen ist ihm diese Zeit oft deswegen nöthig, damit es alle an sich genommene Feuchtigkeit verliere. Es ist übrigens leichter, die Höhe dieser Stütze zu vermindern als zu vermehren; doch läßt sich dieses leztere auch ohne Nachtheil thun, wenn man nur ausgesuchtes trocknes Stroh, welches man noch zuvor in einem Nebenofen hat abtrocknen lassen, in den Ofen bringt.

Wenn man in den Ofen 2, 3 oder mehr Körbe sezen will, muß der unterste tiefer zu stehen kommen, als wenn man nur einen einsezt. Dieser dient dem folgenden zur Unterstüzung, so wie dieser leztere wiederum dem obersten: Fig. 1489 b). Weil es aber nö-

nöthig ist, daß die freye Cirkulation der Luft um die Eyer eines jeden Korbes herum, so wenig als möglich gehindert werde, so muß man eine solche Einrichtung treffen, daß der Boden des obern Korbes nicht unmittelbar auf dem Rande des darunter befindlichen Korbes ruhe; deswegen läßt man, wie ich bereits erwähnt habe, an jeden Korb 4 Handhaben machen, welche wenigstens ½ Z. über den Rand hervor gehen. Wenn nun der obere Korb auf den 4 Handhaben des untern steht, so bleibt hernach ein leerer Raum zwischen den Eyern des untern und dem Boden des obern.

Die ersten Körbe, deren sich Hr. v. R. bediente, hatten gar keine Handhaben; dagegen aber ersetzte er diesen Mangel durch zwo hölzerne Leisten, welche 1 Z. dick und ungefähr eben so breit waren; diese legte er auf den Rand des untern Korbes, eine so weit von der Mitte wie die andere, so daß sie in einer parallelen Richtung gegen einander standen.

Das Thermometer kann in dem Korbe entweder beynahe stehend, oder aufrecht liegend, gehalten werden. Wenn solches liegen soll, muß man die Kugel desselben zwischen die Eyer, welche der Mitte am nächsten sind, und die Röhre desselben auf die andern Eyer, so daß das obere Ende der Röhre am höchsten stehe, legen. Denn wenn dieses Ende tiefer läge, könnte leicht ein Theil des Liquors in der Röhre zu weit herab laufen, und der Liquor durch dazwischen eingedrungene Luft getrennet werden, und die Temperatur der Luft in dem Ofen falsch anzeigen. Hat man in einem Ofen mehrere Körbe über einander stehen, in deren jedem ein Thermometer liegt, so kann man dieses Instrument in dem untern Korbe nicht besehen, als wenn man zuvor die obern aus dem Ofen genommen hat, welches aber nicht, ohne Erkältung zu verursachen, geschehen kann. Wenn man hingegen die Thermometer gerade stellet, kann man alle Augenblicke danach sehen, ohne den Ofen ganz zu öffnen, und dadurch der Wärme ei-

nen Abbruch zu thun. Man läßt, in dieser Absicht, mitten in dem Boden jedes Korbes ein Loch machen, welches ungefähr so groß ist, daß ein Ey hindurch gehen kann, und also größer als die Kugeln der Thermometer, deren man sich bedienen will. Dieses Loch hat ungefähr einen 1 Zoll hohen geflochtenen Rand, e) Fig. 1489 c), um die Eyer aufzuhalten, welche sonst durchfallen würden. Durch dieses Loch wird die Kugel des Thermometers gesteckt. Hat der Ofen 3 Körbe über einander, so hängt man 3 Thermometer an ein Stäbchen, und zwar dergestalt von einander entfernt, daß, wenn die Kugel des untersten Thermometers in den untersten Korb zu stehen kömmt, die Kugel des zweyten in dem mittlern, und die Kugel des dritten Thermometers in dem obern Korbe sich befindet. Das Stäbchen, welches diese 3 Thermometer trägt, wird alsdann an dem Deckel des Ofens aufgehängt, bb, Fig. 1489 g).

Die Landleute können sich dagegen mit ihrem Butter-Thermometer begnügen; und auch dieses brauchten sie nicht einmal, indem sie an der Wärme ihrer Haut eben dergleichen finden. Sie dürfen nur ein Ey, welches sie aus dem Ofen heraus nehmen, sogleich an die Haut ihres Unterleibes, oder, welches noch besser ist, unter die Achsel halten; befinden sie dasselbe wärmer als ihre Haut, so müssen sie die Wärme des Ofens vermindern; ist es aber kälter, so müssen sie dieselbe verstärken. Auf eben diese Art kann man die Wärme des Ofens beurtheilen, wenn man ein solches Ey auf die Augenlieder hält. Sie dürften auch nur bloß die Finger dazu nehmen, und müßten, in dieser Absicht, dieselben erst so warm werden lassen, als die Haut an den bedeckten Theilen des Leibes zu seyn pflegt.

Wenn man auch nur einen Korb in den Ofen bringt, so verursachet derselbe sogleich eine Abnahme der Wärme darinn, indem die innere Luft so viel von

ih-

ihrer Wärme verliert, als sie dem Korbe, und den Eyern davon mittheilt; folglich wird sie dadurch merklich kälter. Damit man aber die Wärme darin bald wieder herstelle, muß man alle Register des Deckels verstopfen, außer dem mittelsten und größten, welches man stets offen lassen muß, weil die Circulation der Luft niemals gänzlich gehemmet seyn darf. Jedoch muß man längstens alle Stunden nach dem Thermometer sehen, welches alsdann anzeigen wird, ob man die Register noch ferner zuhalten, oder ob man einige öffnen müsse. Mit diesem Nachsehen muß man 5 bis 6 Stunden fortfahren. Wenn aber die Wärme auf den gehörigen Grad wieder gestiegen ist, und dabey stehen bleibt, hat man nicht mehr nöthig, so oft nach dem Ofen zu sehen, sondern es ist genug, wenn es täglich nur 5 oder 6mal, und zwar Abends so spät, und Morgens so früh, als möglich, geschieht. Man hat indessen nicht nöthig, sich an gewisse Stunden des Tages zu binden, sondern man sieht nach, so wie es die Umstände zu erfordern scheinen. Wenn es schnell wärmer oder kälter wird, besonders in den Sommertagen, wo die Hitze groß ist, noch mehr aber in denen Stunden, wo sie am höchsten steigt, muß man fleißig nach dem Ofen sehen, damit die Wärme darin nicht so stark werde, daß sie den Küchlein schaden könnte. Dagegen aber muß man auch dafür sorgen, daß die Wärme nicht zu sehr abnehme, wenn die Luft in wenig Stunden sich schnell abkühlt. Bey feuchter Witterung hat man doppelte Vorsicht nöthig; zuweilen wird dadurch die Gährung in dem Miste vermehret, so daß er sich hernach mehr erhitzet, als einem lieb ist.

Es wäre unstreitig sehr bequem, wenn man gar nicht nöthig hätte, danach zu sehen, ob der Ofen seine gehörige Wärme habe. Daher hatte der Prinz von Conti den Gedanken, daß es vielleicht nicht unmöglich wäre, denjenigen, welcher einen solchen Ofen besorgen wollte, von der Nothwendigkeit, die allzu große Wärme zu mäßigen, zu befreyen.

en. Es fiel ihm dieses ein, als er die Oefen, deren sich Hr. v. R. zuerst bedient hatte, besah. Anstatt der runden Stöpfel, oder der Schieber, welche Hr. v. R. bey seinen Oefen angebracht hatte, kann man ihnen leichte und an Gewerben (Charnieren) bewegliche Klappen geben. Denn der Ofen hat in seinem innern Raume einen gewissen Trieb, welcher, wenn man ihn wohl zu gebrauchen weiß, diese Register von selbst öffnen kann, so wie es die Vermehrung der Hitze erforderte. In dieser Absicht erdachte er eine Maschine, welche durch die Grade der Wärme, die über den 32sten Grad hinauf steigen, in Bewegung gesetzt wird, und die Wirkung hat, daß die äußere Luft einen freyen Zugang in den Ofen bekommen sollte, indem sie die Register um so viel weiter öffnete, je mehr die Wärme über den erforderlichen Grad zugenommen hat. Das Mittel, welches der Prinz von Conti angab, diese Grade der Wärme gegen sich selbst zu gebrauchen, ist das beste, zu dieser Absicht zu gelangen. Ehe ich aber dasselbe anzeige, will ich noch zwey andere beschreiben, welche auf andern Grundsätzen beruhen.

Hr. Romas, Beysitzer des Präsidials zu Nerac, erfand zweyerley Maschinen. Die eine ist eine Art eines Pyrometers, welches aber keine Räder mit Zähnen hat, sondern nur aus 3 eisernen Hebeln, welche fast von gleicher Größe sind, besteht. Die Achse, worauf jeder Hebel ruhet, und um welche er sich herum drehen kann, theilt denselben in 2 Arme, wovon der eine so kurz ist, daß er nur den 20sten Theil der Länge des andern ausmacht. Der kurze Arm des ersten Hebels ruhet auf einem unbeweglichen eisernen Stäbchen, welches, wenn es um 2 Grad wärmer wird, sich so weit ausdehnet, daß der kurze Arm einen Bogen beschreibt, welchen Romas für den 40sten Theil einer Linie hält, daher auch das Ende des langen Armes einen Bogen von $\frac{1}{2}$ Lin. machen muß. An diesem Ende des langen Armes ist ein Faden, welcher an den langen Arm des zweyten Hebels, nahe bey der Achse, angebunden ist. Der Bogen von $\frac{1}{2}$ Lin., welcher von dem Ende des langen Armes an dem ersten Hebel gemacht wird, verursachet, daß das Ende des langen Armes an dem zweyten Hebel einen Bogen von 6 Lin. beschreibt. Endlich wirkt der Arm dieses letztern auf den langen Arm des dritten Hebels ebenfalls vermittelst eines Fadens, und verursachet, daß dessen Ende einen Bogen von 3 Z. durchläuft. Vermittelst dieser We-

regung glaubt der Erfinder Kraft genug zu erhalten, ein sehr bewegliches Register, welches nur ein Ventil ist, dadurch zu öffnen. Allein wenn es auch möglich wäre, daß das unbewegliche eiserne Stäbchen, auf welchem hier die ganze Bewegung beruhet, lang genug seyn könnte, daß 2 Gr. mehr Wärme dasselbe nach Erfordern um den 40sten Theil einer Linie ausdehnen könnten, und wenn auch diese Zusammensetzung der Hebel alle Wirkungen hervor brächte, welche Romas davon zu erwarten glaubt, so würde dieses Instrument doch zu gekünstelt seyn, als daß man es ungeschickten Leuten in die Hände geben könnte, welche nicht im Stande wären sich zu helfen, wenn ein Schade daran geschähe.

Die zweyte Maschine, welche Romas zu eben diesem Endzweck erdacht hat, ist eine Art eines Thermometers mit einer größern Kugel, als sonst bey den Thermometern gewöhnlich ist, und mit einer Röhre, welche ein wenig über der Kugel einen aufgeblasenen Knopf haben sollte. Man stelle sich nun vor, daß dieses Thermometer frey an einem Faden hänge, welcher zwischen der Kugel und dem Knopfe der Röhre befestigt ist, ferner, daß es in einem horizontalen Stande sey, wenn der Ofen 32 Gr. warm ist, und daß der Liquor nicht weiter in die Röhre komme, als bis zu dem Puncte, worauf er aufgehängt ist. Wenn nun die Wärme über 32 Gr. steigt, so wird mehr Liquor in die Röhre hinein getrieben, und diese, weil sie dadurch ein Uebergewicht bekömmt, wird sich herab senken und die Kugel in die Höhe ziehen, welche alsdenn ihre Wirkung gegen ein Ventil äussern und dasselbe öffnen wird. Diese Erfindung ist zwar einfach, hat aber doch die Unbequemlichkeit, daß sie eine Kugel von einer ungeheuern Größe erfordert, weil sie sonst nicht Kraft genug hätte auch das leichteste Ventil zu öffnen. Denn die wirkliche Kraft, welche man hier anwenden will, beruhet auf der Menge des Liquors, welchen eine Vermehrung von 2 oder 3 Gr. Wärme in die Röhre hinüber treiben kann. Die Schwere dieses Liquors aber, wenn man auch eine Kugel von ungeheurer Größe in Absicht auf den Ort, wo sie hinkommen soll, annimmt, würde allemal weit geringer seyn, als die Schwere der leichtesten zu einem solchen Ofen erforderlichen Ventile. Wenn aber auch die Länge des Hebels der geringen Schwere die Kraft ertheilen könnte, das Ventil aufzuheben: so würde es doch nicht hinreichen,

chen, daß die äußere Luft, einen genugsamen Zugang bekäme.

Man könnte sich aber der Eigenschaft, welche flüssige Materien besitzen, sich in der Wärme auszudehnen, auf eine einfachere und bessere Art, diese Absicht zu erreichen, bedienen. Es sey A, Fig. 1489 k), ein Gefäß von beliebiger Gestalt, an dessen Oeffnung eine cylindrische Röhre, tt, angeblasen ist. Dieses Gefäß wird mit einer flüssigen Materie bis zu P angefüllet, wo ein genau anpassender Stämpel ist, dessen oberstes Ende bey 32 Grad der Wärme bis in H steht. Wenn aber die flüssige Materie sich ausdehnt, steigt sie bis in R und treibt zugleich den Stämpel mit hinauf, dessen oberstes Ende alsdann in VV zu stehen kommen wird. Solchergestalt kann man den Stämpel so weit hinauf treiben lassen, als man nöthig hat; denn wenn die Wärme um 2 Gr. steigt, wird die flüssige Materie auch um so viel höher in der Röhre stehen, je größer das Gefäß und je enger die Röhre ist. Weil die flüssigen Materien sich nicht zusammen drücken lassen, wird die Kraft, mit welcher der Stämpel sich zu erheben sucht, allemal größer seyn, als der Widerstand, welchen er zu überwinden hat, um ein Ventil, wenn es auch schwer und nicht sehr beweglich wäre, aufzuheben.

Wenn die flüssige Materie in dem Gefäße Weingeist wäre, würde das Instrument von nicht gar langer Dauer seyn, d. h. der Weingeist würde mit der Zeit bey einerley Wärme nicht mehr so hoch stehen, als er anfänglich stand. Denn der Stämpel möge auch noch so genau einpassen und schließen, so wird er doch die Ausdünstung des Weingeistes nicht genug zurück halten und hindern, mithin würde derselbe täglich schwächer und weniger werden. Man müßte daher in dieses Gefäß eine andere flüssige Materie, welche nicht so leicht verfliegt, dergleichen gemeines Wasser oder auch ein Oehl ist, gießen. Quecksilber würde hier den meisten Vorzug verdienen, weil dasselbe gar nicht merklich ausdünstet. Man bedient sich desselben ohnehin schon, einen Zeiger in Bewegung zu setzen, welchen man bey gewissen doppelten Barometern anbringt, und die Kraft, welche dasselbe in der Röhre eines Thermometers in die Höhe treibt, muß nothwendig stärker seyn, als diejenige, welche verursachet, daß es sich einige Zolle in einer Barometerröhre hinauf oder herab bewegt.

Die-

Dieser Gedanke, die Kraft, welche von der Ausdehnung der flüssigen Materien bey vermehrter Wärme herrührt, anzuwenden, und die bekannte Erfahrung, daß die Luft sich weit mehr, als irgend eine andere flüssige Materie, ausdehne, veranlaßte den Prinz von Conti, eine Maschine zu erfinden, welche von der Luft allein in Bewegung gesetzt wird. Siehe Fig. 1789 1). A B C B A, ist eine gläserne Flasche, in welche ein Stück einer Röhre R S T hinein geht, welche bey A A mit gutem Mestix verkegelt ist, sowohl um die Röhre fest zu halten, als auch der Luft den Ausgang aus der Flasche zu verwehren. Die Röhre ist an beyden Enden R und T offen. Das Ende T reichet fast bis auf den Boden der Flasche, und kann ihn auch ohne Nachtheil berühren. Den untern Theil des Gefäßes B C B muß man mit einer flüssigen Materie angefüllt sich vorstellen, da hingegen der obere Theil A B B A nur Luft enthält. Wenn also dieses Gefäß mit seiner Röhre an einem Orte ist, wo die äußere Luft 32 Gr. Wärme hat, so befindet sich die flüssige Materie in dem Gefäße und in der Röhre in eben der Höhe, wie sie hier bey E angezeigt ist. So bald aber die Wärme der Luft außerhalb der Flasche zunimmt, wird auch die inwendig in der Flasche verschlossene Luft eben so bald die Wärme empfinden, mithin wird sie auch, sich nach dem Verhältniß dieser zunehmenden Wärme auszudehnen, suchen. Dieses kann aber nicht anders geschehen, als indem sie durch ihren Druck den Liquor zu weichen nöthiget, und ihn in die Röhre T S R hinauf treibt, wodurch derselbe über E und bis in S zu stehen kömmt. Dieses Aufsteigen des Liquors kann man so hoch treiben als man will, indem alles darauf ankömmt, wie sich der Raum der Flasche, A B C B A, zu der Weite der Röhre verhält. Man kann also einen Stämpel so hoch hinauf treiben als man nöthig hat, um ein Register immer weiter zu öffnen, so wie die Wärme des Ofens um 1, 2, 3, oder 4 Gr. zunimmt und steigt.

Eben dieser Prinz hatte auch den Gedanken, daß man gar wohl ein Register noch auf eine andere Weise öffnen könne, welches auf eine ähnliche Art geschehen müßte, wie man bey einem doppelten Barometer einen Zeiger sich bewegen läßt. Ein Wagebalken, V Y, Fig. 1489 1), welcher auf einer Unterlage X ruhet, kann in einer solchen Entfernung von der Röhre angebracht werden, daß das eine

Ende

Ende desselben, V, der Mitte der obern Oeffnung der Röhre gerade gegen über stehe, und an dasselbe ein hohles längliches Gewicht S von Glas oder Metall angehänget werde, damit es in der Röhre frey hinauf und herab steigen könne. Dieses Gewicht steht mit einem andern, welches an dem andern Ende Y des Wagebalkens hängt, P, im Gleichgewichte. Der untere Theil des Gewichtes, welches in der Röhre ist, befindet sich sehr nahe bey der Oberfläche des Liquors, wenn die Wärme der Luft in dem Gefäße von 32 Grad ist. Wenn aber diese Luft einen neuen Grad der Wärme erhält, treibt sie den Liquor in die Röhre hinauf, und hebt das im Wege stehende Gewicht S in die Höhe; alsdann sinkt das Gewicht an dem andern Ende mit einer solchen Kraft hinab, welche erfordert würde, ein Register damit zu öffnen.

Auch zu dieser letztern Maschine, welche vermöge der Luft spielt, würde Quecksilber der tauglichste Liquor seyn, weil alle andere flüssige Materien zu stark und schnell ausdünsten. Das Gefäß und die Röhre könnten etwann so eingerichtet werden, wie in den Luft-Thermometern. Man könnte sich nämlich einer Röhre bedienen, welche durch ihre Krümmung zween Arme formirt, wovon der eine sich mit einer Kugel endigt, worin die Luft sich befindet. Die Luft wird aber nur einen Theil eben dieses Armes einnehmen, und der übrige Theil wird voll Quecksilber seyn, welches mit dem im andern Arme Communication hat; und es wird in diesem höher oder tiefer stehen, je nachdem die Luft in der Kugel mehr oder weniger Wärme bekömmt.

Uebrigens ist diese sonst bequeme Art, dem Liquor einen großen Spielraum zu verschaffen, doch einer Unbequemlichkeit unterworfen. Es ist nämlich bekannt, daß die Luft sich zusammen drücken läßt, und daß folglich die Maschine, welche von der Luft in Bewegung gesetzt wird, an den Veränderungen des Barometers Theil nehmen muß. Wenn 34 Grad Wärme das Quecksilber bis zu einem bestimmten Punct hinauf getrieben haben, zu einer Zeit, wo das Quecksilber im Barometer nur 27 Gr. hoch stand, so werden diese 34 Gr. dasselbe nicht so hoch treiben, wenn das Barometer auf 28 Zoll steht, weil die Luft der Maschine alsdann um 1 Z. mehr beschwert ist. Indessen wenn dieselbe zu einer solchen Zeit verfertigt worden ist, wo das Barometer seine mittlere Höhe gehabt hat, wird es noch gut genug

nag seine Wirkung thun können, indem die Eyer auch lange Zeit eine Wärme von 33 Grad ohne Schaden ertragen können.

Was für Sorgfalt man aber auch angewendet haben mag, die Wärme zu erhalten, so bemerkt man doch nach einigen Tagen, daß dieselbe schwächer zu werden anfängt, und daß der Liquor im Thermometer nicht mehr bey dem erfoderlichen Grade steht, wofern man nicht mehr Register verschließt, als in den vorhergehenden Tagen nöthig war. Hieraus ist zu schliessen, daß der Mist seine Wärme verloren habe, und daß man ihn wieder erwärmen müsse. Alles, was man in dieser Absicht zu thun hat, besteht darin, daß man eine dünne Schicht frischen und warmen Mist um das Faß herum lege. Es muß aber derselbe von dem kleinen Haufen recht warmen Mistes genommen werden, welchen man, wie ich oben erinnert habe, auf den Nothfall vorräthig haben muß. In denen Monaten, wo es sehr warm ist, darf man nicht so oft eine frische Erwärmung geben, als in denen, wo es kälter ist. In manchen warmen und temperirten Monaten ist wöchentlich eine Erwärmung hinreichend; in kalten Monaten aber muß es wohl alle 3 oder 4 Tage geschehen, zuweilen auch gar alle Tage, zumal wenn man nicht viel auf einmal hinzu thut. Die größte Aufmerksamkeit ist alsdann nöthig, wenn den Tag vorher viel Mist aufgelegt worden ist. Zuweilen vergehen, nachdem der neue Mist aufgelegt worden ist, einige Stunden, ohne daß man eine gefährliche Vermehrung der Wärme in dem Ofen bemerkt, so daß man zuweilen denken sollte, der Mist besitze keine Kraft, die erfoderliche Wirkung hervor zu bringen. Wenn man aber diesem ersten Schein zu viel trauet, erfährt man oft zu spät, und wenn es nicht mehr Zeit ist, demselben abzuhelfen, daß der frische Mist gar wohl vermögend sey, eine allzu starke Vermehrung der Wärme zu verursachen; ja

die Hitze wird zuweilen dermaßen stark, daß man nicht nur alle Register öffnen, sondern auch den Deckel ganz hinweg thun, und wohl gar die Körbe mit den Eyern auf einen Augenblick heraus nehmen muß. Wenn man sich dieses Umstandes nicht versehen hat, und solches des Nachts geschieht, findet man die Eyer, wenn man des Morgens danach sieht, so warm, daß man gar bald vermuthen kann, daß das Küchlein darin umgekommen ist. Daher sind die Folgen einer leichten Erwärmung nicht so sehr zu befürchten, und deswegen muß man diese allzeit vorziehen.

Ungeachtet man beständig neuen Mist herum legt, so darf man doch nicht denken, daß derselbe gar bald so hoch anwachsen werde, daß er über den Rand des Fasses hinauf gienge, da doch, wie ich oben erinnert habe, dasselbe über den Mist hervor gehen soll, sondern der Rand des Fasses bleibt dennoch außerhalb dem Miste. Die Ursache hievon ist leicht einzusehen. Der erste Mist, welcher um das Faß gelegt wird, hat noch viele leere Zwischenräume, welche nach und nach vergehen; er ist anfänglich locker und schwammicht, wird aber täglich dichter, und setzt sich besser auf einander; mithin verliert er täglich von seiner Höhe, und das macht dem neuen Miste Platz, welcher zur Erwärmung aufgelegt wird, und sich ebenfalls wieder setzt. Man kann ein und eben dasselbe Mistbeet über 6 bis 7 Monate stehen, und alle Wochen frischen Mist darauf legen lassen, ohne daß es über den Rand des Fasses hinauf kömmt.

Wenn man den Mist, um den Ofen herum, mit Bretern bedeckte, welche nur über einander gelegt werden, könnte man ihm seine Wärme noch besser erhalten; denn die Oberfläche desselben würde nicht so sehr der Veränderung der Luft ausgesetzt seyn, und man hätte vielleicht die öftere Erwärmung nicht nöthig. Dieses würde insonderheit denjenigen wohl zu Statten kommen, welche nicht Mist genug haben, und also denselben sparen müssen.

Es giebt aber noch ein anderes Mittel, das Mistbet zu erwärmen, ohne frischen Mist aufzulegen. Man darf dasselbe nur mit Wasser besprengen, so entsteht entweder eine frische Gährung, oder die abnehmende wird wieder erneuert. Allein, man muß ihn nur benetzen, und nicht überschwemmen, weil man ihn sonst erkältet, anstatt daß man ihn warm machen sollte. Doch ist dieses nur ein im äußersten Mangel des Mistes zu gebrauchendes Mittel, indem man, wie ich weiter unten zeigen werde, nicht sorgfältig genug seyn kann, alle feuchte Dünste über dem Mistbeete zu verhüten.

Wenn der frische Mist, weil man es vielleicht zu lange hat anstehen lassen, sich nicht geschwind genug erhitzen will, sind die Eyer in Gefahr, zu sehr zu erkalten, und auch hernach zu lange kalt zu bleiben. Man hat in solchem Falle noch ein Hülfsmittel, die Küchlein in den Eyern zu retten, welches darin besteht, daß man den Mangel der Wärme des Mistes durch die Wärme des gemeinen Feuers ersetzt. Man thut, in dieser Absicht, heiße Asche, worunter noch einige recht glühende Kohlen sind, in ein beliebiges Geschirr, als: in ein sogenanntes Kohlen- oder Feuerstübchen (Feuergieke) womit sich das andere Geschlecht die Füße zu wärmen pflegt. An demselben muß eine Handhabe seyn, um es tragen, und in dem Ofen oben an dem Deckel aufhängen zu können, wie man ein Thermometer anhängt. Vermittelst des wenigen Feuers, welches in diesem Geschirre ist, kann man die Wärme so hoch treiben als man will, und sie unterhalten, wenn man nur allemal das Feuer wegnimmt, wenn das Thermometer anzeigt, daß es nöthig sey, bis der Mist sich genug erhitzt hat, daß man solches gar nicht mehr nöthig hat. Das Geschirr könnte auch, anstatt daßelbe an dem Deckel aufzuhängen, auf den Boden des Ofens gesetzt werden; nur müßte man allemal, so

oft man frisches Feuer geben wollte, die Körbe an dem Ofen ziehen. Uebrigens muß man keine andern als recht ausgebrannte Kohlen hinein bringen, und dieselben mit Asche bedecken, damit kein Dunst aufsteige, und die Wärme länger daure.

Zuweilen lassen sich Verschiedenheiten in dem Grade der Wärme auf der einen oder andern Seite einer und eben desselben Korbes, bisweilen auch bey verschiedenen Körben, bemerken, wozu vielerley Ursachen etwas beytragen können. Denn der Mist kann sich auf einer Seite mehr erhitzen, als auf der andern, und in einer gewissen Höhe ist er auch beträchtlich wärmer, als sonst überall; derjenige, auf welchem der Boden des Ofens schon ganze Monate lang steht, ist nur laulich, da hingegen der zuletzt herum gelegte ganz heiß ist. So wie der Wind stark ist, und von einer gewissen Seite her kömmt, kann er auch zu gewissen Zeiten bey den Rezistern eindringen, und eine Seite des Ofens, oder wenigstens des Deckels, mehr als die andere, treffen, und daselbst eine Erkältung verursachen. Damit nun die Eyer diesen Ungleichheiten der Wärme nicht zu sehr ausgesetzt seyn mögen, sondern sie gleichsam unter einander theilen, muß man den Platz der Körbe alle Tage verändern. Derjenige, auf welchem ein anderer zuvor stand, muß nun auf diesen letztern gesetzt werden. Man kann auch jeden Korb um ein Viertel oder um die Hälfte herum drehen, damit jeder Theil des Korbes, in Ansehung der innern Wände oder Seiten des Ofens, eine andere Stellung bekomme. Indem man auf solche Weise die Eyer ihre Stelle verändern läßt, ahmet man das Verhalten der Bruthenne gegen ihre Eyer nach, welche bey ihrem Brüten niemals müßig ist, sondern sich ihres Schnabels bedient, um die Eyer in eine andere Lage, die äußersten gegen die Mitte, und die in der Mitte an die Seite hinaus zu bringen. Man muß aber nicht nur

den

den Platz, sondern auch die Lage der Eyer verändern, oder sie umwenden, welches, wenn die Eyer in dem Korbe nur einfach liegen, leicht zu bewerkstelligen ist, indem man nur die Hand auf die Eyer legen, und mit derselben darüber wegfahren darf.

Fig. 1489, a) und b) bilden zwey Thermometer ab. Das letztere hat die gewöhnliche Abtheilung der Thermometer, welche man zu der Beobachtung der Witterung gebraucht, und der 32ste Grad, welcher zum Ausbrüten der Hühner erfodert wird, ist daselbst mit einem Faden angemerkt. Das erste Thermometer aber hat nur die nothwendigsten Grade, welche dem Wärter eines Hühnerofens unentbehrlich sind. Siehe oben, S. 131.

b c ist ein blechernes Futteral oder eine Capsel über die Kugel, damit diese nicht so leicht zerbrochen werde. Bey d in der zwoten Figur ist eine Oeffnung an dieser Capsel, damit man die Kugel sehen könne. Die kleinern und regulären Löcher auf der Capsel, an beyden Thermometern, gestatten der Luft einen freyern Zugang zu der Kugel. Uebrigens ist die Capsel b c nichts anders, als eine Röhre, welche unten offen ist.

Fig. 1489, c) eine der kleinen gläsernen Flaschen, die man zu einem Butterthermometer gebrauchen kann. Siehe oben, S. 129, f.

Fig. 1489, d) ein Korb voll Eyer mit 2 Handhaben, worauf ein Thermometer t liegt.

Fig. 1489, e) ein Korb mit 4 Handhaben, in welchem keine Eyer sind. Bey e ist eine Art einer von Weiden geflochtenen Röhre, welche etwas über den Boden des Korbes hervor geht, und einen Rand für das Loch in der Mitte des Korbes macht. Durch das Loch wird das Thermometer gesteckt. Siehe oben, S. 133.

Fig. 1489, f) ein Ey, worauf neben dem spitzigen Ende der Tag der Woche und des Monats, da es in den Ofen gelegt worden, geschrieben ist. Siehe oben, S. 134.

Fig. 1489 g) stellt vor, wie man 2 Körbe mit 2 Handhaben über einander, mit Stricken in dem Ofen aufhängen könne. Die vordere Seite des Fasses ist hier bloß oder offen vorgestellt, a d a, damit man die Stellung

der Körbe sehen könne. p p. der untere Korb, welcher an den Stricken p o, p o, hängt, welche durch die Stäbchen o o fest gehalten werden. q q, der obere Korb an den Stricken q r, q r. Das Stäbchen b b dient, ein Thermometer t, welches bis in den Korb p p hinab reicht, daran zu hängen. Das Thermometer t sollte zwar etwas tiefer hängen; allein, es ist deswegen hier so vorgestellt worden, weil es sonst nicht hätte gesehen werden kön n.

Fig. 1489 h) stellt noch einen andern Ofen vor, welcher vorn offen abgebildet ist, f g h f, um zu zeigen, wie drey Körbe mit Eyern darin über einander gesetzt werden müssen. Bey h ist Stroh, worauf der untere Korb h i steht, welcher, wie die 2 übrigen, 4 Handhaben hat. k k, der mittlere Korb, welcher auf den 4 Handhaben des Korbes i i steht. l l, der obere Korb, welcher auf den 4 Handhaben des Korbes k k steht. Bey t ist der obere Theil des Thermometers zu sehen, dessen Kugel bis zu den Eyern im Korbe i i hinab geht. b, ein mit Wolle ꝛc. ausgestopfter Wulstkranz, den man oft auf solchen Ofen legt, damit der obere Theil desselben nicht zu sehr durch die Luft erkältet werde.

Fig 1489, i) ein ganzer Wulstkranz, welcher nur so groß ist, daß man ihn in den Kranz b, Fig. 1489, h) hinein stecken kann.

Fig. 1489, k) stellt vor, wie man die Eigenschaft der flüssigen Materien, welche durch die Wärme einen größern Raum einnehmen, anwenden könne, die Register eines Ofens zu öffnen. A, ist ein Gefäß mit einem langen Halse t t R P, welcher oben in t t offen ist. Das Gefäß ist mit Queckſilber angefüllt, welches bey 32 Grad Wärme bis in P geht. P, ein Stämpel, dessen Stänglein bis H geht. Wenn aber eine größere Wärme entsteht, so daß das Queckſilber sich ausdehnt, und bis R kömmt, so zieht eben dieser Stämpel alsdann bey R, und sein Stänglein bey W. Siehe oben, S. 142.

Fig. 1489, l) zeigt eine andere Methode an, die Register durch die Ausdehnung der Luft zu öffnen, welche der Prinz von Conti erdacht hat. A B C B A, eine gläserne Flasche, R S T, eine gläserne Röhre, welche unten und oben offen, und bey A A in den Hals der Flasche eingekittet ist. A B E B A, der innere Raum, worin nichts

nichts als Luft ist. BCBE, der Raum, welchen das Quecksilber einnimmt, dessen Oberfläche bey E in der Röhre steht, wenn die Wärme von 32 Gr. ist. Sobald aber die Wärme um 1 oder 2 Gr. steigt, wird die Flüssigkeit, bis in S und noch höher zu steigen, genöthigt werden. S, ein längliches und hohles Gewicht, welches an dem einen Arm V des Wagebalkens oder Hebels VY hängt, und mit einem Gewichte P, welches an dem andern Arme Y ist, im Gleichgewichte steht. Wenn das Gewicht S durch die Flüssigkeit in die Höhe getrieben wird, bekömmt P alsdann das Uebergewicht. Siehe oben, S. 143.

Es giebt nicht nur merkliche Feuchtigkeiten, sondern auch solche, welche nicht in die Augen fallen, wie auch gewisse Dünste vom Miste, die wir eben so wenig gewahr werden, und welche dennoch den Küchlein in dem Eye sehr schädlich sind. Dieses veranlaßte Hrn. v. Reaumür, auf Mittel bedacht zu seyn, um zu verhindern, daß dergleichen Dünste sich nicht in solcher Menge um die Eyer herum sammeln können, daß sie ihnen schädlich werden. Um zu erfahren, ob man, in Ansehung der Feuchtigkeit, die sich in dem Ofen befinden möchte, nichts zu befürchten habe, oder wenn sich dergleichen darin zeigen sollte, ob man derselben abzuhelfen suchen müsse, darf man nur ein Ey, welches nicht so warm ist, in dem Ofen auf oder neben die andern Eyer hinlegen; je kälter dasselbe ist, desto besser vertritt es die Stelle eines sehr empfindlichen Hygrometers. Nach einigen Minuten, oder höchstens nach einer halben Viertelstunde, sieht man danach, ob die Schale feucht geworden ist, oder ob sich gar Wassertropfen darauf angelegt und gesammelt haben. Auf eben diese Weise besieht man dasselbe alle Viertelstunden, ob die Schale noch feucht, oder ob sie trocken geworden ist. Ist die Schale des Eyes in dem Ofen nicht merklich feucht geworden, so kann man die Luft für rein genug halten, und versichert seyn, daß, wofern die Luft so

rein bleibt, die Brut glücklich genug ausfallen werde. Wenn hingegen das Ey erst nach einigen Stunden trocken wird, so ist die Luft mit allzu vielen Dünsten angefüllt. Hat man vermittelst eines solchen Hygrometers die Feuchtigkeit der Luft in dem Ofen erforscht, so kann man verschiedene Vortheile davon haben. Denn wenn dasselbe anzeigt, daß die Luft noch allzu viele Dünste mit sich führe, muß man die Eyer noch nicht einsetzen, oder wenn schon einige darin sind, so muß man keine neuen einlegen. Es lehrt uns, wenn es Zeit sey, alle mögliche Mittel anzuwenden, um die Feuchtigkeit an dem Orte, wo die Oefen stehen, zu vermindern; man muß alsdann Thüren und Fenster eröffnen, um den Zug der Luft so viel möglich zu befördern, und dadurch die feuchte Luft wegzujagen. Es giebt aber gewisse Orte, wo man die nöthigen Fenster nicht anbringen kann, um der Luft einen solchen Durchzug zu verschaffen. Diesem nun abzuhelfen, hat man verschiedene Mittel. Das eine wäre eine Art eines Ventilators, wodurch man die Luft erneuern könnte, und dazu wäre ein Flügel, entweder von dünnen Bretern, oder von Pappe, welcher einige Fuß lang und eben so breit ist, als die Höhe der Decke, an welche man ihn aufhängen wollte, es erlaubte, hinreichend. Ein anderes Mittel, dessen sich Hr. v. M. bediente, um vermittelst desselben beständig eine frische, und von allen Dünsten, die von dem Miste entstehen, befreyte Luft in den Ofen zu bringen, ist folgendes. Er richtete von einer Windlade, d. i. einer hölzernen viereckigen Röhre, dergleichen sich an den Blasebälgen der Goldschmiede und der Orgeln befindet, das eine Ende von unten in den Ofen, dessen Boden in dieser Absicht ausgeschnitten war, damit dasselbe durchgesteckt werden konnte; Fig. 1490. a) Das äußerste Ende dieser Röhre, ba, gieng 4 Z. in die Höhe, und war mit einem Blech bedeckt, welches, wie eine Gießkanne, durchlöchert

war.

war. Zuweilen brachte er daselbst noch 5 Röhren von Blech an, welche so, wie sie in die Höhe giengen, seitwärts gerichtet, Fig, 1490, b) aaacc, und auf gedachte Art durchlöchert waren. Diese erste Röhre stand vertical, und war unten an eine horizontal liegende Röhre befestigt, dc, Fig. 1490, a) welche so lang war, daß sie bis über den Ort, wo die Oefen waren, hinaus reichte. Er ließ deswegen ein eben so großes viereckiges Loch, als die Röhre war, in den bretternen Verschlag, welcher die Schoppen, wo die Oefen standen, von einander absonderte, machen. Das Ende dieser Windlade war mit einem hölzernen pyramidenförmigen Trichter e zusammen gefügt, jede Seite seiner Oeffnung war 10 Z. lang; und der Trichter selbst war 15 bis 16 Z. tief, die Oeffnung desselben aber gegen den Hof hinaus gerichtet. Wenn die Luft in diesen Trichter hinein zog, wurde sie in den Ofen selbst hinein gejagt, wo sie ganz warm ankam; denn da die Windlade noch etwas tiefer stand, als der Boden des Ofens, so war sie völlig mit Mist bedeckt. Um die Windlade dauerhafter zu machen, und damit sie unter dem Miste nicht so geschwind verfaulen könnte, hatte Hr. v. R. die eine mit Theer, worauf trockner Gyps gestreut war, überziehen, eine andere aber mit einem Ueberzuge von Gyps versehen lassen. Der Erfolg davon war der Erwartung gemäß, doch wurde die Luft nicht so gar häufig hinein gebracht, als er es wünschte; indessen, wenn er an seinem Hygrometer merkte, daß in dem Ofen zu viel Dünste vorhanden waren, hatte er, um die faule Luft geschwind heraus zu jagen, nichts weiter nöthig, als in die Windlade mit einem doppelten Blasebalge hinein zu blasen.

Es giebt aber außer denen Dünsten, welche von dem Miste entstehen, noch andere, welche in dem Ofen selbst erzeugt werden. Es dünstet nämlich beständig aus den Eyern eine Materie aus, welche nicht wieder

hinein kommen müßte; und je mehr Eyer in dem Ofen liegen, deste häufiger ist diese Materie. Nach des Hrn. v. R. Versuchen, macht die in ungefähr 20 Tagen ausdünstende, und folglich in dem Ofen sich verbreitende Materie beynahe den 5ten oder 6ten Theil der Schwere des Weißen und Gelben in den Eyern, welche gebrütet worden sind, aus. Wenn sich nun die von den Eyern entstehenden Dünste in dem Ofen häufen, muß nothwendig die Luft davon angefüllt, und mithin auch sehr unrein werden. Wenn man aber die Körbe mit den Eyern aus dem Ofen heraus nimmt, und sie eine Zeit lang an der Luft läßt, so ist dieses ein Mittel, die Dünste, welche von den Eyern selbst herkommen, zu vertreiben, wie auch frische Luft in den Ofen hinein zu bringen, den man alsdann auch verlüften läßt. Wird aber, anstatt der alten Luft, eine frische allzu feuchte, die sich über dem Miste aufhält, hinein geschafft, so wird es den Küchlein keinen Vortheil bringen. In denjenigen Oefen, welche durch Backöfen erwärmt werden, scheint diese Vorsicht gar nicht nöthig zu seyn; denn hier hat man keine andern Dünste zu befürchten, als die von der Ausdünstung der Eyer selbst herkommen, und diese zerstreuen sich hinlänglich, durch die gewöhnliche Circulation der Luft, und wenn man den Ofen aufmacht, um den Zustand der Eyer und der Wärme zu untersuchen.

Fig. 1490, a) ein Faß, welches zu einem Brütofen bestimmt, und in f g o zerbrochen vorgestellt ist, damit man das Ende einer Windlade, welches in diesen Ofen hinein geht, und die Luft darin erneuern soll, sehen könne. e, der Trichter der Windlade; c d, die Hauptröhre, welche unter dem Fasse weggeht; b, der Ort, wo die kurze Röhre, die mit der vorigen verbunden ist, in den Ofen hinein geht; a, das Ende der Röhre b, die mit einigen kleinen blechernen Röhren, welche viel Löcher haben, versehen ist.

Fig.

Fig. 1490, b) zeigt das Ende a der Röhre a b in Fig. 1490 a) allein und zwar größer. b, ein Theil der Röhre. a a a c c, die blechernen durchlöcherten Röhren.

Endlich suchte Hr. v. Reaumür auch noch einen Ofen zu erfinden, welcher vor den Dünsten des Mistes völlig verwahrt wäre, und worin man Hühner ohne alle Gefahr ausbrüten könnte. Er nahm, anstatt des Fasses eine lange, nur an einem Ende offene Kiste, welche überall fest und dicht war, und ließ, weil er damals zween Wagenschoppen zu seinem Gebrauche hatte, welche nur durch einen schlecht verwahrten bretternen Verschlag von einander abgesondert waren, dieselbe in den einen Schoppen stellen, das offene Ende derselben aber in dem andern einige Zoll weit über den hiezu durchbrochenen Verschlag hervor gehen; Fig. 1491, a) und die Fugen, welche durch die Kiste nicht völlig ausgefüllt wurden, mit Gyps verschmieren. Die Kiste war 7 F. lang; zwo von ihren einander entgegen gesetzten Seiten waren 25 Z. breit, und die zwo andern, nämlich oben und unten, jede 21 Zoll. Inwendig waren die Wände mit Gyps überzogen, wie die in Oefen verwandelten Fässer. Von außen ließ er diese Kiste, um dieselbe noch dauerhafter zu machen, und die Feuchtigkeit besser abzuhalten, mit Theer überziehen. Er setzte sie auf ein Mistbeet, welches ungefähr 18 Zoll hoch war; rings herum und über dieselbe ließ er Mist, 2 F. dick legen, hingegen blieb der kurze Theil der Kiste, welcher in den andern Schoppen gieng, frey vom Miste, um den Dünsten allen Zugang in den Ofen zu verwehren. Vor die vordere Oeffnung ließ er eine Thür a machen, welche nach Belieben aufgehoben und niedergelassen werden konnte, indem sie sich ganz frey an Bändern bewegte, welche sie vertical stehend erhielten: daneben hatte sie auch noch verschiedene kleinere Oeffnungen, welche mit Schiebern verschlossen wer-

werden konnten, und anstatt der Register dienten, die Wärme in dem Ofen zu regieren.

Sobald die Feuchtigkeit, welche von dem Gypsüberzuge herkam, verdunstet war, war auch nichts feuchtes mehr in diesem Ofen zu spüren. Hr. v. R. glaubte anfänglich, daß dieser Ueberzug völlig trocken geworden wäre; allein, 2 oder 3 Tage zu früh. Dabey unterließ er, sein Hygrometer zu Rathe zu ziehen, als er die ersten Eyer in den Ofen legte. Er bekam daher wenige Hühner von denselben; von 7 Eyern hingegen, welche 3 Tage hernach in den Ofen gelegt waren, kamen 7 Küchlein.

Da er also Ursache hatte, mit diesem ersten Ofen zufrieden zu seyn, ließ er noch einen andern machen, welcher in der Hauptsache mit jenem einerley, aber anders proportionirt war. Dieser bekam fast eine gleiche Länge, hingegen war er beynahe noch einmal so breit, und ein Drittel niedriger. Die Ursache, warum er ihn breiter und niedriger machte, ist diese, weil die Erfahrung ihn lehrte, daß man hier nicht wohl mehrere Körbe oder Schubkästen mit Eyern über einander sezen dürfe. Denn wenn die Eyer in der obern Lade ganz gut gebrütet werden, so haben die in der untern nicht Wärme genug, weil die Wärme in diesem Ofen hauptsächlich von oben herab kömmt, und mithin die Wärme in dem obern Theile dauerhafter und beständiger ist. Anstatt aber diesen zweyten Ofen auswendig mit Theer zu überziehen, ließ er ihn mit Oehlfarbe etlichemal überstreichen; denn diese Farbe wird nicht weich, wie das Theer, dessen er sich bey dem ersten Ofen bediente, welches beynahe herunter gelaufen war. Weil aber mit der Zeit die Feuchtigkeit auch durch diesen Anstrich dringt, ist das Theer doch vorzuziehen, zumal wenn es mit Ziegelmehl vermengt wird.

Man

Man giebt der Kiste von außen einen solchen Ueberzug oder Anstrich, welcher die Feuchtigkeit nicht durchläßt, nicht nur die Kiste dauerhaft zu machen und vor der Fäulniß zu bewahren, sondern besonders auch deswegen, damit die Feuchtigkeit nicht in den Ofen hinein dringe, und sich in das Holz und den Gyps setze. Denn der obere Theil dieser Oefen ist weit mehr dem Wasser ausgesetzt, welches von einem feuchten Miste herab tröpfeln kann, als die äußern Wände der Oefen, welche aus einem Fasse bestehen. Denn weil diese gerade aufgerichtet stehen, kann das Wasser sich nicht so lange daran aufhalten, die Tropfen senken sich, vermöge ihrer eigenen Schwere, herab, da hingegen dieselben sich auf der obern Fläche des horizontalen Ofens sammeln und stehen bleiben, mithin das Wasser Zeit genug hat, in das Holz zu dringen, sich durch den Gyps zu ziehen, und in dem Ofen sich in Dünste zu verwandeln.

Wenn man dergleichen Oefen frisch aufwärmen, und die Gährung wieder erwecken will, gießt man nur einige Eimer Wasser darauf, so wird der Mist den folgenden Morgen viel wärmer seyn. Dagegen aber sah Hr. v. R., wenn er dieses gethan hatte, an seinem Hygrometer, nämlich an kalten Eyern, die er hinein gelegt, und 5 bis 6 Min. darin gelassen hatte, daß in dem Ofen Dünste waren, weil sie ganz naß geworden waren. Um den Ofen vor dergleichen Feuchtigkeit in solchen Fällen, die aber selten sind, und nur alsdann entstehen, wenn der Mist gar zu sehr begossen worden ist, zu bewahren, ließ er auf den Gypsüberzug in dem Ofen noch Papier kleben, und dasselbe, sobald der Leim trocken geworden war, mit Oehl tränken. Wenn man sich nicht scheuete, einigen Aufwand zu machen, welcher aber nur einmal gemacht würde, so könnte man alle Feuchtigkeit noch sicherer abhalten, daß sie sich nicht in den Ofen hinein ziehe, wenn man

den

den Ofen inwendig mit dünnen an einander gelötheten Bleyblättchen bekleidete und ausfütterte, so daß sie entweder unmittelbar auf das Holz, oder auf den Gypsüberzug gelegt würden.

Weil man in diesen länglich viereckigen Oefen keine runden Körbe, wie in den cylindrischen, gebrauchen kann, legt man die Eyer in Schubkästen, welche von einem kleinen auf Rollen beweglichen Wagen getragen werden. Damit dieser Wagen beweglicher, und der Gypsüberzug auf dem Boden besser geschont würde, läßt man den Wagen auf einem hölzernen Rahmen laufen. Der Wagen muß so gemacht werden, daß man den Schubkasten auf demselben höher oder tiefer setzen könne, so wie es die Wärme des Ofens erfodert.

Diese Oefen müssen, wie die andern, von Zeit zu Zeit erwärmt werden, allein, wegen ihrer verschiedenen Lage und Stellung, auf eine ganz andere Art. Denn wenn man auf den kalten Mist jedesmal wieder frischen Mist legen wollte, würde man zwar dem Ofen wieder eine Wärme verschaffen, allein, je öfter dieses geschehen müßte, desto weniger Wärme würde er erhalten. Denn bey jeder Erwärmung würde sich der Mist über dem Ofen anhäufen, und folglich müßte mit der Zeit der Mist so stark anwachsen, daß der Ofen von dem frischen und warmen Miße, welcher aufgelegt worden, keine hinlängliche Wärme erhalten könnte, weil der frische Mist erst den dick auf einander liegenden alten erwärmen müßte, ehe er den Ofen erwärmen könnte; folglich würde ein Theil der neuen Wärme völlig verloren gehen, und das wenige, was davon dem Ofen zukommen könnte, würde gar zu lange Zeit erfodern, und oft zu spät kommen. Damit man also diese Oefen geschwinder und besser erwärmen möge, muß man zuerst den alten Mist, welcher oben auf dem Ofen liegt, hinweg nehmen, und an dessen Statt frischen

schen und warmen auflegen, wodurch der Ofen in einem Augenblicke wieder warm wird. Will man aber nicht auf einmal die ganze obere Fläche der Kiste entblößen, so ist es besser, wenn man an einem Tage nur die Hälfte oder ein Drittel der Länge der Kiste aufdeckt, den alten Mist wegnimmt, und also nur einen Theil davon erwärmt, an den folgenden Tagen aber das übrige besorgt. Ja, es ist gut, wenn man dem vordern Theile des Ofens öfter eine Erwärmung giebt, als dem hintern, weil er näher bey der Thüre ist, und folglich von der äußern Luft leichter erkältet werden kann. Man kann zwar diesen Ofen auch auf der Seite erwärmen, doch ist es, wenn man ihm mehr Breite als Höhe giebt, nicht nöthig. Wenn man aber den Ofen doppelt so breit, als den ersten, macht, muß man dessen innern Raum in zween beynahe gleiche Theile, entweder durch eine breterne Scheidewand, welche ganz durchgeht, oder durch eine Reihe von 4 bis 5 Stützen, welche dem obern Theile des Ofens die Last des Mistes tragen helfen, abtheilen. Man könnte noch auf eine andere Weise den obern Theil des Ofens vor dem Einbiegen von der Last des Mistes bewahren, wenn man nämlich etwa von 2 zu 2 Fuß Querhölzer darüber legte, welche einige Zoll hoch über dem Ofen durch Füße unterstützt würden.

Wenn man diese horizontal liegenden Oefen erwärmen will, braucht man allemal mehr Mist dazu, als bey einem aufrecht stehenden, welcher aus einem Fasse besteht; dagegen dürfen jene auch nicht so oft erwärmt werden, als diese. Im Winter ist es genug, wenn man alle 14 Tage frischen Mist auflegt, und bey gelinder Witterung darf es zuweilen erst in 3 oder 4, ja auch wohl 5 Wochen geschehen. Wenn man also dergleichen Oefen in Misthaufen, deren ich oben Erwähnung gethan habe, welche aus verfaulten Pflanzen, mit Mist von Rindvieh vermengt, bestehen, stecken wolle,

wollte, würde gewiß die zum Ausbrüten der Eyer erfoderliche Wärme 7 bis 8 Monat nach einander dauern, ohne daß man nöthig hätte, den Ofen aufzuwärmen, oder öfter, als alle Tage ein oder zweymal, nach den Eyern zu sehen, weil die Veränderungen der Wärme in einem so großen Haufen nicht viel bedeuten und ganz langsam entstehen würden. Weil aber diese Oefen in freyer Luft stehen müßten, könnte man die Thüre mit Stroh bedecken, oder auch vor derselben eine Art eines kleinen Verschlages, von allerley zusammengeflochtenen Reisern ꝛc. machen.

Wenn die Wärme in einem solchen horizontalen Ofen abnimmt, und man etwa zu der Zeit, da es nöthig ist, nicht so viel warmen Mist hat, um ihn zu erwärmen, setzt man, so wie in die aus einem Fasse gemachten Oefen, irdene Geschirre mit heißer Asche und wohl ausgebrannten Kohlen hinein, in welchem Falle der Ofen sowohl von dem Miste, als auch von dem Feuer zugleich erwärmt wird.

Weil die Wärme in solchem Ofen nicht überall gleich, und vorn bey der Oeffnung allzeit schwächer ist, würden die Eyer in einem Schubkasten, welcher so lang wäre als der Ofen selbst, sehr ungleich gebrütet werden; deswegen muß man sie auch nur halb so lang, oder etwas weniges länger, machen lassen. Der leere Raum, welcher übrig bleibt, hat doch seinen Nutzen; denn, so wie die Wärme schwächer oder stärker ist, schiebt man den Wagen, oder den darauf liegenden Schubkasten mit den Eyern, weiter zurück oder weiter hervor in dem Ofen gegen die Thüre zu. Dieser Schubkasten bleibt doch groß genug, daß man mehr als 300 Eyer auf einmal hinein legen kann; ja, man könnte noch mehr hinein bringen, wenn man die Eyer doppelt und dreyfach über einander legen wollte, welches gar leicht geschehen kann, wenn man sie nicht alle auf einen Tag hinein setzt, und allezeit diejenigen, die

noch

doch nicht so bald auskommen sollen, auf einander häufet. Man kann also in zween Dritteln dieses Schubkastens die Eyer drey- und vierfach über einander legen, wenn man zwo Querleisten darin anbringt, welche denselben in 3 gleiche Theile theilen. In zween dieser Theile kann man die Eyer ohne Schaden auf einander legen, in dem dritten aber hat man diejenigen, welche schon länger in dem Ofen liegen; diese müssen aber nur doppelt über einander seyn, und oben müssen nicht einmal so viele liegen, als unten, damit die untern nicht völlig von den obern bedeckt werden. Diese Einrichtung und Ordnung ist nothwendig, damit man das Ey, in welchem das Küchlein schreyet, und welches sich aus der Schale heraus arbeiten will, sogleich finden könne, um es oben hinauf zu legen, damit es alsdann leichter auskommen, und nicht von dem Gewichte der andern Eyer leiden möge. So wie nun diese Abtheilung täglich mehr von Eyern leer wird, legt man einige Eyer von den andern Abtheilungen, die am nächsten auskommen sollen, dagegen in dieselbe hinein.

Der bey dieser Maschine angebrachte Wagen ist sehr bequem, den Schubkasten mit den Eyern darauf zu legen; denn man kann denselben leicht heraus und wieder hinein schieben. Hr. v. R. bediente sich noch einer andern nicht weniger bequemen, aber einfachern Art, indem er ein Bret in dem Ofen, in einer gemäßen Höhe befestigen ließ, auf welchem der Kasten hin und her geschoben werden konnte, wie in einem Schreibtische oder einer Commode. Will man diesen Schubkasten noch mit Rollen versehen, so kann er noch leichter in Bewegung gesetzt werden. Den Kasten muß man wenigstens alle Tage einmal völlig aus dem Ofen heraus ziehen, sogleich aber, so bald man ihm umgekehrt hat, wieder hinein bringen. Diese Umwendung des Schubkastens geschieht deswegen, damit die Eyer,

welche in einer nicht so warmen Luft gelegen haben, in eine wärmere kommen. Ist die Wärme hinten in dem Ofen, in Vergleichung gegen die übrigen Plätze zu stark, muß der Schubkasten täglich wohl drey oder viermal verkehrt werden.

Wenn in diesem Schubkasten, den man umkehren muß, viele Eyer liegen, so ist er ziemlich schwer. Um ihn nun leichter regieren zu können, setzt man außen, und zwar ganz nahe an den Ofen, einen Tisch, welcher so hoch ist, daß er bis an den obern Theil des Wagens, oder bis zu dem Bret, auf welchem der Schubkasten ruhet, hinreicht; da es dann leicht ist, den Kasten auf diesem Tische hin und wieder zu schieben, und ihn zu verkehren. Hr. v. R. ließ bey einem seiner Oefen eine Thür machen, welche unten befestigt, und in der Mitte gebrochen war. Dieser gebrochene Theil kann anstatt eines Tisches dienen, indem diese Hälfte der Thüre horizontal geleget, und durch einen Stock in dieser Lage erhalten werden kann, welcher, wenn er gerade in der Mitte untergesetzt wird, anstatt eines Fußes ist. Setzt man aber den Schubkasten, anstatt eines Wagens, auf ein Bret, so kann man letzteres auf zwo gleich hoch gesetzten Leisten ruhen lassen, von welchen die eine auf dieser, die andere aber auf der andern Seite des Ofens befestigt ist. In diesem Falle darf das Bret auf diesen Leisten nicht fest stehen, sondern es ist besser, daß man es, wenn man will, von den Leisten hinweg nehmen kann, um es höher oder tiefer zu setzen. Daher müssen nicht nur diese zwo Leisten in dem Ofen seyn, sondern man muß auf jeder Seite 2 oder 3, immer eine um 2 oder 3 Z. tiefer als die andere, machen lassen. Auf solche Weise kann man das Bret und auf denselben die Schublade mit den Eyern höher oder tiefer setzen, wie es die Wärme in dem Ofen und in der Höhe desselben erfordert. Damit man aber die Schublade bald höher bald tiefer setzen könne, muß die-

se.

selbe nicht breiter seyn, als von einer Leiste zu der andern, welches aber, weil die Leisten nicht dick sind, von der Breite des Ofens nicht sehr abweicht. Diese Art ist im Gebrauche sehr bequem, und daher auch dem Wagen noch vorzuziehen.

Fig. 1491 a), stellt einen Wagenschoppen vor, in welchem man den vordern Theil von zween horizontal liegenden Mistöfen sieht; die aus einer 6 bis 7 F. langen hölzernen Kiste bestehen. Der hintere und größere Theil ist hinter dem bretternen Verschlage, in welchem der vordere Theil steht.

a, die Thüre des einen Ofens. Wenn man diese öffnen will, schiebt man sie in den Fugen hinauf.

Die erste Figur, A, setzt einen Tisch vor die Thüre des Ofens, worauf der Wagen zu stehen kömmt, auf welchem der Schubkasten mit den Eyern ruhet, wenn man ihn ganz, oder nur zum Theil, aus dem Ofen heraus zieht.

b und c stellen einen einzigen Ofen vor, welcher aber, seiner ganzen Länge nach, in zwo Kammern abgetheilt ist. Dieser Ofen ist beynahe noch einmal so breit, als der Ofen a, und um ein Drittel niedriger. Die Thüre an dem Theile b ist verschlossen, und in der Mitte gebrochen. Man kann sie herab lassen, wenn man sie aufmachen will; und wenn sie offen und durch einen Stock unterstützt ist, dient sie anstatt eines Tisches, auf welchen man den Wagen setzen kann.

Die zweyte Figur, B, hat einen Theil des Wagens auf diese Art eines Tisches heraus geschoben.

Fig. 1491 b), giebt einen deutlichen Begriff von der Lage und Gestalt der horizontalen Oefen, welche aus einer 6 bis 7 F. langen Kiste bestehen. Man sieht hier zween dergleichen Oefen; von dem einen zwar nur die Oeffnung HHH; bey dem andern aber hat man die Mauer, einen Theil der Kiste, und den Mist weggelassen, damit man das Innere desselben gehörig sehen könne.

AABCDE, ist die Mauer, welche in BCDE abgebrochen vorgestellt wird. Diese Mauer ist die Scheidewand von demjenigen Verschlage, in welchem die Kiste sich befindet, und wo sie mit Miste bedeckt ist,

und von demjenigen Theile, wo die Oeffnung des Ofens ist. Diese Scheidewand könnte auch blos mit einem Verschlage von Gyps oder Bretern gemacht werden.

FF, ist der Mist, welcher einen solchen Ofen bedeckt; GG, der Mist, welcher unter dem Ofen liegt.

H, H sind die Schiebleisten bey der Oeffnung des ersten Ofens, worin man die Thüre K, womit dieser Ofen verschlossen wird, hinauf und herab schieben kann.

L, ein kleiner Schieber an dieser Thüre, wodurch man die Wärme in dem Ofen mäßigen kann, oder ein Register.

MN, der Schubkasten mit Eyern, wie er ein wenig aus dem Ofen heraus gezogen ist; welches man allezeit thun muß, so oft man nach den Eyern, und nach dem Thermometer; welches auf den Eyern liegt, sehen will, imgleichen, ob einige Küchlein ausgekommen sind, oder ausschlüpfen wollen.

PO, PO, die zween vordern Füße des Wagens, auf welchem der Schubkasten mit den Eyern liegt, deren jeder seine Rollscheibe O hat.

Q der Tisch, auf welchen man den Wagen sezt, wenn man ihn ganz, oder nur zum Theil, aus dem Ofen heraus zieht.

RRS, die Oeffnung des zweyten Ofens, welcher eine Thüre hat, die man herab läßt.

TT, VV, die Thüre des Ofens, welche gebrochen, oder aus zwey Stücken zusammen gesezt ist, die in VV durch Bänder vereinigt sind. Das Stück TT ist an der Kiste durch Bänder befestigt, und dient anstatt des Tisches Q bey dem vorhergehenden Ofen, wenn es von dem Stocke X, der anstatt des Fußes ist, und gerade unter demselben steht, unterstüzet wird. Y, stellt zwey Register vor, die an dieser Thüre sind. Wenn die Stücke VV und TT dieser Thüre wieder aufgehoben, und in die Fugen hinein gethan werden, ist der ganze Ofen fest verschlossen.

Zab, die Schublade mit den Eyern, die in dem Ofen ist. Der obere Theil dieses Ofens ist hier nicht angezeigt, damit man die Schublade sehen könne. a, ist der kleine Verschlag, welcher die Schublade in zween Theile ab-

absondert. Das Thermometer liegt hier auf den Eyern in dem vordern Theile.

d d e e, ist eine Seite des Wagens, auf welchem der Schubkasten mit den Eyern liegt. e e, die Rollscheiben.

f h, der obere Rand von einer Seite der Kiste, die den Ofen ausmacht, auf welchen die Decke fest gemacht worden, welche hier weggelassen ist.

h i, der hintere Theil des Ofens. Das Holz ist bey h i zu sehen, unter demselben aber ist er mit Gyps überzogen.

m m, der hölzerne Rahmen, welcher durch den ganzen Ofen geht, und worauf die Rollen des Wagens gehen, damit sie leichter darauf sich bewegen, als auf dem Gypse, womit der ganze Ofen inwendig überzogen ist.

o o, ein Theil des Wagens, welcher sich bey der Oeffnung des Ofens zeigt.

Die jetzt beschriebenen Versuche, welche Hr. v. Reaumür über die Kunst, zu jeder Jahrszeit allerley zahmes Geflügel, entweder vermittelst des gemeinen Feuers, oder der Wärme des Mistes, auszubrüten, angestellt hat, brachten Hrn. Prof. Sulzer, in Berlin, auf die Gedanken, eben dieses vermittelst der Dünste siedenden Wassers zu bewerkstelligen. Ich habe seine deshalb angestellte Versuche im III. Th. S. 183, f. erzählt. Da Hr. Sulzer, bey Gelegenheit seiner Versuche, auf den Einfall gerathen war, des Nachts unter den untersten Boden der Maschine eine Lampe zu setzen, um dadurch die Erkaltung des Dampfes zwischen den beyden Böden zu verhindern: so veranlaßte dieses Hrn. Prof. Beguelin, einen Versuch anzustellen, was das Lampenfeuer ohne Beyhülfe des Ofens sowohl, als auch des siedenden Wassers hervor zu bringen im Stande wäre. (*) Der Kasten, dessen

(*) Hr. Beguelin ließ die Beschreibung dieser Methode in das erste Stück des zweyten Th. der Bibliotheque impartiale, a. d. M. Jul. und Aug. 1750, S. 105—124, u. d. T. Methode

er sich bey dem nachgemachten Sulzerischen Versuche bedient hatte, schien ihm zu demjenigen Versuche, welchen er anzustellen willens war, noch vollkommen gut zu seyn. Er nahm den irdenen Ofen und den blechernen Cylinder, weil er sie bey dem vorhabenden Versuche nicht gebrauchen konnte, weg; den blechernen Kasten ließ er auf demselben Tische, wohin er ihn gleich Anfangs gestellet hatte, die Lagen aber, worauf dieser Kasten ruhete, machte er niedriger, weil sein unterster Boden nur 3 Z. von dem Tische abstehen sollte, und damit er die Tellerchen, welche zu Lampen gebraucht werden sollten, mit Bequemlichkeit hinunter setzen könnte. Hierauf nahm er die Serviette, welche über den Kasten ausgespannt gewesen war, weg, und legte sie schlechthin auf den obersten Boden, damit die Eyer, die er darein setzen wollte, nicht unmittelbar das Blech berühren möchten. Alsdann goß er, vermittelst eines Trichters, Wasser zwischen die beyden Böden bis an die Löcher, welche zur Aufnahme des Dampfes, und denselben wieder heraus zu schaffen, bestimmt waren. Solchergestalt war zwischen den Eyern und den Lampen eine 9 Ellen hohe Säule Wasser, und eine 15 Lin. hohe Säule Luft, von der Oberfläche des Wassers an, bis zum obersten Boden. Noch besser aber ist es, wenn der Kasten cylindrisch ist, und das Wasser den ganzen Raum zwischen beyden Böden ausfüllen kann, um

de faire eclorre des poulets au moyen d'un feu de lampe, einrücken. Er mußte hernach seine fernern Versuche der königl. Akad. d. Wiss. zu Berlin, auf Verlangen des Präsid. Hrn. v. Maupertuis mittheilen, und beschrieb dieselben in einem Memoire sur l'art de couver les oeufs ouverts, in den Schriften der berlin. Akad. a. d. J. 1749, S. 71—83. Eine von mir verfertigte Uibersezung dieser beyden Abhandlungen, nebst Anzeige einiger die Geschichte der Ausbrütung der Hühnereyer, und die Bildung der Küchlein überhaupt, betreffender Schriften st. im 2. St. des 19. B. des Hamb. Mag. 1757, 8. S. 118—156.

um überall eine merklich gleiche Wärme hervor zu bringen.

Ehe die Eyer hinein gesetzt wurden, mußte Hr. Beguelin das zu ihrer Ausbrütung nöthige Lampenfeuer einrichten.

Um die Eyer in einer trocknen Wärme zu erhalten, hatte er sich vorgesetzt, sie mit Häcksel zu bedecken. Er füllete demnach den Kasten bis an den Rand mit klein gehacktem Stoh an, und deckte noch eine Leinwand darüber, worauf er ein Lammfell, mit der Wolle nach innen gekehrt, legte. Die Thermometer steckte er durch das Fell, durch die Leinwand, und durch den Häcksel, so daß die Kugel des Thermometers die auf den Boden des Bleches ausgebreitete Serviette berührte. In dem einen dieser Thermometer war Quecksilber, und Hr. Sulzer hatte an demselben die Grade abgezeichnet; der 96ste Grad war die Wärme der Ausbrütung der Hühner. Dieses Thermometer setzte Hr. Beguelin in die Mitte. In dem andern, welches er an der einen Seite des Kastens hinsetzte, war Weingeist; er machte es von seiner Scale los, und zeichnete mit Tinte den gehörigen Grad, nach des Hrn. v. Reaumür Methode, daran, indem er die Kugel 20 Min. lang unter der Achsel hielt. Nachdem er auf eben diese Art das Quecksilberthermometer noch einmal untersucht, und hierin richtig befunden hatte, setzte er zwo Lampen unter den Kasten. In jeder war ein Docht von 12 gewöhnlichen baumwollenen Fäden; dieser Docht war durch ein senkrechtes blechernes Röhrchen gezogen, welches durch vier kleine Arme in Gestalt eines Kreuzes befestiget wurde; diese erhielten, vermittelst 4 Stückchen Kork, den Docht in einer Entfernung von $1\frac{3}{4}$ Z. vom untersten Boden des Kastens schwimmend, so, daß ungefähr 9 Lin. Raum war, darin die Flamme an den Kasten spielte. In der Meinung, als wäre ein ziemlich starkes Feuer nöthig,

um dem obersten Boden den Grad der erforderlichen Wärme zu geben, hielt er auf einem dritten Schlüsselchen einen Docht in völliger Bereitschaft, damit derselbe die Stelle einer Feuerpfanne vertreten möchte. Allein nach Verlauf von 2 Stunden merkte er, daß es nöthiger wäre, die Wärme zu vermindern, als zu verstärken. Er nahm deshalb eine Lampe weg; und da dieses noch nicht hinlänglich war, setzte er den Docht der übrig gebliebenen Lampe, welcher nur 9 Fäden stark war, hinein. Hernach erhielt sich die Wärme ziemlich gleich, daß er die Eyer ganz sicher hinein setzen konnte. Er fand, daß die Wärme in der Mitte und an den Seiten des Kastens ordentlicherweise nicht über 1 Grad stieg; öfters war es auch ganz und gar unmerklich. Dieses rührt von dem Grade der Wärme der äußern Luft, und von dem Zuge, dem der Kasten auf eine unvermeidliche Art ausgesetzt war, her.

Hr. B. setzte von Zeit zu Zeit, vom 5. bis 9. April, 64 Eyer in den Boden des Kastens, in welchen beynahe noch die Hälfte mehr hätte gehen können. Je mehr die Zahl der Eyer zunahm, je mehr mußte er die Zahl der Fäden im Dochte vermindern. Den 9ten hatte er zuletzt nur 6 Fäden genommen; und von diesem Tage an bis zum 17ten, nahm er nicht die geringste merkliche Veränderung wahr, welche ihn eine andere Einrichtung zu treffen, hätte veranlassen können. Es war weiter nichts nöthig, als daß er Morgens und Abends Oehl auf die Schüsselchen nachgoß. Den 17ten bemerkte er, daß das Thermometer bis auf 98 Gr. gestiegen war, und daß es dabey stehen blieb. Er urtheilte daraus, daß die Brütwärme merklich zu werden anfieng, und glaubte die Wärme des Lampenfeuers vermindern zu müssen. Er ließ deswegen Dochte von 5 Fäden verfertigen; wegen ihrer Ungleichheit aber, und weil ein so dünner Docht sehr leicht in sein Röhrchen herab glitschen konnte, sah er sich, nach vie-

len angestellten Versuchen, genöthigt, wieder 6 Fäden zu nehmen, bis er sich endlich entschloß, das Binsenmark anstatt der Baumwolle zu gebrauchen.

Während der Zeit da die Wärme am gleichmäßigsten war, nämlich vom 9ten bis 17ten April, bemerkte er beständig, daß das Thermometer des Nachts stieg, so, daß das Queckſilber des Morgens auf 98, 99 oder 100, auch einst gar auf 104 Gr. stand, ungeachtet es den Tag über beständig beym 96sten Gr. gestanden hatte. In der Nacht vom 19ten auf den 20sten war es umgekehrt. Da das Thermometer den 19. den ganzen Tag über, auf 96½ Gr. gestanden hatte, fiel es des Morgens darauf, am 20sten, bis zu 94 Gr. herunter. In der folgenden Nacht war es noch ärger. Er hatte, ehe er sich zu Bette gelegt, zur Vorsicht zwo Lampen, jeder Docht von 5 Fäden, angesteckt; dem ungeachtet aber gaben sie so wenige Wärme, daß der Mercurius des Morgens darauf, am 21sten, beym 92sten Gr. stand. Er nahm wieder einen Docht von 6 Fäden; dem ungeachtet aber giengen, denselben ganzen Tag über, sehr merkliche Veränderungen vor, vom 91 bis zum 100 Gr.; und d. 22. des Morgens, war das Queckſilber auf 102 Gr. gestiegen. Den folgenden Tag stand es auf, 94, nachdem er in der vorhergegangenen Nacht einen Docht von 5 Fäden gebrannt hatte. Am 24sten gieng eine noch größere Veränderung vor; der Docht war herunter geglitscht, aber doch nicht ausgegangen; und als er des Morgens aufstand, fand er den Mercurius auf 92 Grad. Die folgende Nacht war noch unglücklicher. Das Thermometer stand am 25sten, Morgens, auf 89 Gr. und doch brannte die Lampe wie gewöhnlich. Er konnte nicht hinter die Ursache dieser Veränderung kommen. Bey der Bemühung, die Eyer wieder zu erwärmen, bekamen sie auf der andern Seite wieder übermäßige Hitze. Er hatte 3 Lampen untergesetzt; und ungeach-

tet er auf das sorgfältigste Acht gab, daß er 2 auslöschen wollte, ehe der Mercurius bis 96 Gr. kommen würde, stieg dieser dennoch immerfort, und kam bis auf 101 Grad. Am Morgen des 26. Apr. war gerade wieder das Gegentheil. Er traf das Thermometer auf 107 Gr. an, und hatte doch nur dieselbe Lampe gebraucht, welche in der vorigen Nacht gebrannt hatte; er hatte aber, zu Abhaltung der Zugluft, die Gardinen vor die Fenster gezogen. Das Queckſilber stand den ganzen Tag über in der Gegend von 98 Grad.

Diese übermäßige und ausschweifende Veränderungen, welche seit d. 17. Apr. vorgegangen waren, hätten ihm noch mehr Unruhe gemacht, wenn er nicht jeden Tag lebendige Küchlein angetroffen hätte, wiewohl er auch bisweilen einige todt fand. Indessen war nun der 26ste Apr. herbey gekommen. Die Eyer vom 5ten hätten d. 25sten ausgebrütet seyn müssen, und doch gaben sie noch kein Zeichen des Lebens von sich. Von demselben Tage waren noch 4 Eyer da. Er machte sie behutsam auf. Zwey davon waren klar; das dritte enthielt ein todtes Küchlein, welches wie diejenigen, die 10 Tage alt waren, aussah; und das im vierten schien gestorben zu seyn, da es 13 Tage alt war. Endlich war er d. 27. Apr. Mittags an dem einen Ey eine kleine Ritze gewahr, an deren Erweiterung das Thierchen den halben Tag über, ohne daß man es hätte hören können, arbeitete. Erst gegen Abend fieng es an zu pfeifen. An einem andern Ey von demselben Tage bemerkte er eben dasselbe. Am folgenden Tage waren die Oeffnungen merklich größer geworden, und die eine Schale war an zwo Gegenden durchbrochen. Er hielt es für nothwendig, alles der Natur zu überlassen. Den 28sten, Nachm. um 2 Uhr, kam das erste Küchlein aus seiner Schale in dem besten Zustande hervor; das zweyte mußte schon mehr Mühe anwenden, es arbeitete bis Abend, und zog beym Auskriechen die

Schere

Stücken seiner Schale, die sich an ihm angekleistert hatte, hinter sich her. Den 29sten traf er des Morgens ein drittes Küchlein an, welches in dem Kasten herum spazierte. Dieses war vom 7ten. Zween seiner Brüder schienen zum Auskriechen auch fertig zu seyn, allein sie kamen erst Abends heraus. Dem einen, welches sich gar sehr quälte, und, ob es gleich mehr als die Hälfte seiner Schale bereits aufgebrochen hatte, doch nicht heraus konnte, wollte er zu Hülfe kommen; allein sein Mitleiden, welches er an ihm ausübte, war ihm schädlich; denn er brachte dasselbe dergestalt unglücklich auf die Welt, daß es eine gelähmte Keule davon behielt, da die andern hingegen, welche er der Natur überlassen hatte, unbeschädigt waren. Endlich traf er d. 30, Morgens, noch ein ausgeschlüpftes Küchlein an. Dieses war seit dem Abend des 7. Apr. gebrütet worden, und am 28. fieng es Abends an, seine Schale zu hicken. Den ganzen 29sten über hatte es die Spitze seines Schnabels zur Ritze, welche nicht breiter als eine Erbse war, heraus gesteckt, es schien auch nicht Willens zu seyn dieselbe zu erweitern; und Hr. B. bemerkte in der Zeit von 24 Min. in denen er darauf Acht gab, nicht, daß es im geringsten darin weiter gekommen wäre. Dieses war das dickste und stärkste.

So wie die Zeit, darin die Küchlein hätten ausschlüpfen müssen, zu Ende lief, öffnete er die Eyer, darin sie eingeschlossen waren. Den 6ten hatte er 36 Eyer zum Ausbrüten hinein gesetzt; von diesen hatte er von Zeit zu Zeit 16, während der Brütung, geöffnet; es waren also noch 10 zum Ausbrüten vorhanden. Aus 4 derselben bekam er lebendige Küchlein, die 6 andern hielten todte in sich. Da er die vollständige Folge der Küchlein, vom 1. bis zum 21. Tage, in Weingeist aufbehalten hatte, konnte er fast mit Gewißheit bestimmen, wie alt jedes Küchlein, welches in seiner

Scha-

Schale todt antraf, gewesen; und nach dieser Beurtheilung fand er, daß eins von den 6 todten Küchlein nur 6, das andere 11, zwey 14, und zwey andere 20 Tage gelebt hatten. Die vier leztern hatten, wahrscheinlicherweise, die großen Ungleichheiten der Wärme, die sie vom 18. bis 26. Apr. ausgestanden hatten, nicht vertragen können.

Den 16ten bemerkte er, daß, obgleich seine Thermometer den gehörigen Grad der Wärme anzeigten, doch verschiedene Eyer kaum warm waren. Er entdeckte die Ursache davon gar bald. Erstlich lagen die Eyer nicht mehr auf der Serviette, welche den blechernen Boden bedeckte, sondern waren auf einer Schicht Häckfel zu liegen gekommen, wodurch sie 3 bis 4 Lin. über den Boden erhöhet worden waren. Gleichwohl hatte er d. 9. aufs neue alle Eyer auf die Serviette gelegt, ehe er Häckfel hingestreuet hatte; es hatte sich aber zum öftern zugetragen, daß, wenn er ein Ey, um dasselbe zu öffnen, wegnehmen wollte, er verschiedene aus dem Strohe heraus nehmen mußte, ehe er eins von dem verlangten Alter antraf, und aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er sie, wenn er sie wieder an ihren Ort legte, vorher nicht tief genug eingedrückt. Er mußte daher d. 17 alle Eyer aus dem Kasten nehmen, und Stück vor Stück auf das leinene Tuch, welches den Boden bedeckte, wieder hinein legen, nachdem er vorher allen Häckfel weggenommen hatte. Uiber die Eyer legte er noch andere leinene Tücher, damit sie die Wolle nicht unmittelbar berührte. Nach der Zeit traf er ungefähr ein Duzend Eyer von verschiedenem Alter an, deren Küchlein, wenn man sie nach der Größe und Bildung beurtheilte, zwischen d. 15. und 18. Apr. gestorben zu seyn schienen. Er konnte also ihren Tod keiner andern Ursache, als dieser Verrückung, zuschreiben. Um dieses zu verhüten, darf man nur den Häckfel weglassen; und um der Ungleichheit der Wärme vor-

zu-

zubenagen, muß man sich gut und gleichgemachter Dochte bedienen, und den Kasten an einen Ort stellen, wo weder die Oberfläche desselben, noch vornämlich die Flamme der Lampe dem Zuge der Luft ausgesetzt sind. Der Unterschied zwischen der Wärme, welche mitten im Kasten, und derjenigen, welche an den Seiten ist, beträgt höchstens nur 2 Grad; und man kann ihn ganz und gar verhüten, wenn man sich die Mühe nimmt, die Lampe alle 2 oder 3 Stunden wechselweise von einer Seite des Kastens zur andern zu setzen, ohne sie jemals in die Mitte zu bringen. Auch könnte diese Methode noch gar sehr verbessert werden, wenn man sich zweener blecherner Cylinder bediente, welche oben offen und in einander gepaßt wären; in selbigen müßte ein Raum von ungefähr 2 Zoll bleiben, darein Wasser gefüllet würde, sowohl zwischen ihren Seiten, als auch zwischen ihren Böden, so, daß der inwendige Cylinder, worein die Eyer geleget werden, von einem Cylinder Wassers, 2 Z. im Umfange, völlig umgeben wäre. Vermittelst eines solchen Cylinders, welcher ungefähr $2\frac{1}{2}$ Z. im Durchmesser hätte, ließen sich, bey dem Feuer einer einzigen Lampe, 400 Eyer ausbrüten, wozu ungefähr 6 Pfund Oel hinreichen würden.

Hr. Beguelin ist nicht der erste, welcher sich des Lampenfeuers zu Ausbrütung der Küchlein bediente, sondern D. Wren in England machte bereits im J. 1663 Versuche, mit einer Lampe Hühner auszubrüten, und brachte es doch dahin, daß man anfieng, Blut zu sehen.

Die Geschichte einer von Hrn. Beguelin angestellten neuen Ausbrütung, und der Versuche desselben, geöffnete Eyer auszubrüten, um die allmähliche Bildung und Entwickelung der Küchlein deutlicher und offen beobachten zu können, findet man im Samb. Magaz. a. ang. O. S. 135, fgg.

Hühner über einer brennenden Lampe auszubrüten, s. 72. St. der Hannov. gel. Anz. v. 1751, S. 654.

Doch,

Doch, es wäre eine sehr unnütze Sache, wenn man die Küchlein zwar in Menge auszubrüten verstände, aber nicht wüßte, wie man sie auch erziehen sollte. Es hat dieses leztere auch wirklich die meisten Schwierigkeiten; und man hat vielleicht deswegen in solchen Ländern, wo sonst alle Arten der Künste blühen, und wo der Fleiß nicht unbelohnt gelassen wird, bis jezt noch unterlassen, dergleichen ägyptische Hühnerösen zu errichten, weil man es für unmöglich hielt, mit dieser Sache zu Stande zu kommen. Indessen würde diese Schwierigkeit nicht unüberwindlich gewesen seyn, wenn man Mittel, derselben abzuhelfen, ausfündig zu machen gesucht hätte. Es ist bekannt, daß man den Küchlein, anstatt der Mutter, einen Vater geben, und daß man einen Hahn, insonderheit aber einen Kapaun, so abrichten kann, daß er die Küchlein, welche man ihm giebt, eben so gut führt, pfleget und erwärmt, als die Bruthenne selbst thun könnte, welche sie ausgebrütet hat, wovon ich im Art. Pularderie ausführlicher handeln werde. Indessen dürfte man es doch in solchem Falle nicht wagen, bey rauher Witterung Hühner auszubrüten, wenn man den Hähnen oder Kapaunen, die anstatt der Brüthennen dienen sollten, die Freyheit ließe, auf den Höfen herum zu laufen. Denn wenn man sie im Winter zu der Erziehung der Küchlein mit Nutzen gebrauchen wollte, müßte man sie an warmen Orten oder in Stuben halten, indem man von ihnen nichts mehr als von den Hennen erwarten kann, welche mit aller ihrer sorgfältigen Wartung und Pflege den Jungen das Leben nicht retten können, wenn die Kälte gar zu lange anhält.

Hr. v. Reaumür hat Versuche angestellt, ohne daß man nöthig hätte, so viele Kapaunen zu halten, die Küchlein zu allen Jahrszeiten zu erziehen, und es ist ihm endlich gelungen, dieses sowohl durch die Wärme des Mistes, als auch des gemeinen Feuers, zu bewerk-

werkstelligen. Und seiner Vorstellung nach sind die Vortheile, welche dabey zu erhalten sind, so beschaffen, daß man noch etwas dabey gewinnen würde, wenn man den Hennen die Küchlein, welche sie selbst ausgebrütet haben, wegnähme, um sie nach dieser neuen Art zu erziehen. Ich werde zuerst die Art des Verfahrens, wobey Mist erfordert wird, beschreiben, weil ich mich alsdann bey denen, welche die Wärme des gemeinen Feuers voraussezen, desto kürzer werde fassen können.

Die Kälte und der Regen sind dasjenige, was die jungen Hühner am wenigsten ertragen können, und ihre Mütter können sie kaum in den warmen Jahrszeiten davor schützen. Der Sommer ist daher die beste Jahrszeit für sie, wo die wenigsten umkommen, und wo sie am geschwindesten wachsen. Wenn man sie demnach im Miste erzieht, so ist es leicht, ihnen gleichsam einen beständigen Sommer, wo es weder kalte Nächte, noch feuchte und regenhafte Tage giebt, zu verschaffen. Ein solcher beständiger Sommer herrscht in dem Ofen, worin sie ausgebrütet worden sind. Wenn man sich also die Mühe nehmen wollte, könnte man sie in eben diesem Ofen, oder in einem andern, so lange erziehen, bis sie 14 Tage oder 3 Wochen alt wären. Man müßte sie alsdann, wenn man ihnen zu fressen geben wollte, d. i. täglich 5 bis 6mal, heraus nehmen, und sie in eine Kiste ohne Deckel sezen, worin sie etwas fänden, und womit sie ihren kleinen Kropf anfüllen könnten. Wenn sie ihre Mahlzeit gehalten haben, welches in weniger als einer Viertelstunde geschehen ist, könnte man sie wieder in den Ofen hinein bringen, wo sie die übrige Zeit des Tages und die ganze Nacht bleiben müßten. Diese Art, sie in ihrem zartesten Alter zu erziehen, ist zwar etwas beschwerlich, aber sicher. Gesezt aber, daß man sich nicht entschließen könnte, die Küchlein 2 oder

3 Wochen lang in einem Ofen zu lassen, so muß man sie doch wenigstens 24 Stunden in demjenigen, worin sie ausgebrütet worden sind, oder in einem andern, in welchen man sie gebracht hat, zu erhalten suchen, und sie bedürfen diese ganze Zeit hindurch keiner Nahrung. Ihre äußern Theile bekommen an solchem warmen Orte mehr Stärke. Es ist indessen nicht rathsam, sie in den Fässern, wo sie ausgebrütet worden, zu lassen, wenigstens alsdann nicht mehr, wenn sie so groß geworden sind, daß sie einige Kräfte bekommen haben, und dieselben gern gebrauchen wollten, denn sie haben darin nicht Freyheit genug herum zu gehen, ihre Füße zu gebrauchen und ihren Leib zu stärken. Hingegen wäre ein Platz von 5 bis 6 F. in der Länge für frisch ausgebrütete Küchlein, ja selbst für diejenigen, die man schon sich selbst überlassen kann, groß genug. Daher widmete Hr. v. **Reaumür** ihnen zu ihrem Aufenthalte eine lange Kiste, Fig. 1492 a), welche aber enge war, indem sie nur die Breite eines Bretes hatte, welches den Boden ausmachte, und eben so hoch war. Anstatt des Deckels ließ er ein weitläuftiges Gitter von Flechtwerk darüber machen. Diese Kiste nannte er eine Gluckhenne (Poulliniere), und dieser Benennung werde ich mich in der Folge beständig bedienen. Er ließ dieselbe also in den Mist eingraben, und guten frischen Mist, welcher mehr Wollen als Stroh hatte, rings herum anlegen, und zwar so, daß der Mist an dem einen Ende bis an den Rand der Kiste reichte, PP; von hier an bis zu dem andern Ende wurde die Oberfläche des Mistes niedriger QQ, so daß die Kiste immer weiter über den Mist hervor stand, und das zweyte Ende derselben in dem Miste nur 1 oder 2 Z. tief war. Aus dieser Anlegung des Mistes entstand der Vortheil, daß von dem hintersten Ende der Gluckhenne, bis zu dem vordersten, eine verschiedene Wärme herrschte. Wenn die Küchlein es so warm, wie

um-

unter einer Henne, haben wollten, durften sie sich nur an das wärmste Ende, welches am tiefsten in den Mist eingegraben war, hin begeben. Wurde ihnen aber die anhaltende Wirkung einer so heißen Luft beschwerlich, so konnten sie selbst in dieser Kiste einen Platz aussuchen, der ihnen in Ansehung der Wärme, welche sie verlangte, am angenehmsten war. An eine Stelle, wo die Temperatur gemäßigt war, ließ Hr. v. R. kleine Geschirre setzen, deren einige das Futter für die Hühnchen, die andern aber reines Wasser zu ihrem Getränke, enthielten. Es wurde ihnen auch etwas Futter auf dem Boden der Kiste hingestreuet, welches ihnen gleichsam den Weg zu dem Orte, wo mehr dergleichen war, zeigen mußte. Sie kamen dahin, fraßen sich satt, suchten hernach ihren warmen Winkel wieder, und drängten sich zu ganzen Haufen an einander. Nach einer Ruhe von längerer oder kürzerer Dauer, ermunterten sie sich wieder, liefen in der Kiste herum, schwangen die Flügel, und füllten ihren Kropf von neuem an.

Ob nun gleich in dieser Gluckhenne die Hühnchen groß gezogen wurden, so bemerkte Hr. v. R. doch, daß sie noch nicht so vollkommen war, als er wünschte. Die Küchlein befanden sich zwar in einer warmen Luft, saßen aber nicht unter einer wirklichen Gluckhenne, d. h. sie empfanden jenen sanften Druck von dem Leibe der Mutter auf ihrem Rücken nicht. Denn unter einer Henne wird ihr Rücken mehr, als der übrige Theil ihres Leibes, erwärmet, indem ihr Bauch oft auf einer feuchten und kühlen Erde ruhet; in dieser Gluckhenne hingegen wurde ihr unterer Leib mehr, als der obere erwärmet. Die Küchlein gaben dieses ihr Bedürfniß selbst zu erkennen; denn wenn sie den warmen Winkel suchten, blieben sie ganz unthätig, und anstatt nieder zu sitzen, welches sie gern thun, wenn sie ausruhen wollen, richten sie sich auf ihren Beinen in die

Höhe, lehnten den Hintern an die Wände der Kiste, und suchten, so viel als möglich, ihren Rücken an diese Wände, welche wärmer als die Luft waren, zu bringen. Da also den Küchlein in der Gluckhenne noch eine eigentliche Mutter mangelte, unter welcher sie sitzen, in eben der Stellung wie unter einer natürlichen Henne ausruhen könnten, ersann Hr. v. M. eine leblose, welche die Stelle einer lebendigen Henne in allen Stücken vertreten konnte. Man stelle sich ein Pult vor, dergleichen man auf einen Tisch setzen kann, um darauf zu schreiben, dessen innere Wände mit einem guten Pelzwerke ausgefüttert sind, so hat man etwas, welches für die Küchlein eben so gut, ja noch besser ist, als eine Mutter; M, Fig. 1492 a), b) und c). Dieses ist ein Behältniß, in welches sie frey hinein gehen können, und weil das Dach nicht hoch, und etwas abschüssig gemacht ist, dürfen sie nicht weit hinein gehen, so merken sie schon, daß ihr Rücken das Pelzwerk, womit dieses Dach ausgefüttert ist, berühre. Je weiter sie hinein gehen, je mehr drückt ihr Rücken gegen dieses Rauchwerk, so wie sie es nur selbst verlangen können. Sie zeigten auch bald, daß sie alles Verdienst dieser künstlichen Mutter empfanden, weil sie sehr gern darunter blieben, und sich recht darunter drängten. Wenn sie ihre Mahlzeit eingenommen, sich eine Bewegung gemacht, und genug gehüpft hatten, so daß sie müde wurden, oder mehr Wärme verlangten, begaben sie sich wieder unter diese Mutter, und giengen so tief hinein, daß sie mit dem Bauch auf der Erde fortkriechen mußten; und wenn man diese künstliche Mutter umkehrte, sah man den Eindruck, welchen der Rücken einiger Küchlein in dem Rauchwerke gemacht hatte, ganz deutlich.

Die Breite dieser künstlichen Mutter wird durch die Breite der Gluckhenne, in welche sie leicht hinein gehen muß, bestimmet. Die Länge und Tiefe derselben

ben ist willkührlich, und wird nach der Anzahl der Küchlein, welche darunter Platz haben sollen, eingerichtet. Eine Länge von 15 Z. ist für 50 bis 60 Hühnchen hinreichend. Das verschiedene Alter und Wachsthum der Hühnchen, welche darunter sitzen sollen, fordert, daß man einige habe, welche vorn und hinten höher oder tiefer sind. Das Holzwerk einer solchen Mutter besteht in einen kleinen Rahmen, A B C D, Fig. 1492 e), welcher das Dach derselben ausmacht. Dieser Rahmen verursachet, daß das Pelz- oder Rauchwerk, welches an der innern Seite derselben ausgespannt ist, nachgiebt; welches hingegen nicht geschehen würde, wenn das Dach aus einem ganzen Brete bestände. Es ruhet auf 4 Füßen, wovon die 2 hintersten sehr kurz, und nur 2 Z. hoch sind: die vordersten dürfen, wenn der Aufenthalt für Küchlein, die erst ausgekommen sind, bestimmt ist, nur 4 Z. hoch seyn. Bey den für größere Hühnchen bestimmten, giebt man den hintern und vordern Füßen auch mehr Höhe. Den ganzen inwendigen Raum dieser Mutter ließ Hr. v. R. mit einem von dem Kürschner zugerichteten Lammfelle, welches eine lange Wolle hatte, ausfüttern; Fig. 1492 f); man könnte aber auch andere Felle, welche nicht theuer sind, z. B. von Hasen und Kaninchen, Katzen ꝛc. dazu gebrauchen. Bey einigen ließ Hr. v. R. auch einen kleinen Vorhang, RS, Fig. 1492 e), anbringen, welcher des Abends, wenn die Wärme darunter nicht stark war, herab genommen wurde. Dieser Vorhang veranlassete, daß die Hühnchen in der Nacht ganz warm beysammen lagen.

Man kann die Wärme in diesem gefütterten Aufenthalte eben so untersuchen, wie man sie in den Oefen zu erforschen pflegt, nämlich durch einen Thermometer. Für das bequemste hiezu hielt Hr. v. R. dasjenige, welches er den Landleuten vorgeschlagen hatte, und welches in einer kleinen Flasche, worin etwas Butter

mit Talg vermischt ist, besteht. Ihre Gestalt und Größe erlauben, daß man sie leicht darunter setzen kann, ohne die Gefahr befürchten zu dürfen, der die vollkommenern zugleich aber auch mehr zerbrechlichen Thermometer ausgesetzt sind. Denn es ist hier nicht nöthig, daß man den Grad der Wärme so genau wisse, als bey dem Ausbrüten erfodert wird. Wenn es unter der Mutter zu warm ist, wissen die Hühnchen sehr gut hervorzukommen, und sich in die Gluckhenne zu begeben, oder einen andern Winkel zu suchen, wo es nicht so warm ist. Wenn die Butter in der Flasche nicht flüssig genug ist, sondern großentheils noch gestanden bleibt, so muß man die Gluckhenne erwärmen, welches, wie bey den Oefen, durch Anlegung eines frischen Mistes geschieht, nur daß es hier seltener und in geringerer Quantität geschehen darf.

Uebrigens ist diese künstliche Mutter weit besser, als eine natürliche; daher gewöhnen und halten sich die Hühnchen gar bald zu derselben. Küchlein, welche nach 24 Stunden aus dem Ofen genommen, und mitten in die Gluckhenne gesetzt werden, sind sogleich begierig, die Brosamlein oder Körner, welche man vor ihren Augen hinfallen läßt, aufzusuchen und zu verschlucken; wenn sie aber gefressen haben, und eine Zeit lang herum gezangen sind, finden sie gemeiniglich von selbst schon das Behältniß, worunter sie sich erwärmen und ausruhen können. Sie bleiben auch darunter, bis die Nothwendigkeit zu essen, und die Lust herum zu gehen, sie in Bewegung setzen. Auch alle übrige Hühnchen, die in der Gluckhenne sind, begeben sich des Abends unter diese Mutter, und kommen wieder hervor, sobald der Tag anbricht. Wenn man mit einem Lichte zu ihnen kömmt, gehen sie sogleich heraus, und suchen das Futter auf, welches sie übrig gelassen haben. Sie fressen auch gern zu solchen Stunden, wo die Hennen es nicht thun würden, und sind leichter auf-

zu-

zuwecken und munter zu machen; denn wenn man auch Hennen an eben dem Orte, wo die Gluckhennen sitzen, hat, bleiben sie bey dem Scheine des Lichtes ganz ruhig, ungeachtet alle Hühnchen in Bewegung sind. Und die Wärme unter der Mutter besser zu erhalten, kann man sie oben mit Heu bedecken, welches so hoch darauf gelegt wird, daß es bis an den obern Rand der Gluckhenne reicht.

Zur Sicherheit und Bequemlichkeit der schwächern Küchlein, muß man mehrere Gluckhennen haben, wenigstens drey, von verschiedener Größe. Die erste, Fig. 1492 a), ist für die Küchlein, welche erst ausgebrütet sind. Sie kann um die Hälfte kürzer seyn, als die zwo andern. Zu 50 oder 60 Küchlein darf sie ungefähr nur 3 oder $3\frac{1}{2}$ F. lang seyn. Man setzt jedes, so wie man es hineinbringt, zu erst unter die Mutter, damit sie dieselben gleich Anfangs kennen lernen, und wissen, wo sie die angenehme Wärme, welche sie suchen, finden können. Wenn diese Küchlein in der ersten Gluckhenne 7 oder 8 Tage lang gewesen, und stark genug geworden sind, daß sie sich nicht mehr vor den ältern, welche 2 oder 3 Wochen alt sind, fürchten dürfen, setzt man sie zu diesen in die zweyte Gluckhenne, Fig. 1492 c). Wenn man einen Ofen hat, in welchen man alle Tage frische Eyer legt, so kommen auch alle Tage Küchlein aus, und man bringt also auch täglich neue in die erste Gluckhenne. Es würde theils unnütz, theils beschwerlich seyn, wenn man ein Regiſter über ihr Alter halten wollte, um diejenigen wieder zu erkennen, welche man aus der ersten Gluckhenne heraus nehmen darf. Die Beurtheilung nach dem Augenscheine ist entscheidender, als alle Regiſter, weil manches Küchlein von 6 oder 7 Tagen munterer ist, als ein anderes von 8 oder 9 Tagen. Man muß daher auch nur die stärksten in ein anderes Behältniß bringen. In der zweyten Gluckhenne läßt man die Küch-

lein, bis sie ungefähr 1 Monat alt sind; alsdann bringt man sie in die dritte; Fig. 1492 d); diese ist am geräumigsten, und weil sie darin gleichsam entwöhnet oder abgesetzt werden, nennt sie Hr. v. R. den Absezer, Fr. Servoir. Dieser Absetzer ist doppelt so breit, als die zwo andern Gluckhennen, und auch noch einmal so hoch, damit die Hühnchen, welche anfangen, sich ihrer Flügel zu bedienen, nicht darüber hinaus fliegen mögen. Er hat einen Deckel, wie die andern, welcher aus einem etwas weitläuftigen Flechtwerk besteht, damit die frische Luft und das Licht freyen Eingang haben. Diese Deckel sind zur Sicherheit der Küchlein und Hühnchen vor Katzen und Ratzen nöthig. Ja, wenn die Küchlein bereits erwachsen sind, kommen sie gern wieder zu ihrem Geburtsorte zurück, und es ist schwer, sie von dem Miste, bey welchem sie erzogen sind, abzuhalten; sie gehen in diese Kisten oder Gluckhennen, wenn sie offen stehen, hinein: und es wäre endlich noch der geringste Schade, welchen sie anrichteten, wenn sie dasjenige fressen, was für sie nicht bestimmt war, allein, sie geben nicht Acht, wenn sie hinein springen, ob sie auf ein Küchlein fallen; zuweilen tödten sie auch einige durch das Hacken mit dem Schnabel, wenn sie mit ihnen fressen wollen. Um nun diesen Zufällen vorzubeugen, sind die geflochtenen Deckel nöthig; diese werden aufgemacht, wenn man den Hühnchen zu fressen und zu saufen geben, oder sie sonst besorgen, z. B. ihr Behältniß reinigen will ꝛc. oder wenn man sie gern sehen wollte. Es bekömmt ihnen auch ganz wohl, wenn man sie zuweilen offen stehen läßt, ohne sie den jezt gedachten Gefahren auszusetzen.

Läßt man eine große Anzahl Küchlein ausbrüten, so muß man, nach Erfordern, auch mehrere Gluckhennen jeder Art, und Absezer haben; denn man würde nicht wohl thun, wenn man sie desto größer und wei-

weiter machen wollte. Je weiter diese Kisten sind, desto schwerer sind sie auch warm zu erhalten. Denn es verhält sich damit nicht so, wie mit den Fässern, die deswegen nicht schwerer zu erwärmen sind, wenn sie gleich weiter sind, weil die Kisten der äußern Luft weit mehr ausgesetzt, und nicht so tief in den Mist eingegraben sind. Jedoch kann man die erstere, wenn man sich ihrer im Winter bedienen will, etwas breiter, als angegeben worden, machen lassen; gebraucht man sie aber nur den Sommer über, so können sie noch breiter seyn.

Die Erziehung im Sommer ist nicht so mühsam und beschwerlich, als im Winter, weil man solche zärtlich erzogene Hühnchen bey rauher Witterung der freyen Luft nicht aussetzen darf. Wenn sie also groß geworden sind, daß sie mehr Raum nöthig haben, als in dem Absetzer sich für sie befindet, bringt man sie in einen großen Korb, der mit Sprossen oder Stecken versehen ist, wo sie aufsitzen und ihre Flügel schwingen können. Das Behältniß, welches Hr. v. R. hiezu machen ließ, war, wegen des eingeschränkten Platzes, nur 8 F. lang, $3\frac{1}{2}$ F. breit, und 4 F. hoch; übrigens sieht es wie ein bedeckter Gang in Gärten aus, und das Gitterwerk besteht aus Reifen, welche so weit von einander stehen, daß die viereckigen Löcher, welche sie machen, kein Hühnchen durchkommen lassen. Das Gitterwerk darf nicht nothwendig von Holz seyn, sondern es würde noch besser und leichter, doch auch theurer seyn, wenn es von Drath geflochten wäre. Der Boden desselben besteht aus einigen Bretern, die auf den Mist, welcher zum Ausbrüten und Erziehen der Hühnchen bestimmt ist und gebraucht wird, gesetzt werden. Man kann also eine Erwärmung geben, wenn man will, indem man Mist herum leget, und damit er nicht durch das Gitter hindurch falle, links herum Bretter gegensetzt. An dem einen Ende hat dieser

Korb eine Thüre, durch welche ein Mensch hinein kommen kann. Darin werden nun die Hühner eben so ernähret, wie man alle übrige in den andern Körben zu ernähren pflegt; sie haben hier auch keine Mutter mehr nöthig, weil sie nun selbst gern auffitzen, wie alles grosse Geflügel ihrer Art.

Die Erziehung der Hühner im Winter, ist von derjenigen, welche im Sommer geschieht, hauptsächlich darin unterschieden, daß man im Sommer nicht nöthig hat, sie so lange auf dem warmen Miste zu lassen, bis sie groß genug geworden sind, daß man sie in der Küche gebrauchen kann. Man läßt sie vielmehr an schönen und warmen Tagen die freye Luft genießen, und sie wachsen geschwinder. Diejenigen, welche in dem dritten Behältnisse oder in dem Absezer gewesen, und die stärksten in der zweiten Gluckhenne, können einige Stunden nach Sonnen-Aufgang, wenn man einen schönen Tag hoffen kann, heraus genommen werden. Man sezt sie in einen tiefen Korb, und bringt sie unter einen andern Korb, welcher auf Rasen steht, wobey man dafür sorget, daß sie freyen Sonnenschein genießen können, und dem Winde nicht ausgesezt seyn mögen. Die Gestalt des Korbes, unter welchen man sie bringt, um sie zu erziehen, (Hühnerkorb, Fr. Muc), ist sehr gleichgültig. Je mehr Hühnchen darunter kommen sollen, desto größer muß er auch seyn. Die gewöhnlichsten, welche die Korbmacher flechten, Fig. 1492 k), sind unten rund, und bleiben gleich weit bis zu einer gewissen Höhe, wo sie hernach oben rund zugehen, wie eine abgestutzte Pyramide. Unten an diesem obern Theile ist eine Oeffnung, durch welche man die Hühnchen hinein bringt, und welche man mit einem Thürchen versperret. Man kann sich auch viereckiger, oder länglicher und mit hölzernen oder andern Gittern versehener Körbe bedienen. Zu solchen Zeiten, wenn es nicht nöthig ist, sie auf dem Miste warm

zu

zu halten, kann man sie samt dem Korbe in den Hof bringen lassen. Soll ein solcher Korb zierlich und rein seyn, darf man nur ein von Drath geflochtenes Gitter machen lassen. Es ist auch gut, wenn man in jedem solchen Korbe eine Mutter hat, damit die Hühnchen darunter eine Zuflucht vor Wind, Kälte, allzu großer Sonnenhitze, Regen ꝛc. haben können. Diese Körbe müssen aber keine Gefängnisse für die jungen Hühner seyn, als höchstens in den ersten Tagen und bey unsicherer Witterung. Bey schönem Wetter hingegen muß man sie frey heraus lassen. Man kann ihnen einen oder zween Ausgänge machen, wenn man einen Stein an einem Orte unter den Korb legt, oder ein Stänglein von dem Gitter heraus nimmt. Sie werden sich dieser Freyheit wohl zu bedienen wissen, herum zu laufen, zu springen, Gras zu fressen, und allerley Insecten aufzusuchen. Allein das Andenken des Futters, welches sie leichter finden können, und übrigens nach ihrem Geschmacke ist, welches sie unter dem Korbe gelassen haben, wird sie bald wieder zurück bringen. Die kleine Oeffnung aber erlaubt dem übrigen Geflügel nicht, unter den Korb zu kommen, und den Hühnchen ihr Futter wegzufressen. Des Abends sieht man sie alle wieder unter den Korb kommen, worauf man die Ausgänge versperret, sie fängt, und in ihre vorige Behältnisse bringt. Wenn sie erstarkt, und die Nächte nicht so lang mehr sind, daß sie einer Erwärmung bedürfen, läßt man sie zu dem andern Geflügel, denn nun sitzen sie gern auf; und des Morgens läßt man sie aus dem Stalle heraus, ohne sich weiter um sie zu bekümmern. Wenn sie groß geworden sind, bleiben sie gern beysammen.

Eine Mutter, oder ein kleines Obdach unter dem Korbe, wenn er in der freyen Luft steht, dient dazu, daß die Hühnchen gegen einen starken Platzregen bedeckt sind, und man hat hernach Zeit sie wieder zu fan-

gen, ehe sie naß geworden sind. Wenn der Regen nicht anhaltend ist, und man Hoffnung hat, daß die Sonne bald wieder scheinen werde, ist es unnöthig, sie so früh wieder in ihre Behältnisse zu bringen. In Ansehung der starken Regen aber ist es gut, wenn man für jeden Korb einen Deckel bey der Hand hat, den man sogleich darüber decken kann. Dieser Deckel kann entweder von dünnen Bretern gemacht seyn, oder aus einem mit Wachstuch überzogenen Rahmen bestehen. Oder, man läßt auch wohl ein auf 4 Pfosten ruhendes kleines Dach über den Korb machen.

Was bisher von der Erziehung der jungen Hühner gesagt worden ist, gilt auch von allem andern Geflügel, welches in den Oefen ausgebrütet ist, wofern es nur solche sind, die nicht geätzet werden dürfen, und selbst gleich fressen können, sobald sie ein anständiges Futter vor sich sehen, dergleichen die Truthühner, Fasanen, Rebhühner, Wachteln, und alle übrige Vögel, die zu der Classe der Hühner gehören, sind. Doch sind es diese nicht allein, deren Junge so fort selbst ihr Futter suchen und zu sich nehmen können, sondern die Vögel von der Classe der Enten und Gänse sind eben so geschickt, wiewohl diese nicht zufrieden sind, wenn sie kein Wasser finden, worin sie sich zuweilen baden und untertauchen können. Daher müssen die Glucken, worin Enten und andere Wasservögel erzogen werden sollen, noch außerdem an dem einen Ende ein irdenes Geschirr voll Wasser, B, Fig. 1492 b, haben, welches anstatt eines kleinen Wasserbehälters ist, worin die jungen Enten und Gänse sich baden, wenn man einen kleinen abhängigen Steig, auf welchem sie zu dem Wasser kommen können, einrichtet. Man kann ihnen dieses noch angenehmer machen, wenn man einige ausgestochene Stücke Rasen herum leget. Uebrigens darf man sie nicht so lange in den Gluckhennen lassen, als die Hühnchen, weil sie nicht

so

so zärtlich sind. Diejenigen welche mit einander erzogen sind, kann man schon nach 12 oder 14 Tagen sich selbst überlassen, und sie werden zusehends wachsen, wenn man solche Plätze für sie hat, wo sie sich, so oft sie Lust haben, in dem Wasser schnattern können.

Dem hintern Theile der Mutter muß man so viel Höhe geben, daß das Hühnchen, welches sich bemüht ganz nach hinten in dieselbe zu kommen, nirgend ein unüberwindliches Hinderniß antreffe, sondern vielmehr auch an den niedrigsten Orten, höchstens mit gebogenen Füßen, gehen oder kriechen könne. Es fehlt ihm nicht an solchen Plätzen, wo es seinen Rücken an das Pelzfutter des Daches anlehnen kann. Es versteht sich von selbst, daß man ihnen, wenn sie größer werden, auch höhere Mütter geben müsse, wiewohl man nicht befürchten darf, daß man hiedurch gar zu vielerley anzuschaffen genöthigt sey. Denn wenn man nur 4 Mütter von unterschiedener Höhe hat, so ist solches hinreichend. Hält man sie unter solchen, die im Verhältniß zu ihrer Größe ein wenig hoch sind, so sind sie zwar nicht so sanft unter derselben, doch auch keiner Gefahr ausgesetzt, und die von oben herab hängenden Haare reichen bis auf ihren Rücken; ja, sie können sich auch an der Seite selbst Plätze aussuchen, wo sie ihren Rücken anlehnen, wenn sie sich ein wenig herum wenden, welches sie sehr geschickt zu thun wissen. Uiberdieß kann man eine Mutter, welche für die kleinsten Hühnchen zugerichtet war, auch für größere brauchen, wenn man etwas unterleget, und sie dadurch so weit erhöhet, als das Wachsthum und die Größe der Hühnchen zu erfordern scheint. Dieser Untersatz besteht in zwo hölzernen Leisten. KL Fig. 1492 f), welche eben so lang sind, als die Seitenbreter der Mutter, und mit eben solchem Pelzwerke ausgefüttert werden. Die eine Leiste setzt man unter das eine Seiten-Bret der Mutter, und die andere unter das andere.

Mit

Man verbindet sie mit einander vermittelst zween hölzerner oder eiserner Zapfen, welche in den obern schmahlen Theile der Leiste befestigt sind, und auf zwey Löcher, die unten an dem Seitenbret sich befinden, passen. Man kann diesen Untersatz sogleich wieder wegnehmen, und einen andern breitern dagegen anbringen, welcher, wenn es nöthig ist, das Dach der Mutter noch mehr erhöhet.

Das niedrigste Ende der Mutter bleibt zwar, wie bereits erwähnt worden, offen, ist aber ebenfalls mit einem Stücke Pelz versehen, T, welches nur oben fest gemacht ist, und als ein Vorhang dient, den das Hühnchen, welches heraus gehen will, leicht aufheben kann. Diejenigen Hühnchen, welche am ersten in der Glucke Henne lange genug gewesen sind, und nicht mehr Lust haben herum zu gehen, kehren zuerst wieder unter die Mutter zurück, um an einen wärmern Orte wieder auszuruhen; nach und nach kommen auch die andern dahin, und alle drängen sich so weit hinunter, als sie können, folglich liegen sie nach hinten zu alle auf einem Haufen, und die stärksten steigen auf die schwächern, welche sich nieder gesetzt haben; daher werden viel zertreten oder erstickt. Diejenigen welche ganz hinten sind, befinden sich am wärmsten; und wenn sie hier keinen Ausweg haben, bemühen sie sich vergeblich, eine frischere Luft zu bekommen, denn sie können nicht durch den Haufen, welcher ihnen im Wege liegt, durchkommen, um zu der Thüre der Mutter zu gelangen. Die Wärme, welche ihnen gar zu stark wird, läßt ihnen kaum noch das Leben übrig, welches ihnen endlich durch den Druck und das Treten der stärkern, welche auf sie hinauf gestiegen sind, noch völlig genommen wird. Wenn unter einer Mutter nur so viele Hühnchen liegen, als sich gemeiniglich unter einer Henne befinden, so ereignen sich dergleichen widrige Zufälle sehr selten. Indessen, wenn auch eine große

Men-

Menge derselben darunter ist, sind die hintersten doch keiner solchen Gefahr ausgesetzt, wenn dieses End offen, und nur mit einem Pelzvorhange geschlossen ist. Es entsteht hieraus auch der Vortheil, daß die Hühnchen nicht mehr so von einander gedrückt werden, denn sie haben hinten keine feste Stütze, die den Druck unterhält, und diejenigen, welche auf die andern steigen, können sich auch nicht so leicht dabey erhalten.

Man kann indessen auch Mütter machen lassen, welche nur eine Oeffnung haben, und worunter die Hünchen doch nicht in Gefahr sind, erstickt oder zertreten zu werden. Solche Mütter erfodern aber alsdann, außer der langen Kiste, noch ein Faß, welches, wie die Brütöfen, inwendig mit Gyps überzogen ist; Fig. 1492 i). Dieses Faß hat nahe über dem Spundloche eine viereckige Oeffnung k, welche dazu bestimmt ist, daß man das Ende der langen Kiste, welches offen ist, und kein Bret hat, hinein stecken kann, lmnop. Der Boden des Fasses muß daher mit dem Boden der Kiste in gerader Linie seyn. Diese Einrichtung hat verschiedene Vortheile. Das Faß muß wärmer seyn, als das übrige; es ist aber auch leichter zu erwärmen, als die Kiste. Denn weil man es, seiner Tiefe wegen, mit einer höhern Schicht von Miste umgeben kann, erhält es auch seine Wärme länger als die Kiste, und man erspart dabey sogar die Mühe, die Kiste so oft aufzuwärmen.

Es ist leicht zu erachten, daß man die Mutter in das Faß setzen müsse, hifg, und die Gestalt desselben verursachet, daß man sie auch ganz anders, als die andern, verfertigen läßt, wofern man die Wärme des Fasses recht gebrauchen will um die Mutter zu erwärmen. Ihr Boden ist ungefähr das Stück eines Zirkels, dessen Diameter dem Durchschnitte des Fasses gleich ist. Die Höhe desselben an dem hintern Theile läuft eben so rund, wie der Boden, und daher schließt

sich

sich dieser hintere Theil genau an die Wände des Fasses an, wodurch derselbe gar bald Wärme genug bekömmt. Das Holzwerk dieser Mutter, Fig. 1492 h), trägt nur die inwendige Fütterung derselben; je weniger man nun Holz dazu braucht, desto besser und weicher wird es für die Hühnchen seyn. Das Dach derselben ist, wie bey andern Müttern, abschüssig; die vordere Seite aber muß ganz offen seyn, Fig. 1492 g), oder wird höchstens mit einem Vorhange von einem Felle versehen, welcher aber nicht ganz hinab gehen darf. Diese Thür ist fast eben so breit als der Durchschnitt des Bodens, welcher den Umkreis der Mutter ausmacht. Um noch mehr Hühnchen unter diese Gluckhenne bringen zu können, setzte Hr. v. N. in jedes Faß zwo solche Mütter einander gerade gegen über, k i, f g, Fig. 1492 i), zwischen welchen er nur eine Art einer kleinen Straße offen ließ.

Fig. 1492 a), b) und c), stellen Gluckhennen vor, welche in den Mist eingegraben sind. Die erste und zweyte sind um die Hälfte kürzer als die dritte, und sind für die erst ausgekommenen Hühnchen bestimmt. Wenn sie größer geworden sind, bringt man sie in die dritte, oder den so genannten Absetzer, weil sie alsdann ein längeres Behältniß nöthig haben, wo sie besser herum laufen können. Man kann diese letztern so lang machen, als man will, und als es der Platz, wo sie stehen, erlaubt, hingegen darf man sie nicht nach Belieben breit machen. Denn je breiter sie sind, desto schwerer ist es, die den Hühnchen nöthige Wärme darin zu unterhalten.

Das eine Ende dieser Gluckhenne, PP, ist etwas tiefer in den Mist eingegraben, als das andere.

M, die Mutter, welche an den wärmsten Ort der Gluckhenne gesetzt wird. R, der Vorhang, welcher vorn herab gelassen werden kann. Hinten an der Mutter muß noch zwischen derselben und der Gluckhenne ein Raum für einige Hühnchen übrig gelassen werden.

QQ, das andere Ende der Gluckhenne, welches nicht so tief in dem Miste stekt, und wo es auch nicht so warm ist.

A, der kleine Trog, in welchen man das Futter für die Hühnchen thut.

C, in Fig. 1492 a) und b), sind die Gitter, womit man, wenn es nöthig ist, die Gluckhennen wieder bedeckt. Es muß so enge seyn, daß auch die kleinsten Hühnchen nicht heraus kommen können. Die Gluckhenne der Fig. 1492 c) muß ebenfalls ihr Gitter haben.

Die Gluckhenne bey Fig. 1492 b) ist für die kleine Enten zugerichtet. Bey D ist eine Art eines Verschlages, welcher eine Thüre oder ein Loch hat, durch welches die jungen Enten hindurch gehen können, wenn sie den abgesonderten Theil der Gluckhenne, und von da wieder zurück in den größern Theil derselben gehen wollen. In dem verschlagenen oder abgesonderten Theile bezeichnet B ein kleines Geschirr mit Wasser, damit sich die Entchen darin belustigen können.

Fig. 1492 d) ist eine von den großen Gluckhennen, welche für größere Hühnchen bestimmt ist, die ihre Flügel zu gebrauchen anfangen. Weil diese schon stärker sind, befinden sie sich besser in einer solchen Luft, die nicht so warm ist, als es die andern nöthig haben.

RSTV, die Kiste der Gluckhenne, welche an dem Ende TV offen, und nur mit der Gitterthüre X versperret ist. Sie ist an der geflochtenen Laube YY angehängt, unter welcher die Hühnchen ausfliegen können.

CC, DD, FF, drey Stücke, welche, wenn sie auf die Gluckhenne geleget, und ganz zusammen gerücket werden, einen ganzen oder vollständigen Deckel über die Gluckhenne, welche außerhalb der Laube ist, ausmachen. Diesen Deckel gebraucht man, wenn man die Gluckhenne wärmer haben will. Man sieht an diesem Deckel Löcher, O, welche, wenn man die Wärme vermindern will, geöffnet, und wenn man sie stärker haben will, mit hölzernen Zapfen verstopft werden.

EE, ein Loch auf einem solchen Theile des Deckels, durch welches man die Hand in die Gluckhenne bringen kann, entweder Futter hinein zu thun, oder sonst etwas darin zu verrichten, damit man nicht nöthig habe, zu viel Luft hinein zu lassen, und sie dadurch zu

kühl

sehr zu erkälten. Wenn diese Oeffnungen nicht gebraucht wird, versperret man sie mit einem viereckig zugeschnittenen Bretchen.

M, die Mutter.

A, ein Trog, worein man Körner oder einen Teig thut.

Fig 1492 c), eine Mutter, wie sie oben, vorn und auf der Seite aussieht.

A B C D, der hölzerne Rahmen, welcher oben zu sehen kömmt, und woran ein Lammfell P angenagelt ist, wovon die Wolle inwendig in die Mutter hinein gerichtet wird.

B C E F, eine von den Seiten der Mutter, welche von einem dünnen Brete gemacht werden kann, dessen innere Seite ebenfalls mit einem Felle gefüttert ist. Man könnte diese Seite auch, wie das Obertheil, von einem bloßen hölzernen Rahmen machen.

A G F B das Vordertheil der Mutter, oder das vordere Ende, bey welchem die Hühnchen unter die Mutter gehen.

R S, der Vorhang, welcher fast bis auf den Boden herab geht, und das vordere Ende versperret, doch so, daß er den Hühnchen die Freyheit läßt, noch unter die Mutter zu gehen, welche, wenn sie hinein oder heraus wollen, ihn leicht auf die Seite thun und aufheben. Der hintern Theil, welcher etwas tiefer steht, als der vordere, ist gleichfalls mit einem Vorhange versehen.

Fig. 1492 f), zeigt eine Mutter A G H I C F B, welche völlig umgestürzt da liegt, damit man das Innere derselben sehen könne.

P, das Lammfell, womit der obere Theil der Mutter ausgeschlagen ist, und für den Rücken der Hühnchen ein gutes Futter oder Pelz ist. A G I H, eine von den Seiten der Mutter, wie sie auswendig beschaffen ist. C F, die inwendige Seite der Mutter, welche mit Pelz gefüttert ist. R S, der Vorhang vorn an der Mutter. T, der kürzere Vorhang an dem hintern Theile derselben.

K L, zwey gleich große und ähnliche Stücke, wovon das eine mit der innern, das andere aber mit seiner äußern Seite, die nicht mit Pelz gefüttert ist, zu sehen ist. Diese Stücke sind zwey Träger oder Stützen, womit

man

man die Mutter höher machen kann, wenn die Hühnchen solches erfordern, indem sie größer werden. An dem Stücke L bemerkt man zween Nägel oder Stifte, welche man in zwey Löcher des obern Rahmens CE stecken kann. Das Stück K hat eben solche Stifte, welche in diesen Rahmen bey GH eingesteckt werden.

Fig. 1492 g) und h), sind zwo halbe runde Mütter.

Fig. 1492 g) zeigt die Oeffnung, wo die Hühnchen unter die Mutter kommen können, und welche so lang ist, als die Seite der letztern in gerader Linie.

Fig. 1492 h) zeigt dergleichen Mutter, wie sie in ihrem Umkreise oder Rundung aussieht.

QOP, ein Theil des obern Holzwerkes der Mutter.

M, ein Streifen von einem Lammfelle, welcher hier auf der glatten Seite gesehen wird, und an QOP angenagelt ist.

In Fig. 1492 h) sieht man die Träger VXY, und einige andere, welche den Bogen von Holz QOP unterstützen. An diese Träger ist ein Streifen Lammfel genagelt, und sie sind so groß, als die Mutter selbst.

Fig. 1492 i) stellt eine Gluckhenne vor, welche zusammengesetzter ist, aber auch mehrere Vortheile gewähret.

lmnopq, die Kiste, welche einen Theil der Gluckhenne ausmacht; sie ist zwischen qy und p zerbrochen vorgestellt, damit man die innere Einrichtung sehen könne, wo sich die Hühnchen und die Futtertröge xx befinden. Diese Kiste ruhet auf zween Böcken zz.

k, der Ort, wo das eine Ende der vorigen Kiste eine viereckigte Röhre hat, welche in eine Oeffnung, die zu diesem Endzwecke in ein Faß gemacht ist, hinein geht. Dieses ist gleichsam die Thüre, durch welche die Hühnchen aus der Kiste in das Faß kommen können.

abcde, ein Faß, welches an dem Orte, wo die Buchstaben stehen, offen gelassen ist, um das Inwendige sehen zu können. Dieses Faß muß die Gluckhenne vollständig machen.

hi, kg, zwo Mütter, welche denen in Fig. 1492 g) und h) gleich sind. Die Hühnchen suchen darunter eine wärmere Luft, als sie in der Gluckhenne genießen. Man sieht hier das Faß in Mist eingegraben; und es würde noch tiefer in dem Miste stehen, wenn solches nicht verhindert hätte, die Mütter inwendig sehen zu kön-

können. Die Küchlein sind in dergleichen Gluckhennen einer feuchten Luft nicht so sehr ausgesetzt, als diejenigen, welche nur in solchen Gluckhennen, die nichts anders als Kasten sind, die zum Theil in Mist eingegraben worden, leben müssen. Man braucht auch weniger Mist dazu, ein solches Faß zu erwärmen; und es erhält dieses die Wärme auch länger, weil beständig mit einem Deckel bedeckt ist, dergleichen die zum Ausbrüten der Eyer bestimmten Fässer haben.

Fig. 1492, k) ein von Weiden geflochtener Korb, unter welchem man die Hühnchen an schönen Tagen die freie Luft genießen läßt.

Man kann aber die Hühnchen auch in sehr geräumigen Gluckhennen erziehen, welche ebenfalls durch den Mist beständig erwärmet werden, ohne daß man dabey etwas von der Feuchtigkeit oder von den Dünsten des Mistes zu befürchten hat. Es können nämlich die oben beschriebenen rechtwinkeligen Oefen eben so nützlich zu Erziehung der Hühnchen, als zu der Ausbrütung derselben, gebraucht werden. Ein einziger solcher Ofen kann anstatt zwo der größten Gluckhennen dienen, wenn man die Höhe desselben in zween ungleiche Theile durch ein dünnes Bret abtheilt, welches auf zwo Leisten ruhet, worauf man es hin und her schieben kann Die Höhe, welche von dem Boden des Ofens bis zu diesem Brete übrig bleibt, wird ungefähr zwey Drittel der ganzen Höhe betragen, folglich wird man gleichsam zwey Stockwerke haben, ein unteres u u, Fig. 1493, b) und ein oberes, a a. Das leztere gehört für die erst ausgekommenen Hühnchen, weil diese die meiste Wärme verlangen; und man bringt sie erst alsdann in den untern Verschlag, wenn sie stärker, und 4 bis 5 Wochen alt geworden sind.

Damit man den Hühnchen in solchem rechtwinkeligen Ofen mehr Bequemlichkeit verschaffe, muß man ihn vorn bey seiner Oeffnung etwas verlängern. Diese Ver-

Verlängerung kann etwan nur durch Riegel angesetzt und befestiget werden, ABC, Fig. 1493; a) und sie besteht aus einer Art einer großen Kiste von Tischlerarbeit, welche eben so hoch und breit, als die Mündung des Ofens ist, woran sie befestiget wird. Die Länge kann etwan 23 Z. betragen. Außer ihrer Befestigung vorn an dem Ofen, wird sie von zween Füßen GN; OQ, unterstützt.

Der Gebrauch, wozu diese Kiste bestimmt ist, wird zeigen, wie es nöthig ist, daß man sie sauber und zierlich verfertigen lasse. Wenn man die Hühnchen groß ziehen will, muß man sie zwar an einen warmen Ort bringen, aber es ist nicht gut, wenn man sie immer im Finstern läßt, sondern sie müssen, wenigstens zu gewissen Stunden, auch das Tageslicht frey genießen, und man muß auch zuweilen nach ihnen sehen können. Daher dient diese Verlängerung des Ofens dazu, ihnen Licht zu verschaffen, indem die obere Bedeckung der Kiste größten Theils aus zwo Glastafeln LK, Fig. 1493 a) besteht, welche in einen hölzernen Rahmen eingefaßt sind, und in ihren Fugen von einer Seite zu der andern hin und her geschoben werden können. Diese Glastafeln in ihren Rahmen sind für die Hühnchen in der obern Etage horizontal liegende Fenster, und dienen nicht nur, ihnen die nöthige Helle zu verschaffen, sondern auch, wenn man sie entweder ganz, oder nur zum Theil öffnet, die Wärme zu mäßigen, wenn sie zu stark ist, und endlich auch die Luft zu erfrischen. Die Hühnchen in der untern Etage haben ebenfalls ihre, aber gerade stehende, Fenster M, welche auf gleiche Art in einen hölzernen Rahmen eingefaßte Glastafeln sind, die sich in Fugen hin und her schieben lassen. Es ist zwar auf jeder Seite der Kiste nur ein solcher Glasschieber, indessen geben sie mit einander doch den Hühnchen in der untern Etage alle benöthigte Helle. Die Kiste hat an der vordern Seite

eine gebrochene Thüre PP, welche unten durch Bänder QQ befestigt, und auf jeder Seite mit einem Haken versehen ist, welcher, wenn er in ein eisernes Ringlein, welches auf der Seite der Kiste in gleicher Höhe stehen muß, eingreift, den untern Theil der Thüre gerade in die Höhe stehend erhält. Vermittelst zweener anderer Haken und ihrer Ringlein, ist der obere Theil der Thüre ebenfalls befestigt, damit er die dazu gehörige Oeffnung verschließe. Wenn man sowohl in dem obern als untern Stockwerke nach den Hühnchen sehen will, wird diese Thür ganz geöffnet; verlangt man hingegen nur diejenigen, die sich oben befinden, zu sehen, so wird nur der obere Theil derselben geöffnet.

Eine jede dieser Gluckhennen ist ein wahrer Schubkasten, h g l f m e c b, Fig. 1493, b) den man von Zeit zu Zeit, bald ganz, bald aber nur zum Theil, aus dem Ofen ziehen muß, daher derselbe auch unten mit Rollscheiben a a versehen seyn muß. Solcher Rollscheiben finden sich nun auch vier auf jeder Seite nach ihrer Länge, an jedem Ende eine, und zwo andere gegen die Mitte hin. Der Schubkasten ist quer hindurch in zween gleiche Theile, c c 3, c c 2, getheilt, welche durch zween Haken, die in ihre Ringlein eingreifen, an einander gehalten werden. Es sind also zween Schubkasten, die an einander gestoßen sind, und eigentlich nur einen ausmachen, weil ihnen das Bret mangelt, welches sie haben müßten, wenn sie ganz seyn sollten, und zwar bei dem einen an dem hintern, bei dem andern aber an dem vordern Ende.

Die Gluckhenne muß zuweilen gereinigt werden; denn die Luft, welche die Hühnchen einathmen müssen, würde stinkend und ungesund werden, wenn man ihren Koth beständig in dieser langen Kiste lassen wollte; daher ist es sehr bequem, wenn man sie ganz heraus nehmen muß, um sie zu reinigen, wenn sie in zween Theile abgesondert ist, weil eine Kiste oder Schublade von 7½

F.

F. sehr schwer zu regieren seyn würde. Ehe man nun die vordere Hälfte von der hintern losmacht, läßt man alle Hühnchen in die eine oder andere gehen, nämlich entweder in diejenige, welche man noch in dem Ofen stehen läßt, oder welche man sogleich wieder in denselben hinein schiebet. Aus dieser einen Hälfte macht man eine ganze Kiste, wenn man ein kleines Bret in die verticalen Krunnen a b, g, welche zu diesem Endzweck auf beiden Seiten angebracht sind, hinein schiebet. Das Reinigen des Bodens der Kiste geschieht vermittelst einer kleinen Scharre, welche mit ihrer Handhabe einen rechten Winkel macht. Uibrigens hat man auch nicht nöthig, diese Gluckhenne so oft auszuscharren, wenn man den Boden mit grobem Sande bestreuet; denn ihr Koth vermischt sich alsdann mit diesem Sande und wird gar bald trocken; überhaupt aber lassen die Hühnchen meistens vorn ihren Koth fallen, weil sie sich daselbst den größten Theil des Tages aufhalten, indem sie daselbst ihr Essen und Trinken finden, als welches man auch an den Ort, welcher am hellesten ist, hinsetzen muß.

Wenn man mit dem Futter, welches man ihnen giebt, haushältig umgehen, und verhindern will, daß die Hühnchen dasselbe nicht zerstreuen und durch Verunreinigung von ihrem Kothe unbrauchbar machen sollen, muß man dasselbe in einen bleyernen oder hölzernen Trog thun, welcher hinter einem Gitter steht, durch welches sie den Kopf stecken müssen. Den Trog kann man zwischen zwey solche Gitter l m, n o, die auf einem schmalen Brete aufrecht stehen; hinein setzen; oben werden diese Gitter eben so in dergleichen Bret hinein gesteckt, wie unten, und der Trog wird bei dem einen oder andren Ende hinein geschoben. Dieser Trog ist besonders alsdann nothwendig, wenn man den Hühnchen einen flüssigen oder weichen Teig giebt, welcher von ihren Füßen noch leichter ekelhaft werden

kann, als die trocknen Körner, und wodurch sie sich überdies noch ihre Füße und Federn beschmutzen, und sich überhaupt verunreinigen, welches ihrer Gesundheit schädlich ist. Aus eben diesem Grunde ist es gut, wenn man ihnen den Trog mit dem Wasser auch zwischen ein solches Gitter setzt. Die obere Gluckhenne kann in zwey gleich oder ungleich breite Behältnisse, die aber einerley Länge behalten, verwandelt werden, und zwar dadurch, wenn man ihre Breite von einem Ende bis zum andern durch einen hölzernen Verschlag abtheilt, welcher, wenn man den mit Gittern versehenen doppelten Trog abrechnet, so lang ist, als eine von dessen Seiten. Diese Scheidewand fängt bey dem Troge an, und geht bis hinten fort; sie steht auf einem schmalen Bret, welches höchstens so breit ist, als der Boden des Troges. Dieses ist gleichsam sein Fußgestell, welches verursachet, daß man diesen Verschlag leicht verschieben kann, je nachdem man die eine oder andere Gluckhenne schmäler oder weiter machen will. Die eine von diesen solcher Gestalt abgetheilten Gluckhennen ist für die erst ausgekommenen Küchlein bestimmt; und die andere für diejenigen, welche stärker sind, und also jenen schaden könnten; welche aber bey dieser Einrichtung nichts von einander zu befürchten haben. Die untere Gluckhenne ist der obern völlig gleich, und nur darin von ihr unterschieden, daß sie nicht in zween Theile abgesöndert werden darf, weil sie für die größern Hühnchen bestimmt ist.

Die Hühnchen genießen in den obern Gluckhennen dieser rechtwinkeligen Oefen gleichsam die schönste Frühlingsluft, und haben zugleich auch eine Wärme, welche größer ist, als in den heißesten Sommertagen. In dem Raume von 7 bis 8 Fuß, in welchem sie herum gehen können, finden sie alle Abwechselungen von Wärme, welche sie nur verlangen können, und haben völlige Freyheit sich an demjenigen Orte aufzuhalten,

wo die ihnen angenehmste Wärme ist. Eben deswegen haben sie hier keine Mutter nöthig; denn sie finden hinten eben so viel und mehr Wärme, als ihnen eine natürliche Mutter geben könnte. Auch das Feil jener nachgemachten Mutter, an welches sie, wie wir gesehen haben, sich mit dem Rücken so gern anlegen, ist ihnen hier völlig unnöthig, weil in diesen neuen Gluckhennen die obere Luft am wärmsten ist, welches sich hingegen bey denen, die in den Mist eingegraben und oben offen sind, ganz anders befindet. Auch hat man in diesen neuen Gluckhennen nicht zu befürchten, daß sich die Hühnchen zu sehr auf einander drängen werden; denn dieses thun sie nur, um mehr Wärme zu suchen, als ihnen die Luft verschaffen kann. Diesen Grad der Wärme aber finden sie in dieser Gluckhenne, ohne daß sie sich an einander drängen und zusammen legen dürfen.

Das sicherste Mittel also, zu verhindern, daß die Hühnchen sich in den Gluckhennen und unter ihrer Mutter nicht selbst ersticken, besteht darin, daß man so viel Wärme darin unterhalte, als sie nur verlangen können; denn alsdann werden sie niemals auf einander zu liegen suchen. Man hat daher nicht nöthig, einen Ort zur Erziehung der Hühnchen auszusuchen, wenn sie in einem 4 oder 5 F. hohen Zimmer, welches durch einen Backofen erwärmet wird, ausgebrütet worden sind; denn sie können keinen bessern Ort, welcher den Veränderungen der Luft weniger ausgesetzt wäre, haben, als wo sie selbst ausgebrütet worden sind, und in einem Theile dieses Zimmers, welcher abgesondert werden muß, um sie dahin zu bringen, so wie sie aus der Schale heraus kommen. Sie werden sich daselbst sehr wohl befinden, und in dem härtesten Winter wachsen und gedeihen. Man hat, in dem oben erwähnten Kloster, Proben mit verschiedenen Arten von Brütöfen gemacht, und auch verschiedene Arten,

sie zu erziehen, versucht. Man ließ sie, nach des Hrn. v. R. Rathe, von ihrer Geburt an, bis zu dem Alter, da sie die Veränderungen der äußern Luft ertragen konnten, in der Stube. Der für sie bestimmte Theil der Stube wurde von dem übrigen Theile durch ein geflochtenes Gitter, welches von unten bis oben hinauf reichte, abgesondert, Fig. 1485 a) und b;) dieser Theil wurde hernach in viele andere, durch eben so hohe Gitter dieser Art, abgetheilt, und man hatte also verschiedene Behältnisse, deren jedes mit Hühnchen, die beynahe von gleichem Alter waren, besetzt war.

Fig. 1493, a) stellt den auswendigen Theil vor, welcher an einen horizontal liegenden, mit Mist erwärmten Ofen angestoßen wird, und, gemeinschaftlich mit demselben, für die erst ausgekommenen Hühnchen einen sehr bequemen Ort zu ihrer fernern Erziehung verschaffet, und wo sich einige Gluckhennen beysammen anbringen lassen, die alle Grade der Wärme haben, welche die Hühnchen erfordern.

AB, BC, eine Seite und der obere Theil der Oeffnung des Mistofens.

DEFGHI, eine Art einer Kiste, die bey DEF an die vordere Oeffnung ABD des Ofens angestoßen wird, und eben daselbst ganz offen ist.

K, L, zween Schieber von Glas, in hölzernen Rahmen, welche horizontal liegen, und den obern Theil der Kiste meistens bedecken, um das Inwendige in dieser Kiste hell zu machen. Der Rahmen L ist hier etwas über HE hinaus geschoben.

M, ein anderer Glasschieber, wodurch der untere Theil des Kastens sein Licht bekömmt.

NGH, OQI, Füßender, welche anstatt der Füße sind.

QQPPTR, die Thür des Kastens, welche, wenn man sie aufmachen will, herab gelassen wird. Man kann sie auch nur zur Hälfte aufmachen, weil sie bey PP gebrochen ist.

QQ, Bänder, an welchen die Thüre beweglich ist.

PP, Charniere, vermittelst welcher nur ein Theil der Thüre geöffnet werden kann.

T, R, zwo Leisten mit Rinnen, in welchen der Schieber V geht.

S, Haken, welcher den obern Theil der Thüre fest hält.

XYYY, Mauer, welche hier abgebrochen vorgestellt ist, daß man den Ofen selbst sehen kann. Z, ist der obere Theil des Ofens; aa, eine von den Seiten desselben. Man sieht ihn hier ohne Mist, welcher sonst darauf liegt.

Fig. 1493, b) stellt die innere Einrichtung einer mit Glasschiebern versehenen Gluckhenne vor, und zeigt, wie die große in drey kleinere abgetheilt, und alles so angeordnet ist, daß die Hühnchen warm, reinlich und gesund darin leben können. Es sind hier alle diejenigen Stücke, welche verhindert hätten, das Inwendige zu sehen, hinweg genommen, und nur einige Ueberbleibsel davon geblieben; hingegen sind die Eckständer, und das andere Holzwerk, welches wesentlich dazu gehört, ganz gelassen.

AB, BC, eine Seite und der obere Theil des durch Mist erwärmten Ofens.

D, Ueberbleibsel des obern Theiles des Kastens, welcher an den obern Rand des Ofens angestoßen war.

KL, übrige Stücke von den zween obern Glasschiebern.

IO, HN, die zween vordern Eckständer des Kastens, welche anstatt der Füße sind.

IH, der obere Durchzug, welcher mit den Eckständern IO und HN verbunden ist. Wenn die Thüre zugemacht ist, steht sie an demselben an, und wird daran befestigt.

Q, eins von den zwey Bändern, welche die Thüre unten halten.

PP, andere Hälfte der Thüre, welche hier horizontal steht, so wie sie ist, wenn man sie anstatt eines Tisches gebrauchen will.

V, eine Glastafel, welche in diesen Theil der Thüre eingefasset ist.

X, Stab, welcher diesen obern Theil der Thüre in einer horizontalen Stellung erhält.

aa, der Boden, welcher aus einer starken Leiste besteht. Die entgegen gesetzte Seite, hat eben dergleichen in eben solcher Höhe.

Diese zwo Leisten sind der Boden, der eine lange Kiste trägt, welche die obere Gluckhenne ausmacht, und die für zwo gelten kann, wenn sie ihrer ganzen Länge nach abgetheilet wird, wie in dieser Abbildung vorgestellt ist.

b c d e f g, ein Theil der langen Kiste, welche die zwo obern Gluckhennen ausmacht. Bei b c d bis e sind die Breter auf der Seite, und zum Theil auch am Ende, zerbrochen vorgestellt, um hinein sehen zu können.

c, Haken, welcher das Stück c mit dem Stücke b verbindet. Diese Kiste ist ungefähr 7½ F. lang, und geht bis hinten in den Ofen. Damit man aber dieselbe leichter regieren könne, wenn man sie aus dem Ofen ziehen will, ist sie in zween Theile abgetheilt, welche vermittelst der Haken c, c 2 und c 3, an einander befestigt sind.

Bey g und b sind 2 Krinnen, in welche man ein kleines Bret einschieben kann, wenn man die Kiste quer hindurch abtheilen will, um die Hühnchen entweder in den vordern oder hintern Theil zu sperren.

Ueber a a, welches den Boden, auf dem die obere Gluckhenne ruht, anzeigt, sind zwo kleine Rollscheiben, welche die Bewegung erleichtern, wenn man sie aus dem Ofen heraus ziehen will. In dieser Figur sind sie zum Theil herausgezogen zu sehen, und der vordere Theil derselben ruhet auf dem Tische, welchen der obere Theil der Thüre p p vorstellt.

k k k, Mauer, welche niedergerissen ist, um denjenigen Theil des Ofens sehen zu können, welcher mit Miste bedecket werden muß.

h, das innere von einer Seite der Kiste, welche die obere Gluckhenne ausmacht.

i i i, Ueberbleibsel der Breter, welche die Decke des Ofens sind.

l m, n o, zwey Gitter, zwischen welchen nach ihrer ganzen Länge Tröge sind, worin sich das Futter und Wasser für die Hühnchen befindet.

p, c 2, q, dünner Verschlag, welcher von diesen Gittern anfängt, und bis hinten in der Kiste fortgeht, und dieselbe, so wie man es verlanget, in zwo gleich oder ungleich breite Gluckhennen abtheilt.

rst, eine von den Seiten der Kiste, welche die untere Gluckhenne ausmacht.
u u, Rollscheiben, welche die Bewegung der untern Gluckhenne erleichtern.

Zu Erziehung der Hühnchen kann man sich auch eine Stube, welche eben so gut, als diejenige ist, die durch einen Backofen erwärmet wird, mit geringen Kosten einrichten. Hr. v. R. hat einen Versuch angestellt, wie viel Holz es kosten würde, um die erforderliche Wärme darin zu unterhalten. Sein Haus hatte dergleichen Zimmer, welches er zu diesem Versuche widmen konnte, und auf ebenem Boden war, ehedem aber als ein Badstübchen gebraucht war; Fig. 1494. Es ist ungefähr viereckig; zwo von seinen Seiten hatte eine jede 8 F. 6 Z., von den zwo andern Seiten aber jede nur 6 Z. weniger; in der Höhe hatte es 5 F 9 Z. In die Mitte dieses Stübchens ließ er einen kleinen runden Ofen setzen, von der Art derjenigen, in welche man das Holz oben hinein legt, und welche, wie die großen Töpfe, einen Deckel haben, A. In einiger Entfernung von diesem Ofen ließ er, gegen die 4 Ecken des Zimmers, 4 Gluckhennen setzen, PQR. Dieses waren nichts weiter, als Kisten, welche insgesamt fast einerley Länge hatten, aber von verschiedener Tiefe waren. Sie standen auf Stützen von 4 oder 5 auf einander gelegten Ziegelsteinen. Alle diese Gluckhennen hatten eine gemeinschaftliche Mutter, welche rund war, GHIK. Diese Mutter war eine Art eines Ringes um den Ofen herum, welche aber nicht eigentlich den Mittelpunkt davon ausmachte; denn die äußerste Seite des Ofens, welche an diesem Ende nur 8 bis 9 Z. von dem Ringe abstand, war auf dem entgegen gesetzten Ende über 11 bis 12 Lin. davon entfernt. Dieser Ring war eine sehr enge Kiste, welche nur 5 Z. breit war, damit etwann nur 2 oder 3 Hühnchen neben einander stehen könnten; und damit

sich

sich dieselben nicht auf einander setzen möchten, gab er ihr nur 4 Z. Höhe. Beide Seiten waren inwendig mit einem Streifen von einem Lammfelle gefüttert. Der Boden war ganz eben, und von Brettern ausgeschnitten, an dessen Rande die rund gebogenen Holzstreifen, (dergleichen man sich zu Scheffeln, Eimern und dergleichen Arbeiten bedient,) welche den größern sowohl als auch kleinern inwendigen Ring der Mutter ausmachten, befestigt waren. Der äußere größere Ring hatte 4 Oeffnungen. Jede Gluckhenne hatte da, wo sie an die Mutter anstieß, ein viereckiges Loch P, aus welchem eine kurze viereckige Röhre bis zu dem Loche in der Mitte, oder wohl gar etwas in dasselbe hinein, gieng. Diese kurze Röhre war gleichsam die Thüre, wodurch die Hühnchen aus der Gluckhenne in die Mutter, und aus dieser wieder in die Gluckhenne gehen konnten.

Die Nähe des Ofens könnte für eine solche Mutter gefährlich werden, weil sie gar bald so dürre wird, daß sie sich leicht entzünden könnte. Man muß sie daher von den glühenden Kohlen zu bewahren suchen, damit nicht eine im Herabfallen dem Holze nahe komme. Eine rings herum gezogene Wand von dünnem Blech, DE, zwischen dem Ofen und der Mutter, welche einige Zolle höher ist, als diese letztere, und auf dem Boden steht, kann sie vor dem Verbrennen völlig sicher stellen. Anfänglich hatte Hr. v. R. diese Bleche an den äußern kleinern Rand der Mutter selbst befestigt; hernach aber fand er, daß es besser wäre, sie wenigstens 3 bis 4 Z. weit davon zu entfernen. Deswegen ließ er auch einer andern Mutter, welche er machen ließ, einen größern Diameter geben, so daß ihr innerer Rand von den Wänden des Ofens an einigen Stellen über 18 Z. weit abstand. Damit die Hühnchen nicht einer allzu starken Wärme ausgesetzt seyn, oder auch unbedachtsamerweise über die blecherne Wand

bis

bis auf den Ofen selbst fliegen, und hernach in den Raum zwischen der Wand und dem Ofen hinab fallen können, wird ein geflochtenes eisernes Gitter, welches wie ein abgekürzter Kegel gemacht ist, BC, angebracht. Diese Art von Trichter passet an dem schmalen Ende an den Ofen völlig an, unter dem Deckel, und ruhet unten, wo er sich aus einander breitet, auf der Mauer von Blech. Wenn also gleich die Hühnchen auf dieses geflochtene Gitter fliegen, sind sie doch nicht der gar zu starken Wärme ausgesetzt: und wenn auch eins auf den Ofen fliegen wollte, wird die Hitze, welche es an den Füßen empfindet, dasselbe gar bald nöthigen, sich hinweg zu begeben; daher es auch unnöthig ist, das Gitter über den Deckel des Ofens hinauf gehen zu lassen.

Die rings herum gehende blecherne Wand sowohl, als auch die Mutter, können, nach Gutbefinden, in zween gleiche Theile zerleget werden, oder auch in zween Theile, deren einer nur den vierten Theil des Umkreises, der andere aber drey Viertel davon ausmacht. Diese beide Theile, welche, zusammen genommen, den völligen Umkreis machen, werden mit Riegeln oder Haken an einander befestigt. Um die Mutter, wenn es nöthig ist, entweder ganz oder nur zum Theil zu bedecken, braucht man Deckel, welche stark durchbrochen, und andere, welche weniger offen sind. Die erste Art der Deckel, FG, besteht aus Stücken Holz, welche, wie bey Gittern, neben einander liegen, und nur so kleine Oeffnungen lassen, daß auch das kleinste Hühnchen nicht durchkommen kann. Die zweyte Art, HI, ist von einem sehr dünnen Bret gemacht, und hat viele Löcher von 1 oder 2 Lin. im Durchschnitte. Beyderley Deckel müssen aus mehrern, wenigstens 4 Theilen bestehen, um die Mutter entweder nur zum Theil, oder einen Theil mit dem gegitterten, und das übrige mit dem ganzen Deckel bedecken zu können.

Den größten Theil des Tages hindurch bleiben die jüngsten Hühnchen, und diejenigen, welche zwar älter, aber noch schwach sind, in dieser Mutter. So lange diese auch nicht bedeckt ist, darf man nicht befürchten, daß sie so auf einander zu sitzen suchen, daß es ihnen schädlich werden könnte. Von den andern Hühnchen gehen einige herum, oder bleiben in ihren Gluckhennen ruhig; noch mehrere aber zerstreuen sich auf dem Boden des Zimmers. Wenn man einen Theil des Bodens mit Rasen belegen lässet, werden sie dadurch aus ihren Gluckhennen gelocket, und sie bleiben auch dabey, so lange sie daselbst eine ihnen anständige Luft genießen. Wenn sich aber die Wärme merklich vermindert, begeben sie sich wieder in die Gluckhenne und in die Mutter zurück.

Es giebt einige Hühner, welche man zwingen muß, in der Mutter zu bleiben, wenn sie auch gleich Lust hätten dieselbe zu verlassen; nämlich diejenigen, welche höchstens nur 2 oder 3 Tage alt, oder welche schwach sind. Wenn man diesen die Freyheit ließe, mit den andern herum zu laufen, wären sie der Gefahr ausgesetzt, von denjenigen, denen sie im Wege ständen, über den Haufen geworfen, und von den nachfolgenden mit Füßen getreten zu werden. Indessen ist ein solcher großer Platz, den die ganze Mutter einnimmt, für diese kleinere Anzahl von Hühnchen nicht nöthig, sondern es ist genug, wenn man ihnen einen Theil davon einräumet, und den übrigen Platz für die andern frei läßt. Daher sondert man sogleich einen Theil davon ab, welcher gleichsam zu einem kleinen Hospital gewidmet wird, indem man eine Scheidewand oder einen Verschlag auf beyden Seiten, so weit nämlich dieser Platz reichen soll, anbringt. Diese Verschläge bestehen nur aus zwey kleinen und dünnen Bretern, GM, welche beynahe so breit und hoch, als die Mutter selbst, sind, und zwischen den zween Streifen von Lammfellen

fest stehen. Man kann auf solche Art verschiedene Abtheilungen von beliebiger Größe in dieser Mutter machen. Um dieser besondern und kleinern Abtheilungen willen, ist ein gegitteter Deckel, dessen oben erwähnt worden ist, sehr nöthig, und es muß derselbe in mehrere Theile zerleget werden können, damit man nur einen Theil davon auf solche Abtheilung der Mutter legen könne. Dieser Theil des Deckels muß wenigstens eben so groß seyn, als der Verschlag ist, den derselbe bedecken soll. Vornämlich muß man des Abends verschiedene Abtheilungen in der Mutter machen, welche gänzlich von einander abgesondert sind, damit die Hühnchen in der Nacht Wärme genug haben, und vor aller Gefahr sicher seyn. Man muß auch nur diejenigen, die Nacht hindurch beysammen lassen, welche ungefähr von gleichem Alter sind.

Der Gebrauch der Thermometer ist hier ebenfalls unentbehrlich, um wissen zu können, ob der kleine Ofen in der Stube die Luft so erwärme, als es für die Hühnchen nöthig ist. Wenn das Thermometer 2 oder 3 F. hoch ist, und nahe an den Mauern hängt, muß es niemals unter 24 oder 25 Gr. stehen, sondern vielmehr stets auf 30 oder 32 Gr. erhalten werden. Auch die oben beschriebenen Butterthermometer sind hiezu hinlänglich; und man darf also nur an verschiedene Plätze dieses Zimmers kleine Gläser mit Schmalz allein, oder mit Schmalz und darunter gemengtem Talg, hinstellen, oder sie lieber an einer Schnur, die an der Decke fest gemacht ist, aufhängen, b. Fig. 1494 c). Dieses Schmalz muß beständig flüssig bleiben.

Um die Wärme des Ofens noch besser zu nutzen, und den Hühnchen des Nachts mehr Wärme, als die andern nöthig haben, zu verschaffen, kann man in diese Stube noch eine andere ringförmige Mutter, welche 20 oder 30 Z. höher steht, als die erste, setzen. Diese hat aber keine Communication mit den Gluckhennen;

und da sie nur für sehr kleine Hühnchen bestimmt ist, werden sie Raum genug haben, herum zu laufen, wenn ihrer auch eine große Anzahl seyn sollte. Uebrigens ist der Aufwand von Holze, den man zu diesem Ofen machen muß, niemals so groß, daß die Hühnchen, zu deren Erhaltung und Wachsthum man solches thut, dadurch übermäßig theuer zu stehen kämen. Man kann die Unkosten, welche die Feuerung dieser Stube verursachet, noch dadurch vermindern, wenn man zugleich Hühner vermittelst dieser Wärme in einem an der Decke aufgehängten Korbe ausbrütet. In dieser Absicht wird eine eiserne Stange, dergleichen man zu den Fenstervorhängen gebraucht, oder auch ein viereckiges Stück Eisen ½ Zoll von der Decke in zween Haken eingesteckt, a d. Fig. 1494. d) An dieser Stange befindet sich ein eiserner Ring mit einem eisernen Haken, welcher in seinem Loche beweglich, und in dem Ringe vernietet ist. An diesem Haken ist ein Strick befestigt, mit welchem die 4 andern, die an den 4 Handhaben angebunden sind, zusammen laufen. Der Korb befindet sich in einer größern Wärme, je näher er bey der Röhre steht, und man kann ihn, vermittelst des an der eisernen Stange befindlichen Ringes näher zu der Röhre, oder weiter zurück von derselben, schieben. Da diejenige Seite, welche der Röhre am nächsten steht, auch der größten Wärme ausgesetzt ist, kann man nach und nach alle Seiten des Korbes an den Platz, wo es am wärmsten ist, bringen; denn man darf nur den Korb herum drehen, welches ganz leicht geschehen kann, weil der Haken, an welchem der Strick, der den Korb hält, angebunden ist, frey in dem Ringe herum geht.

Man hat noch ein anderes Mittel, den Korb mit den Eyern in eine wärmere oder mehr temperirte Luft zu bringen, wenn man ihn nämlich entweder höher hinauf zieht, oder tiefer herab läßt, indem man, anstatt

statt den Korb sogleich an den Haken anzuhängen, noch eine Rolle an diesen Haken fest macht, in welcher der Strick läuft, der den Korb trägt. Wenn dieser Korb in der Mitte ein Loch hat, hat man nicht erst nöthig, sich um einen Ort zu bekümmern, wo man das Ende des Strickes anhängen könne, womit man den Korb in Bewegung setzt, sondern man steckt es durch dieses Loch in der Mitte des Korbes durch, und befestiget es vermittelst eines horizontal liegenden Stockes. Solcher Körbe, in deren jeden über 250 Eyer gehen, kann man 2, 3, 4, auch mehrere, in der Stube aufhängen.

Je mehr Hühnchen aber in dieser Stube sind, desto sorgfältiger muß man dieselbe reinlich halten. Wenn man zu vielen Koth darin lassen wollte, würde derselbe die Luft anstecken, und den Eyern, welche ausgebrütet werden sollen, schädlicher, als der Dunst vom Miste, seyn.

Fig. 1494 a), das Inwendige einer Stube, welche zu Erziehung der Hühner bestimmt ist, und mit gutem Erfolge auch zum Ausbrüten derselben gebraucht werden kann. Sie ist 5 F. 9 Z. hoch, 8 F. 6 Z. lang, und 3 Z. weniger breit.

A, der Deckel eines Ofens, welcher cylindrisch ist. So oft man Holz in den Ofen legen und einheizen will, hebt man diesen Deckel ab.

B C, das Gitter, welches um den Ofen herum geht, unter dem Deckel, bis zu dem obersten Rande der Einfassung D E. Dieses Gitter besteht aus zwey Theilen, welche von einander geleget werden können, wenn man die Asche von dem Ofen hinweg nehmen will.

D E, Einfassung, welche man von Eisenblech machen lassen kann, und welche von dem Ofen wenigstens so weit abstehen muß, als die Breite eines Ziegelsteines, oder auch als die Länge desselben beträgt. Diese Einfassung ist zu der Bewahrung der glühenden Kohlen und der Asche nothwendig, und hält die unvorsichtigen Hühnchen ab, daß sie sich nicht verbrennen. Wenn der innere Raum zwischen dieser Einfassung und dem Ofen mit

Ziegelsteinen, die man nur auf einander legt, ausgefüllet wird, hat man noch weniger Holz nöthig, um die Stube beständig gleich warm zu erhalten.

FGHI, ringförmige Mutter, welche hier an der Einfassung unmittelbar anstößt. Allein, es ist besser, wenn man diesen Ring, welcher die Mutter vorstellt, so groß im Diameter machen lässet, daß er da, wo er dem Ofen am nächsten steht, noch 4 bis 5 Z. von der Einfassung entfernt ist, wodurch die Mutter gesichert ist, daß sie nicht Feuer fangen oder sich entzünden kann, wenn die Einfassung bis zu einem gewissen Grade heiß wird.

KKK, Füße oder Stützen der Mutter.

I, ein Theil der Mutter, welcher mit einem Bret, welches sehr kleine Löcher hat, bedeckt ist.

L, ein Theil der Mutter, welcher mit einem Gitter bedeckt ist.

M, ein Theil der Mutter, welcher durch zwey kleine Verschläge von dem übrigen abgesondert worden.

NOQ, drey Gluckhennen, welche mit der ringförmigen Mutter Communication haben, und an dieselbe anstossen. Die vierte, welche der Gluckhenne O gegenüber steht, ist hier wegen des Ofens nicht zu sehen.

R, geflochtenes Gitter, womit die Gluckhenne N bedeckt ist.

Fig. 1494 b), stellt eine Art einer mit einem Gitter versehenen Kiste vor, worin die Tröge sind, in welchen sich entweder das trockne Futter, oder der Teig, den man den Hühnchen giebt, befindet.

Fig. 1494 c), ein Thermometer von Butter, welches an der Decke hängt.

Bey Fig. 1494 d) ist ad ein eisernes Stänglein, an welchem der Korb mit den Eyern, welche durch die Wärme der Stube ausgebrütet werden sollen, hängt. Die Schwere des Korbes wird von einem Ringe getragen, welcher an der eisernen Stange hin und wieder geschoben werden kann; wodurch man also den Korb näher zu der Röhre des Ofens bringen, oder weiter davon entfernen kann, nachdem man den Eyern entweder mehr oder weniger Wärme geben will.

Fig. 1494 e) stellt die eisernen Stücke, welche zu dem Aufhängen des Korbes nöthig sind, im Größern vor. h, der Ring, welcher in der Stange geht. l, der Schwanz eines andern Ringes, welcher durch den ersten geht, in welchem derselbe auch vernietet ist. Dieser Schwanz muß sich frey in seinem Loche herum drehen können. k, der Haken, welcher in den Ring i eingreift. L, die Rolle, welche an dem Ringe fest gemacht ist. Auf dieser Rolle läuft der Strick, an welchem die 4 andern Stricke von den 4 Handhaben des Korbes vereinigt sind.

Endlich hat Hr. v. R. noch eine Erfindung von Gluckhennen, welche mit Wärmpfannen versehen werden, vermittelst deren man die zärtlichsten Hennen in der freyen Luft, wenn sie nicht gar zu kalt und rauh ist, wenigstens zu solchen Zeiten, in welchen sie die natürlichen Gluckhennen selbst derselben ohne Gefahr aussetzen, erhalten kann, so daß die Hühnchen niemals eine schädliche und mit Dünsten angefüllte Luft einathmen können. Diese neue Gluckhennen, Fig. 1495 a), b) und c), sind, wie diejenigen, welche von dem Miste erwärmet werden, lange Kisten, haben aber einen ganzen Deckel, welchen man, wie bey einem Koffer, auf- und zumachen kann, damit man Hühnchen hinein setzen oder heraus nehmen, und ihnen Futter und Wasser reichen könne. Die vorderste Seite ist wie ein Gitter gemacht, welches die darauf fallenden Sonnenstrahlen so wenig als möglich abhalten muß. Dieses Gitter wird entweder von Messing- oder Eisendraht, Fig. 1495 a) und b), oder nur von dünnen hölzernen Stecken (Sprossen,) Fig. 1495 c), oder auch wohl von Weidenruthen, verfertigt. Diese Gluckhennen müssen, in Ansehung ihrer Größe, so eingerichtet werden, daß sie leicht von einem Orte zum andern gebracht werden können, weil man sie des Nachts zuweilen in ein verschlossenes Zimmer bringen muß, wenn man sie vorher den ganzen Tag in der freyen Luft gelassen hat.

Einige setzt man lieber platt auf die Erde, andere hingegen hält man 12 bis 15 Zoll hoch von dem Boden entfernt. Letztere können entweder Füße haben, A, Fig. 1495 a), oder auch auf kleine Fußgestelle gesetzt werden.

Die kleinsten dieser Gluckhennen, in welche die erst ausgebrüteten Hühnchen kommen, und worin 50, ja bis 100, völlig Platz finden, sind ungefähr 3 F. lang, 13 bis 14 Zoll breit, und eben so hoch. Sie ruhen entweder auf 4 Füßen, oder auf 2 Fußgestellen von 1 oder 2 Steinen, oder Holzklötzen, die an beiden Enden untergeleget werden. Die Mutter darin, E, muß eine der Anzahl der Hühnchen, welche darunter erwärmet werden sollen, gemäße Größe haben. Ihre Breite muß geringer seyn, als die Breite der Gluckhenne, damit zwischen dem Gitter und der einen Seite der Mutter ein Weg offen bleibe, wodurch wenigstens ein Hühnchen gehen kann. Die andere Seite der Mutter stößt unmittelbar an die dem Gitter gegenüber stehende Seite der Gluckhenne an. Das hintere und tiefste Ende der Mutter setzt man nahe an das Ende der Gluckhenne, doch so weit noch davon entfernt, daß wenigstens ein Raum für 5 bis 6 Hühnchen übrig bleibt. Dieser kleine Platz, nebst dem Wege nach der Länge der Mutter, verschaffet einen Ausweg für diejenigen, welche nicht vorn bey der hohen Oeffnung, bey welcher sie unter die Mutter hinein gegangen sind, wieder heraus gehen wollen, und benimmt ihnen die Gelegenheit, die ihnen allezeit nachtheilig ist, auf einander zu sitzen.

Da diese Gluckhenne in der freyen Luft gelassen werden soll, erfordert sie eine Mutter, unter welcher beständig mehr Wärme ist, als unter denen, die in solchen Gluckhennen stehen, welche an verschlossenen Orten gehalten werden, und entweder von dem Miste oder dem gemeinen Feuer ihre Wärme erhalten. Man setzt,

in

in dieser Absicht, eine Feuerpfanne mit glühenden Kohlen, die mit heißer Asche bedeckt sind, unter die Gluckhenne, wo die Mutter steht, F, Fig. 1495 a). Diese Art, die Wärme unter der Mutter zu erhalten, ist weder beschwerlich, noch kostbar. Den ganzen Sommer, und einen Theil des Frühlinges und Herbstes hindurch, ist es auf den ganzen Tag genug, wenn man des Morgens Feuer untersetzt, und nur des Abends darf man solches wiederholen; zuweilen aber ist es in 24 Stunden nur einmal nöthig. In dem kältesten Wetter wird es täglich dreymal erneuert. Die Kohlen, welche man hinein legt, müssen wohl ausgebrannt seyn, weil die Hühnchen von dem Schwefelgeruche ersticken würden.

Eine gewöhnliche Wärmpfanne, dergleichen die Frauenspersonen sich bedienen, ist hiezu völlig brauchbar. Diejenige, welche Hr. v. N. untersetzen ließ, F, Fig. 1495 a), und Fig. 1495 e) und f), ist etwas davon unterschieden. Das Feuer wird zwar auch in ein irdenes Gefäß gelegt, Fig. 1495 f), allein dieses steht in einer kleinen Kiste, welche oben offen, an den übrigen Seiten aber geschlossen ist, Fig. 1495 e). Hiedurch wird verhindert, daß der Wind die Asche nicht zerstreuen, oder das Feuer zu sehr anblasen kann, wie sonst geschehen würde, wenn die Wärmpfanne in freyer Luft unter der Gluckhenne stände. Außerdem hat das irdene Gefäß noch einen Deckel von Eisenblech mit vielen Löchern. Wenn man die Kiste mit Eisenblech ausfüttern lässet, hat man für dieselbe desto weniger etwas zu befürchten, wenn etwann Kohlen auf den Boden derselben fallen sollten. Man kann sie übrigens so groß machen, daß man das irdene Gefäß leicht hinein setzen und wieder heraus nehmen kann; das letztere aber ist groß und geräumig genug, wenn der Diameter desselben, oben an dem Rande, der Breite der Mutter ungefähr gleich ist. Diese Kiste

kann auch unten an der Gluckhenne befestiget werden, und zugleich anstatt eines Fußes dienen; alsdann aber muß sie an einer Seite eine Thüre haben, H, Fig. 1495 a), bey welcher man das irdene Gefäß hinein schieben und heraus nehmen kann, und welche man verschließt.

Die Gluckhennen, welche zum Aufenthalte derjenigen Hühnchen, die schon einige Wochen und noch älter sind, bestimmt sind, unterscheiden sich von derjenigen, in welcher die nur einige Tage alten Hühnchen sich befinden, dadurch, daß sie größer und geräumiger sind. Die größten, welche Hr. v. R. machen ließ, waren 8 F. lang, 2 F. breit, und eben so hoch, und standen, damit sie bequemer versetzt werden konnten, auf 4 Rollscheiben oder kleinen Rädern, R, Fig. 1495 b), deren Diameter der Höhe der Kiste, in welcher die Wärmpfanne stand, gleich war. Er ließ eine derselben, vermittelst eines quer durch gehenden Verschlages, in zwey Theile absondern, um die Hühnchen von verschiedener Größe in dieselben vertheilen zu können. Wenn man in solchem Falle in jede Abtheilung eine Mutter hinsetzt, ist eine Wärmpfanne beyde Mütter zu erwärmen hinlänglich.

Eine Gluckhenne ohne Füße, Fig. 1495 c), steht, sowohl am Tage, als auch, wo man sie des Nachts und bey rauher Witterung erhält, in einem in die Erde gegrabenen Loche, Fig. 1495 d), in welches die Wärmpfanne, d. i. die Kiste mit ihrem irdenen Gefässe, gesetzt werden kann. Der Rand der Kiste muß bis an den Rand des Loches gehen, und derjenige Theil der Gluckhenne, wo die Mutter ist, gerade über dem Loche stehen. Die Gluckhenne wird mit einer Thüre oder Oeffnung versehen, daß ein Hühnchen hindurch kommen kann. Die Hühnchen, welche sich darin befinden, werden, wenn sie unter der Mutter lange genug ruhig gesessen haben und warm geworden sind, in

der

der Gluckhenne herum laufen, und, wenn sie merken, daß sie nicht so weit darin gehen können, als sie gern wollen, endlich gar heraus gehen. Sie laufen alsdann um die Gluckhenne herum, fressen Gras, wenn sie dergleichen in der Nähe finden, suchen Insecten auf, und gehen nicht eher in die Gluckhenne wieder zurück, als wenn sie es nöthig haben, eine dauerhaftere Speise zu suchen, oder sich zu erwärmen, oder an einem warmen Orte auszuruhen.

Wenn der Ort, wo die Gluckhenne unter freyem Himmel steht, so beschaffen ist, daß die Hühnchen, welche heraus laufen würden, von dem großen Geflügel, oder von Hunden, Katzen ꝛc. beunruhiget oder wohl gar beschädiget werden könnten, muß man sie aus ihrem Behältnisse nicht heraus gehen lassen, sondern vergrößert ihnen solches vermittelst eines gewöhnlichen, von Weiden geflochtenen, Hühnerkorbes, f f, Fig. 1495 c), in welchen man eine Oeffnung macht, welche man an die Thüre der Gluckhenne ansetzt, da alsdann die Hühnchen aus einem Behältnisse in das andere ganz frey kommen können.

Den Tag über haben nicht alle Hühnchen in der Gluckhenne Lust, auf einmal unter der Mutter zu bleiben; daher würde diejenige, welche am Tage groß genug für sie wäre, ihnen des Nachts zu enge werden. Man muß ihnen daher, die Nacht hindurch, einen größern Ort, als die Mutter ihrer Gluckhenne ist, verschaffen. Hiezu dient eine ordinäre Schachtel oder Kiste, Fig. 1495 g), welche wenigstens noch einmal so lang und breit seyn muß, als die Mutter, unter welcher sie sich am Tage befinden. Der Boden dieser Kiste wird mit Stroh beleget, welches mit den Händen klein zerrieben worden. Inwendig wird auf beyden Seiten, der Länge nach, eine Leiste angeschlagen, l l, K K, in einer solchen Höhe, daß die größten Hühnchen, wenn sie aufrecht stehen, dahin reichen können.

Diese zwey Leisten tragen einen hölzernen Rahmen, auf welchen ein Fell, oder auch nur ein Stück Flanell, ganz locker ausgespannt und aufgenagelt ist, L. Dieser Rahmen dient zur Decke des Gezeltes, unter welchem die Hühnchen die Nacht hindurch bleiben. In der Mitte dieses Daches ist ein Schlitz, durch welchen man die Hühnchen, nach einander, hinein bringen kann. Der Deckel der Kiste hat eben ein solches Loch M, durch welches man die Hand, worin man das Hühnchen hält, stecken kann. Wenn man also die Hühnchen aus einer Gluckhenne heraus nehmen und zu ihrer Ruhe bringen will, nimmt man eins nach dem andern, und bringt sie durch das Loch der Kiste und des aufgespannten Flanelles unter die Mutter. So bald sie alle darin sind, versperret man die Löcher dieser Kiste, und setzt die Mitte des Bodens der Kiste auf eine Wärmpfanne, wie, den Tag über, unter der Mutter der Gluckhenne ist.

Diese Mutter, welche man eigentlich des Nachts braucht, kann auch am Tage gute Dienste thun. Man kann sie an die Stelle einer gemeinen Mutter setzen, und sie hat noch einige Vorzüge vor derselben. Man setzt sie außerhalb der Gluckhenne, und rückt sie an die Seite derselben hin. Es muß daher an dem einen Ende der Gluckhenne eine viereckige Oeffnung, und eine andere an der Seite der Kiste, N, die ihr völlig gleich ist, angebracht werden. Wenn diese zwey Löcher an einander stoßen, machen sie die Oeffnung der Thüre, wodurch die Hühnchen aus der Gluckhenne in die Mutter, und aus der Mutter wieder in die Gluckhenne kommen können. Dieses zu bewerkstelligen, gehören zwey Thüren dazu, die eine inwendig in der Gluckhenne, und die andere inwendig in der Kiste. Jede dieser Thüren besteht aus einem dünnen Bretchen, welches zwischen zwey kleinen aufrecht stehenden Rinnen leicht hinauf geschoben und herab gelassen werden kann.

Will

Will man nun diese Mutter von der Gluckheune absondern, so verschließt man die eine oder andere Thüre, nachdem man will, daß die Hühnchen in dieser oder jener bleiben sollen.

Da diese neue Mutter fast auf allen Seiten geschlossen ist, und nur die einzige Oeffnung hat, welche dazu bestimmt ist, die Hühnchen hinein zu bringen und heraus zu nehmen, so kann sie auch die Wärme in ihrem innern Raume besser erhalten, und man hat daher auch nicht nöthig, sie mit einem Felle auszuschlagen, zumal wenn man nur Hühnchen, welche schon 2 oder 3 Wochen alt sind, darunter setzt. Da sie überdies sehr geräumig ist, so darf man nicht befürchten, daß die Hühnchen einander erstiken werden. Wenn man die Thüre des Nachts versperret, wird es desto wärmer darin bleiben.

Fig. 1495 a), b) und c), sind 3 Gluckheunen mit Wärmpfannen, die in der Hauptsache einander gleich sind, und nur einige Verschiedenheiten haben.

Fig. 1495 a), zeigt eine kleine Gluckhenne, deren vordere Seite ein Gitter von Eisen- oder Messingdraht hat. A B D, ist die Kiste, welche eigentlich die Gluckhenne ausmacht. Bey D ist eine hölzerne Handhabe. Dergleichen ist auch auf der gegenüber stehenden Seite, welche aber hier nicht zu sehen ist. Vermittelst derselben kann man die Gluckhenne bequem von einer Stelle zu der andern tragen. C C, der Deckel der Gluckhenne, welcher wie an einem Koffer aufgeht. Dieser Deckel ist nach hinten zu ein wenig abhängig, weil der vordere Theil, oder die mit einem Gitter versehene Seite, höher ist, als die entgegen gesetzte. E, die Mutter, welche in dieser Gluckheune steht. F, eine Art einer Kiste, deren obere Bedeckung ein Theil des Bodens der Gluckhenne ist, an welchen sie befestigt ist. Diese Kiste dient da, wo sie unter der Gluckhenne steht, anstatt der zwey Füße, welche sich an dem gegenüber stehenden Ende befinden, und wovon nur ein einziger bey A zu sehen ist. H, die Thür dieser kleinen Kiste, welche hier offen steht, damit man das irdene Gefäß mit

glühenden Kohlen, welche dick mit Asche bedeckt seyn müssen, sehen könne.

Fig. 1495 b), ist eine Gluckhenne für größere Hühnchen. IIKK, die Kiste, welche die eigentliche Gluckhenne, oder vielmehr zwey Gluckhennen, die durch einen Verschlag L abgesondert sind, ausmacht. NMO, der Deckel einer von diesen Gluckhennen. PQ, der Deckel der andern Hälfte. In dieser Figur ist, wie in der vorhergehenden, die vordere Seite, welche ebenfalls ein Gitter von Draht hat, höher als die hintere. RR, zwey von den 4 Rollscheiben oder kleinen Rädern, wodurch man diese Gluckhenne, ihrer Schwere und Größe ungeachtet, allenthalben hinführen oder hinschieben kann. S, die Mutter für die eine Hälfte der Gluckhenne. T, die Mutter für die andere Hälfte. V, V, V, verschiedene Stänglein, wo die Hühnchen aufsitzen können. X, X, die zwey Wärmpfannen unter den beyden Müttern S und T.

Fig. 1495 c), zeigt, wie man eine Gluckhenne vergrößern und den Hühnchen mehr Raum verschaffen könne, wenn man noch einen Korb an eine kleine Gluckhenne, oder noch mehrere Körbe, in einer geraden Reihe, oder in einer Rundung herum, aufsetzt. abcc, die Kiste der Gluckhenne. d, ihr Deckel. e, die Mutter. ff, ein von Weiden geflochtener Korb, welcher an die Gluckhenne gesetzt wird. Durch die darin befindlichen Thüren können die Hühnchen von einem in den andern kommen. Die Gluckhenne abcc, unterscheidet sich von den beyden vorhergehenden dadurch, daß ihr Gitter von Holz ist, und daß sie keine Füße hat, sondern ihr Boden unmittelbar auf der Erde steht. Die Wärmpfanne, welche die Luft unter der Mutter erwärmet, muß in ein Loch gesetzt werden, und nicht über den Rand dieses Loches hervor stehen.

Fig. 1495 d), zeigt ein solches Loch gg, welches in die Erde gegraben, und worin die Kiste h ist, in welcher sich das irdene Geschirr mit den glühenden Kohlen befindet. Der Theil des Bodens der Gluckhenne Fig. 1495 c), wo die Mutter e ist, muß auf ein solches Loch, dergleichen Fig. 1495 d) zeigt, gesetzt werden.

Fig. 1495 e) ist eine solche Wärmpfanne, wie in dem Loche der Fig. 1495 d) steht.

Fig.

Fig. 1495 f) zeigt das irdene Geschirr, welches eine Wärmpfanne abgiebt, und hier aus der Kiste heraus genommen ist. Es hat einen mit vielen Löchern durchbohrten Deckel von Eisenblech.

Fig. 1495 g), eine ordinäre Kiste, in welcher man, wenn sie auf eine Wärmpfanne gesezt wird, die Hühnchen in der Nacht sehr bequem und warm halten kann. A B C D E, die Kiste. D E F G, ihr Deckel. I I, K K, zwey Leisten, die einen Rahmen tragen, auf welchen ein Fell oder Stück Flanell gespannt ist. L, der Schlitz in dem Fell oder Flanell, durch welchen man die Hühnchen aus der Kiste heraus nimmt. Bey M ist eine Thür, durch welche man die Hand mit einem Hühnchen in derselben bringen kann.

Wenn man diese Kiste dazu gebrauchen will, um eine Gluckhenne zu vergrößern, wo sie zugleich anstatt einer Mutter dient, darf man nur bey O eine Thüre, und wieder eine andere bey N machen lassen. Indem nämlich das eine Ende dieser Kiste an das andere Ende der Gluckhenne Fig. 1495 c) bey b angestoßen, und ein Theil des Bodens dieser Kiste auf eine Wärmpfanne gesezt wird, werden, wenn die Gluckhenne eine Thüre hat, welche an die Thüre der Kiste anstößt, die Hühnchen aus der Gluckhenne in die Kiste gehen, wo sie eben so viel Wärme finden, als unter den natürlichen Gluckhennen. Die Mutter e in der Gluckhenne ist alsdann überflüssig, und man kann sie, damit die Kiste geräumiger für sie werde, herausnehmen.

Von Ausbrütung der Eyer ohne natürliche oder künstliche Wärme, bloß vermittelst der Elektricität, s. Th. X, S. 703, f.

Die Schriften von künstlicher Ausbrütung der Hühner, s. im III. Th. S. 188.

Es ist vielleicht keine Sache, worüber die Meinungen in den Wirthschaftsbüchern, und der Haus- und Landwirthe selbst, mehr getheilt sind, als über die Frage: Ob es nützlich ist, Hühner in Menge zu halten? Einige haben solches als etwas sehr einträgliches angesehen, und Berechnungen gemacht, daß ein Landwirth daraus einen ansehnlichen Gewinn zie-

hen

hen könnte. Becher, in seinem klugen Hausvater, macht eine so übertriebene Rechnung, woraus er zeigen will, daß jährlich mit der Hühnerzucht tausend Thaler gewonnen werden können. Andere hingegen behaupten vielmehr, daß Hühner nicht anders, als mit großem Schaden, gehalten werden könnten, und daß daher ein Hauswirth nicht mehr unterhalten müsse, als was er selbst zu seiner Haushaltung nöthig habe.

Unter den neuern Schriftstellern von der Landwirthschaft, welche die Hühnerzucht für uneinträglich halten, befindet sich auch der hochreichsgräfl. promnitzische Wirthschaftsamtmann der Herrschaft Sorau, Jo. Ge. Leopoldt, ein Mann, welcher durch seine ökonomische Schriften, vornämlich die nützliche und auf die Erfahrung gegründete Einleitung zu der Landwirthschaft, Sorau 1750, 4. sich vielen Ruhm erworben hat. Er macht, in gedachtem Werke, S. 516, f. eine Berechnung, nach welcher er zeigen will, daß Hühner nicht anders als mit großem Verluste unterhalten werden können. Nach dieser Berechnung kosten 30 Hühner jährlich 15 Rthlr. 4 Gr. zu unterhalten; und aller Nutzen, den man von ihnen zu hoffen hat, beläuft sich auf 8 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf.; mithin könnten 30 Hühner nicht anders, als mit 6 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. Verlust, unterhalten werden. Wir wollen diese Berechnung ein wenig untersuchen.

Hr. Leopoldt rechnet auf 30 Hühner täglich 1 dresdn. Metze Gerste. Im Winter ist dieses unstreitig zu viel. Man kann täglich auf 30 Hühner mit dem Drittel auskommen, ohne daß die Hühner Noth leiden dürfen. Wenn man aber annimmt, daß jede Henne brütet, und wenn man den Unterhalt der jungen Hühner im Sommer mit darunter begreift: so muß man freylich, eine Zeit in die andere gerechnet, täglich 1 Metze Futter aufwenden. Denn was man im Winter erspart, geht im Sommer zum Unterhalte

der

der jungen Hühner mehr auf. Indessen ist dieses allemal zureichend, wenn auch diese 30 Hühner noch so fleißig gebrütet haben.

Allein, es ist nicht schlechterdings nothwendig, daß man die Hühner mit Getreide füttere. Sie fressen, wie ich oben, S. 38, fgg: erwähnt habe, viele andere Dinge eben so gern, und befinden sich sehr wohl dabey. Insonderheit ist es ein sehr angenehmes Futter für sie, wenn man gelbe Rüben (Möhren) in einem Troge mit einem Stampfeisen stampfen lässet, und etwas Kleye darunter mischet. Wenn man auch die Möhren auf dem Markte kauft, kann man sie doch mit dem Drittel der Kosten, gegen die Getreidefütterung zu rechnen, unterhalten. Man kann diese mit Kleye vermischte Möhren in flache Tröge, die aus Bretern zusammen geschlagen sind, am Tage ihr Futter seyn lassen, und ihnen nur des Abends etwas Körner geben, so wird man sie gewiß mit der Hälfte der Kosten, die Leopoldt berechnet hat, unterhalten. Auf eben die Art kann man ihnen auch Salat stampfen, und Kleye untermischen. Auch kann man dazu die Kartoffeln, wo sie häufig sind, gebrauchen.

Gesetzt aber, daß 30 Hühner wirklich so viel zu unterhalten kosten, als L. berechnet: so ist doch nicht so viel Verlust dabey, als er angiebt. Er bringt von jedem Huhne ½ Schock Eyer in Berechnung. Allein, man kann sicher auf eine gute Henne jährlich 1 Schock rechnen. Wenn auch einige nicht so viel legen, so wird man doch im Durchschnitt ein jedes Huhn auf 3 Mandel Eyer berechnen müssen. Nimmt man aber an, daß eine jede Henne brütet, und derselben 15 Eyer untergeleget werden, so bleibt alsdann von jeder Henn ½ Schock Eyer zur Nutzung in der Haushaltung; oder zum Verkauf, zu berechnen.

L. bringt ferner von 30 alten Hühnern nur 12 Kapaune und 18 junge Hühner in Berechnung. Allein,

warum er nur so viel junge Hühner in Anschlag bringt, als alte unterhalten werden, davon sehe ich keinen Grund ab. Das wenigste was man annehmen kann, ist, daß von 30 Hühnern 15 brüten; und wenn einer jeden 15 Eyer untergeleget werden, so müste es sehr unglücklich gehen, und wenig Aufsicht in der Haushaltung seyn, wenn nicht eine Henne, in die andere gerechnet, 8 junge Hühner ausbrüten und aufbringen sollte. Das wenigste also, was man von 30 alten Hühnern zu hoffen hat, sind 4 Schock junge Hühner; und darunter wird man gemeiniglich 1 Schock Hähne haben, um solche verschneiden (kapaunen) zu können.

Allein, man kann die Hühnerzucht, auch ohne die reaumürische künstliche Methoden, unstreitig weit höher treiben. Es fallen sehr wenig Hühner aus, die nicht brüten wollen; und wenn einige ausfallen, so finden sich dagegen wieder eben so viele, welche zweymal brüten wollen. Wenn man auch genug und muntere Hähne hat, und insonderheit nach Weihnachten die Hühner nicht zu reichlich füttert, damit die Eyer nicht zu fett werden: so kann man sich allemal versprechen, daß jede Henne durch die Bank 10 Küchlein ausbringen wird, welche bey guter Aufsicht alle groß werden. Indessen wollen wir es bey der vorigen Voraussetzung lassen, daß nämlich nur die Hälfte der Hühner brüte, und daß von jedem Huhne nur 8 Junge aufzubringen seyn, und darnach die Berechnung von dem Unterhalte und dem Nutzen von 1 Schock alten Hühnern und den von ihnen fallenden Jungen machen.

1 Schock alte Hühner erfordern zum Unterhalte:
Des Abends täglich 1 berl. Metze Gerste, beträgt das ganze Jahr 22½ berl. Scheffel; der Scheffel à 1 Rthlr. thut - - - - - - 22 Rthlr. 18 Gr. — Pf.
Täglich ½ Metze Kley unter die Mehren, oder anderes

Transport	22 Rthlr.	18 Gr.	— Pf.
gehacktes Futter, zu mengen, beträgt das ganze Jahr 11⅜ Sch. à 12 Gr. - - - - -	5	16	6
60 Körbe Möhren für das ganze Jahr, à 4 Gr. - - - -	10	—	—
2 Sch. Hirse, den jungen Hühnern anfangs zu füttern, à 2 Thlr. - - - - - - - - -	4	—	—
8 Wochen lang auf die jungen Hühner, bis sie erwachsen sind, daß sie verkauft werden können, täglich ¼ Gerste mehr, beträgt 14 Scheffel à 1 Rthlr. - - - - - - -	14	—	—
Summa	56 Rthlr.	10 Gr.	6 Pf.

Dieses ist nach dem theuersten Preise gerechnet, und auf die Unterhaltung so vieler Hühner überflüssig zureichend. Denn ob gleich die Kapaunen über 10 Wochen lang gefüttert werden müssen, (denn die Hirse wird nur für die ersten 14 Tage gerechnet,) so ist dagegen ein Viertel Gerste, insonderheit zu Anfange, da die jungen Hühner noch klein sind, nicht erforderlich.

Wir wollen nunmehr die Berechnung des Nutzens nach dem wohlfeilsten Preise machen; und wir werden finden, daß dem ungeachtet bey Unterhaltung der Hühner in Menge kein Schade zu befürchten ist.

Für 30 Schock Eyer von 60 Hühnern, das Schock zu 12 Gr. welches der wohlfeilste Preis ist, da in grossen Städten das Ey in den meisten Zeiten 4 bis 6 Pfenn. kostet - - - - - - -	15 Rthl.	— Gr.	
Für 120 Kapaunen, à 8 Gr. - -	40	—	
Für 6 Schock junge Hühner, das Stück à 3 Gr. nachdem sie 10 bis 11 Wochen alt sind - - - -	47	16	
Summa des Nutzens	102 Rthlr.	16 Gr.	

Hieraus erhellt also, daß, wenn man auch Getreide, Kleye, Möhren ꝛc. nicht selbst in der Haushaltung hätte, sondern alles um den theuersten Preis auf dem Markte kaufen müßte, doch der Vortheil von Unter-

terhaltung 60 alter Hühner jährlich 46 Rthlr. 6 Gr. seyn würde. Und man ersieht also hieraus, daß wenigstens die Meinung, daß Hühner nicht anders, als mit großem Verluste unterhalten werden können, ungegründet ist. Hingegen haben auch wieder diejenigen Unrecht, welche durch die Hühnerzucht einen großen Gewinn zu machen gedenken. Ein solcher Vortheil ist, in Betrachtung der Mühe, welche so viel junges Vieh erfordert, in der That nur sehr mäßig.

Wenn von der Hühnerzucht ein beträchtlicher Vortheil zu hoffen ist, so ist es für diejenigen, die in der Nähe großer Städte wohnen, als welche sich die Zeiten zu Nutze machen können, in welchen die Eyer viel mehr gelten, als hier in Anschlag gebracht worden ist.

Wenn Leopoldt die Hühner noch aus verschiedenen andern Ursachen für schädlich hält, weil sie nämlich in den Scheunen und Gärten viel Schaden thun, und durch ihren Koth das Pferde- und Viehfutter verunreinigen: so lässet sich darauf leicht antworten. Die Scheunen und Gärten müssen verwahrt seyn, daß die Hühner nicht hinein können; die Futterböden aber müssen in einer wohl eingerichteten Wirthschaft ohnedies verschlossen, und die Kappfenster oder Kapplöcher zu Durchstreichung der Luft mit Gittern vermacht seyn. Dieser Schade ereignet sich also nur in unordentlichen Wirthschaften.

v. Justi öcon. Schriften, 2 B. S. 458, fgg.
C. E. v. W. Beantwortung der Frage: Ob die Hühner in der Stadt schlechterdings mehr zu erhalten kosten, als sie eintragen? st. im 29. St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1760, 8. S. 442—449.

Um die Hühner der Nachbarn aus seinen Gärten abzuhalten oder zu vertreiben, wäre wohl der kürzeste Proceß, diesen ungebetenen Gästen das Wiederkommen mit der Flinte zu verbieten, wenn es nicht einstheils gefährlich wäre, an einigen Orten

ihn zu schießen, oder die Polizeygesetze dergleichen gar untersagten. Nicht zu gedenken, daß solches Verfahren das Signal zum Friedensbruche mit dem Nachbar geben würde. Denn die Nachbarn sind nicht überall so fein, als es die Nachbarin des berühmten Bar. v. Holberg war, der sie einst bitten ließ, ihren Hahn abzuschaffen, weil er durch sein Geschrey an dem nächtlichen Studiren gehindert wurde. Das Gegencompliment war artig genug, da sie ihm zurück sagen ließ: der Herr Baron möchte nur herum kommen, und ihre Hühner kappen, worauf sie, in Ansehung des Hahnes, sein Verlangen erfüllen würde. Allen diesen Unbequemlichkeiten zu entgehen, ist das beste Mittel, einen muntern Hund auf die Hühnerjagd abzurichten. Die Pudelhunde, oder so genannten Spitze (eine Art kleiner zottiger Hunde, mit einem langen nach der Schnauze zu zugespitzten Kopfe), sind am geschicktesten dazu. Sie lassen sich, zumal in der Jugend, so wohl ziehen, daß sie, bey ihrem Laufen nach den Hühnern, immer auf den Steigen bleiben, die Beete selbst nicht betreten, und doch zuweilen ein gutes Maul voll Federn den Hühnern ausreißen können. Es ist unglaublich, wie sehr die Hühner das Wiederkommen vergessen, wenn sie nur einigemal von dem Hunde verfolget worden sind. Im Anfange muß man freylich wohl, insonderheit Morgens und Abends, mit dem Hunde sehr oft den Garten besuchen; man kann sich aber diese Mühe ersparen, wenn man den Hund an einem Orte des Gartens anlegt, nachdem die Hühner von ihm einigemal gejaget worden sind. Der bloße Anblick des Hundes, oder sein Bellen, wird die Hühner sofort verscheuchen, und den Garten in Sicherheit setzen.

Das Hühnervieh ist verschiedenen Arten der Seuche, Krankheiten und Zufällen, ausgesetzt.

In Spanien, Frankreich und Italien, geschah im J. 1764, unter dem Federvieh, und insonderheit den Hühnern, durch eine Seuche große Verwüstung. Im Cremonesischen allein wurden 5000 gezählt, welche binnen 2 Monaten dadurch umkamen. Man hat verschiedene geöffnet, um die Ursache zu entdecken, aber nichts außerordentliches in den innern Theilen des Leibes gefunden, als etwann zu viele scharfe Wässerigkeit, welche, wie man glaubte, aus schlechter Nahrung entstanden war. Das Feldbaucollegium zu Beauvais ließ folgende zwey Mittel gegen die Seuche unter den Hühnern bekannt machen. Eine Handvoll Asche von der Aeschenrinde, im 1 Quart Wasser gesotten, und dieses Wasser dem Geflügel zu saufen gegeben; denen die nicht wollen, kann man es eingießen, vornämlich, wenn sie noch nüchtern sind. Ein anderes Hausmittel ist dieses. Eine halbe Kanne Wein mit so vielem Wasser gesotten, darin eine Knoblauchzehe klein gehackt, und ein Löffel voll Salz geworfen; man läßt alles eine halbe Viertelstunde beym Feuer stehen, thut alsdann ½ Kanne Baumöhl dazu, rührt alles wohl unter einander, und giebt davon jedem Huhne etlichemal des Tages ein Löffelchen voll. Das erste dieser Mittel hat, der Angabe nach, die kranken Hühner curirt, und einen Hof voll, wo die Krankheit schon anfangen wollte, bewahrt. Das andere ist mit glücklichem Erfolge bey einer Meyerey gebraucht worden, wo schon 15 Stück umgekommen waren, und hat jene, welche man bereits als verloren geachtet und auf dem Miste verlassen hatte, wieder gesund gemacht.

Eine der gewöhnlichsten Krankheiten, denen das Federvieh, insonderheit aber die Hühner, ausgesetzt sind, ist eine Unreinigkeit der Lympha, welche die Circulation ihrer Säfte verhindert, woraus mit der Zeit eine Verstopfung der Nasen- oder Schnabellöcher und der zarten Drüsen in der Schleimhaut auf der Zunge,

und

und eine Verhärtung der Zungenspitze entsteht, auf welcher sich eine kleine harte weiße Haut oder Schuppe, erzeuget, welche eigentlich der Pfipps, im Nieders. und im gem. Leben der Hochdeutschen Pfipp und Pfipps, im Oberdeutschen auch der Zipf oder Zip, im Schwed. Pipp, im Engl. Pip, im Franz. Pépie, Pépiement, im Span. Peppita, im mittlern Lat. Pipita, im Ital. Pipita, genannt wird. Dieser Zufall scheint bey dem Federviehe eben das zu seyn, was man bey den Menschen den Schnupfen nennt, womit zugleich ein Fieber und eine starke Verstopfung in der Nase verbunden ist, wie es denn auch den Hühnern die Luft benimmt, daher sie auch gemeiniglich, um sich Luft zu machen, den Schnabel und Hals aufsperren, und ein besonderes Geschrey hören lassen, wovon Einige auch die Benennung herleiten. Wenn das Uebel überhand nimmt, fließt ihnen eine rotzige Feuchtigkeit aus der Nase und dem weit aufgesperrten Schnabel; es läßt sie nicht fett werden, und hindert sie am Eyerlegen. Dieser Zufall entsteht, sowohl bey Küchlein, als auch alten Hühnern, am öftersten von dem unreinen und faulen Wasser, welches in hölzernen Gefäßen, Krippen, Trögen, Rinnen ꝛc. aus eichenem oder fichtenem Holze, sich sammelt, und welches das Federvieh säuft. Man bemerkt, daß, wenn es geregnet hat, das in dergleichen Gefässen, zumal wenn sie noch frisch und neu sind, gefallene Wasser von dem dadurch sich ausziehenden Holzsafte röthlich wird, wie das frische Holz selbst, wenn es darauf geregnet hat, dergleichen Farbe zeigt. Dieses Lohwasser ist dem Federviehe ein wahres Gift. Eben so schädlich ist ihnen auch das faule Mistwasser, woran sie sich deswegen doch, weil sie so gern in dem Miste scharren und Nahrung suchen, leicht gewöhnen, welches aber alte Hühner nur aus Noth zu saufen pflegen. Hiezu kömmt noch eine fehlerhafte Art des Futters. Viele pflegen die Küchlein im Anfange mit

Buchweizengrütze halb groß zu erziehen, welche ihnen aber schädlich ist; daher man besser thut, wenn man sie mit Hirsengrütze füttert. Einige streuen den Küchlein frisch gebackenes Brod vor, oder lassen dieselben zur Aerndezeit die frischen Körner aufsuchen, welche sie auch, wegen ihrer Süßigkeit, begierig einschlucken. Diese Kost aber verursachet bey jungen sowohl als alten Hühnern den Pfipps und die Abzehrung. Auch trägt dazu bey, wenn die Küchlein den Teig, womit man sie zuweilen füttert, zu heiß bekommen. Wenn man mit der Cur zu lange wartet, wird die Zungenspitze endlich gelb, und alsdann muß gemeiniglich das Huhn daran sterben. Die gewöhnliche Cur, welche man mit dem Huhne vornimmt, besteht darin, daß man ihm den Pfipps reißet. Man hält es nähmlich bey den Beinen unter sich, setzt den Daumen in den einen Winkel des Schnabels und den Zeigefinger in den andern, öffnet auf diese Art den Schnabel, löset die Schale oder die vordere harte Spitze an der Zunge mit einer Nadel, einem Nagel oder einem scharfen Federmesserchen, zieht sie von der Zunge mit den Fingern ab, giebt sie ihm mit einem Stücke Brod oder Butter, mit etwas gestoßenem Pfeffer vermischt, wieder ein, oder schiebt sie ihm in den Hals, schmiert ihm ungesalzene Butter oder fette Sahne auf die Zunge, oder benetzt dieselbe ein Paarmal mit einigen Tropfen Weinessig, worin man See- oder Küchensalz hat zergehen lassen, pflegt ihm auch zugleich eine subtile Feder durch beyde Nasenlöcher nach der Quere zu stecken, und einigemal hin und her zu ziehen, damit es wieder Luft bekomme, und hält es hernach durch besonderes Einsperren, ungefähr 2 Stunden lang, von allem Genusse des Futters und Getränkes ab. Den Tag hierauf giebt man ihm eine in Stücke geschnittene Knoblauchzehe ein, oder reibt den Schnabel mit Oehl, worin man Knoblauch hat weichen lassen. Oder, man nimmt einige

nige klein geschnittene Würfelchen Speck, ungefähr einer Erbse groß, wälzet sie in geschabtem rohen Spießglase um, steckt sie dem kranken Huhne in den Hals, sperret es ein, und läßt es ein Paar Stunden fasten. Dieses soll ein überaus bewährtes Mittel für alle Krankheiten des Federviehes seyn; wobey weiter nichts zu beobachten ist, als daß man für ein großes Huhn die Quantität vermehrt, und stärkere Speckstückchen, auch ungefähr eine halbe Messerspitze voll Spießglas dazu anwendet.

Das 45. St. Hannov. Magaz. v. J. 1763. Col. 713, fgg. erzählt folgende Wahrnehmung des Hrn. D. F. G. M. in H. Ein Paar junge Hähne hatten den Pip in so hohem Grade, daß sie, wegen ihrer gänzlichen Abzehrung, einem Gerippe ähnlich waren, die Flügel auf die Erde hängen ließen, und aus Mangel der Kräfte kaum gehen konnten. Damit nun dieselben desto besser gepfleget werden könnten, wurden sie sogleich in das Haus genommen. Allein alle angewandte Sorgfalt wegen ihres Futters war vergeblich, so daß er alle Hoffnung zu ihrer Genesung verlor. Weil sie nun wegen ihres gänzlichen Unvermögens einem Jeden allerwärts im Wege waren, wurden sie auf die Rauchkammer gebracht, und es wurde ihnen Gerste und reines Wasser hingesetzt. Nach kurzer Zeit erholten sie sich dermaßen, daß sie nicht allein überaus munter, sondern auch fett wurden. Dieses veranlaßte, daß er der Ursache dieser Besserung nachdachte, und solche untersuchte. Er bemerkte, daß sie an dem auf der Rauchkammer befindlichen Schorsteine den sich unten angesetzten und glänzenden Ruß und trockenen Lehm abgefressen hatten. Dieses brachte ihn auf die Gedanken, zu glauben, daß er in diesen beyden Dingen das Mittel ihrer Besserung gefunden hätte.

Diese Vermuthung ist allerdings gegründet, wenn man erwäget, daß diese Krankheit eben das zu seyn scheint, was man

man bey den Menschen den Schnupfen nennt, daß sie wenigstens eine große Aehnlichkeit damit hat; daß die besten Mittel in diesem Uibel diejenigen sind, welche die Schärfe in sich nehmen und die zähen Säfte verdünnen, und daß der Ruß unstreitig diese Eigenschaften besitzt. Denn, nach der durch den großen Scheidekünstler Boerhaave angestellten Zergliederung des Russes durch das Feuer, enthält derselbe einen scharfen alkalischen Spiritus nebst vielen wässerigen Theilen, ein scharfes alkalisches Salz, welches dem Salmiak gleich kömmt, ein penetrantes Oehl, und eine weiße Kalkerde. Daß die ersten Theile die schleimigen Säfte auflösen, der letzte aber die Schärfe in sich nehme, zumal wenn der Lehm hinzu kömmt, bedarf keines Beweises. Die Krankheiten des Menschen, worin man den Gebrauch des Russes anpreiset, insonderheit die Dürrsucht der Kinder, und solche Krankheiten, welche von zähem Schleime herkommen, bestätigen dieses. Daß auch das Federvieh gern Spinnen, Fliegen, Mücken, Maykäfer und andere Insecten frißt, und daß solches ihnen wohl bekömmt, rührt von dem scharfen auflösenden Salze her, welches dergleichen Insecten in Menge bey sich haben, und welches die Säfte häufiger nach den Ausleerungen, welche die Schärfe aus dem Körper bringen, führt.

Die gemeinen Hühner sowohl, als auch die Truthühner, bekommen zuweilen dicke Köpfe; das Gesicht vergeht ihnen, und der Pfipps ist gemeiniglich dabey und was das schlimmste ist, so ist diese Krankheit, wofern man nicht bey Zeiten vorbeuget, nicht nur tödtlich sondern auch ansteckend. Die gewöhnlichste Ursache ist der Genuß dumpfigen Futters.

Man reibet solchen Hühnern die Zunge, den Gaumen und die Nasenlöcher gelinde mit Salz, giebt ihnen hernach 2 Kaffeelöffel voll weißen Franzwein, eben so viel weißen Thran, auch eine Zehe fein geschabten Knoblauch mit Butter ein; den gemeinen Hühnern halb so viel, den Truthühnern aber doppelte Portion. Findet man, daß ein solches Huhn nichts zu seiner Nahrung im Kropfe hat, so giebt man ihm 3 bis 4 Stückchen länglich geschnittenes, in Wasser getauchtes,

tes, grobes Brod, und setzt ihnen reines Wasser zu saufen vor, sondert die kranken Hühner 2 Tage lang von den gesunden ab, und füttert sie mit Buchweizengrütze und Brodkrume. Wenn sie am folgenden Tage noch nicht fressen, continuirt man mit dem Eingeben 2 Tage nach einander, und läßt sie alsdann wieder frey laufen.

78. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1764, Col. 1245, f.

Hat ein Huhn mit einem dicken Kopfe zugleich den Pfipps, so reißet man ihm denselben; nimmt alsdann, für einen Truthan, einer wälschen Nuß groß klein geschabeten Rauchtobak, rollet denselben so lange und in so viel Butter, bis er zusammen hält, und giebt ihm solches ein. Auf ein gemeines Huhn nimmt man die Hälfte. Wenn es nöthig ist, wiederholt man dieses am den dritten Tag.

93. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, Col. 1487, f.

Bey der Darre, welche in einer kleinen entzündeten Geschwulst über dem Bürzel oder Schwanze besteht, hat das Vieh allemal rauhe und matte Federn. Dieser Zufall rührt von einer Verdickung des Blutes und der Lympha her; daher ist auch das Huhn beständig erhitzt und verstopft. Man öffnet die Geschwulst mit einem scharfen Messerchen, drückt die Wunde von der Seite mit dem Finger, damit alle Materie heraus komme, und wäscht hernach mit warmem Weineßig.

Einige öffnen die Geschwulst nur mit einer Nadel; alsdann aber hat die Materie, in Absicht auf ihre Menge und Dicke, nicht Oeffnung genug, heraus zu kommen; sie bleibt also zurück, frißt ein, und verursachet oft Fäulniß an den Knochen.

Hiebey ist zu beobachten, daß die Materie völlig reif seyn müsse, weil sonst die Operation zu schmerzhaft und die Cur zu langweilig wird. Anstatt des Weineßiges, kann man auch mit laulichem Wasser temperirten Branntwein nehmen. Man thut wohl, wenn

man die Hühner einige Tage nach dieser Operation bey kühlendem Futter, als: Salat Gerstenkleye, Rocken, in einer hinlänglichen Quantität Wassers gekocht, inne behält.

Von der Aufstößigkeit, oder dem Mangel der Lust zum Fressen, welcher zuweilen von angesammeltem Schleim im Kropfe, oder wenn das Huhn etwas unverdauliches verschluckt hat, entsteht, s. Th. II. S. 322, und 783.

Von dem Durchlaufe, den die Hühner zuweilen bekommen, wenn sie allzu viel nasses Futter oder Träber fressen, oder wenn sie zu den Hohlunderbeeren haben kommen können, s. Th. IX. S. 756.

Die Verstopfung bekommen die Hühner, wenn sie trockenes und hitziges Futter, z. B. das Ausgesiebte vom Korne, Haser, Hanssamen, Spargelkörner ꝛc. in gar zu großer Quantität genießen. Um ihnen Oeffnung zu verschaffen, giebt man ihnen eine Zeit lang Kaldaunenbrühe, worin Brod geweicht ist; oder nimmt den mit einem Schaumlöffel abgenommenen Schaum, thut etwas Rockenmehl und klein geschnittenen Lattich hinzu, läßt es ein wenig kochen, und giebt es ein. Sollte das Uebel aber dennoch nicht weichen, so läßt man 2 Unzen Manna in vorerwähnter Vermischung zergehen, weichet Brod darin ein, und giebt es den Hühnern zu fressen. Oder man giebt ihnen zu Pulver geriebene Senesblätter. Das Pulver wird mit Mehlteig zu Pillen in der Größe einer kleinen Erbse gemacht, diese benetzet, und davon täglich ein Paar Stücke eingegeben.

Von geschwürigen und bösen Augen der Hühner, und den Mitteln dagegen, s. Th. III. S. 25.

Die Läuse, welche verursachen, daß die Hühner nicht zunehmen können, und sie insonderheit in der Brützeit sehr beunruhigen, werden mit Kühurin, oder mit Wasser, worin Feigbohnen gesotten worden,

wenn

wenn man die Hühner damit benetzt, vertrieben. Oder, man läßt ¼ Pfund weiße Nieswurz in 4 Quart Wasser so lange kochen, bis nur 1½ Quart davon übrig bleiben, läßt dieses durch ein leinen Tuch laufen, thut 2 Loth Pfeffer und 1 Loth geröfteten Toback hinzu, und wäscht das Huhn etlichemal damit.

Um zugleich auch die Läuse aus dem Hühnerhause zu vertreiben, bediene man sich folgenden Mittels, welches im 48. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1776, Col. 767, f. aus Erfahrung als zu verlässig angepriesen wird. Man nehme Queckſilber, dämpfe daſſelbe in Schweinſchmalz in einem gläſernen oder irdenen Geſchirre, und ſtreiche es an verſchiedenen Stellen des Hühnerhauſes in die Winkel oder Ecken, doch ſo, daß es die Hühner mit ihren Federn nicht abwiſchen können. Nach zween Tagen wiederhole man ſolches an einer andern Stelle. Nach einigen Tagen reinige man das Haus von allem Staube und Schmutze, und beſtreue daſſelbe etwas mit friſchem groben Sande.

Die Läuſe, welche die Hühner blos auf dem Kopfe haben, ſind anfänglich ganz klein, nehmen aber in etlichen Tagen ſehr zu, und freſſen ſich endlich gar, wenn ſie die Haut abgenaget haben, in den Gehirnknochen ein. Weil ſich die alten Hühner dieſes Zufalles beſſer durch Kratzen erwehren können, ſo geſchieht es, daß weit mehr junge, als alte, Hühner mit dieſer Krankheit befallen werden. Dieſem Uebel nun iſt mit einigen Tropfen Thran, welche man auf dem Kopfe einreiben darf, völlig abzuhelfen. Dieſes Mittel tödtet das Ungeziefer ſofort, und verhindert auch, daß jemals dergleichen ſich wieder bey den Hühnern einfinden könne.

Wenn die Hühner lange Zeit der Kälte ausgeſetzt geweſen ſind, oder ſich zu lange in der Sonne befunden haben, bekommen ſie einen Fluß oder Catarrh, und ein Röcheln, welches ihnen oft Convulſionen ver-

ursachet. Sie bemühen sich, die scharfe Materie, welche ihnen oft in den Schlund fällt, zurück zu treiben, und bringen dieselbe zuweilen auch wirklich heraus, aber niemals so viel, daß sie davon gesund werden. Bey diesem Zufalle hat das Vieh keine Lust zu fressen. Um sie davon zu heilen, muß man ihnen mit einer kleinen Feder die Nasenlöcher durchstechen; und wenn sich der Fluß, wie manchmal geschieht, auf die Augen oder an die Seite des Schnabels zieht, und daselbst eine Geschwulst formiret, muß man diese öffnen, die Materie heraus bringen, die Wunde mit warmem Wein abwaschen, und hernach etwas Salz, welches recht fein gestoßen seyn muß, hinein schütten.

Die Krätze ist eine gemeine Krankheit der Hühner, da ihnen die Federn außer der Mauserzeit ausfallen. Man giebt ihnen, um sie zu erfrischen, klein gehackte Salatblätter, Bete und Kohl, mit Kleye vermischt, und in etwas Wasser geweicht, zu fressen. Man bläset ihnen mit dem Munde warmen Wein auf den leidenden Theil, und läßt solches am Feuer oder an der Sonne trocknen.

Man sagt, daß die Hühner das Zipperlein (Podagra) haben, wenn ihre Beine steif, und bisweilen geschwollen sind, und wenn die Hühner nicht, wie gewöhnlich, gehen, oder sich in dem Stalle nicht auf der Stange halten können. Um sie davor zu bewahren, muß man den Hühnerstall allezeit reinlich halten, und verhindern, daß die Hühner nicht in ihrem eigenen Miste gehen. Auch müssen sie des Nachts nicht der Kälte ausgesetzt seyn. Ihr Stall muß warm genug, und es muß in demselben auch im Winter zuweilen geräuchert werden. Um die Hühner von dem Zipperlein zu befreyen, muß man ihnen die Beine mit Hühnerfett, oder frischer Butter, reiben.

Das meiste Federvieh, und besonders auch die Hühner, sind der fallenden Sucht (Epilepsie) unter-

werfen. Dieses Uebel macht sie langsam und schwerfällig, fast unbeweglich, sehr mager, verhindert sie am Fressen, reißet sie bisweilen zu heftigen Verzuckungen (Convulsionen) hin, und verursachet ihnen oft den Tod. Das beste Mittel wider dieses Uebel ist, daß man ihnen die Nägel beschneide und mit Wein benetze. Auch muß man sie 7 oder 8 Tage lang mit gekochter Gerste unterhalten, hernach ihnen Kohl und Petenblätter zum Abführen geben, und alsdann sie 2 oder 3 Tage mit reinem Weizen füttern. Hanfsamen oder frischen Rocken muß man ihnen zu solcher Zeit nicht geben.

Das Ausfallen der Federn (die Mause) dauert gemeiniglich 6 oder 8 Wochen, zwischen Martini und Weihnachten. Die Hühner sind alsdann traurig, ihre Federn werden rauh, sie schütteln die Federn am Bauche oft von einer Seite zur andern, um sie fallen zu lassen, und ziehen sich dieselben mit dem Schnabel aus, indem sie sich die Haut kratzen. Sie fressen alsdann wenig. Einige sterben so gar davon. Die jungen Hühner verlieren ihre alte Federn gemeiniglich im Jul. und August. Da man sonst zu jeder andern Zeit Ursache hat, die Hühner mäßig zu füttern, damit sie nicht zu fett und am Eyerlegen verhindert werden, so muß man ihnen doch in der Mausezeit mehr gütlich thun. Hält man sie alsdann zu knapp, so schwächt man sie zu sehr, daß sie die Hälfte der Eyer weniger legen. Eben so schädlich ist ihnen die Kälte zu solcher Zeit. Daher muß man sie zu guter Zeit auffliegen, und wegen der Kälte ihnen nicht verstatten, daß sie des Morgens zu früh heraus kommen. Diejenigen, die sehr matt und schwach sind, muß man alsdann in eine Kammer bringen, warm halten, mit Hirse oder Hanfsamen füttern, ihnen in das Wasser, welches sie trinken sollen, etwas gestoßenen Zucker thun, ihnen die Federn mit Wein benezen, oder Wasser im Munde laulich wer-

den

den lassen und darauf spritzen, und sie nicht eher wieder frey herum gehen lassen, als bis die neuen Federn den Leib wider die Kälte hinlänglich beschützen.

Wenn die Hühner eine Nahrung zu sich genommen haben, welche sie zu stark erhitzt; wie z. E. Heupferde oder Schillebolde (s. Th. XXIII, S. 288), so bekommen sie einen aufgeblasenen oder festen Kropf. Sie bekommen rothe Adern daran, sie räuspern sich, und indem sie mit dem Schnabel auf das Futter bicken, werfen sie dasselbe zurück. Um diesen Zufall zu heilen, schneidet man den Kropf obenher gegen die Flügel mit einem scharfen Messerchen auf, nimmt das Verdorbene heraus, nähet ihn mit Seide wieder zu, und schmiert ihn mit Schmalz. Man entzieht ihnen sofort den Hafer und Hanfsamen, und giebt ihnen klein gestoßene und mit etwas Hirse vermischte Melonenkerne, oder auch klein gehackte Blätter von Bete oder Lattich, mit Kleye vermengt, die in Wasser geweicht ist, worin man ein Stück Zucker hat zergehen lassen. Auch thut man in das Wasser, welches man ihnen zu saufen giebt, etwas Zucker. Hiemit muß man die Hühner eine Woche lang, oder, wenn es nöthig ist, auch noch länger, einen Tag um den andern, ernähren.

Man findet auch zuweilen Würmer bey den Hühnern, deren Same entweder durch das Futter oder Wasser in dieselben kömmt, oder welche schon als junge Thierchen mit dem Futter in ihre Gedärme kommen, und daselbst wachsen.

Hannow gedenkt, im 3. B. seiner Seltenh. der Nat. und Oek. Lpz. 1755, 8. S. 150, s. einer geschlachteten Henne, in deren Gedärmen man 42 Würmer gefunden, welche ganz weiß aussahen, meistentheils 3 ½ par. Zoll lang, und etwas über ⅓ Lin. dick, an beyden Enden aber, wie bey Spul- oder Regenwürmern, dünner waren, und da sie von letztern in der Dicke, von den Haarwürmern in der Länge, von beyden aber in der Farbe abgiengen, vielleicht eine eigene Art Darmwürmer, welche zwischen beyden das Mittel hält, waren.

Ein

Ein Präservativ für die meisten Krankheiten ist, wenn man den gesunden Hühnern zuweilen Spinnen, Fliegen, schwarze Ameisen ꝛc. in die Ställe werfen läßt; imgleichen, wenn man zuweilen geschärbten Knoblauch mit Butter auf ein Bret kleibet, mit Weinraute vermischt, und es ihnen vorsetzt, und wenn man in das zu ihrem Getränke bestimmte Wasser Hammerschlag legt.

In Ansehung der Beinbrüche, welche Hühnern wiederfahren können, muß man keine Hülfe in der Kunst suchen, sondern bloß die Natur wirken lassen. Man setzt das Huhn, dem ein Bein zerbrochen ist, unter einen Korb, giebt ihm gut zu fressen und zu saufen, und läßt ihm keinen Stock oder Stange in dem Korbe, worauf es fliegen könnte, damit es sich nicht auf das zerbrochene Bein setze, welches die Heilung desselben verhindern, oder wenigstens verzögern könnte. Man läßt es in Ruhe, und richtet es so ein, daß es durch nichts in Bewegung gebracht werde. Daher ist es am besten, wenn man es in eine Kammer setzt, wo wenig aus- und eingegangen wird. Wenn man das Bein verbinden oder verwickeln wollte; würde es Entzündungen oder Geschwüre veranlassen.

Wenn eine Henne zu fett ist, macht man sie dadurch magerer, daß man ihr Kreide in das Wasser zum Saufen legt, und etwas von einem gestoßenen eingeweichten Ziegelsteine unter das Futter menget.

Die Hühner haben, wie anderes Geflügel, viele Feinde, die ihnen, wo sie können, nicht geringen Schaden zufügen; als da sind: der Fuchs, die wilde Katze, der Hühnergeyer und andere Raubvögel, welche des Tages, und der Marder, der Iltiß, der Wiesel und die Eule, welche ihnen des Nachts gefährlich sind. Dawider gehört des Tages eine gute Aufsicht, ein Ort, dahin die Hühner ihre Zuflucht nehmen können, und

Fleiß,

Fleiß, dergleichen Raubthiere zu vertilgen; des Nachts aber ein wohlverwahrtes und überall verschlossenes Hühnerhaus oder Stall.

Eines sympathetischen Mittels, die Hühner vor den Nachstellungen der Füchse in Sicherheit zu stellen, ist im XV. Th. S. 375, f. Erwähnung geschehen. Ein anderes Mittel, den Fuchs von den Hühnern abzuhalten, ist, daß man die Hühnerställe mit Fuchsgalle bestreiche, und den Hühnern unter ihr Futter einige Stückchen Fuchsfleisch menge.

Die ganz jungen Hühner, sowohl Hähne als Hennen, die erst ein Paar Monate alt sind, verdienen billig eine große Delicatesse genannt zu werden, und sind die zarteste, leichteste und weichste Speise. Ihr guter Geschmack ist da, wenn sie auf dem ganzen Leibe ihre völlige Federn haben. Sie erhalten ihr zartes Fleisch, so lange sie noch halb gewachsene Hühner sind. In etwas ändert sich dasselbe, wenn sie über die Hälfte ihres Wachsthumes hinweg sind, und fast die Größe eines alten Huhnes erreicht haben. Sie werden bis dahin nur noch gebraten. So bald sie aber einem alten Hahne oder Huhne in der Größe gleich geworden sind, pflegt man sie lieber zu kochen, als zu braten. Von dem diätetischen Gebrauche des Hahnes habe ich im XXI. Th. S. 186. f. gehandelt. Die Henne hat, insonderheit wenn sie noch nicht gebrütet hat, ein in aller Absicht gesundes Fleisch, welches Kranken und Schwachen, vornämlich Schwindsüchtigen, sowohl gebraten, als gekocht, eine leichte und heilsame Nahrung giebt. Das Hühnerfett ist im geringsten nicht beschwerlich. Die Hühnerbrühen sind erweichend, gelinde laxirend, und sehr nahrhaft.

Ehemals hatte man das Vorurtheil, daß der Genuß der Hennen und Kapaune das Podagra errege. Der Grund, worauf man diese Muthmaßung

stützte,

stützte, war lächerlich. Die Hühner, sagte man, sind stark dem Zipperlein unterworfen, folglich können sie diese Krankheit auch denen, welche sie fleißig essen, mittheilen. Daraus würde aber folgen, daß alle die Krankheiten des Viehes, von dem wir essen, sich uns auch mittheilen müßten, welches doch wider die Erfahrung streitet. Als eine andere Ursache davon wird angegeben, daß diejenigen, welche nur von nahrhaften und wohlschmeckenden Speisen; als: jungen Hühnern und Kapaunen leben, vom Podagra mehr Anfechtung haben, als andere. Allein, daß Personen diesem Zufalle unterworfen seyn, rührt nicht davon her, daß sie gemeiniglich von Kapaunen und jungen Hühnern leben, sondern es ist vielmehr eine Folge ihres unthätigen Lebens, und der Ausschweifungen, denen sie sich in allen Arten von Wollüsten überlassen. In der That, wenn es wahr wäre, daß der Genuß dieser Thiere das Podagra verursachte, so würden wir überall Podagristen sehen, da heutiges Tages kein Nahrungsmittel bey Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, gemeiner ist, als dieses.

Die jungen Hühner werden, wie gesagt, gemeiniglich gebraten. Ihre Zurichtung nebst der gehörigen Vorbereitung besteht in Folgendem. Nachdem ihnen die Kehle abgeschnitten worden, werden sie sogleich in kaltes Wasser geworfen, damit sie sich darin zu Tode bluten. Man tunkt sie alsdann in heißes Wasser, klatschet es mit der Hand an, und rupfet sie. Das Wasser muß zwar heiß, aber nicht siedend seyn, weil man sonst die Hühner verbrühet. Nachdem man sie hierauf wieder in kaltes Wasser gelegt hat, und eine kleine Weile darin liegen lassen, nimmt man sie heraus, scheindet sie unten hinter den Beinen auf, zieht die Gedärme, Magen und Leber heraus, schneidet ferner oben gegen den Rücken, wo der Hals am dicksten ist, ein Loch, zieht die Gurgel nebst dem Kropfe heraus,

sticht

sticht ihnen die Augen aus, schneidet das untere Maul ab, hauet die Zehen unten an den Füßen weg, schneidet auch den Magen auf, zieht das harte Häutchen davon, und sondert endlich die Galle von der Leber ab, so sind dieselben rein, und können alsdann, nachdem sie gezäumt worden sind, entweder gebraten oder gekocht werden.

Das Zäumen oder Spannen der Hühner, Kapaune ꝛc. besteht darin, daß die eine zusammen gebogene Keule durch den Schnitt, durch welchen das Eingeweide heraus genommen worden, gesteckt, die andere aber dem über den Rücken hinunter gebogenen Kopfe und Schnabel einverleibet wird.

Wenn sie gebraten werden sollen, steckt man ihnen grüne Petersile und Majoran in den Bauch, bringt sie auf den Bratspieß und begießt sie fleißig mit Butter. Sie können auch, wie Tauben, in einem Tiegel oder Schmortopfe gebraten werden. Will man sie weiß oder blaßgelb braten, so werden sie einzeln an einen Spieß gesteckt, über Kohlen gehalten, und mit Butter bestrichen, damit sie ein wenig anlaufen; man trocknet sie hierauf wieder ab, da man sie dann, wenn man sie gespickt haben will, erkalten läßt, und alsdann mit recht weißem Specke so spicket, daß Ordnung in den Reihen gehalten werde. Hernach bringt man die Hühner wieder an den Spieß, und begießt sie mit zerlassener, aber nicht brauner, Butter.

Junge Hühner sowohl als Kapaune, werden auch mit Sardellen oder gewässertem Häring, vermittelst der Spicknadel durchzogen. Die Sardellen oder der Häring müssen in Striemeln, wie der Spickspeck, länglich geschnitten werden. Die Häringsmilch wird zerhackt, und unter die Butter in der Pfanne, womit die Hühner oder Kapaune begossen werden, gemenget.

Einige pflegen die Hühner zu füllen, und alsdann erst zu braten.

Junge Hühner mit Mandeln gefüllt, und gebraten. Es wird ihnen die Haut, welche nicht zerrissen seyn darf, über die ganze Brust und unten an den dicken Beinen von dem Fleische abgelöset. Alsdann zieht man ½ Pfund Mandeln ab, stößt sie im Mörser klein, und thut sie in einen Tiegel, wird auch ein wenig Semmel, die in Milch geweicht worden, darein, schlägt 2 oder 4 Eyer hinein, rührt es durch einander, würzet es mit Muskatenblumen, Zucker und ein wenig Saffran, läßt ein Stück Butter zergehen, und lasse auch darunter laufen. Hierauf füllet man die Hühner zwischen Haut und Fleisch, bindet sie am Halse mit einem Faden zu, blanschirt sie ein wenig mit siedendem Wasser, speilert sie alsdann, steckt sie an einen Spieß, läßt sie allmählig braten, und begießt sie öfters mit Butter, damit sie goldgelb werden. Sollten sie zu braun werden, (welches bey dieser Fülle geschehen kann,) so bindet man mit Butter bestrichenes Papier darüber. Hernach richtet man sie nach Belieben an.

Eine gewöhnlichere Fülle. Man rührt geriebene Semmel, Eyer, Muskatenblumen, Saffran, gedeckte Petersilie und ein Paar Löffel von Sahne, in zerlassener Butter, auf dem Feuer ab, als ob man Rührever machen wollte, siehet es ein wenig, läßt es etwas kalt werden, und füllet alsdann die Hühner, doch nicht ganz voll, weil sie im Blanschiren schon rund genug werden. Sodann speilert man sie, steckt sie an einen Spieß, bringt sie an das Feuer, begießt sie öfters mit Butter, und streuet ein wenig Salz darüber. Wenn sie bald angerichtet werden sollen, begießt man sie mit Butter, bestreuet sie mit geriebener Semmel, betröpfelt sie mit Butter, und richtet sie endlich nach Belieben an.

Junge Hühner, auf andere Art gefüllt und gebraten. Nachdem die Hühner, wie die vorigen, zubereitet worden, macht man folgende Fülle. Man schneidet Rinder-Nierenfetten klein, nimmt eingeweichte Semmel, Eyer, klein gehackte Hühnerleber und Magen, mischet dieses alles in einem Tiegel durch einander, würzet es mit Salz, Ingber, Muskatenblumen und klein geschnittenen Citronenschalen legt auch ein wenig Butter dazu, und rührt dieses alles auf dem Feuer ab. Hierauf giebt man einen Eßlöffel voll Sahne daran, füllt es in die Hühner, wie bey den vorigen, blanschiret sie, steckt sie gespeilert an den Spieß, bringt sie zum Feuer, läßt sie allmählig braten, beträufelt sie öfters

mit Butter, und ſtreuet ein wenig Salz darüber. Wenn ſie nun gar ſind, richtet man ſie an, gießt gäſchige Butter darüber, und giebt ſie hin

Man kann ſie auch mit einer Krebsfarße, dergleichen im Art. Krebs vorkommen wird, füllen.

Die jungen Hühner werden auch gekocht, und auf mancherley Art zugerichtet.

Wenn die Hühner ſchön weiß werden ſollen, ſo kömmt das meiſte auf das brühen an. Man muß ſie aus etlichen heißen Waſſern ſäubern; und zwar aus dem einen brühen, aus dem andern die gelbe Haut herab reiben, und aus dem dritten, wenn ſie aufgeſchnitten ſind, ausnehmen und auswaſchen, und hernach in friſchem Waſſer noch einmal waſchen, und alsdann in noch ein anderes friſches Waſſer legen, welches eigentlich des Abends vor der Zubereitung zum Eſſen geſchehen muß; doch muß man ſie des Nachts heraus nehmen, und mit einem reinen Tuche zudecken, den andern Tag früh aber wieder in friſches Waſſer legen, hernach aus demſelben waſchen, inwendig eine ganze Muskatenblume einſtecken, und eine kleine Handvoll Salz in die Hühner reiben, alsdann ſie in ſiedendes Waſſer legen, und ſo lange ſieden laſſen, bis ſie weich ſind. Das Waſſer muß aber auch geſalzen werden; und wenn man ſie anrichten will, muß man eine gute kräftige Fleiſchbrühe im Sude bereit halten, dieſe alsdann über die Hühner in der Schüſſel anrichten, und die überſottenen ganzen Muskatenblumen darauf thun.

Junge Hühner mit Auſtern. Man ſchneidet die Hühner ſtückweiſe, blanſchiert ſie in ſiedendem Waſſer, und wäſcht ſie ſauber aus. Ferner thut man ausgewaſchene Butter in einen Tiegel oder in eine Caſſerole, paſſirt dieſelbe mit einer ganzen Zwiebel und einigen Lorbeerblättern, würzet ſie mit Muskatenblumen und weißem Pfeffer, gießt gute Fleiſchbrühe darauf, und läßt es allmählig kochen. Wenn nun bald angerich-

tet werden soll, thut man die Austern daran, welche, wenn es ausgekochene und eingesalzene Austern sind, erst ein Paar Tage vorher eingewässert werden müssen; sind es aber frische, so läßt man die in der Austerschale befindliche Brühe an die Hühner laufen. Wenn sie angerichtet werden sollen, drückt man von etlichen Citronen den Saft hinein, und trägt sie auf.

Junge Hühner mit Austern, auf eine andere Art. Man macht die Hühner zum braten zurecht, speilert sie, besprengt sie mit etwas Salz, steckt sie an einen Spieß, bringt sie zum Feuer, sezt eine Pfanne unter, daß die Brühe darein laufe, begießt die Hühner mit zerlassener Butter, und bratet sie so lange, bis sie halb gar werden. Hernach zieht man sie vom Spiese, legt sie auf eine zinnerne Schüssel, und quetscht sie dermaßen mit einem Teller, daß aller Saft heraus dringe. Diesen thut man zu dem Safte in die Bratpfanne, richtet die Hühner, entweder ganz, oder zerstückt in einem Tiegel an, gießt Brühe und ein Glas guten Wein darauf, legt Ingber, Muskatenblumen, Citronenschalen, ein Paar Lorbeerblätter, nebst einer mit Nelken besteckten ganzen Zwiebel, daran, und läßt es allmählig kochen. Kurz vor dem Anrichten gießt man die Brühe aus der Bratpfanne dazu, legt 50 Stück Austern mit dabey, und läßt es zusammen noch ein wenig kochen. Endlich richtet man es an, drückt Citronensaft darein, und bestreuet es mit Citronenschalen.

Junge Hühner mit Austern, am Spieße. Wenn die Hühner gesäubert worden, nimmt man sie aus, löset die Haut von dem Brustfleische ab, nimmt dasselbe nebst den Knochen heraus, legt das Brustfleisch auf einen Tisch, thut dazu ein wenig Speck, Schinken, blanschirtes Kälbereiter, etwas Peterstlie, gehackte Zwiebeln und Champignons, würzet es mit Pfeffer, Salz, guten Gewürzen und feinen Kräutern, thut noch dazu 3 Eyerdotter, und in Milch eingeweichte Semmelkrume, hacket alles zusammen, und stößt es im Mörser. Hiemit werden hernach die Hühner gefüllet. Es wird aber in denselben ein kleiner Raum oder eine Oeffnung, worein das Ragout von Austern zu bringen ist, gelassen. Alsdann schließt man mit eben der Fülle, heftet beyde Enden zusammen, steckt ein spiziges Holz durch beyde Keulen, befestiget es am Bratspieße, wickelt die Hühner

in Schinken, Kalbfleisch und Speckscheiben, wickelt ein Papier herum, und läßt sie also braten. Wenn sie gar sind, werden sie abgezogen, die Scheiben abgenommen, ordentlich in eine Schüssel gelegt, und das Ragout von Austern darüber geschüttet.

Junge Hühner mit Austernragout. Die Hühner werden, wie die mit Krebsen, gefüllet; anstatt des Krebsragouts aber thut man ein Austernragout darein, welches auf folgende Art zugerichtet wird. Man bringt die Austern aus ihren Schalen in eine Casserole, schwenkt sie ein ein paarmal um, nimmt sie hierauf vom Feuer, zieht eine nach der andern aus der Casserole, säubert sie, und legt sie auf einen Teller; alsdann werden kleine Champignons oder Trüffeln mit etwas geschmolzenem Speck in eine Casserole gethan, mit Kalbfleischbrühe benetzet, mit Salz und Pfeffer gewürzet, und bey gelindem Feuer gekocht. Wenn sie gar sind, werden sie wohl abgefettet, mit Kalbfleisch- und Schinkencoulis dicklich gemacht, und die Austern dazu gethan, alles aber muß auf glühender Asche warm gehalten werden, der Austern wegen aber nicht sieden. Mit diesem Ragout füllet man die Hühner, schließt sie, und läßt sie auf oben beschriebene Weise am Spieße gar werden. Wenn sie gar sind, werden sie vom Spieße abgezogen, Scheiben davon gemacht, und ordentlich in die Schüssel, in welcher man sie auftragen will, gelegt; alsdann richtet man das Ragout über die Hühner warm an, und trägt es auf.

Junge Hühner mit Muscheln. Man macht die Hühner zum kochen zurecht, und blanschiert sie in heissem Wasser, wäscht sie hernach sauber aus, thut in einen Tiegel oder in eine Casserole ein Stück ausgewaschene Butter, legt die Hühner ganz oder zerstückt hinein, passirt sie eine Weile, wie bey den Austern, würzet sie mit Muskatenblumen, Ingber, weißem Pfeffer und Citronenschale, und gießt einen guten Coulis darauf. Wenn die Hühner bald gar sind, thut man die Muscheln, welche vorher wohl gesäubert worden, hinein.

Junge

Junge Hühner mit einer Muschelsoße. Man brat die Hühner halb gar, und macht es wie bey den Austern in der zweyten Vorschrift. Hernach legt man dieselben in einen Tiegel, und würzet sie mit Muskatenblumen, Ingber und Citronenschale. Alsdann nimmt man Muscheln, passirt sie in Butter, thut sie hernach in einen Reibenapf, legt ein Stück Butter, eingeweichte Semmel und Muskatenblumen dazu, und reibt alles zusammen fein ab. Man schüttet dieses hernach in einen Topf, gießt gute Fleischbrühe darauf, und läßt es kochen; streicht es durch ein Haartuch, schüttet diesen Coulis über die Hühner, gießt die ausgepreßte Brühe, wie auch die in der Bratpfanne dazu, läßt alles allmählig mit einander kochen, und richtet endlich die Hühner an.

Junge Hühner mit Stachelbeeren. Man macht die Hühner zum Kochen zurecht, blanschirt sie in siedendem Wasser, wäscht sie hernach wieder sauber aus, und läßt sie zuvörderst in Wasser und Salz kochen, nimmt sie hernach wieder aus dem Wasser, und läßt sie abkühlen. Man kann sie ganz lassen, oder zerschneiden. Ferner nimmt man Stachelbeeren oder Weinbeeren, welche noch nicht reif sind, schneidet oben das Köpfchen und unten den Stiel davon weg, läßt Butter in einer Casserole zergehen, schüttet die Stachelbeeren hinein, und röstet sie ein wenig. Sodann röstet man auch etwas geriebene Semmel in Butter, streuet diese daran, gießt Wein und etwas Brühe darauf, legt die Hühner dazu, reibt sehr viel Zucker hinein, und läßt es mit einander allmählig kochen, doch so, daß die Beeren nicht gar zu Brey werden. Zuletzt richtet man die Hühner an, und die Beeren oben darüber, bestreuet es mit Zucker, und giebt es zu Tische.

Auf eine andere Art. Man kocht die Hühner, wie die vorigen, nimmt Stachelbeeren, welche nicht völlig reif sind, säubert sie, setzt in einem Tiegel Wein und ein wenig Wasser auf das Feuer, thut viel Zucker nebst Citronenschale hinein, und läßt es kochen. Alsdann schüttet man die Beeren hinein, legt die Hühner, welche man vorher in Stücke zerschnitten hat, auch dazu, schneidet ferner Muska-

tenblumen, nicht gar zu klein, thut dieselben auch dazu, und so läßt man es mit einander ein wenig dämpfen, damit sich die Süßigkeit nebst der Säure in das Fleisch ziehe, und es einen recht lieblichen Geschmack bekomme. Endlich richtet man sie an, streuet Zucker darüber, und trägt es auf.

Junge Hühner mit Spargel. Man kocht die Hühner, vorbeschriebenermaßen; darnach kann man sie nach Belieben zerlegen, oder ganz lassen. Hierauf thut man ein Stück Butter in eine Casserole, oder in einen Tiegel, legt die Hühner darauf, passirt sie ein wenig, würzet sie mit Muskatenblumen, streuet geriebene Semmel daran, gießt gute Brühe oder auch etwas Wein darauf, und läßt es so kochen. Alsdann nimmt man Spargel, schneidet ihn unten fein gleich ab, läßt Wasser sieden, wirft ein wenig Salz darein, thut den Spargel hinein, und läßt ihn einen Sud darin thun, so bleibt es grün, als wenn er erst aus dem Garten käme. Wenn er bald weich ist, nimmt man ihn heraus, thut ihn in kaltes Wasser, legt ihn alsdann zu den Hühnern, und läßt ihn vollends gar werden. Endlich können die Hühner nach Belieben angerichtet werden.

Junge Hühner mit Spargel, Morcheln, Krebsen und Klößen. Wenn die Hühner, wie die vorhergehenden, abgekocht sind, läßt man sie abkühlen, und zerschneidet sie entweder, oder läßt sie ganz. Alsdann thut man Butter in einen Tiegel oder in eine Casserole, vermischt sie mit Krebsbutter, setzt es auf Kohlen, legt die Hühner darein, und passirt sie, daß durch und durch roth werden. Hierauf würzet man sie mit Muskatenblumen und Citronenschalen, läßt Mehl goldgelb brennen, querlet es mit guter Fleischbrühe ab, als man Brühe genug zu haben glaubt, querlet auch einen Eßlöffel voll saure Sahne daran, (welches dem Gerichte eine schöne Farbe giebt,) und läßt es durch ein Haartuch an die Hühner laufen. Hernach macht man den Spargel wie vorigen zurecht, legt diesen

sen auch hinein, und thut, wenn die Hühner im Tiegel kochen, Kalbfleischklöße roh hinein. Ferner nimmt man getrocknete Morcheln, passirt sie in ein wenig Butter, und wirft sie auch an die Hühner. Wenn sie nun allmählich gekocht haben, richtet man sie an, und gebraucht sie hernach zur Potage oder zum Ragout.

Die Morcheln muß man vorher in einem eigenen Töpfchen mit Wasser weich kochen, hierauf in kaltem Wasser abkühlen, und sie verputzen, auch ihnen die Stängel ausschneiden. Hierauf müssen sie noch 2 bis 3 mal mit Wasser abgespühlet, und von allem Sande befreyet werden.

Junge Hühner mit grünen Erbsen. Man kocht die Hühner ab, und läßt sie auskühlen, thut die grünen Erbsen in eine Casserole oder in einen Tiegel, legt ein Stück Butter darunter, und passirt sie ein wenig. Ferner legt man die Hühner dazu hinein, streuet geriebene Semmel darein, würzet sie mit Muskatenblumen, gießt gute Rindfleischbrühe darauf, und läßt sie allmählich kochen.

Junge Hühner mit Trüffeln. Die Hühner werden, wie oben die Hühner mit Austern nach der zweyten Beschreibung, zum braten bereitet; hernach schneidet man sie in 4 Theile, legt sie in eine Casserole, würzet sie mit Muskatenblumen und Citronenschale, und thut die aufgefangene Brühe dazu. Hierauf nimmt man Trüffeln, legt sie in Fleischbrühe, damit sie ein wenig weich werden, schüttet sie an die Hühner, gießt gute Brühe darauf, und läßt es auf gelindem Kohlfeuer mit einander kochen.

Soll dieses Ragout mit Trüffeln weiß seyn, so werden die Hühner nur gekocht, und anstatt der Brühe wird Coulis daran gegossen.

Junge Hühner mit Lattich. Die Lattichstängel werden wie Blumenkohl geschält, in Stücke zerschnitten, und in etwas siedendem Wasser abgebrannt. Alsdann legt man die abgekochten und ausgekühlten Hühner in eine Casserole oder in einen Tiegel, thut den Lat-

rich daran, würzet es mit Muskatenblumen und Ingber, streuet geriebene Semmel hinein, gießt gute Fleischbrühe darauf, und setzt es auf Kohlfeuer. Ferner legt man ein Stück gewaschene Butter dazu, salzet es, und läßt es vollends mit einander kochen, daß es eine dickliche Brühe bekömmt.

Junge Hühner fricassiert. Man zerschneidet die abgeputzten Hühner in Stückchen, schlägt ihnen mit einem Messerrücken die Beine entzwey, thut sie in eine Casserole, gießt siedendes Wasser darauf, und wäscht sie aus. Ferner thut man in einen Tiegel oder in eine Casserole ein Stück ausgewaschene Butter, legt die zerschnittenen Hühner darauf, passirt sie auf dem Kohlfeuer mit einer ganzen Zwiebel und etlichen Lorbeerblättern; damit die Butter sich in das Fleisch ziehe, würzet sie mit Muskatenblumen und Citronenschale, gießt etwas Fleischbrühe und Wein daran, und läßt es so kochen. Wenn man es bald anrichten will, nimmt man 4 bis 5 Eyerdotter, querlet sie mit ein wenig Wein, Essig und gehackter Petersilie klar ab, läßt die Brühe von den Hühnern in die Eyerdotter laufen, (wobey immer gerührt werden muß,) gießt es hernach über die Hühner, und rührt es durch einander. Alsdann richtet man sie an, die Brühe oben darüber, drückt von einem Paar Citronen den Saft darauf, besprengt es mit zerlassener Butter, und trägt es zu Tische. Sie können mit Citronen und gebackener Petersilie garniret werden; die Petersilie aber muß man, ohne Klare, nur in heißem Schmalze backen, nachdem man dieselbe sauber gelesen und trocken in das Schmalz geworfen hat.

Auf eine andere Art. Man zerschneidet die Hühner, wie bey den vorigen, passirt sie in Butter, legt eine mit Nelken besteckte ganze Zwiebel, ein Paar Lorbeerblätter, und einen Stängel Thymian hinein, gießt Fleischbrühe, Wein und guten Essig darauf, wirft Citronenschale und Muskatenblumen daran, und läßt es so kochen. Alsdann nimmt

man

man 4 Eyerdotter, thut sie auf einen Teller, streuet eine Messerspize voll rohes Mehl darauf, zerschlägt sie mit Weinessig klar, gießt etwas von der Brühe, worin die Hühner liegen, hinzu, schüttelt es unter einander, richtet es an, und besprengt es mit zerlassener Butter.

Ein anderes Hühnerfricassee. Die Hühner werden, wie gewöhnlich, sauber gepuzt, ausgenommen und in Stücke zerlegt. Diese Stücke nun klopft man mit einer Mörserkeule, thut alsdann ein Stück Butter in einen Tiegel, legt die Stücke von den Hühnern dazu, deckt sie zu, und läßt sie fein gelb braten. Hernach wird die Butter halb abgegossen, und statt dessen Wein und Fleischbrühe daran gegossen, eine Citrone geschält, die Schale so ganz zusammen gewickelt hinein gelegt, alsdann gehackte Petersilie, Ingber, Muskatennuß und Zucker dazu gethan; ferner 3 bis 4 Eyerdotter mit etwas Mehl klein geschlagen, ein wenig Hühnerbrühe dazu gegossen, in einem besondern Tiegel zum Feuer gesezt, und unter beständigem quirlen, damit es nicht zusammen rinne, ein Stückchen Butter dazu gethan. Endlich legt man die Hühner in eine Schüssel, gießt die Brühe darüber, und streuet geschossenen Zimmet darauf.

Eine Art Fricassee mit jungen Hühnern, die man in kleine Stücke zerschnitten, und hernach mit Fleischbrühe, weißem Wein, Trüffeln, Champignons, frischer Butter, Pfeffer, Salz und Petersilie hat kochen lassen, wird in der Kochkunst Gibelotte oder Giblotte genannt.

Junge Hühner gebacken. Man zerschneidet die Hühner, wenn sie klein sind, in 4, wenn sie aber groß sind, in 8 Theile, legt sie auf eine Schüssel, salzt sie ein, thut Zwiebelscheiben darauf, wie auch Essig und Gewürz hinzu. Alsdann läßt man Schmalz auf dem Feuer heiß werden, trocknet die Hühner ab, bestreuet sie dick mit Mehl, legt sie in das heiße Schmalz, und bäckt sie fein goldgelb heraus.

Auf eine andere Art, mit einer Klare. Man schneidet die Hühner, wie die vorigen, salzt sie auch eben so ein, und macht hernach folgende Klare. Man nimmt ½ Nößel reine Milch, rührt sie mit Mehl an, daß sie ziemlich dick wird, schlägt 3 Eyer darein, salzt sie ein wenig, und rührt sie fer-

ner klar. Alsdann läßt man Schmalz heiß werden, thut einen Eßlöffel voll davon in die Klare, trocknet die Hühner ab, gießt Klare darüber, legt die Hühner stückweise in das heiße Schmalz, und bäckt sie fein goldgelb heraus.

Pastete von jungen Hühnern. Man schneidet die Hühner in zwey Hälften, klopft ihnen die Beine entzwey, und bestreuet sie mit Mehl. Hernach setzt man in einer Casserole Butter auf Kohlfeuer, damit sie braun werde, legt die Hühner hinein, und dämpft sie so lange, bis sie auf beyden Seiten braun werden. Alsdann legt man ein Paar ganze Zwiebeln daran, gießt Wein und Brühe darauf, würzet es mit Muskatenblumen, Ingber, Pfeffer, Nelken, Citronenschalen und Lorbeerblättern, thut auch eine Handvoll Kapern daran, dämpfet es ein wenig, und läßt es hernach kalt werden. Endlich macht man einen mürben Teig, und schlägt die Hühner auf folgende Art ein. Man walzet ein Blatt Teig aus, nachdem man viel Hühner hat, oder die Pastete groß machen will; dieses legt man auf einen Bogen Papier, führt vom Teige einen Rand 1 Daumen hoch, als einen Grund, und zwar wie man die Form der Pastete haben will, entweder als ein Drey-, Vier- oder Sechseck, oder halb rund u. s. w. Man legt die Hühner in den angeführten Rand, thut ein Stück Butter daran, gießt einen Löffel voll von der Brühe, wohin sie gelegen haben, darauf, macht die Pastete mit einem Teige platt zu, ziert es mit dazu dienlichen Formen, zwicket sie unten, und setzt sie in einen Backofen. Wenn sie nun Farbe hat, sticht man ein Loch oben hinein, und füllet, wenn sie halb gar gebacken ist, durch einen Trichter die übrige Brühe in die Pastete, und läßt sie vollends gar backen.

Junge Hühner in einer Schüsselpastete mit Krebsen, Morcheln, Kälbermilch, Blumenkohl ꝛc. Man zerschneidet die Hühner wie zu einem Fricassee, blanschirt

schirr sie, wäscht sie aus, thut ein Stück Butter in eine Casserole, legt die Hühner darauf, und passirt sie mit Citronenschalen und Muskatenblumen, gießt auch ein Glas Wein daran; hernach richtet man sie auf einer Schüssel, worauf die Pastete gemacht werden soll, an, legt alsdann ausgebrochene Krebse, blanschirte Kälbermilch, Morcheln, welche auf die oben, S. 247, angezeigte Art zubereitet worden, und Blumenkohl, welcher vorher sauber geputzt und im siedendem Wasser blanschirt worden, zu den Hühnern, streuet Muskatenblumen darüber, und thut oben ein wenig Butter darauf. Ferner macht man, so weit der Schüsselnapf geht, einen Rand von Teige herum, in der Decke eines kleinen Fingers, nachdem die Schüssel vorher mit Eyern bestrichen worden, damit der Teig anklebe; zieht alsdann oben darüber vom harten Teige ein dünnes Blatt, und klebt es über den gemachten Rand an, bläßt es ein wenig auf, beschneidet den Teig, daß er nur ein Paar Messerrücken weit vom Schüsselnapfe geht, überzieht auch die ganze Schüssel mit einem guten Butterteige, bestreicht den Schüsselrand mit Butter, und den überzogenen harten Teig mit Eyern. Hierauf bestreicht man die Pastete mit Eyern, macht mit einem warm gemachten Messer Zierrathen darauf, läßt sie goldgelb backen, und sticht, wenn sie etwas hart gebacken ist, mit einem spitzigen Holze ein Loch in dieselbe. Endlich macht man folgende Brühe. Man schlägt 5 Eyerdotter in einem Tiegel, thut eine Messerspitze voll rohes Mehl darein, reibt es mit einem Rührlöffel klar ab, gießt einen Löffel voll Wein dazu, legt ein Stück Butter, nebst Muskatenblumen und Citronenschale darein, gießt noch ein Paar Löffel voll Wein, und so viel Brühe, als man in die Pastete nöthig hat, daran, setzt es auf Kohlen, und gießt es mit einer Kelle so lange, bis es dick zu werden anfängt. Wenn es nun dick wird, läßt man etliche Tropfen kalt Wasser darein

ein fallen, setzt es vom Feuer, schneidet die Pastete auf, zieht den unten schwarzen Teig weg, gießt die Brühe in eine Pastete, schüttelt es wohl durch einander, bedeckt es mit dem aufgeschnittenen Deckel, und bestreuet es mit Zucker.

Junge Hühner mit einer *Essouffade*. Diese Hühner können, nach der Pastete von jungen Hühnern erster Art, zugerichtet werden; nur daß man sie nicht in einen Teig schlagen darf.

Alte Hühner und Kapaunen werden, nach dem Abkehlen mit etwas heißern Wasser zum Rupfen gebrühet, die Haut von den Füßen abgezogen, an Schnabel und Füßen verputzet, von den Eingeweiden befreyet (ausgenommen), gezäumet, und, wenn sie Haare nach dem Abrupfen auf der Haut haben, mit angezündetem Papiere abgesenget, ein Paar Stunden in kaltes Wasser zur Ausziehung des Blutes geleget, und alsdann zum Feuer gebracht.

Ein altes Huhn muß nicht zum Braten, sondern allein zum Kochen, verwendet werden. Man bekömmt davon die kräftigsten Brühen oder Suppen. Soll die Hühnersuppe in ihrer größten Kraft seyn, so muß das alte Huhn in Stücke zerschnitten gekocht werden; alsdann aber hat das Fleisch einen geringern Geschmack. Verlangt man aber den bessern Geschmack des Huhnes, so wird es unzertheilt in der Suppe gekocht. Das Alter des Huhnes zur Suppe ist gleichgültig, wenn das Huhn nur fett ist. Es finden sich unter den Hofhühnern immer einige, die deshalb nicht gut Eyer legen, weil sie zu fett sind; diese sind für die Küche die besten.

Es sind einige Zeitpuncte, in denen ein altes Huhn zum Kochen nicht zu nehmen ist. Der eine ist, wenn dasselbe in der Mause ist, oder seine Federn verliert; der andere aber, wenn das Huhn glucket und brüten will. Beyde Zeitpuncte ändern den Geschmack

des

des Huhnes, wenn es gleich noch schwer, und nicht mager ist. Noch wäre ein dritter Zeitpunct, in welchem ein Huhn uns aus Eckel schon verwerflich seyn muß; wenn es nämlich den Pfipps hat. Man muß das Huhn erst völlig wieder genesen lassen, und es einige Zeit hernach zum Schlachten aussondern.

Alte und fette Hühner können in jeder Jahrszeit, wenn man vorbenannte Zeitpuncte allein vermeidet, gute Speise seyn. Doch ist der Winter dem noch bessern Geschmacke der alten Hühner in etwas hinderlich, weil sie keine Würmer aus der Erde scharren, auch nichts Grünes finden und fressen können.

Hühnersuppe. Nachdem das Huhn gekocht worden, wird es zerschnitten, und mit Fleisch und Knochen in einem Mörser zerstoßen. Alsdann gießt man die Hühnerbrühe dazu, treibt es durch ein leinen Tuch, thut es wieder in den Topf, würzet es mit Salz, Ingber, Muskatennuß und Butter, , und läßt es noch einmal aufkochen. Hernach werden Semmelschnitten geröstet, mit einer Muskatennuß gerieben, in die Schüssel gelegt, und die Brühe darüber gegeben.

Deutsche Hühnerpotage mit Perlgraupe, Wurzeln, Morcheln und Klößchen. Nachdem die Hühner oder Kapaunen sauber gepuzt und eingebogen worden, läßt man sie mit Wasser und Salz in einem eigenen Topfe, in einem andern aber Perlgraupe kochen. Wenn beydes meist gar ist, gießt man die Perlgraupe mit ihrer Brühe zu den Hühnern in ihrem Topfe, und thut Butter, nebst klein geschnittenen Wurzeln, und zulezt Klößchen und Muskatenblumen hinzu. Bey dem Anrichten wird noch Muskatennuß obenher gerieben.

Da man an Hühner- Tauben- und andere Potagen auch getrocknete Morcheln zu legen pflegt, so werden dieselbey auf oben erwähnte Art verpuzt, gereiniget, und in die Potage gethan, um darin aufzuschwellen, und schmackhaft zu werden.

Will man feine nürnberger gesponnene Nudeln auch mit zu der Potage haben, so legt man sie zuletzt hinein, und läßt sie ein paarmal mit aufsieden. Man muß aber die Potage nicht zu dick von allen Ingredienzen werden lassen.

Die klein geschnittenen Wurzeln können seyn: junge Mohrrüben, junge Pastinaken, Sellerie- und Petersilienwurzeln. Auch können junge grüne Erbsen mit dazu kommen. Diese fein geschnittene Wurzeln werden nicht für sich besonders, sondern in der Potage gar gekochet. Man kann, in Ermangelung der Wurzeln, oder auch mit ihnen, klein gepflückte Petersilienblätter, Blätter von grünen Erbsen, auch klein geschnittenen Spargel anthun.

Die Hühner in der Potage müssen ganz, und nicht in Viertel oder Hälften zertheilt, auch nicht gefüllt seyn. Die Klöße thut man zuletzt daran. Die gewöhnlichste Art derselben ist diese. Man nimmt Butter, welcher zur Sahne gerieben ist, Eyerdotter, klein gestoßene Muskatenblumen und zerriebene Semmel, macht dieses alles zu einem Teig, sticht Klößchen mit dem Löffel ab, legt sie zu den Hühnern in die Brühe, und läßt sie darin etwann eine kleine Viertelstunde sieden.

Hat man viel Tischgäste, und nur ein Huhn, oder einen Kapaun, so nimmt man noch Tauben dazu, welche, wie das Huhn oder der Kapaun, ganz gekochet werden müssen. Diese Tauben werden, bey dem Anrichten, in der Schüssel rings um das Huhn oder den Kapaun geleget, und sogleich bey dem Aufgeben der Potage auf dem Teller mit vorgeleget, damit in der Schüssel Raum werde, die Potage herauszuschöpfen. Es wird aber entweder eine ganze, oder nur eine halbe Taube, auf jedem ersten Teller, mit der Potage zugleich vorgeleget, zuletzt aber von dem zerlegten Huhne oder Kapaun ein eigener Teller beleget, und bey Tische herum gegeben.

Außer dem Gebrauche der alten Hühner zur Suppe oder Potage, wird dieses Geflügel auch, wie die Tauben, auf mancherley Weise, theils für den Gesindetisch, theils auch als Gastspeise, zugerichtet, wovon die gewöhnlichsten folgende sind.

Hühner mit Reiß. Der Reiß muß erst, für sich allein, in einem besondern Topfe ankochen, und wenn er etwann halb gar ist, zu dem, für sich auch allein ko-

kochenden Geflügel, mit etwas klein geriebener Muskatennuß und Butter, gethan, und mit dem Fleische vollends weich gekochet werden. Das Huhn wird zerschnitten in den Topf geleget, gekochet, und in 6 Portionen für 6 Personen zertheilet. Die Tauben aber werden nicht zerschnitten, sondern ganz gelassen, und auf jede Person eine Taube gerechnet. Soll der Reiß zugleich als Suppe gegessen werden, so muß er nicht sehr einkochen, damit er nicht zu steif werde. Wäre aber die Reißbrühe allzu dünn, so kann noch ein Ey angequirlet und mit aufgekochet werden.

Hühner oder Tauben mit Reiß sind ein Mittagsmahl des Sonntags, auch in der Aerndte für die Schnitter.

Eine die Reinlichkeit liebende Hausmutter oder Köchin unterscheidet sich von andern darin, daß sie das Fleisch durch Auskühlen säubert. Wenn nämlich das Fleisch angefangen hat aufzuwallen, wird es mit dem Topfe vom Feuer gerücket, und aus der kochenden Brühe heraus genommen, in kaltes Wasser geworfen, und, nachdem es ausgekühlet und erstarret ist, wenn es Geflügel ist, nachgeputzet, und von allen etwann noch rückständigen Stoppeln der Haut befreyet. Das Kalb- und Rindfleisch wird nach dem Auskühlen ebenfalls verputzet, und von allem Unrathe gesäubert. Wenn alsdann die erste Brühe dieses Fleisches etwas gestanden hat, wird sich mancherley Unrath auf den Boden gesenkt haben, welcher, nach abgegossener Brühe, zurück gelassen, das verputzte Fleisch aber mit seiner ersten, auf solche Art gereinigten Brühe wieder zum Feuer gebracht wird. Diese erste Brühe aber beyzubehalten, ist deswegen rathsam, weil von dem darin angekochten Fleische schon viel Kraft hinein gezogen ist.

Hühner mit Reiß im Backofen. Wenn die Hühner nach obiger Art gekocht sind, läßt man sie auskühlen, und wäscht sie sauber aus. Hernach setzt man Reiß in Fleischbrühe zum Feuer, und kocht ihn ab, damit er weich werde. Alsdann thut man ihn in einen Reibenapf, legt ein Stück Butter, Muskatenblumen,

und

und etwas geriebenen Saffran daran, und schlägt 7 bis 8 Eyer darunter. Ferner macht man einen Kranz um die Schüssel, worauf es zu Tische getragen werden soll, von Teige, beschmiert die Schüssel mit Butter, schüttet von dem Reiß etwas darein, legt die Hühner darauf, und überzieht sie vollends mit dem andern Reiß, streicht diesen mit einem Messer glatt zu, bestreicht alles mit Butter, streuet geriebene Semmel darüber, und läßt es in einem Backofen gar backen. Endlich garniret man es auf beliebige Art, und trägt es zu Tische.

Hühner mit Semmelschnitten. Wenn man die Hühner hat weich kochen, und hernach auskühlen lassen, legt man sie in eine Casserole oder in einen Tiegel, thut geriebene Semmel, Muskatenblumen und Ingber dazu, legt ein Stück Butter daran, gießt von der Hühnerbrühe darauf, und läßt sie auf Kohlenfeuer kochen, damit die Brühe etwas dick werde. Alsdann rüstet man Semmelschnitten, richtet die Hühner an, legt die Semmelschnitten darunter, streuet Muskatenblumen darüber, und giebt sie hin.

Hühner mit Morcheln, und Petersilienwurzeln. Nachdem man die Hühner hat kochen lassen, thut man die auf oben erwähnte Art zubereiteten Morcheln in einen Tiegel, legt ein Stück Butter dazu, passirt sie ein wenig, und schüttet Petersilienwurzeln, welche man vorher in siedend Wasser geworfen hat, hinzu. Alsdann legt man die Hühner ganz oder zerstückt hinein, würzet sie mit Muskatenblumen und Ingber, streuet geriebene Semmel hinein, gießt gute Bouillon daran, und läßt es mit einander kochen. Wenn sie etwann nicht fett genug sind, thut man noch Butter daran. Damit die Brühe noch besser werde, zieht man sie mit einem Ey ab.

Hühner mit Morcheln allein, werden eben so zugerichtet, wie die vorhergehenden, außer daß anstatt der Petersilienwurzeln Citronenschnitten dazu gethan werden.

Hühner (oder Tauben) mit Nudeln. Wenn die Nudeln gar gekocht sind, werden sie zu dem, für sich besonders, gar gekochten Hühner- oder Taubenfleische, bey dem Anrichten, in eine Schüssel zusammen gethan. Die Tauben werden ganz gelassen, die Hühner aber in Portionen zerlegt. Will man der Mahlzeit mehr Ansehen geben, so können Hühner oder Tauben für sich, in einer Majoranbrühe, welche ich sogleich beschreiben werde, die Nudeln aber daneben für sich, in einer eigenen Schüssel aufgesetzt werden, daß solchergestalt zwo Schüsseln auf den Tisch zu stehen kommen.

Hühner (oder Tauben) mit Majoran. Wenn das Fleisch beynahe völlig gar ist, wird grüner oder trockner Majoran, nebst etwas Butter angelegt, und ein wenig mit aufgesotten.

Hühner (oder Tauben) mit Thymian. Man läßt das Fleisch allein kochen, brät kleinwurfelig geschnittenen Speck in einer Pfanne, rührt etwas Mehl und Thymian darunter, und schüttet es zusammen zu dem Fleische.

Wenn grüne Kräuter in bratenden Speck oder anderes Fett geworfen werden sollen, muß die Pfanne von dem Feuer weggenommen, und der Speck in etwas abgekühlt, hierauf aber die Kräuter (wie auch Zwiebeln) in den Speck gethan, und alsdann mit demselben in der Pfanne wieder angebraten werden. Denn wenn Kräuter, (sie mögen grün oder trocken seyn) auch Mehl, in den über den Kohlen glühenden Speck oder anderes Fett geworfen werden, fliegt der Speck leicht auf, und zündet den Schornstein an.

Hühner (oder Tauben) mit Klößen. Die Hühner oder Tauben werden mit einer Majoran- oder Thymianbrühe, die Klöße aber für sich allein, gekocht. Das Fleisch sowohl, als die Klöße, werden, jedes für sich in einer Schüssel allein, aufgetragen.

Hühner mit Blumenkohl. Wenn die Hühner sauber gepuzt worden sind, kocht man sie, legt sie hernach in kaltes Wasser, und wäscht sie aus, damit sie

schön weiß werden. Alsdann zerlegt man sie stückweise, thut sie in eine Casserole oder einen Tiegel, wirft ein Stück Butter dazu, passirt es, bis die Butter zergeht, und würzt sie mit Muskatenblumen und Ingber. Hienächst setzt man geschälten, und wenn er groß ist, nach der Länge in Stücke geschnittenen Blumenkohl, welchen man vorher in siedendem Wasser gequellt hat, mit der Hühnerbrühe zum Feuer, thut eine Hand voll geriebene Semmel daran, und läßt es zusammen kochen, daß die Brühe ein wenig dick werde. Oder, man nimmt statt der Semmel ein wenig eingebranntes Weizenmehl, quirlt es mit der Brühe klar ab, thut einen Löffel voll dicken sauern Rahm daran, so wird es eine schöne Coulis, welche man durch ein Haartuch oder enges Siebchen an die Hühner laufen läßt, und mit einander aufkocht, welches besser als von der Semmel wird, von der das Essen gemeiniglich eine graue Farbe bekömmt. Will man es roth haben, so thut man Krebsbrühe und Krebsbutter daran. Bey dem Anrichten legt man die Hühner ordentlich in die Schüssel; der Blumenkohl aber wird als eine Garnitur gebraucht, und die Schüssel mit Semmel und geriebener Muskatennuß bestreuet.

Hühner mit Rosinen und Mandeln. Wenn die Hühner abgekocht sind, legt man sie, entweder ganz oder zerstückt, in einen Tiegel oder Casserole, thut große Rosinen und länglich zerschnittene Mandeln hinzu, gießt Wein und Brühe daran, wirft Citronenschalen, Muskatenblumen und Ingber hinein, streuet geriebene Semmel daran, legt Butter dazu, und macht es mit Saffran gelb. Alsdann läßt man es kochen, bis es eine dicke Brühe wird, und wirft zuletzt etwas Zucker daran.

Auf eine andere Art. Unterdessen, daß man die Hühner in Wasser und Salz kocht, werden Semmelscheiben geröstet, und ordentlich neben einander in eine Schüssel gelegt; als-

alsdann geschälte Mandeln in einem Mörser klein gerieben, Wein darauf gegossen, und mit rein gewaschenen kleinen Rosinen in einen Tiegel gethan. Man läßt es aufkochen, und schüttet es hernach über die Hühner.

Angeschlagene Hühner. Man kocht die Hühner gar, legt sie alsdann in kaltes Wasser, zieht ihnen die Haut ab, nimmt alles Fleisch von den Beinen herab, und schneidet dieses mit einem sogenannten Wiegemesser ganz klein. Hernach nimmt man zu 2 Hühnern ½ Pf. Nierentalg, schneidet ihn auch klein, macht 6 Rühreyer, weicht Semmel in gute Milch, drückt diese trocken wieder aus, schüttet alles zusammen in einen Mörser, würzt es mit Muskatenblumen, Citronenschalen und Ingber, schlägt noch ein Paar rohe Eyer daran, und stößt es durch einander. Ist die Farße etwa noch zu derb, so gießt man etliche Löffel voll gute Sahne (Schmeten) daran, und salzt es ein wenig; die Farße muß aber sehr glatt abgestoßen werden. Hierauf nimmt man eine Tortenpfanne, thut die Hühnergerippe hinein, bestreicht diese mit Eyern, nimmt von der Farße, und schlägt sie an die Beine, formirt es wie ein Huhn, streicht sie mit einem warmen Messer zu, bestreicht sie mit Eyern, gießt zerlassene Butter darüber, und streuet fein geriebene Semmel darauf, so ist man mit dem Anschlagen fertig. Endlich läßt man sie in einem Backofen fein goldgelb backen. Man kann sie in Potagen, oder sonst mit Brühen, gebrauchen.

Hühner mit einer Kapernsoße. Wenn die Hühner weich gekocht sind, wäscht und kühlt man sie aus, und zertheilt sie, legt die Stücke in einen Tiegel oder Casserole, thut ein Stück gewaschene Butter dazu, würzt sie mit Muskatenblumen, Ingber, Cardamomen und Citronenschalen, und passirt sie auf Kohlen, bis die Butter geschmolzen ist. Man wirft, wenn man will, auch eine ganze Zwiebel daran; und wenn es eine Weile passirt hat, thut man eine Hand voll Ka-

pern hinzu, ſtreuet geriebene Semmel darauf, oder macht ſie mit eingebranntem Mehle ab, gießt gute Brühe, Wein und etliche Tropfen Eſſig darüber, wirft ein Stück Zucker hinein, und läßt es mit einander allmählich kochen.

Mit Häring geſpickte Hühner. Man läßt ein Huhn oder einen Kapaun mit Waſſer nur ankochen, daß das Fleiſch noch nicht ganz gar ſey, und zerſchneidet friſchen oder eingewäſſerten Häring in längliche Striemeln, daß ſie, wie Speck, mit der Spicknadel durch das Fleiſch können gezogen werden. Es wird aber der Häring durchgezogen, wenn das Fleiſch nach dem Ankochen wieder erkaltet iſt. Wenn das Huhn geſpickt iſt, zerſchneidet man es, gießt Hühnerbrühe in einen Tiegel oder Schmortopf, thut Butter hinzu, und läßt das Fleiſch über gelinder Hitze gar ſchmoren. Zuletzt würzet man die Brühe mit Ingber, Pfeffer und Muskatenblumen, und macht ſie mit geriebener Semmel etwas ſeimicht.

Um dieſem Eſſen einen recht hohen Gout zu ertheilen, laſſen einige auch die in Stücke geſchnittene Häringsmilch, wie auch noch in Würfelchen geſchnittenen Häring in der Brühe neben dem Fleiſche mit einſchmoren. Es kann auch in Stücke zerlegtes Kalbfleiſch eben ſo behandelt werden.

Hühner-Gehäche, *Hachis* von Hühnern. Man nimmt das Weißgebratene von einem Huhne, ſtößt oder hackt es klein, treibt es mit einer Fleiſchbrühe durch, welche aber nicht ſehr geſalzen ſeyn darf, rührt alsdann 5 Eyerdotter darein, brennt es mit Schmalz ein wenig ein, und zuckert es.

Hühner-Gelee, ſ. Th. XVII, S. 73.

Paſtete von Hühnern oder Kapaunen. Wenn man dieſes Geflügel nicht vorher einbeizen will, läßt man es ſieden, und kühlt es hernach wieder rein aus. Alsdann werden die Hühner oder Kapaunen in eine Paſtete von gebranntem Teige gelegt, klein gehackte Aepfel,

pfel, geschnittene Limonien, Korinthen, Ingber, Pfeffer, Zimmet, Zucker und Saffran hinzu gethan, guter Wein dazu gegossen, ein Stück Butter oder Rindsfett, auch, wenn man will, Fricandellen hinein gelegt, der Deckel darüber gemacht, und 1½ Stunden ungefähr gebacken.

Hühner Poupeton, s. unter P.

Hühner-Sulze. Man nimmt eine alte Henne, welche nicht gar zu fett ist, sticht und köpft sie, legt sie aber in kein Wasser, sondern rupft sie wie eine Gans, nimmt das Eingeweide heraus, wischt sie mit einem reinen Tuche aus, hackt sie mit einem Stücke Kalbfleisch nebst der Leber, dem Magen und Herzen, auf einem Hackbrete recht klein, thut alles zusammen, nebst etwas Muskatenblumen, in eine 1½ Maß große zinnerne Flasche, schraubt diese fest zu, macht Wasser in einem Topfe siedend, und setzt sie darein; läßt es ungefähr 2 Stunden lang also sieden, und drückt das Gehackte mit einem Löffel in der Flasche, so geht eine gute Sulze heraus. Alsdann schraubt man die Flasche wieder zu, und läßt es noch 2 bis 3 Stunden sieden. Sodann muß man es mit einem Löffel heraus in ein Tüchlein thun, zwischen 2 Tellern ausdrücken, es in einen reinen Tiegel schütten, und wohl zudecken. Es darf auch nur ½ Huhn, und 1 Kalbsfuß genommen, und auf beschriebene Art zugerichtet werden.

Dergleichen Sulze kann man zur Sommerszeit 8 Tage lang im Keller gut aufbehalten, und besonders einem Kranken zuweilen 1 Löffel voll, entweder bloß; oder auch in einer Suppe, zur Nahrung und Anfeuchtung, davon gegeben werden. Man kann auch das Kalbfleisch weglassen.

Von einem Kapaun läßt sich dergleichen Sulze eben so gut, und noch besser, bereiten.

Hühner-Torte. Nachdem die Hühner ausgenommen, wohl geputzt, ihnen die Haut abgezogen, und sie in Viertel geschnitten worden, verfertigt man einen Tortenboden von gemeinem Teige, belegt damit

die Tortenpfanne, macht unten darin einen Grund von geschabtem Speck, würzet es mit Salz, Pfeffer, guten Gewürzen und feinen Kräutern; legt alsdann die Hühner in der Torte ordentlich darauf, belegt sie mit Hahnenkämmen, Kalbsmilch, Trüffeln, Champignons und Musserons, würzet sie oben so wie unten, thut hernach Speckstreifen, Kalbfleischscheiben und frische Butter darauf, schließt die Torte mit einem Deckel von eben dem Teige, macht einen Rand herum, bestreicht sie mit geklopftem Ey, bäckt sie im Ofen, nimmt sie, wenn sie gar ist, heraus, setzt sie in eine Schüssel, öffnet sie, thut die Speckstreifen und Kalbfleischscheiben heraus, fettet sie wohl ab, gießt klare Kalbfleisch- und Schinkencoulis darein, deckt sie wieder zu, richtet sie warm an, und giebt sie auf den Tisch.

Was den Gebrauch der Henne, und ihrer Theile, in der Arzneywissenschaft betrifft, so ist derselbe theils inn- theils äusserlich. Sie enthält in allen ihren Theilen viel Oehl und flüchtiges Salz. Die Brühen, welche man davon macht, sind kühlend, befeuchtend, und geben eine gute und leichte Nahrung. D. Obelgün erzählt, in den Ephem. Nat. Cur. v. J. 1747, S. 75, eine sonderbare Bemerkung, von einer Verstopfung, welche 3 Wochen gedauert hatte, und endlich durch eine Hühnersuppe gehoben worden ist.

Es hatte nämlich ein angesehener Mann, welcher mit einer Verstopfung nebst einer heftigen Kolik befallen war, viele Aerzte consuliret, welche ihm durch Bäder, öhlichte Tränke und Klystiere, Hülfe zu verschaffen suchten, aber vergebens. Endlich wurde ihm gerathen, folgendes Mittel, welches bereits vielen Personen geholfen, zu gebrauchen. Man nimmt eine Henne, erwürgt sie, und läßt sie ganz, ohne zu rupfen, in 1 Quart Wasser kochen, und zwar, in einem genau verklebten Geschirre im Wasserbade; man seihet es hernach, ohne es auszupressen, durch ein leinenes Tuch, und trinkt diese

Brü-

Brühe auf 3 oder 4mal. Erwähnter Kranke bekam schon nach der ersten Portion wieder offenen Leib, und wurde in wenigen Tagen gänzlich wieder hergestellt.

Man trocknet die innere Haut des Magens vom Huhne, pülvert sie, und giebt sie zu ½ Quent ein, den Urin zu befördern, und den Durchlauf zu hemmen. Einige Schriftsteller empfehlen dieses Pulver zur Stärkung des Magens, und zur Beförderung der Verdauung; allein, es ist ein Vorurtheil, welches sich darauf gründet, daß man zuweilen kleine Steine, welche die Hühner zu Beförderung des Zerreibens ihrer Nahrungsmittel, insonderheit Körner, verschlucken, in ihrem Magen findet. Man bildete sich demnach ein, daß der Hühnermagen eine große verdauende Kraft besitze, weil er bis auf die Steine alles verdaue, und pries daher den Gebrauch seiner innern Haut bey schwachem Magen, und zur Stärkung dieses Eingeweides.

Man legt eine ganze und noch völlig heiße Henne auf den Kopf derer, die in hitzigen Fiebern, und an Krankheiten des Gehirns, z. B. am Schlagflusse, Schlafsucht und der Raserey, danieder liegen. Man rupft ihr unter dem Bauche die Federn aus, und legt sie lebendig auf die Gegend des Herzens in bösartigen Fleckfiebern, die mit Beängstigungen und Ohnmachten verknüpft sind. Sie zieht das Gift an sich, stirbt aber selbst bald darauf. In einem starken Grade der Malignität, hat man bisweilen 3 dergleichen Hühner nach einander angebracht, um dem Kranken mit Nachdruck zu helfen.

Dan. Krüger Obs. de gallina, anxietatis remedio, st. in den Misc. Nat. Cur. Dec. II. A. IX. Obs. 138.

Das Hühnerfett ist erweichend und mildernd. Es hält das Mittel zwischen dem Gänse und Schweinfett; es ist etwas weniger penetrant und scharf. Man bedient sich desselben zur Heilung aufgesprungener Lippen, bey Ohrenschmerzen und Augenblattern.

Der Hühnermist hat eben die Eigenschaften, die der Taubenmist hat, aber in einem schwächern Grade. Man empfiehlt ihn wider die Kolik, die Gelbsucht, den Nierenstein und die Verhaltung des Urins. Der weiße Theil dieses Mistes ist der beste. Die Dosis davon ist ½ Quent, des Abends und Morgens, 4 oder 5 Tage nach einander, entweder in Form eines Bolus, oder als ein Trank mit zubereitetem Wasser. Außer diesem innern Gebrauche des Hühnermistes, bedient man sich desselben auch äußerlich. Man calcinirt ihn, und bestreuet damit den feuchten Grind auf dem Kopfe, den er geschwind austrocknet. Der gelbe Theil dieses Mistes dient, nach Schröder's Meinung, zur Heilung der Geschwüre in der Blase. Man brät ihn deshalb in frischer Butter oder Baumöhl, und läßt hernach alles erkalten, um die Unreinigkeiten, welche sich zu Boden setzen, davon zu scheiden.

Der Hühnermist soll den Pferden schädlich seyn, wenn sich davon unter dem Heu, welches sie fressen, befindet. Das Mittel dagegen ist, dem Pferde 10 Unzen Petersiliensamen mit 1½ Pfund Wein, und einem Nößel Honig, einzugeben, und es so lange zu reiten, bis die Bewegung ihm eine Oeffnung des Leibes verschaffet. So gefährlich indessen der Hühnermist den Pferden auch seyn mag, so bedienen sich die Roßhändler desselben doch, mit glücklichem Erfolge, bey einer Art von heftiger und gefährlicher Kolik, welche die Pferde bisweilen bekommen, und welche sie die Darmgicht (Tranchées rouges) nennen. Sie suchen das weiße von diesem Kothe aus, und sondern es ab; sie lösen einen Löffel voll davon in ungefähr 2 Pfund Kuhmilch auf, und lassen das kranke Pferd diese Arzney laulich einnehmen.

Von dem Gebrauche des Hühnermistes zur Düngung, werde ich im Art Mist handeln.

Von

Von dem mannigfaltigen, sowohl mechanischen als ökonomischen und medicinischen Nutzen der Eyer und ihrer Theile, s. Th. XI, S. 759, fgg.

Die Hühnerfedern werden von armen Leuten mit zu ihren Betten genommen. Von dem Aberglauben, daß das Liegen auf einem Bette von Hühner- oder Taubenfedern einen schweren Tod mache, werde ich im Art. Tod sprechen.

Von den Abgaben oder Abstattungen, welche in Deutschland die Unterthanen zu verschiedenen Zeiten entrichten müssen, sind unstreitig die Hühner die allgemeinsten. Ein solcher Zehent oder Zins, welcher in Hühnern entrichtet wird, heißt daher der Hühnerzehent und Hühnerzins, Fr. Gélinage. Dergleichen Hühner heißen alsdann Zehenthühner und Zinshühner. Der Beamte, welcher die Rechnung über die Zinshühner führt, welche die Leibeigenen dem Grundherrn geben müssen, wird in einigen Gegenden der Hühnervogt genannt. Ein Zinshuhn, welches die Bauern, insonderheit für jedes Rind, welches in dem Walde oder auf einem andern Grasplatze weidet, der Grundherrschaft geben, wird das Füllhuhn, oder Grashuhn genannt. In der Lausitz heißt ein jedes Zinshuhn ein Füllhuhn. Vielleicht ist der Name so viel als Vollhuhn, ein völliges, erwachsenes Huhn. Uebrigens werden die Hühner, welche die Unterthanen, und insonderheit die Leibeigenen, ihrer Obrigkeit zu gewissen Zeiten des Jahres, als: um Fastnachten, Pfingsten ꝛc. zu Anerkennung ihres obern Eigenthumsrechtes, Grundrechtes, Hauptrechtes ꝛc. und ihrer Oberherrschaft, und zu Bezeigung ihrer Unterthänigkeit, darbringen müssen, nach Beschaffenheit der Zeiten, zu welchen, und der Umstände, unter welchen sie entrichtet werden müssen, mit verschiedenen Namen belegt, welche theils eine Bedeutung der Gerichtsbarkeit, theils

der Lehenwaare, theils des Leibeigenthumes haben; als: Ehrenhuhn, Eigenthumshuhn, Fastnachtshuhn, Fuhrtenhuhn, Gohehuhn, Halshuhn, (s. Halseigen, Th. XXI, S. 297) Hauptthuhn, Herbsthuhn, Hirtenhuhn, Lauberhuhn, (*) Leibhuhn, Pachthuhn, Pfingsthuhn, Rauchhuhn, Sommerhuhn, Taubenhuhn, (**) Verspruchhuhn, Waldhuhn, wendisch Huhn u. s. w.

Ein Zinshuhn, welches theils die Unterthanen zur Erkenntniß des Eigenthumsrechtes an den Grundherrn, theils aber auch als eine Abgabe an die Pfarrer und Schuldiener zu gewisser Zeit im Jahre entrichten müssen, wird, in vielen Gegenden sowohl Ober- als Niederdeutschlandes, Rauchhuhn, Nieders. Rookhohn, und verderbt Rokum, genannt.

Die Wortforscher sowohl, als auch die Rechtslehrer haben sich mit der buchstäblichen Bedeutung dieses Wortes viel zu schaffen gemacht; und einige ihrer Ableitungen sind sehr gezwungen und unwahrscheinlich, wohin z. B. die gehört, weil solche Hühner wie der Rauch in die Höhe fliegen, und daselbst ruhen und nisten, und solchergestalt zugleich die Höhe des Rechtes und die Obergerichtsbarkeit anzeigen. Die zwo wahrscheinlichsten sind folgende.

1. Einige leiten dieses Wort von dem Hauptworte Rauch ab, so fern dasselbe in vielen Gegenden noch einen Rauchfang, oder eine Feuermauer, und in weiterer Bedeutung eine Feuerstätte bedeutet. Und diesen kömmt das zu Statten, daß die Rauchhühner wirklich in vielen Gegenden von den Feuerstätten gegeben werden, ja wohl überall ein Zins sind, welcher allein auf die Feuerstätte, d. i. auf das Wohnhaus, haftet. So muß zu Oberstadt im Hennebergischen jedes Haus dem Pfarrer jährlich ein Rauchhuhn zinsen, und zu dieser Ab-

(*) Entweder als eine verderbte Aussprache für Leibhuhn, welchen Namen ein solches Zinshuhn gleichfalls führt, oder auch so fern es von jeder Laube, d. i. Wohnhause, gegeben wird. Frisch vermuthet, daß ein solches Huhn für die Freyheit, das Holz im Walde genießen zu dürfen, gegeben werde.

(**) Für die Erlaubniß, Tauben halten zu dürfen.

Abgabe ist auch derjenige verpflichtet, welcher ein neues Haus auf einer vorher wüsten Stelle bauet, indem er von der Zeit an, da der erste Rauch von seinem Heerde in die Höhe steigt, das Rauchhuhn geben muß. Und in so fern scheint das Hauptwort Rauch, für Feuerstätte, hier allerdings zum Grunde zu liegen.

2. Andere leiten es von rauch, befiedert, ab, und behaupten, daß es eigentlich ein lebendiges, noch ungeschlachtetes und ungerupftes Huhn bedeute, und einem geschlachteten entgegen gesetzt werde. Auch diese Ableitung hat ihre Wahrscheinlichkeit, indem die Rauchhühner wirklich in lebendigen Hühnern bestehen, und daher auch in den lateinischen Urkunden der mittlern Zeiten Gallinae plumosae, plumcae oder in plumis, zum Unterschiede von den Gallinis nudis, heißen. Auf den letzten Beweis darf man indessen nicht zu viel bauen, indem er eigentlich nur die etymologischen Kenntnisse des Concipienten der Urkunde beweiset, weil man eben so viele Beyspiele anführen kann, da diese Hühner Gallinae fumosae genannt werden. Es ist indessen möglich, daß nach Maßgebung der verschiedenen Gegenden und Umstände, welche dabey in Betrachtung gezogen werden müssen, beyde Ableitungen Statt finden können.

Wehner leget, in seinen Obss. juris pract. voce Fastnachtshühner, S. 116, dem Rauchhuhne eine zweyfache Bedeutung bey, und hält dafür, daß, da sie von eigenen Leuten entrichtet würden, beydes, sowohl das Merkmal des Eigenthumes, als der Gerichtsbarkeit, damit verknüpft sey. Hieraus ist gefolgt, daß er an einem andern Orte, v. Leibeigenschaft, dieselben mit den Fastnachts- Herbst- und Pfingsthühnern für einerley Gattung hält, nur mit der besondern Veränderung, daß, da diese letztere Art von Hühnern allein von der Leibeigenschaft, keineswegs aber der Gerichtsbarkeit ein Merkmal abgeben, die in letzterm Falle genommene Bedeutung weit eingeschränkter ist, als die erste. Allein, die von ihm gegebenen Erklärungen können nicht für allgemein gehalten werden, vielmehr findet in einigen Gegenden, wie z. B. in dem Fürstenthu-

thume Lüneburg, das Gegentheil Statt, wo die Leibeigenen wirklich zweyerley Gattungen von Hühnern, nämlich Fastnachts- und Rauchhühner, entrichten müssen, diejenigen aber, welche mit der Leibeigenschaft nicht behaftet sind, von der erstern Art befreyet sind.

Der Verf. des Dorf- und Landrechtes, C. 10, §. 85, hält dafür, daß die Leistung der Rauchhühner an sich, und schlechterdings, die Gerichtsbarkeit nicht beweise, sondern nur alsdann, wenn das Herkommen eines Ortes solches bestätigt, und andere mehrere Beweise zu Hülfe kommen, wodurch er den Rath Köppen widerlegt, welche in seiner decis. 48, n. 23, der Meinung ist, daß, wenn ein Edelmann unter eines andern Gerichten einen oder andern Bauer hat, der ihm die Rauchhühner abstattet, alsdann daraus zu schließen sey, daß derselbe auch die Gerichte über solche Leute besitze. Rüdinger, in seinen singular. obss. juris cameral. Cent. V, obs. 23, legt den Rauchhühnern die Eigenschaft bey, daß, weil die Hühner in der Höhe ihre Nester zubereiteten, und des Nachts, ihre Ruhe zu pflegen, in die Höhe zu fliegen gewohnt wären, eben daher die Anzeige einer hohen oder peinlichen Gerichtsbarkeit mit ihnen verknüpft sey. Diesem widerspricht hingegen der g. R. Westphal, in Specim. monum. ined. Mecklenb., und zwar mit gutem Grunde, weil auf solche Weise die Prediger, denen von ihrem Patron in alten Zeiten das Recht der Rauchhühner übertragen worden ist, zugleich, der täglichen Erfahrung zuwider, die peinlichen Gerichte erlangt haben müßten. Mevius beurtheilt auf der andern Seite die Entrichtung des Rauchhuhnes allein für ein Merkmal der Leibeigenschaft, und setzt in seinem Bedenken von dem Zustande und Abfoderung der Bauersleute, S. 21, n. 58, ausdrücklich, daß bey entstehendem Zweifel vermuthet werde, als wenn die Leibeigenschaft von demjenigen angenommen sey, welcher das Rauchhuhn jährlich

sich gegeben, und führt dabey den Zasius, singul. respons. L. 1. c. 3, n. 79, und Cothmann, Consil. 42, n. 37, Vol. I. an, welche mit ihm gleicher Meinung sind. Pistorius, in seinem Thesaur. paroem. germ. jurid. Cent. I. n. 44. geht von diesen angeführten Meinungen ganz ab, und behauptet, daß die Abgabe eines Huhnes heutiges Tages so wenig ein Zeichen der Gerichtsbarkeit, als der Leibeigenschaft, sondern ein dingliches Recht sey, welches den unbeweglichen Gütern, wovon dergleichen Hühner entrichtet würden, die Eigenschaft eines Erbzinses beylege, so, daß bey einer vorfallenden Veräußerung dem Eigenthumsherrn eine Lehenswaare von dem neuen Erbzinsmanne entrichtet werden müsse, zu dessen Beweise jährlich ein Huhn erfolge.

Mit den sogenannten Zinshühnern hat es eine gleiche Bewandtniß. Mevius behauptet, a. ang. O., daß dergleichen auch Pachthühner genannt wurden, und, da solche den Rauchhühnern entgegen gesetzt würden, nicht wie diese, ein Zeichen der Leibeigenschaft abgeben könnten. Heineccius nimmt, in seinem Jure germ. L. I. tit. 1. §. 42, diesen Unterschied zwischen den Zins- und Leibhühnern zwar auch an, hält aber doch dafür, daß beyderley Abgaben die Leibeigenschaft zum Grunde hätten. Westphal scheint ein Mittel ausfindig machen zu wollen, wodurch alle diese von den Gelehrten angenommenen besondern Bedeutungen der Rauch- Zins- und Pachthühner allgemein gemacht werden könnten, wenn er bey dieser Abgabe in Ansehung der Person, welche das Huhn entrichtet, und in Ansehung des Bauergutes, wovon dasselbe erfolgt, einen Unterschied macht. Im ersten Falle gebe es einen Beweis des Rechtes der Lehenwaare, des Handlohnes, und dahin gehöre das deutsche Sprichwort: Die Henne trägt das Handlohn auf dem Schwanze. Im andern Falle würden sie Leibhühner genannt werden kön-

können, welche anzeigen, daß der Bauer ein Leibeigener sey, den die Dienstbarkeit von allem Bürgerrechte ausschließt, wohin das Sprichwort: Keine Henne fliegt über die Mauern, zu erklären sey. Wenn aber diese beyden Arten von Rauchhühnern einander ganz entgegen gesetzt sind, so können sie von einem und eben demselben Bauergute unmöglich zugleich entrichtet werden, und es muß also, da in einigen, wie z. B. in den braunschweigisch-lüneburgischen Landen dergleichen Beyspiele wirklich vorhanden sind, daß ein Fastnachts- und Rauchhuhn von einem Hofe wirklich abgeführt worden, das Rauchhuhn kein Zeichen eines Erbzinses abgeben können.

Den Ursprung dieser Abgabe, oder vielmehr die Zeit, in welcher dieselbe ihren Anfang genommen hat, zu bestimmen, ist sehr schwer, da dieselbe sich über die Zeiten weit hinaus erstreckt, in welchen man das unerträgliche Joch der Barbarey abgeschüttelt, und unter andern Wissenschaften auch die Geschichte aus dem Staube der Verachtung hervor zu ziehen, und der Nachkommenschaft zum Besten aufzuzeichnen, angefangen hat. Es scheint aber eben der Umstand, welcher zu der Veränderung des Bauernstandes in Deutschland überhaupt Gelegenheit gegeben hat, auch die Veranlassung zu seyn, woher diese Rauch- oder Zinshühner ihren Ursprung genommen haben. Denn, da, bekanntermaßen, bey den alten Deutschen ganze Völkerschaften der Leibeigenschaft unterworfen waren, ja einige gar ihre, ihrer Weiber und Kinder Freyheit, nach des Tacitus Bericht, auf das Spiel setzten, heutiges Tages aber nur wenige Ueberbleibsel davon anzutreffen sind: so muß nothwendig eine Ursache vorhanden seyn, welche eine solche Hauptveränderung hervorgebracht hat. Diese Ursache kann man wohl mit Rechte den verderblichen Kreuzzügen beylegen. Denn, als um solche Zeit die Einwohner Deutschlandes von allerley

ley Stande sich durch die schmeichelhaften Vorstellungen der Geistlichen verblenden ließen, so verließen sie zu vielen Tausenden das Ihrige, und zogen, durch die scheinbare Schminke einer verdienstlichen Handlung gereizt, mit Weib und Kindern in das gelobte Land, woraus der wenigste Theil wieder in sein Vaterland zurückgekommen ist. Hieraus entstand die traurige Folge, daß die Länder ihrer Fürsten, die Städte ihrer Obrigkeiten, und die Dörfer ihrer Einwohner beraubt, und dadurch wüste wurden. Dieser Mangel an zureichenden Ackerleuten mußte, natürlicherweise denjenigen, welche sich nicht von dem verderblichen Gifte der damaligen geistlichen Staatsklugheit hatten anstecken lassen, eine Gelegenheit an die Hand geben, das schwere Joch der Leibeigenschaft abzuschütteln, und ihren Guts- und Leibeigenthumsherren Gesetze vorzuschreiben, welche sie einzugehen gezwungen waren, wofern sie sich nicht aller Einkünfte gänzlich beraubt sehen wollten. Dieser Zeitpunkt, da die Leibeigenschaft in Abgang kam, und nur allein die Gerichtsbarkeit übrig blieb, ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, eben der Ursprung von der Abgabe der Rauchhühner, welche sich die damaligen Gutsherren vorbehielten, um, nach verlornem Leibeigenthumsrechte, wenigstens die ihnen zustehende Gerichtsbarkeit durch dieses Zeichen beständig beyzubehalten. Und da eben diese sogenannten heiligen Kriege im 11ten Jahrhunderte ihren Anfang nahmen, so ist unstreitig auch in diese Zeiten der Ursprung der Rauchhühner zu setzen, zumal mit Gewißheit dargethan werden kann, daß schon zu Anfange des 13ten Jahrhunderts die Bauern dergleichen haben entrichten müssen.

Worin aber eigentlich dieses Rauchhuhn bestehen müsse, und ob es auf die Wahl der Pflichtigen beruhe, einen Hahn oder eine Henne zu entrichten, darüber haben die Schriftsteller, von denen diese Materie abge-

gehandelt worden ist, sich nicht erklärt. Indessen ist darunter in dem Fürstenthume Lüneburg, unter d. 1. May 1697, eine Norm. festgesetzt worden, vermöge deren diese Wahl den Pflichtigen gänzlich abgesprochen, und ihnen ausdrücklich auferlegt worden ist, Hühner, und keine Hähne zu liefern.

Als aber endlich nach dem in Deutschland eingeführten Rechte der Erstgeburt die vielen Linien der Landesfürsten, mithin auch deren verschiedene Hofläger, wozu ein beträchtlicher Theil dieser zu entrichtenden Hühner nöthig gewesen, aufgehört hat: so ist seit solcher Zeit den Bauern an vielen Orten die Abgabe der Hühner in natura erlassen, und es ist ihnen dagegen erlaubt worden, solche mit Gelde, und zwar höchstens mit 3 Mgr. das Stück, zu bezahlen.

In Pommern wird, unter den stehenden Pächten und andern Hebungen, ein Rauchhuhn zu 1½ bis 2 Lßl., oder 1 Ggr. bis 16 Pfenn., angeschlagen.

C. B Scharf, in Wustrow, Abhandl. von dem Ursprunge und Bedeutung der Rauchhühner, st. im 57. St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755.

Jo. Chr. Gotthelf Budäi Abh. von dem Worte Rauchhuhn, seiner eigentlichen Bedeutung nach, st. im 3. St. der Dresd. gel. Anz. v. J. 1766.

* * *

In die Ordnung der Hühner, gehört auch das Perlhuhn, welches auch das ägyptische, afrikanische, ausländische, barbarische, guineische, jerusalemische, (*) libysche, mauritanische, numidische, Pharaons- und das tunisische Huhn, genannt wird, obgleich der Hahn nicht, wie andere Hähne, in der Vielweiberey lebt, sondern sich nur zu ei-

(*) Einige Muhammedaner, welche sich einfallen ließen, sie unter dem Namen der jerusalemischen Hühner anzukündigen, verkauften sie an die Christen; diese hingegen, da sie den Betrug merkten, verkauften sie wieder, mit gutem Vortheil, an einfältige Muselmanner, unter dem Namen der Hühner von Mecca.

Einer Henne hält. Ueberdies unterscheidet sich dieser Vogel von andern Hühner dadurch, daß der Hahn keinen Sporn an den Füßen, einen nackten, gehörnten Kopf, und tropfenförmige weiße Flecke auf den Federn, gleich als die Henne, hat; woher dieses ganze Geschlecht auch den Namen Perlhuhn, Poule perlée, bekommen hat, da die meisten Flecke an dieser Gattung so rund und groß als Perlen zu seyn scheinen.

Von diesem Geschlechte, welches die alten Schriftsteller, wie auch Brisson Meleagris, der Ritter Linné aber und seine Nachfolger Numida nennen, sind bisher nur 3 Gattungen, ohne die Abarten, mitgerechnet, bekannt geworden, nämlich: 1) das gemeine Perlhuhn mit herab hänzenden Backenlappen; 2) das buschichte, welches keine Backenlappen, auch kein Horn, sondern anstatt der ersten eine längliche Falte an jedem Mundwinkel, und anstatt des letzten einen schwarzen Federbusch auf dem Kopfe hat; und 3) das gehaubte, welches mit einer rothen, kegelförmigen, nackten Haube auf der Scheitel, mit einem länglichen zugespitzten kleinen Zapfen an dem Mundwinkel, und mit einer länglichen, bogigen Falte unter der Kehle ausgeschmückt ist.

Von der ersten Gattung, welche das gemeine, und von Hrn. D. Walbaum in Lübeck, (in seiner Natur-Geschichte des Perlhuhnes, im 39 und 40. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781,) das schwarzbunte Perlhuhn, im Franz. Peintade, Pintade, im Engl. Guinea-hen, im Ital. Gallina di Numidia, o africana, Gallina di Faraone, im Lat. bey Linné Numida Meleagris, bey Pallas Numida galeata, und bey Brisson Meleagris nigra, genannt wird, findet man zwo Abarten, nämlich das bleygraue, und das weiße Perlhuhn.

Der Körper des gemeinen oder schwarzbunten Perlhuhnes ist, in Betrachtung der Größe, einer jungen Truthenne, welche schon größer als ein Kapaun

ist, und in der Statur und Gestalt des Umfanges einem Rebhuhn gleich. Er unterscheidet sich aber von beyden durch die Farbe, und durch den nackten gehörnten Kopf, welcher mit einer besondern Nasenhaut und einem rautenförmigen Backenlappen an den Winkeln des Mundes geziert ist, und durch die borstenförmige aufwärts gerichtete Haube auf dem Genicke. Die Farbe ist auf den befiederten Theilen kohlschwarz, mit unzähligen schneeweißen Flecken von verschiedener Form regelmäßig erleuchtet, welche auf den Ohren und Seitentheilen des Körpers mit einem sehr schwarzen Rande und daneben mit netzförmigen punctirten weißen Linien umgeben sind; nur die ersten Schlagfedern ausgenommen, welche weiß aussehen. Der Kopf hat wegen seiner bunten Farbe ein besonderes Ansehen. An dem Schnabel ist sie vorn gelblichgrau, oben haselbraun, unten bleygrau, an den Seiten bleichroth, an der Nasenhaut und dem Backenlappen zinnoberroth, worauf einige kleine zerstreute bläulich weiße Flecke zu sehen sind; an der Stirn und Scheitel, wie auch an der Kehle, blauschwarz; an dem Horne bräunlich grau; vor den Augen an den Backen, Schläfen, an den Seiten des Genickes und des bloßen Halses bläulich weiß; auf dem Genicke und hintern Theile des bloßen Halses kohlschwarz; an der Kehle violett mit schwarzen Flecken vermischt; auf dem befiederten Theile des Halses graubraun ins Violette spielend, und gegen die Brust schwarz mit weißen Querstreifen; auf dem Rücken und Schwanze grauschwarz; unter dem Bauche und auf den Seiten kohlschwarz und weiß getiegert, und auf den Schwungfedern am Rande mit weißen schiefen Strichen geziert; an den Füßen oben bräunlich schwarz, unten aber und auf den Zehen grau blaßroth; an den Nägel gelblichgrau.

Die Bekleidung besteht aus langen Federn, welche weit über einander liegen; diese sitzen aber nicht auf allen

allen Stellen, sondern einige sind nacket, als der Kopf, der Obertheil des Halses, der hervorstehende Rand des Brustbeines, theils auch die hohlen Seiten, die innere und untere Fläche des Schenkels, die Unterfläche des Ober- und Unterarmes. Ueberdieß mangeln dem Perlhuhne auf dem ganzen Leibe die Flaumfedern, dergleichen man bey andern Vögeln findet. Die Federn haben sehr kurze Kiele, einen zatten, eingebogenen, bunten Schaft, welcher nicht völlig bis an das äußerste Ende reichet. Ihre Fahne ist an der untern Hälfte rauh, mit dunkelgrauen, seidenartigen, gefiederten, unordentlichen Fasern, welche den gemeinen Flaumfedern gleichen, auf beyden Seiten dick besetzt, an der obern Hälfte aber ist sie glatt, unterwärts etwas ausgehöhlt, hat kurz gefiederte Blätter, welche regulär dicht an einander liegen, bis an ihre äußerste Spitzen; diese stehen von einander abgesondert, und formiren einen haarigen Rand um die Fahne. Sie hat daselbst eine schwarze mit weiß verschiedentlich gefleckte Farbe. Die Flecke sind an den Federn des Rückens kleiner, als an den andern. Die meisten sind von der Größe und Gestalt kleiner Linsen, andere herz- und noch andere linienförmig, welche überzwerch oder schief am Rande liegen, dergleichen man an den Schwung- und Ruderfedern wahrnimmt. Außerdem befinden sich auf den Federn des Rückens, der Schulter, auf den Nebenschwingen und den kleinen Deckfedern der Flügel unzählige weiße Pünctchen, in Form eines Netzes, welche die weißen Flecke daselbst umschließen, so daß sie ihnen einen kohlschwarzen Rand übrig lassen. Die Federn an der Mitte des Halses sind nur klein, schwarzbraun, mit Violett vermischt. Diejenigen, welche auf dem Hintertheile unter der Mitte des Halses sitzen, stehen überzwerch, oder auch etwas aufwärts. Die wenigen Federn der Haube sind borstenförmig, ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll lang, und kohlschwarz; sie sind aufwärts

gegen die Spitze des Horns gerichtet, und bestehen aus einem weichen borstenförmigen Schaft, welcher an seinem Untertheile sehr wenige kurze einfache Fasern hat.

Der Schnabel ist, wie bey den Haushühnern, kürzer als der Kopf, und halb so hoch als dieser. Der Oberkiefer ist erst gerade ausgestreckt, am Ende etwas krumm mit einer abgeründeren schneidenden Spitze, welche unten hohl wie ein Löffel ist, oben glatt bogig und kielförmig, an den Seiten abschüssig und etwas erhaben rund, an der Basis, der Länge nach, fein gestreift, bis über die Nasenlöcher bedeckt, hat unten einen schneidenden Rand, welcher über den Unterkiefer herab tritt. Der Unterkiefer ist enger, kürzer und weit niedriger, als der Oberkiefer, ein wenig nach der inwendigen Form des Oberkiefers gekrümmt, worin er hinein tritt, bis an die Spitze getheilt, und inwendig wie eine Rinne ausgekehlt. Die Nasenlöcher liegen hoch, dicht vor der Stirn in der Nasenhaut, sind oval, schief nach der Spitze des Schnabels gerichtet, und stehen offen. Die Nasenhaut ist runzelig, höckerig, um die Mitte hinterwärts und vorn ausgerändet, umschließt die Nasenlöcher, und geht bis an die Mundwinkel, wo sie sich mit den Backenlappen vereiniget. Der Kopf ist in Ansehung des Rumpfes nur klein, fast eyförmig, etwas zusammen gedrückt, eckig, kahl, runzelig, an der Stirn etwas abschüssig und wenig ausgehöhlt, auf der Scheitel platt und mit einem zurück stehenden Horne bewaffnet, an den Seiten um die Augen ausgehöhlt, um den Backen aber erhaben rund, unten fast flach, am Hinterhaupte und hinter dem Horne erhaben rund, hat scharfkantige Augenbraunen und zween herabhängende Bartlappen. Das Horn oder der Helm ist zusammengedrückt, an der Basis breiter als dick, und länger als die Hälfte des Kopfes, verenget sich bey den meisten in eine stumpfe Spitze; der

vor-

vordere Rand desselben ist bogig und dick, der hintere etwas eingebogen und stumpf, die Seiten sind flach und höckerig. Es besteht aus einem schwammichten Knochen, welcher einen Theil des Hirnschedels ausmacht, und mit einer trocknen höckerigen und runzeligen Haut bekleidet ist. Es steigt von der Scheitel schief nach hinten zu empor, so daß seine Spitze beynahe auf ½ Z. hinten über dem Hinterhaupte hervor steht. Bey der Henne ist dieses Horn kürzer, und nicht so sehr gekrümmt. Die Backenlappen sind fast rautenförmig, breiter als lang, hinten weiter ausgebreitet und schief abgestutzt, deren zwey gegenstehende Ecken, nämlich an den Mundwinkeln und hinten nach unten zu spitzwinkelig, die andern beyden aber stumpfwinkelig und etwas ausgerundet aussehen. Sie bestehen aus einem weichen dünnen Knorpel, welchen eine runzelige zinnoberrothe und bläulich weiß gefleckte Haut bekleidet. Sie sitzen an dem untern Rand des Oberkiefers von der Nasenhaut bis zum Ende der Augen fest, und ihre hintere Spitze steht so weit hinten frey hinaus, als der Kopf lang ist, doch nur bey den Hähnen. Sie hängen herab, doch sind sie bei den Mundwinkeln etwas seitwärts gekrümmt. Bey der Henne haben sie eben die Gestalt, sind aber dichter an den Kopf gedrückt, etwas kürzer und schmäler, so daß ihre äußerste Spitze mit den Ohrlöchern gleich weit von dem Schnabel absteht. Die Augen sind kugelrund, mittelmäßig, haben einen schwarzen runden Stern und einen braunen Regenbogen. Die Augenlieder haben einen bleygrauen, schwülstigen Rand, welcher mit borstenförmigen, theils schwarzen und theils weißen Federn verbrämt ist. Unter demselben in dem vordern Augenwinkel liegt eine halb durchsichtige Blinzhaut. Sie werden von dem hervor stehenden scharfen Rande der Augenbraunen beschützt. Die Ohrlöcher sind oval entblößt, werden aber von wenigen sehr kurzen Federn, welche auf ihrem

Rande sitzen, etwas geschlossen. Der Hals ist von mittelmäßiger Länge, dünner als der Kopf, im Anfange auf 1½ Z. nacket, welcher Theil mit einer runzeligen bunten Haut bekleidet, und hinterwärts bis an das Hinterhaupt mit einer langen, linienförmigen, verkehrten Haube geziert ist, welche aus schwarzen borstenförmigen aufwärts gekrümmten Federn besteht; der übrige Theil des Halses ist mit Federn von zunehmender Größe dick bedeckt, wovon diejenigen, welche auf dem Hintertheile sitzen, nicht dicht auf einander liegen, sondern aufgesperret stehen. Der Rumpf ist groß, ablang, sehr zusammen gedrückt, oben gerade und erhaben rund, unten bogig und kielförmig, und hinten abschüssig. Der Schwanz ist kielförmig stumpf, groß, fast so lang wie der übrige Theil des Rumpfes, aber kürzer als die Füße, niedergesenkt, und wird von den langen Federn des Steißes und Bürzels fast ganz bedeckt, daß er daher nur kurz zu seyn scheint. Er enthält an dem Rande des Steißes 16 ablange, gegen die Mitte des Schwanzes etwas gekrümmte, stumpfe, schwärzliche Ruderfedern, welche ungleiche und reguläre weiße, mit einem schwarzen Rande eingeschlossene Flecke an sich haben, deren Zwischenräume von unzähligen weissen Pünctchen dunkelgrau aussehen. Dicht über denselben sitzen 8 der größten Deckfedern in einer andern Reihe, welche man für Ruderfedern ansehen könnte, wenn man auf die Größe und Steife sehen wollte. Die übrigen Deckfedern des Steißes und die Federn des Rückens sind lang und gekrümmt. Die Flügel sind mittelmäßig, liegen nicht kreuzweise über einander, und reichen bis an die Mitte des Schwanzes. In dieser Lage werden die Schlagfedern (Remiges primariae) von den Schwungfedern ganz bedeckt. In der Ausstreckung sind sie mittelmäßig lang, sehr breit, an beyden Ecken und am untern Rande abgerundet, an der Unterfläche hohl wie ein Löffel. Die 10 Schlagfedern

sind

sind von verschiedener Länge und Farbe. Die 5 vordersten sind weiß, etwas spitzig, gegen die Mitte ein wenig gekrümmt, und nehmen allmählich an der Länge und Breite zu. Die 5te und 6te sind die längsten; die übrigen nehmen wieder stufenweise in der Länge ab. Die Farbe der 5 letzten ist bräunlich schwarz, an dem äußern Barte und der Spitze mit weißen tropfenartigen Flecken, und an den innern mit weißen Querstreifen regulär geziert. Auf dem untern Arme sitzen 12 Schwungfedern (Remiges secundariae), welche eine abgerundete Spitze haben, und fast so lang als die größten Schlagfedern sind, nur die ersten 3 ausgenommen, welche stuffenweise zunehmen. Sie haben kohlschwarze Bärte, welche mit 4 Reihen rundlicher weisser Flecke, und am Rande mit schiefen weißen Linien geziert sind. Die 6 Nebenschwingen (Remiges tertianae), welche um das Gelenk des Ellbogens sitzen, sind spitzig, kürzer als die vorigen und von abnehmender Länge, mit einem bunten haarigten Rande umgeben, und mit einem punctirten Netze geziert, in dessen Maschen schneeweiße von schwarz umringte Flecke hervor leuchten. Das Flügelchen ist bräunlichschwarz, mit 4 Reihen weißer runder Flecke getiegert. Die Schulterfedern reichen nur bis an das erste Gelenk des Schenkels, und sind eben wie die Nebenschwingen bezeichnet. Diesen gleichen an Farbe auch die meisten obern Deckfedern der Flügel, nur sind die größten kohlschwarz mit verschiedenen weißen Flecken ohne ein Netz. Auf der Unterfläche der Flügel sind nur wenige fahle Deckfedern vorhanden, indem der Ober- und Unterarm meistens nacket sind. Die Füße sind hoch, stark, vierzehig, länger als der Schwanz. Der Schenkel, welcher ziemlich lang und größtentheils nacket ist, wird von langen bunten Federn von obenher bedeckt, welche an der auswendigen Seite desselben sitzen, und nach dem After wie ein Zopf herab hängen. Das

Schienbein übertrifft den Schenkel in der Länge, ist mit kleinen spitzigen, schwarzbunten, dicht auf einander liegenden Federn bis an das untere Knie bekleidet. Die Fußröhre ist kürzer als das Schienbein, beynahe walzenförmig, doch bey den Gelenken etwas dicker, vorn und seitwärts mit 2 Reihen in einander gefügter Schilde, und hinten mit kleinen grubigen Schuppen bedeckt. Ihre Farbe ist an dem größten und obern Theile bräunlichschwarz, übrigens röthlich. Die Zehen sind stockförmig, seitwärts ein wenig gesäumet, ungleich, oberwärts mit über einander liegenden Schilden, und unterwärts mit einer warzigen Haut bekleidet. Die vordern sind bis an das erste Glied gespalten, wo sie mit einer dicken warzigen Haut an einander verbunden sind. Die mittelste ist die größte, und hat 4 Glieder; nach dieser folgt in der Größe die auswendige, welche in 5 Glieder abgetheilt ist; die inwendige, welche ein wenig dünner und kürzer ist, als die auswendige, besteht nur aus 3 Gliedern. Die hintere Zehe ist ½ Zoll über die Ferse des Fußes erhaben, hängt hinterwärts herab, und reichet im Gange nur mit der Kralle auf den Erdboden. Der Sporn, welcher an den Haushähnen gefunden wird, fehlt hier. Die Ferse ist eine halbkugelichte Schwiele unter dem Ende der Fußröhre. Die Krallen sind dicht, etwas gekrümmt, oben kielförmig, zusammen gedrückt, vorn verenget und stumpf, unten an den Seiten geründet, ein wenig erhaben rund, und von gelblichgrauer Farbe.

Die Perlhühner lieben die Gesellschaft, und halten sich gern beysammen, ob gleich ein jeder Hahn nur eine Henne zu seiner Gattin hat. Wenn in einer Menge junger Perlhühner, welche sich zum erstenmal paaren, mehr Hähne als Hühner sind, muß man die übrigen Hähne von den gepaarten entfernen, sonst beißen diese jene zu Tode. Der Hahn begleitet beständig seine Henne, und verläßt sie nicht, wenn sie ein Ey legt.

Weil

Weil die Hennen hier zu Lande ihre Eyer nicht selbst ausbrüten wollen, muß man sie von Truthennen oder Kapaunen ausbrüten lassen. Die Hennen legen viel Eyer an versteckten Orten, gemeiniglich unter einem Gebüsche in einer Grube an der Erde. Will man dieselben aufsuchen, so muß man auf den Hahn Achtung geben, welcher bey dem Legen der Henne vor dem Neste so lange die Wache hält, um sie zu beschützen. Die Henne muß dem Hahn folgen und ihm gehorsam seyn, sonst zwingt er sie mit Beißen dazu. Die Eyer sind fast so groß als die Eyer der Haushühner, wovon einige einfarbig röthlichgrau, andere aber am Grunde gelblichweiß und darüber mit blaßrothen Puncten besprengt sind.

Das Perlhuhn ist ein laut schreyender Vogel; daher ihn Browne, in seiner Natural history of Jamaica, S. 470, mit Recht Gallus clamosus (einen Schreyhahn oder Schreyer) nennet. Sein Geschrey ist scharf und durchdringend, und wird am Ende dermaßen unerträglich, daß, ob gleich das Perlhühnerfleisch, als ein vortreffliches Essen, dem übrigen gemeinen Federviehe weit vorzuziehen ist, um dieses Geschreyes willen doch die meisten amerikanischen Colonisten den Vortheil, dergleichen Hühner zu erziehen, aufgegeben haben. Die Griechen drückten dieses Geschrey durch das Wort καγκάζειν aus. Cajus glaubt, es gleiche dem Geschrey des Rebhuhnes, doch ohne so hell zu klingen. Bellonius sagt, es klinge beynahe wie das Geschrey junger, kaum erst ausgekrochener Küchlein.

Das Perlhuhn ist ein lebhafter, unruhiger und zänkischer Vogel, welcher nicht gern lange auf einer Stelle bleibt, und sich die Herrschaft über einen ganzen Hühnerhof zu verschaffen weiß. Auch so gar bey den Truthühnern kann es sich in Furcht und Ansehen setzen; ob es gleich kleiner ist, so hintergeht es sie doch durch sein stürmisches Wesen. Aelian, in Hist. anim.

L. V. C. 22, versichert, daß die Perlhühner auf einer gewissen Insel so gar von den Raubvögeln gescheuet würden.

Im Winter in der strengsten Kälte muß man sie in einen warmen Stall bringen, und sie nur des Mittags 2 oder drei Stunden in freyer Luft herum laufen lassen. Wenn es aber schneyet oder regnet, läßt man sie im Stalle, oder auf einer Diele herum wandern. Denn, da sie keine Flaumfedern haben, und an einigen Orten nackend sind, können sie keine starke Kälte und Nässe ausstehen.

Ihre Nahrungsmittel sind Grassamen, als: Hirse, Weizen, Gerste und türkisches Korn (Mays), oder Buchweizen mit gedachtem Korne vermischt. Im Sommer suchen sie sich Würmer, scharren in der Erde wie die Haushühner, und suchen in dem Sande ein Mittel wider die Beschwerden der Insecten, wenn sie sich in demselben gleichsam zu baudern und einzugraben scheinen. Sie laufen geschwinde hin und her, insonderheit der Hahn, wenn seine Henne ihm nicht folgen will. Die Hähne gehen nicht auf den Ferſen, sondern berühren nur mit den vordern Gliedern der Zehen die Erde. Sie erheben zuweilen ein sehr lange anhaltendes Geschrey, wenn stürmisches Wetter bevorsteht. Man kann sie sehr zahm machen, und, Brod aus der Hand zu fressen, gewöhnen.

Der Hahn und die Henne haben gleiche Farbe und Gestalt, sie unterscheiden sich aber in der Größe, in dem Verhältniß einiger Theile, und in dem Geschrey. Den Hahn habe ich bereits oben beschrieben. Sein Geschrey besteht nur aus einem kurzen oft wiederholten Tone, als: kerk, kerk, kerk ꝛc. Die Henne hat schmälere Backenlappen, ein kürzeres nicht gekrümmtes Horn, und überhaupt einen etwas kleineren Körper, trägt den Schwanz etwas breiter, und die Flügel ein wenig herunter hängend und zusammen gezogen. Sie

hebt

hebt auch nicht den Hals so hoch wie der Hahn, wenn er aufmerksam ist. Ihr Geschrey ist Zweystimmig, welches wie die beyden Worte Glocke acht klingt, indem man dieselben etlichemal hinter einander mit einer niedrigen und darauf erhabenen Stimme wiederholt.

Das eigentliche Vaterland der Perlhühner ist Nubien und Abyssinien, wo sie sich in der Wildniß häufig aufhalten und vermehren. Man findet sie zwar noch an vielen andern Orten, sie werden aber daselbst durch die Kunst wie anderes Hausgeflügel erzogen.

Der Nutzen, welchen man von ihnen in der Haushaltung haben kann, ist bis jetzt noch nicht beträchtlich, weil sie noch selten und an vielen Orten unbekannt sind. Sie werden daher auf den Höfen mehr ihrer Schönheit, als des Nutzens wegen, gehalten. Doch dienen ihre Eyer, welche sie täglich und in Menge, wie die Haushühner, legen, wie auch die jungen Hühner, zu einer leckern Speise auf der Tafel großer Herren, welche sie den Rebhühnern vorziehen. Man kann sie in unsern Gegenden noch leichter als die Truthühner erziehen. In dieser Absicht legt man die Eyer zu Ende des Maymonates, oder zu Anfange des Junius, unter eine Haushenne, welche dieselben in 4 Wochen ausbrütet. Man füttert die Küchelein, so lange sie nicht völlig mit Federn bedeckt sind, mit Ameiseneyern, hart gekochten und gehackten Hühnereyern, und kleinem Gesäme, als: Hanfsamen, Hirse, Rübesamen, Grütze von Hafer oder Gerste, oder Buchweizen, oder auch mit geronnener Milch und altem Weißbrod, und läßt sie des Tages im Grase herum laufen, wo sie kleine Würmer und Sandkörner aufsuchen. Man muß aber dafür sorgen, daß sie nicht von Raubvögeln entführt werden.

Krankheiten sind sie nicht so sehr unterworfen, als die jungen Truthühner. Wenn sie des Winters von

der

der strengsten Kälte, oder im Frühlinge von übermäßig eingeschluckten Maykäfern, Schaden gelitten haben, werden sie traurig, und halten den Kopf niedriger, als sonst. In dem ersten Fall muß man sie in ein mäßig warmes Zimmer setzen, und mit Buchweizen und Hanfsamen füttern. In dem andern Falle sperret man sie einige Tage ein, und wirft ihnen vielen groben Sand und wenig Hirse oder Rübesamen vor. Vielleicht dürfte das Schießpulver, welches man sonst den jungen Truthühnern bey ihren Krankheiten in das Getränkt wirft, auch für sie eine gute Arzeney seyn. Der Versuch kann wenigstens ohne Schaden damit gemacht werden.

Das bleygraue Perlhuhn ist von dem jetzt beschriebenen schwarzbunten nur in der Grundfarbe der Federn unterschieden, übrigens aber kömmt es in allen Stücken, auch in der Größe mit demselben überein. Es ist daher nur als eine Abart des schwarzbunten Perlhuhnes anzusehen. Die Farbe, des Hahnes sowohl als der Henne, ist bleygrau oder bläulichgrau, an allen Orten wo sie bey dem vorigen Huhne schwarz ist, nur die Haube, die Schlagfedern und das Flügelchen ausgenommen, wovon die erste kohlschwarz ist, die andern beyden Theile aber schneeweiß sind. Die weißen Flecke und netzförmigen Linien haben eben die Gestalt und Lage wie an den schwarzbunten Vögeln, ihr Weiß aber ist matt und leuchtet nicht so sehr in die Augen. Außerdem befinden sich noch einige ganz weiße einfärbige Federn an der Brust und vorn unter dem Bauche, welche hin und wieder zwischen den farbigen Federn liegen. Es machen dieselben aber kein eigenthümliches Merkmal dieser Abart aus; denn man findet dergleichen auch bisweilen an einigen schwarzbunten Perlhühnern, wenn sie jung sind, insonderheit an den Hennen. Die Farbe des Kopfes und der nackten Theile der Füße ist so beschaffen, wie ich sie bey

dem

tem vorigen Vogel beschrieben habe. Der Regenbogen aber in den Augen ist bleygrau, und nahe an dem Sterne etwas bräunlich. Die Eyer haben Isabellfarbe und eingedrückte Puncte, welche etwas dunkler sind.

Diese Art Perlhühner soll seine Heimath in Amerika haben, weil die ersten davon aus St. Domingo nach Europa gebracht sind; allein Barrere und Fermin halten dafür, daß die Perlhühner nicht ursprünglich in Amerika einheimisch, sondern daß sie zuerst von den afrikanischen Küsten dahin gebracht worden seyn.

Das buschichte Perlhuhn, Numida cristata, Fr. Meleagride hupée, ist, nach Hrn. Collegienrath Pallas Beschreibung, in den 4ten Fasc. seiner Spicil. zoolog. etwas kleiner als das gemeine, kömmt aus Ostindien in die holländischen Thiergärten, und unterscheidet sich von den gemeinen beständig in der Farbe und Gestalt. An Größe hält es zwischen dem gemeinen Perlhuhn und dem Rebhun das Mittel. Der hornfarbige Schnabel ist an seinem Ursprunge mit einer Afterwachshaut versehen, in welcher, der Länge nach, lanzettförmige Nasenlöcher stehen, welche oberwärts durch einen Knorpel ihre völlige Bildung erhalten. Die Kehl- oder Backenlappen fehlen gänzlich; an ihrer Stelle aber sieht man an dem Winkel des Schnabels von jeder Kinnlade, der Länge nach, eine Falte hervor treten. Kopf und Genick sind bis zur Mitte ganz nacket, kaum sichtbar mit ganz einzelen, zarten, wollichten Haaren besetzt. Eben diese Theile sind von einer dunkelblauen Haut bedeckt, ihr Hals aber ist, von der Kehle an, der Länge nach mit einer blutrothen Farbe bezeichnet. Auf der Stirn pranget eine breite, aus dicht neben einander stehenden, rückwärts hängenden Federn zusammengesetzte dunkelschwarze Krone. Von dieser sieht man einen mit Flaum bedeckten Winkel nach dem Zwischenraume der Nasenlöcher hin laufen. Die

weit

weit offenen Ohrlöchern sind an ihrem Rande etwas behaarter, als das Uebrige des Kopfes. An den Federn des ganzen Körpers bemerkt man eine dunkelschwarze, und an dem Flaum eine braune Farbe. Der mit Federn bewachsene Theil des Halses, und der vordere Theil des Rumpfes, haben keine Flecken, das Uebrige des Körpers aber ist mit bläulichweißen Puncten, etwas größer als ein Hirsekorn, besetzt. Diese Punkte stehen in gleich laufenden Reihen mit dem Rande der Federn. Bey den Rückenfedern zählt man, an jeder Hälfte des Bartes der Feder 4, bey den kleinern Federn 3 dergleichen Fleckenreihen. Die Hauptschwungfedern unterscheiden sich durch eine ganz schwarzbraune Farbe; die Nebenschwungfedern in jeder Fahne, durch 4 Reihen Puncte, wovon die in der äußersten Fahne stehenden ein wenig zusammen zufließen scheinen. An den 2 bis 3 ersten Nebenschwungfedern wird auswärts beständig eine etwas breite, weiße Einfassung wahrgenommen. Der zugerundete etwas zusammen gedrückte und niederwärts hängende Schwanz übertrifft an Größe den Schwanz des gemeinen Perlhuhnes. Die 14 Ruderfedern des Schwanzes haben eine braunschwärzliche Farbe, und sind mit einigen kleinen unterbrochenen wellenförmigen Querlinien geziert. Die Füße sind schwärzlich. Die Falte zwischen der äußern und mittlern Zehe ist breiter, als an der innern. Die Hinterzehe steht ein wenig von der Erde entfernt, und ist mit einer gekrümmten, stumpen Klaue bewaffnet.

Das gehaubte oder kleinhelmige Perlhuhn, welches Hr. Pallas, a. ang. O. unter der Benennung Numida mitrata beschreibt, soll eigentlich in Madagascar und Guinea zu Hause gehören. Es unterscheidet sich von dem gemeinen Perlhuhn ebenfalls durch beständige Merkmale. Der Helm auf der Scheitel ist kegelförmig, und kleiner, als an dem gemeinen Perlhuhn. Die ganze Scheitel ist schmuzig dunkelroth,

wie

wie der Umfang des Schnabels. Die Winkel des Mundes sind an beyden Seiten in länglich zugespitzte, herabhängende, vorn rothe, und bey den Hähnen etwas größere, Fortsätze verlängert. Unter der Kehle befindet sich, der Länge nach, eine lappichte halb eyrunde Falte, wodurch diese Art Hühner sich dem Geschlechte der Truthühner etwas zu nähern scheint. Der obere nackte Theil des Halses ist bläulich, der Körper schwarz. Die Federn an dem untern Theile des Halses haben wellenförmige Querstreifen, am übrigen Körper sind sie punctirt, alle Schwungfedern aber, wie an dem gemeinen Perlhuhne, mit einigen Reihen zusammenfließender Puncte bezeichnet. Uebrigens scheinen die Flecke etwas größer, auch die Grundfarbe schwärzer, als an dem gemeinen Perlhuhne, zu seyn. Der Schnabel ist gemeiniglich gelblich, und die Füße sind schwärzlich.

Eine andere Art wilder Perlhühner, welche in der Farbe der Federn den bleygrauen ähnlich sind, in Ansehung des Hornes aber zu dem eben beschriebenen gehaupten Perlhuhne gehören, beschreibt Charlevoix, in seiner Histoire de S. Domingue, Th. 1, S. 29, und Hr. D. Walbaum, im 40. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781, Col. 631, f.

Huhn, (Acker-) s. oben, S. 3.
— — (ägyptisches) s. oben, S. 272.
— — (Auer-) s. Th. II, S. 710, fgg.
— — (ausländisches) } s. oben, S. 272.
— — (barbarisches) }
— — (Berg-) s. weißes Haselhuhn, Th. XXII, S. 196, und Reb-Huhn.
— — (Birk-) s. Th. V, S. 382. fgg.
— — (Brom-) s. Th. VI, S. 786, f.
— — (Busch-) s. oben, S. 11.
— — (calecutisches) s. Trut-Huhn.
— — (Ehren-) } s. oben, S. 266.
— — (Eigenthums-) }
— — (englisches) s. oben, S. 14.

Huhn, (Fastnachts-) s. oben, S. 266.
— — (Feld-) s. oben, S. 3.
— — (frisirtes-) s. oben, S. 15.
— — (Fuhrten-) s. oben, S. 266.
— — (Füll-) s. oben, S. 265.
— — (fünfzehiges) s. oben, S. 17.
— — (Garten-) s. Th. XVI, S. 395.
— — (gehaubtes) s. oben, S. 11.
— — (gemeines) s. oben, S. 3.
— — (geschnittenes) s. Pularde.
— — (geschopftes) s. oben, S. 11.
— — (Gohe-) s. oben, S. 266.
— — (Gras-) s. Th. XIX, S. 767, u. oben, S. 265.
— — (Grico-) s. Th. XX, S. 27, f.
— — (großes wälsches) s. oben, S. 17.
— — (guineisches) s. oben, S. 272.
— — (Halb-) das indianische, s. oben, S. 13.
— — (Hals-) s. oben, S. 266.
— — (Hasel-) s. Th. XXII, S. 191, fgg.
— — (Hauben-) s. oben, S. 11.
— — (Haupt-) s. oben, S. 266.
— — (Haus-) s. oben, S. 3.
— — (Herbst-) } s. oben, S. 266.
— — (Hirten-) }
— — (Holz-) s. oben, S. 3.
— — (japanisches) s. oben, S. 15.
— — (jerusalemisches) s. oben, S. 272.
— — (indianisches) s. Trut-Huhn.
— — (Klut-) s. oben, S. 16.
— — (Kraus-) s. oben, S. 15.
— — (kriechendes) s. oben, S. 13.
— — (Lauber-) s. oben, S. 266.
— — (Leib-) s. oben, S. 266, u. 269.
— — (Leichen-) s. oben, S. 1.
— — (libysches) } s. oben, S. 272.
— — (mauritanisches) }

Huhn, (Mohren-) s. oben, S. 16.
— — (numidisches) s. oben, S. 272.
— — (Pacht-) s. oben S. 266, u. 269.
— — (Perl-) s. oben, S. 272, fgg.
— — (persisches) s. oben, S. 16.
— — (Pfingst-) s. oben S. 266.
— — (Pharaons-) s. oben S. 272, fgg.
— — (Puter-) s. Trut-Huhn.
— — (Rauch-) s. oben, S. 266, fgg.
— — (Repp-) s. in R.
— — (Rohr-) s. Wasser-Huhn.
— — (Roth-) s. Hasel-Huhn.
— — (Saat-) eine Art von Brachvögel; s. Th. VI. S. 328.
— — (Schnee-) s. weißes Haselhuhn., Th XXII. S. 196.
— — (schwarzes) s. oben, S. 16.
— — Sommer-) s. oben, S. 266.
— — (Stein-) s. Th. XXII. S. 196.
— — (Sterbe-) s. oben, S. 1.
— — (Straub-) s. oben, S. 15.
— — (Streit-) ein gewisser Fisch, L. Amia; s. in S.
— — (Tauben-) s. oben, 266.
— — (Trut-) s. in T.
— — (tunisches) s. oben, S. 272.
— — (türkisches) s. oben, S. 14, u. Trut-Huhn.
— — (ungeschwänztes) s. oben, S. 16.
— — (verlornes) s. oben, S. 2.
— — (Verspruch-) s. oben, S. 266.
— — (Wald-) s. oben, S. 3. u. 266.
— — (wälsches) s. Trut-Huhn.
— — (— — (großes) s. oben, S. 17.
— — (Wasser-) s. in W.
— — (Weiß-) s. Th. XXII. S. 196.
— — (wendisch) s. oben, S. 266.

Huhn, (wildes) } s. oben, S. 3.
— — (zahmes) }
— — (Zehent-) } s. oben, S. 265, u. 269, f.
— — (Zins-) }
— — (Zwerg-) engliſches, ſ. oben, S. 13.
— — (—) javaniſches, ſ. oben, S. 12.

Hühne, Hühnerbett, Hühnergrab, Hühnenhügel, Hühnenkleid; ſ. Th. XXIII. S. 296.

Hühner-Aar, im g. L. eine Benennung des im XVIII Th. S. 374, beſchriebenen Hühner-Geyers.

Hühner-Abend, auf dem Lande einiger Gegenden, z. B. in Niederſachſen, der Abend vor der Hochzeit, an welchem die Nachbarn ihrer Hochzeitgeſchenke bringen, worunter ſich gemeiniglich auch Hühner befinden; der Gabeabend, Hühnerbringer Abend, das Hühnerfangen. Im Hochdeutſchen wird er auch der Polterabend genannt; ſ. dieſes Wort; im mittlern Lateine Frankreichs aber Cochetus, von Cochet, ein junges Huhn.

Hühner-Auge, eine figürliche Benennung der Warzen an den Füſſen, welche aus verhärteten Nerven entſtehen und an der Grundfläche empfindliche Schmerzen verurſachen; im Oberd. Aelſterauge; ſ. Leichdorn.

Hühner-Augen-Baum, Brunus Padus *L.* und Hühneraugenbeere, die Frucht deſſelben; ſ. Trauben-Kirſche im Art. Kirſche.

Hühner-Beere, Sedum album *L.* ſ. Hauslaub, No. 3. Th. XXII. S. 392.

Hühner-Beize, die Beize auf Reb- und Feldhühner, die Jagd derſelben vermittelſt abgerichteter Falken; ſ. Rebhuhn.

Hühner-Biß, ein Name verſchiedener Pflanzen, welche den jungen Hühnern eine angenehme Speiße ſind. 1. Des geſtreckten Maſtkrautes, Sagina procumbens *Linn.* welches in ganz Europa auf unfruchtbaren, moraſtigen und magern Weiden wild wächſt. 2. Des Vogel-

Vogelkrautes, Alsine media *L.* welches auf den Gartenländern wächst, s. Th. I. S. 584, f. 3. Des kleinen weißen Leines, Chamaelinum, Linum Radiola *L.* 4. Einer Art des Sandkrautes oder Sandspergels, welche an Seeküsten einheimisch ist, Arenaria peploides *L.* und auch Strandhühnerbiß heißt. 5. Einer Art des Behen, welcher an den Zäunen Europens wild wächst, Cucubalus bacciferus *L.* und zum Unterschiede auch großer Hühnerbiß genannt wird.

Hühner-Braten, s. oben, S. 239, 533.

Hühner-Brühe, s. Hühner-Suppe.

Hühner-Darm, gleichfalls ein Name verschiedener Pflanzen, welche zarte saftreiche Stängel haben, und von den jungen Hühnern begierig gesucht werden. 1. Des Vogelkrautes, Alsine media *L.* s. Th. I. S. 584. 2. Des rothen Gauchheils, Anagallis aruensis *L.* welches auch rother Hühnerdarm genannt wird. 3. Des rauchkleberigen Hornkrautes, Ceraſtium viſcoſum *L.* welches auch rauher Hühnerdarm genant wird; s. Th. XXV. S. 275.

Hühner-Dieb. 1. Eigentlich, eine Person, welche Hühner stiehlt oder gestohlen hat. 2. An einigen Orten auch ein Name der gemeinen oder Haus-Wiesel, weil sie den Hühnern nachstellet. Imgleichen 3. des Hühnergeyers; s. Th. XVIII. S. 374.

Hühner-Fang, der Fang oder die Jagd der Feld- und Rebhühner. Auf den Hühnerfang ausgehen. Den Hühnerfang verstehen.

Hühner-Fangen, s. Hühner-Abend.

Hühner-Federn, s. oben, S. 265.

Hühner-Fett, dessen medicinischer Nutzen, s. oben, S. 263.

Hühner-Fleisch, Fr. Chair de poule. 1. Eigentlich das Fleisch der Hühner. 2. Figürlich, bey den Weißgärbern, das Leder, welches auf der Oberfläche körnicht, und dessen Narbe hart ist.

Hühner-Fricassee, s. oben, S. 248. f.

Hühner-Garn, Hühnernetz, ein Garn oder Netz, die Feldhühner damit zu fangen.

Hühner-Gehäge, } s. oben, S. 260.
Hühner-Gelee, }

Hühner-Geschrey, s. Hühner-Ruf.

Hühner-Geyer, s. Th. XVIII, S. 374.

Hühner-Hamen, ein Sack in dem Vogelgarne, die Rebhühner darin zu fangen.

Hühner-Handel, der Handel mit Hühner. Daher der Hühnerhändler, die Hühnerhändlerinn, im g. L. der Hühnermann, die Hühnerfrau, im Oberd. der Hühnerer, oder Hühnervogt.

Hühner-Haus, } s. oben, S. 3, 27, u. 29. f.
Hühner-Hof, }

Hühner-Hund, eine Art Jagdhunde von mittlerer Grösse, welche zu dem Fange der Feldhühner und Wachteln abgerichtet sind, und daher auch Wachtelhunde und Vorstehhunde genannt werden. Siehe unter Rebhuhn.

Wie man auch einen gemeinen Hund zur zahmen Hühnerjagd abrichten könne, um die Hühner der Nachbarn aus den Gärten abzuhalten, oder zu vertreiben, s. oben, S. 225.

Hühner-Klee, in einigen Gegenden ein Name des gemeinen Quendels, Thymus Serpilium *L.* welcher in andern auch Hühnerkohl genannt wird.

Hühner-Kohl, s. den vorhergeh. Artikel.

Hühner-Korb, s. oben, S. 29, u. 184.

Hühner-Krankheiten, s. oben, S. 225, fgg.

Hühner-Lager, bey den Jägern, derjenige Ort, wo sich die Feldhühner gelagert, oder wo sie übernachtet haben.

Hühner-Laus, s. oben, S. 232. f.

Hühner-Leder, s. unter Leder.

Hühner-Leiter, s. Hühner-Steige 2.

Hüh-

Hühner-Magen, dessen innere Haut, nach ihrer vorgegebenen medicinischen Wirkung; s. oben, S. 263.

Hühner-Milch, ein Zwiebelgewächs, welches auch unter dem Namen der Vogelmilch bekannt ist, Ornithogalum *L.*; s. Ackerzwiebel, im Art. Zwiebel.

Hühner-Mist, dessen medicinischer Nutzen, s. oben, S. 264; dessen ökonomischer Gebrauch, siehe unter Mist.

Hühner-Nest, s. oben, S. 3, 29, u. 47.

Hühner-Netz, s. Hühner-Garn.

Hühner-Pastete, von alten Hühnern, s. oben, S. 260; von jungen, S. 250, f.

Hühner-Pfoten, Hühnerschrift, Krähenfüße, im g. L. und im Scherze, ungeschickt geschriebene Züge oder Buchstaben.

Hühner-Potage, s. oben, S. 253.

Hühner-Poupeton, s. unter P.

Hühner-Ruf, bey den Jägern, ein aus einer Nußschale verfertigtes, Werkzeug den Ruf oder die Stimme der Feldhühner nachzumachen. Imgleichen diese Stimme selbst. In beyden Fällen auch das Hühnergeschrey.

Hühner-Schrift, s. Hühner-Pfoten.

Hühner-Schrot, bey den Jägern eine Art Mittelschrottes, Feldhühner damit zu schießen, welches mit dem Hasenschrote überein kömmt.

Hühner-Seuche, s. oben, S. 226.

Hühner-Stall, s. oben, S. 3. u. 27.

Hühner-Stange, s. oben, S. 28.

Hühner-Steige. 1. Eine Steige, d. i. ein kleines aus dünnen Stäben verfertigtes Behältniß die zahmen Hühner darin von einem Orte zum andern zu bringen, oder auch darin zu füttern.

2. Eine Steige, d. i. Leiter; worauf die zahmen Hühner in ihr Hühnerhaus steigen; die Hühnerleiter, s. oben S. 28.

Hühner-Sulze, s. oben, S. 261.

Hühner-Suppe, s. oben, S. 252, f.; ihr medicinischer Nutzen, S. 262, f.

Hühner-Torte, s. oben, S. 261, f.

Hühner-Vogt. 1. An einigen Orten, ein Vogt oder Wärter der zahmen Hühner; ein Hühnerwärter. Im Oberdeutschen auch der Hühner aufzieht und damit handelt; ein Hühnerhändler.

2. In andern Gegenden ist der Hühnervogt ein Beamter, welcher die Rechnung über die Zinshühner führt, welche die Leibeigenen dem Grundherren geben müssen, s. oben, S. 265.

Hühner-Weh, im g. L. der Name eines epidemischen Hustens, welcher mit Engbrüstigkeit und einem dem Geschreye der Hühner ähnlichen Keichen verbunden ist; s. Keichhusten, im Art. Husten.

Hühner-Weiche, eine Benennung des im XVIII Th. S. 374 beschriebenen Hühnergeyers.

Hühner-Wurzel, (rothe) s. Storch-Schnabel.

Hühner-Zehent, Hühner-Zins, s. oben, S. 265.

Hühnerer, s. Hühner-Handel.

Huhu, s. Uhu.

Hui! oder Huj! ein Zwischenwort, welches im g. L. 1. nicht nur der Ausdruck einer großen Geschwindigkeit, sondern auch eine Aufmunterung dazu ist. Hui, Moab, mache dich nun zur Ausbeut! 2 Kön. 3. 23. Hui, Zion, entrinne! Zachart. 2, 7. Hui! schreyen die Jäger sowohl den Hunden zu, wenn sie frisch anfallen sollen, als auch den wilden Schweinen, damit sie anlaufen. Wo es denn auch als ein unabänderliches Hauptwort gebraucht wird, einen schnellen vorüber gehenden kurzen Zeitraum, einen Augenblick zu bezeichnen. 2. Zuweilen ist es auch ein Zwischenwort der aufmunternden Freude, wo es mit cy! verwandt ist. Wenn die Trommete fast klingt, spricht

es

es (das Roß) Hui! und reucht den Streit von ferne, Hiob 39, 25. 3. Imgleichen, Aufmerksamkeit zu erregen.

Im Schwed. hui, im Ital. uh, im Franz. ehedem hu. In der ersten Bedeutung der Geschwindigkeit hat man im Oberdeutschen auch das Bey- und Nebenwort hui, für schnell, hurtig. Ein hujer Mensch; er ist in allen seinen Sachen zu hui. Imgleichen das Zeitwort hujen in dem zusammen gesetzten überhujen, übereilen. Angels. higan, eilen, alt Engl. hye.

Huid, eine dänische Münze, soviel als ein Albus oder Weißpfennig, d. i. 4 Pfennige.

Huile, s. Oehl.

Huitre, s. Auster.

Huk, (der) das Zäpfchen im Halse; s. Hauk.

Huker, Hucker, Holl. Hukker, Engl. Howker, Fr. Hourque, oder Houcre, in Nieder-Deutschland und Nieder-Sachsen, ein leuchtes Fahrzeug, welches einen platten Boden, einen runden Bord wie eine Flüte hat, und wie ein Heu (s. Th. XXIII. S. 146) bemastet ist, nur mit dem Unterschiede, daß der Hucker auch ein Bogspriet mit einer Unterblinde (Fr. Civadière) hat. Von dem Maste steht eine Stange schräg nach dem Hintertheile des Schiffes zu, welche das Horn heißt, und zur Befestigung des großen Segels dient. An dem Maste ist gleichfalls eine große Raa, welche ein Segel trägt. Dieses Fahrzeug ist vortrefflich zum Lavieren, und mit Seitenwind zu segeln. Es führt 50 bis 200 und 300 Tonnen. Erasmus von Rotterdam soll dasselbe erfunden haben, um auf den holländischen Canälen bey jedem Winde bequem fahren zu können; denn der Hauptvortheil eines Hukers ist, daß er sehr geschwinde kleine Schläge (Bordées) macht; gemeiniglich in einem Glase (d. i. einer halben Stunde) 20 Schläge, welche nicht viel über 4 oder 5 Längen des Schiffes sind. Die Holländer reisen zuweilen mit einem Huker, welcher nur mit 5 bis 6 Mann be-

setzt ist, bis nach Indien; und alsdann haben diese Fahrzeuge auch noch einen Besaanmast, und auf den Masten noch Stangen, welches hingegen bey kurzen Fahrten nicht nöthig ist.

Einige nennen den Huker auch Heu, wegen seiner Aehnlichkeit mit demselben. Siehe Heu 1. und Holk.

Im J. 1774 kaufte eine Gesellschaft in Amsterdam einen Huker; welcher 132 Schuh lang war, dessen Querbalken 29 Schuh 8 Zoll, und dessen Tiefe 14 Schuh 2 Z. war. Dieses Fahrzeug war im J. 1773 zu Saardam neu erbauet worden, hatte schon eine Fahrt nach Riga gethan, und wurde mit 47700 Gulden bezahlt.

Hrn. Prof. Beckmann Beyträge ꝛc. 3 Th. Gött. 1780, gr. 8. S. 440.

Hulbe, s. Holm.

Huld, (die) von dem Bey- und Nebenworte hold, überhaupt, die Neigung zu einer Person, die Bereitwilligkeit und Fertigkeit ihr Bestes zu befördern. In welcher weitern Bedeutung es noch häufig in der dichterischen Schreibart gebraucht wird. Am üblichsten ist es, wenigstens in Prosa, in eingeschränkter Bedeutung, von dieser Neigung eines Höhern gegen einen Geringern. Gottes Huld. Sich der Huld und Gnade des Landesherren empfehlen. Jemandes Huld erwerben. Die biblische R. A. seine Huld zu Jemanden neigen, 2 Mos. 39, 21. ist im Hochdeutschen ungewöhnlich.

Bey dem Tatian, Ottfried und Willeram, welche es auch in weiterer Bedeutung für Liebe brauchen, Huldi, Hulde und Hulte, im Dän. Huld, im Schwed. Huldhet. Bey dem Opitz lautet es Holde.

Ehedem bedeutete es auch die Fertigkeit eines Unterthans, das Beste seines Obern zu befördern, die Treue, und die feyerliche Versicherung derselben, daher Huld thun mehrmals für huldigen vorkömmt; siehe dieses Wort. In den monseeischen Glossen steht Huldi zweimal für Gesundheit, Heil daher es fast scheint, daß es mit hold von diesem Worte abstammet.

Huldigen. Dieses Wort wird nur in der veralteten Bedeutung des Wortes Huld gebraucht, so fern es die Treue eines Unterthans gegen seinen Oberherrn und deren feyerliche Versicherung bedeutete, sich durch den Eid der Treue zur Unterthänigkeit verpflichten, besonders in engerer Bedeutung, so fern solches bey dem Antritte des Besitzes eines Landes- oder Grundherren geschieht. Einem huldigen. Die Unterthanen haben noch nicht gehuldiget.

Es stammet von dem veralteten huldig her, befugt die Huld, d. i. Treue eines andern zu verlangen; ein huldiger Herr, der rechtmäßige Oberherr, dem man Treue schuldig ist. In mehr thätigem Verstande waren huldige Leute auch Unterthanen welche ihrem Oberherren Treue und Gehorsam schuldig sind.

Für huldigen sagt Opitz nur hulden, welches mit dem Dän. hylde, und Schwed. hylta übereinkömmt, ehedem aber auch in weiterer Bedeutung für hold seyn, lieben, gebraucht wurde.

Daher die Huldigung, L. Homagium, Hominium, Fr. Hommage, die Leistung des Eides der Treue, sofern sie von Unterthanen geschieht. Die Unterthanen zur Huldigung auffordern. Die Huldigung leisten. Die Erbhuldigung oder Erbpflicht, und die Landeshuldigung, sind, der Bedeutung nach, in so weit unterschieden, daß die Erbhuldigung auch von der gemeinen Lehenspflicht, wie auch von dem Eide, den die Unterthanen ihrem leibeigenen Herren, oder auch einem Pfand-Inhaber zu leisten pflegen, gesaget wird, die Landeshuldigung aber allein den Landesfürsten angeht, und auch von denen, die durch besondere Erbhuldigung ihrem unmittelbaren Herren verpflichtet sind, geleistet werden muß. Zu der Landeshuldigung sind alle diejenigen verbunden, die in dem Lande wohnhaft und hausäßig sind, sie mögen mit Gütern angesessen seyn oder nicht. Diejenigen, welche Güter im Lande besitzen, dieselben aber nicht bewohnen, leisten

die Huldigung nur auf gewisse Maße, und in Ansehung solcher Güter, da sie indessen für ihre Person von der Unterthänigkeit frey seyn können. Es benimmt auch solche Landeshuldigung derjenigen Pflicht nichts, womit alle und jede dem Kaiser und Reiche verwandt sind, sogar, daß, wenn es sich ereignete, daß sie beyde nicht beysammen bestehen könnten, der letzten der Vorzug vor der ersten gebühret.

Daher der Huldigungseid; die Huldigungs-Münze, welche bei dieser feyerlichen Gelegenheit ausgeworfen zu werden pflegt; der Huldigungsgroschen, wenn solche in Groschen besteht, u. s. f.

Huldigungs-Lehen, s. Lehen.

Hülfe, von dem Zeitworte helfen.

1. Die Handlung da eine Person oder Sache hilft, in allen Bedeutungen des Zeitwortes; s. Th. XXII. S. 817, f.

(1) Die Handlung, da eine Person oder Sache den Zustand eines andern vollkommener macht.

a. Die Herstellung der Gesundheit. Bey einem Arzte Hülfe suchen. Die Arzeney hat mir die beste Hülfe gethan.

b. Die Befreyung von einer Verlegenheit, von einer Noth, von einer Gefahr. Keine Hülfe noch Rath mehr wissen. Jemanden Hülfe leisten, ihm zu Hülfe kommen. Um Hülfe bitten, um Hülfe rufen, schreyen. Bey Jemanden Hülfe suchen. Auf Hülfe hoffen. Jemanden Hülfe wiederfahren, angedeihen lassen. In der weitesten Bedeutung der Beförderung der Wohlfahrt, ohne Rücksicht auf die vorher gegangene Gefahr, scheint es eben nicht üblich zu seyn.

(2) Der Zustand, da man seine Kräfte mit den Kräften eines andern zur Erreichung eines Endzweckes vereiniget, der Beystand, welchen man einem andern in Erreichung einer Absicht leistet.

(a) Uiberhaupt. Einem Gefallenen seine Hülfe versagen. Einem Arbeiter Hülfe leisten. Jemanden

den zu Hülfe kommen. Mit Gottes Hülfe. Um Hülfe rufen. Die Obrigkeit um Hülfe anrufen. Ich brauche bey dieser Arbeit keine Hülfe. Imgleichen Figürlich. Mit Hülfe der Nacht entkommen. Eines Gedächtnisse zu Hülfe kommen.

(b) Besonders in einigen einzelen Fällen. α) In der Reitkunst giebt man einem Pferde Hülfe, Fr. les aides, wenn man dasselbe mit der Stimme, oder durch einen gelinden Schlag und Bewegung der Schenkel, der Beine, der Ferſen, oder mit der Spießruthe, oder durch ein Zeichen mit dem Zügel, den Sporen u. s. f. (Fr. les aides de la voix, des cuisses, de jambes, des talons, de la gaule, de rennes, de l'éperon,) an seine Pflicht erinnert; wo man auch den Plural braucht. Dieses Pferd versteht seine Hülfe; es ist sehr lenksam; es läßt sich sehrwohl regieren; es nimmt die Hülfe des Reiters willig und mit Lust an, Fr. ce cheval connoit les aides, il obéit aux aides, il répond aux aides, il prend les aides avec beaucoup de facilité et de vigueur. Ueberhaupt nennt man Hülfen Merkmale, welche man dem Pferde giebt, entweder eine gewisse Handlung von ihm zu verlangen, oder eine solche zu verhüten, die man allenfalls vorher sieht oder erwarten kann. Es giebt deren verschiedene Arten; und man kann sie füglich in starke, gelinde und zweydeutige, eintheilen.

Zu den starken Hülfen rechnet man: 1) mit einem oder beyden Schenkeln an des Pferdes Bug schlagen; 2) den Spornstoß; 3) den Ruthenschlag in einem gelinden Grade. Diese bestimmen die Gränzen zwischen den Hülfen und Strafen; und wo jene aufhören, müssen diese anfangen, d. h. wenn jene fruchtlos sind, müssen diese wirksam werden. Der Spornstoß, als eine Hülfe betrachtet, ist, wenn man das Pferd, welches nicht empfindsam genug ist, den Stoß des Schenkels zu bemerken, nur bloß mit der

Spitze

Spitze des Spornes berührt. Die Hülfe mit der Ruthe besteht darin, wenn man ihm mit der Spießruthe auf die Schulter oder an den Hintertheil einen gelinden Streich giebt. Sobald aber die Spornen dem Pferde wegen eines Versehens, lebhaft eingedrückt werden, oder man ihm, aus eben dem Grunde, ein Paar Hiebe mit der Ruthe um den Bauch giebt, sind es Strafen; welchen Unterschied ein Reiter nicht nur kennen, sondern auch auf den gehörigen Fall geschickt anzuwenden wissen muß.

Zu dem gelinden Hülfen gehören: 1. das sanfte Anrühren der Waden, 2. die Bewegung der Ruthe; 3. das Treten auf den Steigbügel; 4. der Druck des Knices, und 5. das Schnalzen mit der Zunge, oder der Zungenschlag, welcher letztere aber nach dem Temperamente des Pferdes, schon eine starke Hülfe werden kann. Bey der Wahl dieser Hülfen kömmt es darauf an, daß man Acht gebe, welche ein Pferd am meisten liebt, oder vielmehr, welche ihm am wenigsten zuwider ist, die man alsdann wählen und beybehalten muß. Diese verschiedene Abneigung vor einer oder der andern Hülfe, oder die Neigung, die eine oder die andere williger anzunehmen, entsteht aus der Verschiedenheit der Temperamente, und einer mehrern oder wenigern Empfindlichkeit. So kann der Zungenschlag bey einem sanguinischen Pferde oft viel Unheil anrichten, wenigstens wird er es aus der Art des Ganges bringen, worin es war. Wenn es z. B. trabet, und man den Trab verstärkt wissen will, so wird der Zungenschlag es vielleicht in Galopp bringen, und es wäre besser gewesen, wenn der Reiter das sanfte Anrühren der Waden gewählt hätte.

Zu den zweydeutigen Hülfen, welche fehlerhaft sind, und die man eigentlich nicht als eine besondere Classe von Hülfen anzusehen hat, sondern welche nur, um sich davor zu hüten, angemerkt zu werden verdienen,

nen, rechnet man: 1) wenn man von ein und eben derselben Hülfe von dem Pferde bald diese bald jene Handlung verlanget. Wenn z. B. ein Pferd zum Vorwärtsgehen ermuntert wird, bedient man sich des Zungenschlages, woran es sich gewöhnet, und welche Hülfe es kennen lernt; wenn man nun verlangt, es solle zurück treten, und man gäbe ihm die Zunge als eine Hülfe, so verlangt man von ein und eben derselben Hülfe zwey einander entgegen gesetzte Handlungen, daher sie als zweydeutig angesehen werden muß. 2) Wenn man die Spornen im gleichen Grade angebracht, bald als eine Hülfe, bald als eine Strafe gebraucht, so wird nothwendig das Pferd darunter irre. Wenn z. B. der Reiter sein Pferd zum Galopp ansprenget, giebt er ihm einen Spornstoß, und zu einer andern Zeit, wenn es eine strafbare Handlung vornimmt, thut er ein gleiches, ohne den Sporn weder schärfer noch gelinder einzudrücken; das Pferd kann also nicht wissen, ob es gestrafet, oder ob es zum Galopp gereizet wird. 3) Wenn man mit dem Zungenschlage zu verschwenderisch wird, und ihn fast bey jedem Schritt anbringt, dergleichen sich angehende Reiter manchmal angewöhnen: so wird er dem Pferde so gewöhnlich, daß er zur andern Zeit, da man ihn wirklich als eine Anfeuerung brauchen will, nicht geachtet wird. 4) Den unstäten Sitz eines Reiters, wenn er bald auf diese bald auf jene Seite fällt, und dadurch dem Pferde Empfindungen verursachet, auf welche das Pferd ruhig bleiben und nichts thun soll, da es doch sonst gewohnt war, auf dergleichen Handlungen etwas zu unternehmen. 5) Die üble Gewohnheit, wenn der Reiter mit den Beinen das Pferd unaufhörlich bald auf eine, bald auf die andere Seite schlägt, und verlangt, daß es dabey ruhig gehen soll, da es doch unterrichtet war, dem Drucke des Schenkels zu weichen,

chen, oder auf dessen Anstoß seinen Gang zu beschleunigen.

* * *

Auf ähnliche Art thun die Jäger dem Leithunde die Hülfe.

β) In den Rechten ist die Hülfe diejenige gerichtliche Handlung, wodurch der Ueberwiesene gezwungen wird dem Urtheile Folge zu leisten; bey andern die Hülfsvollstreckung, der Hülfszwang, mit einem lat. Kunstworte die Exekution. Jemanden die Hülfe thun, ihn exequiren, die Exekuzion in bürgerlichen Sachen an ihm vollziehen. Die Hülfe ergehen lassen, die Exekuzion. Jemanden in die Hülfe verurtheilen. Die Hülfe erkennen, durch ein gerichtliches Urtheil beschließen und verordnen. Siehe Th. XI. S. 725, f.

2. Eine helfende Person oder Sache, doch nur in einigen Fällen. Jemanden Hülfe schicken, Personen, welche ihm helfen. Die Geldhülfe, Geld, welches man Jemanden giebt, sich damit zu helfen. Im g. L. wird auch der Gurt, dessen man sich zum Festhalten eines Schiebkarrens bey dem Fortschieben desselben bedient, eine Hülfe genannt. In der Bedeutung einer helfenden Person, war ehedem auch das männliche der Hülfe, und das weibliche die Hülfin üblich, wofür man jetzt Gehülfe und Gehülfin sagt. Das Nieders. Hulpe hat diese Bedeutung noch.

Hr. Stosch schränkt dieses Wort auf die Errettung aus einer Gefahr allein ein; aus dem vorigen aber erhellet, daß es sich viel weiter erstreckt. Bey den ältern Franken Chilpe bey dem Kero, der es auch für Trost braucht, Helfa und Helfu, bey dem Ottfried Helpha, bey dem Notker Helfa, im Nieders. Hülpe, im Angels. Help, im Dän. Hiälp. In den Zusammensetzungen mit Hauptwörtern nimmt es am Ende gemeiniglich ein s an, Hülfsgelder, Hülfsmittel, Hülfstruppen ob es auch gleich Schriftsteller giebt, welche lieber Hülfgelder u. s. fort schreiben und sprechen.

Hülfs-

Hülfs-Auflage, in den Rechten einiger Gegenden, der Befehl eines Oberrichters an einen Unterrichter, die Hülfe, d. i. Exekuzion, ergehen zu lassen.

Hülfs-Brief, eben daselbst, ein Schreiben eines Gerichtes an das andere, worin um die Vollstreckung der gerichtlichen Hülfe angesucht wird; der Helfbrief, Litterae executoriales, Litterae mutui compassus.

Hülfs-Frist, s. Th. XV. S. 156.

Hülfs-Geld, Helfgeld. 1. Diejenige Gebühr, welche der Schuldner für die gerichtliche Hülfe dem Richter entrichten muß, die Exekuzions-Gebühren; s. Th. XI. S. 725.

2. Im Plural, Gelder, welche man Jemanden zur Erreichung einer Absicht darreichet. So werden Gelder, welche Unterthanen ihren Landesherren zu gewissen Bedürfnissen bewilligen, zuweilen Hülfsgelder, und mit einem lat. Ausdrucke Subsidien genannt; die Hülfssteuer. Noch häufiger sind es Geldsummen, welche ein Staat seinen Bundesverwandten zur Führung eines Krieges, oder zur Unterhaltung einer gewissen Anzahl Truppen bewilliget und auszahlt; Subsidien.

Hülfs-Recht, in den Rechten, die Befugniß, in den nöthigen Fällen die gerichtliche Hülfe oder Exekution zu vollziehen.

Hülfs-Steuer, s. Hülfsgeld. 2.

Hülfs-Stollen, im Bergbaue; s. Stollen

Hülfs-Wurz, Hülfwurz, im g, L. ein Name verschiedener heilsamen Pflanzen; besonders des Allermannsharnisches, Allium Victorialis *Linn.* und des Eibisches, Althaea officinalis *L.*

Hülfs-Zwang, s. oben, S. 302.

Hulfter, s. Holfter.

Hulke, ein Schiff; s. Holk.

Hülle, (die) von dem folgenden Zeitworte, ein Ding, welches ein anderes verhüllet, es den Blicken anderer ent-

entzieht, eine Decke; in welcher Bedeutung es nur noch in der edlen und höhern Schreibart üblich ist.

In engerer Bedeutung, die Kleidung, Bekleidung, gleichfalls nur noch in der höhern Schreibart, vornämlich in verächtlichem Verstande. Im gem. Leben braucht man es nur noch in der R. A. die Hülle und die Fülle, welche eigentlich Kleider und hinreichende Nahrung, in weiterer Bedeutung aber mit der zweyten Endung des Hauptwortes auch überhaupt eine Menge, einen Ueberfluß bedeutet. Jammers die Hülle und die Fülle haben, d. i. Jammer im Ueberflusse.

Im engsten Verstande ist Hülle im Niedersächs. eine Weibermütze; daher denn auch der zweyte Magen des Rindviehes wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt von einigen die Hülle, von andern aber die Haube genannt wird.

Bey dem Notker ist Heli, die Kleidung. Das Hüllen, Es. 25, 7. für die Decke, Verhüllung, ist im Hochdeutschen ungewöhnlich. Siehe das folgende.

Hüllen, (*) ganz in einen biegsamen Körper wickeln, oder hinter denselben verbergen. Einen Sack um sich hüllen, Es. 37, 1. Sich in den Mantel hüllen. Ehedem wurde es in noch weiterer Bedeutung für bedecken gebraucht. Etwas mit Erde hüllen.

Hulot, siehe Holdergarn.

Hulotte, s. Eule.

1. Hülse, eine Staude Ilex aquifolium, Hülsenbaum, Hülsenstaude; siehe Stech-Palme.

2. Hülse, (*) (die) Diminut. das Hülschen, Oberd. Hülselein.

1. Ueber-

(*) Bey dem Ulphilas haljan, im Schwed. holja, im Dän. hylle, es ist das Intensivum von hehlen.

(*) In den gemeinen Sprecharten Hulsche, im Nieders. Hulse, im Holl. Hulsche, im Schwed. Hylsar, im Engl. Husk. Es stammet mit Hülle und Hülle, von hehlen und hohl her, so daß die Endung — se das Werkzeug bedeutet. Im mittlern Lat.

1. Ueberhaupt eine jede Hülle eines Dinges, besonders eine Hülle, welche aus einer festern Materie besteht, und ein anderes Ding einschließt oder verhüllet. So werden die pergamentartigen Samenbehältnisse der Pflanzen, die hautartigen Schalen ihrer Früchte, sowohl im g. L., als in der anständigen Schreibart, Hülsen genannt. Dahin gehören die Hülsen oder Bälglein, worin die Getraidekörner eingewickelt sind, die Hülsen der Weinbeeren, die äußere Schale derselben besonders nachdem der Saft ausgepresset worden u. s. f. Weder Weinkern noch Hülsen essen, 4 Mos. 6, 4. Auch die rauche Schale der Kastanien und Bucheicheln ist unter dem Namen der Hülse bekannt.

2. Besonders in verschiedenen einzelen Fällen.

(1) Das Samenbehältniß an gewissen Pflanzen, welches aus zween länglichen Stücken (Fr. Coſſes) besteht, deren Ränder vermittelst zwo nach der Länge laufenden Nähte, woran der Same befestigt ist, zusammen verbunden sind. Nach diesem Begriff, welcher in der Sprache des gem. Lebens der gewöhnlichste ist, sind die Wörter Hülse und Schote einerley. Daher werden diejenigen Gewächse, welche solche tragen, Hülsengewächse, und der Same Hülsenfrucht genannt. Die neuern Botaniker aber unterscheiden Hülse und Schote von einander. Hülse, L. Legumen, Fr. Couſſe, oder Légume, nennen sie dasjenige Samenbehältniß, wo die Samen nur an einer einzigen Naht hängen, und welches inwendig keine Scheidewand hat; Schote aber, L. Siliqua, Fr. Silique, nennen sie dasjenige Samenbehältniß, wo die Samen

wech-

Lat. Culea; siehe Schale. Die Niedersachsen haben noch andere Ausdrücke eine Hülse zu bezeichnen. Vergleichen sind Paale, Engel. Peel, welches zu Fell, Pellis gehört, und gleichfalls den Begriff der Bedeckung hat; Slu, Sluwe, Schlaube, von dem Holl. Slouwen, bedecken. Siehe Schlauch.

wechselweise von einer Naht zur andern sitzen, und welches der Länge nach durch eine häutige Scheidewand getheilt ist. Nach dieser engern Bedeutung haben z. B. der Hauhechel, die Feigbohne, die türkische Bohne, die Erbsen, die Wicken, die Küchern, der Klee u. s. f. Hülsen, und heißen daher Hülsengewächse, L. Plantae leguminosae, Fr. Plantes légumineuses, oder Plantes à gousse; die Kresse hingegen, der Hederich, der Kohl, die Levkoje, der Senf, der Rettig, der Waid u. s. f. haben Schoten, und heißen daher Schotengewächse, L. Plantae siliquosae, Fr. Plantes à siliques.

Im g. L. nennt man auch nicht selten Hülsen, die Bälglein oder Häute um die Samen der Hülsenfrüchte herum; Erbsenhülsen, Erbsenbälge, Fr. Gousses de pois; Bohnenhülsen, Fr. Gousses de fèves.

(2) Verschiedene durch die Kunst gemachte hohle Behältnisse, ein anderes Ding darin zu verwahren oder aufzubehalten. So heißen die kleinen Röhrchen an dem Gewehrschafte, welche den Ladestock aufnehmen, die hörnerne Mündung des Schrotbeutels, die papiernen Röhren in der Artillerie zu den Schwärmern, Serpentosen und Racketen u. s. f. Hülsen. Dahin gehört auch die Hülse des Hammers in den Hammerwerken, die hohle Oeffnung, worin der Stiel des Hammers beweglich ist.

In der Baukunst, heißen Hülsen, Fr. Gousses an dem alten ionischen Capitälen, drey den Bohnenhülsen ähnliche Zweige oder lange Blätter, welche aus der Schnecke (Fr. Volute) zurück vor das Capitäl treten, a a Fig. 1496. Sturm nennt sie, in der Uebersetzung des Vignola ausgeworfene Zweige.

Hülsen. 1. Sich hülsen, Hülsen bekommen, von Gewächsen.

2. Der Hülsen berauben, aus den Hülsen nehmen, von den Hülsen befreyen, aushülsen, Fr. égousser

Erb-

Erbsen, Bohnen hülsen, oder aushülsen (ausläu-fern), sie aus den Hülsen brechen, Niederf. paalen, utpaalen, Holl. pellen, Fr. peler Engl. to peel, von Paale, Engl. Peel. die Hülse.

Hülsenbaum, siehe Stechpalme.

Hülsenbeere, die kleine rothe Beere der Stechpalme; Fr. Cénelle; siehe ebendaselbst.

Hülsenfrucht, Hülsengewächs, eine Frucht, d. i. ein eßbarer Same, welcher in Hülsen erzeuget wird, und das Gewächs, welches dergleichen Samen trägt; in einigen Gegenden, besonders in Oberdeutschland, die Schmalsaat.

Die Hülsenfrüchte, welche insonderheit genießbar sind, wohin man Erbsen, Bohnen, Linsen und Wicken rechnet, müssen in keinen Salztonnen aufbewahret werden, weil deren vom Salze eingezogene Feuchtigkeit, vornämlich bey feuchter Witterung, immer mehrere an sich zieht, und die Früchte dumpfig und schimmelig machen kann.

Die grünen jungen und frischen Hülsenfrüchte, die man als Gemüse speiset, sind zwar leichtverdaulich, und nicht sehr blähend, aber auch wenig nahrhaft. Die trocknen und alten hingegen haben einen mehlichten Bestandtheil, welcher gröber, und daher schwerer zu verdauen ist, als in den Getreidefrüchten. Sie haben viel Luft in sich, und sind daher insgesamt sehr blähend. Weil ihr Mehl von grobschleimigerdiger Beschaffenheit ist, so geben sie zwar eine starke Nahrung, und können bey guter Verdauung viel Blut erzeugen, sie machen aber ein grobes und dickes Blut. Sie sind also gute gegenhaltende Speisen für arbeitsame und robuste Leute, für Bauern, Tagelöhner, und dergleichen Personen, die bey ihrer schweren Arbeit eine derbe Kost haben müssen; eine Kost aus welcher ein Blut, welches sich für die starken und harten Gefäße dieser Leute am besten schikt, erzeuget wird. Um

Erbsen, Linsen, Bohnen und Wicken verdauen zu können, muß man einen starken Magen haben; und um den groben Nahrungssaft, welcher davon zu das Blut kömmt, auch wieder in wahres Blut verwandeln zu können, und dieses derbe Blut gehörig umzutreiben, muß man starke Adern haben. Wer sich dieser beyden Vorzuge seines Körpers rühmen kann, dem werden die Hülsenfrüchte eine gute und gesunde Nahrung verschaffen. Allein so sind die Körper der Zärtlichen, Schwächlichen und Stillsitzenden nicht. Ihr Magen ist schwach; ihre Adern sind zart, fein und schlaff. Wie kann solchen Körpern eine so schwere Nahrung, als die Hülsenfrüchte geben, heilsam seyn? Es ist einleuchtend, daß diese Speisen von dergleichen Menschen nicht verdauet, und nicht in ordentliches Blut verarbeitet werden können. Da wird nun der Magen beschweret, verunreiniget, ein grober nicht gleichförmig durchgearbeiteter Milchsaft in das Blut gebracht, und ein rohes, dickes, schleimiges, melancholisches, zur Stockung, Schärfe und Fäulniß geneigtes Blut erzeuget. Ein aufgetriebener Leib, von Winden heulende Gedärme, verstopfte Drüsen und Eingeweide, Trägheit des Körpers, gedunsener Zustand, Krätze, Scorbut, und in warmen Ländern der Aussatz, sind unausbleibliche Folgen vom häufigen Genusse der trocknen Hülsenfrüchte bey Leuten, welche keine sehr arbeitsame und bewegliche Lebensart haben. Die alten Aerzte und Weltweisen warnten vornämlich die Studirenden vor dieser Kost, von welcher sie behaupteten, daß sie das Gedächtniß und die Seelenkräfte schwäche; und es ist wahr, daß in einem windsichtigen und dickblütigen Körper, dergleichen die Hülsenfrüchte bey Stillsitzenden zuwege bringen, nicht leicht eine heitere und zum Studiren allezeit aufgelegte Seele wohne. Da die Hülsenfrüchte kein gutes Blut geben, und zur Hervorbringung langwieriger Krankheiten sehr geschickt sind,

so

so sollen sie auch niemals von Personen, die mit dergleichen Krankheiten behaftet sind, oder doch zuweilen Anfälle davon haben, genossen werden. Am schädlichsten ist ihr Genuß den Hypochondristen, Engbrüstigen, hysterischen Frauenspersonen, und den zu Krämpfen, Seitenschmerzen, Schwindel, Gicht und den blinden Hämorrhoiden geneigten Personen.

Man mag die trocknen Hülsenfrüchte zubereiten, wie man will, so kann man ihnen vielleicht die blähende Eigenschaft in etwas benehmen, und sie zur leichtern Verdauung geschickt machen, allein ihre Rohsafrigkeit behalten sie doch, und ihr groberdigschleimiges Wesen läßet sich nicht verbessern. Medicinische Tugenden besitzen sie gar nicht, ob man gleich einigen derselben eine urintreibende Kraft zugeschrieben hat.

Aus dem Mehle der Hülsenfrüchte läßet sich Brod backen; da es aber vor sich allein nicht gähret, und ein zu festes, schweres, scharfes und bitteres Brod geben würde, so vermengt man es mit Getraide. Dazu schickt sich Bohnen- und Wickenmehl am besten; doch geschieht solche Vermengung nur in theuern Zeiten, oder in Ländern, wo wenig Getraide gebauet wird. In Italien menget man einen Theil Bohnen und 2 Theile Weizen und Rocken, oder Rocken und Mays, unter einander, woraus ein sehr schweres und schwarzes Brod wird, welches am Geschmack etwas bitter, doch aber zum Unterhalt und zur Ersparung für Leute, welche schwere Arbeit und wenig einzunärnden haben, nicht undienlich ist. Wenn 3 Theile Spelz und der vierte Theil Bohnenmehl unter einander gemenget werden, so wird die Schwere und Fettigkeit der Bohnen um vieles gemindert, und das Brod wird gut und weiß. Vom Verbacken des Erbsmehles, s. Th. XI, S. 220. Vom Verbacken des Wickenmehles, werde ich an seinem Orte handeln.

Hülsenstrauch, siehe Stechpalme.

Hum! ein Zwischenwörtchen, welches oft nur hm! lautet, und im g. L., besonders in folgenden Absichten, gebraucht wird. 1. Jemanden zu rufen, wo es mit dem Lat, hem überein kömmt, und vornämlich in einigen oberdeutschen Gegenden gebraucht wird, wofür in andern pst! pst! üblicher ist. 2. Als ein Verbietungswort, besonders in Niedersachsen, wofür in andern Gegenden ham üblich ist. 3. Bey den Fuhrleuten, ein Zeichen für die Pferde, sich mit dem Hintern herein zu drehen, und sich in die Stränge zu stellen, wo es aus herum zusammen gezogen ist. 4. Ein Zeichen, seine Gleichgültigkeit gegen eine Sache an den Tag zu legen; besonders in Obersachsen und Oberdeutschland. Oft ist es auch ein Zeichen eines geringen Grades der Bewunderung, einer Bejahung u. s. f.

Humber, siehe Hummer.

Hummel. 1. Ein fliegendes Insect, welches seinen Namen von dem Hummen, d. i. von dem Laute, den es im Fliegen zu machen pflegt, bekommen hat, und unter das Geschlecht der Bienen gehört, mit denen es nicht nur in der Gestalt, sondern auch in der Lebensart eine große Aehnlichkeit hat. Es ist aber größer, breiter und dickleibiger, als die Biene, hat mehrentheils einen sehr rauhhaarigen Körper, ist am Hinterleibe zuweilen gelbroth oder weißlich gestreift, und macht ein viel stärkeres Summen als die Biene; Dän. Humler, Humlebin, Engl. Humble-Bie, Angels. Humble, Schwed. Humla, Isländ. Humle, Gr. und L. Bombylus, Fucus, Fr. Bourdon. Die Hummeln leben in Gesellschaft wie die Bienen, aber nicht in so großer Menge; denn selten trifft man mehr als 50 oder 100 bey einander an. Sie bauen ihre Nester in die Erde, oder wenigstens nahe bey der Erde, unter dem Grase und Moose, zwischen den Steinen offener Brunnen und anderer dergleichen Orte; daher sie auch Frisch Erd-Biene, und Linné Apis terrestris genannt hat. Diese

Nester

Nester aber bestehen nicht aus Wachs, sondern aus einer dem grauen Papiere ähnlichen Materie, welche die Hummeln aus Pflanzenfasern und feinen Holztheilchen zusammen sezen, und mit einem, ihnen eigenen, klebrigen Safte zusammen leimen. Sie pflegen die daraus bereiteten Zellen mit Baumblättern, Moos oder Stroh, wider die Feuchtigkeit zu verwahren.

Es giebt unter diesen Insecten, wie unter den Bienen, außer den männlichen und weiblichen Hummeln auch solche, welche kein Geschlecht haben. Auch in Ansehung ihrer Brut und Verwandlung kommen sie mit den Bienen ziemlich überein. Sie leben ebenfalls von dem Safte der Blumen und Kräuter, und tragen für sich und ihre Jungen Honig ein, welches sie aber nicht allemal aus den Blumen selbst sammeln, sondern auch oft den Bienen rauben. Das Honig von einigen Hummeln ist so wohlschmeckend und süß, daß es das gemeine Bienenhonig weit übertrifft. Sie werden oft mit den Hornissen, welche eine Art Wespen sind, verwechselt.

Linné führt 18 Arten von Hummeln an, welche theils in Ansehung der Größe, theils der Farbe, von einander unterschieden sind. Die größten unter den europäischen Arten sind ungefähr 1 Zoll lang, und ½ Z. breit. Diejenigen, welche man am häufigsten antrifft, sind schwarz und gelb. Man findet auch einige mit einem bräunlichen oder bleichrothen Körper.

Einige Arten machen für jedes Ey künstliche, wie Büchsen gestaltete, Futterale aus den Blättern der Bäume und Sträuche, und werden daher Büchsenhummeln genannt. Diejenige Art, welche Frisch im 11. Th. seiner Beschreib. der Insecten, S. 25, anführt, hat einen braunen haarigen Buckel, schwarze Fühlhörner von 12 Absäzen, und auf der Stirn, so wie auf jedem Absatze des Leibes, gelbe Haare. Doch giebt es auch Büchsenhummeln von einer etwas andern

Gestalt, wie aus Hrn. v. Reaumür Memoir. des Insectes, To. VI. Mem. 6. zu ersehen ist, wo sie, wegen ihrer Geschicklichkeit, die Blätter durch Hülfe ihres Zangengebisses, wie mit einer Scheere zu zerschneiden, Blätterschneider (Abeilles coupeuses de feuilles) genannt werden. Insgemein wählen sie zu ihren Büchsen die Blätter von Birnbäumen und Rosensträuchen, welche sie, nachdem sie ihnen die gehörige Gestalt gegeben haben, auf eine sehr künstliche Art zusammen fügen, und vermittelst eines Leimes, den sie aus sich selbst hervor bringen, befestigen. Diese Büchsen, deren Höhe und Durchmesser ungefähr $\frac{1}{2}$ Z beträgt, haben eine walzenförmige Gestalt, und sehen fast so aus, wie diejenige Büchsen, worinn man Mithridat zu verkaufen pflegt. Oben sind sie, wie eine Kanne, mit einem flachen Deckel verschlossen, welcher gleichfalls aus Blättern verfertigt, und auf eine so besondere Art daran befestigt ist, daß, wenn ihn die Hummel bey dem Ein- und Auskriechen aufhebt, er sich allezeit von selbst wieder schließt, als wenn er mit einer Feder versehen wäre. So bald eine Hummel mit solcher Büchse fertig ist, legt sie auf den Boden derselben ein Ey, welches sie vermittelst einer kleberigen Materie, die sie aus dem Aster von sich giebt, am Boden befestiget, worauf sie die ganze Büchse mit Obstsafte anfüllet, damit das aus dem Ey hervor kommende Würmchen sogleich die nöthige Nahrung finde, welche auch so lange zureicht, bis es sich in eine Puppe verwandelt. Diese Hummeln pflegen dergleichen Büchsen so viele zu verfertigen, als sie Eyer legen, weil sie allemal nur ein Ey in eine Büchse legen, um ihren Jungen desto mehr Bequemlichkeit und Unterhalt zu verschaffen.

2. Die Thränen, Drohnen oder Wasserbienen, welche größer als die Honigbienen sind, (s. Th. IV. S. 769) werden von Einigen gleichfalls Hummeln, oder Afterhummeln, Fr. Faux-bourdon, genann-,

ver-

vermuthlich so fern man ihnen das Gesumse in den Bienenstöcken zuschreibt. Daher wird die Maschine vor den Fluglöchern der Bienenstöcke, welche die kleinern Arbeitsbienen heraus läßt, die Hummeln oder Drohnen aber nicht, die man alsdann fängt und tödtet, der Drohnen- oder Hummelfänger genannt.

3. Eine Art Sackpfeifen, welche nur zwo Stimmen, nämlich F und C, und zwar beyde mit einem Striche hat, ist im g. L. unter dem Namen des Hummelchens bekannt.

In allen diesen Fällen kömmt es von humen, sumsen, her.

Hummelblume, eine Benennung einiger Arten des Knabenkrautes, Orchis *Linn.*

Hummelfänger, siehe Hummel 2.

Hummelvogel, eine Benennung des im VIII. Th. S. 219, fgg. beschriebenen Colibritchens.

Hummelich, zusammengez. hummlich, oder humlich, ein nur in einigen Gegenden, besonders Niedersachsens, übliches Wort, die Eigenschaft eines Dinges zu bezeichnen, da es niedrig kurz, aber zugleich dick ist, welches man sonst auch drummig, drummelich, stumpelich nennet. Hummeliche Böcke, dergleichen Böcke. In und um Hamburg hummig.

Entweder von dem Nieders. Hümpel, ein Haufe, oder auch von Humpe, ein abgeschnittenes Stück. Siehe Hümpeln.

Hummen, im g. L. einiger Gegenden, einen eintönigen dumpfigen Laut von sich geben, dergleichen die Hummeln und Bienen zu machen pflegen; mit Verwandlung des Hauchlautes in den Zischlaut summen. Es ist so wie das Engl to humm, eine Nachahmung des Lautes. Siehe Hummel und Humsen, welches letztere das Frequentativum davon ist.

Hummer, (der) die größte Art unter den Seekrebsen, welche in der West- und Nordsee häufig gefangen wer-

den, aber ein sehr hartes Fleisch haben; Cancer Gammarus *Linn.* Siehe unter Krebs.

Humpe, (die) oder der Humpen, ein nur im g. L. übliches Wort, ein Trinkgeschirr von ungewöhnlicher Größe zu bezeichnen. Aus großen Humpen trinken.

Im Oberd. Gumpe, wo es aber auch die Tiefe in einem Wasser bedeutet, wie das Ital. Gumba. Bey dem Notker ist Gumph, ein stehender See. Im Nieders. ist Kume, Kumpe, ein Wasserbehältniß, eine Cysterne, imgl. eine tiefe Schüssel, im mittlern Lat. Cumex, im Angels. Comb, ein Thal, im Franz. Cume, das tiefe Behältniß an einer Kelter, im Lat. Cymba, ein Kahn, anderer zu geschweigen. Alle diese Wörter bezeichnen eine Vertiefung, und gehören mit der ersten Sylbe in dem Worte Himbeere, mit Himmel u. a. m. zu dem Worte ha, hoch und tief, welches mit einer Menge von Suffixis auch auf gar viele Art eingeschränket worden. Siehe auch Rumpf.

Hümpel, (der) ein nur im g. L. besonders Niedersachsens übliches Wort, einen Hügel, imgleichen einen Haufen zu bezeichnen.

Mit dem Lat. Cumulus, gleichfalls von dem jetzt gedachten Stammworte ha, hoch.

Humpeln, ist nur im g. L., besonders Niedersachsens, üblich, hinken, gebrechlich gehen. Das Diminutivum von dem im Ober- und Niederdeutschen üblichen humpen, hinken. Humpele fort. In einigen Gegenden auch hümpeln.

Ohne Zweifel mit dem folgenden aus einer und eben derselben Quelle.

Hümpeln, wird auch nur in der Sprache des gem. Lebens gehört, mit Unwissenheit arbeiten, und die Sache dadurch verderben, besonders bey den Handwerkern; im Nieders. humpeln. Fr. bousiller. Wer ein Handwerk nicht recht gelernet hat, hümpelt seine Arbeit nur so eben hin. Das zusammen gesetzte verhümpeln findet sich bey dem Hans Sachs.

Es ist das Diminutivum von dem noch im Oberdeutschen üblichen humpen, und stammt mit dem noch hin und wieder üblichen Hump, ein kurzes abgeschnittenes Stück, von

hani-

hammeln, schneiden, verschneiden, her. Die gleich bedeutenden Strumpf, stümmeln, stümpern, haben eine ähnliche Abstammung. Siehe Hummelich, Hammel und Hümpler.

Humpen, s. Humpeln und Hümpeln.

Hümpler, (der) die Hümplerin, im g. L., eine Person, welche eine Arbeit aus Unwissenheit verdirbt, welche sie verhümpelt. Besonders bey den Handwerkern, eine Person, welche ihr Handwerk nicht gehörig erlernet hat; ein Pfuscher, Stümper. Fr. Bouïlleur, Gate-metier, Savetier. Ein guter Meister macht ein Ding recht; aber wer einen Hümpler dinget, dem wirds verderbet, Sprichw. 26, 10. Im Nieders. Humpler.

Humsen, ist das Intensivum oder Frequentativum von hummen, und bedeutet, so wie dieses, einen eintönigen dumpfigen Ton verursachen. Besonders, eine Melodie ohne Worte, brummend für sich singen; im g. L. Fr. Bourdonner. Daher das Gehumse, ein solches Singen. In einigen Gegenden braucht man es auch von dem Sumsen der Bienen. Siehe Humen.

Humus daedalea Linn. Garten-Erde; s. Th. XI, S. 332.

— — *damascena*, s. Kley.

— — *Lutum L.*; Teicherde.

— — *pauperata L.*; s. Mohrerde.

— — *ruralis L.* schwarze Felderde; s. Th. XI, S. 330. fgg.

— — *schistosa L.* rothe Kleyerde; s. Kley.

1. Hund, der Beyname eines gewissen Bieres; s. Th. V, S. 18.

2. Hund, in einigen einzelnen Fällen noch ein Name eines Werkzeuges, etwas damit zu halten oder zu hemmen.

1. In dem Bergbaue ist der Hund oder Göpelhund ein längliches Stück Holz mit eisernen Zacken, welches an die Docke gehänget wird, und das Holz, welches man vermittelst des Göpels in den Schacht hinunter

unter lässet, hemmet und aufhält, damit es nicht zu schnell hinunter schieße. Daher der Hundsring, ein Ring an der Docke, woran der Hund befestiget wird, wenn man Holz in die Grube lassen will. Den Hund anhängen, fizürlich, feyern, müßig gehen, oder gemächlich arbeiten. Siehe Th. XIX. S. 261.

2. In den Gerichten einiger Gegenden, ein Instrument der Tortur, vermittelst dessen der Inquisit mit allen seinen Theilen gleichsam in eine Kugel zusammen gewickelt wird.

3. Bey den Böttchern, ein Werkzeug, die Reife damit um die Fässer zu legen, und solche damit zu halten.

Es wird auch der Bandhaken, der Bandzieher, der Reifzieher, oder die Reifzange, Fr. Chien oder Davier genannt. Fig. 1497. Es besteht in einem ungefähr 9 Z. langen Stücke Holz, a b in dessen Mitte c ein eiserner beweglicher Haken c d befestigt ist, womit der Böttcher die Bänder, insonderheit die lezten oder obersten auf die Gefäße zwingt, indem er den beweglichen Haken auf die eine Seite des Bandes, den er über ein Faß gelegt hat, einhaket, und das Ende des Holzes in dem Innern des Fasses gegen den Rand desselben stützt, und alsdann den Reif mit dem Haken d nach sich und auf das Faß zwingt. Mit eben diesem Werkzeuge werden auch die verborgenen und verrückten Stäbe wieder in ihre gehörige Lage gebracht.

Auch nennen die Böttcher Hund, ein Werkzeug, welches in einer viereckigen, vorn wie ein Haken zurück gebogenen, eisernen Stange besteht, an welcher sich, ihrer ganzen Länge nach, ein anderer beweglicher Haken (welcher der Läufer des Hundes oder Bandhakens genannt wird) hinauf und hinunter schieben lässet, und mit seinem krummen Ende gegen das krumme Ende des Hakens an der Stange gerichtet ist. Vermittelst dieses Werkzeuges, welches mit der Schraubenzwinge des Tischlers ziemlich überein kömmt, hält der

Böttcher

Böttcher neben einander gelegte Breter fest, indem er die Breter an den Haken der Stange legt, den Läufer an die Kante des letzten Bretes anschiebet, und die Breter hiedurch zusammen hält.

Es gehört zu dem Angels. heetan, Schwed. haenta haenda, nehmen, halten, fassen, von welchem auch Hand abstammt, und welches zu haben, halten, gehört. Im Engl. und Schwed. ist Hank, ein Band, ein weidener Ring, im Isländ. Hank und Haukk, eine Kette. Siehe Hand.

3. Hund ein gleichfalls nur noch in einigen einzelen Fällen übliches Wort, ein hohles Behältniß, ein Gefäß zu bezeichnen.

1. In Niedersachsen, besonders im Bremischen ist ein Hund Landes, der sechste Theil eines Morgens, oder ein Stück Landes, welches 20 Ruthen lang und 4 Ruthen breit ist; in welcher Bedeutung es schon in niedersächsischen Urkunden des 13ten Jahrhundertes vorkömmt. Vermuthlich so fern Hund ehedem ein Gefäß von bestimmter Größe, ein Maß bedeutete, da es dann so viel Land bedeuten würde, als man mit einem Hunde Getreides besäen kann; in welchem Verstande man auch ein Metze, ein Nößel, ein Viertel, ein Scheffel, eine Tonne Landes, sagt.

2. Eben daselbst ist der Hund auch ein Torfmaß, welches 60 bis 70 große Körbe beträgt, und nach welchem der Gehalt der Torfschiffe bestimmet wird; wo es aber auch einen Haufen bedeuten, und mit Hümpel unmittelbar von ha, hoch, abstammen kann.

3. Im Bergbaue ist der Hund ein Kasten mit 4 Rädern, worin die Bergleute Berg, Schutt und Erze in der Grube von einem Orte zum andern schaffen. In dieser Bedeutung gehört der Hund, nebst den Schippen, Trögen, Kratzen, Karren, dem Kübel und Seil, zu denen Werkzeugen, welche zu der Förderung oder so genannten Berglösung, welche in der Herausschaffung der festen Mineralien, der Erze, der Salze, der brennlichen Mineralien und der tauben Berg-

arten

arten besteht, gebraucht werden. Er besteht aus einem länglich viereckigen Kasten, welcher aus eichenen Bretern gemacht, und an dem Boden mit 4 Rädern versehen ist, damit er bequem fortgerollet werden könne. Man gebraucht dreyerley Arten von Hunden. Der erste, Fig. 1498 a), ist im Lichten 18 Zoll weit, 2 ½ Fuß lang, und 3 bis 4 Z. hoch und auf die Achsen der Räder, welche nur 4 Z. hoch sind, aufgenagelt. Dieser, welcher zuweilen, anstatt der Räder, mit 2 Walzen versehen ist, wird in den Streben gebraucht; es schnallen ihn aber die Grubenjungen an den Fuß, und rutschen damit auf dem Bauche bis an den Ort fort, wo das gewonnene zu Tage gefördert wird. Der zweite Hund unterscheidet sich von dem vorhergehenden nur darin, daß er 14 Z. weit, 2 F. lang, und 16 bis 18 Z. hoch, ist. Diesen gebraucht man an niedrigen Orten, wo ihn die Grubenjungen, welche öfters auf Händen und Füßen kriechen müssen, mit der Hand vor sich her drücken, oder mit einem Seile hinter sich nachziehen. Im ersten Falle legt man die Hinterräder, welche noch so hoch sind als die vordern, zuweilen in die Mitte des Schwerpunctes, damit man ihn beym Drücken vorn leichter regieren, und über Bohlen rollen könne. Zuweilen bedient man sich zu dieser Förderung eines Hundes, welcher mit keinem Kasten versehen ist, Fig. 1498 b), den man ziehen oder vor sich weg drücken kann, worauf man einen Kübel stellet. Der dritte Hund, Fig. 1498 c), ist 1 ½ bis 2 F. weit, 3 ½ bis 4 F. lang, und 16 bis 20 Z. ja auch 2 und mehr F. hoch, außerdem aber mit 8 Z. hohen, mit Eisen beschlagenen, Rädern versehen. Man steckt in der Mitte dieses Hundes durch den Boden einen eisernen Leit- oder Spurnagel, welcher 1 Z. dick und 8 Z. lang ist, auf der Sohle aber, worauf der Hund läuft, legt man 2 starke Pfosten a, b, 2 Z. weit von einander, und läßt in dieser Leitung den Leitnagel des Hundes

gehen,

gehen, damit dieser gerade fort laufe. Einen solchen Hund nagelt man zuweilen auch auf eine viereckige Pfoste, Fig. 1498 d), und steckt vorn den in dem Boden beweglichen Leitnagel a durch, welcher alsdann, wie zuvor, in einer Leitung geht. Wenn diese Hunde zum Fortrollen recht bequem seyn sollen, richtet man die Vorderräder dergestalt ein, daß sie um einen Nagel a, Fig. 1498 e), beweglich sind, durch eine eiserne Deichsel aber steckt man den in derselben beweglichen Leitnagel b.

Man gebraucht diese Art von Hunden in den Stollen und Förderstrecken, wo viele Berge, Erze und Kohlen zu Tage gefördert werden müssen; zu den Kohlen aber wählet man, weil diese nicht so schwer sind, die größten. Man drückt diese Hunde gemeiniglich mit beyden Händen vor sich weg, und von einem Orte zum andern. Wenn man aber sehr viel auf einmal fördern will, nimmt ein Bergmann das eiserne Seil, oder den 3 Z breiten Riemen c, Fig. 1498 e), über die Schulter, und zieht den Hund fort, der andere aber schiebt mit beyden Händen hinten nach.

Diejenigen Arbeiter, welche die in der Erde gewonnenen Erze mit jetzt beschriebenen Hunden unter den Schacht laufen, werden Hundsläufer, Hundsschlepper, oder Karrenläufer, und das Seil, womit der Hund in den Gruben gezogen wird, die Hundskette genannt.

In dieser letzten Bedeutung auch bey den Böhmischen Bergleuten Hunt. Man könnte es mit dem vorigen gleichfalls von haben, halten, enthalten, ableiten, so wie Gefäß und Faß von fassen herstammen. Allein es scheint vielmehr mit Humpe, Gumpe, Kumpf, Himten, Kahn, Kanne u. s. f. zu ha, hoch und tief, zu gebören, und eigentlich ein jedes hohles Gefäß oder Behältniß auszudrücken. Cannada, Cannata, Cannata u. s. f. bezeichnen im mittlern Lat. gleichfalls Arten von Gefäßen.

4. Hund, (der) Dimin. das Hündchen, Oberd. Hündlein, Fämin. die Hündin, der Name eines bekannten vierfüßigen fleischfressenden Hausthieres mit fünf Zehen, und einen nach der linken Seite gebogenen krummen Schwanze.

1. Eigentlich, wo es eine Menge besonderer Arten dieses Thieres giebt, welche durch allerley Zusammensetzungen näher bestimmet werden, welche ich weiter unten namhaft machen werde. Hunde halten. Etwas für die Hunde werfen. Jemanden mit Hunden hetzen. Einen Hund abrichten. Jemanden wie einen Hund halten, ihm wie einem Hunde begegnen, auf das verächtlichste.

Der Hund ist wegen seiner Treue und Geschicklichkeit zur Jagd von einer guten, wegen mancher bösen Eigenschaften aber auch von einer schlechten Seite bekannt, und zugleich sehr oft ein Gegenstand der äußersten Verachtung, besonders in den warmen Morgenländern, wo man die Hunde wegen ihres Geruches nie in den Zimmern und Häusern duldet. Diese Umstände, und die viele Gemeinschaft, welche die Menschen von den ältesten Zeiten an mit diesem Thiere gehabt haben, haben zu einer Menge sowohl figürlicher R. A. als auch Sprichwörter, Anlaß gegeben, welche doch insgesamt in die Sprache des gemeinen Lebens gehören. Es ist ein getreu Thier um einen Hund. Er muß es haben, als hätte ihn ein Hund gebissen, er muß es ungeahndet, ungeklagt hingehen lassen, und du wirst am Ende noch Hunde führen müssen in die verachteste Armuth gerathen. Da liegt der Hund begraben, das ist der Grund der Sache, das ist es, worauf es ankömmt; welche R. A. ohne Zweifel von einem einzelen jezt unbekannten Falle herrührt. Der bekannte Pasquillant Lemnius behauptet, in seiner Manachopornomachia, Luther habe durch eine gewisse sträfliche Handlung dazu Anlaß gegeben. Viel Hunde sind des Hasen Tod. Es wird ihm bekommen, wie dem Hunde das Gras fressen, d. i. übel, weil dem Hunde, wenn sie zur Verbesserung des verdorbenen Magens sich ein Erbrechen erregen wollen, Gras zu fressen pflegen. Der Knüttel liegt bey dem Hunde, die eingeschränkten Umstände erlauben es nicht. Damit kann man keinen

Keinen Hund aus dem Ofen locken, weil die Hunde im Winter um der Wärme, und im Sommer um der Kühle willen, und damit sie vor den Fliegen sicher seyn, oft in einen Ofen, besonders auf dem Lande, in die Backöfen kriechen, da man sie denn mit guten Worten, oder mit Vorzeigung eines Stück Brodes heraus locken muß. Das Sprichwort zeigt also an, daß eine Sache sehr schlecht sey, und nicht den geringsten Nutzen habe, weil sie auch dazu nicht einmal dient. Er weiß keinen Hund aus dem Ofen zu locken, er ist zu gar nichts zu gebrauchen, Fr. il n'est bon à rien. Todte Hunde beißen nicht, (*) Fr. un ennemi dompté ne nuit point. Einem tollen Hunde soll man aus dem Wege gehen. Hunde, die viel bellen, beißen nicht. (**) Laß den Hund bellen! beißt er doch nicht. Man muß die Leute reden lassen! Wer kann einem jeden den Mund stopfen? Bellende Hunde beißen nicht, Fr. tous les chiens qui aboient, ne mordent pas. Der Schleicher überwindet den Beißer; von Hunden hergenommen, und, der Erfahrung zufolge, auch von Menschen geltend. Klugheit geht überall vor Stärke, und der Schleicher scheint mehr mit Ueberlegung zu handeln. Er ist so bekannt, wie ein bunter Hund, Fr. il est connu par tout. Mit gezwungenen Hunden ist übel jagen. Komme ich über den Hund, so komme ich auch über den Schwanz, hat man die größere Schwierigkeit überwunden, so wird man mit der kleineren wohl

(*) Wahr! aber man hat von ihnen auch keinen Dienst mehr. Man kann ja den beißigen Hund anlegen, daß er doch nütze.

Todte Hunde beißen nicht! Im Munde eines Tyrannen, oder auch nur eines unweisen Richters, eine schreckliche Rede! Den gefährlichen Menschen, der immer Mensch, und edler ist, als alle Hunde zusammen genommen, den Mörder, den Dieb — soll man ihn kurzweg aus der Welt schaffen: so hat alle Gefahr und aller Proceß freylich ein Ende. Aber die Gesellschaft verliert eins ihrer Glieder in ihm. Wie wenn man es erhielte? in einem Zustande erhielte, in welchem es, ohne Schaden anrichten zu können, zu nützen gezwungen wäre? — Das kann man; dazu sind Kerker und Festung. Lebensstrafen können unter gewissen Umständen doch nöthig seyn; das will ich nicht läugnen. Nur den Grund vom Nichtbeißen kann ich nicht gelten lassen.

(**) Vor dem Beller hat man sich am wenigsten zu fürchten; mehr vor dem, der stillschweigend heran schleicht, und zufährt. Bey Menschen nicht anders! Der Polterer und Lärmer wird selten zuschlagen. Seine Wuth verzehrt sich in Worten.

wohl fertig. Hat man die Ausgabe von Hunderten bestritten, so sind die wenigen Thaler wohl noch aufzubringen. — So ermuntern wir uns, einen Handel zu vollenden, den wir einmal angefangen, und mehrentheils schon zu Stande gebracht hatten. Je fetter Floh, je magerer Hund, reiche Beamte machen gemeiniglich arme Bauern. An Riemchen lernen die Hunde Leder kauen, oder an Riemen nagen, lernen die Hunde Leder fressen; man gewöhnt sich nur stufenweise an das Laster. Wer anbeißt, läßt selten mehr davon. Unsere Triebe wachsen mit jeder wiederhohlten Befriedigung. Er geht wie ein begossener Hund, mit muthloser Scham. Zween Hunde an einem Knochen vertragen sich selten, wenn zwey oder mehrere zu einem Dinge gleiche Lust haben, so setzt es unter ihnen leicht Streit ab. Pompejus und Cäsar vertragen sich um die Herrschaft der Welt nicht. Schlafende Hunde soll Niemand wecken; wecke den schlafenden Hund nicht; du möchtest der erste seyn, dem er die Zähne wiese; ist der Böserwicht unthätig; wohl! man lasse ihn dabey. Ihn in Bewegung zu setzen, wäre Unbesonnenheit, die sich eben dadurch leicht selbst bestrafen, ihrem eigenen Rücken die Ruthe aufbinden würde. An anderer Leute Kindern und an fremden Hunden hat man das Brod verloren. Wer fremde Hunde anfesselt, gewinnt nichts als den Strick. Wird der Hund ledig, so läuft er heim und läßt dem Kerlermeister das Band. Füttere ihn, wie du willst, das hat er eben so bald vergessen, als genossen. (*) Man muß den Hund nicht nach der Wurst schicken. Im Hundestalle Bratwürste

(*) Von Hunden mag das alles leicht wahr seyn; die Anwendung aber auf Kinder ist so pöbelhaft unschicklich, und dem wahren Inhalte nach so wenig erwiesen, daß ein jeder gesitteter Mensch Bedenken tragen sollte, jene unfreundliche Behauptung von sich hören zu lassen. Wer Gelegenheit und Vermögen hat, nehme sich armer Waisen immerhin an, erziehe sie bey sich, oder sorge, daß sie von andern erzogen werden. Wird ihm Undank dafür zur Belohnung, oder nur nicht Dank in dem Grade, wie er ihn vielleicht verdient, wenigstens im voraus sich versprochen hatte, welches letztere leicht das Gewöhnlichere seyn dürfte: so kann ihm doch das süße innere Bewußtseyn, eine gute That gethan zu haben, nie fehlen. Das hat er in seiner Gewalt, wenn er recht will; das kann er sich geben, so oft er nur immer Lust hat. Seine Pflicht erfüllt haben, kann, unter keinen Umständen, Verlust seyn.

würste suchen, von Jemanden etwas erwarten, der dessen selbst bedürftig oder begierig ist. Ein rasender Hund läuft nicht weit, ein tobender Feind treibt es nicht lange. Den Hund in die Küche lassen, seinem Feinde Gelegenheit geben, Schaden zu thun. Den Hund bey den Ohren zerren, seinen Feind reizen. Wenn Gott einen Hund schlagen will, so beschert er ihm einen Hundschläger. Es muß sich zu seinen Absichten alles schicken und fügen. Der Böswicht muß sich da selbst verrathen, seine eigene List ihm zum Verderben gereichen. Sie leben mit einander wie Hund und Katzen, Fr. ils s'accordent comme chiens & chats. Wenn man an den Hund will, so hat er Leder gefressen; wer den Hund henken will, findet leicht einen Strick, es lässet sich leicht ein Vorwand erdichten, um Jemand zu stürzen oder unglücklich zu machen, Fr. quand on veut noier son chien, on dit qu'il est enragé. Der Hund frißt wieder was er gespien hat, sagt man, nach biblischer Redensart, von einem bekehrt gewesenen Sünder, der in seine vorige Laster zurück fällt; Fr. c'est un chien qui retourne à son vomissement.

2. Figürlich.

(1) Wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt, ist der fliegende Hund eine Art großer Fledermäuse, welche in Asien und Amerika angetroffen werden, und den Menschen in der Nacht das Blut aussaugen; der Hundskopf, Vespertilio Vampyrus *Linn.* s. Th. XIV, S. 114. Der Seehund, Canis carcharias *Linn.* ist ein anderes zu den Fischen gehöriges Thier; s. Hay.

(2) Eine Benennung zwey verschiedener Sternbilder. Der große Hund, Canis major, welcher unter dem Orion und Einhorne steht, enthält 22 Sterne, nämlich 1 von der ersten, 5 von der zweyten, 1 von der dritten, 5 von der vierten, und 10 von der fünften Größe. Der Stern von der ersten Größe, welcher an der Zunge des Hundes unter dem Maule steht, heißt Sirius, auch Canicula, oder der Hundsstern, und übertrifft alle übrige Fixsterne an Glanz und scheinbarer Größe.

Der Name und die Figur des grosen Hundes soll vom Anubis, einer ägyptischen Gottheit, und der Name Sirius von der Benennung des Niles, welcher auch Siris heißt, herkommen. Denn wenn die alten Bewohner Aegyptens den Sirius kurz vor Aufgang der Sonne zuerst wieder erblickten, welches damals um die Mitte des Sommers geschah, so zeigte er ihnen die Zeit der Austretung des Niles an.

Von dem Hundsterne haben bey uns die Hundstage ihren Namen erhalten, weil dieser Stern zu derselben Zeit mit der Sonne zugleich aufgeht. Siehe Hunds-Tag.

Der kleine Hund, Canis minor, Procyon, ist ein Sternbild von 13 Sternen, zwischen dem Einhorne und dem Krebse, unter denen sich nur 1 von der zweyten, 1 von der dritten, 4 von der vierten, und 7 von der fünften Größe befinden.

Nach der Erzählung einiger alten Dichter soll dieses Sternbild des Icarius Hündchen Maera, nach andern aber ein anderes vom Jupiter unter die Sterne versetztes Schoßhündchen vorstellen.

(3) Ein niedriges, mit der tiefsten Verachtung verknüpftes Schimpfwort eines nichtswürdigen, lasterhaften, verächtlichen Menschen. Haußen sind die Hunde, Offenb. 22, 15. Die Wenden, Heiden und Türken pflegte man ehedem in der harten und niedrigen Schreibart nur Hunde zu nennen. So auch in den Zusammensetzungen Bluthund, Lumpenhund u. s. f.

Schon in den baierischen Gesetzen Hona und Hunt, bey dem Ottfried, Notker und im Tatian Hunt, Hund, im Engl. Hound, im Angels. Hunde, im Nieders. Dän. und Schwed. Hund, im Isländ. Hund und Hun, bey dem Ulphilas Hunds, im Wallisischen Cwn, im Lat. Canis, und im Griech. κυων. Das letztere stammet, wie Plato ausdrücklich versichert, von den Barbarn, d. i. Skythen, her, und darf man bey einem so alten Worte es wagen, seiner Quelle nachzuforschen, so scheint die Geschwindigkeit dieses Thieres und dessen Geschicklichkeit zur Jagd zu dessen Benennung Anlaß gegeben zu haben. Im Angelsächs. ist hun-

dian,

dian, und bey den ältern oberdeutschen Schriftstellern hunten, jagen, verfolgen, im Engl. to hunt. Das Walliſ. huntian bedeutet herum schweifen, das Wend. honin, treiben, haniez, jagen, Honitwa, die Jagd, und Haink, Hainz, einen Jäger, welcher leztere auch im Angelſ. Hunta genannt wird. Hund iſt auf dieſe Art eben ſo viel als der Name Wind, Windſpiel; welcher eine beſonders flüchtige Art von Hunden bezeichnet. Siehe Hunzen 2.

Man hat viele mit dieſem Worte zuſammen geſezte Namen ſolcher Pflanzen, welche entweder einen unangenehmen Geruch haben, weil man ſowohl im Niederſächſiſchen als Wendiſchen zu ſagen pflegt, es ſtinkt wie ein Hund; oder doch ſchlechter, geringer und verächtlicher ſind, als andere ihrer Art. In einigen iſt auch eine oder die andere Aehnlichkeit mit irgend einem Theile eines Hundes der Grund der Benennung. Viele Zuſammenſezungen werden im gem. Leben mit dem Plural Hunde — gemacht, die man in der anſtändigern Sprechart lieber mit Hunds — bildet: wie Hundefliege, Hundekopf, Hundekoth u. ſ. f. wovon man die meiſten in Hunds — zu ſuchen hat.

Das Wort Hund, Niederſ. Tebe, iſt eine allgemeine Benennung, welche allen Arten dieſes Thieres, ſo wie deſſen beyde Geſchlechter ausdrückt. Sollen die leztern beſonders bezeichnet werden, ſo heißt ein ſolches Thier männlichen Geſchlechtes in engerer Bedeutung der Hund, ſonſt aber auch die Rütte; das weibliche aber die Hündin, und im gem. Leben die Betze (welches in Oberſachſen gemeiniglich Petze ausgeſprochen wird;) bey den Jägern die Fähe, Wölfin, Debe, (welches leztere beſonders in Niederſachſen üblich iſt, wo es auch Teve, Tiffe, Tieve lautet;) im Niederſ. auch Thöle, (welches mit dem Griech. Θῆλυ, femella, überein kömmt,) Zippe, Luppe, im Hannöver. Tacke, (welches bey den alten Franken und Alemannen Zoh, bey den neuern Oberdeutſchen Zaucke, Zauke, Zuche, im Schwed. Tik, im Isländ. Tijk, im Nordengl. Tyke lautet, und mit dem Engl. Dog, ein Hund, übereinkömmt;) im Oberd. Bräcke, Mätze

oder Metze, Lusch, Zaupe; im Würtemberg. Zatze; im Schles. Lutsche; im Livländ. Tausch. Junge Hunde werden sowohl bey den Jägern, als in Niedersachsen, Wölfe, junge Wölfe, genannt, bey dem Ottfried Vuelfa.

Uebrigens hat man im gem. Leben noch mehr einfache Wörter, sowohl einen Hund überhaupt, als auch besondere Arten derselben zu bezeichnen. Ein großer starker Hund heißt ein Rüde, und in Niedersachsen mit Verachtung eine Thöle; ein Bauerhund in Niedersachsen ein Böther; ein grober großer Hund, mit Verachtung ein Käkel, und wenn er ein herab hangendes Maul hat, im Hannov. ein Lobbe; an andern Orten ein Muffel; ein Hund mit herab hangenden Ohren, ein Bracke; ein Mittelhund mit krausen filzigen Haaren, ein Budel (welches im Hochdeutschen gemeiniglich Pudel geschrieben und gesprochen wird,) u. s. f.

Der Kopf steht bey den Hunden horizontal, und fällt von den Augen an vorwärts schmäler; auf dem Hinterhaupte ist, nach der Länge hin, eine scharfe Erhöhung. Die Nase raget über den untern Kinnbacken hervor, ist chagrinartig, und stäts feucht. Die Nasenlöcher sind halbrund, und biegen sich mondförmig hinterwärts. Die Schnauze ist ungefähr so lang, als der Kopf von den Augen an, bis zum Hinterhaupte; oben gewölbt und vorn stumpf; die Oberlippe geht auf der Seite über die Unterlippe herunter, und hat vorn eine geschlossene Spalte; die Unterlippe ist, so weit sie bedeckt ist, kahl, weich und ausgezackt, wie ein Hahnenkamm. Sowohl in dem obern als auch untern Kiefer befinden sich 6 scharfe Schneidezähne, und 2 einzeln stehende, gekrümmte und scharfe Fangzähne, oder so genannte Hundszähne. Der obere Kinnbacken enthält gemeiniglich 14, und der untere nur 12 Backenzähne, so daß sich die Zahl aller Zähne

auf

auf 42 erstreckt; doch findet man diese Anzahl nicht bey allen Hunden, weil einige wenigere Backenzähne haben. Die Zunge ist glatt, vorn abgeründet, ziemlich flach, in der Mitte längshin mit einer Furche gezeichnet. Die Nervenwärzchen sind sehr deutlich zu sehen. Der unter der Zunge befindlichen merkwürdigen wurmförmigen Sehne, welche man insgemein den Tollwurm nennt, wird im Art. Hunds-Wuth Erwähnung geschehen. Der Gaumen hat tiefe Querfurchen. Die Ohren sind länglich, bey ihrem Ursprunge am obern Rande zurück geschlagen, am untern auf einer Stelle mit einem dünnen zweytheiligen Knorpel gefüttert. Der Hals ist rund, beynahe so lang als der Kopf. Der Leib ist fast rund, hinten dünner. Der Schwanz, welchen einige im Franz. Fouet nennen, ist nach der linken, zuweilen auch nach der rechten Seite in die Höhe geschlagen, wodurch sich der Hund von dem Wolfe, der Hyäne, dem Fuchse, und andern Thieren, welche von dem Ritter Linné und von einigen andern Naturforschern auch unter das Hundegeschlecht gerechnet werden, unterscheidet. Es giebt aber auch eine Raße ungeschwänzter Hunde, welche eine eben so beständige und besondere Art, als die oben, S. 16, f., beschriebenen ungeschwänzten oder so genannten Kluthühner, ausmachen. Wenn der Hund fröhlich ist, richtet er den Schwanz krumm aufwärts; fürchtet er sich aber, so zieht er ihn zwischen die Hinterfüße ein. Das Männchen ist mit zwey Hoden, (*) welche außerhalb dem Leibe hängen, versehen. Es ist merkwürdig, daß die Hunde bey der Parung, wenn gleich das ganze Zeugungsgeschäft schon vollendet ist, noch so lange zusam-

(*) Doch hat man auch Beyspiele, wie bey Menschen, von Hunden nur mit 1 Hode.

Iusti Frid. Dillenii obs. de Cane ἐνορχεῖ st. in Misc. Nat. Cur. Dec. III. A. 7 & 8, obs. 163.

sammen hängen, bis die Steifigkeit und Aufschwellung gänzlich verschwindet. Der Grund hievon ist unstreitig in der Bildung ihrer Geburtstheile zu suchen. Denn nicht allein bey dem Hunde ist die männliche Ruthe knöchern, und in der Mitte mit schwammichten Körpern versehen, welche, wenn das Glied steif wird, aufschwellen, und beträchtliche Wülste formiren, sondern auch die Hündin hat, so lange die Hitze dauert, vielleicht unter allen Thieren die stärkste und größte weibliche Ruthe (Clitoris,) welche von ihrer Seite ebenfalls eine Wulst, oder vielmehr eine derbe hervorstehende Geschwulst, zeigt, deren Aufschwellung, wie das Anlaufen der benachbarten Theile, vielleicht noch länger, als bey dem Hunde selbst, anhält, und ihn wider seinen Willen aufzuhalten vermögend ist; denn gleich nach geendigter Begattung nimmt er eine andere Stellung an, springt von der Hündin herunter, und begiebt sich wieder auf seine 4 Füße; er macht eine traurige Miene, und man sieht offenbar, daß die Anstrengungen, sich los zu machen, bloß vom Hunde, keinesweges aber von der Hündin, herrühren.

Cur canes invicem in copula venerea cohaereant? s. *Christ. Warlitz* diatribe medico-sacra de morbis Biblicis, Vitemb. 1714, 8. S. 381.

Die Zeit des Wachsthumes der Hunde erstreckt sich beynahe auf 2 Jahr; doch sind sie schon im 10ten Monate zur Fortpflanzung geschickt. Der Hund lässet sich zur Begattung fast allemal, die Hündin aber nur zu gewissen Zeiten, und zwar gemeiniglich zweymal im Jahre, im Winter aber öfter als im Sommer, bereitwillig finden. Während dieser Zeit der Hitze, welche ungefähr 10 bis 14 Tage dauert, sind die Geburtstheile beständig feucht, geschwollen und hervor ragend, und sie lassen so gar Spuren eines Blutflusses an sich bemerken, welche einige Tage vor der Paarung ihren sichtbaren Anfang nehmen. Der Hund wittert sie fast auf allen Schritten, doch erhält er erst 6 oder 7

Tage

Tage nach diesem Zeitpunete einen völligen Sieg über sie. Sie begattet sich auch mit mehrern Hunden; doch zieht sie die größten und längsten den übrigen vor, ohne darauf zu sehen, ob sie häßlich sind, oder keinen guten Wuchs haben; daher kömmt es, daß manchmal eine kleine und zarte Hündin große Bullenbeißer wirft. Die Hündin ist, nach dem ordentlichen Laufe der Natur, 9 Wochen, oder 63 Tage, zuweilen auch wohl nur 62 oder 61 Tage, trächtig, und wirft gemeiniglich 4 bis 8, bisweilen auch wohl 12 Junge auf einmal. Diese Thiere belaufen und vermehren sich fast ihre ganze Lebenszeit hindurch, deren Dauer sich meistentheils auf 14 bis 15, auch bisweilen, obgleich selten, bis auf 20 Jahr erstreckt.

Der Körper des Hundes ist vorn, so weit die Brust geht, dicker als hinten, und durchaus mit Haaren bedeckt, welche bey einigen von einerley Farbe sind, bey andern aber verschiedene Farben spielen. Sie sind fast von einerley Länge über den ganzen Körper, und stehen sehr dicht bey einander. Die auf dem Rücken sind härter, als die am Unterleibe. Aus den Haaren kann man einigermaßen ihr Alter erkennen; denn bey zunehmenden Jahren pflegen sie schwarz, stumpf und ungleich zu werden; und wenn sie anfangen Greise zu werden, pflegen die Haare an der Schnauze, auf der Stirn und um die Augen grau zu werden. So sind auch die Zähne in der Jugend weiß, scharf und spitzig, werden aber mit zunehmendem Alter schwarz, stumpf und ungleich. Ob gleich der Kopf mit Haaren bedeckt ist, so hat doch der Hund auch besonders seinen Bart, dessen Haare in 5 bis 6 Reihen horizontal auf kleinen Warzen stehen. Am Kinne sieht man viele dergleichen kleinere. Auf der Brust und dem Bauche der Hündin stehen in zwo Reihen längshin die Zitzen, davon auf der Brust 4, an dem Unterleibe aber 6 zu seyn pflegen. Der Hund hat nur Zitzen am Unterleibe, an der Brust

aber keine. Die Vorderfüße haben 5, die Hinterfüße 4 Zehen, auf welchen diese Thiere gehen, und welche bis zur Hälfte mit einem Häutchen verbunden, und mit Haaren bedeckt sind. Die 2 mittlern Zehen sind einander gleich, etwas länger als die übrigen; die 2 zunächst zur Seite stehenden sind etwas kürzer als jene, und wiederum einander gleich; der innere einzele, oder der Daumen, ist ganz kurz. Die Afterzehe sitzt einwärts über den rechten Zehen, hat eben die Gestalt, ist aber stumpf. Die Hinterfüße sind den vordern ähnlich, aber ohne Daumen. Die Nägel sind konver, mäßig zusammen gedrückt, stumpf, und nicht so eingerichtet, daß sie zurück gezogen werden können, daher sie auch von dem Laufen ihre Spitzen verlieren.

Der Laut oder die Stimme der Hunde ist vielerley. Sie schreyen, wenn sie geschlagen werden. Sie heulen, wenn man sie einsperret, wenn sie andere Hunde heulen hören, einige auch, wenn Musik gemacht wird, oder der Geiger vielmal schlägt, oder die Glocken geläutet werden. Sie knurren, nachdem man sie erzürnt hat, weisen dabey mit aufgezogenen Lippen die Zähne, und sträuben die Haare auf dem Rücken. Am meisten unterscheidet sich das Bellen der Hunde von der Stimme anderer Thiere, welches sie hören lassen, so oft ihnen fremde oder widerige Gegenstände vorkommen; damit gehen sie gleichsam drohend auf alle Fremde und Feinde los, und verfolgen sie, als wenn sie alle Augenblicke zubeißen wollten. Sie können aber leicht zurück getrieben werden, wenn man ihnen mit ausgebreiteter Hand die Nägel weiset, oder mit der Hand nach der Erde greift, da sie denn die Flucht nehmen, weil sie befürchten, der Mensch möchte einen Stein genommen haben. Wenn man mit einem Steine wirft, läßet der Hund den Menschen gehen, und beißt in den Stein. Das Vermögen zu bellen, welches wir in unsern Gegenden, und fast in ganz Europa, an allen Hunden bemer-

merken, fehlt den Hunden in den ganz heißen und ganz kalten Ländern. Ja, man hat bemerkt, daß die europäischen Hunde, wenn sie in die heißen Gegenden gebracht worden, nach einiger Zeit die Kraft zu bellen verlieren. Ihr Laut besteht alsdann gemeiniglich bloß in einem Geheule, welches beynahe wie das Geheul der Wölfe klingt.

Nach des Ulloa Berichte, im 2. Th. seiner Reisen, S. 25, hatten die Hunde auf einer Insel des südlichen Amerika, Juan Fernandez, das Bellen völlig verlernt, so daß, als solche Hunde, 1743, von den Schiffern gefangen, und unter ihre Hunde, welche bellen konnten, gebracht wurden, sie diese Kunst sehr schwer von ihnen wieder lernen konnten. Ein gleiches hat man auch in der Stadt Callao bemerkt. Daher nehmen die Einwohner Hunde aus Europa, um durch diese die Diebe abzuhalten.

Dagegen hat man Beyspiele, daß Hunde reden, oder vielmehr nur verschiedene Wörter aussprechen gelernt haben, iedoch nicht ohne Beyhülfe des Herren, welcher bey manchen mit der Hand an der Kehle nachhelfen müssen.

Im Journal de Trev. Mai 1715, S. 908, findet man ein Schreiben des Baron v. Leibnitz an den Abt von St. Pierre, in welchem er ihm von einem Hunde, den er ihey Zeitz angetroffen, und welcher von einem Bauerjungen unterrichtet worden war, Nachricht ertheilt. Dieser Hund konnte etliche 30 Wörter, wenn sie ihm vorgesaget wurden, sehr deutlich nachsprechen.

Im 2. Th. der Biblioth. germanique, v. Nov. und Dec. 1720, S. 214—216, und im Merc. de France, v. Jan. 1728, wird die Geschichte eines redenden Hundes in Berlin erzählt. Dieser Hund hatte weiter nichts besonderes an sich, und war so gar einer von der gemeinsten Gattung: er hatte bloß die Eigenschaft, daß er knurrete, so bald man ihn anrührte, und daß er zu murren fortfuhr, bis man ihn zufrieden ließ. In dieser Gewohnheit zu murren lag das ganze Kunststück verborgen. Sein Herr setzte sich nämlich auf die Erde, und nahm den Hund zwischen die Beine, daß er mit ihm machen konnte, was er wollte. Mit der einen Hand hielt er ihm den obern, und mit der andern den untern Kinnbacken.

So

So lange nun das Thier seiner Gewohnheit nach murrete, drückte der Herr auf verschiedene Art, bald den einen bald den andern Kinnbacken, und bisweilen beyde zugleich; hiedurch ward der Rachen des Hundes auf verschiedene Art verdrehet, welches dann verursachte, daß er einige Worte aussprechen konnte. Man hörte deren über 60, worunter eins immer deutlicher als das andere war, nachdem der Herr die Kinnbacken mit mehr oder weniger Geschicklichkeit zusammen drückte; doch sprach er niemals mehr als 4 Sylben nach einander aus. Das Wort Elisabeth sprach er unter andern am besten aus; Lackey, Salat, Thee, Kaffee, Chocolate, vernahm man auch noch sehr deutlich.

Mehrere Beyspiele redender Hunde, findet man in den Bresl. Samml. Apr. 1718, S. 998; Oct. 1719, S. 507; Dec. 1719, S. 727, und May 1721, S. 550.
Neue Anmerk. über alle Theile der Naturl. 3 Th. Kopenh. und Leipz. 1756, 8. S. 534—536.

Der Hund gehört, nebst dem Elephanten und Pferde, zu den edelsten Thieren, deren Seelen die thierischen Seelenkräfte im höchsten Grade besitzen. Genie, Instinct, Gedächtniß, Erinnerungs- und andere Grundkräfte, nebst einer starken Empfindsamkeit, sind bey ihm vorzüglich zu bemerken.

Der Hund hat Genie, d. h. er besitzt die Fähigkeit, eine Sache leicht zu begreifen und zu erlernen. Daß eine solche Anlage wirklich vorhanden sey, sieht man aus der Abrichtung zur Jagd und zu allerley Kunststücken, die sie auf eine bewundernswürdige Art zu machen wissen, wovon ich weiter unten mit mehrerm sprechen werde. Er hat einen Instinct, welcher ein Inbegriff aller innern Eigenschaften ist, welche fähig sind, ihn bey dem Menschen beliebt zu machen. Mit Recht kann man den Hund ein verschlagenes Thier nennen, welches alle seine Kräfte anwendet, sich in die Gunst des Menschen einzuschmeicheln, und in der Liebe desselben zu erhalten. Er besitzt eine Vorstellungskraft, vermöge welcher er sich Begriffe von gewissen Dingen machen, und sie von andern zu unterscheiden

weiß.

weiß. Vermöge derselben wird ein Hund seinen Herrn, und wenn er auch in einem fremden Kleide erschiene, nicht so leicht verkennen; und sollte ein anderer die Kleider seines Herrn tragen, so würde er doch nicht dem Fremden die Ehrerbietung erweisen, die er seinem Herrn wiederfahren lässet. An diese Kraft gränzen zwey andere, oder sind vielmehr mit derselben auf das genaueste vergesellschaftet, nämlich die Aufmerksamkeit und Forschungskraft. Die erste äußert sich dadurch, daß er auf alles, was um und neben ihn vorgeht, sorgfältig Achtung giebt, seine Augen auf die äußern Gegenstände richtet, und dieselben in aller Geschwindigkeit durch verschiedene und schleunige Wendungen seiner Augen so verfolgt, daß sie ihm nicht entwischen können. Vornämlich aber zeichnet sich der Hund durch seine Forschungskraft aus. Da hiebey die äußern Werkzeuge der Sinne den innern Sinnen so vortrefflich zu Statten kommen, so ist auch hier die Forschungskraft des Hundes deswegen so groß, weil die Nase desselben mit einer überaus feinen Membran versehen ist, welche die Geruchnerven überkleidet, und die innern Empfindungen von den äußern Gegenständen desto eher und besser benachrichtiget. Erstaunen muß man, wie fein der Geruch der Hunde ist, wie sie alles auswittern, und wie sie so gar Diebstähle entdecken können, die der verschlagenste Kopf ausfindig zu machen nicht vermögend gewesen. Sie laufen einen Weg zurück, den sie nie betreten noch gesehen haben.

Der Freyherr von Gleichen, genannt Rußworm, erzählt hievon, im 3. Jahrg. der neuen Mannigfalt. Berl. 1776, gr. 8. S. 22, folgende merkwürdige Geschichte: „Ich kam des Morgens zu Nürnberg an, und fuhr mit meinem noch niemals daselbst gewesenen kleinen Barbet nach der, weit von dem Gasthofe entlegenen, Maleracademie, durch verschiedene enge Gassen und Wendungen. Nach einem zweystündigen Aufenthalte daselbst, war ich im Begriff wieder in den Wagen zu steigen, und nach dem Gasthofe zurück zu fahren. Als ich aber das Hündchen vermisste, gieng ich zurück, dasselbe

selbe in der Academie zu suchen. Alles suchen und rufen war aber vergeblich. Ich mußte also ohne meinen Begleiter zurück fahren. Wie erstaunt aber war ich nicht, als ich ihn vor meiner Zimmerthüre antraf, und daselbst von ihm bewillkommet wurde! Die Zeit ist ihm also vermuthlich zu lang geworden, und er ist einen Weg zurück gelaufen, den er nie betreten noch gesehen hatte, und welchen mancher Bediente, der ihm nie gegangen wäre, schwerlich ohne Führer gefunden haben würde.

Sur l'odorat extrememeent fin et délicat des dogues, s. La Bigarrure, To. III, No. 2c. à la Haye 1750, 8.

Der Hund ist auch mit einem Gedächtniß begabt, vermöge dessen er seiner Seele Begriffe und Vorstellungen von Sachen einprägen kann; denn sonst würde er nicht abgerichtet werden können. Wo aber ein Gedächtniß ist, da ist auch eine Erinnerungskraft, vorhanden, welche vermittelst einer andern lebhaft gemachten Idee, eine andere damit verbundene hervor bringt. Diese Erinnerungskraft verursachet z. B. daß der Hund, wenn er einen Stock, mit welchem er geschlagen worden ist, erblickt, sich bey demselben die Empfindung des Schmerzes so lebhaft denkt, daß er zu schreyen, und wenn er kann, davon zu laufen anfängt. Die jetzt gedachten Kräfte und Anlagen, die sich in der Seele des Hundes befinden, machen bey ihm dasjenige aus, was man bey dem Menschen Verstandeskräfte nennt. Diesen Kräften ist es zuzuschreiben, daß die Hunde auch Träume haben, folglich besitzen sie eine Einbildungskraft, welche die gehabten Ideen ihnen wieder vorstellt, und daher müssen sie alles dasjenige, was bey dem Träumen im thierischen Körper vorzugehen pflegt, erfahren.

Außer dieser Grundkraft, die man wiewohl uneigentlich Verstand nennt, besitzt der Hund auch einen Willen, welches aus den Neigungen und Trieben, die das Wesen desselben ausmachen, erhellet. Dahin gehört zuvörderst die Lust und Begierde nach den Nahrungsmitteln. Anfänglich scheint es zwar, als ob dieser

ser Trieb schlechterdings den Willen des Thieres so bestimmte, daß es sich nach den Gesetzen der Nothwendigkeit richten, und bey Erblickung eines Gegenstandes, welcher diesen Appetit reitzt, so und nicht anders verfahren müsse, als wie es diesem Appetit gemäß ist. Allein, in Ansehung des Hundes müssen wir ein ganz anderes Urtheil fällen. Nimmt man nicht wahr, daß, obgleich die Gefräßigkeit bey dem Hunde sehr groß ist, er doch ein Wild, welches er erlegt hat, nicht anrührt, sondern stolz über seinen erkämpften Sieg bey demselben liegen bleibt, und die Zeit erwartet, bis die freygebige Hand des Jägers nach den Gesetzen des Jagdrechtes ihm seinen Antheil reicht? Wird nicht dieser Trieb allem Ansehen nach durch etwas anderes gehörig regiert? Der Begattungs- oder Fortpflanzungstrieb ist dem Hunde eben so natürlich als andern Thieren; und weil er ein hitziges Temperament hat, und einige so gar gute Tage genießen, und köstliche Speisen zu fressen bekommen, so zeigt er sich bey manchen in einem sehr hohen Grade. Auf diesen folgt die Neigung das Leben zu erhalten. Die Erfahrung lehrt, daß die Hunde, wenn sie innerliche Schmerzen, welche Vorbothen der Zerstörung ihres Lebens sind, empfinden, sogleich Gras oder Gerstensaat zu fressen pflegen, um sich Linderung zu verschaffen, und ihr Leben zu fristen. Wie sehr winseln sie nicht, wenn sie die Witterung von ihrem Würger zur Schlagzeit empfinden! Wie pflegen sie da die Flucht zu ergreifen und sich zu verkriechen! Wie geschwinde eilen sie die für Pferde und andere Thiere öffentlich angelegte Schlachthöfe und Werkstätten ihrer Auswirkung vorbey! Mit dieser Neigung zum Leben ist der Trieb sich in gesunder Luft aufzuhalten vergesellschaftet. Wie wedeln sie mit dem Schwanze, wenn sie eine mit mannichfaltigen Ausdünstungen angefüllte Luft der Wohnzimmer verlassen und mit ihrem Herren auslaufen dürfen! Was für Sprün-

ge macht nicht der Hofhund, wenn er sich außer dem Hofe umsehen, und auf das Feld mit traben oder sonst auslaufen darf! Allein, auch ein Trieb nach Vergnügungen äußert sich bey den Hunden. Dieser fließt aus dem jedem Thiere eigenem Abscheu desjenigen, was ihm unangenehme Empfindungen, und aus dem Verlangen nach demjenigen, was ein angenehmes Gefühl erweckt. Wie lustig und freundlich sieht nicht ein Hund aus; und fängt nach seiner Art so gar an schön zu thun, wenn man ihn streichelt, oder ihm sonst eine Liebkosung erweiset! Und würde er wohl mit so schnellen Schritten einem heftigen Regenwetter ausweichen, oder bey großer Kälte seine Zuflucht in einen warmen Stall oder in ein Zimmer nehmen, wenn nicht ein unangenehmes Gefühl ihn dazu antriebe? Von der Neigung nach Vergnügen ist auch der Gesellschaftstrieb unzertrennlich. Die Hunde scheinen eigentlich zur Gesellschaft des Menschen, vor allen andern Thieren, eingerichtet zu seyn. Sie schmeicheln ihrem Herrn auf alle Art, und begleiten ihn bey jedem Schritt; sie übergeben sich demselben mit einer rührenden Vertraulichkeit. Nach den schmerzhaftesten Schlägen vergessen sie den Augenblick das ihnen angethane Uebel; ein Blick erschreckt und ermuntert sie, und sie sehen uns gleichsam an den Augen an, was wir wollen. Sie sind auch selbst unter sich, und so gar bey anderm Vieh, gern beysammen. Nach diesen Grundtrieben pflegt nun der Hund in demjenigen, was er thut oder unterläßt, zu verfahren. Dieses geschieht aber nicht mit Bewußtseyn, mit Nachdenken, und nach Gründen, sondern es wird die Wirkung nur so hervorgebracht, weil die Anlage dazu in der Natur vorhanden ist. Daher kann ihm auch im eigentlichen Verstande keine Sittlichkeit, keine Tugenden und Laster zugeeignet werden. Die guten oder übeln Aeußerungen, welche

aus

aus jedem der angeführten Grundtriebe und Neigungen entstehen sind folgende.

Aus der Begierde nach Nahrungsmitteln fließt zuvörderst die Liebe zur Selbsterhaltung, welche sie zu wichtigen Unternehmungen und zur Unerschrockenheit, dieselben auszuführen, ermuntert. Aus den Reisebeschreibungen wissen wir, daß die Hunde in denen Ländern, wo sie wild leben, sich zusammen rotten, und gleichsam gemeinschaftlich in Krieg ziehen, um wilde Schweine, Tieger und Löwen anzufallen. Mit vereinigten Kräften suchen sie also, um der Selbsterhaltung willen, dasjenige auszuführen, was einem einzigen nicht möglich war, zu leisten. Bey unsern zahm gemachten Hunden ist zwar diese Herzhaftigkeit nicht mehr so groß, weil das temperirte Klima auch ihre Natur milder gemacht hat; doch herrscht in ihnen die Liebe zur Selbsterhaltung in einem eben so hohen Grade, und diese rüstet sie ebenfalls mit Muth und Unerschrockenheit, dieser Liebe Nahrung zu verschaffen, aus. Da sie nicht, wie in der Wildniß, ein Kriegsheer formiren, so gerathen sie oft wegen eines dürren Knochens, den sie einander abzujagen suchen, in einen blutigen Zweykampf. Diese Liebe zur Selbsterhaltung ist es auch, die sie anreizt, andere und schwächere Thiere anzugreifen, und ihnen den Raub abzujagen. Die Liebe zur Selbsterhaltung macht manchmal die besten Freunde mit einander uneins, und sie bringt bei ihnen so gar List hervor, wenn sie fühlen, daß ihr Gegner ihnen an Stärke überlegen seyn möchte, indem sie Acht geben, wo der andere die Beute hinträgt, oder dieselbe herholt, um sich an beide Orte einen geheimen Zutritt zu verschaffen. Die Liebe zur Selbsterhaltung treibt sie gegen den Menschen zur Schmeicheley und einem gefälligen Wesen an. Haben sie die Ehre, einen freyen Zutritt bey ihrer Herrschaft zu genießen, so beobachten sie nicht nur die Zeit

sehr genau, wenn es in das Speisezimmer geht, sondern bedienen sich auch mannigfaltiger Kunstgriffe, um die Menschen zur Freygebigkeit zu bewegen. Unvermerkt suchen sie sich in das Speisezimmer mit einzuschleichen, um ihren Hunger zu befriedigen. Müssen sie aber in dem Vorzimmer sich aufhalten, so halten sie sich nicht weit von der Küche entfernt. Sind sie einem gewissen Menschen zur Verpflegung anvertraut, so folgen sie der großen Regel, daß man es mit Niemand verderben müsse. Es verbindet sie aber die Liebe zur Selbsterhaltung noch zu andern Befugnissen; denn sie macht sie gelehrig, daß sie allerley Kunststücke erlernen. Die meisten Hunde sind keine Kostverächter; sie gewöhnen sich fast an alle, so gar auch die geringsten Speisen. Die Liebe zur Selbsterhaltung artet aber auch bisweilen in eine außerordentliche Gefräßigkeit aus, welche der höchste Grad des Heißhungers ist, und der Hundshunger genannt wird. Es wird derselbe am häufigsten bey Hündinnen, welche geworfen haben und ihre Junge säugen, angetroffen, und ist in solchem Falle ein Trieb der Natur, um vermittelst desselben die verlornen Kräfte wieder zu ersetzen, und desto mehr und nahrhaftere Milch zu erzeugen. Eine andere Unart, welche aus der Liebe zur Selbsterhaltung fließt, ist der Nahrungsneid. Man wird ihn so gar bey wohlgezogenen Hunden, deren jeder sein Theil auf einem besondern Teller bekömmt, gewahr. Ihre Augen blicken immer nach den Tellern ihrer Cameraden, und man sieht es ihnen an, wie neidisch sie sind. Bey ungezogenen Hunden giebt sich dieser Futterneid zum öftern durch Knurren und wirklichen Gewaltthätigkeiten zu erkennen.

Trieb zur Fortpflanzung zieht ebenfalls sowohl gute als üble Folgen nach sich. Zuvörderst macht er sie überaus wollüstig. Mit der Wollust sind wieder andere Wirkungen verbunden, worunter die Eifersucht

die vornehmste ist. Wenn ein Paar oder mehrere Hunde einer Hündin, die sie aufgewittert haben, nachlaufen und dieselbe eingeholt haben, so erhebt sich alsdann der eifersüchtige Streit; sie gehen aufeinander los, und derjenige, welcher siegend des Glückes der Liebkosungen seiner Geliebten theilhaftig wird, muß immer noch vor andern eifersüchtigen Nachstellungen sich fürchten, weil noch ein weit rüstigerer Hund über ihn kommen und ihm seine gemachte Eroberung streitig machen kann. Und was für unangenehme Wirkungen pflegt nicht eine versagte Liebe nach sich zu ziehen. Die größte Traurigkeit überfällt den armen Hund, wenn sich bey ihm der Naturtrieb regt, und er verschlossen leben, und er von einer nicht befriedigten Sehnsucht gequält werden muß. Auf einmal verliert sich seine vorige Munterkeit, voll Niedergeschlagenheit scheint er sich selbst zur Last zu werden, die Freßlust verschwindet, der Körper zehrt dabey merklich ab, und wenn nicht bald seinem Triebe Nahrung verschaffet wird, entsteht ein förmliches Liebesfieber. Hauptsächlich aber zeigt sich dieser Trieb durch die Sorgfalt für die Jungen, deren sie sich so treulich annehmen.

Wie sorgfältig die Hündinnen sich ihrer Jungen annehmen, erhellet unter andern aus folgender Geschichte, welche der Pred. Buchholz zu Käsmark in Oberungarn, in Büchners Miscellan. phys. med. mathemat. a. d. J. 1727, Erf. 1631, 4. S. 559, erzählt: „Vor einiger Zeit war ein gewisser Herr von hier nach Eperies gereiset, welche Stadt 7 Meilen weit von uns entlegen ist, und hatte seine Hündin, welche eben trächtig war, bey sich, die denn auch bald nach seiner Ankunft 5 Junge daselbst warf. Nachdem nun derselbe bald darauf wieder zurück gereiset, hat sie solche einen alle nach einander weggetragen, und anhero in das Haus todt gebracht; und als sie das letzte Hündlein beygebracht, so hat sie sich auf sie geleget, und ist alsobald auch crepirt, nachdem sie also innerhalb 24 Stunden 65 ungarische Meilen gelaufen.“

Aus der Neigung das Leben zu erhalten, fließt: 1) die Verschlagenheit in dem Kampfe mit Thieren. Die Hunde werden nie wilde Thiere, die ihnen an Stärke überlegen sind, an einem Orte, wo sie von ihnen verwundet werden können, angreifen; vielmehr suchen sie, wie geschickte Fechter, durch verschiedene Luftstreiche den Stich oder Hieb von ihrem Körper abzuwenden. Einem stärkern Thiere geben sie entweder einen Fang in das Genick, um es solcher Gestalt zu Boden zu werfen, oder sie fassen es an dem Halse an, um es zum Hinfallen zu bringen, oder sie bedienen sich anderer Kunstgriffe, um dasselbe zu überwältigen. 2) Die Herzhaftigkeit im Kampfe. Unerschrocken gehen sie auf ihren Feind los, und greifen ihn so beherzt an, daß sie sich sehr oft verbeißen, und ihnen das Maul mit einem Knebel geöffnet werden muß. Nicht zufrieden mit einem Anfalle wagen sie mehrere, und setzen alle ihre Kräfte daran, weil sie wohl merken, daß, wenn sie im Kampfe unterliegen würden, es sie das Leben kosten müsse. So lange sie also Widerstand finden, halten sie sich in wehrhaftem Zustande, damit ihr Leben in Sicherheit seyn möge. Diese Leidenschaft bringt auch 3) Vorsichtigkeit bey Gefahren hervor, denen sie sich keinesweges aussetzen wollen; daher kömmt es, daß sie sich niederducken, wenn geschossen wird, und daß sie sich zu den Menschen in Schutz zu begeben suchen, wenn sie von mächtigen Feinden verfolget werden.

Der Trieb sich in gesunder Luft aufzuhalten, bezeichnet wieder einen guten Character. Es leuchtet daraus eine ungemeine Liebe zur Freyheit hervor. Die Fesseln des Zwanges sind einem Hunde unerträglich. Selbst der Kettenhund, welcher, gleich einem Galerensclaven, angeschmiedet ist, fühlt diese Liebe zur Freyheit, und ist vor Vergnügen außer sich, wenn er nur eine kurze Zeit seiner Bande entladen, die Süßig-

keit

keit einer ungezwungenen Lebensart genießen kann. Wie sehr ihnen der Zwang, die Einsamkeit und das Einsperren zuwider sey, kann man unter andern daraus abnehmen, daß sie entsetzlich zu winseln und zu heulen anfangen, wenn sie in einem Zimmer eingeschlossen sind.

Auch in ihrem Triebe nach Vergnügungen erblicken wir verschiedene Befugnisse, davon eine Anlage in ihrer Natur zu liegen scheint. Die Jagd steht bei ihnen unstreitig oben an. Ihre Lust und Liebe zur Jagd verursachet, daß sie sich so gern abrichten lassen, und in diesem Punct sehr gelehrig sind. Sollten wir wohl zu weit gehen, wenn wir ihnen einen Geschmack an der Musik und ein musikalisches Gehör zuschreiben? Wie freudig bewegen sie sich nicht, wenn der Jäger in sein Hieshorn stößt! Doch, wir wollen auf geringere Vergnügungen zurück gehen. Sie finden Lust an dem Baden. Sie gehen gern in das Wasser; sie lernen bald schwimmen. Zur Ausübung der Schwimmkunst aber verpflichtet sie eines Theils ihr Gehorsam gegen ihren Herrn, ihre Gesundheit, und die Gewißheit, daß die Flöhe, welche sich gern in ihr Fell einnisten, aus ihrem Aufenthalte vertrieben werden. Eine andere Ergetzlichkeit finden sie an dem Laufen.

Aus ihrem Gesellschaftstriebe entspringen verschiedene gute Eigenschaften, insonderheit die Treue, deren die Weltweisen, Geschichtschreiber und Dichter zu allen Zeiten Erwähnung gethan haben. Die Hunde begleiten ihre Herren, suchen sie überall auf, wagen sich mit ihnen in die größten Gefahren, und verlassen sie nicht, wenn sie auch selbst ihr Leben dabey einbüssen sollten. Man hat Beyspiele von Hunden, welche ihre Herren vertheidigt, und sie bey dem Leben zu erhalten gesucht haben; ja sie haben so gar die Gegner verwundet und festgehalten, um nur ihre Herren zu retten; und wenn sie nicht durch alle ihre Kräfte die

Gefahr haben abwenden können, haben sie doch noch alsdann dadurch Beweise ihrer Treue abgelegt, daß sie entweder den Körper bewacht, oder durch ein ängstliches nach Hause laufen und Winseln zu erkennen gegeben, daß ihre Herren verunglückt seyn.

Im *British Magaz.* Oct. 1763, S. 507, und im 1. B. des Brem. Magaz. S. 615, f. geschieht eines Hundes Erwähnung, welcher seit 2 Jahren, da seine Frau gestorben, des Tages dreymal nach ihrem Grabe gelaufen, und daselbst eine Weile nachdenkend gesessen.

Neben der Treue wird die Wachsamkeit bey den Hunden in einem vorzüglichen Grade angetroffen, daher man ihrer Sorgfalt Landgüter, Häuser, Gärten, Weinberge ꝛc. anvertrauet. Indem der Hund den Menschen und sein Vermögen bewacht, bezeigt er sich unvermerkt als ein großer Wohlthäter seines Herrn, indem er verursachet, daß dieser sicher und ruhig schlafen kann. Durch ein lautes Bellen verräth er die Ankunft boshafter Menschen, und sein muthiges Anschlagen ist, eine ganze Räuberbande zu zerstreuen, vermögend. Allein, so wachsam und beherzt er auf der einen Seite ist, so nimmt ihn doch auch auf der andern eine Furcht ein, die aber nur in einer gewissen Beziehung Statt findet. Das Gefühl der Unterthänigkeit, die er seinem Herrn schuldig ist, entwaffnet gleichsam seine unerschrockene Herzhaftigkeit, sein munteres Bellen verwandelt sich in ein gänzliches Stillschweigen, wenn er die gebietende Stimme seines Herrn vernimmt. Diese Furcht, die er empfindet, verbindet ihn zum Gehorsam. Jede Bewegung, die sein Herr macht, erweckt bei ihm Aufmerksamkeit, und setzt seine ganze Maschine in Bewegung, dasjenige zu vollziehen, was sein Herr zu verlangen scheint.

Man kann fast sagen, daß die Arten der Hunde beynahe unzählich sind. Denn es giebt z. B. nicht nur unter den englischen Hunden eine große Anzahl, sondern

dern andere Länder können ebenfalls eine beträchtliche Menge Varietäten aufweisen. Es giebt unter allen übrigen vierfüßigen Thieren, wenn man die Affen ausnimmt, nicht so viel Verschiedenheiten als bey den Hunden, weil diese Thiere, wenn sie das Klima oder ihre Lebensart verändern, weit leichter, als andere, ausarten, so daß es jezt überaus schwer, ja unmöglich ist, mit Gewißheit zu bestimmen, welche Hunde man für ursprüngliche Arten zu halten habe, und ob es überhaupt mehr als eine ursprüngliche Art gebe.

In dem linnäischen System werden folgende Classen der Hunde angeführt.

Der Bauerhund (Bauerrekel,) Haushund oder Hofhund, wenn er an die Kette gelegt wird, Kettenhund, im Niederf. Köther, *) Packen, Canis familiaris domesticus, auriculis erectis, cauda subtus lanata *Linn.* Canis villaticus, Fr. Matin. Er gehört zu den rohesten Hunden, weil er sein Leben auf dem Felde zubringt, und auf eine bloß bäuerische Art lebt. Die Schnauze ist lang, aber nicht so dick, als bey dem großen dänischen Hunde. Er hat einen langen Kopf und eine platte Stirn; die Ohren sind klein, und von ihrem Umfange bis zur Hälfte der ganzen Länge steif, der übrige Theil aber pflegt an denselben herab zu hängen. Er ist mit langen, starken und nervigen Füßen versehen. Sein Leib ist lang, der Taille nach proportionirlich stark, doch nicht sonderlich dick, um die Dünnungen aber etwas schmächtig. Der Schwanz ist aufwärts gebogen, unterwärts wollicht, und formirt eigentlich einen Bogen mit vorwärts stehender Spitze. Die Haare an der Kehle, dem Halse, dem Bauche, den Schenkeln und dem Schwanze, sind länger als an andern Theilen. In Ansehung der Farbe

*) Wohl nicht, weil er das Haus (das Koth oder die Kothe) bewacht, sondern vielleicht wegen seiner zottigen Gestalt.

giebt es unter diesen Hunden mancherley Varietäten. Man findet sie weiß, grau, fahl, braun, schwarz, bunt, gemischt u. s. f. In einigen Provinzen Frankreichs, vornämlich in Bourgogne, haben die meisten Hunde dieser Art, auf weißem Grunde schwarze Flecken. An Größe gleichen sie mehrentheils einem Fuchse. Unter die vorzüglichsten Tugenden dieses Hundes gehört die Wachsamkeit, vermöge welcher er ein Beschützer der Häuser und ein Vertheidiger seiner Herrschaft genannt zu werden verdient.

2. Der große dänische Hund, (von einigen auch der dänische Kutschenhund genannt, weil er gern hinter die Wägen herläuft,) Canis Daniae major, Fr. Le grand Danois, oder Danois de carosse, ist, in Ansehung seines Körpers, überall stärker als der Bauerhund, und der ganze Unterschied besteht nur in der mehrern Größe. Das Haar ist kurz, und in Ansehung der Farbe, nicht bey allen einerley. Die meisten sind fahl, andere grau, noch andere schwarz, einige auch wohl mit weißgrauen, schwarzen, fahlen und andern Flecken bezeichnet. Gut abgerichtete werden von Jägern mit Nutzen gebraucht, und man pflegt selbst in Dänemark viel auf sie zu halten. Uebrigens sind diese so genannte große dänische Hunde, von den kleinen, welche ich weiter unten beschreiben werde, außer der Größe auch noch in andern Stücken unterschieden.

3. Der Windhund, oder das Windspiel, Canis familiaris grains, magnitudine lupi, trunco curvato, rostro attenuato *Gesn. Aldrov.* Canis scoticus venaticus *Jonst.* Canis venatorius. Fr. Levrier, Chien courant, Chien forcenant; das Weibchen, Levrette; die jungen Windhunde und eine kleine Art derselben, Levrons. Diese Hunde scheinen von den Bauerhunden bloß darin unterschieden zu seyn, daß alle Theile ihres Körpers dünner und schmächtiger, ihre Knochen schwächer, und ihre Muskeln mager sind. Sie haben

auch

auch eine spitzigere Schnauze, kürzere Lefzen, ein gekrümmteres Stirnblatt, einen kleinern und längern Kopf, schmälere und dünnere Ohren, einen längern Hals und geschlankern Leib, vornämlich in den Dünnungen, magere Schenkel, einen weniger fleischigen Schwanz, und einen sehr gebogenen Rücken. Die Stärke und Kräfte, welche den großen dänischen Hunden, vermöge ihrer starken Muskeln, eigen sind, ersetzen die Windhunde, wegen ihres langen Wuchses, durch eine geschmeidige Schnelligkeit. Ihr Haar ist sehr kurz, und gemeiniglich hellfahl. Die weiß-grau-schwarz-ꝛc. farbigen stammen vielleicht von einer Vermischung mit Bauer- oder dänischen Hunden ab, so wie einige ihr langes Haar von einer Vermischung mit spanischen Wachtelhunden haben. Es giebt große, mittelmäßige, und kleine Windhunde, welche bloß in der Taille von einander unterschieden sind. Sie kommen aus den warmen Ländern, der Levante u. s. w. und sind in den heißen Himmelsstrichen, wo die Hunde erwähntermaßen ihre Stimme und ihr Haar verlieren, eine Ausartung des Bauerhundes. In Curland giebt es Windhunde, welche größer als die Doggen sind, und womit Bären und Elendthiere gehetzet werden. Vielleicht sind es diejenigen, welche Bomare Koppelwindhunde, Levrier d'attache, nennt, deren sich, wie er erzählt, die Scotländer, Irrländer, Skythen, Tatarn und andere nordische Völker bedienen, Wölfe, wilde Schweine, wilde Ochsen, Büffel ꝛc. mit ihnen zu jagen. In Skythen sind sie so stark, daß man Tieger und Löwen mit ihnen hetzen kann. Die Landeseinwohner gebrauchen sie gemeiniglich zur Beschützung ihrer Heerden, welche sie beständig im Freyen erhalten. In Curland giebt man den großen Windhunden trocknes Brod und Wasser, um sie geschlank zu erhalten, und gewöhnt sie, an den Hetzriemen neben den Pferden zu laufen. Den jungen

Windhunden werden die Klauen beschnitten, weil man bemerkt hat, daß es ihnen alsdann leichter wird, schnell und frey zu laufen.

Die curländischen Eishunde sind eigentlich Windhunde mit haarigen Fußsohlen, dergleichen man bey den Hasen antrifft. Man kann im Winter, wenn kein Schnee liegt, mit ihnen jagen.

Der gemeine Windhund hat einen kleinen und langen Kopf, eine spitzige und etwas gebogene Schnauze, schmale, kurze, halb hängende Ohren, einen langen, magern, insonderheit hinten sehr geschlanken Hals und Leib, und einen gebogenen Rücken, hohe und magere Beine, einen dünnen und aufwärts gebogenen Schwanz, und kurze Haare. An Farbe sind sie gemeiniglich gelblich, zuweilen mit dunkelgrauen oder schwarzen Streifen durchzogen. Das große irrländische Windspiel hat einen glatten Schwanz, dünne Füße, kann am schnellesten laufen, und bellet nicht viel. An Größe gleicht es einer englischen Docke. Von dem gemeinen Windspiel unterscheidet es sich durch die verhältnißmäßige Stärke. Das türkische Windspiel unterscheidet sich von dem vorhergehenden durch etwas grauses Haar. Uebrigens kömmt es ihm an Größe und Stärke bey. Von diesem unterscheidet sich der zottige Windhund durch etwas lange und krause Haare.

Halbes Windspiel, Fr. Charnaigre, nennt man eine Art Windhunde, welche, wenn sie die Fährte treffen, anschlagen, und vornämlich zum Auftreiben der Kaninchen in den Gebüschen gebraucht werden.

Diejenige Art kleiner Hunde, welche dazu abgerichtet sind, das Wild aufzustäubern, d. i. durch ihr Bellen aus seinen Schlupfwinkeln zu treiben, heißt ein Stäuber, in den gemeinen Sprecharten ein Stöber, Niederf. Stöver, Schwed. Stofware.

Ein Mehreres von den Windhunden, s. im Art. Jagd-Hund.

4. Der Schaf- oder Schäferhund, Hirtenhund, in einigen Gegenden der Spitz, in Obersachsen Pommer (weil diese Art Hunde aus diesem Lande herstammen soll,) Phylax, Fr. Chien de berger, Mâtin, ist an Leibesgestalt kleiner als der Bauerhund, das große Windspiel, und die großen dänischen Hunde. Kopf und Schnauze sind dicker als bey den Windspielen, aber schwächer als bey den dänischen Hunden, vorzüglich aber gleichen sie dem Bauerhunde. Die Ohren sind kurz und aufgerichtet. Der Schwanz ist unten langhaarig, und steht fast gerade hinten aus, krümmet sich zuweilen ein wenig oberwärts, hängt aber auch oft gerade herunter. Den ganzen Leib, bloß die Schnauze, die äußere Seite der Schenkel, und die hintern Theile der Hinterfüße unter den Ferse n ausgenommen, bedeckt ein zottiges Haar. Diese Hunde haben gemeiniglich eine schwarze und braune Farbe, doch giebt es auch weißliche, und bunt melirte. Die Beine sind von mittelmäßiger Länge. In Ansehung der Größe gleichen sie dem Fuchse. Ihre Benennungen zeigen, daß ihr vorzüglichster Gebrauch darin besteht, die Heerden zu regieren, zu schützen und in Ordnung zu erhalten. Die Engländer bilden sich, wie Baretti, in seinen Reisen, Th. 2, S. 178, schreibt, viel auf ihre Docken ein, und behaupten, sie würden sich lieber in Stücke zerhauen lassen, als nachgeben, wenn sie einmal angepackt haben. Allein, die spanischen Schäferhunde werden von ihnen gewiß nicht übertroffen. Diese wagen sich an den größten Wolf auf dem pyrenäischen Gebirge, und würgen ihn in einem Augenblicke. Sie sind nicht allein stark, sondern auch sehr hurtig. Man erzählt von ihnen, daß sie einen Menschen, welcher der Heerde entgegen kömmt, nichts zu Leide thun, ihn aber desto eher anfallen, wenn er von

hinten

hinten kömmt, wofern sie die Schäfer nicht abrufen. Ein Mehreres von dieser Art Hunde, insonderheit den englischen, wird im Art. Schaf vorkommen.

5. Der Wolfshund, Fr. Chien Loup, hat mit dem Hirtenhunde die meiste Aehnlichkeit. Seine Benennung hat er daher, weil er in Ansehung der Ohren und langen Haare dem Wolfe gleich kömmt. Die Schnauze ist lang und spitzig; die Ohren sind steif und spitzig; der Kopf ist lang; der Körper und die Schenkel sind wohl proportionirt; der Schwanz ist hoch vorwärts gekrümmt. Das Haar auf dem Kopfe, an den Ohren und Füßen, ist kurz, über den ganzen Leib aber, vornämlich auf dem Schwanze, lang und seidenartig. An Farbe giebt es weiße, graue, falbe und schwarze.

6. Der sibirische Hund, unterscheidet sich von dem eben beschriebenen Wolfshunde, welcher sonst auch diese Benennung führt, dadurch, daß dieser überall mit langen Haaren, jener aber, der sibirische, auf dem Kopfe nur mit einem kurzen Haar bedeckt ist. Uebrigens ist unter beyden sonst kein Unterschied wahrzunehmen. Zuweilen ist der sibirische Hund auf einem aschgrauen Grunde mit hellen schieferfarbigen Flecken bezeichnet.

7. Der isländische Hund, ist gemeiniglich 1 F. 7 Z. lang, und 1 F. 2 Z. hoch. Der Kopf ist rund und groß; die Schnauze schwach, kurz, spitzig und klein. Er hat große Augen, theils steife, theils herab hängende Ohren, und übrigens viel Aehnlichkeit mit dem kleinen dänischen Hunde. Hals und Leib sind gleichsam aufgedunsen. Der kurze Hals scheint mit dem Rücken beynahe eine gleiche Linie zu machen. Die Haare sind, außer an der Schnauze, lang und glatt, besonders hinten an den Vorderfüßen. Der Schwanz ist in der Mitte sehr dick von Haaren, am Ende dicker als am Anfange, und an der Spitze rund, gewunden,

und

und aufwärts gerichtet. Die Beine sind mittelmäßig hoch und dünn.

8. Der Jagdhund, Canis venaticus *Linn.* Ein kleiner und schlechter Jagdhund, heißt Fr. Houret, und eine Koppel elender, schäbiger und zur Jagd untauglicher Hunde, Houraillis. Bey den eigentlich so genannten Jagdhunden ist die Schnauze eben so lang, und noch stärker, als am Bauerhunde. Er hat einen starken und runden Kopf, breite, glatt herab hängende Ohren, lange fleischige Schenkel, einen starken und gestreckten Leib, einen in die Höhe gerichteten, sich vorwärts biegenden Schwanz, und kurzes Haar, welches fast über den ganzen Leib von einerley Länge ist. Von Farbe sind sie entweder weiß, oder auf weißem Grunde mit schwarzen und fahlen Flecken bezeichnet. Uebrigens unterscheidet man: 1) den deutschen Jagdhund; 2) den Parforce- oder Laufhund, wovon der englische und französische merkwürdig ist; 3) der Bürsch- oder Schweißhund, und 4) den Leithund, von welchen allen im ich Art. Jagd-Hund ausführlicher handelu werde.

9. Der Spürhund, oder Spürer, Canis sagax, Fr. Chien braque, Chien de quête, wird deswegen also genannt, weil er besonders dazu abgerichtet ist, das Wild auf seiner Spur aufzusuchen und zu verfolgen. Er ist von dem Jagdhunde nur darin unterschieden, daß er eine etwas kürzere, und am Ende nicht so dicke Schnauze, einen stärkern Kopf, kürzere, schmälere, zum Theil steife, zum Theil herabhängende Ohren, längere Schenkel, einen dickern Körper, auch einen fleischigern und dickern Schwanz hat. Die meisten Spürhunde sind weiß, doch giebt es auch einige mit schwarzen und falben Flecken.

Der bengalische Spürhund, oder Tiegerhund, Canis pantherinus *Aldrov.* Brachus, Fr. Braque de Bengale, gleicht, in Ansehung der Gestalt, andern

Spür-

Spürhunden, übertrifft sie aber an Schönheit, weil er auf weißem Grunde mit kleinen falben und schwarzen Flecken besprengt, oder angenehm getiegert ist. Der Schwanz ist mehrentheils abgestümpft, und pflegt bey jungen Hunden dieser Art selbst so abzusterben, daß ihnen bloß ein Stumpf davon übrig bleibt.

10. Der Dachshund, oder Fuchshund, unterscheidet sich von dem Jagd- und Spürhunde durch die sehr kurzen Beine, welche zu der französischen Benennung Basset Anlaß gegeben haben. Siehe Th. VIII, S. 635. f.

11. Der große Budel, oder Pudel, (Budel- oder Pudelhund) auch der Wasserhund, weil diese Art Hunde gern ins Wasser geht, und sich leicht zum Apportiren und zur Wasserjagd abrichten läßt, Canis aquaticus, pilo crispo, longo, instar ovis *Linn* Canis aviarius aquaticus, Fr. Barbet, Canard; eine Pudelhündin, Fr. Barbette. Diese Art Hunde hat einen dicken und runden Kopf, breite und lang hängende Ohren, eine kurze und dicke Schnauze, kurze Schenkel, einen kurzen und dicken Leib, und einen fast gerade herab hängenden Schwanz, ein langes und über den ganzen Leib so krauses Haar, daß man sich die wahre Gestalt dieses Thieres, dessen Theile sämtlich unter wollichten Haaren verborgen liegen, kaum vorstellen kann. Gemeiniglich sind sie weiß, oder gelblich weiß; doch giebt es auch rothe, schwarze, braune ꝛc. In Ansehung der Größe, giebt es zwo Arten. Der kleinen Budel wird weiter unten Erwähnung geschehen. Man pflegt das Haar der Budel im Sommer abzuscheeren, weil es sonst verfilzt. Sie sind zu allerley Künsten sehr aufgelegt, wie man sie denn auch unter andern Trüffeln suchen lehrt, und sie alsdann Trüffelhunde nennt, wovon ich an seinem Orte ausführlicher handeln werde. Ihren Trieb ins Wasser zu gehen, macht man dadurch immer vollkommener, wenn man sie oft Holz, kleine

Vögel

Vögel, Enten, Wasservögel ꝛc. aus dem Wasser zu holen abrichtet. Sie durchsuchen den Schilf so lange, bis der geschossene Vogel erbeutet ist. Sie jagen auch wilde Ottern, Katzen, Kibitze und Füchse, aus dem schilfigen Gesträuche auf. Uebrigens verdienen sie, in Ansehung der Treue, fast unter allen Hunden die Oberstelle.

12. Der spanische Wachtel- oder Hühnerhund, spanische kleine Budel, Canis aviarius terrestris; Canis extrarius, auriculis longis, lanatis, pendulis *Aldrov.* Canis hispanicus, Fr. Epagneuil, hat einen kleinen runden Kopf, breite und hängende, wollicht anzufühlende Ohren, dürre und kurze Schenkel, und einen in die Höhe stehenden Schwanz. Ihr Haar ist glatt und weich, und an unterschiedenen Theilen des Körpers von sehr ungleicher Länge. An den Ohren, am Halse, an der hintern Seite der Dickbeine und Füsse, und auf dem über dem ganzen Leib geworfenen Schwanze, hat es eine vorzügliche Länge; an den übrigen Theilen des Leibes ist es viel kürzer. Die meisten Wachtelhunde sind überall weiß. Die schönsten haben auf dem Kopfe eine andere, braune oder schwarze Farbe, und ein weißes Zeichen an der Schnauze und Mitten auf der Stirn. Gemeiniglich pflegen die schwarzen und weißen spanischen Hunde mit einem falben Flecken unter den Augen bezeichnet zu seyn. Die Barbarey und Spanien sind eigentlich das Vaterland dieser Hunde. Sie gehören unter die Lieblinge der Vornehmen.

13. Der gemeine Hühner- oder Wachtelhund, in den Schwabensp. Cap. 335, Vogelhuunt, Canis avicularius oder aviarius, Fr. Chien de perdrix, ist eine Art Jagdhunde von mittlerer Größe, welche zu dem Fange der Feldhühner und Wachteln abgerichtet, und daher auch vorstehende Hunde, Vorstehhunde, oder Vorsteher, genannt werden. Weil dergleichen

Hunde

Hunde sich ducken und zuweilen auf den Bauch legen, wenn sie vor einer Wachtel oder vor einem Rebhuhn vorstehen, werden sie im Franz. Chien couchant genannt. Der Kopf ist dicker, die Schnauze kürzer und stärker, die Ohren kürzer und schmäler, der Schwanz kürzer, fleischiger und gerader, als bey dem Schweiß- und Leithunde. Die Haare sind kurz. An Farbe sind sie mehrentheils weiß, mit braunen oder weißlichen Flecken, fast wie ein Tieger gestaltet; doch hat man auch weiße und ganz braune.

14. Der englische Wachtelhund, der kurzhaarige Bologneser, Canis melitenſis brevioribus pilis *Aldrov.* Cane d'inghilterra *Aleſſandr.* King Charles's Dog. *Pennant.* Fr. E'pagneuil d'Angleterre, Gredin. Der Kopf ist klein und rundlich; die Schnauze kurz. Die Haare sind lang, vornämlich hinter den Ohren, unter dem Halse, an der Brust, am Bauche, und hinterwärts an den Vorder- und Hinterfüßen; hingegen sind die Haare an den Ohren, am Schwanze und an den Schenkeln, kurz. Die Farbe ist gemeiniglich schwarz, manchmal auch weiß, oder scheckig. Wenn ein englischer Wachtelhund unter den Augen, auf der Schnauze, am Halse und an den Schenkeln feuerfarbig oder braunroth gezeichnet ist, wird er Pyrame genannt.

15. Der kleine dänische Hund, unterscheidet sich von dem großen, außer der Leibesgestalt, durch folgende Merkmale. Die Schnauze ist verhältnißmäßig nicht so stark, und spitziger; die Augen sind größer; die Füße magerer; der Schwanz steht weit in die Höhe u. s. w. Die großen Augen und die ausgebogene Stirn geben ihm, bey der kurzen und schmalen Schnauze, das Ansehen einiger Dummheit. Diese Hunde gleichen den großen an Länge des Haares, doch haben sie gemeiniglich andere Farben. Meistens erscheinen sie weiß und schwarz gefleckt. Wenn sie auf diese Art

gesprei-

gesprenkelt sind, pflegt man sie wegen ihres scheckigen Felles Harlekine zu nennen. Diese letztern werden aus Dänemark häufig nach Deutschland und Frankreich verschickt, so wie das dänische Frauenzimmer, zu seinem Vergnügen, bologneser, spanische und englische Hunde kommen läßt.

16. Der ägyptische, barbarische oder türkische Hund, Canis aegyptius nudus absque pilis, Fr. Chien d'Egypte, Chien Turc oder de Turquie, hat eine nackte, glatte Haut, welche sich runzeln läßt, und theils schwarz, theils weißlich gefleckt, oder bräunlich ist. Er hat, außer den Bartborsten, gar keine Haare. Der geschlanke, hinten sehr dünne Leib, giebt, nebst den hohen und dünnen Füßen, ihm eine merkliche Aehnlichkeit mit dem kleinen Windhunde, allein der Kopf ist dicker, und die Schnautze kürzer, wie am Harlekin. Eigentlich sind sie aus den kleinen dänischen Hunden dadurch entstanden, daß die große Hitze der heißen Länder diese Veränderung ihres Felles hervorgebracht, und alle Keime von Haaren vertilgt hat. Unter gemäßigten Himmelsstrichen müssen daher diese Hunde viel Frost ausstehen. In Frankreich sind sie beynahe das ganze Jahr hindurch einen beständigen Zittern unterworfen, welches kaum im Sommer in der größten Hitze sich verliert, daher sie auch daselbst ihre gewöhnliche Farbe allmählich wieder bekommen. Im Sommer sind auf ihrer Haut sehr merkliche braungelbe Flecken anzutreffen, welche aber im Winter fast gänzlich verschwinden.

Es giebt auch Blendlinge von türkischen Hunden die auf einigen Theilen ihres Leibes schon wieder Haare zeigen. Diese sind eigentlich von dem türkischen, und dem kleinen dänischen Hunde entsprossen. Von ihren Haaren haben sie eine kleine weiße Mähne, etwann von 1 Zoll in der Länge, auf dem Halse. Auf dem Kopfe, vorn am Halse, und auf der Brust findet

man Haare von eben dieser Farbe, welche aber viel kürzer sind. Auf den Dickbeinen, und an beyden Seiten des Halses ist ihr Haar eben so kurz, aber von graulicher Farbe. Der übrige Theil des Leibes ist kahl, und hat eben die Farben, wie bey andern türkischen Hunden. Wenn diese Hunde sich mit andern Raßen vermischen, fallen unter einem Wurfe einige völlig nackte Hunde; andere, die am ganzen Leibe, und noch andere, die nur zum Theil mit Haaren besezt sind.

17. Der Bullenbeißer, Bärenhund, Bärenbeißer, Wachthund, von Einigen auch der Schweißhund genannt, Canis bellicosus; Canis sagax sanguinarius; Canis mastivus; Canis Molossus, magnitudine lupi, labiis ad latera pendulis, corpore toroso *Gesn.* Fr. Le dogue, le gros chien gardien. Die dicke, kurze und glatte Schnauze, stumpfe Nase und dicke hängende Lefzen, machen bey diesem Hunde so beträchtliche Merkmahle aus, daß man ihn dadurch von allen bisher beschriebenen Hunden leicht unterscheiden kann. Er hat einen dicken und breiten Kopf, platte Stirn, kleine, am Ende herab hängende Ohren, einen dicken und langen Hals, einen in die Höhe stehenden und am Ende vorwärts gekrümmten Schwanz. Den ganzen Leib bedeckt ein kurzes Haar, welches aber hinten an den Dickbeinen und am Schwanze etwas länger erscheint. Die Lefzen, das Aeußere der Schnauze, und die äußern Seiten der Ohren sind schwarz, der ganze übrige Leib aber hat eine blaßfahle Farbe. Die Bullenbeißer kommen eigentlich aus England; in Frankreich arten sie schon aus. Sie sind, der Statur nach, größer als ein Wolf, schwer, und mit starken Muskeln und Schenkeln versehen. Ihr breites Maul ist fast immer begeifert. Wenn sie frey herum laufen, sind sie zahm und gutherzig; an Ketten angelegt, werden sie furchtbar, und sehr geneigt, Menschen anzufallen und nieder zu reissen. Ein Thier, womit sie kämpfen, pfle-

gen

gen sie vor Grimm selten loszulassen. Zu Beschützung der Viehheerden und der Packgüter sind sie wohl zu gebrauchen. Zuweilen übt man ihre Kräfte an kleinen Bären, die sie gar leicht überwältigen können. Uebrigens werden sie zur Bärenjagd, wie auch zur Schweins- Wolfs- und Ochsenhatz gebraucht. Siehe auch Th. III, S. 434, f.

18. Der kleine Budel, Fr. Le petit Barbet, stammet aus der Vermischung des großen Budels mit dem kleinen spanischen Wachtelhunde ab. Er gleicht dem Budel an Gestalt, Figur, und den langen krausen Haaren, womit sein Leib, wie mit einer Wolle bedeckt ist. Nur die Schnauze ist in Proportion weniger dick. Das Haar oben auf dem Kopfe, auf den Ohren, und am Ende des Schwanzes, ist beynahe so seidenartig, wie bey dem spanischen Wachtelhunde.

19. Der bologneser, malteser oder spanische Hund, welcher ein langes, zottiges, seidenartiges Haar, und eine platte oder vielmehr gleich bey der Geburt zerdrückte Nase, fast wie der Budel hat, ist vorzüglich wegen seiner kleinen Gestalt merkwürdig, die ihn zum Lieblinge der Damen gemacht hat, daher er auch, weil sie ihn gern auf dem Schooße zu haben pflegen, der Schooßhund, oder das Schooßhündchen, Niederf. Jumferhund, genannt wird. Es giebt Hunde dieser Art, welche nicht viel größer als eine Ratze sind; doch ist diese Zwerggestalt nicht allemal natürlich, weil dieselbe oft durch Hunger und durch das Waschen der jungen Hunde mit Branntwein, wodurch die Haut zusammen schrumpft, hervorgebracht wird. Siehe Th. VI, S. 192. Des Ursprunges der Mode, Schooßhunde zu tragen, wird weiter unten Erwähnung geschehen. Die große Art der maltesischen Hunde fehlt jetzt auf dieser Insel. Die kleinen dienen zum Handel für die Armen, welche sie mit großer Sorgfalt aufziehen, und oft einen ansehnlichen Preis dafür erhalten.

Ignat. Giorgi D. Paulus Apostolus in mari, quod nunc venetus Sinus dicitur, Naufragus & Melitae Dalmatensis insulae post naufragium hospes, c. dissertat. de canibus Melitensibus. Venet. 1730. 4.

20. Der Löwenhund, oder das Löwenhündchen, Fr. Chien Lion, gehört, wegen seines überaus gefälligen, muntern, lustigen und einschmeichelnden Wesens, ebenfalls unter die Lieblinge der Damen, und unterscheidet sich von der vorigen Art nur darin, daß sein Leib und die Hälfte des Schwanzes nur mit kurzen Haaren bewachsen ist, da es hingegen auf dem Halse, den Schulterblättern, den vier Füßen, und dem äußersten Theile des Schwanzes, eben so langes Haar, als das bologneser Hündchen, hat. Den Namen hat es daher bekommen, weil sein langes Haar am Halse einer Löwenmähne ziemlich ähnlich sieht, und es an der Spitze des Schwanzes, wie der Löwe, einen starken Haarbüschel hat.

21. Der Mops, Mopshund, Diminut. Möpschen, Mopshündchen; im Niederf. Moppel, Möbpel, Diminut. Moppelken, Möppelken, die Steindocke, Canis fricator, naso retimo, auribus pendulis, corpore quadrato, Fr. Doguin, Mopse, eine Art Hunde mit einem runden Kopfe, einer aufgeworfenen Nase, einer kurzen stumpfen kohlschwarzen Schnauze, herunter hängenden Lefzen und Ohren, welche letztere ihm aber gemeiniglich abgeschnitten werden, einem aufwärts zusammen gerollten Schwanze, und gelblichen, mehrentheils erbsfarbigen, oder, insonderheit an der Schnauze, schwarzen Haaren. Er gehört unter die sanftmüthigsten Hunde, ob er gleich von einem mürrischen verdrießlichen Ansehen ist. Er ist das im Kleinen, was der Bullenbeißer im Großen ist, und unterscheidet sich von diesem bloß dadurch, daß er von minderer Größe ist, einen schwächern Kopf, dünnere und kürzere Lefzen, eine schmählere und nicht so stumpfe Schnauze hat; übrigens gleicht er den Bullenbeißern

ßern, sowohl in Ansehung der Leibesgestalt, als auch der Länge und Farbe der Haare. Diese Art Hunde war ehemals sehr gewöhnlich, ist aber jetzt ziemlich aus der Mode gekommen.

22. Die große oder englische Docke, der Fleischer- Metzger- oder Schlächterhund, Fr. Dogue de forte race, Chien de boucher, Alan de boucherie, kommt am meisten mit dem gemeinen Bullenbeißer überein, ist aber größer als dieser. Er ist aus der Vermischung des Bullenbeißers mit dem Bauerhunde, oder dem hochbeinigen dänischen Hunde, entstanden. Er ist eigentlich ein gemeiner Bullenbeißer im Großen. Seine Schnautze ist nur etwas länger, aber eben so stark; die Leszen sind auch eben so dick und lang. An Farbe gleicht er dem Bauerhunde. Sie werden auch Kammerhunde genannt, weil die Großen gern ihre Schlafzimmer des Nachts durch solche Hunde bewachen lassen. Man richtet sie auch ab, Bären, wilde Schweine, Hirsche ꝛc. bey den Ohren zu fassen und fest zu halten, ohne sie zu beschädigen.

Die jetzt beschriebenen, und alle übrige noch bekannte Arten von Hunden, sind, nach der Meinung des Hrn. Grafen von Büffon, nichts anders, als Abweichungen einer einzigen Gattung, nämlich des Schäferhundes, welchen er als den Stammvater betrachtet.

„Als dieser in die sehr kalten nördlichen Länder gebracht „wurde, bekam er bey den Lappländern ein kleines häßli„ches Ansehen. In Island, Rußland und Sibirien aber, „als minder strengen und von etwas gesittetern Leuten be„wohnten Ländern, hat sich diese Rasse nicht nur erhalten, „sondern so gar noch verbessert. Der einzige wahre Grund „dieser Veränderung, die aber in der Gestalt eben nicht „sehr zu merken ist, liegt bloß an dem Einflusse der Him„melsstriche. Denn alle diese Hunde haben steife Ohren, „dichte und lange Haare, ein wildes Gesicht, und bellen „nicht so oft, und auf die Art, wie die unter gelindern Him„melsstrichen noch vollkommener gewordenen Hunde. An

„dem isländischen Hunde allein findet man die Ohren et„was minder steif, und an ihren Enden ein wenig umgebo„gen, weil Island unter allen nördlichen Ländern am läng„sten von halb gesitteten Menschen bewohnt worden ist.

„In gemäßigtern Himmelsstrichen, unter vollkommen „gesitteten Völkern, als: in England, Frankreich und „Deutschland, verlor eben dieser Schäferhund, natürlicher „Weise, sein wildes Ansehen, seine steife Ohren, sein gro„bes, dickes und langes Haar, und wurde, durch den blo„ßen Einfluß des Klima, ein Bullenbeißer, Jagd- oder „Bauerhund. Die Ohren des ersten und letztern haben von „ihrer Steifigkeit noch etwas übrig behalten. Die vordere „Hälfte ist nur hängend gebauet. Sie behalten auch, in „Ansehung ihrer Sitten und ihres blutgierigen Naturelles, „viel Aehnlichkeit mit ihrem gemeinschaftlichen Stammva„ter.

„Am meisten ist unter obigen dreyen der Jagdhund „ausgenommen. Die langen, herab hängenden Ohren, die „Freundlichkeit, Gelehrigkeit, und, wenn man sich so aus„drücken darf, die Schüchternheit dieses Hundes, sind Be„weise seiner Ausartung, oder vielmehr der größern Voll„kommenheit, welche durch eine langwierige Zahmheit, und „durch sorgfältig fortgesetzte Abrichtung bey ihm bewirket „worden ist.

„Den Jagd- Spür- und Dachshund muß man sich „als einerley Art von Hunden denken, indem bisweilen auf „einmal, oder zu gleicher Zeit, alle drey Arten von einer „Hündin, die nur mit einer von diesen drey Hunderaßen „sich belaufen hatte, geworfen worden sind. Der benga„lische Spür- oder Tiegerhund gehört zu dem gemeinen „Spürhunde, weil er sich von diesem nur durch sein getieger„tes Fell unterscheidet. Der krummbeinige und der ge„meine Dachshund gehören ebenfalls beysammen, weil der „Fehler an den Füßen des erstern bloß von einer Art eng„lischer Krankheit, womit einzele Hunde befallen gewesen sind, „entstanden ist. Durch diese wurde die Unförmlichkeit in den „Knochen, als eine Folge ihrer Krankheit, auf ihre Nachkom„men fortgepflanzet.

„Aus diesem Jagdhunde ist, nachdem er nach Spanien „und in die Barbarey gebracht worden, wo fast alle Thie„re mit feinen langen Haaren bedeckt sind, bald ein spani„scher Wachtelhund, bald ein Budel, geworden. Als

„der

„der große und kleine Wachtelhund nach England kam, hat „sich ihre weiße Farbe in die schwarze, sie selbst aber haben „sich, durch den Einfluß des Klima, in englische Wachtel„hunde verwandelt. Hieher gehört auch der Pyrame; denn „er stellt bloß einen schwarzen englischen Wachtelhund vor, „der an den vier Pfoten, an den Augen, und an der Schnau„ze, feuerfarbige Flecken hat.

„Der Bauerhund hat sich in nördlichen Ländern in ei„nen großen dänischen Hund, in südlichen aber in ein „Windspiel verwandelt. Die großen Windspiele kommen „aus der Levante, die mittlern aus Italien, und aus die„sen sind in England die ganz kleinen Windspiele entstanden.

„Aus dem großen dänischen Hunde ist in Ireland, in „der Ukraine, in der Tatarey, in Epirus und Albanien, „der größte unter allen, oder ein irelandischer Hund ge„worden.

„Der Bullenbeißer, als er von England nach Däne„mark gebracht worden war, verwandelte sich in einen klei„nen dänischen, und aus diesem entstand in heißern Län„dern der türkische Hund.

„Alle diese Rassen, mit allen ihren Abänderungen, sind „bloß dem Einflusse des Himmelsstriches, der guten Wartung, „den Wirkungen des Futters, und einer sorgfältigen Abrich„tung, zuzuschreiben. Die andern Hunde sind keine reine „Arten, sondern sie entstehen von der Vermischung des er„sten, und werden Blendlinge genannt.

„Das Windspiel und der Bauerhund erzeugten den Wind„spielblendling, welcher sonst auch das Windspiel mit „den Wolfshaaren genannt wird. Dieser Blendling unter„scheidet sich durch eine minder spitzige Schnauze von dem „in Frankreich sehr seltenen echten Windhunde.

„Von dem großen dänischen und großen spanischen Wach„telhunde ist eigentlich der calabrische Hund entsprossen. „Dieser hat ein schönes Ansehen, lange dichte Haare, und „einen stärkern Wuchs, als die allergrößten Bauerhunde.

„Der spanische Wachtelhund und der Pudel erzeugen „mit einander einen andern Hund, welcher gemeiniglich „Burgos heißt.

„Von dem spanischen Wachtelhunde, wenn er sich mit „einem kleinen dänischen Hunde vermischt, entstehen die Lö„wenhündchen.

„Die Hunde mit kleinen langen gekrauseten Haaren, die „man in Frankreich Bouffes nennt, und welche dem großen „Pudel an Leibesgestalt ähnlich sind; haben ihr Daseyn der „Vermischung des großen spanischen Wachtelhundes mit dem „Pudel zu danken.

„Von dem kleinen spanischen Wachtelhunde und von dem „Pudel sind eigentlich die kleinen Pudel entstanden.

„Aus der Vermischung des Bullenbeißers mit dem Bau„ernhunde entsteht ein Blendling, welcher die große Docke „heißt, und an Größe den eigentlichen oder englischen Bul„lenbeißer weit übertrifft, auch mehr vom Bullenbeißer, als „Bauerhunde, an sich hat.

„Der Mops ist ein Blendling von dem englischen Bul„lenbeißer und von dem kleinen dänischen Hunde.

„Alle diese Hunde gehören unter die einfachen Blend„linge, welche daher entstanden sind, wenn zwey reine Ra„ßen sich mit einander vermischten. Es giebt aber auch Hun„de, welche doppelte Blendlinge heissen können, weil sie „aus der Vermischung einer ganz reinen, und einer Blend„lingsraße entstanden sind.

„Der Roquet, weil er vom Mops und kleinen dänischen „Hunde kömmt, gehört unter diese doppelte Blendlinge; so „wie auch der alicantische Hund, welcher auch der Hund „von Cayenne heißt, und von einem Mopse und einem spa„nischen Wachtelhunde erzeugt worden ist; von jenem hat „er die kurze Schnauze, von diesem aber das lange Haar. „Das Malteser oder Bologneser Hündchen hat, als ein „doppelter Blendling, seinen Ursprung einem kleinen Wach„telhunde und einem kleinen Pudel zu danken. Der von einem „Mops und einem Roquet erzeugte Hund, ist als ein drey„facher Blendling zu betrachten, weil er aus zwey bereits mit „andern vermischt gewesenen Raßen entsprungen ist. Er „wird, weil er aus der Provinz Artois gekommen ist, der „artoisische Hund genannt. Er hat eine kurze und so plat„te Schnauze, daß ihm daher leicht ein übler Geruch aus „der Nase oder Schnauze entsteht. In Deutschland be„kömmt man ihn fast gar nicht zu sehen. Zu Rysel in „Flandern sollen sich noch einige finden. Sie waren daselbst „ehedem so gemein, daß man sie daher auch ryssclische „Hunde nannte. Sonst ist er auch unter dem Namen Ach„tziger, Fr. Quatre-vingt, bekannt. Endlich gehören hie„her auch alle so genannte Gassenhunde, welche allen

„Hunden

„Hunden überhaupt, keiner Art aber ins besondre gleichen, „weil sie von lauter schon vielmal vermischten Raßen zu ent„stehen pflegen.“

So sinnreich aber auch diese Meinung des Grafen v. Büffon ist, so lassen sich doch sehr viele Einwendungen wider dieselbe machen. Es ist nicht glaublich, daß eine einzige Gattung von Hunden so sehr hätte ausarten können, wenn nicht wenigstens noch eine zweyte sehr abweichende Art vorhanden gewesen wäre, mit welcher sich die erste hätte paren können. Die Meinung derjenigen Naturforscher, welche mehr als eine ursprüngliche Art annehmen, scheint also eine größere Wahrscheinlichkeit zu haben, wiewohl diejenigen Arten, welche man als Stammväter des ganzen Hundegeschlechtes anzusehen habe, schwer zu bestimmen sind.

Joh. Leop. Frisch Abhandlung von den Ursachen der vielerley Bildungen und Größen der Hunde, st. im 7 St. des Naturforschers. Halle, 1775. gr. 8. S. 52—96.

Außer den jetzt erwähnten Hundearten giebt es noch andere, wovon ich etwas weniges anführen will, weil, dieselben alle zu nennen, wegen ihrer Menge und gar zu zahlreichen Familien nicht möglich ist.

a) Der angorische Hund. Er stammt aus der Gegend um Angora in Klein-Asien her, welches an langhaarigen Thieren reich ist. Der Kopf ist rund, die Schnauze dick, die Augen und Ohren liegen unter dem sehr langen Haare versteckt, welches auf dem ganzen Leibe eine solche Länge, wie an einigen Theilen des bologneser Hundes, und zugleich eine seidenartige Feine hat. Die Beine sind kaum von mittelmäßiger Länge.

b) Der Alco in Meriko. Es giebt zwey Arten desselben. Die erste ist unförmlich dick; hat einen unproportionirt kleinen weißen Kopf; gelbe hängende Ohren; eine Hundsschnauze; einen ganz kurzen kaum merklichen Hals; einen gekrümmten Rücken von gelber Farbe; einen schwarz gefleckten, dicken, hängen-

den, mit 6 Zitzen versehenen Bauch, und einen bis an die Ferſen herunter hängenden weißen Schwanz. Beine und Füße ſind weiß, wie bey einem Hunde mit langen ſpizigen Klauen. An Größe kommt er einem Bologneſer bey. Vielleicht iſt dieſe Raße zugleich dem Vergnügen des peruiſchen Frauenzimmers gewidmet. Die zweyte iſt klein, aber wild und traurig, und wird nur zur Jagd gebraucht. Von dieſer iſt vielleicht die auf der Landenge Darien gemeine Hundeart nicht ſehr unterſchieden. Man beſchreibt ſie als klein, ſchlecht gebildet, und mit langen rauhen Haaren bedeckt; und ſie ſollen nur bey der Jagd, das Wild aufzujagen, dienen.

c) Der guianiſche Hund, ſcheint eine amerikaniſche Raße zu ſeyn. Er iſt eine Mittelart zwiſchen dem Jagd- und Wachtelhunde, und hat einen geſchlanken Leib, lange herab hängende Ohren, eine große Schnauze, ſtumpfe Naſe, langes, zottiges, gemeiniglich goldgelbes Haar. Er iſt zur Jagd zu gebrauchen. Vielleicht iſt er der Chien Grabbe des Hrn. von Büffon. (Ind. Krabedago, Vogelfreſſer.) Unter dieſem Namen führt ihn Fermin an, und ſagt, er ſey ungefähr 3 Ellen lang, habe einen langen Schwanz und aſchgraue Farbe. In Surinam wird er in den Wäldern wild angetroffen, und häufig getödtet, weil er dem Wilde und den Vögeln Schaden zufügt.

d) Der grönländiſche Hund, hat viel Aehnlichkeit mit dem Wolfe. Er iſt von mittelmäßiger Größe. Die meiſten haben eine weiße, einige auch eine ſchwarze oder gemiſchte Farbe. Die Ohren ſtehen gerade in die Höhe. Sie bellen nicht, ſondern muchſen nur, und heulen deſto mehr. Zur Jagd kann man ſie gut gebrauchen, nur nicht zum Bärenhetzen. Sie werden häufig vor die Schlitten geſpannt. Die Grönländer ſpannen 4, 6, 8, bis 10 Hunde vor einen Schlitten, und beſuchen einander in dieſem Aufzuge, oder fahren

die

die gefangenen Seehunde vom Eise nach Hause; wiewohl dieses nur in Disko, wo die Bucht zufriert, geschehen kann; daher sind die Hunde bey ihnen in so großem Werthe, wie bey uns die Pferde. Sie beladen einen solchen Schlitten mit 5 bis 6 Seehunden, und legen sich wohl noch selbst darauf. Die Hunde ziehen eine solche Ladung viel geschwinder, als unsere Pferde thun würden, und legen solchergestalt auf dem Eise wohl 15 deutsche Meilen in einem Wintertage zurück. Uebrigens müssen sie sich mit denen Knochen, die ihre Herren abgenaget und weggeworfen haben, behelfen. Einige pflegen an dem Ufer Muscheln wider den Hunger zu suchen. Im Sommer fressen sie eine Art Beeren, Krakebeeren oder Revlinger genannt; und nur selten werden sie von ihren Herren mit Blut oder Eingeweiden von Seehunden tractiert. Einige werden auch verspeiset.

e) Der Hund von der Goldküste, ist bey der großen Wanderschaft der Hunde aus Europa dahin gekommen, und ausgeartet. Die Ohren des europäischen Hundes werden daselbst lang und steif wie Fuchsohren; sie bekommen auch eine Fuchsfarbe, so daß sie in 3 bis 4 Jahren sehr häßlich werden. Noch häßlicher sind sie anzufühlen, und wenn sie einige Generationen durchgegangen sind, verwandelt sich auch ihr Bellen in ein Geheule oder Gekläffe. Der Schwanz ist lang und spitzig. Sie sind über den ganzen Leib nacket, meistentheils gefleckt, aber auch einfarbig.

f) Der kamtschatkische Hund, hat viel Aehnlichkeit mit den gemeinen Dorfhunden, und ist weiß, schwarz, auch weiß und schwarz getiegert, oder grau, wie die Wölfe; braun und andere Farben sind sehr selten. Man hält sie für schneller, und länger lebend als andere Hunde, welches vielleicht von ihrem leichten, einfachen Futter, welches in Fischen besteht, herrühren mag. Im Frühlinge giebt jeder seinen Hun-

den

den die Freyheit, ohne für sie zu sorgen, denn sie sind zu sonst weiter nichts zu gebrauchen, als im Winter vor die Schlitten gespannt zu werden. Alsdann ernähren sie sich mit demjenigen, was sie auf dem Felde finden, graben Mäuse aus, und fangen wie die Bären in den Flüssen Fische. Im October nehmen sie die Kamtschadalen nach Hause, und binden sie neben ihrer Wohnung an, bis sie einen guten Theil ihres Fettes verlieren, damit sie desto leichter zum Fahren werden. Man hört alsdann ihr gräßliches Geheul Tag und Nacht. Im Winter werden sie mit Opana und Fischgräthen gefüttert, die man im Sommer für sie aufgesparet hat. Die Opana wird folgendermaßen zubereitet. Man gießt so viel Wasser, als man glaubt, daß die Hunde nöthig haben, in einen großen Trog, und wirft einige Kochlöffel voll verdorbener, oder vielmehr faulender Fische hinein, welche man zu dieser Absicht in Gruben hat faulen lassen, thut auch einige Fischgräthen hinzu, und erhitzt das ganze Gemenge mit glühenden Steinen, bis Fische und Gräthen genug gekocht sind. Diese Opana hält man für das beste und angenehmste Futter der Hunde, und man giebt es ihnen nur gegen Abend, so schlafen sie desto besser darauf, niemals aber bekommen sie es zu der Zeit, wenn man eine Reise vor hat, denn es würde sie schwer und träge machen. Wenn sie auch noch so hungerig sind, rühren sie doch kein Brod an, und fressen lieber ihre Zäume, Zügel und Geschirre, wenn sie dazu kommen können. So treu sie auch ihren Herren seyn mögen, so laufen sie doch davon, ohne sich um ihn zu bekümmern, wenn er das Unglück hat aus dem Schlitten zu fallen, und seine Leitseile zu verlieren; er muß daher wohl Acht haben, daß ihm diese nicht aus den Händen entwischen, sondern sich lieber gefallen lassen, auf dem Bauche so lange fortgeschleift zu werden, bis die Hunde ermüden. Außerdem, bey einem steilen Abhange, besonders an den Ufern der

Flüsse,

Flüsse, muß die Hälfte der Hunde ausgespannet werden, weil sie sonst nicht zu regieren sind. Denn auch so gar diejenigen, welche ganz abgemattet zu seyn scheinen, zeigen an solchen Stellen einen ungemeinen Muth; und je gefährlicher der Abhang ist, desto stärker greifen sie sich an. Sie werden gleich unruhig, wenn sie den Geruch der Rennthiere wittern, oder das Geheul anderer Hunde in benachbarten Dörfern hören. Doch bey allen dem sind und werden die Hunde in Kamtschatka allezeit durchaus unentbehrlich bleiben, wenn man gleich Pferde im Ueberfluß hätte. Denn im Winter kann man sich ihrer nur selten bedienen, weil der Schnee zu tief ist, und der Berge und Flüsse allzu viele sind. Im Sommer giebt es auch so viele und tiefe Sümpfe, daß über einige nicht einmal ein Mensch kommen kann. Ueberdies haben die Hunde den Vorzug vor den Pferden, daß im größten Schneegestöber, wenn kein Mensch seine Augen offen behalten, noch weniger aber den Weg erkennen kann, und diesen verliert, sie von einer Seite zur andern laufen, bis sie ihn durch den Geruch wieder finden; und wenn es unter Weges ganz unmöglich wird die Reise fortzusetzen, und man anhalten muß, so legen sich die Hunde um ihren Herrn her, und beschützen ihn vor aller Gefahr. Bey einem annahenden Sturme geben sie gewisse Zeichen von sich; denn wenn sie still stehen, und mit den Füßen im Schnee scharren, so ist es rathsam, ohne Zeitverlust sich nach einem nahen Dorfe umzusehen, oder einen andern sichern Ort zu suchen.

Diejenigen Hunde, welche hohe Füße, lange Ohren, eine spitzige Nase, ein breites Kreuz, und, gegen die Ohren zu, dicke Köpfe haben, stark fressen und munter sind, werden von Jugend auf zu Schlittenhunden auserlesen und erzogen. Der größte Verdruß bey der Hundefahrt ist, daß sie, so bald sie angespannt werden, den Kopf in die Höhe richten, und erschrecklich zu heulen

len und zu wehklagen anfangen; so bald sie aber erst in das Laufen kommen, schweigen sie alle auf einmal still. Darauf geht der andere Verdruß an, daß einer nach dem anderu zurück springt, und seine Nothdurft mit gräulichem Gestank verrichtet, und während dieser Zeit ruhen sie aus. Kommen sie an Ort und Stelle, so liegen sie ermüdet da, als wenn sie todt wären. Sind sie nahe bey einer Wohnung, daß sie den Geruch davon bekommen, so eilen sie dermaßen, daß man sich wohl vorsehen muß, nicht vom Schlitten zu fallen, und Arm und Bein zu zerbrechen.

Endlich vertreten auch die Hunde die Stelle der Schafe; denn ihre Häute werden auch zur Kleidung gebraucht, besonders aber die von weißer Farbe, mit welchen die Kamtschadalen alle ihre verschiedene Kleidungsstücke einfassen, wovon weiter unten, bey den Nutzungen des Hundes, ein Mehreres sagen werde.

Wie die Hunde vor den Schlitten angeschiret werden, und was ihre Fracht wieget, werde weiter unten, wo ich von der Anführung der Hunde zu nützlichen Geschäften handle, beschreiben. Diejenigen Hunde, die zur Jagd der Rennthiere, Steinböcke, Zobel, Füchse u. d. gl. abgerichtet werden, füttert man zuweilen mit dem Fleische der Dohlen, weil man beobachtet hat, daß sich dadurch ihr Geruch, wilde Thiere und Geflügel auszuspüren, verstärkt.

g) Wilde Hunde verschiedener Länder; als:

α) in den amerikanischen Wüsten, gleichen sie den Windhunden. An der amerikanischen Meerenge sind sie häßlich, mit langen struppigen Haaren bedeckt, und mit steifen Ohren.

β) Auf St. Domingo, haben sie einen platten Kopf, eine lange Schnauze, wilde Mienen, einen geschlanken und magern Leib. Im Laufen sind sie schnell, und im Jagen vollkommen. Wenn sie jung eingefangen werden, lassen sie sich leicht zahm machen.

γ) In

γ) In Canada, gleichen sie den Füchsen, haben in die Höhe gerichtete Ohren, und kommen unsern Schäferhunden von mittlerer Größe ziemlich gleich.

δ) Auf den italiänischen Inseln sind sie nicht sehr von Füchsen unterschieden; sie haben sehr lange Köpfe und Ohren.

ε) Auf Congo, wo sie Mebbia genannt werden, sind sie Todfeinde vierfüßiger Thiere, und jagen alles, was ihnen vorkömmt. Sie sehen unsern Windspielen ähnlich, und es halten sich 30, 40 und mehrere beysammen, und wagen es, mit Löwen und Tiegern sich in blutige Kämpfe einzulassen. Den meisten Theil des Tages bringen sie mit der Jagd zu, und tragen ihren Raub zusammen an einen besondern Ort. Alsdann stellen sie eine große Schmauserey an; und was übrig bleibt, tragen sie nach dem nächsten Dorfe, und lassen es daselbst zum Gebrauch der Einwohner liegen. Sie greifen keinen Menschen an, und die Reisenden lieben so gar ihre Gesellschaft, weil sie durch diese Hunde wider die Anfälle wilder Thiere in Sicherheit gesetzt werden.

ϱ) Die hottentottischen Hunde, stimmen mit den congoischen in allen Stücken, nur in der Gastfreyheit nicht, überein. Doch können die Europäer und Hottentotten, wenn sie diese Hunde auf der Jagd antreffen, ihnen bis auf ihren allgemeinen Versammlungsplatz, oder ihr großes Gasthaus, folgen, und daselbst ohne Scheu so viel nehmen, als ihnen beliebt, weil es ihnen von den wilden Hunden großmüthig überlassen wird. Sie haben kleine Köpfe und spitzige Schnauzen. Die meisten sind aschfarbig, gemeiniglich 1 Elle hoch, und tragen ihre zugespitzte Ohren hoch in die Höhe. Man kann sie auch bey dem Vieh gebrauchen, welches sie gut zusammen halten.

Im 39 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1758, Col. 940, wird gezweifelt, daß die Hunde zuerst wild gewesen

wesen seyn, da die europäischen Wildnisse uns keine Hunde aufweisen könnten, von denen unsere Hunde zuerst genommen wären. Allein, die ältesten Hunde in Gallien sind gewiß wild gewesen. Die Fabel bey dem Justin, B. 43, C. 4. setzt wilde Hunde zum voraus, und läßt sich auf zahme gar nicht deuten. Jetzt sind zwar die Hunde in Europa zahm gemacht; allein, wenn man sie wild haben will, darf man nur die Hündin an einem von Menschen entlegenen Orte werfen lassen. Noch vor wenigen Jahren hatte Stockholm eine sehr unangenehme Erfahrung davon. Eine überall vertriebene Hündin hatte unter einer Brücke geworfen; man bemerkte es nicht. In kurzem entstand an dem Orte mitten in der Stadt eine Maße wilder Hunde, welche die Vorbeygehenden in sehr große Gefahr setzten. Da einige Angefallene ihr Leben kaum davon brachten, mußte man, zur Sicherheit anderer, in der Gegend Wachen stellen; und es kostet Mühe, die wilden Hunde wieder auszurotten.

70 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1758, Col. 1119.

Ich komme auf die Erziehung der Hunde, und die Art, wie man ihre Gesundheit erhalten und befestigen soll. Ehe ich mich aber hierüber erklären kann, muß ich einige Anmerkungen über die Geburt des Hundes voraus schicken, um darnach zu bestimmen, wie sie sogleich nach der Geburt behandelt werden müssen. Weil aber in diese Behandlung nach der Geburt, das Verhalten trächtiger und säugender Hunde einen besondern Einfluß hat, so muß ich auch hievon handeln.

Der Hund kömmt nicht gleich vollkommen zur Welt; und hieraus folgt schon die Nothwendigkeit, daß man sich seiner Erziehung unterziehen müsse. Ueberhaupt pflegen, sowohl bey dieser Gattung, als auch bey allen andern Thieren, die sich sehr stark vermehren, die Jungen nicht bey der Geburt so stark und vollkommen zu seyn, als bey denjenigen Thieren, die auf einmal nur 1 oder 2 Junge werfen. Diese Unvollkommenheit äußert sich auf verschiedene Art. Hieher gehört

hört zuvörderst, daß die Hunde gemeiniglich blind geboren werden. Die beyden Augenlieder sind nicht bloß zusammen gekleibt, sondern vermittelst eines Häutchens an einander befestigt. Dieses Häutchen dehnt sich nach und nach aus, trennt sich los und zerreißet, so bald nur der obere Muskel des Auges hinlängliche Stärke bekommen hat, dieses Hinderniß aus dem Wege zu räumen, und das Augenlied aufzuheben. Es geschieht dieses stufenweise, und gemeiniglich öffnen sich bey den meisten Hunden die verschlossenen Augenlieder um den zehnten oder zwölften Tag. Zu eben der Zeit sind auch die Knochen der Hirnschale noch nicht völlig zu ihrer Vollkommenheit gediehen, sie befinden sich noch in einem schwachen, weichen und nachgebenden Zustande, und werden erst durch den Zufluß mehrerer nährender Feuchtigkeiten, welche sich daselbst ansetzen, stärker und härter. Der Leib ist auch um diese Zeit aufgedunsen und schwammicht, und die Fasern des Fleisches schlaff. Die Schnauze ist dick; und überhaupt macht der Hund eine schlechte Figur, welches alles von der Schlaffheit und dem Mangel der gehörigen Federkraft herrühret. Ehe aber ein Monat vergeht, haben sie schon den Gebrauch aller Sinne erlangt, und nehmen nun an Stärke sichtbar, und an Größe schnell zu. Im vierten Monate verlieren sie einige ihrer Zähne, die aber, wie bey den übrigen Thieren, bald wieder durch andere, welche nicht wieder ausfallen, ersetzet werden. In den erstern Monaten pflegen die Hunde sowohl, als die Hündinnen, wenn sie ihren Urin lassen wollen, sich ein wenig nieder zu ducken; und diese Gewohnheit behalten sie bis in den neunten oder zehnten Monat bey. Alsdann fangen alle Hunde, zuweilen auch einige Hündinnen, an, das eine Hinterbein aufzuheben, wenn sie den Urin lassen wollen. Zu eben dieser Zeit werden sie auch für fähig und geschickt zur Fortpflanzung gehalten. Wenn

sie alsdann wirklich auf verliebte Streifereyen auszugehen anfangen, und sich endlich die Folgen davon bey der Hündin spüren lassen, so ist auch auf sie in diesen Umständen eine besondere Sorgfalt zu richten.

An einer guten Hunderaße, man mag nun dieselbe zu seinem Nutzen, oder auch nur zu seinem Vergnügen halten, ist manchem sehr viel gelegen; und dieses enthält zugleich einen wichtigen Bewegungsgrund, nichts zu verabsäumen, um solche Art lange zu erhalten, und von ihnen ähnliche Abkömmlinge zu bekommen. Dieses geschieht nun durch ihr Belaufen, und die Sorgfalt, welche man an dieselben wendet, wenn sie trächtig geworden sind. In diesem Zustande müssen sie allerdings besser genährt und gehalten werden; weil sie mehr Säfte gebrauchen, um die Jungen im Leibe ernähren zu können, und damit sie nach dem Werfen auch dem Säugungsgeschäfte desto besser vorzustehen im Stande seyn. Varro giebt in seinen Geoponicis folgenden guten Unterricht darüber: „Man „soll die Hunde, wenn sie trächtig sind, nicht mit Ro„cken- sondern mit Gerstenbrod füttern, weil dieses „viel Nahrung giebt. Man soll ihnen Knochen von „Schöpsen, von welchen man das Fleisch abgelöset hat, „kochen und mit der Brühe vorsetzen, welche sehr kräf„tig ist, und die Brühe selbst wegen der Fettigkeit, „die sie ihm mittheilt, schmack und nahrhaft macht. „Diese Brühe gießt man auf klein geschnittenes Brod, „und setzt es ihnen vor. Wenn man nun die Knochen „zerstößt, und noch einmal kocht, bekömmt man eine „wohlschmeckende, gesunde und nahrhafte Brühe, wo„durch sie bey Kräften erhalten werden. Ihre Nah„rung muß mehr feucht als trocken seyn, weil sonst der „Hund, als ein hitziges Thier, von der vermehrten in„nerlichen Hitze auszustehen hat". Als Getränk rathen Dioscorides und Avicenna die Molken an; und diese sind sehr gesund, theils, weil sie sehr kühlend sind,

und das Blut nicht nur in einem gleichmäßigen Umlaufe erhalten, sondern es auch versüßen, theils auch, weil sie eine große nährende Kraft besitzen und leicht zu verdauen sind. Man reize sie nicht zum Zorn, weil sie sonst leicht verwerfen, oder schwächliche Junge bekommen. Die Bewegung muß mäßig, und nicht heftig seyn, daher die Jagdhunde zu der Zeit nicht zur Jagd zu gebrauchen sind, weil sie durch das Laufen, Springen und Erhitzen, leicht verwerfen. Auch dürfen sie zu der Zeit nicht sehr geschlagen und erschreckt werden. Damit sie sich auch durch den Schlaf besser erquicken, streuet man ihnen etwas mehr Stroh, als gewöhnlich, unter. Doch lasse man sie die freye Luft und eine mäßige Bewegung genießen.

Einer Hündin, die zum erstenmal geworfen hat, soll man, nach Columella Rathe, die Jungen nehmen, weil sie entkräftet ist, sie nicht gut säugen kann, und ihr Körper selbst am Wachsthume leiden würde. Auch diejenigen Hunde, die ein Gebrechen haben, oder sonst aus der Art geschlagen sind, muß man ihr nehmen, weil eines Theils diese Brut untauglich ist, es auch ihren körperlichen Umständen besser angemessen zu seyn scheint, wenn sie eine kleine Familie zu ernähren haben. Deswegen soll man von 7 Hunden nur 3 bis 4, und von 3 Hunden nur 2 behalten, wenn man gutes Vieh haben will. Man mache ihnen auch ein weiches Lager, damit sie gut und warm liegen, zumal da sie die Kälte nicht wohl vertragen können, und in diesem halb kranken Zustande leichter davon angegriffen werden. Man gebe ihnen zu der Zeit reichliches Futter. Insonderheit ist ihnen Gerstenmehl mit Kuh- oder Ziegenmilch angefeuchtet, vorzusetzen, und gute Bouillons aus Schöpsknochen delicat zugerichtet, zu reichen. Nach des Fronto Vorschlage, soll man die jungen Hunde nur 2 Monat bey der Mutter lassen; werden sie älter, so ziehen sie die

Mutter zu sehr ab. Die Geschwister, welche man von den andern genommen hat, giebt man, wenn man sie erziehen will, in Versorgung; und es finden sich überall Leute, welche sich dieser Beschäftigung, Gewinnes halber, unterziehen. Die meisten haben schon 5 Tage vor dem Werfen Milch; bey einigen tritt sie 7 Tage vorher, auch wohl noch eher, ein, wobey sie ein Fröstlein äußern. Man giebt ihnen daher alsdann schon reichlich Gerstenbrod, welches die Milch vermehrt.

Die Erziehung der jungen Hunde (Skylakotrophie) übernimmt nicht allein die Mutter, sondern auch menschlicher Beystand muß dabey zu Hülfe komunen. Die Hündin beweiset gegen ihre Jungen eine bewundernswürdige Sorgfalt, welche von ihrer natürlichen Liebe zeuget; so leckt, wärmt und vertheidigt sie, und trägt, wenn eins davon wegkriecht, oder sie von ihnen vertrieben wird, dieselben an der Haut des Halses zurück oder weiter, und sie wendet alle ihre Kräfte und Schmeicheleyen an um durch Selbstsäugung den Pflichten einer Mutter nachzukommen. Nichts desto weniger würde sie unter dieser Last erliegen müssen, wenn ihr nicht auf mannigfaltige Art menschliche Hülfe geleistet würde. Es werden daher nicht nur einige von den Hunden, wenn sie sehr viele geworfen haben, weggenommen, sondern, weil auch zur Befriedigung der übrigen die Milch der Hündin nicht zureichend ist, muß man ihnen Kuhmilch mit Wasser vermischt, oder Brod in Milch eingebrockt, mit vorsetzen. Weil der Lieblingsgeschmack der Damen sich fast überall auf kleine Hunde erstreckt, so sucht man sie durch Kunst bey einer kleinen Statur zu erhalten. In dieser Absicht wäscht man sie mit Branntwein, und flößt ihnen auch denselben mit dem Getränke ein. Dieses ist aber nicht zu billigen, weil der Zwang, den man der Natur angelegt hat, üble Folgen nach sich zu ziehen pflegt. Der Hund bleibt zwar klein, bekömmt aber zugleich schlechte

Säfte,

Säfte, und wird kränklich. Insonderheit ist der Ohrenzwang, welcher diese Thierchen oft zu dem lautesten Schreyen bringt, die gewöhnlichste Wirkung. Ein anderes Mittel, das Wachsthum der Hunde zu hindern, ist, daß man ihnen die Nahrung entzieht. Sie bekommen etwann alle 24 Stunden eine sehr magere und sparsame Mahlzeit, und dabey können sie freylich nicht zunehmen und fett werden. Der Mangel der Nahrung hindert also ihr Wachsthum, aber er schwächt zugleich ihre Gesundheit. Besser wäre es, wenn man alle diese Künsteleyen unterließe, und lieber eine Auswahl der Hunde, die man zur Zucht behalten will, anstellte, zumal es, wie ich bereits gesagt habe, nicht rathsam ist, alle Hunde, welche die Hündin geworfen hat, aufzubehalten, sondern einige ihr wegzunehmen, oder zu tödten.

Die Kennzeichen, deren man sich bey der Auswahl der geworfenen Hunde bedient, sind verschieden. Der erste Versuch, den man anstellt, um die Vorzüge junger Hunde zu erkennen, besteht darin, daß man sie der Mutter aus ihrem Lager nimmt, und sie insgesamt an einen besondern Ort setzt; derjenige nun, den die Hündin zuerst ergreift, und wieder in ihr Lager trägt, ist der beste, und so folgen sie in Ansehung der unterschiedenen Güte, wie sie ferner mit dem Forttragen verfährt. Ein anderes Kennzeichen besteht darin, daß man Acht giebt, welcher zuletzt speyet, wenn sie sich insgesamt den Magen überladen haben; dieser ist allerdings für den gesundesten und dauerhaftesten zu halten. Noch Andere pflegen folgende Probe anzustellen, welche im eigentlichsten Verstande den Namen der Feuerprobe verdient. Man setzt die jungen Hunde an einem Orte von weitem Umfange zusammen, legt um denselben Streh und Reisholz, und zündet es an; wenn es nun völlig brennt, läßt man die Hündin, welche man bisher gehalten hat, los. Diese läuft so-

gleich, indem sie die Größe der Gefahr, worin sich ihre Jungen befinden, merkt, auf sie zu; der erste also, den sie fortträgt, soll der beste, und den sie bis zuletzt liegen läßt, der schlechteste seyn. Noch Andere beurtheilen sie nach dem Gewichte, und behaupten daß die leichten die besten seyn. Allein, man darf dieses nicht so schlechterdings ohne allen Unterschied annehmen, sondern es scheint nur dieses daraus zu folgen, daß die schweren Hunde stark und dauerhaft, und die leichten flüchtig auf den Füssen seyn werden; daher man von ihnen nach beyderley Absicht gehörig Gebrauch zu machen hat.

Ueber 6 Monat läßt man die jungen Hunde nicht bey der Hündin. Der Hund muß alsdann von dem andern Geschlechte seines Gleichen abgesondert werden, damit er nicht durch eine frühzeitige Liebe seinen Körper schwäche.

Was die Erziehung und diäterische Pflege erwachsener Hunde (Cynotrophie) betrifft, so gehören dahin zuvörderst Speise und Trank. Der zahme Hund genießt alle Speisen, deren sich der Mensch bedient. Bey den vegetabilischen pflegt er so gar fett zu werden. Wie man ihn mit Mohrrüben füttern könne, s. unter Mohrrübe. Nach der Gesundheit zu urtheilen, ist es am besten, wenn man ihn nicht mit Leckerbissen füttert, sondern ihm nur die Ueberbleibsel von Knochen, Brühen und Brod zukommen läßt; diese nähren ihn gut, und geben ihm auch Stärke. Der wilde Hund scheint das faule Fleisch vorzuziehen, und so gar das Schooßhündchen liebt das Aas. Die Hunde fressen die Knochen mit, und verdauen sie, weil ihr Magen sehr hitzig ist. Thraniges Fleisch verschmähen die mehresten Hunde, und daher kömmt es, daß sie die wilden Wasservögel, wenn sie auch noch so delicat zugerichtet sind, nicht annehmen. Auf Juan Fernandez fressen sie so gar Robben; die kamtschatkischen nähren sich bloß von Fischen, und die grönländischen verzehren auch Muscheln. Rohes Fleisch giebt ihnen mehr Stärke,

als gekochtes; sie scheinen auch munterer und lebhafter darnach zu werden. Im Sommer muß man ihnen öfter zu fressen geben, als im Winter. Sollten sie einen Eckel vor den Speisen haben, so gießt man etwas Essig auf schwarze Brodkrume, und fährt ihnen damit an der Nase herum.

Man pfleat gemeiniglich Lieblingshunden fette Fleischbrühen, und so gar das Fleisch, zu entziehen; eines Theils, weil man sich einbildet, das Fleisch bringe ihnen einen übeln Geruch zuwege; andern Theils, weil man sich überredet, das Fleischfressen bringe triefende Augen hervor. Allein, die Unschuld des Fleischfressens läßt sich in beyderley Fall daraus darthun, weil sich nach demselben bey sehr vielen andern Hunden diese Wirkungen nicht äußern.

Des Hundes gewöhnliches Getränk ist Wasser, und zwar wenig auf einmal, welches er mit ausgestreckter und an der Spitze umgebogener Zunge hinter leckt, weil ihn die hervorragende Nase nicht ordentlich trinken läßt, damit nicht die Nasenlöcher eingetauchet werden. Nächst dem Wasser ist Milch und Fleischbrühe ihnen ein angenehmes Getränk. Der Wein ist ihnen zuwider; daher ist das Sprichwort entstanden, welches in dem **Gellius** und **Plautus** vorkömmt, von dem Gastmahle der Hunde, welches man von einer Gasterey, wobey kein Wein aufgetragen wird, zu verstehen pflegt. Eben so nennt auch **Athenäus** Conuiuium cynicum, d. i. Cynicorum, eine Mahlzeit, wo man fast nichts weiter als Bohnen aß, und Wasser dazu trank. Wenn der Hund etwas unverdauliches in seinem Magen merkt, (welches auch oft bey bevorstehendem Regenwetter geschieht,) frißt er allerley harte und stachelige Grasblätter, insonderheit Quecken- oder Hundsgras (Triticum repens s. caninum, oder Dactylis glomerata), um dadurch in dem Magen einen mechanischen Reiz, und vermittelst desselben ein Erbrechen zu erregen.

Durch die Schweißlöcher der Haut und durch das Athemholen geschieht die unmerkliche Ausdünstung

stärker, als alle in die Sinne fallende Ausleerungen zusammen. Insonderheit dunstet der Hund aus der Lunge stark aus, zumal wenn er geschwinde gelaufen ist, welches er lange aushalten kann. Die Natur giebt ihm selbst ein Mittel an, wodurch er sich abkühlen und der heftigen Ausdünstung Einhalt thun kann. Er sperret, wenn er warm wird, das Maul auf, und streckt die Zunge heraus. Alsdann hat man zu verhüten, daß er nicht mit dem erhitzten Körper in das Wasser springe, oder jählings kalt saufe. Die Ausdünstung verursachet, daß sich um den Körper des Hundes ein ordentlicher Dunstkreis befindet; und ob dieser gleich größten Theils unsern Augen unsichtbar ist, so verräth er sich doch durch den unangenehmen Geruch, welcher so gar unausstehlich wird, wenn viele Hunde in einem Zimmer eingeschlossen sind. Es nimmt aber diese Ausdünstung ab, wenn der Körper durch eine stärkere Ausleerung der Excremente und des Urins erleichtert wird. Da nun der Hund am liebsten und öftesten dazu harnen pflegt; wo schon andere Hunde ihren Urin gelassen haben, so wird dadurch die gewöhnliche Ausdünstung auf eine vortheilhafte Art vermindert. Doch ist eine allzu große Verminderung derselben schädlich. Wer also gesunde Hunde haben will, muß alles dasjenige verhüten, wodurch die Ausdünstung unterdrückt wird; insonderheit hat man dieses bey einer kalten und feuchten Luft in Acht zu nehmen. Gleichwie nun die Menschen sich dadurch in Absicht auf ihre Gesundheit Schaden zufügen, wenn sie im Frühlinge zu frühzeitig die Winterkleider ablegen, und im Herbste dieselben zu spät anlegen: so findet gleiches Verhältniß bei den Hunden Statt, wenn sie zu zeitig ihres Pelzes beraubet werden.

Wenn der Hund sich zum Schlafe anschikt, pflegt er sich an der Sonne, oder sonst an der Wärme, ganz auf die Seite zu legen, und die vier Pfoten von sich zu strecken. Abends, oder wo es kühler wird, legt er sich

mit

mit gekrümmtem Rücken in die Runde, daß er die Beine dicht an den Leib ziehen, und die Nase unter die Hinterbeine stecken kann. Ehe er diese Lage annimmt, kratzt er mit den Vorderbeinen seine Lagerstätte zurecht, und geht einigemal auf derselben im Kreise herum. Der Schlaf selbst ist unruhig, und öfters mit Träumen, die sich durch allerley Laute verrathen, vergesellschaftet. Er schnarcht dabey im Schlafe. Der Schlaf an der Sonne und unter dem heißen Ofen ist ihm nicht zuträglich, weil er ihn träge macht, die Säfte verdickt, eine Betäubung der Nerven hervorbringt, und wo nicht eine nahe, doch gewiß eine entfernte Ursache der Wuth abgiebt.

Zur Abrichtung sind die Hunde in den Morgenstunden, da sie noch nichts gefressen haben, am geschicktesten. Soll dieselbe mit Nutzen geschehen, so muß man die Hunde vorher nach ihren Fähigkeiten und Temperamenten kennen lernen, und danach seine Maßregeln nehmen. Zu jeder Verrichtung gehört auch ein besonderer Bau des Körpers, der bey einem Jagdhunde von anderer Beschaffenheit als bey einem Dachshunde seyn muß. Der Hund möge zum Nutzen, oder bloß zum Vergnügen gehalten, und zu häuslichen oder zu andern Verrichtungen außer dem Hause bestimmet werden, so sind ihm gute Angewöhnungen unentbehrlich, wenn er nicht lästig, und zum Theil Menschen zum Abscheu werden soll. Man muß damit in den ersten Lebenszeiten den Anfang machen. Würden die Hunde sich selbst überlassen aufwachsen, so würden sie durch Unreinlichkeit sich nicht sehr empfehlen. Sie müssen daher zuförderst zur Reinlichkeit angeführt werden. Die gewöhnlichste Art, daß man den unsaubern Hund sogleich an den Ort hinführt, wo er einen Uebelstand begangen hat, daß man ihn mit der Schnauze hinein drückt, daß man ihn züchtiget, alsdann

denn die Thür öffnet, und ihn hinaus wirft. Kaum wird man etlichemal einen solchen Proceß mit ihm vorgenommen haben, so wird ihn die Empfindung des Unangenehmen lehren, was er thun soll. Er wird die Thür suchen, winseln, und sein Begehren von Oeffnung derselben zu erkennen geben, oder er wird sich des Kratzens bedienen, um die Schläge zu vermeiden. Dies ist die einfachste Art, welche den Hunden gleichsam zur andern Natur geworden zu seyn scheint. Die zweyte Angewöhnung, welche der Wohlstand erfordert, besteht darin, daß er sich gern reinigen lasse. Hierbey ist der gelindeste Weg zuerst einzuschlagen, und man muß sich Mühe geben, durch angenehmes Streicheln, durch sanftes und gütiges Behandeln, ihn so an sich zu gewöhnen, daß er daraus abnimmt, es geschehe ihm nichts Widriges. Weil er sich nun gern liebkosen läßt, da es ihm angenehme Empfindungen erweckt, so kann man gar bald auf diese Art seine Absicht erreichen. Sollte er aber eine Widersetzlichkeit äußern, so wird man durch harte Worte ihn bald entwaffnen und furchtsam machen können, oder auch durch einige Streiche mit der Ruthe dasjenige völlig bewerkstelligen, was man mit der größten Gelindigkeit auszurichten nicht vermögend war. Wenn man nur die gehörige Mittelstraße zu halten weiß, bringt man es bald so weit, daß er, so bald er die Anstalten zu seiner Reinigung, sie mag nun geschehen auf was für Art es wolle, vornimmt, von freyen Stücken herbey gelaufen kömmt, und alles mit sich vornehmen läßt. Aber auch die Ordnung bey andern Dingen, muß eine der ersten Unternehmungen mit dem Hunde seyn. Dahin gehört, daß man ihm, nach Beschaffenheit der Umstände, durch gelinde oder scharfe Mittel, eines Theils einen bestimmten Ort anweise, wo er sich aufhalten, wo er der Ruhe pflegen, wo er schlafen soll, damit er nicht jeden Stuhl oder jedes Bette beyspringe. Wird ihnen auch

zu

zu einer festgesetzten Zeit zu fressen gegeben, so gewöhnen sie sich gar bald, dieselbe nicht zu verfehlen; und sollten sie etwann sich verspäten, so darf man sie nur dadurch bestrafen, daß man sie den Hunger empfinden läßt, so werden sie aufmerksamer gemacht. Verstattet man ihnen die Freyheit, daß sie um Tischzeit sich dem Zimmer aufhalten dürften, so kömmt es nur darauf an, daß man ihnen im Anfange nicht zu viel Willen läßt, daß man sie durch Schärfe so weit bringt, daß sie sich so lange ruhig verhalten, bis sie ihren beschiedenen Theil bekommen.

Die Abrichtung der Hunde zum Vergnügen, geschieht durch ganz einfache und ungekünstelte Mittel. Will man ihn z. B. schwimmen lehren, so sind die Umstände, daß man ihn mühsam mit aufgeblasenen, Rinds- oder Schweinsblasen oder Kork behänge, damit sein Körper desto leichter über dem Wasser erhalten und ihm das Schwimmen erleichtert werde, oder daß ihn Jemand an einem Leinchen führe, oder neben ihm sehr schwimme, um ihn über dem Wasser aufrecht zu erhalten, wenn er etwann zu sinken anfangen sollte, gar nicht nöthig, sondern man wirft in das Wasser, und überläßt ihn den Kräften seiner Natur. Sogleich fängt er an, seine Glieder in Bewegung zu setzen, und nach dem Ufer zu schwimmen. Setzt man diese Uebung eine Zeitlang fort, so bedarf es weiter keiner Weitläuftigkeiten, er geht von selbst in das Wasser, zumal wenn man ihm glimpflich behandelt, und ihm etwas zu fressen als eine Belohnung reicht; so fährt er fort, und lernt nach und nach, ohne sich vor dem Wasser zu fürchten, unterschiedene Sachen, die man hinein wirft, heraus holen. Auf gleiche Art verfährt man, wenn man ihn aufwarten, oder Schildwache stehen, oder auf beyden Hinterpfoten gehen lehren will. Zuvörderst sucht man ihn eine gerade Stellung beyzubringen, indem man seine beyde Vorderpfoten ergreift,

greift, und ihn auf die hintern hockend sezt, um ihn so aufrecht zu erhalten; man unterstüzt so gar durch einen dazu gemachten Stock seine eine Pfote, damit es ihm desto leichter werde; endlich nimmt man die Stüze weg, und giebt seinen Vorderpfoten eine solche Biegung, daß das Gleichgewicht entstehe. Will man ihn auf den Hinterpfoten gehen lehren, so ergreift man ihn bey den Vorderpfoten, und führt ihn zu wiederholtenmalen in einer senkrechten Stellung herum, so wird er sich nach und nach dazu gewöhnen. Man kann sie auch gewöhnen, daß sie auf Zahlen aufmerksam seyn, wobey man von 1 zu zählen anfängt, und bey 10 oder 20 aufhört. Eigentlich sollen sie hier sich bequemen, genau zu einer solchen Zeit, als man verlangt, etwas zu thun. So geringschäzig diese Uebung im Anfange zu seyn scheint, so wird sie doch eine Triebfeder zu einer großen und wichtigen Beschäftigung; sie bereitet nämlich die Hunde vor, daß sie bey der Jagd auf die Zeit merken, wenn sie angreifen sollen, als welche sie aus einem dazu gegebenen Zeichen abnehmen. Auf eben die Art gewöhnt man sie, einen gewissen Laut, auf einige ihnen vorgesagte Worte, von sich zu geben, wobey das ganze Kunststück auf dem Steigen und Fallen der Stimme, und dem Accent, den man auf das lezte Wort zu sezen pflegt, beruhet. Mit gleicher Sorgfalt beschäftigt man sich, sie zu gewöhnen, daß sie etwas, so man in einer Entfernung von sich weggeworfen hat, holen müssen, daß sie nach einer Sache sich umsehen und sie suchen, von der man glaubt, daß sie verloren worden; daß man sie so weit bringe, daß sie mit ihren Pfoten auf unserm Haupte kratzen. Man versucht dieses dadurch zu bewerkstelligen, daß man ihre Pfoten auf das Haupt bringt, und sie gehörig regiert, so werden sie es bald gewohnt, und man darf nur eine geringe Bewegung machen, so lernen sie bald sich darein finden, und dasjenige thun;

was man verlangt. Die Anführung zu andern Kunststücken, die man ihnen beyzubringen gedenkt, ist von eben der Beschaffenheit; und obgleich solche Uebungen für Kleinigkeiten anzusehen sind, und weiter keinen Nutzen in Ansehung der Haus- und Stubenhunde haben, so werden sie doch bey andern Hunden, welche brauchbarer sind, vortheilhaft, indem sie gleichsam die Vorbereitung zu andern und wichtigern Abrichtungen sind.

In Danzig ließ man, 1754, einen Hund sehen, dem sein Herr verschiedene Künste in französischer und holländischer Sprache beigebracht hatte, und die er zu großem Erstaunen der Zuschauer übte. Es waren 1. in einem gedruckten Büchlein, in Octav, über 100 Fragen, französisch und deutsch, nebst ihrer Beantwortung; aus diesen konnte sich Jemand von den Zuschauern eine ausleſen, welche er wollte; sagte sie Jemand deutsch, so wiederholte sie ihm der Herr französisch, und hieß den Hund darauf antworten. Die Antworten bestanden in 1 oder 2 Worten, zu diesen suchte der Hund Buchstaben, und legte sie nach einander hin, bis die Worte voll waren. Auf die Frage z. B. wer Rom erbauet habe? legte der Hund die Buchstaben Romulus nach einander in die Reihe hin. Auf die Frage: wer der erste Kaiser gewesen? legte er die Buchstaben Julius Cæsar zusammen. Dieses gieng folgender Gestalt zu. Ehe die Frage aufgegeben wurde, legte ein Gehülfe, den der Besitzer bey sich hatte, in einem halben Kreise ungefähr von 2 Ellen Kartenblätter hin, worauf das Alphabet mit Zoll großen lateinischen Buchstaben gedruckt war, nach dem A B C. Von jedem Buchstaben waren 2 Blätter, deren eine untere Ecke auswärts gebogen war, daran sie der Hund mit dem Maule fassen und forttragen konnte. Die beyden, welche einerley Buchstaben hatten, wurden so über einander geleget, daß, wenn der Hund eine Karte fassete, die andere nicht mitgegriffen ward, sondern unten liegen blieb. Die Buchstaben lagen so, als sie der gegen die Zuschauer gerichtete Herr lesen konnte, und gegen die Zuschauer lagen sie verkehrt. Von den Füßen des Herren waren sie fast 3 Schuh entfernt, damit der Hund daselbst die Antwort zwischen sie und den Herrn hinlegen konnte. Wenn nun die

Frage

Frage aufgegeben, und von dem Herrn dem Hunde befohlen war, die Buchstaben zu der Antwort zu suchen, als: wer die Stadt Rom erbauet hätte? so gieng der vor dem Herrn stehende Hund hinter ihm herum, und kam zu der Reihe der hingelegten Buchstaben, bis an das R; dieses ergriff er mit dem Maule, legte es hernach zur rechten Hand des Herrn dergestalt vor ihm nieder, daß es gegen den Herrn verkehrt, und gegen die Zuschauer recht lag, wie sie es lesen konnten. Alsdann gieng er wieder hinter dem Herrn herum, und die andern Buchstaben vorbey bis an das O, welches er ebenfalls ergriff, und zur Rechten des R in eine Reihe mit ihm hinlegte. Eben so machte er es mit den übrigen Buchstaben, bis das ganze Wort ROMULUS da lag, daß es ein jeder von den Zuschauern lesen konnte. Hierauf wurden die Buchstaben von dem Gehülfen wieder in ihre Ordnung gelegt, und es konnte ihm eine andere Frage aufgegeben werden, die auf gleiche Art beantwortet wurde. Wenn er auf die Frage: wer der erste christliche Kaiser gewesen? das Wort Constantinus zusammen tragen sollte, und er das dritte N daselbst in der Ordnung des Alphabetes nicht fand, weil das N nur 2mal da war, und beyde Blätter schon weggetragen waren: so gieng er zu dem angefangenen Worte CONSTANTI hin, nahm das erste N hinter dem O weg, legte es hinter I hin, und machte auf diese Weise das Wort voll. Dergleichen soll er auch mit andern Buchstaben gethan haben, welches 3mal in der Antwort vorgekommen sind. Bey solchen Umständen sagt ihm der Herr kein Wort, sondern er steht still dabey, sieht dem Hunde nur zu, und schiebt höchstens die Karte in der Antwort, welche nicht schnurgerade mit der andern gelegt worden ist, besser in Ordnung.

Wenn man den Besitzer gefraget, ob der Hund auch nicht andere Worte, als die gedruckten, zusammen bringen könnte, hat er es bejahet, und die Probe mit dem Nahmen eines der gegenwärtigen Zuschauer gemacht. Weil in dessen Nahmen OE vorkam, so fragte der Besitzer, ob er auf französisch oder holländisch geschrieben würde? alsdann hat der Hund erst auf französisch ou zu dem vorigen getragen. Hernach, da ihm der Herr befahl, den Nahmen holländisch zu machen, legte der Hund auf das U ein E.

2. Ferner konnte der Hund auch anzeigen, wie viel es an der Uhr sey. Damit man wissen möchte, ob der Hund

vorher

vorher auf die Stunde abgerichtet sey, nimmt jemand aus der Gesellschaft eine ganz falsch zeigende Taschenuhr vor. Der Herr fragt den Hund, welche Stunde die Uhr anzeige, und weiset ihn mit dem Finger auf den Stundenzeiger, und die römische Zahl der Stunde. Der Hund sieht die Zahl an, geht zu den Karten hin, worauf die römischen Ziffern zollgroß stehen, welche ihm nach der Reihe hingelegt waren, und trägt diejenigen zusammen, welche die Uhr anzeigt; z. B. XII. Hernach zeigt der Herr dem Hunde den Minutenzeiger, und die Zahl, auf welcher er stand, und fragt den Hund, wie viel die Minute an der Uhr sey? Dazu waren dem Hunde nach der Ordnung die Karten vorgeleget, worauf die gemeinen Zahlen groß abgedruckt waren. So bald der Hund die Zahl der Minuten angesehen hat, geht er hin, und trägt auch diese zusammen; z. B. 49.

3. Man hatte den Hund auch gelehrt, an der Kleidung Manns- und Frauenspersonen zu unterscheiden. Wenn man ihn denn auf dieselben gewiesen, und gefragt, wie viel Frauenzimmer hier wären, hat er die Zahlen auch hingelegt.

4. Man hatte ihn auch den Unterschied der Farben durch ihre Vorzeigung beygebracht, die gezeigten wegzuwerfen, daß er sie hat wieder holen und hinlegen müssen.

Allmählich kann man ihm gemahlte Karten, oder Stücke von Zeug hingelegt, ihm eine Farbe gezeigt, und alsdann dieselbe aus den hingelegten haben herholen lassen. Nachdem er dieses gefasset, wie es sich durch das Gesicht in den Hauptfarben, Weiß, Schwarz, Roth, Grün, Blau, Gelb ꝛc. leicht hat unterscheiden lassen, wird man ihm solche Farben, die er wohl unterscheiden könnte, hingelegt, und ihm dergleichen Farbe unter den Kleidern, Westen, Strümpfen der Zuschauer gezeigt, und dabey gefragt haben, was für eine Farbe die Weste, die Strümpfe, der Rock ꝛc. hätten, so hat der Hund die gezeigte Farbe angesehen, ist hingegangen, und hat dieselbe unter seinen Karten oder Stückchen Zeug gesucht, und sie vor die Füsse seines Herren hingelegt. Wenn der Hund dieses beantworten sollte, zeigte ihm der Herr mit dem Finger an die Weste; der Hund sprang mit den vordern Füssen da heran, wo er hingewiesen war, sah die Farbe an, gieng alsdann hin, und holte dieselbe aus den ihm vorgelegten Proben, welche schon so eingerichtet waren, daß er sie mit dem Maule fassen und fort tragen konnte.

5. Das schwerste Stück unter allen war das letzte, was dem Hunde zu beantworten vorgeleget wurde, und wobey er einen Rechenmeister abzugeben schien. Von denen Karten, darauf die gemeinen Zahlen der Minuten standen, wurden ihm einige vorgeleget, und zwar die Zahl, welche dividiret werden sollte, in der obern Reihe; die andere, wodurch jene getheilt werden sollte, unter die vorige, beyde etwas zur Rechten von dem Herren. z. B. Oben lagen 21, unter dieser aber 7. Der Herr zeigte mit dem Finger erst auf die 7, und darnach auf die 21; der Hund sah ganz nahe an dem Finger auf die ihm gezeigten Zahlen; dabey fragte der Herr zugleich in französischer Sprache: 7 in 21, wie vielmal? Der Hund gieng zu den hinter ihm liegenden andern Karten, suchte die 3, als den Quotient, und legte sie vor des Herren Füsse nieder. War etwan 23 hingelegt, so brachte der Hund auf die erste Frage auch die 3, auf die andere Frage aber, wie viel übrig bliebe? brachte er eine 2. Zwey oder drey solcher Fragen ließ er den Hund beantworten. Es wurde aber den Zuschauern nicht frey gestellet, selbst Fragen zu wählen.

Eine ausführlichere Erklärung, wie es, wahrscheinlicherweise, mit dieser Abrichtung zugegangen seyn müsse, findet man in Mich. Eph. Hannorbs Seltenh. der Nat. und Oekon. 3. Band, Lpz. 1755. 8. S. 670. sqq.

Auf eben diese Weise lassen sich auch die andern Stückchen erklären, worauf die Hunde zuweilen abgerichtet sind, z. B. wenn sie aufwarten oder tanzen müssen; oder bis auf ein gewisses Zeichen stille für todt liegen; wenn man ihnen etwas zu fressen auf die Nase legt, und sie es liegen lassen müssen, bis man ihnen die Buchstaben bis auf das S hergesagt hat, da sie erst zuschnappen und es auffressen. Noch andere sendet man hin, etwas zu holen, und sie holen es.

Ich komme auf die Anführung zu nützlichen Geschäften, und zwar entweder zum häuslichen oder Privatnutzen, zum öffentlichen, zum ländlichen, und zum kunstreichen oder vorzüglichsten Nutzen. Gemeiniglich wird ihnen die Bewachung des Hauses aufgetragen, und sie müssen hiezu vornämlich gehörig angewiesen werden. Dieses geschieht nun hauptsächlich dadurch, daß man sie auf alles, auch sogar auf die geringste Kleinigkeit, aufmerksam macht; daß man,

wenn

wenn sich etwas reget, wenn sie eine kleine Bewegung oder ein geringes Geräusch hören, sie zu Anschlagen gewöhne. Man gebraucht aber ihre Dienste in diesem Falle nicht nur in der Stube, sondern auch das Haus und der Hof wird ihnen zur Bewahrung überlassen, wobey sie entweder ihre Freyheit behalten, oder in etwas eingeschränkt leben müssen.

Die Engländer pflegen ihre Hunde abzurichten, um Diebe und Mörder mit denselben aufzusuchen. Man wählt hiezu junge Hunde von einer solchen Art, die von guter Stärke und Größe sind. Wenn sie das Alter erreicht haben, in welchem man sie sonst auf das Jagen abrichten müßte, führt man sie an Orte und in Zimmer, wo Beutel mit Geld, Silbergeschirr und dergleichen Sachen, denen die Diebe nachzustellen pflegen, liegen. Diese Sachen bestreicht man mit einer gewissen stark riechenden Materie, als: mit Fleisch, Speck, altem Käse u. d. gl. und mit eben dergleichen Materie bestreicht auch ein anderer seine Schuhsohlen, und geht mit solchem Beutel ꝛc. nicht gar weit. Wenn nun der Hund die Stelle berochen hat, und dergleichen Geruch auch an den Fußstapfen spürt, führt man ihn genau auf der Spur fort, bis er die Person, die man zum Abrichten gebraucht, findet. Alsdann führt man den Hund wieder zurück an den vorigen Ort, thut ihm gütlich, und giebt ihm etwas zu fressen. Eben dieses thut man auch mit anderm Geruche, welcher immer gelinder ist, etlichemal, bis man endlich nichts riechendes mehr gebraucht, sondern nur einen Menschen, welcher sehr erhitzt ist und stark schwitzet, und dessen Geruch der Hund bald empfinden kann, dazu nimmt; dieser wird immer weiter und weiter gelassen, bis endlich der Hund aller, auch der schwächsten Spuren gewohnt worden ist. Wo nun ein Diebstahl geschehen ist, da führt man den Hund an den Ort, wo derselbe vorgegangen ist, und der Dieb seine Füße niedergesetzt hat. Da

man nun den Hund bereits gewöhnt hat, der Spur nachzusetzen, wird er sogleich los gelassen, da er dann die Spur so genau verfolgt, daß er, wofern es nicht dazwischen geregnet hat, den Dieb nicht leicht verfehlt. Diejenigen, welche dergleichen Hunde halten, pflegen dieselben sorgfältig in Acht zu nehmen, ihnen einerley, und zwar nur geringe Speise zu geben, und sie mehrentheils an einem Orte zu lassen, damit ihnen der Geruch nicht verderbt werde.

In Dänemark pflegt man auch die Deserteurs durch Spürhunde aufsuchen zu lassen.

In manchen Ländern wird der Hund in der Küche gebraucht, da er in einem an das Ende des Bratspießes angebrachten Tretrade herum geht, und den Braten wendet. Auf gleiche Art bedient man sich an einigen Orten in Holland großer Hofhunde zum Buttermachen, in dem Rade einer dazu besonders eingerichteten Maschine.

In Sibirien, Grönland und Kamtschatka, spannet man die Hunde, wie in Schweden die Rennthiere, vor den Wagen und Schlitten. (s. oben, S. 363, fgg.) In Kamtschatka spannt man gemeiniglich 4 vor einen Schlitten, und bedient sich dazu folgenden Geschirrs. Alaki ist ein breiter doppelter lederner Riemen, welcher einem Paar Hunde über den Schultern, dem zur Rechten auf der linken, und dem zur Linken auf der rechten Seite liegt. Am Ende dieser Alakis ist ein schmaler Riemen befestigt, welcher unten einen Haken hat, womit er an einen Ring an dem Vordertheile des Schlittens gehängt wird. Pobeschnik ist ein langer Riemen, und dient statt einer Deichsel; er geht durch einen Ring, welcher an der Mitte des Vordertheiles vom Schlitten ist; an demselben ist eine Kette befestigt, welche die Hunde zusammen hält, daß sie nicht auseinander laufen können. Den Zaum macht ein langer Riemen mit einem Haken und einer Kette; er ist an die

vor-

vordern Hunde befestigt, viel länger als der Pobeschnick, und wird auch an einen Ring in dem Vordertheile des Schlittens angebunden. Die Halsbänder (Oscheiniki) sind breite Riemen von Bärenfellen, und werden den Hunden meistentheils nur zum Zierrath umgehängt. Die Hunde werden mit einem, ungefähr 4 Fuß langen, gekrümmten Stocke angetrieben und regiert. Es wird derselbe Ostal genannt, und zuweilen mit allerley gefärbten Riemen geziert. Es würde für einen Uebelstand gehalten werden, wenn sich einer in den Schlitten setzen sollte; sie setzen sich daher auf die rechte Seite, und lassen die Füße herunter hängen. Eben so unanständig würde es für einen Mann seyn, wenn er einen Fuhrmann hätte, dessen sich nur die Weiber bedienen. Eine Koppel 4 guter Hunde kostet im Kamtschatka 15 Rubel, (17 Rthlr. 12 Sgr.) und mit dem ganzen Geschirre 5 Rubel mehr. (23 Rthlr. 8 Sgr.)

Aus der Bauart ihrer Schlitten ist zu schließen, wie schwer es auf denselben zu fahren sey. Man muß beständig das genaueste Gleichgewicht zu erhalten suchen, oder man ist in Gefahr umzustürzen, weil er sehr hoch und schmal ist. In einem Wege voll Klippen und Abstürze würde dieses sehr gefährlich seyn, weil die Hunde nie still halten, bis sie an eine Wohnung gelangen, oder von etwas andern auf dem Wege aufgehalten werden; denn sie haben den Fehler an sich, daß sie die steilsten Hügel mit der größten Gewalt hinunter rennen, und schwer aufgehalten werden können. Daher, wenn man einen steilen Absturz hinunter muß, spannt man 3 Hunde aus, läßt nur einen ziehen, und führt ihn sacht hinunter. Einen steilen Hügel muß der Kamtschadale auch zu Fuße hinauf steigen, denn die Hunde haben an dem Schlitten allem genug zu ziehen. Die Ladung desselben wiegt, außer den Lebensmitteln für Mann und Hunde, (welche gemeiniglich in trocknen Fischen bestehen) ungefähr 5 Pud. (*) Mit dieser Last können sie auf einem erträglichen Wege etwa 30 Werst

(*) 1 Pud beträgt, nach dem russischen Landgewichte, 40, nach dem Amsterdamer, Hamburger und Pariser Gewichte aber nur 33 Pfund.

weit fortkommen; im Frühlinge hingegen, wenn der Schnee hart geworden ist, können sie auf Schlittschuhen, welche von Knochen gemacht sind, in einem Tage wohl 150 Werst zurück legen. Wenn ein tiefer Schnee gefallen ist, kann man mit Hunden nicht reisen, bis eine Bahn gemacht ist, welches von einem Manne geschieht, der auf Schneeschuhen, die sie Brodowschika nennen, voran geht. Diese Schneeschuhe bestehen aus zwey dünnen Bretern, die in der Mitte von einander abgesondert, und an den Enden wieder zusammen gebunden sind, deren Vordertheil auch etwas in die Höhe gebogen ist. Sie sind mit Riemen an einander gebunden, und ein Platz darauf, wo man den Fuß hinein stecken kann, der auch mit Riemen befestiget wird. Wer nun auf einem ungebahnten Wege im Schlitten mit seinen Hunden fortkommen will, zieht seine Schneeschuhe an, läßt Hunde und Schlitten stehen, läuft voraus, und macht ein Stück Weges weit Bahn; alsdann kömmt er zurück, und führt die Hunde mit dem Schlitten nach, so weit der Weg gebahnt ist; und dieses mühsame Geschäft treibt er so lange, bis er an einen bewohnten Ort kömmt. So beschwerlich dieses auch seyn mag; so wird es doch nothwendig und unentbehrlich, daher kein Wegweiser ohne Schneeschuhe mitzunehmen ausfährt.

Das gefährlichste ist, wenn Jemand bey solcher Schlittenfahrt von einem durch Sturm zusammen getriebenen Schneewirbel überfallen wird. Er ist alsdann genöthigt, in größter Eile seine Zuflucht in einen Wald zu nehmen, wo er so lange bleiben muß, als der Sturm dauert, welches zuweilen eine ganze Woche lang währet. Wenn ein solcher Sturm eine ganze Reisegesellschaft überfällt, gräbt sie eine Höhle in den Schnee, und bedeckt den Eingang mit Holz oder Strauchwerk. Die Kamtschadalen pflegen selten diese Schneehöhlen zu graben, sondern suchen Löcher in der Erde, wo sie sich in ihr Pelzwerk einhüllen, und sich nur mit der größten Vorsicht bewegen oder wenden, damit sie den Schnee nicht von sich abwerfen; denn unter demselben liegen sie so warm, als in ihren gewöhnlichen Hütten; sie müssen sich nur Raum genug, frey Athem zu holen, verschaffen; denn die Kälte wird unerträglich, wenn die Luft nicht heraus kann, und die Kleider allzu dicht und fest über ihnen zusammen gezogen sind.

Bey den Tunguſen ziehen die Hunde die 5 Fuß langen Handſchlitten. In der Stadt Bereſof, in Sibirien, hält man eine große Menge Hunde, weil ſie des Winters vor kleinen Schlitten, zum Reiſen, Holzfahren und dergleichen Dienſten, gebraucht werden. Solches Zugvieh erfodert gar keine Pflege, und auch wenig Koſten und Sorge daſſelbe zu füttern, weil von Fiſchen und Federwild genug abfällt, auch die Hunde zur Noth ſich ſelbſt mit kleinen Thieren, vornämlich mit Waſſerratzen, die am Ob ſehr häufig ſind, ernähren. Es iſt aber auch von dieſen Thieren in der ganzen Stadt ein unausſtehliches Geheul, welches, wie das Hahnengeſchrey, herum geht, ſo bald nur eine Bande hier oder da den Anfang macht. Auch die Eskimos ſpannen ſie vor Schlitten. In Holland legen ihnen die Kinder Pferdegeſchirr an, ſpannen ſie in kleine Carriolen, und laſſen ſich ſo fahren. In Frankreich pflegt man ſie auch an verſchiedenen Orten vor Wägen zu ſpannen, um Waaren fortzubringen.

Die Hunde laſſen ſich auch zum Fiſchfange abrichten. Wenn die Indianer fiſchen wollen, gehen ſie faſt bis an die Schultern in das Waſſer, und ſpannen daſelbſt ihre Netze aus, welche ſehr kurz ſind. Jeder von ihnen iſt mit einem Stocke bewaffnet, womit ſie den Fiſch, wenn er ſpringt, ſchlagen, und ihn alſo in ihre Netze ſtürzen. Sie haben Hunde, welche in das Waſſer zu gehen abgerichtet ſind, und durch vieles Bellen den Fiſch erſchrecken und in die Netze jagen; es giebt ſogar einige von dieſen Hunden, welche tauchen und den Fiſch im Waſſer fangen.

Steph. Krajcheninikow Beſchreib. des Landes Kamtſchatka. Lemgo, 1766, 4. S. 237, 289.

Die Geſchichte in des Hrn. v. Strahlenberg nord- und öſtlichen Theil von Europa und Aſien, S. 374, iſt merkwürdig, da ein Woiwod, der nach Bereſow reiſen wollen, 12 Hunde vor ſeinen Schlitten geſpannt, welche aber, als ſie einen Fuchs anſichtig geworden, mit ihm durchgegangen ſind, ſo daß der Woiwod beynahe um das Leben gekommen wäre.

Die meiſte Mühe wird zu der kunſtreichen und vorzüglichen Abrichtung, nämlich zu der Abrichtung zur Jagd erfodert, wovon ich im Art. Jagd-Hund handeln werde.

Die Bewohner von Isle de France gebrauchen die Hunde zum Fangen der Negern in den Wäldern. Die Spanier gebrauchten ehemals große Hunde, die sie mit nach Westindien brachten, um die Indianer in St. Domingo zu jagen; sie richteten diese Thiere besonders dazu ab, die Indianer zu zerreißen.

An einigen Orten stehen die Hunde in gar zu wenig Achtung, an andern Orten hingegen hat man eine übertriebene Neigung für dieselben.

Aus einem seltsamen und unbilligen Widersinn muß der Hund in Aegypten die übelsten Begegnungen erdulden. Auf den Straßen findet man sie in großer Menge, in die Häuser aber werden sie nicht gelassen. Das seltsamste ist, daß sie sich in besondere Haufen vertheilen, und sich nie vermengen. Jeder Haufen bleibt in dem Quartiere, wo er geboren ist; und sollte einer von ihnen diese Anstalt überschreiten, und aus der einen kleinen Republik in eine andere kommen wollen, so würde ihm, durch die schlechteste Bewillkommung, die Lust zu fernern Versuchen vertrieben werden. Ob man gleich in der Türkey die Hunde ebenfalls auf den Gassen und in den Winkeln unterhält, so pflegt man sie doch daselbst mit außerordentlicher Sorgfalt. Man giebt ihnen Stroh, damit sie bequem liegen, und bey rauher Witterung errichtet man Hütten für sie. In gewissen Städten hat man besondere Stiftungen zum Unterhalt für eine gewisse Anzahl Hunde. Andere geben den Bäckern und Fleischern monatlich Geld, damit sie für die Hunde sorgen. Bey dem allen halten die Türken die Hunde für unreine Thiere, denen sie auf der Straße ausweichen, wie wir einem Pferde, welches wir im Galopp kommen sehen. Sie waschen sich sorgfältig, wenn zufälliger Weise ein Hund auf der Straße an sie gekommen ist.

In Japan lagen vormals gemeine Hunde in Menge, zur großen Verhinderung der Vorbeygehenden, auf den Straßen umher, ohne einen Herrn zu haben. Es mußte eine gewisse Anzahl derselben von den Bürgern jeder Straße unterhalten und gespeiset; wenn sie krank waren, in einer in jeder Straße errichteten Hütte verpfleget; wenn sie gestorben waren, auf die Berge getragen, und wie Menschen beerdiget werden. Sie durften, bey Lebensstrafe, von keinem Menschen mißhandelt oder getödtet werden, als bloß von dem Büttel, wenn sie nämlich selbst etwas verbrochen und den Tod verdient hatten.

Diese besondere Sorgfalt und Hochachtung der Japaner für ihre Hunde, hat den Aberglauben und Befehl ihres vorigen Kaisers zum Grunde, welcher, wie der römische Kaiser Augustus für das Thier, von welchem er glaubte, daß es seiner Geburt vorgestanden hätte, (den Steinbock,) für das Geschlecht der Hunde eine besondere Hochachtung hatte, weil er im Jahre des Hundezeichens geboren war. Die Unterthanen rechneten es sich zur Pflicht, das Thier, welches ihr Monarch so hoch hielt, ebenfalls zu verehren. Alsbald wurden alle Hunde, bis auf die schlechtesten, einmüthig zu eben so viel kleinen Göttern gewählt. Sie wurden durch diese glückliche Wendung ihres Schicksals dermaßen unbändig, daß Niemand sich getrauete, auf der Straße zu gehen, ohne zu fürchten, on einer Schaar dieser vierbeinigen Götter angefallen zu werden. Man gieng so weit, daß man ihnen Hütten, in Gestalt kleiner Capellen, errichtete, und Aufseher bestellte, welche für ihre Gesundheit sorgen mußten. Ihren Tod sah man als ein großes Unglück an, und sie wurden auf den Gipfeln der Berge begraben. Ein Mann, dem die Besorgung eines solchen Begräbnisses aufgetragen war, beschwerte sich, unter andern, einst über die Last, die er zu tragen hatte, und schalt auf das Gesetz, welches ihm diese Mühe verursachte. „Danke den Göttern", sagte sein Cameerad: „daß der Kaiser nicht unter dem Gestirne des Pferdes „geboren ist, sonst würdest du deine Last noch weit beschwerlicher finden."

Nach dem Tode dieses Kaisers hörten die Japaner auf, diese Thiere zu verehren, und entschädigten sich hinlänglich für den Zwang, den sie bisher zu dulden gehabt hatten. Den abgesetzten Göttern, welche während ihrer glücklichen Erhöhung so übermüthig geworden waren, wurde so hündisch begegnet, daß der ganze Schwarm seine Zuflucht in die Waldungen nahm; und seit der Zeit sind sie so wild geworden, daß nur noch wenige sich zu den Menschen halten. An ihre Stelle kamen bey den japanischen Damen die Katzen, und die Hunde bey dem europäischen Frauenzimmer in Ansehen, und wurden zu dem Range geliebter Schooßthierchen erhoben.

Die Mode des Frauenzimmers, Schooßhunde zu tragen, hat eigentlich einen noch ältern Ursprung. Glaubwürdigen Geschichtschreibern zu Folge, sind die Feldzüge, welche der polnische König Boleslav II. in der letztern Hälfte des 11ten Jahrhunderts nach Rußland unternahm, die Veranlassung zu diesem Gebrauche gewesen.

Die polnischen Frauen, welche 7 Jahre hindurch ihre Männer entbehren mußten, und noch dazu die schmerzliche Nachricht erhielten, daß sie sich mit den reizenden Mädchen von Kiow erlustigten, gebrauchten Repressalien, und suchten sich bey den in Polen zurück gebliebenen Jünglingen, und, was noch schändlicher war, bey ihren Sclaven, zu erholen. Von ihrem blühenden lebhaften Alter, (sagt der krakauische Dommherr Dlugoß) und der wirklichen Sinnesart, konnte, man nichts anders erwarten. Sie hatten sich lange genug nach ihren Männern gesehnt, und waren endlich müde geworden, auf sie zu warten. Außerdem hatten viele dem Gerüchte geglaubt, daß ihre Männer gestorben, oder in der Stadt geblieben, oder mit russischen Dirnen vertraut lebten. Daher hatten sich einige freywillig den Umarmungen der Sclaven überlassen, andere waren durch Zunöthigungen, und noch mehrere durch Schmeicheleyen, Versprechungen und blendende Hintergehungen auf diese labyrinthische Pfade des Lasters gezogen worden. Die Keuschheit der edlen Marga-

rethe

retha, Gemahlin des Grafen Nic. v. Zembozin, verdient verewigt zu werden. Sie flüchtete mit ihren beyden Schwestern in die Kirche, verschloß sich darin, zog ihre Nahrung, welche einer ihrer getreuesten Bedienten täglich brachte, an einem Seile zu sich hinauf, und hielt hier so lange aus, bis ihr Gemahl wieder aus dem Feldzuge glücklich zurück kam. Daß sie indessen die einzige Frau in ganz Polen, wenn man auch nur die adelichen darunter verstehet, gewesen, dieses zu behaupten, wäre unverzeihliche Verleumdung der Menschheit. Diese Vielmännerey konnte nicht lange der Armee verborgen bleiben. Das Gerücht davon erscholl überall im Lager der Polen, und vergrößerte noch die schändlichen Vergehungen der Ungetreuen. Die beleidigten Ehemänner wurden dadurch äußerst aufgebracht, liefen zu einander, und klagten sich ihre Noth. Endlich geriethen einige in solche Wuth, daß sie ohne Wissen und Erlaubniß des Herzogs Boleslav das Heer verließen, und gerades Weges in ihre Heimath eilten. Ihnen folgten mehrere nach, und Boleslav konnte weder durch sanfte Verweise, noch durch die härtesten Ahndungen dieses Heimweh unter seiner Armee dämpfen. Es vergieng kein Tag, da nicht ganze Haufen sowohl des Nachts, als bey hellem Tage, ihren Weg nach Hause nahmen. Als sie in Polen angelangt waren, sah man einen Auftritt, dergleichen die Geschichte wenige aufzuweisen hat. Die Ritter standen vor ihren Bürgen; (Schlössern) und da man sie nicht hinein ließ fanden sie sich genöthigt, Gewalt zu gebrauchen, und dasjenige, was ihr Eigenthum war, mit ihren Waffen zu erobern. Die neuen Ehemänner hatten die Schlösser gegen ihre Angriffe befestigt, und an ihrer Seite stritten die Frauen. Es entstand ein Sclavenweiberkrieg, und die gerechte Sache der Männer siegte endlich über die Treulosen. Diejenigen, welche sie nicht bey dem ersten Anfalle niedergemacht, und hernach in ihre Gewalt bekommen hatten, richteten sie mit den ausgesuchtesten Martern hin. (*)

(*) Solignac, im 1. Th. seiner poln. Geschichte, S. 118, findet diese Erzählung sehr unwahrscheinlich, weil man, wie er sagt, solchen Niederträchtigen so viel Tapferkeit nicht zutrauen kann. Nach seiner Vorstellung sind die Ehebrecher entflohen, und die Weiber haben zu den gewöhnlichen Waffen ihres Geschlechts, den Krokodillsthränen ihre Zuflucht genommen, und eine herzliche

Während diesem tragisch-komischen Auftritt in Polen zog Boleslav mit seiner noch übrigen sehr geschmolzenen Armee aus Rußland zurück, und eröffnete gleich nach seiner Ankunft in Polen eine noch schrecklichere Scene. Die vornehmsten Urheber, welche das Heer, um ihre Frauen zu züchtigen, verlassen hatten, wurden auf seinen Befehl hingerichtet, und diejenigen, welche ihnen gefolgt waren, in Verhaft genommen, oder ihre Güter eingezogen. Denen Frauen aber, welche durch einschmeichelnde Künste die Verzeihung ihrer barmherzigen Männer erhalten hatten, ließ er die Säuglinge, welche Sclaven zu Vätern hatten, von der Brust wegreißen, und ihnen junge Hunde anlegen; mehrere aber durch das Schwert, oder durch Hunger hinrichten. Die polnischen Damen mußten daher, wenn sie ausgiengen, junge Hunde zur Strafe auf den Armen tragen. Dieses hat sich in der Folge durch eine besondere Wendung in Mode verwandelt.

26. St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1781. Von Breslau. Briefe eines Reisenden, Bresl. 1780, 8. S. 143, fgg.

Ob unsere jetzigen Damen auch alsdann noch einen Geschmack an dem Tragen der Schooßhündchen finden möchten, wenn sie den Ursprung davon wüßten? Wenig-

liche Reue geheuchelt, ja wohl gar einige ihre begangene Schandthaten geläugnet. Weswegen ihre Männer ihnen vergeben, und gethan hätten, als wenn so etwas gar nicht vorgegangen wäre. Eine der Menschheit schmeichelnde Idee! Wenn man die Geschichte auf solche Art sichten und schminken wollte, alsdann würden freylich tausend Schandthaten weniger den Menschen zum Vorwurf gereichen, aber auch eben so viel Schreckbilder weniger seyn, wodurch zehntausend andere von ähnlichen Missethaten abgehalten werden. Wer wollte die Widersetzung der Sclaven und der ihnen anhängenden Weiber für Tapferkeit halten? Wuth und Verzweiflung war es, die sie gegen ihre eignen Herren bewaffnete. Nicht allein Dlugoß Hist. polon. S. 281, sondern auch Vogurhalus, Bischof von Posen, in seinem Chronicon (s. *Sommersberg* Script. Sil. T. II. S. 24) Radlubko, Bischof von Krakau, und, welches noch mehr ist, der älteste polnische Geschichtschreiber, welcher kaum ein Menschenalter von diesen Zeiten entfernt lebte, Mart. Gallus, erzählt diese Begebenheit auf dieselbe Art.

Vincent. Kadlubko & Martinus Gallus, Scriptores historiæ polonæ vetustissimi, c. duobus Anonymis. Gedani 1749, f.

nigstens wünschte ich, daß das Frauenzimmer, welches dergleichen liebt, erwägen möchte, wie lächerlich und eckelhaft es den Mannspersonen vorkommen müsse, wenn sie Stunden lang mit ihrem Windspiele, oder Spion, zärtliche Discurse führen, und ein Thier mit Küssen überhäufen, welches manchmal eben von sehr eigenen Orten zurück kömmt.

Von der übertriebenen Neigung für Hunde, s. das 98. St. der gel. Beytr. zu den Braunschw. Anz. v. J. 1766.

Bey dem großen Werthe und der Unentbehrlichkeit der Hunde, nicht nur zu der Jagd, sondern auch in verschiedenen wirthschaftlichen Fächern, nämlich zu der Bewahrung und Wachsamkeit, auch für Schäfer, Hirten, Fleischer und Nachtwächter, ist das Halten und das freye Herumlaufen allzu vieler und überflüssiger Hunde, sowohl in Städten, als auf dem Lande, schädlich. In Paris ist die Menge Hunde von allen Arten, Farben, Formen und Figuren unzählbar. Man rechnet auf die achte Person in Paris einen Hund. Selten hält eine Carosse, wo der Kutscher oder Bediente nicht vorher der Dame den Hund vom Schooße nehmen muß, ehe sie selbst aussteigen kann. Viele führen 2 bis 3 Hunde an seidenen Bändern mit sich. Jeder junge Mensch hat seinen Hund, welcher des Nachts bey ihm im Bette liegt, und den Tag über sich auf das Bett und alle Sessel legt. Es ist fast kein Kammermädchen, die nicht ihren Jupiter, ihre Juno, ihren Vulcan, ihre Venus, oder ihren Azor und Zelmire hat.

Man kann, sagt ein witziger und über diese Thorheiten mit Recht unwilliger Schriftsteller, im Journ. de Paris, v. J. 1781, in Paris, in Gesellschaft nicht mehr niedersetzen, ohne eine solche Gottheit zu erdrücken, und, schuldig oder unschuldig, die Familie wegen der Beleidigung des Hausgötzen Feuer und Flammen auf einen speyen zu sehen. Geht man im Luxenbourg oder in den Tuillerien spazieren, so kann man kaum zween Schritte thun, ohne daß Jemand ruft: Prenez

nez garde à mon chien! Man hört da oft Jupiters ganzen Hofstaat abrufen; und es ist eine Frage, ob man jenen Göttern ehemals so viel Ehre erzeigt hat, als jetzt ihren Namensverwandten. Allein, fügt er ernstlich hinzu: dieses alles sind Possen, aber es geht einem durch die Seele, wenn man bedenkt, wie diese Penaten gefüttert werden; man richtet ihnen die fettesten Hühner und überhaupt die größten Leckerbissen an, manche bekommen alle Morgen Chocolate. Und doch habe ich, fährt er fort, eine Dame, die ihren Hund so fütterte, einem Nothleidenden die Unterstützung von einem Stückchen Kupfermünze versagen sehen.

In Städten ist die allzu große Menge der Hunde der Stadtwirthschaft schädlich, und in gewissem Verfahren damit sehr unbequem, und von großem Uebelstande. Derjenige Endzweck und Nutzen, den ein Landwirth durch das Hundehalten sucht, fällt in den Städten mehrentheils weg. Der Landwirth gebraucht die Hunde zur Sicherheit, und zur Bewahrung seines Hofes; dafür aber ist in Städten schon besser gesorgt. Jagen und Hetzen pflegen in Nahrung stehende und sittsame Stadtleute auch nicht zu achten; denn das gehört eigentlich nur für große Herren. Was für Schade und Ungelegenheit entsteht nicht oftmals von den auf den Gassen und Straßen häufig herum laufenden Hunden! Ich will nur einiger gedenken. Z. B. der Hund wird toll, in der Tollheit aber fällt er Leute an, und beschädigt diese; der zehnte Mensch aber, der auf den Straßen geht, weiß es nicht; ja andere Hunde werden davon angesteckt. Das Lärmen und Bellen der Hunde, welches zur Nachtzeit oft heftiger, als bey Tage, ist, wodurch die Benachbarten, und viele Personen, welche mit dem Kopfe arbeiten, an ihrer Ruhe gestört, und an ihrem Schlafe verhindert werden, ist in Städten gewiß keine kleine Ungemächlichkeit. Man kann auch eben nicht jedem auflegen, seine Hunde selbst zu füttern, die er nur deswegen herum laufen läßt, weil er sie nicht selbst füttern will oder kann; denn öf-

ters wollen alle Unvermögende, die kaum für sich und ihre Kinder Brod schaffen können, und die von Almosen leben, einen Hund halten, bloß um sich daran zu belustigen, wenn ihm etwa ihr Junge alle mögliche Martern anthut, und alle Barbareyen an ihm, ausüben lernt, oder wenn er ihn, zu ihrem großen Vergnügen an alle vorbey kommende Pferde und Wägen anhezt. In Städten passiren auch viele Fremde, Erwachsene und auch Kinder, die Gassen und Straßen. Wie viele Ungelegenheit haben nicht auch diese von den vielen herum laufenden Hunden zu befürchten. Der andern Unreinigkeit und viehischen Anblicke für die Jugend zu geschweigen. Es ist aber gewiß, daß, auch außer der Gefahr der Wuth, und den übrigen erwähnten Unbequemlichkeiten und dem Uebelstande, eine allzu große Menge von Hunden, welche man meistentheils mit Brod und Fleisch nährt, die Consumtion in einer volkreichen Stadt vermehrt, und die Lebensmittel, wiewohl unmerklich, vermindern und vertheuern muß. Im Einzelnen wird man dieses nicht so gewahr, und ein Particulier empfindet wenig oder nichts davon: im Ganzen aber beträgt es gewiß keine Kleinigkeit. Man hat ausgerechnet, daß die Hunde in Frankreich des Tages mehr als 100000 Pfund Brod verzehren, wovon doch 50000 Arme leben könnten. Auch auf dem Lande ist das Halten allzu vieler Hunde schädlich. Gemeiniglich hält der geringste Häusler, unter dem Vorwande der Bewachung und Verwahrung seines Hauses, da er doch selten etwas zu bewachen hat, einen oder mehrere Hunde. Sollte man nur in einigen Dörfern die erweislich unnöthigen, folglich ganz unnützen und überflüssigen, ja schädlichen Hunde anmerken, und diese auf einen Amtsbezirk, von diesem auf einen Kreis und ein ganzes Land, und das zu ihrer Unterhaltung unentbehrliche Brod berechnen: so würde man erstaunen, wie viel tausend Scheffel Getraide jährlich verschwen-

schwendet werden. Des Unfuges nicht zu gedenken, den die allzu große Menge der frey herum laufenden Bauer- und Hirtenhunde treibt, welche öfters aus Hunger des Nachts ihre Nahrung an Feldmäusen, jungen Hasen und anderm jungen Wildbret, zu suchen genöthigt sind, ist auch die Gefahr in Erwägung zu ziehen, wenn auf dem Lande so viel Hunde herum laufen, unter welchen jährlich einige toll werden, und unter Menschen und Vieh großes Unglück anrichten können, da die überflüssigen Hunde nicht, wie in Städten, zu gewissen Jahrszeiten aus dem Wege geräumt werden.

Der sicherste Weg zur Verminderung der überflüssigen und unnützen Hunde, ist eine jährliche Taxe, welche aber nicht auf Jagd- Fleischer- Hof- Schäfer- oder andere Hunde, deren Nutzen erwiesen ist, zu legen wäre. Es haben auch verschiedene Regenten hierin bereits die weisesten Anstalten getroffen, und schwere jährliche Auflagen darauf gelegt. Unlängst ließ der Fürst Bischof in Speyer oder Brüssel die Policeyverordnung ergehen, daß in seinem Staate, wenig Leute ausgenommen, ein Jeder, ohne Unterschied des Standes, wenn er einen Hund halten will, die Freyheit dazu jährlich mit 10 Rthlr. kaufen muß. Wollte man es nicht so scharf nehmen, so könnte man doch für jeden Hund jährlich 5 Rthlr mit gutem Gewissen verlangen, da leicht auszurechnen ist, daß Unterhalt, Pflege und Wartung eines solchen Thieres, jährlich, wiewohl unvermerkt, weit mehr erfodern.

Vindication of a Tax upon Dogs, st. im Gentlem. Magaz. for Apr. 1757, S. 159.

Obgleich, wie ich oben erwähnt habe, in Frankreich so viele Hunde gehalten werden, so erkennt doch die französische Nation den Schaden dieser überflüssigen Thiere selbst. In Versailles sind überall die Befehle des Königs gegen die unnöthigen Hunde in den Häusern angeschlagen.

Da-

Damit sich die Hunde nicht zu sehr vermehren, hat man an den meisten Orten zu gewissen Zeiten den Scharfrichtern den sogenannten Hundsschlag, oder das Recht verstattet, die in den Städten herum laufenden Hunde, welche kein gewisses Zeichen, welches von ihnen gelöset worden, an sich tragen, zu fangen und todt zu schlagen, und sich die Häute und das Fett zuzueignen. Dieser Hundeschlag geschieht gemeiniglich von den Knechten des Scharfrichters, welche daher auch Hundeschläger, L. Canicida, genannt werden.

Eine neue Verordnung der Hunde wegen, macht der Stadtpolizey in Strasburg viel Ehre. Mitten im Winter, und auch des Sommers, werden alle überflüssige herrenlose Hunde todt geschlagen. Um die andern zu erkennen, müssen ihre Herren jedes halbe Jahr ein Zeichen bey der Stadt kaufen, welches 3 Livres kostet, und es dem Hunde an den Hals hängen. Vorher war der Preis des Zeichens sehr geringe; man hat ihn aber erhöhet, um die Anzahl der Hunde zu vermindern. Leute, welche Berufs halber Hunde halten müssen, wie z. B. Fleischer, kaufen sie weit geringer. Was von diesen Zeichen erhoben wird, soll dazu verwendet werden, arme Leute, die durch wüthende Hunde Schaden gelitten haben, zu entschädigen.

Herzogl. Sachsen-Eisenachisches Mandat gegen die unnützen Hunde, d. d. 29. Aug. 1752, st. in No. 35 der Eisenach. wöchentl. Nachr. v. J. 1752.

Oeconomisches Sendschreiben von der Menge der Hunde in großen Städten, st. im 50. St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1756, Col. 785—788.

Von dem überflüssigen Aufwande, den die vielen Hunde verursachen, s. das 85. St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1767, Col. 675, f.

Patriotische Gedanken über das unnöthige Hägen und Pflegen der Hunde in Städten, st. im 64. St. des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1780, S. 459.

Jo. Jac. Reinhards Gedanken über das Halten unnützer Hunde, steht in Dessen vermischten Schriften, 5. St. Frf. u. L. 1764, 8. S. 791—798.

Wenn ein Hund mit einem solchen Zeichen ungefähr mit in das Handgemenge käme, und unversehens mit todt geschlagen würde, ist der Feldmeister dafür zu stehen nicht schuldig. Geschähe es aber arglistiger Weise und aus Vorsatz, kann man denselben ex Cap. 3. L. Aquiliae belangen.

Heut

Heut zu Tage wird, nach dem sächsischen Rechte, der Hund, was er werth ist, bezahlt.

Io. Casp. Eylenberger diss. de jure carnificum, c. 4, §. 5.

Ist es aber ein Wind- oder anderer Jagdhund, oder auch ein Schoosshündchen, so wird dem Eigenthümer der Schade nach Erkenntniß bezahlt, und der Feldmeister noch überdieß arbitrarie bestraft.

In Dörfern muß nicht allein Schäfern und Hirten, zur Treibung des Viehes und Abhaltung der Raubthiere von den Heerden, eine gewisse Anzahl Hunde zu halten erlaubt werden, sondern in großen Dörfern, insonderheit aber solchen, wo die Häuser und Höfe zerstreut umher liegen, ist auch das Halten wachsamer Hunde dermaßen anzubefehlen, daß wenigstens vier Häuser und Höfe einen guten Hund halten mußten, deren Verpflegung allenfalls von den Wirthen wechselsweise bestritten werden könnte. Außerdem würde ein Nachtwächter, dem nicht dergleichen Hauswächter mit zur Beyhülfe gehalten werden, allen vorgehenden Unfug in weitläuftigen Dörfern nicht gewahr werden können. So übelgeartet aber an vielen Orten das Landvolk selbst zu seyn pflegt, so sind auch gemeiniglich ihre Hunde von gleicher Beschaffenheit. Wenn Reisende sich auf allen Seiten von beißenden und lärmenden Hunden umgeben sehen, so können sie gewiß glauben, daß sie sich an einem Orte, wo nur schlechte Policeygesetze sind, befinden. Wie viel Unglück bey scheuen Pferden durch das jählinge Anspringen der Dorfhunde angerichtet werde, ist aus der Erfahrung bekannt. Nicht allein hiedurch, sondern auch auf verschiedene andere Arten, kann durch die Dorfhunde, wenn deshalb nicht gehörige Vorsorge geschieht, Schade und Unheil angerichtet werden. Zu dieser Vorsorge wegen Unschädlichkeit der Dorfhunde, würde, nach den Grundsätzen einer guten Dorfpolizey, hauptsächlich Folgendes gehören: 1) Das Anspringen und Anbellen der Durchreisenden muß den

Hun-

Hunden schlechterdings abgewöhnet werden, welches durch öftere Bestrafung zu erzwingen gar wohl möglich ist. Denn da nicht alle Hunde diese Untugend an sich haben, so ist es offenbar, daß es bloß eine angenommene Gewohnheit sey, woran die müßige und auf allerhand Unfug denkende Bauerjugend hauptsächlich Schuld ist. Man darf nur ein Paar dergleichen die Reisenden beunruhigende Hunde todschießen lassen, so werden die Einwohner schon von selbst ihre Hunde zurück und in Ordnung zu halten suchen. Die Dorfpolizey kann ohne dergleichen scharfe Mittel nicht bestehen, denn alle deshalb ertheilte Befehle werden dem verhärteten Bauervolke, wenn sie nicht wahren Ernst und Nachdruck sehen, zuletzt zum bloßen Gelächter. 2) Keine beißige und anfallende Hunde sind zu dulden, sondern unverzüglich zu tödten, oder auf andere Art abzuschaffen. Schon in dem römischen Rechte sind wegen aller Schaden zufügenden Thiere Verfügungen geschehen. Die damals gewöhnliche Noxae datio aber findet heut zu Tage nicht Statt. Einem von einem Hunde zu Schande gebissenen Menschen würde mit Ueberlassung des Hundes wenig gedienet seyn. Die Eigenthümer solcher schädlichen Hunde zu bestrafen, und zur Ersetzung des Schadens anzuhalten, hiernächst aber den Hund selbst aus dem Wege zu schaffen, sind zu unsern Zeiten die sichersten Mittel, einer solchen Art von Unheil gehörig zu begegnen, und das Publicum in diesem Stücke sicher zu stellen. 3) Es muß kein Hund, dem nicht der Tollwurm genommen worden, in dem Dorfe geduldet werden. Hievon werde im ich Art. Hundswuth ausführlicher handeln. 4) Es müssen alle nöthige Vorkehrungen, damit die Dorfhunde dem Wilde keinen Schaden zufügen, getroffen werden. Die gemeinen Dorfhunde richten, bereits erwähntermaßen, wenn man nicht deshalb die gehörige Vorsicht gebraucht, unter dem

jungen Wildpret vielen Schaden an. Da nun hierunter nicht allein eine jede Grundobrigkeit, sondern auch das Publicum selbst, leidet, so hat die Land- und Dorfpolizey sich auch mit der Abwendung dieses Uebels zu beschäftigen. Dem von den Dorfhunden hierunter zu befürchtenden Schaden kann durch folgende Mittel vorgebeuget werden. Zuvörderst ist zu keiner Zeit, weder auf dem Felde, noch im Walde, das Herumlaufen der Bauerhunde, unter Bedrohung des Todtschießens, zu verstatten. Daß die Schäfer- und Hirtenhunde, weil sie bey den Heerden unentbehrlich sind, darunter nicht mit begriffen seyn, versteht sich von selbst; doch müssen die Hirten dieselben an einem Stricke bey sich führen, und so bald sie ihrer Hülfe bedürfen, lassen sie dieselben los, nehmen sie aber sogleich wieder an sich. Hiernächst müssen zur Setzzeit sämtlichen Hunden kurze dicke Knüttel, 1 Elle lang und einen Arm dick, (so genannte Klöppel, Klüpfel, Kleppel oder Klippel, am Halse mit einem Riemen dergestalt angehängt und angebunden werden, daß sie ihnen zwischen den Vorderbeinen herunter hängen; (*) man pflegt ihnen auch wohl, wie den Hauskatzen (welche auch nicht selten des Abends sich aus den Dörfern machen, und den jungen Hasen und dem Federwildpret in die Gärten und Felder nachschleichen, die Ohren zu stutzen, so daß die ganze Oeffnung derselben frey bleibt, da sie alsdann nicht mehr durch die Gebüsche, stehendes Getraide und langes Gras herum und dem Wilde nachschleichen, weil ihnen, wenn es geregnet oder gethauet hat, das Wasser in die Ohren läuft. Widrigenfalls sind die Jäger befehligt, solche nicht nur todt zu schießen, sondern auch noch überdies von den Eigenthümern ein festgesetztes Schießgeld zu fordern.

Königl.

(*) Einen mit solchen Klöppel versehenen Hund nennt man daher einen geklöppelten oder geklippelten Hund.

Königl. Preußisches Circulare an sämtliche Kammern, daß die Hunde auf den Feldern, in den Holzungen und Gehegen nicht frey laufen, sondern mit Knüppeln (wie im Edict v. 10. Jan. 1717 vorgeschrieben worden, 2 drittehalb Schuh lang, und 6 Zoll in der Rundung stark, versehen werden sollen, d. d. Berl. d. 15. Febr. 1769, st. in der Edictensamml. v. J. 1769, No. 13.

Mehrere Verordnungen wegen des schädlichen Herumlaufens der Hunde werden im Art. Hundswuth vorkommen.

5) So bald sich ein Viehsterben äußert, müssen sämtliche Hunde, sowohl bey Tage als Nacht, auf den Hofstellen behalten und angebunden werden. Da die Hunde nach dem Luder meilenweit gehen, und auch das vergrabne Vieh wieder heraus zu scharren wissen, das Gift der Viehseuche aber, wie die Erfahrung lehrt, sich auch durch den bloßen Geruch fortpflanzt, so erhellet hieraus, wie gefährlich das freye Herumlaufen der Hunde dieserhalb werden könne. Ob gleich die Hunde der Hirten und Schäfer bey Tage nicht angeleget werden können, solches auch, da sie alsdann unter beständiger Aufsicht ihrer Herren sind, nicht nöthig ist, so muß doch solches des Nachts, auch in Ansehung dieser Hunde geschehen.

Oeconomia forensis, 1. Band, Berl. 1780, gr. 4. S. 80, f.

In Kirchen, sind, nach ausdrücklichen Gesetzen, die Hunde nicht zu dulden. Besonders sind auf dem Lande die Eigenthümer der Hunde gehalten, dieselben währendem Gottesdienste einzuschließen. An einigen Orten ist eine eigene Person dazu bestellt, welche währendem Gottesdienste die Hunde aus der Kirche abhält und jaget, und der Hundspeitscher oder Hundsvogt, im g. L. Hundepeitscher und Hundevogt, Niederf. Hundesläger, Fr. Chasse-chien, mit einem anständigern Ausdrucke der Kirchenknecht, genannt wird.

Markgräfl. Brandenb. Bayreuthischer Befehl, daß die Geistlichen pro concione rügen sollen, damit Hunde und andere Thiere währendem Gottesdienste innen behalten werden mö-

gen, d. d. 9 Feb. 1687, ſt. im Corp. Conſtit. Culmb. Th. 1, S. 415.

Urb. Gödofr. Siberi canis e templis exterminandus juxta leges eccleſiaſticas, Lpſ. 1713, 4. 4 u. e. h. B.

Wenn man erwäget, daß ein Hund ein überaus nützliches Thier, und ein treuer Diener und Wächter der Menſchen ſey, auch zu ihrem Vergnügen ſehr viel beytrage, ſo iſt man auch verbunden, ihm in ſeinen verſchiedenen Zufällen und Krankheiten getreuen Beyſtand zu leiſten, und ſeiner dahin ſinkenden Geſundheit aufzuhelfen. Man muß in dieſer Abſicht, zuvörderſt die Krankheit, der man abhelfen will, ſowohl als auch die Natur des Thieres, und hienächſt die gehörigen Mittel, wodurch man dieſen Krankheiten begegnen und ſie vertreiben kann, kennen und ſie ordentlich zu gebrauchen wiſſen. Es iſt nicht zu läugnen, daß in den meiſten Fällen diejenigen Mittel, die den Menſchen helfen, auch bey Thieren eben dieſe Wirkung äußern, wenn ſie ihnen, ihrer Natur und Größe gemäß, eingeflößet werden; allein da viele davon zu koſtbar ſind, und man doch auch in dieſem Falle ökonomiſch denken und verfahren muß, ſo wählt man gemeiniglich die einfachſten und wohlfeilſten, welche aber im Grunde eben dieſelben Wirkungen hervor bringen.

Ich betrachte zuerſt die innerlichen Krankheiten. Wenn der Umlauf des Blutes in dem Körper vermehrt oder ſonſt verändert wird, ſo entſteht daher ein Fieber. So wie überhaupt die Fieber der Thiere (ſ. Th. XIII. S. 321, fgg.) ſchwer zu erkennen ſind, ſo gilt dieſes auch ihsbeſondere von den Fiebern der Hunde. Der Hund empfindet einen Schauder oder Froſt, welcher mehr oder weniger ſtark iſt. Die Ohren, Naſe, und überhaupt alle äußere Theile ſind kalt anzufühlen, die Lefzen ſind bleich, der Körper ſcheint matt, und der Hund beängſtigt zu ſeyn, er zittert und klap-

pert

ret bisweilen mit den Zähnen, hängt den Kopf zur Erde, und die Freßlust verliert sich. Einige Fieber sind regulär, und dauern 24 Stunden; andere, einige Tage und Wochen; und noch andere gehen in eine Auszehrung über. Ehe man durch hinlängliche Kennzeichen erkannt hat, von was für einer Art das Fieber sey, muß man darauf sehen, ob der Hund verstopft sey, oder einige Neigungen zum Erbrechen äußere. In dem ersten Falle bringt man ihm eine Purganz bey, welche nach der Natur, dem Alter und der Größe des Hundes eingerichtet seyn muß. In vornehmen Häusern giebt man ihnen Rhabarber, mit einem Salze vermischt, in einer Pflaume ein. Einige geben ihm gestoßene Nieswurzel ein. Andere geben ihm Ziegenmilch zu saufen, welche durchschlägt; oder stecken ihm fein gestoßenes Salz in den Rachen; oder vermischen klein gestoßene Krebse mit Wasser, und geben es ihm zu saufen. Andere mischen gepülverte Stephanskörner (Mäusepfeffer) mit etwas Oehl und einem Eydotter in eine Masse. Den Jagd- und Spürhunden ist folgende Purganz (*) sehr dienlich. Man nimmt einen Schöpskopf, hauet ihn in Stücke, und läßt ihn mit 4 Quart Wasser so lange kochen, bis 2 Quart eingekocht sind. Diese Brühe gießt man in eine Schüssel, worin geschnittenes Brod mit gepülverten Schwefelblumen sich befindet, läßt sie in das Brod einziehen, und giebt es, wenn es laulich geworden ist, dem Hunde. Dabey giebt man ihm weder Fleisch noch Knochen zu fressen. Doch kann man ihm Schlottermilch und Abgänge von Rebhühnern zum Genuß geben. Diese Purganz giebt man ihm des Morgens, nachdem man ihn den Abend vorher hat hungern lassen, oder ihm nur dünne Suppe gegeben hat. Man nimmt ihn dabey

(*) Den Hunden eine Purganz eingeben, heißt bey den Jägern die Hunde frischen oder ausfrischen, den Hunden eine Frischung geben.

in Acht, daß er sich nicht im Laufen erhize, und giebt ihm denselben Abend gar nichts, läßt ihm hernach etliche Tage zu Hause, und giebt ihm leichte Speise. Sollte das Fieber noch nicht ausbleiben, so wiederholt man die Purganz noch ein oder etlichemal. Zulezt kann man als ein herrliches Fiebermittel, welches zugleich stärkt, gestoßene Weidenrinde zu 1, 2 bis 3 Quent, nach dem der Hund groß und stark ist, auf etlichemal geben. Ist die Verstopfung hartnäckig, so daß man daher stärkere Fieberanfälle oder sonst üble Folgen zu befürchten hat, so applicirt man ein abführendes, oder erweichendes und leicht reizendes Klystier, entweder bloß aus warmen Wasser und Salz, oder aus Wasser, Fleischbrühe oder Milch, worin man Senesblätter und Nieswurzel gethan, oder Pappelkraut und Kamillen hat kochen lassen, und wozu man etwas Salz thut. Zu einem erweichenden und leicht reizenden Klystier nimmt man für einen großen Hund 3 Eßlöffel voll Honig, eben so viel Rüb- oder Leinöhl, und 1 Handvoll Salz, nebst 1 Nößel Milch. Bey kleinern Hunden nimmt man von jedem die Hälfte oder ein Drittel. Nach beygebrachtem Klystier hält man das Thier ruhig. Man kann auch Stuhlzäpfchen, wozu man ein mit Oehl bestrichenes Talglicht, oder ein in solche Form geschnittenes Stück Seife nimmt, gebrauchen. Sollte sich eine Neigung zum Erbrechen bey dem Hunde äußern, so giebt man ihm ein Brechmittel. Die Hunde sind sogar diejenigen Thiere, von denen die Menschen den Gebrauch der Brechmittel gelernt haben. Ich habe bereits oben erinnert, daß Hunde von freyen Stücken, wenn sich etwas Widernatürliches in ihrem Magen befindet, sich dadurch Hülfe verschaffen, daß sie Hundsgras fressen, und auf diese Art in dem Magen einen Reiz erwecken. Man giebt den Hunden kleine Doses von der Brechwurzel (Ipecacuanha.)

ouha.) Zuweilen hat ein einziges Erbrechen das Fieber völlig gehoben.

Da aber die Fieber von verschiedener Art sind, so muß auch, nach Beschaffenheit derselben, die Cur verschieden eingerichtet werden.

Die hitzigen oder Entzündungsfieber entstehen aus einer Zähigkeit und einer Neigung des Geblütes zu Entzündungen, wenn auch gleich diese nicht allemal im Anfange vorhanden seyn solten. Die Augen sind roth und geschwollen; der Hund streckt die Zunge heraus und lechzet; er säuft sehr viel, und wenn der Fieberanfall kömmt, verbreitet sich eine allgemeine Hitze über den ganzen Körper. Der Schlaf ist wenig und unruhig. Die Ursachen, welche zu diesen Fiebern den Grund legen, sind gemeiniglich starke Erhitzungen auf der Jazd und bey andern Gelegenheiten, und eine darauf zu jählings erfolgte Unterdrückung. Der Aderlaß, welchen Demetrius bey allen Fiebern vorschlägt, der aber nicht bey allen zu rechter Zeit angebracht ist, ist hier unentbehrlich. Hienächst sind kühlende und der Fäulniß widerstehende Mittel dienlich. Man giebt ihnen Buttermilch, Schlottermilch und Molken zu saufen. Man muß ihnen aber weder Fleisch noch Fleischbrühen geben, weil dadurch die Neigung zur Fäulniß nur vermehrt wird. Brod und Wasser, oder Butterbrod, ist zu seinem Unterhalte hinlänglich. Alle 3 oder 4 Stunden giebt man Salpeter, ½ Scrupel mehr oder weniger, mit 1 bis 2 Scrupel gebrannten Muschelschalen vermischt, oder auch mit eben so viel Weidenrindenpulver versetzt.

Das Gallenfieber nimmt seinen Ursprung aus den Unreinigkeiten und der Verschleimung in den Gedärmen, welche nach und nach in das Geblüt übergehen, und gallichter Art sind. Bey dem ersten Anfange läßt dieses Fieber sich sehr schwer erkennen und unterscheiden. Man schließt es aber aus der mit vielen Un-

reinigkeiten überzogenen Zunge, aus dem wenigen Appetit, der augenscheinlichen Angst des Thieres, dem stärkern Gestanke der Excremente, der übelriechenden Ausdünstung, und dem stinkenden Athem. Um die Unreinigkeiten aus den Gedärmen zu lösen, giebt man dem Hunde, alle 4 Stunden, ½, 1 oder 1½ Scrupel bis 1 Quent englisches Salz. Hierauf giebt man eine Purganz von Manna, Senesblättern und Salz. Einem Mittelhunde z. B. giebt man ½ Loth Manna, 1 Quent Senesblätter, und eben so viel Lerchenschwamm, in heißem Wasser eingeweicht, und durch ein Tuch gegossen, auf einmal ein. Mit dieser Purganz fährt man einige Tage nach einander fort.

Das gefährlichste unter allen Fiebern, ist das Faulfieber. Der Hund hat dabey starke Hitze, und schwitzt entweder stärker als sonst oder hat einen Durchfall. Excremente, Schweiß, Athem, Ausdünstung, und fast der ganze Hund hat einen penetranten Geruch. Bisweilen wird der Hinterleib von Luft sehr aufgetrieben. In diesem Fieber muß, auch bey sehr großer Vollblütigkeit, kein Aderlaß vorgenommen werden. Das Fressen wird mit etwas Citronensäure säuerlich gemacht, und unter das Saufen wird etwas Vitriolspiritus gemischt. Man sucht die Luft um den Hund oft zu erneuern; insonderheit räuchert man mit Essig um ihn; man kann ihn auch den Dampf davon in die Nase ziehen lassen, indem man seinen Kopf darüber hält. Anstatt des Salpeters, welcher hier nicht schicklich ist, giebt man ½ Scrupel Alaun, mit eben so viel Salmiak vermischt, mehr oder weniger, auch wohl gebrannte Muschelschalen mit Citronensaft, ein.

Die Nervenfieber sind mit einer größern Schwäche des Körpers vergesellschaftet. Der Kopf wird davon sehr angegriffen, welcher taumelnd und würbelnd ist, und die Füße sind kalt. Hiezu können Würmer, übermäßiger Zufluß der Säfte nach einem Theile, in-

nere

nere Geschwüre, Uebermaß in dem Belaufen ꝛc. die nächsten Ursachen abgegeben. Ihre Cur ist sehr schwer; doch kann man sich von gelinde ausführenden Mitteln, von Salzen, Klystieren ꝛc. etwas versprechen. Ist das Nervenfieber, wenn man es genau untersucht, aus verschleimten Gedärmen entstanden, so behandelt man es wie das Gallenfieber. Uebrigens giebt man dem Hunde fleißig Saffranbrühen, entweder bloß zum Saufen, oder auf Brod oder Semmel gegossen, zu seiner Nahrung.

Zuweilen grassirt auch unter den Hunden eine ansteckende Seuche oder epidemische Krankheit, welche man mit dem Namen der Hundepest belegen kann. Die Kennzeichen dieses Uebels bestehen gemeiniglich darin, daß der Hund sich traurig bezeigt, vom Fressen abläßt, die Augen sind trübe, und aus den Winkeln derselben fließt ein weißer Eiter; der Hund athmet beschwerlich durch die Nasenlöcher, und diese sind von einem darin sich gesammelten zähen Schleim oder Eiter ganz verstopft. Es findet sich dabey ein sehr starker, trockner Husten ein, welcher mit starkem Röcheln begleitet ist. Wenn die Krankheit zunimmt, werden einige ganz und gar taumelnd; andere können nicht gehen sondern liegen beständig; und wenn sie zum Aufstehen oder Fortgehen angetrieben werden, schleppen sie gleichsam die Beine nach, als ob sie Schaden in dem Kreuze hätten; am Leibe werden sie mager, bekommen krampfhafte Zufälle, und crepiren endlich. Bey Oeffnung vieler dieser Hunde findet man die Lunge mehr oder weniger schwürig, das Geschwür aber ist allemal aufgelaufen und von Fäulniß angegriffen. Diese Seuche grassirte insonderheit im J. 1763, in Spanien, Frankreich und Italien.

In Frankreich hat man folgende Cur bewährt befunden. So bald man diese Seuche in einer Gegend spüret, muß man den Hunden viele Tage nach einander

der einige große Pillen geben, die von Mehl oder Brodkrumen gemacht, und mit Oehl und Knoblauch in einen Teig zusammen gedrückt werden. Wenn sie gesoffen haben, muß man ihnen immer wieder frisches und reines Wasser geben, solches auch etwas laulich werden lassen, und etwas Schwefelblumen darein thun. Man kann ihnen auch täglich einmal mit vorerwähnten Pillen etwas Schwefelblumen, oder auch fein geriebenes rohes Spießglas, eingeben. Um den scharfen Schleim abzuführen, kann man ihnen auch 2 bis 3 Gran Brechweinstein in laulicher Fleischbrühe eingeben. Man gießt ihnen des Tages 5 bis 6 mal einige Löffel voll gutes Baumöhl ein; oder schüttet etwas Schnupftoback in Baumöhl, und bringt ihnen solches, vermittelst einer kleinen Sprihe, etlichemal des Tages in die Nasenlöcher. Sollte hienach kein Niesen erfolgen, so thut man zu dem einspritzenden Liquor noch 1 oder 2 Löffel starken Weinessig.

Nach Hrn. Kersting's Erfahrung sind die Hunde durch folgende Cur glücklich wieder hergestellt worden. Man nimmt wohl zerriebenes versüßtes Queckſilber (Mercur. dulc.) ½ Quent, zerstoßenen Kalmus 2 Loth, gepülverte Rhabarber 1 Loth, und macht dieses alles mit 1 Loth Terpenthin, welcher mit Eyerdotter zuvor zerrieben worden, und mit einer hinlänglichen Quantität Honig, zu einer Latwerge. Hievon giebt man dem kranken Hunde täglich einen Theelöffel voll, einem großen Hunde aber 2 solche Portionen, und continuirt damit bis zur erfolgten Besserung. So lange der Hund dieses gebraucht, muß er vor aller Verkältung in Acht genommen werden, und sein Futter in einer Brodsuppe bestehen.

Zur Präservation nimmt man: Schwalbenwurzel, und gebrannte Austerschalen, von jedem 2 Loth; gereinigten Salpeter, und rohes Spießglas, von jedem 2½ Loth; dieses macht man zu einem feinen Pulver, und

und giebt davon im Frühlinge und Herbste, oder wenn sich die Krankheit in der Nähe zeigt, täglich einem Hunde anderthalb Theelöffel voll mit seiner Suppe zu fressen. Außerdem hat dieses Mittel auch in der Krankheit selbst bey vielen die Besserung bewirkt.

Remede pour les chiens attaqués de la maladie épidemique, st. in No. 49 der Gazette salut. v. J. 1763.

Traitement éprouvé contre la maladie épidemique, qui regne depuis quelque tems sur les chiens, st. im Journ. oecon. Avr. 1764, S. 171, f und in No. 30. der Gaz. salut. v. J. 1764. D. übers. Beschreibung eines Mittels, so in Frankreich wider die epidemische Krankheit der Hunde gebraucht worden, st. in No. 19 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, S. 164, und im 29. St. der Gess. wöchentl. gemeinnütz. Anz. und Nachr. v. J. 1765, S. 227—229.

Von der unter den Hunden herrschenden ansteckenden Krankheit, st. in le Verrier de la Conterie normänn. Jäger, Münster, 1780, 8. S. 463—469.

Lettre à Mr.*** sur la mortalité des chiens dans l'année 1763, par Mr. *Desmars* à Amst. 1764, 8. Seconde édition, à Par. 1766, 8. st. auch bey Dessen Epidémiques d'Hippocrate, traduites du grec, à Par. 1767. 12.

Ein Auszug daraus st. in der ausführl. Geschichte der Hunde, Leipz. 1781, 8. S. 240—253.

Untersuchung der seit einiger Zeit unter den Hunden bemerkten epidemischen Krankheit, nebst den dagegen bewährt gefundenen Heilungsmitteln, von J. A. Kersting, st. im 2 B. der braunschw. lüneb. Landwirthschaftsgesellsch. Nachrichten ꝛc. Zelle 1772, 8. S. 174—177, und im 21. St. der Götting. gemeinnütz. Abhandl. a. d. J. 1774, S. 175, f.

Amber Stegnani obs. de moribus canum epidemicis, aliisque rarioribus phaenomenis, st. in den Misc. Nat. Cur. Dec. III. A. V. obs. 169.

Innerliche Entzündungen entstehen, wenn das Blut in den Blutgefäßen stockt, dieselben ausdehnt, eine Schärfe an sich nimmt, und vermittelst derselben einen Reiz verursachet, wodurch alsdann eine solche Veränderung in den Gefäßen hervor gebracht wird, daß vermittelst des Widerstandes, den sie thun, ein stärkerer Antrieb des Blutes dahin erfolgt, welche die Gefäße auftreibe. Die Ursachen der innerlichen Entzündungen können verschiedene seyn. Die vornehmste ist die Stockung der Flüssigkeiten in den Pulsadern; wozu noch andere Ursachen beytragen, als:

übermäßige Bewegung, vornämlich in kalter Luft und bey kaltem Saufen, und eine Verstopfung des Geblütes. Es folgt gemeiniglich ein Fieber, schwerer Athem, Husten und Auswurf darauf. Der Hund ist am ganzen Leibe heiß, und, weil er Schmerzen dabey empfindet, unruhig. Den Entzündungen sind vornämlich Jagdhunde, wegen der Heftigkeit der Bewegung unterworfen.

Eine Entzündung des ganzen Körpers erkennt man daraus, wenn der Hund Hitze hat, sich wälzt, mit seiner Schnauze bald da bald dort hin fährt, winselt, und sich auf alle Art Hülfe zu schaffen sucht. Demetrius räth hiewieder folgendes: man nehme Sauerampfer, zerstoße ihn ganz klein, vermische ihn mit 2 Eyern und etwas Butter, imgleichen Wein, und gemeinem Pfeffer, und gebe es ihm zu saufen. Wein und Pfeffer würde ich weglassen, weil es das schon entzündete Blut in mehrere Wallung bringt. Besser ist es, mit Essig, Milch oder Molken vermischt es einzugießen. Wenn aber ein Hund von der Jagd kömmt, sich sehr erhitzt hat, und die innerliche Entzündung schon vorhanden, oder wenigstens auf dem Wege ist, so giebt Demetrius folgenden heilsamen Rath: man nehme gepülverten Poley, Essig, warmes Wasser und ein Ey, rühre es wohl durch einander, gieße etliche Tropfen Rosenöhl darunter, und schütte es ihm ein. Etwas Salpeter mit Wasser vermischt, thut eben diese Dienste.

Die Entzündung der Häute des Gehirnes läßt sich daraus erkennen, wenn der Hund taumelt und klaffet. Ein Aderlaß ist das beste Mittel dawider, welcher so bald als möglich, angestellet werden muß, damit das Blut Luft bekomme; es pflegt sonst die Wuth daraus zu entstehen.

Die Entzündung des Zwerchfelles ist mit großen Schmerzen des untern Theiles der Brust begleitet, wo-

hin

hin der Hund mit seiner Schnauze fährt, um anzuzeigen, daß der Schmerz hier seinen Sitz habe. Das Athemhohlen ist gehemmt und ein Schluchzen damit verbunden. Nach dem Aderlaß, giebt man dem Hunde kühlende Mittel, Essig mit Wasser vermischt, Salpeter, mit gebrannten Austerschalen, und applicirt, nach Beschaffenheit der Umstände, auf dem schmerzhaften Orte Umschläge von Kamillen- und Melilotenblumen, die man in Milch kocht, Tücher darein taucht, und dieselben laulich umschlägt. Bey verstopftem Leibe müssen Klystiere gesetzt werden, damit das Blut mehr Raum bekomme, sich freyer zu bewegen.

Die Entzündung des Magens ist mit Schmerz und Geschwulst des Unterleibes vergesellschaftet. Man gießt dem Hunde zum öftern Essig ein.

Bey der Halsgeschwulst, oder Bräune, ist das Zäpfchen im Halse entzündet, die Luftröhre zusammen geschnürt, und der Hals auswendig geschwollen. Die Zunge ist ebenfalls geschwollen und braun, die Augen treten heraus, das Athemholen ist beschwerlich, und es ist dabey eine Neigung zum Erbrechen vorhanden. Die nächste Ursache ist ein dickes Blut, eine Zähigkeit der Säfte, und eine Stockung in den kleinsten Blutgefäßen. Alle diese Zufälle rühren theils von Kälte, abwechselnder Witterung, Erhitzung und Wassermangel, her. Die Hunde können bey solchen Umständen weder fressen noch saufen. So bald man diese Krankheit spüret, läßt man unter der Zunge und an den Ohren zur Ader, reibt ihnen das Maul mit Salz, Weizenmehl oder gepülverter Salbey, schüttet ihnen Schießpulver, saure Molken und Biereßig ein, und legt äußerlich zertheilende Kräuter in einem Säckchen auf. Gemeiniglich sind noch andere Zufälle damit verbunden, welche nach der Heilart, die sie erfordern, behandelt werden müssen, und wovon bey jeder Krankheit besonders gehandelt wird.

Bey der Entzündung der Lungen, stellen sich gemeiniglich ein hitziges Fieber, Husten, schweres Athemhohlen und Schmerzen in der Brust, ein. Die nächste Ursache davon ist in einer Anhäufung des Blutes zu suchen, wozu Vollblütigkeit und starke Bewegung vieles beyträgt. Sie ist allezeit mit Gefahr verbunden; und setzt insonderheit den Hund, wegen des damit verknüpften Hustens, außer Stand seine Dienste zu verrichten; denn er kann weder zur Jagd gebraucht werden, weil ihm das Laufen beschwerlich wird, noch wird er einen guten Haushüter abgeben, weil er wegen Schmerz nicht bellen kann. Einige rathen, daß man ihm Poley, der mit Oehl, Honig und Wein gekocht ist, eingebe. Blondus räth an, ihm eine Emulsion von Wein mit zerstoßenen süßen Mandeln zu geben. Allein, diese Mittel bringen das ohnehin stark wallende Blut nur noch mehr in Bewegung. Nach angestelltem Aderlaß, gebe man ihm vielmehr Laranzen von Salz, und applicire ihm Klystiere. Auch kann man von verstoßenen süßen Mandeln und Mohn mit gemeinem Wasser eine Milch bereiten, etwas Camphir hinzu thun, und dem Hunde alle 2 Stunden ein Paar Löffel voll eingießen. Essig mit Wasser vermischt, ist, als ein gewöhnliches Getränk, überaus heilsam, wegen seiner auflösenden Kraft. Sollte die Materie nicht beweglich genug seyn, so kann man etwas gestoßene Aronwurzel und Ammoniak-Gummi mit untermischen.

Das Seitenstechen entsteht von einer Entzündung des Rippenfelles und der zwischen den Rippen liegenden Muskeln. Es findet sich ein starkes Fieber, Husten und Blutspeyen, dabey ein. Starke Erhitzung, jählinge Erkältung, und kaltes Saufen, verursachen dasselbe. Die bey voriger Krankheit angerathenen Mittel können auch hier gebraucht werden. Süßes Mandelöhl eingegossen; erweichende Umschläge von Kamillenblumen und gekochtem Hafer, thun gute Dienste.

ſte. Gedenkt man die ſtockende Materie ſonſt fortzuſchaffen, ſo gebe man zertheilende Pulver von Spießglas, Auſterſchalen und Salpeter.

Bey einer gar zu großen Ausdehnung der Blutgefäße, können dieſe auch zerreißen, und mithin Blutflüſſe entſtehen, wobey entweder eine inn- oder äußerliche Urſache zum Grunde liegt. Das Blut ergießt ſich entweder in den Leib, und wird auf verſchiedene Weiſe aus demſelben heraus geſchaffet, oder es ſpringt an der äußern Oberfläche eine Ader, worauf ein Blutverluſt erfolgt. Hieher können die verſchiedenen Arten der Blutflüſſe, die man bey andern Thieren wahrnimmt, gerechnet werden. Man hat Beyſpiele, da Hunde das Naſenbluten gehabt haben. Der Blutauswurf iſt eben ſo gewöhnlich, und findet inſonderheit bey denjenigen Hunden Statt, welche von dem Laufen gar zu ſtark angegriffen worden ſind. Das Blut kömmt entweder unmittelbar aus den Lungen, oder es iſt nur ein Gefäß in dem Schlunde geplatzt. Bisweilen findet ſich auch ein Blutbrechen ein, welches, wie die andern Zufälle, eine Verletzung der Gefäße zum Grunde hat. Eben ſo gewiß iſt es, daß ſie Blut harnen. Die Heilart aller dieſer Blutflüſſe erfordert, daß man das ausgetretene Blut fortſchaffe, dem Antriebe des Blutes Einhalt thue, das Blut ſtille, und die geſchwächten Gefäße ſtärke. Dieſe Abſichten werden dadurch erreicht, wenn man dem Hunde zum öftern Salpeter, mit gepülverten Auſter- oder Eyerſchalen vermiſcht, etwas von der Terra Catechu, oder Drachenblut, oder Alaun mit Weidenrindenpulver, giebt. Wollte ſich ja das Blut nicht ſtillen laſſen, ſo zerſtoße man etliche Krebſe nebſt den Schalen, gieße etwas Fleiſchbrühe darauf, und ſchütte es dem Hunde ein. Wenn von gewaltſamer Ausdehnung eine Ader geplatzt iſt, legt man gemeinen Feuerſchwamm oder Boviſt auf.

Wenn

Wenn außer dem Blute die übrigen Flüssigkeiten verunreinigt sind, so entsteht daraus eine Cacochymie und Cachexie. Da insonderheit diejenigen Hunde, welche nur zum Vergnügen gehalten werden, eine ganz andere Lebensart und Diät, als die übrigen Hunde, führen, so wird dadurch, natürlicher Weise, zu verdorbenen Säften der Grund gelegt. Man erwäge nur, was Mangel der Bewegung, sehr nahrhafte Speisen, und verschiedene Leckereyen, für Wirkungen nach sich ziehen, und wie sie die ganze Masse des Blutes und der übrigen Säfte verunreinigen, und in den Eingeweiden Stockungen verursachen, woraus alsdann eine Schwäche derselben ihren Ursprung nimmt. Diesem Uebel vorzubeugen, muß man die Diät anders einrichten, und die Säfte zu verbessern suchen. Man muß solche Thiere öfter an die freye Luft bringen, und man muß durch gelinde resolvirende und abführende Mittel die Zähigkeit der Säfte auflösen und ausführen. Rhabarber mit etwas Bittersalz, ist hiezu hinlänglich, und man muß sich dieser Mittel zu wiederhohltenmalen bedienen.

Da die Wassersucht aus einer Flüssigkeit entsteht, welche aus ihren Gefäßen getreten und stehen geblieben ist, so kann man sich die Möglichkeit derselben auch bey den Hunden leicht vorstellen. Man muß die ausgetretenen Flüssigkeiten fortschaffen, und die leidenden Theile stärken. Das erste zu bewerkstelligen, gebe man gute Laxatzen, und Brühen von Petersilie und Kerbel, und zum Getränk abgekochtes Wasser von Distelwurzeln. Die zweyte Absicht wird durch den Gebrauch des Weidenrindenpulvers erreicht.

Phil. Iac. Hartmanni anatome canis hydropici, ſt. in den Misc. Nat. Cur. Dec. III. A. II. obſ. 189.

Die Räude, ist eine Krankheit, welche die Haut schuppig, roh, und voll Bläschen macht, oder es sind kleine Geschwüre, welche die Haut durchnagen.

Die

Die Räude ist ansteckend, und man darf daher einen räudigen Hund nicht bey andern lassen. Diese Krankheit hat allemal eine gewisse Schärfe in dem Blute, welche durch Unreinlichkeit und schlechtes Futter veranlasset und unterhalten wird, zum Grunde. Sie ist entweder die trockne, welche keinen Eiter führt, und den obern und äußern Theil der Haut einnimmt, oder die feuchte und fette, welche tief in der Haut sitzt, und einen wahren Eiter bey sich führt. Insgemein aber giebt man vier Arten derselben an. Die erste wird die kleine rothe Räude genannt, wobey den Hunden die Füße schwellen. Die zweyte ist die große Räude; diese nimmt die Haut auf eine Handbreit ein, und verursachet eine Geschwulst mit einem Jucken. Die dritte ist die gemeine Räude; und die vierte, die schwarze Räude, welche das Haar ausfallen macht. Unter diesen allen ist die rothe die ärgste und die beschwerlichste zu heilen; sie entsteht von der Schärfe im Blute, und von der Kälte, welche die Hunde im Winter von dem Wasser, oder von feuchten Orten, da sie liegen, wenn sie naß geworden sind, und sich nicht wieder trocknen können, leiden müssen. Was die Cur dieser Krankheit betrifft, so findet man, da sie sehr gewöhnlich ist, viele und darunter gute und heilsame Vorschläge. Nach des Columella Vorschrift, soll man Geißklee und Sesamkraut zart reiben, mit zerlassenem Pech vermischen, und den leidenden Theil damit bestreichen. Albertus schreibt: man schlage an allen vier Schenkeln die große Blutader, und salbe den Hund mit einer Vermischung von Queckſilber, zerstoßenen Schwefel und Nesselsamen, zu gleichen Theilen, die man mit 2 Theilen alten Fett oder Butter vermischt. Oder wasche ihn mit abgekochtem Hopfen oder mit Salzwasser. Das Mittel, welches Gratius vorschreibt, besteht aus Theer, Pech und Weinhefen, die man am Feuer mit einander in eine Masse bringt, womit man die Hunde

salbt oder wäscht. Dabey muß aber der Hund wohl in Acht genommen werden, daß er alsdann nicht in den Regen oder in die Kälte komme, sondern man muß ihn an einem warmen Orte halten. Einige waschen die Hunde mit Seewasser. In Sicilien ist ein See, worin sich Steinöhl befindet, wohin die räudigen Hunde geführt werden, wenn andere Mittel nicht anschlagen wollen; man reibt ihnen die Nase damit, ritzt ihnen die Glieder auf, und lässet an beyden Ohren zur Ader. Einige nehmen Weinhefen oder Essig, mischen Oliven darunter, salben den Hund damit, und setzen ihn an die Sonne. Dieses Mittel ist, wie **Nemesianus** versichert, bewährt befunden worden. Nach **Blondus** Rathe, giebt man ein Decoct von Ebrauch, Lapathum und Borretsch, oder Molken, worin diese Kräuter gekocht worden sind. Oder man wäscht sie mit Lauge, Sauerkrautlake, oder Löschwasser, und giebt dabey fleissig Purganzen. **Tardivus** empfiehlt eine aus Pech, Schwefel, Silberglätte, Oehl und Urin, bereitete Salbe. Er räth, daß man den räudigen Hund abscheere, und die Haut so lange reibe, bis das Blut heraus läuft; alsdann wird diese Salbe an einem warmen Orte darauf gestrichen, und man lässet den Hund mit dieser seinen Leib bedeckenden Salbe so lange laufen, bis sie von selbst abfällt; alsdann salbet man ihn von neuem, doch ohne ihn vorher gerieben zu haben, und lässet ihn die Salbe so lange, als sie auf dem Leibe bleiben will, behalten. Nach des **Plinius** Vorschrift, bestreicht man den Hund mit warmen Rindsblute, lässet es eintrocknen, wiederhohlt dieses etlichemal, und wäscht ihn den andern Tag mit Asche und Lauge ab. Auch setzt er viel Vertrauen auf das Pech. **Dioscorides** preiset Mastix und Cedernöhl an. Wenn sich bey der Räude eine Geschwulst einfindet, soll man, wie **Albertus** verlangt, fein gestoßene Siegmarwurz mit Mehl vermengen, Wasser darauf gießen, und es mit

Wachs

Wachs in eine Masse bringen, daß es sich wohl streichen lasse. Einige lassen die Haare abschneiden, und legen ein mit Kümmel bestreuetes und angefeuchtetes Tuch von Hanf auf. Saure Milch, wenn sie wohl unter einander gerührt und aufgeschlagen worden, kühlt, stillet die Schmerzen, und vertreibt die Geschwulst. Auch ist in frischem Blute gekochter Leinsame aufgelegt, oder Birkenlaub zerrieben und aufgeschlagen, von guter Wirkung. Kreuzkraut in Schinkenbrühe gekocht und aufgelegt, hebt die Geschwulst, zieht die Materie heraus, und heilet die Geschwüre. Ueberhaupt war dieses die Heilart, deren man sich ehemals bediente, und welche auch nicht gänzlich zu verwerfen ist. Heut zu Tage verfährt man folgendermassen. Man purgiert zuvörderst den Hund, und schlägt ihm den Morgen darauf, zwischen den Knieschеiben und Schienbeinen, eine Ader, woraus man ihm 2 Unzen Blut abzapfet. Alsdann bestreicht man ihn mit folgender Salbe. Man nimmt 1 Pfund Nußöhl, ½ Pf. Wachholderöhl, 1 Pf. Schmeer, 1 Pf. gemeines Honig, und ½ Pf. Essig; alles dieses wird bis auf die Hälfte bey dem Feuer eingesotten. Alsdann lässet man Pech und Harz ½ Pf., und Wachs 6 Loth, unter einander zergehen, rührt es mit einem Stecken wohl um, nimmt es, wenn es zergangen ist, von dem Feuer, thut ½ Pf. Schwefel, ⅛ Pf. Vitriol, und 2 Unzen Grünspan hinein, und rührt alles wohl unter einander. Diese Salbe ist in allen Arten der Räude heilsam; ehe sie aber gebraucht wird, wäscht man den Hund mit Wasser und Salz, reiniget ihm die Haut mit aller Sorgfalt, schmiert ihm alsdann bey einem gelinden Feuer diese Salbe wohl ein, und läßt ihn eine Stunde recht schwitzen, giebt ihm dabey aber reichlich zu trinken. Hernach macht man ihm gute Suppen von Schaffleisch, wirft Schwefel und hitzige Kräuter darein, und continuirt hiemit 8 Tage nach einander.

Im Goth. gemein. Wochenbl. v. 18. Jun. 1780, S. 204, wird folgendes Mittel, dessen man sich auch bey der Räude der Pferde mit Nutzen bedient hat, angepriesen. Man nimmt: Menschenfett, 1 Unze; Gänsefett, 2 Loth; ganzen Schwefel, 3 Loth; Lorbeeren, 2 Loth; ungesalzene Butter, und Leinöhl, von jedem ¼ Pfund; Baumöhl, ⅛ Pf. und Quecksilber, ½ Loth. Diese Species werden auf gelindem Feuer nur durch einander zerlassen, und man lässet sie unter stetem Umrühren kalt werden. Bey dem Abnehmen des Mondes wird das Thier an 3 verschiedenen Tagen damit wohl bestrichen.

Das einfachste und gemeinste Mittel, ist, daß man den räudigen Hund täglich mit schwarzer Seife und klein gestoßenem Schwefel schmiert, bis er völlig besser ist. Diese Salbe wird bey den Schäfern und Jägern einiger Gegenden der Geitz genannt. Erhart preiset die Rinde und Blätter des Faulbaumes in Butter gebraten, äußerlich.

Hat die Räude bloß von der Kälte ihren Ursprung, so kann man den Hund gar bald davon befreyen. Man nimmt 2 Hände voll wilde Kresse und Alantkraut, und 2 Pfund Goldwurzel, lässet diese Species in Essig und Lauge sieden, thut alsdann 2 Pf. Seife dazu, und schmiert den Hund 5 oder 8 Tage damit.

Von der Lustseuche findet man bey den ältesten Schriftstellern auch nicht eine Sylbe, worüber man sich auch gar nicht wundern darf, da diese Krankheit gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts, aus Westindien durch die spanischen Soldaten nach Neapel gebracht, und von da zuerst unter der französischen Nation, und von dieser hernach auch in die übrigen Länder Europens ausgebreitet worden (s. Th. XIV, S. 751, f.). Wenn dieselbe unter den Hunden eingeführt und Mode geworden sey, kann und mag ich nicht untersuchen. Daß sie wirklich unter den Hunden angetroffen werde, ist gewiß. Zwar behauptet Fracastorius ausdrücklich, daß die Hunde damit nicht befal-

len

len würden; Scaliger hingegen versichert, einen solchen Hund, der sehr angesteckt gewesen, selbst gesehen zu haben. Es würde unbillig seyn, in dieses glaubwürdige Zeugniß auch nur einiges Mißtrauen zu setzen, zumal da in der Natur der Sache nichts zu finden ist, was widersprechend wäre. Da andere Thiere, auch sogar Vögel, damit behaftet werden, so sehe ich keinen Grund ein, warum man die Hunde davon ausnehmen wollte, zumal da die meisten Hunde geil sind. Vielleicht sind auch die Blattern und Geschwüre, welche man sonst für eine Art der Räude, oder für eigentliche Geschwüre gehalten hat, nichts anders, als Ausschößlinge der Franzosen gewesen. Die Sache war also vorhanden, man wußte nur nicht, mit was für einem Namen man sie eigentlich belegen sollte. Da diese Seuche in den subtilsten Flüssigkeiten des Körpers ihren Sitz hat, darin eine Schärfe erzeuget, und durch den Umlauf derselben sie in alle Theile des Körpers bringt, und nicht nur die flüssigen, sondern auch die festen Theile angreift: so hat man, bey der Cur derselben, auf die Reinigung der Säfte vorzüglich sein Augenmerk zu richten. Es kömmt aber hiebey hauptsächlich auf die Untersuchung an, ob das Uebel nur erst entstanden ist, oder ob es sich schon festgesetzt hat. Sollte das letztere Statt finden, so wäre wohl der beste Rath, daß man auf die Heilung deiselben gar nicht dächte, sondern den Hund sogleich todt schlüge, damit er nicht andere Hunde anstecken möchte. Jedoch, da manchem sein Hund, weil er guter Art ist, lieb ist, so will ich auch hier einige Vorschriften mittheilen. Zuvörderst müssen öftere Laranzen gegeben werden. Man lasse ihn kein Fleisch fressen; man koche Klettenwurzel, Weidenrinde, Pimpinellwurzel, Seifenkraut u. d. gl. in Wasser ab, und gebe es ihm zum saufen. Ist die Hitze zu stark, so gebe man ihm eine Emulsion von süßen Mandeln, Mohn, die man mit Wasser zerreibt, und mit Campher,

Salpeter und präparirten Austerschalen versetzt, ein. Zur Reinigung dient auch Spießglas, und mineralischer Mohr, mit etwas Salpeter versetzt, und in ein Pulver gebracht. Aeußerlich sind Bäder von bittern Kräutern dienlich. Ist das Uebel hartnäckig, so lässet man ihm noch überdies eine Mercurialsalbe einreiben, und giebt ihm Odermennig, oder Hirschhorn mit Fliedermus, zum Schwitzen.

Von einem Hunde, welcher Gonorrhoeam virulentam (giftigen oder ansteckenden Samenfluß) gehabt, und die Versuche, so bey zwey Hündinnen damit angestellet worden, s. im Hamb. Magaz. 17. B. 2. St. Hamb. und L. 1756, 8. S. 135. – 160.

Der Heißhunger, oder die Freßkrankheit, (welchen man daher auch bey andern Thieren und bey Menschen den Hundshunger nennt,) kann vielerley Ursachen haben. Bisweilen kann derselbe von einer gar zu großen Schärfe des Saftes, welcher in dem Magen abgesondert wird, und die Verdauung befördert, herrühren. Wenn dieser Saft sehr scharf ist, so verdauet der Hund zu geschwinde, und der Saft reitzt den Magen gleich wieder, daß der Appetit von neuem entsteht. Bisweilen sind auch Würmer in dem Magen und den Gedärmen Schuld daran, welche zu viel Nahrung an sich ziehen, wodurch der Hund genöthiget wird, mehr Nahrungsmittel, als zu seiner Unterhaltung erforderlich sind, zu sich zu nehmen. Von den Würmern werde ich weiter unten handeln. Ich betrachte hier nur diese Krankheit, in so fern sie von einer großen Schärfe des Magensaftes entsteht. Demetrius verordnet, einen Brey von weißen Bohnen, und Oehl, welches mit gesalzenem Schweinfett gekocht ist, dem Hunde 3 Tage nach einander, Morgens, wenn man ihm zu fressen zu geben pflegt, vorzusetzen. Dieses ist so unrecht nicht ausgedacht; denn das Fett zieht die Schärfe in sich, zumal da es der Beschaffenheit des Magensaftes sehr nahe kömmt: und weil es schwer zu verdauen ist, so vermindert es zugleich die Freßlust.

Am

Am besten aber sucht man die Schärfe des Magensaftes durch erdige Mittel und Stahlarzeneyen zu heben, und giebt hernach Magenstärkungen. Man mischt z. B. 1 Qu. Austerschalen, ½ Qu. Stahlfeil, und eben so viel gepülverte Galgantwurzel unter einander, theilt es in 4 Theile, und giebt Abends und Morgens 1 Th. mit Wasser ein. Die Schärfe aber abzuführen, kann man 2 Qu. Leberaloe, mit ½ Scrupel Ingber vermischt, geben. Man muß die Dosis, nach der Größe und übrigen Beschaffenheit des Hundes, vermindern oder vermehren.

Dieser Hunger wird vorzüglich bey Hündinnen, welche geworfen haben, bemerkt. Ob nun gleich der Hund zu der Zeit sehr viel frißt, so nimmt er doch davon nicht zu, sondern zehrt vielmehr merklich ab, weil der Magen nicht die Speisen gehörig überwältigen und verdauen kann, wodurch endlich die Drüsen verstopft werden, und eine Auszehrung erfolgt.

Die Flüsse finden, so wie bey Menschen, also auch bey dem Vieh, und besonders den Hunden, Statt, weil sie aus einer allgemeinen Ursache entspringen. Bald ist ein dünner und scharfer, bald ein zäher, dicker, verdorbener Saft, bald eine Vollblütigkeit, Schuld daran. Es werden dadurch an unterschiedenen Theilen Schmerzen und Lähmungen verursachet, oder es entstehen gar Blutflüsse daher. Gelindes Purgieren, Schwitzen, Reiben, und zertheilende Mittel, gepülvertes Spießglas, Austerschalen ꝛc. innerlich, und Camphergeist, oder Branntwein mit Seife äußerlich gebraucht, hebt dieselben oft gänzlich.

Wenn in den Gliedern ein Schmerz sich äußert, so daß sie zugleich steif und unbeweglich werden, und die Theile mehr oder weniger schwellen, so wird dieses die Gicht genannt. Die Hauptursache liegt in einer scharfen Lympha, welche durch die kleinsten Gefäße, welche die Ligamente und die nahe liegenden Theile der Gelenke umgeben, mit Beschwerlichkeit gepresset wird.

Eine gelegentliche Ursache davon ist, wenn ein Hund bey einem Podagristen schläft. Daß Hunde von dem Podagra beschweret werden, meldet schon Aristoteles. Wenn ja in diesem Falle etwas auszurichten ist, so ist von der Milcheur und von dem Baden in kaltem Wasser wenigstens eine Linderung zu hoffen.

Unter den Nervenkrankheiten, ist der Schwindel oder die Drehsucht diejenige, welche bey den Hunden noch am seltensten wahrgenommen wird. So bald dieselbe sich einstellt, fängt der Hund an zu taumeln, fällt um, und stirbt endlich. Die vornehmste Ursache ist eine Schwäche der Nerven, die von der Hitze erzeugt worden ist; doch können auch Würmer Schuld daran seyn. Alte Hunde sind diesem Zufalle mehr, als junge, unterworfen. Gauchheil zu Pulver gestoßen, ist dawider gut. Auch muß dabey Ader gelassen werden.

Die Schlafsucht pflegt bey den Hunden mehr eine üble Angewöhnung, und eine Folge einer gemächlichen Lebensart, zu seyn, ob gleich nicht zu läugnen ist, daß sie auch bisweilen eine Folge des Alters ist. Aderlassen, Schwitzen, Baden, und eine häselne Ruthe, möchte wohl am besten dawider dienen.

Die Lähmung der Glieder entsteht von einer Schwäche der Nerven, wenn dadurch die Muskeln außer Stand gesetzt werden, ihren Verrichtungen vorzustehen. Den Theil, welcher damit betroffen wird, darf man nur mit Ameisenspiritus waschen; oder man macht Umschläge von Wachholderbeeren, die in Wasser gekocht sind.

Die Krampf- oder Starrsucht ist ein widernatürlicher und oft schmerzhafter Zufall der Nerven, welcher verursachet, daß die Fasern sich zusammen ziehen und schnell steif werden. Der Hund fängt an zu winseln, und weiß nicht was er anfangen soll. Wider diesen Zufall kann man dem Hunde klein gestoßene Kamillen- und Schafgarbeblumen, mit etwas Saffran

ran vermischt, eingeben. Auf den leidenden Theil legt man ein in warm gemachtes Oehl getunktes Tuch.

Mich. Frid. Lochneri obs. de cane periodice cataleptico, s. in den Misc. Nat. Cur. Dec. II. A. V. obs. 96.

Die Epilepsie, oder fallende Sucht, kann ihren Grund theils in den Nerven, theils in einer Verdorbenheit der Säfte, theils auch in Würmern, haben. Wenn der Paroxysmus kömmt, fällt der Hund auf die Erde, verdreht die Augen, wirft sich herum, und schlägt mit den Pfoten, springt aber darnach, wenn der Anfall vorbey ist, wieder munter auf. Hierwider ist ein Klystier zur Abführung der Würmer, eine Purgantz von zerstoßenen Tobakspfeiffenköpfen in Butter gebraten, und kaltes Wasser über den Kopf gegossen, am zuträglichsten.

Von der Tollheit oder Wuth, s. den Art. Hundswuth.

Die Augengebrechen, denen die Hunde sehr unterworfen sind, werden mehrentheils von verdorbenen und zähen Säften, welche in den Gefäßen stocken, erzeuget. Wider den Schmerz der Augen schlägt Demetrius vor, daß man Hühnerkoth mit Essig auflegen solle. Weil aber dieses eine scharfe Arzeney ist, und insonderheit der Hühnerkoth Hitze verursachet, so würde ich lieber Essig mit Brodkrumen auf die Stirn binden lassen. Bey triefenden und entzündeten Augen ertheilt Demetrius folgenden Rath: Man bähe erstlich die Augen mit warmen Wasser und Wein, worin Rosen, Wein- und Myrthenblätter abgekocht sind; ferner rühre man Oehl und Eyweiß unter einander, und lege es auf die Augen. Eine kürtere Heilungsart ist, wenn man Rosenwasser mit etwas Bleyzucker zerreibt, und auf die Augen legt, oder auch nur blosses Wasser von faulen borsdorfer Aepfeln. Oder, man kocht Fenchel in Wasser ab, und lässet den Dampf davon an die Augen gehen. Oder, man nimmt Eyweiß, fein gestoßenen Zucker und Camphor, macht

eine Salbe davon, und legt sie auf. Zeigt sich auswendig ein weißer Fleck auf der durchsichtigen Hornhaut, welchen man ein Augenfell zu nennen pflegt, so wird, nach des Demetrius Vorschrift, eine Salbe aus 2 Quent Rindsgalle, Fenchelsaft und Honig, von jedem 9 Unzen, und Saffran 3 Quent, wohl unter einander gerührt, auf das Auge gestrichen.

Jo. Dm. Gohl inquisitio anat. in tedem albae, & quidem lacteae cataractae, quo canis per annum laboraverat, st. in den Act. Med. Berol. Decad. I. Vol. VIII, S. 83. f.

Laur. Heisteri obs. de cataracta quadam lacteo rara ac singulari in canis dissecto oculo observata, st. in den Misc. Nat. Cur. Cent. III & IV, obs. 198.

Ohrenkrankheiten können sowohl von inn- als äußerlichen Ursachen herrühren. Die Taubheit, welche von einer Verletzung des Trommelhäutchens entsteht, ist schlechterdings unheilbar; ist aber eine unterdrückte Ausdünstung Schuld daran, so wird sie gemeiniglich dadurch gehoben, wenn man durch Abschneidung der Haare den Theilen eine mehrere Ausdünstung verschaffet.

Die Schwämme, oder kleinen nässenden Geschwüre in dem Maule, entstehen daher, wenn die Mündungen der Speichelgänge, und die ausdünstenden Gefäße von zähem Schleim verstopft sind, daher die zähe Materie darin sitzen bleibt, scharf wird, und in ein Geschwür übergeht. Schon Phämon hat dieselben bey den Hunden bemerkt, und räth dawider, Gerstenmehl mit Essig unter einander zu reiben, die Geschwüre damit zu bestreichen, und den Hund hernach fleißig zu reinigen. Oder man darf die Schwämme auch nur mit Oehl bestreichen.

Aus den Feuchtigkeiten in der Luftröhre und in den Lungen des Hundes, sammelt sich zuweilen ein zäher Saft, wodurch der Umlauf des Geblütes gehindert wird, und es entsteht dabey zugleich ein beschwerliches Athemhohlen. Dieser zähe Saft verwandelt sich gemeiniglich in eine Schärfe, welche die Lungen reizt, und

und indem dadurch der Zufluß der Säfte dahin stärker wird, werden die Lungen dadurch mehrern Verletzungen, und der Hund wird der Gefahr, zu ersticken, ausgesetzt. Werden durch die gesammelten, zähe gewordenen Feuchtigkeiten die Lungen gewaltsam zusammen gezogen, so entsteht ein Husten, wodurch alsdann die angelegten scharfen Säfte losgemacht und ausgeworfen werden sollen. Wenn aber ein solcher Schleim die Luftröhre überzieht, und derselbe durch das beständige Einathmen noch zäher und härter wird, so erfolgt daher eine Heiserkeit. Die Zeichen davon fallen deutlich genug in die Augen. Der Husten ist, wie Blondus sagt, einem Hunde in Ansehung seiner Wachsamkeit nachtheilig, weil er zur Unzeit laut wird. Rührt der Husten und schwere Athem, nebst der Heiserkeit, von einer Stockung des Blutes, Entzündung der Lungen, oder von einem innerlichen Krampfe, her, so verfährt man dabey, wie bey der Lungenentzündung vorgeschrieben worden. Ist Husten mit Heiserkeit verbunden, so nimmt man, nach des Demetrius Vorschrift, zerstoßene Pferde- oder andere Knochen, und zerschnittenes Schwalbenkraut, thut beydes in Ziegenmilch, und giebt es dem Hunde zu saufen. Blondus verordnet eine kostbarere Arzeney, welche aus Wein besteht, worin süße Mandeln klein gerieben worden sind. Tardivus verlangt, daß man großen Poley, mit Oehl, Honig und Wein gekocht, dem Hunde eingieße. Das Honig gehört zwar zu den auflösenden Mitteln, doch ist unstreitig das aus Essig und Honig durch Kochen zubereitete Oxymel von vorzüglicher Wirkung. Sollte der Schleim gar zu fest sitzen, so müssen stärkere reitzende Mittel, als: Zehrwurzel und Ammoniakgummi, gegeben werden. Es ist aber nicht nöthig, daß der losgemachte Schleim allezeit durch den Rachen ausgeworfen werde; denn gemeiniglich wird er von den

Thie-

Thieren hinunter geschluckt, und alsdann geht er durch die gewöhnlichen Wege fort.

Die Lungensucht entsteht gemeiniglich aus einer Entzündung der Lungen. Sie ist ein mit einer Vereiterung der Lunge vergesellschaftetes langsam auszehrendes Fieber. Der Hund fällt dabey nach und nach von allem Fleisch ab, und wird äußerst entkräftet, er hustet zum öftern, hohlt kurzem Athem, und giebt einen unangenehmen Geruch von sich. Dabey liegt die Haut fest an, die Haare stehen empor und sind verfärbt, die Augen sehen blöde und traurig aus, und die Ohren sind welk. Endlich bekömmt er den Durchlauf, und stirbt. Es kann aber auch eine Lungensucht ohne Entzündung entstehen, wenn die Drüsen verstopft sind, und der Magen des Hundes seine gehörige Verdauungskraft verloren hat. Es ist überhaupt nicht viel wider diese Krankheit zu verordnen. Kühlende Tränke, Molken und Milch, möchten allenfalls Linderungsmittel seyn, die noch eine Zeitlang dem Thiere das Leben fristen können. Wollte man aber einen Versuch machen, und sich von der Güte der Erdbäder, in Ansehung der Menschen, welche Sojany erfunden hat, (s. Th. XI, S. 229, f.) versichern, so könnte man einen solchen Hund lebendig bis an den Hals eingraben. Die kühlende Kraft der Erde wird ihm nicht nur nicht schaden, sondern ihm so gar wohl bekommen; und vielleicht ist dieses noch ein Rettungsmittel, welches, wenn es hinlänglich bestätiget werden möchte, ein specifikes Mittel abgeben könnte.

Es giebt noch einige Krankheiten, welche hieher gehören, als: Geschwüre in den Lungen, Herzgewächse (Polypen,) Verknöcherungen an der Luftröhre, u. d. gl. die aber eben so unheilbar, als die Schwindsucht, sind.

Wilh. Musgrave epistola de polypo in cane reperto, Exoniis XI. Cal. Sept. 1698, st. lat. im XXII. B. der Philos. Transact. No. 266, for Sept. & Oct. 1700. S. 690.

Der

Der Hund ist von Natur ein gefräßiges Thier, wovon der Grund in seinem Magensafte liegt, welcher, indem er einen Reitz erregt, den Appetit hervorbringt. Dieser Appetit kann durch verschiedene Ursachen verderbt werden. Der Appetitmangel, der Mangel der Freßlust, oder der Ekel, kann von einem kränklichen Zustande des Magens, von einer Erschlaffung seiner Fasern, von einer geschwächten Verdauungskraft, von einer allzu großen Trockenheit in demselben, von einem immerwährenden Erbrechen, entstehen; oder es können auch Unverdaulichkeiten, die in dem Magen sitzen, und Schmerzen, die sich darin regen, ihm die Freßlust benehmen. Demetrius thut einen Vorschlag, den nicht jedermann billigen möchte: man soll dem Hunde Menschenkoth geben. Oder, welches noch besser ist, man soll Poley, mit Wasser und Essig vermischt, nehmen, ihm damit die Nase und das Maul auswaschen, und ihm unter seinen Fraß Kümmel mengen. Oder, man soll Stockfisch kochen, und den Hund mit in die Küche nehmen, so würde ihm dieser Geruch Appetit erwecken, und man soll ihm alsdann Brod oder Kuchen anbiethen. Das beste Mittel ist wohl eine Purganz.

Das beschwerliche Hinunterschlucken des Fressens, kann von verschiedenen Ursachen, als: Schmerzen in dem Rachen, geschwollenen Halsdrüsen, Beulen, und den oben erwähnten Schwämmen, herrühren. Sind die Ursachen innerlich, so muß man dieselben zu heben, und Geschwüre und Schwämme zu heilen suchen. Sind sie aber äußerlich in verstopften Drüsen oder Beulen, so muß man dieselben zertheilen.

Durch Ueberladung des Magens, durch die Verschiedenheit der Nahrungsmittel, wie auch durch zu starke oder zu wenige Bewegung, wird der Magen geschwächt, und eine schlechte Verdauung veranlasset, wobey der Hund gemeiniglich ein Aufstoßen und Erbre-

brechen bekömmt. Wenn sich Crudităten in dem Magen befinden, und ein Erbrechen sich einstellt, soll man, wie Tardivus vorschreibt, Rinderknochen mit Essig kochen, und dieselben dem Hunde vorschütten. Blondus hingegen verlangt, daß man ihm sparsamer zu fressen, und nur leicht zu verdauende Nahrungsmittel reichen solle. Das beste aber ist wohl, nach einer guten Laranz, wodurch die Unreinigkeiten fortgeschaffet worden, eine Magenstärkung von Pfeffer und Muskatennuß.

Der Durchlauf oder Bauchfluß, wenn die Excremente zu oft, zu flüssig, und zuweilen mit allerhand ungewöhnlichen Materien vermischt, abgehen, pflegt sich gemeiniglich bey Jaghunden einzufinden, wenn sie sich jählings nach der Erhitzung erkältet haben. Ohne auf andere Umstände hiebey zu sehen, empfiehlt Tardivus, dem Hunde alten und harten Käse zu geben, oder Essig über gekochte Krammetsvögel zu giessen, und sie dem Hunde vorzusetzen. Allein, man hat hiebey mehr in Acht zu nehmen. Denn, da diese Krankheit zu den ansteckenden gehört, muß man den damit behafteten Hund von den übrigen absondern, und in ein warmes Lager bringen. Zu seiner Nahrung giebt man ihm alsdann nichts weiter als Fleischbrühen, worein man Siegelerde gethan hat. Sollte dieses Mittel nicht erwünschte Wirkung leisten, so nimmt man Bohnenmehl, kocht es zu einem dicken Brey, vermischt Siegelerde damit, und setzt es dem Hunde vor.

Der Stuhlzwang ist ein Zufall, womit der Hund, wegen seiner Structur, da seine äußersten Gedärme sehr enge sind, und er gewöhnlichermaßen sehr drücken und drängen muß, sehr geplagt ist. Es lässet derselbe allezeit auf eine Verhärtung der Excremente und Austrocknung der Gedärme schließen. Man muß demnach die Gedärme schlüpfrig zu machen suchen, und er-

erweichende Mittel geben. Ein erweichendes Klystier, dergleichen oben, S. 406, angezeigt worden, und eine gute Laxanz, werden zu Erreichung dieser Absicht beytragen.

Eine Anlage zu Verstopfung des Leibes, ist in der hitzigen Natur dieser Thiere zu suchen, vermöge welcher der Unrath verhärtet wird, und große Beschwerlichkeiten verursachet. Der Hund winselt dabey, schreyt, und weiß vor innerlicher Beängstigung nicht, was er anfangen, oder wohin er sich wenden soll; und weil er bey dem Drängen alle seine Kräfte anstränget, des Unrathes aus dem Leibe los zu werden, so fängt er an zu zittern, als ob er das Fieber hätte. Die mehresten jungen Hunde sterben davon. Nach des Albertus Vorschrift, soll man Hafermehl mit warmen Wasser zu einem Brey kochen, und es die Hunde fressen lassen, oder man giebt ihnen weiches Brod, aus Hafermehl gebacken, zu fressen, und dünne Milch zu saufen. Nach Gesner's Meinung hingegen hat der Haser vielmehr eine anhaltende, als erweichende Kraft. Unstreitig sind Klystiere und Purganzen das wirksamste Mittel, dessen man sich in diesem Falle bedienen kann.

Die Windsucht dehnt den Magen und die Gedärme sehr aus, und verursachet dem Viehe große Beängstigung. Unverdaulichkeit, blähende Speisen, und Mangel der Bewegung sind die vornehmsten Ursachen. Um sie davon zu befreyen, giebt man ihnen entweder Kümmelbrod zu fressen, oder tropfet etliche Tropfen Kümmelöhl auf Brod, oder bringt ihnen eine Zwiebel bey.

Der Hund wird innerlich von verschiedenen Würmern, und insonderheit auch von einem großen Bandwurm angefochten. Aristoteles schreibt, daß die Hunde, selbst von der Natur angetrieben, zu der Zeit grüne Saat zu fressen pflegen. Aelianus stimmet diesem bey, und sagt, daß die Würmer sogleich darnach abgingen.

Nach

Nach Tardivus Vorschlag soll man Wermuthsamen, Hirschhorn, und getrocknete gepülverte Regenwürmer, mit Butter und Honig vermischen, und es ihnen eingeben. Folgendes Mittel ist auch wider alle Arten der Würmer von guter Wirkung. Man nimmt Wermuthsaft, Leberaloe, Läusekraut, von jedem 1 Loth viel, präparirtes Hirschhorn und Schwefel, von jedem 1 Quent, bringt dieses zusammen mit Nußöh. in eine Masse, oder macht davon ein Tränkchen, und gießt es dem Hunde ein. Das nusserische Specificum wider den Bandwurm, welches aus Farnkrautwurzel, Honig und Scammonien besteht, kann auch hier Dienste thun. Vorher aber muß man dem Hunde eine Suppe geben, damit die Würmer dadurch rege gemacht werden.

Jo. Dan. Dolaei obs. de scirrhis ventriculi verminosis, canibus admodum familiaribus, st. in den Misc. Nat. Cur. Dec. III. A. V & VI, obs. 255.

D. Landovilette obs. de vermie insigni in rene canis reperto, st. in Nic. de Blegny Zodiaci med. gall. A. I. scil. 1679, Genev. 1680, 4. M. Aug. obs. 14, p. 134.

Dominici Vandelli dissertatt. tres, de Aponi thermis, de noxiis nullis insectis terrestribus &c. atque taenia canis, Patav. 1758. 8.

Bey dem beschwerlichen Abgang des Urins, liegt unstreitig eine krampfhafte Bewegung der Nieren und des Blasenmuskels, die entweder von Vollblütigkeit oder von einer zähen Feuchtigkeit unterhalten wird, zum Grunde. Insonderheit hat man bemerkt, daß die Jagdhunde, bey welchen die Nieren sehr erhitzt worden sind, durch diesen Zufall sehr beängstiget werden, welchen ohne Zweifel der starke Antrieb des Blutes veranlasset. Diese Krankheit ist so heftig, daß die Hunde in Gefahr sind umzukommen, wenn man ihnen nicht bey Zeiten Hülfe wiederfahren lässet; denn es schlägt alsdann eine Entzündung dazu, welche alsobald in den heißen Brand übergeht. Diesem Uebel vorzubeugen, nimmt man eine Handvoll Pappelblumen, und Blätter von Judenkirschen, imgleichen Fenchel und

Brom-

Brombeerstrauchwurzeln; man kocht dieses zusammen in weißem Wein, läßt es bis auf ein Drittel einkochen, und giebt es hernach dem Hunde zu saufen. Demetrius verlangt, daß man dem Hunde mit Ziegenmilch angefeuchtetes Brod täglich zweymal zu fressen gebe. Außerdem behauptet man, daß man dem Hunde nicht Spargel in dieser Absicht geben solle, weil derselbe, ob er gleich bey dem Menschen ein vortreffliches urintreibendes Mittel abgiebt, den Hunden schädlich sey.

Wenn Hunde den Urin nicht halten können, woran die Erschlaffung des Blasenmuskels Schuld ist, muß man, zu dessen Stärkung, innerlich Alaun, Cascarillenwurzel, oder Weidenrindenpulver, gebrauchen; äußerlich aber können warme Umschläge von bittern und zusammenziehenden Kräutern, Cardebenedictenkraut, Scordien, und Wermuth, appliciret, oder sie auch mit Bernstein geräuchert werden.

Die Lendenschmerzen stehen mit dem Podagra in einiger Verwandtschaft, und sind nichts anders als eine Art von Gicht, welche eine schmerzhafte Empfindung in den Lenden des Hundes erweckt. Die Seiten und Lendenmuskeln werden dabey heftig zusammen gezogen, der Hund macht einen krummen Rücken, und kann nur mit großer Beschwerlichkeit gehen. Ein Aderlaß kann etwas thun, und venetianische Seife mit Wasser aufgelegt, wie auch Regenwürmerspiritus, verschafft einige Linderung. Demetrius giebt folgendes Mittel an: Man soll Kalkstein in einem Schmelztiegel verbrennen, Menschenurin darauf gießen, und ihn nieder von neuem brennen. Alsdann soll man Wein und Essig damit vermischen, und es mit einer Feder aufstreichen. Hierauf giebt man ihn innerlich Hühnerkoth mit Essigmeth ein.

Bisweilen pflegt es zu geschehen, daß eine Hündin gar nicht trächtig werden will, und gleichwohl

wünscht man die Art des Hundes zu erhalten. Man muß daher der Natur zu Hülfe kommen, und die Ursachen der Unfruchtbarkeit zu heben suchen. Ist eine allzu große Fettigkeit Schuld daran, so muß man ihnen weniger zu fressen geben, sie hinlänglich saufen und sich viel bewegen lassen. Sind die Geburtstheile verschleimt, so muß man ihnen resolvirende Mittel beybringen. Wenn eine Hündin trächtig werden soll, sagt Demetrius, so muß man ihr etwas Sauerteig unter das Fressen mengen, oder es sie früh nüchtern verzehren lassen; oder man soll ihr einige Körner Salz in die Scheide streuen.

Wenn eine Hündin verwirft, so ist entweder die viele Bewegung Schuld daran, (daher trächtige Jagdhunde nicht zur Jagd zu gebrauchen sind) oder eine Vollblütigkeit, oder eine Schwäche der Gebärmutter. Um das Verwerfen zu verhüten, läßt man bei einem Ueberflusse des Blutes zur Ader; bei der Schwäche der Theile aber giebt man gepülverte Weidenrinde.

Nachdem die Hündin empfangen hat, stellen sich zuweilen einige Zufälle ein, welche man zu lindern und zu heben suchen muß. Sehr oft pflegt es zu geschehen, daß die Hündin nach der Empfängniß von einer Hitze befallen wird. Dawider soll, nach des Demetrius Meinung, zart gepülverte Asche heilsam seyn. Kreide mit Salpeter vermischt, ist von gleicher Wirkung. Wenn die Hündin nach dem Belaufen matt geworden ist, und Schwäche zu empfinden scheint, nimmt man, nach Phämo's Vorschlag, 2 Wachholderbeeren, Rautenblätter, und 15 Pfefferkörner, imgleichen etwas Saffran, gießt ein wenig Wein darauf, und giebt es ihr mit kaltem Wasser.

Junge Hunde, sobald sie geworfen worden sind, haben noch in ihrem Magen Unreinigkeiten, welche ausgeführet werden müssen. Die erste Milch der Mutter ist von der Natur schon so zubereitet, daß sie diese

Absicht

Absicht hinlänglich erfüllt, und man braucht dem Hunde weiter nichts zu geben. In der Folge ist es heilsam, wenn man ihnen zuweilen eine gelinde Purganz giebt, weil man sie dadurch vor vielen Krankheiten in Sicherheit sezt, und sie auch leichter die Zähne bekommen. Man bade junge Hunde fleißig; dieses stärkt sie, und befördert die Ausdünstung und das Wachsthum. Bei dem Zahnen, da sie, wegen der dabei in dem Körper vorhergehenden Veränderungen, Schmerzen haben, lariere man sie mit Rhabarber und Sennesblättern. Bekommen sie die Schwämme, so muß man ihnen den Hals fleißig mit kaltem Wasser auswaschen, und sie nach der oben gegebenen Vorschrift behandeln. Wenn sie die Blattern bekommen, (wie man denn Beyspiele hat, daß junge Hunde, welche bei einem Menschen im Bette gelegen, der an den Pocken krank gewesen, eben damit befallen worden sind,) so gebe man ihnen Vitriolspiritus mit Wasser vermischt, Salpeter, Spießglas und Austerschalen, Buttermilch und Molken, aber kein Fleisch, Fleischbrühe, oder Eyer, weil dieses die Fäulniß im Blute vermehrt. Essig mit Wasser vermischt, ist ihnen auch dienlich.

JO. CPH. GOETZII obs. de cane, variolis per contagium affecto, s. im 2. B. der *Act. phys. med. Acad. Nat. Cur.* obs. 183.

Bey der englischen oder doppelten Gliederkrankheit, sind die Hunde an allen Gliedern des Leibes mager, der Rückgrad ist gebogen, die Gelenke sind schlaff und schwach, und die Knochen weichlich, daher die Füsse, auf welchen die Last des ganzen Leibes ruhet, krumm gebogen werden. Das Hauptsächlichste, was man hiebey thun kann, ist, daß man den Hund zum öftern purgire, ihn bade, und ihm einen Trank von Gras und Weidenrinde gebe. Gemeiniglich nimmt diese Krankheit von Ueberladung des Magens, wodurch die Säfte verderbet werden, imgleichen von einer Verstopfung der Drüsen, ihren Ursprung.

Ich habe nunmehr noch von den äußerlichen Krankheiten der Hunde, oder denjenigen, wozu äußerliche Mittel oder chirurgische Hülfe erfordert wird, zu handeln.

Eine Entzündung entsteht, wenn das Blut in den kleinen Gefäßen stockt, da alsdann, wegen der darauf stoßenden Blutgefäße eine größere Wärme erfolgt, und der Theil zu schwellen pflegt. Im Anfange läßt sich eine solche äußerliche Entzündung noch zertheilen, indem man, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder Ader läßt, oder erweichende Klystire applicirt, oder eine halbe Handvoll Nachtschatten, eine Handvoll Kamillen und 1 Loth Kümmel in Wasser und Essig kochen läßt, und warm mit Tüchern auf den entzündeten Ort legt. Man kann auch Rockenmehl mit etwas Campher, oder nur die abgeschabte Schale von Holunderholz darauf legen. Läßt, dieser Mittel ungeachtet, die Entzündung nicht nach, so muß man auf die Erzeugung eines guten Eiters bedacht seyn, wovon weiter unten bey dem Geschwür sprechen werde.

Läßt sich die Entzündung weder zertheilen, noch zur Suppuration bringen, so erfolgt der Brand. Es ist derselbe eine bis auf den höchsten Grad gestiegene Entzündung, wobey die Zufälle jählings verschwinden, ohne daß die Ursache davon gehoben ist. Der leidende Theil pflegt alsdann weniger empfindlich zu seyn, ja er verliert endlich gar seine Empfindung. Alsdann ist kein anderer Rath übrig, als daß man den Theil entweder schröpfe, oder, wenn er abgelöset werden kann, abnehme. Durch das Schröpfen oder die Einschnitte bringt man das faulende Geblüt heraus; alsdann wäscht man ihn mit warmen Kalkwasser, worin gepülverter Schwefel eingeweicht worden, aus.

Dem Brandschaden kann ein Hund ausgesetzt seyn, wenn er durch einen Zufall von heißem Wasser oder Brühen verletzt, oder am Feuer auf irgend eine Art beschädi-

schädiget wird. Man schlägt alsdann Bierhefen auf, oder bereitet aus Baumöhl, süßer Sahne und Bleyweiß eine Salbe, und streicht sie auf.

Bey denen Nationen, welche die Hunde schlachten und essen, und sie daher mästen und verkaufen, pflegt man die Hunde männliches Geschlechts zu castriren. Dieses geschieht entweder durch einen wirklichen Einschnitt, und Herausnehmen der Geilen (Hoden), nach dessen Vollendung man die aufgeschnittenen Lefzen wieder an einander bringt und zusammen nähet, worauf alles wieder heilt, der Hund seine Geilheit verliert und fett wird. Oder man wählet das Unterbinden der Geilen oder des Hodensackes. Weil alsdann die Circulation der Säfte in den unterbundenen Theilen unterbrochen wird, so sterben diese nach und nach ab, schrumpfen ein, und fallen ab.

Der Krebs ist Anfangs eine sehr harte knotige Geschwulst, welche sehr schmerzhaft ist, und, wenn sie sich öffnet, eine fressende stinkende Gauche von sich giebt. Es findet sich derselbe vorzüglich an den Ohren der Hunde ein. Man nimmt Seife 1 Quent, Weinsteinöhl, Salmiak, Schwefel und Grünspan, von jedem nach Gutdünken, vermischt es mit Weinessig und etwas Scheidewasser, und reibt den Schaden einige Tage nach einander damit. Oder, man reibt in einem steinernen Mörser 1 Quent gepülvertes Sublimat mit Citronensaft wohl unter einander, gießt ein wenig Wasser und Weinessig hinzu, wirft auch 1 Qu. Alaun, und eben so viel Seife, hinein, reibt alle diese Species wohl unter einander, und läßt es in einem wohl verkleibten Geschirre bis auf ein Drittel einkochen. Man nimmt alsdann eine Compresse, tunkt sie in dieses Decoct, und legt sie auf. Befindet sich der Krebs an der Nase, als einem überaus empfindlichen Theile, so muß man den sublimirten Mercurius allein, und zwar zuerst mit Wasser kochen, damit er weniger corrosivisch werde,

und alsdann thut man die übrigen Species hinzu. Das kürzeste Mittel, den Krebs wegzubringen, besteht darin, daß man den damit behafteten Theil sogleich mit einem glühenden Eisen brenne.

Der Augengebrechen ist bereits oben, S. 425, f. Erwähnung geschehen.

Bey einer Entzündung des Gaumens, giebt man dem Hunde Honig mit Butter vermischt, zu fressen. Findet sich eine Verhärtung an diesem Theile ein, oder schlägt so gar der Krebs dazu, so reibt man Salz und Myrrhen unter einander, vermischt es mit Essig, und reibt es auf den leidenden Theil ein. Setzen sich in dem Halse Geschwüre an, welche mit den Blutschwären viel Aehnlichkeit haben, so nimmt man Ammoniakgummi, Galläpfel und Essig, imgleichen verbranntes und zu Pulver zerriebenes Papier, und bestreicht mit dieser Vermischung den Gaumen. Ist dem Hunde ein Knochen in der Kehle stecken geblieben, so gießt man Oehl ein, und verbindet ihm den Hals fest, damit ein Husten erreget werde, wodurch der Knochen wieder heraus getrieben wird. Ließe sich aber der Knochen auf keine Art wieder in Bewegung setzen, so sperre man dem Hunde den Rachen weit auf, und gieße ihm nach und nach warmes Wasser ein. Will dieses noch nichts helfen, so nehme man einen starken Draht, umwickele das äußere Ende mit Baumwolle, und suche damit den Knochen herunter zu stoßen. Wider die danach erfolgende Verwundung, gieße man dem Hunde Baumöhl ein. Zuweilen verschluckt der Hund bey dem Saufen Blutegel, die sich an seinen Schlund anhängen, und ihm heftige Schmerzen verursachen. Das Mittel, welches Phämon hiewider vorschlägt, besteht darin, daß man Wanzen dergestalt verbrennen solle, daß der Rauch davon dem Hunde in die Nase fahre. Das beste ist, wenn man 1 Pfund abgekochtes Gerstenwasser und 1 Pf. Oehl mit einander sieden

läßt,

läßt, 1 Löffel voll Honig hinzu thut, und es dem Hunde laulich eingießt.

Von Zufällen des Halses, ist der Bräune bereits Erwähnung geschehen; s. oben, S. 413. Die Halsgeschwulst rührt von einer stockenden Feuchtigkeit her, welche eine widernatürliche Ausdehnung der Haut verursachet, so daß die Hunde weder fressen noch saufen können. Zur Zertheilung dieser Geschwulst, kocht man Linsen recht dick mit Essig, und macht davon zum öftern warme Umschläge.

Um Warzen, d. i. schwielige, harte, knotige und hornartige Gewächse auf der Haut, zu vertreiben, muß man dieselben zum öftern reiben, hernach mit einer Fettigkeit bestreichen, um sie zu erweichen, und sodann getrocknete und zu Pulver geriebene Kürbißschalen mit etwas Salz, Oehl und Essig, als ein Pflaster auflegen. Oder, man stößt Aloe klein, vermischt sie mit Senftunke, und bestreicht die Warzen damit. Oder, man kocht Weidenblätter mit Eisenfeil in Essig, und streicht es auf die Warzen. Blutschwäre entstehen von einer Art der Entzündung in der Fetthaut. Nach Tardibus Rathe soll man getrockneten Mist, Kürbißschalen und Gerstenbrod, zu Pulver brennen, dieses mit Essig vermischen, und die Geschwäre damit bestreichen. Flechten sind fressende Ausschößlinge in der Haut, welche bisweilen um sich greifen, und die Haut ganz grindig machen. Die schwammichten Gewächse bestehen in einer Art von wildem Fleische, welche gewisse Erhöhungen auf der Haut verursachen. Die beyden leztern Zufälle werden wie der Krebs behandelt.

Alle Wunden, wenn sich nicht ein Gift dabey befindet, lassen sich leicht dadurch heilen; wenn sie der Hund belecken kann, oder wenn der Hund, wofern er den Ort, wo die Verwundung sich befindet, nicht bequem mit seiner Schnauze erreichen kann, seine Pfoten mit seinem Speichel benetzt, und die Wunde damit

berührt. Doch sind auch einige Wunden von der Beschaffenheit, daß menschliche Hülfe unumgänglich nöthig dabey ist. Nach Blaudus Rathe streuet man gepülverte Hirnschale von einem Hunde hinein, oder zerreibt Salz fein, trocknet es, und legt zerlassenes Pech auf. Wenn man Tobacksaft oder Oehl in die Wunde tropfet, wird sie davon zusammen gezogen und geheilt. Ausgepreßter Saft von Braunkohl, oder auch nur die Blätter auf die Wunde gelegt, sind von heilsamer Wirkung. Oder man nimmt Pfingstrosenblätter, drückt den Saft aus, tropfet ihn in die Wunde und legt ein Kohlblatt darüber. Oder, man stößt Pfirschblätter in einem Mörser, schüttet sie auf ein Stück Leinwand, wäscht die Wunde mit etwas warmen Wein aus, trocknet sie wieder ab, und drückt mit der Hand die mit dem Safte vollgezogene Leinwand aus, damit derselbe hinein tropfe. Dieses Mittel tödtet zugleich die Würmer, welche etwann in der Wunde wachsen möchten, zu welcher Absicht man es durch Baumöhl noch kräftiger machen kann. Wenn ein Hund im Jagen von einem wilden Schweine dergestalt geschlagen wird, daß ihm das Eingeweide zum Leibe heraus geht, er aber doch nicht darmwund ist, darf man nur sofort die Därme, weil sie noch warm sind, nach und nach in den Leib hinein schieben, alsdann eine Speckschwarte, nach der Größe der Wunde, inwendig vor die Wunde legen, und auswendig die Haut darüber zunähen, jeden Hafft aber mit einem Knopfe versichern, damit nicht, wofern der Faden an einem Orte fault oder zerreißt, die ganze Wunde wieder aufspringe; daher wird auch jeder Hafft absonderlich gethan, und der Faden allezeit abgeschnitten. Man kann allenfalls auch die Eingeweide, ehe man sie wieder in ihre natürliche Lage bringt, mit Baumöhl oder einem gelinden Fette bestreichen. Ist aber der Hund von einem wilden Schweine nur leicht verletzt worden,

so

so schneidet man Haare von der Seite ab, wo die Verletzung geschehen ist, legt sie darauf, und schlägt alsdann folgendes Pflaster, so warm es der Hund leiden kann, darüber. Man nimmt Wallwurz, Melilotenpflaster, Pech und Rosenöhl, von jedem gleich viel, mischet es wohl unter einander, streicht es auf eine Leinwand, und legt es auf. Wenn ein Hund von einem andern Hunde gebissen worden ist, soll man, nach Demetrius Rathe, Hirschknochen verbrennen, mit Oehl unter einander reiben, und es auflegen, oder mit Eisenfeil bestreuetes Fleisch auf die Wunde binden, oder, wie Tardivus empfiehlt, Pech mit Eisenfeil vermischen, und es auflegen. Gemeiniglich pflegen die Jäger denen Hunden, welche von andern Hunden gebissen sind, Gauchheil aufzulegen. Blondus schreibt: Wenn einem Hunde, welcher bey der Jagd von einem wilden Thiere gebissen worden, die Wunde sehr aufzulaufen ist, soll man in der Gegend um die Wunde Einschnitte machen, damit nebst dem heraus fliessenden Blute zugleich das Gift aus dem Körper geschaffet werde, und alsdann den Ort mit Johannisöhl überfahren. Wenn die Wunden zu schwellen anfangen, streicht man ungesalzene Butter auf, oder legt mit Fett oder Bockstalg vermischtes Kreuzkraut darüber. Wenn sich in den Wunden Würmer erzeugen, hält Tardivus für dienlich, daß man die Wunde mit warmem Wasser und Essig auswasche, hernach Pech, Kalk und Kuhmist, mit Essig vermischt, aufschlaze, und alsdann Pulver von schwarzer Nieswurzel hinein streue. Oder, man stößt Schmeer und Brunnenkresse unter einander, streicht es auf einen Lappen, und legt es dem Hunde als ein Pflaster auf; oder man wäscht die Wunde mit Menschenurin aus. Wenn ein Hund von einer Schlange gebissen ist, sollen nach Plinius Meinung, Wanzen dagegen heilsam seyn. Ueberhaupt bedient man sich, bey Bissen von giftigen Thieren,

folgenden Mittels, und wäscht zugleich die Wunde zum öftern. Man nimmt Kreuzkraut, Raute, spanischen Pfeffer, Wollkrautweibchen, Genstersptzen und Münze, gießt weißen Wein darauf, und läßt es 1 Stunde mit einander kochen; nachdem man es durchgeseihet hat, löset man ein Quent Theriak darin auf. Wenn der Biß von einem Fuchse geschehen ist, läßt man Raute und Regenwürmer mit Oehl kochen, und schlägt es auf. Ist ein Hund von einem tollen Hunde gebissen, so wird er, wenn man nicht bey Zeiten zu Hülfe kömmt, ebenfalls toll. Man muß daher sogleich nach dem Bisse die Wunde ausschneiden und brennen, um dadurch zu verhüten, daß das Gift nicht weiter in das Blut dringe; oder man läßt mit einem Schröpfeisen einschlagen, und einen Schröpfkopf aufsetzen, und läßt dabey den Hund alle 2 Stunden von einem Tranke, der aus rothem Gauchheil und Myrrhen bereitet ist, saufen. Ein Mehreres davon, s. im Art. Hundswuth.

Jede Verwundung pflegt mit einem Austreten der Haut, welches man eine Geschwulst nennt, vergesellschaftet zu seyn, aber nicht jede Geschwulst ist mit einer Verwundung verknüpft. Einige Mittel wider die Geschwulst sind schon oben bey der Räude angeführt worden. Ich füge hier noch folgende bey. Man bestreiche den leidenden Theil mit Butter; oder lege Kamillen, Holunderblüthen und Rockenmehl in einem Säckchen auf; oder mache warme Umschläge von Essig, worin Cardobenedictenkraut gekocht worden ist, so wird sich die Geschwulst zertheilen.

Wenn die Wunden nicht sogleich zuheilen wollen, und ein Zufluß von übeln und scharf gewordenen Säften vorhanden ist, so entsteht eine Vereiterung, welche alsdann ein Geschwür hervorbringt. Albertus schlägt Brunnenkresse mit frischem Speck vor. Andere streuen Salz auf die Geschwüre, und gießen frisches Baumöhl darauf; noch andere brauchen die so genannte

Apostel-

Apostelsalbe, oder Pfirsichblätter. Tardivus hält, bey Geschwüren an dem Bauche, viel auf reines Pech, welches gepülvert, und mit gleichen Theilen von Opopanax und Brennwurzel versezt, eingestreuet wird. Wenn die Wunde völlig ausgeschworen ist, und dieselbe sich nunmehr schließen und vernarben soll, nimmt man Muschelschalen und Bimstein, calcinirt beydes, zerreibt es zu Pulver, mischt Honig und Essig darunter, und legt es so lange auf, bis sich eine Narbe formirt hat.

Bey und neben den Wunden pflegen nicht selten Bläschen und Blattern auszufahren, und daraus endlich eine Kruste (Rufe, Schorf) zu entstehen. Man nimmt Galbanum, Storax, Hirschtalg, Wachs, Oehl, Bittersalz und Honig, und wäscht den Hund eine Zeit lang damit. Sollte der Hund am ganzen Leibe dergleichen Ausschlag haben, so läßt man in 1 Quart weißen Wein, 1 Unze Spießglasleber, die man in Leinwand eingebunden hat, 24 Stunden weichen, thut 1 Quent Sennesblätter hinzu, läßt es ½ Stunde mit einander kochen, giebt dem Hunde, 3 Stunden nach dem Fressen, den vierten Theil davon, und hält ihn warm, giebt ihm auch nicht eher, als 3 oder 4 Stunden darnach, zu fressen. Fängt der Hund an, sich darauf zu erbrechen, so giebt man ihm nach 2 Stunden die zweyte Dosis, welche aber nur ⅓ weniger, als die erste, seyn darf, giebt ihm 2 Stunden darauf reines laulichtes Wasser, und reibt ihm alsdann folgende Salbe ein. Man nimmt ungesalzenes Schmeer, 1 Pfund; gemeines Oehl, 3 Unzen; Schwefelblumen, 4 Unzen; zerstoßenes Salz und Asche, von jedem 2 Unzen; läßt diese Species mit einander so lange kochen, bis das Fett sich auf das innigste damit vereinigt hat. Mit dieser Salbe bestreicht man den ganzen Leib des Hundes, und da, wo die Krusten sitzen, am stärksten, führt ihn hierauf an die Sonne, und wäscht ihn mit

Lauge

Lauge. Sollten ihm etwa die Haare darnach ausfallen, so wäscht man ihn mit Bohnenwasser, und salbet ihn mit altem Fett. Ein bequemes Purgiermittel in diesem Falle, wie auch bey allen Zufällen der Haut, imgleichen bey den Bissen von tollen Hunden und andern Thieren, ist, daß man ihnen 2 Quent Schwefelblumen in Milch giebt.

Bey großer Hitze und Dürre im Sommer pflegen sich die Hunde die Pfoten wund zu laufen, und im Winter, wenn es stark gefroren ist, sich die Haut aufzureiben. In beyden Fällen querlet man Eyweiß unter scharfen Weinessig, und thut fein gepülverten Ofenruß hinzu, streicht es alsdann auf Werg, legt es auf die Pfoten, und verbindet sie mit doppelter Leinwand. Wenn sie sich sehr aufgelaufen haben, erneuert man den Verband den andern Tag, und continuirt damit so lange, bis sie völlig geheilt sind. Tardivus verordnet, Laugenasche mit Honig vermischt zu nehmen, und es auf die Pfoten zu binden. Bisweilen geschieht es, daß die Hunde sich die Pfoten aufreissen, und die Haut sich spaltet. Man nimmt in solchem Fall eine weiße Zwiebel, zerreibt sie in einem Mörser, wirft Salz und Ofenruß dazu, und vereinigt es mit der Zwiebel in eine Masse, welche man auf ein Stück weiße Leinwand thut. Hierauf wäscht man die Pfoten mit weißem Wein ab, drückt die aufgerissenen Füsse sanft, damit die getrennten Theile sich wieder an einander schließen, und verbindet die Füsse gehörig damit. Durch eben dieses Mittel kann man auch die Fußsohlen hart machen. Wenn der Hund sich einen Stachel, Dorn oder Nagel in die Pfoten gestochen hat, und derselbe stecken geblieben ist, soll man, wie Albertus schreibt, Roßhuf mit Speck auflegen, wodurch der fremde Körper heraus gezogen, die Wunde vom Eiter gereiniget und geheilet wird. Dioscorides und Gesner schreiben auch dem Rohr diese Kraft zu,

wenn dasselbe zu Pulver gestoßen und aufgelegt wird. Eben dieses thut auch die Wurzel desselben. Die Neuern verordnen wider die Dörner und Nägel in dem Fusse, daß man Hasenfett darauf binde; wider das Wundlaufen aber empfehlen sie, daß man den Schaden mit Wein auswasche, und hernach mit Wundöhl oder Terpenthinsalbe, oder nur mit Tobacksdecoct wasche. Wenn die Hunde die Krallen oder Nägel verlieren, sollen diese dadurch wieder erzeuget werden, wenn man Kümmel in den Mund nimmt, denselben auf die Stelle, wo der Nagel gestanden hat, spuckt, und auf diese Weise 10 Täge fortfährt; welches aber wohl nicht glaublich ist. Zuweilen schälen sich Haut und Nägel ab. Hiewider soll man, wie Tardivus schreibt, Wein mit Wasser vermischt, darauf schlagen, oder Granatrinde mit Salz unter einander reiben, mit Essig in einem Topfe warm machen, es etwas abkühlen lassen, und alsdann die Pfote des Hundes hinein stecken; oder Essig mit Vitriol vermischen, und dem Hunde die Pfoten warm damit waschen.

Die Hunde werden von Hornißen, Fliegen, Pferdefliegen, Mücken und anderm Ungeziefer, sehr geplaget. Wenn eine Hörniß den Hund verletzt hat, so nimmt man, nach des Demetrius Rathe, gemeine Raute, verbrennt sie, und läßt den Rauch an den verletzten Ort fahren, und wäscht den etwann entzündeten Fleck mit Essig; oder, man bedient sich der im XXV Th. S. 296, vorgeschlagenen Mittel. Die so genannte Hundsfliege, im gem. L. Hundesfliege, Musca canicularis L. ist eine Art kleiner Fliegen, welche wie die Mücken stechen, und mit ihren Stichen vornämlich den Ohren der Hunde beschwerlich fallen. Dawider ist dienlich, Wasser mit bittern Mandeln in einem Mörser zu reiben, und den Ort damit zu bestreichen. Siehe auch Th. XIV, S. 240. Ist nach dem Stiche der Insecten bereits eine Suppuration erfolgt,

so tropfet man mit Schweinschmalz zerlassenes Pech in die Wunde. Bey den Wespen und Bienenstichen, pflegt man gebrannten Alaun mit Wasser aufzulegen. Oder man nimmt 4 Unzen Tragant, läßt denselben 3 Tage in starkem Weinessig weichen, zerreibt ihn alsdann in einem steinernen Mörser, vermischt damit 2 Unzen Alaun und eben so viel Galläpfel, macht ein Pulver davon, und streuet es auf die verletzten Orte.

Es pflegt aber auch anderes Ungeziefer gern in dem Felle des Hundes seinen Aufenthalt zu nehmen, wovon eine gewisse Art Läuse, welche man Hundslaus, im gem. L. Hundelaus, Zäcke, Hundszäcke, Niederf. Tecke nennt, und Flöhe, die gewöhnlichsten sind, welche die Hunde bis auf das Blut verfolgen. Plinius sagt, daß die Zäcken durch den Saft der Eberwurzel getödtet wurden. Nemesianus räth, den Hund mit Essig und Oehl zu salben, und an die Sonne zu legen, da alsdann die Zäcken zum Vorschein kämen, welche man mit einem Messer herunter schaben müßte. Theomnestus verlangt, daß man den Hund mit Weinhefen wasche. Fronto, Varro und Columella empfehlen das Waschen mit Wasser, worin bittere Mandeln zerrieben sind. Rhases ließ die Hunde mit Meerwasser oder Salzlacke waschen, und hernach mit einem Decocte von Galgantwurzel, Nieswurzel, Kümmel und unreifen Weintrauben, oder mit einem Decocte von Feldkümmelwurzeln, in Wasser, einsalben. Blondus ließ die Hunde mit einem Decocte von Stephanskörnern besprengen, oder er ließ Ahornwurzeln abkochen, und den Hund damit waschen. Auch schreibt er der Wurzel von Citronbäumen, vorzüglich aber der Alraunwurzel, große Kraft zu. Am gewissesten werden, wie er versichert, die Zäcken durch ein Decoct von Galgantwurzel getödtet. Wider die Flöhe schlägt Columella vor, Kümmel und Nieswurzel zu kochen, und den Hund damit zu waschen, oder sich hiezu des Saftes

tes von Schlangengurken, oder der Weinhefen, zu bedienen. Tarbivus ließ die Hunde mit einem Decocte von Stephanskörnern und wilden Gurken waschen. Albertus rieth, die Hunde mit Oehl einzusalben, so wurden die Flöhe weichen. Siehe auch Th. XIV, S. 346. Ueberhaupt ist wider die Flöhe, Läuse und anderes Ungeziefer, dienlich, die Hunde im Wasser zu schwemmen, alsdann wilde Kresse, wilden Majoran, Rosmarin, Raute und gestoßenes Salz unter einander in Wasser zu kochen, und wohl einsieden zu lassen, und hernach die Hunde mit solcher Brühe sogleich nach dem Bade zu reiben und zu waschen. Man kann auch bittere Mandeln in Wasser zerstoßen und klein reiben, oder grüne Nußschalen in Wasser sieden lassen, und die Hunde damit bestreichen, so werden sie von Flöhen, Mücken und andern Ungeziefer, nicht so leicht beläftiget werden. Ein sehr wirksames Mittel ist auch, wenn man Holunderblätter, Krausemünze und Mönchsrhabarber mit Asche kocht, alsdann 2 Unzen gepülverte Stephanskörner dazu thut, und sie mit aufwallen läßt, dieses hernach durch ein leinenes Tuch seihet, in diesem Decocte 2 Unzen gemeine Seife, 1 Unze Safran, und eben so viel Salz, auflöset. Flöhe und anderes Ungeziefer zu tödten, pflegt man auch den Hund an dem Feuer mit einer aus Nußöhl und Milch bestehenden Salbe zu reiben. In gleicher Absicht bedient man sich auch der grünen Nußschalen; man wirft sie nämlich in Weineßig, läßt sie darin 24 Stunden weichen, gießt es hernach durch eine Leinwand, läßt es aufwallen, schüttet alsdann das Decoct in einen Topf, thut Leberaloe, gebranntes Hirschhorn, und zerlassenes Pech, von jedem 1 Unze, hinzu, vermischt es wohl mit einander, und reibt es dem Hunde ein. Von einem gewissen vielfüssigen Ungeziefer, welches sich bey den Hund in ihre Haut einfrißt und einhäkelt, und

der

der Holzbock genannt wird, und wie die Hunde davon zu befreyen seyn, s. Th. XXIV, S. 958.

Man sagt von den Hunden, daß sie verschlagen, oder sich verfangen, wenn sie wegen plözlich unterdrükter Ausdünstung krank werden, welche Krankheit sich zuerst durch eine Steife in den Füssen äußert, und eben das ist, was man bey Pferden die Rehe nennet. Sehr viel Hunde erfahren dieses Schicksal, wenn sie von der Jagd kommen, sehr erhizt sind, und sogleich kalt saufen, als wodurch Entzündungen und Verletzungen an der Leber und andere Zufälle entstehen. Eben dieses kann sich auch ereignen, wenn sie sogleich nach einer starken Erhizung in das kalte Wasser gejaget werden. Die Folge davon äußert sich gar bald an den Füssen, das Laufen wird ihnen beschwerlich, und man pflegt alsdann zu sagen, daß die Hize ihnen in die Füsse geschlagen sey. Unter den verschiedenen Mitteln, welche dawider angerathen werden, ist wohl das beste, daß man den Hund in ein Ameisenbad, welches mit Mistwasser laulich angemacht ist, bringe, und es etlichemal wiederhole.

Quetschungen entstehen oft von einem gewaltsamen äußern Druck, vornämlich an den Pfoten und dem Schwanze. Ist die Quetschung nur gering, so hat sie, außer einem kurz dauernden Hinken, weiter keine üble Folgen. Eine stärkere hingegen veranlasset eine Geschwulst, welche man mit warmen Umschlägen von Kamillen, Salbey, Majoran, Holunderblüthen, oder nur warm gemachten Essig, zu lindern suchen muß. Auch das viele Laufen erzeugt eine Geschwulst an den Schenkeln und Füssen, welche mit einem Schmerz begleitet ist, und den man mit einer Mischung von Essig und Oehl lindert.

Bey Verrenkungen fällt die Verrenkung des Maules, welche in einem heftigen Krampfe besteht, bey Jagdhunden sehr oft vor. Die Muskeln, welche die un-

untere Kinnlade gegen die obere bewegen, werden dabey so krampfhaft zusammen gezogen, daß der Hund das Maul nicht öffnen, oder die Zunge nicht von einander bringen kann. Man sagt in solchem Falle: der Hund hat sich verbissen oder verfangen. Wenn man dem Hunde nicht bald zu Hülfe kömmt, so erstreckt sich der Krampf weiter, und greift auch die Muskeln des Halses an. Weil der Hund auf diese Art das Wild festhält, und von demselben nicht loskommen kann, muß ihn der Jäger ab- oder losbrechen, d. h. ihm mit Gewalt das Maul aufbrechen. Um aber doch der dabey vorgehenden gewaltsamen Ausdehnung und Behandlung zu Statten zu kommen, muß man krampfstillende Mittel auflegen. Essig mit Kamillen und Schafgarbe abgekocht, wozu man einige Pomeranzenschalen wirft, ist hiezu sehr dienlich, um den leidenden Theil damit zu reiben.

Andr. Aurifabri Notae in Phaemonis libellum de cura canum, Vitemb. 1545, 8. s. unten Rigaltius.

Jo. Joach Bechers kluger Hausvater, Lpz. 1755, 12. S. 677. f.

Mich. Angeli Blondi liber de cura canum et venatione Rom. 1544. 4.

Milch. Böhmens kurze doch bewehrte Vieh-Arzney, 1655, 8. S. 49—53.

Phaemonis, sive potius ΔΙΟΜΗΤΡΙΟΥ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΠΟΛΙΤΟΥ Κυνοσόφιον, ἢ περὶ κυνῶν ἐπιμελείας, Libellus de cura canum. cum interpret. & notis And. Aurifabri, & variantibus lectionibus ex codice Augustano, Witteb. 1549, 8. wieder aufgelegt in Nic. Rigaltii Scriptorib. rei accipitrariae, Lutet. 1612, 4. und bei Andr. Rivini introduct. ad Phaemonem, Lpf. 1654. Eben dieses Werk ist auch zu London, von Tho. Johnson zugleich mit Gr. Falisci Cynegetico im Druck erschienen.

Wie die Hunde zu pflegen und bei Gesundheit zu erhalten, siehe Hein. Wolf. Döbels neueröff. Jäger-Practica. Lpz. 1754, f. S. 108. f. Recepte vor allerhand Krankheiten der Hunde, eb. das. S. 110—115.

Hier. Fracastorii Alcon, s. de cura canum venaticorum, st. in Nic. Rigaltii Κυνοσοφίων, Lutetiae, 1612, 4. in Fracastorii Opp. Montispessul. 1622, 8. Genev. 1637, und in Dornavii amphitheatr. To. I.

Phaemon. s. oben Demetrius.

Ιεραχοσοφιον. Rei accipitrariae Scriptores, nunc primum editi. Accessit Κυνοσοφιον, Liber de cura canum. x Bibliotheca Regia medicea. (edidit Nic. Rigaltius.) 1612, 4. 2 A. 18. B.

Vortreffliche Recepte vor die Hunde, ſ. in Jul. Bernh. v. Rohr vollſtändige Hauswirthſchaftsbuche, Lpz. 1751, 4. S. 1436—1441.

Chr. Henr. Vogel Phaemo κυνοσοφος, ſive Medicus canum peritus. Gott. 1765, 4. 2 B.

Ich komme zur Betrachtung des mediciniſchen Gebrauches und anderer Nutzungen des Hundes und ſeiner Theile. **Plinius** ſchreibt: Empfindet der Menſch Schmerzen auf der Bruſt und in der Gegend derſelben, ſo darf er nur einen ſäugenden Hund auf die leidenden Theile legen. Die Malteſer Hündchen werden wider die Leibesſchmerzen aufgelegt. **Serenus Sammonicus**, und **Marcellus Empiricus** pflichten dem **Plinius** bey, und ſetzen noch hinzu, daß man ſolche Hunde, wenn ſie darauf ſterben, begraben müßte. **Amatus** behauptet, wenn ein aufgeſchnittener junger Hund einer melancholiſchen Frau auf das Haupt gelegt werde, dieſelbe ihren geſunden Verſtand wieder bekomme. Den Milzſüchtigen ſoll man, nach des **Sextus** Rathe, einen aufgeſchnittenen und zerſtückten jungen Hund auflegen; ſo ſoll auch, nach ſeinem Vorgeben, eine ſchmerzſtillende Kraft in einem jungen Hunde liegen, wenn man denſelben verzehrt, noch ehe er ſehen lernt. **Plinius** empfiehlt wider die Epilepſie, einen ſaugenden Hund mit Wein und Myrrhen zu verzehren. **Galenus** verlangt, daß diejenigen, welche mit Leberkrankheiten befallen ſind, wobey zugleich eine harte Geſchwulſt ſich einfindet, einen jungen Seehund trocknen, reiben, und früh nüchtern mit Honig genießen ſollen. **Hippokrates** räth einer Frau, welche bisher ſchwanger geweſen, nunmehr aber unfruchtbar geworden, bey ihrer Cur gekochtes Hundefleiſch zu genießen. **Plinius** empfiehlt wider die Gelbſucht, einen jungen Hund männ- oder weiblichen Geſchlech-

schlechtes, je nachdem der Gebissene zu dem einen oder andern gehört, zu tödten, und die rohe Leber desselben zu genießen. Hierokles räth sie wider die Viehkrankheiten an. Daß junge Hunde Gicht und Podagra abziehen, sie selbst aber davon befallen werden, ist allgemein bekannt.

Ge. Nethardingii obs. de arthritide à catello accumbente remissiori, st. in Act. phys. med. Acad. N. C. Vol. I. obs. 51.
Jo. van Woensel obs. de cane, podagrae magnete, st. in ders. Vol. VI. obs. 67.

Dioscorides behauptet, daß Hundsblut getrunken, nicht nur ein Mittel wider den Biß von wüthenden Thieren, sondern auch ein Gegenmittel wider alle Gifte sey. Mit Essig und Wasser vermischt, und getrunken, soll wider die Gelb- und Wassersucht dienlich seyn. **Plinius** hält es für ein Mittel wider die Krätze. **Sextus** versichert, daß Hundsfett, wenn es mit Oehl und Wermuthsafte vermischet, und in die Ohren getropfet würde, wider die Taubheit und den Ohrenzwang helfe. Die Muttermähler und Linsen kann man, nach dem **Plinius**, mit Hundsfett vertreiben. Nach eben demselben soll Hundsfett mit Schieferalaun denjenigen dienlich seyn, die das Wasser nicht halten können. Das frische Hundsfett wird innerlich wider die Schwindsucht und Epilepsi gebraucht. Hundsmark, mit altem Wein unter einander gerieben und aufgelegt, soll, nach dem **Marcellus**, die Ueberbeine und knotigen Geschwulsten vertreiben. **Plinius** behauptet, wenn man Hundshaare in ein Tuch wickelte, und auf die Stirn bände, so hörten Kopfschmerzen davon auf; wie denn auch dieselben, auf die von dem Bisse eines tollen Hundes verursachte Wunde gelegt, die Wasserscheu verhüten. **Blondus** hält sie für ein blutstillendes Mittel, und glaubt, daß sie die Entstehung eines bösartigen fressenden Geschwüres verhindern, wenn man sie gleich zu Anfange auflege. **Constantin** ist der Meinung, daß epileptische Personen, wenn sie

sich Hundshaare aufbinden, gänzlich curirt würden. Plinius und Serenus stimmen darin mit einander überein, daß das Gehirn von Hunden, wenn es auf Leinwand gestrichen wird, und man Compresse darüber anlegt, Beinbrüche binnen 14 Tage heile. Die Blödigkeit der Augen soll das Gehirn, wie Plinius schreibt, in 7 Tagen vertreiben.

Dan. Crügeri obs. de effectu cerebri canis in mania, st. in Misc. Nat. Cur. Dec. III. A. IV. obs. 125.

Asche von dem verbrannten Hirnschedel eines Hundes, ist, nach dem Plinius, wider alles wilde Fleisch, insonderheit auch in Krebsschäden, gut, und heilt zugleich. Marcellus behauptet, daß diese Asche bey Geschwüren der Geburtsglieder eine austrocknende Kraft besitze. Der weiße Hundskoth, weiße Enzian, Gr. und Lat. Cynocoprum, Flores Melampi, Album canis, Album graecum, Magnesia animalis, soll, wie Galenus und andere Aerzte versichern, in der Bräune, bey der Ruhr und bösartigen Geschwüren, heilsam seyn. Rhases vermischte Corianderfaft damit, und fand, daß er, auf entzündete Geschwüre gestrichen, von Nutzen sey. Gratius hält ihn für ein blutstillendes Mittel. Auf entzündete Brüste legt man Hundskoth und Terpenthin. Es soll derselbe auch, mit Wachs aufgelegt, die Warzen vertreiben. Des innern Gebrauches desselben nicht zu gedenken. In Paris ist die ekelhafte Verfälschung des gestoßenen Pfeffers mit Hundskoth üblich. Eine Beize von Hundskoth wird in der Levante und in Frankreich zur Bereitung des Saffianleders gebraucht.

Jo. Ad. Görtzens Nachricht von den aus dem Albo graeco heraus geklaubten halb verfaulten Beinen, als einem besondern Amulete wider das Zahnweh, st. in A. E. Büchners Miscell. phys. med. mathem. A. 1729, Erf. 1733. 4. S. 117, f.

Das Lecken der Hunde, ist zur Heilung der Wunden und Geschwüre heilsam. Siehe den Art. Lecken. Säugenden Personen leisten die jungen Hunde, zumal so lange sie ihr Gesicht noch nicht haben,

vor-

vortreffliche Dienste, wenn entweder ein zu großer Uiberfluß von Milch vorhanden ist, oder die zu tief liegenden Brustwarzen dieselben nöthigen, den Vorrath der erstern zu vermindern, oder die Beschaffenheit der letztern zu verbessern, ehe sie noch die schwachen Kinder an die Brust legen.

Was von den Hunden in der Medicin dienlich und zu gebrauchen, s. Jo. Christ. Erxlebii seltsame Geschichten, 1 Th. Lpz. 1730, 4. S. 27—33.

Die Hundsfelle, welche ein feines, langes und schönes Haar haben, dergleichen insonderheit die Felle von zottigen und Pudelhunden sind, werden unter dem Rauchwerke geführt, und von den Kürschnern zu allerley Unterfutter, hauptsächlich aber zu Müffen, Handschuhen und Strümpfen, verarbeitet. Die Grönländer gebrauchen die Hundsfelle zu Bettdecken, und zur Besetzung ihrer Kleider. Die Lappländer und Ostjaken fassen ihre aus Rennthierfellen verfertigte Kleider mit dem Felle der schwarzen Hunde ein. Die Bauern in Schweden bebrämen ihre Wintermützen mit demselben. Die Kamtschadalen machen zweyerley Kleider aus Hundsfell, die bei ihnen im großen Werthe sind, nämlich Barken und Kuklanken. Sie bereiten die Felle zu dieser Absicht mit faulem Holze und Fischrogen, färben sie alsdann mit Ellenrinde pomeranzenzelb, und nehmen gewöhnlich zu einer Barke 4 Felle, und 5 oder 6 zu einer Kuklanke, und die Hunde ersetzen ihnen also den Mangel der Schafe und ihrer Wolle. Diese Kleider haben vor dem übrigen Pelzwerke folgende Vorzüge: 1) Sie sind seit den ältesten Zeiten die prächtigsten Staats- und Festtags-Kleider, und noch bis jetzt kann man allezeit eine Hunds-Kuklanke für eine von Fuchs oder Seebiber gemachte Barke vertauschen; 2) sie sind sehr warm; 3) sehr dauerhaft, und halten bey den stärksten Strapazen wenigstens 4 Jahr, da ein Rennthierfell nicht länger als einen Winter dient, und alsdenn kahl wird: 4) sie brau-

brauchen nicht so sehr, wie die andern, in Acht genommen zu werden, lassen die Haare nicht fahren, und sind allezeit trocken, und daher, weil die Kamtschadalen, der Nahrung wegen, in der feuchten Luft, und in vielem Schnee, Thau und Regen beschäftigt sind, dauerhafter und beliebter. Je längers Haar die Hunde haben, desto höher werden sie geschätzt. Die Kamtschadalen mögen übrigens Kleider von Fuchs- oder Rennthierhäuten tragen, so ist es doch immer die größte Zierde, sie mit langhaarigem Hundefell zu bebrämen. Sie verfertigen auch Reisehosen aus diesen Fellen. Die Sineser gebrauchen ebenfalls das Hundsfell als Pelzwerk, und kaufen von den Russen das Stück zu 50 Kopeken bis zu 1 Rubel. Auch die Neuseeländer machen verschiedene Kleidungsstücke, z. B. Schürzen, daraus, und bebrämen auch einige damit. Eben diese Hundsfelle werden auch, nachdem die Haare durch Kalk abgebeizet und die Felle weißgar gemacht sind, von den Handschuhmachern mit Oehl und Pomade eingeschmiert, da denn insonderheit das Frauenzimmer dieses Leder sehr hoch schätzt, nicht allein, weil es im Sommer kühl ist, sondern auch, weil sie, eine weiche und zarte Haut davon zu bekommen, glauben. Eben dieses von den Handschuhmachern also bereitete Leder wird auch zum Unterfutter der Masken, insonderheit der Sammet-Masken, gebraucht, weil das Frauenzimmer sich einbildet, daß sie eine lebhafte Gesichtsfarbe davon bekommen. Man bedient sich auch des Hundeleders zum Oberleder der Stiefeln, indem es im Sommer kühl, und im Winter warm ist, und die Füsse nicht leicht schwitzend macht, weil es sich allezeit nach dem Fuße dehnt, ohne diesen einzupressen. Es sollen aber die aus Hundleder verfertigten Stiefeln und Schuhe durch ihren Geruch die Hunde herbey locken, so daß diese demjenigen, der sie trägt, nachlaufen, und sie mit ihrem Urin befeuchten.

Man

Man hat die Probe gemacht, aus den langen zottigen und wollichten Haaren der deutschen Schäfer- und Fuhrmannshunde, mit etwas Schafwolle vermengt, Strümpfe zu verfertigen. Zu Hüten taugen sie gar nicht. Insgemein gebraucht man sie nur, Sohlleisten an gewissen Tüchern daraus zu machen. Die Hundshaare liefert fast Dänemark allein, von daher man zweyerley Arten, nämlich ganz weiße und ganz schwarze bekömmt, von welchen die letztern für die besten gehalten werden. Sie werden von Dänemark nach Hamburg und Holland verführet Scotland liefert auch etwas davon, welches ebenfalls nach Holland oder auch nach Rouen geht, wo einige Kaufleute damit handeln.

Das Hundefleisch ist sehr schmackhaft, und von gutem Hammelfleische kaum zu unterscheiden. Es wurde schon in den ältesten Zeiten in Carthago, in Griechenland und in Rom, gegessen, und noch jetzt essen es mehrere Völker, z. B. die Negern auf der Goldküste, welche die Hunde in eigenen Ställen mästen, und lieber, als anderes Fleisch genießen. In Angola werden die Hunde ebenfalls mit Fleiß dazu gemästet, und das Fleisch wird auf den Märkten nach dem Gewichte verkauft. Ein fetter großer Hund ist zuweilen daselbst für 22 Sklaven verkauft worden. Für mittelmäßige Hunde können die Europäer, welche wegen des Sklavenhandels dahin kommen, wenigstens 2 Sklaven eintauschen; ein Sklave aber wird daselbst zu 10 Dukaten gerechnet. Die Tunguſen essen nicht nur das Fleisch, sondern trinken auch das Blut; beydes thun sie besonders bey unglücklicher Jagd. Die Sineſer essen es eben so häufig, als anderes Fleisch, und verkaufen es auf ihren Märkten theurer, als Rind- oder Hammelfleich, und fragen auch nichts darnach, wenn es von einem gestorbenen Hunde ist. Die ägyptischen Frauenzimmer halten gekochte junge Hunde

sehr hoch, weil dieses Gericht, ihrer Einbildung nach, viel dazu beyträgt, eine aufgeschwollene und schlaffe Fettigkeit zu erlangen, welche mit zu einer ägyptischen Schönheit gehört. Die Illinois in Amerika essen ebenfalls dieses Fleisch, besonders aber ist dasselbe die vornehmste Speise der Krieger.

Bey den Huronen, ehe sie in den Krieg ziehen, giebt derjenige, der zum Anführer ernannt ist, (der General,) ein Gastgebothe, wo ein Hund, als das einzige Gericht, aufgetragen wird. Ehe das Thier in den Kessel gethan wird weihet man es dem Gott der Schlachten, und dieses Fest wird etliche Tage wiederhohlt. Bey diesem Gastgebothe wird ihre Einbildungskraft erhitzet, und sie stellen sich vor, das Fleisch ihrer Feinde zu essen; sie haben alsdann kein größeres Vergnügen, als dieselben mit Hunden zu vergleichen; sie geben auch denen, die sie zu Gefangenen gemacht, keinen andern Namen.

Die Grönländer essen es bisweilen, und, wenn sie in Hungersnoth sind, allgemein. Die Otahiten, die Neuseeländer, und Bewohner der kleinen Inseln im Südmeere, genießen es ebenfalls, und ziehen es ihrem überaus schmackhaften Schweinfleische vor.

Die Eckzähne der Hunde, in Holz gefaßt, gebrauchen die Buchbinder zum Glätten der Bücherschnitte; und, in Gold oder Silber gefaßt, giebt man sie kleinen Kindern, welche Zähne bekommen wollen, um das Zahnfleisch damit durchzureiben.

Bey vorkommender Frage: Ob, bey Absonderung des Lehens und Erbes, die Kettenhunde zum Lehen oder zum Erbe gehören? sprechen die Rechtslehrer solche Hunde den Allodialerben zu, weil dieselben die Meublen, den Vorrath und die Bewohner des Hauses, nicht aber das Haus selbst, bewachen. Man könnte zwar, wenn es der Mühe werth wäre, vieles hiegegen einwenden, indem ja der neue Lehensfolger ebenfalls, wenn ihm auch die Landerben alles

ge-

genommen hätten, nicht ohne Meublen und Vorrath bleiben wird, er auch das Haus eben so wohl, als seine Vorfahren bewohnt, folglich ebenfalls dergleichen Wächter nöthig hat. Auch wird ein solcher Hund nicht blos der im Hause befindlichen Meublen wegen gehalten, sondern er soll zugleich den ganzen Hof beobachten, und, wenn zur Nachtzeit, etwas ungewöhnliches oder unrichtiges darauf vorgeht, solches durch seine Stimme anmelden. Warum aber der neue Lehens-Folger dem Diebstahl oder andern Hof-Unordnungen weniger, als seine Vorfahren, aufgesetzt seyn sollte, ist nicht abzusehen. Man lasse indessen die Allodialerben mit dem Hunde, welcher ohnedieß sterblich ist, und gemeiniglich schon alt zu seyn pflegt, reisen, wenn sie nur die für denselben errichtete Hütte oder Bude nebst der daran befestigten Kette zurück lassen, ein Hofhund wird sich wohl wieder finden. Die Rechtslehrer eignen zwar die Bude dem Lehen zu, der Kette hingegen gedenken sie nicht. Da aber die Kette, weil sie an der Bude befestigt ist, ein Zugehör des Gutes ist, so wird auch wohl die Kette bey dem Gute bleiben müssen. Sonst ist überhaupt anzumerken, daß, nach der Observanz, auch niemals auf den Kettenhund, daß derselbe den Allodialerben gehören sollte, Rücksicht genommen wird; vielmehr läßt man ihn jederzeit ohne Bedenken bey dem Gute.

Oeconomia forenſis. 4. Band, S. 141. f.

Das Hundetragen, Gr. Κυνοφορία, Κυνοβαφαξία, Fr. Hacheé, war eine ganz besondere und entehrende Strafe, womit ehemals nicht etwann bloß gemeine, insonderheit Kriegsleute, sondern sogar Fürsten, Grafen und Herren, recht vornehme Ritter und Vasallen ꝛc. beleget wurden. Diese Strafe konnte nur allein das höchste Oberhaupt der Nazion den Verbrechern auflegen, und sie traf besonders die offenbaren Friedensstö-

rer und Aufrührer, welche sie entweder allein, zuweilen auch, mit einer Lebensstrafe zugleich, erdulden mußten, vornämlich wenn sie unter der Zeit, da der Kaiser in auswärtige Kriege verwickelt gewesen war, Meuterey angefangen hatten. Diese Strafe bestand eigentlich darin, daß diejenigen, welche sie verwirket hatten, einen, zuweilen ganz schäbigen, Hund bey den Vorderfüßen auf die Achsel fassen, und eine gewisse Strecke Weges, ja wohl zuweilen aus einer Grafschaft und einem Gebiete in das andere tragen mußten. Hatten sie Mitschuldige ihres Vergehens von niedrigerm Stande, so mußten die Adelichen einen Stuhl oder Sattel, Bauern aber ein Pflugrad auf eben so schimpfliche weise tragen, (welche das Ausdingtragen hieß,) und sie wurden dabey von dem Volke in einer feyerlichen Procession begleitet. Diese Art der Bestrafung war insonderheit in Franken, Schwaben und Sachsen üblich. (*)

Nicht nur das in der unten befindlichen Anmerkung beygebrachte Zeugniß, sondern auch wahre Beyspiele beweisen, daß diese so seltsam, so hart aussehende Strafe wirklich bey unsern deutschen Vorfahren üblich gewesen ist.

Unter der Regierung Kaisers Otto des großen, überfiel ein Herzog in Franken, Namens Eberhard, einen vornehmen Herrn in Sachsen, nahm ihm seine Stadt Elveri (**) weg, legte sie in die Asche, und ließ alle Einwohner ohne Unterschied niedermachen. So bald der Kaiser dieses erfuhr, wurde Eberhard und seine Anhänger nicht nur

(*) *Otto Frisingensis de rebus gestis Friderici Barbarossae, L. II. C. 29. Denique vetus consuetudo pro lege apud Suevos et Francos invaluit, ut si quis nobilis, ministerialis vel colonus coram sub iudice pro hujus modi excessibus inventus fuerit, antequam mortis sententia puniatur, ad confusionis suae ignominiam, nobilis canem, ministerialis sellam, rusticus aratri rotam de comitatu in proximum comitatum gestare cogatur.*

(**) Dieses ist vermuthlich der Fleck Helmershausen im Weimarischen.

nur zu der ordentlichen Strafe der Landfriedensverbrecher verurtheilet, sondern es mußten auch dessen Mitschuldige, von einem gewissen Orte an, bis nach Magdeburg, Hunde auf dem Rücken tragen. Der Herzog wurde diesmal von der Strafe ausgenommen, bloß weil er Kaisers Conrad I. Bruder gewesen, dessen Asche man durch diese ehrlose Strafe mit zu entehren glaubte. Er mußte sein Vergehen durch eine große Anzahl von Pferden büßen, die dem Kaiser geliefert wurden, an Werth von 100 Talenten (*)

Um das Jahr 1155, als Kaiser Friedrich I. nach Italien gereiset war, um von dem Pabste die Krönung zu empfangen, welche diesem Monarchen so sehr beschimpfend wurde, hatten Hermann, Pfalzgraf am Rhein, und Arnold, der Erzbischof zu Mayntz, wie auch andere benachbarte Grafen und Herren, sich entzweyet, und am Rheinstrome ein großes Blutvergießen und Verwüstung angerichtet. Sobald der Kaiser zurück kam, setzte er zu Worms einen Reichstag an, und ließ alle diese Friedensstörer vor sich laden. Ein jeder glaubte seiner guten Sache gewiß zu seyn, und so erschien ein jeder willig; allein, das Endurtheil nach untersuchter Sache war dieses: daß Pfalzgraf Hermann, nebst zehn mitschuldigen Grafen, jeder einen Hund, eine ganze Meile weit, von einer Grenze zur andern auf der Achsel tragen sollten; die gemeinen von Adel aber mußten diesen Spazierweg mit einem Stuhle; und die Bauern mit einem Pflugrade, machen, welches alles noch zur Warnung durch das ganze Reich bekannt gemacht wurde. Jezt kam es noch auf die Strafe der Herren Geistlichen, welche Arnold's Partey gehalten hatten, an; man war aber so bescheiden, daß man in Betracht ihrer Priesterwürde und zum Theil ihres hohen Alters, sie persönlich davon entband; sie mußten sich aber Personen schaffen und dingen, welche diese Tour à la mode in ihrem Namen verrichteten. (**)

Ein

(*) Wittechind Annal. L. II. p. 16. Ge. Fabricius orig. saxon. a 937, & rer. memorab. Saxon. L. I. anno cod. Alb. Kranzius Saxon. L. III. C. 15. Cph. Lehmanns speyerische Chronick, nach Fuchsens Ausz. B. 5. Cap. 3, S. 314.

(**) Der alte Poet Günther Ligurinus, B. 5, hat davon folgende Nachricht:

— — — merita consumit clade nocentes
Cumque Palatino Comites bis quinque potentes
Ferre canes scapulis, fœdissime ponderis, cogit.

Fer-

Ein edler Herr und Burggraf zu Querfurt, Namens Gerhard, hatte, ungefähr um das J. 1202 den Einfall, daß er nebst einigen Gehülfen den frommen Dechant des Domes zu Magdeburg auf öffentlicher Straße überfiel, und ihn des Gesichtes beraubte. Dieser Muthwille aber wurde von Kaiser Philipp gar sehr geahndet. Gerhard mußte dem Beleidigten ein kleines Präsent von 1000 Mark Silber für seine beyde Augen machen, an den Dom zu Magdeburg 100 Mark von seinem Lehen resigniren, und dem Kaiser huldigen.

Ferner:

— — — ac ni gravis aetas & facer ordo
Pontificem tutata foret aut sanguine poenas
Solveret, aut summi pateretur probra doloris.
Quis vetus mos est, ubi si quis rege remoto,
Sanguine, vel flamma, vel seditionis apertae
Turbine, seu crebris regnum vexare rapinis
Audeat, ante gravem quam fuso sanguine poenam
Excipiat, si liber erit, de more vetusto
Impositum scapulis ad contigui comitatus
Cogatur per rura canem confinia ferre.
Sin alius, fellam; cujus dispendia poenae
Ille palatinae custos celeberimus aulae
Non potuit vitare Comes, cunctisque videndus
Portavit scapulis passus plus mille latrantem.
Hanc quoque tunc alii simili pro crimine poenam
Sustinuere decem Comites, totidemque coacti
Foeda tulere canes generoso pondera collo.
Cujus inauditae poenae timor altus in omnes
Irruit, ut nullus procerum praesumeret ultra
Armata certare manu, sed pace sequestra
Judicis arbitrio sua quisque reposceret aequi.

Dedechinus in Append. ad Mar. Scotum a. 1155. nennt einige dieser 10 Mitgestraften, als: Emicho, Graf zu Leiningen, Gottfried von Spanheim, Heinrich vor Kazenellenbogen, Konrad Graf von Kirchberg, Heinrich Graf von Diedesheim. Man findet von dieser Begebenheit auch bei Trithem in Chron. Hirsaugiensi ad ad. 1155. Spangenbergs mansf. Chron. c. 224. und Andern, Nachricht. Ich will nur noch aus des Gr. Sabinus L. I. de Caesaribus germ. in Barbarossa folgende Stelle herseßen:

Mos antiquus erat, qui commoda publica pacis
Caesare turbasset bella gerente foris,
Totius imperii reus inspectante senatu
Ut canis impositum corpore ferret onus.
Ergo quod italicis dum concita gessit in oris
Bella, Palatinus moverat arma domi:
Hunc licet invitum detractantemque coegit
Indita per Nemetum moenia ferre canem.

ten. So weit geht es noch an; allein nun folgte die Ritterstrafe. Er mußte, in Gesellschaft von 500 Rittern, von dem Orte an, wo die Mißhandlung geschehen war, bis an die Thüre des Domes, jeder einen Hund tragen. (*)

Bornin, Wratislav's, Königs in Böhmen, Sohn, glaubte, daß Wladislav ihm sein väterliches Erbe entrissen hätte, und that 1110 einen Einfall in Böhmen, wodurch er unvermuthet die Stadt Prag in seine Gewalt bekam. Wladislav wandte sich an Kaiser Heinrich V., und flehete ihn um Schuz, Hülfe und Rache an, die den guten Boruin auch in vollem Maße traf. Der König ließ einige Truppen marschiren, überfiel den Boruin und alle seine Mithelfer, nahm sie gefangen, und ließ sie die strengste Schärfe des Kriegsrechtes (wofern diese Barbaren den ehrwürdigen Namen des Kriegsrechtes verdient,) zum Schaudern erfahren. Einigen wurden die Augen ausgerissen, andere in schweren Banden und harten Gefängnissen gemartert. Der neue Kommendant in Prag aber hatte das schwerste Schicksal auszustehen; er wurde auf ein äußerst dürres Pferd gesezt, ein alter Hund ihm auf dem Rücken gebunden, und öffentlich in der Stadt herum geführt; der Scherge, welcher diesen Ehrengang mit ihm thun mußte, führte ihn bey dem Barte, dieser wurde hernach sammt dem untern Kinnbacken abgeschnitten, auf dem Markte an eine Schandsäule genagelt, er selbst aber hernach aus der Stadt gestoßen, und in das Elend verwiesen. (**)

Die Ursache, warum gerade die häßliche Art der Strafe erwählt worden ist, soll, nach einiger Meinung, bloß die äußerste Schändung und Beschimpfung der Verbrecher zum Grunde haben, und zu den Zeiten Heinrich des Voglers aufgekommen seyn, welcher den Hunnen, die ihm den Tribut versagten, zum Zeichen seiner äußersten Verachtung, einen schäbigen Hund zuschickte. Andere glauben, es sey deswegen ein Hund erwählt worden, um die Zuschauer an den vornehmen Stand der Bestraften zu erinnern, als welche mit der, damals sehr hohen, Würde der Jagdgerech-

(*) *Arnoldi* Chron. Slav. c. 11. Bengertl, L. VII. c. 2, p. 502.
(**) *Io. Dubrav.* L. X. *Arnold.* l. c. p. 503.

rechtigkeit belehnt waren. Noch andere meinen, man habe dadurch anzeigen wollen, ein solcher Landfriedensbrecher und Rebell sey ärger als ein Hund, welcher seines Herren Haus und Güter bewachet.

Neue Mannigfaltigkeiten, 2. Jahrg. Berl. 1775, 8. S. 230, fgg.

Jak. Döplers Schauplatz der Leib- und Lebensstrafen, Th. 1. Sondersh. 1693, 4. S. 1080—1095.

Meibom. epist. ad Jo. Marquardum de Κυνοφορία s. canum portatione ignominiosa.

Hier ist ein Verzeichniß einiger zur Naturgeschichte der Hunde gehöriger Schriften.

Neuer Schauplatz der Natur, 4 B. Lpz. 1777. gr. 8. S. 142—150.

Ausführliche Geschichte der Hunde, von ihrer Natur, verschiedenen Arten, Erziehung, Abrichtung, Krankheiten, und mannigfaltigen pharmaceutischen Gebrauch. Lpz. 1781, 8. 1 A. 2 B.

Tho. Bartholini variae in canibus observationes, st. in Dessen Histor. anat. rarior. Cent. I et II. Amst. 1654, 8. Cent. II. Hist. 82. S. 287—290.

D. übers. Von mancherley Anmerkungen in den Hunden st. in dessen ungewöhnl. anat. Geschichten, 1. und 2. Hundert, Frf. M. 1657, 8. S. 885—388.

Ger. Blasii observata anatomica in cane, st. in dessen Observatis anat. pract. in homine brutisque. variis, L. B. & Amst. 1674, 8. S. 33—35, und in M. B. Valentini amphith. zoothom. Frf. M. 1720, f. S. 138, f.

Hr. v. Büffon Naturgesch. der vierfüßigen Thiere, mit Anm. und Vermehr. übers. von D. Martini, 4. B. Berl. 1773. gr. 8. S. 88—205.

Io. Caji de canibus britannicis liber unus, Lond 1570, f. ibid. 1724, 4, edente Sam. Jebb. st. auch in den Poëtis lat. rei venat. scriptor. & bocolicis antiquis, c. not. integris Casp. Barthii, Jan. Ulitii, Th. Johnson, Ed. Brucei, L. B. & Hagae Com. 1728, 4. und bey dessen de rarior. animal. et stirp. hist. libro uno & recogn. à Sam. Jebb. Lond. 1729, 8.

James Douglas myographiae comparatae specimen, Lond. 1707, 12. und ex edit. Jo Frid. Schreiberi, L. B. 1718 u. 17[illegible], 8.

Von der Natur und Wartung der Hunde, s. Joh. Bernh. v. Fischer liefland. Landwirthschaftsbuch, Halle, 1753, 8. S. 250—252.

Von den verschiedenen Arten der Hunde; einige curieuse Historien von ihren Tugenden und durch vernünftige Anführung erlangten Geschicklichkeit; und einige juristische Ergötzlichkeiten von diesen Thieren, s. *Io. Christ. Fritschii*, seltsamen Geschichten, 1. Th. Lpz. 1730, 4. S. 308, fgg.

R. I. C. Garengeot Myotomie humaine & canine, à Par. 17[illegible], 12. 1750, 12. Voll.

Jo.

Jo. Sam. Halle Naturgeschichte der Thiere, Berl. 1757, 8. S. 470—496.

Io. Dan. Horstii progr. ad anatomen canis grauidae. Giss. 1639, 4.

Car. Linnæi diss. de Cynographia. Vps. 1753, 4. st. auch in Dessen amoenitat. acad. Vol. VI. S. 43, fgg.

D. übers. Der Hund, beschrieben von Hr. Carl von Linné, st. in Schrebers neuer Cameralschr. 4. Th. Halle, 1766, gr. 8. S. 101—125.

De cane ejusque historia naturali, s. *Jo. Iac. Mangeti* Biblioth. pharm. med. To. I. Genev. 1703. f. S. 465.

Marci Aurel. Severini observata anat. in cane foemina aqua suffocata I, st. in Dessen Zootz democrit. p. 358, und in *M. B. Valentini* amphith. zootom. Frf. M. 1720, f. S. 139.

Io. Zahn de canibus notabiles quaedam obs. st. in Dessen Specula phys. math. histor. Tom. II. Norimb. 1696. f. S. 303—307.

Hund (ägyptische) siehe oben, S. 353.
— (alicantische) s. oben, S. 360.
— (angorische) s. oben, S. 361.
— (artoisische) s. oben, S. 360.
— (Auerhahn-) s. Th. II. S. 721, f.
— (barbarische) s. oben, S. 353.
— (Bären-) s. oben, S. 354.
— (Bauer-) s. oben, S. 343, 358, und 359.
— (Biber-) s. unter Otter.
— (Bologneser) s. oben. S. 352, 355, und 360.
— (Budel-) große s. oben, S. 350.
— —— kleine, s. oben, S. 351, und 355.
— (Bürsch-) s. Jagd-Hund.
— (calabrische) s. oben, S. 359.
— (curländische Eis-) s. oben, S. 346.
— (Dachs-) s. Th. VIII. S. 635, fgg.
— (dänische) große, s. oben. S. 344, und 359.
— — — kleine, s. oben, S. 352, und 359.
— (Dorf-) polizeymäßige Vorsorge wegen deren Unschädlichkeit, s. oben. S. 400, fgg.
— (Eis-) curländische, s. oben, S. 346.
— (englische Wachtel-) s. oben. S. 352.
— (Fischotter-) s. unter Otter.
— (Fleischer-) siehe Th. XIV. S. 124, und oben S. 357.

Hund, (fliegende) ſ. oben, S. 323.
— (Fuchs-) ſ. Dachs-Hund.
— (Gaſſen-) ſ. oben S. 360.
— (geklippelter oder geklöppelter) ſ. oben, S. 402, Anm.
— (grönländiſche) ſ. oben, S. 362.
— (große) ſ. oben S. 323.
— (guianiſche) ſ. oben, S. 362
— (Haſen-) ſ. unter Jagd-Hund.
— (Haus-) ſ. oben, S. 343.
— (Hetz-) ſiehe unter Jagd-Hund.
— (Hirſch-) ſ. Th. XXIII. S. 681.
— (Hirten-) ſ. oben S. 347.
— (Hof-) ſ. oben, S. 343.
— (hottentottiſche) ſ. oben, S. 367.
— (Hühner-) gemeine, — ſpaniſche, ſ. oben, S. 351.
— (Jagd-) ſ. oben, S. 349, 358, und in J.
— (iſeländiſche) ſ. oben, S. 359.
— (islandiſche) ſ. oben, S. 348, und 358.
— (Kammer-) ſ. oben, S. 357.
— (kamtſchatkiſche) ſ. oben, S. 363, fgg.
— (Ketten-) ſ. oben, S. 343; ob derſelbe zum Lehen oder Erbe gehöre, S. 456, f.
— (kleine) ſ. oben, S. 324.
— (Koppelwind-) ſ. oben, S. 345.
— (Kutſchen-) ſ. oben, S. 344.
— (Lauf-) — (Leit-) ſ. Jagd-Hund.
— (Löwen-) ſ. oben, S. 356, und 359.
— (maltheſer) ſ. oben, S. 355, und 360.
— (Metzger) ſ. oben, S 357.
— (Mops, ſ. oben, S. 356, und 360.
— (Parforce-) ſ. Jagd-Hund.
— (Pudel-) ſ. oben, S. 350.
— (ryſſeliſche) ſ. oben, 360.

Hund,

Hund, (Sau-) s. unter Jagd-Hund.
— (Schaf- oder Schäfer-) s. oben, S. 337.
— (Schlächter-) s. oben. S. 357.
— (Schooß-) s. oben, S. 355, und 392 f.
— (Schweiß-) s. oben, S. 354, u. Jagdhund.
— (See) Hayfisch; s. Th, XXII, S. 522.
— (sibirische) s. oben. S. 348.
— (spanische)) s. oben, S. 247, und 355.
— (spanische Wachtel- oder Hühner-) siehe oben, S. 351.
— (Spür) } s. oben, S. 349, und 358.
— (Tieger) }
— (Trüffel-) s. oben, S. 350.
— (türkische) s. oben, S. 346, 353, und 359.
— ungeschwänzter) s. oben, S. 327.
— (vorstehender oder Vorsteh-) s. oben, S. 351.
— (Wacht-) s. oben, S. 354.
— (Wachtel-) englische, s. oben, S. 352.
— — — gemeine, } s. oben, S. 351, u. 358.
— — — spanische, }
— (Wasser-) s. oben, S. 350.
— (wilde) s. oben, S. 366, fgg.
— (Wind-) s. oben, S. 344, und 346.
— (Wolfs-) s. oben, S. 348.

Hundmager, im g. L. hundemager, hundsmager, sehr mager, so mager wie ein Hund, in der niedrigen Sprechart.

Hundsauer, im g. L. sehr sauer. Es wird ihm hundsauer. In den niedrigen Sprecharten hundesauer.

Hundegeld, in der niedrigen Sprechart, ein geringes Geld, im verächtlichem Verstande, ein Spottgeld.

5. Mos. 23, 18. bedeutet es auf eine im Hochdeutschen ungewöhnliche Art den Lohn für Knabenschande, nach des Hrn. Ritter Michaelis Uebersetzung.

Hundeschlag, Hundeschläger; s. oben, S. 399.

Hundeseiche, in den niedrigen Sprecharten die Seiche, d. i. der Harn eines Hundes. Figürlich, der Name einer Art Kresse, Lepidium ruderale *L.*

Hundesporen, siehe Hundssattel,

Hundetragen, siehe oben, S. 457, fgg.

Hundewache, auf den Schiffen, die dritte Wache der Nacht, oder der dritte von denjenigen Theilen, worein die 24 Stunden in Ansehung der Wache eingetheilet werden.

Hundsapfel, Alraun; siehe Mandragora.

Hundsarbeit, bey den Jägern, die Arbeit mit dem Leithunde, d. i. die Abrichtung desselben.

Hundsauge, Hundsblüthe, Gnaphalium *Linn.*; siehe Ruhrkraut.

Hundsbaum, im g. L. Hundebaum. 1. Ein Name des Hecken- oder Zaun-Kirschbaumes, Lonicera Xylosteum *Linn.* siehe in K. 2. Des Vogelkirschbaumes, Prunus Padus *L.* s. in K. 3. Des Faulbaumes, Rhamnus Frangula *L.* s. Th. XII, S. 294. 4. Des Kreuzdornes, Rhamnus catharticus *L.* welcher auch Hundsbaumholz genannt wird; s. in K.

Hundsbeere, im g. L. Hundebeere, ein Same verschiedener Beeren, und der Stauden, welche sie tragen. 1. Der Beeren oder Frucht des Hartriegels, oder wilden Kornelbaumes, Cornus sanguinea *L.* siehe in K. 2. Der Heckenkirschen, Lonicera Xylosteum *L.* s. in K. 3. Der Kreuzbeeren, Rhamnus catharticus *L.* s. Kreuzdorn. 4. Der Beeren der Ballrose, oder der Wasserhohlunders, Viburnum Opulus *L.* s. Schwelkenbaum. 5. Der Rainweide, Ligustrum vulgare *L.*; siehe in K.

Hundsbiß (toller) s. Hundswuth.

Hundsblume, im g. L. Hundeblume; eine Benennung 1. der Hundskamille, Anthemis Cotula *L.* siehe unter Kamille. 2. Des Hundslattiches oder

Lö-

Löwenzahnes, Leontodon Taraxacum *L.* s. Röhrkraut.

Hundsblüthe s. Hundsauge.

Hundsbrod, im g. L. Hundebrod, schlechtes aus Kleyen und Rockenmehl für die Hunde gebackenes Brod. Siehe Th. VI, S. 754.

Hundsbube, s. Hundsjunge.

Hundsdachs, der gemeine oder gewöhnliche Dachs, wegen seiner Aehnlichkeit mit einem Hunde an der Schnauze und an den Zähnen; zum Unterschiede einer Art Dachse mit einem größern Leibe, längern Kopfe und längerer Nase, welche Schweinsdachse genannt werden, wiewohl dieser Unterschied nur bloß zufällig ist.

Hundsdille, im g. L. Hundedille; s. Hundskamille.

Hundsdistel, im g. L. Hundedistel; s. eb. das.

Hundsdorn, Cynorrhodos; s. Hagebutte.

Hundsey, eine Art unvollkommener Eyer; s. Th. XI, S. 782.

Hundsfell, s. oben, S. 453, f.

Hundsfett, dessen Gebrauch; s. oben, S. 451.

Hundsflechte, im g. L. Hundeflechte, Hundsmos, Lichen caninus *L.* eine lederartige, kriechende, lappichte, stumpfe und flache Flechte, oder Moos, welche in den Wäldern auf der Erde wachst, und für das wirksamste Mittel wider den Biß toller Hunde gehalten wird. Siehe Th. XIV, S. 79, f.

Hundsfleisch, dessen Genuß; s. oben, S. 455, f.

Hundsfliege, s. oben, S. 445.

Hundsfloh, s. oben, S. 446. f.

Hundsfott, ein sehr niedriges Schimpfwort eines nichtswürdigen, besonders eines feigen Menschen, welches für die höchste wörtliche Beschimpfung gehalten wird. Die eben so niedrigen **hundsföttisch**, und **Hundsfötterey**, sind nicht weniger ehrenrührig.

Im Dän. lautet es gleichfalls Hundsfot, und im Schwed. Hunsfott. Die vielen zum Theil seltsamen Ableitungen, welche man von diesem niedrigen Worte versucht hat, kann man bey dem Wachter finden. Ihre glaubt, daß es aus Hundhufwud, Hundshaupt, zusammen gezogen worden, welches im Schwed. ein figürlicher Ausdruck für Schande ist, und von der ehemaligen Strafe des Hundetragens (s. oben, S. 457, fgg.) hergeleitet wird. Auf ähnliche Art bedeutet Hundskopf 2 Sam. 3, 8. einen verächtlichen, nichtswürdigen Menschen. Die Meisten leiten das Wort von den Hunnen her, welche in Deutschland einfielen, und mit Rauben und Brennen großen Schaden thaten, niemals aber Stand halten oder fechten wollten, daß, wenn gefragt wurde: Wer hat dieses oder jenes Dorf angesteckt und ausgeplündert? die gemeine Antwort gewesen: Hunnus fuit, zus. gezogen, Hunsfut. Allein die hohe Empfindung, welche man mit diesem Worte verknüpft, beweiset schon, daß es etwas überaus schändliches bedeuten müsse, und da bleibt Eckards und Frischens Muthmassung immer noch die wahrscheinlichste, welche die lezte Hälfte dieses Ausdruckes von einem niedrigen schmuzigen Worte ableiten, welches mit dem Franz. Fouteur, und Lat. Futuator, überein kömmt, so daß Hundsfott eigentlich eine Uebersezung des Griech. und Lat. Cynaedus seyn und einen Sodomiten bedeuten würde, welches in dem salischen Gesetze in Cenitus verderbt worden ist: Si quis alterum *Cenitum* clamaverit, 600 denar —— muletetur; woraus zugleich das hohe Alter dieses Schimpfwortes erhellet. Bey den ältern Franzosen war statt dessen Chienfoutre üblich, woraus in den neuern Zeiten Jean foutre gemacht worden ist.

Hundsfuttergeld, s. unter Jagdkameralwesen.

Hundsgerecht, bey denen Jägern, die gehörige Kenntniß von den Hunden und dem Umgange mit ihnen habend.

Hundsgift, siehe Hundskohl.

Hundsgras, im g. L. Hundegras, Knäuelgras, Dactylis *Linn.* eine Art des Grases, welches zu den Pflanzen mit 3 Staubfäden und 2 Staubwegen oder haarichten Griffeln gehört. Der Kelch besteht aus zwo zusammen gedrückten, spitzigen Bälglein, deren eines

eines kleiner, das andere größer und nachenförmig ist. Von den zwo spitzigen zusammen gedrückten Spelzen ist die eine ebenfalls nachenförmig, und von dem grössern Bälglein umschlossen. Die Spelzen bedecken den Samen, lassen ihn aber fahren, da dann derselbe nacket, auf der einen Seite erhaben, auf der andern vertieft erscheint. Es giebt 3 Arten davon.

1. Das kammgrasartige Hundsgras, mit zerstreuten einseitigen, rauhen und zahlreichen Aehren, Dactylis cynosuroides, spicis sparsis secundis glabris numerosis *Linn.* Dactylis spicis alternis secundis incisis erectis approximatis, calycibus unisloris subulatis *Gronov.* Es wächst in Virginien und Canada, und nun auch in Portugal und England wild. Seine Wurzel ist perennirend; sein Halm rohrartig, und gemeiniglich 2 F. hoch. Seine Blätter, deren gemeiniglich sechs an dem Halme stehen, sind breit, länger als der Halm, ganz glatt, an dem Rande rauh, gekrümmt, und auf der innern Fläche mehr eisengrau. Seine sechs oder mehrere Aehren laufen aus einander, und sind spreuartig. Ihre Blumen liegen, wie Dachziegel, auf einander, und sind auf der hintern Seite rauh. Ihre Kelche schließen nur 1 Blümchen ein, haben eine rauhe Rückenschärfe, endigen sich in eine steife Spitze, sind länger als das Blümchen, und sitzen fest auf. Ihre Staubwege sind rauh und länger.

2. Das sammetgrasartige Hundsgras, mit rundlichen und etwas haarigten Aehren, und einem gestreckten und ästigen Halme, Dactylis lagopoides, spicis subrotundis pubescentibus, culmo prostrato ramoso *Linn.* Es gehört in Ostindien zu Hause. Seine Halme sind glatt, und treiben an ihren Gelenken mehrere ährentragende Aeste. Seine Blätter sind glatt und kurz, und haben eine gestreifte Scheide ohne Häutchen. Seine Blumenstiele sind etwas filzig. Seine Aehren haben das Ansehen der Blumenknöpfe des

Flöhsamens (Plantago Psyllium *L.*), stehen auf einer Seite, und haben keine Grannen. Seine Blumenkelche sind etwas haaricht, und enthalten 8 Blümchen, welche ebenfalls ein wenig haaricht sind.

3. Das rauhe Hundsgras; knäuelförmiges Hundsgras, mit einer einseitigen und büschelweise vertheilten Blüthenrispe; Dactylis glomerata, panicola secunda glomerata *Linn.* Engl. Orchard-grass. Es wächst in ganz Europa, an gebauten und ungebauten Orten, kömmt in jedem Boden fort, und ist öfters in den Gärten ein Unkraut. In gutem Boden wächst es über 1 Elle, und in dichten Schatten oft mannshoch, und blühet fast den ganzen Sommer über, am häufigsten vor und um Johannis. Die Aehrchen sind länglich und zusammen gedrückt. Die Bälglein enthalten gemeiniglich 4, bisweilen 3. auch 5 Blumen. An den Blättern, dem Halme und der Rispe, hat es viele unsichtbare, nur durch das Gefühl zu entdeckende Stacheln. Die Blätter sind seitwärts gedrehet, mit rauhen Rändern und einer haarfeinen Spitze versehen, haben 6 starke Nerven, unten eine hervor ragende Schärfe, und eine dunkelgrüne Farbe. Die Rispe ist 2 bis 5 Zoll lang, einseitig und büschelweise vertheilt, der Hauptstiel gedrehet, und mit scharfen rauhen Ecken besetzt. Die zwo Bälglein sind ungleichseitig, so daß die obere Hälfte kaum halb so breit ist, als die untere, und also das Aehrchen auf seiner obern Fläche meistentheils unbedeckt bleibt. Sie endigen sich mit einer kurzen rauhen Granne. Die Spelzen sind von gleicher Länge, und endigen sich gleichfalls mit einer kurzen Granne. Der Same ist länglich und in den Spelzen eingeschlossen. Es giebt auch einige Spielarten davon, welche man in den Gärten zieht: eine bunte, deren Spelzen unten eine grünliche, oben aber an der Spitze eine schöne rothe oder rothbraune Farbe haben; und ei-

ne

ne andere, welche niedriger wächst, und eine ganz kurze und einfache Aehre hat.

Dieses Gras giebt ein hartes Futter, daher es von dem Rindviehe nicht gern gefressen wird. Die Pferde nehmen eher damit fürlieb, und manche die nicht ekel sind, fressen es frisch und getrocknet. Die Hunde suchen dieses Gras begierig auf, wenn sie wetterlaunisch sind, und verschlucken die Blätter halb gekäuet, da dann diese, vermittelst ihrer feinen Stacheln, den Magen gelinde reizen, und ein Erbrechen erregen.

Andern ist das Queckengras, Triticum repens *L.*, um eben dieser Ursache willen, unter dem Namen des Hundsgrases bekannt. Siehe in Q.

Hundsgurke, Eselsgurke, Momordica Elaterium *L.* s. Th. XI, S. 557, fgg.

Hundshaar, dessen Gebrauch; s. oben, S. 451, u. 455.

Hundshafer, s. Th. XIV, S. 613.

Hundshode, s. Zeitlosen.

Hundshödlein, an einigen Orten, ein Name einer Art des Knabenkrautes, Orchis *Linn.*, welches zwey runde längliche Wurzeln in Gestalt zweener Oliven hat, welche auch zu dessen Benennung Anlaß gegeben haben.

Hundsholz, s. Kreuzdorn

Hundshunger, bey Hunden, s. oben, S. 338; bey andern Thieren und bey Menschen, siehe unter Hunger.

Hundsjacke, Hundspanzer, eine Art der Bekleidung der Sau-Hetzhunde; siehe unter Schwein (wildes)

Hundsigel, s. Igel.

Hundsjunge, im g. L. Hundejunge. 1. Ein Junge oder Knabe, welcher zur Fütterung und Reinigung der Hunde gehalten wird, und bey den Jägern gemeiniglich ein Lehrling der Jägerey ist, welcher 3

Jahr lang stehen muß, bis er den Titel eines Jägerburschen, und die Freyheit, ein Hornfessel zu tragen, erhält, indem er als Junge nichts weiter, als seinen Gürtel tragen darf. Siehe auch Aufseher, im II. Th. S. 772.

2. In den niedrigen Sprecharten auch ein Schimpfwort auf einen nichtswürdigen, verächtlichen Knaben; der Hundsbube.

Hunds-Kamille, Hundsblume, Hundsdill, Hundsdistel, eine Art der gemeinen Kamille von einem unerträglichen widrigen Geruche, Anthemis Cotula *Linn.* siehe unter Kamille.

Die geruchlose Hundskamille, ist eine im XIX. Th. beschriebene Art der Goldblume, Chrysanthemum inodorum *L.*

Hunds-Kette, s. oben, S. 319.

Hunds-Kirsche, eine Benennung 1. der Heckenkirsche Lonicera Xylosteum *L.*; siehe unter Kirsche. 2 Der Beeren der weißen Zaunrübe, und dieser Pflanze selbst, Bryonia alba *L.*; siehe unter Rübe.

Hunds-Knecht, im g. L. Hundeknecht, ein Knecht, so fern er zur Wartung der Jagdhunde bestimmt ist. Besonders ein geringer Jagdbedienter, welcher bey einer Parforce-Jagt die Aufsicht über die Hunde führt. Siehe auch Aufseher, im II. Th. S. 772.

Hunds-Knoblauch, eine Art gemeinen Knoblauches, welcher gern in den Weingärten wächst, siehe Th. I, S. 529.

Hunds-Kohl, im g. L. Hundekohl, Hundsgift, Hunds-Kraut, Hundsmilch; siehe Apocynum, und Bingelkraut. (wildes)

Hunds-Kopf, im g. L. Hundekopf. 1. Der Kopf eines Hundes, und ein demselben ähnlicher Kopf. Ein Affe mit einem Hundskopfe.

2. Ein Name des Antirrhinum Linaria *Linn.* wegen einiger Gestalt der Blumen, s. Lein-Kraut.

Auch

Auch das Löwenmaul, Antirrhinum majus, und der Orant, siehe Th. II, S. 267, fgg. werden von einigen aus eben dieser Ursache Hundskopf genannt.

3. Eine Art Fledermäuse; s. oben, S. 323.

4. Eine Art Affen, mit einem Hundskopfe, Cynocephalus ceilonicus *Klein*. Hundsaffe.

5. Eine Art Hayfische, welcher am Kopfe einem Hunde gleich, und einer der größten und gefräßigsten Raubfische ist, Canis Carcharias *L.*; siehe Th. XXII. S. 522.

Hunds-Koppel, im g. L. Hundekoppel und Hundekuppel, bey den Jägern, ein Jagd-Halsband, die Hunde daran zu führen. Siehe Koppel.

Hunds-Koth. 1. Eigentlich, der Koth eines Hundes; von dessen Gebrauch, s. oben, S. 452.

2. Eine Art des Rasches, welche im vorigen Jahrhunderte häufig verfertiget wurde.

Hunds-Krampf Spasmus cynicus, wenn das Gesicht, samt den Lippen, auf die eine Seite gebogen steif steht. Siehe Mund.

Hunds-Krankheiten, s. oben, S. 404, fgg.

Hunds-Kuppel, siehe Hunds-Koppel.

Hunds-Kürbiß, im g. L. Hundekürbs, eine Benennung 1. der Frucht der im XI. Th. S. 557 beschriebenen Eselsgurke, Momordica Elaterium *L.*; 2. der Gicht- oder Zaunrübe, Bryonia *L.*; s. unter Rübe.

Hunds-Lattich, Leontodon Taraxacum *L.*; siehe Röhrkraut.

Hunds-Läufer, siehe oben, S. 319.

Hunds-Laus, s. oben, S. 446.

Hunds-Leder, s. oben, S. 453; dessen Gebrauch, S. 454.

Hunds-Loch, im g. L. Hundeloch, ein Loch, so fern solches ein Aufenthalt eines Hundes ist. In den niedrigen Sprecharten, und in verächtlichem Verstande, ein enges, finsteres Gefängniß, ja ein jedes elendes Zimmer.

Niederf. Zibürken, von Zipp, wobey man die Hunde zu rufen pflegt, und Bürken, dem Diminut. von Bauer, ein Käfisch.

Hunds-mager, siehe Hund-mager.

Hunds-Meise, siehe unter Meise.

Hunds-Melde, im g. L. Hundemelde, eine Benennung 1. des Bingelkrautes, Mercurialis annua *L.*; s. Th. V, S. 320. 2. Einer Art des Gänsefußes, welcher wegen seines stinkenden Geruches auch stinkende Melde genannt wird; Chenopodium Voluaria *L.*; s. unter Melde.

Hunds-Milch, im g. L. Hundemilch, Euphorbia Esula *L.*; s. Th. XI, S. 694.

Hunds-Moos, im g. L. Hundemoos; siehe Hundsflechte.

Hunds-Nagel, s. Th. XIX. S. 262.

Hunds-Nägelchen, Hunds-Nelke, an einigen Orten ein Name des Seifenkrautes; s. in S.

Hunds-Ohr, s. Perlen-Mutter.

Hunds-Panzer, s. Hunds-Jacke.

Hunds-Peitscher, s. oben, S. 403.

Hunds-Pest, s. oben, S. 409.

Hunds-Peterlein, Hunds-Petersilie, Aethusa Cynapium *Linn.*; s. unter Schierling.

Hunds-Raute, im g. L. Hunderaute, eine im VI. Th. S. 559 beschriebene Art der Braunwurz mit einem widrigen Geruche, Schrofularia canina *L.*

Hunds-Ring, s. oben S. 316.

Hunds-Rose, Rosa canina *L.*; s. Hage-Butte.

Hunds-Rübe, im g. L. Hunderübe, an einigen Orten ein Name der Zaunrübe oder vielmehr Zaunrebe, Bryonia *L.*

Hunds-Ruthe, Cynomorium coccineum *L.* siehe Schwamm (Malteser).

Hunds-Sattel, im g. L. Hundesattel, ein Name sehr haariger Raupen, welche in Niedersachsen Hundespo-

desporen, und schon bey dem Raban Maurus im 8ten Jahrh. Hundisattel heißen.

Hunds-Scham, eine von Dietrich also genannte ostindische Pflanze mit 10 Staubfäden, und 1 Staubwege, welche Planer, wegen der mit Warzen besetzten Frucht, Höckerig genannt hat, Cynometra *L.* Der große gefärbte Blumenkelch besteht aus 4 Blättern, oder ist in 4 Einschnitte getheilt, deren zwey einander gegen über gestellt, vertieft und breiter, als die beyden übrigen, sind. Die 5 Blumenblätter sind einander ähnlich, lanzenförmig, zugespizt. Die 10 Staubfäden sind doppelt so lang als die Blumenblätter. Der einfache Griffel endiget sich mit einem stumpfen Staubwege. Die Frucht ist eine fleischige, höckerige, zusammen gedrückte, mondförmige Schote, und enthält einen einzigen großen nierenförmigen Samen. Es sind 2 Arten bekannt.

1. Hundsscham mit blühenden Aesten, Cynometra ramiflora *L.* ist ein sehr hoher und starker Baum, welcher mit einer schwärzlichen Rinde bedeckt und oberwärts in viele Aeste verbreitet ist, an welchen in doppelten Reihen länglich runde, dichte, glatte, glänzende, oberwärts dunkel-, unterwärts hellgrüne Blätter sitzen. Zwischen den Blättern der Aeste kommen die kleinen, weißen Blumen einzeln zum Vorschein. Die länglich runde, ungleiche, gestreifte Frucht ist fast den Kürbissen ähnlich, und enthält unter einer dicken, lederartigen Schale ein weiches Fleisch, und unter diesem einen weißlichen, dichten Kern. Die Frucht öffnet sich, bey vollkommener Reife, in 2 Theile, und zeigt den Kern bloß. Die Einwohner Indiens nuzen diesen Baum bey verschiedenen Krankheiten. Die Wurzel eröffnet den Leib. Die Blätter in Milch gekocht, dienen bey der Engbrüstigkeit und Gelbsucht. Aus den Kernen wird ein Oehl bereitet, welches die Krätze heilt. Die Frucht ist nicht genießbar.

2. Hunds-

2. Hundsscham mit blühendem Stamme, Cynometra caulistora, trunco florifero *L.* Die Blumen und Früchte kommen nicht, wie bey dem vorhergehenden, an den Aesten, sondern an dem Stamme selbst, zum Vorschein. Von diesem Baume sammeln die Indianer die reifen Früchte, und essen dieselben roh, um den Durst zu löschen. Die Holländer nehmen die äussere Schale hinweg, schneiden sie in Stücke, und reiben sie mit Zucker und Wein, durch welche Zubereitung dieselbe eine gesunde und magenstärkende Speise werden soll.

Hunds-Schirm, im g. L. Hundeschirm, im Jagdwesen, ein Schirm bey einem Hauptjagen, in welchem die Leit- und Hetzhunde verborgen gehalten werden.

Hunds-Schlange, Boa canina *L.* s. Schlange.

Hunds-Seuche, s. oben, S. 409.

Hunds-Stall, im g. L. Hundestall, ein Stall für Hunde, besonders für Jagdhunde; s. unter Jagdhund.

Hunds-Stern, s. oben, S. 323.

Hunds-Steuer, im g. L. Hundesteuer, eine Steuer, welche an einigen Orten die Unterthanen zur Unterhaltung der herrschaftlichen Jagdhunde geben müssen.

Hunds-Tag, Hundstage, L. Dies caniculares, Fr. Jours caniculaires, eine Zeit des Jahres, da der Hundsstern zugleich mit der Sonne aufgeht, welches d. 24 Jul. geschieht, und bis zum 23. Aug. währet, in welcher die Sonnenhitze gemeiniglich den höchsten Grad zu erreichen, und die Hunde oft wüthend zu machen pflegt, welches man ehedem dem Hundssterne zuschrieb.

Die Alten hielten diese Zeit für sehr gefährlich, ungesund, und Menschen, Viehe und Feldfrüchten schädlich. Insonderheit suchten die Römer solche Schädlichkeit, ihrer Meinung nach, durch Opferung eines fahlen Hundes abzuwenden, und pflegten auch um solche Zeit die Hunde zu erschlagen, weil sie von

der Hitze gemeiniglich wüthend wurden. Auch noch heut zu Tage fürchten viele Leute, die nicht mehr an den Wehrwolf glauben, den Hundsstern, und sprechen seinen Namen nie ohne ein gewisses Entsezen aus. Auch fürchtet sich das gemeine Volk, während der Hundstage Arzneyen einzunehmen. Wäre die Hitze der Grund davon, so würde man diese Furcht verzeihen können; sie gründet sich aber auf ein astrologisches Vorurtheil, welches in unsern Tagen um so viel lächerlicher ist, da die wahren Hundstage 36 Tage von denen, welche in dem Kalender diesen Namen führen, entfernt sind.

Der Sommer fängt sich, im nördlichen Welttheile, an wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt, welches gegen den 21 oder 22sten Jun. geschieht. In dieser Zeit steht die Sonne an unserm Horizonte am höchsten, und schießt ihre Strahlen am geradesten auf uns. Nichts desto weniger ist dieses noch nicht die Zeit der größten Hitze. Denn die Erfahrung hat gelehrt, und die Vernunft stimmt damit überein, daß die Sommerhitze sich nicht allein noch länger erhält, nachdem die Sonne, welche ihre größte Höhe erreicht hat, wieder zu sinken, und sich täglich mehr vom Zenith zu entfernen anfängt, sondern daß sie auch so gar nachher noch stärker wird. Daher ist der Julius, da die Sonne in das Zeichen des Löwen tritt, und ein Theil des Augustes, gemeiniglich die wärmste Jahrszeit; gleich wie die größte Tageshitze nicht um Mittag, sondern 2 bis 3 Stunden nachher ist, weil sie sich durch ihr Anhalten vermehrt, und die Schwächung ihrer Strahlen, durch das schiefere Auffallen, nicht eher merklich wird, als bis sie schon weit herab ist. Dem sey aber wie ihm wolle, so lehrte eine lange Reihe von Beobachtungen, daß die größte Sommerhitze ungefähr vom 20. Jul. bis zum 20. Aug. sich äußere. Es ist leicht zu erachten, daß die Sonne um diese Zeit bey einigen Gestirnen stehen müsse; und da traf es sich nun, daß unter allen übrigen gerade der Hundsstern (s. oben, S. 323.) der glänzendste von denen war, womit sie zu der Zeit in Conjunction stand. Er verliert sich einen Monat lang in den Sonnenstrahlen aus unsern Augen, gleichwie dieses nach und nach allen Gestirnen wiederfährt, wel-

che die Sonne auf ihrer jährlichen Laufbahn antrift. Es vergeht also ungefähr ein Monat, da man ihn mit bloßen Augen nicht sehen kann. Diese Zeit ist es, welche man die Hundstage nennt.

Zu dieser Zeit grassiren verschiedene Krankheiten, als: hitzige Fieber und rothe Ruhr; die gährenden Materien werden sauer, die Seen vertrocknen, die Brunnen versiegen, und man ist matt und niedergeschlagen. Alle diese natürliche Wirkungen der Hitze, und der vermehrten Ausdünstung, welche sie verursachet, haben die Dichter übertrieben, und dem Hundssterne, ausschließungsweise, zugeschrieben. Wenn Wein oder Bier in einem schlechten Keller umschlagen, so hat dieses der Hundsstern gethan. Wenn ein Hund wüthend wird, weil er kein Wasser finden kann, so schiebt man die Schuld auf den Hundsstern. Ist es Jemanden übel bekommen, daß er sich schwitzend im Bade erkältet hat, so leitet man es ebenfalls von dem Hundsterne her. Kurz, man hat ihn wegen aller übeln Folgen der Sommerhitze, davon er doch nur das Zeichen ist, mit eben so wenig Grunde beschuldigt, als eine Glocke, die uns zu Tische ruft, die Ursache der Unverdaulichkeit genannt zu zu werden verdient.

Allein wird man sagen, wenn es gewiß und durch die Erfahrung ausgemacht ist, daß alle diese schlimme Begebenheiten in der Zeit erfolgen, da der Hundsstern zugleich mit der Sonne aufgeht, hat man dann nicht Ursache genug, sich vor den Hundstagen in Acht zu nehmen? Man wird aber wohl unterscheiden, ob es nöthig sey, sich wegen der großen Sommerhitze und ihrer gefährlichen Wirkungen in Acht zu nehmen? oder, ob man sich vor dem Hundsterne und den Hundstagen hüten soll, wenn gleich die Hitze alsdann ganz gemäßigt wäre? Das erste ist vernünftig, das lezte keinesweges.

Wenn von allen Dingen, die stets mit einander verbunden sind, das eine die wirkende Ursache des andern wäre, welches doch kein vernünftiger Mensch behaupten wird: so würde uns dieses doch noch nicht berechtigen, den Hundsstern für die Ursache der Erfolge zu halten, die sich in den Hundstagen bey uns ereignen. Denn, wenn man die Sache genau untersucht, so findet sich, daß die Verschwindung des Hundssternes in den Sonnenstrahlen nicht einmal zu aller Zeit in diejenige Jahrszeit falle, da wie die größte

Hitze

Hitze haben, und daß die Zeit, welche wir die Hundstage nennen, eben so wohl zum Winter, als zum Sommer, gehören könne. Man weiß, daß die Sterne eine scheinbare Bewegung um die Pole der Ekliptik haben, vermöge welcher sie binnen 72 Jahren nach der Ordnung der Zeichen ungefähr um 1 Grad vorrücken. Die Sonne, welche zur Zeit der Expedition der Argonauten mit dem Gestirne des Widders aufgieng, wenn sich gegen den 20. März der Frühling anfieng, erreicht jetzt dieses Gestirn erst gegen das Ende des Aprils. Aus eben dem Grunde geht jetzt die Sonne mit dem Hundssterne einen Monat später auf, als damals. Also sind die Hundstage seit dieser Zeit um so viel zurück gesetzt worden, und in der That fangen sie auch jetzt erst zu Ende des Augustes an, und endigen sich gegen d. 20. Sept. Die Kalendermacher können also nicht mehr mit gutem Gewissen in unsern Kalendern auf den 21. Jul. mit rothen Buchstaben: Anfang der Hundstage, und auf d. 22. Aug. Ende der Hundstage, drucken lassen. Sie würden sich wenigstens um einen ganzen Monat betriegen, und die mit ihnen, die es ihnen auf ihr Wort glauben wollten. In Hoffnung, daß sie sich bessern werden, geht der Hundsstern seinen Weg fort, und wird mit der Zeit, den October und November erreichen; ja es wird ein Tag kommen, da er auf den Januar fallen wird, und was soll alsdann wohl aus den Hundstagen werden? Indessen werden diejenigen, welche die Hundstage fürchten, ihren Proceß nicht gänzlich verlieren; wenigstens wird sich Niemand unterstehen, ihnen zu widersprechen, wenn sie alsdann behaupten werden, daß das Flußbad in den Hundstagen nicht gesund sey.

Wenn man dieses bedenkt, so sieht man wohl, daß der Hundsstern unmöglich an allen denen Erfolgen Schuld haben könne, welche sich zur Zeit der größten Hitze bey uns ereignen. Es ist ganz unnöthig, weiter zu forschen, da sich aus der großen Hitze alle diese Erscheinungen auf eine sehr begreifliche Art erklären lassen. Wenn Wein oder Bier in schlechten Kellern umschlagen, gährende Materien sauer werden, stehende Wasser austrocknen, und Brunnen versiegen, so hat man die Ursachen hievon um desto weniger in er-

was andern, als in der erhitzten Luft, zu suchen, da man alle diese Wirkungen durch eine künstliche Hitze zu jeder Jahrszeit hervorbringen kann. Daß die Hunde um diese Zeit gemeiniglich wüthend werden, kann wohl unmöglich davon herrühren, daß der Hundsstern sich hinter die Sonne steckt. Denn, ich habe eben gesagt, daß dieses jetzt nicht mehr in den Hundstagen geschieht. Gesetzt aber, es geschähe, so trifft die Wuth in großer Hitze alle andere Thiere, und die Menschen selbst eben so leicht, als die Hunde, und sie trifft kein Thier und keinen Menschen, wenn die Hundstage sehr kalt sind. Es ist also bloß der wirkliche Grad der Hitze und Trockenheit, welcher in verschiedenen Jahren sehr veränderlich ist, nach welchem man die Vorsicht, die man zu dieser Jahrszeit zu beobachten hat, es sey in Ansehung der Lebensordnung für Gesunde und Kranke, oder in Absicht der Feldarbeiten, einrichten muß.

Wegen der großen Hitze, welche man in den Hundstagen gemeiniglich auszustehen hat, hält man das Medicimiren, das Meditiren, den Aderlaß ꝛc. in den Hundstagen für schädlich; und man hat einigen Grund dazu, wenn die Bedingung wahr ist, daß die Hundstage heiß sind. Sie sind alsdann die Ferien der Aerzte und der Schul-Collegen, der Wundärzte und der Schüler. Da indessen nicht alle Arzneyen bey der Hitze schädlich sind, und da einige Krankheiten, welche von der Hitze entstehen, nothwendig den Gebrauch der Arzneyen und den Aderlaß erfodern, so leidet diese Regel schon von dieser Seite eine große Ausnahme; man müßte dann glauben, daß es mehr unsere Pflicht wäre, zu sterben, als in den Hundstagen Arzneyen zu gebrauchen. Von der andern Seite aber ist dieses Vorurtheil völlig ungegründet, wenn die Hundstage kühl sind. Deswegen wünschte ich, daß man den Redegebrauch änderte, und dadurch zugleich einen alten großmütterlichen Irrthum,

thum, welcher uns und unsern Vorfahren Schande macht, in ewige Vergessenheit stürzte. Man sollte nicht sagen: Es ist in den Hundstagen nicht gut, zu mediciniren; es giebt in den Hundstagen gefährliche Krankheiten, u. s. w. sondern: Es ist bey heisser Witterung schädlich, hitzige Arzeneyen zu gebrauchen; es giebt bey heisser Witterung gefährliche Krankheiten. Unter den hitzigen Arzeneyen muß man aber auch zugleich die hitzigen Getränke und Speisen, die hitzigen Leidenschaften, und die übertriebene Arbeit, verstehen. Ich glaube nicht, daß die Säufer in den Hundstagen Ebbe haben. Sie haben sich nicht so sehr erniedrigt, an den Hundssternen zu glauben. Allein, ich fürchte, daß sie mir eben so wenig glauben werden.

In solchem Falle werde ich, da ich alles für sie gethan habe, es mit ihnen so machen, wie Holberg von einigen Jütländern erzählt, die auf der See einem schwedischen Schiffe begegneten, welches untersinken wollte, und sie um Hülfe bat. Die Schweden waren damals mit den Dänen in Krieg verwickelt. Nichts desto weniger liessen sich die mitleidigen Jüten bewegen. Da sie aber merkten, daß der Schweden noch einmal so viel waren, falteten sie ihre Hände, und sagten: Sinket in des Herren Namen!

Wenn vielleicht ein Arzt in gewissen Fällen der gemeinen Meinung ergeben zu seyn scheinen sollte, z. B. in Absicht der Gesundbrunnen und mineralischen Bäder, und wenn er die Hundstage nicht für nichts rechnet, wenn er das Brunnentrinken und die Bäder zu dieser Zeit verbietet, ob auch gleich die Hitze der vermeinten Hundstage nicht groß wäre: so kann dieses doch aus keiner andern Ursache geschehen, als weil er seine Kranke für eingenommene oder schwache Köpfe hält, deren Vorurtheile er sich nicht gerade zu bestreiten getraut, weil er fürchtet, daß er für den Erfolg möchte stehen müssen. Man weiß, daß der römische Consul, welcher an dem Tage, da die geweiheten Hüh-

ner nicht mit gutem Appetit gefressen hatten, eine Schlacht lieferte, dieselbe verlor, weil dieses böse Zeichen seinen Soldaten den Muth genommen hatte. Die Welt ist seitdem zwar älter, aber doch deshalb nicht klüger geworden. Der Pöbel bleibt immer Pöbel, und ewig in der Kindheit. Die Sterndeutung (Astrologie,) die Tochter der Unwissenheit und des Aberglaubens, ist in unserm aufgeklärten Jahrhunderte in die äußerste Verachtung gerathen, und hat weder in Frankreich, noch England, noch vielleicht in ganz Europa, einen Vertheidiger, der sich unterstände, sich zu nennen. Welch ein Schicksal mag also wohl verursachen, daß das astrologische Vorurtheil mit den Hundstagen noch immer seinen Werth behält?

Traité de la canicule & des jours caniculaires, ou l'on explique les effets qu'elle produit, les maladies qu'elles cause, le regime des sains & des malades en ce temps-là; quel doit estre l'usage de la saignée & de la purgation, & des remedes, que l'on doit employer pour lors. à Par. 1688, 12.

Laz. *Riverii* obs. de purgatione in Canicula, st. in Dessen obss. med. & curat. insign. Cent. II. obs. 5. s. Dessen Opp. medica Lugd. 1679, f. S. 518.

Hunds-Tod, im g. L. Hundetod, ein Name des wegen seiner giftigen Eigenschaft bekannten, und im I. Th. S. 364, sqq. beschriebenen gelben Sturmhutes oder der Wolfswurz, Aconitum lycoctonum *L.*

Hunds-Trab, im g. L. Hundetrab, der Trab eines Hundes, imgleichen ein kurzer hüpfender Trab eines Pferdes, welcher dem Trabe der Hunde gleicht.

Hunds-Viole, Viola canina *L.* s. in V.

Hunds-Vogt, s. oben, S. 403.

Hunds-Winde, eine Art ostindischer und afrikanischer Winden, Periploca *L.* s. unter Winde.

Hunds-Würger. 1. Eine in den wärmern Gegenden Europens befindliche Pflanze mit fünf Staubfäden, und zween Staubwegen, welche den Hunden giftig ist; Cynanchum *L.* Sie ist mit den Geschlechtern des Hundskohles, Asclepias *L.* des Hundskrautes, Apocynum

cynum *L.* und der Hundswinde, Periploca *L.* nahe verwandt. Das Hauptkennzeichen betrifft das Honigbehältniß, welches mitten in der Blume aufgerichtet steht, walzenförmig und fünffach eingekerbet ist. Die fünf Einschnitte des Blumenblattes sind schmal und lang; die fünf Staubbeutel gegen einander gerichtet, und der Fruchtkeim trägt zween stumpfe Staubwege. Linné hat 10 Arten angeführt. In unsern Gärten unterhält man:

a. Den aufrecht stehenden Hundswürger, Cynanchum erectum, caule erecto divaricato, foliis cordatis glabris *L.* Apocynum folio rotundiore, flore ex albo pallescente *J. Bauh.* Dieses ist die einzige Art dieses Geschlechtes, welches einen aufrecht wachsenden, ästigen, ungefähr 3 F. hohen Stängel treibt; die andern alle winden sich. Es ist eine immergrünende, milchige Staude mit hellgrünen, herzförmigen, völlig ganzen, einander gegenüber gestellten Blättern, und im Jul. und August mit weißen Blumenbüscheln besetzt. Diese haben einen besondern Geruch. Hr. Prof. Gleditsch vergleicht denselben mit dem Geruche des gebrannten Kaffees; er ist aber dabey widrig, und so heftig, daß der Kopf davon eingenommen wird. Jede Blume hinterläßt 2 längliche trockne Samengehäuse, welche aus einem Stücke bestehen, und inwendig in kleine Fächer zertheilt, aber mit einer feinen glänzenden Wolle angefüllt sind, in welcher die Samen liegen. Syrien ist sein Vaterland. Wir unterhalten ihn in Töpfen, und setzen diese im Winter in ein temperirtes Glashaus. Er liebt im Sommer frische lockerere Erde, öfteres Begießen, auch öfteres Versetzen. Er kann durch die Wurzeln, welche man im Frühlinge theilt, oder durch abgeschnittene junge Zweige, fortgepflanzet werden.

Die Blätter, einem Hunde zu ½ Quent gegeben, erregten bey ihm, nach ½ Stunde ein Erbrechen, wo-

durch er den größten Theil derselben wieder von sich gab, nichts desto weniger bekam er die schrecklichsten Zufälle, und starb in einem Anfalle von Zittern und Zuckungen.

b. Den spitzblätterigen Hundswürger, oder die unechte Scammonie, Cynanchum acutum, caule volubili herbaceo, foliis cordato-oblongis glabris *L.* Die dauernde Wurzel treibt jährlich schwache, sich in die Höhe windende Stängel. Die Blätter sind lang, schmal, völlig ganz, hellgrün, herzförmig und spitzig. Die kleinen, röthlichen Blumenbüschel erscheinen häufig im Jul. und August. Er wächst in dem südlichen Frankreich, in Sicilien, Spanien und Astrakan, wild, und wird, wie die vorige Art, gewartet, und durch Theilung der Wurzel vermehret. Mit dem scharfen Milchsafte dieser Pflanze soll das Scammonienharz öfters verfälschet werden.

2. In einigen Gegenden ist der Knauel, Scleranthus *L.* unter diesen Namen bekannt.

3. Eine Art des Sternmooses, Mnium cuspidatum *L.* welches bey andern gleichfalls Knauel genannt wird.

Hunds-Wuth, toller Hundsbiß, L. Rabies canina, Fr. Rage, die Raserey, Tollheit oder Wuth, welche verschiedene Thiere, als Bären, Iltisse, Katzen, Leoparden, Löwen, Marder, Wiesseln ꝛc. insonderheit aber das Hundsgeschlecht, als: Füchse, Hunde und Wölfe, nicht nur in den so genannten Hundstagen, bey starker Hitze, sondern auch im Winter, bey strenger Kälte, befällt, die Folge einer von selbst entstandenen Krankheit ist, und sich durch den Biß von diesen auf andere Thiere, und selbst auf den Menschen, fortpflanzt, so daß diese wieder andere Thiere und Menschen anstecken können. Unter diesen Thieren sind die Hunde dem Menschen am gefährlichsten; theils, weil sie der Wuth

am häufigsten ausgesetzt sind, theils auch deswegen, weil sie sich beständig unter den Menschen aufhalten, ihre Gesellschaft suchen, und also weit mehr Gelegenheit zu schaden haben, als Füchse und Wölfe, die, wenn sie auch nicht eben wüthend sind, ohnehin von den meisten Menschen gefürchtet werden.

Die Erfindung eines allgemein bewährten und zuverlässigen Hülfsmittels ist gar nicht leicht, indem diese Krankheit, wie der englische Arzt, Layard, in seinem Versuch über den tollen Hundsbiß, zu beweisen sucht, von einer verwickelten Art ist, deren Aeußerungen nach dem Alter, den Kräften, der Beschaffenheit des Körpers, des Geschlechtes und der Lebensart der gebissenen Person, nach der Beschaffenheit des Klima, worin sie sich befindet, und der Jahrszeit, in welcher sich der Zufall ereignet, verschieden sind, und also nach der Verschiedenheit der Umstände in besondern Fällen auch die Curart verändert werden muß.

Die Wuth befällt die Hunde zu jeder Jahrszeit. Wenn ein Hund, welcher wegen einer natürlichen Geneigtheit zur Wuth leicht zum Zorn gereizt werden kann, entweder bey grosser Sommerhitze, oder bey sehr großer Kälte, vom Trinken abgehalten wird, so bekömmt seine Galle eine so ausserordentliche Schärfe, daß er toll wird. So wie aber die widrige Beschaffenheit der Luft einen solchen Einfluß auf sein Blut und seine Säfte hat, daß er wüthend wird: so erfolgt dieses auch oft, wenn er nach dem Genuß salziger Speisen oder Getränke lange fasten muß, oder wenn er nach einer langen und heftigen Bewegung nichts zu trinken bekömmt; wenn er unter einem heißen Ofen liegt, zumal wenn er seinen Kopf auf eine warme eiserne Platte unter den Ofen legt; vornämlich aber bekömmt er die Wuth, wenn er von dem Fleische eines Thieres gefressen hat, welches an der Tollheit oder Pest, oder an einer andern faulen ansteckenden Krank-

heit crepirt, vom Blitze gerührt oder mit Gift vergeben worden ist: oder wenn er stinkendes oder verdorbenes Wasser getrunken, oder stark gewürzte hitzige Speisen gefressen, oder wenn er Würmer hat; in jedem dieser Fälle ist er der Tollheit ausgesetzt. Daher ist diese Krankheit in solchen Ländern, wo sich die Witterung plötzlich und heftig ändert, wo es bald äußerst heiß, bald außerordentlich kalt ist, verhältnißweise gemeiner als in andern. Wird aber ein Hund wirklich von einem tollen Hunde gebissen, oder bekömmt auch nur etwas von dessen giftigen Speichel, so ist die Wuth unvermeidlich.

In der Nachricht des Theod. Mayerne, welche Debaux aus seinen Papieren in Nro. 191. der Philos. Transact. heraus gegeben hat, werden 7 verschiedene Arten dieser Krankheit, in so fern sie den Hunden eigen ist, angegeben. Nämlich: 1. die hitzige, 2. die laufende, 3. die mürrische Tollheit (Rage muë oder muette,) 4. die fallende Wuth, oder die Epilepsie, 5. die brennende oder austörrende, 6. die schlafsüchtige Tollheit, welche von Würmern entsteht, und 7. die rheumatische Krankheit. Von den zwo ersten Arten sagt er, daß sie durch den Athem der Hunde anstecken, und unheilbar seyn; die fünf letzten sind zwar ansteckend, aber heilbar.

Die Kennzeichen dieser gefährlichen Krankheit sind folgende. Der erste Grad der Krankheit äußert sich durch folgende Merkmale. Die Hunde werden traurig, und suchen, wider ihre Gewohnheit, anfänglich die Einsamkeit, sie verkriechen sich, lassen Fressen und Saufen stehen, und schleichen mit herabhängenden Ohren und Schwanze schläfrig umher. Sie hören auf zu bellen, und fangen dagegen an zu murren, und mit einem heimtückischen Gram fremde Menschen anzufallen; ihren Herrn aber pflegen sie bey diesem Grade der Krankheit noch zu scheuen. Ihr Biß fängt aber

nun

nun schon an, gefährlich zu werden. Der zweyte Grad ist, wenn sie anfangen zu keichen, die Zunge aus ihrem schäumenden Rachen hervor zu strecken, ihren eigenen Herrn zu verkennen, und nach ihm, wie nach einem Fremden, zu schnappen. Ihr Gang ist alsdann unordentlich, bald schleichen sie taumelnd herum, bald aber thun sie einen Schuß oder Sprung, welcher von der ordentlichen Bahn abweicht; sie fangen an die Augen, welche nun trübe und triefend werden, zu verschließen. Sie fallen alle Menschen und Thiere, die ihnen in den Weg kommen, ohne Unterschied an; sie beißen und zerreißen, ohne zu bellen, alles, was ihnen vorkömmt. Sie können jetzt nicht schlucken, und fliehen vor dem Wasser. Sie öffnen ihren Mund weit, schnappen nach Luft, schäumen sehr, und hängen ihre Zunge, welche nun eine bläuliche oder schwarzgelbe Farbe bekömmt, weit heraus. In diesem Zustande fliehen einen solchen Hund alle andere Hunde, und wenn sie ihm nicht entgehen können, so widersetzen sie sich nicht, sondern suchen ihm zu schmeicheln.

Die Erfahrung lehrt oft, daß die Hunde, welche toll werden, nicht gleich im Anfange in die rechte Wuth kommen, sondern daß der Anfang der Tollheit zuerst sehr wenig, und ohne genaue Aufmerksamkeit fast gar nicht merklich ist, zuletzt aber zunimmt und sich deutlich zu Tage legt. Solche Hunde, ob sie schon den Ansatz der Tollheit haben, lassen sich noch locken, ja wohl von ihrem Herrn auf den Arm nehmen, sie können noch zum Treiben des Viehes gebraucht werden; sie fallen das Vieh nicht eher an, als bis sie darauf gehetzt sind; sie fressen zuweilen noch kurz vor ihrem Weglaufen; und doch ist das Anfallen solcher Hunde, oder wenn sie halb spielend und halb murrend die Hand eines Menschen in das Maul nehmen, höchst gefährlich, und es kann daher die völlige Tollheit entstehen.

Es geschieht oft, daß ein Hund oder anderes Thier, oder ein Mensch von einem Hunde gebissen wird, den man für toll gehalten und getödtet hat, der aber keineswegs toll gewesen, ob man ihn gleich, weil man ihn

sofort getödtet und weggeschafft hat, nicht hat untersuchen können. Dieses kann verursachen, daß mancher schöne und brauchbare Hund, der auf eine solche Art gebissen worden ist, unnöthigerweise ebenfalls getödtet wird; oder wenn ein Mensch gebissen worden, so würde derselbe ohne alle Noth in Furcht und Schrecken gesetzt, welches schlimme Folgen nach sich ziehen kann. So bald sich demnach ein solcher Fall zuträgt, muß man sich von der wahren Beschaffenheit des als toll getödteten und weggeschafften, oder weggelaufenen Hundes ohne Anstand Gewißheit zu verschaffen suchen. Diese kann man durch folgende Mittel erhalten. Erstlich kann man einen Umschlag von einer zerstoßenen welschen Nuß über die Wunde legen, ihn eine ganze Nacht darauf liegen lassen, und diese alsdann einem jungen Huhne zu fressen geben. Ist nun der Hund toll gewesen, so wird das Huhn in 2 oder 3 Tagen sterben. Zweytens kann man das aus der Wunde laufende Blut mit einem Stückchen Brod auffangen, und es einem Hunde, an welchem nicht viel gelegen ist, reichen; nimmt er es nicht, so war der Hund toll; oder man kann es Vögeln vorwerfen; war der Hund in diesem gefährlichen Zustande, so werden sie in 24 Stunden davon sterben. Eine andere Methode, in dem Falle, wenn der Hund getödtet worden, und noch vorhanden ist, ist diese: Man soll sein Maul, das Zahnfleisch und die Nase mit einem Stücke Brod reiben, daß es mit dem Speichel befeuchtet wird, und es auf dieselbe Art Hunden reichen, oder Vögel in derselben Absicht damit füttern. Der französische Wundarzt **Petit** schlägt folgendes Mittel vor. Man soll an den Zähnen, dem Zahnfleische und dem ganzen Rachen des getödteten Hundes ein Stück Fleisch, welches gekocht ist, reiben, doch so, daß kein Blut daran komme, und dieses Fleisch einem gesunden Hunde vorwerfen. Frißt und verzehrt er es mit gewöhnlicher Begierde, so ist

dieses

dieses ein sicheres Zeichen, daß der getödtete Hund nicht toll gewesen; wenn er aber bey dem Geruche ängstlich und traurig zu heulen und zu schreyen anfängt, und davon läuft, ohne es zu fressen, so ist es ein Zeichen, daß der todt geschlagene Hund wirklich toll gewesen ist.

Das Gift steckt allein in dem Speichel eines Menschen oder Hundes; und dieser Speichel ist so ansteckend giftig, daß Menschen und alle Arten von Thieren in Gefahr sind, nicht nur durch den Biß, sondern oft durch die bloße Berührung und Aufnahme des Speichels toll, und von der Wasserscheu befallen zu werden. Die Tollheit wird demnach mitgetheilt, wenn der faule und heftig gährende Speichel eines tollen Menschen oder Hundes sich mit den Säften des Körpers, besonders aber mit dem Nervensafte der Gebissenen vermischt. Denn nach der gemeinen Meinung einiger Aerzte, als: des Palmarius, Boerhave, Mead, Saubages, van Swieten, und Layard, kömmt der giftige Speichel eines tollen Hundes durch den Biß in die Wunde, wo er denn, wie die Pockenmaterie bey der Einimpfung, oder wie das venerische Gift, von den Gefäßen eingesogen, und in den Kreislauf des Blutes gebracht wird, welches er nach und nach ansteckt, und die verschiedenen Säfte, wie auch den Nervensaft, verdirbt, und durch seinen Reiz häufige krampfartige Zusammenziehungen der Nerven hervor bringt. Andere sind anderer Meinung, welche Layard, a. ang. O. S. 29, f. anführt.

Nicht alle gebissene Personen oder Thiere werden rasend. Denn da das Gift allein in dem Speichel steckt, so sind, wie Hr. Tissot lehrt, 1) die Wunden, welche durch die Kleider gegangen sind, nicht so gefährlich, als die, welche unmittelbar die Haut getroffen haben. 2) Die Thiere, welche viel Wolle oder dicke Haare haben, sind oft vor dem Gift gesichert, weil in

beyden Fällen die Kleider, die Haare oder Wolle, den Geifer von den Zähnen abwischen. 3) Die Wunden, welche ein Thier macht, wenn es eben vorher viele andere schon gebissen hat, sind nicht so gefährlich, als die ersten, weil der Geifer schon erschöpft ist. 4) Wenn der Biß in das Gesicht oder in den Hals geschieht, so ist die Gefahr größer, und das Uebel zeigt sich geschwinder, weil der Speichel eher angesteckt wird. In solchen Fällen hat man am dritten Tage die Raserey ausbrechen gesehen. 5) Je weiter die Raserey gekommen ist, desto gefährlicher sind die Bisse. Hieraus läßt sich nun erklären, warum von mehrern Personen oder Thieren, die von einem und eben demselben Thiere gebissen worden sind, einige rasend werden, andere aber nicht.

Es ist aber, bereits erwähntermaßen, eben nicht nothwendig, daß der Hund oder ein anderes wüthendes Thier eine tiefe blutende Wunde schlage, und also das Gift unmittelbar mit dem Blute vermische; die Haut kann unverletzt bleiben; der Zahn des wüthenden Thieres kann durch dicke Kleider verhindert werden, tiefer zu dringen, und doch kann das tobende Gift den Körper des angefallenen gesunden Thieres zerstören. Wenn ein Mann, welcher von einem tollen Wolfe gebissen wird, noch ehe er die Folgen davon in ihrer größten Stärke empfindet, nach einem Beyschlaf mit seiner Frau, nicht nur selbst in die Wuth verfällt und stirbt, sondern auch seine Frau, welche nicht gebissen war, die Wasserscheu bekömmt; (*) wenn Kinder, die von keinem Thiere gebissen waren, 7 Tage, nachdem sie den letzten Kuß von ihrem sterbenden Vater, der von einem tollen Hunde gebissen war, empfangen hatten, an eben der Krankheit sterben; (**) wenn ein anderer, der

(*) Fr. Hoffmann. Med. rat. & syst. T. II. S. 178.
(**) Palmarius de morbis contagiosis, S. 266.

der seinem tollen Hund, noch ehe er ihn umbringen ließ, küßte, an der Wasserscheu stirbt; (*) wenn ein Jüngling von 20 Jahren, dem zur Aerndezeit eine tolle Katze kaum das Oberhäutchen aufgekratzt hatte, im darauf folgenden März von der Wasserscheu befallen wird, und daran stirbt: (**) so folgt darauf offenbar, daß das Gift wüthender Thiere keine unmittelbare Vermischung mit dem Blute nöthig hätte, um seine schreckliche Wirkungen auf den Körper anderer Thiere fortzupflanzen.

Aber nicht nur äußerlich angebracht, ist das Gift wüthender Thiere tödtlich; ihr Speichel tödtet auch, wenn er in die innern Theile des Körpers, wenn er in den Mund und Magen kömmt. Eine Frau, der ein toller Hund, ohne daß sie wußte, daß er toll war, und ohne ihr eine Wunde beyzubringen, die Kleider zerrissen hatte, wollte diese wieder flicken; sie biß bloß den Faden mit den Zähnen ab, und nach einem Vierteljahre starb sie an der Wasserscheu. (1) Andere, welche das Fleisch eines wüthenden Wolfes, und mit diesem auch seinen Speichel, gegessen hatten, starben bald darauf an der Wuth. (2) Pferde, Ochsen, Schafe und andere Thiere, wurden toll, als sie die Streu kosteten, auf welcher zuvor tolle Schweine gelegen und ihren schäumenden Speichel ausgegossen hatten, und crepirten insgesamt. (3)

Dieses schreckliche Gift behält seine tödtende Kräfte sehr lange. Ein Knabe verwundete sich mit einem rostigen Degen, mit welchem man vor mehrern Jahren einen tollen Hund umgebracht hatte, ganz leicht an dem Finger; er bekam die Wasserscheu, und starb. (4)

Was

(*) *Schenk* Obss. med. S. 848.
(**) *Hildani* Obss. chirurg. Cent. I. obs. 86.
(1) Hildanus, a. ang. O.
(2) *Fernelius* de morb. contagios. C. 14.
(3) Palmarius, a. ang. O. S. 267.
(4) Schenk, a. ang. O.

Was aber dieses Gift noch fürchterlicher macht, ist, daß es lange in dem Körper des Gebissenen verborgen seyn kann, ehe es die schrecklichen Zufälle, welche ich sogleich erzählen werde, hervor bringt, daß es dadurch den Verwundeten entweder sicher macht, und, wenn er nichts weniger vermuthet, in Feuer und Flamme ausbricht, oder ihn Wochen, Monate, ja Jahre lang mit der angstvollen Furcht martert, daß er der Gefahr, welches dieses Gift ihm drohet, noch lange nicht entgangen sey.

Nach sehr vielen Wahrnehmungen entwickeln sich die traurigen Wirkungen dieses Giftes oft erst am 40sten Tage, nachdem der Biß geschehen, ist. Man hat Beyspiele, daß es 7, 9 und mehrere Monate, ja über 1 Jahr stille gelegen hat; und einige Aerzte sind durch Erfahrungen verleitet worden, zu glauben, daß es sich zuweilen erst nach 7, und so gar nach 20 Jahren entwickle. (*)

Das Gift wirkt aber nicht immer gleich stark; es wirkt nach dem Zustande des wüthenden Thieres, und nach der Beschaffenheit des Gebissenen, verschieden. Der Biß eines Thieres, welches sich noch in der ersten Periode der Krankheit, oder in der so genannten stillen Wuth befindet, ist bey ihnen nicht so gefährlich, als der Biß eines solchen, bey welchem die Wuth schon ganz ausgebrochen ist. Es wirkt desto stärker, je heisser die Witterung ist; stärker auf starke, muntere, strenge mit den Händen arbeitende Leute, deren Säfte dick, und deren Fasern trocken sind, als auf träge, schwache, weichliche Körper, die phlegmatisch sind; stärker auf rohe, wilde Leute, als auf sanfte, gesittete; stärker und schneller, wenn es unmittelbar mit dem Speichel vermischet wird; stärker auf Erwachsene, als auf Kinder; stärker auf das männliche, als auf das weibliche Geschlecht; bey jenem erregt es sehr oft eine solche Wuth, daß man den Gebissenen an Ketten legen

(*) Schmid, in Miscell. Nat. Cur. Dec. I. A. 9. S. 117.

gen muß; Kinder und Frauenspersonen hingegen, welche gebissen sind, sterben gemeiniglich eines ganz sanften Todes.

Das erste Merkmal, an welchem sich die Wirkung dieses Giftes offenbaret, zeigt sich in der Wunde selbst, welche das Thier in der Wuth verursachet hat. Wenn der Gebissene hier ein anhaltendes Jucken, oder einen stumpfen Schmerz, welcher nach und nach in einigen Tagen nach dem Haupte steigt; oder einen rheumatischen Schmerz empfindet, welcher sich über alle Theile auf der Seite, wo die Wunde geschehen ist, verbreitet; wenn die Narbe, welche sich über die Wunde gezogen hat, auch nach langer Zeit eine rothblaue Farbe annimmt, oder mit einem stumpfen Schmerz sich erhebt, und härter wird, oder bey einer geringen Veranlassung wieder aufspringt: so ist zu befürchten, daß noch gefährlichere Auftritte bevorstehen. Bald darauf ziehen sich die Schmerzen nach mehrern Theilen, vornämlich in die Glieder, und gemeiniglich zuerst auf die Seite, auf welcher der Biß geschehen ist, herum, und diese sind zuweilen noch mit der Erstarrung einzelner Glieder begleitet. Die Kranken klagen über Mattigkeit, Trägheit, Schwere in den Gliedern; sie werden, wenn sie zuvor auch noch so heiter waren, auf einmal, und ohne daß man eine andere Ursache davon angeben könnte, niedergeschlagen, traurig, still, und, wenn sie schon seit langer Zeit gebissen sind, unvermerkt immer magerer, sie suchen die Einsamkeit, seufzen beständig, und sind in einer steten Unruhe. Ihre Unruhe verläßt sie selbst im Schlafe nicht, und da haben sie die fürchterlichsten Träume. Sie erstarren zuweilen, empfinden Hitze, und haben Schweiß; manchmal springen ihnen die Sehnen an den Händen auf, und sie bekommen Zuckungen in einzelen Theilen. Ihr Puls ist oft voll, schnell und hart; das Blut aber, welches in dieser Periode der Krankheit gelassen wird, noch

ohne Fehler. Allein bald, binnen 8 oder 14 Tagen, steigen alle diese Zufälle zu der gefährlichsten Höhe. Der Kranke verliert allen Appetit und Schlaf; oft hat er ein warmes Fieber, und fühlt abwechselnde Schauer und Hitze; er klagt über unerträgliche Bangigkeit, und über schweren Athem, den er tief aus der Brust herauf holen muß; er bemerkt Hinderniß bey dem Hinunterschlucken der Speise, doch kann er sehr oft, wiewohl mit einigem Widerwillen und Schmerzen, solide Speisen noch hinunter bringen, Flüssigkeiten aber, und oft seinen eigenen Speichel durchaus nicht; schon ihr Anblick, ja so gar der Anblick aller glänzenden und durchsichtigen Körper, und solcher, von welchen die Lichtstrahlen zurück prallen, als: weißer Sachen, eines Spiegels ꝛc. macht ihm zuweilen Schauder und Zittern; und der Versuch, Feuchtigkeiten an Mund, Lippen, oder Zunge zu bringen, kostet ihm unbeschreibliche Bangigkeit, mit einem Aufschwellen des Magens, und versetzt ihn in Convulsionen und Wuth. Diese Zufälle sind desto unerträglicher, da der Kranke einen brennenden Durst hat, und alle seine innere Theile ganz trocken sind; und eben dieser Abscheu vor dem Wasser (die Wasserscheu, Gr. und L. Hydrophobia) ist eine so allgemeine Folge von den Biß toller Thiere, daß ihn die meisten Aerzte als das unterscheidende Merkmal dieses Bisses angegeben, und die ganze Krankheit, welche dieser Biß nach sich zieht, darnach benannt haben, ob gleich unläugbare Erfahrungen in nicht geringer Anzahl beweisen, daß eben diese Wasserscheu entstehen könne, ohne daß man nur einen entfernten Verdacht auf den Biß eines tollen Hundes werfen kann, und so gar Mead, James und Nahuys bemerkt haben wollen, daß die volle Wuth auf den Biß eines tollen Hundes ausgebrochen ist, ohne daß man an dem Kranken nur die geringste Wasserscheu wahrgenommen hätte. So viel ist indessen gewiß,

und durch die einstimmigen Zeugnisse und Erfahrungen der Aerzte entschieden, daß, wenn das Uebel nicht in seiner Geburt erstickt wird, die Wasserscheu eine sehr gewöhnliche Folge dieses Bisses ist. Der Kranke erbricht zuweilen einen zähen, braunen, gallichten Schleim, oder grasgrüne Galle, oder schwarzes stockendes Blut, manchmal mit einiger Erleichterung. Man hat Beyspiele, daß er mitten in diesem Jammer einen ungewöhnlichen Reiz zum Beyschlaf fühlte; andern malt die Angst, welche ihren Leib und Seele erschüttert, wachend und träumend unaufhörlich neue Schreckbilder vor die Augen, welche sie ganz verwirrt machen; ihre Leidenschaften bekommen eine ganz entgegen gesetzte Richtung, und ihre liebsten Freunde sind nun der Gegenstand ihres unwiderstehlichen Hasses. Aber noch hat das Elend eines solchen Unglücklichen seine furchtbarste Höhe nicht erreicht. Zusehends verschlimmert sich alles, und die Scene wird immer schauervoller. Alles, unmäßiger Durst, der Anblick des Wassers, so gar eine leichte Bewegung der Luft, verdoppelt sein Leiden, und jene bringen seine Ungeduld bis zur Wuth. Alle innere Theile des Mundes sind ganz trocken; die Zunge ist rauh, und hängt, wie bey einem nach Wasser lechzenden Hunde, zum Munde heraus, welcher weit offen steht. Die Stimme ist heiser und abgebrochen, und zuweilen wie das Bellen eines Hundes; der Mund, voll schäumenden Speichels. Im Blicke wild und drohend, und mit den Zähnen knirschend, reißt ihn eine unwiderstehliche Begierde dahin, alles, was sich ihm nähert, zu beißen, und mit seinem ansteckenden Speichel zu bespritzen; und was unser Mitleiden noch mehr rege machen muß, so fühlen diese Unglückliche zuweilen in den wenigen Augenblicken der Ruhe, welche ihnen von einem Anfalle der Wuth bis zum andern vergönnt sind, den ganzen Umfang ihres bejammernswürdigen Zustandes; sie beweinen ihr

schreck-

schreckliches Schicksal, warnen ihre Freunde und die Umstehenden selbst, ihnen nicht zu nahe zu kommen, und bitten sie so gar, sie in Fesseln zu legen, um sicher zu seyn, daß sie ihnen nicht schaden können, verfallen aber gemeiniglich bald darauf wieder von neuem in die Wuth, welche sie oft zum voraus fühlen, und andere an der stärkern Röthe des Gesichtes, Starre der Augen, und an den Zuckungen in dem Gesichte, voraus sehen. Diese Wuth, welche oft bis zur unbändigsten Stärke kömmt, dauert aber nicht lange; gemeiniglich bleibt gegen den vierten Tag Puls und Athem öfters aus; es bricht über den ganzen Leib ein kalter Schweiß aus, und alsdann schließt der Tod, dem meistens die größte Bangigkeit, Engbrüstigkeit und Convulsionen, oder allgemeine Lähmung, voran gehen, den ganzen jammervollen Auftritt.

In den Leichnamen solcher Unglücklichen findet man gemeiniglich, insonderheit, wenn die Krankheit mehrere Tage gedauert hat, Kehle, Schlund, Magen, und zuweilen auch die Gedärme entzündet; manchmal Schlund und Magen ganz schwarzblau, den Magen und die Gedärme sehr ausgedehnt, und ihre Häute ganz weich und bröcklich; gemeiniglich in den Magen eine Menge zäher, zuweilen grünlicher Galle; die Drüsen im Schlunde mit einem schäumenden Safte angefüllt; die Muskeln, welche sie zum Hinunterschlingen der Speisen gebrauchen, oft beinahe unsichtbar; die Eingeweide zuweilen von einer brandigen Fäulung angegriffen; öfters das Hirn- und Rückenmark außerordentlich trocken: die harte Hirnhaut fest an dem innern Blatt des Hirnschedels klebend, die weiche aber voll, und ihre Gefäße von flüssigem und aufgelöstem Blute strotzend; die Leber noch einmal so groß als gewöhnlich, und bläulich; die Gallenblase bald röthlich, und mit einer wässerigen röthlichen Flüssigkeit, bald aber, und häufiger mit zäher schwarzer Galle angefüllt; die Milz klein und bläulich grau; die Luftröhre, wenigstens in ihren häutigen Ringen entzündet; Lippenfell und Lungen beynahe ganz faul, und ihre Gefäße voll eines äußerst dünnen und verdorbenen Blutes; den Herzbeutel meistens ganz trocken, zuweilen mit einer au-

len

len Bauche angefüllt; das Herz bald blaß und ganz leer vom Blute, bald voll ganz zähen und beynahe ganz getrockneten Blutes; die Blutadern leer, die Schlagadern aber, vornämlich zunächst an dem Herzen, voll von einem ganz dünnen Blute, welches schon 10 Stunden nach dem Tode in die Fäulung übergeht, und selbst in der kalten Luft nicht mehr gerinnt.

Es würde sehr übereilt geschlossen seyn, in diesen Erscheinungen die Ursache der Krankheit zu finden; und doch hat es Aerzte gegeben, die solche Trugschlüsse gemacht haben. Einige derselben sind Wirkungen, welche mit der Krankheit einerley Ursache haben, die meisten sind Wirkungen der Krankheit oder ihrer Zufälle, und einige wenige sind natürliche Folgen des Todes.

Man hat über den Hundsbiß ein gefährliches Vorurtheil. Man glaubt nämlich, daß, wenn ein Hund, welcher nicht toll ist, Jemanden gebissen hat, und jener dereinst toll wird, alsdann auch die gebissene Person zu eben der Zeit toll werde. Der Einfall ist eben so widersinnig, als wenn man sagte, wenn zwo Personen in einem Bette geschlafen haben, und eine davon bekömmt nach 10 oder 12 Jahren die Krätze oder die Blattern, oder irgend eine andere ansteckende Krankheit, so werde auch die andere Person zu gleicher Zeit eben dieselbe Krankheit bekommen. Von zween Fällen müssen wir einen annehmen. Entweder der Hund, welcher beißt, ist in einem Anfange der Tollheit; in diesem Falle wird sie nach Verlauf von einigen Tagen offenbar seyn, und man muß alsdann sagen, daß man von einem tollen Hunde gebissen sey. Oder er hat ganz und gar keinen Ansatz dazu; und in diesem zweyten Falle kann er die Tollheit unmöglich mittheilen. Niemand giebt, was er nicht hat. Diese falsche und abgeschmackte Einbildung bringt diejenigen, welche davon eingenommen sind, zu einer gefährlichen Handlung. Sie bedienen sich des Rechtes, welches unglücklicherweise das Gesetz ihnen verstattet, den Hund tödten zu lassen, und eben dadurch bleiben sie, in Ansehung seines Zustandes und ihres eigenen Schicksals, in Unge-

wißheit. Fürwahr eine traurige Ungewißheit, welche schreckliche Folgen haben kann, ohne daß sie eben von dem Gifte herrühren müssen. Man kann daher nichts besseres thun, als den Hund unter seiner Aufsicht einsperren zu lassen, damit man sich überzeuge, ob er toll ist, oder nicht.

Da die meisten Leute in ihren Häusern Hunde halten, und diese Thiere vor allen andern leicht wüthend werden, so hat man die größte Ursache, sie in der heissesten Jahrszeit wohl in Acht zu nehmen. Man muß sie zu solcher Zeit nicht viel hetzen, noch jagen, oder erzürnen; man muß nie verabsäumen, ihnen reichlich zu saufen zu geben, man muß ihnen im Sommer alles frische und faule Fleisch entziehen, und ihr Betragen genau beobachten. Sie sind, wie ich bereits erwähnt habe, allezeit verdächtig, wenn sie traurig werden, und die Menschen fliehen, und sich verkriechen, nicht bellen, aber doch murren, weder fressen noch saufen wollen, die Unbekannten anfallen, und ihren Herrn mit hängenden Ohren und sinkendem Schwanze fürchten, und wie trunken herum taumeln. Wenn sie in diesem Zustande beißen, so ist ihr Biß zwar gefährlich, aber doch noch nicht eben tödtlich. Wenn sie aber zu keichen und zu lechzen anfangen, die Zunge heraus strecken, mit dem Munde schäumen, ihren Herrn verkennen, und unter dem Schmeicheln auf einmal zornig und beißig werden, und sich die oben erwähnten Kennzeichen an ihnen äußern, so ist ein solcher Biß höchst gefährlich und meist unheilbar. Wenn man einen Hund mit diesen Kennzeichen sieht, und wenn es der Liebling der Frau im Hause wäre: so dient ihm keine andere Cur, als die man in den Nordländern von Neufraukreich mit gewissen Leuten vornimmt, die zuweilen auf einmal mondsüchtig, melancholisch und zuletzt toll werden; sie sind sehr begierig nach Menschenfleische, und fallen alle Leute, wie Wölfe, an; ja

sie

sie werden desto hitziger, je mehr sie zerreißen können. Man curirt sie damit, daß man sie todt schlägt.

In der, d. 26. Aug. 1775, von dem Rathe zu Dresden ergangenen Verordnung, werden sämtliche Einwohner auf das nachdrücklichste ermahnt, ihre Hunde in Obacht zu nehmen, und wenn sie das mindeste von den Merkmalen der Wuth an ihnen spüren, dieselben unverzüglich todtschlagen oder erschießen zu lassen, auch, wenn sie andere dergleichen Hunde irgendwo antreffen, solche aller Orten, auf obige oder welcherley andere Art es sey, aus dem Wege zu schaffen, bemühet zu seyn, wobey einem jeden die höchst anbefohlene Versicherung ertheilt wird, daß dergleichen zum Besten des gemeinen Wesens gereichendes Unternehmen, Niemanden an seiner Ehre nachtheilig seyn, vielmehr derjenige, so dem andern solches vorzuwerfen sich unterfangen wird, mit 14tägiger Gefängniß, und nach Befinden härterer Strafe unnachbleibend beleget werden, derjenige aber, welcher aus eigenem Antriebe einen herum laufenden Hund, an welchem die Merkmale der Tollheit wahrzunehmen sind, todt schlägt, oder auf andere Art aus dem Wege räumet, jedesmal eine Belohnung von 1 Thlr., welcher von dem Eigenthümer des Hundes, wenn solcher ausfindig zu machen, einzubringen, außerdem aber von der Gerichtsobrigkeit, unter deren Jurisdiction der tolle Hund getödtet wird, aus den Gerichtseinkünften zu bezahlen, erhalten, der Eigenthümer des tollen Hundes aber noch überdieß unnachbleiblich mit einer Geldbuße von 10 Rthlr. belegt, oder ebenfalls, nach Gelegenheit, mit schärferer Ahndung angesehen werden soll.

No. 30 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 268, f.

Vermöge der, d. 21. Jun. und 12. Jul. 1780 zu Leipzig wegen der toll werdenden Hunde, ergangenen Verordnungen, soll man die Hunde nicht frey auf der Straße herum laufen lassen, sondern sie entweder tragen, oder an einer Leine, so daß er sich nicht losreißen könne, führen; ins Freye hingegen soll man keinen Hund anders, als wenn er mit einem sogenannten Beißriemen oder Beißkorbe versehen ist, laufen lassen. Bey den Hunden der Schaf- Schwein- und übrigen Hirten ist die Klöppelung hinreichend.

No. 31 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1780, S. 258.
Fürstlich Hessen-Casselische Verordnung wegen der tollen Hunde, d. d. Cassel, den 27. Apr. 1775, st. in Bergius Samml. auserles. deutscher Landesgesetze ꝛc. 2 Alph. Frankf. M. 1781, 4. S. 435, f.

Wenn ein toller Hund, Pferde, Rindvieh oder andere Thiere gebissen hat, ist, in Ansehung des andern noch nicht gebissenen Viehes, das beste, es sogleich von dem gebissenen abzusondern, damit es sowohl vor dessen Biß und Berührung, als auch vor dessen Transspiration, auch Ausdünstung der Excremente, und vor dessen Speichel gesichert sey. Daher ist das gesunde Vieh sowohl von dem Stalle und der Streu des gebissenen zu entfernen, als auch demselben weder an der Krippe zu fressen, noch aus dem Eimer zu saufen zu geben, bis der Stall gelüftet, die Krippe und der Eimer aber wohl gereiniget worden.

So sehr sich auch bisher Könige und Fürsten, große Universitäten, gelehrte Gesellschaften, und einzelne in der Arzneywissenschaft und Naturkunde berühmte Männer beeifert haben, untrügliche Gegenmittel gegen den tollen Hundsbiß ausfindig zu machen: so fehlt es doch noch an einem allgemein bewährten und zuverlässigen. Wie unschätzbar, und, daß ich so sagen darf, wie göttlich, wäre ein Mittel, welches ohne Ausnahme, die giftige und ansteckende Wasserscheu gewiß curiren, oder ganz von uns abhalten könnte! Wie gefährlich wäre aber auch ein Mittel, auf welches man sich allzu sicher, als auf ein altes bewährtes Universal verließe, und dabey Gefahr liefe, andre Hülfe zu vernachlässigen! Ich werde zuvörderst einiger angepriesenen Vorbauungsmittel wider die Wuth der Hunde Erwähnung thun, und alsdann die verschiedenen Arten, die Folgen des tollen Hundsbisses, sowohl bey Menschen als Thieren, zu curiren, erzählen, sowohl

wohl diejenigen, welche nur auf Einbildung und Aberglauben beruhen, als auch die, welche sich auf Grundsätze, oder auf bloße Erfahrung, gründen. Ich verspreche aber hier keine vollständige Anzeige aller bisher bekannt gewordenen Curarten, und der davon vorhandenen Schriften; denn diese würde allein einen ganzen Band meines Werkes einnehmen. Nur etwas, und zwar das Merkwürdigste, werde ich hier anführen.

Unter die Vorbauungsmittel wider die Wuth der Hunde, gehört vornämlich das Schneiden des sogenannten Tollwurmes bey denselben, Fr. everrer un chien; da man nämlich behauptet, daß diejenigen Hunde, denen man einen länglichen Wurm, welchen sie unter der Zunge haben sollen, und welcher die Tollheit verursachen soll, daher man ihn auch den Tollwurm nennt, ausgeschnitten hat, niemals andere beißen, ob sie gleich entweder von sich selbst, oder von dem Bisse eines tollen Hundes wüthend sind, und daß sie höchstens nur in die sogenannte stille Wuth verfallen. Man hat daher durch landesherrliche Gesetze verordnet, daß den Hunden dieser Wurm ausgeschnitten werden soll. Unter andern ist auch in den königl. preußischen Staaten das Wurmschneiden der Hunde, sobald sie 6 Monat alt sind, durch öffentliche Gesetze befohlen, und es sind zu solchem Ende in allen Kreisen gewisse Wurmschneider bestellt und angewiesen.

In Berlin geht ein vereideter Wurmschneider im Junius jeden Jahres von Hause zu Hause, und erkundigt sich nach Hunden, denen der Wurm noch nicht genommen ist. Er bekömmt für die Operation eines jeden Hundes 3 Ggr. und ertheilt dagegen folgendes gedruckte und schriftlich ausgefüllte Attestat:

Daß dem Hunde, so ein , welcher von Haaren, Geschlechts, hoch, lang, mit Flecken und Abzeichen, und dem zugehörig, der Tollwurm geschnitten, solches wird hiemit attestiret. Berlin, den 178

Vereydeter Wurmschneider.
N. N.

Königl. Preußisches Rescript an die Halberstädtische und Mindensche Kammer; die Vorbeugung des Schadens der tollen Hunde betreffend, d. d. Berl. d. 12. May 1753, st. in der Edictensamml. a. d. Jahre 1751—1755, Col. 453. f.

Königl. Preußische Circular-Ordre, wegen Anlegung der Hunde, und daß denselben der Tollwurm genommen werden soll, d. d. Berl. den 2. Apr. 1761, st. in der Edictensamml. d. J. 1761, No. 9.

Edict, daß den Hunden der sogenannte Tollwurm unter der Zunge geschnitten werden soll, d. d. Berl. d. 20. Feb. 1760, in der Edictensamml. v. J. 1767, No. 12, und in Gegels Samml. von Landesgesetzen, 1. B. S. 392.

Baden Durlachisches General-rescript, v. 25. Jan. 1764, in Gerstlachers Samml. 1. B. S. 525.

Dieser Tollwurm nun ist der weiße sehnige wurmförmige Körper, welcher bey erwachsenen Hunden an der untern Fläche der Zunge, der Länge nach, gefunden wird. Er liegt gerade unter der dünnen Haut in der Mitte nach der Zungenspitze zu. Seine Größe und Stärke steht mit dem Alter und der verschiedenen Structur der Hunde in genauem Verhältnisse. Er hat fast die Gestalt und Schnellkraft einer Darmsaite, wodurch er wohl wahrscheinlicherweise sich noch heutiges Tages bey vielen in dem Ansehen eines wahren natürlichen Wurmes erhält.

Die alte, durch Tradition und Schriften hergebrachte Operation des Schneidens und Herausnehmens des Tollwurmes, wird von Jägern, die meistens in dieser Verrichtung sehr erfahren und geübt sind, und von eigenen Wurmschneidern, folgendermaßen angestellt. Man nimmt den Hund zwischen die Beine, und knebelt den Rachen durch ein Tuch von einander;

alsdann faßt man die Zungenspitze mit einem Tüchlein fest an, zieht sie lang heraus, dreht die ganze Zunge herum, ritzet mit einem feinen Messer die dünne äußere Haut längs der Mitte der Zunge auf, fährt mit einer Pfrieme, oder dem gewöhnlichen umgekehrten Federmesserstiele, unter dem so genannten Wurme, welcher nun ganz entblößt vor Augen liegt, weg, löset ihn dadurch nach und nach von den Muskelfibern der Zunge ab, und zieht ihn endlich mit den Fingern in die Höhe, da er dann mit seiner hintern Spitze leicht heraus fährt, und alsdann vorn, wenn er sich nicht bequem will heraus ziehen lassen, leicht abgeschnitten werden kann. Gemeiniglich giebt man hernach den getrockneten Wurm, zu Pulver gerieben, dem Hunde zu fressen.

Daß sich diese Gewohnheit aus dem Alterthume herschreibt, ist gewiß; man trifft aber, wenn man die wichtigsten griechischen, römischen und arabischen Schriftsteller nachschlägt, doch immer unter diesen selbst, wenn sie auch diese Wurmgeschichte, oder nur die Wasserscheu obenhin berühren, verschiedene Meinungen an. Um nur einigermaßen zu übersehen, wie sonderbar die Schriftsteller der ältesten, der mittlern und neuern Zeiten darüber geurtheilt haben, will ich hier einige Stellen selbst anführen.

Der große Hippocrates, welcher noch immer unser Lehrer seyn muß, hat zwar in seinen Schriften nichts von tollen Hunden oder der Wasserscheu erwähnt, es ist aber wahrscheinlich, daß er sie doch gekannt haben kann.

Plutarch meldet, daß vor dem Tode des Mithridates, zu den Zeiten des Asklepiades, und also noch vor Christi Geburt, die Wasserscheu zuerst in Rom entstanden, und daß damals die vergiftende und ansteckende Tollheit der Hunde auch bemerkt worden sey.

Man findet auch in dem Aurelianus, Lib. 3. Cap. 15, deutliche Beweise, daß zu des Herophilus Zeiten dessen vornehmster Schüler Gajus ein ganzes Buch von der Wasserscheu geschrieben habe, worin er erklärt, daß der Sitz dieser Krankheit in dem Gehirne und dessen Häuten zu suchen sey. Man hat also unstreitig schon lange vor dem

Asklepiades diese schreckliche Krankheit, und zwar nach einer fast untadelhaften Pathologie erkannt. Es ist nur zu bellagen, daß alle Schriften der Schüler des Herophilus verloren gegangen sind; wir würden sonst ohne Zweifel finden, daß sie auch wohl die gistige Ursache dieser Krankheit beobachtet hätten.

Verschiedene alte Griechen, und besonders Aelianus, Dioscorides und Aristoteles, gedenken toller Hunde und der Wasserscheu, aber nichts vom Tollwurm, und sagen, diese ansteckende Wuth käme von der schwarzen Galle.

Die Araber Avicenna und Avenzoar gaben vor, daß in dem Speichel und Urin solcher durch den Biß eines wüthenden Thieres angesteckter Personen, Würmchen, die der Gestalt der Thiere, von denen sie gebissen worden, gleich gesehen, jederzeit gefunden worden.

Plinius hat in seiner Hist. natur. Lib. 29, Cap. 5. folgende Stelle von dem Tollwurme: Est vermiculus in lingua canum, qui a Graecis vocatur Lytta, quo exsecto infantibus catulis, nec rabidi fiunt, nec fastidium sentiunt.

Eine ähnliche merkwürdige Nachricht finden wir auch in *Joeli* Opp. Sect. 4, p. 143, wo es heißt: Caullae rabiei in canibus προηγουμεναι sunt calida & sicca canum intemperies, qua sanguis eorum torretur, & in adustam melancholiam convertitur, aut *nervosae illius congeriei vermibus similis*, quae sub linguis conspicitur & Graecis (λυττα) *vermis* nominatur, putrefactio & inflammatio. Haec enim vermiformis congeries, si canibus catulis secundo eximatur, immunes erunt a rabie, teste Columella.

Jonston, in seinem Thierbuche, bekräftigt es auch, daß die alten Griechen wirklich einen Wurm unter der Zunge, als die Ursache der Wuth, geglaubt haben.

Kircher, in seinem Mundus subterraneus, spricht sehr viel von dem tollen Hundsbisse und der Wasserscheu, und zwar, wenn man seine chemischen Auslegungen bey Seite sezt, sehr richtig, gedenkt aber des Tollwurmes nicht. Hingegen hat Zahn, ein anderer gelehrter Mönch, in seiner Specula phys. med. mathemat. das Herausnehmen dieses Wurmes beschrieben, und nennt ihn nervum quendam rotunda & tereti forma, vermiculi effigiem prae se ferentem, durch dessen Herausschneidung die Hunde nicht allein vor der Wuth sicher gestellt, sondern auch sanftmüthiger und stiller würden, und selten bellten.

Ettmüller sagt, er müsse die Sache unentschieden lassen, ob ein wirklicher Wurm unter der Zunge der Hunde verborgen sey, der sie toll mache, wenn er wüchse, oder ob es, wie andere wollten, ein Stück geliefertes Blut in den Froschadern sey. Dieses letztere müssen auch wohl diejenigen Neuern behaupten, welche, den Hunden die blaue Ader unter der Zunge wegzuschneiden, verordnen.

Manget, in seiner Biblioth. med. Lib. X. p. 93, sagt von der Zunge "sie habe zwey ligamenta, alterum membranaceum, welches das untere bekannte frenulum linguae sey, alterum nervosum rotundum, welches nach der Zungenspitze zulaufe, um dieser die gehörige Steifigkeit zu verschiedenen Verrichtungen zu geben. Ueberdies erzählen auch glaubwürdige Männer, daß aus diesem ligamento rotundo bey Hunden ein Wurm wüchse, welcher die Wuth verursache; er riethe aber sehr, da der Wurm, seiner Vermuthung nach, zwischen dem Zungenfleische und diesem runden nervigen Körper stecken müsse, daß die Operation der Ausschneidung, worauf die Jäger so viel halten, so vorsichtig vorgenommen werde, daß man dieses Nervenband nicht verletze, weil sonst gewiß die Verrichtungen des Thieres leiden müßten."

Der Engländer Will. Ellis schreibt in seinem Werke von der Schafzucht: „Der weiße Nervenwurm, welcher bey allen Hunden gefunden wird, wie er längs unter der Zunge weg läuft, muß heraus geschnitten werden, damit, wenn der Hund toll wird, der Biß nicht giftig seyn möge." Man findet in diesem Buche noch verschiedene andere Sätze, gegen welche wohl einem Jeden verschiedene Zweifel aufsteigen werden, z. B. 1) Wenn noch ein wenig von dem Wurme stecken bliebe, so sey alle Arbeit vergebens; der Hund laufe hernach nicht mehr gerade aus, lasse sich nicht aufhalten, der Wurm faule, und mache alsdann den Hund verwirrt. 2) Das gewisseste Zeichen eines tollen Hundes sey, wenn er selbst in einen glühenden vorgehaltenen Stab begierig beiße und ihn fest halte, ohne zu schreyen. 3) Man habe einen wirklich tollen Hund mit einem gesunden in einen Stall zusammen gesperrt; allein die Zunge wäre dem tollen so geschwollen gewesen, daß er die Zähne nicht habe zusammen bringen und jenen beißen können, der tolle sey in dem Stalle gestorben, der gesunde aber sey ohne Arzney dennoch viele Jahre gesund geblieben.

In dem ökonomischen Handbuch, IIIter, 1767, 8. sagt der Verf. viel Sonderbares von dem Tollwurme, und unter andern, daß diese Sehne unter der Zunge der eigentliche Behälter des Giftes sey, so wie bey den Schlangen die Bläschen an ihren beweglichen Zähnen.

Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich mehrerer Schriftsteller Meinungen über die Hundswuth und den Tollwurm anführen wollte. Aus demjenigen, was ich jetzt, und in dem Art. Hund gesagt habe, erhellet, daß, wie sich die Hunde vom Anfange der Welt, an immer mehr und mehr vermehrt haben, und dieselben von den Menschen, nachdem auch nach der Sündfluth die Bevölkerungen, das gesellschaftliche Leben, der verschiedene Nahrungsstand, auch Stolz und übertriebene Liebhaberey zugenommen haben, theils genützt, theils gemißbraucht, und gar oft in ihrer Wartung verdorben worden sind, auch ihre Neigung zu Krankheiten, und insonderheit die dieser Art Thiere, wegen ihrer trocknen, gallichten und hitzigen Constitution, fast allein eigene ansteckende Wuth zugenommen haben müsse. Man darf sich also nicht verwundern, daß man vor 1800 Jahren so wenig von tollen Hunden gewußt hat, da man zu unsern Zeiten fast alle Jahre und in allen Ländern davon hört. Das Verhältniß der Hundeanzahl in den ältesten Zeiten gegen jetzt, mag ungefähr wie 1 zu 100 seyn. Nimmt man nun alle Umstände der finstern und verworrenen Verfassung der Physik und Medicin, bey jenen alten Griechen und Arabern, welche verschiedene Secten unter sich hatten, die alle giftige und ansteckende Krankheiten besondern Würmern zuschrieben, zusammen, so wird man leicht einsehen, wie es mit der ersten Entstehung dieser Tollwurmgeschichte zugegangen ist.

Paullini, welcher zu seiner Zeit, wo der Aberglaube noch auf dem Throne war, in sehr großem Ansehen stand, hat nachher wohl das meiste dazu beygetragen, daß diese Meinung von dem Tollwurme in unsern Zeiten

ten so viele Anhänger gefunden hat. Denn, wie er überhaupt gern in seinen Schriften abgeschmackte Histörchen der Welt mittheilte, so schrieb er unter andern auch von den Würmern in dem Speichel und unter der Zunge der tollen Hunde, ja sogar von ihren hervor wachsenden Köpfen, mit dreister Ueberredung. Dazu kam noch, daß manche Leute aus Neugier den Rachen erschossener und erschlagener toller Hunde visitirten, und unter der Zunge eine stärkere Hervortreibung und Sichtbarkeit dieses wurmförmigen Körpers wahrnahmen. Da sie dabey weder auf den erstaunlichen Zufluß der Säfte, noch auf die bey dieser Art giftiger Bräune vorhandene allgemeine Auftreibung und Entzündung der Gefäße, noch auch auf die convulsivische Zusammenziehung der Schling- und Zungenmuskeln, Rücksicht nahmen, so war es ganz natürlich, daß sie nicht allein die Existenz eines wirklichen Wurmes, sondern auch seine besondere Auflebung und Thätigkeit zur Zeit der Wuth, dadurch für bestätigt hielten.

Die sogenannte stille Wuth ist eigentlich diejenige Art der Wuth, von welcher die meisten Jäger, welche sich vorzüglich um der Hunde Natur und Krankheiten bekümmern, behaupten, daß sie weder Menschen noch Vieh Gefahr bringe, ob sie auch gleich von solchen Hunden gebissen würden; und hierauf stützen sie ihr ganzes System von dem Tollwurme, weil sie gewiß zu seyn glauben, daß der Hund, dem der Tollwurm nach ihrer Vorschrift genommen worden, wenn er ja toll würde, nur die stille Wuth, welche nicht vergiftend und ansteckend sey, bekomme.

Auf die Bekräftigung oder gründliche Widerlegung dieses Satzes kömmt nun alles an, zumal da dabey wirklich selbst das Leben eines oder des andern Menschen aufgeopfert werden kann, welcher, aus abergläubigem Vertrauen zu dieser Operation, wirksame Mittel vernachlässigt, wenn ihn ein Hund in der Stil-

le

le, und also, seinem Bedünken nach, ohne Tollwurm gebissen hat.

In dem 3. Th. der Onomatol. forest. piscat. venatoria, Frf. u. L. 1773, gr. 8. Col. 1026, f. heißt es: „Es ist sicher und gewiß, daß ein Hund, wenn „ihm der Tollwurm völlig genommen worden, zwar „durch langwierigen Durst und Sonnenhitze, oder durch „große Kälte, wenn er sich gleich darauf unter den heißen „Ofen legt, wohl gar den Kopf an die unterste heiße „Platte hält, oder durch den Biß eines andern tol„len Hundes toll werden kann; er wüthet aber nicht, „sondern ist traurig, verkriecht sich, und crepirt in der „Stille, ohne Jemandem Schaden zuzufügen; wi„drigenfalls ist offenbar, daß ihm der Wurm nicht recht genommen ist, der seinem Geifer, welcher ganz „allein schädlich ist, den Gift ertheilt. Er muß „den Hunden nicht eher genommen werden, bis sie 1 „Jahr alt sind, und zwar im abnehmenden Mon„de, weil er leicht, wenn nur das geringste einer „Spitze zurück bleibt, wieder wächst. Im Fall das „Wurmnehmen vor erreichtem völligen Wachsthum „des Hundes geschehen, oder von den beyden Enden „die so zart als Haarröhrlein sind, etwas zurück ge„blieben wäre, so ist ein solcher Hund gefährlich, und „nichts werth, und man müßte die Operation noch „einmal vornehmen lassen.“

Ohne mich in die besondern Cautelen einzulassen, welche bey Nehmung des Tollwurmes zu beobachten wären: ob nämlich der Einfluß des Mondes hiebey in Betrachtung komme, ob der Wurm, wenn nur ein Haarspitzchen davon zurück geblieben, wieder wachsen könne, u. d. gl. mehr, will ich vorzüglich die hier entstehende wichtige Frage untersuchen: ob es allgemein gegründet sey, daß die Hunde, welche diese Operation ausgehalten haben, der völligen wilden, laufenden Wuth, da sie nämlich schäumend, mit heraus hängender

gender Zunge, den Schwanz zwischen den Beinen, in eins fort laufen, und Thiere und Menschen, die ihnen in den Weg kommen, beißend anfallen, niemals unterworfen wären, sondern allenfalls nur die stille Wuth bekämen, wobey sie nicht beißen und ihr Geifer auch nicht anstecken könne. Ungeachtet diese Frage heut zu Tage von den Meisten allgemein bejahet wird, so finden sich doch, in der Natur des Hundes, in der Zergliederung seiner Zunge, in wiederholten Versuchen mit dem sogenannten Wurme selbst, und in glaubwürdigen Erfahrungen, hinlängliche Ursachen, ganz anderer Meinung zu seyn.

Der Hund, dieses schmeichelnde, gelehrige, getreue Thier, hat in seinem körperlichen Bau und in seiner Lebensart unstreitig schon die Anlage, den Stoff zu dieser krampfhaften Entzündung des Halses und Gehirnes zu sammeln, worin, nach dem Ausspruche der größten Aerzte, eigentlich die wüthende Wasserscheu besteht. Seine Verdauungssäfte sind überaus scharf; sein Koth ist ätzend; er schwitzt bey dem stärksten Jagen niemals, er bekömmt seine Kost und Wartung nicht immer so, wie es ihm am zuträglichsten wäre; Hitze und Kälte treffen ihn oft zu sehr. Sein natürliches Getränk ist zwar Wasser; aber weil er es allemal mit steif ausgestreckter Zunge, gleichsam nur löffelweise, in den Schlund werfen muß, da er wegen der hervor ragenden Nase nicht ordentlich saufen kann, so bekömmt er, nach dem Verhältniß seiner scharfen Säfte und seines Fraßes, immer wenig und oft unreines Getränk. Seine ganz eigene flüchtige widrige Ausdünstung, womit er den Menschen oft sehr beschwerlich wird; die Gicht, die Räude, das Triefen der Augen, womit er, wie ich oben dargethan habe, gar leicht befallen wird, beweisen, wie leicht sein Blut und seine Lymphe verdorben werden können.

Die überaus große Blöße, Feinheit und Empfindlichkeit seiner Nerven am Kopfe, welche man unter andern an einem guten Leithunde bewundern muß, trägt ohne Zweifel auch viel dazu bey, daß eine flüchtige giftige Schärfe im Kopfe und Halse so schnell, die traurigsten Folgen nach sich ziehen kann. Können Menschen selbst, ohne je von einem wüthenden Thiere gebissen zu seyn, und ohne die wurmförmige Sehne unter der Zunge zu haben, bloß aus innern Ursachen, von der wirklichen Wasserscheu befallen werden, wie ich oben erwähnt habe; warum sollten die Hunde, welche weit mehr Disposition zu dieser Krankheit haben, nicht auch, ohne diesen so berüchtigten Zungenwurm, toll werden können?

Viele Hunde, die längst bekannten Martyrer der Aerzte und Naturforscher, haben auch bey dieser Gelegenheit wieder zum Beweis der Wahrheit aufgeopfert werden müssen. Denn ohne wiederholte Zergliederung vieler Zungen, nach dem verschiedenen Alter und den vielerley Raßen der Hunde, würde wohl schwerlich etwas Zuverläßiges von der Beschaffenheit des Tollwurmes gesagt werden können. Die Beobachtungen, welche Hr. D. Kühn hierüber angestellt hat, sind entscheidend.

1. An neugebornen Hunden, welche noch blind und an der Milch waren, hat Derselbe jederzeit diesen spindelförmigen sehnigen Körper schon gebildet angetroffen. Es waren keine rothen Muskelfibern an dessen Statt in der untern hohlen Rinne der Zunge anzutreffen, welche etwa durch das Alter und starke mechanische Anstrengung mit der Zeit zu einer Sehne hätten werden können, sondern es war dieser weiße sogenannte Tollwurm, ob er gleich noch schwach und dünn war, schon wirklich den jungen Hunden angeboren.
2. An andern halbjährigen und jährigen jungen Hunden war der harte steife sehnige Körper, von der Stärke einer feinen Nadel, gar deutlich unter der Zunge wahrzunehmen; er war cylindrisch, spindelförmig, nach dem

dem hintern dicken Fleische der Zunge lang zugespizt, nach der Zungenspize zu aber stumpfer, und in die Muskelfibern dieser Spize am festesten verwachsen. Er war mit einer feinen weißen Membran von zelligem Gewebe umwickelt, und durch dieselbe, als seine Scheide, in seinem hohlen Lager, an den Seitenwänden der Muskeln angewachsen. Die Haut endiate sich an dem langen hintern Ende der Sehne in ein zartes, weißes, fadenförmiges Ligament, welches sich in das dicke Fleisch, besonders zwischen die Fibern der Grundzungenmuskeln, (Musculus basiogloſſus) ausdehnte, und nahe am Zungenbeine verlor.

3. Bey alten Hunden, insonderheit groſsen Bullenbeißern und Saufängern, war diese Sehne ganz natürlich gröſser, und oft stärker als eine Rabenfeder.

4. Sie liegt, sobald man nur die untere zarte allgemeine Zungenhaut absondert, ganz bloß, in einer weißen, glatten, glänzenden, wurmförmigen Gestalt; sie schimmert nicht allein sehr lebhaft durch die Haut, wenn sie noch damit bedeckt ist, sondern ist auch, wenn man solche Hundszunge anfasset, gar leicht, wegen seiner Härte, durch das Gefühl zu erkennen.

5. Wenn man ihr weißes fadenförmiges Ende mit dem Messer bis zu seiner Insertion verfolgt, und an demselben zieht, so bewegt sich die dicke Sehne mit der Zungenspize; reißt aber dieser Faden an seinem Ende durch Gewalt ab, so schnurret er elastisch zusammen, die Sehne selbst aber krümmt sich nicht. Sie hat eben so wenig eine unmittelbare Verbindung mit dem bekannten Zungenbande, als mit sichtbaren Nerven.

6. Wenn man diese Sehnen, (deren Hr. D. Kühn von dem dortigen Nachrichter, welcher zur Ausschneidung der Tollwürmer besonders befehliget worden, immer eine grobe Menge zur Untersuchung erhielt, noch so lange im Wasser maceriret, quellen sie zwar etwas wie Leder, werden weicher und weißlicher, faulen aber nicht so leicht, sondern nehmen gleich bey der Abtrocknung wieder die vorige Steif- und Durchsichtigkeit an.

7. Dieser sogenannte Tollwurm, wenn er noch bey lebendigen Hunden in seinem Lager entblößt liegt, ist weder durch saure Geister, noch durch Nadelstiche, irritabel. Von seiner Empfindlichkeit aber ist, wegen der Gewalt,

wakt, welche man dem Thiere zufügen muß, nichts gewisses zu sagen.

8. Wenn man ihn bey lebendigen Hunden in der Mitte durchschneidet, so zieht sich sein Ende zurück, und unter dem stärksten Vergrößerungsglase wird man keine Oeffnung von feinen Röhrchen, oder Höhlen, an diesen frisch zerschnittenen Enden, und nicht die geringste heraus tretende Feuchtigkeit gewahr, wenn man sie auch noch so stark zusammen drückt, sondern die Flächen sehen beständig runden weißen ebenen glänzenden Scheiben ähnlich.

9. Budel, Bologneser, Mopse, Windspiele, kurz, jede Raße von Hunden, welche hier zu Lande bekannt ist, hat die Natur mit dieser wurmförmigen Zungensehne versehen.

10. Die frischen Zungen junger und alter Füchse hatte Hr. D. Kühn ebenfalls oft zu zergliedern Gelegenheit, und er fand jederzeit in denselben diesen so genannten Tollwurm, welcher zwar eben dieselbe Lage, Verbindung und Substanz hatte, wie bey den Hunden, aber etwas tiefer unter der Haut verborgen war. So wie nun dieses ein neuer Beweis zu seyn scheint, daß diese Sehne ein eigentliches charakteristisches Kennzeichen des Hundegeschlechts sey: so wird man auch nicht gänzlich abläugnen, daß die Krankheit der Wuth nicht auch Füchse befallen könne, ohne daß man diesem besondern mit den Hunden übereinstimmenden Bau der Zunge, die Schuld davon beymessen kann. Mit Recht hat man also auch wohl bey Wölfen und Jakals diese Sehne zu vermuthen.

11. Auch selbst das Katzengeschlecht hat, nach Hrn. D. Kühn Beobachtungen, diese merkwürdige Zungensehne. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß, außer den Hunden und Katzen, auch die Löwen, Tieger, Panther, Leoparden, Luchse, Hyänen, ja wohl gar überhaupt alle vierfüßige Raubthiere, von dem Schöpfer nach weisen Absichten mit dieser besondern wurmförmigen Zungensehne begabt worden seyen.

Nach diesen Untersuchungen ist es also klar genug, daß dieser besondere Körper in der Hundszunge keine Made, oder Wurm, kein Nerv, keine Ader, kein Knor-

Knorpel, kein eigener Muskel, kein bloßes Ligament, sondern eine wirkliche Sehne sey, von spindelförmiger Figur, welche an der Zungenspitze unmittelbar fest, mit den Fleischfasern, welche Winslow Musculos intrinsecos, und andere Schriftsteller geradezu Musculum lingualem nennen, verwachsen, unten aber und nach der Wurzel der Zunge mit den übrigen Muskelfiebern, durch seine eigene Membran, die sich nach dem Zungenbeine zu in ein haarförmiges weißes Ligament endiget, verbunden ist.

Dieser von den weisen Schöpfer den Hunden eigenthümlich zugeordnete sonderbare Bau ihrer Zunge, kann, nach unserer eingeschränkten menschlichen Einsicht, dem Thiere bey dem Gebrauche seiner Zunge verschiedene wichtige Dienste leisten. Wenn sich durch den Einfluß der Nerven die Fleischfasern des eigentlichen vordern Zungenmuskels zusammen ziehen und kürzer werden, so müssen sie mit Gewalt diese Sehne anziehen, und gleichsam wie einen Strick oder Band straff anspannen. Dadurch bekömmt nun unstreitig die vordere Zunge mehr Steifigkeit und Stärke, als bey andern Thieren. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß diese Härte und Unterstützung der untern Zunge, sowohl bey dem löffelweise in die Höhe schöpfen des Getränkes, als auch bey der bewundernswürdigen oscillirenden Bewegung der lechzenden Zunge, wenn sie bey Erhitzungen, gleichsam wie mit einem Fächer, den Lungen frische Luft zuwehet, etwas beytragen könne. Nicht weniger scheint auch diese sehnige Härte alsdann ihren vorzüglichen Nutzen zu haben, wenn die zerbissenen und zermalmten Stückchen der Knochen, welche den Hunden ein ihrer Natur angemessener und nöthiger Fraß sind, umgewendet, gedrehet, und an den Gaumen, zur hinreichenden Herauslockung des Speichels, scharf angedrückt werden müssen. Vielleicht hat diese Sehne, vermöge ihrer Mechanik, noch mehreren

reren Nutzen bey den natürlichen Verrichtungen des Hundes, die unserer Aufmerksamkeit noch bis jetzt entgangen sind.

Darin aber kann ich der Meynung einiger neuern Schriftsteller unmöglich beytreten, welche behaupten, daß dieser besondere Theil der Hundszunge den ohnehin bey Hunden schon schärfern Nervensaft zu den Zähnen des untern Kinnbackens hinleite, wodurch der innere empfindliche Theil der Zähne mehr gereizet, und der Hund mehr zum um sich beißen getrieben würde, daher durch Wegnehmung eines solchen Nerven der Hund allezeit ruhiger werde. Denn es ist schon oben hinlänglich dargethan worden, daß dieser so genannte Tollwurm nicht einmal mit dem Zungenbande, geschweige dann mit der untern Kinnlade, durch Gefäße unmittelbar verbunden sey, und daß er nichts weniger als ein Nerv, sey.

Wenn ich nun auch gleich die große Marter und Angst, die ein solcher Hund, welcher die von dem Urheber der Natur ihm gegebene Sehne sich aus der Zunge gewaltsamer Weise heraus reißen lassen muß, und das öftere unvorsichtige und übereilte Verfahren bey der Operation, mit Stillschweigen übergehen wollte: so ist doch wenigstens nicht zu läugnen, daß ein Hund ohne diese Sehne eben so wenig seine natürliche ihm angeborne Zungenverrichtungen ausüben könne, als ein Hund, dem die Fersensehne (Tendo Achillis) ausgeschnitten worden, vollkommen wird laufen können. Ein solcher Hund muß gar bald spüren, daß ihm in seinem Rachen und an seiner Zunge etwas mangele, und daß er die Zunge nicht mehr, wie sonst, brauchen könne; denn wenn auch die Wunde wieder vernarbet, so wird dadurch doch nie der Nutzen der Sehne ersetzet werden können. Er leidet also in seiner ganzen animalischen Oekonomie nach und nach dadurch, er wird verdrießlich, und verliert den Muth. Man hat Beyspiele,

spiele, daß Schäfer- und Jagdhunde, welche vieles Geld und große Mühe zum Abrichten gekostet, nach der Herausschneidung der Sehne faul und unbrauchbar geworden, ja wohl gar, wenn kein Verständiger die Operation verrichtet hatte, kurz darauf gestorben sind Es folgt also hieraus, daß die Herausschneidung des Tollwurms, nicht nur allein in Ansehung der Menschen von keinem Nutzen, sondern auch den Hunden selbst allemal schädlich sey.

Hr. D. Kühn erzählt einige merkwürdige Geschichte, welche beweisen, daß nicht allein überhaupt Hunde, die den Wurm nicht mehr haben, von der Wuth befallen werden können, sondern auch, daß sie dabey schäumend um sich beissen, und Menschen anfallen, und daß sie allerdings die eigentliche laufende, und nicht bloß die stille Wuth bekommen.

Hr. Prof. Wrisberg in Göttingen, glaubt durch vielfältige Versuche überzeugt zu seyn, daß der vermeinte Tollwurm nichts anders, als einer der vornehmsten Nerven der Zunge, nämlich der Nervus hypoglossus, ist, und hält für wahrscheinlich, daß er seinen Ursprung auch aus den 9ten Paar der Gehirnnerven, wie bey dem Menschen, habe: Es ist derselbe, sagt er, in seiner Abh. vom Biß der tollen Hunde, im 79. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1763, bey Hunden in Proportion größer als bey dem Menschen, und giebt ansehnliche Zweige in die benachbarten Muskeln, und hauptsächlich an diejenigen, die zum Gebiß gehören.

Hr. W. hat nach der Zeit, nachdem er sich, bey Gelegenheit der auf dem anatomischen Theater zu physiologischen Versuchen gebrauchten Hunde, von der Lage und Eigenschaft dieser Nerven unterrichtet hatte, selbst diese Operation an einer Hündin von einer gewünschten Art, welche schon zweymal trächtig gewesen, d. 17. Feb. 1763, vorgenommen.

Der Nerv selbst läßt sich ohne besondere Beschwerlichkeit, und ohne merkliches Verbluten, wenn man die Zungenpulsader vermeidet, heraus nehmen. Es vergiengen wohl einige Tage, ehe das verwundete Thier, außer etwas

Milch, das geringste fressen wollte, und erhielt die Zunge nicht noch aus andern Gegenden einige Nerven, so würde ein vollkommenes Ersterben dieses Theiles von einer solchen Operation zu befürchten seyn. Als die Zeit heran kam, in welcher die Hunde sich zu begatten pflegen, trug Hr. W. die nöthige Sorgfalt, daß seiner Hündin alle Gemeinschaft mit andern Hunden entzogen würde, um, wie ihm sehr wahrscheinlich war, durch die unterdrückte Brunst bey seiner eingeschlossenen Hündin eine desto zuverlässigere Wuth zu erregen. Sie befand sich bis zu den lezten Tagen des Jul. recht wohl, bis sie, nachdem einige sehr heiße Tage gewesen waren, an welchen sie auch eingesperrt war, auf einmal vom Fressen abließ, die Zunge lang aus dem Maule heraus streckte, den Kopf vor sich hinaus hieng, auf das Anrufen ihres Namens gar keine Veränderung bezeigte, den Schwanz zwischen die Beine steckte, von einer Seite zur andern taumelte, mit den Augen funkelte, ihren eigenen Schatten mit einer heisern Stimme anbellte, und sonst alle Zeichen einer Wuth von sich gab, ohne die mindeste Neigung zu haben, mit ihrem Biß Jemand zu verlezen. Man warf einen andern gesunden Hund in das Behältniß, welcher alle Zeichen von Furcht und Angst vor der wüthenden Hündin von sich gab; man hielt ihr einen Stock zum Beißen vor, aber sie rührte so wenig eines als das andere an. Nach 3 Tagen starb sie in diesem Zustande.

Einige pflegen unter den Tollwurm gewisse kleine Speicheldrüsen unter der Zunge zu verstehen, und sie auszunehmen. Es ist dieses, nach Hrn. Wrisberg Urtheile nicht ohne allen Grund gehandelt, und die große Aehnlichkeit, welche von andern giftigen Thieren hergenommen wird, ist nicht ohne alle Nachsicht hier angebracht. Schlangen und Vipern haben an dem giftigen Zahn, mit welchem sie verwunden, eine kleine Blase, welche zur Zeit der heftigsten Wuth mit einem gelblichen Wasser angefüllt ist; dieses ist das aus dem ganzen übrigen Körper in einen kleinen Punct zusammengebrachte Gift, und darum ist auch das Fleisch der Vipern so gesund, weil es gleichsam von allem unangenehmen giftigen und schädlichen Unrath gesäubert ist.

Wäre.

Wäre es nicht möglich, daß sich bey den Hunden ebenfalls eine Menge giftiger Säfte in eine solche Speicheldrüse sammelte, die er hernach durch den Biß andern mittheilt, und sie ansteckt? ist ihm dieses Behältniß genommen, so verlöre er vielleicht das Vermögen zu schaden, und man wäre alsdann vor der Gefahr des Bisses in etwas sicher. Der Sitz der Wuth in den Speichelgängen, und die Art der Mittheilung, welche doch am gewöhnlichsten durch den Speichel geschieht, giebt diesem Gedanken eine Wahrscheinlichkeit; überdies ist auch, wie ich weiter unten zeigen werde, das Quecksilber als ein Medicament, welches am vorzüglichsten auf die Drüsen wirkt, ein heilsames Mittel in dieser Krankheit.

In einigen Gegenden, besonders der Oberlausitz, sucht man den vermeinten Tollwurm nicht unter der Zunge, sondern im Schwanze. Man verhauet daher den Hunden die Schwänze, und reißt das Nervenmark, welches in der Mitte des Schwanzes zu finden ist, heraus, und will dadurch die Tollheit dieser Thiere verhindern. Man hat aber auch an diesen Thieren Beyspiele der Wuth.

Gedanken vom Schneiden der Raseader bey den Hunden, st. im 77. St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755.

Anweisung, wie man den Hunden den sogenannten Tollwurm nehmen müsse, nebst der Wirkung, so hievon zu hoffen, st. im 92. St. derf. v. e. d. J.

Vom Wurm der Hunde, s. das 14. St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1757, 8. S. 165, f.

Vom Tollwurm der Thiere, s. das 25. St. des Witt. Wochenbl. v. J. 1780, S. 193—196.

D. J. B. Jenisch Gedanken über die Materie den Wurm der Hunde betreffend, st. im 100. St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755, Col. 1603, f. Er hält ihn für eine Art der Tumorum cysticorum, so die Wundärzte den Frosch (Ranula) nennen, welcher sich besonders bey Rindern äußert. s. auch den 12. B. der Leipz. Samml. 1757, 8. S. 369—372.

J. H. G. v. Justi Abh. von dem Wurmschneiden der Hunde wider die Tollheit, st. in No. 99 der Götting. Polizeyamtsnachr. v. J. 1756, und in Dessen öcon. Schriften. 1 Band, Berl. und L. 1760, 8. S. 495—500.

D. A. C. Kühn Beobachtungen über den Tollwurm der Hunde. st. im 16. St. des Naturforschers, Halle, 1781 gr. 8. S. 89 — 181.

Vom Tollwurm der Hunde, aus *Io. Bapt. Morgagni* de sedib. & caus. morb. per anat. indagatis, Venet. 1762, f. p. 67, übers. st. im 33. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1763, Col. 517—524.

Hr. Kammedir. und Reg. R. Springer(*) bringt das Castriren der Hunde, welches der russ. kaiserl. Leibarzt von Fischer als ein Sicherheitsmittel gegen das Tollwerden der Hunde angegeben hat, in Vorschlag, und sagt, daß er sich nie erinnere, von verschnittenen tollen Hunden gehört zu haben; das Mittel verdiene wenigstens verursacht zu werden, es wäre für das menschliche Geschlecht von der äußersten Wichtigkeit. Das Hundegeschlecht würde zwar vielleicht dadurch der Erlöschung sich nähern; allein, so wenig das Pferdegeschlecht durch das doch so häufige Castriren bisher ausgerottet worden, so wenig würde das Hundegeschlecht dadurch unterdrückt werden. Nur käme es darauf an, ob diese Operation auch die Hündinnen gelte.

Einige glauben, die Wuth der Hunde dadurch zu verhindern, daß sie bloß solche Hunde erwählen, die an ihren Vorderfüßen Bärenpfoten haben, von denen man dafür hält, daß sie nicht leicht wüthend werden.

Ich komme zur Betrachtung der verschiedenen Arten, die Folgen des tollen Hundsbisses bey Menschen und Thieren zu heilen. Diese Curarten gründen sich entweder auf Grundsätze, oder auf bloße Erfahrung, oder gar nur auf Einbildung und Aberglauben. Durch erstere verstehe ich den innern und äußern Gebrauch solcher Hilfsmittel, von denen man durch die Erfahrung gefunden hat, daß sie in gewissen Körpern, und bey gewissen Umständen der Krankheit

(*) An einen deutschen Kammerpräsid. ein deutscher Bürger, 2 Abschn. 1. Forts. Riga und L. 1776, 8. S. 1003.

heit, dem Uebel entweder zuvor kommen, oder dasselbe heben, und von deren Wirksamkeit man aus Gründen der Erfahrung und aus den bekannten Kräften der Arzeneyen großen Theils Rechenschaft geben kann, doch ohne im geringsten zu behaupten, daß sie ganz untrieglich seyn. Durch die auf bloße Erfahrung beruhende (empirische) Curart verstehe ich diejenige, da man gewisse einheimische oder sonst bekannte Arzeneyen in allen Graden derselben Krankheit, bey allen Körpern, ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit, Geschlecht und Alter, mit einem sichern Vertrauen auf ihre Untrieglichkeit, ohne allen Unterschied anwendet, und zwar solche Arzeneyen, deren Wirkungen nicht nur heftig und gefährlich, oder gar unerklärbar sind, sondern die auch weder eine vernünftige Untersuchung, noch eine Prüfung ihres Erfolges aushalten, indem man findet, daß solche Fälle öfters falsch erzählet, oder die unglücklichen Folgen verschwiegen werden.

Die meisten empirischen Mittel sind nicht allein, insonderheit diejenigen, welche nur auf Einbildung und Aberglauben beruhen, sehr thöricht und lächerlich, sondern selbst sehr gefährlich. Zu letztern gehört z. B. daß, wenn der Patient sogleich die Leber des tollen Hundes entweder roh oder gesotten essen könnte, dieses ein Mittel sey, den Fortgang der Krankheit zu hemmen. Die geronnene Milch eines jungen säugenden Hundes, oder die Haare des tollen Hundes, sind wohl unstreitig als lächerliche Mittel anzusehen, eben so wie die Haut der Hyäne, wenn man sie der gebissenen Person vorhält, oder ein Stück davon in einem leinenen Lappen auf den verwundeten Theil leget.

Auf bloßen Aberglauben und Einbildung beruhet wohl die Cur vermittelst des St. Hubertusschlüssels. Es ist nämlich in dem Ardenner Walde eine Abtey, welche den heil. Hubertus zu ihrem Schutzpatron hat. Diese ist wegen der Curen, die daselbst an denen ge-

schehen, die von der Hundswuth befallen werden, sehr berühmt. Es scheint, sagt das Journal de Medecine, daß man in Flandern und Lothringen in diesem Punkte sehr leichtgläubig ist; und die Ordensgeistlichen bemühen sich nicht sonderlich, denjenigen, die dergleichen Dinge glauben, ihren Irrthum zu benehmen. Sie machen vielmehr diese Pilgrimschaft dadurch, daß sie von denen, die sie unternehmen, einige Uebungen der Andacht und verschiedene Regeln der Diät fordern, noch geheimnißvoller. Uebrigens nimmt man mit den Patienten daselbst eine grausame Cur vor. Man brennt ihnen die Stirn mit einem glühenden Eisen in Gestalt eines Schüssels, und legt in die Wunde ein kleines Stück von der Scola des h. Hubert; einige Tage nachher nimmt ein Priester dieses Tuch, welches man in die Wunde gelegt hatte, wieder heraus, und alsdann versichert man den Patienten, daß er geheilt und so gar auf ewig vor diesem fürchterlichen Uebel gesichert sey.

Ein Schafhirt in dem Viertel unter dem Manhartsberge, im Erzherzogthume Oestreich, erwarb sich, im J. 1780, durch eine ganz sonderbare Heilungsart der Menschen und Thiere, die von tollen Hunden gebissen worden, einen besondern Ruhm. Er theilte nach dem Alter und der Größe der Patienten, Stücke Papier von verschiedener Größe aus, auf welchen die unverständlich lateinisch seyn sollenden Worte: Harum Parum Ferarum geschrieben waren, und verordnete, diese Zettel den Patienten einzugeben, da dann nach seinen Betheurungen unverzüglich die Genesung erfolgen würde. Ein Kind bekam nur ein kleines Stück Papier mit Harum parum Ferarum; ein Jüngling, ein größeres; ein Mann, ein ziemliches Blatt, und einem gebissenen Pferde gab er einen ganzen Bogen.

Der

Der Landschaftsphysikus, Hr. v. Fritsch; entdeckte diese seltsame Curart des Schäfers, und man fand in der Hausapotheke desselben noch eine Menge Zettel, die er, um, einen guten Vorrath zu haben, mit Harum Parum Ferarum hatte beschmieren lassen. Man will wissen, daß er dieses Hausmittel der Espieglerie eines muthwilligen Studenten zu danken habe, der ihm das Arcanum desselben vor einiger Zeit geschenkt, oder gar verkauft habe. Indessen, er mag es von diesem oder einem andern bekommen, oder selbst erfunden haben, so ist es gewiß, daß er in dem Orte seines Aufenthaltes und der daßigen Gegend vielen Zulauf und Beyfall fand, und daß man viele Beyspiele von Menschen und Thieren zu erzählen weiß, die mit Harum Parum Ferarum glücklich curirt worden sind.

Wiener Realzeitung, v. J. 1781, S. 174, f.

Eine ähnliche Begebenheit wird im 33. St. des **Wittenb. Wochenbl.** v. J. 1768 S. 276, erzählt. „In — beißt „im Frühjahre des Hirten toll gewordener Hund einige „Stücke Vieh von der Hut, davon auch ein Ochs und eine „Kuh rasend werden und umfallen. Die Gemeinde, welche befürchtet, alles Rindvieh würde toll werden, geht „zum Scharfrichter — welcher auch um 21 Rthlr. mit ihnen accordirt, zu helfen. Er kömmt also und giebt jedem „Stück Vieh ein Klößchen (welches vermuthlich rother und „weißer Bolus gewesen) in welchem ein Zettel steckt, worauf „Folgendes stand:

S	A	T	O	R
A	R	E	P	O
T	E	N.	E	T
O	P	E	R	A
R	O	T	A	S

„Das Vieh ist gesund geblieben, nicht wegen des Zettels, „sondern weil es nicht gebissen worden. Heißt das nicht „die armen Bauern uns Geld bringen? Wenn ein Hund „toll wird, so ist es ein Unglück, daß man ihn nicht sogleich „todt schießt, sondern gemeiniglich erst zu einem dummen „Hirten schickt, welcher das Tollwerden versprechen soll."

Es wäre zu wünschen, daß eifrige Patrioten, vornämlich die hiezu den nächsten Beruf haben, dergleichen Sachen, (ungeachtet dieses irgend woher genommene magische

Viereck magern Witz verräth,) die den Aberglauben und die Unwissenheit verbreiten, zu wiedersetzen, und solche unverantwortliche Bevortheilungen des armen Landmannes durch ernstliche Strafen zu hemmen suchten!

Weit sicherer ist die Curart, welche sich auf Grundsätzen stützt. Diese besteht in solchen äußerlichen oder innerlichen Mitteln, welche gebraucht werden, entweder dem Fortgange des in den Körper gebrachten Speichels zuvor zu kommen, und zu verhindern, daß dessen ansteckende Kraft sich nicht ausbreite, oder um die schlimmen Folgen dieses schädlichen Giftes zu heben, wenn es sich schon so weit verbreitet hat, daß es den größten Schaden, und selbst die Gefahr des Todes bringt.

Um den vielleicht in der Wunde von dem Biß zurück gelassenen Speichel heraus zu ziehen, empfahlen die Alten die Schröpfköpfe, und beförderten durch das Schröpfeisen einen reichlichen Abfluß des Blutes. Allein, dieses kann, nach Layard's Urtheil, uns nicht völlig von der Wegschaffung des Speichels versichern. Für eben so unsicher und unzulänglich, dabey aber auch zugleich für höchst gefährlich, hält er das Aussaugen der Wunde. Ein weit sicherer Weg, den giftigen Speichel heraus zu bringen, scheint dieser zu seyn, wenn man die Wunde größer macht, entweder durch Erweiterung, oder durch Hinwegnehmung desjenigen Theiles, welcher gebissen worden ist. Allein, nach Mead's Meinung, ist diese gewaltsame Behandlung nicht nöthig, da sie nicht allemal bey Zeiten geschehen, und man nicht wissen kann, ob der Speichel einigen Eindruck gemacht hat, oder nicht. Eben dieses Urtheil fällt Layard von den brennenden oder Aetzmitteln, z. B. dem glühenden Eisen, (*) beizenden, fres-

(*) Anstatt des Ausbrennens der Wunde mit einem glühenden Eisen, räth Vaughan eine Erweiterung der Wunde, wenn sie klein ist, und hernach das Einschütten des Schießpulvers in dieselbe, welches man in Brand steckt. Und dieses scheint, sowohl

fressenden oder reizenden Salben, blasenziehenden oder Zugpflastern; ihr Gebrauch ist schmerzhaft und schreckt den Patienten mehr, als daß er gute Folgen versprechen soll. Indessen läßt Hr. Generalchir. **Schmucker**, nach einer starken Scarification der Wunde, durch das Pulver von spanischen Fliegen ein Geschwür erregen, und es lange eitern. Hiedurch hat er seine Kranke jederzeit ohne weitere Zufälle gerettet. Das übrige Verfahren bey seiner Curart werde ich weiter unten beschreiben. Die Ausführung des Giftes durch eine lange Suppuration, ist wirklich am leichtesten und sicherer, als durch die so genannten specifischen Mittel, deren weiter unten Erwähnung geschehen wird, zu bewirken. **Eller** ließ die scarificirte Wunde mit Wasser, Essig und Küchensalz auswaschen, brennen, und mit Königssalbe (Ungu. basil.) und rothem Präcipitat eine Zeitrang suppuriren. Einige englische Aerzte, als: **Parsons** ꝛc. rathen, daß man die Wunde mit einem Gemische von Salz und Weinessig abreibe. In gleicher Absicht, der Schärfe und Fäulniß zu widerstehen, ist auch der Salzspiritus mit Nutzen gebraucht worden. Andere haben die Wunde mit einer Lauge von Eichenasche und Urin gewaschen. Oder man läßt auch die verwundeten Theile nur sogleich mit frischem Wasser zu wiederhohltenmalen auswaschen. Hunde oder anders Vieh kann man ganz überher waschen, weil dieses nicht allezeit wund gebissen wird, und man den Geifer und das Gift, welches in dem Tumult des Beißens in die Haut gebracht wird, so genau nicht bemerken kann.

Im 38. St. des **Hannov. Magaz.** v. J. 1768, Col. 606, wird ein Beyspiel angeführt, da Jemand von einem tollen Hunde in der Wade ganz durchgebissen worden, welcher aber

sowohl wegen der dem Pulver beygemessenen Vitriolsäure, als auch wegen der Verkürzung der Schmerzen, rathsamer zu seyn. Two cases of the hydrophobia, with observations of that disease, by *I. Vaughan.* Lond. 1778, 8.

aber die Wunde sogleich mit Wasser aus einer Quelle rein ausgewaschen, sich weiter um nichts bekümmert hat, und ganz gesund geblieben ist.

Erweichende Umschläge von Brod und Milch, sowohl allein, als mit Opiaten, z. B. Theriak oder bloßem Opium, sind auf die Wunden gelegt worden, um den Schmerz zu lindern, den Reiz zu mindern, und die Fieber zu relaxiren. Andere haben Breyumschläge von Sauerampfer, Raute, gerösteten Zwiebeln, zerstoßenem Knoblauch, Bierhefen, Senf, Salz und Scorpionöhl, aufgelegt, die Wunde zu reizen, und die Absonderung des giftigen Speichels zu veranlassen.

Mit gutem Erfolge hat man den Aderlaß bis zur Ohnmacht, besonders bey sanguinischen Körpern gebraucht, um die Vollblütigkeit und Reizbarkeit zu heben, und der Spannung zuvor zu kommen. Dieses hat man sowohl als ein Vorbauungsmittel, als auch, wenn die Krankheit schon überhand genommen, angewandt. Und doch mißbilligen einige den Aderlaß bey dem Anfange der Krankheit, weil dadurch das Gift aus den äußern Theilen in die innern gebracht werden, und mit dem Blute durch den ganzen Körper gehen möchte.

Von dem Eintauchen der gebissenen Personen in Seewasser, welches man fast überall als ein untriegliches Mittel angenommen hat, hat Layard ausführlich gehandelt, aber auch durch Beyspiele erwiesen, daß es nicht allein unwirksam, sondern auch oft gefährlich befunden worden ist. Tissot hält auch nichts davon.

Boerhaave verordnete das kalte Baden oder das Gießen kalten Wassers auf den Patienten, und zwar so lange, bis die Furcht vor dem Wasser vergeht. Mead empfiehlt das kalte Quell- und Flußwasser zur Vorsorge, und nach vorhergegangenem Aderlaß, zur Beförderung der Ausdünstung und des Abflusses des

Urins.

Urins. Hoffmann zieht in allen Zusammenziehungen der Nerven ein lauliches Bad, nebst mäßigem Gebrauche des Weines, um den Kreislauf des Blutes zu befördern, vor. Layard sagt, daß, wofern das Baden nicht mit Vorsicht gebraucht wird, es öfter nachtheilig, als heilsam, sey. Tissot räth ebenfalls ein lauliches Bad an.

Innerliche Arzeneymittel von verschiedener Art, wurden nach nach der Absicht der Aerzte vorgeschrieben, um entweder den übeln Folgen des giftigen Speichels zuvor zu kommen, oder denselben aus dem Körper zu schaffen. Um zu kühlen, und den Durst zu stillen, wurde Portulak, Sauerklee und Sauerampfer empfohlen; Pimpinell, Steinbrech, Raute und Kerbel, als urintreibende Mittel; Ringelblume, Borretsch und Krausemünze, um zu erwärmen und Reiz hervor zu bringen; und Lattich, um Schlaf zu machen. Einige Mittel waren bestimmt, das Gift einzuwickeln und unterwärts abzuführen; als: Rosenöhl, bis zu 5 Unzen getrunken, abführende Mittel, ausgepreßtes Wallnußöhl, die Nüsse selbst, und die Hiera picra (*). Das wirksamste Mittel aber zum Purgiren sowohl, als zum Brechen, ist die weiße Niesewurzel, welche noch bis auf den heutigen Tag mit gutem Erfolge gebraucht wird, besonders für die Hunde und andere vierfüßige Thiere. Ein Quent dieser Wurzel gepülvert, in Milch gegeben, oder mit etwas Butter in Form eines Bissens, in den Magen gebracht, hat, sowohl als Brechmittel, als auch Purgirmittel, so stark gewirkt, daß

es

(*) Hiera picra, Heiligbitter, war eine bey den Alten sehr bekannte Arzney, welche man sowohl trocken, wie ein Pulver, unter dem Namen Species hierae picrae Galeni, als auch mit Honig vermischt, wie eine Latwerge, Electuarium hiera picra simplex, hatte. Sie besteht aus Aloe, und einigen balsamischen und gewürzhaften Mitteln. Die londner Zubereitung desselben ist die kürzeste. Es ist die Vermischung eines Theiles gepülverter weißer Zimmetrinde, und 4 Theile aus der succotrinischen Aloe gezogenen und gepülverten Gummi.

es alle Zufälle, die sich geäußert hatten, hob. Je eher es nach dem erfolgten Biß gegeben wird, desto weniger hat man zu befürchten, daß es den Körper angreift. Damit aber der Kranke nicht so sehr geschwächt werde, warnen diejenigen, welche diese Wurzel empfehlen, vor dem Aderlaß. Man hat dieselbe mit dem besten Erfolge in allen Arten der Krankheit, auch wenn die Wuth und Wasserscheu des Hundes so heftig war, daß sich Niemand ihm nähern durfte, gebraucht. Die Art, deren man sich hiebey bedient hat, war, den Kopf des Hundes zwischen die Zinken einer Gabel zu binden, um solcher Gestalt den aus gepülverter Niesewurzel und Butter stehenden Bissen ihm in den Hals zu stoßen. Ja, man behauptet, daß Hunde von der Niesewurzel mit Hafertrank sich erbrochen haben, und sogleich von ihrer Wuth befreyet worden sind.

Douglas verlangt, daß man den Hafertrank aus Haferbrod machen solle, welches ohne Sauerteig oder Hefen gebacken, und so braun wie Kaffee geröstet, aber nicht verbrannt ist; er pflegt, nach Beschaffenheit der Umstände, manchmal etwas Wein zum Tranke zu thun.

Das von Desault erfundene Einreiben des Queckſilbers, um den übeln Folgen des tollen Hundsbisses zuvor zu kommen, ist von allen guten Folgen begleitet worden, und seit der Zeit haben wiederhohlte Curen, in Europa sowohl als auch in Asien, den Nutzen davon bestätigt. Es werden nämlich, nach seiner Vorschrift, 1 oder 2 Quent einer Salbe, die aus dem Queckſilber, welches aus dem Zinnober wieder hergestellet worden, $\frac{1}{3}$ Menschenfett und eben so viel Schweinschmeer, besteht, in die Wunde, und alle nahe liegende Theile eingerieben. Dieses Einreiben wird anfänglich einen Tag um den andern, nach dem drittenmal aber nur alle 3, und nach dem sechstenmal alle 4 Tage wiederhohlt, bis 2 oder 3 Unzen dieser Salbe verbraucht sind; allezeit in verhältnißmäßiger Quan-

tität

tität mit der Stärke, dem Alter, der Leibesconstitution und dem Geschlechte der Kranken, und der Beschaffenheit des Bisses. Sucht der Kranke erst viele Tage nach dem Bisse Hülfe, so muß man das Einreiben 4 oder 5 Tage nach einander täglich wiederhohlen. Desault setzt mit sehr erleuchtendem Beweise hinzu, daß, wenn das Queckſilber einen leichten Speichelfluß veranlassen sollte, dieses nothwendig von gutem Erfolge seyn müßte. Denn, da das Gift der Wuth in dem Speichel steckt, und das Queckſilber natürlicherweise seinen Lauf gegen den Mund nimmt, so muß nothwendig dieses in vielen Krankheiten vortreffliche Gegenmittel auch dasjenige Gift, welches die Waſſerscheu verursachet, zerstören. Die Erfahrung bezeugt, daß bey der Cur venerischer Krankheiten, wo das Queckſilber gebraucht wird, und dem Speichelfluſſe vorgebeuget werden soll, erweichende Klyſtiere und gelinde Laxir- und urintreibende Mittel den Lauf der Säfte verändern, und den gewöhnlichen Wirkungen des Queckſilbers auf die Speicheldrüſen begegnen, so daß in gegenwärtigem Falle, wo der verdorbene Speichel abgeführt werden muß, ein Speichelfluß entweder befördert oder unterdrückt werden kann, nach dem es der Arzt für dienlich hält. Desault macht in den Speiſen des Kranken keine Veränderung, wenn der Kranke nur alles Uebermaß vermeidet. Er verſtattet ihm, um ihn aufzuheitern, den mäßigen Gebrauch des Weines, und dringt sehr darauf, daß man ihn nicht allein laſſen, sondern vielmehr beſtändig mit angenehmer Geſellſchaft unterhalten soll, welche aber dabey sehr sorgfältig seyn muß, daß das Geſpräch nicht auf solche Gegenſtände komme, welche auf den Zuſtand des Kranken einige Beziehung haben.

John Douglas hat ebenfalls dieſes Queckſilbereinreiben sehr empohlen. Er verordnet 1 Quent einer Mercurialſalbe, die aus 1 Pfund reinem Queckſilber,

ber, und eben so viel Menschen- und Schweinfett, und aus 2 Unzen gereinigten Terpenthin, nach der Kunst gemischt, besteht, um sie in die Wunde und die zunächst liegenden Theile einzureiben, und Mead's oder Dampier's Pulvis antilyssus (*) alle Morgen in einem Glas mit Wasser vermischten Wein, bloßen Wasser, oder warmer Kuhmilch zu nehmen. Das Einreiben muß alle Abende wiederhohlt, und das Pulver Morgens nüchtern, 3 Wochen lang, gebraucht werden, so daß man, wenn der Mund wund zu werden anfängt, das Einreiben 2 oder 3 Tage aussetzt, um einen Speichelfluß

(*) Das Zutrauen, welches dieses Pulver sich in England erworben, hat es dem ehemaligen königl. Leibarzte, D. Mead, zu danken. Dampier machte dasselbe zuerst in den Philosoph. Transact. No. 237, S. 49, bekannt, und das Collegium der Aerzte in London und Edinburgh trug es in sein Dispensatorium unter dem Namen Pulvis antilyssus ein. Nach dem Originalrecept in der Familie des Dampier besteht dieses Pulver aus dem grauen Erdmos (aschfarbigen Steinleberkraut, Grundkraut, Lichen cinereus terrestris,) und aus schwarzem Pfeffer zu gleichen Theilen. Mead hat aber die Quantität des Pfeffers bis auf den dritten Theil des Ganzen vermindert, weil derselbe zu hitzig seyn möchte. Mead hat dieses urintreibende Mittel ausdrücklich als ein Präservativ wider den giftigen Speichel eines tollen Hundes verordnet. Denn da unter allen Absonderungen, durch welche die Salztheilchen aus dem Körper gebracht werden, keine so leicht versetzt wird, als die Ausdünstung; nächst der Absonderung durch die Schweißlöcher der Haut, die Nieren den größten Theil der Lymphe abführen, und den Mangel der Ausdünstung ersetzen: so hielt er zu dieser Absicht solches Pulver für das schicklichste. Er versichert, daß es ihm bey seiner dreyßigjährigen Praxis niemals fehl geschlagen, wenn man sich dessen nach seiner Vorschrift bedient, ehe die wirkliche Tollheit und Wasserscheu sich geäußert habe. Nach dieser seiner Vorschrift sollte der Gebissene vor dem Gebrauche dieses Pulvers 9 bis 10 Unzen Blut lassen, alsdann alle Morgen nüchtern 1 und ein halb. Quent von diesem Pulver mit 16 Unzen warmer Kuhmilch einnehmen, und damit 4 Morgen nach einander continuiren; hernach 30 Tage lang, jeden Morgen, ehe er etwas zu sich genommen, in ein kaltes Bad gehen, sich darin ganz untertauchen, oder, wenn das Wasser zu kalt sey, nur eine halbe Minute, mit über dem Wasser gehaltenem Kopfe in demselben bleiben; auch nach Ablauf dieser 30 Tage eben dieses Baden noch 2 Wochen lang um den andern Tag fortsetzen.

Fluß zu verhüten. Darauf muß das Queckſilber durch Purgiermittel abgeführt werden, und der Patient muß ungefähr 3 oder 4 Wochen darnach, wenn er ſich wieder erhohlt hat, kalte Bäder gebrauchen. Wenn die Waſſerſcheu ſchon da iſt, empfiehlt er einen reichlichen Aderlaß, und das Einreiben der Salbe auf den unter den Armen und in den Weichen befindlichen Drüſen, und auf allen Gliedmaßen.

Ich will noch einiger berühmten Aerzte Curarten beſonders anführen.

William Hillary ließ 6, einen Monat vorher gebiſſenen Patienten, deren Wunden bereits geheilt und vernarbt waren, weil ſie blutreich waren, eine Ader öffnen, dem 7ten ſchwächlichen aber nicht. Er reichte einem jeden dieſer ſieben, beym Schlafengehen, einen Biſſen (Bolus) aus 16 Gran Biſam, 30 bis 40 Gr. gewachſenem Zinnober, 8 Gr. Seifenpillenmaſſe, 6 Gr. Campher, und einer hinlänglichen Quantität peruvian. Balſam, und beförderte ſowohl hiedurch, als auch durch den Gebrauch ſchwacher Weinmolken, einen gelinden Schweiß. Am folgenden Tage ließ er ein antiphlogiſtiſches Purgirmittel, am Abend aber ein kaltes oder Flußbad mit zwey- bis dreymaligem Untertauchen, und, nach erfolgtem Abtrocknen und Niederlegen, den vorerwähnten Biſambiſſen nebſt ½ Maß eines aus der wilden Baldrianwurzel und Saſſafraßrinde bereiteten Infuſum, wie auch ſo viel warme Weinmolken, als der Kranke wollte, gebrauchen, um die ganze Nacht hindurch einen gelinden Schweiß zu unterhalten. Den Tag darauf wurde wieder kalt gebadet, und dieſen ſowohl als auch die 3 oder 4 folgenden Tage der Biſambiſſen, das Infuſum, und die warmen Weinmolken wiederholt. Durch dieſe Heilart ſind alle Patienten gerettet worden.

Griffith Hughes beſchreibt in ſeiner Natural hiſtory of Barbados, bey Gelegenheit der Erzählung der

dieser Insel eigenthümlichen Krankheiten, auch die glücklich angeschlagene Cur einer von einem tollen Hunde gebissenen Kuh. Als man gewahr wurde, daß dieselbe toll war, sperrte man sie ein. Da aber die gewöhnlichen Zufälle, welche dieser schrecklichen Krankheit eigen sind, immer stärker wurden, und die Tollheit auf das höchste stieg, entschloß sich der Eigenthümer, die Kuh tödten zu lassen. Weil es aber ein Lieblingsthier war, wurde das Urtheil aufgeschoben, bis man folgenden Versuch mit ihr angestellt hätte. Nachdem sie auf einen Strohhaufen niedergeworfen worden, befahl der Eigenthümer seinen Sclaven, ihr mit Gewalt das Maul offen zu halten, da er indessen einen ganzen Eimer voll kaltes Wasser ihr nach und nach in den Rachen hinein goß. Sehr bald darauf fieng sie an zu weiden, und innerhalb 24 Stunden wiederum Wasser zu saufen, wie sonst, und wurde völlig gesund.

42. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753, Col. 613, fgg.

Wider den Biß eines tollen Hundes ist, nach dem Zeugnisse des Prof. Junker in Halle, kein Mittel zuverlässiger, als die gedörrte Leber, Herz und Gehirn, entweder desjenigen Hundes, von welchem man beschädiget worden ist, oder auch eines andern tollen Hundes, ja so gar eines von Hunden gejagten und endlich getödteten Wolfes. Ist dieses Pulver gehörig zubereitet und dadurch vor Würmern gesichert worden, so bleibt es 20, und mehr Jahre brauchbar. Es werden, nach Befinden, 3 bis 4 Doses in einigen Stunden nach einander eingenommen, und der Kranke bleibt dabey im Bette liegen. Die Wirkung besteht gemeiniglich in einer starken Ausdünstung und in einem Ausfluß böser Materie aus den Wunden. Mehrere Nachricht davon findet man in Junkers Conspectu therapiae specialis, Tab. CXXIV. No. 7.

In No. 10 des Leipz. Intellig. Bl. v. J. 1763, finde ich die Anmerkung aus einem Handschreiben, d. d. Rh. 25. Jul.

25. Jul. 1763. „Noch vor kurzem habe ich mit dem Vor„rath, den ich von diesem Pulver aus der hallischen Wai„senhausapotheke besize, und welcher schon 16 Jahr alt „ist, einige Personen männ- und weiblichen Geschlechts, „bey denen zum Theil die Vorbothen einer nahen Wuth „schon da waren, durch göttlichen Beystand wieder hergestellt".

Layard sagt: „Man hat bey der Behandlung dieser Krankheit nur eine Hauptregel zu beobachten, nämlich in Ansehung des Gebrauches der Queckſilbersalbe, die man nie ohne Gefahr entbehren kann; alle übrige Vorschriften, in Absicht auf Abführungen, inn- und äußerliche Mittel, müssen nach der Periode der Krankheit, nach dem Alter und der körperlichen Beschaffenheit des Patienten verschiedentlich eingerichtet werden. Diejenigen, welche nicht gleich Hülfe bey der Hand haben, müssen folgende besondere Vorschriften beobachten. Der gebissene Theil muß sogleich von dem Speichel des tollen Hundes gereiniget, die Wunde zum Bluten gebracht, und das Blut sorgfältig ausgewischt werden. Alsdann wird ½ Quent von der so genannten stärkern blauen Salbe (*) eingerieben, und dieses Morgens und Abends in einer geringern oder stärkern Dosis, nach dem es die Nothwendigkeit erfordert, wiederhohlt. Vollblütigen Körpern ist der Aderlaß nöthig. Bey aufgedunsenen, schlaffen und cholerischen Körpern gebraucht man Brechmittel von Ipecacuanhawein, mit oder ohne Meerzwiebelhonig, wodurch die Eingeweide und der Magen von der faulen Galle und dem scharfen Speichel, welcher in dieselben gebracht worden ist, gereiniget werden. Wenn der Patient, bey dem Fortgange der Krankheit, Flüssigkeiten mit Beschwerde hinunter schluckt, giebt man

(*) Die stärkere blaue Salbe hält gegen 1 Pfund gereinigtes Schweinfett, 1 Pf. mit einer halben Unze unsachen Schwefelbalsam getödtetes Quecksilber.

ihm, wenn es nöthig ist, den Magen und die Gedärme auszuleeren, nach reichlichem Aderlaß einige Grane Ipecacuanha und weiße Nieswurz, welche mit Meerzwiebelhonig in einen Bolus gebracht worden sind. Diese Brechmittel werden den Magen und die Gedärme weniger, als der mineralische Turbith, (*) oder eine Spießglasarzeney, zu reizen vermögend seyn. Darauf kann man Mead's Pulver wider den tollen Hundsbiß alle Morgen in warmer Milch geben, um die Absonderung des Urins zu befördern, während daß man mit dem Einreiben des Queckſilbers fortfährt. Wenn dieses den Speichelfluß erreget, giebt man ein erweichendes Klystier oder Larirmittel von Manna, Rhabarber und einem kühlenden Salz. Für Kinder ist Rhabarber, in Syrupp oder Pulver, am besten. Wenn die Queckſilbersalbe 4 bis 5 Tage gebraucht, und der Patient mit einer der erwähnten Arzeneyen, oder, wenn es nöthig ist, mit rohem durch Terpenthin getödteten und mit Rhabarber vermischten Queckſilber, purgiert worden ist, welches auch durch präparirtes versüßtes Queckſilber, das ebenfalls mit Rhabarber versetzt ist, geschehen kann: so wird es, besonders in einigen Fällen, wo die Krämpfe sehr heftig sind, dienlich seyn, den Zinnober entweder mit oder ohne Bisam, (**) nachdem der Geruch dem Kranken entweder angenehm oder unange-

(*) Des Gebrauches des mineralischen Turbithe wird weiter unten, unter den Specificis, Erwähnung geschehen.

(**) Die Arzeney aus Queckſilber und Bisam ist das so genannte chinesische Mittel zur Heilung der aus dem tollen Hundebisse entstehenden Krankheit. Es ist daſselbe durch den Chevalier Ge. Cobb und Lady Friderik v. Tunquin nach Engelland gebracht worden, und wird das rutlandische Pulver, oder Cobbs Pulver, genannt. Die Verordnung dazu ist folgende: Man nehme natürlichen, und durch die Kunst zubereiteten Zinnober, von jedem 24 Gran, und 16 Gr. Bisam, stoße es zu Pulver, und mische es wohl mit einander. Dieses Pulver soll die Person, welche gebissen worden, so bald als möglich in einem Theetaſſenköpfchen mit Arrack, Rum oder Branntwein nehmen. Wenn sich noch keine Zufälle äußern, so

angenehm ist, zu geben. (*) Die Zinnoberpulver müssen alle 5 oder 6 Stunden mit einem Julepp von Rautenwasser, Poleywasser, Bibergeiltinctur und einem gemeinen Syrupp, oder in einem Glase mit Arrack, allein oder mit Wasser, dem Patienten gegeben werden. (**) Bey zarten Körpern müssen gegen das Ende der Cur krampfstillende und antihysterische Mittel gegeben werden; doch muß man, weder in dieser noch einer andern hitzigen Krankheit, die Natur mit Arzeneyen überhäufen, und man muß dafür sorgen, daß die Nerven, anstatt gestärkt zu werden, durch den Reiz nicht allzu viel leiden. Solche Kranke, die man ohne Gefahr dahin bringen kann, daß sie willig und von selbst das kalte Bad gebrauchen, können ihre Cur dadurch beenden; nur muß hiebey alle Gewaltsamkeit und allzu dringendes Ueberreden sorgfältig vermieden werden. Währendem Queckſilbereinreiben, welches, bereits erwähntermaßen, nach Beschaffenheit der Umstände wiederholet werden muß, müssen Speisen, welche leicht und nährend, und weder sehr gewürzt noch scharf sind, genossen werden. In dem gefährlichsten Zustande würde durch einen auch nur mäßigen Gebrauch des Weines die Entzündung vermehret werden, da hingegen der Wein im Anfange nützlich seyn kann. Am dienlichsten sind Milchspeisen. Zum Getränke kann man Milchsuppe, Hafergrützttrank, ein Decoct von geröste-

so glaubt man, daß diese Dosis den Patienten auf 30 Tage sicher stelle; ist aber der geringste Zufall da, so soll die Dosis 3 Stunden danach wiederholt werden.
61. St. der Hannov. Beytr. z. N. und Vergn. v. J. 1760, Col. 969, fgg.

(*) Layard sagt, man habe Beyspiele, wo der Bisam dem Magen nicht zuwider gewesen, obschon der Patient den Geruch desselben ordentlich nicht habe ertragen können.

(**) Der Julepp aus Bisam besteht aus 12 Gr. Bisam, welche mit 1 Qu. feinem Zucker zusammen gerieben, und mit 6 Unzen damascener Rosenwasser vermischt werden.

rösstetem Haferbrod, ein Infusum von den Stängeln und Blättern der schwarzen Johannisbeere, oder Melissenthee, welcher mit schwarzer Johannisbeergelee versüßt ist, wählen. Die beyden letzten Tränke sind insonderheit, wenn eine Entzündung vorhanden ist, zuträglich. Uebrigens muß man die Kranken nicht in ihr Zimmer einsperren, sondern sie vielmehr zur Bewegung, Gesellschaft und zu Vergnügungen aufmuntern. Denn da das Gemüth eben so wohl, als der Körper, leidet, so wird die Cur sehr befördert werden, wenn man dabey auf die Leidenschaften gehörig Rücksicht nimmt, und alle Gespräche, die sich auf Tollheit und tolle Hunde beziehen, vermeidet. (*) Dieses ist die Curart, wodurch man der Wasserscheu zuvorkommen, und dem minder gefährlichen Fortgange der Krankheit, auch wenn sie mit hypochondrischen oder hysterischen Zufällen begleitet ist, begegnen kann.

„Wenn aber die Krankheit überhand genommen hat, und die Wasserscheu ausgebrochen ist, muß die wirkliche Cur in häufigem und wiederholtem Aderlaß, und in öftern kühlenden Klystieren aus Gerstenwasser, Salpeter, Honig und Weinessig, bestehen. Nach diesen Ausleerungen muß man bey einem häufigen Zuflusse von Speichel, Blasenpflaster um den Nacken legen, um dadurch einen Theil der Absonderung abzuleiten. Diejenige Arzeney aber, worauf man sich am gewissesten verlassen kann, ist die Quecksilbersalbe, welche täglich dreymal eingerieben, und womit so lange continuiret werden muß, bis die Zufälle abnehmen, und die Absonderung durch die Drüsen des Mundes zeigt, daß es Zeit sey, die Quantität der Salbe

(*) Desault erzählt, S. 311, was für einen guten Erfolg diese Vorschriften bey einer Dame gehabt haben, welche während dem Quecksilbereinreiben beständig ihre Freunde, Concerte und andere öffentliche Orte besuchte.

Salbe zu vermindern. Wenn der Hals und Magen Flüssigkeiten verträgt, muß man bis zu Ende der Cur nach der jetzt beschriebenen Methode fortfahren."

Essay on the bite of mad dog, by *Dan. Pet. Layard.* Lond. 1763, 8. 8 B.

D. übers. Dan. Pet. Layards Versuch über den tollen Hundsbiß, nach der zweyten englischen Ausgabe übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet. Lpz. 1778, 8. 11 B.

Der Land- und Stadtchirurgus zu Amsterdam, Hr. **Rathlauw**, machte im J. 1753, der königl. Societät der Wiss. zu Göttingen ein von ihm erfundenes und bereits glücklich gebrauchtes Mittel wider den Biß der tollen Hunde bekannt. Es ist dasselbe aus Hrn. Rathlauw französischem Aufsatze im 99. St. der Gött. gel. Anz. v. J. 1753, S. 889—891, also beschrieben: „Man nehme englisches Vitriolöhl 1 Pfund, und Oli„venöhl 2 Pf., lasse dieses eine Stunde kochen, und „rühre es beständig mit einem hölzernen Löffel um, bis „es so dick wie ein Extract wird. Man nehme davon „1 Unze, und thue es in ein Gefäß, welches 2 Pinten „hält; hierauf gieße man 1 Pinte heißes Wasser, wor„in ¼ Pf. Sal tartari oder Pottasche aufgelöset ist; man „gieße eine zweyte Pinte heißes Wasser hinzu, und „setze dieses Gefäß mit den 2 Pinten Wasser auf ein „kleines Feuer, und lasse es langsam destilliren, bis 1½ „Pinten übrig bleiben. Dieses ist ein sehr helles Was„ser, welches man ein auflösendes Wasser nennen „könnte, und zu weiterem Gebrauche aufzubehalten „ist. Ist nun Jemand gebissen, so wasche man ihm die „Wunde mit diesem Wasser, und lege Leinwand, wel„che in dies Wasser eingetaucht ist, darauf. Nachher „nehme der Kranke 2 Quent Theriak, mit 15 Gran „Bisam, und trinke 4 Unzen von eben dem Wasser „nach. Man thue dieses Morgens und Abends, 2 „Tage nach einander, bey einer genauen Diät. Nach„her nehme man das Gelbe von 3 Eyern, und 2½ Un„zen Leinöhl; dieses mit einander genau vermischt,

„muß in 3 Täfelchen gekocht werden, davon der Pa„tient alle Viertelstunde eins nimmt; er muß aber „vorher 4, und nachher 6 Stunden fasten, so bekömmt „er die Wasserscheu nicht.“ Hr. R. meldet, daß dieses Mittel nicht bloß als ein Verwahrungsmittel gegen die Hydrophobie gebraucht werden könne, sondern daß es auch nach wirklich angegangener Raserey Dienste leiste. Er hat nämlich den bereits mit der Wasserscheu befallenen Patienten, gleichfalls bey einem Fasten von 4 Stunden vorher und 6 Stunden nachher, die 3 vorerwähnten Täfelchen zu essen gegeben, und sie haben nach verflossenen 6 Stunden trinken können; da es denn am besten ist, ihnen ein gutes Glas voll des vorhin gedachten auflösenden Wassers zu reichen. Er gesteht, daß dieses bey denen, welche die Wasserscheu schon wirklich haben, mit der Gefahr eines schnellen Todes verknüpft sey, indem einige derselben nach dem Genuß der 3 Täfelchen eine schwarze Materie ausgebrochen haben, und sogleich gestorben sind. Allein, da doch ein solcher, der die Wasserscheu wirklich hat, den Tod unvermeidlich vor sich sieht, so wird diese Gefahr Niemanden abhalten dürfen, das Hülfsmittel zu versuchen, dessen schlimmster Erfolg nur eine Abkürzung seiner Qual ist. Hingegen versichert Hr. R. daß alle diejenigen, welche sich nicht gebrochen haben, gesund geworden seyn.

103. St. der berlin. wöchentl. Relat. ꝛc. a. d. J. 1752, S 850, f.
81. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753, Col. 1193, sqq.
Nützl. Beytr. zu den neuen Strelitz. Anz. v. 19. Dec. 1770, Col. 93, sqq.

Hr. v. Rufpiec de Trevien, macht im 19. St. der Gazette salut. v. J. 1768, ein Heilungsmittel wider die Wuth bekannt, von dem er versichert, daß er, nebst einigen Edelleuten seines Cantons, seit länger denn 60 Jahren den gewöhnlichen Gebrauch davon, und zwar allemal mit dem glücklichsten Erfolge, gemacht habe. Unter andern Personen, welche dadurch

curirt

curirt worden sind, nennt er eine Frau, der in ihrer Jugend die obere Lefze und das Gesicht von einem tollen Hunde zerfleischt war, welche dieses Mittel gebraucht, und niemals von diesem grausamen Zufalle nachher die mindeste Folge empfunden hat. Eine Mannsperson, welche bereits etliche Anfälle von diesem schrecklichen Uebel erlitten hatte, wurde durch dieses Mittel gerettet. Eine andere Person, welche am Kopfe und an den Schultern von einem wüthenden Wolfe, den sein Bruder über ihm erlegt hatte, verwundet war, wurde vollkommen wieder hergestellet. Ein Ochs ist gleichfalls von einem sehr starken Anfalle, den man das Bremsen zu nennen pflegt, dadurch curirt worden. Das Heilungsmittel ist folgendes: (*)

Wenn die Wunde sich etwas geschlossen hat, muß man dieselbe sofort vermittelst eines eisernen Instrumentes sorgfältig reinigen, sie allenthalben reizen und schaben, damit sie wieder aufgehe, und alsdann mit warmem Wein, worzu man etwas Wassers und Seesalz gethan hat, auswaschen. Man nimmt hierauf Salbey, Raute, wilde Marienblümchen (Bellis sylvestris *C. B.*), Pfefferkraut (Lepidium latifolium majus *C. B.*), oder an dessen Statt Krähenfuß (Coronopus hortensis *C. B.*). Sadebaum und Pimpinelle, von jedem eine gute Handvoll; hiezu thut man einige Wurzeln von Hagebuttendorn oder von wilden Rosen, nachdem man solche vorher klein zerschnitten hat; thut ferner 6 oder 7 Spälten Knoblauch, und ein wenig grobes Seesalz hinzu, stößt alles zusammen zu einem Brey, gießt 1 Pfund weißen Wein darauf, und lässet von diesem Aufguß, welchen man durch ein reines und loses leine-

(*) Man muß es einem Franzosen so übel nicht nehmen, daß die Beschreibung der Zusammensetzung dieses Arzeneymittels etwas unbestimmt gerathen ist, worauf denn, in Betrachtung der unbedenklichen Ingredienzien, falls man auch deren bey wirklicher Anwendung zu viel nehmen würde, nicht viel ankömmt.

nes Läppchen ringet, damit aller Saft aus den Kräutern heraus komme, den Patienten alle Morgen nüchtern, 9 Tage lang, ein Glas voll trinken. Von eben demselben Brey macht man einen Umschlag über die Wunde; und wenn diese tief geht, muß man auch den Saft von diesen Kräutern in die Wunde gießen, dieselbe hierauf gehörig verbinden, und bis auf den folgenden Tag in diesem Zustande lassen. Nach genommener Arzeney muß man 3 Stunden lang fasten. Auch muß man in folgenden Tagen die Wunde, so wie am ersten Tage geschehen, kratzen und auswaschen, auch den Umschlag darüber legen, und täglich den nämlichen Trank nehmen lassen, und hiemit wenigstens 9 Tage lang continuiren. Da nach dem Verlauf dieser Zeit die Wunden noch nicht völlig geheilt sind, (und es wäre gefährlich, wenn sie geheilt wären,) so verbindet man sie ferner nur wie eine gewöhnliche Wunde.

„Bey dem von einem wüthenden Thiere gebissenen Vieh, bedient man sich eben desselben Mittels, nur daß man dazu, anstatt des Weines, Milch nimmt."

Eben Derselbe erzählt auch, daß er ein Frauenzimmer in seiner Nachbarschaft ein geheimes Mittel, welches mehr einfach ist, gebrauchen gesehen habe, für dessen Unfehlbarkeit er aber nicht steht, ob er gleich dasselbe vor 10 Jahren bey einer Frau, die von einem tollen Hunde an dem Arme gebissen war, und die sich dessen bediente, von gutem Nutzen befunden hat. Man stach ihr vorn in die Goldfinger an jeder Hand mit einer Nadel, hielt diese beyde Finger über ein Glas voll rothem Wein, bis eine gewisse Menge Blut in selbiges getröpfelt war; diesen Wein ließ man die Frau austrinken; sie hat sonst nichts gebraucht, und hat sich wohl befunden.

52 St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1768, Col. 411, fgg.

Die

Des königlich preußischen Generalchirurgi, Hrn. Schmucker, Curart ist folgende. Er lässet die blutende Wunde vermittelst eines Schwammes mit warmem Wasser auswaschen, tiefe Einschnitte machen, eine halbe Stunde lang, unter beständigem Auswaschen, bluten, in die Einschnitte Spanischfliegenpulver reiben, und auf die ganze Wunde ein Spanischfliegenpflaster legen. Innerlich lässet er 2 Quent Salpeter und 8 Gran Campher, in 4 Doses vertheilt, Suppen von Reiß- und Graupenschleim, und Speisen aus dem Gewächsreiche, nehmen. Nach einer 8 Tage lang täglich erneuerten Reizung, lässet er die entstandene Wunde mit Königssalbe, die mit etwas Canthariden-pulver versetzt ist, verbinden. Das Brennen des Urins und der Blutharn, welcher etwa von den spanischen Fliegen verursachet werden möchte, wird durch einige Tassen voll mit Fliederblumen gekochter Milch, die man täglich bey dem Campherpulver gebraucht, gelindert. Nach 4 Wochen wird der Geheilte mit versüßtem Queckſilber und präparirtem Jalappenharz gereiniget.

Jo. Leber Schmucker chirurgische Wahrnehmungen, 2 Th. Berl. und Stett. 1774, 8. S. 525. fgg.

Der Herausgeber der Layardischen Abhandlung hält die Curart des Hrn. Schmucker für eine solche, welche sehr vernünftig, und da, wo die Wunden noch offen sind, die sicherste, auch selbst da noch heilsam ist, wenn ein Theil des Giftes in die Blutmasse gegangen ist, und die Zufälle der stillen Wuth hervor bringt. Aber wo die Wunden bereits geschlossen und vernarbt sind, wo sich wirklich schon die Zufälle der stillen Wuth einfinden, oder wo selbst die fürchterliche Wasserscheu eingetreten ist, alsdann verdiene die oben beschriebene Curart des Hillary um desto mehr befolget zu werden, je mehr sie sich auf Gründe einer vernünftigen Theorie stütze, und je glücklicher sie ausgeschlagen wäre.

Herrn Tissot Heilungsart ist folgende: „Man muß das Gift zerstören, und diese Wirkung thut das Queck-

Queckſilber; es iſt deſſen Gegengift. Das Gift verurſachet eine allgemeine Reizung der Nerven; dieſe beſänftiget man durch krampfſtillende Arzeneyen; mithin leiſtet das Queckſilber und die krampfſtillenden Arzeneymittel alles, was in dieſer Krankheit zu thun iſt. Man hat wirklich mehrere Beyſpiele von Leuten, die offenbar toll geweſen, und durch dieſe vortreffliche Heilungsmittel geneſen ſind; und diejenigen, welche das Unglück haben, gebiſſen zu werden, können ſich darauf verlaſſen, daß ſie, wenn ſie die erforderlichen Vorſichtigkeiten anwenden, gegen dieſe Krankheit völlig geſichert ſind. Auch ſo gar diejenigen, bey welchen ſie ſich ſchon veroffenbart hat, müſſen eben dieſe Hülfsmittel gebrauchen, und dieſes mit einem Zutrauen, welches der großen Anzahl der durch ſie bewirkten Geneſungen gemäß iſt.

„Wenn der Biß in das Fleiſch gekommen iſt, und man es ohne Gefahr thun kann, muß man ſogleich alles das, was von dem Biſſe berührt iſt, wegſchneiden. Man muß die Wunde lange Zeit mit laulichem, etwas wenig geſalzenem Waſſer waſchen, hernach deren Ränder, und die um ſie herum liegenden Theile, auf 2 Zoll im Umkreiſe, mit 1 Quent von der Salbe No. 1 (*) ſchmieren, und ſie täglich zweymal mit einer ſehr gelinden Salbe, dergleichen die Königsſalbe iſt, verbinden, um eine Eiterung zu befördern; die Salbe No. 1 aber gebraucht man täglich nur einmal.

„In Anſehung der Lebensordnung, muß man die Quantität der Speiſen, und vornämlich des Fleiſches, vermindern, ſich des Weines, des Branntweines, der Liqueurs, der Gewürze, und aller hitzigen Sachen enthalten,

(*) Salbe No. 1. Wohlgeläutertes Queckſilber, 1 Unze; venet. Terpenthin, ½ Qu.; friſches Schweinſchmalz, 3 Unzen. Dieſes alles macht man zu einer Salbe.

halten, nichts anders als Gerstenptisane und Lindenblüththee trinken, durch erweichende Nahrungsmittel oder Klystiere den Leib offen erhalten, und täglich ein lauliches Fußbad nehmen. Alle 3 Tage kann man eine Dosis Cobbspulver (s. oben, S. 532,) nehmen. Diese Arzeney besteht zugleich aus Queckſilber, welches das Gift zerstöret, und aus Bisam, welcher den Krämpfen widersteht. Doch gestehe ich, daß ich auf die Wirkung des Queckſilbers, wenn es auf diese Art gebraucht wird, weit weniger Vertrauen setze, (*) als auf

(*) Wenn dieses Pulver, wegen des darin befindlichen Zinnobers, als eine Queckſilberarzeney betrachtet wird, so verdient es nicht allein wenig, sondern ganz und gar kein Vertrauen, da aus chemischen Gründen erweislich ist, daß das mit Schwefel auch nicht fest verbundene Queckſilber wenig, und wenn es mit Schwefel so fest wie in dem Zinnober gebunden ist, gar nichts von denen Wirkungen thun kann, die es sonst, wenn es frey, oder mit Salzen vereinigt ist, zu thun pflegt. Wird hingegen dieses Pulver als ein krampfstillendes Mittel betrachtet, so kann man ihm freylich diese Eigenschaft nicht absprechen, da, wenn auch gleich der Zinnober keine krampfstillende Kraft haben möchte, die ihm von vielen zugeeignet wird, doch der Bisam ganz zuverläßig eine gewiß nicht geringe krampfstillende Kraft besitzt. Allein dieser, welcher in jeder Dosis wenigstens 12, auch wohl 16 Groschen kosten wird, macht dieses Pulver für gemeine Leute zu kostbar. Man kann auch nicht sagen, daß er gerade das einzige beste krampfstillende Mittel sey, sondern der Teufelsdreck (Asa foetida) ist, wo nicht noch wirksamer, doch gewiß nicht geringer oder schlechter. Man gebrauche also bey gemeinen Leuten, anstatt des Coobspulvers, lieber den Bolus A. (1), nach Beschaffenheit der Umstände, entweder ohne oder mit Opium; und wenn man es ja für nöthig erachtet, neben der vorerwähnten Salbe No. 1, noch innerlich Mercurialarzeneyen zu geben, das von Hrn. Tissot angerathene silbergraue getödtete Queckſilber (Mercure argentin) (2), oder, noch besser, die von Hrn. Werlhof verordneten Pillen, deren sogleich Erwähnung thun werde.

(1) Bolus A. Virginische Schlangwurzel (Serpentaria Virg.) 1 Qu.; Campher, 10 Gr.; Teufelsdreck, eben so viel; Opium, 1 Gr.; Himbeersaft, so viel nöthig ist, einen Bolus zu machen.

(2) Dieses silbergraue getödtete Queckſilber ist eben das Mittel, welches in verschiedenen Dispensatorien mit Zunder gerieb-

auf das Einreiben der Salbe, welches weit wirksamer ist.

„Wenn das Uebel sich schon offenbar zeigt, und der Kranke corpulent und vollblütig ist, muß man 1) einen reichlichen Aderlaß anstellen, und solchen, nach Beschaffenheit der Umstände, 2, 3 oder 4mal wiederholen lassen; 2) den Kranken in ein lauliches Bad setzen, wenn es, ihn hinein zu bringen, möglich ist, und solches täglich ein, auch wohl zweymal wiederholen; 3) ihm täglich 2 bis 3 erweichende Klystiere, No. 2, (*) beybringen; 4) täglich zweymal die wieder aufgebrochene Wunde und ihre umliegende Theile mit der Salbe No. 1. schmieren; 5) das ganze gebissene Glied mit Oehl schmieren, und mit einem, mit Oehl getränkten, wollenen Lappen umwickeln: 6) alle 3 Stunden eine Dosis von Cobbspulver, mit einigen Tassen Linden- und Fliederblüthenthee, eingeben; (**)

7) alle

getödtetes Queckſilber, oder mit Zucker präparirtes Queckſilbermohr, (Mercurius ſaccharatus, Aethiops ſaccharatus,) genannt wird. Man nimmt nämlich von dem auf das beſte gereinigten Queckſilber 1 Theil, und reibt ihn mit 2 Th. Zucker in einem marmornen Mörſer ſo lange, bis das Queckſilber aus ſeiner laufenden Form gebracht iſt, und keine Kügelchen mehr zu ſehen ſind. In dieſem alſo getödteten Queckſilber macht alſo das Queckſilber den 3ten Theil aus, mithin ſind in der von Tiſſot vorgeſchriebenen Doſis von 45 Gran, 15 Gr. Queckſilber.

(*) Klyſtier No. 2. Man nehme 2 Handvoll Kräuter und Blumen von Käſepappeln (Malva,) zerhacke ſie, gieße 1 Nößel ſiedendes Waſſer darüber, laſſe das aufgegoſſene Waſſer durch ein leinenes Tuch laufen, und miſche zu dem Durchgeſeiheten 1 Unze Honig.

In Ermangelung der Käſepappeln, nimmt man Bingelkraut, Glaskraut, Eibiſchkraut, Gartenpappeln, Lattich, oder Spinat.

(**) Nach der kurz vorher gemachten Anmerkung, möchte man anſtatt dieſer Pulver, bey gemeinen Leuten wohl lieber die daſelbſt angezeigten Queckſilberarzeneyen, nämlich entweder das

mit

7) alle Abend den Bolus A gebrauchen, auch, wenn der Kranke nicht ruhig ist, des Morgens wiederholen, und darauf von gedachtem Thee nachtrinken lassen; 8) wenn starkes Aufstoßen zum Erbrechen, Uebelkeiten, und Bitterkeit im Munde vorhanden sind, giebt man 35, und bey sehr starken Naturen, 45 bis 50 Gr. Ipecacuanha, (*) welches viel Schleim und Galle ausleeret. 9) Zur Nahrung kann man dem Patienten Brodsuppen, leichte Fleischbrühen, Mehlsuppen, oder Milch, geben. Sollte der Kranke noch lange schwach und schüchtern bleiben, so nimmt man von der besten Chinarinde, zu Pulver gestoßen, 1 Unze, theilt sie in 8 gleiche Theile, und giebt ihm täglich dreymal eine Dosis davon.

„Die Hunde curirt man dadurch, daß man ihnen dreymal so viel von der Salbe einreibt, als man für die Menschen gebraucht, und ihnen einen Bolus aus 7 Gran Mineralturbith mit Brodkrume giebt. Dieses Mittel erweckt den Hunden Erbrechen und einen häufigen Geiferfluß. Es hat, auch in der schon offenbaren Tollheit, erwünschten Nutzen geleistet. Man giebt es 3 Tage nach einander, und hernach wöchentlich zweymal, 14 Tage lang. Man muß aber diese Arzeneymittel gebrauchen, so bald die Hunde gebissen sind. Wenn die Tollheit schon offenbar ist, würde allzu viele Gefahr mit ihrer Besorgung verbunden seyn; man muß

mit Zucker getödtete Queckſilber, oder die werlhofiſchen Pillen täglich ein oder zweymal geben. Will man dieſe Mercurialmittel mit krampfſtillenden verbinden, ſo giebt man täglich zweymal folgenden Bolus: Virgin. Schlangenwurzel, 36 Gran; Campher, Teufelsdreck, von jedem 10 Gr.; verſüßtes Queckſilberſublimat, 3 Gr.; ſpaniſche Fliegen, 1 Gr.; Flieder- oder Wachholdermus, ſo viel nöthig iſt, einen Bolus zu machen.

(*) Die Erfahrung lehrt, daß eine Doſis von 3 bis 5 Gr. zuweilen eben die Wirkung, als eine zehnfach ſtärkere, hervorbringe.

muß sie unverzüglich tödten. Doch kann man versuchen, ob sie den Bolus verschlucken, wenn man ihnen denselben vorwirft. So bald sie gebissen sind, muß man sie einsperren, und nicht eher als nach 3 oder 4 Monaten, loslassen."

Hrn. S. A. D. Tissot Schriften, übers. und mit Anmerk. begleitet von Jo. Christ. Kerstens, 1 Th. Lpz. 1779, 8. S. 193, fgg.

D. Sternbergs zufällige Gedanken über den tollen Hundsbiß, und der an drey Personen, welche vom tollen Hunde gebissen worden, angestellten Tissotischen Cur, st. im 97. St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1768, Col. 789, fgg.

Der ehemalige königl. großbrit. Leibarzt zu Hannover, Hr. D. Werlhof, verordnete in dieser Krankheit 7 Pillen, welche aus 6 Gran Compher, 1½ Gr. versüßten Queckſilbersublimat, und 1 Gr. span. Fliegen, mit dem Schleime von Gummi Traganth gemacht werden. Des Abends nach dem letzten Futter werden davon dem größern Viehe 30, dem kleinern 7 Stück gegeben; und dieses letztere ist auch die Dosis für einen Menschen.

Ich habe endlich noch einige specifische Mittel anzuzeigen, welche man zum Theil für so zuverlässig wirksam gehalten, daß man sie in öffentlichen landesherrlichen Verordnungen bekannt gemacht und empfohlen hat.

Aetius, ein zu seiner Zeit großer Arzt, versichert, einen Mann gekannt zu haben, welcher den tollen Hundsbiß durch den innerlichen Gebrauch des Sauerampfersaftes, und durch Auflegung der gequetschten Blätter, ganz allein, und fast allemal glücklich curirt hätte. Diese sehr alte und wichtige Bemerkung verdient durch die Erfahrungen der neuern Aerzte mehr bestätiget zu werden.

Das Gauchheil mit den purpurrothen Blumen, Anagallis arvensis *L.* ist schon vor mehr als zweyhundert Jahren von damals lebenden Aerzten als ein sehr dienliches Mittel gegen den tollen Hundsbiß gerühmet

met (*), von den neuern Arzneygelehrten aber verachtet worden, bis es endlich vor 30 bis 40 Jahren wieder dermaßen in Ruf kam, daß die Erzeugung dieser Pflanze, und der Gebrauch des aus derselben zubereiteten Mittels in vorkommenden Fällen, in verschiedenen Ländern durch landesherrliche Verordnungen anbefohlen wurde; und an Schriften fehlte es auch nicht, in welchen man die unfehlbare gute Wirkung dieses Mittels bey gebissenen Menschen und Vieh, durch viele beygebrachte Beyspiele glücklicher Curen zu bestätigen suchte. Siehe Th. II, S. 19, fgg. Allein, so groß und fast allgemein der gute Credit dieses Mittels war, so verschwand er doch in gar kurzer Zeit mit einmal, so daß man jetzt von dessen Gebrauch und continuirten guten Wirkung fast gar nichts mehr höret, ob man gleich, dasselbe zu empfehlen und zu rühmen, fortfährt.

Im 21. St. der hannov. gel. Anz. v. J. 1751, S. 382, f. und in No. 109 der neuen europäischen (oder hanauischen) Zeitung, v. 12. Jul. 1779, wird ein besonderes Hausmittel empfohlen, welches bey Menschen und Thieren gebraucht werden kann. „Wenn der Biß geschehen ist, nimmt man, sobald als möglich, einen Häring, reißet oder schneidet denselben von einander, legt die inwendige Seite auf die Wunde, so daß diese völlig davon bedeckt werde, und giebt zugleich dem verwundeten Menschen ungefähr einen Ducaten schwer Ruß aus dem Ofen oder Schorsteine ein, und wiederholt solches im Anfange etwa alle 4 oder 5 Stunden, nachher aber seltener. Da nun dieses Mittel fast aller Orten, auch auf dem Lande, zur Hand ist, und man kein Beyspiel weiß, daß solches, wenn es nur zeitig genug gebraucht worden, nicht die ge-

(*) Seiner Kräfte wider den Biß toller Hunde, wird unter andern auch im Reinecke Fuchs, Th. 2. Cap. 24, gedacht.

gewünschte Wirkung gehabt haben sollte: so erinnert man sich von einem berühmten Arzte gehört zu haben, daß dasselbe seiner Vortrefflichkeit wegen verdiente, gleich dem Einmal Eins, hinter alle Catechismen gedruckt zu werden, damit auch ein jedes Kind Nachricht davon erhielte." Boerhaave hat dieses Mittel von einem alten Arzte erfahren.

Im 39 St. der hannov. gel. Anz. v. J. 1751, S. 488. und im goth. gemeinnütz. Wochenbl. v. 28. Apr. 1781, wird folgendes Mittel bekannt gemacht, und von demselben gemeldet, daß es zuweilen wohl an Thieren niemals aber an Menschen fehl geschlagen habe. „Wenn ein Mensch oder Thier das Unglück hat, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, so lasse man die Wunde wohl scarificiren, und setze auch, wenn man dazu gelangen kann, Schröpfköpfe darauf, und ziehe damit so viel Blut heraus, als möglich ist, suche auch die Wunde, allenfalls mit Auflegung spanischer Fliegen, 9 Tage offen zu halten. Zur innerlichen Cur gebe man sofort Ruß, von einem schwarz gebrannten Kessel so scharf abgekratzt, daß auch etwas Kupfer mit darunter komme, (*) Cardobenedictenpulver, Bezoarpulver, jedes einen Ducaten schwer, nebst einer Messerspitze gebrannten Hirschhorns, wohl vermischt in Cardobenedictenwasser, dem Patienten ein, und lasse ihn eine Stunde damit schwitzen. Einem Thiere verdoppelt man die Dosis, und läßt es ein Paar Stunden darauf fasten.

Im J. 1754, wurde nachstehendes Mittel in Schlesien bekannt gemacht, und der Circularverordnung v. 19. Nov. wegen des einzuschränkenden Herumlaufens der Hunde, und daß durch auszuwen-

(*) Eben dieses Mittel rühmt Jo. Paul Baumer, in seinem progr. de methodo morsum canis rabidi curandi rationali, Erf. 1765. 4.

zuwendende Mittel dem Tollwerden derselben vorzubeugen werden soll, beygefüget:

Recept zur Medicin wider die Tollheit. Dazu kömmt: Ebenholz; Eichmispelholz, indianische oder schlesische Eichenmispeln; Maywürmer, besonders die Käfer, welche, wenn man sie in die Hände nimmt, dieselben fettig machen; reiner Honig; Johandelöhl; Johandelsaft; solches wird präpariret und gemacht. Maywürmer werden auf den Leenen und Anhöhen Ausgangs halben April und im May, so lange sie dauern, gesucht, und nicht mit bloßen Händen angegriffen; von solchen gehen aber ab die Flügel, der Kopf, die Beine; der übrige Rumpen wird in ein Krügel, worin Honig ist, gethan, in welchem sie sich lange Zeit conserviren, der Honig muß aber über ihnen weggehen. Das Holz von beyden Sorten wird fein geraspelt. Zu einer Quantität von 80 runden blechernen Löffel voll geraspelt Ebenholz, 80 Löffel voll Eichmispelholz, beydes mit einem Messer abgestrichen; 500 Stück Maywürmer, es werden gemeiniglich auf einen Löffel Ebenholz, und auf einen Löffel Eichmispelholz 3 Stück Maywürmer gerechnet, weil aber der Maywurm das Haupt-*Specificum* ist, so werden allezeit mehr, und können auch zu obiger Quantität Holz 20 bis 30 Stück mehr genommen werden, also 520 bis 530 Maywürmer; 1 Quart Johandelsaft; $\frac{3}{4}$ Quartierel Johandel-Oehl. Die Maywürmer werden aus dem Honig herausgescharret, und der Honig, so an denselben ist, gelassen, auch noch etwas dazu genommen, welches den Geschmack machen muß, welche in einen Mörsel gethan und sehr gestossen werden, daß die Würmer fast so klar wie der Honig werden, hernach in einen Reibasch gethan, das geraspelte Holz von beyden Sorten, die gestampfte Würmer;

und wird mit dem Holz der Mörsel ausgerieben; der Johandelsaft, und das Johandelöhl; dieses zusammen tüchtig gerieben, daß es ein Teig wie Dreyoker (Theriak) wird. Wenn das Holz sehr quillt und zu dick wird, kann noch etwas Honig, auch etwas Johandelsaft und dergleichen Oehl darein gethan und gerieben werden, daß es nicht zu dick auch nicht zu dünn wird. Hienächst wird es in blecherne Büchsen gethan, solche mit Blasen wohl verbunden, und kann in Kammern, nicht an einem feuchten auch nicht zu trocknem Orte, aufgehoben werden.

Wenn davon gebraucht werden soll, und gesehen wird, daß die Masse in den Büchsen dick geworden, wird etwas Johandelsaft oder dergleichen Oehl genommen, und wieder etwas dünn gemacht, daß es wie Dreyoker ist.

Die Doses werden eingetheilet: Für eine Person über 8 bis 11 Jahr, wie eines Fingers Glied lang und dick. Für eine Person unter 8 oder 10 Jahr halb so viel, und so wie die Natur ist, auch wohl $\frac{3}{4}$. Für Pferde, Ochsen, Kühe, überhaupt starkes Vieh, doppelte Portion wie bey einer alten Person. Für Hunde, Schweine, Kälber ꝛc. egale Portion mit erwachsenen Menschen. Für Schafe, Katzen, wie für junge Personen unter 8 Jahr. Für Gänse, Hühner, Enten, noch etwas weniger wie für junge Personen. Für kleine stillende Kinder nimmt die Mutter, oder die Person, so die Kinder tränket, erwachsener Menschen Portion, so durch die Milch dem Kinde zugeht.

Extract aus der sämtliche Land- und Steuerräthe ergangenen Circularverordnung, wegen d. e einzuschränkenden Herumlaufens der Hunde ꝛc. de dato Breslau. d. 19. Nov 1754, ist in Schrebers Sammlung ꝛc. 2. Th. Halle, 1756, gr. 8. S. 299—304.

Anmerkungen zu vorstehender Circularverordnung, eb. das. S. 305—311.

Erläuterung des angeführten Mittels wider den Biß wüthender Hunde, nebst Abbild. des Maywurmes, eb. das S. 372, f.

In

In dem Univ. und Magaz. Lond. Magaz. v. J. 1755, werden folgende 3 Mittel wider den tollen Hundsbiß empfohlen:

1. Man nehme grau zerrieben Leberkraut und Alantwurzel, von jedem 1 Quent; 20 Gr. schwarze Nieswurzel, alles wohl gepülvert, und 10 Gr. fein zerriebenen natürlichen Zinnober, alles wohl zusammen gemischt. Es wird des Morgens nüchtern, mit weißem Wein, oder Wasser und Wein, genommen, und man muß einige Stunden darnach fasten. Wenn solches nur innerhalb 48 Stunden nach dem Bisse gebraucht wird, dämpft es noch wohl das Gift, und treibt es aus; je eher es aber nach dem Bisse gebraucht wird, desto gewisser hilft es. Die Wunde wird darnach auf gemeine Art mit zertheilenden Mitteln behandelt und getheilet.

2. Nimm 6 Unzen Weinraute, rein gesäubert und in einem Mörser zerstoßen; 4 Unzen Mithridat oder venet. Theriak; 4 Löffel voll Zinn, oder von den besten alten Spiauter (Zink), geschabet geraspelt oder gefeilt. Dieses alles in 2 Quart englisch Bier (*Ale*) eine Stunde lang über langsamen Feuer in einer bedeckten Pfanne gekocht. Hernach wird alles durchgeseihet, und 3 Morgen hinter einander nüchtern von diesem Tranke, und zwar einem Menschen 8 oder 9 Löffel voll warm, einem Hornvieh aber kalt eingegeben. Einem Hunde, Schweine oder Schafe giebt man davon 3 oder 4 Löffel voll. Dieses Mittel muß nach dem Bisse bald, wenigstens vor dem 9ten Tage, genommen werden.

3. Man nimmt Rautenblätter, von den Stängeln abgelesen und zerquetscht, 6 Unzen, Knoblauch, Zwiebeln zerstoßen, venet. Theriak oder Mithridat, und gefeilten Zink, von jedem 4 Unzen; alles in 2 Quart starken Bier gekocht, bis 1 Quart

eingekocht ist. Dieses wird in einer wohl zugestopften Bouteille aufbewahret. Hievon werden einer erwachsenen Person, 7 Tage nach einander, des Morgens 9 Löffel voll gegeben.

Letzteres Mittel hat seine Wirkung dermaßen bewiesen, daß 29 von 30, die zu gleicher Zeit gebissen waren, und es gebraucht haben, wieder gesund geworden, und derjenige, der es nicht nehmen wollen, toll gestorben ist.

Bremisches Magaz. 1. Band S. 253, 254, und 735.
60. St. der Hannöv. Beytr. v. J. 1759, Col. 957, 988.
Stuttg. allgem. Magaz. v. J. 1768, S. 670, f.
69. St. der Gött. gemeinnütz. Abhandl. v. J. 1773, S. 552.
Neues hamb. Magaz. 109. St. 1773, 8. S. 75, f.

Von dem Nutzen und Gebrauche der aschgrauen Hundsflechte, Lichen cinereus terrestris, um den schlimmen Wirkungen des Bisses wüthender Hunde und anderer Thiere zuvor zu kommen und abzuhelfen, s. Th. XIV. S. 80.

Nach dem Berichte des Hrn. v. Sydow. in Stolzefelde bey Soldin. v. 8. Jul. 1765, ist, in einer Gegend von 6 Meilen im Umkreise in der Neumark, seit 10 und mehr Jahren, das in allen Apotheken bekannte Kraut Waldmeister, Matrisylva, wider den tollen Hundsbiß ohne Ausnahme bewährt gefunden worden. Mehr als 10 Personen, die von wüthenden Hunden erschrecklich zugerichtet worden, haben nicht den geringsten Schaden davon gehabt, und mehr als 100 Stück Vieh von allerley Gattung sind dadurch vor der Tollheit bewahrt worden. Ja man hat mit Schweinen und Hunden die Probe gemacht, und nicht allen gedachtes Kraut eingegeben. Diejenigen, die es bekommen haben, sind gesund geblieben; die es aber nicht eingenommen, sind unfehlbar toll geworden. Der eigentliche Gebrauch und die Dosis ist unbestimmt. Man hat das Kraut bald grün, bald trocken, in Milch oder auf Butterbrod, den Gebissenen eingegeben. Den Menschen hat man so viel beygebracht, als man konnte,

und

und sie täglich 2mal Thee von dem Kraute trinken lassen. Die Wirkung ist allemal dieselbe gewesen.

No. 36 des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1765, S. 319; 81. St. der gel. Beytr. zu den b. Anzeigen v. J. 1765; 17. St. der Dresdn. gel. Anz. a. d. J. 1767, und Goth. gemeinn. Wochenbl. v. 28. Apr. 1781, S. 176.

Extrait d'une lettre de Brandebourg sur l'usage salutarie de la Matrisylve, contre la rage des chiens, & auprès des personnes cruellement traitées par des chiens enragés, st. in. No XLI der *Gaz. salut.* v. J. 1765.

Im 21. St. der schles. ökon. Samml. Bresl. 1761, 8. S. 438, fgg. ließ ein Cavalier vom Lande aus wahrer Menschenliebe bekannt machen, daß er einige ächte und wohlbewährte Schlangensteine in seinem Besitz habe, die er ohne einiges Interesse zum allgemeinen Gebrauch und Nutzen seiner Nebenmenschen gewidmet hätte; es könnten demnach alle, welche von tollen Hunden gebissen worden, in den ersten 9 bis 10 Tagen, jedoch je eher je besser, sich bey dem Verleger der ökon. Sammlungen melden, und weitere Nachricht erwarten. Denjenigen, welche diese Cur bey dem Besitzer dieser Steine nicht abwarten könnten, noch wollten, sollte auch darin gewillfahret werden, daß ihnen, gegen Pfand eines Fried. d'or für das Stück, 1 oder 2 Steine, nachdem es die Wunden erfordern, nebst der nöthigen Anweisung übersandt werden sollten. Es heißt daselbst:

„Von der Zuverlässigkeit und Gewißheit dieses Heilungsmittels sind bereits mehr als 20 Proben gemacht worden, wovon nicht eine einzige fehlgeschlagen ist. Ja, man kann sich rühmen, daß ein Jüngling von 15 Jahren, welcher sich erst den 10ten Tag gemeldet, und bereits Kopfweh, Düsternheit, und einen Abscheu vor Essen und Trinken empfunden, binnen 8 Tagen, ohne Gebrauch anderer Arzneyen, nur allein durch Auflegung dieser Steine, hergestellt worden ist."

Im 7. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1763, und im 33. St. deff. v. J. 1768, macht ein gewisser S. zu L. im Göttingischen, die Wurzel des Tollkrautes oder der Tollbeere, Atropa Belladonna *L.* als ein

Mittel bekannt, durch dessen Gebrauch Menschen, die so gewiß von einem wirklich tollen Hunde verletzt gewesen, sie bereits die gewöhnlichen Folgen davon zu äußern anfiengen, und als toll gebunden werden mußten, da ihnen dasselbe noch hat beygebracht oder eingezwungen werden können, gerettet worden sind; wie sich denn auch bey einer Heerde Schaafe, die von einem toll gewordenen Hunde vergiftet worden war, und aus der nach und nach viele Stücke, der Tollheit wegen, hatten getödtet werden müssen, das Uebel sogleich und nicht eher gestillet, als bis man sich dieses Mittels bediente.

Mit der Zubereitung und dem Gebrauche dieses Mittels hat es folgende Bewandtniß. Um Johannistag gräbt man die Wurzel der Tollbeere aus, und hängt sie an einem Orte, wo sie von der Luft ausgedörret werden kann, auf. Wenn man sie nun nöthig hat, schabet man die äußere Haut oder Schale in etwas ab, und reibt alsdann auf einem unter dem Namen des Reibeisens in den Küchen bekannten durchlöcherten Bleche, so viel als der vom tollen Hunde gebissene Patiente bedarf, davon ab. Ein erwachsener Mensch nimmt nämlich Abends beym Schlafengehen, einen Theelöffel oder eine Messerspitze voll, und zwar am leichtesten in einer gekochten trocknen Pflaume, fastet darauf 8 Stunden lang, und enthält sich ins besondere auch alles Trinkens, wie auch alles Fetten. Vier Stunden nach dem Einnehmen empfindet derselbe gemeiniglich, daß seine Augen etwas dunkel werden, er sieht starr aus, ist auch wohl sonst, doch ohne zu rasen oder zu wüthen, nicht völlig bey sich selbst; ein Zustand, welcher aber nie länger dauert, als bis er, nach verflossenen 8 Stunden, wieder Speise und Trank nimmt. Nachdem, von dem ersten Einnehmen an gerechnet, 48 Stunden verflossen sind, wird auf gleiche Weise ein zweytes, und nach noch andern 48 Stunden ein drit-

tes

tes Pulver genommen. Bey einem Kinde von 2 Jahren ist der 8te Theil einer Messerspitze voll zur jedesmaligen Portion hinreichend. Auf ein Stück Rindvieh werden deren 1½, auf ein Pferd 2, auf einen grossen Hund 1, und so auf und ab, gegeben. Alles Vieh äußert einen natürlichen Abscheu vor diesem Pulver, und es muß daher dasselbe ihm eingezwungen werden. Da Wasser und Fett dessen Wirkungen vornämlich hemmen, so muß man sich, bey dem Eingeben, anderer und hiemit nicht verwandter Sachen, als z. B. bey Hunden des Brodes und frischer Käse, bedienen.

Die Vortrefflichkeit dieses Mittels bestättigt Hr. Superint. J. H. **Münch**, im Fürstenthume Lüneburg, durch seine damit angestellten Erfahrungen, welcher auch die Quantität, in der dieses Mittel zu gebrauchen ist, genauer angegeben hat. Die Wurzel wird zu Ende des Jun, oder im Anfange des Jul., ausgehoben, und getrocknet, davon jedesmal etwas klein geschnitten, alsdann zu Pulver gestoßen, und einem erwachsenen Menschen 14 bis 15, einem Kinde von 6 Jahren 5, und einem von 4 Jahren 3 bis 3½ Gran, des Morgens mit Wasser, oder warmen Biere, eingegeben. Ein Stück Vieh bekommt 15 bis 17 Gr.; dieses muß aber alsdann eingesperret, und ihm in 12 Stunden weder Fressen noch Saufen gegeben werden. Bey dem Eingeben, welches dem Viehe geschieht, hat man sorgfältig dahin zu sehen, daß dasselbe die ganze Quantität des Pulvers bekomme, sonst kann es seine Wirkung nicht thun. Bey Schweinen geschieht dieses am besten, wenn das Pulver in eine kleine angefeuchtete Kugel, welche aus Teig, oder Wasser und Mehl, gemacht worden, geknetet, und jedem Stücke seine Portion, in guter Aufsicht, so vorgehalten oder vorgeworfen wird.

Hr. Superint. Münch hatte Gelegenheit, von der Wurzel einer Frau von 46 Jahren, 31 Tage nach dem Biß, und

einem Mädchen von 23 Jahren, 5 Tage nach dem Biß, jeder 14 Gr. zu geben; davon die erste Person am Arme von ihrem eigenen toll gewordenen Hofhunde gebissen, und mit giftigem Geifer besudelt worden, doch ohne Wunde, daß sie die Klemmung, nach ihrer Beschreibung, wohl 3 Tage darnach fühlen können; die andere Person aber hatte durch den Biß am Fuße, 3 ziemlich tiefe Löcher bekommen. Diese Personen sind nach dem Einnehmen munter, gut, und ohne alle Anfälle geblieben. Er hat auch von dieser Wurzel 4 Hunden und 2 Schweinen, welche von einem tollen Hunde stark gebissen waren, geben lassen, welche ebenfalls gut geblieben. Bey mehrern Schweinen auf dem königl. Amte Klötze, worunter ein toller Hund gekommen war, wurde auch der Versuch mit der im Herbste aufgenommenen frischen Wurzel gemacht, davon auch keines toll geworden ist.

Mehrere Erfahrungen des Nutzens des Pulvers von der zur rechten Zeit aufgenommenen Wurzel, erzählt Hr. M. im 38. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768.

In Ermangelung der zur rechten Zeit aufgenommenen Wurzel, ließ Hr. Superint. Münch auch den Versuch mit den Blättern der *Belladonna* machen.

Einem Hunde sind den 1. Febr. 1768, da er gebissen worden, 25 Gr. und 5 Schweinen, die an eben dem Tage gebissen waren, jedem 22, auch 25 Gr. eingebogen worden, davon ein Schwein d. 18. Febr. toll geworden, weil die Bauerfrau demselben das Pulver nicht gut hatte beybringen können. Eben dieses trug sich auch bey noch einem von den 4 Stücken, nach folgenden Umständen zu. Dieses Stück war eine Sau, die ein Ferkel geworfen, und solches abgesogen hatte: sie wurde hierauf geschnitten, und da dieses auch glücklich überstanden war, äußerte sich d. 11. Aug. die Tollheit bey ihr, das abgesogene Ferkel aber blieb gut. Es wurde darauf jedem von den übrigen 3 Schweinen, aus Vorsorge, ein Pulver von 15 Gr. von der Wurzel eingegeben, und dieses mit einer Portion von den Blättern nach 48 Stunden bey jedem Stücke wiederholt, wodurch diese von allen Anfällen frey blieben. Der d. 1. Febr. bey dem Hunde gemachte Versuch hatte einen guten Erfolg; auch fiel ein neuer Versuch bey einem gebissenen Schäferhunde in gleicher Art glücklich aus.

Bey Schweinen verfährt man am sichersten, wenn das Quantum des Pulvers zu 28 Gr. von den Blättern der Belladonna, nach einem jedesmaligen Zwischenraum von 48 Stunden, 2 bis 3mal gegeben wird. Gelingt das Eingeben alsdann nicht zum erstenmal, so geräth es doch zum zweyten oder drittenmal.

Im 103. des St. Hannov. Magaz. v. J. 1768, meldet Hr. M. daß er das Pulver von der Wurzel der Belladonna, d. 14. und 15. März 1768, 14 Menschen in dem altmärkischen Dorfe Quarnbeck, und d. 26. May, einem Schafmeister in dem altmärkischen Dorfe Lühnsen, mit dem glücklichsten Erfolge gegeben, und daß überhaupt die von ihm ausgetheilten Pulver, sowohl von der Wurzel, als den Blättern, gegen den Biß und die Gefahr von tollen Hunden, bey 25 Menschen, 14 Hunden, 1 Pferde und 1 Füllen, 12 Schweinen, 8 Stück Hornvieh, und 1 Ziege, eine nicht fehlgeschlagene gute Wirkung gezeigt haben, und daß das Nachtrinken des kalten Wassers, und im höchsten Nothfalle, der frischen kalten süßen Milch selbst, dem guten Erfolge der Wirkung gar nicht nachtheilig sey. Allen Hunden ist das Pulver sowohl von der Wurzel, als auch von den Blättern gedachter Pflanze, auf einem Butterbrod, als der bequemsten Art des Eingebens bey diesen Thieren, da das Pulver in die aufgestrichene Butter eingedrückt wird, beygebracht worden. Nach dem Eingeben bekommen sie aber, wie auch alle andere Thiere, in 12 oder 8 Stunden weder Saufen noch Fressen.

Den Thieren wird kein Wasser zum Saufen gegeben, weil sie die angreifende Wirkung ohne dieses erleichternde Mittel nach ihrer stärkern Natur aushalten können. Das Fressen ist ihnen aber sogleich nicht dienlich, wie man aus ähnlichen Erfolgen schließen kann.

Bey den Menschen verliert sich der Appetit zum Essen gemeiniglich von selbst; und diejenigen, die bey der angreifenden Wirkung der Belladonna Speisen nehmen, ehe der zuletzt eintretende Schweiß erfolgt, und vorbey ist, befinden

den

den sich eine Zeit lang übel und mehr beängstigt. Der Mensch muß also den Schweis, als eine heilsame Wirkung der Belladonna, im Bette recht abwarten, wonach ihm auch recht leicht werden wird; alsdann kann er, wenn er will, Speise nehmen, und wird sich desto besser befinden.

Ein Pulver von der Wurzel der Belladonna zu 13 bis 14 Gran, greift den Menschen eben so stark an, als wenn er von den Blättern 20 oder 23 Gran nimmt. Es ist also die Wurzel in ihrer Wirkung fast noch einmal so stark, als die Blätter; daher muß das Quantum der Wurzel genau abgewogen, und davon einem erwachsenen Menschen niemals mehr, als 14 bis 15 Gr., gegeben werden.

Im 51. St. gedachten Magazins, a. d. J. 1774, berichtet Derselbe, daß er bis jetzt 68 Personen die Belladonnawurzel in dieser Gefahr gegeben habe. Von diesen 68 Personen ist die Tollheit bey 3 Patienten in der Cur ausgebrochen, davon sind aber 2 Personen gerettet worden; der dritte ist (da man an dem Orte nicht wußte, was in dem Falle noch geholfen werden könnte, und Hr. M. desfalls keine Nachricht bekam, und die nöthige Cur fortsetzte,) in der Tollheit gestorben. Dieser Vorfall war um so viel merkwürdiger, da der toll gewordene Jagdhund des Jägers Hand nur halb spielend und halb murrend, in das Maul genommen, und nur mit seinem Geifer besudelt hatte, da im Gegentheil 4 andere Personen (deren zwey eben dieser Hund bey dem vollen Ausbruch der Tollheit verwundet hatte,) glücklich gerettet worden sind. Zu mehrerer Sicherheit läßt Hr. M. jetzt einen jeden Patienten 3 Pulver, und zwar einen Tag um den andern, einnehmen, und so wenig vorher, als hernach, etwas Inn- oder Aeußerliches gebrauchen. Eben daselbst erzählt Hr. M. seine Erfahrungen von der Wirkung der Belladonnablätter bey gebissenem Hornvieh.

Der mineralische Turbith, oder gelbe Quecksilberniederschlag, (Turpethum minerale, Mercurius præcipitatus luteus,) ist, als ein specifisches Mittel gegen den tollen Hundsbiß, zu Ende des J. 1731 zuerst

von

von dem englischen Arzte Robert James empfohlen worden. Als ein Verwahrungsmittel, schrieb er gebissenen Personen folgendes vor: Nimm 12 Gran mineralischen Turbith; 1 Qu. zusammengesetztes Pulver der Giftwurzel (*); venet. Theriak, so viel als zu drey Bissen erforderlich ist; davon muß jeden Abend einer mit einem antihysterischen Julepp genommen werden. Im J. 1760 gab James eine gedruckte Anweisung heraus, wie man der Hundswuth zuvor kommen und sie curiren solle. Er änderte die vorige Vorschrift folgender Gestalt ab. Man nehme mineralischen Turbith, von 3 zu 8 Gran, nach der Stärke des Patienten und dem Grade der Ansteckung, eben so viel Campher, und bringe es mit Hagebuttenconserve in einen Bissen. Einen Abend um den andern auf dreymal zu nehmen.

Layard fällt hierüber folgendes Urtheil. James Absicht ist offenbar diese: Erstlich durch die Verordnungen des mineralischen Turbiths, des zusammengesetzten Pulvers der Giftwurzel, und des venet. Theriaks, Brechen zu erregen, und die Absonderung des Speichels und der Ausdünstung zu befördern. Da er aber findet, daß der Reiz des Quecksilberbrechmittels zu groß sey, als daß er die Wirkungen der andern Zusätze nicht hindern sollte, so ändert er seinen Vorsatz, und mischt gleiche Theile von mineralischen Turbith und Campher unter einander, um die Ausdünstung zu befördern, und zu verhindern, daß auf den Turbith, wie er sagt, kein Brechen folge. Allein, der Ekel, welchen der Campher oft erregt, wird wahrscheinlicherweise die zu erreichende Wirkung hintertreiben, zumal wenn der Magen von dem in demselben gebrachten Speichel einmal gereizt ist, so, daß sogar diese Mischung, die von den Aerzten schon seit langer Zeit empfohlen worden ist, die scharfen Theilchen der Quecksilberbereitungen einzuwickeln, und

(*) Das zusammengesetzte Pulver der Giftwurzel (Contrayerva) besteht aus einer Vermischung von 5 Th. Giftwurzel und 18 Th. des aus zubereiteten Krebsscheerenspitzen mit einem 4ten Th. zubereiteten Perlen und eben so viel rothen Korallen zusammen gesetzten Pulvers.

und ihre Wirkung, als verändernde und schweißtreibende Mittel in venerischen Krankheiten zu befördern, dem Falle eines tollen Hundsbisses nicht eben so angemessen seyn kann. Der mineralische Turbith kann also nur in einem solchen Alter und bey solchen schlaffen, aufgedunsenenen und geschwächten Naturen mit Sicherheit gegeben werden, in welchen, wie bey verschiedenen venerischen Krankheiten, die festen und flüssigen Theile einen Grad von Reiz erfordern, um sie zu ihren Geschäften und Absonderungen geschickt zu machen; wo aber schon eine Spannung da ist, welche leicht zunehmen und Krämpfe hervorbringen kann, muß man eine andere Art das Queckſilber zu gebrauchen vorziehen, von welcher bekannt ist, daß sie so gar bey der heftigsten Entzündung, die von einem scharfen venerischen Gifte herkömmt, alle verlangte Wirkung gehabt habe, ohne den geringsten Schmerz, Hitze, oder merkliche Ungemächlichkeit hervor zu bringen; und so ist die Art beschaffen, nach welcher man das rohe Queckſilber durch den Gebrauch der Salbe in das Blut bringt.

A letter from Dr. *Rob James*, dated June 3, 1735, containing some experiments made upon mad dogs with Mercury, st. in Philos. Transact. Vol. XXXIX, No. 441, for Apr. M. & June, 1736, S. 244—250.

Franz. übers. Lettre du D. *Rob James*, contenant des expériences faites avec du Mercure sur des chiens enragés, st. in Transact. philos. de la Soc. R. de Londr. A. 1736, trad. par Mr. de Brémond. à Par 1738, 4. S. 80—[illegible].

Ein Auszug daraus, st. im 40. St. der Leipz. Samml. 1754. 8. S. 381—384, und 47 St. S. 1051—1056. S. auch 99. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1754, Col. 1406.

Treatise on canine madness by *Rob James*, Lond. 1760, 8. 17 B.

In den im J. 1766 von der königl. großbritt. churf. braunschw. lüneb. Landwirthschaftsgesellsch. in Zelle, mit einer goldenen Medaille gekrönten gesammelten Nachrichten von der Hornviehseuche ꝛc. (s. den 1. B. der Nachrichten dieser Gesellsch. von Verbesser. der Landwirthsch. und des Gewerbes, Zelle, 1769, 8. S. 404, fgg.) wird bey dem von einem tollen Hunde gebissenen Rindvieh Folgendes angerathen: „Man nimmt Schwalbenwurzel Odermennig oder Fenchelkraut, zerstößt alles unter einander, drückt den Saft heraus, vermengt ihn mit gutem Theriak, wäscht die

Wun-

Wunde damit rein, und giebt von dem andern Theile dem Vieh warm zu saufen. Man kann auch den Schaden mit Scorpionöhl oder in Essig zerriebener Seife reiben, und hernach mit der Brühe von abgesottenem Klettenkraut, oder auch mit altem Salzwasser auswaschen. Andere kauen nüchtern eine wälsche Nuß, thun Kraftmehl dazu, und legen es über den Schaden. Einige stoßen ihr Vieh, wenn es von einem wüthenden Hunde gebissen worden, in fliessendes Wasser, und halten dafür, daß sich das Gift aus der gebissenen Wunde ausziehe, oder durch die Abkühlung gedämpft und unkräftig gemacht werde. Andere stoßen Nesselblätter, breiten Wegerich und Odermennig, machen mit Eyweiß ein Pflaster daraus, und legen es auf den Biß. Schwalbenkoth dient inn- und äußerlich. Man wäscht auch die Wunde mit Campher, Essig Salz und Pfeffer."

Im J. 1767 wurde in den königl. preußischen Landen folgendes Recept wider die Tollheit bekannt gemacht. Wenn ein Mensch von einem tollen Hunde gebissen ist, muß sofort die Wunde rein ausgewaschen, und folgendes mit Bier oder Wasser demselben eingegeben werden, damit zu schwitzen: $\frac{1}{4}$ Loth fein gefeilten Messing, und $\frac{3}{4}$ Loth Vitsbohnenmehl.

Königl. Reskript an alle Kammern, darin ihnen ein Mittel wider den Biß toller Hunde communicirt wird, d. d. Berl. d. 20. Aug. 1767, ff. in der Edictensamml. v. J. 1767. No. 62.

Nach Anzeige des 82. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781. Col. 1311, f. ist dieses Mittel, welches sich von dem Oberförster Rosenberg, im Blumenauischen, herschreibt, allemal mit dem besten Erfolge gebraucht worden. Die Dosis für einen Hund oder anderes Thier besteht aus Messing Feilspänen, eines leichten Ducatensteines schwer, und der aus $\frac{1}{2}$ Quent Vitsbohnenmehl. Man nimmt hiezu die weissen Nickritzbohnen, und trocknet dieselben wohl, damit sie

sei-

feines Mehl geben: beyde Theile mischt man durch einander, thut sie in eine Dute, taucht solche in Milch, und steckt sie dem gebissenen Thiere in Hals. Ein Hund muß 2 Portionen bey sich behalten, welche ihm 2mal 24 Stunden gereicht werden. So bald der Hund inficirt ist, bricht er das Pulver wieder aus; man giebt ihm aber alle 24 Stunden so lange eins ein, bis er 2 bey sich behalten hat. Nach dem Einnehmen muß der Hund einige Stunden fasten, weswegen es nöthig ist, ihn einzusperren. Man versichert auch, daß es bey Menschen gebraucht, dem guten Erfolge immer entsprochen habe; und für diese besteht die Dosis aus Messingfeilspänen, eines Goldguldens schwer, und aus einem nicht vollen halben Quent Bitsbohnenmehl. Die Feilspäne müssen mit einer reinen Feile und von ganz reinem Messing gemacht werden.

Mit diesem Mittel kömmt dasjenige überein, dessen der Herausgeber der Layardischen Abhandlung, S. 148, gedenkt: da bey 4 gebissenen Soldaten, außer der Schmückerischen Heilart, auch noch die Einreibung des Queckfilbers bis zum dreywöchentlichen gelinden Speichelfluß, und dann der, täglich einmal, 14 Tage lang fortgesetzte Gebrauch der Kupferfeilspäne auf Butterbrod angewendet worden; durch welches Mittel alle 4 Patienten genesen sind. So versichert auch Hr. g. R. Cothenius, im 6. St. der Dresn. gel. Anz. a. d. J. 1767, wahrgenommen zu haben, daß denjenigen, welche 3 Tage nach einander, alle Morgen geseiltes Kupfer auf Butterbrod genossen, der Biß nichts geschadet; doch mußte die Verletzung noch nicht über 6 Stunden geschehen seyn.

Im J. 1777 wurde in Berlin auf Befehl des Königes, nachstehendes Mittel, wobey der Maywurm das vornehmste *Ingrediens* ist, öffentlich bekannt gemacht, dessen Beschreibung folgendermaßen lautet!

Bekanntmachung eines specifiken Mittels wider den tollen Hundsbiß, welches Se. königl. Majestät zum allgemeinen Besten vom Besitzer erkaufen, dessen Wirksamkeit und Zubereitungsart untersuchen, und dessen Gebrauch in vorkommenden Fällen den medicinischen Collegien und gesamten Publico empfehlen lassen, durch Höchstderoselben Ober-*Collegium Medicum*.

Die Wuth, welche auf den Biß eines tollen Hundes folget, ist für den menschlichen Verstand eben so demüthigend, als deren Anblick einem jeden fürchterlich wird, und in einem gefühlvollen Herzen Erbarmen und Mitleiden erreget. Diejenigen Mittel aber, welche man sowohl eines zur Verhütung eines so gefährlichen Ausbruchs, als zur Bezwingung der Wuth selbsten, bisher in Gebrauch gezogen, und deren Anzahl nicht geringe ist, haben zwar oftmals die beste Wirkung gethan, doch aber den allgemeinen Ruhm einer ganz zuversichtlichen und nie fehlschlagenden Heilung noch nicht behaupten können, sondern sind nicht selten unwirksam geblieben, und die verunglückten Personen haben ihr Leben elendiglich eingebüßet.

Wann nun des Königs Majestät in Erfahrung gebracht, daß in Schlesien ein Landmann ein Mittel gegen den tollen Hundesbiß besitze, so von einer adelichen Familie aus Menschenliebe und zu seinem Vortheil auf ihn gekommen, welches, nach Aussage glaubwürdiger Personen, niemals fehlgeschlagen, wenn der Gebissene sich desselben sofort, nach der ihm vorgeschriebenen Ordnung, nach dem Biß bedient hat: So haben Höchst Dieselben, aus Landesväterlicher Hulde, keinen Anstand genommen, hierüber die genaueste Erkundigung einzuziehen. Und zu diesem Ende haben Ihro Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, Dero Ober-Collegio Medico allergnädigst anzubefehlen geruhet, einen Kunstverständigen nach Ort und Stelle zu schicken, und ihn zu unterrichten, auf was Art und Weise derselbe die Untersuchung anstellen solle, um zuvörderst zu erfahren, ob es mit der Thatsache seine Richtigkeit habe. Nach-

dem nun alles, was davon gesagt worden, durch Aussage der abgehörten Zeugen, an Eides Statt bekräftiget worden, und Ihro Königliche Majestät den Besitzer dieses Mittels mit einer ansehnlichen Summe beschenkt haben: so hat derselbe dem vom Ober-Collegio Medico dahin geschickten Königl. Pensionair-Chirurgo nicht allein die Bestandtheile dieses Arcani vorgezeigt, sondern er ist mit ihm aufs Feld gegangen, und hat mit ihm gemeinschaftlich die Art Maywürmer, welche das vornehmste Stück desselben sind, eingesammlet, auch die Art und Weise, wie sie zu behandeln, und wie die ganze Verfertigung dieses Mittels müsse eingerichtet werden, demselben gelehret.

Das Obercollegium Medicum erfüllet demnach die Allergnädigste Absicht Sr. Königlichen Majestät, wenn es dem Publiko das vorerwähnte Mittel treulich überliefert, und die Composition in der Maße mittheilet, als es selbige von dem Besitzer erhalten hat. Und damit nichts davon verloren gehe, so hat dasselbe für zuträglich erachtet, in der Beschreibung desselben wenig oder nichts zu ändern, oder es zierlicher einzurichten, sondern lieber die eigenen Worte des Besitzers, so viel der Deutlichkeit nichts abgieng, beybehalten wollen.

Damit man aber wisse, was unter dem Namen Maywürmer eigentlich verstanden werde, und man ihn nicht mit dem gemeinen Maykäfer, welcher von vielen großen Medicis als ein bewährtes Heilmittel gegen den tollen Hundsbiß angerühmt worden, verwechsele; so will es nöthig seyn, von diesem sogenannten Maywurme eine eigene, und obgleich kurze, dennoch dieselbe so viel möglich genau bestimmende Beschreibung mitzutheilen. „Der Maywurm oder Maiwurmkäfer ist ein Insect, welches vom Linné unter die Classe der Coleopterorum gesetzt, und Meloë genannt wird. Unrecht nennt man ihn Maykäfer, und verwechselt ihn mit dem gemeinen Maykäfer, Scarabæus Melolontha *Linn.* von dem er doch so sehr unterschieden ist. Es giebt zwo Arten der Maywürmer. 1. Die eine Art ist der sogenannte Meloë Proscarabæus *Linnæi* (Syst. Nat. T. I. p. 419. deutsch. Uebers. Th. V. B. 1. pag. 312. Faun. Suec. p. 286.) auch Anticantharus genannt, und wovon man die beste Abbildung in Schäfers Elem. Entomol. T. LXXXII. findet. Er ist

wohl

wohl eines Fingers dick, und bisweilen 1½ Zoll lang; das Weibchen ist größer, als das Männchen. Er hat keine Flügel, wohl aber ganz kleine Flügeldecken, welche nur die Hälfte des Leibes bedecken, weich, fast wie Cordnan, schwarz punctirt, und ohne Glanz sind, daher er auch nicht fliegen, sondern nur langsam gehen kann. Sein ganzer Leib ist überhaupt weich und schwarz, mit bunten, aus blau, grün und gelben gemischten Ringen umgeben; der Kopf, die Füße und der Bauch sehen mehr roth als violett aus. Die Fühlhörner bestehen aus 12 Gelenken, deren mittlere dicker als an den Enden sind. An den vordern und mittlern Füssen hat er 5, an den Hinterfüßen aber nur vier Gelenke. Wird der Maywurm in Oehl getunkt, so stirbt er sogleich. Er hat noch die besondere Eigenschaft, daß er, wenn man ihn berührt, aus allen Gelenken einen dicken, fetten, gelblichen Saft, der öhlicht ist, und die Finger färbt, von sich läßt; dieser Saft sowohl als das Insect selber, wenn es zerrieben wird, geben einen angenehmen Geruch von sich. 2. Die zweite Art ist der eigentliche so zu nennende Maywurm, Meloe majalis *Linn.* l. c. (Frisch Beschreib. von Insecten Th. VI. Tab. VI. fig. 4.) diese Art ist kleiner, und hat rothe Ringe auf dem Unterleibe, wodurch sie sich von der vorigen unterscheidet, mit der sie die Absonderung des Schleims, wenn sie berührt wird, gemein hat". Diese Maywürmer machen das Haupt Ingrediens des belobten Arcani aus. Sie halten sich meistens auf den Brachfeldern, Wiesen, oder an Hügeln an der Sonne auf, und müssen im Maymonat, bey trockener, warmer Witterung, eingesammelt werden. Da sie bey der geringsten Berührung den oben erwähnten Schleim, der das beste zur Arzeney nöthige Ingrediens seyn soll, fahren lassen, so muß man, damit dieses nicht geschehe, sie gar nicht mit den Fingern berühren, sondern sie müssen, vermittelst ein Paar Hölzerchen als mit einer Zange, doch ohne sie zu drücken, aufgehoben, und in einen Topf oder Glas gethan werden. So bald sie nach Hause gebracht worden, muß ihnen lebendig, doch ohne sie zu berühren, der Kopf mit einer Scheere über ein Glas, worin reiner Honig, abgeschnitten, weggeworfen, der Körper aber in den Honig gelegt wer-

werden, (*) sodann wird das Glas zugebunden, und an einen frischen temperirten Ort gesetzt. Sollte der Honig etwa nach einiger Zeit sehr eintrocknen, so wird etwas frischer hinzugethan, und wieder an einen frischen temperirten Ort gesetzt, allwo er 2 bis 3 Jahre aufbehalten, und im erforderlichen Falle, nach folgendem Recept, mit Nutzen angewendet werden kann. Bey Abschneidung des Kopfes der Würmer muß man wohl Acht haben, daß die fließende Materie, die sich dabey zeiget, nicht verloren gehe, sondern zugleich mit in den Honig komme, weil solches zu dem wirkenden gehört. Wenn Würmer eingelegt werden sollen, so müssen auf ein Berliner Quart Honig, 200 Stück von den schwarzen, oder 175 Stück von den goldfarbigen genommen werden.

Das vollständige Recept und die Bereitung der belobten Arzeney ist folgende: Man nimmt 1. Maywürmer, so im Honig gelegen, mit dem anklebenden Honig, 24 Stück. 2. Dreyuker oder Theriak, 4 Loth. 3. Ebenholz, 2 Quent. 4. Virgin. Schlangenwurzel, 1 Quent. 5. Gefeiltes Bley, 1 Quent. 6. Eberäschen-Schwamm, 20 Gr. 7. Noch ein wenig Honig, darin die Würmer gelegen. Sollte man nicht Theriak hinlänglich haben, so nimmt man statt dessen Hohlundermus.

Diese Species werden folgendergestalt behandelt: 1. Die Maywürmer müssen, indem sie aus dem Honig genommen, auf einen Teller ganz klein zu einem Teig mit einem Messer oder andern Instrument zerhackt, und sehr fein gemacht werden. 2. Alsdann wird der Dreyuker oder Theriak unter gemischt. 3. Das Ebenholz muß ganz fein geraspelt, und durch ein feines Siebchen, damit es recht klar wird, durchgesiebet, und unter die Masse gethan werden. 4. Dann wird die virginische Schlangenwurzel, ganz fein pulverisirt, so wie 5 der Eberäschenschwamm gleichfalls auf einem Reibeisen klein gerieben, in obiger Quantität, und hierauf 6. das gefeilte Bley, (so im Kramladen zu bekommen) ebenfalls in bestimmter Quantität, zu der Masse gethan und untergeknetet werden; hiezu kann 7. auch noch etwas weniges

(*) Hier wird also von den Maywürmern nur der Kopf, nicht aber, wie bey der in Schlesien 1754. bekannt gemachten Vorschrift, auch die Flügel und Beine abgeschnitten; s. oben, S. 547.

weniges Honig von dem, worin die Würmer gelegen haben, hinzu gemischt werden. Diese Masse muß nun ja gut unter einander gearbeitet werden. Geschieht dieses, so wird dieses Medicament fertig, und zum Gebrauch vollkommen gut seyn. Sollte es sich aber zeigen, daß die Masse zu dick wäre, so muß man von dem Honig, woraus die Würmer genommen, etwas zu thun, damit es eine Latwerge werde. Damit nun diese Arzeney lange conserviret werde, so thue man solche in ein Gefäß von Glas oder Thon, und setze dieses an einen temperirten Ort. Jedoch ist zu bemerken, daß es besser sey, keine große Quantität auf einmal zu verfertigen, weil der Schimmel leicht dazu kömmt, und alsdann die Arzeney unwirksamer wird. Wenn sich nun der Fall ereignet, daß ein Mensch oder ein Vieh von einem tollen Thiere gebissen worden, so muß man sich jederzeit nach dem Alter, der Natur und Beschaffenheit dessen, so gebissen worden, richten, und nach folgender Tabelle Maßregeln genommen werden.

Alter der Menschen. Jahre.	Tabelle I.	Manns-personen. Dt.	Gr.	Frauen-zimmer. Dt.	Gr.
80, 70, 60, 50, 40, 30	Diese Dose kann nach Beschaffenheit der Natur des Patienten vermindert werden.	2	—	1	30
25	desgleichen	1	30	1	15
20, 15, 12	desgleichen	1	—	—	50
10, 6	desgleichen	—	40	—	30
5, 4, 3	ebenfalls	—	30	—	26
1, 2	eben so	—	24	—	20

Nota. Bey einem säugenden Kinde muß die Mutter eine ob bestimmte Portion einnehmen.

Tabelle II.

Tabelle II.

Größe und Beschaffenheit der Thiere.	Pferde, Ochsen und Kühe.		Schweine.		Schafe und Ziegen.		Hunde.		Federvieh.	
	Qt.	Gr.	Qt.	Gr.	Qt.	Gr.	Qt.	Gr.	Qt.	Gr.
1. Wenn das Vieh schon ausgewachsen und stark ist.	3	30	2	30	1	50	2	—	1	—
2. Wenn es halb ausgewachsen ist.	1	45	1	50	1	—	1	30	—	35
3. Bey noch sehr jungem Vieh; als: Bey Kälbern, = Schweinen = Füllen von etlichen Wochen.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
4. Bey noch sehr jungen Schafen, Ziegen und Hunden.	—	—	—	—	—	50	1	10	—	—

Nota. Bey den Pferden, Ochsen und Kühen ꝛc. ꝛc. muß obige Portion getheilet, und die eine Hälfte des Morgens gegeben werden.

Wenn nun ein Mensch, der von einem tollen Hunde gebissen worden, auf vorhin bestimmte Art eine Portion einnimmt, muß er sich, sowohl des Essens 24 Stunden, als auch des Trinkens 12 Stunden enthalten; ist der Durst nach 12 Stunden stark, so kann man ihm etwas Fliederthee oder Hohlunderblüthenthee zu trinken geben, in Ermangelung des Flieders aber auch ordinären Thee. Der Patient muß sich auch, die Zeit der Cur über, der Luft enthalten, und den Schweiß in einer temperirten Stube, die ersten 12 Stunden aber, ganz im Bette abwarten. Nach 24 Stunden muß ihm ein gewärmtes Hemd angezogen, das beschmutzte aber sogleich wie auch der Ueberzug der beschwitzten Betten, ausgewaschen, und gut in der Luft abgetrocknet werden! am besten ist es, wenn das beschwitzte Hemd verbrannt wird. Ist es im Winter, so muß die Stube jederzeit gut warm gehalten werden. Ist durch den Biß eine Wunde verursachet, so wasche man selbige mit Wein- oder Biereßig, (im letztern etwas Salz vermischt,) und in Ermangelung des Essiges mit Salzwasser rein aus, schlage auch hievon des Tages zum öftern warm um, verbinde solche mit Königssalbe, oder mit frischer, gut gesalzener Butter, und bedupfe die Wunde öfters mit Scorpion- oder Maywurmeröhl, (welches letztere auch in Baumöhl, worin man Maywürmer gethan, und solches destilliren lassen, besteht,) damit sich die Wunde eine Zeitlang offen halte, und recht gereiniget werde; sie wird alsdann auch von selbst zuheilen. Außer diesen hat sich der Patient, nach der Cur, vor außerordentlicher Erhitzung, und sowohl allzuheftiger Leibesbewegung als auch vor starken Gemüthsbewegungen, imgleichen vor allen hitzigen Getränken, als: Wein, Branntwein, starken Bier, wie auch vor Ausschweifungen, genau in Acht zu nehmen.

Beym Vieh wird folgendes zu beobachten seyn: Wenn ein oder mehrere Stücke von einem tollen Hunde sind gebissen worden, so müssen die Gebissenen in einem besondern Stalle, sogleich, nach dem Gebrauch der Medicin eingesperret, selbige auch nicht eher in die Luft gelassen werden, bis die Cur, welche oft 24 bis 48 Stunden, auch noch länger anhält, vorbey ist. Wenn alsdann dieses Vieh heraus, und in einen andern Stall gelassen worden,

so

so muß dieser Stall oder Behältniß, worin die kranken Thiere gewesen, gereiniget werden; sonst würde dieser Ort für Menschen und Vieh ansteckend und gefährlich seyn. Auch muß man diesem Vieh, während der Cur, in 24 Stunden nichts zu fressen, und in 12 Stunden nichts zu saufen geben. Ist eine Wunde da, so hat man eben dasjenige zu beobachten, was oben bey der Behandlung eines gebissenen Menschen, in diesem Fall gesagt worden. Die Auswaschung der Wunde muß ja genau beobachtet werden, damit sich nicht der Geifer des tollen Thieres darin verhalte, sich unter das Blut mische, und in der Folge endlich eine Tollheit verursache. Auch müssen diejenigen Personen, die mit einem gebissenen Menschen umgehen, oder zu schaffen haben, oder die um das gebissene Thier seyn müssen, und demselben Arzeney eingegeben haben, ebenfalls eine Dosin von der erwähnten Arzeney nehmen; denn es leicht geschehen kann, daß selbige von dem Hauch oder dem Geifer des gebissenen Menschen oder Viehes berühret werden, und würden daher ebenfalls traurige Folgen zu befürchten seyn, wenn bey solchen nicht durch den Gebrauch der Medicin vorgebeugt würde. Es findet sich auch noch nöthig anzumerken, daß, wenn sowohl bey Menschen als Viehe keine Wunde gebissen, sondern nur eine Quetschung durch den Biß verursachet worden, so kann gleichfalls, wie oben erwähnt worden, warm umgeschlagen werden; oder verursachet das Gequetschte viele Schmerzen, so kann die Nacht über ein Blasen-Pflaster aufgeleget werden, wenn dieses eine Blase gezogen, solches sodann eröffnet, und damit so verfahren werden, wie schon oben, bey offenen Wunden, ist erwähnet worden.

Wenn nun aber nicht ein Jeder im Stande seyn möchte, sich dieses Mittel selbst zuzubereiten, so hat das Obercollegium Medicum es für nöthig gefunden, sämtlichen Apothekern in den Königlich Preußischen Staaten aufzugeben, dasselbe, nach der gegebenen Vorschrift, so wie es ihre Eidespflicht bey Verfertigung der übrigen, in ihren Offizinen befindlichen Arzeneyen erfordert, zu bereiten, und solches beständig in Vorrath zu haben, damit ein Jeder es sich von ihnen abfordern könne; und weil es nöthig ist, daß dieses Mittel alsofort nach empfangenem Biß, angewendet werde, so wird eine

jede Gutsherrschaft, und in Ermangelung deren, die Herren Prediger, oder deren Küster, Schulz oder Krüger, es sich zur Pflicht machen, dasselbe allezeit bey der Hand zu haben, als welches mit desto leichterer Mühe geschehen kann da es nunmehro in allen Apotheken wird zu haben seyn; gleichwie es vor der Hand auf der Königlichen Schloßapotheke sowohl, als bey dem Herrn Assessor und Apotheker Bull, und dem Königl. Pensionär Salomon, hier in Berlin, ohnentgeldlich verabfolget wird. Damit man sich auch von der guten Wirkung dieses Mittels desto gewisser überzeugen möge so sind die Land- und Stadtphysici angewiesen, dem Obercollegio Medico davon Nachricht zu ertheilen, ob dasselbe so wirksam gewesen, daß es das versprochene erfüllet habe. Berlin, den 28sten Junii, 1777.

Königl. Preußisches Ober-
Collegium Medicum.

Das jezt beschriebene Mittel erweckte, so wie alle preußische Einrichtungen, fast in ganz Deutschland Aufmerksamkeit, und mancherley Urtheile. Vorstehende Bekanntmachung desselben wurde in verschiedenen Werken, periodischen Schriften, Intelligenzblättern ꝛc. wieder abgedruckt. Der Rath zu Wittenberg, durch eine rühmliche Attention geleitet, ließ eine Provision von diesem approbirten neuen Medicamente aus der königl. Hofapotheke zu Berlin kommen, und in die dortige privilegirte Apotheke in Verwahrung geben; und es wurde in No. 37 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1777, S. 323, bekannt gemacht, daß diejenigen, welchen das Unglück, von einem tollen Hunde gebissen zu seyn, begegnet, sich dieses Mittel allda abholen könnten, und daß solches den Armen unentgeldlich gegeben werden sollte. Bey Gelegenheit der im August 1780, von wüthenden Hunden gebissenen Personen in dem Viertel Untermanhartsberg, im Erzherzogthume Oestreich, wurde dem Landschaftsphysicus, Hrn. Joh. von Fritsch, von allerhöchsten Orten aufgetragen,

die

die Wirkungen der preußischen Latwerge bey diesen Personen, und seine darüber angestellten Beobachtungen, auf Einrathen des Freyherrn von Störk, im Drucke erscheinen zu lassen, welches auch u. d. T. Geschichte der Hundeswuth, samt den Beobachtungen über die Wirkungen der Meloe, bey Gelegenheit der im August ꝛc. von Joh. von Fritsch, Wien, 1781, 8. 3 B. geschah.

Hr. v. Fritsch hatte Gelegenheit, die besondere Kraft dieses specifiken Mittels an 14 Personen kennen zu lernen, und versichert, daß es an allen, die es genommen, die gewünschte Wirkung gethan habe. Er hielt sich anfänglich an die Vorschrift der preußischen Bekanntmachung; nachdem er aber bey dem einen dieser durch den tollen Hundsbiß Verunglückten, wegen aller Kennzeichen einer bevorstehenden Wuth, solches zu wiederholen genöthigt war, worauf es auch seine Wirkung gethan, und dieses Mittel bey einem andern die Wirkung hatte, daß er zwar nicht wasserscheu wurde, aber doch gestorben ist: so schließt er aus seinen Erfahrungen, daß diese Latwerge zwar ein kräftiges Geaengift sey; gleichwie man aber nicht sagen kann, daß 1 Quent versüßtes Quecksilber einen venerischen Kranken curire, eben so sey die in der Bekanntmachung vorgeschriebene Dosis nicht allemal hinlänglich, Jemand von dem tollen Hundsbisse zu curiren. Daher ist seine Meinung, daß man dieses specifische Mittel anfänglich nach der preußischen Vorschrift verordnen solle: wofern solches aber in den Uringängen nicht hinlänglich gewirkt, keinen Schmerz beym Uriniren verursachet hätte, und der Urin nicht häufig oder mit Blut weggegangen wäre, man gedachte Mittel abermal und in größerer Dose wiederhohlen solle.

„ Wenn aber die Wasserscheu bereits überhand genommen, so muß die Wunde sogleich tief eingebrannt werden; darauf lasse man außerordentlich zur Ader, applizire Klystiere mit Salpeter, und lasse von der Latwerge und von Rautenkrautpulver, Pillen 3 Gran schwer, verfertigen, von denen man so lange alle Viertelstunden eine Pille giebt, bis der Urin Schmerzen erregt, und mit ihm Blut weggeht. Wenn der Kranke trinken kann, werden die Schmerzen mit einer schwachen Campheremulsion wieder gestillet.

„ Wenn

„ Wenn es nun endlich so weit gekommen, daß alle angestellte Versuche nicht helfen wollen, so muß man den Kranken doch noch nicht verlassen, sondern ihn gebunden auf ein Stroh legen, und unaufhörlich mit Wasser begiessen, ihn an einen Strick gebunden in einen Teich stürzen, wieder heraus ziehen, und so lange wechselweise fortfahren, bis er das Wasser nicht mehr fürchtet.

„ Da man aber fast keine Beyspiele hat, daß die Wasserscheuen die Krankheit überstehen, und zu befürchten ist, daß sie durch den Biß oder Speichel, den sie auch wider Willen auf die Herumstehenden sprützen, die Seuche nicht auch andern Menschen mittheilen, so kamen einige auf die Gedanken, daß es erlaubt wäre, dergleichen Unglückliche, an deren Aufkommen man verzweifelt, und die ohnedies grössere Uebel, als den Tod, ausstehen müßten, unter Betten oder Matratzen zu ersticken. Ja man weiß, daß man vor Zeiten auch von der Obrigkeit die Erlaubniß dazu erhalten hat. Wie grausam ist es, einen Menschen zu tödten, weil man ihn nicht zu retten vermag!“

Daß man dieses Mittel auch Thieren, die zur menschlichen Nahrung gehören, gebe, hält Hr. v. F. nicht für rathsam, weil man in dieser Krankheit nie zu vorsichtig seyn kann. „ Man muß,“ sagt er: „ dergleichen Thiere, als: Schweine, Rindvieh, Hühner, Gänse, wenn sie von einem wüthenden Hunde gebissen worden, sogleich tödten und eingraben.“

Der Herausgeber der Layardischen Abh. welcher ebenfalls die preußische Bekanntmachung, derselben am Ende beygefügt hat, hält den Theriak, als ein Opiat, und die Maywürmer, als ein wegen ihres angenehmen Geruches dem Bisam fast ähnliches Arzeneymittel, nebst der virgin. Schlangenwurzel, die dem Campher nahe kömmt, für die wirksamsten Mittel. Wegen der Einmischung der übrigen Bestandtheile der Latwerge will er nichts erinnern; er finde aber doch auf keine Art, wie man den Zusatz des gefeilten Bleyes rechtfertigen könne. Da man, seines Wissens, keine Beobachtungen finde, die von der Heilsamkeit desselben in Zufällen vom tollen Hundsbiß zeugten, im Gegentheil aber gehäufte und ungezweifelte Nachrichten von seiner

Schä-

Schädlichkeit vorhanden seyn, auf was irgend für eine Art es innerlich genommen worden: so möchte wohl anstatt desselben ein anderer unschädlicherer Zusatz zu erwählen seyn.

Die fürstl. sächsische General-Polizey-Direction in Weimar, gab, d. d. Weimar, d. 15. Nov. 1777, dem Hofmedicus, Amts- und Stadtphysicus, Hrn. D. Bucholtz auf, seine Gedanken über die Kräfte und Wirkungen der preußischen Maywürmerlatwerge gutachtlich zu eröffnen. Man findet dessen Bericht, v. 29. Nov. e. d. J. in seinen Beyträgen zur gerichtl. Arzneygelahrh. und zur medicin. Polizey, Weimar, 1782, 8. S. 167 — 171.

Nachdem Hr. D. Bucholz den Maywurm beschrieben, sagt er: „Wenn indessen von den Bestandtheilen dieses Wurmes, als dem Hauptingredienz des gepriesenen Mittels auf seine eigenthümliche Kräfte zu schließen erlaubt ist, so kann er, vermöge des in ihm, wie in den meisten Insecten sich befindenden flüchtigen Salzes, nichts weniger und nichts mehr als schweiß- und harntreibende Kräfte haben. Es mißfällt mir aber besonders an der Zusammensetzung dieser hochbelobten Latwerge die große Anzahl unkräftiger Mittel. Ungleich besser ist hingegen das von Werlhof in Hannover vorgeschlagene, und noch jezt in diesem Churfürstenthume gebräuchliche Mittel aus spanischen Fliegen, Campher und versüßtem Queckſilber; denn es ist diesem Uebel viel besser angepaßt, und wirksamer, als die Maywürmerlatwerge nach der vorgeschriebenen Zusammensetzung. Auch giebt es noch andere wirksame und zwar längst durch die Erfahrung schon erprobte Mittel wider den tollen Hundsbiß. Denn nach meiner Meinung ziehe ich in allem Betracht diejenige Methode, welche Tissot vorgeschlagen, allen übrigen bekannten Mitteln (vom Gauchheil an, bis zu dem in Honig ertrunkenen Maywurm) vor, und diese besteht in dem schicklichen äußerlichen Gebrauche der Mercurialsalbe, und dem innerlichen Gebrauche des Pulvis Tunquinensis, aus Bisam und Zinnober; denn diese Mittel haben sich schon durch die Erfahrung wirksam bewiesen, wie ich denn erst neulich an der in Berka von einem tollen Hunde gefährlich gebissenen, und durch diese Mittel, u. s.

die

die darauf erfolgte Salivation, geheilten Weibsperson, die Hinlänglichkeit dieser Methode, mit Vergnügen gewahr worden bin.“

Eine sehr scharfe Beurtheilung der preußischen Maywürmerlatwerge, in einem Schreiben von einem mit der Namensunterschrift Ehrenfried, st. im 18. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1778, und eine Beantwortung desselben, von Hrn. D. J. C. C. Dehne, d. d. Schöningen, d. 25. Apr. 1778, im 44 — 46. St. des Magaz. v. e. d. J. Beyde Schriften sind, nebst vorangeschickter Bekanntmachung des specifiquen Mittels ꝛc. unter dem Titel: Etwas über und wider den tollen Hundesbiß, Hamb. 1782, auf 5½ B. in 8. wieder abgedruckt worden. In beyden werden sowohl ältere als neuere Schriftsteller, welche den Gebrauch der Maywürmer, wie auch der gemeinen Maykäfer (Scarabaeus majalis), und der spanischen Fliegen, wider den tollen Hundsbiß gerühmt haben, angeführt. Hr. D. Dehne bestätiget die guten Wirkungen der Maywürmer. Man richtet sich nach dem Alter des Patienten, und giebt zur Zeit ⅛, ¼ bis ½ Theil eines Wurmes. Wenn aber sehr schleunige Hülfe erfordert wird, giebt man jedesmal ¼ Stück alle Stunden hinter einander bis zum Blutharnen, oder starken Schneiden des Urins. Wenn es möglich war, wurde die Wunde erweitert, und das Gebissene heraus geschnitten, und alsdann, um mehrerer Sicherheit willen, alle 4 Stunden mit Queckſilbersalbe ausgerieben, so daß 1 bis 2 Quent in einem Tage verbraucht wurden. Hr. D. hat auf diese Art 6 Personen sicher heilen gesehen, so daß auch einige davon nunmehr nach 6 Jahren keinen Anfall von gefährlichen Folgen gehabt haben. Er hat selbst seit einem Jahre zwo Erfahrungen an gebissenen Personen gemacht, wo er weiter nichts, als den Maywurm (mit Salpeter versetzt) gebraucht hat, auch wohl äußerlich spanische Fliegen,

weil

weil nicht alle Wunden ausgeschnitten werden konnten. Er läßt schleimige Getränke, bey dem Gebrauche des Insects trinken, und verbietet das Essen nicht. Ueberhaupt versichert er, dieses Mittel nie fehlschlagen gesehen zu haben.

Die in Honig ertränkten Maykäfer, sind in Holstein lange, und von Alters her, bekannt, und ein gewöhnliches Mittel, welches die Bauern ihrem Vieh geben. Eine Kuh bekömmt einen ganzen Käfer mit 1 Eßlöffel voll Honig; Menschen bekommen einen halben, oder ein Drittel. Der Käfer wird lebendig in Honig gesteckt, und läuft sich darin zu Tode, wobey er eine Menge gelben Saft ausspritzt, welcher mit zur Cur gehört. Von dem herrlichen Nutzen der Maykäfer in Honig, wider den tollen Hundsbiß, haben der Hr. Graf Mellin, (welcher unter den Gelehrten und Schriftstellern vom Range, unserer Zeiten, eine der ersten Stellen behauptet, dessen vorzüglichen Verdienste um die Naturgeschichte ich an mehrern Stellen gegenwärtigen Werkes, vornehmlich im XXIII Th. im Art. Hirsch, Erwähnung zu thun, das Vergnügen gehabt,) in Ihrer geehrten Zuschrift, d. d. Schöningen bey Stettin, v. 21. Nov. 1781, merkwürdige Fälle aus eigener Erfahrung mir zu melden die Gütigkeit gehabt, welche um desto mehr bekannt gemacht zu werden verdienen, da, wegen der Seltenheit der Maywürmer, die daraus bereitete Latwerge an den wenigsten Orten in den Apotheken zu haben ist. Der Herr Graf haben mir zu dieser Bekanntmachung die Erlaubniß ertheilt Hier sind Dessen eigene Worte:

„Ich habe beständig mit gutem Erfolg der in Honig erhaltenen Maykäfer mich bedient, und sie dem von tollen Hunden gebissenen Vieh sogleich auf frischer That eingegeben, ohne daß ich bey ihm jemals Wirkungen von Raserey verspüret habe. Folgende merkwürdige Beyspiele aber

von

von Patienten, die schon Anfälle von Wuth hatten, verdienen bekannt gemacht zu werden.

„ Eine Hirtenfrau, Namens Krökinn, in dem Dorfe Meschern in Vorpommern, unter der ganzen Kämmerey gehörig, hatte einen jungen Hund, der von einem tollen Hunde gebissen worden war, ohne daß sie es wußte. Nach einiger Zeit wurde der Hund auch toll, und fieng an zu schäumen und zu krächzen, als wenn er einen Knochen im Halse stecken hätte. Dieses bewog sie, mit dem Finger in seinen Hals zu fühlen, um ihm den vermeintlichen Knochen herab zu stoßen. Bey dieser Operation fuhr der Hund zu, und biß ihr in den Finger, daß es blutete. Zugleich hatte ein bey ihr stehendes Mädchen die Unvorsichtigkeit, sie vor den Hund zu warnen, und ihr merken zu lassen, daß der Hund toll sey. Diese Bemerkung erschreckte sie heftig, und vielleicht beschleunigte dieses die Wirkungen des Bisses; denn einige Tage hernach bekam sie Anfälle von Wuth. Sie hatte heftige Kopfschmerzen, es war ihr ganz finster vor den Augen, und sie war sich ihrer selbst nicht bewußt. Indessen dauerte ein solcher Anfall nur ungefähr 1 Stunde. Gegen alles Flüssige hatte sie auch noch einige Zeit, nachdem die Anwandlung sie verlassen hatte, einen Abscheu, und wenn sie so trank, so war es als schnürete es ihr den Hals zusammen. Denn in ihren gesunden Zwischenstunden zwang sie sich zum Trinken, weil sie ein Kind säugete; jeden Tag aber hatte sie ein Paar Anfälle von Wuth. Nachdem sie in diesem Zustande einige Tage zugebracht hatte, erinnerte sie sich, daß, als sie in Beatenhof, einem meiner Güter, gewohnt, sie von einem Mittel gehört hätte, welches wir gegen die Wuth mit glücklichem Erfolge gebrauchten. Sie schickte also zu meiner Mutter, und bat um Hülfe. Diese schickte ihr eine unbestimmte Anzahl solcher in Honig aufbewahrter Maykäfer, die sie auch, so wie sie dieselben erhielt, mit großer Begierde und Zuversicht verschlang, und von dem Augenblicke an verliefen sie alle Anfälle von Raserey. Weil sie während ihrer Krankheit wenig gegessen und getrunken hatte, war sie von Kräften ganz erschöpft, so daß einige Wochen vergiengen, ehe sie das Bette und Zimmer verlassen konnte. Ihr erster Ausgang war zu meiner Mutter, um sich bey ihr für die Vermittelung ihrer Genesung zu bedanken, wobey sie die Geschichte der Krankheit so erzählte, wie ich sie Ihnen hier berichte. Die

Frau

Frau lebt noch. Dem Säuglinge aber hatte die Milch ihrer kranken Mutter nicht geschadet, welches merkwürdig ist; ob das Kind noch jezt am Leben ist, weiß ich nicht.

„Der zweyte Fall begegnete einer Hirtenfrau in dem Dorfe Schmellentin in Vorpommern, der Marienkirche in Stettin gehörig. Sie heißt Krinckinn. Ich führe alle diese kleine Umstände mit an, weil es gar vieles zur Glaubhaftigkeit einer Geschichte beyträgt, wenn man den Namen und Wohnort der Personen, wovon die Rede ist, nennt. Ich bitte auch, mich als den Erzähler dieser Geschichte namhaft zu machen; denn es ist ein so leichtes und wirksames Mittel, daß alles, was die Ausbreitung desselben vermehren kann, mir am Herzen liegt. Eben genannte Hirtenfrau kam vorigen Sommer, 1780, in großer Angst hergelaufen, und bat um Hülfe, da sie und ihr Mann von einem eingesperrt gewesenen tollen Hunde auf ihrem Hofe gebissen worden, auch ihre Kinder in Gefahr wären, indem sie noch Tages zuvor mit dem Hunde gespielt, und er sie beleckt und begeifert hätte. Weil er auch damals schon bisweilen launisch gewesen und um sich gebissen hätte, wäre er von ihnen, um mehrerer Sicherheit willen, eingesperrt worden, und nun heut, sagte sie, hätten sie, und ihr Mann den Hund sehen wollen, als er, bey Eröffnung der Stallthüre, sie beyde plözlich angefallen und wund gebissen hätte; sie hätten beyde, sagte sie ferner, die Wunde ausgewaschen, und nun bat sie meine Mutter um das Mittel, welches sie wider den Biß der tollen Hunde besäße. Sie bekam eine beträchtliche Anzahl dieser Maykäfer in Honig, aß gleich auf der Stelle mit großer Begierde einige derselben, und nahm das übrige mit nach Hause. Sie war dabey ganz außer sich vor Furcht, und voll beunruhigender Vorstellungen, die ihre erhizte Einbildungskraft ihr vormalte; dennoch aß sie und ihre ganze Familie Maykäfer; und weder sie, noch einer von ihnen, wurde krank; und sie befinden sich insgesamt noch bis auf diese Stunde wohl.

„Ich hatte einen Windhund, dem ich, nach der ehemals so sehr angerühmten Mode, den sogenannten Tollwurm hatte nehmen lassen. Eine unnüze Operation, die den Hund gar nicht vor der Wuth sichert, aber ihm gewiß vieles von seiner Munterkeit und von seinem Muthe nimmt. Dieser Hund wurde plözlich kreuzlahm, schäumte, verkannte seinen Herrn, biß um sich, und gab alle Kennzeichen

der Wuth von sich. Ich ließ ihm sogleich, und noch zween Morgen nach einander, jedesmal 3 Maykäfer, und also überhaupt 9, in Speck gewickelt, einstecken. Der Hund genas, fraß und soff gleich am folgenden Tage wieder; und ich habe noch einige Jahre mit ihm gehezt, und ihn nachher dem sel. Gen. Lieut. v. Bülow in Berlin geschenkt, der ihn auch noch viele Jahre gebraucht hat.

„Ein toller Jagdhund kam bey mir in Damitow auf den Schloßplatz gelaufen, und biß einen kleinen Dachshund, den ich noch jezt habe, lief darauf weiter fort nach einem fremden Dorfe, wo er Hunde biß, welche toll wurden. Ich gab meinem kleinen Dachs gleich am folgenden Tage Maykäfer ein; weil er sie aber ausspie und nicht fressen wollte, ließ ich sie klein hacken, und so in Speck wie in einer Roulade einwickeln, und so fraß er sie, 3 Morgen nach einander, jedesmal 3. Eben der gedachte tolle Jagdhund kam in die Küche, und biß meines Koches Tochter, ein Mädchen von 6 Jahren. Er hatte aber nur mit einem Zahn durchgegriffen, und eine Wunde am Oberarme, in der Tiefe und Größe einer Erbse, gemacht. Weil er aber zugleich den begeiferten Zahn an den doppelten tuchenen Aermel des Ueberrockes des Kindes abgewischt hatte, so that ihr der Biß weiter nichts, heilte aber schwer. Sie nahm zwar auch Maykäfer ein; aber da kein Geifer in die Wunde geflossen war, so kann ich die Unschädlichkeit des Bisses nicht dem Gebrauche der Käfer zuschreiben.

„Ich lasse alle Jahr eine gute Anzahl Maykäfer in, mit Honig angefüllte, große sogenannte Zuckergläser lebendig thun, die sich in den Honig eingraben, und darin sterben. Diese werden, wenn man sie gebrauchen will, heraus genommen, und so, wie sie noch mit Honig beschmiert sind, eingegeben.“

Nachstehendes besonderes Hausmittel wider die traurigen Folgen des Bisses toller Thiere, welches man in der Gegend von Maastricht für sehr bewährt und unfehlbar hält, hat Hr. Prof. Pallas, im 1. St. des Stralf. Magaz. 1767, 8. S. 88, zuerst bekannt gemacht. Man läßt Austerschalen zu Kalk brennen, pülvert diesen ganz fein, und macht daraus, mit Beymischung vieler Eyer einen Brey, welchen man mit Butter in einer eisernen Pfanne, wie die gemeinen

Pfann-

Pfann- oder Eyerkuchen, bäckt. Dergleichen kalkige Eyerkuchen müssen, wenigstens 7 Tage lang, die einzige oder doch vorzüglichste Nahrung der von tollen Hunden oder Wölfen gebissenen Personen seyn. Man will auch davon bey toll gewordenen Hunden selbst heilsame Wirkungen gespürt haben. Einige rathen dabey Kalkwasser, mit Austerkalk bereitet, zum Getränke an. Auch soll man die gebissenen Stellen stark schröpfen und mit Salz wohl einreiben lassen. Die Bauern in Maastricht pflegen, wenn sie in die Stadt kommen, die Austerschalen sorgfältig zu sammeln, um dieses Mittel, auf welches sie sich gänzlich verlassen, auf alle Fälle in Bereitschaft zu haben.

Merkwürdig ist hiebey, daß eine gewisse Latwerge, die ein französischer Arzt, Namens Baudot, im tollen Hundsbiß bewährt befunden haben will, hauptsächlich auch aus Krebsstein- und Austerkalk, und der alkalischen Asche einiger Pflanzen besteht. Die Zusammensetzung dieses Mittels findet man in No. 44 der Gaz. salut. v. J. 1766.

In Ellis Handbuche für die Schäfer, wird folgendes Mittel angerathen. Man soll eine hinlängliche Menge Knoblauch so stark, als möglich, quetschen, hernach gröblich zerschnittene Klettenwurzel und Küchensalz dazu mischen, und ein Pflaster daraus machen, welches man auf den Biß legt, und wenigstens eine Woche lang, alle Tage erneuert.

Ein alter Schäfer, Will. Seers, von Stateley in der Grafschaft Buckingham, theilte dieses Mittel einem seiner besten Freunde mit, und sagte ihm dabey, daß er es zweymal an sich selbst gegen den Tollenhundsbiß gebraucht, und sich damit, ohne einige innerliche Arzneyen zu Hülfe zu nehmen, curirt habe. Nachher hat er sowohl viele Menschen, als auch Schafe, wenn sie von wüthenden Hunden gebissen waren, damit geheilt, und es ist ihm niemals weder bey Menschen noch Vieh fehl geschlagen, wenn es bey Zeiten angewendet worden.

Journ. œcon. v. Apr. 1772.
39. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1773, Col. 623, f.
Berl. Samml. 3. B. 2. St. S. 208.

Ein nach der Versicherung der königl. märkischen Kriegs- und Domänenkammerdeputation, und nach dem Gutachten des *Collegii medici* zu Cleve, in den dortigen Gegenden jederzeit bewährt gefundenes Mittel gegen den Biß der tollen Hunde.

1. Recept für tolle Hundsbisse bey Menschen. 1. Wenn ein Mensch von einem wüthenden Hunde gebissen ist, so wasche man die Wunde mit Butterpickel, so rein als möglich, aus. Alsdann nehme man aus der Apotheke 1 Gran Sibitt, (Zibeth) 2½ Qu. Schottkraut, und eben so viel Weinraute und wildes Katzenkraut durch einander, so daß alle diese Kräuter zusammen 1 L. 1 Qu. wiegen. Man wäscht diese Kräuter rein ab, hackt sie ganz klein, thut sie auf ein Butterbrod, giebt es dem gebissenen Menschen des Morgens nüchtern zu essen, und läßt ihn 2 Stunden darauf fasten. Es ist gut, wenn man den Sibitt so auf das Butterbrod legt, daß der Patient ihn mit dem ersten Bissen bekömmt. Ist der Patient von schwacher Natur, so kann er diese Portion theilen, und auf 2mal nehmen; doch ist es besser, wenn es auf 1mal genommen wird. Bey einer Schwangern läßt man das Schottkraut weg, weil es sehr treibt. Ist der Mensch auch sehr stark gebissen, so muß ihm zur Ader gelassen werden.

2. Recept, wenn Pferde, Hunde, Schweine, Kühe ꝛc. gebissen worden. Wenn ein Hund gebissen ist, wirft man ihn sofort ins Wasser, daß er recht abgespühlt wird, und läßt ihn nicht auf Stroh, sondern auf der bloßen Erde liegen. Alsdann nimmt man 1 Gr. Sibitt 2 L. Schottkraut, 1 L. Weinraute, und 1 L. wildes Katzenkraut; wäscht diese Kräuter rein, hackt sie klein, klebt den Sibitt in ein wenig Brod, thut dieses zwischen die Kräuter, walzt es alles zusammen in so viel Butter, als ein Gänseey groß ist, und läßt es den Hund des Morgens nüchtern fressen, und 3 Stunden darauf fasten. Alsdann hat er keine Gefahr mehr, und mag wohl auf die Jagd, oder sonst, gebraucht werden. Für ein gebissenes Pferd, oder Kuh nimmt man 1 Gr. Sibitt, und von jenen 3 Kräutern zusammen 7 Loth; für ein Schwein, 1 Gr. Sibitt, von den Kräutern aber 3 Loth. Das Schottkraut muß,

aber

aber allemal so viel allein seyn, als Weinraute und wildes Katzenkraut zusammen. Wenn z. B. 7 Loth Kräuter gesetzt werden, so müssen es 3½ L. Schottkraut, und die andern beyden Kräuter auch 3½ L. seyn; folglich 1 L. 3 Qu. Weinraute, und 1 L. 3 Qu. wildes Katzenkraut. Einem Schweine kann man es im Deeg eingeben, weil sie selbiges gern fressen; einer Kuh oder einem Pferde bindet man es in einem Kaps- (Kohl-) Blatt ein, und stopft es im Halse herunter.

47. St. der Rindenschen Beytr. z. A. und Vergn. v. J. 1775, Col. 373, sqq.

Sprengers Landwirthschaft, a. d. J. 1777, S. 3.

Hr. v. Brocken giebt, im 95. St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1777, Col. 804, folgendes Mittel für bewährt aus: „Man nimmt einen neuen irdenen wohl verglasurten Topf, thut zerschnittenen Isopp, Salbey, Weinraute, Waldmeister, Stabwurz, von jedem eine gute Hand voll, und Beyfuß 2 Hände voll, hinein. Hierauf werden 3 Maß braunes Bitterbier gegossen, der Topf aber wird mit einem zugeklebten Deckel verwahrt, damit nichts davon ausdünsten könne. Es wird dieses auf Kohlen so lange gekocht, wie man ein junges Huhn zu kochen pflegt; alsdann werden 15 Stück Lorbeeren, fein gepülvert, dazu gethan, und solche mit den Kräutern durch einander gerührt. Von diesem Tranke wird dem gebissenen Menschen oder Thiere, 3 Tage nach einander, Morgens, Mittags und Abends, jedesmal 5 Eßlöffel voll eingegeben, auch jedesmal der gebissene Ort mit diesem Tranke gewaschen, und von den in dem Topfe gebliebenen Kräutern darauf gebunden. Weil aber dieser Trank sehr bitter, und deswegen Hunden und Schweinen nicht wohl beyzubringen ist, so nimmt man süße Milch dazu, und sperrt zu mehrerer Sicherheit das gebissene Thier ein.“

Hr. v. Brocken versichert, daß, als er vor einigen Jahren noch die zum Amte Neubrück gehörende Jagd von fürstl. braunschweigischer Kammer in Pacht gehabt, und ihm alle seine Jagd- und Hühnerhunde von einem dazwi-

schen gefallenen tollen Hunde gebissen worden, er sie mit eben diesem Tranke curirt, und hernach noch einige Jahre gebraucht habe. Auf gleiche Art sey, andere Fälle zu geschweigen, Jemand, dem ein toller Hund fast die halbe Lende abgerissen hatte, und welcher auch schon die Wasserscheu merken ließ, mit diesem Tranke curirt worden.

Im Journal encycloped. v. Jan. 1780, macht eine Dame in Bourbonnois folgendes Mittel bekannt, wodurch über 50 Personen gegen die gewöhnlichen Zufälle gesichert worden sind. „Gleich nach dem Biß soll die Person eine Portion Theriak, in rothem Wein zerlassen, einnehmen; alsdann nimmt man eine gleiche Portion Theriak, zerläßt sie in rothem Wein und Baumöhl, läß es warm werden, wäscht die Wunde damit, und legt eine damit eingesogene Compresse 24 Stunden darauf. Hernach wird die Wunde noch einmal damit gewaschen, und von dem Dicken der Mischung darauf gelegt, welches man bis zur vollendeten Heilung liegen läßt. Am Tage des Bisses nehme man eine Handvoll Raute, Salbey, Johanniswurzel, oder Blätter von großen Maßlieben, Scorzonerwurzel und Salz, hacke oder stoße sie zusammen, gieße 1 Pinte rothen Wein darauf, lasse es 24 Stunden stehen, und gebe alsdann 9 Tage nach einander dem Kranken ein Glas davon zu trinken. Eben diesen Trank kann man auch dem Hornvieh geben, andern aber muß man Milch darauf gießen. Alle bekommen nur ein einzigesmal davon.“

Folgendes Mittel, ist, nach Hrn. Abts Guillet Berichte, seit mehr als 30 Jahren, in der Provinz Bresse mit dem glücklichsten Erfolge gebraucht worden. Man nimmt ein Glas weißen Wein, und läßt einen Fingerhut voll Seignettesalz völlig darin auflösen. Man bindet die äußersten Theile der beyden Goldfinger der gebissenen Person, und läßt nur so viel Raum, daß man mit dem Messer einen leichten Schnitt hinein machen kann. Hierauf läßt man das Blut in das

Glas

Glas mit Wein tropfen, bis dieser sich gefärbt hat, und giebt es dem Kranken zu verschlucken. Alsdann führt man ihn in freyer Luft etwas geschwinde spatzieren, und läßt ihn darauf niederlegen, um der Transspiration freyen Lauf zu lassen. Es wäre gut, ihn immer von einer starken Person führen zu lassen, und, wenn diese ermüdet wäre, sogleich wieder von einer andern. Diese heftige Bewegung verursachet, daß der Trank in der Masse des Blutes schneller circulirt, und daß das Gift durch die Transspiration, die es verursachet, mit weggeht.

Hr. Cranier ancien Curé de Bienne, dans la Bresse chalonnoise, hat dieses Mittel aus Bretagne mitgebracht, wo er es von einer Demoiselle de Vire erhalten hat, welche selbst damit curirte.

Nach Hrn. Pred. Germershausen Anzeige, im 4. B. der Hausmutter, Lpz. 1780, gr. 8. S. 786, nimmt man einen alten Flintenstein, stößt ihn zu Pulver, vermengt dieses mit Mehl und Wasser, und macht eine oder mehrere Kugeln daron, welche dem gebissenen Thiere auf einmal in den Schlund geschoben werden, um solche herunter zu schlucken.

Hr. G. hat dieses Mittel, welches er bey zween Hunden mit erwünschtem Erfolge gebraucht hat, von einem alten, angesehenen Forstbedienten, welcher schon zahlreiche Heerden, auch seine eigenen Hunde, mit diesem Mittel gerettet, und deswegen alle abgenutzte Flintensteine von seinen Leuten sammelt und aufbewahrt.

Auch die Indianer in Bengalen, haben, wie Hr. D. Huhn, (welcher sich 20 Jahr in Ostindien, und sonderlich 13 Jahr in Bengalen aufgehalten, wo er als Oberchirurgus gestanden) in seinen Observationibus in India orientali collectis, Erl. 1774, 4. meldet, wider den Biß wüthender Hunde ein bewährtes Mittel, dessen sie sich auch nach dem Bisse giftiger Schlangen bedienen. Wenn sich ein solcher verwundeter Patient noch vor dem 12ten Tage nach geschehe-

nem Bisse in ihre Cur begiebt, versprechen sie ihm gewisse Hülfe. Sie nehmen frische Kräuter von einer scharfen seifenartigen Natur, stoßen dieselben, und machen Bissen daraus, wovon der Kranke Morgens nüchtern etliche hinunter schlucken, und 5 oder 6 Stunden lang sich alles Getränkes enthalten muß. Ungefähr eine Stunde nachher fängt er an, unter heftigem Schneiden, Urin zu lassen, welches abwechselnd bis zu Mittage fortdauert. Nachmittags muß er sich eines kalten Bades bedienen, und Reiß mit saurer Milch genießen, wonach er vor aller Gefahr sicher ist. Hr. D. Huhn hat, da er einst so unglücklich gewesen, von einem wüthenden Hunde gebissen zu werden, selbst eine solche Cur gebraucht, und dieselbe bewährt gefunden. Die Indianer aber sind mit der Entdeckung dieser Kräuter so geheim, daß sie die Anzeige davon, auch für vieles Geld, ihm nicht haben bekannt machen wollen.

Hunds-Zäcke, s. oben, S. 446.

Hunds-Zahn. 1. Eigentlich der Zahn eines Hundes, besonders die an beyden Seiten heraus stehenden krummen und scharfen Fangzähne desselben.

2. An den Menschen, auch ein Name der Augenzähne, besonders in dem untern Kinnbacken, welche sich zwischen den Schneidezähnen und Backenzähnen befinden, den spitzigen Hundszähnen gleichen, und auch Winkelzähne und Spitzzähne heißen; Dentes canini, Niederf. Schedeltäne. Siehe Zahn.

3. Die einspitzigen Eisen führen bey den Bildhauern den Namen der Hundszähne.

4. Eine in Ligurien, Sibirien, Virginien, auf den allobrogischen Alpen, und bey Turin wild wachsende, dem Schweinsbrod (Cyclamen) ziemlich gleichende Pflanze mit 6 Staubfäden und einem Staubwege, an deren Kronblättern inwendig zween Höcker angewachsen sind. Sie ist die einzige bisher bekannte Art eines Geschlechts, welches der Ritter Linné Erythronium

nennt.

nennt. Sie heißt beym Tournefort und Bauhin, Dens canis; beym Dodonäus Dens caninus; Fr. Dent de chien. (*) Tabernämontan und Planer nennen dieses Geschlecht Schoßwurz. Die zwiebelartige, perennirende Wurzel, welche weiß ist, ½ Finger lang und 1 Finger dick ist, in Gestalt eines Fangzahnes von einem großen Hunde, treibt einen niedrigen Stängel, welcher mit breiten und runden, (Dens canis latiore rotundioreque folio *C. Bauh.*) oder auch schmalen und langen, (Dens canis angustiore longioreque folio *C. Bauh.*) zuweilen eyförmig länglichen glatten und schwarz gefleckten Blättern (Erythronium foliis ovato-oblongis glabris nigro maculatis *Gronov.* Hermodactylus Mesne, folio maculoso *Gesn.*) und im März mit einer weißen oder röthlichen, auch gelblichen Blume besetzt ist. Der Kelch fehlt. Die sechs länglich spitzigen Blumenblätter sind glockenförmig gestellt, jedoch größtentheils rückwärts geschlagen, und an den dreyen, welche mehr einwärts stehen, sitzen auf jedem 2 knorpelichte Erhebungen; 6 kurze Staubfäden umgeben den Griffel mit dem dreyfachen Staubwege. Die rundliche Frucht öffnet sich in 3 Klappen, und enthält in 3 Fächern viele Samen. Die Tatarn stoßen die getrocknete Wurzel, kochen sie mit Milch, und halten diesen Brey für eine nahrhafte Speise. Man kann sie auch, anstatt der Kastanien, zu Füllung der Gänse- und Truthühnerbraten, wie auch zur Verfertigung der Stärke und des Puders, gebrauchen. Dieses Gewächs wird auch, der Blume wegen, in unsern Gärten gezogen, und ist darum angenehm, weil sie schon im März blüht. Man pflegt damit die Rabatten, wie mit dem Crocus, einzufassen. Die Vermehrung geschieht durch Samen, leichter aber aus den

(*) Dieses Dent de chien ist nicht mit dem Chien-dent, Hunds- oder Queckengras, zu verwechseln.

Nebentrieben der alten Wurzeln, wie bey den Narzissen. Man muß die junge Zwiebel gegen Ende des Maymonates, wenn die grünen Blätter vergehen, und man die alten Wurzeln versetzt, abnehmen, die Wurzeln nicht lange außerhalb der Erde lassen, und sie in einen guten, frischen und nicht stark gedüngten Boden von mittlerer Art, an einen weder zu warmen noch zu kalten Ort, 3 Zoll tief, setzen, und alle 3 Jahre verpflanzen. Dieses Gewächs verträgt die größte Kälte. Wenn man sie verschickt, müssen sie in Sand gelegt werden.

Hunds-zähnig, Hundszähne habend; ein nur in der Landwirthschaft üblicher Ausdruck. Hundszähnige oder milchzähnige Lämmer, Lämmer, so lange sie nur noch ein Jahr alt sind, und noch Hunds- oder Milchzähne haben.

Hunds-Horn, in einigen Gegenden, z. B. im Würtembergischen, eine Benennung der im X. Th. S. 34. fgg. beschriebenen Eberwurz, Carlina acaulis *L.* weil die Landleute dieselbe den Hunden in der Absicht eingeben, um sie wachsam und zornig zu machen.

Hunds-Zunge. 1. Eine Pflanze mit 5 Staubfäden und einem Staubwege, deren Blätter einige Aehnlichkeit mit der Zunge eines Hundes haben, Gr. und L. Cynogloſſa, Cynogloſſum, Fr. Cynogloſſe, Langue de chien. Der Kelch ist in 5 spitzige Einschnitte getheilt. Das Blumenblatt hat eine kurze, mit 5 vorragenden Schuppen verschlossene Röhre, und einen in 5 stumpfe Einschnitte getheilten Rand. Fünf kurze Staubfäden sitzen in der Röhre, und um den Griffel liegen vier Fruchtkeime, welche in breite, rundliche, mit steifen Borsten besetzte, Samen verwandelt werden. Hr. v. Linné vereinigt mit diesem Geschlechte das Nabelsamenkraut, Omphalodes, bey welchem aber die Samen ganz anders beschaffen sind; siehe in N.

Die

Die in den Apotheken gebräuchliche Art, ist die gemeine Hundszunge, oder gemeine große Hundszunge, Cynoglossum officinarum *Lonic.* Cynoglossum vulgare *Matthiol. Lob. Thal. C. Durant. Dalech. Cluſ. Besler.* & *J. Bauh.* Cynoglossum majus vulgare *C. B. Ger. Bark.* Cynoglossum foliis lanceolato-ovatis, corollis calycem æquantibus *Royen.* Cynoglossum foliis amplexicaulibus lingulatis mollibus hirsutis *Hall.* Cynoglossum officinale, staminibus corolla brevioribus, foliis lato-lanceolatis tomentosis sessilibus *Linn.* Eine Spielart davon ist die große, frühe Hundszunge, Cynoglossum sempervirens *Gled.* Die lange, starke, fleischichte, schwärzliche Wurzel treibt einen Stängel, welcher 1½ bis 2 F. hoch, oberwärts in Zweige getheilt, und mit vielen langen, schmalen, spitzigen, völlig ganzen, zuweilen etwas krausen, haarichten, weichen und wechselsweise platt anliegenden Blättern besetzt ist. Die im May und Jun. hervor kommenden dunkelrothen, bisweilen auch weißen, Blumen stehen ährenweise an den Enden der Zweige. Diese zweyjährige Pflanze wächst in ganz Europa häufig an ungebaueten Orten, doch in fettem Grunde, an Wegen und Zäunen, und läßt sich allein durch den Samen vermehren. Sie hat einen widrigen Geruch, und unangenehm süßen Geschmack. Das Vieh läßt sie unberührt stehen, und man hat sie auch in der Arzneywissenschaft eher für schädlich, als nützlich, halten wollen. Da man aber andere, in Ansehung der Wirkung dieser Pflanze ähnliche, Mittel mit dem besten Erfolge zu gebrauchen pflegt, kann solches auch von dieser gelten, zumal da die Wirkung davon weit schwächer ist. Man hat sie als ein anhaltendes Mittel gerühmt, und in Blutflüssen, Durchfällen und dergleichen Krankheiten empfohlen. Der von der Wurzel bereitete Trank innerlich genommen, und die Wurzel, als ein Umschlag, äußerlich gebraucht, soll bey Krebsen nützlich seyn.

Wenn

Wenn man die Wurzel den Kindern an den Hals hängt, sollen die Läuse davon sterben. Will man die Wurzel gebrauchen, so muß dieselbe frisch, und ehe der Stängel treibt, ausgegraben werden, nachher und bey dem Trocknen verliert sie alle Kräfte. Die Blätter zerstossen, dienen für Entzündung der Wunden, alte Schäden und faule Geschwüre, Brand und Krätze; mit Schweinschmalz geröstet, und die Glatze damit bestrichen, machen die Haare wieder wachsen. In den Apotheken macht man Pillen und eine Salbe davon. Die Hundszungenpillen, Pilulae de Cynoglossa, werden aus dieser Wurzel, dem Bilsenkraute, Mohnsafte und einigen Gewürzen bereitet, und als ein wirksames und sicheres Mittel, gesetzt auch daß dessen Kräfte vornämlich von dem Mohnsafte herzuleiten wären, zur Milderung dünner und scharfer Flüsse, in langwierigen Brustkrankheiten, Kopfweh und Steckflüssen, zur Beförderung des Schlafes, zur Linderung und Stillung des Hustens, der rothen Ruhr, des Blutspeyens und allerley Krämpfe und Schmerzen von 5 bis 8 Gran gegeben. Man pflegt diese Pillenmasse auch als ein Pulver zu geben, welches sich auch wegen des angenehmen Geruches empfiehlt.

Ros Lentilii obs. de vero effectu pilularum de cynoglossa. st. in Misc. Nat. Cur. Dec. II. A. VI. obs. 202.

Fr. übers. Sur un effet singulier des pilules de cynoglosse, st. in No. 28 der Gaz salut. v. J. 1767.

Die Salbe, innerlich genommen, zertheilt das geronnene Geblüt vom Fallen oder Verbrechen; äußerlich lindert sie die Schmerzen und Hitze. Das aus der ganzen Pflanze abgezogene Wasser ist ein specifisches Mittel wider venerische Zufälle und allerley Geschwüre an heimlichen Orten.

2. Die im VI. Th. S. 550, f. beschriebene gemeine Braunelle, Prunella vulgaris *L.* ist in einigen Gegenden gleichfalls unter diesem Namen bekannt; so wie

3. eine Art des Mäuseöhrchen, Myosotis Lappula *L.*

Hunds-Zwinger, ein an den Seiten verwahrter und oben offener Platz, Hunde, und besonders Jagdhunde darin zu halten; siehe Jagd-Hund.

Hundert, (*) eine Grundzahl, welche zehenmal zehen Einheiten ausdrückt, und eine arithmetische Quadratzahl, welche entsteht, wenn 10 mit sich selbst multiplicirt wird. Man drückt sie mit arabischen Ziffern 100, nach der römischen Schreibart C, und nach der französischen Art in ihren Finanz- und andern Rechnungen ℔ aus. Das Wort hundert bleibt als ein unabänderliches Beywort unverändert, es mag sein Haupt-

(*) In dem alten Gedichte auf den heil. Anno hunterit, im Dän. hundred, im Schwed. huudrade, im Isländ. hundrud, im Engl. hundred. In ältern Sprachen fehlt die letzte Hälfte dieses Wortes, wie in dem chunna in dem salischen Gesetze, dem hund in dem Tatian, dem Goth. hund, hunda, dem Angels. hund, dem Wallis. cant, und albanischen kinut, womit auch das Lat. centum, und Franz. cent, überein kömmt, welches einige von κεντεω ableiten, weil man nach jedem Hundert ehedem einen Punct zu machen pflegte. Im Poln. heißt hundert sto, und im Wendischen stu. Die letzte Sylbe ert, welche durch Versetzung aus red, rath, entstanden ist, bedeutet nach dem Wachter so viel als eine Zahl, nach Ihre aber richtiger einen Strich, weil man ehedem vermittelst der Linien zu zählen und zu rechnen pflegte, (s. Raiten) daher es auch im Schwed. den Zehnern für unser deutsches zig beygesetzt wurde, attraed, achtzig, niraed, neunzig. In den ältesten Sprachen bedeutet hund nur zehen. Tachund tachund ist bey dem Ulphilas und im Angels. hundsteontig, zehenmal zehen, in der letztern Sprache hundseofontig, siebzig, welches mit der griech. Endung κοντ, und der lat. gint, in τριακοντα, triginta u. s. f. überein kömmt. In den ältesten oberdeutschen Denkmälern findet man daher auch für hundert, zehenzig, in dem Isidor zehanzo, in dem alten Fragmente auf Carln den Großen zehenzig. Zuirenzehenzog ist bey dem Willeram, und zwiro zehanzug bey dem Otfried zweyhundert, und zentunt zenzech iaro, zehnmal zehn hundert, d. ist tausend Jahre.

Uebrigens läßt sich diese Grundzahl mit sehr vielen Beywörtern zusammen setzen, eine Menge von hundert Einheiten derselben zu bezeichnen; der hundertäugige Argus, hundertblätterig, hundertköpfig, das hundertzüngige Gerücht, Hunderterpfundig u. s. f. welche nicht besonders angeführt zu werden verdienen.

Hauptwort bey sich haben, oder nicht. Hundert Thaler. Hundert Mann. Vor hundert Jahren. Von den hundert Ellen ist nichts mehr übrig. Da sind alle hundert. Es waren ihrer noch nicht hundert. Hundert und eins, hundert und zwey u. s. f. Zweyhundert, dreyhundert u. s. f. bis zehenhundert, wofür man lieber tausend sagt, ob gleich eilfhundert, zwölfhundert, dreyzehnhundert, achtzehnhundert u. s. f. um der Kürze willen oft für tausend und einhundert, tausend und achthundert u. s. f. üblich sind. Oft steht es auch als eine runde Zahl, für sehr oft, oder sehr viel. Ich habe es schon hundertmal gesagt. Er hat wohl hundert Fehler.

Die Rechenkunst der Grönländer ist sehr eingeschränkt; denn ob sie gleich bis auf 20, nach der Anzahl der Finger ihrer Hände und Füße, zählen können, so verschaffet ihnen doch ihre Sprache nur Rechennamen bis auf die Zahl 5. Daher sie diese Benennungen viermal wiederholen, um zu der Zahl 20 zu gelangen. Doch haben sie besondere Wörter, um 6, 11 und 16 auszudrücken. Weil sie aber wissen, daß jeder Mensch 10 Finger und 10 Zehen hat, so sagen sie 5 Menschen, wenn sie die Zahl 100 ausdrücken wollen. Ueberhaupt ist die ganze Menge über 20 für einen Grönländer unzählbar, welcher sich nicht für einen Rechenmeister hält.

Von dem pro Cent, Cent pro Cent ꝛc. handeln besondere Artikel.

Hundert, (das) die vorige Grundzahl als ein Hauptwort gebraucht, eine Vielheit, eine Menge von 100 Einheiten einer Art zu bezeichnen. Dieses Hundert Bretter taugt nichts, das erste Hundert war besser. Es giebt gewisse Waaren, die man nach 100 Pfunden, oder, wie man gewöhnlicher zu sagen pflegt, nach dem Centner, Cantaro oder Quintal; und andere, die nach 100 Stücken verkauft werden; daher sagt man, etwas bey Hunderten verkaufen. Ein gewöhnliches Hundert hält 100 Stück; ein großes Hundert aber 120; s. Th. XX, S. 129. Zehen große Hunderte machen ein großes Tausend. In Danzig und Holland wird

das Salz nach Hunderten gerechnet, vielleicht nach 100 Stücken oder Tonnen. Ein Hundert Salz macht in Danzig 11 ½ bis 12 Last.

Hunderter, (der) in der Rechenkunst, eine Ziffer oder Zahlfigur, welche so viele hundert bedeutet, als ihre Figur anzeigt, eine Zahl, welche in der dritten Stelle von der rechten Hand zur linken steht; im Gegensatze der Zehner, Einer u. s. f.

Hunderterley, von hundert verschiedenen Arten und Beschaffenheiten, wie einerley, zweyerley, dreyerley, u. s. f. Hunderterley Geldsorten. Es fällt mir jezt hunderterley ein, d. i. sehr vielerley.

Hundertfach, ein vermehrendes Zahlwort, hundertmal genommen. Du sollst hundertfach gestraft werden. Das Getraide trägt hundertfach.

Hundertfältig, gleichfalls ein vermehrendes Zahlwort, welches mit dem vorigen einerley Bedeutung hat. Hundertfältige Frucht bringen, Matth. 13, 8. Der nicht hundertfältig empfahe u. s. f. Marc. 10, 30. Im Tatian zehenzugfalto.

Hunderthaupt, Hundertkopf, eine Pflanze, Eryngium *L.*; siehe Mannstreu.

Hundertjährig, hundert Jahre alt. Ein hundertjähriger Greis. Abraham war fast hundertjährig, da er u. s. f. Röm. 4, 19. Imgleichen, was auf hundert Jahre währet oder gilt. Der hundertjährige Kalender. Auch was alle hundert Jahre einmal kömmt oder geschieht. Ein hundertjähriges Fest.

Hundertkopf, siehe Hunderthaupt.

Hundertmal, zu hundert verschiedenenmalen, und figürlich, sehr oft. Ich habe es schon hundertmal gesagt. Daher hundertmalig, was zu hundertmalen geschieht.

Hundertste, die Ordnungszahl von hundert. Gebet ihnen den Hundersten (hundertsten, nämlich Theil) am Gelde, Nehem. 5, 11. Das hundertste in das tau-

tausendste mengen, im g. L. alles ohne Ordnung unter einander. Bey dem Kero zehangugosto, bey dem Notker zehinzegoste.

Wenn eine Ordnungszahl aus mehrern Zahlwörtern besteht, so bekömmt nur die letzte das Zeichen der Ordnung. Der hundert und zwey und vierzigste. Der tausend zweyhundert und vierte.

Hune, siehe Mast-Korb.

Hüne, Hünne; siehe Henne.

Hunger, (*) L. Fames, Fr. Faim, das sinnliche Verlangen nach Speise, die unangenehme Empfindung der Leere des Magens bey thierischen Körpern.

1. Eigentlich. Hunger haben, empfinden. Ohne Hunger essen. Der Wein macht Hunger, erweckt Hunger. Es kömmt mich ein Hunger an. Vor Hunger Leder essen. Vor Hunger sterben, oder Hungers sterben. Seinen Hunger stillen. Hunger leiden, den Hunger nicht stillen können oder wollen. Der Hunger nach Brod, nach Speise, nach Fleisch. Sprichw. Hunger ist der beste Koch, oder die beste Würze. Hunger macht rohe Bohnen zu Mandeln, Brod zu Pfefferkuchen; wenn man hungerig ist, so bedarf es keiner künstlichen Gerichte, alsdann sind die einfachsten Speisen wohl zubereitet. Lange hungern ist kein Brod sparen; der Magen ist ein arger Gläubiger, welcher Zinsen für den Verzug nimmt; man muß ihm sein Recht thun. Der Hunger lockt den Wolf aus dem Busche; Noth bricht Eisen; Noth lernt beten. Man sagt auch im familiären Styl und sprichwortsweise: Hunger und Durst mit einander vermählen, Fr. marier la faim avec la soif, d. i. zwo dürftige Personen mit einander verehelichen.

Man

(*) Bey dem Ulphilas Huhrus, (sprich Hungrus) bey dem Otfried Hungar, im Angels. Hungor, im Engl. Dän. Schwed. und Isländ. gleichfalls Hunger. Siehe hungern.

Man bildet den Hunger als ein altes mageres verdorretes Weib, mit zerrissenen Kleidern, die in einer Hand einen Weidenzweig, als ein Zeichen der Buße, in der andern einen Bimsstein, als ein Sinnbild der Unfruchtbarkeit, hält und neben ihr eine magere Kuh hat.

Der Hunger, als eine Göttin vorgestellt, steht am Eingange der Hölle, in Gesellschaft der Krankheiten, des Kummers und der Dürftigkeit; rauft mit ihren Nägeln und Zähnen einzele Grashälmgel aus der Erde; sieht blaß aus, wie ein Leichnam; hat eine harte, rauhe, aber doch durchsichtige Haut, wodurch man die Eingeweide sehen kann. Manchmal vertritt ein leerer Raum die Stelle des Bauches. Die Hüftknochen ragen ihr weit hervor. Die Brust hängt nur am Gerippe des Rückens. Die Hände und Füße sind sehr grosknochig, und erstere sind auf den Rücken gebunden. Die erstorbenen Augen liegen tief im Kopfe; die Wangen sind bleyfarbig; die Lippen blau und gelb.

2. Figürlich. (1) Hoher Grad des Mangels an Lebensmitteln, besonders des Mangels an Brod, die Hungersnoth. Es ist großer Hunger im Lande. Der Hunger nimmt überhand. Sich kaum des Hungers erwehren können. (2) Hoher Grad des Verlangens, sehnliche Begierde nach etwas mit dem Vorworte nach. Der geistliche Hunger, der Hunger nach dem Worte des Herren, Amos 8, 11. 12.

Der Hunger, im eigentlichen und natürlichen Verstande, ist von dem Appetit zu unterscheiden. Beyde Wörter bezeichnen eine Empfindung, die uns antreibt zu essen. Der Hunger bezieht sich nur auf die Bedürfniß des Essens, sie mag nun vom langen Fasten, oder von einer natürlichen Gefräßigkeit, oder von einer andern Ursache herrühren. Der Appetit oder die Eßlust bezieht sich mehr auf den Geschmack und auf die angenehme Kitzelung des Gaumens, die man sich von dem Genusse dieses oder jenes Nahrungsmittels verspricht. Hunger setzt uns heftiger zu, als Appetit; er ist gefräßiger, und lässet sich durch jedes Gericht be-

friedigen; der Appetit ist minder heißgierig, aber desto delicater, nur gewisse Gerichte können ihn erregen.

Alle irdische Dinge wachsen, dauern eine Zeitlang fort, und werden endlich zerstöret. Die thierische Maschine ist demselben Schicksale unterworfen. Der thierische Körper ist aus festen und flüssigen Theilen zusammen gesetzt. Beyde sind von der Beschaffenheit, daß sie den Grund ihrer Zerstörung in sich selbst enthalten. Das Blut verliert täglich viel von seiner Masse durch die nothwendige Absonderung der verschiedenen Säfte. Es muß alle die Flüssigkeiten hergeben, welche theils als ein unsichtbarer Dunst durch die Schweißlöcher der Haut verdampfen, theils unter dem Namen des Speichels, des Drüsenschleimes, des Fettes, des Schweißes, der Galle, des Samens, und des Urins, bekannt sind. Diese Verminderung, welche das Blut täglich an seiner Masse leidet, beträgt schon ein Großes. Ein Theil der aus demselben abgesonderten Säfte wird ihm zwar durch einige zurückführende Gefäße und Adern wieder beygemischet; allein der größte Theil seiner Flüssigkeiten wird doch durch den Schweiß und Urin ganz aus dem Körper weggeschaffet. Die Abnahme der flüssigen Theile ist also begreiflich, sichtbar und unläugbar. Aber auch die festen Theile werden abgenutzet. Die Haut, die Blutgefäße, die Muskeln, die Sehnen, und selbst die Knochen bestehen aus einer zerreiblichen Erde, und aus einem schleimig leimigen Wesen, welches gleichsam den Kitt ausmacht, womit die Erde zusammen gebacken wird. Wenn man nun bedenkt, daß das Herz und die Blutgefäße sich unaufhörlich bewegen, daß die Muskeln, welche die Knochen umgeben und an denselben befestigt sind, bey den verschiedenen Arbeiten und Bewegungen des Leibes wechselweise ausgedehnt und zusammen gedrückt werden: so sieht man leicht ein, daß solche Bewegungen

nicht

nicht geschehen können, ohne daß die Theile gewaltsam auf einander wirken und sich an einander reiben. Nun wissen wir ja, daß die härtesten Körper, ja selbst die Metalle, durch öfteres Antreiben abgenutzet werden. Wie viel eher muß solches nicht bey den festen Theilen des Körpers der Menschen und Thiere geschehen! um so mehr, da die Gewalt sehr groß ist, mit welcher das Herz das Blut in die Adern treibt, und da die wechselweise erfolgende Ausdehnung und Zusammenziehung des Herzens und der Gefäße nur allein in einer Stunde an 4000mal geschieht. Muß nicht dadurch der schleimige Leim vertrocknen, und wird nicht die mit demselben verbundene zarte Erde abgerieben? Wir finden daher auch die erdigen Theile im Urin in Gestalt von Gries, und bey der Ausdunstung setzen sie sich auf der Haut wie starke Schuppen an, welche diejenige Unreinigkeit ausmachen, die durch das Waschen weggeschaffet werden muß. Der Mensch und das Thier erleidet also, auch im gesunden Zustande (denn von dem kranken will ich gar nicht sprechen,) beständig einen Verlust der festen und flüssigen Theile. Dieser Verlust verursachet, daß, nach des Sanctorius Wahrnehmungen, das Gewicht des menschlichen Körpers sich alle Tage um 7 bis 8 Pfund vermindert.

Könnte nun dieser beständige Verlust nicht auch beständig wieder ersetzt werden, so würde die thierische Maschine in wenig Tagen zerstöret seyn. Die festen Theile werden schwach und zerbrechlich; das Blut, welches seiner Flüssigkeit beraubt worden ist, wird zu scharf und hitzig, und zuletzt in eine langensalzige faule Gauche aufgelöset. Ein unausstehliches Verlangen nach Speise und Trank martert den Menschen und das Thier; und wenn solches nicht gestillet werden kann, sinkt der Mensch und das Thier ohnmächtig und kraftlos dahin, und stirbt eines langsamen und schrecklichen Todes. Diese Uebel, welche in sehr kurzer Zeit erfol-

gen würden, werden durch den Genuß der Speise und des Trankes verhütet. Die Nahrungsmittel allein ersetzen die verloren gegangenen Theile des thierischen Körpers, und erhalten ihn bey Kraft, Stärke und Gesundheit.

Da die Nahrung insonderheit dem Menschen so nothwendig ist, so hat es der Schöpfer hiebey nicht bloß auf unsern Verstand und Willen ankommen lassen. Er hat gewisse eigene, heftige und unangenehme Empfindungen in uns gelegt, welche theils aus dem Reiben der innern Haut des ledigen Magens, und aus dem scharf gewordenen Magensafte, theils aber aus der Trockenheit und Hitze des Schlundes, des Gaumens und der Zunge entstehen, die uns schlechterdings nöthigen, Nahrungsmittel zu uns zu nehmen. Solche sind der Hunger und Durst, und werden gestillet, so bald man Speise und Trank genossen hat. Bleibt der Hunger unbefriedigt, so benimmt er zuweilen die Eßlust, und man nennt das sich überfasten, oder überhungern; gemeiniglich aber nimmt er nicht allein bis zur unausstehlichsten Marter zu, sondern das Blut wird auch, weil es nicht versüßet und erfrischet werden kann. scharf, hitzig und faul; daraus entstehen starke Fieber, Entkräftung, Ausfallen der Zähne, Raserey und Tobsucht. Daß schon das Fasten weniger Tage, welches bey manchen Völkern und Personen eine Religionsübung ist, mit einem Theile dieser Beschwerden verknüpft sey, habe ich im XII. Th. S. 283, dargethan. Noch viel entsetzlicher aber ist das Schicksal derer, die in wirkliche Hungersnoth, Calamitas famis, Caritas magna annonae, Fr. Famine, oder in Mangel nöthiger Nahrungsmittel, es sey wegen Mißwachses, Kriegsverheerung, verhinderter Zufuhre, oder durch andere Zufälle, gerathen. Was für eine empfindliche Plage dieses sey, ist daraus zu schließen, daß diejenigen, welche sich in dergleichen betrübten Umständen befinden, auch die abscheu-

scheulichsten und der Natur widerlichsten Dinge nicht schonen, dieselben zu ihrer Nahrung anzuwenden, wie die Beyspiele, insonderheit bey harten Belagerungen, unglücklichen Schiffahrten oder Schiffbrüchen u. d. gl. aus den alten und neuern Zeiten zur Genüge bezeugen. Es ist indessen noch sehr unausgemacht, ob die Heftigkeit des Hungers, oder vielmehr die Unsinnigkeit, Schuld daran gewesen, daß die Menschen in der Hungersnoth Menschenkoth gegessen, die ausgegrabenen oder vom Galgen genommenen Leichname gespeiset, und ihre Aeltern, Kinder, Verwandte und Freunde, zur Sättigung ihres Hungers geschlachtet haben. Kaum kann man glauben, daß Menschen, die noch ihren gesunden Verstand behalten haben, zu solchen Rettungsmitteln, gegen welche unsere Natur selbst den größten Abscheu hat, schreiten können.

Jo. Zahn casus & eventus tragici a communi famis calamitate famosi & mirabiles, st. in dessen Specular phys. math. historicae To III. Norimb. 1696, f. S. 109—112.

Eb. Dess. Chronicon memorabilium diras famis calamitatum in diversis Geocosmi locis & temporibus post Christum natum Salvatorem, st. eb. das. S. 113—115.

Ein Verzeichniß einer ziemlichen Anzahl Denkmünzen, wodurch sowohl in alten als neuern Zeiten das Andenken göttlicher Heimsuchungen, durch Hunger und Seuchen, erhalten worden ist, findet man in Hrn. Rect. Bidermann in Freyberg Einladungsschrift, welche 1772 zu Dresden auf 1 Quartb. unter der Aufschrift: Ein kleiner Beytrag zur Münzgeschichte, von Hungermünzen, heraus gekommen ist. Bey Gelegenheit der Recension derselben, im 5. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1772, S. 38, f. beschreibt der gelehrte Hr. Prof. Titius eine andere dahin gehörige Münze v. J. 1692, welche vermuthlich Hrn. B. unbekannt gewesen ist.

Ob in solchen Fällen ein Mensch den andern umbringen, und mit dessen Fleische sein Leben erhalten dürfe, wird unter den Sittenlehrern gefragt. Und obwohl Ziegler, über den Grotius, dafür hält, daß, wenn eine ganze Gemeine darein willigt, und es auf

das Los ankommen lässet, Niemand Unrecht geschehe: so bleibt doch noch der Zweifel übrig, ob ein Mensch über sein Leben so viel Gewalt habe, daß er es also auf das Los setzen dürfe; daher die Mehresten das Sicherste erwählen, und es schlechterdings mißbilligen. Die Rechtsgelehrten aber erkennen doch eine gelindere Strafe wider denjenigen, der in solchem Falle sich an eines andern Leibe und Leben vergriffen hat.

Das umkommen vor Hunger, oder das Verhungern, im Oberd. Erhungern, ist, nach der Beschreibung derer, welche diesem Zustande sehr nahe gewesen sind, der allerschrecklichste Tod, welcher sich gemeiniglich mit Convulsionen, oder grausamen Fiebern, und der höchsten Raserey des ausgemärgelten Menschen endiget.

Ein gesunder Mensch kann nicht 3 Tage ohne Speise und Trank zubringen, wenn er nicht starke Entkräftung, den empfindlichsten Schmerz und Hitze des Blutes leiden soll. Man hat zwar Beyspiele von Leuten, welche bey gänzlicher Enthaltung von allen Nahrungsmitteln 7, ja, nach Tulpius Beobachtung, 11 Tage gelebt haben. Aber diese Leute sind alsdann auch der so eben geschilderten Zerrüttung des Körpers schon so nahe gewesen, daß ein längeres Fasten ohne Verlust des Lebens ganz unmöglich gewesen ist. Indessen können diejenigen, welche sich in Hungersnoth befinden, ihr Leben durch wässerige Getränke länger erhalten, weil dadurch der Magen befeuchtet, und die Schärfe der Säfte gemildert wird. Daher kann in diesem Falle der Schmerz des Magens etwas gelindert, und das Blut etwas erfrischet werden.

Die Erfahrungen an Menschen und Thieren bestätigen solches. Redi hat bey Thieren durch angestellte Versuche gefunden, daß diejenigen, denen er weder Speise noch Trank gegeben hatte, bald unter Zuckungen starben; diejenigen hingegen, denen er während des Hungers zuweilen Wasser gegeben hatte, lebten länger, und starben an gelindern Zufällen.

D.

D. Smith erzählt die Geschichte eines zum Seedienst angeworbenen Engländers, welcher den Vorsaz faßete, lieber Hungers zu sterben, als in See zu gehen. Man gab auf sein Verhalten genau Achtung, und fand nach strenger Untersuchung, daß er 24 Tage lang keine Art einiger Speise zu sich genommen, sondern täglich nur ungefähr 2 Quart Wasser getrunken hatte, in der Hoffnung und Absicht, sich dadurch vom Leben zu helfen. Als er sich aber in dieser Erwartung betrogen sah, änderte er seinen Entschluß, und nahm wieder Speise zu sich, so daß er anfänglich sehr wenig aß. Man sieht hieraus, daß auch bloses Wasser nähret. Hieraus läßet sich auch erklären, warum Kranke viele Wochen ohne alle Speise seyn können, und weder Hungers sterben, noch oben erwähnte schwere Zufälle bekommen; denn das bloße Getränk erhält sie.

Von mehr zusammen gesetzten und künstlichen Mitteln, den Hunger zu erdulden, werde im Art. Nahrungspulver handeln.

Ehemals wurde der Hunger nicht nur als eine Folter, sondern auch als eine Lebensstrafe gebraucht, welche leztere noch heut zu Tage an denen, die vermauert werden, vollzogen wird. Anstatt der Folter bediente man sich vor Zeiten des Mittels, daß man Missethäter durch Hunger und Durst zum Bekennt- und Geständniß zu bringen suchte, welches Tormentum famis et sitis genannt wurde, so daß bey dem ersten dem Verbrecher die seinem Unterhalte nöthigen Speisen auf etliche Tage entzogen wurden, bis er, durch Hunger gezwungen, die That bekannte. Doch war das zweyte viel ärger und unerträglicher, da man ihnen lauter scharf gesalzene Speisen, aber keinen Tropfen zu trinken gab: wie denn ein Mensch Hunger eher und länger, als Durst, leiden kann.

Von der Hungerfolter, s. Jac. Döplers Schauplatz der Leibes- und Lebensstrafen, 1. Th. Sondershaus. 1693, 4. S. 288. f.

Die Caspier schlossen ihre Aeltern, wenn sie 70 Jahr alt wurden, in ein besonderes Gemach ein, oder schickten sie in eine Wüste oder Einöde, wo sie Hungers und

Durstes sterben mußten. Einen solchen Tod hielten sie für ehrlich und höher, als wenn sie natürlichen Todes starben, da doch Amman Marcellin, Lib. 25, C. 22, solchen Hungertod ignobile & ignavissimam mortis genus nennt. Einige Heiden hielten es indessen doch für gottlos und sündlich, wenn man Jemand verhungern ließ; daher, wenn es ja zur Strafe geschehen mußte, setzten sie etwas Speise, doch entfernt von einem solchen Menschen, und so, daß er nicht dazu kommen, viel weniger es genießen konnte, weil sie meinten, es würde doch dadurch die That einigermaßen bey den Göttern ausgesöhnet; dergleichen insonderheit bey Bestrafung der vestalischen Jungfrauen, welche sich hatten schwängern lassen, geschah.

Churfürst Waldemar zu Brandenburg, ließ, im J. 1314, seinen Abgesandten, Nic. Bock, als er von Frankfurth wieder nach Hause kam, weil er seiner Instruction bey Erwählung eines römischen Königes nicht nachgekommen seyn sollte, in das Gefängniß werfen, und ihm, um ihn desto mehr zu peinigen, die besten und Lieblingsspeisen austragen, sie aber durch die dazu bestellten Hüter hinweg essen, so daß er bald Hungers sterben mußte.

Vom Tödten der Menschen durch Hunger und Durst, s. Döpler, a. ang. O. 2. Th. S. 450—460.

So wie noch heut zu Tage unter den Hottentotten die barbarische Gewohnheit herrscht, häßliche Kinder, oder auch in dem Falle, wenn die Mutter beweisen kann, daß ihr Kind entweder kränklich, oder daß sie, es zu ernähren, selbst nicht im Stande ist, einen von Zwillingen, zumal wenn es ein Mädchen ist, auszusetzen, und das arme Kind entweder den Raubthieren oder dem Hungertode Preis zu geben: eben so grausam ist die Gewohnheit bey ihnen, alte abgelebte und zur Arbeit untaugliche Männer auf eine feyerliche Art verhungern zu lassen. Diese Handlung geschieht allemal auf Genehmigung der sämtlichen Männerschaft eines Dorfes. Man führt das arme Opfer in eine besonders dazu zubereitete Hütte, nimmt von ihm Abschied,

schied, und überlässet den Elenden nun seinem Schicksale. Die Hottentotten entschuldigen diese Handlung so sehr, daß sie dieselbe für eine wirkliche Wohlthat für den Greis halten, dem, wie sie sagen, mit seinem Leben doch nichts gedient sey. Man hat sich verschiedentlich Mühe gegeben, diesem Volke das Grausame dieser Gewohnheit zu zeigen; allein, die Anhänglichkeit an ihre alte Gebräuche und Sitten ist so stark, daß diese Neigung ihnen angeboren zu seyn scheint, und durch nichts getilget werden kann. Die am Flusse Orenok wohnenden Amerikaner, und die am Jenisei sich aufhaltenden Jakuten, haben dieselbe Gewohnheit. Letztere bauen dem Unglücklichen eine Bank von Kühmist, und pflegen ihm gewöhnlich, zum Proviant auf seine noch übrige kurze Lebenszeit, einige Zwiebeln vom türkischen Bund (Lilium Martagon *L.*), ein Paar Mäuse, und die Kaldaunen von einem Murmelthiere, mitzugeben.

88. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781, Col. 1406.

Wie lange ein Mensch den Hunger aushalten könne, ist nicht genau zu bestimmen, weil es größtentheils an den Umständen liegt, und man Beyspiele hat, daß diejenigen, welche in Gruben oder Kellern verschüttet worden, bis 14 Tage gelebt haben, und wieder aufgequicket worden, da andere in freyer Luft es kaum auf 7 gebracht haben. Was von Leuten aufgezeichnet zu finden ist, welche Monate und Jahre lang ohne alle Nahrung gelebt haben, sind ungewöhnliche Fälle, welche keine Regel machen; und was überhaupt davon zu halten sey, darüber habe mich im XII. Th. S. 284, fgg. erklärt.

Bey Personen, welche wegen Armuth heimlich verdarben, aus Heiligkeit zu lange fasten, oder durch Unglücksfälle von der menschlichen Gesellschaft getrennt worden sind, und beynahe vor Hunger und Durst um-

kommen, ist die Vorsicht höchst nöthig, daß man ihnen nicht auf einmal viel, auch keine starke oder hitzige Speisen und Getränke gebe, sonst sterben sie alsobald. Einige Löffel voll der dünnsten Brühe, Milch, oder Hafer- und Gerstenschleim sind ihnen zum Anfange hinlänglich, und alsdann giebt man ihnen nach und nach mehr und kräftigere Mittel. In der Ohnmacht hält man ihnen Essig, Riechspiritus, Brod mit Weine begossen u. d. gl. unter die Nase, wäscht sie mit Weine, und giebt ihnen einige Tropfen von den Riechmitteln, Wein, oder Weinessig in den Mund, und pfleget sie überhaupt, wie Ohnmächtige. Sollten sie nachher einer stärkenden Cur bedürfen, so giebt man ihnen Milch, Gelee und Kälberfüßen, geraspelten Hirschhorne ꝛc. alten Wein, oder Kirsch- Melissen- Zimmet- Rosenwasser mit Syrupp von ganzen Citronen, oder sauern Granaten vermischt, löffelweise.

Ein hoher Grad des Hungers, als eine Krankheit betrachtet, oder ein widernatürlicher Hunger, wobey man alles mit der größten Begierde zu sich nimmt, und, wenn man auch noch so viel ißt, nicht satt wird, wird der Heißhunger, das Freßfieber, die Freßkrankheit, die Freßsucht, im Niederl. Slingsucht, Gr. und L. Addephagia, und der höchste Grad desselben, der Hundshunger, Ochsenhunger, oder Wolfshunger, (*) Gr. und L. Bulimia, Bulimus, Cynorexis, Orexis cynodes, Fames canina, Fames vaccina, Fr. Faim canine, genannt. Diese Krankheit entsteht entweder von Würmern, oder vom Genuß scharfer und saurer

Nah-

(*) Man unterscheidet den Ochsen- oder Wolfshunger, von dem Hundshunger. Der Ochsen- oder Wolfshunger, ist ein unersättlicher Appetit, da einer so viel ißt, als viele andere zusammen, und dabey Ohnmachten bekömmt. Der Hundshunger ist auch ein unersättlicher Appetit, da einer so viel ißt, als viel andere zusammen, oder die Speisen, die er zu sich genommen hat, wieder wegbricht.

Nahrungsmittel, oder von allzu scharfer Galle, oder von übermäßiger Hitze des Magens. Blasius entdeckte die Ursache eines sehr heftigen Hungers in geronnenem Geblüte, welches sich in den Magen ergossen hatte. Riolan fand sie in einer ungewöhnlichen Structur des Magens, und im Mangel der Falten in den Gedärmen. Hildan und Bontius fanden sie in Fehlern der Milz, welche dem Magen ihr Blut zuführt, und letzterer in einer Verstopfung und Fäulniß der Milchaderhaut, wovon bey dürrsichtigen Kindern ihre Freßsucht entsteht. Ein doppelter pancreatischer Gang, ein zäher Schleim im Grimmdarme, eine Fäulniß des Magens, und dergleichen Fehler der Verdauungswerkzeuge, haben, wie die Beobachtungen lehren, den unmäßigen Hunger und Durst bey verschiedenen Krankheiten erreget. In den meisten Fällen ist eine allzu saure Schärfe des Magensaftes Schuld daran, welche den Magen stark reizt, und den Heißhunger verursachet. Alsdann thun Absorbentia mit alcalinis, als: dem ol. tart. per deliq. versetzt, gut; man muß aber auch zugleich dahin sehen, daß die in der ganzen Masse der Säfte befindliche üble Beschaffenheit verbessert werde. Sind dabey die Eingeweide im Unterleibe verstopft, so muß man diese Verstopfung durch dienliche Mittel zu heben suchen.

Die Pferde und das Rindvieh sind ebenfalls dieser Krankheit des widernatürlichen Hungers und der Freßbegierde, Fr. Faim-vale, Faim-valle, unterworfen, und aus dem unmäßigen Fressen entsteht bey ihnen eine ardialgie, welche die Freßseuche genannt wird, aber mit der gewöhnlich so genannten Rehe nichts gemein hat. Solche Pferde werden mehr, als ihr gewöhnliches Futter verzehren, wenn ihnen mehr gegeben wird, und doch immer schlecht und mager seyn. In dieser Krankheit verschlucken sie ihr Futter, ohne es zu käuen. Man kann daher dieselbe aus der Art

des Fressens eines Pferdes, und aus seinem Miste erkennen. Wenn ein Pferd nach allem greift, begierig und geschwinde frißt, so ist es allemal verdächtig; und wenn das Futter ganz und unverändert in seinem Miste gesehen wird, ist es ein Beweis der Krankheit. Wenn die Pferde diese Freßbegierde in einem hohen Grade haben, geht das Futter ganz unverändert durch, und sie werden mager und schwach, bis sie endlich völlig unbrauchbar sind.

In diesem Falle giebt man ihnen folgenden Trank. Man mischet 2 Quart Milch und 1 Qu. Oehl zusammen, und rührt so viel Weizenmehl hinein, daß es zum Einschlucken nicht zu dick werde. Hievon giebt man dem Pferde alle Morgen nüchtern eine gute Portion, und eine halbe Stunde darnach etwas Heu. Es wird darnach nicht so gefräßig seyn, ob es gleich nichts gefressen hat. Man giebt ihm eine mäßige Quantität, und läßet es alsdann in Ruhe. Wenn es ein wenig geritten worden, oder einige Stunden gearbeitet hat, giebt man ihm mehr Heu; es wird darnach greifen, und eben so gefräßig, wie gewöhnlich seyn, man muß ihm aber nur wenig geben, und nichts mehr sehen lassen. Auf diese Art macht man es nach und nach satt, bis es nichts mehr fressen will; alsdann wird ihm eine gute Quantität vorgelegt, aber man muß sie nicht lange liegen lassen. Dieses wird täglich, eine Woche lang, wiederholt, und es wird alsdann wie andere Pferde fressen.

Zuweilen können auch Würmer in dem Magen, welche aus dem Futter des Thieres ihre Nahrung ziehen, und den Magen selbst anfressen, die Freßkrankheit verursachen. Finden sich demnach Kennzeichen davon, so muß man die denselben entgegen gesetzten Mittel gebrauchen; s. im Art. Worm. Ist aber die gar zu große Schärfe des Magensaftes als die Ursache der Krankheit anzusehen, so suche man solche

durch

durch erdige und Stahlarzeneyen zu heben, welche man mit Magenarzeneyen versetzen kann, um dem Magen seine zur Verdauung erforderliche Stärke wieder zu geben. Man kann z. B. präparirte Austerschalen 1 Loth, Stahlfeil und gepülverte Galgantwurzel, von jedem ½ Loth, unter einander mischen, es in 6 Portionen theilen, und Morgens und Abends jedesmal ein solches Pulver mit einem Glase Wasser eingeben. Um die in dem Magen vorhandene Schärfe abzuführen, ist ein Purgirmittel von 2 Loth Leberaloe, mit 1 Qu. gestoßenem Ingber vermischt, dienlich.

Hunger, (Heiß-)
— — (Hunds-)
— — (Ochsen-)
— — (Wolfs-)
} s. oben, S. 602.

Hunger-Baum, Hunger- und Durstbaum; s. Coca.

Hunger-Blümchen, Draba *Linn.* Fr. Drave, ein kleines Schotengewächs, mit 4 eyförmigen, vertieften Kelch-, und 4 länglichen, kreuzweise gestellten Blumenblättern, 4 langen und 2 kürzeren Staubfäden, und einem Fruchtkeim ohne Griffel, mit einem platten Staubwege. Das kleine, längliche, platt gedrückte Schötchen hat, aus Mangel des Griffels, keinen spitzigen Fortsatz, endigt sich mit 2 Klappen, und an der Scheidewand hängen kleine rundliche Samen. Linné hat 8 Arten angeführt, welche in Ansehung der Blumenblätter nicht überein kommen; bey einigen sind solche völlig ganz, bey andern eingekerbet, und bey einigen in zwey Lappen getheilt. Ich bemerke nur:

das frühblühende Hungerblümchen, Frühlingsblümchen, Gänseblume, Nägelkraut, kleinstes Vogelkraut, Bursa pastoris minor, loculo oblongo *Bauh.* Alysson vulgare, polygoni folio, caule nudo *Tourn* & *Boerh.* Pilosella minor *Thal.* Draba verna, scapis nudis, foliis subserratis *Linn.* Es wächst in Europa an trocknen Orten und in dem elendesten Sandboden, auch

auch in Nord-Amerika, wild, und ist nach Abgang des Schnees, im Febr. und März, fast die erste Pflanze, welche mit ihren kleinen, länglichen, eingekerbten, etwas rauchen, auf der Erde ausgebreiteten Blättern erscheint. Da die Pflanze nur jährig ist, kurze Zeit dauert, und häufig Samen ausstreuet, findet man dieselbe auch öfters im Herbste wieder. Der Stängel ist öfters nur 1, selten 2 Finger lang, ganz nacket, und endigt sich mit einer kurzen Blumenähre. Die kleinen Blumenblätter sind weiß und in zwey Lappen getheilt. Es gehört unter die schwachen, kreßartigen Pflanzen, und giebt den Schafen ein gesundes und angenehmes Futter.

Hunger-Blume, an einigen Orten ein Name: 1. des Chrysanthemum segetum *L.* s. Gold-Blume; 2. der Saxifraga trydactylites *L.* s. unter Steinbrech.

Hunger-Brunnen, s. Hunger-Quelle.

Hunger-Cur, die Erduldung des Hungers, oder völlige Enthaltung aller Speisen, als eine Cur betrachtet. Die Hunger-Cur gebrauchen.

Mit eben dieser Benennung belegt man auch die Braten-Cur; s. Th. VI, S. 523.

Hunger-Filz, zweywüchsige Wolle; s. unter Wolle.

Hunger-Folter, siehe oben, S. 599.

Hunger-Franzosen, eine Art der Franzosen bey dem Rindviehe, welche dasselbe mager machen und gänzlich abzehren, auch mit einem erstickenden Husten verbunden sind; s. Th. XIV, S. 767, fgg.

Hunger-Harke, s. Hunger-Rechen.

Hunger-Hocke, s. Th. XXIV, S. 95.

Hunger-Korn, an einigen Orten ein Name des Mutterkornes; s. in M.

Hunger-Kraut, eine Benennung: 1. des Chrysanthemum segetum *L.* s. Gold-Blume; 2. des Rumex acutus *L.* s. Grindwurzel, No. 1.

Hunger-Leider, (der) die Hungerleiderin, eine arme Person, welche an dem nöthigsten Unterhalte

Man-

Mangel leidet; im verächtlichen Verstande. Imgleichen eine Person, welche sich aus Geiz die nothwendigsten Bedürfnisse versaget; gleichfalls mit Verachtung. Niederf. in beyden Fällen Schmachtlappe.

Hunger=Münze, s. oben, S. 597.

Hunger=Pfote, s. Hunger=Tuch.

Hunger=Quelle, im Oberd. der Hungerbrunnen, eine Art abwechselnder Quellen, welche nur in feuchten Jahren Wasser geben, wo die überflüssige Nässe gemeiniglich Theurung und Hungersnoth verursachet; daher der gemeine Mann das Fließen solcher Quellen als einen Vorbothen davon ansieht. Siehe Th. VII, S. 73, und unter Quelle.

Hunger=Rechen, in Niedersachsen die Hungerharke, ein großer Rechen, welcher gemeiniglich von Pferden gezogen wird, in der Aernde die zurück gebliebenen Halme damit zusammen zu rechen; welche Benennung den Eigennutz des Grundbesitzers auf eine verächtliche Art bezeichnet, weil solche Halme an manchen Orten den Armen zu Gute kommen, und von ihnen aufgesammelt werden können. Siehe Th. XI, S. 436.

Hunger=Tod, ein Tod, der von Hunger, d. i. allem Mangel der Lebensmittel, herrühret.

Hunger=Tuch, eigentlich, dem Frisch zu Folge, im gem. Leben einiger Gegenden, dasjenige lange schwarze Tuch, womit in der Fasten der Altar behänget wird, damit man dessen bunte Gemälde nicht sehen könne, und worauf gemeiniglich außen ein Kreuz oder ein anderes Passionsbild gemalt ist. Der Name ist eine Anspielung auf die um diese Zeit in der römischen Kirche übliche Enthaltung von dem Fleische. Im Hochdeutschen kennt man dieses Wort nur in der im g. L. üblichen figürlichen R. A. am Hungertuche nagen, d. i. Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen leiden, sich armselig behelfen. In der niedrigen Sprechart sagt man dafür, die Hungerpfoten saugen, eine ver=

vermuthlich von dem Bär entlehnte Figur, welcher im Winter seine Nahrung aus den Tatzen sauget.

Hunger-Zähne. Wenn die jungen Schafe nicht zunehmen wollen, wenig fressen und elend aussehen, so pflegen sie auf den Mahlzähnen lange, Nadelspitzen ähnliche Zacken zu haben, welche man Hungerzähne nennt, und vielen Schafen den Tod zuwege bringen. Um die Schafe davon zu befreyen, hält man ihnen eine breite Feile oder Raspel in das Maul, auf welcher sie sich diese Zähnzapfen selbst abbeißen, wonach man ihnen eine Handvoll Hafer zu fressen giebt. Bisweilen sind die Schafe so schwach, daß sie sich die Hungerzähne nicht abbeißen können, da man sie denn abfeilen muß. Um dergleichen Zufall bey den jungen Schafen vorzubeugen, muß man ihnen kein grobes Heu geben, und, wenn sie im Herbste einen Monat im Stalle gewesen sind, sie zuweilen auf eine Feile beißen lassen.

Mart. Stapf Fragen und Antworten aus der Schäferkunst, aus dem Schwed. übers. s. Schrebers neue Cameralschr. 2. Th. S. 355.

Hunger-Zitzen, s. Jungen-Zufälle bey Pferden.

Hungerig, Hunger habend, empfindend.

1. Eigentlich. Hungerig seyn. Ein hungeriger Magen.

2. Figürlich. (1) Geistlichen Hunger habend, in der deutschen Bibel und biblischen Schreibart. (2) In einem hohen Grade nach einem gegenwärtigen Gewinne begierig, und darin gegründet; im verächtlichen Verstande. Das läßt so hungerig. Hungerig thun.

Hungerling, im Weinbaue, eine Art rother Weintrauben, welche bald reif werden, und vielen, aber schlechten und geringen Wein geben.

Hungern, (*) Hunger empfinden.

1. Ei-

(*) Bey dem Notker hungeren, bey dem Ulphilas huggrian, (sonst hungrian,) im Angels. hungrian, im Engl. hunger, im Schwed. hungra. Frisch und Haltaus lassen diese Wörter auf eine seltsame Art von Hund und Gier abstammen; so daß Hun-

1. Eigentlich, wo es auf doppelte Art gebraucht wird. (1) Als ein persönliches Zeitwort, mit der vierten Endung der Person. Es hungert mich. Es hat uns sehr gehungert. Uns hungert noch nicht. Mich hungert nach Brod. (2) Als ein persönliches Zeitwort mit der ersten Endung der Person, freylich nicht auf die beste Art. Ich hungere. Wir hungerten. Sie werden weder hungern noch dürsten, Es. 49, 10.

2. In weiterer Bedeutung, Hunger leiden, ausstehen, nicht essen Wir haben den ganzen Tag gehungert, d. i. nichts gegessen. Selig seyd ihr, die ihr hie hungert, Luc. 6, 31. d. i. allerley Mangel ertraget. Sich reich hungern wollen. Er soll hungern, nichts essen.

3. Figürlich. (1) Ein heftiges Verlangen nach etwas empfinden, als ein unpersönliches Zeitwort. Wer von mir isset, den hungert immer nach mir, Sir. 24, 28. Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, Matth. 5, 6. (2) Mangel an etwas leiden, mit dessen lebhaften Empfindung; gleichfalls nur als ein persönliches Zeitwort. Die Reichen müssen hungern, Ps. 34, 11.

Hungers-Noth, s. oben, S. 593, u. 596.

Hunier, s. Marssegel, unter Segel.

Hunten, ist nur in den niedrigen Sprecharten für hier unten üblich. Ich bin schon hunten. Von der Tiefe die hunten liegt, 5. Mos. 33. 13. in einigen Ausgaben, wo andere besser unten haben.

Hun-

Hunger eigentlich eine hündische Begier bedeuten müßte. Allein, da es im Schwed. eigentlich verlangen überhaupt bedeutet hat, so leitet Ire es weit wahrscheinlicher von dem Gothischen hunjan, verlangen, ab, von welchem es bloß das Frequentativum oder Intensivum ist, und welches hunjan entweder zu unserm hängen gehört, von welchem noch Hang in einer ähnlichen Bedeutung gebraucht wird, oder auch zu dem alten Hug, das Gemüth, die Begierde, das Verlangen.

Hunzen. (*) Dieses Wort ist nur in den niedrigen Sprecharten in einigen Zusammensetzungen üblich, wo es eine doppelte Bedeutung hat. 1. Einen harten, anzüglichen, mit Schmähungen begleiteten Verweis geben, in dem zusammen gesetzten aushunzen. 2. Verderben, in dem Zeitworte verhunzen, welches eigentlich verstümmeln und dadurch des gehörigen Ansehens berauben, am häufigsten aber sigürlich, verderben bedeutet, besonders so verderben, daß eine Sache ihre gehörige Gestalt und Brauchbarkeit verliere. Der Pfuscher verhunzt die Arbeit Jemanden die ganze Sache verhunzen. Die Sache ist schon verhunzt, verdorben.

Hupel, werden in der Zuckersiederey die hölzernen Bänder genannt, wodurch die Speiler oder Späne, womit man die thönernen Zuckerformen, um sie desto haltbarer zu machen, der Länge nach zu belegen pflegt, befestiget werden.

Hupfen, Hepfen, eine Benennung des im II. Th. S. 284, fgg. beschriebenen Jeppiches, Apium graveolens *L.*

Hüpfen. (**) Dieses Wort bekommt, wenn es eine einfache Handlung bezeichnet, das Hülfswort seyn, und drückt

(*) Die Endsylbe zen, welche aus sen entstanden ist, verräth ein Intensivum, Frequentativum oder Factitivum. In der ersten Bedeutung kann es von hohnen abstammen, und für höhnen, höhnzen, stehen, oder auch von Hund, hundsen, wie einem Hunde begegnen. In der zweyten Bedeutung scheint es von hauen oder hammen, schneiden, herzukommen, weil zerhunzt auch für zerschnitten, zerfetzt, vorkommt; oder auch von dem alten hunen, eilen, übereilen, durch allzu grosse Eilfertigkeit verderben, da es denn mit hudeln überein kommen würde. Siehe *L.* Hund. Anm, und Hudeln.

(**) Im Oberd. hupfen, bey den schwäbischen Dichtern hubben, im Niederf. hippen, huppen und huppern, im Angelf. hoppan, im Engl. hop, im Dän. hoppe, im Schwed. hoppa. Es ist das Frequentativum oder Intensivum von heben, und wurde ehedem auch thätigerweise gebraucht, daherheptan im Ister einmal vor das thätige heben vorkommt. Im Schwed. ist ypp noch jetzt heben; s. auch Ueppig. Hopp! ist ein im g. L. übliches Erinnerungs-

druckt diejenige Bewegung aus, da ein Ding, besonders ein lebendiges Geschöpf, sich ein wenig in die Höhe hebet; da es denn einen geringern Grad der Erhebung ausdruckt als springen. Die meisten Vögel können nicht anders als hüpfend gehen. Vor Freuden in die Höhe hüpfen. Da sie den König David sahe hupfen (hüpfen) und spielen, 1. Chron. 16, 29. Er ist in die Höhe gehüpfet. Der Vogel ist in das Wasser gehüpfet. Wenn es aber eine zusammen gesetzte Bewegung, ein mehrmaliges Hüpfen bedeutet, so bekommt es das Hülfswort haben. Wir haben den ganzen Tag gehüpfet und gesprungen.

Hüpfer, ein hüpfendes Ding. An den zu den Sprungfischen üblichen Angeln, wird das obere kürzere Ende der Hüpfer genannt; zum Unterschiede von dem Schleifer.

Huppe, s. Wiedehopf.

Hura crepitans L. s. Sandbüchsenbaum.

Hürde, (*) (die) eine von Ruthen, Zweigen oder Draht geflochtene bewegliche Wand; gemeiniglich nur noch in

munterungswort zum Springen. Im Oberdeutschen heißt ein Frosch wegen seines hüpfenden Ganges Hopzer, an andern Orten ein Grashüpfer, und in Schonen ist hoppa ein Pferd, welches mit dem Griech. ἵππος übereinkommt.

(*) Im g. L. bald Hurde und Horte, bald auch Hurte und Hürte, bey den schwäbischen Dichtern huirste, im Nieders. Horde, im Angels. im Dänisch. hyrdl, im Engl. hurdle, im Griech. κορδύλη, im mittlern Lat. hurdicium. Einige Sprachlehrer leiten es von Heerde und Horde ab, andere von dem alten hirten, bewahren; siehe Hirt. Allein, da im Wend eine solche Hürde mit Vorsetzung des r hroda, ein Zaun hrodsz, und zäunen hrodzu, genannt wird, so sieht man bald, daß es auch mit dem Lat. Cancer, verwandt ist, und entweder zu Ruthe, oder auch zu Haar, so fern solches ehedem auch Baumäste bedeutete, abstammet. Siehe Rüg. Im mittlern Lat. sind hardes, und im Fr. hards und harceles, aus weidenen Ruthen geflochtene Stücke; siehe Gerte. Wenn es in dem Schwabenspiegel heißt, den, welcher mit Zauberey umgeht, solle man auf einer Hurte verbrennen, so scheint es hier mehr zu Hort, ein Berg, Haufen, als zu diesem Hürde zu gehören.

einigen einzelen Fällen; L. Crates, Fr. Claie, Cliſſe, Hourd, Hourde, Hourdi, Hourdoir. Dergleichen ſind die von Weiden geflochtenen Hürden, womit man ſich entweder bey Belagerungen, in offenen Gängen eine Bedeckung gegen die feindlichen Granaten ꝛc. macht, indem man dieſe Hürden mit Erde überſchüttet, oder auch, deren man ſich zur Paſſage über ſumpfige Oerter und abgelaſſene Waſſergräben, als einer Brücke oder Bettung bedient; die Hürden der Hutmacher, womit ihr Werktiſch bedeckt iſt, durch deren Löcher oder Zwiſchenräume der Staub oder Unrath, welcher von dem Fachen von dem Zeuge los geht, durchfällt; die Hürden der Tuchmacher, die Wolle darauf zu ſchlagen; die Darr- oder Malzhürden, aus häſelnen Ruthen geflochtene Hürden, auf welche das Malz bey dem Darren ausgebreitet wird, und welche zuweilen auch von Draht ſind, wozu der gröbſte Eiſendraht, von der Dicke eines Pfeifenſtieles, genommen wird, welcher daher auch Hürdendraht heißt; ſ. Th. IX, S. 483, und Th. V, S. 63. fgg. das bey den Gärtnern gebräuchliche Flechtwerk von ſtarkem eiſernen Draht, wodurch Sand oder Erde geworfen (geraitet) und fein gemacht wird; das Flechtwerk von Ruthen, worauf Käſe getrocknet werden (Käſehürde), worauf Obſt getrocknet wird, u. a. m. In engerer Bedeutung werden die Schafhürden, oder ſolche geflochtene Wände oder Zäune, welche den Schafen des Nachts auf dem Felde zur Sicherheit dienen, und an einander geſetzet werden können, Hürden genannt. Die Hürden aufſchlagen. Auf 300 Stück Schafe rechnet man 20 Hürden, jede 7 Ellen lang. Wo denn auch wohl der auf ſolche Art umſchloſſene Platz eine Hürde, oder im Plural die Hürden, genannt wird.

Da-

zumal da es in dem alten augsburgiſchen Stadtrechte ausdrücklich durch Schreiterhaufen erkläret wird. Siehe Horz.

Daher hürden, Hürden aufschlagen, besonders zur Sicherheit der Schafe.

Gehürdetes Land, welches durch ein solches Nachtlager der Schafe gedünget worden; gepferchtes Land.

Hürdengerte, Gerten oder Ruthen, woraus die Hürden besonders die Schafhürden, geflochten werden.

Hürdenlager, ein mit Hürden umschlossener Platz so fern er einer Heerde Schafe zum Lager dient, oder gedient hat.

Hürdenpfahl, Pfähle, womit die Hürden senkrecht auf der Erde befestiget werden.

Hürdenschlag, das Aufschlagen der Schafhürden auf dem Felde, und das Uebernachten der Schafe in denselben. Imgleichen das Recht, auf seinen Feldern Hürden aufzuschlagen, und sie dadurch zugleich von den Schafen düngen zu lassen; wie auch die Verbindlichkeit, die Felder eines andern durch den Hürdenschlag zu düngen; der Pferchschlag, das Pferchrecht, das Hürdenrecht, das Feldlager, die Buchtschlagung; wovon im Art. Schlaf ein Mehreres vorkommen wird.

Hürdler, in einigen Gezenden, z. B. in Schlesien, eine Art Fuhrleute, welche ihren Wagen mit Hürden bekleidet haben.

Hürdung, von dem Zeitworte hürden, im g. L. einiger Gezenden, aus Ruthen nach Art der Hürden geflochtene Dinge.

Hure. (*) 1. Im engsten und vielleicht eigentlichen Verstande, eine jede weibliche Person, welche ihren

(*) Bey dem Otfried, der es von einer Ehebrecherin braucht, huru, in den monseerischen Glossen huor, im Niederl. Hore, im Angels. hor, im Engl. Whore, im Dän. Hore, im Schwed. und Isländ. hora, im Finnischen huora, in der Normandie hore, im Span. Gorrona, im Alban. Kurbar, in den slavonischen Mundarten Kurwa, und Kürwa, bey den Tschuwassen, einer tatarischen Nation Cher; alle in der ersten eingeschränktesten

Leib jeder Mannsperson gegen Lohn, oder um Gewinnes willen, Preis giebt; eine offenbare, oder öffentliche Hure, eine Metze, mit gelindern Ausdrücken eine barmherzige Schwester, eine Mitmacherin, ein Mensch, L. Fornix, Lupa, meretrix, Scortum, Propudium, Prollibulum, Fr. Fille de joie, Fille à la mode, Fille du monde, Fille du plaisir, Garce, Gouge, Gourgandine, Louve, Paillarde, Peletine, Putain. Eine heimliche Hure, welche ihr Handwerk im Verborgenen treibt, heißt in Niedersachsen eine Gluphure; eine im höchsten Grade freche und gemeine Hure oder eine öffentliche Hure von der niedrigsten und schändlichsten Art, eine Strahlhure, in den niedrigen Sprecharten anderer Gegenden aber eine Bordellhure, Erzhure, Gassen- oder Straßenhure, Hällerhure, Landhure, Schandhure u. s. f.

2. In weiterer Bedeutung, eine geschwächte Person andern Geschlechts, eine unverheurathete geschwängerte Weibesperson; in der harten Sprechart und im gem. Leben, Zur Hure werden. Eine Person zur Hure machen, sie schwängern. Sie ist eine Hure.

3. In noch weiterer Bedeutung, eine jede weibliche Person, welche durch unerlaubten Beyschlaf die Keuschheit verletzet, gleichfalls nur in der harten Schreibart und mit beleidigender Verachtung; da es denn sowohl von verehelichten weiblichen Personen, wenn sie auf solche Art wider die eheliche Treue handeln, als auch, und zwar am häufigsten, von unverheuratheten gebraucht wird.

Bey

testen Bedeutung. Im mittlern Lat. war auch Curia eine Hure, Johann von Genua:

Curia ius curat, meretrix est Curia dicta.

Wo es aber aus dem Griech. κυρια, Gebieterin, Frau, entlehnt zu seyn scheint, wofür die spätern Lateiner gleichfalls Curia, brauchten. Wenn man erwäget, daß die Hauch- und Lippenlaute sehr oft und leicht in einander übergehen, so wird man auch das Griech. πορνη, von der Verwandtschaft mit unserm Hure nicht ausschließen können.

Bey einem so hohen Alter ist es vielleicht eine vergebliche Mühe, nach dem Ursprunge dieses Wortes zu forschen. Indessen giebt es unter den Ableitungen, welche man davon versucht hat, doch vornämlich drey, welche angeführt zu werden verdienen.

1. Frisch leitet dieses Wort von dem Griech. κόρη, puella, ein Mädchen, her. Er sagt: „Die Alten sowohl, „als die Neuern, haben dergleichen Leuten gelindere Nah„men gegeben, als sie verdienten, per, ὑποκορισμόν, extenua„tione, qua rei turpi honestum nomen praetexitur.“ Was, nach Hrn. Rath Adelung Meinung, diese Ableitung unterstützt, ist, daß man bey feinern Sitten diesen Personen auch in andern Fällen anständigere Nahmen gegeben, wie aus dem Französ. Maitresse, Fille de joie, dem Deutschen Mädchen, Gebietherin, Liebste u. s. f. erhellet; und daß man selbst die öffentlichen Huren im Deutschen ehedem nur Frauen, und wenn man sie näher bestimmen mußte, gemeine Frauen, imgl. Hübscherinnen, von hübsch u. s. f. genannt habe. Allein, das Wort Hure ist viel zu alt, als daß man glauben könnte, daß bey dem ersten Gebrauche desselben, die Verfeinerung der Benennungen schon so weit gegangen sey. In den folgenden Zeiten zwar, kommt schon das Wort Hübscherinn vor, welches Schilter im Glossar. durch meretrix erklärt; aber in den ältesten Zeiten waren dergleichen Bemäntelungen unter den Deutschen ungewöhnlich. Ein Kahn hieß bey ihnen ein Kahn, und sie nannten jegliches Ding bey seinem rechten Nahmen. Die bloße Uebereinstimmung des Lautes, in den Wörtern Hure oder Hore, und dem griech. κόρη, giebt auch einen sehr geringen Grad der Wahrscheinlichkeit ihrer Abstammung von einander an die Hand, zumal da es ganz unerweislich ist, daß das Wort Hure jemals eine gelindere Bedeutung gehabt, und schlechthin ein Mädchen bedeutet habe, indem es bey den ältesten Schriftstellern, und in allen mit dem Deutschen verwandten Sprachen, allemal in der harten Bedeutung einer solchen Weibesperson vorkömmt, welche die Keuschheit verletzt, und deren Ehe dadurch einen Schandfleck bekommen hat.

2. Wachter läßt es von dem noch im Nieders. üblichen heuren, dingen, miethen, abstammen, welches in groben Mundarten noch jetzt huren lautet, und da wäre eine Hure eigentlich, eine um Lohn zur Befriedigung der We-

lust gedungene Weibsperson. Aber Eckard hat dagegen schon mit Recht eingewandt, es sey unter allen Deutschen nicht die Gewohnheit gewesen, dergleichen Weibspersonen zu miethen; daher könne auch das Wort Hure nicht von heuren herkommen, wie man es denn niemals Heure geschrieben findet.

In der That wurde die Hurerey und der Ehebruch unter den alten Deutschen, für ein viel zu schändliches Laster gehalten, und viel zu hart gestraft, als daß sich solche Personen hätten finden können, welche sich um Geld dingen lassen. Von der Strafe des Ehebruches, schreibt schon Tacitus: Accisis crinibus nudatam coram propinquis expellit domo maritus, ac per omnem vicum verbere agit. Publicatae enim pudicitiae nulla venia. Non formi, non ætate, non opibus invenit maritum. Nemo enim illic vitia ridet, nec corrumpere & corrumpi, sæculum vocatur. (Siehe auch Th. X. S. 166). Und daß die Strafe sich auch auf die Hurerey erstrecket, ist aus demjenigen zu ersehen, was Eckard aus dem Bonifacio Archiep. Mogunt. ausführt: In antiqua Saxonia, si virgo paternam domum maculaverit, vel si mulier marita adulterium perpetraverit, aliquando cogunt eam, propria manu per laqueum suspensam vitam finire, & super bustum illius incensae & concrematae, corruptorem ejus suspendunt. Aliquando congregato cœtu fœmineo, flagellatam eam mulieres per pagus circumquaque ducunt, virgis caedentes & vestimenta ejus abscindentes juxta cingulum, & cultellis totum corpus ejus secantes, & pungentes minutis vulneribus: Cruentatam & laceratam, de villa ad villam mittunt, & occurrunt semper novae flagellatrices, zelo pudicitiae adductae, usque quo eam mortam aut vix vivam derelinquant, ut ceterae timorem adulterandi & luxuriandi habeant. *Eccardi* comment. crit. in Catech. theot. p. 121.

Eben dieses findet man in der alten Sassen Kroneke von 1492. „Welke Maget, effte wyss in untucht begreyen werd, dem schneyd „me de kleder aff beneden dem gorgel, unde me floch se met geysselen unde wysede se van den Lüden."

3. Es ist daher Eckard's Meinung wohl die wahrscheinlichste, daß das Wort Hure von dem alten Worte Hor, welches Koth, Schutz, bedeutet, abstamme. Dieses Wort kömmt beym Ottfried, Notker u. a. häufig vor. Wir haben noch davon die Benennung des Monates Hornung, welche auf dem Koth sieht, der beym Aufthauen des Eises in diesem Monate zu entstehen pflegt (s. Th. XII, S. 332); und in einigen niederdeutschen Mundarten ist es auch noch gebräuchlich, wie denn das bremische Wörterbuch bemerkt, daß in Hamburg ausgerufen wird: Hoar van de Straten odder myne Heren wardt ju panden laten. Nach dieser Ableitung würde Hure, oder, wie es ehemals auch geschrieben wurde, Huore, Hore, eine besudelte, befleckte, bedeuten. Denn man hat zu allen Zeiten die Laster mit körperlichen Unrei-

reinigkeiten verglichen, und noch jezt wird der Hurerey zuweilen die Benennung der Unreinigkeit beygeleget. Man braucht davon die Wörter beflecken, besudeln. Sich mit Hurerey oder Ehebruch beflecken, 1. B. Mos. 49. Du hast mein Bette besudelt. Hesek. 18, 6. der seines Nächsten Weib nicht beflecket. Offenb. 14, 4. Mit Weibern beflecket. Das Lat. Stuprum bedeutete, dem Festus zu Folge, ehedem eine jede schändliche Sache, und selbst Scortum würde die Ableitung von dem Niederf. Scharn, Angelf. Scearn, Scyre, Dän. Skarn, Griech. σκωρ, Koth, Mist, aushalten, welches bloß durch Vorsezung des Zischlautes aus Gahre und Hor gebildet worden. Hiezu kömmt noch, daß Huor, im ungewissen Geschlechte, in unsern ältesten Denkmählern sehr oft für Unzucht und Ehebruch vorkömmt, so daß Hure, und im männlichen Geschlechte Hurer, eigentlich Beywörter zu seyn scheinen, welche ursprünglich nur ein bedeutet haben, wie das Schwed. Skor noch jezt ein solches Beywort ist.

Vielleicht ist auch daher die Gewohnheit entstanden, welche an vielen Orten in Deutschland gefunden wird, da der Pöbel die Huren, welche aus der Stadt getrieben werden, mit Koth zu bewerfen pflegt, um sie als befleckte und geschändete kenntlich zu machen.

Von der Abstammung des Wortes Hure, von Haar, s. Th. XX. S. 498.

Da dieses Wort in allen seinen Bedeutungen nunmehr ein sehr harter und beleidigender Ausdruck ist, so giebt solches auch von den folgenden Ableitungen und Zusammensetzungen, welche daher auch in der edlern und anständigern Schreib- und Sprechart fremd sind.

Huren, L. fornicari, publicare oder prostituere corpus, quaestum corpore facere, meretricari, scortari, Fr. garçailler, paillarder. 1. In der engsten Bedeutung, seinen Leib um Gewinnes willen andern Preis geben, von dem weiblichen Geschlechte. 2. Einer Person unehelich beywohnen, sich fleischlich mit ihr vermischen, wo es von beyden Geschlechtern gebraucht wird. Mit einer Person huren. 3. In figürlichem Verstande, sich der Abgötterey ergeben, und

in weiterer Bedeutung, sich durch Sünden verunreinigen; im Hochdeutschen ungewöhnlicher Gebrauch, in welcher er in der deutschen Bibel häufig vorkommt.

Schon bey dem Kero und seinen Nachfolger, die es gemeiniglich für ehebrechen brauchen, huren, huare, huoren, im Niederf. horen. Im Oberdeutschen ist es auch noch hin und wieder als ein Activum für beschlafen, schwächen, üblich, in welcher Gestalt im Schwabenfp. Cap. 36, auch behuren, vorkommt.

Hieher gehören auch die Zusammensetzungen: Abhuren, sich abhuren, sich durch Hurerey entkräften; ein niedriges Zeitwort, welches Luther indessen doch in der Bibelübersetzung aufgenommen hat. Aushuren, er oder sie hat ausgehurt, das Hurenleben verlassen. Behuren, war vor Alters im Niederf. gebräuchlich. Erhuren, durch huren gewinnen. Nachhuren, in der deutschen Bibel, wo die Abgötterey mehrmals unter dem Nahmen der Hurerey vorkommt. Fremden Göttern nachhuren, ihnen abgöttisch anhängen, ergeben seyn, im harten Verstande, 2. Mos. 34, 15. 16. und in andern Stellen mehr. Verhuren, 1. mit Huren durchbringen. Sein Vermögen, seine Güter verhuren, durch huren verschwenden. 2. Sich verhuren, sich durch Hurerey, und figürlich durch Abgötterey versündigen, Richt. 8, 27. ist im Hochdeutschen ungewöhnlich. Schon Ottfried braucht firhuaran, für das einfache huren. 3. Das Mittelwort verhurt bedeutet überdies noch in den harten und niedrigen Sprecharten, der Hurerey ergeben. Verhurt seyn. Ein verhurter Mensch.

Der Hurenbalg, in den niedrigen Sprecharten, eine Hure im verächtlichen Verstande, ein verhurter Balg, ein Hurensack.

Der Hurenblick, in der harten und niedrigen Sprechart, ein unzüchtiger Blick.

Die

Die Hurenbrüche, in einigen, besonders niedersächsischen Gegenden, Brüche, d. i. Geldstrafen, mit welchen eine uneheliche Schwängerung an beyden Theilen, besonders aber an der geschwächten Person, geahndet wird. Daß diese billig abzuschaffen seyn, werde weiter unten darthun.

Das Hurenglück, im gem. L., ein unverdientes Glück, dergleichen unzüchtige weibliche Personen zuweilen zu haben pflegen. Hurenglück haben.

Das Hurenglied, in der deutschen Bibel, zur Wollust, und in weiterer Bedeutung, zu Sünden gemißbrauchte Glieder des Leibes. 1. Cor. 6, 15.

Das Hurenhaus, in der niedrigen Sprechart, ein Haus, in welchem Huren um des Gewinnes willen zu jedermanns Gebrauche gehalten werden; mit einem französischen Ausdrucke, ein Bordell, (*) ehedem mit einem anständigern Worte, ein Frauenhaus. Im Schwabenſp. Hurhus, L. Lupanar, Aedes lenoniae, Fr. Bordel, Boucan, (**) Garouage, Guilledou, Lieu

(*) Man hält gemeiniglich dafür, daß dieses Wort aus der französischen Sprache in die deutsche gekommen sey, allein, seinem ersten Ursprunge nach, ist es doch wirklich deutsch. Bord hieß bey den alten Sachsen ein Haus, wie aus Wachters Glossario zu ersehen ist. Das Diminutivum ist Bördlein, welches in einigen Mundarten Bordel oder Bordel ausgesprochen wird, wie Stadel, Häusel, für Städlein, Häuslein, Mannel oder Männel, für Männlein, u. d. gl. Bordell bedeutete also eigentlich jedes kleine Haus, und davon und in dem mittlern Lat. die Wörter Bordellum, Bordellus, im Ital. Bordello, und im Französ. Bordel, entstanden, welche Benennungen man hernach besonders solchen Häusern beygelegt hat, in welchem unzüchtige Weibsperſonen gehalten worden, weil dergleichen Häuser in den damaligen Zeiten gemeiniglich nur kleine schlechte Hütten waren: und es kann wohl seyn, daß wir es, in dieser Bedeutung, von unsern Nachbarn, den Franzosen oder Italiänern, wieder bekommen haben, da es sonst im Deutschen eine anständigere Bedeutung hatte. Die Engländer haben das r in diesem Worte versetzt, und Brothel daraus gemacht, wie denn solche Versetzung in mehrern Wörtern gefunden wird.

(**) In der libertinischen Sprache wird ein großer Unterschied unter einem Bordel und einem Boucan gemacht, und unter jenem

Lieu de débauche, Maiſon de joie. Ihre polizeymäßige Betrachtung wird weiter unten vorkommen.

Der Hurenhengſt, in der niedrigſten Sprechart, eine unzüchtige männliche Perſon ohne Scham und Zurückhaltung vor dem kein Frauenzimmer ſicher iſt; L. Ganeo, Luſtro, Scortator, Fr. Bordelier, Putaſſier, Ribaud.

Die Hurenherberge, ein Ort, wo öffentliche Huren geherberget werden.

Der Hurenjäger, in der niedrigen S. A., eine Perſon männlichen Geſchlechtes, welcher die Huren zur Befriedigung ſeiner Lüſte aufſucht.

Das Hurenkind, ſ. Hurkind.

Die Hurenliebe, in der harten und niedrigen S. A., eine unzüchtige Liebe.

Das Hurenlied, eb. daſ., ein unzüchtiges, ſchandbares Lied; L. Verſus feſcennini.

Der Hurenlohn, eb. daſ. der Lohn, welchen eine Perſon für den Mißbrauch ihres Leibes zur Wolluſt von einer andern erhält. Ehedem das Frauengeld. L. Quæſtus meretricius.

Das Hurenneſt, im g. L., ein Aufenthalt unzüchtiger Perſonen; im verächtlichen Verſtande.

Das Hurenpack, eb. daſſ. ein Collectivum, liederliches Geſindel beyderley Geſchlechtes mit Verachtung zu bezeichnen.

Der Hurenſack, ſ. Hurenbalg.

Der Hurenſchmuck, in der harten Schreibart, eine unzüchtige, freche Art des Schmuckes oder Putzes. Sprichw. 7, 10. L. Ornatus meretricius.

Der

ner, ein ſicherer Ort der Bequemlichkeit für ſo genannte honnette Débauchés, unter letzterem aber ein finſterer Hurenwinkel verſtanden, welcher nur von Wüſtlingen aus dem niedrigſten Pöbel beſucht wird, und für fremde Gäſte manchmal ſehr gefährlich iſt.

Der Hurensohn, eb. daf., ein aus unehelichem Beyschlafe erzeugter Sohn; s. Hurkind.

Die Hurensteuer, an einigen Orten, eine Steuer, mit welcher die öffentlichen Huren sich den Schutz der Obrigkeit erkaufen; der Hurenzins, Hurenzoll.

Das Hurenweib, in der deutschen Bibel, eine unzüchtige Weibsperson. Hos. 1, 2.

Der Hurenwinkel, ein verborgener Ort, so fern er zur Hurerey gemißbraucht wird, 4. Mos. 25, 8.; ein verborgener Ort, wo unzüchtige und liederliche Gesellschaft zusammen kömmt; L. Lustrum, Fr. Guilledou.

Der Hurenwirth, an einigen Orten der Hurenwebel, in der harten Sprechart, ein Hauswirth, welcher Huren für andere hält; L. Leno, Fr. Maquereau, Ruffien. Eine solche Wirthin, heißt die Hurenwirthin, L. Lena, Fr. Maquerelle.

Der Hurer, in der harten Schreibart, eine Person männlichen Geschlechtes, welche durch unehelichen Beyschlaf die Keuschheit verletzet; L. Fornicator, Scortator.

Die Hurerey, L. Fornicatio, Scortatus, Fr. Paillardise, Putage, in der harten Schreib- und Sprechart. 1. In der engsten Bedeutung, die Befriedigung der fleischlichen Lust einer andern Person um des Lohnes willen, ohne Plural, und von einzelen Handlungen dieser Art auch mit dem Plural. Sich der Hurerey widmen. 2. In weiterer Bedeutung, die fleischliche Vermischung außer der Ehe, gleichfalls ohne Plural, außer wenn einzele Handlungen dieser Art ausgedruckt werden sollen. In Hurerey leben. Der Hurerey ergeben seyn. Hurerey mit einer Person treiben. Im figürlichen Verstande, doch nur in der deutschen Bibel, die Abgötterey.

Im Tatian Huoro, der Ehebruch, bey dem Notker Huoruuinisceftre, im Niederf. Horije.

So

So wie Hurer, bey dem Ottfried und Willeram Huorar, Huarer, in engerer Bedeutung einen Ehebrecher bedeutet, den Notker Uberhuorar nennet: so nennt man einen doppelten Ehebruch, sowohl des Mannes als seiner Frau, Oberhurerey.

Hurisch, der Hurerey gemäß, ähnlich, in derselben gegründet, unzüchtig; doch nur in der niedrigen Sprechart. Ein hurisches Weib, Sir. 26, 12. Hurische Augen, Ezech. 6, 9.

Das Hurenkind, in der harten Sprechart. 1. Im engsten Verstande, ein von einer öffentlichen Hure erzeugtes Kind, oder ein außer der Ehe erzeugtes Kind, dessen Vatter die Mutter nicht mit Gewißheit anzugeben vermag, ein Bankart, Fr. Fils de putain. 2. In weiterer Bedeutung, ein uneheliches Kind, ein außer der Ehe erzeugtes Kind, dessen Vater aber bekannt ist, ein natürliches Kind (d. i. ein Kind, welches bloß aus einem natürlichen Bedürfnisse, bloß nach dem Stande der Natur, ohne Beobachtung der bürgerlichen Ordnung gezeuget worden,) in der deutschen Bibel Hurenkind, mit anständigern Ausdrücken Bastard, ein Beykind, Kebskind, Jungfernkind, wenn die Mutter vorher nicht verheurathet gewesen, im Altfries. Hornink, Hörning; ehedem ein Liebkind, oder Liebeskind, ein Stichling, L. Infans adulterinus, nothus oder spurius, Filius naturalis, Fr. Bâtard, Enfant naturel. Ein vor der priesterlichen Einsegnung gezeugtes uneheliches Kind, wird, mit einem größtentheils veralteten Worte, ein Mantelkind genannt, wovon weiter unten sprechen werde.

Noch nie sind die Zeiten, in Ansehung des Sittlichen, so verderbt gewesen, als jezt. In jedem Zeitalter haben zwar besondere Laster geherrscht, man hat sich aber doch eher geschämt, sie öffentlich auszuüben. Wo scheuet man sich aber heut zu Tage, ein berufenes Laster

ster zu begehen, und welches hat mehr seine Herrschaft über die Christenheit ausgebreitet, als die Hurerey? Ich rede hier nicht von verehelichten Personen, welche in den fleischlichen Wollüsten die strafbarsten Ausschweifungen begehen, sondern spreche von solchen, die außer dem Stande der Ehe leben. Jene, wenn sie in verbothenem Umgange mit andern die Hoheit Gottes beleidigen, und zugleich die obrigkeitlichen Gesetze übertreten, thun eine weit größere Sünde, als die Unverehelichten, sie mögen nun entweder doppelten, oder einfachen Ehebruch begehen. Es wird zwar dieses Laster nicht so häufig begangen, weil es mehrere Hindernisse findet; aber könnte man sich in der Folge aus diesen auch nichts mehr machen? Denn wie die Hurerey sich nach und nach der Unverehelichten mächtig bemeistert hat: so könnte in kurzer Zeit auch der Ehebruch sein Haupt ungescheuter empor heben; und er läßt sich so schon öfter sehen, weil solchen Menschen immer glücklicher, wie sonst, durchgeholfen wird.

Es ist sehr zu bewundern, daß das abscheuliche Laster der Hurerey so stark unter einem Volke im Schwange geht, welches sich Christen nennt, und ganz besonderer göttlicher Vorzüge theilhaftig geworden ist. Es sollte sich wenigstens recht selten darin einfinden, und, wenn es ja einmal zum Vorschein käme, auf das härteste und mit der größten Verachtung geahndet werden. Da es sich aber unter dem Volke der Christen so fest eingenistet hat, so muß man auch alle mögliche Waffen wider dasselbe gebrauchen, welche die Sittenlehre und Politik an die Hand giebt, damit nicht von ihm als dem tödlichsten Gifte, ins künftige der ganze Haufen angesteckt werde. Jünglinge würden aufhören, es in dunkeln und abgelegenen Orten zu treiben, und Alte würden es wenig mehr zu hindern suchen. Es wird so schon fast auf diese Weise schändlich genug ausgeübet, würde aber doch noch ärger begangen wer-

den.

den. Denn je allgemeiner ein Laster geworden ist, desto abscheulicher ist es, weil das Reich des Satans, dem auf alle nur mögliche Art Abbruch gethan werden sollte, dadurch vergrößert wird. Je abscheulicher ein Laster wird, desto mehr Aergerniß richtet es an, indem viele, die sich noch nicht damit befleckt haben, durch dasselbe hingerissen werden, auf die nämliche Weise die ewige Gottheit zu beleidigen. Je mehr Aergerniß dasselbe stiftet, desto leichter fängt man auch an davon zu denken, und macht sich gar kein Gewissen mehr daraus, sich hierin dem Satan gänzlich aufzuopfern. Wenn diese Menschen ein eigenes Religionsgebäude hätten, welches von dem Witze und den Leidenschaften wäre ausgebrütet worden, so dürfte man sich eben nicht sehr darüber, daß sie dieser Sünde so sehr ergeben sind, verwundern. Da sie sich aber einer göttlichen Offenbarung zu rühmen haben, welche dieses Laster durchaus untersaget, und es immer auf der verhaßtesten Seite vorstellt, so sollte man es sich kaum einfallen lassen, daß sie sich so weit vergehen könnten; und doch haben sie es in keinem strafbaren Verbrechen höher getrieben, als in der Hurerey. Daher kömmt es auch, daß man von keinem mit mehrerm Kaltsinn reden hört, und keines geringer gegen andere macht, als eben dieses.

Alle andere Vergehungen, und besonders den Diebstahl, sieht man mit dem Vergrößerungsglase an, dieses aber giebt man für etwas erlaubtes aus, weil es mehr mit dem verderbten Fleische überein käme. Gott, sagt man, habe es nicht im rechten Ernste verboten, sondern nur deswegen untersagt, damit der daraus entstehenden Unordnung vorgebeuget würde. Mit diesem Vorgeben, womit man sich zu entschuldigen, und seine Lieblingssünde zu verkleinern sucht, beschimpft und lobt man auch den Allmächtigen zugleich. Man beschimpft ihn, indem man ihm die Vorstellung Schuld giebt, und

ver-

verringert dadurch sein reines und vollkommenstes göttliches Wesen, und zugleich sein ganzes geoffenbartes Wort, welches uns zum Heil unserer unsterblichen Seele gegeben ist. Denn wenn das Verbot der Hurerey eine Verstellung des Höchsten wäre, wie können wir dann wissen, da er jedes mit Ernst und Nachdruck giebt, welche von seinen übrigen Befehlen wahrhaftig aufrichtig seyn. Muß nicht daraus ein groser Verdacht gegen die ganze heil. Offenbarung entstehen? Und muß nicht dieser sich schon in den Herzen solcher Menschen fest gesetzt haben? denn sonst würden sie das nicht sagen, und sich von den Begierden des Fleisches an ihren starken Fesseln als elende Sclaven herum führen lassen. Man lobt aber auch zugleich Gott, ohne daß man es thun will, wenn man dieses zu seiner Entschuldigung vorgiebt. Man nennt ihn einen Gott der Ordnung, die seiner Denkungsart wesentlich zukömmt, und giebt das, was man nicht zugeben will, stillschweigend zu, daß die Hurerey ein groses Vergehen sey. Denn alles, was die Ordnung, welche die menschliche Glückseligkeit am besten befördert, unterbricht, ist eine große Sünde, und des Abscheues werth. Man begeht also mitten in seiner Klugheit, und in dem Schmeicheln seiner Begierden, einen offenbaren Widerspruch, und schilt sich selbst als einen unvernünftigen Menschen, der sich nicht zum richtigen Denken gewöhnt hat. Denn die Seele, welche Widersprüche vorbringt, muß nothwendig einen großen Mangel an gesunden Kräften haben.

Man geht noch weiter, die Sünde der fleischlichen Wollüste als etwas erlaubtes zu beweisen, und zeigt in der Vertheidigung derselben noch mehr Schwäche des Verstandes. Wie! sagt man, wenn nun die Hurerey eine so erschreckliche Uebertretung ist, warum wird sie denn, in Vergleichung mit andern entdeckten Lastern, so geringe und leicht bestrafet? Es kostet wenige

Thaler Geld, und alsdann, wenn man einer solchen Person Vorwürfe macht, wird man noch dazu vor Gericht gefordert, und deswegen am Vermögen gestraft. Wäre nun das Verbrechen so groß, so würde man gewiß solche Sünder nicht so gelinde durchlassen, sondern sie nach Verdienst belohnen! Es ist wahr, daß Hurer ganz leicht vor Gericht durchkommen, und daß dadurch diesem verderblichen Laster großer Vorschub gemacht wird, welches nicht geschehen sollte. Aber, ist es dann darum etwas erlaubtes, daß sich Niemand ein Gewissen darüber machen dürfte, es zu begehen? Vielleicht geschieht es deswegen, damit noch größern Missethaten vorgebeuget werde, welche aus sehr harten Bestrafungen entstehen würden; vielleicht deswegen, damit solche unglückliche Personen von beständigen Vorwürfen befreyet seyn, wie man ihnen bey jeder Gelegenheit machen, und sie wohl dadurch zu verzweifelnden Entschließungen verleiten würde; vielleicht darum, daß die nächsten Anverwandten nicht so sehr gekränket werden sollen, welche ohnedieß schon den bittersten Schmerz darüber empfinden! Wenn man einen solchen Schluß macht, so verräth man sehr viele Schwachheit, und offenbaret sein ganzes Herz. Denn giebt es nicht viel Sünden, die von der Obrigkeit gar nicht bestraft werden, und also müßten sie nichtsbedeutend, oder völlig erlaubt seyn? Ein Trunkenbold wird als Trunkenbold gar nicht zur Rechenschaft gefordert, sondern nur wegen der andern Sünden, die aus seiner Völlerey entstanden sind, und doch ist er einer der lasterhaftesten Menschen, welcher sich recht beeifert, das unvernünftige Vieh zu übertreffen. Ein unnützer Plauderer, welcher die Gottheit durch sein faules Geschwätz beleidiget, und viele Aergernisse damit anrichtet, mißbraucht seine Vernunft auf eine verächtliche Weise, und gereicht edeldenkenden Leuten zu einer unerträglichen Last; dem ungeachtet läßt man ihn im-

immer ungestraft dahin gehen. Ein Faulenzer, welcher alle Tage seines Lebens in einer gänzlichen Unthätigkeit zubringt, die meiste Zeit verschläft, und seine lüsterne Zunge beständig mit niedlichen Speisen zu erzötzen sucht, ist ein völlig untauglicher Mensch; und doch läßt man ihn das Strafbare seiner Faulheit nicht eher empfinden, als bis er dadurch seine Güter in die Hände der obrigkeitlichen Gewalt überliefert hat. Ein Prasser, ein Verschwender, welcher sich und die Seinigen in die äußerste Dürftigkeit versetzt, verdient gewiß die härteste Züchtigung; wie verfährt man aber mit ihm? Man giebt ihm aufs höchste einen Verweis, und thut ihm, um der Kinder willen, etwa da erst Einhalt, wenn von seinem Vermögen wenig oder nichts mehr übrig ist. Will man ja sagen, da solche Menschen, die dergleichen Sünden begehen, sich selbst schon genug bestraften, so muß das auch von der Hurerey gelten. Es ist also gar nicht aus der zu gelinden Bestrafung dieses schändlichen Lasters zu schließen, daß es etwas erlaubtes sey.

Dergleichen Beschönigung und nichtiges Entschuldigen trifft man unter jungen Leuten, die ihre Leidenschaften sehr lieb haben, recht häufig an; und eben diese sind es, wodurch ihr Verstand zum richtigen Denken so stark verwöhnet wird. Er macht sich lauter sinnliche Begriffe, und fällt von einem Abwege auf den andern. Kaum hat der ausschweifende Jüngling die fleischlichen Lüste als erlaubt angesehen, so fängt er auch schon an, sie als nothwendig unter die Galanterien zu rechnen. Gerade, als wenn man ohne sie von keiner guten, regelmäßigen und einschmeichelnden Aufführung, welche uns die Herzen anderer, und besonders die Frauenzimmer, verbindlich macht, seyn könnte. Rechnet man aber die Ausübung der fleischlichen Begierden unter die Moden, wie ohnedieß jetzt das Wort galant diese Bedeutung angenommen hat, und man

will doch gern eine Person nach der Mode seyn: so muß man sie mitmachen. Man achtet es sich daher für eine Schande, und wird auch wohl von andern deshalb aufgezogen, wenn man kein Mädchen, und dieses keinen Galan hat. Allein, eine verdammte Mode, wodurch man seine Menschheit sehr tief erniedriget! Was bekümmert sich aber ein solcher Wollüstling darum, wenn er sich nur mit der Achtung derer, die mit ihm einerley Denkungsart haben, groß wissen kann! Denn alle andere, die den Gebrauch ihrer edeln Vernunft zum rechten Endzweck bestimmt haben, sind in seinen Augen weiter nichts, als unempfindliche und undankbare Menschen gegen die Freuden dieser Welt, welche zu genießen das Alter verbietet.

Wie aber immer aus einem irrigen Gedanken mehrere dergleichen entspringen, so ist auch aus der Galanterie der Hurerey diese Frechheit entstanden, daß man sich recht damit brüstet. Erst schätzt man sich für sehr glücklich, wenn man über die verstellte Tugend seiner Schönen den gewünschten Sieg erlangt hat, und nicht lange darnach theilt man auch sein vermeintes Glück durch die Erzählung andern mit. Eine Unverschämtheit, welche gar nicht größer gedacht werden kann! Man erzählt nicht nur seine eigene Schande, die man doch, so viel möglich, verbergen sollte, sondern setzt auch derenige Person, die sich unsern schändlichen Begierden aufgeopfert hat, in einen übeln Ruf. Wollte man sich selbst nicht schonen, so sollte man doch so etwas an diejenigen nicht beweisen, die uns vielleicht ihre Jungferschaft, welche ihr am theuersten sollte gewesen seyn, um eine geringe Lust und schlechte Schmeicheley verkauft hat. Wie oft geschieht aber das? Es ist schon schändlich genug, wenn es von der geringsten Sorte von Menschen geschieht, die bey ihrer schlechten Erziehung, welche sie von Jugend auf gehabt haben, nicht besser haben denken lernen; aber noch weit schändlicher

cher ist es von vornehmen Personen, die schon ihre Geburt verpflichtet, sich durch glänzende Tugenden vor andern auszuzeichnen. Diese sollten es sich vorzüglich zur Unehre rechnen, ihre Glieder des Leibes zum Dienste einer so schrecklichen Sünde zu widmen, und noch weit mehr zur Schande achten, das, was sie gethan haben, unter den Menschen auszubreiten.

Allein, man sagt noch sogar ohne alles Zurückhalten, daß es zur Gesundheit gereiche. Man sieht also die Ausübung dieses Lasters als eine nothwendige Pflicht an, die man sich selbst schuldig sey. Ich läugne nicht völlig, daß bey manchen der unerlaubte Genuß der fleischlichen Wollüste eine Krankheit hindern könne, welche ihn sonst befallen haben würde; allein, dieses findet gewiß nur bey solchen Statt, bey denen die Unkeuschheit unter den übrigen Sünden in ihrem Herzen den ersten Platz eingenommen hat. Solche denken den ganzen Tag an nichts anders, als daran. Sie erhitzen dadurch ihre Einbildungskraft, und bringen ihr Blut in eine außerordentliche Wallung, die ihnen nothwendig in der Folge verschiedene Zufälle zuziehen muß. Allein, wie lange dauert diese strafbare Hülfe, wodurch man sich selbst Ruhe verschaffen, und sein bester Arzt seyn will? So lange als man seinen Geist nicht wieder mit fleischlichen Bildern anfüllet. Wer ist also wohl Schuld an den unangenehmen Empfindungen des Körpers, wenn die erhitzten Triebe nicht befriedigt worden sind? Sind es nicht solche Menschen selbst, die sich einmal diesem verdammlichen Laster so sehr ergeben haben? Würde wohl das daraus entstanden seyn, wenn man sein Herz zur Keuschheit gewöhret hätte? Nie wird derjenige, der diese Tugend besitzt, deswegen an seinem Leibe leiden müssen; er wird vielmehr stets heiter, wohl und stark sich befinden; und wenn ja einmal eine Schwäche seine Glieder befällt, so sucht er die ihm schädlichen Ursachen davon auf, und

entledigt sich davon. Gesetzt aber auch, er hätte die Gabe der Enthaltsamkeit, nicht, wobey er doch allemal keusch bleiben kann, der er sich von Jugend an zu seyn bemühet hat, so wird er doch dieses unerlaubte Mittel, seine Begierden zu befriedigen, nicht gebrauchen. Bey jedem Reize zu dieser abscheulichen Sünde, und bey jeder Gelegenheit, die ihm zur Vollbringung derselben gegeben wird, sagt er mit einem frommen Joseph: Wie! sollte ich ein so großes Uebel thun, und wider den Herrn, meinen Gott sündigen? Nie verliert er diesen wohlthätigen Gott, den er in jedem Geschöpfe, ja in dem kleinsten Würmchen, mit Ehrfurcht erkennt, aus den Augen, und erwählt vielmehr die von ihm vorgeschriebene Ordnung, wenn er sich nicht mehr getrauet, seinen fleischlichen Trieben zu widerstehen, damit er nicht dessen gerechtes Mißfallen über sich erwecke. Eben dieses war auch im alten Testamente das Mittel, wodurch Aeltern ihre Kinder vor dem Laster der Hurerey verwahreten, und deswegen verheuratheten sie dieselben bald. Jetzt aber will man die Kosten welche gemeiniglich der Ehestand nothwendig erfordert, ersparen, und lebt entweder mit einer einzigen Person allein (im Concubinat,) oder mit vielen andern, die sich nur Preis geben wollen, ganz ohne Scheu, unter allerley nichtigem Vorwande, in dem strafbarsten Umgange.

Woher hat aber nun dieses unverschämte Laster, welches sein Haupt so frech in die Höhe hebt, seinen Ursprung? Es könnten sehr viele Quellen angegeben werden, ja, man könnte dabey auf den Fall der ersten Aeltern zurück gehen, welcher ihren Nachkommen hat zugerechnet werden müssen; wir wollen aber nur diejenigen, welche am nächsten liegen, betrachten. Die erste davon, die wir antreffen, sind die schändlichen Beyspiele der Aeltern. Es giebt, leider! heutiges Tages sehr viele Aeltern, die vor ihrer Ehe mit einander in den größten Ausschweifungen gelebt haben, und wider

die

die gehörige Ordnung der Kirche in den Ehestand getreten sind. Haben sie sich vorher nicht vor Gott gefürchtet, so machen sie sich auch nun vielleicht kein Gewissen daraus, die Ehegesetze zu übertreten. Zuerst gehen sie solche Wege ganz in geheim, und haben noch so viel Menschenfurcht, daß sie nicht gern möchten entdecket werden; alsdann aber machen sie sich wohl gar eine Ehre daraus, daß sie, wie sie sich ausdrücken, von andern geliebet werden. Hören nun Kinder, wenn sie heran gewachsen sind, die schlechte Aufführung ihrer Aeltern, in der sie vor der Ehe sich befunden haben; sehen sie, daß sie noch immer mit andern zuhalten, und sich vor Gott und den Menschen nicht mehr scheuen: was muß da für ein böser Same in ihre junge Herzen gestreuet werden! Denn solche Beyspiele sind gerade zu der Zeit am gefährlichsten für Kinder, wenn diese es verstehen lernen, und die Reife der Natur bey ihnen eingetreten ist. Zu Anfange haben sie wohl einen Gräuel an dem ärgerlichen Betragen ihrer Aeltern; aber wie lange, wenn ihre übrige nächste Anverwandten sie nicht beständig ermahnen, dauert dieser Abscheu? Sie fangen nach und nach an, etwas gelinder davon zu urtheilen, bringen etwann einige Entschuldigungen vor, womit sie das Laster ihrer Aeltern bedecken wollen, und verfallen endlich selbst in dasselbe. Sehr selten geschieht es, daß solche Leute Kinder haben, die beständige Feinde von dieser Art zu sündigen bleiben sollten. Sie werden auch wohl von ihnen dazu angetrieben, und sagen ihnen öfters, daß es eine Schande für sie sey, wenn sie nicht besonders Jemand von dem andern Geschlechte auf ihrer Seite hätten. Fürchten sich Kinder vor einem Unglücke, welches daraus entstehen könnte, so sind vielleicht gar solche Aeltern so ungewissenhaft, und lehren sie die verfluchte Kunst, recht geschickt zu huren. Je mehr Galane ihre Töchter haben, je mehr Freude erweckt das in ihrem wollüsti-

wollüstigen Herzen, und sie rechnen ihnen dieses zu einer Vollkommenheit, Schönheit und beliebten Aufführung an.

Oft sind aber auch Aeltern, die einander treu sind, und ihr Ehebette nie mit wirklicher Ausübung verbotener Lüste befleckt haben, sehr unvorsichtig gegen ihre Kinder. Wie überhaupt jetzt der Umgang unter beyderley Geschlechte frey ist, so setzt man sich auch fast keine Schranken in seinem Betragen, und hält oft gerade das für wohlanständig, was unsere sittsame Vorfahren für unschicklich und ausschweifend bestraft haben. Man glaubt nicht, als ein angenehmer Mann und als ein artiges Frauenzimmer in Gesellschaft erscheinen zu können, ohne beständig zu küssen, unanständig zu scherzen, und sonst noch andere ungeziemende Handlungen zu unternehmen. Geschähe dieses nur von ledigen Personen, würde es kein so großes Aergerniß unter der Jugend anrichten. Allein Aeltern die in Gegenwart ihrer Kinder, in dem Umgange mit andern sich fast gar keine Gränzen setzen, und sich so beweisen, als wenn sie nicht zusammen gehörten, bringen dadurch in das Herz derselben vor der Zeit sehr viel fleischliche Gedanken. Dieses Bezeigen aber ist noch weit schädlicher für sie, wenn Aeltern zu Hause und in ihrem Beyseyn sich zu frey betragen, Zoten reißen oder sonst etwas thun, was der Rechtschaffene gar nicht entschuldigen kann. Wie ist es zu verwundern, wenn man alsdann schon von Kindern, die völlig unwissend hierin seyn sollten, so etwas hört und sieht! Man kann wenigstens doch allemal wahrscheinlich schließen, daß sie ihnen böse Beyspiele gegeben, oder daß sie dieselben, wenn sie dergleichen Dinge bey ihnen wahrgenommen, nicht bestraft haben. Je mehr sie heran wachsen, desto mehr nehmen sie in ihrer unglücklichen Kenntniß zu; und kaum haben sie das mannbare Alter erreicht, so suchen sie auch schon ihre Begierden, welche von Jugend

an Nahrung bekommen haben, auf eine gesetzwidrige Art zu befriedigen. Sie widmen sich also, in der besten Zeit ihrer Jahre, in welcher sie sich geschickt machen, und zubereiten konnten, sich der Welt brauchbar zu machen, der Sünde.

Eben dasjenige, was unkeusche Reden und gar zu freye Handlungen der Aeltern bey ihren Kindern veranlassen, bewirkt auch ihre Unvorsichtigkeit, daß sie dieselben zu lange des Nachts in ihrem Schlafzimmer behalten. Es ist dieses eine übertriebene und unüberlegte Zärtlichkeit, welche die schlimmsten Folgen nach sich zieht. Man glaubt, eine bessere Aufsicht über dieselben haben zu können, und auf der andern Seite werden sie noch weit mehr verderbt. Diejenigen, welche in elenden Hütten wohnen, die nicht einmal eine Kammer haben, können dieses nicht ändern. Ueber solche hingegen, die in bequemen Wohnungen sich befinden, und Leute sind, welche denken wollen, muß man sich wirklich verwundern, daß sie den großen Fehler, den sie darunter begehen, nicht einsehen. Gesetzt, sie lassen auch ihre Kinder nichts ungebührliches, woraus sie ein schädliches Gift saugen könnten, sehen, und sie nehmen sich auch noch so sehr in Acht, um kein Aergerniß in diesen jungen Gemüthern anzurichten: so schickt es sich doch nicht, zumal wenn sie schon das zwölfte und wohl noch mehrere Jahre erreicht haben, sie so lange neben sich schlafen zu lassen; denn solche unweise Aeltern geben unwissend bey ihren Kindern Lehrmeister ab, führen sie auf die verderbliche Bahn der Wollüste, und können in Zukunft Unglück und Schande an ihnen erleben und beseufzen müssen.

Eine noch reichere Quelle aber, woraus dieses verdammliche Laster der Hurerey entspringt, ist überhaupt die Erziehung, welche heutiges Tages überaus schlecht ist. Denn ob gleich viele geschickte Männer, welche für die gute Sache Gottes sind, sich eifrig bemühet ha-

len, dieselbe durch gelehrte Schriften zu verbessern, so haben sie doch nur bey denen, die schon alle mögliche kluge Sorgfalt darauf verwendet haben, Nutzen geschaffet. Bey den meisten, sowohl vornehmen als geringen Personen, findet eine große Vernachlässigung, in Ansehung des Unterrichts in der Religion, Statt, und hieraus muß nothwendig eine grobe Unwissenheit in der göttlichen Offenbarung, und eine Verachtung Gottes, entstehen; und eben dieses ist die Hauptquelle des Lasters der Hurerey. Daher nennt auch die heil. Schrift solche, die dieser schändlichen Sünde ergeben sind, Leute, die kein Erkenntniß Gottes und seines Wortes haben, 1 Petr. 1, 4. Kein Volk auf dem Erdboden hat dieses Laster mehr geliebt, als die Heiden. Man feyerte kein Fest, wobey man sich nicht den Lüsten des Fleisches auf eine mehr als viehische Art überließ, und sie glauben damit verschiedenen ihrer Gottheiten den angenehmsten Dienst zu erweisen. Aber auch ausser diesen Festen hieng man ganz ohne alle Einschränkung seinen fleischlichen Begierden nach. Einige unter diesen abgöttischen Völkern achteten es sich so gar für eine große Ehre, wenn ihre Weiber das Glück genossen, von andern zu unerlaubten Dingen verlangt zu werden, und rechneten ihnen das zu einem Verdienste an. Noch andere meinten, den Staat dadurch zu bereichern, und sich volkreicher zu machen, welches ihre Nachbarn desto mehr im Zaume halten würde. Würde auch wohl dieses unglückliche Volk in dieser gräulichen Sünde so sehr ersoffen gewesen seyn, wenn es sich bestrebet hätte, den allein wahren Gott zu erkennen? So aber wußte es gar nichts von dem lebendigen Gott, welcher Himmel und Erde so weise gegründet hat, und ihr Gottesdienst war eine eigene Erfindung, welche nach den herrschenden Leidenschaften eingerichtet war. Ihre Götter, welche sie so blind anbeteten, machten ihnen durch Verbote keine Hindernisse, und ihre falsche

Vor-

Vorurtheile waren schon zu tief eingewurzelt, als daß sie leicht hätten ausgerottet werden können. Die Aeltern trieben ihre Wollüste ohne Scheu, und die Kinder folgten ihren bösen Beyspielen fleißig nach, weil sie glaubten, daß es recht, und ihren Gottheiten gefällig wäre. So weit dehnt sich nun die Unwissenheit in der Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge aus, und gebiert solche schändliche Ausschweifungen, welche die Menschheit äußerst verunehren. Die Hurerey ist also, ihrem Ursprunge nach, ein heidnisches Laster, und diejenigen, welche darin leben, denken noch eben so heidnisch, als jene verfinsterte und unselige Völker. Die betrübte Erfahrung lehrt dieses deutlich, und in verschiedenen Staaten herrscht, in Ansehung ihrer Bevölkerung, das nämliche Vorurtheil, da doch, wie ich sogleich zeigen werde, gerade das Gegentheil Statt findet, wovon auch die große Volksmenge in denen Ländern, wo dieses Laster noch hart bestraft wird, zu einem Beweise dient.

Der Ursprung dieses Lasters ist also schlecht, dessen Wesen aber noch beschimpfender für Christen, und beydes beweiset seine Schändlichkeit. Es ist aber auch deswegen unsers ganzen Abscheues werth, weil es gerade wider die Bestimmung der Zeugungskräfte ist, welche der gütige und weise Schöpfer in die Natur des Menschen geleget hat. Sie sind edel, und die feinsten Säfte, welche in dem menschlichen Körper zubereitet werden können. Wollte sie der Allmächtige nicht zu einem großen Endzwecke aufgehoben wissen, so würde er gewiß gleich im Anfange mehrere Menschen, als nur ein Paar, geschaffen haben. Wollte er, daß sie verschwendet werden könnten, so würde er, durch die Erschaffung nur zweener Menschen, nicht zugleich den Ehestand eingesetzt und geheiliget haben. Sie müssen also zu einer ganz besondern Absicht bestimmt seyn; und diese ist doppelt. Erstlich sollen sie zur Zeugung

der

der Kinder dienen, und zwar so, daß die Zeugenden dieselben auch erziehen. Gott beweiset das selbst, wenn er zu unsern Stammältern sagt: Seyd fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde, und machet sie euch unterthan. Wo kann aber dieser erhabene Zweck des Höchsten besser erreichet werden, als in der rechtmäßigen Ehe, welche in unsern verderbten Zeiten so viele Verächter findet? Zweytens dienen sie, außer dem Gebrauche zur Gesundheit und Stärke des Leibes. Dieses kann man vorzüglich daraus ersehen, weil sie sich erst bey zunehmendem Alter äußern, wenn der Mensch schon fest in dem Gebäude seiner Glieder ist, und bald eine mannbare Größe erlangt hat. Wider diese weise Bestimmung und vortreffliche Absicht des Höchsten handeln nun diejenigen, die sich diesem Laster ergeben, und überlegen gar nicht, daß sie auf solche Weise die Gottheit auf das äußerste beleidigen, und sich ihre gerechte Strafgerichte über den Hals ziehen. Denn wo wenden sie wohl ihre Zeugungskräfte zur Erreichung des Hauptzweckes an? Ist wohl das der Vorsatz hurischer Menschen, die durch unzüchtige Gedanken ihre böse Begierden des Fleisches immer mehr anflammen, Kinder zu zeugen? Wenn das wäre, würden wir gewiß noch weit mehr uneheliche Kinder sehen, ob gleich die Menge derselben schon sehr groß ist. Sie wollen also nur ihre Lüste sättigen, und bedienen sich vielleicht gewisser verfluchten Künste. Können wohl Menschen ihre Vernunft, welche sie über alle andere sichtbare Geschöpfe erheben sollte, ärger mißbrauchen, und unvernünftigen Thieren mehr den Vorzug geben, als in diesem Stücke? Sind aber ja einige unter dieser geringen Gattung von Menschen, welche weiter keine Pflichten kennen mögen, als die sie dem Verlangen ihres verderbten Fleisches entrichten, welche solche satanische Künste verabscheuen, und nicht in die gräulichen Fußtapfen des Onan treten wollen; sind ja einige, sage

ich

ich, welche noch so viel Gewissen haben, so thun sie es doch nicht in der von Gott vorgeschriebenen Ordnung. Denn außer dieser, sind diejenigen kostbaren Kräfte, die sie sparen solten, bis sie sich in einer bequemen Verfassung sähen, sich in den Stand der Ehe zu begeben, allemal übel angewandt, weil die Erziehung solcher in Unehre gezeugten Kinder gemeiniglich unglücklich abläuft. Sind dergleichen Kinder von vornehmen und vermögenden Aeltern an das Licht gebracht worden, die etwa nachher einen Ekel vor einander bekommen, oder denen gewisse Umstände nicht erlaubt haben, sich zu ehelichen, so schämt man sich vielleicht ihrer, und sucht sie immer von Fremden zu verbergen. Sie sind also mehr sich selbst überlassen, als unter einer kluzen Aufsicht. Kann wohl aus solchen Kindern etwas rechtschaffenes werden, und kann wohl eine gute Bildung in ihre Seele kommen? Gesetzt aber auch, sie würden dadurch nicht böse, und sonst sehr strenge in der Zucht gehalten, daß sie sich allezeit in einer gewissen Furcht befänden: so würden sie doch blöde, leutescheu, und sie sind in der Folge nicht vermögend, sich mit Anständigkeit vor Jemand zu zeigen. Manche thun auch wohl das nicht einmal, daß sie ihre an sich schon unglückliche Kinder bey sich behalten, sondern geben sie unter fremde Hände. Sind solche Personen gewissenhaft, so kann wohl mit der Zeit mehr aus ihnen gemacht werden, als wenn sie bey ihrem Vater oder ihrer Mutter wären gelassen worden, die sie beständig aus Scham würden von sich zu entfernen gesucht haben. Wehe aber diesen armen Kindern, wenn diese Pflegältern, deren Aufsicht sie anvertrauet worden, gewissenlos und gewinnsüchtig sind! Der Vortheil, den sie von der Aufnahme derselben zu genießen haben, ist ihnen zwar angenehm, auf eine gute Erziehung aber, und also auf ihr künftiges Wohl, sind sie nicht bedacht. Wie können sie da mit zunehmenden Jah-

ren nützliche Leute werden? Müssen sie nicht, wenn sie heran gewachsen sind, dem Staate zur Last gereichen, und alsdann, wenn sie ihr Unglück einsehen, über ihre Aeltern und Vormünder seufzen? Harte Seufzer, welche die drückende Bürde des unruhigen Gewissens nur mehr beschweren, und bis in die unselige Ewigkeit nachfolgen! Sind aber solche außer der Ehe gezeugte Kinder von geringen und armen Personen, von denen kaum eine sich ernähren kann, was kann da aus ihrer Erziehung gutes entstehen? Da der Verdienst nicht einmal zu einem dürftigen Unterhalte hinreichend ist, wie können sie etwas übrig behalten, sie in die Schule zu schicken? Sie werden also in rohen und unbändigen Sitten groß, und bleiben ohne alle Erkenntniß Gottes. Wollen ihre Mütter es wagen, sie selbst zu unterrichten, was werden sie ihnen eben von Gott und seinem Worte beybringen können? Denn wenn sie selbst eine gute christliche Erkenntniß gehabt hätten, würden sie sich nicht auf eine solche Weise an Gott versündiget haben. Sie bleiben daher in ihrer natürlichen Lage, und je mehr sie an Jahren zunehmen, nehmen sie auch an Bosheit zu. Anstatt daß sie sich mit der Zeit beeifern sollten, der Welt nützliche Dienste zu leisten, sind sie eine Plage der Rechtschaffenen, und eine große Beschwerde der Obrigkeit. Nur sehr wenige von diesen unglücklichen Kindern, (und das sind meistens nur solche, die das Glück haben, von redlichen Leuten in Dienste genommen zu werden,) werden brauchbare Glieder des gemeinen Wesens.

Die Unordnung der Lüste mit Personen, mit denen man auf eine kurze oder längere Zeit in einem verbotenen Umgange lebt, füget der Fruchtbarkeit und der Bevölkerung einen ungemeinen Schaden zu. Die Hurerey ist das Grab der guten Sitten, der Zucht und Ehrbarkeit, der besten Kräfte, und einer zahlreichen Nachkommenschaft, die dem Staate entzogen werden. Sie

schadet heutiges Tages, und seit 300 Jahren mehr, als in den ältern Zeiten, da die Lustseuche noch nicht bekannt war. Es darf nur ein mäßiger Staat seyn, in welchem durch die Lustseuche jährlich mehr als 1000 Menschen, an Alten und Erwachsenen, und an ihren unreifen und mit den natürlichen Strafen ihrer geschwächten Väter beladenen Kindern, umkommen, die zur Bevölkerung hätten gereichen können. Man sollte glauben, daß, wo nicht Religion, Tugend und Gewissen, doch diese erschreckliche Geißel die Unordnung der Lüste im Zaume halten müßte. Aber weit gefehlt! Die Sclaverey der sinnlichen Lüste macht sie noch eben so unsinnig, daß sie Gesundheit, Leben und Ehre, einer kurzen Lust aufopfern. Ich werde hievon weiter unten Beweise beybringen, und hier nur die Sache überhaupt betrachten. Der Schade der Hurerey in Ansehung der Bevölkerung und der guten Sitten ist vielfach. 1) Wie sie mit Unordnung, so ist sie mit Unmäßigkeit verknüpft. Dadurch wird der Körper vor der Zeit, ehe er zu seiner rechten Stärke gekommen ist, geschwächet, an der Vollkommenheit gehindert, die ausgewachsenen und zur vollen Kraft gekommenen werden bald erschöpfet, und zum Grabe vor der Zeit reif gemacht. Zu Anfange scheint es zwar, als wenn bey solchen Personen, durch die Vollbringung ihrer Lüste, die Gesundheit befördert würde; aber kaum stehen sie in der Mitte des männlichen Alters, so müssen sie das Gegentheil erfahren. Denn keine Ausschweifung zerrüttet die Gesundheit des menschlichen Körpers mehr, als dieses Laster, weil die schlimmsten Krankheiten daraus entstehen. Um Menschen, die durch eine andere Art der Ausschweifung sich krank gemacht haben, kann man doch ohne Ekel, wenigstens ohne Gefahr, seyn; bey solchen aber kann man sich, ohne Grauen und ohne Furcht, von ihnen angesteckt zu werden, nicht verweilen. Ihr Anblick ist gemeiniglich abscheulich, ihr

Ge-

Geruch unausstehlich, das Reden übel klingend, und ihr Gang ärgerlich. Gegen andere Kranke hat man Mitleiden, und beklagt ihren elenden Zustand, worin sie sich befinden; diese aber werden eines solches Trostes selten theilhaftig, und vielmehr mit Fleiß vermieden. 2) So wie viele Menschen, durch die Unordnung, ihre Jahre auf die Hälfte, und wohl noch mehr verkürzen: so sind diejenigen, welche noch davon kommen, und endlich heurathen, zur Zeugung meist untüchtig. Alle Arten von Krankheiten sind eher zu curiren, als diese, weil die innerlichen Arzeneymittel, welche dagegen gebraucht werden, erst fast den ganzen Körper durchlaufen müssen, ehe sie auf die vorzüglich geschwächten Theile wirken können. Und wenn ja die völlige Hebung der Krankheit möglich ist, so muß doch eine lange Zeit darauf verwendet werden. Gerade in dem Alter, wo sie am brauchbarsten seyn, und sich selbst zum Nutzen am besten leben könnten, sind sie Greise, die fast nichts mehr zu thun vermögend sind, und kaum noch einen Schritt zum Grabe haben. Es kommen aus ihren Ehen entweder gar keine, oder doch wenige Kinder, und diese wenige sind schwach und kränklich, die wie unreifes Obst vor der Zeit abfallen. Eben hierin liegt die Ursache, warum in Städten, in dem ersten Jahre des Lebens, mehr Kinder sterben, als auf dem Lande. Nach Hrn. O. C. R. Süßmilch Berechnung, befinden sich unter 10000 Sterbenden, an Kindern, von der Geburt an, bis zum ersten Jahre des Alters, in großen Städten 3000 und mehrentheils darüber, auf dem Lande aber nur 2000. Dieses beweisen die Listen von London, Stockholm, Breslau, Berlin und Wien. Selbst in Berlin findet sich dieser Unterschied zwischen der Totalität der Einwohner und der französischen Colonie, da von letzterer unter 10000 Todten nur 2000 einjährige Kinder, in der Totalität aber 3000 befindlich sind. Die Ursache davon

von ist, weil die Colonie ein mehr auserlesener Haufen ist; und in der That ist bey ihr wenigstens mehr äußerliche Zucht und Ehrbarkeit, als bey dem großen Haufen aller Einwohner zusammen, wo Bürger und Soldaten, und die vielen Handwerksgesellen und Bedienten zusammen gerechnet sind. Die bey der französischen Kirche noch vorhandene Kirchenzucht und Aufsicht auf die Sitten hat auch gute Wirkungen, und es wird dadurch vieler Menschen, erwachsener und Kinder, Leben erhalten. Die katholische Kirche scheint auch noch etwas von Kirchenzucht übrig zu haben; es scheint aber nur, in der That ist es nichts. Die Früchte zeigen es, und Paris kann insonderheit zum Beweise dienen, wie aus der Folge erhellen wird. Sie kann auch nichts fruchten, da man, bekanntermaßen, durch die aufgelegte kleine Pönitenz, Geldbuße, und erkauften Ablaß, sogleich alles wieder gut machen, und dadurch neue Freybriefe zum sündigen erlangen kann. Leute, die in der gröbsten Ausschweifung und im weltkündigen Ehebruch leben, und ihre Weiber und Länder durch Maitressen unterdrücken lassen, gehen gleichwohl oft zur Beichte versäumen keine Messe, fasten, laufen Procession, und kasteyen sich wohl gar. Welch ein Widerspruch! Welch ein Mißbrauch der Religionshandlungen! Wie künstlich ist die Bosheit nicht, daß sie die Kraft aller Zuchtmittel, die in ihrem Ursprunge gut waren, hat zernichten können! 3) Es sind aber auch die Sitten, welche durch den Geist der Hurerey gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Der Mensch, welcher sich von ihm beherrschen lässet, wird niederträchtig, von einer edeln Denkungsart abgezogen, in die liederlichsten Gesellschaften eingeflochten, und verlässet die Bahn, auf welcher er zum Dienst des Vaterlandes hätte geschickt, und der wahren Ehre und Vergnügens fähig werden können. Dieses Laster bleibt nie allein, sondern hat allemal traurige Gefährten.

Es kann aber schon allein die ganze Seele, Verstand, Einbildungskraft und das Herz einnehmen, und völlig verderben. Wie viele solcher unglücklichen Schlachtopfer sieht man daher nicht, in allen Ständen, in die Grube des Verderbens gestürzt!

Nach Hrn O. C. R. Süßmilch Anzeige, wurden vormals in unsern Listen die Hurenkinder besonders bemerket jezt nicht mehr. In 7 Jahren, von 1718 bis 1724, waren in allen preußischen Provinzen zusammen 13297 uneheliche geboren; welches jährlich im Mittel 1900 beträgt; es sind aber viele ausgelassen gewesen. In der einzigen Churmark waren in 8 Jahren, von 1724 bis 1731, geboren 148788, worunter uneheliche Kinder 8027 gewesen, also jährlich 1003. Gegen 18 eheliche ist also 1 uneheliches gekommen.

In dem Findelhause zu Paris sind, wie ich im XIII. Th. S. 367, angeführt habe, seit 1740 jährlich über 3000, seit 1752 aber jährlich über 4000, und im J. 1776, 6419 Kinder aufgenommen worden, worunter unstreitig der größte Theil uneheliche sind.

In Dresden sind, in 6 Jahren, von 1747 bis 1752, geboren 11681, worunter uneheliche 1180, als 1 unter 9 bis 10 Geburten, mehr als in der Churmark.

In Gotha sind, in 17 Jahren, von 1735 bis 1753, geboren 5585, worunter uneheliche 249, also eins unter 22 Geburten.

In Leipzig sind, in 6 Jahren, von 1740 bis 1746, geboren 5293, worunter uneheliche 761, also unter 6 Geburten ein unächtes, folglich mehr als in Dresden, und fast 4 mal mehr als in Gotha. Es ist eine Universität, eine Meßstadt, und hat viele ledige Personen in der Handlung, auch mag wohl überhaupt die Lebensart etwas zu frey zu nennen seyn.

Eben daselbst waren, in 3 Jahren, von 1752 bis 1755, in allem getauft 2888, worunter 449 uneheliche. Das Verhältniß ist, wie vorher, wie 1 gegen 6.

In den alten preußischen Provinzen, ohne Westpreussen, Schlesien und Ostfriesland, wurden vor 1756, beynahe 104000 getauft. Nimmt man das Verhältniß nur so an, wie in der Churmark überhaupt nach vorstehender Rechnung, nämlich wie 18 zu 1: so müssen in denselben

jähr-

jährlich 7577 solcher unglücklichen Creaturen geboren werden. Man kann aber ohne Bedenken 8000 voll annehmen, weil das Laster nicht ab- sondern zunimmt. In 10 Jahren sind es 80000. Nun will ich annehmen, daß hievon, so wie von andern Kindern, die Hälfte vor dem 10ten Jahre wieder gestorben ist, so bekömmt das Land in 10 Jahren 40000, oder überhaupt alle Jahr 4000 solcher schädlichen Recruten, die durch ihre Aeltern unglücklich gemacht sind, und die mehrentheils wieder Werkzeuge werden, wodurch die guten Sitten ihrer Mitbürger verderbet werden. Zu den 8000 Hurkindern gehören so viele Mütter und Väter, also 16000 Personen, die in offenbarer Unordnung und in verderbten Sitten leben. Ich will zugeben, daß manches verführtes Mädchen wieder umkehrt, und sich nicht wieder zu Falle bringen lässet, so treten doch andere an ihre Stelle. Viele bleiben auch in ihrer Liederlichkeit, und werden Verführerinnen der Jugend.

Die Leichtsinnigkeit möchte hier einwenden, daß das Uebel doch etwas gutes wirke, und den Staat jährlich mit so viel tausend Kindern bereichere, welche nicht geboren seyn würden, wenn alles in der gewöhnlichen Ordnung geblieben wäre. Allein wie manche Ehe wird darüber nicht gehindert, welche sonst erstanden seyn würde, wenn dergleichen Unordnung nicht geduldet würde! Wie manche Frauensperson kann deshalb niemals einen Mann bekommen, zumal in Ländern, wo die Handwerker es nicht leiden, daß ein Meister eine geschwächte Person heurathen darf! Wie manche Mannsperson gewöhnt sich an die Unordnung, und heurathet gar nicht! Wie mancher verdirbt sich dadurch vorher, daß er nachher im Ehestande wenig oder gar keine Kinder bekömmt! Dieser scheinbare Gewinn verschwindet solchemnach durch die nachher verringerte Fruchtbarkeit in der Ehe. Man würde ihn aber auch viel theurer erkaufen, wenn man diejenigen dagegen rechnen sollte, welche durch den Ruin der Gesundheit, durch die Erschöpfung und durch die Lustseuche umkommen. Wer kann aber alsdann auch das sittliche Uebel

genug schätzen, welches dadurch angerichtet wird? Denn 1) die Hurerey ist allemal eine Schule des Lasters, welches mit deren Ausbreitung wie ein Krebs um sich frist. Die Huren sind gemeiniglich von einer frechen Stirne. Wer sich zu ihnen hält, dessen Herz ist gar bald von aller Bescheidenheit und Ehrbarkeit, von der Liebe der Tugend, und von der Ausübung aller dazu dienlichen Mittel abgezogen. Dieses Unglück sieht man insonderheit in großen Städten, wo Huren und Hurenhäuser öffentlich geduldet werden. Die Huren sind nicht nur Lehrmeisterinnen aller Frechheit und Unverschämtheit, sondern die armen Kinder werden auch durch solche Beyspiele, und wegen gänzlichen Mangels guter Erziehung, gemeiniglich schon in ihrer Jugend Meister in aller Bosheit. Und wie viele Burger und Ehemänner werden nicht dadurch auf Wege des Unglückes verleitet! Leute, die anfänglich arbeitsam und ordentlich waren, und mit ihren Weibern friedlich lebten, sind äußerst liederlich geworden, haben sich und die Ihrigen in Armuth gestürzt, und durch die nachherige Ehescheidung ist die Familie ganz zerrüttet worden. Dieses Unglück zeigt sich nicht nur bey Leuten von geringerm, sondern auch in Häusern von höherem Stande, welche dadurch ganz herunter gekommen sind. Kann man also wohl gleichgültig dagegen seyn? Können Obrigkeiten wohl diese Folgen, die in großen Städten so häufig sind, als Kleinigkeiten ansehen? Kann es dem Staate wohl vortheilhaft seyn, daß sich die Zahl der liederlichen Personen täglich vergrößert? Daher kömmt, zum Theil mit, die Untreue unter dem Gesinde, und die viele Noth mit demselben in großen Städten, zumal wo man Bediente beyderley Geschlechtes halten muß.

In Berlin waren im J. 1756 über 11000 Domestiken, über 8000 vom weiblichen, und über 2500 vom männlichen Geschlechte, Lackeyen, Kutscher u. d. gl. ohne die Handwerks-

werksgesellen und Lehrjungen, die auch an 8000 betrugen. Man lasse den Lüsten so vieler jungen Leute den Zügel schiessen, und das Laster ungestraft; welch ein Strom des Verderbens muß sich dadurch sammeln, und hernach sich über alles ergießen!

2) Aus dieser Liederlichkeit entsteht auch die Armuth, und die größte Zahl der Bettler in großen Städten hat daher ihren Ursprung. Nicht nur die Huren, wenn sie veralten, sondern auch ihre Kinder, werden Bettler. Der Stadt empfindet die Last. Es hält alsdann schwer, die wahren Armen von solchem Ungeziefer zu unterscheiden.

Ein Hurer bleibt nicht bloß ein Hurer, sondern er verfällt gemeiniglich auch noch in viele andere Laster und Sünden. Ich will nur einiger derselben erwähnen. 1) Ein Wollüstling seines Fleisches ist auch meistens ein sehr verwegener Flucher und Schwörer. Wollen seine Versuche, die er auf eine Person vom andern Geschlechte gewaget hat, nicht gelingen, kann er seine schändliche Absicht durch bloße schmeichlerische Worte und blendende Geschenke nicht erreichen, so nimmt er endlich, wenn solche Person unbeweglich bleibt, und ihm das Unglück, welches daraus entstehen könnte, wehmüthig vorstellt, zu dem Mittel, sich zu vermessen und zu verschwören, seine Zuflucht. Nun schwöret er bey dem dreyeinigen Gott, welcher seinen Namen nur recht will gebraucht wissen, bey allem, was sonst noch dazu in seinem Augen zu groß seyn sollte, beym Himmel, Erde und seiner Seele, unterschreibt auch wohl seinen Namen mit eigenem Blute, und fodert auf einmal alle Teufel und göttliche Strafen wider sich auf, wenn er sie verlassen und nicht heurathen würde. Alle diese Flüche wären schon entsetzlich, wenn er auch wirklich den festen Vorsatz, sie alsdann ehelich zu nehmen, hätte. Denn er durfte ja nur bey ihren Aeltern oder Verwandten geziemend um sie anhalten, und sie sich, nach der durch

die Gesetze eingeführten Gewohnheit, anvertrauen lassen. vielleicht würde man sie ihm nicht versaget haben. Macht eines vornehmen Mannes Sohn, welcher von unterscheidender Geburt ist, oder überhaupt eine Mannsperson von Stande, einer Person von niedriger Herkunft, die er nicht heurathen kann und darf, solche Eidschwüre, sich entweder mit ihr zu vermählen, oder sie doch reichlich zu versorgen; so ist es noch weit strafbarer. Ehre, Reichthum, ein bequemes Leben, und viele andere versprochene Dinge, sind lauter mächtige Reizungen, welche, da sie in die Sinne fallen, gar leicht die Ueberlegung hemmen. wie bald ist eine solche Person, bey der ohnedieß die Begierden heftiger wirken, wenn sie diese theure Versicherungen als aufrichtig ansieht, hingerissen, daß sie sich dem schändlichen Willen eines solchen schlecht denkenden Menschen überläßt, zumal wenn ihre Jugend noch nicht die rechte Stärke erlangt hat! 2) Ein Hurer, welcher fast keinen Tag hinbringt, ohne seine Begierden zu befriedigen, Ist zugleich ein Mörder. Wie viel Same, den der weise Schöpfer zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes in unsere Natur gelegt hat, wird da boshafterweise verschüttet, damit man nicht das Unglück habe, Vater genannt zu werden; ist das wohl etwas anders, als morden und umbringen? Heißt das nicht, denen Kindern, welche aus dem rechtmäßigen und ehelichen Beyschlafe empfangen und geboren werden konnten, gewaltsamerweise das Leben rauben, und ihr Blut unter einem wollüstigen und üppigen Vergnügen fließen sehen? Es ist dieses ein weit schändlicherer Mord, als der Mord eines Diebes, welcher oft nur verletzet, und nicht völlig tödtet. Denn ein Dieb, welcher seine Diebereyen selten an den nächsten Anverwandten ausübt, bringt nur Fremde um; ein Hurer aber tödtet sein eigenes Fleisch und Blut, welches kaum ganz warm aus seiner Seite hervor gekommen

ist,

ist. Ein Dieb hat doch noch bey seinem Ermorden einen starken Reiz, welches die Schätze und Reichthümer des andern sind, die er gern haben möchte; ein Hurer aber widersteht der natürlichen Liebe zu Kindern, welche Aeltern, die sie der Ordnung gemäß erzeuget haben, unter allen ihren Schätzen am liebsten haben, und tödten sie, ehe sie noch haben anfangen können zu seyn. Ein Dieb raubt gemeiniglich nur solchen das Leben, die ihm im Blute gar nicht verwandt sind; ein Hurer aber, wie viele Beyspiele davon vorhanden sind, hat oft diejenigen Personen, mit denen er schon lange in verbotenen Lüsten gelebt hat, und welche dadurch sein Fleisch geworden sind, grausamer Weise ermordet. Wie aber ein Hurer einen häufigen Mord dadurch begeht, daß er seine Zeugungskräfte überflüssig verschüttet indem er nur auf die Befriedigung seiner gereizten Begierden sieht: so fällt das weibliche Geschlecht noch schwerer in diese große Sünde, und zugleich ihr Buhler, wenn er dazu gerathen hat, und entweder die verführte Person nicht ehelichen will, oder dieselbe zu heurathen noch nicht im Stande ist. Wenn aus dem verbotenen Umgange eine Schwängerung erfolgt ist, so fürchtet man sich vor der Strafe der Obrigkeit, und will der Schande, worein man öffentlich gerathen wird, ausweichen. Was nehmen nun solche gewissenlose Menschen vor, die sich vorher nicht vor dem Allmächtigen gescheuet haben, Böses zu thun? Sie thun sich entweder durch harte Arbeiten Gewalt an, daß die Frucht ihres Leibes gezwungen wird, von ihnen zu gehen, oder sie gebrauchen verdammliche Mittel, sie damit abzutreiben. Eine schreckliche Sünde, welche, leider! sehr gewöhnlich ist, und aus der gar nichts mehr gemacht wird! Es ist zum Erstaunen, daß Menschen und zwar solche, die in dem Schooße der christlichen Kirche geboren und erzogen sind, solcher Bosheit fähig sind! Noch mehr aber muß man sich ver-

wundern, daß es Leute giebt, welche ihnen dazu behülflich sind, und doch die Pflicht auf sich haben, dergleichen nicht zu thun. Am meisten aber geschieht das wohl bey solchen geschändeten Dirnen, die ein Handwerk aus der Hurerey machen, und vielleicht Väter zu ihren Leibesfrüchten haben, die sie nicht angeben können, oder, wo alle Hoffnung verschwindet, mit ihnen verehelichet zu werden. Sind sie aber in ihrem gottlosen Unternehmen nicht glücklich, und bleibt dem ungeachtet die Frucht sitzen, so verbergen sie sich doch so lange, als es ihnen möglich ist, und schützen allerley Unpäßlichkeiten vor, die eine große Wahrscheinlichkeit bey sich führen. Warum thun sie aber das, und warum entdecken sie sich nicht? Die Absicht, welche sie dabey haben, kann nicht anders als böse seyn. Vielleicht haben sie den teuflischen Vorsatz gefasset, das Kind, wenn es zur Welt kommen sollte, entweder unbarmherzig zu ermorden, oder wegzusetzen! Beydes kann nicht, ohne daß die That sogleich bekannt werden sollte, ohne Beystand anderer geschehen, weil sich eine solche Person in kurzer Zeit verbluten, und in ihrer Sünde sterben könnte. Wollte sie das geborne Kind einige Tage im Hause verbergen, bis sie wieder zu Kräften käme, und es alsdann erst wegsetzen, so würde es sich bald durch sein Geschrey verrathen. Beyspiele von jeder dieser beyden Arten von Bosheit sind nichts seltenes. Eine so grausame Handlung ist ganz und gar unmenschlich, und nicht einmal viehisch. Ein unvernünftiges Thier wird nie seine Jungen selbst umbringen, die es geworfen hat; es jammert so gar dasselbe, wenn eines unter ihnen kläglich thut. Es giebt sich alle Mühe, dieselben aufzuziehen, bis sie sich selbst nähren können, und giebt ihnen auch wohl Anweisung dazu. Wird es einen Feind gewahr, welcher sie ihm rauben könnte, so wendet es alle Kräfte an, sich zu widersetzen, und giebt durch heftiges Schreyen zu erken-

kennen, in was für einer Gefahr es sich mit seinen Jungen befinde. Und eine Person, welche Gott mit Vernunft und Ueberlegung begabt hat, kann eine solche gottlose That ausüben! Denn beydes, sie mag entweder ihr Kind wegsetzen, und also eine der größten sündlichen Verläugnungen begehen, oder es mit kaltem Blute umbringen, ist etwas unnatürliches, welches man von einer Mutter gar nicht erwartete. Die Versündigung ist sehr groß, und verdient, nach göttlichen und menschlichen Gesetzen, die empfindlichsten Strafen, und besonders im letzten Falle den Tod durch die Hand des Nachrichters. Denn, wer Menschenblut vergießt, dessen Blut muß wieder vergossen werden. Doch, diejenigen nicht allein, denen die unglücklichen Kinder eigen gehören, sind solcher gerechten Ahndung werth, sondern auch die, welche dabey hülfreiche Hand geleistet haben. Vielleicht haben diese gleich anfänglich dazu gerathen, und mit allem Fleiße sich bemühet, die Regungen der natürlichen Liebe durch allerley Vorstellungen zu ersticken. Vielleicht haben sie auch wohl zuerst schon bey dem Gebären dem Kinde einen tödtlichen Druck oder Stoß gegeben, ehe sie es der Mutter überlieferten, daß es schon halb todt zur Welt kam. Vielleicht ist auch diese von ihrem gottlosen Beystande, der ihr etwan im Blute sehr nahe verwandt gewesen, mit Gewalt dazu genöthiget worden, um der Schande zu entgehen, daß sie es hat thun müssen. Von Rechts wegen sollten solche, die zu einer so grausamen That mitgeholfen, oder die größte Anleitung gegeben haben, weit härter und schmerzhafter gestrafet werden.

Ueber die abscheuliche Sünde der Hurerey, hat Gott das allergrößte Mißfallen und den gerechtesten Eifer in seiner Offenbarung, sowohl im A. als auch N. T., zu erkennen gegeben. Er wollte besonders sein Volk Israel, da es mit den abgöttischen Heiden gränzte, und selbst dazu geneigt war, davor verwahren; deswegen setzte er auch im alten

Bunde recht harte Strafen auf alle Arten der Hurerey. Es durfte in ganz Israel durchaus kein Hurer und keine Hure geduldet werden, und die Aeltern wurden besonders dazu angehalten, hierin über ihre Kinder zu wachen; 3 Mos. 19, 29. 5 Mos. 23, 17. Wenn Jemand Ehebruch beging, er mochte nun entweder einfach oder doppelt sein, der wurde am Leben gestraft; 3 Mos. 20, 10. 5 Mos. 22, 22. Die gimeinste Strafe, welche darauf stand, war die Steinigung, und also ein höchst empfindlicher, schimpflicher, und, wenn der Missethäter nicht sogleich tödlich getroffen wurde, langsamer Tod; 5 Mos. 21, 21. Wer Blutschande mit seinen nächsten Verwandten trieb, wer bey Knaben schlief, wie bey einem Weibe, und sich mit unvernünftigem Vieh vermischte, es mochte das nun entweder eine Frauens- oder eine Mannsperson thun, diese alle, wie auch das Vieh, welches zur Unzucht war gebraucht worden, mußten mit dem Leben büßen; 3 Mos. 20, 11 — 16. Bey diesem Gesetze redete der Höchste im heiligen Feuer, daß er das Todesurtheil sogleich wiederhohlt, und noch diese Worte hinzu sätzte: Ihr Blut sey auf ihnen. Eine Priesterstochter, d. i. eine Nazaritin, (welche Familie allein das Recht hatte, das Heiligthum und den Altar Gottes zu bedienen,) wenn diese in der Hurerey begriffen war, und in dieser Sünde ertappet wurde, wurde mit Feuer verbrannt, 3 Mos. 21, 9. Gott fügt die Ursache bey, warum das geschehen sollte, und sagt, daß sie ihren Vater geschändet habe. Wer eine Jungfrau überredete, daß sie sich nach seinem Willen bequemte, und er sie zu Falle brachte, mußte sie ehelichen, und ihr eine Morgengabe geben. Wollte aber der Vater sie ihm nicht zum Weibe lassen, so mußte er doch so viel Geld darwägen, als einer Jungfrau zur Morgengabe gebührte; 2 Mos. 22. 16. 17. War die geschändete eine Leibeigene, so wurden sie zwar beyde gestraft, aber nicht am Leben, weil sie keine Freye gewesen, und der Mann der sie geschwächt hatte, mußte einen Widder zum Schuldopfer geben; 3 Mos. 19, 21. Wurde eine Jungfrau entweder mit Gewalt, oder durch Ueberreilung, zur Unzucht gebracht, so mußte der Mann sie ehelichen, und dem Vater 50 Seckel Silbers dafür zahlen. Was aber das empfindlichste dabey war, so konnte er einer solchen Frau, die er in Unehren erlangt hatte, niemals durch einen Scheidebrief wieder los werden; 5 Mos. 22, 28. 29. Wenn die Aeltern ihre Toch-

ter als eine Jungfrau verheurathete, und sie wurde hernach nicht so befunden, so wurde sie vor ihrem Hause gesteiniget. Dadurch wurden zugleich die Aeltern beschämt und bestraft, welche besser über die Keuschheit ihrer Kinder hätten wachen sollen, und vielleicht den Bräutigam wissentlich betrogen hatten. War derselbe aber so gottlos, und beschuldigte sie des Mangels ihrer Jungfrauschaft, und vorher getriebener Unzucht, und man konnte ihn eines andern überführen: so wurde er mit Schlägen gezüchtiget, und er mußte sie als Frau behalten, ohne daß er sich jemals wieder von ihr scheiden lassen konnte; 5 Mos. 22, 18—21. Trieb aber eine Verlobte Hurerey mit einem andern, mit dem sie sich nicht versprochen hatte: so wurde sie als eine Ehebrecherin angesehen, und mit der Steinigung bestraft; 3 Mos. 20, 10. 5 Mos. 22, 22. Was die Anordnung des Fluchwassers betrifft, so war das eine Todesstrafe, welche über die Ehebrecherinnen ergehen sollte, wenn sie schuldig befunden wurden; und die Erlaubniß, ein verdächtiges Weib dasselbe trinken zu lassen, zeigt den Ernst Gottes an, daß solche Menschen sterben sollten; 5 Mos. 5, 18, f. Alle diese Gesetze nun wurden auf das genaueste beobachtet, und Niemanden, der dawider gesündiget hatte, wurde das geringste von der Strafe erlassen.

In dem N. T. hat Gott keine ausdrückliche Strafen auf die Ausübung dieses Lasters gesetzt, weil er seinen heiligsten Willen deutlich geoffenbaret hat. Er verlangt also einen freyen und ungezwungenen Gottesdienst, welcher aus herzlicher Liebe und dankbarer Erkenntlichkeit gegen ihn ausgeübet wird. Daher ist auch jede Sünde, und besonders das Laster der Hurerey, von einer weit größern Sittlichkeit, und mehr strafwürdig, als in dem alten Bunde. Gott hat sich daher im N. T. das ganz besonders vorbehalten, die Hurer und Ehebrecher zu richten, und eben daraus erhellet die große Abscheulichkeit dieses Lasters; Ebr. 13, 4.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß man in wohl eingerichteten Staaten, öfters aus zwey Uebeln das kleinere dulden müsse, um das größere zu vermeiden. In die Klasse dieser nothwendigen Uebel großer und volkreicher, besonders See-Städte gehören allerdings auch die so genannten Bordelle, oder öffent-

öffentlichen Hurenhäuser. Wer die Verhältnisse der Dinge mit philosophischen Augen ansieht, und nicht durch die Brille der frömmelnden Einfalt, der wird ohne Gewissensscrupel dieser Behauptung Beyfall geben. Wir alle kennen die Einrichtung unserer Staaten, und die Beschaffenheit unserer Sitten. Wir wissen, welch eine große Menge Menschen gezwungen ist, theils zeitlebens, theils viele Jahre ehelos zu bleiben. Zum Beyspiele führe ich nur den Soldatenstand an, bey welchem kaum dem dritten Theile, zu heurathen, erlaubt ist. Der vielen Arbeiter in Manufacturen und Fabriken zu geschweigen, welche größten Theils alle, in der Blüthe ihrer Jahre und unverheurathet leben. Nehmen wir die Anzahl Fremder dazu, welche sich in großen Städten aufhalten, und nur Selten ihre Weiber mit sich zu führen im Stande sind: so wird mein Satz keines weitläuftigen Beweises bedürfen. Allen denjenigen, welchen es versagt ist: sich eines rechtmäßigen Beyschlafes zu bedienen, bleibt gleichwohl der Trieb der Natur, und dieser will befriedigt seyn. Man nehme einen indianischen Matrosen, welcher seit 9 Monaten und länger auf dem Meere herum schwamm, und nunmehr zu Amsterdam an das Land kömmt. Sein Beutel ist voll; denn es war ihm unmöglich auf auf dem Schiffe, welches für seinen Unterhalt sorgte, und nur nothwendige Bedürfnisse bey sich führte, seine erworbene und verdiente Summen zu verschwenden; wenigstens fehlte ihm die Gelegenheit, seine Leidenschaften zu befriedigen. Man denke sich überdieß, daß die nothwendige und unvermeidliche Furcht des schleunigsten Todes, manchen von Ausschweifungen abhielt und schreckte. Zu einer rüden und unbändigen Lebensart gewöhnt, lässet er jezt seinen Begierden vollen Zügel, und sucht sie, so gut er kann, zu befriedigen. Seine erste Leidenschaft ist Trunk. Wohlberauscht leben nun in ihm auch andere Begierden auf; er sucht Umgang

mit

mit dem andern Geschlechte, und läßt nicht eher nach, als bis er die gesuchte Gelegenheit findet; denn alle vorige Hindernisse sind nun aus dem Wege geräumt. Hätte die Obrigkeit hierin nicht für ihn gesorgt, so würde kein unschuldiges Mädchen, keine ehrliche Frau, auf offener Straße vor ihm sicher seyn. (*) Allein, nicht diese einzige Classe von Menschen ist von der Art; es giebt aber noch sehr viele andere, welche es ihnen gleich, ja oft noch zuvor thun. Man kann sich dieselben, aus eigener Erfahrung, leicht hinzu denken.

Dieser Grund bewog schon in den ältesten Zeiten, zu Athen, Rom, und anderwärts, die weisen Gesetzgeber, Häuser, in welchen man den Liebestrieb befriedigen könne, anzulegen, oder doch mit Nachsicht zu dulden; und die Beyspiele unserer jetzigen Zeiten stimmen mit den ältern völlig überein. Amsterdam, Venedig, Rom, Hamburg, Berlin, Dresden, und andere große Städte mehr, liefern uns Beyspiele. Die Obrigkeiten verschiedener Orte und Gegenden handeln hierin auf verschiedene Weise. Es giebt nämlich Orte, wo die Obrigkeit, vermittelst gewisser Anordnung und Auflagen, (Hurensteuer, Hurenzins, Hurenzoll,. in Rom

(*) Das einzige London ist, wie Keysler meldet, hievon ausgenommen. "Diese Stadt", sagt er: "hat ihres gleichen an Größe nicht, und ist immer mit Bothsknechten angefüllt, welches Volk wegen seiner Erziehung und öfters lange anhaltenden Verbleibens auf den Schiffen ganz unbändig zu seyn scheint, wenn es wieder auf das Land und zum andern Geschlechte kömmt; unterdessen hat man noch allezeit so gute Ordnung in der Stadt gehalten, daß man nicht nöthig erachtet, privilegirte häßliche Häuser zu gestatten."

Von Amsterdam schreibt er: "Was sonst in Amsterdam geduldet worden, ist wegen der 15 bis 20 tausend holl. Gulden geschehen, welche der Schout davon jährlich zog. Nachdem aber der Letztere vor etlichen Jahren seinen Sohn darüber eingebüßet, so hat die gerechte väterliche Liebe und Rache den Eigennutz überwogen, die ärgerliche Freyheit ist abgestellt, und der Staat oder das Wohlseyn der Stadt besteht nicht weniger als vorher."

Rom Milchzins,) (*) dergleichen Uebel unter öffentliche Aufsicht nimmt, und wo die Weibspersonen, welche Gewinn mit ihrem Körper suchen, in dem zu diesem Gewerbe ausdrücklich privilegirten Häusern leben. Der Nutzen solcher Privilegien ist gröſser, als man auf den ersten Blick glauben sollte. Theils wird, wie ich bereits erwähnt habe, für die Sicherheit honetter Frauenspersonen auf öffentlicher Straße gesorget; theils aber werden auch dadurch viele Laster verhütet. Mancher, welcher seinen Trieb zur Liebe, weder auf eine gesetzmäßige, noch auf andere erlaubte Art befriedigen könnte, würde aus Noth gedrungen, in das Laster der Onanie verfallen; tausend anderer groben Sünden zu geschweigen, welche aus allzu strengen Gesetzen wider die Hurerey entstehen, unter welchen, bereits erwähnter Maßen, der Kindermord eine der gröſsten ist. Hiezu kömmt noch ein dritter Grund, nämlich die Sorge für die Gesundheit solcher Personen. Es giebt, leider! zwar auch an solchen Orten, wo dergleichen öffentliche Anstalten weder geduldet noch gebilliget werden, Frauenspersonen genug, welche, eines elenden Gewinnes wegen, ihren Leib der Wollust Preis geben, und sich für geringes Geld, von jedem, der nur will, bedienen lassen. Allein, was für Folgen entstehen daraus? Eine solche elende Weibsperson wird gar bald die traurigsten Folgen ihrer Vergehungen an ihrem ei-

ge-

(*) *Iust. Lipsii* Opusc. T. II. de magnitudine Romana, lib. II. C. 6.

Zu Toul mußte noch 1430 jede öffentliche Hure 6 Sols erlegen. Journ. encyloped. 1766, T. V. p. 14.

Dergleichen Einkünfte wurden auch in Deutschland verschiedentlich bezogen, und so gar als eine Art von Lehen übertragen. So sind die gefürsteten Grafen von Henneberg, als Burggrafen und Marschälle des Hochstiftes Würzburg, vormals von dem Bischofe, unter andern, auch mit dem Frauenhaus und Schorderplatz investirt worden. So hatte auch einstens der oberste Kampfrichter in Oestreich den Ertrag von dem gemeinen Frauenhaus zu Wien. *Buderi* amoenitates juris feudalis, V. a. p. p. 96.

genen Leibe gewahr werden. Die schrecklichsten Krankheiten, vor welchen jedermann mit Scheu zurückbebt, sind zuletzt ihre Belohnungen. Aber Arbeit ungewohnt, hingegen an gute Tage und an Leibesübungen gewöhnt, ist sie jetzt genöthigt, auch bey den grausamsten Schmerzen ihre liebe Gewohnheitssünden fortzusetzen. Nunmehr ist sie nicht allein unglücklich, sondern auch alle diejenigen, welche sich in ihre wollüstige Arme werfen, saugen das venerische Gift von ihr, und müssen ihre Zuflucht zu den Aerzten und zu den Hospitälern nehmen. Sie selbst, und viele ihre Liebhaber, sind ein unglücklicher, ein frühzeitiger Raub des Todes.

Allen diesen Uebeln vorzukommen, sollten nun freylich zwar die Weisen und Menschenfreunde in allen Ländern das Uebel in der Quelle aufsuchen, und demselben da währen; d. h. alle Menschen sollten mit der größten Sorgfalt zum Guten erzogen, und über das, was zur menschlichen Glückseligkeit gehört, so unterrichtet werden, daß sie die Leitung eines guten Freundes allenthalben deutlich erkennten. So lange aber das nicht geschieht, so lange noch Laster wie tobende Wasser über alle Dämme gehen, muß man es lieber geschehen lassen, daß es in irgend ein Ländchen hinein breche, oder daß eine kleine Gezend das Ueberströmende aufnehme, als daß ein großes Land allenthalben in Gefahr schwebe. Dieses ist der Fall mit der Duldung der öffentlichen Hurenhäuser, und der so genannten stillen Wirthschaften. An einigen Orten sucht man die verdächtigen Weibspersonen auf, und schaffet sie aus der Stade. So wurde z. B. vor einigen Jahren in Wien, auf Verordnung der Kaiserin-Königin, Maria Theresia, eine Keuschheits-Commission errichtet, welche auf die Vertraulichkeit beyder Geschlechter außer dem Ehestande Acht geben, und solche verhindern muß. Diejenigen Frauenspersonen, deren feile Gutwilligkeit zu dergleichen Vertraulichkeiten Gelegenheit

giebt,

giebt, werden fleißig eingezogen, und auf der Donau nach Ungarn geschickt. Zu Ofen findet man dieselben, so wie die Lubrica hinter den so genannten castrirten Ausgaben der alten Schriftsteller in usum Delphini, zusammen.

Es ist billig und recht, daß rechtschaffene Vorsteher der Gesellschaft sich angelegen seyn lassen, die Anzahl dieser Geschöpfe in den Städten und Vorstädten zu vermindern. Und um dieses zu bewerkstelligen, und dem Einnisten solcher Brut zuvor zu kommen, erfodert es vielleicht die Nothwendigkeit, mit unermüdeter Aufmerksamkeit durch die Bezirk = Commissarien in den Städten ausforschen zu lassen, wo sich ledige, außer Dienst befindliche Dirnen und Weibspersonen in ihrem Bezirke aufhalten, und dem Theile davon, welcher zur Arbeit und zum Dienen geneigt ist, durch die Gesindevermiether, oder durch patriotische Bürger, zu wohlanständigen Beschäftigungen behülflich zu werden; diejenigen aber, die sich nicht zu Beschäftigungen bequemen wollen, und durch Putz und Kleidungen ihre Absichten verrathen, durch öftere Untersuchung und Vorforderung im Polizeygerichte, um sich daselbst wegen ihrer Lebensart und Handthierung öffentlich befragen zu lassen, ihrer Lebensart überdrüssig zu machen. Eine Nachlässigkeit in der Aufsicht auf diese Nymphen zieht manchem Aufseher guter Ordnung die üble Nachrede zu, als ob er sie zu Lockvögel und zu Sättigung eines schändlichen Eigennutzes gern dulde, wie wenigen Glauben auch oft dergleichen Muthmaßung verdienen mag.

Kaiser Carl der Große hat durch seinen Eifer gegen dieses Gesindel sich manche Verläumdung zugezogen, und vielleicht hat seine Tochter, Emma, durch seinen Eifer in jenem bekannten Roman mit dafür leiden müssen. Dieser Monarch gab ein Gesetz, darin er den lustigen Schwestern den Staupenschlag zuerkannte, und den Wirthen und Kupplern zur Strafe auferlegte, aus ihren Häusern die

Ver-

Verbrecher auf den Richtplatz zu tragen. Volumus, ut apud quemcunque inventae fuerint, ab eo portentur usque ad locum, ubi flagellandae sunt.

In den meisten Ländern aber denkt man nicht mehr an Gesetze zu Verhütung und Wegschaffung liederlicher Weibsleute, sondern sorget nur dafür, daß die Personen nicht mit dem schrecklichen Uebel, durch welches sich die Liederlichkeit selbst bestraft, angesteckt seyn, oder, wenn sie es sind, davon befreyet werden mögen. Auf solche Art wird zugleich für öffentliche Sicherheit, und für Gesundheit, gesorget, indem, wie ich weiter unten bey der Verfassung in Berlin erwähnen werde, privilegirte Huren zu gewissen Zeiten, wenigstens aber alle Monat, visitirt werden, ob sie auch gesund und rein seyn, die krank und unrein befundenen aber weggebracht, und curiret werden.

Mechanische Gelehrte, welche die Gebote der Religion gelernt haben, ohne einen Blick in Gottes praktische Haushaltung gethan, und ohne bemerkt zu haben, daß selbst die Gottheit, bey Collisionen von Uebeln, sie mögen physisch oder moralisch seyn, es oft wider die Gesetze der Möglichkeit und des ewigen Wesens der Dinge finde, alle Uebel zurück zu halten, und daß sie daher kleinere Uebel zulasse, um den gröfern zu wehren, machen hier häufig wider dergleichen Zulassungen von Seiten der Obrigkeit, die Strafprediger, und handeln dadurch eben so unweise in Ansehung des öffentlichen Aergernisses, als die Obrigkeit vielleicht weise handelt, welche dergleiche Häuser wohlbedächtig duldet, aber thut als wenn sie davon nichts wüßte, oder, als wenn sie es durchaus unmöglich fände, dieselben auszurotten. Denn, so bald irgend etwas geschähe, woraus erhellte, daß solche Häuser einem Orte zuträglich gefunden würden, wäre zu befürchten, daß der grose Haufen der Menschen dieses so deutete, als wenn die Obrigkeit dergleichen Lebensart unter gewissen Umständen billigte, und daher würden zu neuen Unordnungen neue Veranlassungen entstehen. Denn dem gemeinen Manne ist es immer schwer, in die Art der Gerechtigkeit und Weisheit genug hinein zu schauen, nach welcher gewisse Uebel zu dulden sind, wenn man gröfern Uebeln entgehen will. Weil er auch nicht die

Collisionen von Uebeln und deren verschiedenen Folgen zu berechnen weiß, so denkt er leicht, man müsse jedem Uebel, worauf man trifft, ohne weitere Ueberlegung Einhalt thun, oder man dürfe dasjenige, was unter gewissen Umständen als ein kleineres Uebel förmlich geduldet wird, als etwas erlaubtes und gutes ansehen.

Durch ein solches Haus, wenn man dessen Nothwendigkeit in sehr volkreichen Orten, in großen See- und Handelsstädten anerkennen will, muß im gemeinen Wesen entweder aller Anlaß zur Winkelhurerey, und die mehreste Gelegenheit zur Ansteckung mit der Venusseuche, gehoben werden; oder die Polizey wird durch dessen Administration nur zur privilegirten Unterhändlerin. Gewiß, alle Einwürfe, welche man gegen die Ausschweifung mit öffentlichen Weibsbildern machen kann, treffen ein so genantes Hurenhaus doppelt, wenn es nicht möglich seyn sollte, solches zu einem ausschließenden Mittel weit beträchtlichere Uebel in dem Staate zu machen.

Die Polizeyvorkehrungen waren bisher bey dergleichen Veranstaltungen allezeit nahe beysammen. Bey den alten Römern standen die öffentlichen Weibsleute nacket vor ihren Wohnungen, oder sie waren nur mit einem leichten durchsichtigen Zeuge, den man einen gläsernen Ueberzug (Toga vitrea) nannte, bekleidet; (*) doch wurde ihnen endlich verbothen auszugehen, ohne ein gewisses Zeichen an sich zu tragen. Die rothen Schuhe waren eine Zeitlang die unterscheidende Tracht der Huren. (**) Auch fand man für nöthig, ihnen, zur leichtern Unterscheidung, die andern ehrlichen Bürgerinnen gewöhnlichen Kleidung zu untersagen. (***) Die Unterhändler selbst trugen einen eigenen

(*) *Seneca* de adult. & meretr. c. 2. *Scheidius*, de caupanarum origine, jure, & magistratus in iis ordinandis cura, 30.

(**) *Laurentius* de re vestiaria, c. 5.

(***) L. 13. §. si quis Virginis. 15. ff. de injur. arg. L. *Mimæ* 4. c. de episcop. audient.

nen bunten Anzug. (*) Die Lupanaria durften nur zu einer gewissen Stunde geöffnet werden.

In unsern Zeiten hat man dergleichen unterscheidende Gebräuche verschiedentlich auch unter der Classe liederlicher Weibsleute eingeführt. Ein Muster einer vollständigen Polizeyverordnung für ein Hurenhaus ist diejenige, welche die Königin zu Neapel, Johanna I. ergehen ließ. Es ist dieselbe, nach der vom hochfürstl. speyerischen geh. Rath und Leibarzt, Hrn. D. Jo. Pet. Frank, im 3. B. seines System einer vollständ. medicinischen Polizey, Mannh. 1780. 8. S. 33, gelieferten Uebersetzung, folgende:

I. „ Im J. 1347. d. 8. Aug. gestattete unsere gute Königin Johanna, die Errichtung eines besondern Ortes zu den Ausschweifungen in Avignon, und sie verbietet nicht nur hiemit allen ausgelassenen Weibsbildern, sich in der Stadt aufzuhalten, sondern sie sollen alle an einem für sie bestimmten Orte eingeschlossen werden, und eine rothe Masche zum Unterscheidungszeichen auf ihrer linken Schulter tragen.

II. Wenn ein lediges Weibsbild, welches sich schon einmal verfehlt hat, ferner ein schändliches Leben fortführt: so soll sie der Stadtknecht bey dem Arme nehmen, und unter Trommelschlag, mit der rothen Masche auf der Schulter, zu dem Hause führen, worin die andern öffentlichen Dirnen versammelt leben, und ihr verbieten, sich in der Stadt sehen zu lassen, unter Strafe der Peitsche im Geheimen, für das erste, und des öffentlichen Auspeitschens und der Landesverweisung für das zweytemal.

III. Befiehlt unsere gute Königin, daß das Hurenhaus in der Gasse *don Pontrouat*, nahe bey

(*) Tertullianus de spectac. c. 23.

dem Kloster der Augustiner bis zum steinernen Thore, errichtet werden solle. Es soll eine Thür daran angebracht werden, durch welche junge Leute den Eintritt haben, aber sie soll so verschlossen bleiben, daß keine Mannsperson ohne Erlaubniß der Vorsteherin (*l' abadesse ou bailonne*), welche alle Jahr durch den Stadtrath neu zu erwählen ist, die Weibspersonen besuchen könne. Die Vorsteherin soll den Schlüssel in Verwahrung halten, und die Jugend vor aller Störung, Mißhandlung und Abschreckung der dasigen Weibsleute warnen, weil auf geschehene, noch so geringe Klage, solche sogleich durch die Gerichtsdiener in Verhaft genommen werden sollen.

IV. Der Königin Wille ist anbey noch, daß auf jeden Samstag, die Vorsteherin, und ein von dem Rathe erwählter Wundarzt, jedes Mädchen im Hause untersuchen sollen. Fände sich, daß eine oder die andere Person mit einem aus dem Beyschlafe entspringenden Uebel behaftet sey: so soll sie von den übrigen abgesondert und allein gehalten werden, damit sie sich nicht vergesse, und damit der Ansteckung der Jugend vorgebeuget werde. (*)

V. Wenn eine dieser Weibspersonen schwanger würde, so soll die Vorsteherin dafür sorgen, daß der Leibesfrucht kein Leid geschehe, und soll sie es den

(*) Diese Stelle würde ein höheres Alter der venerischen Seuche beweisen, als man wirklich denkt, wenn nicht heissern Gegenden, durch einen öftern Beyschlaf und durch mehrere Unreinlichkeit, gewisse Krankheiten der Geburtstheile entstehen und andern gefährlich werden könnten, die doch nicht allemal das venerische Uebel selbst sind. So soll auch schon 1165, zu London, in den Bordellen, welche damals unter gewissen Einschränkungen in den Vorstädten zugelassen wurden, die Verordnung gemacht worden seyn, daß in solchen keine Weibsbilder, die mit der gefährlichen Krankheit des Brandes (perilous infirmity of burning) behaftet waren, gehalten werden durften. Falk's Abh. über die venerischen Krankheiten.

den Räthen anzeigen, damit von diesen alles Nöthige für das Kind angeschafft werde.

VI. Die Vorsteherin soll nie gestatten, daß eine Mannsperson entweder auf Charfreytag, Charsamstag, oder auf den heil. Ostertag, das Haus betrete; bey Strafe der Absezung und der Peitsche.

VII. Ferners verbietet die Königin den hier versammelten Weibspersonen, alle Händel und alle Eifersucht, alles Entwenden fremder Sachen und alle Schlägereyen unter einander; im Gegentheil will sie, daß solche wie Schwestern mit einander leben sollen; und hat die Vorsteherin, wo Händel unter ihnen entstünden, Einigkeit und Ruhe zu verschaffen, wobey sich jede derselben an ihren Ausspruch zu halten haben wird.

VIII. Wenn eines der Mädchen etwas entwendet hätte, soll die Vorsteherin dafür sorgen, daß das Entwandte freundschaftlich zurück gegeben werde: und wenn die Thäterin solchem nicht nachkommen wollte, soll dieselbe, in einem besondern Zimmer, durch einen Gerichtsdiener gepeitschet werden. Sollte sie das Verbrechen abermal begehen, soll sie der Scharfrichter selbst peitschen.

IX. Die Vorsteherin soll keinem Juden den Eintritt in dieses Haus gestatten; und wenn sich, dessen ungeachtet, deren einer heimlich eingeschlichen und mit einer Dirne zu thun gehabt hätte, soll derselbe in Verhaft genommen und durch alle Straßen der Stadt gepeitschet werden." (*)

Es scheint allerdings manches zum Vortheil einer Einrichtung in großen und üppigen Städten (**) gesa-

(*) Daß diese Verordnung lange genug befolget worden sey, sieht man daraus, daß noch 1408, ein Jude von Carpentras, mit Namen Doupedo, vermöge leztern Artikels, zu Avignon öffentlich gepeitschet worden ist. Le Pornographe, p. 371.

(**) „Aliud est, permissionem lupanariorum absolute & in thesi „considerare, quod faciunt Doctores moralium plerique om-

get werden zu können, welche im Stande wäre, zu Erreichung folgender Absichten beförderlich zu seyn. 1) Daß diejenigen, welche keine Frau erühren können, und gleichwohl, wider das bessere Zureden ihres Gewissens, gegen alle moralische Bewegungsgründe und bevorstehende Civilstrafen, ihre Leidenschaften nicht bändigen wollen, oder, bey einer besondern Temperamentsbeschaffenheit, ohne Folgen nicht so leicht mögen, durch eine gewisse, freylich nur abgedrungene, Zulassung ungebilligter, und, so viel möglich eingeschränkter Ausschweifungen verleitet würden, wenigstens der Unschuld zu schonen, das Band der Ehe zwischen andern zu respectiren, und für ihre eigene Gesundheit besser zu sorgen. (*) Nicht, daß man auf solche Weise die

„nes. Et uti tunc quaestio ex principiis iustitiae universalis, „sive fonte omnis boni & mali, iure naturali determinanda „est: ita neminem tam absurdum aut impudentem fore reor, „qui eam affirmare ausit. Aliud vero est, in hypothesi & re„spective circa negotium istud versari, & quaerere, num in „hac vel illa republica lupanariae sint permittenda, vel num „olim in Rep. Romana recte fuerint permissa; qui contro„versiae status hoc modo formatus, aliunde decisionem non „exspectat, nisi ex principiis prudentiae legislatoriae, secun„dum quae maxime respiciendum est, cum ad ingenium pe„puli, cui leges praescribuntur, tum ad utilitatem reipublicae, ad quam omnes leges civiles diriguntur.“ *Sim. Cph. Ursini* commentatio iurid. de quaestu meretricio. Hal. 1737. p. 22.

Alle die Einwendungen, welche man von je her gegen solche Einrichtungen gemacht hat, waren allezeit gegen die Ausschweifung allein gerichtet; und es ist ein für allemal richtig, daß diese schlechterdings nichts darauf zu antworten hat. Man sieht aber, daß, unter Voraussetzung der Unmöglichkeit, die Ausschweifung aus volkreichen und großen Städten gänzlich zu verbannen, andere Gründe erforderlich seyn, welche unmittelbar gegen die Ausschweifungshäuser gerichtet sind; und diese müssen um so schwerer aufzubringen seyn, je mehr es Mühe kostet, den Vorzug der Winkelhurerey gegen jene, die unter der strengen Aufsicht der Polizey geduldet würde, zu vertheidigen. Man verbanne, wenn es möglich ist, beyde Arten, aus jedem Staate: sie sind allezeit das Verderben der Menschheit; man sehe aber dahin, daß, wenn nothwendigerweise gewählt werden muß, eben nicht das Schlimmste ergriffen werde.

(*) „Sunt loca, in quibus tam corrupta est iuventus, & mores ita „impii, ut si meretrices publicae omnino tollantur, futurum

„ut

die Strafe des Lasters aufzuheben gedenke, als welche, auch ohne die venerische Plage, so wie auf jedes Vergehen, also auch auf die Unzucht unmittelbar dennoch zu folgen pflegt, sondern, daß man wenigstens zukünftige Geschlechter vor dem unglücklichen Einfluß einer abscheulichen Erbschaft schütze, und weiteren selbst unschuldigen, Ansteckungen im gemeinen Wesen vorbeuge.

Ich halte es für sehr widersinnig, die venerische Seuche als ein von der Vorsehung unmittelbar bestimmtes Strafmittel für die Unzucht anzusehen, und sich gleichsam dessen, in einem frommen Augenblicke, gegen die Ausschweifungen zu freuen. Erfolgte dieses Uebel wirklich nur auf einen unerlaubten Umgang, und zwar immer auf solchen, so könnte dieser Gedanke noch gelten; allein, da gedachtes Uebel manchmal auf eine ganz unschuldige Art angeerbet wird, und dessen Einfluß ganze zukünftige Geschlechter unglücklich macht: so sehe ich nicht ein, mit welchem Rechte man diese Krankheit gleichsam als eine heilige Rache des beleidigten Himmels verehren, und, anstatt auf Mittel zu denken, wie diese Seuche auszurotten wäre, solche vielmehr als eine nothwendige Strafe erklären, und ihre Fortdauer als ein kräftiges Mittel gegen die Unzucht, wünschen möge; da man doch sieht, daß auf weit größere Verbrechen eben dieser Art, auf Onanie und Sodomiterey, keine solche Krankheit gesezt ist. Man scheint überhaupt sehr oft allzu voreilig zu seyn, bey Krankheiten, auf unmittelbare Absichten der göttlichen Strafgerechtigkeit zu schließen. Es hat freylich seine gute Richtigkeit, daß der Schöpfer auf moralische Verbrechen fast allezeit physische Strafen gesezt habe. Der Säufer, welcher seine Menschheit nie anders, als mit einer verzogenen Gestalt und mit einem taumelnden Körper beweisen kann, soll in seinen besten Tagen schwin-

„ sit matronarum & nuptarum & virginum periclitari pudici„ tiam, libidine procatium, & quod infandum est, etiam at„ tentandum puerorum concubitum. Et proinde permittun„ tur sordes sordescentibus, & ut qui in sordibus sunt, sordes„ cant adhuc, ne aliorum aut aliarum honestatem incendio „ libidinis violare attentent.“ *Petri Gregorii* de Republica, Lib. XIV. c. 1. p. 1052.

den, er soll seinen versoffenen Busen in übel riechenden Eiter, oder alle seine Säfte in Wasser übergehen und anschwellen sehen! Den Vielfraß soll, wenn er mit seinen Freunden in die Wette zechet, an seinem Tische der Schlag treffen; den Immerzornigen soll seine Galle selbst tödten, und der Unenthaltsame soll, bis auf sein Gebein ausgetrocknet, der Welt zum Schrecken, gleich einem Todtengerippe herum wandern! — — Allein, es giebt der Ursachen gar viele, die dasselbe Uebel erzeugen, und wobey der Kranke nicht als Urheber anzuklagen ist. Es giebt eine Menge schuldiger Menschen, die, wegen einer vorzüglichern Beschaffenheit, den physischen übeln Folgen lange widerstehen. Noch weniger aber können ansteckende Uebel in einzelnen Fällen sogleich mit Grunde als eigene Mittel der göttlichen Züchtigungsabsicht gehalten werden, da diese nicht den ersten Fehler schwacher Geschöpfe jedesmal so hart zu ahnden pflegt, als von dem Venusübel mit gleicher Leichtigkeit, sowohl demjenigen, der sich in einem unglücklichen Augenblicke zum erstenmal vergißt, als dem, welcher in Ausschweifungen gar keine Grenzen kennt, wiederfährt. Anstatt daß die Venusseuche ein Mittel wider die Unenthaltsamkeit seyn sollte, muß man, nach genauer Ueberlegung, eingestehen, daß sie nur dazu diene, daß der Wollüstige für eine öffentliche, meistens angesteckte, Dirne, damit er der Gefahr vorbeuge, jezt lieber ein ehrbares Mädchen, oder eine schwache Ehefrau zu verführen sucht, so wie er, um der Schande, ein Mädchen geschwängert zu haben, zu entgehen, sich lieber das Ehebette eines andern Bürgers, der ihm für Unehre und Unkosten stehe, zu seinen Ausschweifungen wählt. Wäre diese unselige Krankheit nicht, so würden wir vielleicht von dem ledigen Haufen eine oder die andere Thorheit mehr begehen sehen; auf der andern Seite aber würden die Ehefrauen und deren erwachsene Töchter in den volkreichsten Städten eine Sicherheit vor den gefährlichsten Nachstellungen und Anfällen genießen, welche sie jezt nicht haben, so lange den Unenthaltsamen ein Zweifel über die Gesundheit öffentlicher Weibspersonen übrig bleibt. Ueberhaupt auch scheint diese Krankheit vieles dazu beygetragen zu haben, daß die Knabenschänderey überall, auch in Deutschland, so allgemein geworden ist. Es giebt in der Ausgelassenheit gewisse Grenzen, über welche der Wollüstige, anstatt des natürlichen Reizes, von einer Schö-

nen

nen nichts mehr empfindet; der Widerwille vor dem andern Geschlechte dient hier offenbar zu ganz zweckwidrigen Handlungen, und eben dieser Widerwille wird durch die Gefahr nicht wenig erhöhet, die der Unenthaltsame, bey jedem unerlaubten Umgange, von Seiten einer Krankheit zu befürchten hat, welche oft unter den angesehensten Leuten herrscht, und bey andern, oft sündhafteren, Befriedigungen gewisser Triebe nicht so leicht zu befürchten ist. Die Knabenschänderey war in der neuen Welt, da sie von den Spaniern erobert wurde, nur darum so ausserordentlich im Schwange, weil das weibliche Geschlecht, vielleicht aus natürlichen Fehlern, bey dem männlichen so sehr in Verachtung gerathen war. Die Alten predigten daher unablässig ihren Söhnen, daß sie die Weiber mehr lieben sollten. v. Pauw *Recherches philoph. sur les Americains*, To. I. So dient die Schärfe der auf gewisse Verbrechen gesetzten Civilstrafen, gar oft nur dazu, daß in der Stille weit schlimmere Thaten ausgeübet werden; und es gehört gewiß große Einsicht dazu, um zu bestimmen, ob durch strengere Gesetze einem Uebel abzuhelfen sey, oder ob es nicht nützlicher sey, eine gewisse Nachsicht gegen unabwendliche Fehler, mit der bestmöglichsten Einschränkung und Vorkehrung gegen noch weit schlimmere Unternehmungen, zu vereinigen.

2) Daß die ehrvergessenen öffentlichen Dirnen, welche jetzt in großen Orten zerstreuet, und in Gesellschaft unschuldiger oder noch unwissender Personen, gleich räudigen Schafen unter einer noch unangesteckten Heerde, entsetzliche, sowohl moralische, als physische Verwüstungen anrichten, von derselben, so viel möglich, abgesondert und außer Stand gesetzet werden, selbst auf die Verführung unerfahrner, noch gut denkender, aber durch so viele gelegte Fallstricke so leicht von der Tugend abzubringender Jünglinge, oder gar Ehemänner, auszugehen, um ein elendes Leben durchzubringen, und ihren Ausgelassenheiten nachzuhängen. 3) Daß eben diese von der bürgerlichen Gesellschaft abgesonderte öffentliche Dirnen durch die genaueste Aufsicht, bey der geringsten Bemerkung einer vorgegangenen Ansteckung, näher verwahret, und bis zu einer

völligen Wiederherstellung ihrer Gesundheit, in die Unmöglichkeit, das ererbte Gift im gemeinen Wesen weiter auszubreiten, gesetzt würden. 4) Daß die Leibesfrüchte so ausgelassener Mütter gegen alle, bey mangelnder Aufsicht, mögliche Kunstgriffe und Gewaltthätigkeiten, durch die Wachsamkeit unermüdeter Vorgesetzten geschützet, und auf Unkosten der Unenthaltsamen erhalten würden. 5) Daß hierdurch dem, so vielen einzelen Bürgern zum Verlust ihres Vermögens und ihrer Gesundheit gereichenden, der Jugend ärgerlichen Maitressenhalten im Staate vorgebeugt würde, als welches bey so großer Ungewißheit der Aufführung einer unterhaltenen Weibsperson, und bey deren beständigen Versuchen, sich unfruchtbar zu erhalten, der Gesundheit so vieler Mannspersonen und der Bevölkerung zu so großem Nachtheil gereicht. 6) Daß auch der vergessene Ehemann, welcher gegen alle Pflichten seines Standes ohne Rücksicht auf die heiligsten Bande, welche ihn mit seiner Familie verknüpfen, einer unglücklichen Leidenschaft nachhängt, wenigstens von dem Umgange mit solchen Personen abgehalten würde, welche ihm ein Gift mittheilen, wodurch er sein unschuldiges Eheweib, und eine Reihe von Nachkömmlingen in das äußerste Unglück stürzt. 7) Daß alle von dem venerischen Uebel augenscheinlich angesteckte Manns- und Weibspersonen, durch genauere Aufsicht und vorgenommene Untersuchung, von allem Umgange mit einander so lange abgehalten würden, bis dieselben durch eine gänzliche Herstellung, wegen zu befürchtenden Folgen auf sie selbst und auf die Früchte ihres Umganges, alle mögliche Sicherheit zu geben im Stande seyn. 8) Daß die venerische Krankheit so bald als möglich an den öffentlichen Dirnen erkannt, und in ihrem ersten Anfange durch eine schickliche Heilungsart wieder erstickt würde. 9) Daß die von einem unbesonnenen Mädchen einmal gewählte schändliche Le-

bens-

bensart dieselbe nicht auf immer von der Tugend absonderte, sondern durch einige Schonung ihres Rufes noch eine Möglichkeit zurück ließe, nach Anerkennung ihres Fehlers, wieder, ohne beständig anklebenden Nachtheil und ohne Lärm, zurück, und vielleicht in eine fruchtbare Verbindung zu treten, welches dermalen, bey der Ausbreitung jedes von einem verführten Mädchen begangenen Fehltrittes, meistens unmöglich wird, wodurch schon manche Dirne sich gleichsam gezwungen sah, ihre gemeinschädliche Lebensart fortzusetzen.

Ueberhaupt ist es gewiß, daß eine jede Gelegenheit zur Ausschweifung der öffentlichen Gesundheit um so mehr schädlich ist, je mehr sie der Aufsicht der Polizey entgeht, und je mehr sie die noch nicht ganz mannbare Jugend anzulocken im Stande ist, als wodurch bey diesen alle gute Anlage zur künftigen Fortpflanzung einer dauerhaften Gattung zernichtet wird, und die besten Kräfte der Bürger zum größten Nachtheil eines Staates verloren gehen.

Nichts aber ist dem physischen Wohl zeugender Menschen so gefährlich, als wenn fremde, meistens angesteckte Dirnen sich in volkreiche Städte einschleichen. Die einheimischen Weibspersonen sind, weil sie bald von den Unenthaltsamen als krank oder gesund erkannt werden, nicht leicht eben so schädlich; eine fremde Hure aber zieht, durch die Neuheit ihrer Person, mehrere Mannsleute an sich, und steckt nicht selten ganze Familien mit ihrem unerkannten Uebel an. In Städten, wo sich viele studirende Jugend oder Kaufmannschaft aufhält, oder wo die Garnison liegt, ist die Ansteckung durch solche Ursache von einer schrecklichen Ausbreitung. Die Postwägen, Landkutschen, und andere öffentliche Fiacres oder Miethwägen führen gar oft dergleichen schändliche Waaren volkreichen Orten zu, und man hat Ursache, darauf besonders scharf zu sehen. Die Wirthshäuser außerhalb und nahe an Städten,

die öffentlichen Gärten, Spinnereyen u. d. gl. dienen gemeiniglich solchen Weibsbildern zum Aufenthalt, welche, wegen ihrer Verführung und Leibesbeschaffenheit, billig ein Gegenstand der vorzüglichen Aufsicht der Polizey seyn sollten.

Damit aber, bey der Unmöglichkeit, alle geile Weibspersonen hinweg zu schaffen, für die Gesundheit der sich mit denselben abgebenden Bürger gesorget, und die Ansteckung seltener gemacht werde, müssen in jeder etwas volkreichen Stadt gewisse Zufluchtsorte für diejenigen errichtet werden, welche sich mit dem venerischen Uebel befallen finden, und die Mittel nicht haben, sich davon heilen zu lassen. Ueber die daselbst vorkommenden Fälle und Umstände muß die größte Verschwiegenheit beobachtet werden, damit Niemand, aus Furcht vor einem übeln Namen, seine Krankheit verhehle, damit länger herum wandere, und andere anstecke. Doch müssen die Aerzte und Wundärzte angewiesen werden, die angesteckten Dirnen zu warnen, fernerhin, und besonders bis zu ihrer gänzlichen Heilung, keinen Umgang mehr mit Jemand zu pflegen, und wenn sie dergleichen Personen an verdächtigen Orten in Gesellschaft der Jugend sehen oder antreffen sollten, in der Stille der Polizey Nachricht davon zu ertheilen, da unmöglich zum Nachtheil des gemeinen Wesens aus einer Privatsache ein Geheimniß zur Begünstigung des Lasters zu machen ist.

In Babylon, der Hauptstadt des assyrischen Reiches, schätzte man die Keuschheit und Sittsamkeit so geringe, daß ein Landesgesetz so gar jede Frauensperson verpflichtete, sie einmal in ihrem Leben zu übertreten. Dieses schändliche Gesetz, welches von einem Orakel gegeben worden seyn soll, verordnete, daß jede Frauensperson in ihrem Leben einmal den Tempel der Venus besuchen solle; wenn sie dort ankäme, solle ihr Kopf mit Blumen bekränzt werden, und in diesem Auf-

zuge solle sie so lange warten, bis irgend ein Fremder mit ihr die der Göttin der Wollust geweihten Gebräuche verrichtete. Dieser Tempel enthielt sehr viele krumme Gänge oder Gallerien, zur Bequemlichkeit der Weiber und der Fremden, die, von der Wollust angelockt, niemals ermangelten, sich dort in großer Menge zu versammeln, wo sie sich eine Weibsperson, die, dem Gesetze zu Folge, dorthin kam, und ihnen gefiel, aussuchen konnten. Wenn der Fremde seine Erwählte anredete, mußte er ihr einige Stücke Geldes geben; auch durfte sie weder das Geld, noch das Verlangen des Fremden, der es ihr anbot, so schlecht oder häßlich übrigens auch der Geber seyn mochte, ausschlagen. Wenn diese vorläufige Umstände berichtigt waren, giengen sie mit einander weg, das Gesetz zu erfüllen; worauf die Frauensperson zurück kam, der Göttin das gebräuchliche Opfer brachte, und alsdann wieder nach Hause gehen durfte. Auch fand man diesen Gebrauch nicht nur zu Babylon allein; die Einwohner der Insel Cypern sandten zu gewissen Zeiten junge Weibspersonen an die Seeküste, wo sie der Venus einmal öffentlich dienten, damit sie ihre übrige Lebenszeit über keusch bleiben möchten. In einigen andern Ländern wurde nur eine gewisse Anzahl zur öffentlichen Hurerey bestimmt; vermuthlich um die Göttin der Wollust dadurch zu bestechen, daß sie die übrigen verschonen möchte.

War eine Weibsperson einmal in den Tempel der Venus gekommen, so durfte sie nicht eher wieder heraus, als bis sie das Gesetz erfüllt hatte; und es ereignete sich also oft, daß diejenigen, die von Natur weniger schön und reizend waren als die andern, lange dort bleiben mußten, ehe sich irgend Jemand ihrer erbarmte, und ihnen die Bedingung ihrer Freylassung vollziehen half. Auf diesen Gebrauch wird in einigen Stellen der heil. Schrift angespielt; und im Buche Baruch, Cap. 6, V. 42, 43. wird dessen ausdrücklich erwähnt. „Die Weiber aber sitzen vor den Kirchen „mit Stricken umgürtet, und bringen Obst zum Opfer;

„und

„ und wenn Jemand vorüber geht, und eine von ihnen hin„ weg nimmt und bey ihr schläft, rühmt sie sich wider die „ andere, daß jene nicht sey werth gewesen, wie sie, daß „ ihr der Gurt aufgelöset würde. “

Ob gleich aber dieses schändliche Gesetz Anfangs von allen Babylonierinnen genau erfüllet wurde, so scheint es doch, daß sie sich desselben endlich geschämt, und in vielen Fällen überhoben haben; denn man verstattete Frauen vom Stande, die das Gesetz nicht buchstäblich erfüllen wollten; von demselben gewissermaßen abzuweichen. Man trug sie in Sänften an die Thore des Tempels; dort entließen sie ihr ganzes Gefolge, sie giengen allein hinein, zeigten sich vor der Bildsäule der Göttin, und kehrten alsdann wieder nach Hause Vermuthlich geschah dieses vermittelst eines Geschenkes an die Vorsteher des Tempels.

Einige jener Schriftsteller, die an den Alten alles tugendhaft und vortrefflich finden, haben vorgeschützt, das Orakel, welches dieses Gesetz gab, habe die Venus für eine Göttin gehalten, welcher Ueppigkeit wohlgefiele, und habe daher durch diese öffentliche Hurerey nicht nur ihr gefallen, sondern sie auch dadurch bewegen wollen, die Keuschheit der Frauenspersonen, welche sich solcher Gestalt als ihre Verehrerinnen erwiesen hätten, da sie sich einmal ihrem Dienste gewidmet, auf ihre übrige Lebenszeit zu schützen; imgleichen habe man durch die Beschämung, welche die Babylonierinnen fühlen mußten, da sie sich einer so öffentlichen Unehre aussetzten, ihren Gemüthern einen Abscheu vor Unkeuschheit einflößen wollen. Man sage aber zur Vertheidigung eines solchen Gesetzes was man will, so ist es doch seinem Wesen nach unverantwortlich; und in was für Absicht man es auch gegeben haben mochte, so konnte es doch nimmermehr Sittsamkeit und Tugend befördern, da auch der schwächste Kopf einsehen muß, daß, der Neigung des menschlichen Herzens nach, die Schranken zwischen Tugend und Laster, sobald sie einmal überschritten sind, ihre meiste Kraft verlieren, und in kurzer Zeit gar nicht mehr geachtet werden. Es scheint also, man dürfe dem Herodot nicht viel Glauben beymessen, wenn er behauptet, daß die Babylonierinnen, wenn sie die ihnen durch

dieses

dieses Gesetz auferlegte Pflicht einmal erfüllt gehabt, sich nachher nie hätten verleiten lassen, Sittsamkeit und Tugend zu übertreten, so wenig als man dem Aelian glauben darf, welcher berichtet, daß die Lydier und Einwohner der Insel Cypern, eben dergleichen Gesetze gehabt, und daß leztere dieselben so gar noch weiter, als die Babylonier, ausgedehnt, und jede Weibsperson nicht eher hätten heurathen lassen, als bis sie durch Hurerey ein standesgemäs-ses Vermögen erworben gehabt habe, und hinzu sezt, daß sie nachher auf Zeitlebens unabänderlich keusch und tugendhaft geblieben wären.

Dergleichen Behauptungen sind zu abgeschmackt, als daß ein unpartheyischer Beobachter der menschlichen Natur dieselben verdauen könnte, und sie werden überdieß überall durch den Wandel der Babylonierinnen widerleget. Die Schriften der heil. Propheten sind fast auf allen Seiten voll von Verweisen ihrer Ueppigkeit und Hurerey. Hienächst erzählt eben der Herodot, welcher uns die unverlezliche Keuschheit der Babylonierinnen so sehr angerühmt hat, bald nachher, daß ihre Stadt, als sie von Cyrus erobert worden, dermaßen üppig gewesen sey, daß Väter ohne Bedenken ihre eigene Töchter zur Hurerey vermiethet hätten. Und Q. Curtius bestätigt nicht nur dasselbe, sondern sezt auch hinzu, daß so gar Ehemänner sich nicht geschämt hätten, ihre eigene Weiber an Fremde für Geld zu überlassen. Dieses sind Handlungen, die jenem tugendhaften Character, den einige aus der trüben Quelle öffentlicher Hurerey herleiten wollen, keinesweges gemäß sind. Wäre es nöthig, Beweise von frechen Wandel der Babylonierinnen zu häufen, so könnte ich die erstaunliche Menge öffentlicher Huren unter ihnen anführen, deren Gewerbe sie in den Augen ihrer Nation nicht entehrte, wie auch die Völlerey der Frauenspersonen, die oft den Zusammenkünften der Männer beyzuwohnen pflegen, mitschmauseten, und oft so lange aßen, tranken, und sich belustigten, bis sie endlich alle Sittsamkeit vergaßen, und bisweilen den Schmaus im ursprünglichen Stande und der Blöße der Natur beschlossen, welches nicht etwa nur die gemeinsten, oder lasterhaftesten und unzüchtigsten Weibspersonen, sondern Personen von jedem Range und Stande thaten.

Die Babylonier waren aber nicht das einzige Volk des Alterthumes, welches sich so weit verirrte. Es

gab zu den damaligen Zeiten kaum eine Religion, deren Gebräuche nicht entweder mit Grausamkeit, oder Unzucht, oder mit beiden, gefeyert wurden; und unter allen Göttern und Göttinnen, welche man damals anbetete, gab es kaum einen, der oder die nicht ihrer Unzucht und Wollüste wegen berüchtigt gewesen wäre. Dieses war der Character des Jupiters, des größten unter ihren Göttern, des Vulcan, der Venus, der großen Göttin der Syrer, deren Tempel von Wollüstlingen wimmelten, welche die Unzucht unter das Volk verbreiteten, und dadurch die Sitten beyder Geschlechten verdarben.

Die Hurerey wurde von den alten Griechen und Römern nicht nur öffentlich geduldet; sondern gar nicht zur Sünde gerechnet, ja wohl gar von den ehrbarsten Männern gebilliget und gelobet. Es durfte nicht nur ein Komödiant öffentlich schreiben: Non est flagitium, scortari hominem adolescentulum; sondern Horaz gedenkt so gar des sonst strengen Censors Cato, welcher einem jungen Menschen, dem er begegnete, da er aus einem Bordell gekommen war, ein Bravo! zurief. (*) Man durfte sich nur nicht mit den Töchtern der römischen Bürger abgeben, mit den Sclavinnen und fremden Weibspersonen ab , und in den öffentlichen Hurenhäusern war alle erlaubt. Der Gesetzgeber Solon ließ, zu den unvermeidlichen Ausschweifungen der Jugend zu Athen, viele Weibspersonen ouskaufen, und befahl ihnen, damit die Frauen und Töchter der Bürger in Sicherheit blieben, den auffallenden Jüngling zu beruhigen. Und wie konnte es zur Schande gereichen, da unter den Phöniciern und

(*) . . . . . Macte
Virtute esto, inquit sententia dia Catonis.
Nam simulac venas inflavit tetra libido,
Huc juvenes aequum est descendere.
L. Sat. 2. v. 31.

und Griechen die Hurerey sogar ein Theil der gottesdienstlichen Handlungen war! In Korinth wurden über 1000 Mädchen im Tempel der Venus unterhalten, welche mit ihrem Leibe die Kosten zum Unterhalt des Götzendienstes verdienen mußten; daher die Wörter φοινικιζειν, κορινθιαζειν, λεσβιαζειν, entstanden sind. Es war eben so, wie noch jetzt in Ostindien im mogulischen Reiche, wo die Tänzerinnen zu eben der Absicht bey den Pagoden gehalten werden. Ein Mehreres hiervon findet man in Potter's Antiquities of Greece, Vol. 2. L. 4. C. 12, p. 309.

Ob alles dasjenige wahr sey, was von den Einkünften der päbstlichen Kammer aus dem sogenannten Milchzinse zu schreiben pflegt, daran ist sehr zu zweifeln. Diejenigen, welche die Zahl der in öffentlicher Liederlichkeit lebenden Frauenspersonen auf 20000 rechnen, bedenken nicht, daß, wie Keysler, in seinen Reisen, versichert, kaum 5000 Frauenspersonen, alt und jung zusammen gerechnet, in Rom sind. Was für Weibspersonen sich bey dem Barigello angeben, (*) und ihren Namen, Alter, Vaterland, Familie und Wohnung in das dazu verordnete Buch einschreiben lassen, sind gemeiniglich häßliche, schlechte Leute, und eine solche Waare, welche in Neapolis und an andern Orten keinen Abgang mehr gehabt hat. Der Profit, welcher davon zu machen seyn möchte, wird vermuthlich in den Händen des Barigello und der Sbirren kleben bleiben, welche Achtung geben, daß die Mönche und Pfaffen nicht diese verbotenen Wege gehen, und weder in der Osterwoche, Advent- und Fastenzeit, noch an Fast- und Festtagen Einspruch bey diesen viclimis oder cloacis publicis geschehe. Man versichert, daß ihre Anzahl sich nicht über 800 beleuse.

In dem heidnischen Rom waren sie in verschiedenen Gegenden zusammen logirt, und die Orte, wo sie des Abends sich versammelt finden ließen, nennt Tertullian (**) Consisto-

(*) Barigello wird das Oberhaupt der zu Verhütung aller Unordnung in der Stadt Rom bestellten 300 Sbirren oder Häscher genannt.

(**) Ad uxorem Lib. II. Cap. 6.

sistoria libidinum publicarum, mit welchem Ausdrucke die Institoria matronarum bey dem Sueton, in Nerone, C. 27, überein kommen. Ueber ihren Gewölben oder Fornicibus, (von welchen die Benennung Fornicatio herstammet,) war einer jeden Einwohnerin Name nebst dem Preise zu lesen; worauf Juvenal zielt, wenn er von der Messalina schreibt:

— — tunc nuda papillis
Constitit auratis, titulum mentita Lyciscae.

In der Historia APOLLONII *Tyrii* liest man dergleichen seltsame Ueberschrift mit folgenden Worten:

Quicunque Tarsiam defloraverit
Mediam Libram dabit;
Postea populo patebit
Ad singulos solidos.

Vor der Abendzeit oder der neunten Stunde des Tages war es vor Alters nicht erlaubt, oder wenigstens nicht gewöhnlich, daß diese lüderlichen Personen sich öffentlich darstelleten; und es scheint solches die Ursache zu seyn, warum Persius ein solches Mensch Nonariam nennt. Ihren Aufenthalt erkannte man an den brennenden Lampen oder Lichtern, welche an ihren Thüren befindlich waren, und worauf Tertullian zielt, wenn er am ang. O. schreibt: Moratur Dei ancilla in laribus alienis, & inter illos omnibus honoribus dæmonum, omnibus solemnibus regum, incipiente mense nidore thuris agitabitur; *& procedit de janua laureata & lucernata, ut de novo consistorio libidinum publicarum.* In seinem Apologetico schreibt er gleichfalls: Cur diæ læto non laureis postes adumbramus? nec lucernis diem infringimus? honesta res est solemnitate publica exigente inducere domui tuæ habitum alicujus novi lupanaris.

Bey dem Horaz kömmt vor:

— — sub clara nuda lucerna;

und bey dem Juvenal:

Obscurisque genis turpis fumoque lucernæ.

Sowohl dieser Mißbrauch der Lampen, als die gesunde Vernunft, scheinen die Ursache gewesen zu seyn, daß die ersten Christen nicht wenig wider die bey hellem Tage in den Tempeln der Heiden angezündeten Kerzen geeifert: und *Lactantius* Lib. 6, schreibt: Accendunt lumina velut in tenebris agenti Deo.

Es ist aber auch noch heut zu Tage in Rom gewöhnlich, daß auf der Straße vor den Gewölben oder Kammern, in welchen öffentliche Huren sich aufhalten, Lampen brennen, welche so lange weggenommen werden, als die Wirthin einen Besuch hat. In Spanien erkennt man aus dem Degen, welchen derjenige, der eine solche Visite ablegt, vor der Thüre stehen läßt, daß der Platz besetzt sey. Uebrigens läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden, ob auf vorgedachten Gebrauch der Lichter gezielt sey, wenn, nach Anzeige des alten römischen Kalenders, welchen Lambecius aus einer Handschrift der kaiserl. Bibliothek herausgegeben hat, der Monat April, welcher der Venus geheiligt war, unter einem vor der Statue der Venus lustig hüpfenden Manne vorgestellt ist, wobey vor gedachter Statue ein Leuchter mit einem brennenden Wachslichte steht. Daß man in dessen Flamme Weihrauch geworfen, bezeugt des Ausonius Tetrastichon auf den Monat April:

Confectum Myrto Venerem veneratur Aprilis.
Lumen thuris habet, quo nitet alma Ceres.
Cereus a dextra flammas diffundit odoras,
Balsama non desunt, queis redolet Paphie.

Pius V. war ein abgesagter Feind der öffentlichen Huren; und ob er gleich seine Absicht nicht erreichte, sie gänzlich aus der Stadt zu schaffen, so verordnete er doch, daß sie nicht in allen Straßen vertheilt leben sollten, sondern an einem Orte der Stadt beysammen bleiben mußten, wo man sie sowohl, als auch diejenigen, die sie besuchen wollten, nicht beobachten konnte. Zugleich befahl er, daß keine von solchen Frauenspersonen, wenn sie in ihrem schändlichen Handwerke stürbe, anders als in Mist begraben werden sollte. Der Rath der Stadt, welcher durch die heimlich dahinter steckende Geistlichkeit aufgehetzt war, stellte zwar vor, es würde hiedurch die alte Freyheit der Stadt genommen, die Keuschheit der Ehefrauen in größere Gefahr gesetzt, mehrere Gelegenheit zu einem Laster, welches schon der Apostel Paulus den Römern vorgeworfen, gegeben, und ins besondere büße die Bürgerschaft dabey ein, indem sie aus der Vermiethung ihrer Häuser nicht so vieles ins künftige, als bisher, würde ziehen können; allein der Pabst blieb bey seinem Entschlusse, und drohete, eher aus Rom zu gehen, und anderswo seine Residenz zu nehmen, als hierin nachzugeben; daher man endlich für rathsam fand, sich

nicht weiter zu widersetzen. Auf diese Aufführung des Pabstes zielen einige Stellen seiner Grabschrift, welche folgendermaßen lautet:

Pius V. Pontifex
Religionis ac pudicitiae vindex,
Recti & Justi assertor,
Morum ac disciplinae restitutor,
Christianae rei defensor,
Salutaribus editis legibus,
Gallia conservata,
Principibus foedere junctis,
Parta de Turcis victoria,
Ingentibus ausis & factis,
Pacis bellique gloria
Maximus
PIUS felix, Opt. Princeps.

Die kanonischen Rechte sind zwar wider die Hurerey und den Ehebruch nicht allzu scharf; und die Glossa sagt an einem Orte: hoc est leve peccatum & quod galli vocant bonam fortunam; allein, in der Praxis geht es doch in Rom nicht schlimmer zu, als in andern großen Städten. Man hat viel gute Stiftungen, deren Absicht ist, die lüderlichen Frauenspersonen aus ihrer schändlichen Lebensart zu ziehen; man läßt sie nicht zur Communion, so lange sie öffentlich noch bey ihrem Handwerke verharren; und wenn sie darin sterben, wird ihnen, erwähntermaßen, das ehrliche Begräbniß versagt. An einigen Orten in Italien sind sie verbunden, etlichemal im Jahre sich in einer bestimmten Kirche einzustellen, und eine Predigt anzuhören, wodurch sie nachdrücklich von ihrem sündlichen Leben abgemahnt werden. Diejenigen, welche sich durch solche Vorstellungen bewegen lassen, und zum Zeichen ihrer Reue ein Crucifix, welches herum gereicht wird, küssen, werden in dazu gewidmete Klöster aufgenommen, dieses geschieht gemeiniglich am grünen Donnerstage. Die meisten aber warten, bis das zunehmende Alter und die abnehmenden Kundschaften ihnen rathen, für ihren Unterhalt auf eine andere, als die bisher gewohnte Art, zu sorgen.

Zu Calvin's Zeiten waren öffentliche Bordelle in Genf, deren Aufseherin Regina bordelli s. meretricum hieß, und von dem Magistrat in Eid und Pflicht genom-

genommen wurde; in den Badstuben hingegen durften keine verdächtigen Personen gehäget werden, denn es heißt ausdrücklich in einem dasigen Mandatverzeichniß von 1544: quod defendatur hospitibus stubarum hujus civitatis, ne abinde audeant putanas hospitari.

In Padua haben, wie Keyßler berichtet, die Donne libere, oder del mondo, welche in den öffentlichen Häusern, die daselbst geduldet werden, leben, ihre gewisse angewiesene Wohnungen, worin sie fast nach der Art, wie sie in dem Staate der Severambes gedichtet wird, beysammen in einer Gesellschaft von 6 bis 8 Mitgliedern leben, und dem Publikum ihre Dienste anbieten. Auch sind einige Aerzte angewiesen, öftere und genaue Einsicht zu haben, damit keine gar zu sehr verdorbene Waare sich einschleiche, und die Gesundheit derer, die ihren Besuch daselbst ablegen, nicht in allzu große Gefahr gesetzt werde. Solcher öffentlichen Venustempel sind zween in der Stadt, und zwar der eine bey den Patribus Eremitis, und der andere nächst an den Nonnen St. Blasii.

In Nangasacki, einer der vornehmsten Landstädte in Japan, heißt derjenige Theil der Stadt, worin die Hurenhäuser angelegt sind, Kasjemaz, (d. i. Herberge der hübschen Mädchen, oder Hurenstadt) man nennt sie auch Ehren halber, nach dem Hügel, auf welchem er liegt, Mariam. Sie macht den südlichen Theil der Stadt aus, und besteht, nach japanischer Art zu rechnen, in 2, nach unserer aber in mehrern Gassen, die in dem Abhange eines Hügels angelegt sind. Sie enthält die schönsten Wohnhäuser der ganzen Bürgerstadt, und wird von keinen andern als Hurenwirthen bewohnt. Sie ist, außer einer andern, doch kleinern, die einzige ihrer Art auf Saikokf, welche Insel außer Miako die schönsten Menschen auf ganz Japan hervorbringt. Die armen Leute können ihre wohlgestalteten

Töchter zu Brod helfen, und wegen der guten Nahrung von Fremden und Einheimischen, (die der Wollust sehr ergeben sind) ist diese Anstalt mit einer guten Menge solcher Töchter wohl versehen, und wird nach der Miakoischen für die berühmteste des ganzen Reiches gehalten. Die Mädchen werden in der ersten Kindheit für ein Stück Geld auf gewisse Jahre (etwa 10 oder 20) erhandelt, und ihrer von 7 bis 30, große und kleine, in einem Hause und von einem Hurenwirthe, nachdem er ein bemittelter Mann ist, unterhalten. Sie haben alle sehr bequeme Zimmer, und werden täglich im Tanzen, Spielen musikalischer Instrumente, im Briefschreiben, und andern ihrem Geschlechte anständigen und die Ueppigkeit befördernden Geschicklichkeiten geübt. Die jüngern sind Dienerinnen, und zugleich auch Schülerinnen der ältern, und mehr geübtern. Nachdem sie nun an Geschicklichkeit und gefälligem Betragen zunehmen, und dem Wirthe, weil sie viel begehrt und abgeholt werden, großen Vortheil bringen, werden sie auch in höhern Rang erhoben, bekommen bessere Begegnung, und steigen im Preise, den der Wirth allein erhält. Dieser kann von 3 Maasen zu 2 Itziba steigen, welches letztere aber als der höchste Preis von der Obrigkeit festgesetzt ist. Eine von der schlechtesten Classe, (die entweder schon ausgedient haben, oder zu dieser Strafe verdammt sind) ist verbunden, in einer Vorkammer des Hauses die Abend- und Nachtwache zu halten, und den Vorbeygehenden für 1 Maas die Kerze anzuzünden. Wenn diese Dirnen von ehrlichen Leuten geheurathet werden, gelten sie unter gemeinen Bürgern für ganz ehrliche Frauen, weil sie an ihren Vergehungen unschuldig, und doch wohlgezogen sind. Die Wirthe hingegen, wenn sie auch noch so reich sind, passiren doch niemals für ehrliche Leute, und dürfen sich nicht unter dieselben mischen. Man giebt ihnen einen sehr schändlichen und

nach-

nachdenklichen Namen: Katsuwa, d. i. Gebisse. Sie werden fast für Unmenschen gehalten, und in die niedrigste Klasse der Jetta oder Ledergärber gesetzt, welche in Japan die Büttel sind, und nahe an den Gerichtsstätten von allen ehrlichen Leuten abgesondert wohnen müssen. Die Katsuwa sind auch noch mit der Schande belastet, daß sie bey gerichtlichen Executionen dem Jetta ihre Hauskuechte oder gemietheten Taglöhner zu Hülfe schicken müssen.

Engelb. Kämpfers Geschichte und Beschreib. von Japan, nach der Ausgabe des Hrn. R. K. Dohm, 2. B. Lemgo, 1779, 4. S. 9. f.

Zu Egwira, Abokrow, Ankober, Axim, Ante und Adom, auf der Goldküste in Guinea, giebt es verschiedene Weibspersonen, welche niemals heurathen; und nur diese allein werden Huren genannt, indem sie auf folgende Art zu diesem Handel eingeweihet werden. Wenn die Junggesellen (Manseros) merken, daß es ihnen an einer gemeinen Hure fehlt, so ersuchen sie die vornehmsten Schwarzen, (Kaboschiren) eine für das gemeine Wesen zu kaufen. Hierauf erhandeln entweder diese, oder die Manseros selbst, eine schöne Sclavin, die auf den öffentlichen Markt gebracht wird, und geben ihr eine andere erfahrne Metze zu, die sie in der Art und Weise ihrer Handthierung unterrichten muß. Wenn dieses geschehen ist, beschmieren sie die neue Hure über und über mit Erde, und thun verschiedene Opfer, wegen guten Glückes in ihrer künftigen Beschäftigung. Gleich darauf muß sich ein kleiner Junge, welcher aber zu den Liebessachen noch zu unreif und nicht mannbar ist, so anstellen, als ob er vor allem Volke mit ihr zu thun hätte; wodurch ihr dann angedeutet wird, daß sie von nun an verbunden sey, Jedermann ohne Unterschied, und wenn es auch kleine Jungen wären, zuzulassen. Alsdann wird an einem etwas abgelegenen Orte eine kleine Hütte für sie gebaut, in welcher sie sich 8 bis 10 Tage lang aufhal-

ten, und bey Jedem, wer nur kömmt, liegen muß. Nach diesem erhält sie den rühmlichen Namen einer Abelere oder Abelecre, welcher eine gemeine Hure bedeutet; und es wird ihr nahe bey ihres Herrn Wohnung, oder in einem besondern Theile der Stadt, eine eigene Wohnung angewiesen, und sie ist nachher jederzeit verbunden, keinem Menschen den Gebrauch ihres Leibes abzuschlagen, wenn er ihr gleich nur etwas sehr weniges giebt, als welches sich auch selten über 1 Pfennig beläuft. Man kann ihr aus Gefälligkeit mehr geben, ist aber nicht dazu verbunden. Jede der obgedachten Städte hat, nachdem sie groß sind, 2 oder 3 solcher Huren. Sie bringen das Geld, welches sie verdienen, ihren Herren, welche ihnen Kleider und andere Bedürfnisse verschaffen. Diese Weibspersonen sind sehr elend daran, wenn sie von einer venerischen Seuche angesteckt werden, der sie selten lange entgehen, indem sie sich allen ohne Unterschied Preis gegeben haben. In diesem Falle nimmt das Gift überhand; denn es bekümmert sich selten Jemand um sie, und auch ihre eigenen Herren nicht einmal; diese ziehen vielmehr, sobald der Gewinn aufhört, die Hand von ihnen ab, und trazen nicht die geringste Sorge mehr für sie; und auf solche Art müssen diese unglücklichen Creaturen umkommen. So lange sie aber gesund und in ihrer besten Blüthe sind, stehen sie in großer Hochachtung; und man kann ein Land nicht empfindlicher kränken, als wenn man sich dieser Personen bemächtigt.

Die Länder Kommani oder Kommendo, el Mina, Jetu, Sabu, Fantin ꝛc. haben keine solchen Huren, und doch darf ein junger liederlicher Mensch sich eben so wenig enthalten. Denn es ist daselbst kein Mangel an unverheuratheten jungen Weibspersonen; und diejenigen, die alt genug dazu sind, sind fast insgesamt Huren, ob sie gleich nicht den Namen führen, und können einen Preis auf ihre Gunstbezeigungen setzen,

weil

weil sie sich die Liebhaber wählen dürfen. Sie sind aber in dem Preise so billig, daß selten deshalb ein Streit entsteht. Und wenn dieses für die jungen Mannspersonen noch nicht zureichen sollte, so giebt es daselbst alte Matronen, welche ganze Schulen voll der schönsten Mädchen zu ihrem Gebrauche erziehen.

Bosmann Beschreib. von Guinea, S. 211, f.
Sammlung aller Reisebeschr. ꝛc. 4 B. Lpz. 1749, 4. S. 142, f.

Auf der Sclavenküste, ist der Zustand der Weiber nicht viel besser, als der Zustand der Sclaven. Sie müssen, wie **Bosmann** berichtet, allein für ihre Ehemänner das Feld bauen; doch werden die Schönsten zu Hause behalten, wo sie aber nichts desto weniger arbeiten müssen; außerdem ist ihr Geschäft, ihre Männer zu bedienen und ihnen aufzuwarten. Kein reicher Neger läßt Jemand in seiner Weiber Häuser gehen. Was am ärgsten ist, so werden diese Weiber, bey dem geringsten Verdachte einer Untreue an die Europäer verkauft, selbst des Königs seine nicht ausgenommen. Sie sind also von denen an der Goldküste ganz unterschieden, als welche öfters mit dem Leibe ihrer Weiber Handel treiben. Wenn hingegen hier Jemand seines Nachbarn Frau schändet, so muß, wenn der Hahnrey reich ist, der Verbrecher nicht nur deswegen sterben, sondern ein solches Verbrechen ist auch hinlänglich, dessen ganze Familie in die Sclaverey zu stürzen. Von diesem strengen Gesetze aber sind indessen doch die jungen Mädchen ausgenommen. Wenn eine von ihnen mit ihrem Liebhaber ertappt wird, so unterfteht sich Niemand, auch ihre Aeltern und nächste Verwandten nicht einmal, sie deswegen zu schelten, indem sie ein völliges Recht über ihre Person hat. Es beschimpft sie ganz und gar nicht, wenn sie vor ihrer Ehe Kinder gehabt hat, sondern ist vielmehr eine mächtige Empfehlung, weil dieses ihrem künftigen Ehemanne Hoffnung zu vielen Kindern macht, welche in diesem Lande für einen Reichthum gehalten werden.

Eben dieser Schriftsteller bemerkt auch, daß der mühselige Zustand der Weiber viele junge Dirnen zu einer liederlichen und freyen Lebensart antreibt. Weil sie über ihre eigene Person völlig Macht haben, so verlassen sie ihre Aeltern, leben für sich, und handeln auf ihre eigene Rechnung. Sie überlassen ihren Leib demjenigen, der ihnen am besten dafür bezahlt, weil sie wissen, daß ihnen dieses gar keine Schande verursachet.

Durch das ganze Land Whidah auf gedachter Sclavenküste, giebt es eine Menge Huren, und wohlfeiler, als an der Goldküste. Marchais hat daselbst überaus viele Hütten, 10 Fuß lang, und 6 F. breit, an den Landstraßen gesehen, worin diese Menscher an ihren bestimmten Tagen in der Woche für Jedermann bereit liegen müssen. Und weil diese Länder sehr volkreich, und die Sclaven in großer Anzahl sind, die verheuratheten Weibspersonen aber sehr enge eingesperrt gehalten werden, so haben diese Huren an solchen Tagen viel Zuspruch. Man hat ihn versichert, daß einige von ihnen bey 30 Mannspersonen in einem Tage gelegen hätten. Der ordentliche oder gesetzte Preis ist 3 kleine Bujisschalen, (von den Holländern Cawrits genannt) welche hier ungefähr 1 Häller werth sind, wovon sie sich unterhalten müssen; und außerdem können sie an andern Tagen arbeiten, wenn es ihnen beliebt. Denn weil sie hier Niemandens Eigenthum sind, so haben sie auch keine Aufseher, und werden auch nicht feyerlich eingeweihet, wie die auf der Goldküste. Es pflegen aber einige der vornehmsten und reichsten Negerinnen auf ihrem Sterbebette einige der fremden Sclavinnen zu kaufen, und sie dem gemeinen Wesen zu schenken. Dieses halten diese gutherzigen Seelen für ein sehr großes Liebeswerk; und die Negern glauben steif und fest, daß solche öffentliche Wohlthäterinnen ihre Belohnung dafür in dem andern Leben empfangen

gen würden, und daß, je mehr Huren sie kauften, desto größer ihr Lohn seyn würde. Das letzte Ende dieser Metzen ist mit deren an der Goldküste ihrem einerley, und noch um so viel elender und jämmerlicher, weil sie hier mehr ausstehen müssen, und mithin eher angesteckt werden, wobey sie selten ein mittelmäßiges Alter erreichen.

Samml. aller Reisebeschr. a. ang. O. S. 317. f.

In Sina findet man ebenfalls gemeine Huren, doch ist ihnen nicht erlaubt, innerhalb der Stadtmauer zu wohnen, oder selbst ihre eigenen Häuser zu haben. Es wohnen aber ihrer mehrere in einem Hause beysammen, und stehen gemeiniglich unter der Aufsicht eines Mannes, welcher für alle Unordnung stehen muß. Indessen werden diese lüderlichen Weibsbilder nur geduldet, und für unehrlich gehalten, Einige Statthalter in den Städten gestatten ihnen auch nicht einmal, sich in ihrem Bezirke aufzuhalten.

Samml. aller Reisebeschr. 6. B. S 452.

Nach dem Berichte des Marco Polo, in seinen Reisen in die Tatarey im J. 1272, findet man in den Vorstädten von Kambalu, welches jetzt die Sineser Peking nennen, 25000 öffentliche Huren. Gewisse Befehlshaber haben die Aufsicht über sie, welches gleichsam Hauptleute über 100 und über 1000 sind, und unter einem Oberbefehlshaber stehen, dessen Amt ist, die Abgesandten alle Nächte mit frischen Weibsbildern frey zu halten; denn sonst zieht die Königin ihre Einkünfte davon.

Samml. aller Reisebeschr. 7. B. S. 445.

Bey den alten Peruanern, mußten die Yncas, der guten Zucht und Policey ungeachtet, zur Verhütung größerer Uebel, öffentliche Huren dulden. Diese wohnten auf dem Felde, jede besonders, in schlechten Hütten, und durften nicht in die Städte kommen, damit ihr Umgang nicht andere Frauenspersonen verderbte. Die Mannspersonen begegneten ihnen verächtlich, und den Frauen war es verboten, mit ihnen zu reden, bey Strafe, ihren Namen zum Zeichen der

Schande

Schande zu führen, und außerdem sollten ihr noch öffentlich die Haare abgeschoren, und sie, wenn sie verheurathet wären, von ihren Ehemännern verstoßen werden. Man nannte sie auch, um sie der öffentlichen Schande auszusetzen, niemals anders, als Pampaurna, welches Wort zugleich ihre Wohnung und Lebensart andeutete, und eine allgemeine Landhure hieß, die Jedermann, der nur Lust hatte, zu Diensten stand.
Samml. aller Reisebeschr. 15. B. S. 543.

In Persien wird zwar der Umgang mit öffentlichen Weibsbildern für etwas Unerlaubtes gehalten; dem ungeachtet duldet man sie, und fast alle Städte sind damit überschwemmt, wie man ihrer in der einzigen Stadt Ispahan über 11 bis 12 tausend rechnet. Sie haben daselbst ihre ihnen angewiesenen Quartiere, und ihre eigene Policeyobrigkeit. Man schreibt sie in öffentliche Register ein, und der Staat zieht gewissermaßen einen Nutzen von ihnen, indem sie demselben einen ansehnlichen Tribut bezahlen müssen. Es ist eine besondere Raugordnung unter ihnen festgesetzt. Ihr Name zeigt ihren Werth, und zugleich die Belohnung, welche sie für ihre Gunstbezeigungen verlangen, an. Man nennt sie z. B. nicht die Zaid, die Fatime, sondern sie heißen die Zwölf-Tomans, die Zwanzig-Tomans ꝛc. (*) Sie haben aber nicht alle so theure Namen. Es giebt ihrer viele von weit geringerm Werthe; und es fügt sich oft, daß nach Verlauf einiger Zeit, die Zwanzig-Tomans bis zu einem Viertel-toman herunter gesetzt werden, wenn ihre Reize sich in eben der Maße vermindert haben. Die Tänzerinnen sind gemeiniglich die theuersten; wenn sie aber im Preise fallen, welches aus verschiedenen Ursachen geschehen kann, so verabschiedet die Gesellschaft dieselben

(*) Der Werth eines Tomans beläuft sich auf 11 Thaler und einige Groschen.

ben ohne Bedenken. Unter 2 Tomans dürfen sie nicht fallen, sonst ist es um sie geschehen.
Mannigfaltigkeiten, 3. Jahrg. Berl. 1772, 8. S. 172, f.

In Otaheite scheint man Keuschheit nicht unter die Tugenden zu zählen, auch hält man die öffentlichste Verletzung derselben weder für ein Laster, noch für etwas Unanständiges. Die Weiber verhandelten ihre persönlichen Gunstbezeigungen an die englischen Seeleute gern und öffentlich; sie wurden sogar von ihren Vätern und Brüdern zu diesem Ende als wie auf einen Markt herbey gebracht; und diejenigen, die sie brachten, verstanden sich immer sehr wohl auf den vorzüglichen Werth der Jugend und Schönheit.

Berlin hat, in Ansehung der Galanterien der feinern Gattung, das Schicksal mit allen großen Städten gemein. Aber das, was Berlin vielleicht vor allen Städten Deutschlandes auszeichnet, ist die Toleranz, mit welcher jeder lüderlichen Mannsperson alle Ausschweifungen in öffentlichen Hurenhäusern, (welche mit der gelindern und unschuldigen Benennung Tabagien belegt werden) nicht nur gestattet, sondern sogar mit einer gewissen Policeyordnung zu reguliren gesucht wird.

Es giebt an 100 dergleichen Orte, in deren jedem 7 bis 9 Mädchen gehalten werden. Man theilt sie gemeiniglich in 4 Classen. Die niedrigsten sind jene, worin die Mädchen nur in gewöhnlichen Hauben und Mützen, und im Bürgeranzuge erscheinen; diese werden meistens nur von Hamburger und Amsterdamer Schiffleuten besucht. Die zweyte Classe paradirt schon mit Frazengesichtern in Carcassen; da sie aber bloß die Tummelplätze der Schuster, Schlosser und anderer handfesten Cicisbeen sind, so existiren sie nur in abgelegenen Winkeln der Stadt, und haben überhaupt nicht viel pretiöses. Die dritte Classe ist die der reputirlichen, d. h. solche Tabagien, wo zwar die Frauenspersonen ebenfalls nur in Carcassen erscheinen, aber von dem Wirthe schon als Mamsells behandelt werden. Die vierte Classe ist die honorable oder honette. Hier werden keine Nymphen

im Hause gehalten, auch darf weiter nichts als der Accord mit dem Mädchen daselbst getroffen werden.

Die Policeyeinrichtung, unter welcher diese Tabagien stehen, ist folgende:

1. Gesetzlich erlaubt ist diese Wirthschaft freylich nicht; sie wird nur als ein nothwendiges Uebel geduldet.
2. Jeder Wirth ist verpflichtet, sobald ein Mädchen von ihm geht, es dem Viertelcommissär zu melden. Eben so, wenn er ein neues erhält.
3. Kein Wirth darf mehrere Mädchen in seinem Hause halten, als in seinem Contract stehen.
4. Nur alsdann kann er eine neue Candidatin aufnehmen, wenn eine Stelle bey ihm offen ist.
5. Die Gesundheit der Schwärmer sowohl, als auch der Mädchen selbst, zu erhalten, muß in jedem Viertel alle 14 Tage ein dazu bestellter *Chirurgus forensis* alle Mädchen dieser Art in seinem Viertel visitiren.
6. Jedes Mädchen muß ihm für seine Bemühung 2 Groschen geben.
7. Der Chirurgus ist verpflichtet, bey der geringsten Unreinigkeit, die er wahrnimmt, dem Wirthe anzudeuten, daß das Mädchen auf ihrer Stube bleiben solle.
8. Dieser Anzeige muß der Wirth genau und pünctlich nachleben; widrigenfalls muß er die Kosten der ganzen Krankheit tragen; die man, von einem seiner Mädchen geerbt zu haben, erweisen kann.
9. Ist das Mädchen so weit schon inficirt, daß sie durch bloße äußerliche Reinigung und Enthaltsamkeit nicht curirt werden kann, so schickt sie der Chirurgus in das *Hospital de charité*, wo sie auf dem Pavillon unentgeldlich gepflegt wird.

10. Die

10. Die Schulden der Mädchen müssen bezahlt werden, wenn ein Wirth sie von dem andern auslöset.

11. Eben dieses gilt auch, wenn sie selbst für sich wirthschaften wollen.

12. Will aber das Mädchen diese Lebensart ganz verlassen, und Dienste suchen, so wird sie, wenn, ihrer Schulden wegen, Klage bey dem Richter einläuft, von der Schuld losgesprochen.

13. Kein Wirth soll für ein Mädchen, welches er von einem andern auslöset, mehr als 4 oder 5 Thaler bezahlen.

14. Jeder Wirth, welcher Musik hält, muß wegen seiner Musikanten täglich 6 Ggr. für die Erlaubniß, daß sie bey ihm spielen dürfen, bezahlen. Das dafür einkommende Geld ist zum Nutzen der Armenanstalten bestimmt.

Ausführlichere und speciellere Nachrichten von den öffentlichen Bordellen (öffentlichen Tabagien) und stillen Wirthschaften (Winkeltabagien) in Berlin, findet man in den Briefen über die Galanterien von Berlin, auf einer Reise gesammelt von einem österreichischen Officier. (angeblich von Hrn. Friedel) 1782, 8. S. 170, fgg.

Ungeachtet Potsdam nicht zu den großen Städten gehört, so ist es doch daselbst eben sowohl, als zu Berlin, schon so weit gekommen, daß liederliche Weibsleute für unentbehrlich, wenigstens für ein nothwendiges Uebel gehalten werden.

Hrn. O. C. R. Büsching Beschreib. seiner Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn, 2te Ausg. Frf. u. L. 1780, 8. S. 173.

Dresden giebt, in der Galanterie, größern Städten nichts nach, ja es übertrifft dieselben verhältnißmäßig.

In Dresden fiengen die unehelichen Kinder mit 1600 an, als eine Seltenheit zu erscheinen. Im Jahre 1607 waren deren 6; im J. 1618 zählte man 9; dafür aber war in allen übrigen Jahren keins. Seit 1658. fangen sie an gangbar zu werden. In diesem Jahre waren 17; immer noch erträglich; aber mit dem 18ten Jahrhundert zeigen sich traurige Folgen der vergrößerten Unkeuschheit. Im Jahre 1700 waren schon 60; das Jahr 1747 gab allein 187; seit 1751. ist ihre gewöhnliche Zahl etwas über 200. Von 1700 bis 1740, sind 4016 gezählt worden; von 1747. bis 1752, in 6 Jahren also, wurden 11681 Kinder geboren, darunter waren allein 1180 uneheliche, also $\frac{1}{9}$ oder $\frac{1}{10}$. Welch ein großer Grad von Hurerey! Möchte man nicht mit dem Dichter klagen: Aetas parentum pejor avis tulit nos nequiores; und leider wird auch das andere bald wahr werden: mox daturos progeniem vitiosiorem. Ist es dann aber auch ein Wunder, wenn die Sterblichkeit in Dresden so groß war? Vom J. 1747 bis 1752, (also wieder in 6 Jahren) starben 12868, darunter waren allein 717 Todtgeborne. Das beträgt $5\frac{1}{2}$ aufs 100, oder 55 aufs 1000, übertrifft also das schwelgerische giftige London, wo das Maß nur 23 auf 1000, oder $2\frac{3}{10}$ aufs 100 ist.

Umständl. Beschreibung Dresdens, von Jo. Christ. Hasche, Lpz. 1781, 8. S. 780.

In Paris giebt es an 100 Häuser, wo sich 12 und mehrere Mädchen unter der Aufsicht einer ältern Frauensperson aufhalten, und von dieser dafür bezahlet werden, daß sie sich zum Dienste des Publikums bereit halten. Carl der Große verbannte alle liederliche Weibsbilder aus Paris, aber sie kamen wieder zurück, und machten eine Zunft aus, welche ihre Artikel, ihre Richter hatte, und etwas gewisses erlegen mußte. Sie hielten alle Jahr, auf St. Magdalenen Tag, eine Procession. Man wies ihnen zur Wohnung verschiedene Gassen an. Die Anzahl der ausgelassenen Weibsbilder jener Zeiten läßt sich nicht bestimmen; nach den Listen aber, welche die Policey von 1773. von solchen Personen verfertigt hat, fanden sich ihrer gegen 28000 in und um Paris.

In Universitätsstädten sind öffentliche Hurenhäuser und Kupplerinnen nicht zu dulden, sondern dergleichen niederträchtige Creaturen auf den Betretungsfall sofort aus der Stadt zu schaffen, und wenn sie sich dem ungeachtet wieder einschleichen sollten, ohne weitere Umstände nach dem Zuchthause abzuliefern.

Hrn. geh. R. v. Pfeifer allgem. Polizeywissenschaft, 2. Th. Frf. M. 1779, 8. S. 423.

Ge. Franci tract. qua lupanaria ex principiis medicis improbantur. Heidelb. 1674. recus. Hal. 1743, 4. 3 B.

Die Hurkinder sind von den so genannten natürlichen Kindern zu unterscheiden. Beydes sind überhaupt uneheliche Kinder, d. i. solche, die außer der Ehe erzeugt und geboren sind. Es wird aber der ehemals nach den Sätzen des römischen Rechtes eingeführte Unterschied noch beybehalten, da man alle diejenigen Kinder, welche mit einer ledigen Weibsperson aus einer jeder fleischlichen Vermischung erzeugt sind, insonderheit aber diejenigen, deren Vater die Mutter nicht mit Gewißheit anzugeben vermag, Hurkinder, diejenigen hingegen, deren Vater bekannt ist, insonderheit aber diejenigen, welche mit einer im ledigen Stande zu sich genommenen Beyschläferin (Maitresse, Concubine,) erzeugt sind, natürliche Kinder zu nennen pflegt.

Daß natürliche Kinder, den Gesetzen nach, von dem Vater verpfleget, ernähret und versorget werden müssen, werde ich weiter unten darthun. Allein auch Hurkinder sollten billig von dem Vater versorget werden; denn daß die Mutter den Vater nicht mit Gewißheit anzugeben vermögend sey, findet nur in den wenigsten Fällen Statt. Huren wissen sich zwar gemeiniglich wohl vorzusehen, daß nicht durch eine Schwangerschaft ihr Gewerbe unterbrochen werde, und sie in der Folge an Fortsetzung ihrer Lebensart gehindert werden; indessen ereignet es sich doch zuweilen,

daß auch wider Hoffen und Vermuthen eine solche Person schwanger wird; und es entsteht ein Kind, welches die Römer einen vulgo quaesitum (ein gleichsam auf der Straße gefundenes Kind) zu nennen pflegten. Eine solche Geburt war nicht nur bey den Römern, sondern sie ist noch bey uns, auf vielerley Art unglücklich. Nicht genug, daß ein solches Kind eine schändliche, eine verachtete Mutter hat; man beraubt es auch aller Fähigkeit, jemals seinen Vater kennen zu lernen. Wollte ja einer von denjenigen Mannspersonen, welche mit dieser Unglückseligen zu thun hatten, es sich einfallen lassen, dieselbe zu ehelichen, und das Kind für das seinige zu erkennen: so würden ihm doch die Gesetze verwehren, dieses arme Kind zu legitimiren. Nie wird es Rechte der Familien, nie Erbrechte erlangen können, wenn nicht landesherrliche Gnade die Strenge römischer Gesetze milderte. Was kann doch eine solche unglückliche Geburt dafür, daß seine Aeltern dieselbe zur Befriedigung ihrer Wollust hervorbrachten? Sollte man nicht alles mögliche thun, um für diese Unglückliche zu sprechen! Kein Prätor, welcher die Billigkeit liebte, hat sich je in diese Sache gemischt, sondern der römische Gesetzgeber untersuchte und behandelte die Sache nach dem strengsten Rechte. Man schloß also: Eine Weibsperson, welche mit ihrem Körper Gewinn treibt, läßt jeden ohne Unterschied zu, welcher sie nur für ihre Gunstbezeigungen bezahlt. Heute kömmt der, morgen jener; vielleicht in einem Tage 3 oder 4, oder noch mehrere. Einer thut, was der andere that; einer genießt, was der andere genoß; die Weibsperson treibt die Sache nicht bloß eine Woche, nicht nur einen Monat, sondern vielleicht viele Jahre fort. Endlich einmal geschieht es, daß sie, ihrer Vorsicht ungeachtet, schwanger wird, und es entsteht nunmehr die größte Ungewißheit, welcher unter den vielen Männern, mit welchen sie sich vermischte,

der wahre Vater sey. Wollte man der Mutter die Wahl lassen, so würde sie als eine Person, die an Geiz und Verbrechen gewöhnt ist, von allen, die mit ihr zu thun hatten, gewiß denjenigen zum Vater ihres Kindes erklären, welchen sie für den reichsten und angesehensten hielte. Diese Schlüsse schienen richtig und bündig zu seyn, zumal da man jederzeit geglaubt hat, eine Frauensperson verhalte sich bey dem Beyschlaf bloß leidend. Man machte daher, um sich aus den Schwierigkeiten heraus zu wickeln, nach römischer Art, ein Gesetz, und entschied, daß gar keiner von allen denen, die mit der Mutter zu thun gehabt hatten, als Vater angesehen werden, sondern daß ein solches Kind bloß das Kind seiner Mutter seyn sollte. Die Ungewißheit des Vaters war also wohl einzig und allein der Grund dieses Gesetzes. Allein, eine Weibsperson, welche öfter als einmal den Beyschlaf geübt hat, ist gar wohl im Stande, zu wissen, von welchem Beyschlaf sie schwanger geworden sey, wenn sie nur hinlänglich auf sich selbst Acht gegeben hat. Denn, nach der nunmehr fast durchgängig angenommenen Theorie von der Empfängniß des Menschen, liegt der erste Keim des Menschen in dem Eyerstocke der Mutter. Ein Ey, der künftige Stoff der Geburt, wird während dem Beyschlafe losgerissen, der männliche Same aber umhüllet und belebt das Ey, so daß es, von diesem Augenblicke an, einen besondern Körper für sich ausmacht, und die Säfte desselben fangen an, sich in ihm zu bewegen, und seinen eigenen Kreislauf zu bilden. Das männliche Glied, welches durch die Mutterscheide bis an den Muttermund gebracht wird, erweckt durch seine Bewegungen die angenehmste Empfindung bey einem Frauenzimmer. Alle Theile ihrer Geburtsglieder fangen nunmehr, so gut wie das männliche Glied, an, starr und steif zu werden. Die zwey, einer Trompete in der äußern Gestalt ähnlichen, Gänge,

auf jeder Seite der Gebärmutter, welche sich von derselben bis nach den Hüften erstrecken, und dazu bestimmt sind, das angeschwängerte Ey in die Gebärmutter zu leiten, (die sogenannten Muttertrompeten, Tubae Fallopianae,) welche gleichfalls hart werden, richten sich in die Höhe, gerade gegen die Eyerstöcke hin, und die darin befindliche Röhre öffnet sich. Endlich erfolgt die Ausspritzung des männlichen Samens, welcher die aufs höchste gespannten Muttertrompeten berührt. Diese kommen nun in eine ähnliche spastische Bewegung, wie das männliche Glied. Durch ihr Zucken reißen sie das Eychen vom Eyerstocke ab, und bringen es durch ihre Röhre in die Gebärmutter. In der Gebärmutter selbst wird das Ey von dem männlichen Samen umfangen und belebt. Geschieht nun die Empfängniß des Menschen wirklich auf diese Art: so kann auch jedes Frauenzimmer, welches den Beyschlaf übet, wissen, ob sie durch diesen Beyschlaf geschwängert worden sey, oder nicht, wenn sie nur, wie gesagt, hinlänglich auf sich selbst Acht gegeben hat; ja, eine Hure kann dieses noch weit genauer wissen, als eine Ehefrau. Jede Ehefrau, welche bey ihrem Manne liegt, thut nichts anders, als was ihr gött- und menschliche Gesetze erlauben, ja, was ihre Pflicht von ihr fordert. Nie darf sie ihre Schwangerschaft scheuen; sie überläßt sich folglich, ohne so gar genau auf sich Acht zu haben, ihrer Wollust ganz, und genießt dasjenige Vergnügen, welches Mutter Natur und ihr Mann ihr gewähren, ohne Furcht. Eine Hure hingegen fürchtet, bey jedesmaligem Beyschlaf, geschwängert zu werden; sie, für ihre Person, hütet sich also, so viel in ihren Kräften steht, nicht selbst in Affect zu gerathen. In dieser Absicht suchen und wissen sie sich, während dem Actus so zu geberden, daß die Hitze sie nicht betäuben kann. Gesetzt nun, eine solche Person läßt sich einmal von dem Affect übermeistern; die

ganze

ganze Wollust der Liebe überströmt sie: sie vergißt sich, und wird voll Feuer. Endlich fühlt sie die zuckende Bewegung ihrer Muttertrompeten, so wird sie vielleicht nun, nach befriedigter Leidenschaft, zu sich selbst zurück kommen, sie wird ihr scheinbares Versehen gewahr werden, aber auch, von diesem Beyschlafe an, rechnen können, daß sie schwanger sey. Findet sie sich wirklich geschwängert, so wird sie folglich auch mit positiver Gewißheit sagen können, von wem sie schwanger sey.

Hiewider könnte man zwar einwenden, und sagen: „Gesetzt, es wäre alles dieses wahr, so verdiene doch „eine solche Person, als eine Verbrecherin, keinen „Glauben; denn sie würde gewiß nicht denjenigen als „Vater angeben, von welchem sie überzeugt wäre, daß „er es wirklich sey, sondern denjenigen, welcher der „reichste und für sie am vortheilhaftesten sey". Ich antworte hierauf: Es ist ja erstlich nicht eben nothwendig, daß ein solches Geständniß zum Vortheil der Mutter angewendet werde. Denn sie, als eine Verbrecherin, hat keine Rechtswohlthaten, und, als eine schändliche Person, keine Genugthuung zu fordern. Es ist daher nicht nöthig, daß hier das juristische Sprichwort; Heurathe, oder statte aus! in Anwendung gebracht werde, sondern Gesetze dürfen nur gebieten: Vater versorge dein Kind! Auf diese Art fällt schon ein großer Theil der Bewegungsgründe, welche die Mutter veranlassen können, einen unrechten als Vater ihres Kindes anzugeben, hinweg. Es wäre hier bloß zum Besten eines Unglücklichen, eines Verlassenen, eines Unmündigen, gesprochen. Alle Rechte sind ja für das Beste der Unmündigen besorgt; warum nicht für diese Unglücklichen? Gesetzt auch, es würde wirklich einmal ein unrechter als Vater eines solchen Hurekindes angegeben: so geschähe ihm, wie ich glaube, in der That nicht zu viel, wenn er, zur Bestrafung seiner

Vergehungen angehalten würde, für den Neugebornen zu sorgen. So viel würde er doch wenigstens sich zu erinnern wissen, ob er zur Zeit der Empfängniß mit der Mutter des Kindes zu thun gehabt habe, oder nicht. Sollte ja etwa noch ein großer Grad von Ungewißheit übrig bleiben: so würde ein scharfes Examen des Richters auch hier die Sache ziemlich in das Reine zu bringen im Stande seyn. In dem äußersten Nothfalle könnte man ja auch die Mutter des Kindes auf den Eid treiben. Da sie keinen Vortheil von der ganzen Sache zu hoffen hat, würde sie gewiß nicht falsch schwören. Ein Mensch, der eine Art von Verbrechen begangen hat, ist darum nicht gleich zu allen Arten von Lastern geneigt.

Juristischer Almanach, a. d. J. 1782, (von Hrn. D. Schröter, in Jena, Gießen, 8. S. 178, 188.

Ge. Steph. Wiesand progr. de conditione spuriorum recte aestimanda, Vitemb. 1781, 4. 2 n. e. h. B.

Mit der Benennung Hure belegt man gemeiniglich auch, wiewohl mit Unrecht, geschwächte und geschwängerte Personen, oder Personen weiblichen Geschlechts im ledigen Stande, sie sey Wittwe oder Jungfer, welche zu Falle gebracht oder gekommen sind, d. h. solche, welche sich von Mannspersonen aus Unvorsichtigkeit, durch allerley Liebkosungen, ja öfters durch die theuersten Versprechungen der Ehe zu einem unerlaubten Beyschlaf verleiten lassen, und dadurch ein Kind bekommen. Es ist aber schlechterdings ein Unterschied zwischen einer Person, welche aus der Hurerey ein Gewerbe macht, oder einer gemeinen, feilen und öffentlichen Hure, und zwischen einer solchen Person, welche zu Falle kömmt, zu machen. Letztere sollte man so gar, der Billigkeit gemäß, eben so wenig eine Hure nennen, als man denjenigen, welcher sich einmal einen Rausch getrunken hat, sogleich für einen Trunkenbold und Säufer hält. Daher wird auch ein

von

von einer solchen Person gebornes Kind, erwähntermaßen, nicht ein Hurkind, sondern ein natürliches Kind, ein Jungferkind ꝛc. (s. oben, S. 622,) genannt.

I. C. C. Oichlersii (Io. Car. Cour Oelrichs.) pressa responsio ad quaestiones aliquot perplexas coniugiales, qua inprimis probatur, quod virgo defforata non sit meretrix, nec infans ex ea natus, spurius, sive: daß eine geschwangerte Jungfer keine Hure, und Jungferkinder nicht Hurkinder. 1766. 4. 3 B.

Der Trieb sich zu begatten, und die unwiderstehliche Neigung beyder Geschlechter gegen einander, sind unaufhaltbar; und es giebt Augenblicke, wo der vernünftige Mann und das schmachtende Mädchen, oder die schmachtende Wittwe, sich leicht vergessen, und der allgewaltigen Liebe opfern, ohne an die Strenge beschimpfender Gesetze zu denken. Denn bey dem Zauber der Wollust vergißt öfters der Fürst seine Würde, der fromme Mönch sein Gelübde, und die junge, feurige und unerfahrne Schöne die Gefahr, worein sie sich durch ihre Schwachheit stürzt. Der Schritt ist geschehen, der Zauber verfliegt. Die Vernunft kehrt wieder, und mit ihr ein kränkendes Heer von Sorgen. Nun treten Scham über den Fehltritt, Furcht vor barbarischen und ehreschändenden Gesetzen ein. Reue und Thränen, die einzigen Söhnmittel der verlornen weiblichen Ehre, sind ungültig, um das sich selbst, nicht aber dem Staate oder der Kirche angethane Unrecht hinlänglich zu büßen. Man hat, wie ich sogleich erzählen werde, alle Arten der bürgerlichen und geistlichen Beschimpfungen ersonnen, um den armen Geschöpfen das vorüber gehende Vergnügen zu vergällen, sie grausam zu ängstigen, in Wuth, Raserey und Verzweiflung zu stürzen, und keinen Unterschied zwischen einer Geschwächten und einer Hure gemacht. Diese ist über alle Strafen der Gesetze erhaben, da sie die Kunst ungestraft zu lieben versteht, und nie oder nur absichtlich Mutter wird; jene büßet ihre Schwachheit und Unerfahrenheit auf die empfindlichste Art.

Mit Schaudern denke ich mir eine wohlerzogene und empfindsame Person in ihrer Lage. Von ihrem Liebhaber verlassen und verachtet, von grausamen Aeltern verfolgt, vom Pöbel verhöhnet, vom weltlichen Richter über eine Handlung strenge vernommen, über welche sie schon bey dem Erinnern in geheim erröthet, vom frommen Priester biblisch beschimpft, um Geld gestraft, zur Kirchenbuße verurtheilt, vom Gebrauche des Nachtmahles zurück gestoßen, oder doch, als ein Mittelding von Jungfer und Frau, hintan gesetzt, an manchen Orten in das Entbindungshaus getrieben, und nach dem Tode, nebst ihrem unmündigen Kinde, zum Schlachtopfer der Zergliederer bestimmt; — wie soll sie diesen grausenvollen Gedanken ertragen! Wie soll sie die ängstliche Erwartung so vieler drückenden Leiden aushalten! Sie erliegt, ohne irgend einen Schimmer von Hoffnung zu sehen, oder wagt in der Verzweiflung alles, sich von einer Bürde zu befreyen, welche ihr empfindsames Herz so unaussprechlich foltert. Ehre verloren, alles verloren, und der erste Gedanke, Abtreiben und Kindermord, gebiert auch im Nothfalle den zweyten, Selbstmord. Verdient eine solche bedrängte Person, welche nichts hat, als was die Natur so laut predigte, unsern Haß oder unser Mitleiden? Wer sich hier so engelrein findet, er heiße wie er wolle, und sey wer er wolle, der werfe den ersten Stein auf ein solches Mädchen!

Das sicherste Mittel, Ledigschwangere von allen Gewaltthätigkeiten gegen ihre Leibesfrucht und sich selbst abzuhalten, ist die zeitige Entdeckung einer unehelichen Schwangerschaft. Ein verführtes Mädchen kann gewiß keinen bessern Beweis seiner unsträflichen Absichten von sich geben, als daß es seinen Zustand anzeige; (*) wenn aber dieses geschieht, so ist es wohl

(*) Hebenstreit, in seiner Anthropologia forensis, sagt: „Ein „lediges Weibsbild, welches seine Schwangerschaft verbirgt, „da-

wohl nicht eher zu hoffen, als wenn die Absicht, das Kind abzutreiben, wegen mißlungener Versuche von ihr aufgegeben worden ist. Aber hier ist eigentlich der Stein des Anstoßes. Ich wenigstens halte ein Mädchen, welches nach den Gesetzen, ohne vorherige denselben widersprechende Unternehmungen, seine Schwangerschaft bey der Obrigkeit anzeigt, für eine wahre Heldin, wofern es Heldenmuth ist, über alle physische Kräfte der heftigsten Leidenschaft, die je einen Menschen überfallen kann, zu siegen. Sie setzt ihre Ehre, ihren guten Namen und ihr Glück, ihrer Schuldigkeit und dem Gehorsam gegen das Gesetz nach. Die Strafen, welche man auf den ersten Fehltritt einer unglücklichen Person setzt, sind so beschaffen, daß sie gewiß dem Gemüthe eines schwachen Mädchens jene Gelegenheit überaus verführerisch machen müssen, welche einer geschwängerten Person noch frey steht, sich in der Stelle ihrer noch unbemerkten Leibesfrucht zu entledigen. Wer wird also eine Ledigschwangere wohl verhindern, in den ersten vier Monaten ihren Stand zu verbergen, und sich alle erdenkliche Mühe zu geben, sich dessen noch in Geheim zu befreyen?

In den meisten Ländern müssen solche Personen eine gewisse Geldstrafe vor der Obrigkeit erlegen. Sie

„veranlasset den Argwohn, daß es die Absicht habe, ihre „Frucht zu tödten“. Indessen muß doch hier allemal zugleich auf die Hoffnung gesehen werden, welche sich solche Personen noch allezeit, und bis auf den lezten Augenblick ihrer Schwangerschaft, machen, daß entweder ihre Leibesfrucht noch wohl absterben und unvermerkt von ihnen abgehen könne, oder daß sich sonst eine günstige Gelegenheit ereignen dürfte, ihr Kind, ohne Aufsehen, zu gebären und irgendwo unterzubringen. Bey größerm Unglücke ist solche Hoffnung zwar oft ein Balsam gegen die Wirkungen der Verzweiflung, aber auch oft eine Ursache, welche den Grad unsers Uebels erhöhet, und ein Gegenstand, welcher in Beurtheilung der Verbrechen, vieles für die Verringerung des Antheiles sprechen kann, welchen unsere Absicht an dem schlimmern Ausgange einer Sache, ohne dieses zu haben scheinen möchte.

müssen zum Pfarrer oder Superintendent gehen, und sich da, als vor der ganzen Kirche, schämen, oft auf das schimpflichste sich schmähen lassen, und alsdann auch hier eine gewisse Geldsumme zahlen. Sie werden oft von ihren Aeltern äußerst mißhandelt, und müssen nicht selten Nachbarn und Verwandten zum Spott und zur Verlästerung dienen. Nach den churſächsischen Gesetzen sollen solche Personen 14 Tage Gefängniß leiden, welches durchaus in keine Geldstrafe verwandelt werden soll. In dem Schwarzburgischen sind die Bestrafungen der Gefallenen noch härter: sie müssen daselbst an 20 Rthlr. erlegen, und werden so lange von Beichte und Abendmahl ausgeschlossen, bis sie dieselben erlegt haben. Eine noch weit härtere obrigkeitliche Bestrafung schlägt **Bayle** vor, daß nämlich solche Frauenspersonen, welche sich verführen liessen, eben sowohl gebrandmarket zu werden verdienten, als diejenigen, welche sie verführten. Hieher gehören auch die geistlichen Strafen, die noch an manchen Orten in solchen Fällen gewöhnlich sind. In den scotischen Gemeinden müssen die Uebertreter des sechsten Gebotes sich noch der Kirchenbuße unterwerfen. Auf den Hebriden müssen sie, bis die Gemeinde versammelt ist, in einem nassen weißen Hemde vor der Kirchthüre stehen. In Böhmen und Mähren müssen, wie Hr. v. **Sonnenfels** meldet, verunglückte Mädchen ihre Schande durch eine Haube verewigen, da sonst Unverheurathete geflochtene Haare tragen. Eben dieses findet auch in mehrern andern deutschen Provinzen Statt, insonderheit in vielen Rheingegenden, wo das uneheliche Frauengeschlecht, wie besonders im Niederelsaß, in künstlichen Flechtungen ihres Haares alle seine Geschicklichkeit und Zierde setzt. An andern Orten darf solche Person sich nicht unterstehen, bey gewissen Feyerlichkeiten, bey Hochzeiten und Kindtaufen, selbst bey ihrer eigenen Verehelichung, mit einem gewissen, aus

künst-

künstlichen Blumen geflochtenen Kränzchen zu erscheinen, welche andere Mädchen, bey solchen Gelegenheiten, auf ihre Hauben zu heften pflegen. Hr. Regier. Rath v. Heß erwähnt eines Landes, wo so gar der Fiscal eine Defiorirte actioniret, wenn sie bey ihrer nachmaligen Verehelichung einen Kranz aufsetzt. Wenn ein verunglücktes Mädchen so glücklich ist, eine Partie zu treffen, und vorher das Aufgebot von der Kanzel geschehen muß, so horcht jezt die ganze Gemeinde, so tief sie auch währender ganzen Predigt geschlafen hatte, auf, ob der Pfarrer auch das Wort Jungfer dem Namen der Verlobten beysetze, wo denn auf jeden Fall, zur ungelegensten Zeit, für die Unglückliche eine neue Beschimpfung entsteht, indem sich entweder die ganze Gemeinde gegen den Pfarrer empört, wenn er der Ehre des verlobten Pares schonen will, oder die Beschimpfung hoch erhebt, welche aus seinem gegenseitigen Verhalten für dieses entspringen solle. Was thut nicht ein sonst noch ehrliches Mädchen, um nicht am Sonntage von seinem Pfarrer mit einem Strohkranze mitten in der Kirche zur unauslöschlichen Beschimpfung öffentlich ausgestellet zu werden! Ein höchst seltsamer Einfall aber ist wohl die Weigerung der Taufe, deren sich, wie Camper sagt, die Geistlichkeit an einigen Orten in Holland gegen uneheliche Kinder bedient, um dadurch den Abscheu vor dem Laster der Unzucht zu vermehren, wodurch aber, wie leicht vorher zu sehen war, geschehe, daß der Kindermord vielmehr öfter ausgeübet werde, oder daß wenigstens die Kinder ungetauft, und als Niemandes Eigenthum, armselig und elend in der Welt herum irren. Wie verkehrt sind doch manche Mittel, die zur Tugend zurück führen sollen!

Die obrigkeitlichen Bestrafungen eines solchen Falles sollten billig aufgehoben werden, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Ein jeder wird zugeste-

hen,

hen, daß durch einen solchen Fall nicht die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt des Staates gestöret werde. Niemand kann sagen, daß er dadurch in seinen Rechten gekränkt sey. Solche Personen haben bloß an ihrem eigenen Leibe gesündigt, und bloß wider ihr eigenes Glück gehandelt. Warum will die Obrigkeit sie noch überdies bestrafen? Um mein obiges Beispiel noch einmal zu gebrauchen, so sündigt derjenige, welcher sich einmal betrinkt, eben so wider seinen eigenen Körper, nur daß die Reizungen dazu nicht so stark und so menschlich, die Folgen davon nicht so groß, nicht so unglücklich für ihn selbst sind. Wer würde es aber dennoch gerecht finden, wenn ihn die Obrigkeit bloß deswegen, ohne daß er dabey Unruhen angefangen hätte, oder sein Laster wiederholte, noch dazu an Gelde strafte? Zwar ist nicht zu läugnen, daß dadurch oft Kinder in die Welt gesetzt werden, für welche Niemand Sorge tragen will. Allein, zu geschweigen, daß dieses selten geschieht, und noch seltener geschehen würde, wenn solche Personen nicht erst durch die Geldstrafen außer Stand gesetzt würden, ihre Kinder gehörig zu erziehen, und gesetzt, daß dem Staate dadurch oft eine Last aufgebürdet werde: so wird doch dieser dadurch, daß er einen neuen Bürger erhält, völlig schadlos gehalten. Denn dieser neue Bürger bringt unstreitig sein ganzes Leben hindurch dem Staate tausendmal mehr ein, als er ihm etwa bis in sein 14tes Jahr zu erziehen gekostet hat. 2) Die bisherigen obrigkeitlichen Bestrafungen sind nicht nur unnütz und fruchtlos, sondern so gar auch schädlich. Die Vollziehung der landesherrlichen Gesetze und obrigkeitlichen Bestrafung trifft meist nur geringe und arme, oder doch von einem Niedrigen geschwächte; und wenn diese arme Personen außer den gewöhnlichen Gerichtsgebühren nur noch einiges Geld anzuwenden haben, werden sie mit der Gefängniß-

nißstrafe verschont. Sie gehen nach angehörtem Urtheile fort, und stellen sich, als ob sie bey dem Gerichtsdiener ihre Strafe absitzen wollten. Allein dieser nimmt lieber das Geld, und läßt sie laufen. Nach Verfließung derjenigen Tage, welche ihnen zum Sitzen bestimmt waren, finden sie sich bey dem Gerichtsdiener wieder ein. Dieser stellt sie dem Richter dar. Sie zahlen alsdann ihre Gebühren, und so ist der Prozeß geendigt. Heißt das aber nicht mit den Gesetzen spielen? Welcher Vernünftige kann sich von einem solchen Verfahren Besserung versprechen? Läuft nicht zuletzt, wider die Absicht der weisern Gesetzgeber, alles auf bloße Geldschneiderey hinaus?

Die Geistlichen sollten den zu Falle gekommenen ihren Fehltritt menschenfreundlicher und unentgeldlich verweisen. Anstatt solche ohnehin genug gekränkte und leidende Personen hart anzufahren, sollten die Pfarrer ihnen, eigener Menschheit sich bewußt, erfüllt mit dem großen Gedanken: „auch diese Gefallene ist „aus derselben zahlreichen Familie der Menschen, „aus welcher du bist,“ mehr in einem theilnehmenden, mitleidsvollen, als harten, beschämenden, oder gar spöttischen Ausdrucke, die Versündigung gebührend vorhalten, deren sie sich gegen Gott, gegen ihren eigenen Leib, gegen ihre Aeltern und Verwandte, vielleicht noch gegen die Frucht ihrer unbewachten Liebe, schuldig gemacht. Sie könnten ihnen dabey die Gefahren lebhaft vor Augen stellen, in welche sie sich durch ihre Unvorsichtigkeit bereits gestürzt hätten und noch stürzen könnten, da doch nie ein Fehltritt oder ein Laster ohne ein trauriges Gefolge von vielen andern ist. Sie könnten ferner, als Freund, mit ihnen, über die Gelegenheiten, durch welche sie insbesondre zu diesem Falle verleitet worden, sprechen, und daraus könnten sie dann weise Rathschläge herleiten, wie sie ähnliche Fehltritte

ins

künftige vermeiden könnten. Sie könnten endlich ein feyerliches Gebet mit ihnen verrichten, daß Gott ihren Fall nicht mit dem Verluste seiner Gnade bestrafen, und selbst die unausbleiblichen natürlichen unglücklichen Folgen desselben nach dem Gutfinden seiner mit Weisheit verbundenen Güte so mildern wolle, als es nur immer mit ihrem höhern Glücke für die Ewigkeit bestehen könne. Machte dieses alles nicht Eindruck auf sie, so wüßte ich wenigstens in dem ganzen Gebiete der Natur und Gnade kein anderes Mittel zu ihrer moralischen Besserung, als etwann Wunderwerke; und diese thut Gott jezt nicht mehr. Diese ihre liebesvolle Bestrafung wünschte ich ferner ganz auf ihre Stube eingeschränkt, und ja nicht auf die Kanzel gebracht. Alle Nennungen oder gar zu merkliche Bezeichnungen gewisser Personen auf der Kanzel, sind ohnedies in den churfächsischen und andern Kirchenrechten durchaus untersagt. Hienächst sind solche öffentliche Bestrafungen wider die Würde des Predigers; sie bessern nie, sondern erbittern nur; sie geben bey manchem zur Schadenfreude Anlaß, und stiften noch mehrere Mißhelligkeiten. Nur alsdann, wenn ein solcher Fall lange nicht in der Gemeinde vorgekommen, oder wenn derselbe längst vergessen wäre, und wenn man es gar nicht auf eine gewisse einzele Person deuten könnte, alsdann könnten sie einmal mit weiser Vorsicht, aber nachdrücklich, wider die Sünden der Unkeuschheit überhaupt predigen. Noch wünschte ich, daß sie für eben diese ihre Bestrafung durchaus kein Geld nähmen, auch selbst nicht, wenn es ihnen angeboten würde. Dadurch fiele wenigstens der Schein weg, daß sie dieselbe nicht bloß aus einem menschenfreundlichen, theilnehmenden Herzen ertheilten.

So gewiß es also ist, daß die gewöhnlichen Strafen, mit welchen man die Ledigschwangeren zu züchtigen suchet, so billig und gerecht sie anfänglich zu schei-

nen

ren pflegen, den nachtheiligsten Eindruck in die so schwachen Gemüther machen, und dieselben öfters zur Vollführung des entsetzlichsten Verbrechens veranlassen; so nöthig ist es auch, daß man auf ein nützliches Verfahren mit dieser in jedem gemeinen Wesen nicht geringen Classe von Menschen bedacht sey.

Wenn die Einrichtung überhaupt so getroffen wird, daß die Obrigkeit, anstatt ohne alle Kenntniß des menschlichen Herzens, dergleichen Elende mit aller Gewalt, und unter den schärfsten Ahndungen zur Anzeige ihrer Schwachheit zwingen zu wollen, ihnen vielmehr selbst einen mitleidigen Schritt entgegen geht, so wird es etwas leichtes seyn, den Folgen einer geheim gehaltenen Schwangerschaft vorzukommen. Vor allem aber müssen die bekannten Ursachen, so viel möglich, aus dem Wege geräumet werden, welche das unbesonnene Mädchen eher zur Verzweiflung bringen, als daß sie solches zur Anerkennung ihres ersten Fehlers leiten sollten. Es muß für die Ehre solcher Personen, wenn es auch nur in Rücksicht auf ihre Leibesfrucht geschähe, so viel möglich ist, gesorget, und ihnen die Gelegenheit verschaffet werden, mit dem geringsten Aufsehen im Publicum, zu gebären. Es ist nicht genug, daß man allen denjenigen, die um eine der Schwangerschaft verdächtige Person sind, auferlege, bey dem geringsten Verdachte, der Obrigkeit Anzeige zu thun, sondern, da die gewöhnliche Art, wie solches geschieht, für die Ehre solcher Personen so schmählich ist, daß sie auch schon dagegen alle Künste der Verstellung anwenden werden: so muß man den Befehl ertheilen, daß eine solche Anzeige nie anders, als in der größten Stille, und nur bey derjenigen Stelle geschehe, welche im Stande ist, gegen ein größeres Vergehen einer durch Schrecken und Verzweiflung ihrer Vernunft halb beraubten Person, väterliche Hülfe anzuwenden.

Ich werde ein Beyspiel einer Verordnung anführen, in welcher auch besonders eines gewissen Vorurtheiles gedacht wird, welches gar oft beygetragen hat, anstatt die Schwangern zur Anzeige aufzumuntern, solche vielmehr durch die äußerste Mißhandlung zu zwingen, ihren ersten Wohnsiz zu verändern, und sich an Orte zu begeben, wo ihr Fehltritt weniger bekannt, und die Gelegenheit, auf die Zernichtung ihrer Frucht zu denken, besser ist. In den sämtlichen churpfälzischen Landen ergieng, im J. 1760, der wiederholte Befehl an alle Oberämter, daß dem Kindermorde aus allen Kräften vorgebeuget werden sollte. Es wurde dabey erinnert: „daß, wenn aller Obsorge ungeacht, „eine Dirne Gelegenheit finden möchte, sich etwa aus „menschlicher Schwachheit, oder durch Nachstell- und „Verführung bethören und schwängern zu lassen, dieselbe ihre Schwangerschaft bey der Ortsobrigkeit in „Zeiten kund machen solle, wonach mit derselben gelinde zu verfahren, wohl auch Bedacht zu nehmen, „wie selbige entweder durch Heurath oder in andere „Wege, befindenden Dingen nach, zu Ehren gebracht „werden können.“ Daß aber diese höchst weise und milde Verordnung bey weitem nicht hinlänglich gewesen sey, beweiset folgendes in eben diesen Landen ergangene Edict v. 9. Apr. 1767.

„Ob gleich, zur Verhütung des abscheulichsten Lasters des Kindermordes, unter d. 9. Jul. 1760, eine gedruckte Verordnung aller Orten dahin verkündet worden, daß, so oft und viel eine ledige Weibsperson sich aus menschlicher Schwachheit, oder durch böse Nachstell- und Verführung bethören und schwängern ließe, dieselbe ihre Schwangerschaft bey der Obrigkeit in Zeiten kund zu machen, wonach mit selbiger gelinde zu verfahren, wohl auch der Bedacht zu nehmen, wie sie entweder durch Heurath, oder in andere Wege, befindenden Dingen

nach,

nach, zu Ehren gebracht werden könne; dann auch alle diejenigen, in deren Häusern oder Nachbarschaft dergleichen verdächtige Weibespersonen wohnen, oder welche sonst von dem entstandenen Verdacht, Argwohn, oder Gerücht der Schwängerung gegen eine gewisse Person Wissenschaft haben, solche sogleich jeder Ortsobrigkeit, oder anwesenden Beamten, umständig anzeigen, anderer Gestalten aber, und bey erfundenem sträflichen Schweigen und diessalsiger Ueberzeugung, an dem hienächst erfolgenden Kindermord für mitpflichtig gehalten, und, nach der Sachen Bewandtniß, mit Leibes- oder andern unausbleiblichen schweren Strafen angesehen werden sollen: so hat man nichts desto weniger aus den kurz auf einander sich ergebenen leidigen Vorgängen ersehen müssen, daß solche geschwängerte Dirnen, statt jene ihnen zur Hand gegebene Hülf- und Ehrenrettungs-Mittel zu ergreifen, vermittelst gestissener Verhehl- und Ablängnung ihrer beschwerlichen Leibesumstände, die neugebornen unschuldigen Kinder jämmerlich um das Leben gebracht, und solcher Gestalt sich die zeitliche und ewige Strafen über den Hals zu ziehen, nicht verabscheuet, die Eltern, Dienstherren und Nachbarn hingegen, wegen allerley Scrupulositäten und dem besondern Irrwahn, als thäte man den Bastardfall aus dem Hause, wo eine solche Person zum fleischlichen Umgang gebracht, oder entbunden worden, erfordern, das geringere Verbrechen der Unzucht und daraus erfolgten Schwängerung mit vertuschet, der Obrigkeit nicht angezeigt, und darab ein weit größeres Unglück des zum öftern dadurch entstandenen Todes des Kindes und der Mutter verursachet haben.

Diesem nun, so viel immer möglich, zu begegnen, wird in Gefolge schon ersagten Edicts v. 9. Jul. 1760, allen Obrigkeiten, Schultheissen, Gerichts- und Gemeindsleuten sammt und sonders an-

befohlen, daß wo dergleichen Weibspersonen sich bey ihnen aufhalten, und sie nur den mindesten Verdacht einer Schwängerung wahrnehmen, sie zuerst das Weibsbild darum befragen, durch gute Worte und Ermahnungen die Wahrheit zu erkundigen sich befleißen, wo diese aber entweder aus Schaam oder Vermessenheit ihren Fehler nicht eingestehen sondern verdecken wollte, alsdann der Haus- oder Dienstherr, oder auch ein jeder, wer davon einige wahrscheinliche Kundschaft besitzt, seinen Zweifelsanstand in geheim den Ortsvorstehern anzeigen, dieser hienächst sich der Beschaffenheit unter der Hand verlässiger erkundigen, die geschwängerte Person zu sich kommen lassen, über alle und jede Umstände scharf examiniren, auch, befindenden Dingen nach, selbige durch die beschworne Hebamme besichtigen lassen, und wann die Anzeige gegründet, den Bericht zum Amt erstatten, und der Person die Ehre und guten Namen nicht verunglimpfen solle.

Man ersieht sich dannenhero, es werde ein jeder hierinfalls seine Gewissenspflicht um so genauer bedenken, und diesem erneuerten Gebot die stracke Folg leisten, als Niemand die Uebernahm des Bastardfalls, oder sonstige Ungelegenheit darab zu befahren, sondern vielmehr die kuhrfürstliche höchste Gnad und Zufriedenheit zu gewarten hat."

Nun hat man zwar durch eine so kluge Verfügung einen großen Stein des Anstoßes gehoben, da man besonders alle, auch nur scheinbare Strafen abgeschaffet, welche mancher Hausvater, oder andere, bey Entdeckung, daß entweder das Laster der Unzucht, oder die Entbindung selbst in ihrem Hause geschehen sey, zu

befürchten pflegten. Man hat auch einen Riesenschritt zur gänzlichen Ausrottung des Kindermordes gethan, da man jedem Mädchen, welches seine Schwangerschaft angeben würde, verspricht, zur Wiedererhaltung ihrer Ehre und zu ihrer Verheurathung behülflich zu seyn: allein, besondere Beyspiele dieser wirklichen Fürsorge würden größern Eindruck auf dergleichen Personen machen, und diese scheinen bis jetzt noch überall zu fehlen. Ueberdieß wird einem Mädchen, welches auch seine Schwangerschaft bey der Obrigkeit angezeigt hat, bey seinen erzürnten Aeltern oder Anverwandten das Leben so sauer. Tägliche Vorwürfe, beständig finstre Gesichter, oder auch wohl leibliche Mißhandlungen, zum Theil verdiente, aber doch nur ein größeres Uebel drohende Gegenstände, stehen solcher elenden Person in vergrößerter Gestalt vor Augen, und halten es auf, einen Schritt zur Tugend zurück zu thun, welcher ihm so theuer zu stehen kommen könnte. So lange noch einige Hoffnung übrig bleibt, sich in der Stille von ihrer Bürde zu befreyen, wird sie es für den vortheilhaftesten Ausweg ansehen, dieselbe zu erfüllen, und durch einen zweyten, noch größern Fehler, der Strafe des erstern heimlich zu entgehen.

Es ist also unumgänglich nöthig, daß man auf gelindere Mittel bedacht sey. Dergleichen sind milde Stiftungen für unehelich Schwangere, wozu unter andern *Mirabeau*, im 2. Th. seines Ami de l'homme, und Hr. geh. R. Reinhard, im 13. St. seiner vermischten Schriften, Vorschläge gethan haben. Dergleichen Stiftungen sind in unsern Tagen verschiedene in vielen Ländern gemacht worden. So giebt es an verschiedenen Orten Italiens besondere Hospitäler für Mädchen, die ihre Schwangerschaft vor den Augen der Welt verbergen, und daselbst gebären können. Fast in allen Städten sind Findelhäuser, wo die unglücklichen Geburten, die entweder von armen Aeltern

nicht erhalten werden können, oder ihren Müttern zur Schande gereichen, aufgenommen, erzogen, in Künsten unterwiesen, und, so lange sie es nöthig haben, unterhalten werden. In Paris werden sowohl ledige, als verheurathete arme Gebärende in dem Hôtel-Dieu unentgeldlich entbunden und verpflegt. Auch finden sich dort Geburtshelfer, welche, gegen eine mäßige Bezahlung, dergleichen Weibspersonen schon in dem letzten Monate ihrer Schwangerschaft annehmen, ernähren und entbinden. In London wurde im J. 1758, unter dem Namen des Magdalenenhospitales, ein mildes Institut für liederliche aber zu einem bessern Lebenswandel geneigte Frauenspersonen errichtet, welcher Stiftung sich der damalige königl. Hofprediger, und hernach so unglückliche D. Wilh. Dodd, mit dem thätigsten Eifer annahm, und wodurch er sich einen großen Namen machte.

Es sey dahin gestellt, ob Eitelkeit und Heucheley, oder ob wahres, mitleidiges Gefühl und Liebe zur Religion und zur Menschheit, die Bewegungsgründe seiner Theilnehmung waren. Die Vorsehung führt ihre weise und gütige Absichten aus, ohne in der Wahl der Mittel nach unsern Einsichten zu Werke zu gehen. Wie oft haben nicht die verderbtesten Menschen, ohne zu wissen, auf welche Art, und indem sie etwas ganz anderes im Sinne führten, Wohlthäter des menschlichen Geschlechts werden, wie oft haben nicht selbst ihre Laster die heilsamsten Folgen veranlassen müssen! Zu verhindern, daß es in einer so großen Stadt, als London, gar keine entehrte öffentliche Weibspersonen geben sollte, (*) würde in unserm Jahrhundert, wo zügellose Wollust und Sinnlichkeit herrschen, nicht nur unmöglich, sondern vielleicht gar gefährlich seyn. Es war also zuträglicher und sicherer, daß man auf ein Mittel dächte, wodurch wenigstens eine beträchtliche Anzahl dieser Unglücklichen vom äußersten Elende gerettet, und vielleicht zur Tugend zurück geführet werden könnte, ehe sie in den Strä-

ssen,

(*) Daß es in London keine privilegirte liederliche Häuser gebe, versichert Keysler; siehe oben, S. 654.

sen, vor Hunger und Kälte, haufenweise umkämen. Bis dahin hatte man diese gefallene Creaturen mit Verachtung und Abscheu, ohne das geringste Mitleid angesehen, als ob sie gleichsam gar nicht zum menschlichen Geschlecht gehörten, oder auf jene allgemeine Menschenliebe, welche das Band der Gesellschaft und der edelste Zug in unserer ganzen Natur ist, gar nicht mehr Anspruch machen dürften. Gleichwohl hatte ihre Anzahl mit jedem Jahre zugenommen, und die Beyspiele dieses Lasters waren endlich so häufig und auffallend geworden, daß verschiedene Schriftsteller das Publicum öffentlich aufforderten, dem Uebel abzuhelfen, oder es wenigstens zu mindern. Bey allen dem blieb man noch lange unthätig, weil Niemand das Ansehen haben wollte, als sey er geneigt, dem Laster die Hand zu bieten. Endlich machte ein angesehener Kaufmann, Rob. Dingley, im J. 1758. einen Plan bekannt, wie ein solches Unternehmen vermittelst einer Subscription am leichtesten auszuführen sey. Zu dieser trug er aus seinen eigenen Mitteln ein nahmhaftes bey, und schon am 10. Aug. desselben Jahres war die Sache so weit gediehen, daß das dazu gemiethete Gebäude geöffnet, und, zum Anfange, 8 Weibspersonen darin aufgenommen werden konnten. In der Folge hat die Direction außerhalb der Stadt, jenseit der Themse, ein bequemeres und größeres Haus aus ihren eigenen Mitteln aufführen lassen. Die Summe der jährlichen Einnahme und der freywilligen Beyträge beläuft sich, vom Anfange der Stiftung, bis zum Ende des J. 1775, auf 70374 Pfund Sterling; davon sind 67154 Pf. ausgegeben worden. Während dieser 7 Jahre sind 1637 solcher unglücklichen entehrten Weibspersonen aufgenommen worden, darunter manche kaum 14 Jahr alt, und sehr viele als die erbärmlichsten Opfer ausgearteter Leidenschaften, von Mangel, Kummer, Krankheit, und dem schrecklichsten Elende fast ganz vernichtet waren. Mehr als die Hälfte, nämlich 943, sind, durch die von den Vorstehern dieser Stiftung angewandten Bemühungen, mit ihren Verwandten wieder ausgesöhnt und von denselben aufgenommen, oder als Dienstmägde in guten Familien, oder bey ehrlichen Handwerksleuten als Arbeiterinnen untergebracht worden. 44 sind wahnwizig befunden, und als Unheilbare in das St. Lucas Hospital, oder in die Armenhäuser der Kirchspiele, worin sie zu Hause gehörten, geschickt worden; 43

sind gestorben, und 204 auf ihr eigenes Ansuchen, und in der wahrscheinlichen Muthmassung, daß sie in der Folge nützliche und glückliche Mitglieder des Staates bleiben werden, entlassen. Dagegen aber hat man 255, schlechter Aufführung, besonders Unverträglichkeit wegen, fortjagen und ihrem Elende von neuem überlassen müssen. 52, die in besondere Krankenhäuser geschickt worden, um geheilt zu werden, sind nie zurückgekommen, und vermuthlich in der Cur gestorben. Von der ganzen Anzahl der 637, bleiben noch 96, und so viel sind beym Schluß der Rechnung im J. 1775, in dem Magdalenen-Hospital wirklich vorhanden gewesen. Gegenwärtig giebt es etliche 100 Personen, die entweder jährlich zu dieser Stiftung beytragen, oder ein für allemal ein ansehnliches dazu beygegeben haben. Wer 20 Guineen schenkt, wird auf Zeitleibens einer von den Directoren des Hospitales; aus diesen wird jährlich ein Präsident, 6 Vice-Präsidenten, ein Kämmerer und ein engerer Ausschuß (Committee) gewählt. Die Mitglieder dieses letztern kommen wöchentlich zusammen, um über das Ganze die nöthigen Anordnungen zu machen, auch nehmen sie am ersten Donnerstage jeden Monates die Bittschriften solcher Personen an, welche aufgenommen zu werden wünschen. Ehe aber die Aufnahme geschieht, muß eine Wärterin, oder, im erforderlichen Falle, auch ein Wundarzt, von den Gesundheits-Umständen dieser Leute Erkundigung einziehen. Sonst gehören 1 Medicus, 2 Wundärzte, 2 Apotheker, 1 Capellan, 1 Matrone mit ihren 2 Gehülfinnen, verschiedene Wärterinnen und Mägde zu diesem Hospital. Die Kranken werden in besondere Zimmer gebracht, die Gesunden aber zum Waschen und Reinigen, imgleichen zu allerley anderer Frauen-Arbeit angehalten. Sie tragen alle einerley Kleidung, die ihnen aber, wenn sie aus dem Hospitale wegkommen, nicht mitgegeben wird, damit Niemand sie daran erkennen möge. Wofern die Aeltern, Angehörigen und Freunde sie alsdann nicht kleiden, werden sie von Seiten der Stiftung mit einem vollständigen Anzuge versorget. Die Entlassung geschieht, entweder wenn die Aeltern oder Verwandten bey dem Hospital darum ansuchen, (doch muß das Mädchen darein willigen, so wie jene, des vorigen nicht mehr zu gedenken, versprechen müssen,) oder, wenn eine ehrbare Familie eine Magd verlangt, und die Matrone oder Aufseherin dieser gebesserten Mädchen

eine

eine dazu empfehlen kann, wobey es aber allemal mit auf die Einwilligung des Mädchens ankömmt.

Dodd war einer der ersten und eifrigsten Beförderer dieser Stiftung. Er setzte zum Vortheil derselben verschiedene gute Schriften auf, und beantwortete alle Einwürfe, die in den Zeitungen dagegen gemacht wurden. Ueberdieß predigte er auch alle Sonntäge, des Nachmittags, in der Capelle dieses Hospitales, und zog vermittelst seiner bewunderswerthen Popularität eine Menge von angesehenen und zum Theil begüterten Zuhörern dahin. In dieser Capelle wurden die Sitze ziemlich hoch angeschlagen. Wer Herrn Dodd hören wollte, mußte sich den Preis gefallen lassen. Es wurden auch zu jeder Predigt eine gewisse Anzahl Zeichen oder Billets gedruckt, und einzeln, zu noch höheren Preisen, verkauft. Diese Verfügung brachte dem Hospital so viel Geld ein, daß die Directoren Herrn Dodd ein Jahr-Gehalt von 100 Pf. Sterling bewilligen konnten, und noch immer großen Ueberschuß dabey hatten.

An account of the rise, progress and present state of the Magdalen-hospital, for the reception of penitent prostitutes, together with *Dr. Dodds* Sermons, to which are added the addrice to the Magdalens, with the psalms, hymns prayers, rules and list of subscribers. The 5th edition. Lond. 1770. 12.

Leben Dr. Wilh. Dodds, Berl. 1779, 8. S. 40. fgg.

In Wien werden die Ledigschwangeren eben so liebreich in einem besondern Hause zu St. Marcus aufgenommen; nur hat dieses den Fehler, daß auf den Tag des heil. Marcus, die unglücklichen Weibspersonen sich dem Auge und Muthwillen aller Vorwitzigen ausgesetzt sehen müssen.

v. Sonnenfels Grundsätze der Polizey, 1. Th. §. 164.

In Berlin, werden in dem Charité-Hospitale, in welchem jährlich an 2000 Menschen beyderley Geschlechts, Wöchnerinnen und Säuglinge, theils als Kranke, die nach ihrer Genesung wieder heraus gehen, theils als Hospitaliten, welche zeitlebens darin bleiben, unterhalten werden, arme geschwängerte Weibspersonen, die sich angeben, wenn sie ihrer Niederkunft nahe sind, aufgenommen, sonst bleiben sie, bis zur Niederkunft, in dem Hospitale des Arbeitshauses. Bey den Wöchnerinnen wird die practische Entbindungskunst

sowohl den angehenden Hebammen, welche die öffentliche Hebammenschule besuchen, als auch den Studirenden des königl. medicinisch-chirurgischen Collegium, welche sich dieser Wissenschaft widmen wollen, gelehret; s. Th. XXII. S. 747, f.

Außer dem, daß, wegen der im XXII. Th. S. 539, angeführten Ursachen, die Entbindungsanstalten, und insonderheit die Zufluchtsörter der Ledigschwangern, nicht mit öffentlichen Krankenhäusern und Lazarethen verbunden seyn sollten, halte ich es auch, wie Hr. geh. R. und Leibarzt Frank, a. ang. O. S. 125, mit Recht erinnert, nicht für gut, daß man in solchen Häusern ohne Unterschied zugleich die Entbindungskunst an den in denselben aufgenommenen gebährenden Mädchen, wenn solche nicht selbst gern darein willigen, lehre; am allerwenigsten, wenn die Lehrlinge der Entbindungskunst männlichen Geschlechts sind. Man kann nicht immer alles beysammen haben, und da manches Mädchen, bey allen seinem, eben nicht die strengste Tugend verrathenden Unglücke, noch so viel Schamhaftigkeit besitzt, daß sie lieber umkömmt, als sich so öffentlich fremder Behandlung ausgesetzt zu sehen: so wird meistens der erste Endzweck solcher Häuser verfehlt, und es dient solche Einrichtung wohl eher zur Vermehrung des Schreckens bey Ledigschwangern vor der Bekanntmachung ihres Zustandes, zumal wenn da eine allgemeine Verordnung vorhanden ist, daß alle unehelich geschwängerte Weibspersonen sich in solchen Häusern unter obigen Bedingungen entbinden lassen müssen. Oeffentliche Huren, oder solche, die wegen äußersten Elendes alle Empfindungen der Ehre, und mithin ihre meiste Schamhaftigkeit verloren haben, dürften sich zwar schon dazu verstehen, sich in ein solches Haus zu begeben, um daselbst ihre uneheliche Frucht zu gebären; ein sonst wohl erzogenes Mädchen aber, welches zum ersten oder zweytenmal, durch fremde Verführung,

oder eigene Schwäche, geschwängert worden ist, wird nicht ohne den äußersten Widerwillen daran denken können, und sie wird Versuch auf Versuche häufen, um sich eines Gastes zu entledigen, von welchem sie solchen Schrecken auszustehen hat.

Weil aber zu dergleichen Stiftungen ein zureichendes Einkommen erforderlich ist, welches nicht überall mit gleicher Leichtigkeit aufzubringen ist, so wird man es noch lange dabey bewenden lassen müssen, daß man wenigstens den heftigsten Schrecken vor verdienter Strafe und Beschimpfung, so wie vor allzu beklemmender Armuth, bey Ledigschwangern vorzubeugen suche, wo man sich außer Stande sieht, denselben aus gemeinen Mitteln einen Aufenthalt anzuweisen, und sich der ganzen Erziehung ihrer Leibesfrüchte anzunehmen. Die allzu große Nachsicht, welche man gegen die Mannspersonen an vielen Orten beweiset, wenn sie ein Mädchen in Unglück gebracht haben, anstatt sie dazu dienen sollte, das weibliche Geschlecht von gewissen Schwachheiten gegen ihre Verführer abzuhalten, ist vielmehr eine Quelle eines größern Leichtsinnes bey Menschen, welche doch allemal der angreifende Theil sind; und bey der so schändlichen Gleichgültigkeit der meisten Mannspersonen bey dem Unglücke des von ihm verführten Gegenstandes ihrer Sinnlichkeit, kann es nicht fehlen, daß die Verzweiflung über die unbillige Behandlung und die bevorstehende Verlassenheit, nicht den meisten Kindsmörderinnen das Messer in die Hand gebe. Es ist daher jede Mannsperson zu der Versorgung und Verpflegung seines außer der Ehe erzeugten Kindes verpflichtet, wovon weiter unten ausführlicher gesprochen werde.

Es entsteht nun die Frage, wie die Polizey sich zu verhalten habe, um die Anzeige der unehelichen Schwangerschaft nach Möglichkeit zu erleichtern. Man hat gewiß, ich wiederhole es noch einmal, wich-

tige Gründe, solche Anzeige nicht mehr mit derjenigen Härte zu verlangen, mit welcher man vormals ein verunglücktes Mädchen zwang in eigener Person vor Gericht zu erscheinen, ihre Schande selbst öffentlich zu bekennen, und daselbst protokolliren zu lassen. Die königl. preußische Verordnung v. 8. Febr. 1765, über diesen auf das Leben und auf die Erhaltung der Menschen einen so großen Einfluß habenden Gegenstand, verdient einen so allgemeinen Beyfall, und ist der Sache so angemessen, daß, weil dieselbe nicht bekannt genug gemacht werden kann, ich sie hier ganz einzurücken kein Bedenken trage.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, ꝛc. ꝛc. Thun kund, und fügen hiemit zu wissen: Nachdem seit einiger Zeit das Verbrechen, da Weibspersonen ihre unehelich neugeborne Kinder mit bösem Vorsatz, oder durch Verwahrlosung, so aus Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt veranlasset wird, um das Leben bringen, häufiger als jemals geworden: als werden Wir in die Nothwendigkeit gesetzt, diesem Uebel durch ein geschärftes Edict zu steuern.

I.

Eine jede vorsetzliche Kindermörderin soll mit dem Schwerte am Leben gestrafet, und dabey kein Unterschied gemacht werden, ob sie gewaltsame Hand an ihr Kind gelegt, oder demselben eine tödtliche Verletzung zugefüget, oder ob sie nur ihrem Kinde die nöthige Pflege, Wartung und Nahrung zu reichen unterlassen hat, desgleichen, ob das Kind nach der Geburt noch frisch und gesund, oder ob es schwach und bereits sterbend gewesen ist, ob die dem Kinde zugefügte Verletzung, und die Entziehung der nöthigen Pflege und Wartung ganz allein dessen Tod verursachet hat, oder ob selbiger zugleich durch Zufälle oder Umstände, welche dem bösen Vorhaben seiner Mutter eigentlich nicht zugeschrieben werden können, befördert, oder

oder auch von jenem allein verursachet worden ist, sondern in allen diesen Fällen soll die auf einen vorsetzlichen Kindermord gesetzte Todesstrafe Statt finden.

Mit eben dieser Todesstrafe sollen diejenigen Weibsleute belegt werden, die an ihren nur erst neugebornen Kindern nicht in der Absicht, sie dadurch zu tödten, sondern zu einem andern Ende etwas unternehmen, wovon ein jeder vernünftiger Mensch einsehen kann und muß, daß es Kindern schädlich sey, und welches wirklich den Tod nach sich gezogen hat; z. B. wenn eine Gebärende, um das Schreyen ihres Kindes zu verhindern, demselben den Mund zuhält oder verstopft, oder auf andere Weise das freye Athemholen hemmet, und darüber das Kind erstickt ist; und soll auch in solchem Falle der Vorwand, daß der Tod nur zufälliger Weise aus dem beregten Unternehmen erfolgt sey, zu keiner Entschuldigung dienen.

Diejenige Weibsperson, welche geflissentlich ihre Geburt an einem dergestalt gefährlichen Orte verrichtet, oder zu ihrem Gebären solche Anstalt macht, daß das Kind, so bald es aus Mutterleibe kömmt, sein Leben nothwendig verlieren muß, soll ebenfalls mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet werden. Wenn auch gleich nicht ausgemittelt werden kann, daß das Kind lebendig zur Welt gekommen sey, und der Vorwand einer Uebereilung mit der Geburt, soll auch nur alsdann, und sonst nicht, zur Entschuldigung gereichen, wenn die Beschuldigte glaubenswürdig ausführt, und also nicht bloß vorwendet, daß sie 1. bey Abtretung der Geburt, um Hülfe gerufen; 2. augenblicklich nach der Geburt, dieselbe, was dem Kinde wiederfahren ist, kundbar gemacht, und 3. zur Rettung des Kindes alles mögliche angewendet habe.

Wenn eine Weibsperson binnen den ersten 24 Stunden nach der Geburt ihr Kind verscharret, oder wegwirft, oder an einem Orte, wo es ersticken oder vor Kälte umkommen muß, hinlegt, oder wenn sie mit ihrem Kinde sonst etwas vornimmt, davon es nothwendig hat sterben müssen, wenn es damals noch lebendig gewesen ist, und es findet sich bey der Besichtigung, daß das Kind in oder nach der Geburt wirklich gelebt hat: so

soll eine solche Weibsperson als eine vorsetzliche Kindermörderin am Leben gestraft, und ihr Vorwand, daß sie kein Leben an ihrem Kinde verspüret, sondern selbiges für todt gehalten habe, ganz und gar nicht geachtet werden.

Trüge sich aber zu, daß 1) entweder in dem Fall, wenn eine Weibsperson gestissentlich an einem gefährlichen Orte, wie oben erwähnt worden ist, geboren hat, die Aerzte für gewiß behaupteten, daß das Kind schon im Mutterleibe todt gewesen sey; 2) oder in den übrigen vorhin angeführten Fällen davon, daß das Kind lebendig zur Welt gekommen sey, oder in der Geburt noch gelebt habe, keine genugsame Gewißheit zu erlangen stände; 3) oder die Verbrecherin läugnete, auch nicht überführt wäre, diejenige Gewalt, wodurch ihr Kind um das Leben gekommen, demselben zugefügt zu haben, oder unnatürlich mit dem Kinde umgegangen zu seyn, gleichwohl dieselbe ihre Geburt vorsetzlich verheimlichet hätte, und nicht beweisen könnte, daß die an des Kindes Körper verspürte Gewalt durch einen Zufall entstanden sey, woran die Verheimlichung der Geburt keinen Theil hat; 4) oder die Verbrecherin bloß läugnete, oder nicht überführt wäre, vorsetzlich ihrem Kinde tödtliche Gewalt zugefüget, oder es vorsetzlich unnatürlich behandelt zu haben, auch gleichwohl nicht glaubwürdig machen könnte, daß es aus Fahrlässigkeit, oder von ungefähr geschehen sey; 5) oder die Verbrecherin zwar geständig, oder überführt wäre, vorsetzlich ihrem Kinde die tödtliche Gewalt zugefüget, oder dasselbe unnatürlich behandelt zu haben, hingegen die Aerzte behaupteten, daß das Kind todt auf die Welt gekommen sey; 6) oder endlich die Verbrecherin die Geburt verheimlichet, und sich nach der unten zu gebenden Vorschrift nicht betragen hätte, gleichwohl dieselbe eines vorsetzlichen Mordes nicht überführet, vielmehr zweifelhaft wäre, ob das Kind durch Bosheit, oder andere Zufälle umgekommen seyn möge, überdies der Körper des Kindes durch die Schuld der Angeklagten nicht zum Vorschein gebracht werden könnte, oder dieselbe gar aus Hartnäckigkeit den rechten Ort, wo solcher Körper anzutreffen ist, nicht anzeigen wollte: In allen diesen Fällen sollen die Verbrecherinnen zwar mit der Todesstrafe verschonet, jedoch öffentlich

zur

zur Staupe geschlagen und darauf zeitlebens zur Festungsarbeit gebracht werden.

II.

Eine jede in Unehren schwanger gehende Weibsperson muß ihre Schwangerschaft, wenn sie von Jemanden gefragt wird, oder bey Herannahung der Geburtszeit, die bevorstehende Geburt wenigstens einer ehrbaren und verständigen Frau, die selbst Kinder gehabt hat, offenbaren, und durch dieselbe sich zu ihrer Geburt nöthige Hülfe zu verschaffen suchen. (*)

Geschieht die Geburt unter dem Beystande einer solchen Frau, und das Kind stirbt in oder nach der Geburt, so muß das Kind sofort den Gerichten des Ortes vorgezeiget werden, und die Gebärende ist schuldig nach Vermögen zu veranstalten, daß solches geschehe, oder wofern solches ohne ihre Schuld unterlassen worden ist, so bald als sie Nachricht davon erhält, und die Kräfte es gestatten, selbst den Gerichten Anzeige davon zu thun; unterläßt sie dieses, so soll sie mit einer zehnjährigen Zuchthausarbeit bestrafet werden.

Gleicher Gestalt muß in diesem Falle die Weibsperson, unter deren Beystande oder in deren Gegenwart das Kind geboren worden, bey Vermeidung einer dreyjährigen Zuchthausstrafe dafür sorgen und stehen, daß das Kind sofort der Obrigkeit des Ortes vorgezeiget werde.

Geschieht aber die Geburt in zweyer ehrbaren Weiber Gegenwart, worunter auch der Gebärenden Mutter mit

(*) Man kann unmöglich ein Gesetz geben, welches milder und doch der Sache so angemessen wäre, als dieses. Es ist allemal etwas hartes für ein nur noch ein wenig ehrbares Mädchen, über den Gegenstand ihres Unglückes vor männlichen Zeugen, welche oft dabey noch unbescheiden genug sind, durch unnütze Fragen die noch übrige Schamhaftigkeit dieser Person höhnisch zu beleidigen, Erklärungen zu machen. Man weiß, wie schwer es oft bey gewissen Personen hält, sich nur vor ihrem Arzte über Sachen auszudrücken, von welchem man von Jugend auf gewohnt war, nie mit dem andern Geschlechte zu besprechen; wie schwer muß es also der Unglücklichen fallen, sich vor der ersten unbekannten, obschon richterlichen, Mannsperson über eine Sache zu erklären, über welche sie sich selbst nicht ohne neue Verzweiflung Vorwürfe zu machen im Stande ist!

mit zurechnen ist, und die Gebärende sich, während ihrer Schwangerschaft, oder doch vor dem Anfange der Geburt, denselben anvertrauet, so soll nicht nöthig seyn, wenn das Kind todt auf die Welt gekommen, oder bald nach der Geburt gestorben ist, die geschehene Geburt der Obrigkeit anzuzeigen, und das todte Kind derselben vorzuweisen, sondern es sollen die zum Beystand erbetenen oder berufenen Weibsleute, bey nachdrücklicher Ahndung und schuldiger Genugthuung an den beleidigten Theil, den Vorfall verschwiegen halten, und an Niemanden, ausser der Obrigkeit, wenn es von derselben verlangt wird, davon etwas sagen. Insbesondere wird den Wehmüttern oder Hebammen auf ihre Eidespflicht aufgegeben, in der vorhin gedachten Maße, eine genaue Verschwiegenheit zu beobachten. (*)

III.

(*) Man sieht dergleichen unbesonnene Weiber oft mit der freudigsten Miene die Nachricht von Haus zu Haus schon in den ersten Stunden des Tages ausbreiten, daß sie in der vorigen Nacht wieder da oder dort einer unverehelichten Person Beystand geleistet haben, wobey oft auch nicht die geringsten Umstände, die in solchen Auftritten bemerkt worden sind, verschwiegen werden. Nicht zu gedenken, daß auf solche Art das Aergerniß ohne Noth im gemeinen Wesen verbreitet wird, so ist ganz natürlich, daß es eine zu Fall gekommene Person äusserst kränken müsse, ihre Ehre so gewaltig verletzt zu sehen, und selbst an der zu so menschenfreundlicher Beyhülfe aufgestellten Hebamme, einen Richter, und was noch viel übler ist, einen Verräther zu finden. Wie soll sich ein schwanger.s Mädchen über solche leicht voraus zu sehende Hindernisse mit ihrem schwachen Geiste hinweg schwingen; und wie kann man ihr verdenken, wenn sie alles mögliche anwendet, um nicht unter solchen Händen zu gebären? Es muß vielmehr zu einem Verdienst gerechnet, und ein Vorzug darauf gesetzt werden, die Hebamme sogleich gerufen zu haben, indem ein Mädchen eben dadurch von seiner Redlichkeit einen Beweis ablegt, und sich also von aller Beschuldigung eines vorgehabten Kindermordes hinlänglich entledigt haben sollte. Eine beeidete Hebamme scheint bey solchen Gelegenheiten schon allein völligen Glauben über die Aussage, ob das Kind gelebt habe, oder todt zur Welt gekommen sey, zu verdienen, und folglich dürfte es auch genug seyn, wenn sie allein bey einer Geburt zugegen wäre. Hingegen sollten allemal zwey andere Weiber dabey erfordert werden, um die Gebärende von allem Vorwurfe zu befreyen, weil es leicht geschehen kann, daß das Kind todtenmattlich stirbt, oder daß sonst ein gefährlicher Zufall sich plötzlich ereignet, in welchem ein unerfahrnes Weib sich nicht zu helfen weiß, folglich bessere Hülfe suchen und die

Ge-

III.

Wenn eine in Unehren schwanger gewordene Weibsperson vorstehende Vorschrift nicht beobachtet, so soll sie bloß um deswillen schon mit Zuchthausarbeit, und zwar, wenn das Kind am Leben bleibt, auf 6 Jahr, sonst aber, es mag das Kind todt zur Welt gekommen, oder nach der Geburt erst verstorben seyn, auf 10 Jahr bestrafet werden, es wäre denn, daß sie noch bey herannahender Geburtszeit, jedoch vorher ehe die Geburtsarbeit ihren Anfang genommen hat, sich die Hülfe wenigstens einer ehrbaren Frau verschaffet hätte.

Dahingegen sind auch diejenigen der geordneten sechs- oder zehnjährigen Zuchthausstrafe unterworfen, welche zwar ihre Schwangerschaft geoffenbaret, jedoch hernach vorsezlich, oder geflissentlich, heimlich geboren haben. Hiebey soll der Vorwand einer Uebereilung mit der Geburt gar nicht zugelassen werden, wenn entweder die geschwächte Weibsperson ihre Schwangerschaft vorgeschriebenermaßen nicht offenbaret hat, oder, wenn sie gleich solches gethan, sie dennoch vor der Geburt auch eine Viertelstunde krank gewesen ist, oder Schmerzen empfunden hat, indem eine jede geschwächte Weibsperson, bey Vermeidung der festgesezten zehn- und sechsjährigen Zuchthausstrafe, schuldig seyn soll, sogleich als sie die gedachten Beschwerlichkeiten verspüret, nach allem ihren Vermögen sich nach einer Geburtshülfe zu bestreben, und soll der Vorwand, daß sie solche Beschwerlichkeiten für keine Geburtsschmerzen gehalten, sondern einer andern Ursache zugeschrieben habe, gar nicht Statt finden.

Selbst

Gebärende unterdessen verlassen muß, während welcher Zeit der Gebärenden und ihrem Kinde ein Unglück wiederfahren kann, welches hätte vorausgesehen werden sollen.

So bald man der äußersten Verschwiegenheit einer Hebamme versichert seyn kann, wird sich jedes gebärende Mädchen glücklich schätzen, lieber in deren Hände zu fallen, als sich andern zur Geheimhaltung nicht so gewöhnten Weibern zu überlassen; ob schon auch diesen, wie gegenwärtige Verordnung befiehlt, überall in dem Falle, wo sie aus dringender Noth wegen Uebereilung der Wehen von einer ehelosen Gebärenden zum Beystande gerufen würden, die Verschwiegenheit bey unausbleiblicher Strafe auferleget werden sollte.

Selbst in dem Falle, wenn eine geschwächte Weibsperson wirklich und wahrhaftig durch die Geburt übereilet wird, muß dieselbe, bey eben der geordneten zehn- und sechsjährigen Zuchthausstrafe, und, nach Befinden, der Strafe des Schwertes und des Staupenschlages, so bald die Noth sie antritt, um Hülfe rufen, und das Kind, welches sie zur Welt gebracht hat, gleich nach der Geburt, es sey todt oder lebendig, zum Vorschein bringen, selbiges auch, so bald es nur immer geschehen kann, den Gerichten ihres Ortes vorzeigen.

Die Entschuldigung, daß die Geschwächte ihrer Schwangerschaft nicht gewiß gewesen, und daran gezweifelt, und sie nicht vermuthet habe, findet niemals Statt.

IV.

Wenn unverheurathete, oder von ihren Ehemännern abgesonderte verehelichte Weibspersonen in den Verdacht einer in Unehren sich zugezogenen Schwangerschaft fallen, so müssen vorzüglich die Aeltern, und sonderlich die Mutter, oder die an ihrer Stelle sind, so lange sie mit ihren Töchtern an einem Orte sich aufhalten, hernach die nächsten Anverwandten, ferner die Dienstherrschaften, oder in deren Abwesenheit, und wenn sie sonst wegen ihrer persönlichen Umstände ihr Gesinde nicht selbst in genauer Obacht halten können, die Domestiken, denen die Aufsicht auf das weibliche Gesinde besonders aufgetragen ist, endlich auch bey Bauers- und gemeinen Handwerksleuten, neben den schon gemeldeten Personen, die Obrigkeiten die in Verdacht genommenen Weibspersonen, unter Vorhaltung der verdächtigen Umstände, über ihre Schwangerschaft befragen, insonderheit durch Erinnerung der in diesem Edicte auf die Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt gesetzten Strafe, zum Bekenntnisse ermahnen, und, wenn sie solches verweigern, einen erfahrnen Arzt zu Rath ziehen, oder auch die verdächtigen Personen durch eine geschworne Hebamme besichtigen lassen.

Gesteht nun die verdächtige Person ihre Schwangerschaft, oder wird dieselbe bey der Besichtigung schwanger befunden, so muß sie unter einer beständigen Aufsicht bis auf die Geburt gehalten werden, damit sie keine

Ge-

Gelegenheit bekommen möge, heimlich zu gebären; und es liegt vorzüglich den Obrigkeiten ob, auf die ihnen desfalls geschehene Anzeige, oder sonst zukommende Kenntniß, das nöthige desfalls zu veranstalten.

Den Hebammen wird auf ihre Eidespflicht eingebunden, zu dergleichen Besichtigungen sich unverweigerlich gebrauchen zu lassen, und wenn die in Verdacht gezogene Person bey der Besichtigung unschuldig befunden wird, den Vorfall verschwiegen zu halten. Ein gleiches muß von denen, welche die Besichtigung veranlasset haben, bey Vermeidung nachdrücklicher Ahndung, geschehen.

Auch müssen die Aeltern und Dienstherrschaften, bey willkührlicher Bestrafung, sich enthalten, durch unzeitige und unbillige Härte, gefallene Weibspersonen zur Verzweiflung und Verübung eines großen Uebels zu verleiten. Insonderheit müssen die Dienstherrschaften dergleichen Weibspersonen nach entdeckter Schwangerschaft nicht eher aus dem Dienste setzen, bis sie vorher die Mittel, die heimliche Geburt zu verhindern, angewendet, oder doch der Obrigkeit des Ortes den habenden Verdacht umständlich angezeigt haben.

Ferner ist es eine Pflicht derer, die eine Weibesperson in Unehren geschwängert, oder Unzucht mit derselben getrieben haben, daß, wenn diese Weibsperson ihnen, auch gleich nur auf eine verstellte Weise, ihre Schwangerschaft oder ihre Besorgniß, daß sie wohl gar schwanger seyn möge, zu erkennen gegeben hat, sie entweder selbst veranstalten, damit dieselbe sich zwey ehrbaren Weibern vertraue, oder wenn sie dazu nicht zu bringen ist, die ihnen entdeckte Schwangerschaft der gefallenen Person Mutter, wenn sie noch am Leben, und mit derselben noch an einem Orte des Aufenthaltes ist, sonst aber ihrer Dienstherrschaft, und in beyder Ermangelung, der Gerichts-Obrigkeit der geschwängerten Person anzuzeigen, und soll solche Anzeige denselben ganz unschädlich seyn, und für kein Bekenntniß des vorgegebenen Beyschlafes angenommen werden.

Die Mutter, und die an deren Stelle sind, sollen, wenn sie es an der ihnen obliegenden Vorsorge gänzlich oder zum Theil ermangeln lassen, und sich einer von den folgenden Fällen begiebt, daß die in Verdacht gewesene Weibs-

Weibsperson nach Vorschrift dieses Edictes entweder am Leben, oder mit dem Staupenschlage, oder mit Zuchthausarbeit bestraft wird, und die gedachten Personen durch Unterlassung ihrer Schuldigkeit daran Schuld trügen, mit Zuchthausstrafe, und zwar, wenn gegen die Verbrecherin die Lebensstrafe statt findet, auf 5 Jahre; wenn hingegen auf die Verbrecherin der Staupenschlag Statt findet, auf 3 Jahr; wenn gegen die Verbrecherin eine zehnjährige Zuchthausstrafe Statt findet, auf 2 Jahr; und wenn die Verbrecherin eine sechsjährige Zuchthausarbeit verwirkt hat, auf 1 Jahr bestraft werden, wenn nicht etwa, wegen unterlassener Vorzeigung des todtgebornen, oder bald nach der Geburt verstorbenen Kindes, die Strafe, wie oben festgesetzt worden, zu schärfen ist.

Gleich hart und in eben dieser Proportion sind diejenigen zu bestrafen, die von der zu Falle gekommenen Weibsperson die Schwangerschaft derselben in der oben beschriebenen Maße erfahren, und die ihnen auf solchen Fall in dem obigen Abschnitte auferlegte Pflicht aus den Augen gesetzt haben, dafern nur aus ihrem Bekenntnisse, oder sonst dieses fest steht, daß sie sich mit der geschwächten Weibsperson 8 oder 9 Monat vor deren Niederkunft fleischlich vermischt haben.

Gegen die übrigen nächsten Verwandten, und die Dienstherrschaften, oder diejenigen Personen, die vorerwähnter Maßen deren Stelle darunter zu vertreten haben, desgleichen gegen die Obrigkeit, soll, im Fall einer ihnen zur Schuld kommenden Vernachlässigung ihrer Obliegenheit, nach deren Größe und Schädlichkeit, mit willkührlicher, doch nachdrücklicher Strafe verfahren werden. Ueberdem sollen alsdenn die Dienstherrschaften, oder die, so an deren Stelle sind, desgleichen die Gerichts-Obrigkeiten, für die Kosten der Inquisition, und die Unterhaltung der Inquisitinnen in dem Zuchthause oder auf der Festung, wenn und in so fern selbige durch ihre Arbeit den Unterhalt nicht selbst verdienen können, mit haften.

Uebrigens müssen die in diesem Abschnitte erwähnten Personen die ihnen gegebenen Vorschriften, sogleich als sie zu einem Verdacht gegen eine Weibsperson den ersten Anlaß bekommen, genau befolgen, und dabey nicht säumen,

men, ungeachtet Personen vorhanden sind, denen nach diesem Edict vorzüglich obliegt, die heimliche Geburt der verdächtigen Personen zu verhindern.

Geht eine in Unehren geschwängerte Weibsperson vor ihrer Niederkunft aus dem Dienste, worin sie bis dahin gestanden hat; oder wird sie deshalben entlassen: so ist schon oben verordnet, daß die Dienstherrschaft, oder die Person, welche deren Stelle vertritt, der Verantwortung, Schuld und Strafe nicht anders entgehen können, als wenn sie entweder zur Verhütung der heimlichen Geburt die erforderten Anstalten gemacht, oder der Obrigkeit von der schwangern Person und deren Wegziehen sofort Anzeige gethan hat.

Gleicher Maßen gereicht es keiner Gerichts-Obrigkeit zur Entschuldigung, oder Minderung ihrer Schuld und Verantwortung, wenn die Geschwängerte vor ihrer Niederkunft unter eine andere Gerichts-Obrigkeit sich begeben hat, wo sie nicht sofort nach erhaltener Nachricht solches Vorfalles, der Obrigkeit, in deren Gebiete die schwangere Person gezogen ist, von der Schwangerschaft und dem darüber geschöpften Verdachte hinlängliche Nachricht giebt, oder im Fall der Nähe des Aufenthaltes der Geschwängerten von deren deßfalls zu verhörenden Verwandten und Bekannten, so geschwind, als es die vermuthete Zeit der Niederkunft zu erfordern scheint, nicht zu erfahren, steht, den Verfall mit kennbarer Bezeichnung der Person in den Intelligenz-Blättern der Provinz dreymal hinter einander bekannt machet, und daß eines oder das andere gehörig geschehen sey, in dem ersten Falle mit dem Scheine der Gerichts-Obrigkeit, in deren Gebiet die Geschwängerte sich begeben hat, und in dem zweiten mit den Intelligenz-Blättern, worin das Inserat befindlich ist, docuret; und sind die Gerichts-Obrigkeiten, in deren Gebiete eine schwangere Person dient oder sich aufhält, bey Vermeidung gleicher Verantwortung und Strafe, schuldig, die zuverläßige Verfügung zu machen, daß es ihnen, und zwar sofort, gemeldet, oder sonst bekannt werden muß, wenn dieselbe Person sich aus ihrem Gebiete wegbegiebt, oder aus demselben, und von dem zeitigen Orte ihres Aufenthaltes entfernet.

V.

Damit endlich in Unehren schwanger gewordene Weibsleute um so weniger Bedenken finden möchten, ihre Schwangerschaft bekannt werden zu lassen, und nach der Vorschrift dieses Edictes von freyen Stücken anzeigen: so sollen, um ein gröſseres Uebel zu verhüten, von nun an alle Hurenstrafen, von welcher Gattung und Art sie seyn mögen, völlig abgeschaffet seyn, und dergleichen Weibsleute ihres begangenen Fehltrittes halber zu keiner Strafe ferner gezogen, auch ihnen nicht der geringste Vorwurf deshalb, oder einige Schande gemacht werden.

Gegenwärtiges Edict soll allenthalben sofort publiciret werden, und mit zwey Monaten nach geschehener Publication verbindlich seyn. Und wie Wir, zu besserer Fassung für den gemeinen Mann, die angedruckten Summarien daraus anfertigen lassen: so sollen diese auch, statt des Edictes alle Buſstage wechselweise, bald in dem vor- bald in dem nachmittägigen Gottesdienst, das ganze Edict aber nur einmal des Jahrs, an einem der drey hohen Festtäge öffentlich verlesen werden.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändiger Unterschrift und aufgedruckten königlichen Insigel, gegeben Berlin, d. 8 Febr. 1765.

Friderich.

(L. S.)

v. Jariges. v. Fürst. v. Münchhausen. v. Dorville.

Auf solche Art würde also auch die zweyte Bewegungsursache zum Kindermord, nämlich die der unehelichen Schwangerschaft beständig anklebende Schande, gehoben. Gesetzt aber, die Schwachheit oder auch Hartnäckigkeit einer in Unehren geschwängerten Person gienge bey aller dieser gebrauchten Nachsicht so weit, daſs sie, bey einem allgemeinen Ruf und Verdacht einer

Schwan-

Schwangerschaft, doch fortführe, dieselbe zu verhehlen, und auf geschehene obrigkeitliche geheime Nachfrage zu läugnen: so muß, wie auch im 4 Abschn. vorstehenden Edictes befohlen ist, die Besichtigung der Person verordnet werden. Nicht nur die Hebammen, sondern auch die Gerichtspersonen müssen dazu angewiesen werden, daß sie weder bey diesen Besichtigungen, noch bey der Anzeige der Schwangerschaften, den Unglücklichen die geringsten Kosten verursachen sollen.

Nach den Befehlen des Kanzlers von Frankreich, wurden alle Gerichtsstellen in der Provinz Languedoc angewiesen, fernerhin nicht mehr das geringste bey Gelegenheit der Anzeige unehelicher Schwangerschaften zu nehmen, damit nicht die verführten Dirnen, aus Furcht vor dergleichen Abgaben, von dem verlangten Bekenntnisse ihres Fehltrittes abgehalten würden.

Recueil des edits, déclarations & arrêts du Conseil & du Parlement de Toulouse, depuis 1667, jusqu'en 1749, S. 596.

In einigen Gegenden ist es gebräuchlich, daß für die Taufe eines Kindes, welches vor der priesterlichen Einsegnung durch einen voreiligen Beyschlaf gezeuget worden, über die gewöhnliche Taufgebühr noch ein mehreres, und ganz enorme Jura Stolae gefodert werden. Auch wieder diesen Mißbrauch ist ein königl. preußisches Edict ergangen, und verbothen worden nicht das geringste mehr, als bey andern Taufen, zu fordern.

Es ist aber nothwendig, daß man mit noch nie verehelichten Mädchen dergleichen Untersuchung auf eine sehr behutsame Weise vornehmen lasse, so lange nicht für gewiß bekannt ist daß sie sich mit einer Manns-Person wirklich vollkommen abgegeben haben. Die Rechte des jungfräulichen Standes: auf welche eine solche Person noch so lange einen Anspruch zu machen hat, als nicht erwiesen ist, daß sie dieselben verscherzt habe, gestatten nicht, daß man ihre innere Geburtstheile sogleich auf eine unbescheidene Art untersuche, weil dabey die äußern Zeichen der Jungferschaft nicht ohne Schmälerung ihrer physischen Vollkom-

nenheit, und ohne Nachtheil des guten Namens, verletzet werden könnten, wenn das Mädchen unschuldig wäre. Wenn also keine äußere Kennzeichen der Schwangerschaft vorhanden sind, vielmehr alle Anzeigen zu lehren scheinen, daß der Ruf einer Schwangerschaft noch zweifelhaft bleibe, muß man eine nähere und gründlichere Untersuchung noch auf so lange verschieben, bis die Zeit mehrere Gewißheit leistet.

Der Fiscal zu Montreuil belangte ein achtzehnjähriges Mädchen wegen einer verdeckten Niederkunft, und Ermordung ihres Kindes, welches in einem Brunne gefunden worden sey. Die Angeklagte vertheidigte ihre Unschuld, und behauptete, nie schwanger gewesen zu seyn. Der Richter befahl hierauf, daß ihre Geburtstheile durch eine Heb-Amme und einen Wundarzt untersuchet werden sollten. Solches geschah im Gefängniß, und sie wurde unverletzt als Jungfer befunden. Es wurde an den Hof appeliert, und hierauf durch ein besonders Arrêt, 1687, den Richtern überhaupt verboten, ferner dergleichen Untersuchungen anstellen zu lassen. Die Unschuld des beleidigten Mädchens hingegen mußte, unter der öffentlichen Predigt, dem Volke kundgemacht werden.

Wie viel mehr sollten dergleichen Behutsamkeits-Regeln gelten, wenn bloß die Frage ist, ob eine Person schwanger sey, oder nicht; und wenn es so leicht ist, auf ein verdächtiges Mädchen, besonders nach obiger Anweisung, wenigstens so lange ein wachsames Auge zu haben, bis die Zeit lehre, entweder daß man in seinem Verdachte geirrt habe, oder sich darin mehr bestärkt finde! Ein Gegenstand, welcher auch bloß durch äußere Untersuchungen im 7 oder 8ten Monate oft genug zu entscheiden ist.

Auf jeden Fall aber, es sey nun, daß sich bey der vorgenommenen Besichtigung der Ruf einer Schwangerschaft bestättiget, oder zu gegründeten Zweifeln Anlaß gegeben habe, muß die verdächtige Person gewissen ehrliebenden Leuten übergeben werden, welche auf ihre Lebensart genaue Obsicht haben müssen, damit die Geschwängerte keine Gelegenheit habe, an sich oder an

ihre

ihre Leibesfrucht gewaltsame Hände zu legen (*). Hier muß die Polizey dafür sorgen, daß die Rechte der Schwangerschaft auch bey Unverehelichten ungekränkt bleiben, und jedermann darbieten, solchen Unglücklichen das geringste Leid zuzufügen, oder sie, entweder in Worten, oder in der That zu mißhandeln, damit nicht die Verachtung, in welcher sie so verlassene Mütter sehen, die Verzweiflung solcher Elenden, zu ihrem eigenen und ihres Kindes Verderben, vermehren möge.

Man pflegt Ledigschwangern vor, und besonders unter dem Gebären, die Anzeige des wahren Vaters ihrer Frucht abzudringen, und es ist gewöhnlich, sich da der Geburtsschmerzen, als einer Art von Folter, zu bedienen, um hinter die Wahrheit zu kommen. Ist es aber nicht die größte Unbilligkeit, eine solche Zeit zu wählen, und eine Unglückliche mit einer Frage zu

(*) Arrêt des Parlaments zu Toulouse, v. 17. Dec. 1537, und in dem oben angeführten königl. preuß. Edicte, im 4. Abschn. Diese Wachsamkeit für das Leben unehelicher Kinder ist auch alsdann noch nöthig, wenn das Kind bereits geboren ist; denn dringendes Elend und anhaltende Beschimpfung können gegen die mütterliche Zuneigung streiten, und bey schwachen Personen den Untergang solcher Kinder befördern.

Folgende fürstl. speyerische Verordnung, d. d. Bruchsal, d. 23. Jul. 1758, verdient deshalb alle mögliche Aufmerksamkeit:

„Nachdem Wir bisher aus den Uns eingeschickten Inquisitions-Protocollen mehrmalen wahr genommen, daß die von leichtfertigen Dirnen unehelich zur Welt gebrachten Kinder gar oft in den ersten Tagen wieder dahin sterben, woran ihre gottlose Mütter, durch Gebrauchung gefährlicher Mittel gar leicht die wahre und einzige Ursache seyn mögen: als wollen und befehlen Wir zur Verhütung des heimlichen Kindermordes, daß dergleichen uneheliche, im ersten Jahre wieder ableibende Kinder, ins künftige nicht ehender begraben werden sollen, bis sie durch einen Chirurgus wohl visitirt worden, und genugsam bekannt sey, daß sie keines gewaltsamen, sondern eines ganz natürlichen Todes gestorben."

ängstigen, deren Beantwortung deswegen keine grössere Gewißheit erhält? Ist es nicht eine offenbare Ungerechtigkeit, gegen die vielleicht durch jede kleine Verweilung der Todesgefahr ausgesetzte Leibesfrucht, einem leidenden Geschöpfe seinen Beystand versagen zu wollen, weil Vorurtheil oder Verzweiflung dasselbe der Gegenwart des Geistes beraubt haben? Und wozu nützt doch endlich diese Aussage, wenn der angegebene Urheber für gut findet, ihre Wahrheit zu läugnen? Man wird es doch nicht auf den Tod der Gebärenden ankommen lassen wollen, im Fall, daß dieselbe nicht antworten wollte? Und will man dieses nicht, warum will man die Zeit mit überflüssigen Fragen verlieren, und das Gemüth der ohnehin halb verrückten Mutter mit Schreckbildern anfüllen, welche auf ihre künftige Gesundheit, währender Wochenzeit, einen so widrigen Einfluß haben können? Sie soll die Wahrheit sagen, so ist sie mit der ganzen Ceremonie fertig — wohl! aber wenn sie nun einmal halsstarrig ist, ist itzt wohl der Zeitpunct, sie, die kranke, in den heftigsten Schmerzen ächzende matte Mutter, zu foltern? In Frankreich steht es dem Fiscal nicht mehr frey, wenn eine ledige Person ihre Schwangerschaft angezeigt hat, gegen dieselbe, oder gegen ihre Anverwandte seine Criminal-Untersuchungen fortzusetzen, weil Niemand alsdenn mehr befugt ist, ihr das Geheimniß abzuzwingen (*). Wie entgegengesetzt ist daher das den Hebammen nach Cam-

(*) Arrêt v. 28. März, 1637. Diction. de Police, im Art. Grossesse, S. 942. Hingegen ist es in dem Königreiche Tonquin gebräuchlich, daß, wenn unter den Bergeinwohnern ein Mädchen bey einem Mandarin als schwanger angegeben wird, die Aeltern so gut als zu Grunde gerichtet sind, weil sie für die Aufführung aller ihrer Kinder stehen müssen.

Histoire naturelle, civile & politique du Tonquin, par Mr. l'Abbé *Richard*.

Es ist seltsam, daß man ein so tyranisches Gesetz für eine weise Ordnung ausgeben will!

Camper's Berichte in allen Städten und Provinzen der Niederlande vorgeschriebene Gesetz: daß dieselbe einer solchen Unglücklichen in dieser dringenden Gefahr nicht eher hülfreiche Hand bieten solle, als bis sie den Vater ihrer Leibesfrucht genannt habe. „Gesetzt, die „Hülfe einer Hebamme wäre beyden, der Mutter und „dem Kinde, unumgänglich nöthig, so wird das un„schuldige Kind im Falle, wenn die Mutter ein sol„ches Bekenntniß zu thun sich weigerte, wegen der „vermeinten Hartnäckigkeit der Mutter mit dem Tode „gestraft; und was die Person, welche wider die Ge„setze in Wochen kömmt, betrifft, so wird diese, wegen „einer vielleicht löblichen Zurückhaltung, mit einem „schändlichen Tode gestraft, welches nicht allein sehr „ungereimt, sondern auch den durchgängig sanften Ge„setzen unsers Vaterlandes zuwider ist. Oder die „Weigerung einer solchen Hülfe ist eine bloße Dro„hung ohne Kraft und Wirkung, welche auch andere „lehret, daß ein Frauenzimmer auch allein, und ohne „alle menschliche Hülfe gebären könne. Unglückseliger „Weise hat dieses Gesetz auch wohl jene traurige Wir„kung, daß ein unverheurathetes Mädchen, welches „diese Frage befürchtet, lieber ganz allein gebären will, „und auch darum öfters in eine Versuchung fällt, der „man durch Aufhebung dieses Gesetzes zuvorkommen „könnte". Jeder Vernünftige muß also die Aufhebung solcher die Menschlichkeit entehrenden Gesetze wünschen, so wie er wünschen muß, daß die Hebammen überall auf das strengste dazu angehalten werden möchten, daß sie, ohne allen Unterschied, solchen Gebärenden sogleich auf den ersten Wink in möglichster Stille beyspringen, und durch wiederholte Fragen bey solchen Gelegenheiten weder die Zeit verlieren, noch das Gemüth der Mutter beängstigen sollen.

Es giebt aber noch ein Hinderniß, welches eine schamhafte Person von der Offenbarung ihrer Geburt

abschrecken, und dadurch zur heimlichen Entbindung und zum Kindermorde Anlaß geben kann; ich meine das Oeffentliche der Taufhandlung. An den meisten Orten müssen auch für uneheliche Kinder Gevattern gebeten, und das Kind zur Kirche gebracht werden, um dort die heil. Taufe zu empfangen. Ich gebe zu, daß dadurch zu gewissen Wohlthaten und Geschenken der Gevattern gegen das Kind manchmahl Anlaß gegeben werden könne; allein, eben dadurch, daß die Sache immer ruchtbarer wird, wird die Nothwendigkeit, fremde Gevattern zu suchen, zu einer neuen Ursache der Abneigung, seine Niederkunft bekannt werden zu lassen. Es wäre also wohl besser, daß man, um größern Uibeln vorzubeugen, in solchen Fällen, allein durch die Seelsorge, die Taufe in der Behausung der unehelichen Mutter, in möglichster Stille und bloß in Beyseyn der Hebammen, verrichten liesse, wodurch alles Aergerniß in der Gemeine verhütet, die Ehre des, obgleich schuldigen, Theiles, um denselben nicht zu größern Verbrechen zu reizen, so viel möglich geschonet, und das Gemüth der beängstigten Mutter sehr beruhiget würde. Nicht nur der Pastor und die Hebamme, sondern das ganze Haus, hätten die Pflicht der Verschwiegenheit hiebey auf das genaueste zu erfüllen, und der Obrigkeit allenfalls allein die Ahndung eines Fehlers zu überlassen, dessen Bestrafung in einzelen Fällen billig scheinen, im Allgemeinen aber von allzu gefährlichen Folgen seyn kann, um nicht zur größten Behutsamkeit den gerechtesten Anlaß zu geben.

Eben die Bewandtniß hat es mit dem Begräbniß eines zuweilen bald nach der Geburt, oder während der Wochenzeit gestorbenen Kindes, da muß die ganze Stadt, der ganze Ort wissen, das heut ein zu Falle gekommenes Mädchen ein Kind habe begraben lassen, mit dessen Leiche noch an den meisten Orten ein

Gespötz

Gesetzt getrieben wird. Nothwendiger Weise ist dieses ein Gegenstand, welcher jede solche Person auf die Folgen aufmerksam, und geneigt macht, dem Todten-Gräber die Mühe zu sparen, ihr Kind zu beerdigen. Auch hier muß die Polizey Veranstaltungen treffen, welche die Bekanntwerdung des Vorfalles verhindern, und den Gegenstand des Schreckens von der geforderten Anzeuge oder Folgeleistung bey unehelicher Niederkunft zu vermindern trachten.

Daher ist die Verfügung, daß alle uneheliche Kinder nach ihrem Absterben zur Anatomie, wo die Zergliederungskunst öffentlich gelehrt wird, abgeliefert werden sollen, bey dem bekannten Vorurtheil und Widerwillen, welches dem gemeinen Manne gegen alle Leichenöffnungen eigen ist, und bey dem großen Aufsehen, welches dergleichen öffentliche Ablieferungen der Ehre der Kindbetterinnen entgegen setzen, gar leicht bedenklich, und solche Verordnungen werden allemal von einem seiner Niederkunft nahen Mädchen mit in Betrachtung gezogen, wenn sie die Ursachen in Ueberlegung zieht, welche sie bewegen mögen, entweder nach der Regel, ihre Niederkunft mit Wissen der Obrigkeit abzuwarten, oder ihre Leibesfrucht dem Schrecken vor so vielen erniedrigenden Ahndungen und Beschimpfungen aufzuopfern.

Man muß also da, wo ein Mangel an Kinderleichnamen auf einem anatomischen Theater ist, alle mögliche Sorge darauf wenden, damit nicht die Befolgung eines für die Wissenschaften nützlichen Gesetzes den schwachen Gemüthern so hart auffallen möge, daß solches zu einer Mitursache der dem Leben der Neugebornen so nachtheiligen Verheimlichung der unehelichen Geburten werde. Und was die oben angeführte speyerische Verordnung betrifft, daß alle uneheliche Kinder, wenn sie im ersten Jahre nach der Geburt stürben, von einem Chirurgus geöffnet werden sollten: so müßte dergleichen Untersuchung entweder unter dem Namen einer allgemein einzuführenden Todtenbeschauung in aller Stille vorgenommen werden, oder dieses Gesetz dürfte nur da ohne nachtheilige Wirkung überall nachzuahmen seyn, wo die Todesart von solchen Kindern plötzlich, und von besondern und verdächtigen Umständen begleitet, einträfe.

Hr. Justizrath Möser machet sich, im 2. Th. seiner patriot. Phantasien, Berl. 1778, gr. 8. S. 166, f. über die so genannte unpolitische Philosophie der Philosophen unsers Jahrhunderts lustig, weil sie sich so oft sie gekonnt, sich bemühet hätten, die unehlichen Kinder, und ihre Mütter, so viel möglich, von aller Schande zu befreyen, und weil sie sogar glaubten, sich um das ganze Menschengeschlecht verdient gemacht zu haben, wenn sie die armen unschuldigen Früchte einer zwar verbotenen, aber leider allzeit verführerischen Liebe von allem Vorwurfe befreyeten. Dieses nennt Hr. Möser die neumodische Menschenliebe, und unterstützt seine Meinung durch folgende Gründe. „Es „sey 1) unpolitisch, und wider die wahre Wohlfahrt „des Staates, weil dadurch viele bewogen würden, „den Beschwerlichkeiten der Ehe den ledigen Stand „vorzuziehen, da es eine ausgemachte Wahrheit ist, „das aus einer Ehe mehr Kinder geboren würden, als „aus drey unerlaubten Verbindungen. Es sey 2) unpolitisch, den Hur- und unehelichen Kindern einerley „Ehre mit den rechtgebornen zu geben, weil dadurch „der stärckste Bewegungsgrund für die Ehe wegfiele. „Es sey 3) unpolitisch, den unglücklichen Müttern „jener verbotenen Früchte ihre vorige Achtung zu erhalten, weil eben die Furcht vor den Verlust derselben „das wahre Mittel, die Ehe zu befördern, seyn soll. Es „sey endlich 4) unpolitisch, dem eheloſen Leben in dem „bürgerlichen Stande gleiche Wohlthaten mit dem ehelichen zu verleihen, weil der Hausstand einer Familie „dem Staate mehr nütze, als der Stand loser Gesellen." Um diesen nach seiner Sprache unpolitischen Sätzen mehr Eindruck zu verschaffen, preiset er die Verfahrungsart der Alten, welche nur ächt geborne Töchter heuratheten, keinen in ihre Gilden und Gesellschaften aufnahmen, der sich nicht dazu durch einen ächten Geburtsbrief qualificiren könnte, und die Kindermörderinnen

innen in einem Sack ersäuften. Die Veranstaltungen hält er alles Beyfalles würdig, und sucht sie mit dem göttlichen Gesetze, welches die Kinder bis in das dritte und vierte Glied mit Strafen bedrohet, zu beschönigen.

Diese Vorwürfe, welche Hr. M. den Philosophen macht, scheinen mir unbillig, und die Gründe, wodurch er das Unpolitische ihrer Menschenliebe beweisen will, äußerst schwach zu seyn. Ich bin zwar eben so stark, als Hr. M. für die Beförderung der Ehen eingenommen, und glaube solches in dem Art. Ehe, und Hagestolz, hinlänglich gezeigt zu haben; allein, ich werde mich nie überreden lassen, daß man zu Erreichung eines guten Endzweckes, ungerechte Mittel anwenden müsse. Daß aber die von ihm vorgeschlagenen Hülfsmittel grausam, gleichwohl zu Verhinderung des Uebels unzulänglich, auch dessen Folgen nicht so gefährlich sey, als man uns überreden will, erhellet aus folgenden Beweisen. Es ist ad 1. irrig, wenigstens nicht allgemein wahr, daß in einer rechtmäßigen Ehe mehr Kinder, als in drey unrechtmäßigen, erzeuget würden. Es fehlt nicht an Beyspielen, wo im Concubinat, oder so genannten Mariage de conscience, 10 und mehr Kinder erzeugt worden, so wie auch die größten Monarchen unserer Zeiten aus dergleichen Früchte der Liebe vortreffliche Offizier und gute Bürger zu ziehen verstehen. Hr. M. hat aber nicht nur die Erfahrung, sondern auch eine vernünftige Vermuthung wider sich, weil es höchst wahrscheinlich ist, daß ein Mann, der an ein Frauenzimmer bloß aus Zuneigung gefesselt ist, selbiger öfter und mit heftiger Begierde beywohnen werde, als in einem Stande, welcher die fleischliche Vermischung zu einer Pflicht macht, und schon dadurch der Handlung einen großen Theil ihrer Annehmlichkeit raubet. Es ist also im eigentlichen Verstande falsch, daß der Concubi-

nat

nat an und für sich der Wohlfahrt des Staates in Absicht auf die Bevölkerung nachtheilig sey. Hätte aber Hr. M. das Wort Hure im engsten und eigentlichen Verstande genommen, und Weibspersonen verstanden, die mit ihren Gunstbezeigungen ein ordentliches Gewerbe treiben, und jedermann gegen baare Bezahlung zu Dienste stehen: so würde er vollkommen Recht haben; denn dieser Abschaum der Gesellschaften ist, wie ich oben dargethan habe, eine wahre Pest der Staaten, welche die Zeugungsglieder vergiftet, den Entzweck der Natur vereitelt, die Ehen vermindert, und die Nationen entvölkert. Ferner zweifle ich

ad. 2. daß es unpolitisch sey, den so genannten Hurkindern mit den ehelich gebornen gleiche Ehre zu geben, weil dadurch der stärkste Bewegungsgrund zur Ehe wegfiele. Denn gemeiniglich hat man ganz andere Bewegungsgründe zur Ehe, als die Erzeugung der Kinder, indem bey solchen Verbindungen nur gar zu oft das leidige Interesse, der gute Name, die Hoffnung zu Beförderungen, die Familienabsichten u. s. w. den Vorsitz haben. Gesetzt aber, daß in gewissen Umständen der Concubinat (den ich aber doch keinesweges anpreise,) die Ehen vermindern könne: so würde es doch unbillig, unmenschlich, unchristlich und unpolitisch seyn, die aus solcher Verbindung erzeugten Kinder schon bey ihrer Geburt, zu welcher sie nichts beygetragen haben, zu entehren und unfähig zu machen, die von der Natur in sie gelegten Talente zum Nutzen des gemeinen Wesens zu entwickeln und anzuwenden. Das angeführte göttliche Gesetz, nach welchem die Sünden der Väter bis an das dritte und vierte Glied zu strafen gedrohet ist, wird hier am unrechten Orte gebraucht, weil es noch nicht ausgemacht ist, daß der Concubinat Sünde sey, indem er bloß ein Ungehorsam gegen die Polizeigesetze einiger Staaten zu seyn scheint, und weil ferner die göttliche Gerechtig-

keit

keit mit der menschlichen gar nichts gemein hat. In was für unauflößliche Schwierigkeiten würde man verfallen, wenn man die unendliche Gerechtigkeit des unendlichen Wesens mit der kurzsichtigen Gerechtigkeit eines endlichen Geschöpfes in Vergleichung stellen wollte! Ich behaupte also, und bleibe bey der Meinung, daß es vernünftig, politisch und christlich gehandelt sey, die abgeschmackten Gebräuche unserer Vorfahren, durch das Unehrlichmachen außer der Ehe erzeugter Kinder, aufzuheben, und Niemanden zu wehren, sein Talent zu bearbeiten, ja, daß die neumodischen Philosophen allen Beifall und Dank verdienen, wenn sie die Rechte der Menschheit verfechten, und die Vorsteher der Staaten ermuntern, allen Menschen Gelegenheit zu verschaffen, Geschicklichkeiten zu erlangen, und dieselben zum Nutzen der Gesellschaft anzuwenden. Daß ferner

ad 3. die Schande, mit welcher man geschwächte Mütter belegt, zur Beförderung der Ehen dienen solle, scheint mir ein sehr zweydeutiges Mittel zu seyn. Die Vermehrung der Ehen liegt gewiß nicht an den Frauenspersonen; die guten Kinder sind fast alle geneigt, sich den politischen Gesetzen gern zu unterwerfen, und Ehen zu stiften. Man frage alle geschwächte Mädchen auf ihr Gewissen, ob sie nicht gewünscht hätten, der Befriedigung der Natur durch die priesterliche Einsegnung ein ehrwürdiges Ansehen zu geben. Man erkundige sich, ob man nicht zum öftern die Hoffnung, und bey andern das Versprechen der Ehe, sie biegsam und dem Verlangen ihrer Liebhaber unterwürfig gemacht habe. Werden sie nicht einmüthig Ja sagen? Wie soll also die Schande, der man ein leichtgläubiges Mädchen unterwirft, die Ehen befördern, da, verehlicht zu werden, vor und nach der Schwächung ihr angelegentlichster Wunsch ist? Wäre dergleichen Schande dem männlichen Geschlechte aufgelegt, so

ließe

ließe sich daraus ein Grund zur Beförderung der Ehen vermuthen; diese allein sind es, die dem Joche des Ehestandes auszuweichen, und sich der Vollblütigkeit auf Nebenwegen zu entledigen trachten. Will man aber vielleicht behaupten, daß die Furcht vor Schande, dem Naturtriebe zum Gegengewicht dienen soll, so finde ich Ursache zu zweifeln, daß in gewißen kritischen Augenblicken und wohllüstigen Convulsionen, die Vernunft das Regiment führe; und gesetzt auch, die Ueberlegung und die Furcht vor Schande ließe ihre Stimme erschallen, so wird sie doch durch das ungestimme Anhalten und durch die theuern Versprechungen des Liebhabers, und durch die Hoffnung, daß nicht alle Kugeln treffen, überwältiget und zum Schweigen gebracht werden; und so wird es denn heißen: post visum risum, post risum tactum, post tactum factum, post factum pœnitet actum. Alsdenn aber kömmt gemeiniglich die Reue zu spät; alsdenn kann die Furcht vor Schande, nicht die Ehen, sondern Missethaten befördern; alsdenn kann sie ein schamhaftes, ein die Schande und Verachtung fürchtendes Mädchen, zu verzweifelten Entschlüßen, zum Kindermord veranlassen. Um also dieses grausame, dieses unnatürliche Hülfsmittel auszurotten, wenigstens zu vermindern, ist kein wirksameres Mittel, als die Schande und Strafe aufzuheben, oder Findelhäuser zu errichten, wo geschwächte Personen, ohne erkannt zu werden, die Früchte der Unenthaltsamkeit ablegen können. Daß endlich

ad 4. der Hausstand einer Familie dem Staate mehr nütze, als der Stand eines ledigen Menschen, ist zwar sehr wahr, auch wünschenswerth, daß der Ehestand auf alle anständige Art befördert und dem männlichen Geschlechte die Versorgung einer Familie möglichst erleichtert werde; ob aber dieser Endzweck durch Hrn. Möser's Vorschläge zu erreichen sey, ist

eine

eine Frage, welche zu bejahen ich weit entfernt bin, wenigstens kann die Verachtung und Verminderung der Wohlthaten gegen unverheurathetes Frauenzimmer unmöglich die gehoffte Wirkung thun. Sind es denn die Frauenspersonen, die unverheurathet zu bleiben wünschen, oder dem Ehestande sich zu entziehen suchen? Soll man sie verachten und erniedrigen, weil der Mangel an Liebhabern, oder nicht gefällige Bildung, oder der Mangel an Vermögen, oder andere Umstände, es ihnen sehr wider ihren Willen unmöglich gemacht haben, in den Stand der Ehe zu treten? Lässet sich wohl ein unschicklicheres Mittel zu Beförderung der Ehen denken?

(Hrn. a. R. v. Pfeifer) vermischte Verbeßrungsvorschläge und freye Gedanken ꝛc. 2. B. 5 St. Frf. M 1778, 8. S. 70. fgg.

Eine Hure hat, wegen ihrer schändlichen Lebensart, und wegen der Ungewißheit, wem die Frucht ihrer Schande gehört, so wenig für sich, als ihr Kind, irgend einen Anspruch an denjenigen, der sie erkannt hat, (wiewohl ich oben, S. 689, fgg. bewiesen habe, daß auch Hurkinder billig von dem Vater verpfleget, ernähret und versorget werden sollten, und, daß die Mutter den Vater nicht mit Gewißheit anzugeben vermögend sey, nur in den wenigsten Fällen Statt finde,) wohl aber eine geschwächte, sonst ehrbar lebende Person. Bey dieser tritt, nach den Dispositionen der Gesetze, wegen der Schwachheit des weiblichen Geschlechtes, die Vermuthung ein, daß sie von ihrem Schwängerer zum Beyschlaf verführt, und in das ihr zugestoßene Unglück gestürzt sey. Er muß sie daher nicht nur entschädigen, d. h. sie entweder heurathen, oder dotiren (mit einem Brautschatze ausstteuern,) sondern auch ihr Kind unterhalten und für die Beförderung dessen Glückes sorgen.

Hr. v. Justi behauptet zwar, im 1. B. seiner Polizeywissenschaft. §. 253, daß man überhaupt den geschwächten Weibspersonen weder Klage auf die Ehe, noch wegen un-

terhalt des Kindes, gestatten solle. Allein, dieses ist zu hart. Denn, wenn solches gleich die Wirkung haben könnte, daß die Weibspersonen dadurch vorsichtiger gemacht würden, um sich wider den Angriff der Mannspersonen zu vertheigen: so ist doch hingegen auch nicht zu läugnen, daß auf solche Art viele Personen, die sonst ein ehrbares und regelmäßiges Leben geführt haben, von rechtschaffenen und angesehenen Leuten herkommen, und ihr Unglück durch Uebereilung, Leichtgläubigkeit und Verführung sich zugezogen haben, auf zeitlebens unglücklich gemacht, und, da sie so leicht keine Männer finden, in einem beständigen ehelosen Stande zu bleiben genöthiget werden würden, welches aber der Bevölkerung nachtheilig ist.

Der Schwängerer ist also, zur Entschädigung der Geschwächten, verpflichtet, sie entweder zu heurathen, oder zu dotiren. Die Wahl, zu welchem von beyden er sich entschließen wolle, hängt von dem freyen Willen desselben ab, so lange er nicht, bey der fleischlichen Vermischung, das Versprechen der Ehe von sich gegeben, und also dadurch die Frauensperson zur Aufopferung ihrer Ehre verleitet hat. Den Brautschatz, welcher der Geschwächten, in dem Falle, da der Schwängerer sie nicht heurathen kann oder will, gezahlt wird, erhält sie zu einer Entschädigung für die Schwierigkeiten, welche sich, durch die erlittene Schändung, ihrer Verheurathung entgegen stellen, und um sie dadurch in den Stand zu setzen, leichter Gelegenheit zu einer Heurath finden zu können. Aus diesen Gründen sollte, nach der Strenge der Rechte, bey dessen Bestimmung, nur auf den Stand und das Vermögen des Vaters von der geschwächten Person, und auf die Größe der Aussteuer, welche sie von diesem erhalten haben würde, gesehen werden, ohne auf den Stand und das Vermögen des Schwängerers Rücksicht zu nehmen. Indessen weicht fast in den meisten Ländern der Gerichtsgebrauch von dieser Strenge in der Maße ab, daß auch hierauf, und vorzüglich auf das Vermögen des Letztern Rücksicht genommen wird. Hat sich der

Schwän-

Schwängerer durch eine andere Heurath außer Stand gesetzt, die geschwächte Person zu heurathen, so ist er schlechterdings zum Ausstatten derselben verbunden. Der Brautschatz gebührt ihr von derjenigen Stunde an, als ein Eigenthum, da sie geschwächt worden ist, so daß sie sowohl ihn, als auch, wenn der Schwängerer einmal dazu von dem Richter verurtheilt ist, das Recht denselben zu fordern, auf ihre Erben vererbt, ohne daß Rücksicht darauf genommen würde, ob sie heurathen oder ledig bleiben wolle, oder ob sie bereits verheurathet sey. Heurathet die Geschwächte, ehe sie von dem Schwängerer die Heurath oder Ausstattung verlanget, einen andern; will sie ihn nicht heurathen, wenn er von den beyden ihm zur Wahl frey stehenden Entschädigungsmitteln die Heurath erwählt; hat sie sich mit einer Person abgegeben, von der sie wußte, daß er sie, wegen Verwandtschaft oder anderer Umstände, nicht heurathen dürfte: so fällt die Verbindlichkeit des Schwängerers zur Ausstattung weg. Nach der meisten Rechtsgelehrten Meinung hat sie auch gar keinen Anspruch auf Heurath oder Brautschatz, wenn sie Geld von demselben für den Beyschlaf empfangen, wenn sie selbst den Schwängerer, z. B. dadurch, daß sie freywillig und ungenöthigt in sein Bette zu ihm gekommen ist, dazu verleitet hat, oder gleich nachher wieder von einem Andern geschändet ist. Einige behaupten das Gegentheil. Der Gerichtsgebrauch pflichtet indessen an sehr vielen Orten der ersten Meinung bey. Hat die Geschändete sich ihrer eben erklärten Ansprüche an den Schwängerer begeben, so fällt, nach der Natur der Sache, auch seine Verbindlichkeit, sie zu ehelichen, oder auszustatten, weg; nur muß solches nicht während oder gleich vor dem Beyschlaf geschehen seyn. Diese Erlassung, in der Hitze der Leidenschaft, sehen die Gesetze als nicht gegeben an. Ist eine Person einmal geschwächt, und von ihrem

Schwängerer abgefunden worden, so muß, wenn sie nachher wieder von einem andern geschwächt wird, dieser ihr ebenfalls entweder dadurch, daß er sie heurathet, oder durch Geld, gerecht werden.

Gemeiniglich muß der Schwängerer, außer dem Brautschatz, auch die Kindbett- und Taufkosten, oder wenn das Kind stirbt, die Beerdigungskosten erstatten.

Es entsteht hier die Frage: ob eine geschwängerte Frauensperson den Brautschatz von dem Stuprator noch fordern könne, wenn sie sich gleich verehelichet hat? und ich bejahe dieselbe. Da es ausgemacht ist, daß, so bald eine Frauensperson zum erstenmal geschändet worden ist, der Verführer entweder dieselbe heurathen, oder ihr, für die geraubte Keuschheit, eine gewisse Summe als Brautschatz zahlen muß, so können die Gesetze einer solchen Frauensperson ihre Ansprüche auf eins von beyden nicht nehmen, ob sie sich gleich solcher selbst berauben kann; daher kann sie jenen Brautschatz noch fordern, wenn sie auch mit einem andern sich ehelich verbunden, ehe sie noch gegen den Stuprator geklaget hat. Sie kann auch als Ehefrau, sowohl vor als nach erfolgter Geburt des von dem Beyschlafe mit dem Stuprator erzeugten Kindes, solche Entschädigungsklage anstellen, und dieselbe so gut, wie zuvor, auf die verlorne Ehre, und die Schwierigkeiten, eine anständige Heurath zu treffen, gründen.

Hievon giebt der Kanzler Böhmer, in seinem Jure eccl. protest. To. V. L. V. Tit. XVI. §. 10, ab. Er glaubt, daß solche Person nunmehr nicht klagen könne. Denn ob sie gleich zu Falle gebracht und nicht ausgesteuert worden wäre, so habe sie doch ein anderer geehelichet, mithin könne sie sich, wegen ihres Zustandes, gar nicht betrüben, und weder einen erlittenen Verlust, noch Einbuße vorschützen, folglich habe sie auch kein Recht zu klagen.

Allein, da nicht geläugnet werden kann, daß ihr ihre jungfräuliche oder Wittwenehre geraubet worden sey, so bleibt auch ihr Interesse und ihre Bekümmerniß; folglich muß

muß der Stuprator sie, so gut als es ihm nur immer möglich ist, zu besänftigen trachten. Denn ob gleich ein Anderer sie bürgerlich wieder zu Ehren gebracht und behalten hat, ob ihm gleich ihre Beschwängerung bewußt war: so hört doch des Verführers Verbindlichkeit zu ihrer Entschädigung nicht auf, und sie bleibt dem ungeachtet eine moralisch Geschwächte: ja, der gemeine Haufe betrachtet sie noch immer als eine Hure. Daß sie dennoch einen Mann bekommen hat, ist ein bloßer Glücksfall, welchen sie, nicht aber der Schwängerer, nutzen darf, da er Schuld an ihrem Unglücke ist. Dem Manne ist er daher Dank schuldig, daß er ihn erstlich der Verbindlichkeit, der Verführten seine Hand geben zu müssen, und dann zweytens sein Kind auf seinen Namen taufen zu lassen, und es zu ernähren, überhebt, und daß drittens derselbe die von ihm Entehrte nicht verstößt. Der Mann war nicht verbunden, die von einem andern geschwängerte Person zu behalten, noch weniger das von einem andern gezeugte Kind als das seinige anzunehmen; hingegen ist der Schwängerer schuldig, dieses Kind, auch nach der Verehelichung seiner Geliebten, zu erhalten. Diesemnach ist nichts billiger, als daß er ihr einen Brautschatz gebe.

Sie kann auch aus folgender Rücksicht, bey ihrer Forderung ein Interesse haben, weil der Mann von ihrem Schwängerer noch einen Brautschatz und Satisfaction zu erhalten hoffete, so habe er sie deshalb theils geehelichet, theils noch nicht verlassen; diese Hoffnung darf man ihm aber nicht vernichten.

Des Hrn. Kanzlers zweyter Grund ist, weil eine solche Person, durch ihre zu frühzeitige Heurath, dem Schwängerer die Wahl und Gelegenheit, ihr, statt des Brautschatzes, seine Hand zu geben, benommen habe; sie sey unter den betrübten Umständen schuldig gewesen, noch zu warten; vielleicht hätte er sich ebenfalls entschlossen, sie zu ehelichen; sie hätte aber einen andern, der bey der Heurath etwa ihre Umstände noch nicht wußte, nicht hintergehen sollen. Allein, dieses Räsonnement widerlegt sich von selbst. Denn, wenn es dem Schwängerer ein Ernst gewesen wäre, sie zu heurathen, so würde er gewiß, der Ordnung gemäß, um sie angehalten, und wofern sie ihm von ihren Aeltern oder Verwandten verweigert worden wäre, bey der Obrigkeit sich beschwert haben. Er hätte auch, da er die Schwangerschaft

bemerkte, ebenfalls an gehörigem Orte sich als Vater angeben, und um die eheliche Copulation anhalten können. Da nun aber keins von beyden erfolgt ist, so muß man schließen, daß er sie bloß stupriren wollte. Es war ihr daher nicht zu verdenken, daß sie, da Jemand Lust zu ihr bezeigte, zugriff, wenn gleich einige Verstellung dabey obwaltete. Genug, daß der zweyte ein Werk der christlichen Liebe an ihr erweiset, indem er sie behält. Die Verbindlichkeit des Stuprators bleibt auch wechselseitig, obgleich derselbe des einen Theiles entlediget, und solches gewissermaßen für ihn vortheilhaft ist, da er die Person bloß ausfeuern darf, nicht aber ehelichen muß.

Noch ist der wichtigste Einwurf zu beantworten übrig. Da sie gegen den Verführer nicht eher bürgerlich geklagt hat, und doch klagen konnte: so möchte es scheinen, als ob sie dadurch stillschweigend sich ihres Klagerechtes begeben hätte. Allein, sie klagt ja jetzt, und giebt hiedurch deutlich genug zu erkennen, daß sie bloß ihr Recht bis auf eine bequemere Zeit sich vorbehalten, keinesweges aber jemals vergeben wollen. So lange die Gesetze keine gewisse Zeit bestimmen, binnen welcher solche Klage, bey deren Verlust, angestellet werden soll, so lange kann sie auch solche, nach offenbarter Schwängerung, und auch als Ehefrau, anstellen.

Diese Behauptung unterstützt der Reichshofrath Berger, indem er sagt, daß der Verführer durch seine vorsetzliche (und gleichsam absichtsvolle) Verzögerung der Wahl die Geschwächte zu ehelichen, oder zu dotiren, sich verlustig gemacht habe; dieses sey wahre Bosheit, welche keine Schonung, sondern Bestrafung verdiene; nun würde aber das erste folgen, wenn man ihn von der Entrichtung des Brautschatzes befreyete (*).

Juristischer Almanach, a. d. J. 1782, S. 119, f93.

Eine Abhandlung über die Rechte mehrmals entehrter Frauenzimmer, findet man im juristi. Almanach, 1782, S. 108—119.

Von der Verbindlichkeit des Schwängerers, das aus einem solchen Beyschlaf erzeugte Kind

zu

(*) *Jo. Henr. Nob. de Berger* supplem. ad Electa jur. crim. Part. I. Obs. 155.

Hj. Oeconomia juris, Lib. III. Tit. XI, §. 4, not. 7.

zu ernähren und zu unterhalten, und von der Zeit, bis zu welcher diese Unterhaltung von dem Schwängerer geleistet werden muß, werde ich weiter unten sprechen.

Nach der eingeführten Gewohnheit pflegen uneheliche Kinder nicht allein von allen öffentlichen Würden und Ehrenämtern, sondern auch bey den meisten Professionen und Handwerken als unfähig ausgeschlossen zu werden. So lange dieses ungegründete und höchst ungerechte Vorurtheil seine Gewalt ausübet, und nicht durch ernstliche und nachdrückliche Gesetze untergraben wird, ist der Zustand der unehelichen Kinder auf allerley Art beklagenswürdig; und sie sind, gewissermaßen, aller ihrer natürlichen Fähigkeiten ungeachtet, die man gemeiniglich bey denselben aus wohlgegründeten physischen Ursachen wahrzunehmen pflegt, öfters genöthigt, die niederträchtigsten Mittel, sich ihre Nahrung zu verschaffen, zu ergreifen. Wie sehr der Staat hierunter leide, fällt von selbst in die Augen. Billig muß demnach einem solchen außer der Ehe erzeugten Kinde keine Ehrenstelle, sie möge auch so groß seyn wie sie will, wenn es sonst die dazu erforderliche Fähigkeit besitzt, verschlossen bleiben. Denn einen fähigen Mitbürger die Fehltritte seiner Aeltern empfinden und büßen zu lassen, ist die größte Ungerechtigkeit, welche man nur immer ausüben kann. Ein vernünftiges Ausschließungsrecht von öffentlichen Würden und Ehrenämtern muß sich nicht auf die Fehler der Geburt, sondern auf den Mangel von Fähigkeit und Geschicklichkeit beziehen, es wäre denn, daß gewisse in das Privatrecht der Eigenthümer einschlagende Befugnisse, welche auch der Landesherr zu ändern nicht berechtigt ist, dabey einen Einfluß hätten. Ein Fürst, welcher hierunter durchzugreifen, und, bey Besetzung der verschiedenen Aemter, mehr auf Fähigkeit als auf die Geburt zu sehen, entschlossen genug ist,

wird hierunter selten fehlen, oder deshalb einen Widerspruch zu befürchten haben, indem vorzügliche Fähigkeiten und wahre Verdienste über alle Vorwürfe und Flecken der Geburt von selbst einen Schleyer ziehen. Kein Stand ist wohl in Ansehung der Geburt delicater, als der Militärstand; dem ungeachtet hat man Beyspiele, daß wahre Tapferkeit und Verdienste auch in diesem Stande alle an und vor sich ungegründete Vorwürfe der Geburt gänzlich tilgen und vernichten können.

Die meisten unehelichen Kinder werden in dem geringern Bürger- und Bauerstande erzeuget und geboren, und die ungegründeten Vorurtheile, wodurch deren Glück und Fortkommen gehindert werden will, müssen daher auch bey einem gerechten Gesetzgeber den hauptsächlichsten Gegenstand, um solche aus dem Wege zu räumen, ausmachen. Die Gewohnheit der meisten Professionisten und Handwerker, keinen, der nicht seine rechtmäßige eheliche Geburt erweislich machen kann, in ihre Zünfte und Innungen aufzunehmen, setzt viele in diesem Stande geborne uneheliche Kinder in die größte und öfters bis zur Verzweiflung gehende Verlegenheit. Ein unehelicher Sohn kann ohne das geringste Hinderniß studieren, sich der Gottesgelehrsamkeit widmen, ein öffentlicher Lehrer und Prediger, ja wohl gar Superintendent und Präpositus, nur aber kein Schuster oder Schneider, werden. Wie ungereimt ist nicht dieses thörichte Vorurtheil und diese allgemein eingerissene Gewohnheit! Wie leicht aber kann auch nicht ein Landesherr dieses Vorurtheil durch nachdrückliche Mittel völlig ausrotten, und den verschiedenen Gewerken eine gerechte Strafe auferlegen, die sie, davon abzustehen, von selbst bewegen muß! Solche Verfügungen können für keine Gewaltthätigkeiten ausgegeben werden, sondern es sind Zwangsmittel, welche die allgemeine Wohlfahrt des Staates erfordert, und welche,

wegen der gewöhnlichen Hartnäckigkeit der Zunftverwandten, scharf und nachdrücklich eingerichtet werden müssen.

Da es in des Landesherren und des Staates Händen steht, die unehelichen Kinder von diesem ihnen entgegen stehenden allgemeinen Vorurtheile von den Rechten und vernünftigen Verfügungen zu befreyen, und sie dadurch in dem Genusse der allgemeinen Rechte, welche den Bürgern und Mitgliedern des Staates zukommen, den andern gleich zu machen: so muß solcher um so weniger unterlassen werden, als dieselben doch dadurch, daß sie an den, den ehelichen Kindern an dem Vermögen ihrer Aeltern zukommenden Gerechtsamen keinen Antheil haben, dieses auch, wegen des dabey mit unter laufenden Rechtes eines dritten, von dem Gesetzgeber selbst nicht füglich abgeändert werden kann, gar sehr zurück gesetzt sind. Der hauptsächlichste Vorzug, welchen rechtmäßige eheliche Kinder vor den unehelichen haben, und wodurch diese so sehr zurück gesetzt sind, besteht unstreitig in dem Erbschaftsrechte an dem Vermögen ihrer Aeltern nach deren Tode. Jedoch ist hiebey zwischen dem Vater und der Mutter ein Unterschied zu machen, indem sie an dem Vermögen der letztern mehrern Anspruch, als an der Verlassenschaft des Vaters, haben. Bleibt man bloß bey demjenigen stehen, was man in den römischen Gesetzen von der Successiön der unehelichen Kinder in ihrer Aeltern Vermögen antrifft, so muß dabey der in dem römischen Rechte gemachte Unterschied unter Hurkindern und natürlichen Kindern zum Grunde geleget werden, indem den erstern hierunter weit mehr, als den letztern, zugestanden wurde. Es wurden nämlich die außer der Ehe gebornen Kinder, in Spurios (Hurkinder) und Liberos naturales (natürliche Kinder) eingetheilet. Hurkinder nannte man alle diejenigen, welche mit einer ledigen Weibsperson ex stu-

pro, oder einer jeden fleischlichen Vermischung, erzeuget worden waren; natürliche Kinder hingegen nannte man solche, welche mit einer Concubine, oder im ledigen Stande zu sich genommenen beständigen Beyschläferin, erzeuget worden waren. Nach den römischen Rechten war der Concubinat eine erlaubte und den Strafgesetzen nicht unterworfene Gesellschaft zweyer Personen beyderley Geschlechts, welche, dem äußern Vorgeben nach, zwar ebenfalls, wie die rechtmäßige Ehe, den Endzweck einer gemeinschaftlichen Kindererzeugung hatte, im Grunde aber nichts anders, als ein Deckmantel unordentlicher fleischlicher Lüste, war. Bey dieser Nachsicht, welche das römische Recht gegen den Concubinat hatte, mußten, natürlicherweise, auch die daraus erzeugten Kinder vor denjenigen, die nur aus einer bloß zufälligen Wollust erzeuget worden waren, ein gewisses Vorrecht haben, welches aber doch dem Rechte, welches die in einer rechtmäßigen Ehe erzeugten und gebornen Kinder hatten, nicht gleich kam. Da aber in unsern Tagen und Rechten der nach den römischen Gesetzen erlaubte Concubinat durch öffentliche Verordnungen verboten ist: so muß diese Sache nunmehr aus einem ganz andern Gesichtspuncte, als sie sich nach dem römischen Rechte darstellt, betrachtet werden.

Schon das römische Recht machte, bey der Succession der unehelichen Kinder, zwischen dem Nachlasse des Vaters und der Mutter einen sehr großen Unterschied, wobey auch zugleich, sowohl bey dem Vater, als der Mutter, auf den wichtigen Umstand, ob andere rechtmäßige eheliche Kinder vorhanden waren oder nicht, Rücksicht genommen wurde. In Ansehung der natürlichen, oder von einer Concubine gebornen Kinder, war festgesetzt, daß dieselben, so wie die rechtmäßigen ehelichen Kinder, der Mutter und aller mütterlichen Adscendenten Erben waren. Den bloß ex stu-

pro

pro gebornen oder Hurkindern legte das römische Recht zwar gleiche Befugniß bey; doch wird hiebey in dem L. 5. ad Sct. Orphitian. bey einer Mutter von Stande (Mater illustris) eine Ausnahme gemacht. Hat diese rechtmäßige eheliche Kinder, so können die von derselben ex stupro gebornen Kinder weder zu ihrer, noch ihrer Adscendenten Erbschaft zugelassen werden. Da, wie gesagt, zu jetzigen Zeiten der Concubinat eine verbotene Gesellschaft ist, und mithin der vormalige Unterschied zwischen Spuriis und Liberis naturalibus hinweg fällt, so, daß unter der außer der Ehe gebornen Kindern keines vor dem andern einen Vorzug hat: so ist es auch eine ganz natürliche Folge, daß dasjenige, was ehedem nach den römischen Rechten eine Ausnahme war, nunmehr als eine allgemeine Regel angesehen werden muß. Bey den gemeinen Leuten erbten die unehelichen Kinder ohne Unterschied, ob sie bloß Hur- oder ob sie natürliche Kinder waren, von der Mutter und ihren Adscendenten, und gingen mit den etwa vorhandenen rechtmäßigen ehelichen Kindern in gleiche Theile. Und hiebey kann man es auch, weil es natürlich billig ist, bey den gemeinen Bürger- und Bauersleuten noch ferner bewenden lassen, indem das Lustre ihrer Familien darunter nicht leidet. Von einer Mutter von Stande und ihren Adscendenten aber, konnte, selbst nach dem römischen Rechte, ein ex stupro gebornes Kind nur alsdann, wenn keine eheliche Kinder vorhanden waren, erben. Da nun, nach unsern heutigen deutschen Rechten, der Vorzug unter den unehelichen Kindern gänzlich wegfällt, und sie alle auf einerley Art behandelt werden, so kann es auch billig bey demjenigen, was das römische Recht, in Ansehung der ex stupro gebornen Kinder disponirt hat, sein Bewenden haben. Denn in adelichen und andern Familien würde es zu vielen Verwirrungen und Erbitterungen Anlaß geben, wenn uneheliche Kinder mit den ehelichen, einen

nen gleichen Antheil an der Mutter Nachlaß haben sollten. Indessen wird es allemal die Billigkeit erfordern, daß, besonders bey Personen von Stande, wenn nicht schon vorhin von dem Vater oder sonst deshalb die gehörigen Vorkehrungen getroffen worden, einem unehelichen Kinde aus der mütterlichen Erbschaft die erforderliche Alimentation, auch, wenn es eine Tochter ist, auf den Fall ihrer Heurath, eine mäßige Aussteuer ausgesetzet werde. Können vornehme uneheliche Kinder gleich nicht mit den andern rechtmäßigen eine gleiche Erbportion verlangen, so muß ihnen doch wenigstens so viel, als zu ihrem Unterhalt und Fortkommen nöthig ist, aus der mütterlichen Verlassenschaft zuerkannt und zu Theile werden, zumal solche Unglückliche gemeiniglich eine Erziehung erhalten zu haben pflegen, welche sie, sich selbst ernähren zu können, unfähig macht, welches hingegen bey Leuten von gemeinem Stande auch ohne alle Beyhülfe gar wohl möglich ist.

In Ansehung des Antheiles, welchen uneheliche Kinder von dem Nachlasse ihres Vaters verlangen können, war der Unterschied, den das römische Recht unter den von einer Concubine gebornen, und den bloß ex stupro erzeugten Kindern, machte, von mehrerer Wichtigkeit. Die Novella 89, Cap. 12. bestimmet die Fälle, in welchen die von einer Concubine gebornen Kinder den Vater erben konnten, ganz deutlich. Dieses Gesetz setzt den Unterschied, ob aus einer nachherigen Ehe rechtmäßige Kinder erzeuget worden sind, ebenfalls fest, unterscheidet dabey aber auch zugleich, was der Vater, wenn eheliche Kinder vorhanden sind, durch ein Testament vermachen könne, von demjenigen, was solche natürliche Kinder aus der Verlassenschaft eines ohne Testament verstorbenen Vaters zu fordern berechtigt wären. Wenn rechtmäßige eheliche Kinder vorhanden waren, und der Vater ohne Testa-

ment

ment starb, wurden die natürlichen Kinder nebst ihrer Mutter von der väterlichen Erbschaft gänzlich ausgeschlossen; doch stand dem Vater frey, über den 12ten Theil seines Vermögens zum Besten der von ihm erzeugten natürlichen Kinder, die bereits verstorben seyn sollten, den 24sten Theil desselben im Testament zu vermachen; weiter aber konnte er hierin nicht gehen, sondern es fiel, wenn er in seinem Testamente ein höheres Quantum bestimmt hatte, das Uebermaß davon den rechtmäßigen ehelichen Erben zu. Waren hingegen keine eheliche Kinder vorhanden, so konnte der Vater sein ganzes Vermögen den von ihm erzeugten natürlichen Kindern und ihrer Mutter vermachen; nur mußte, wenn Anverwandte in aufsteigender Linie vorhanden waren, denselben der schon ohnehin in den Rechten bestimmte Pflichttheil frey bleiben. Starb aber der Vater ohne Hinterlassung eines Testamentes, so fiel den natürlichen Kindern, und ihrer Mutter, der 6te Theil des Nachlasses zu. In diesen 6ten Theil mußten sie sich, wenn mehrere vorhanden waren, theilen, und die Mutter bekam davon nur Kindestheil. Hinterließ ein Vater mehrere Concubinen und damit erzeugte Kinder, so bekam nur die erste nebst ihren Kindern den gedachten 6ten Theil der Verlassenschaft, die zweyte aber gieng nebst ihren Kindern leer aus.

Die Spurii oder Hurkinder waren von aller väterlichen Successsion ausgeschlossen, und hatten auch so gar alsdann, wenn keine rechtmäßige eheliche Erben vorhanden waren, an der Verlassenschaft keinen Antheil. Die aus einem Ehebruch (Adulterini) oder Blutschande erzeugten (Incestuosi), waren nach der Novella 74, Cap. 6, noch übler daran, weil dieselben gänzlich von aller, sowohl väterlichen als mütterlichen Successsion ausgeschlossen waren.

Den gemeinen Bürger- und Bauersleuten, deren Familien niemals ein besonderes Vorrecht haben,

kann

kann es gleichgültig seyn, ob das Vermögen des Vaters an eheliche oder uneheliche Kinder fällt. In Ansehung dieser also ist es billig, daß auch den unehelichen Kindern, wenn keine eheliche vorhanden sind, ein Antheil an der väterlichen Erbschaft zugestanden werde. Damit jedoch auch in diesem Stande die ehelichen Kinder vor den unehelichen einen Vorzug behalten, welches, um die rechtmäßige Ehe desto mehr in Ansehen zu erhalten, nothwendig ist, müßten billig die oben erwähnten Vorschriften, welche nur für die natürlichen Kinder gegeben worden, auch alsdann, wenn jetzt auf die übrige Art der unehelichen Kinder eine Anwendung davon gemacht werden will, niemals überschritten werden. Bey Personen von Stande hingegen hat es hierunter eine ganz andere Bewandtniß. Die unehelichen Kinder können zwar auch in dem Falle, daß sie den in dem römischen Rechte erwähnten natürlichen Kindern gleich geschätzet werden sollten, niemals ein Recht erhalten, den ehelichen Kindern ihr Erbantheil an der väterlichen Verlassenschaft zu verkürzen; und hiebey müßte es noch ferner um so mehr sein Bewenden haben, als das Harte, welches daraus für die unehelichen Kinder zu erwachsen scheint, durch den Vorschlag, welchen ich weiter unten in Ansehung der Alimentation solcher unehelichen Kinder thun werde, gehörig gemäßiget werden wird. Kurz, für ihren nothdürftigen Unterhalt und für die Beförderung ihres Glückes muß auch selbst von dem Vater gesorget werden; an seinem Nachlasse aber können dieselben mit den rechtmäßigen ehelichen Kindern keinen gleichen Antheil bekommen, wofern man nicht die Erbfolge in den adelichen Familien, welche gemeiniglich ein besonderes Vorrecht haben, geflissentlich unterbrechen, und die Fehltritte der Väter verewigen will.

Nur dieses bleibt zweifelhaft, ob nicht auch in dem Falle, wenn keine eheliche Kinder vorhanden sind, den

ex

ex stupro erzeugten eben dasjenige, was ehedem nach dem römischen Rechte die natürlichen Kinder aus der Verlassenschaft ihres Vaters erhielten, zugestanden werden müsse. Die Rechtslehrer sind hier uneinig, und viele derselben, besonders Strynck und Strub, glauben, daß solches allerdings in unsern Tagen bey Hurkindern Statt finden müsse, wofern nur der Vater, der dieselben erzeugt hat, bekannt und gewiß wäre; da hingegen andere behaupten, daß dieses in Ansehung der unehelichen Kinder nicht Statt finde, und deshalb so gar öffentlich ergangene Präjudicata (worüber Hommel's Rhapsod. Obs. 89, nachgelesen werden kann,) anführen. Das Recht der ehelichen Kinder kann zwar hiebey, weil in dem angenommenen Falle keine vorhanden sind, nicht leiden; ich habe aber schon oben erinnert, daß bey Personen von Stande nicht nur den ehelichen Kindern, sondern auch der ganzen Familie, an der Ausschließung der unehelichen Kinder gelegen sey, damit nicht die Erbfolge in derselben mit einer unrechtmäßigen Geburt vermischet werde. In dem Stande der natürlichen Freyheit und außer der bürgerlichen Gesellschaft, könnte zwar dieses für eine bloße Grille geachtet werden, wiewohl man auch schon in den ältesten Nachrichten lieset, daß ein Ismael, weil er bloß der Magd Sohn gewesen, dem aus der rechtmäßigen Ehe mit der Sara erzeugten Erben, dem Isaac, habe weichen und das väterliche Haus meiden müssen. Nach der Verfassung der meisten bürgerlichen Gesellschaften, und besonders unserer jetzigen Staaten, aber ist der Unterschied unter den Ständen aus vielerley Ursachen schlechterdings nothwendig, und es muß derselbe durch keine bürgerliche Gesetze, welche bloß auf die Gleichheit des Standes gegründet sind, gestöret und unterbrochen werden. Zu der Erbfolge in adelichen, gräflichen und andern Familien von Range aber wird, wegen der damit verknüpften Wür-

den

den und Ehrenstellen, eine von allen Makeln und Vorwürfen reine Geburt schlechterdings erfordert, wenn nicht nach der einmal eingeführten Gewohnheit, der man die Kraft eines wirklichen Gesetzes nicht absprechen kann, die mit diesem Stande verknüpften Vorzüge in der Folge verloren gehen sollen. Wollte man nun, aus einer bloß eingebildeten natürlichen Billigkeit, um die unehelichen Kinder in bessere Umstände, als worin sie bisher die römischen Gesetze verlassen haben, zu setzen, denselben ein Antheil an der väterlichen Verlassenschaft zuerkennen, so würden dadurch die Familienrechte in Ansehung der Erbfolge, worauf die nächsten Mitglieder derselben, in Ermangelung ehelicher Kinder, ein wohlgegründetes Recht haben, gar sehr gekränket werden. Daß die unehelichen Kinder an die Lehen- und Familienfideicommißgüter niemals ein Successionsrecht haben können, sondern ihr Anspruch nur auf die Erbgüter und das Allodialvermögen gehe, ist, diese Schwierigkeit zu heben, noch nicht hinreichend. Haben gleich die nächsten Agnaten an die Erbgüter und das Allodialvermögen eines mit Tode abgegangenen Mitgliedes ihrer Familie keinen so gegründeten Anspruch, als an den von ihm besessenen Lehen- und Fideicommißgütern, so ist doch gewiß, daß der Verstorbene, wenn er keine rechtmäßige Kinder hat, nur selten zum Besten eines ganz fremden darüber disponiren, sondern solche wenigstens an einen aus der Familie überlassen wird. Daß aber, außer den Lehen- und Fideicommißgütern, auch das Allodialvermögen, so viel möglich, in der Familie bleibe, ist zu Erhaltung der erstern, ja zum Glanz und zur Aufrechthaltung der ganzen Familie, nöthig. Wird nun den aus einem verbotenen Beyschlafe erzeugten Kindern ein Theil des väterlichen Vermögens zugestanden, so entgeht dadurch der ganzen Familie eine Stütze, wodurch sie sich erhalten, und die in Besitz ha-

habenden Familiengüter conserviren kann. Ein Vater, welcher vielleicht sein Vermögen sonst an keinen Fremden vermacht, sondern es der Familie zu ihrer mehrern Aufnahme gern überlassen haben würde, wird dennoch, aus einer zärtlichen Liebe gegen seine außer der Ehe erzeugte Kinder, ihnen sein ganzes Vermögen, oder doch wenigstens einen großen Theil desselben, zu hinterlassen bewogen. Ich tadle zwar solche Handlung, so lange es die Gesetze erlauben, weil die Zärtlichkeit, woraus sie entspringt, sehr natürlich ist, gar nicht; indessen ist doch gewiß, daß die Familie, wovon er ein Mitglied ist, dadurch gar sehr leidet, indem solche uneheliche Kinder, wenn sie auch gleich Söhne sind, sich nicht, wie unten bald mit mehrerm bemerket werden wird, in die Familie eindringen, folglich auch mit ihrem ererbten Vermögen zu deren Erhaltung nichts beytragen können, sondern blos als fremde und auswärtige angesehen werden müssen. Daher würde zu unsern Zeiten, wo der Concubinat zu den verbotenen Dingen gezählet wird, ein Gesetzgeber nicht unrecht, sondern vielmehr unserer gegenwärtigen Verfassung der Staaten vollkommen gemäß handeln, wenn er den unehelichen Kindern in dem Falle, wo eheliche Kinder vorhanden sind, gar keinen Theil an der väterlichen Erbschaft verstattete, und auch alsdann, wenn keine eheliche Kinder existirten, den Vater nur auf den sechsten Theil seines Vermögens, um darüber zum Besten der unehelichen Kinder disponiren zu können, einschränkte. Die sonst wider alle natürliche Freyheit laufende Einschränkung, über sein freyes Vermögen zwar nach eigenem Belieben disponiren, solches aber in Ansehung der unehelichen Kinder nicht thun zu können, wird, wenn man die Sache in genauere Erwägung zieht, sich dadurch von selbst rechtfertigen, daß man durch dieses Mittel der natürlichen Zärtlichkeit gegen die unehelichen Kinder zur Erhaltung der Familien

gewisse Schranken setzen, und dadurch verhindern wollen, daß das Vermögen nicht auf eine leichtsinnige Art in fremde Hände gerathe. Denn bey den noch immer herrschenden Vorurtheilen gegen eine unrechtmäßige Geburt wird ein unehelicher Sohn noch jederzeit viele Hindernisse, sein Glück in der Welt auf eine anständige Art zu machen, finden. Uiberdies kann ein Vater sich über diese Einschränkung um so weniger beklagen, als die Rechte und Gewohnheiten ihm ein Mittel, auch seine uneheliche Kinder zu Mitgliedern der Familie zu machen, und alsdann über sein ganzes Allodialvermögen zu ihrem Besten disponiren zu können, in die Hände gegeben haben. Er darf sie nur entweder, durch seine Verehelichung mit der Mutter wovon sie geboren worden, oder durch das Ansehen und die oberlandesherrliche Gewalt des Fürsten, unter welchem er lebt, legitimiren, und ihnen dadurch die Eigenschaften der ehelichen Kinder beylegen lassen.

Könnte und wollte aber der Vater dieses Mittel nicht ergreifen, und fände auch der Gesetzgeber Bedenken, dasjenige, was in den römischen Rechten den mit einer Concubine erzeugten Kindern beygeleget worden, auf die übrigen Arten der unehelichen Kinder, die nur jetzt noch übrig bleiben, anzuwenden, so wird doch allemal die Vernunft und Billigkeit erfordern, daß solchen an und vor sich unglücklichen Geschöpfen, wenn sie auch gleich an der väterlichen Verlassenschaft auf keinerley Weise keinen Antheil haben können, durch Bestimmung hinlänglicher Alimente der nöthige Lebensunterhalt verschaffet, auch zugleich für die Beförderung ihres Glückes, in so weit sie dessen nach ihren Umständen fähig sind, gesorget werde. Hiedurch wiederfährt den etwa vorhandenen ehelichen Kindern, keine eigentliche Verkürzung in ihrem Erbschaftsrechte an das väterliche Vermögen, und auch die Familie kann sich bey Personen von Stande

nicht

nicht über die Entziehung eines Vermögens, wozu sie sonst Hoffnung gehabt haben, beklagen. Indessen ist, bey der Bestimmung dieser beyden Stücke, auf den Stand der Mutter, mit welcher dergleichen unehliche Kinder erzeugt sind, Rücksicht zu nehmen. Ein mit einer Frauensperson von Stande erzeugtes Kind kann hierunter von dem Vater schon ein mehreres, als ein anderes, welches von einer Mutter geringern Standes geboren ist, verlangen. Unter Voraussetzung dieses Unterschiedes werde ich mich über dasjenige, was in beyden Fällen theils gewöhnlich, und theils der Billigkeit gemäß ist, näher erklären.

Die meisten unehelichen Kinder werden, wenn auch gleich der Vater von höherm Stande ist, nur von Frauenspersonen von geringem und niedrigem Herkommen geboren. Ein nur einigermaßen vernünftiger, zur Wohllust geneigter Jüngling bringt, wegen der nachtheiligen Folgen, welche daraus für ihn entstehen können, seine unrechtmäßige Liebkosungen nur selten bey seines gleichen an, sondern sucht seine Leidenschaft gemeiniglich bey Personen von niedrigem Stande zu befriedigen. Theils die größere Anzahl derselben, und theils ihre schlechte Erziehung, giebt ihm auch dazu weit mehrere Gelegenheit. Ein jedes uneheliches Kind folgt nach, den allgemein angenommenen Rechts-Sätzen, in Ansehung seines Standes und seiner künftigen Lebensart, nicht dem Vater, sondern der Mutter. Ein unehelicher Sohn also, der von einem Edelmanne mit einer Bauermagd erzeugt worden ist, kann keine adeliche Erziehung verlangen, sondern muß mit derjenigen, die dem Stande seiner Mutter gemäß ist, zufrieden seyn, und sich glücklich schätzen, wenn sein adelicher Vater ihn in den gewöhnlichen Bauernarbeiten gehörig unterrichten lässet, und hernach dafür sorgt, daß er, wenn er die nöthigen Fähigkeiten dazu erlangt hat, dereinst eine gute Bauernahrung erhalte. Eine glei-

che Bewandtniß hat es mit dergleichen unehelichen Töchtern; und wenn die Mutter vom gemeinen bürgerlichen Stand ist, darf die Erziehung und Versorgung der mit ihr erzeugten Kinder ebenfalls nur nach ihrem Stande eingerichtet werden. Will der Vater bey seinem Leben aus guten Willen ein mehreres thun, so steht ihm solches frey; der Sohn oder die Tochter aber kann von demselben mit Recht weiter nichts verlangen.

Hier entstehen nun die Fragen: wie in solchen Fällen die nöthigen Alimentations- und Erziehungskosten zu bestimmen seyn, und wie lange der Vater dieselben zu tragen schuldig sey?

Ich habe zwar oben zu einem allgemeinen Grundsatz angenommen, daß die für die unehelichen Kinder auszusetzenden Alimentationsgelder nebst den Erziehungskosten, nicht nach dem Stande des Vaters, sondern der Mutter, eingerichtet werden müssen; indessen wird hierdurch nicht ausgeschlossen, daß nicht ein vornehmer Vater, zur Alimentation und Erziehung seines auch mit einer Mutter niedrigen Standes erzeugten unehelichen Kindes mehr beytragen könne und müsse, als ein Bauerknecht oder eine andere Mannsperson von gemeinem Stande. Bey Bestimmung der Alimentation ist zugleich auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß derjenige, der sie zu leisten schuldig ist, nicht selbst Noth leide. Einem Bauerknechte z. B., welcher das ganze Jahr hindurch selbst nur 10 bis 12 Rthlr. Lohn erhält, thut es allerdings sehr weh, wenn er ein von ihm erzeugtes Kind monatlich auch nur mit 1 Rthlr. (wie solches gemeiniglich in den Gerichten festgesetzt zu werden pflegt,) alimentiren, und damit so lange, bis das Kind 14 Jahr alt ist, fortfahren muß. Ganz augenscheinlich wird dieser gemeine Dienstbote durch solchen Fehltritt auf seine ganze Lebenszeit zu Grunde gerichtet, und Erfahrung lehret,

tret, daß, wenn die Sache mit allzu vieler Strenge getrieben wird, hieraus nur Entlaufungen und Diebereyen entstehen. Dem ungeachtet aber kann doch die Mutter bey einer solchen nichts bedeutenden Alimentation nicht zu recht kommen, sondern sie muß das Kind entweder Noth leiden lassen, oder sich selbst in die betrübtesten und armseligsten Umstände versetzt sehen. Von einem Vater geringern Standes kann aber, da er auch hierbey selbst eigene Noth leidet, ein mehreres nicht verlanget werden; und es sind daher alle diejenigen öffentlichen Anstalten, wo von Seiten des Staates und Landesherrn für die Unterhaltung und Erziehung solcher unglücklichen nebst ihren Aeltern im Elende lebende Geschöpfe gesorget wird, höchst heilsam und preiswürdig.

Diese nach dem jetzigen Gerichtsgebrauche in dem Falle, wenn beiderseitige Aeltern geringen Standes sind, eingeführte Bestimmung der Alimentation kann aber nicht Vätern vornehmen Standes zu Nutze kommen, sondern diese müssen dasjenige, was zur reichlichen Erhaltung eines von ihnen gezeugten unehlichen Kindes erfodert wird, hergeben. Darf ich hierunter etwas Bestimmtes vorschlagen, so glaube ich, daß einem Schwängerer adelichen Standes nicht zu viel geschehe, wenn er ein mit einer ehrlichen Bürgertochter, oder einer Wittwe bürgerlichen Standes, erzeugtes Kind monatlich mit 3, und ein von einer Bauermagd gebornes mit 2 Rthlr. zu alimentiren angehalten wird. Beyde Arten von Müttern, werden bey einer solchen festgesetzten Alimentation, mit Beyhülfe desjenigen was sie selbst dabey durch ihrer Hände Arbeit verdienen können, in den Stand gesetzt werden, das Kind bequem zu unterhalten, und dasselbe keine Noth leiden lassen zu dürfen. In Ansehung des Vaters aber ist diese vorgeschlagene Alimentations-Summe ebenfalls dergestalt mäßig eingerichtet, daß sich Niemand, seine Fehl-

tritte dadurch allzu hart büßen zu müssen, mit Recht beklagen kann. Es müßte ein sehr armseliger Junker oder Cavalier seyn, den jährliche 24 bis 39 Rthlr. in selbsteigene Noth gerathen ließen.

Daß die väterliche Alimentation in dem Falle, wenn beyde Aeltern von geringem Stande sind, nach dem eingeführten Gerichtsgebrauche nur bis zu Ende des 14ten Jahres des Kindes währet, geschieht ebenfalls zur Erleichterung des schon ohnehin hierdurch sehr bedrückten Vaters. Es wird dabey voraus gesetzt, daß die unehelichen Kinder von geringerm Herkommen alsdann schon bey andern, als Ochsenjungen oder Kindermägde ꝛc. in Dienste treten, folglich sich ihr Brod und den nothdürftigen Unterhalt selbst erwerben können, und die Mutter das wenige, welches sie zu ihrem fernern Fortkommen nöthig hat, aus ihren eigenen Mitteln vorzuschießen, vermögend sey. Man kann dieses auch bey solchen Kindern, die von Aeltern aus dem Bauerstande erzeugt und geboren sind, um die Last des Vaters nicht allzu sehr zu erschweren, allerdings gelten lassen; indessen ist nicht zu läugnen, daß das frühe Dienen solcher Kinder theils nicht immer möglich, theils auch sowohl ihrer Gesundheit, als auch moralischen Bildung, nicht zuträglich sey. Ein Kind von 14 Jahren, welches in diesem Alter bey fremden Leuten in Dienste gegeben wird, muß sich gemeiniglich Arbeiten, die über seine Leibeskräfte gehen, und seiner Gesundheit öfters auf zeitlebens nachtheilig sind, gefallen lassen. Auch ist dieses Alter dasjenige, wo der Verstand und das Herz der Kinder durch fleißige Besuchung der Schulen und Kirchen am besten gebildet werden kann. Fremde Brodherren pflegen aber solchen Kindern nur selten die Besuchung der Kirche und Schule zu verstatten, sondern für ihr Brod und Lohn ein beständiges Arbeiten zu verlangen. Eine natürliche Folge hievon ist, daß der Staat solchergestalt mit einer Menge schwächlicher

und

und gebrechlicher, auch in Ansehung ihres moralischen Zustandes schlecht erzogener Mitbürger, die demselben wenig brauchbar sind, überhäufet wird.

Haben die unehelichen Kinder einen Vater von geringem Herkommen und Vermögen, so ist dieses, um nicht den Vater völlig unglücklich zu machen, eine Nothwendigkeit, welche nicht wohl vermieden werden kann. Ist der Vater hingegen höhern Standes und von mehrerm Vermögen, so wäre es unbillig, bey der Alimentation des Kindes diesen Terminum ad quem auch alsdann beyzubehalten. Wenn der Vater in diesem Falle die Alimentation des von ihm außer der Ehe erzeugten Kindes 3 bis 4 Jahr länger über sich behielte, dürfte ihn wohl nicht ruiniren. Ich halte daher für billig und gerecht, daß ein von einem vornehmen und wohlhabenden Vater mit einer geringen Frauensperson erzeugtes Kind von dem Erstern, bis nach Ablauf des 18ten Jahres des Alters, auf die vorhin bestimmte Art alimentiret werden müßte. Alsdann können solche Kinder, ohne weder an ihrer Gesundheit, noch auch moralischen Ausbildung, Gefahr laufen zu dürfen, ganz sicher in fremde Dienste treten, und sich ihr Brod selbst erwerben.

Es hängt übrigens von des Schwängerers Willkühr ab, ob er das von ihm mit der geschwächten Person erzeugte Kind selbst unterhalten, oder ob er die Unterhaltung in Gelde bezahlen will. Wenn der Schwängerer sich erbietet, das Kind zu sich zu nehmen, und selbst zu unterhalten, die Mutter aber dasselbe nicht fahren lassen will, so hat er zwar kein Recht, es der Mutter mit Gewalt zu entreißen, alsdann fällt aber auch die Verbindlichkeit weg, den Unterhalt in Gelde zu bezahlen.

Hat der Schwängerer einmal eingestanden, daß er mit der klagenden Person sich fleischlich vermischt habe, so wird er so lange für den Vater des Kindes ge-

halten, bis er beweiset, daß es zu früh oder zu spät nach dem Beyschlafe geboren sey, als daß es durch denselben erzeugt seyn könnte. Zu früh wird es geboren, wenn es vor dem 182sten Tage zur Welt kömmt, zu spät aber nach dem Anfange des 11ten Monates.

Nach verschiedener Rechtslehrer Meinung, ist der, ohnehin schwer zu beweisende, Einwand, daß zu gleicher Zeit, außer dem Schwängerer, sonst noch Jemand der geschwächten Person beygewohnt habe, von gar keinem Nutzen, und es ist dem ungeachtet der angegebene Vater zur Unterhaltung des Kindes verpflichtet. Diesem bliebe also nichts als die traurige Zuflucht übrig, von dem Genossen seiner Wollust einen Beytrag zur Alimentation des erfolgten Kindes zu verlangen. Weil indessen eine Person, die sich von mehr als Einem zu gleicher Zeit schänden läßt, schon gewisser Maßen zur Hure ausartet, und nicht mit Gewißheit bestimmen kann, wer von denen, womit sie sich abgegeben hat, ihren Bastard erzeugt habe: so sind verschiedene angesehene Rechtslehrer der gegründeten Meinung, daß in solchen Fällen keiner zur Reichung irgend einiger Alimention gehalten sey.

Ist der Schwängerer nicht vermögend genug, das erzeugte Kind zu unterhalten, so fällt die Last der Unterhaltung auf die Geschwächte und ihre Aeltern. Ob dieselbe dem Vater oder Großvater des Schwängerers, wenn dieser sowohl, wie die Geschwächte, dazu außer Stande sind, oder wenn der Sohn oder Enkel, abwesend oder in vermögenlosen Umständen verstorben ist, aufgebürdet werden könne, ist eine unter den Rechtsgelehrten streitige Frage, welche ich hier, nach der Anleitung des herzog. meklenb. schwerinischen Justizrathes und Prof. der Rechte auf der Universität zu Bützow Hrn. D. Quistrop, im 1. St. seiner Beyträge zur Erläuter. verschied. Rechts-Materien, Rost. u. Lpz. 1778, 8 S. 53 fgg. erörtern will.

Da

„Ob gleich die Erben nach dem römischen Recht, nur unter verschiedenen Einschränkungen zu der Ersetzung der von ihrem Erblasser durch sein begangenes Verbrechen gewirkte Schäden gehalten sind: so sind doch die Erben, nach Grundsätzen des canonischen Rechtes, und dem sich darauf gründenden Gerichtsgebrauche, heutiges Tages schlechterdings dazu verbunden, in so fern die durch das Verbrechen des Erblassers verursachten Schäden und Kosten von der hinterlassenen Erbschaftsmasse bestritten, folglich ohne daß die Erben dazu aus eigenen Mitteln Beyträge thun dürften, ersetzet werden können. Hieraus ergiebt sich nun von selbst die Folge, daß auch die Erben eines Stuprators, unter den im Allgemeinen angeführten Einschränkungen, zu der Leistung der Alimente oder zu der Verpflegung des von jenem außer der Ehe erzeugten Kindes, schlechterdings verbunden sind, ohne weiter zu unterscheiden, ob ihre Erbfolge in einem Testamente, oder vielmehr in der Blutsfreundschaft, gegründet sey; ob die Größe und Beschaffenheit der zu leistenden Alimente, entweder durch gütliche Vereinbarung, oder durch richterliche Entscheidung, bereits bey Lebzeiten des Stuprators festgesetzt, oder vielmehr noch völlig unbestimmt gelassen worden sey. Es würde auch nach unbezweifelnden Rechtsgrundsätzen die Klage auf Leistung der Alimente, welche wieder die Erben eines Stuprators angestellet worden, in so fern der Grund derselben zu beweisen stände, doch für rechtsbeständig geachtet werden müssen, wenn gleich bey Lebzeiten des angeblichen Stuprators auch die zu leistende Verpflegung, so wenig gerichtlich, als außergerichtlich einige Anträge gemacht seyn sollten, oder auch vielmehr das Verbrechen selbst, was nämlich die Strafe und die öffentliche Genugthuung desselben betrifft, bereits verjähret seyn möchte; in so fern nach gepflogener Unzucht nur nicht volle 30 Jahre verflossen seyn dürfen.

Wenn demnach der Vater eines Stuprators bewiesener Maßen dessen Erbe geworden, auch die Kosten zur Verpflegung des von jenem außer der Ehe erzeugten Kindes aus der hinterlassenen Erbschaftsmasse wirklich bestritten werden können: so leidet die Bejahung der Frage: Ob ein Vater das von seinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind ernähren und verpflegen müsse? nicht den geringsten Zweifel. Allein außer diesem eben angeführten Falle, da nämlich der Vater zugleich ein Erbe seines Sohnes, welcher ein uneheliches Kind hinterlassen hat, geworden ist, ist, allem Ansehen nach, die Meinung derjenigen Rechtslehrer, (*) welche jenem von der Leistung der Alimente frey sprechen, mehr gegründet. Denn, da es eine völlig unbestrittene Rechtswahrheit ist, daß jede Verbindlichkeit, die aus einem begangenen Verbrechen erwächst, nur auf diejenigen, die letzteres entweder begangen, oder daran mittelbar, oder unmittelbar einigen Antheil genommen haben, eine Beziehung haben kann: so ergiebt sich auch daher von selbst die Folge, daß, in so fern ein Vater nicht entweder unmittelbar, oder mittelbar, etwa durch eine sträfliche Nachsicht, und einen Mangel der pflichtmäßigen Aufmerksamkeit, die Leichtfertigkeit seines Sohnes befördert, oder wenigstens, da er konnte, nicht verhindert haben sollte, derselbe zu der Leistung der Alimente für das von seinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind, welches jener entweder zu ernähren nicht im Stande ist, oder welches er auch hülf- und vermögenlos verlassen hat, keinesweges und unter keinen Umständen verpflichtet sey. Es ist auch einem solchen Vater rechtlich nicht anzumuthen, die nöthigen Verpflegungskosten allenfalls von dem, seinem

(*) Menicken de avo paterno ad alimenta nepoti illegitimo praestanda non obligato, Lipſ. 1712. Knorr de alimentis a matre liber. praestand. c. 2. §. 7.

seinem abwesenden, vermögenlosen oder verstorbenen Sohne, künftig aus der väterlichen Erbschaft gebührenden Pflichttheile zu bestreiten, zumal die Frage von dem Pflichttheile, und dem Rechte, solchen zu begehren, eigentlich nur erst nach dem Tode desjenigen, der zur Hinterlassung des Pflichttheiles nach den Gesetzen verbunden ist, vorkommen kann.

„Die Vertheidiger der gegenseitigen Meinung behaupten dieselbe zum Theil schlechterdings, zum Theil aber unter verschiedenen willkührlich angenommenen Einschränkungen. Diejenigen, welche den Vater eines Stuprators zu den Verpflegungskosten für das von dem Letzten außer der Ehe erzeugte Kind gehalten wissen wollen, wenn der Stuprator selbst, entweder in vermögenlosen Umständen verstorben, oder abwesend, oder auch sonst bey seiner Armuth nicht im Stande seyn sollte, das von ihm außer der Ehe erzeugte Kind zu ernähren, berufen sich gemeiniglich auf verschiedene Stellen des römischen Rechtes. (*) Allein, wenn man

(*) Auth. licet patri sine legitima prole C. de natural. lib. v. licet patri, sine legitima prole, seu parente, cui relinqui necesse est, decedenti, naturalibus totam substantiam suam vel inter vivos largiri, vel in testamento transmittere. Quod si parentes duntaxat ei supersint, legitima parte parentibus relicta reliquum inter naturales distribui permittitur. Ab intestato vero, cum desit soboles civilis, nec supersit coniux legitima: si naturales ex concubina exstant, quae sola fuerit ei indubitato affecta coniuncta, in duas paternae substantiae vncias succedant, vt matri inter eos virilis portio, si supereſt, detur. Hujusmodi enim naturales filios pasci, boni viri arbitri est necesse, sine legitimi exstant, & succedant, sive conjuge vidua quilibet alii sint heredes. Hi ergo et parentibus parem praestent, si opus sit pietatem, L. 5. §. 2. de agnoscend. vel alend. lib. v. vtrum autem tantum patrem, auumque paternum, proauumque paterni aui patrem, caeterosque virilis sexus parentes alere cogantur, an vero etiam matrem, caeterosque parentes & per illum sexum contingentes cogamur alere, videndum? Et magis est, ut vtrobique se iudex interponat, quorundam necessitatibus facilius succursurus, quorundam aegritudini, & cum ex aequitate haec res descendat, caritateque sanguinis, singulorum desideria perpendere iudicem oportet, L. 8. D. eod. v. Non quemadmodum masculorum liberorum nostrorum liberi ad nostrum onus pertinent, ita & in feminis est. Nam manifestum est, id, quod filia parit, non auo, sed patri suo esse oneri, nisi pater aut non sit superstes, aut egens est.

man diese gehörig prüft, so ergiebt sich, daß solche eigentlich nur von den ehelichen Kindern, welche würklich zur Familie gehören, und daher der väterlichen Gewalt unterworfen, zu erklären sind, auf uneheliche Kinder aber, welche eigentlich nicht zur Familie gehören, vielmehr als ein Schandfleck derselben anzusehen sind, nicht füglich gezogen werden können. Wenn auch gleich den natürlichen Kindern das Recht der Erbfolge, insofern solche sich auf den letzten Willen ihres Vaters gründet, oder auch sonst die in den Gesetzen selbst festgesetzten Umstände und Einschränkungen vorhanden sind, nicht bestritten werden kann: so läßt sich doch daher auf die Verbindlichkeit des Vaters, das uneheliche Kind seines Sohnes in subsidium verpflegen zu müssen, kein gültiger Schluß machen. Dasjenige auch, was in den angeführten Gesetzen von der Billigkeit und der caritate sanguinis gegen natürliche Kinder vorkömmt, kann um so weniger auf den Großvater unehelicher Kinder angewandt werden, als es an und für sich in aller Absicht, und der Natürlichkeit des Rechtes zuwider ist, daß ein Vater durch die Missethat seines Sohnes, zu deren Entstehung er doch so wenig mittelbar als unmittelbar etwas beygetragen hat, belästiget und in Schaden gesetzt werden solle. Ob nun zwar diejenige Meinung, daß ein Vater zu der Verpflegung des von seinem Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes, und zur Bezahlung der deshalb nöthig werdenden Kosten verbunden sey, aus den Gesetzen nicht zu beweisen steht: so wird dieselbe doch von verschiedenen Rechtslehrern (*) vertheidiget, und daß damit der Gerichtsgebrauch übereinstimme, von verschiedenen bezeuget.

Andere Rechtslehrer sprechen zwar den Vater eines Stuprators von der Verbindlichkeit zur Verpflegung des von dem Letztern erzeugten Kindes überhaupt und der Regel nach frey, zumal wenn die Geschwächte gesündlicher oder bewiesener Maßen zu eben derselben, oder wenigstens allem Ansehen nach fast zu einer gleichen Zeit mit mehreren in Unzucht gelebt haben sollte; sie wollen aber doch, daß wenigstens alsdann ein Vater zu der Verpflegung des von seinem Sohne

(*) *Carpzov.* in Jurispr. consist. II. def. 243. *Struck* ad Brunemanni Jus eccl. protest. L. 2. c. 18. 28. *Rüdinger* de avo paterno ad alimenta nepoti illegitimo praestanda obstricto, Erford. 1729.

Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes verbunden sey, wenn die Mutter desselben, oder wenigstens deren Aeltern nicht mehr vorhanden, oder auch so wenig diese als jene die Kosten, welche die Verpflegung erfordert, bey ihrer Armuth bestreiten können. Die Gründe derjenigen Rechtslehrer indessen, welche dem Vater die Verpflegung des von seinem Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes, nur in subsidium, und in Ermangelung der Mutter, und eines derselben zuständigen Vermögens, auflegen, sind besonders folgende: Die Mutter sey nämlich wegen der Erzeugung ihres Kindes zu dessen Verpflegung unmittelbar, der Großvater desselben aber dazu nur mittelbar und in subsidium verpflichtet. Ueberdieß sey auch die, nur im Nothfalle einem Vater aufliegende Verbindlichkeit, das von seinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind zu ernähren, und solchergestalt die Folgen der Missethat, die von jenem begangen worden, zu tragen, so viel nur immer möglich ist, einzuschränken, und daher nur alsdann, wenn die leiblichen Aeltern bey ihrer Armuth die Verpflegung nicht unmittelbar übernehmen können, zu behaupten. Endlich sey es auch in aller Absicht für unbillig anzusehen, wenn man dem Vater eines Stuprators die Verpflegung des von dem Leztern erzeugten Kindes aufdringen wolle, da doch die leibliche Mutter dazu im Stande wäre, zumal, nach Vorschrift der Rechte, das von einem emancipirten (von der väterlichen Gewalt frey gesprochenen) Sohne erzeugte Kind nicht sowohl von seinem Großvater, als vielmehr, in Ermangelung des Vaters; von seiner Mutter ernährt werden müsse.

Noch andere Rechtslehrer lassen es zwar bey dem Grundsatze: daß, in Ermangelung des Stuprators, vor allen andern die leibliche Mutter zur Ernährung und Verpflegung ihres unehelichen Kindes verbunden sey, bewenden, sie behaupten aber auch zugleich, daß, bey der vorhandenen Armuth der Mutter, die Verpflegung eines außer der Ehe erzeugten Kindes, sowohl dem Großvater väterlicher als mütterlicher Seite obliege, weil nämlich der Grund der Verbindlichkeit, die außer der Ehe erzeugten Enkel zu ernähren, in der Blutsverwandtschaft, welche bey beyden Großvätern, sowohl von väter- als mütterlicher Seite, in gleichem Grade Statt findet, zu sezen sey, die besondere Verbindlichkeit des Großvaters väterlicher Seite aber zu Ernährung seiner

Enkel,

Enkel, eigentlich nur bey ehelich gebornen Kindern Statt finden könne. So wenig nun zwar der Satz, daß der Vater einer geschwächten Person in subsidium zu der Verpflegung ihres außer der Ehe erzeugten Kindes gehalten sey, gegründeten Einwendungen unterworfen seyn kann, weil er selbst in den Gesetzen seine Bestätigung findet: so ist es doch derjenige keineswegs, daß, in Ermangelung leiblicher Aeltern eines außer der Ehe erzeugten Kindes, auch den Großältern väterlicher Seite die Verpflegung, wenigstens zum Theil, zur Last falle. Denn, da es hierunter an ausdrücklichen gesetzlichen Bestätigungen, vermöge desjenigen, was bereits mit mehrerem angeführt worden ist, ermangelt, oder doch wenigstens die gesetzlichen Stellen dasjenige nicht deutlich enthalten, was man aus ihnen doch herzuleiten suchet: so ist es auch bey demjenigen Grundsatze, nach welchem ein Vater überhaupt nicht verbunden ist, die durch die Missethaten seiner Kinder gewirkten Schäden und Kosten zu ersetzen, billig auch in dem gegenwärtigen Falle schlechterdings zu lassen. So sehr man sich nun zur Vertheidigung des Satzes, daß ein Vater das von seinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind ernähren müsse, gemeiniglich auf eine angebliche Verbindlichkeit zu berufen pflegt: so nachtheilig ist doch die Anwendung jenes Satzes den guten Sitten. Denn, kann sich eine liederliche und dabey arme Weibsperson versichert halten, daß, ihrer eigenen und ihres Liebhabers dürftigen Umstände ungeachtet, die Aeltern des Letztern, die Früchte ihrer gottwidrigen und schamlosen Aufführung sogar zu ernähren verbunden sind, so muß nothwendig eine unzüchtige Lebensart noch mehr überhand nehmen, indem man auch die Furcht vor der Schwierigkeit und Mühseligkeit, uneheliche Kinder zu ernähren, wegfällt, folglich die Anreizung zu ungezähmten Ausschweifungen, zumal bey einer Weibsperson, die jenen schon ohnehin ergeben ist, desto stärker werden muß.

„Vermöge dieser Gründe finde ich billig Bedenken, den angeblichen Gerichtsgebrauche daß ein Vater das von seinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind zu ernähren verbunden sey, zu vertheidigen; vielmehr halte ich mich davon völlig überzeugt, daß er, einer richtigen Erklärung der Gesetze, und der Aehnlichkeit des Rechtes gar nicht gemäß, und daher nicht

anzu-

anzunehmen sey. Daß dieselben Grundsätze, die bey dem Vater des Stuprators gelten, auch auf dessen Mutter anzuwenden seyn, und daß demnach diese eben so wenig zu der Ernährung des von ihrem Sohne auser der Ehe erzeugten Kindes verbunden sey, erhellet aus den bisher angeführten Grundsätzen zur Genüge. Hingegen lässet sich nun eben daraus die allgemeine Folge ziehen, daß, in Ermangelung des Stuprators, und des von demselben hinterlassenen Vermögens, oder bey dessen Dürftigkeit, da er gleichwohl gegenwärtig ist, die Mutter des unehelichen Kindes blos und allein zu dessen Verpflegung verbunden sey. Wenn aber diese entweder nicht vorhanden wäre, oder auch, ihrer Armuth wegen, die Verpflegung nicht übernehmen könnte, so fällt solche bloß den Aeltern der geschwächten Person, oder vielmehr ihrem Vater, zur Last. In Ermangelung des Letztern, oder bey dessen selbsteigenen Armuth, muß jeden Ortes Obrigkeit, der die peinliche Gerichtbarkeit zusteht, in so fern die Gemeinde des Ortes, bewiesener Maßen, nicht zur Leistung einigen Beytrags verbunden seyn möchte, oder sonst hierunter durch besondere Landesgesetze nicht etwas Näheres bestimmt seyn sollte, die Verpflegung der in ihrem Gerichtssprengel gebornen unehelichen Kinder übernehmen.

Der einzige Fall, da bisher angeführte Grundsätze eine Ausnahme leiden, und der Vater eines Stuprators zu der Verpflegung des von seinem Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes verpflichtet ist, ist dieser, wenn entweder derselbe nicht abzuläugnen begehrt, oder auch in den verhandelten Acten ein rechtlicher Beweis davon vorhanden ist, daß er seinen Sohn zur Vollbringung seiner Ausschweifungen wo nicht gar angereizet habe, oder ihm sonst dazu behülflich gewesen sey, doch wenigstens gewiß ist, daß er seinen Pflichten zuwider, das liederliche Leben seines Sohnes, da

es ihm doch bekannt genuz gewesen, nicht zu steuern gesucht habe. Unter solchen Umständen hat es keinen Zweifel, daß der Vater eines Stuprators, der sich eines oder das andere des jezt Angeführten zu Schulden kommen lassen, sowohl zu der Verpflegung des von seinem Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes, als auch zu den anderweitigen aus dessen unzüchtigen Lebensart erwachsenen Verbindlichkeiten, in so fern Lezterer solche selbst zu erfüllen nicht im Stande seyn möchte, in subsidium verbunden sey, und überdieß noch wegen der groben Hintansezung seiner väterlichen Pflichten, nach richterlichem Ermessen bestraft werden könne und müsse.

Ein Vater muß aber die von ihm erzeugten unehelichen Kinder nicht allein, so lange als sie, ihr Brod selbst zu erwerben, noch nicht im Stande sind, gehörig alimentiren, sondern er ist auch nachher ihre Glücksumstände, so weit sie dem Stande der Mutter gemäß sind, zu befördern schuldig. Auch hier muß ein Unterschied gemacht werden, ob der Vater von geringem, oder vornehmen Stande ist. Ein Bauerknecht, welcher eine Bauermagd beschlafen, und mit derselben einen Sohn erzeuget hat, kann zu dessen künftigen Glücksbeförderung, wenn ihn auch gleich die natürliche Liebe und Neigung dazu antriebe, wohl nur wenig beitragen, sondern er wird solches die erste Zeit auf des Sohnes eigenen Glücksstern ankommen lassen müssen. Denn wäre auch ein solcher Vater nachher zu einer eigenen Nahrung und Wirthschaft gelangt, so geschieht solches doch nur selten, ohne in eine rechtmäßige Ehe getreten zu seyn, und in derselben eheliche Kinder erzeuget zu haben. Er hat alsdann mit der Beförderung ihres Glückes, seinen Pflichten gemäß, genuz zu thun, ohne sich um das Fortkommen der vorher außer der Ehe erzeugten Kinder bekümmern zu können. Ist in solchen Fällen, die Mutter des unehelichen

chen Kindes keine liederliche Person, die in dem Verdachte, sich mit mehrern Mannspersonen abgegeben zu haben, steht, so könnte der unglückliche Zustand solcher unehelichen Kinder, deren Vater und Mutter gleiches Standes sind, gar sehr dadurch erleichtert werden, wenn die Gesetze mehr darauf drängen, daß derjenige, der eine unschuldige Person gleiches Standes durch angebrachte Liebkosungen überredet hätte, dieselbe auch zu ehelichen verbunden sey. Die Familien der gemeinen Bürger = und Bauersleute haben hievon keine Zerrüttung in ihren Gerechtsamen zu befürchten, und es ist jederzeit bey einem sonst ehrlichen und in keinem übeln Rufe stehenden Mädchen zu vermuthen, daß es dergleichen That nicht begangen, noch darein gewilliget haben würde, wenn sie sich nicht dabey auf eine künftige Ehe Hoffnung gemacht hätte. Ist hingegen der Vater adelichen oder andern vornehmen Standes, und die Mutter von gemeinem Bürger = oder Bauernstande, so kann der bey dem vorigen Falle gethanene Vorschlag der beyderseitigen Ehelichung nicht Statt finden. Die allzu ungleichen Heurathen sind überhaupt in dem adelichen Stande eine sehr schädliche, und viele Verwirrungen in den Familien nach sich ziehende Sache, auch in einigen Ländern, wie z. B. in den königl. preußischen Staaten, gänzlich verboten. Ist nun gleich die Glücksbeförderung eines mit einer Frauensperson geringen Herkommens außer der Ehe erzeugten Kindes, von Seiten des Vaters, auf diese Art unmöglich, so kann er doch auf mancherley andere Art dazu beytragen, und es kann auch solches, nach Beschaffenheit der Umstände, gewissermaßen mit Recht von ihm gefodert werden. Doch setze ich hiebey ebenfalls voraus, daß die Glücksbeförderung eines solchen Kindes allemal, nicht nach dem Stande des Vaters, sondern bloß der Mutter, abgemessen werden müsse. Ein mit einer Bauermagd erzeugter unehelicher

cher Sohn hat es z. B. durch seine Fähigkeiten und Fleiß so weit gebracht, daß die Herrschaft ihm einen Bauerhof anvertrauen will; es gebraucht aber derselbe, zu Ergänzung des dazu nöthigen Viehstandes, einen mäßigen Vorschuß. In solchem Falle würde der Vater gewiß hart und unbillig handeln, wenn er sich weigern wollte, diesem seinem unehelichen Sohne, dessen ganze zeitliche Wohlfahrt darauf beruhet, mit 30 bis 50 Rthlr. zu Hülfe zu kommen, zumal wenn der Sohn sich anheischig machte, diese geringe Summe ihm nach und nach wieder abzuzahlen. Ja, meines Erachtens, wäre selbst der Richter ihn hiezu anzuhalten befugt. Denn es ist nicht genug, daß ein Mitbürger des Staates durch seine Vergehungen unglückliche Kinder in die Welt gesetzt hat; der natürlichen Billigkeit nach muß er solche auch dem Staate so viel möglich brauchbar, und dadurch den sich zugezogenen Schandfleck wieder auszulöschen suchen. Gleiche Bewandtniß hat es bey einer mit einer Bauermagd erzeugten Tochter, in Ansehung der zu ihrer Verheurathung ihrem Stande nach nöthigen Ausstattung, wenn die Mutter, solche aus eigenen Mitteln zu bestreiten, nicht im Stande ist, und die Heurath sonst nicht vor sich gehen kann. Ein Bauermädchen wird, wenn es auch gleich nicht von ehelicher Geburt ist, bey einem Brautschatze von 20 bis 25 Rthl. noch immer Gelegenheit zu einer Heurath unter seines Gleichen finden; und es wäre unnatürlich gehandelt, wenn ein adelicher Vater, welcher so gewissenlos gewesen ist, ein Mädchen oder eine Wittwe zu schänden, seine Gewissenlosigkeit so weit treiben, und die mit ihr erzeugte Tochter, wegen Vorenthaltung einer so geringen Summe, zeitlebens unglücklich machen wollte. Doch ist bey diesem allen nicht bloß auf den Vornehmen Stand des Vaters, sondern auch zugleich auf dessen Vermögen Rücksicht zu nehmen. Denn es giebt auch Edelleute,

leute, denen es, 25 bis 50 Rthlr aufzubringen, und zur Büßung ihrer alten Sünden zu verwenden, schwer fällt.

Ist die Mutter bürgerlichen, der Vater aber adelichen oder andern vornehmen Standes, so entstehen gemeiniglich bey der Bestimmung desjenigen, was der Vater zur Beförderung des Glückes eines mit einer solchen Person erzeugten unehelichen Kindes beyzutragen hat, noch mehrere Schwierigkeiten. Die gemeinen Beschäftigungen des Bauernstandes bestehen, bekanntermaßen, in dem Ackerbau, und hiezu wird ein Jeder, er mag in oder außer der Ehe erzeugt und geboren seyn, ohne Bedenken zugelassen. Der Bürgerstand aber ist zur Treibung allerley nützlicher Künste und Handwerke bestimmt. Hier nun steht das bisherige, bereits oben erwähnte, höchst verderbliche Vorurtheil, daß keine andere, als nur diejenigen, welche eine rechtmäßige eheliche Geburt erweislich machen können, für zunftmäßig zu halten sind, entgegen, und daher werden die unehelichen Kinder gemeiniglich von allen gewöhnlichen Nahrungsarten, welche dem Bürgerstande sonst eigen sind, ausgeschlossen. Aller Wahrscheinlichkeit nach, wird dieses wider die Menschlichkeit laufende Vorurtheil noch immer bey seinen bisherigen Kräften bleiben. In der That ist auch ein Landesfürst, so mächtig und souverän er auch für sich seyn mag, wegen der bey allen Handwerkern und Professionisten eingeführten, und zur Erlangung mehrerer Geschicklichkeit und Erfahrung nöthigen Wanderschaft, dieses Uebel für sich allein gänzlich zu entwurzeln, nicht im Stande. Wären gleich seine Befehle stark genug, um die in seinem Lande wohnenden Professionisten und Handwerker zu zwingen, daß sie auch die unehelichen Kinder in ihre Zünfte und Gewerke aufnehmen müßten; so würden doch, so lange nicht alle Fürsten und Regenten eine gleiche Einrichtung ge-

macht hätten, solche uneheliche in ein Handwerk aufgenommene Kinder von der Wanderschaft in andere Länder, welche doch zu ihrer Geschicklichkeit das meiste beyzutragen pflegt, ausgeschlossen bleiben, indem sie sich allenthalben, nach der eingeführten Handwerksgewohnheit, wenn sie aufgenommen werden wollen, und Arbeit verlangen, durch Vorzeigung ihrer Geburts- und Lehrbriefe legitimiren müssen. In Deutschland würde durch ein allgemeines Reichsgesetz, welches sich alle zu diesem Reiche gehörige Staaten durch ihre gemeinschaftliche Einwilligung gefallen ließen, dieses Vorurtheil, obgleich nicht gänzlich, doch größten Theils gehoben werden können; denn die wenigsten Handwerksbursche besuchen wohl auf ihrer Wanderung fremde, außer den Gränzen Deutschlandes belegene Länder. Bey dem gegenwärtigen Zustande sind und bleiben indessen die unehelichen Kinder von der Aufnahme in Zünfte und Gewerke gänzlich ausgeschlossen, und können folglich auf diesem Wege weder ihr Glück machen, noch auch ihren nöthigen Unterhalt und Nahrung suchen. Die Schenk- und Braunahrung ist zwar auch ein städtisches Gewerbe; dazu aber wird gemeiniglich Vorschuß erfordert, dessen Leistung dem Vater eines solchen Kindes, wenn er sich nicht frey und gutwillig dazu versteht, nicht füglich zugemuthet werden kann. Für einen solchen, von einem adelichen Vater und bürgerlichen Mutter erzeugten Bastard, ist zu unsern Zeiten fast kein anderes Mittel übrig, als daß derselbe durch fleißige Besuchung der in den gemeinen Städten gewöhnlichen Trivial-Schulen zum Gebrauche der Feder im Rechnen und Schreiben tüchtig gemacht werde. Ein junger Mensch, der hierin geübt ist, wird sowohl in Kanzeleyen, als auch Wirthschaftsführungen, mit Vortheil angestellet zu werden, allemal Gelegenheit finden; und es ist ein Glück für Kinder von unehelicher Geburt, daß das

bey

bey den Professionen und Handwerken eingerissene Vorurtheil sich bisher nicht auf diese Art von Gewerbe verbreitet hat. Die Erwerbung dieser Geschicklichkeit aber kann ohne mancherley Kosten nicht erreicht werden. Wenn nun die Mutter bürgerlichen Standes solche herzugeben nicht vermögend ist, so ist es eine Schuldigkeit des Vaters, daß er hierunter zu Hülfe komme, und durch Vorschießung der Schulkosten das Glück des von ihm erzeugten Sohnes, da sonst keine andere Nahrungswege für denselben offen stehen, zu befördern suche.

Zuweilen kann es sich zutragen, daß ein von einem adelichen Vater und einer bürgerlichen Mutter ausser der Ehe erzeugter Sohn nicht nur die gehörige Fähigkeit, sondern auch eine vorzügliche Lust und Neigung zur Erlernung der höhern Wissenschaften und zum Studiren besitzt. Es entsteht alsdann die Frage, ob der Vater, ihn auch hierunter zu unterstützen, mit Recht angehalten werden könne? Die Sache im Allgemeinen genommen, ist ein jeder Vater auch seine uneheliche Kinder, so viel möglich, glücklich und für das gemeine Wesen brauchbar zu machen, verbunden. Indessen muß dasjenige, was er hierunter beyzutragen hat, jederzeit dergestalt abgemessen und eingerichtet werden, daß es seinen Vermögensumständen gemäß bleibe, und die von ihm nachher in einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kinder dadurch keinen merklichen Verlust leiden. Können z. B. die darauf zu wendenden Kosten bey einem Vater, welcher über 10000 Rthlr. im Vermögen hat, mit etwa 200 Rthlr. abgethan werden, so dürfte er unstreitig die hiezu nöthigen Ausgaben über sich zu nehmen, verpflichtet seyn. Einem Vater hingegen, der ein geringeres Vermögen besitzt, kann solches nicht füglich zugemuthet werden, weil dadurch nicht allein seiner eigenen Unterhaltung, sondern auch den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeug-

ren Kindern sehr leicht Abbruch geschehen könnte. In solchem Falle thut der Vater genug, wenn er die zum Unterricht seines Sohnes bloß in den Schulstudien, und hauptsächlich in Erlernung des Schreibens und Rechnens, erforderlichen Kosten hergiebt. Mit der Ausstattung einer von einem adelichen Vater und einer bürgerlichen Mutter erzeugten unehelichen Tochter hat es gleiche Bewandtniß, als ich oben bey den von Bauermägden gebornen Töchtern angeführt habe. Nur ist hiebey der Unterschied, daß gemeiniglich die Töchter bürgerlichen Standes etwas mehreres, als Bauertöchter, zu ihrer Aussteuer nöthig haben. Auch diesen Ueberfluß muß der adeliche Vater billig übernehmen, weil die Folgen seiner Vergehungen natürlicher Weise nach dem Verhältniß des Standes, den er dadurch entehrt hat, abgemessen werden müssen.

Dasjenige, was ich bisher gesagt habe, betrifft bloß die Fälle, wenn beyde Aeltern der unehelichen Kinder von ungleichem Stande sind, und besonders die Mutter von geringerm Herkommen ist, als der Vater. Sind aber die Aeltern der unehelichen Kinder gleiches, und zwar vornehmen Standes, so ändert sich auch dadurch das Recht, welches die Kinder, sowohl wegen ihrer Alimentation, als auch Glücksbeförderung, an den Vater haben; gar sehr, und es müssen dabey ganz andere Sätze, als in den vorhergehenden Fällen Statt finden, angenommen werden. Doch ist auch hiebey jederzeit ein Unterschied zu machen, ob die Mutter eines solchen unehelichen Kindes das zu dessen Alimentation und verhältnißmäßigen Glücksbeförderung erforderliche Vermögen selbst besitze, oder nicht. Ist die Mutter beydes aus eigenen Mitteln zu bestreiten im Stande, so kann von dem Vater deshalb nichts verlanget werden, weil derselbe nur in subsidium, und wenn die Mutter schlechterdings

unbe-

unbemittelt seyn sollte, dazu verbunden ist. Ist nun das Vermögen hiezu unzulänglich, und folglich die Sache in der Lage, daß ein adelicher Vater zu der Alimentation und Glücksbeförderung eines mit einer Person gleiches Standes erzeugten unehelichen Kindes das Seinige beytragen muß: so folgt daraus von selbst, daß weder das eine noch andere nach dem Maße, als ich bey Müttern von ungleichem und geringern Stande angenommen habe, bestimmet werden könne. Schon in Ansehung der Alimentation solcher unehelichen Kinder kann die Sache monatlich mit 2 bis 3 Rthlr. nicht abgemacht werden, sondern es würde auch bey einer unbemittelten Mutter ein monatliches Alimentationsquantum von wenigstens 5 bis 6 Rthlr. ausgesetzt werden müssen. Lässet man auch gleich die Unterhaltung einer eigenen Amme bey solchem unehelichen Kinde, welche allerdings sehr überflüssig seyn würde, hinweg, so ist doch gewiß, daß eine adeliche Mutter, die, in solche Umstände zu gerathen, das Unglück gehabt hat, von allen denen Mitteln und Wegen, die sonst einer zu Falle gekommenen Frauensperson geringen Herkommens durch ihrer Hände Arbeit zu des Kindes Erhaltung offen stehen, gänzlich ausgeschlossen ist, sondern sie alles, was zu ihrer und des Kindes Pflege erforderlich ist, für baares Geld anschaffen muß. Auch bey einem monatlichen Alimentationsquantum von 5 bis 6 Rthlr. wird die adeliche Mutter gewiß sehr kümmerlich leben müssen. Wäre es nicht, um nicht dergleichen für eine ganze Familie kränkende Vergehungen durch die daraus entstehenden Folgen gleichsam zu versalzen, und mithin solche Vorfälle seltener zu machen, nothwendig, so würde ich sehr geneigt seyn, dieses Quantum zu erhöhen, und wenigstens zu verdoppeln. Da aber solches überdieß nicht den Vermögensumständen aller Väter ange-

messen seyn möchte, so lasse ich es nur bey dem schlechterding Nothwendigen bewenden.

In Ansehung der Dauer einer solchen Alimentation kann, wenn beyderseitige Aeltern von adelichem Stande sind, und die Mutter gänzlich unbemittelt ist, ebenfalls dasjenige, was ich bey den von einer Frauensperson geringeren Standes gebornen unehelichen Kindern festgesetzt habe, zur Richtschnur angenommen werden. Bey den unehelichen Kindern dieser Art wurde vorausgesetzt, daß dieselben, wenn sie zu einem gewissen Alter gekommen wären, sich ihren Unterhalt durch Dienen bey fremden Leuten, und durch ihrer eigenen Händearbeit, selbst verschaffen könnten. Daß dieses aber bey solchen Kindern, deren beyderseitige Aeltern adelichen Standes sind, nicht füglich geschehen könne, leuchtet von selbst ein. Weder ihre Fähigkeiten, noch auch ihre Erziehung, erlauben solches. Denn da, nach dem angenommenen Rechtssatze; Partus illegitimus sequitur ventrem, die unehelichen Kinder nicht dem Vater, sondern der Mutter folgen: so ist es auch billig, daß, wenn die Mutter von adelichem Herkommen ist, die Kinder ihrem Stande gemäß zu erziehen seyn, und folglich weder zu bürgerlichen Nahrungsgeschäften, noch auch gemeinen Bauerarbeiten gewöhnet werden können. Ein solcher unehelicher adelicher Sohn muß also billig, wenn die Mutter kein Vermögen dazu besitzt, von dem Vater so lange alimentiret werden, bis er in die Umstände gesetzt werden kann, sich selbst wenigstens nothdürftig zu unterhalten. Der Militärstand ist zu unsern Zeiten wohl unstreitig die beste und bequemste Gelegenheit, dergleichen Kinder unterzubringen. Wenn aber in dem ersten Anfange der Sold, den sie erhalten, nicht von dem Betrage ist, daß sie dabey auf eine standesmäßige Art zu recht kommen könnten, so wird ein Vater eines solchen unehelichen Kindes sich nicht entbrechen können, demselben

selben so lange, bis sich dessen Tractement vermehrt, mit einer verhältnißmäßigen Zulage zu Hülfe zu kommen. Eine Tochter, die von einem adelichen Vater erzeuget, und einer adelichen Mutter erzogen worden, ist, bey dem offenbaren Unvermögen der Letztern, so lange bis sie verheurathet worden, von dem Vater Alimentation zu fordern, berechtigt, indem der Umstand, welcher bey der von einer bürgerlichen oder vom Bauernstande herstammenden Mutter erzeugten Tochter Statt findet, daß sie sich bey heranwachsenden Jahren ihr Brod durch Dienen und Arbeiten selbst erwerben kann, bey dieser wegfällt. Sollten aus einem unehelichen Beyschlafe zwo Personen adelichen Standes gebrechliche Kinder, welche niemals, durch Uebernehmung eines Amtes, oder durch Verheurathung versorget werden zu können, Hoffnung hätten, erzeuget worden seyn, so würde der Vater, bey einem offenbaren Unvermögen der Mutter, solche unglückliche Geschöpfe auch auf ihre ganze Lebenszeit nothdürftig zu unterhalten, verbunden seyn. Stürbe aber der Vater, so müßten seine rechtmäßige Kinder, denen dessen Verlassenschaft anheim fiele, oder auch sonst ein Jeder, der sein Erbe wäre, diese Alimentation als eine väterliche Schuldigkeit mit übernehmen.

In Ansehung der Glücksbeförderung solcher unehelichen adelichen Kinder sind ebenfalls ganz andere Maßregeln, als wenn die Mutter aus dem Bauer- oder Bürgerstande ist, von dem Vater zu beobachten. Der vorher angeführte allgemeine Rechtssatz, daß die unehelichen Kinder dem Stande der Mutter folgen, legt auch hier schon dem Vater mehrere Lasten, als in jenen Fällen, wenn die Mutter von allem Vermögen entblößt ist, auf. Doch ist hiebey zu bemerken, daß solche uneheliche Kinder, ob sie gleich von einer adelichen Mutter geboren sind, und daher deren Stand folgen, von dem Vater nicht alles dasjenige, was er an

die aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kinder zu wenden schuldig ist, fordern können. Sie müssen bloß mit dem Allernothwendigsten fürlieb nehmen, und sind, etwas mehreres, wenn es nicht aus freyem Willen geschieht, zu verlangen, nicht berechtigt, wiewohl auch dieses Nothwendige dem Stande ihrer Mutter gemäß seyn muß.

Die bequemste Gelegenheit, einen von adelichen Aeltern außer der Ehe erzeugten Sohn unterzubringen, und auf eine dem Stande seiner Mutter anständige Art zu versorgen, ist, wie ich bereits oben beyläufig bemerkt habe, der Militärstand. Zwar fehlt es auch hier nicht an allerley Vorwürfen; doch können gewisse Fähigkeiten, die zu diesem Stande besonders erfordert werden, alle solche Vorwürfe leicht zernichten; und man hat viel Beyspiele, daß Männer, deren Geburt zwar nicht die reinste und untadelhafteste gewesen ist, doch wegen ihrer bewiesenen Tapferkeit den größten Ruhm erlangt haben, und bis zu den höchsten Ehrenstellen gestiegen sind. Weise Befehlshaber der Kriegsheere werden überdieß auch schon im Anfange diese wegen der Geburt entstehende Vorwürfe zu entfernen wissen, wofern nur ein solcher Jüngling sonst Geschicklichkeit und Fähigkeit bezeigt. Dieses voraus gesetzt, bleibt doch allemal gewiß, daß zur Einrichtung eines jeden Officiers gewisse Kosten und Ausgaben erfordert werden, wohin besonders die Anschaffung der ersten Equipage zu rechnen ist. Daß die Väter ihren rechtmäßigen ehelichen Söhnen hierunter zu Hülfe kommen müssen, ist eine schon vorhin genug bekannte Schuldigkeit derselben; mit Recht aber kann ihnen auch solches, in Ansehung eines mit einem adelichen Frauenzimmer außer der Ehe erzeugten Sohnes, den der Landesherr unter die Zahl seiner Kriegsofficiere aufzunehmen kein Bedenken gehabt hat, angemuthet werden. Die allgemeine Schuldigkeit aller Väter un-

ehelicher Kinder, deren standesmäßiges Fortkommen, bey dem Unvermögen der Mutter, zu befördern, setzt dieses schon von selbst fest. Indessen kann der Vater zu weiter nichts, als nur zu demjenigen, was hierunter schlechterdings nothwendig ist, und in dessen Ermangelung der uneheliche Sohn die Stelle eines Officiers nicht bekleiden könnte, angehalten werden. Die Unglücksfälle, welche einem einmal eingerichteten Officier, auch selbst in dem Verluste seiner Equipage, wiederfahren können, gehen alsdann einen solchen Vater weiter nichts an, weil sonst unter dem rechtmäßigen ehelichen und den unehelichen Söhnen kein Unterschied seyn würde.

Sehr oft aber trägt es sich zu, daß es einem solchen mit einer adelichen Mutter erzeugten unehelichen Sohn an der zu den Militärdiensten gehörigen Fähigkeit fehlt; wie denn überhaupt Jünglinge, welche nicht besondere und vorzügliche militärische Talente versprechen und an sich blicken lassen, bey der ihnen entgegen stehenden unehelichen Geburt, in diesen Stand nicht gern aufgenommen werden, oder doch wenigstens, wenn auch solches geschieht, nur sehr selten ihr Glück darin zu machen pflegen. In solchem Falle bleibt nur noch ihre Glücksbeförderung in dem Civilstande offen. In Erlernung nützlicher Wissenschaften kann solche zwar am sichersten gehoffet werden; indessen giebt es auch Gelegenheiten, wo ein unehelicher Sohn, dessen beyderseitige Aeltern von adelichem Stande sind, seinen Unterhalt vermittelst der Feder finden kann, wovon man besonders in dem ökonomischen und Finanzfache verschiedene Beyspiele, selbst bey denen, welchen keine uneheliche Geburt entgegen steht, findet. Ein Vater ist also nicht schlechterdings schuldig, einen zum Militärstande unfähigen unehelichen Sohn, auf seine Kosten studiren und in den höhern Wissenschaften unterrichten zu lassen, sondern ein solcher Sohn muß

zufrieden seyn, wenn er ihm in den nöthigen Schulstudien, und besonders Schreiben und Rechnen, den erforderlichen Unterricht ertheilen lässet, und ihn dadurch in den Stand setzet, sich seinen Unterhalt auf eine anständige Art verschaffen zu können, zumal die Erfahrung lehrt, daß in dem ökonomischen und Finanzfache, wozu ein mehreres nicht erfodert wird, fleißige und aufmerksame Jünglinge weit eher, als in solchen Aemtern, wozu die Kenntniß in höhern Wissenschaften erforderlich ist, ihr Glück machen können.

In Ansehung der Töchter, die von beyderseits adelichen Aeltern außer der Ehe erzeugt sind, muß der Vater, wenn die Mutter für ihre Ausstattung zu sorgen nicht im Stande ist, hierunter ebenfalls weiter gehen, als ich oben bey den mit Mittern niedrigen Standes erzeugten Töchtern angenommen habe. Eine solche Tochter kann zwar nicht verlangen, daß sie an einen Adelichen verheurathet werde, sondern muß gemeiniglich zufrieden seyn, wenn sich ein Liebhaber von der ersten oder zweyten Classe des bürgerlichen Standes zu ihr findet. Adelichen Freyern ist, wegen der Folgen, welche daraus für ihre ganze Familie entstehen, eine Heurath mit einer unehelichen Person, wenn auch gleich deren beyderseitigen Aeltern adelichen Standes gewesen sind, nicht anzurathen. Ueberhaupt kann auch nicht, bey der Verheurathung solcher unehelichen Kinder, auf die Familie gesehen werden, weil sie deren Glanz eher verdunkeln als vermehren. Ein anständiger Lebensunterhalt ist das einzige, worauf man hierbey sein Augenmerk richten muß. Indessen sind die Absichten auf Seiten derjenigen bürgerlichen Personen, welche dergleichen uneheliche adeliche Tochter zu ehelichen gesonnen sind, nicht ganz ohne Eigennutz, und es kann ihnen auch solches, wenn sie den mit einer jeden unehelichen Geburt verknüpften Schandfleck nicht achten sollen, nicht verarget werden:

wenigstens ist es billig, daß ihnen eine Mitgabe, welche ihrem Stande gemäß, und zur Uebertragung der ehelichen Lasten erforderlich ist, zu Theil werde. Wollte, um dieses durch ein Beyspiel zu erläutern, ein Landprediger eine solche Person zu seiner Gattin wählen, so würde es nichts übertriebenes seyn, wenn er verlangte, daß sie ihm wenigstens 4 bis 500 Rthlr. zubrächte. Kann nun ein solches an dem Vergehen ihrer Aeltern unschuldiges Mädchen keinen Mann finden, welcher sie, bloß ihrer Schönheit und andern guten Eigenschaften wegen, gleichsam nacket, zur Ehe nehmen will: so ist es allerdings eine Schuldigkeit des Vaters, ihr eine seinen Vermögensumständen gemäße Ausstattung und Mitgabe auszusetzen. Weder der Vater, noch dessen Familie leidet hierunter, weil er sonst, nach den im Vorhergehenden angenommenen Sätzen, eine solche Tochter, wenn sie unverheurathet bliebe, die ganze Lebenszeit über mit den nöthigen Alimenten versehen müßte.

Man nehme z. B. an, daß eine uneheliche Tochter, so lange sie nicht verheurathet ist, nur jährlich 60 Rthlr. an Alimentationsgelde bekömmt, so beträgt solches, zu 5 pro Cent gerechnet, die Zinsen von 1200 Rthlr. Capital. Wenn nun ein Vater mit einer Ausstattung von 4 bis 500 Rthlr. von dieser sonst beständig fort währenden Last los kommen kann, so hat er und seine ganze rechtmäßige Nachkommenschaft, offenbar Nutzen und Vortheil davon.

Zur Bestimmung dieser Ausstattung aber können keine gewisse Regeln, als nur diese, daß dieselbe den Vermögensumständen des Vaters gemäß seyn müsse, festgesetzet werden. Die kurz vorher zum Beyspiel angeführte Ausstattung von 4 bis 500 Rthlr. ist zwar für einen Vater, dessen Vermögen sich auf 20000 und mehrere Thaler erstreckt, eine Kleinigkeit, und seinem Vermögen proportionirt; ein Adelicher hingegen, der in seinen Jugendjahren einen Fehltritte gethan hat, und sein ganzes Vermögen nicht über 4 bis 5000 Rthlr.

rechnen kann, wird eine dergleichen ihm zugemuthete Ausstattung nicht so gleichgültig ansehen, und er also auch nicht so schlechterdings dazu angehalten werden können, sondern es wird dieselbe vielmehr gar sehr gemäßiget werden müssen. Wenn z. B. ein Edelmann, dessen Vermögen an 20000 Rthlr. beträgt, seine mit einem adelichen Frauenzimmer außer der Ehe erzeugte Tochter, mit 400 Rthlr. auszustatten, angehalten werden kann: so ist hierunter einem andern, der etwa nur 5000 Rthlr. besitzt, mehr nicht als eine Aussteuer von 100 Rthlr. zu zumuthen.

Der schon mehrmals erwähnte Rechtssatz, daß die unehelichen Kinder dem Stande der Mutter, und nicht des Vaters folgen, hat unter andern auch die Wirkung, daß sie nicht unter ihres Erzeugers väterlichen Gewalt stehen. Nach den römischen Gesetzen, wo die väterliche Gewalt eine Art von Tyranney bey sich führte, war dieses gewisser Maßen als eine Rechtswohlthat für diese unglückliche Geschöpfe anzusehen. Zu unsern Zeiten aber, wo die väterliche Gewalt ganz andere, der Vernunft und Billigkeit gemäßere, Gränzen erhalten hat, ist solches den unehelichen Kindern sehr nachtheilig, indem sie dadurch von der väterlichen Vorsorge entfernet werden, und nicht so vielen Anspruch an dieselbe machen können, als wenn sie wirklich, wie die ehelichen Kinder, unter der väterlichen Gewalt ständen. Denn daß ein Vater gegen ein Kind, welches ihm nicht schlechterdings zu gehorchen schuldig ist, auch weit wenigere Pflichten habe, oder doch solche auszuüben weniger geneigt sey, ist ganz natürlich. Ein Glück für alle uneheliche Kinder würde es seyn, wenn dieser Rechtsatz, nachdem die väterliche Gewalt heutiges Tages eine ganz andere Gestalt gewonnen hat, durch die Gesetze ebenfalls abgeändert würde, und alle, sowohl in als außer der Ehe erzeugte Kinder der

Ge-

Gewalt des Vaters unterworfen wären, und dadurch seiner nähern Vorsorge theilhaftig gemachet würden.

Folgen die unehelichen Kinder nicht dem Vater, sondern der Mutter, so ist es ferner ganz natürlich, daß sie sich auch das väterliche Wappen und die adeliche Würde nicht anmaßen, viel weniger als Mitglieder der väterlichen Familie angesehen werden können. Es ist nicht ohne Beyspiel, daß solche von einem adelichen Vater erzeugte Söhne, zumal wenn sie in der Welt ihr Glück zu machen Gelegenheit haben, nicht allein auf die Führung des väterlichen Geschlechtsnamens einen Anspruch machen, sondern sich auch des väterlichen Wappens bedienen wollen. Nur selten pflegen die Mitglieder der Familie, so lange nicht ein solcher Sohn legitimiret, und dadurch den ehelichen Kindern gleich gesetzt ist, hierbey ruhig zu seyn, sondern solches als eine öffentliche Verunehrung ihres Familiennamens und Wappens anzusehen. Von unehelichen Söhnen, welche mit einer Frauensperson vom gemeinen Bürger = oder Bauerstande erzeuget worden sind, ist ein solches Unternehmen allerdings eine Verwegenheit, welche ihnen, wenn die Familie darüber sich beschwert, rechtlich untersaget werden muß. Denn, da sie nur der Mutter folgen, so haben sie an des Vaters Ehren und Würden nicht den geringsten Antheil, sondern sind, wie ich schon oben bemerkt habe, andern Bürger = und Bauerkindern in allen Stücken gleich. Mehrerem Zweifel kann hingegen die Sache unterworfen seyn, wenn die Mutter ebenfalls von adelichem Stande ist, alsdann scheint es nicht unerlaubt zu seyn, wenn ein unehelicher Sohn, welcher, nach der bisher eingeführten Gewohnheit, vorhin schon den väterlichen Geschlechtsnamen führt, sich dabey auch zugleich des Wörtchens von bedient, oder wohl gar, wenn der Vater ein Graf

oder Freyherr gewesen, auch diese Benennung annimmt. Allein, auch dieses kann ohne vorhergegangene Legitimation, wegen des jederzeit entgegen stehenden Rechtssatzes, daß die unehelichen Kinder dem Stande der Mutter, und nicht des Vaters folgen, mit Recht nicht geschehen. Die Führung des adelichen Namens, mit dem Zusatze des Wörtchens von, kann ihnen zwar, weil die Mutter eben dieses Standes gewesen ist, nicht füglich abgesprochen werden; billig und dem obigen Rechtssatze gemäß aber ist es, daß sie den Geschlechtsnamen der Mutter, und nicht des Vaters, annehmen. Zwar können die Geschlechter, nebst ihren Namen und Würden, nicht durch das weibliche Geschlecht fortgepflanzet werden; allein, dieses versteht sich nur von derjenigen Fortpflanzung, die in einer rechtmäßigen Ehe geschieht, indem vermittelst derselben die Ehefrau in die Familie des Mannes übergeht, ihren Geschlechtsnamen gänzlich verliert, und sich nebst ihren Kindern lediglich nach dem Geschlechte ihres Mannes zu nennen schuldig ist. Bey adelichem Frauenzimmer, welches außer der Ehe geschwängert worden ist, hat es hierunter eine ganz andere Bewandtniß. Diese Schwängerung ändert nicht ihren Geschlechtsnamen, sondern solche Person behält denselben nach wie vor, und kann ihn daher auch auf das von ihr geborne Kind, welches blos ihrem Stande folgt, fortpflanzen; und der Vater nebst dessen Familie ist nicht schuldig, zu verstatten, daß dasselbe den väterlichen Geschlechtsnamen, viel weniger dessen Wappen führe. Es ist dieses keine bloße Grille, sondern es können dadurch, wenn ein solcher unehelicher Sohn sein Geschlecht weiter fortpflanzt, in der Folge, wo die Umstände seiner Geburt unbekannt sind, und man nur nach dem Geschlechtsnamen urtheilen muß, mancherley Verwirrungen in der Familie verursachet werden.

Ueber-

Ueberhaupt ist es unrecht, und dem mehrerwähnten Rechtssatze offenbar zuwider, daß den unehelichen Kindern der Geschlechtsname des Vaters, und nicht vielmehr der Mutter, sie möge vornehmen oder geringen Standes seyn, beygeleget wird. Der Hr. v. Blockwinkel hat z. B. mit einer Bauernmaad, Elisabeth Selle, einen unehelichen Sohn gezeugt; warum soll dieser uneheliche Sohn Hans Blockwinkel, und nicht vielmehr Hans Selle, heißen, da er doch, den Rechten nach, weiter nichts als ein Bauernjunge ist? Hat etwa dieser Hr. v. Blockwinkel mit dem Fräul. v. Sperling einen unehelichen Sohn erzeugt, so ist ebenfalls nicht abzusehen, warum dieser junge Herr nicht Carl von Sperling, sondern Carl von Blockwinkel, heißen soll. Das Vergehen des Vaters, woran öfters eine bloße menschliche Schwachheit und Uebereilung Schuld gewesen seyn kann, wird dadurch, so oft dieses Kindes Name genannt wird, öffentlich bekannt gemacht, welches ihm nicht selten an seinem künftigen Glücke hinderlich seyn kann. Für die Mutter aber, sie möge vornehmen oder niedrigen Standes seyn, kann hieraus nichts nachtheiliges entstehen, weil schon vorhin durch die Geburt eines solchen unehelichen Kindes ihre Entehrung bekannt geworden ist.

Die Pfarrer sowohl, als auch die Hebammen, pflegen gemeiniglich, den Vater zu einem solchen Kinde mit vieler Begierde zu erforschen, bemühet zu seyn, und wohl gar, wenn die Mutter, solches freywillig zu bekennen, sich weigert, die Taufung, dem Kinde nicht eher die heil. Taufe zu geben, verursachen. In den königl. preußischen Staaten sind diese ungereimte Nachforschungen wohlbedächtig untersaget worden. Und es wäre sehr heilsam, wenn solches, wie ich der ist eben gewünscht habe, überall geschehe, und überhaupt allen Geistlichen anbefohlen würde, die unehelichen Kinder nicht auf des Vaters, sondern der Mutter, Geschlechtsnamen zu taufen. Dem ungeachtet könnte, künftiger Nachrichten wegen, der Vater des Kindes, wenn ihn die Mutter freywillig anzeigte, in margine des Kirchenbuches notiret werden; in den gewöhnlichen Geburtszeugnissen oder Taufscheinen aber müßte er, wenn es nicht ausdrücklich verlanget wird, niemals genannt werden.

Bey Müttern von geringem Stande besonders solchen, die unter der Leibeigenschaft, oder sonst einer andern Art von Unterthänigkeit stehen, hat der angenommene Satz, daß die von ihnen gebornen unehlichen Kinder, ihren, und nicht des Vaters Stand folgen, sehr merkliche Wirkungen, welche nicht bloß dem römischen Rechte zuzuschreiben sind, sondern größtentheils ihren Grund in den Gewohnheiten der alten Deutschen haben. Schwängert ein Freygeborner eine Leibeigene, oder sonst eine in Unterthänigkeitspflichten stehende Weibsperson, so genießt das davon erzeugte Kind nicht den freyen Stand des Vaters, sondern fällt in die Leibeigenschaft und Unterthänigkeit desjenigen Herrn, dem die Mutter verpflichtet ist. Derjenige, der eine Leibeigene geschwängert hat, muß an einigen Orten, z. B. in einigen niedersächsischen, rheinischen und fränkischen Gegenden, noch überdieß der Herrschaft, unter welcher die Mutter steht, eine gewisse Strafe, welche unter dem Namen von Bedemund bekannt ist, erlegen. In dem gemeinen, besonders römischen Rechte, hat sonst in allen andern Fällen der Stand der Freyheit eine besondere Begünstigung vor sich, und es wird, wo darüber ein Zweifel vorfallen kann, jederzeit mehr auf denselben, als auf den Stand der Knechtschaft und Unterthänigkeit, Rücksicht genommen. Allein, bey dem deutschen Bauernstande findet diese Regel überhaupt eine Ausnahme, indem derselbe, wie Mevius, P. V. Dec. 226, mit mehrerm ausgeführt hat, in zweifelhaften Fällen mehr die Vermuthung des unterthänigen, als des freyen, Standes wider sich hat. Der gegenwärtige Fall aber wird überdieß noch besonders durch den schon so oft erwähnten, sowohl in dem römischen als auch deutschen Rechte angenommen Satz, daß die unehelichen Kinder der Mutter, und nicht dem Vater, folgen, gerechtfertiget. Es muß daher auch hiebey noch ferner um

so

so mehr gelassen werden, als diejenigen Grundherrschaften, deren Güter mit Leibeigenen oder andern unterthänigen Einwohnern besetzt sind, durch die eingeführte Gewohnheit an solchen Kindern ein wohlgegründetes Recht erlangt haben, und die Vermehrung der eingebornen Unterthanen bey allen Landgütern ein sehr schätzbarer Vortheil ist, welcher den Güterbesitzern, ohne sie in ihrem Vermögenszustande zu verkürzen, durch neue Gesetze nicht entzogen werden kann. Die Verfassung der deutschen Leibeigenschaft und Unterthänigkeit ist auch zu unsern jetzigen Zeiten von der Art, daß ein Vater, welcher ein solches von ihm erzeugtes Kind nicht gern zu der Classe der Leibeigenen gezählt wissen will, dasselbe allemal nebst der Mutter durch ein billiges Loskaufgeld lösen, und sie dadurch beyde in eben denjenigen Stand der Freyheit, worin er sich selbst befindet, setzen kann.

Endlich ist auch der mehrerwähnte Rechtssatz: Partus illegitimus sequitur ventrem, die Ursache: warum, wenn von zwey unter verschiedenen Herrschaften stehenden unterthänigen oder leibeigenen Personen ein unehliches Kind erzeuget wird, dieses Kind in die Unterthänigkeit oder Leibeigenschaft derjenigen Herrschaft, unter welcher die Mutter steht, fällt, und die Grundherrschaft des Vaters sich kein Recht daran anmaßen kann. Durch eingeschlichene irrige Meinungen hat es bisweilen zweifelhaft gemacht werden wollen, ob nicht vielmehr die Herrschaft des Ortes, in welchem die Mutter sich zur Zeit der Geburt aufhält, das geborne unehliche Kind als ihren Unterthan anzusehen habe; und es fehlt nicht an Beyspielen, woselbst die Landescollegien hiedurch irre gemacht worden sind. Es streitet aber solches wider alle Begriffe, die man sich von der Natur und wahren Beschaffenheit der Unterthänigkeit zu machen hat. Eine jede unterthänige Person, be-

sonders aber eine Leibeigene, gehört demjenigen Gutsherrn, unter welchem sie unterthänig ist, so lange bis sie von demselben ihrer Unterthänigkeit auf eine in den Gesetzen vorgeschriebene Art erlassen worden ist. Die Verpflichtung, welche sie hierunter gegen ihre rechtmäßige Herrschaft hat, wird dadurch, daß sie sich mit deren Bewilligung eine Zeitlang an einem andern Orte aufhält, keinesweges aufgehoben, sondern sie muß, wenn es ihre rechtmäßige Herrschaft verlanget, allemal nach dem Orte, wohin sie gehört, wieder zurück kehren; auch muß, im Weigerungsfalle, die Herrschaft des Ortes selbst, wo sie sich aufhält dazu behülflich seyn. Da solchemnach die Herrschaft des Ortes, wo die Frauensperson zur Zeit der Geburt sich aufhält, an dieser nicht das geringste Unterthänigkeitsrecht hat: so folgt daraus von selbst, daß sie sich auch an dem von derselben gebornen unehelichen Kinde dergleichen nicht anmaßen könne. Allenfalls möchte die so genannte Hurenstrafe, wo dieselbe noch gebräuchlich ist, der Herrschaft des Ortes, wo das Kind geboren wird, als ein Fructus jurisdictionis zugestanden werden; das Kind selbst aber, als einen Fructum ventris, kann sie nicht verlangen, sondern der bekannte Rechtssatz; Accessorium sequitur suum principale, eignet schon ein solches Kind der Grundherrschaft der Mutter von selbst zu. Kurz: wem die Kuh gehört, dem gehört auch das Kalb.

Grab der Chikane, 2 B. Berl. 1782, gr. 8. S. 656. fgg.

Der Zustand aller in Unehren und außer der Ehe erzeugten Kindern, würde eine noch nachtheiligere Wirkung, sowohl für sich selbst, als auch für den ganzen Staat haben, wenn nicht ein Mittel vorhanden wäre, wodurch sie des nach den allgemeinen Vorurtheilen ihnen anhaftenden Schandfleckes entlediget, und den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kindern

gleich

gleich gesetzet werden könnten. Das Mittel, wodurch dieses bewirket wird, wird die Legitimirung, oder Legitimation (Ehrung) genannt, weil dadurch die illegitimen oder unechten und unehelichen Kindern den legitimen, oder ächten und ehelich erzeugten gleich gemachet werden.

Die Legitimirung der unehelichen Kinder geschieht theils nicht auf einerley Art, und theils haben auch diese verschiedene Arten nicht einerley Effect. Ueberdieß dachte man in vorigen Zeiten, sowohl bey den Römern als auch Deutschen, hierunter ganz anders, als heutigen Tages. Die alten Rechte haben daher in diesem Stücke durch den Gerichtsbrauch mancherley Abänderungen erlitten; und folglich kann dasjenige, was man in dem römischen Gesetzbuche antrifft, nicht so schlechterdings für gültig angenommen werden, sondern es findet in sehr vielen Fällen eine merkliche Ausnahme Statt.

Zur Zeit der römischen Gesetze gab es drey Hauptmittel, wodurch die unehelichen Kinder den aus einem rechtmäßigen ehelichen Beyschlafe erzeugten gleich gemachet werden konnten. Die erste und natürlichste Art, uneheliche Kinder zu legitimiren, geschah per subsequens matrimonium, d. i. durch eine mit der Mutter solcher Kinder nachher vollzogene rechtmäßige Ehe. Die zweyte Art der Legitimation bestand in der Oblatione curiae, woron Novella 89 ausführlich handelt. Die dritte Art geschah per rescriptum principis, d. i. durch eine Declaration, ein Rescript, oder einen Begnadigungsbrief des Landesfürsten, daß solche ausser der Ehe geborne Kinder den ehelichen gleich geschätzet werden sollten. Was hierunter zu den Zeiten der Römer Rechtens gewesen ist, und was für Wirkungen diese verschiedene Legitimationsarten gehabt haben, ist aus der Novella 89, welche von diesen allen umständlich handelt, zu ersehen.

In dem deutschen Reiche ist vornämlich nur die erste und dritte Art üblich und bekannt gewesen; und auch noch jezt sind dieses die gewöhnlichsten Mittel, wodurch den unehelichen Kindern der ihnen wegen der Geburt anklebenden Makel benommen, und ihnen in den meisten Stücken ein gleiches Recht, als sonst den aus rechtmäßigen Ehen erzeugten Kindern zusteht, verschaffet werden kann. Indessen sind diese beyde Arten der Legitimation in den römischen Gesetzen am genauesten bestimmt und auseinander gesezt. Die Legitimation per oblatiorem curiae findet zwar, wie ich bereits erinnert habe, zu jezigen Zeiten in der Art, als sie bey den Römern üblich war, nicht Statt. Indessen glauben doch die Rechtslehrer in dem Falle, wenn der Landesfürst einen unehelichen Sohn zu einer Rathswürde (Dignitas senatoria) (*) erhebt, hierunter etwas ähnliches anzutreffen, und sind daher der Meinung, daß demselben dadurch von selbst die Rechte ehelicher Kinder beygeleget würden. Wie nun nicht zu vermuthen ist, daß ein Landesfürst einen Mann, der in Ansehung seiner Geburt einen gerechten Vorwurf wider sich hat, zu solchen Ehrenämtern erheben würde, wenn er dabey nicht zugleich die Absicht, ihn dadurch von dem ihm anklebenden Schandflecke der Geburt zu befreyen, gehabt hätte: so kann der Schluß, den die Rechtslehre daraus zur Begünstigung der Unehelichen machen, nicht verworfen werden, sondern es ist derselbe vielmehr der Vernunft und Billigkeit gemäß. Zu unsern Zeiten kann hievon sehr füglich eine Anwendung auf den Militärstand, worin, wie ich schon oben bemerkt habe, uneheliche Kinder noch am ersten

(*) Der Ausdruk Dignitas senatoria ist nicht bloß von unsern gewöhnlichen Rathsstellen in den Magistratscollegien, sondern überhaupt von allen Ehrenämtern im Civilstande, welche einen gewissen Vorzug vor andern Mitgliedern des Staates gewähren, zu verstehen.

sten eine Beförderung zu hoffen haben, gemachet werden. Bey einem Landesfürsten, welcher einem ausser der Ehe erzeugten Sohn zum Offizierstande zu erheben würdiget, kann daher mit gleichem Rechte vorausgesetzt werden, daß er dadurch die ihm wegen seiner Geburt entgegen stehende Vorwürfe habe heben, und ihn folglich legitimiren wollen. Die Annehmung dieses Grundsatzes ist so viel rathsamer, als dadurch viele unnütze Händel und Zwistigkeiten, welche in einem großen Kriegsheere darüber öfters zu entstehen pflegen, gänzlich gehoben werden. Indessen versteht sich von selbst, daß eine solche gleichsam stillschweigende Legitimation, zum Nachtheil der rechtmäßigen ehelichen Kindern und der nächsten Agnaten, in Ansehung der väterlichen Successsion, keine Wirkung haben könne, sondern nur den Makel der Geburt auslösche. Ueberhaupt findet alles dasjenige, was ich weiter unten von den per rescriptum principis legitimirten unehelichen Kindern sagen werde, auch hier Statt.

Nach der Novella 89, waren bloß die natürlichen, von einer Concubine gebornen Kinder der Legitimation fähig, die Spurii aber, oder die ex stupro gebornen, davon ausgeschlossen, und in Ansehung der im Ehebruche oder in der Blutschande erzeugten, war gar nicht daran zu denken. Da aber zu unsern Zeiten der Concubinat gänzlich aufgehoben ist, und man auch in Ansehung der im Ehebruche oder in der Blutschande erzeugten Kinder eine ganz andere und billigere Denkungsart angenommen hat, so sind sämtliche neuere Rechtslehrer der einstimmigen Meinung, daß jetzt nicht allein gemeine uneheliche Kinder, sondern auch selbst die im Ehebruche oder in der Blutschande erzeugten für legitimationsfähig zu achten seyn. In Ansehung der Spuriorum oder gemeinen Hurkinder hat dieses kein Bedenken; und bey den in einer vermeinten Blutschande erzeugten fällt ebenfalls, aus den schon

oben angeführten Gründen, aller Zweifel hinweg. Nur in Ansehung der aus einem begangenem Ehebruche erzeugten möchte hierunter eine Bedenklichkeit vorfallen können, weil dadurch diesem Laster, welches die innere Ruhe der Familien gar sehr störet, ein allzufreyer Lauf verstattet wird. Zieht man aber hieben die Unschuld solcher Kinder, und daß es ungerecht sey, an denselben die Verbrechungen der Aeltern bestrafen zu wollen, in Betrachtung: so wird man auch hierunter nachgeben, und gestehen müssen, daß keine gegründete Ursache, die im Ehebruche erzeugten Kinder vor andern von dieser Rechtswohlthat auszuschließen, vorhanden sey.

Was nun die noch jezt, vornämlich in Deutschland, gebräuchliche beyde übrige Arten der Legitimation betrifft, so ist diejenige die dadurch erhalten wird, wenn der Vater diejenige Person mit welcher er das uneheliche Kind erzeuget hat, heurathet, unstreitig die sicherste und vollständigste, indem die legitimirten Kinder davon die meiste Wirkung zu erwarten haben. Denn, wenn außer dem Ehebette erzeute Kinder dadurch, daß der Vater diejenige zur Ehe nimmt, mit welcher sie erzeugt sind, legitimiret werden, so werden sie in allen Stücken den in rechtmäßiger Ehe erzeugten und gebornen Kindern völlig gleich geachtet, so daß zwischen diesen und jenen nicht der mindeste Unterschied obwaltet. Sie erhalten des Vaters Stand, und sind, wenn er mit Tode abgeht, seine Erben, selbst in Lehengütern, so lange nicht durch besondere Landesgesetze und Gewohnheiten ein anderes eingeführt ist. Sie werden in den Gesetzen vollbürtige Kinder genannt, und erhalten ohne Weigerung einen Geburtsschein, daß sie aus einer rechtmäßigen und keuschen Ehe abstammen. Der Zugang zu allen Zünften und Handwerken steht ihnen offen, und darf ihnen, nach dem Reichsschluß v. J. 1731,

von

von Abschaffung der Handwerks-Mißbräuche, nicht verwehret werden.

Bey dieser Legitimation durch die folgende Ehe ist zuvörderst zu bemerken, daß sie in allen denjenigen Fällen, wo zwischen dem Vater und der Mutter der unehelichen Kinder eine Ehe gültig seyn kann, ebenfalls Statt finde. So bald unüberwindliche Hindernisse, weshalb unter diesen Personen keine Ehe gestattet wird, vorhanden sind, fällt auch diese Art von Legitimation von selbst hinweg.

Dahin gehört z. B. wenn, besonders in den königl. preussischen Staaten, vermöge des Edictes v. J. 1739, ein Adelicher eine Frauensperson von allzu niedrigem Herkommen geschwängert hat, dieselbe aber nachher ehelichen, und dadurch die mit ihr erzeugten Kinder legitimiren will. Da eine solche Ehe durch die Landesgesetze ausdrücklich verboten ist, und also niemals auf eine gültige Art vollzogen werden kann, so fällt auch hier die Legitimation der Kinder durch die folgende Ehe gänzlich hinweg.

Die Rechtslehrer sind der Meinung, daß eine Ehe, welche in der Absicht geschieht, um außer der Ehe erzeugte Kinder dadurch zu legitimiren, auch noch in der letzten Todesstunde auf eine gültige Art vollzogen werden könne. Diese Gedanken sind auch, da eine solche Ehe das Glück sonst unglücklicher Kinder zur Absicht hat, der Billigkeit gemäß. Sie setzen aber die Bedingung hinzu, wofern die Aeltern zur Zeit der einzugehenden Ehe noch zum Ehestande tüchtig wären. Insonderheit will Berger, in seiner Oeconomia juris, Lib. I. Tit. 3. Th. 12. Not. 3, nicht zugeben, daß ein Vater, welcher seine Mannheit nachher durch eine Castrirung verloren hätte, seine vorhin erzeugte uneheliche Kinder auf solche Art legitimiren könne. Es ist dieses aber eine Behauptung, welche keinen Grund hat, noch mit den Absichten, aus welchen solche Ehen eingegangen werden, übereinstimmet. Man verstattet solche Ehen, um die Legitimi-

rung der unehelichen Kinder zu erleichtern und zu begünstigen, so gar noch in der letzten Todesstunde, wo doch wohl gewiß an keine wirkliche Ausübung des ehelichen Beyschlafes zu denken ist. Warum will man dann solche wegen anderer dem Ehestande entgegen stehenden Hindernisse untersagen? Bey dergleichen Eheleuten kömmt es nicht auf eine künftige Kindererzeugung an; sie haben hierunter schon vor der Ehe das ihrige gethan, und ihre Absichten gehen bey einer solchen Ehe nur auf die Erziehung und Glücklichmachung der vorhin erzeugten Kinder; die Erziehung der Kinder und ihre Glücksbeförderung aber ist eine Hauptpflicht des Ehestandes.

Die Legitimation durch die folgende Ehe war nicht bloß eine Erfindung der römischen Rechte, sondern sie ist auch in Deutschland in dem mittlern Zeitalter gebräuchlich gewesen, wiewohl nicht zu läugnen ist, daß die Deutschen dieselbe aus dem römischen Rechte entlehnet und angenommen haben. Bey der deutschen Gewohnheit ist nur das Besondere anzumerken, daß, bey der priesterlichen Einsegnung einer solchen Ehe, die vorhin erzeugten und gebornen Kinder mit gegenwärtig seyn und entweder während der Trauhandlung auf dem Schooße des Vaters oder der Mutter sitzen, (daher sie im Schwed. Skötsätubarn heißen,) oder mit der Decke des Altars oder dem Mantel der Mutter überdecket werden mußten. Hievon haben diejenigen, welche durch die folgende Ehe legitimiret sind, den Namen Mantelkinder erhalten, womit sie noch hin und wieder beleget werden. Zu jetzigen Zeiten ist diese an sich sehr überflüssige Ceremonie nicht mehr gebräuchlich, sondern es werden solche Eheleute auch ohne Beyseyn der vorhin erzeugten Kinder, und ohne sie unter dem Mantel zu verbergen, auf eine gültige Art eingesegnet, und in Ansehung solcher Kinder haben diese Ehen gleiche Wirkung.

Diese

Diese Art der Legitimation nimmt, bereits erwähntermaßen, nicht nur alle Makel und Vorwürfe der Geburt hinweg, so daß die dadurch legitimirten Kinder den in einer rechtmäßigen Ehe gebornen in allen Stücken gleich geschätzet werden, sondern sie erlangen auch dadurch ein vollkommenes Recht zu der väterlichen sowohl als auch mütterlichen Succession. Sie werden dadurch der väterlichen Familie als rechtmäßige Mitglieder einverleibet, und führen, eben so wohl als die rechtmäßigen ehelichen Kinder, den väterlichen Geschlechtsnamen und des Vaters Wappen; in den an vielen Orten in Deutschland befindlichen hohen Stiften aber möchten sie wohl schwerlich eine Aufnahme finden, zumal wenn sie keine ahnenmäßige Mutter haben. Auch werden sie nicht allenthalben zu der Succession in den Lehen gelassen, welches gemeiniglich in den Lehens-Constitutionen und andern wegen der Lehensfolge ergangenen Ordnungen ausdrücklich angeführt zu seyn pflegt. In Deutschland nehmen sie nur selten an der Lehenssuccession Antheil; doch ist nach dem sächsischen Rechte in vielen Stücken eine Ausnahme gemacht worden.

In den brandenburgischen Marken ist es durch den Landtagsabschied vom J. 1688, ausdrücklich festgesetzt, daß die per subsequens matrimonium legitimirten Kinder nicht für lehensfähig angesehen werden sollen. Ehedem war dieser Fall auch daselbst zweifelhaft, durch gedachten Landtagsabschied aber ist die Sache deutlich entschieden worden.

In dem Herzogthume Magdeburg haben die auf diese Art legitimirten Söhne ebenfalls kein Recht auf die altväterliche Lehengüter, indem es in der dortigen Policeyordn. von J. 1688, Cap. 44, §. 14. ausdrücklich heißt: „Und ob „Wir wohl denen von der Ritterschaft, und andern Unsern „Lehenleuten, die Ehe mit denen Personen, mit welchen sie „vor der Ehe Kinder erzeugt, nicht verbieten: so sollen „doch dieselben, ohne Unsere sonderbare Begnadigung, der „Succession in die altväterlichen Lehngüter nicht fähig, „son-

„sondern davon ausgeschlossen seyn, worunter doch die von „öffentlich verlobten, aber nicht priesterlich copulirten Per„sonen gezeugten Söhne nicht zu verstehen sind.“

Aus der österreichischen Successionsordnung, Tit. II. §. 1. 2, erhellet ein gleiches.

Was das sächsische Recht betrifft, so sagt die Decis. el. 49 zwar, daß die unehelichen Kinder, die nach öffentlichen Sponsalien vor der priesterlichen Einsegnung geboren werden, für lehensfähig erkannt werden sollen, fügt aber ausdrücklich die Einschränkung hinzu, daß solches von heimlichen Eheverlobnissen nicht zu verstehen sey. Dem ungeachtet haben die Rechtslehrer daraus den Schluß auf alle durch die folgende Ehe legitimirten Kinder gemacht. Es findet aber zwischen den von öffentlich Verlobten ex anticipato concubitu erzeugten, und den per subsequens matrimonium legitimirten Kindern offenbar ein sehr großer Unterschied Statt. Den erstern können billig deshalb, weil die Ehe ihrer Aeltern schon beschlossen war, durch einen unvermutheten Todesfall aber rückgängig geworden ist, die Rechte der rechtmäßigen Kinder nicht versaget werden, indem die Ehe ein Contract ist, welcher durch beyder Theile Einwilligung seine Vollständigkeit erlangt, und mithin die Wirkungen davon durch einen ungefähren Zufall nicht vereitelt werden können. Bey den durch eine nachherige Ehe mit einer geschwängerten Person erzeugten unehelichen Kindern aber hat es hierunter eine ganz andere Bewandtniß. Hier sind nur selten öffentliche Sponsalien vorhergegangen, und es wäre auch in der That, wenn dergleichen vorhanden gewesen wären, deren Legitimation überflüssig, weil sie schon vorhin nach den Gesetzen als rechtmäßige eheliche Kinder angesehen werden. Gemeiniglich aber sind solche Kinder ohne ein vorhergegangenes Eheversprechen erzeugt worden; und wenn auch solches dabey geschehen wäre, so könnte es doch allenfalls nur zu den Sponsalibus clandestinis, welche nach der angeführten Dec. 49 nicht gleiche Wirkung haben sollen, gerechnet werden. Man sieht hieraus offenbar, daß in diesem sächsischen Gesetze, den durch die folgende Ehe Legitimirten keine wirkliche Lehensfähigkeit beygelegt worden ist, sondern solche nur von den Aussagen desselben, und zwar auf eine unrichtige Art daraus hergeleitet werden will.

Nach

Nach dem longobardischen Lehenrechte ist es ein bestimmter Satz, daß die durch die folgende Ehe Legitimirten zur Lehensfolge nicht zugelassen werden können.

Einige Rechtslehrer, wohin unter andern auch der Freyherr von Cocceji, in seinem Jure controverso, Lib. 1, Tit. 4, Qu. 17, gehört, wollen zwar diesem Texte des longobardischen Lehenrechtes, nur von solchen unehelichen Söhnen, welche durch ein fürstliches Rescript legitimiret worden, verstehen. Allein der Text dieses Gesetzes selbst macht hiebey keinen Unterschied, sondern setzt überhaupt fest, daß keine uneheliche Kinder, wenn sie auch nachher legitimiret worden, an der Erbschaft in den Lehen einigen Antheil haben. Dem Verfasser dieses Gesetzes ist ohne Zweifel der Unterschied unter den durch die folgende Ehe, und den durch ein fürstliches Rescript Legitimirten bekannt gewesen, und es ist daher nicht zu vermuthen, daß er sich dieses auf beyde gehenden allgemeinen Ausdruckes bedient haben würde, wenn seine Absicht gewesen wäre, darunter nur die leztern zu verstehen, zumal es schon vorhin bekannt war, daß diese auch selbst an den Allodialerbschaften, weit weniger Recht, als die erstern, hatten.

C. Feud. 26. §. naturales, heißt es ausdrücklich: Naturales filii, licet postea fiant legitimi, ad successionem feudi nec soli, nec cum aliis admittuntur, d. h. Die natürlichen Söhne werden, ob sie gleich nachher legitimiret worden, weder allein, noch auch mit andern, zur Succession in den Lehen gelassen. Dem ungeachtet führt Berger, in seiner Oeconomia juris, a. ang. O. Nota 5, die Stelle ausdrücklich zum Beweise an, daß die durch eine nachherige Ehe legitimirten unehelichen Kinder lehensfähig wären.

Bey dieser Verschiedenheit der bisher angeführten Meinungen sowohl, als auch der Gesetze, bleibt es doch allemal zweifelhaft, was in diesem Stücke der Vernunft und der Natur der Lehenfolge gemäß sey. Billig ist dabey ein doppelter Unterschied voraus zu setzen, nämlich: 1. ob die Mutter der Kinder mit dem

Vater

Vater gleichen Standes ist; und 2. ob die Ehe, wodurch solche Kinder legitimiret werden sollen, die erste Ehe des Vaters ist, oder ob er schon vorher aus andern Ehen rechtmäßige Kinder erzeuget hat.

Diejenigen unehelichen Kinder, welche von einem adelichen und lehensfähigen Vater mit einer Mutter geringen Herkommens erzeugt sind, können, wenn gleich der Vater nachher die Mutter wirklich ehelichet, nach der Verfassung unserer adelichen Familien an die Lehensfolge in den väterlichen Gütern keinen gegründeten Anspruch machen. Nicht allein der Glanz, und die in vielen Fällen mit verschiedenen wichtigen Vorzügen und Vortheilen verknüpfte Ahnenfähigkeit der Familien wird dadurch gar sehr zerrüttet, sondern es ist auch die Erhebung solcher Kinder, die eigentlich nur an demjenigen, was dem Stande ihrer Mutter gemäß ist, einen Anspruch haben, zu unverhältnißmäßig. Ihre vorhin erhaltene Erziehung stimmet mit demjenigen, was sie hernach vorstellen sollen, nicht überein. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß dadurch in den adelichen Familien viele Ungemächlichkeiten veranlaßt werden, welche, der daraus entstehenden Folgen wegen, selbst der Wohlfahrt des Staates zuwider sind. Und da in verschiedenen Staaten, wie z. B. in den königl. preußischen, die Ehen der Adelichen mit Frauenspersonen von geringem Herkommen schlechterdings verboten sind, so folgt von selbst, daß solche Kinder, wenn auch gleich nachher mit ihrer Mutter die Ehe auf eine heimliche Art vollzogen worden wäre, weil dieselbe, wenn sie auch an und für sich bestehen müßte, doch in Ansehung der bürgerlichen Wirkungen unkräftig wäre, niemals für rechtmäßige Lehensfolger zu erkennen seyn. Ganz anders hingegen verhält sich die Sache, wenn die Mutter der durch die folgende Ehe legitimirten Kindern mit dem Vater gleichen Standes ist. Alle diejenigen Ursachen, die ich vorher wider

solche

solche Kinder, und daß sie an der Lehenssuccession keinen Anspruch machen können angeführt habe, fallen alsdann von selbst hinweg. Daß bloß aus menschlicher Schwachheit herrührende Vergehen der Mutter, welche ohnedieß durch die hernach erfolgte Ehe völlig wieder ausgelöschet wird, kann nicht für hinreichend geachtet werden, die Kinder eines Vorrechtes, welches sie sonst genossen haben würden, zu berauben. Es kann daher, wenn ein Vater auf solche Art sowohl die Mutter als auch die Kinder wieder zu Ehren bringen will, die Familie nichts gegründetes dawider einwenden, indem sie sich ja gefallen lassen müssen, wenn der Vater, anstatt daß er die Person außer der Ehe geschwängert hat, dieselbe sogleich geheurathet, und mit ihr rechtmäßige Söhne erzeuget hätte. Der Flecken, welcher in solchen Fällen auf den Kindern, selbst nach den gemeinen Vorurtheilen, haftet, ist auch so geringe und unmerklich, daß darüber fast gar kein Vorwurf entstehen kann.

Ist die Mutter wirklich adelichen, und folglich mit dem Vater gleichen Standes, so wird dieses wohl weder nach der Vernunft, noch auch nach unsern jetzigen Lehensverfassungen, ein weiteres Bedenken finden können, sondern den von solchen Aeltern außer der Ehe erzeugten, durch die nachherige Ehe aber legitimirten Kindern eben dasjenige Recht, welches andern ehelichen adelichen Kindern an der Lehensfolge zusteht, zugeeignet werden müssen. Sehr oft ereignet es sich aber, daß die Mütter solcher Kinder zwar nicht zu dem ganz niedrigen Stande, doch aber nicht zu dem wirklich adelichen, sondern zu dem Mittelstand gehören. Schon die Gesetze, welche man in verschiedenen Ländern von dem Verbote der Ehen adelicher Personen mit Frauenspersonen von geringem Stande hat, schliessen die Bürgerlichen, in so fern sie zu der ersten Classe gehören, von einer mit denselben einzugehenden gülti-

gen

gen Ehe nicht aus. Wenn nun schon vorhin Rechtens ist, daß in allen denjenigen Fällen, wo eine wirkliche Ehe Statt hat, auch die Legitimation durch die folgende Ehe Statt haben müsse: so kann auch den von einer solchen Mutter bürgerlichen Standes erzeugten, und durch die nachherige Ehe legitimirten Kindern die Lehenssuccessionsfähigkeit nicht streitig gemachet werden. Insonderheit findet dieses alsdann Statt, wenn die Mutter ein gewisses ansehnliches Vermögen dem Vater zubringt, und folglich dadurch dasjenige, was den künftigen Nachkommen aus einer solchen Ehe an der Aufweisung der Ahnen abgeht, reichlich wieder ersetzet wird. Reichthümer und baares Geld übersteigen zu unsern Zeiten, auch selbst in den adelichen Familien, allen Vorzug, welche sonst die Ahnen geben. Von diesen Ahnen kann in gewissen dem adelichen Stande beygelegten Vorrechten nur sehr selten Gebrauch gemacht werden, und solches zur Erhaltung der Lehergüter bey den Familien gereichen. Ein von den Ehefrauen bürgerlichen Standes in einer Familie gebrachter Reichthum aber setzt die Besitzer der Lehengüter zu allen Zeiten in den Stand, solche nicht allein für die Familien unverrückt zu erhalten, sondern auch nach Möglichkeit zu verbessern, und dadurch den künftigen Successoren eine desto reichlichere Einnahme von denselben zu verschaffen. Kurz, Geld und Reichthum, es komme solches aus der einen oder andern Quelle her, trägt zu dem Glanze und zu der Erhaltung adelicher Familien weit mehr bey, als alle Ahnen, welche gemeiniglich auf bloß eingebildete Vorzüge hinaus laufen.

Ich habe oben bey der Frage, ob die durch eine nachherige rechtmäßige Ehe legitimirten unehelichen Kinder auch zu der Lehenssuccession zugelassen werden können, zugleich des Unterschiedes, ob diese Ehe die erste Ehe des Vaters sey, oder ob er schon vorhin aus andern rechtmäßigen Ehen Kinder erzeuget habe,

Er-

Erwähnung gethan. Dieser Unterschied ist allerdings von Wichtigkeit. Ist die Ehe, wodurch der Vater die vorhin erzeugten unehelichen Kinder legitimiren will, seine erste Ehe, so geschieht Niemanden dadurch Nachtheil; die nachher aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kinder können sich über diese Legitimation nicht beschweren, weil sie zur Zeit derselben noch nicht existirten. Den Agnaten geschieht dadurch ebenfalls kein Eintrag, weil sie sich ja hätten gefallen lassen müssen, daß ihr Mitlehensträger seine nunmehrige Ehefrau, ohne vorhergegangene Schwängerung, oder gleich nach derselben, geheurathet hätte. Nimmt man hingegen den Fall, daß der Vater, nachdem er eine Person geschwängert, und mit ihr Kinder erzeuget, nachher mit einer andern Person eine rechtmäßige Ehe eingeht, und von derselben ihm eheliche Kinder geboren werden, so gewinnt die Sache alsdann eine ganz andere Gestalt. Zur Zeit der Legitimation, welche nicht anders als durch eine zweyte Ehe nach dem Tode der ersten rechtmäßigen Frau geschehen kann, sind alsdann schon Kinder vorhanden, welche an der Lehensfolge ein näheres Recht, als die jetzt erst durch die zweyte Ehe zu legitimirenden, haben. Auch die Agnaten selbst können hiebey nicht ganz gleichgültig seyn. Denn hätte der Vater die Person, mit welcher er die zu legitimirenden unehelichen Kinder erzeugt hat, sofort, ohne vorher eine andere Frau zu nehmen, geehelichet, so würden offenbar die nunmehr aus der ersten rechtmäßigen Ehe erzeugten ehelichen Kinder und Lehenserben zurück geblieben, folglich die Menge der ihnen vorgehenden Lehensfolger, welche sie durch ihre überhäufte Anzahl von der Hoffnung der Succession immer weiter entfernen, vermindert worden seyn."

Besonders fällt es, dieser Art der Legitimation die Wirkung der Lehenssuccession zuzueignen, alsdann bedenklich, wenn ein Ehemann bey der ersten oder zweyten

ten Frau, mit einer ledigen Person, ob sie gleich mit ihm gleichen Standes ist, einen vertrauten Umgang gehabt, und mit derselben einige Kinder, welche er nach dem Tode der Frau durch die folgende Ehe legitimiren will, erzeugt hat. Die aus der ersten Ehe erzeugten Kinder leiden dabey ebenfalls ganz offenbar. Und wenn auch aus derselben keine rechtmäßigen ehelichen Söhne vorhanden wären, so muß es doch den nächsten Agnaten allemal nahe gehen, wenn sie sich auf solche Art in der zu hoffen gehabten Lehensfuccession mit einemmal wieder zurück gesezt sehen. Solche im offenbaren Ehebruche erzeugte uneheliche Kinder haben auch allemal einen Schandfleck mehr, als andere bloß von ledigen Personen erzeugte, wider sich; und es wäre, den Familien an allen ihren Rechten Antheil habende Mitglieder von solcher Art aufzudringen, wohl nicht rathsam. Wenigstens wird solches den Glanz der Familien nicht vermehren helfen, sondern vielmehr unter den künftigen Nachkommen zu allerley Vorwürfen Gelegenheit geben.

Daß die durch die folgende Ehe legitimirten unehelichen Kinder, ohne auf den Stand der Mutter Rücksicht zu nehmen, es mögen schon vorhin erzeugte eheliche Kinder vorhanden seyn oder nicht, zur Succession in des Vaters Allodialverlassenschaft zugelassen werden müssen, ist ein Satz, welchen alle Rechtslehrer einstimmig annehmen. Es kann auch demselben, besonders alsdann, wenn keine andere vorhin erzeugte eheliche Kinder vorhanden sind, nach der Vernunft nichts entgegen gesezt werden. Denn dasjenige was ich oben, S. 751, f. von dem Falle, wenn der Vater den nicht legitimirten unehelichen Kindern den grösten Theil seines Vermögens vermachen wollte, gesagt habe, fällt nach geschehener Legitimation hinweg, weil sie alsdann nicht für uneheliche Kinder anzusehen sind, sondern sofern nur das Recht der Familien

lien nicht gekränkt wird, den ehelichen gleich geschätzet werden müssen.

Eben dasjenige aber, was ich kurz vorher in Ansehung der Lehensfuccession in dem Falle, wenn schon vor der Legitimation rechtmäßige eheliche Kinder vorhanden sind, erinnert habe, kann auch bey der Erbfolge in dem Allodialvermögen nicht gänzlich außer Augen gesetzt werden. Die durch die folgende Ehe legitimirten Kinder können zwar auch alsdann von der Erbfolge in den väterlichen Erbgütern nicht gänzlich ausgeschlossen werden; billig aber ist es doch allemal, daß den schon vorhin vorhanden gewesenen rechtmäßigen Kindern, der ihnen nach den Rechten zukommende Pflichttheil unverkürzt bleibe.

Gesetzt, daß vor der Legitimation ein aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugtes Kind existirt habe, nunmehr aber durch die geschehene Legitimation die Anzahl der an der väterlichen Erbschaft Theil habenden nothwendigen Erben noch mit noch Kindern vermehrt werde, und folglich ihre Anzahl aus dreyen bestände. Der Pflichttheil beträgt, es möge nur 1 Kind, oder es mögen 3 Kinder vorhanden seyn, jederzeit den dritten Theil des unverschuldeten Nachlasses. Fiele es nun einem Vater ein, seinen Kindern im Testamente nur den Pflichttheil zu hinterlassen, sein übriges Vermögen aber einem Fremden zu vermachen: so würde das vor der Legitimation vorhandene Kind in seinem ihm sonst zuständig gewesener Pflichttheile offenbar verkürzet werden, wenn es den dritten Theil der Verlassenschaft mit den zwey legitimirten Kindern theilen sollte. Es hätte, wenn die Legitimation nicht geschehen wäre, ohne Widerrede den ganzen dritten Theil der väterlichen Verlassenschaft erhalten; jetzt aber bekömmt es nur ein Neuntel davon. Wie man überhaupt bey allen Legitimationen die Verletzung des einem dritten zustehenden Rechtes vermieden werden muß, so ist es auch der Gerechtigkeit gemäß, daß in solchem Falle das rechtmäßige eheliche Kind das ganze Drittel von der väterlichen Verlassenschaft behalte, und die zwey legitimirten Kinder ihren Pflichttheil nur von den übrigen zwey Dritteln der väterlichen Erbschaft bekommen.

Die zweite, auch noch zu unsern Zeiten gebräuchliche, Art der Legitimation unehelicher Kinder, ist diejenige, welche per rescriptum principis, oder durch eine landesherrliche Erklärung, daß die vorhin in Unehre erzeugten Kinder den ehelichen gleich geschätzt werden sollen, (oder durch Begnadigungsbriefe) geschieht. Diese Legitimation ist in ihren Wirkungen nicht so vollständig, als wenn der Vater die Mutter der mit derselben erzeugten unehelichen Kinder heurathet. Die Flecken der Geburt, welche auf allen unehelichen Kindern haften, und dieselben von verschiedenen Nahrungsgewerben, besonders in Ansehung der Künste und Handwerke, ausschließen, werden zwar auch durch diese Art der Legitimation völlig abgewaschen und gehoben; kömmt es aber auf die Successsion in der väterlichen Erbschaft an, so hat die durch eine nachherige wirkliche Verehelichung mit der Mutter bewirkte Legitimation vor dieser in vielen Stücken einen sehr grossen Vorzug, und die bloß durch ein fürstliches Reskript legitimirten Kinder können sich nicht alle diejenigen Gerechtsamen, welche den durch die folgende Ehe legitimirten gehören, anmaßen.

In Ansehung der Gerechtsamen, welche die Begnadigungsbriefe ertheilen, ist es gleichgültig, ob sie von dem Kaiser selbst, oder von den einzelnen Ständen des deutschen Reichs, erlangt sind. Der Unterschied zwischen denselben ist nur dieser, daß die erstern durch ganz Deutschland von Einfluß und Gilteigkeit sind, leztere aber nur in denjenigen Ländern ihren Nutzen äußern, welche der Bothmäßigkeit desjenigen Reichsstandes, der dieselbe ertheilt hat, unterworfen sind. Die so genannten Hof- und Pfalzgrafen (Comites palatini) haben in ihren Bestallungen, (Comitiven) unter andern Vorrechten auch dieses, daß sie Kinder unehelicher Geburt legitimiren können, ihnen darüber

ein

ein Legitimationsdiploma ausfertigen, und dadurch dasjenige, was sonst nur der landesherrlichen Macht zusteht, bewirken. Die Reichsstände sind zu jetzigen Zeiten nicht mehr so folgsam, daß sie dergleichen Eingriffe in ihre Rechte, welche ihnen vi superioritatis territorialis gebühren, so gleichgültig ansehen sollten. In unsern Tagen werden also die Comites palatini, (die Reichsstädte und andere kleine Staaten, welche sich die kaiserlichen Verfügungen noch immer gefallen lassen müssen, ausgenommen) hierunter wohl wenig Beschäftigung finden, zumal, wenn die Legitimation außer der Löschung des Geburtsmackels, noch mehrere Wirkung haben soll, solche nothwendig nach vorhergängiger genauer Untersuchung der dabey obwaltenden Umstände (cum causae cognitione) geschehen muß. Hiezu aber sind die Comites Palatini nicht berechtigt, und es müssen daher allemal die von denselben ausgefertigten Legitimationsbriefe von demjenigen Landesfürsten, unter dessen Botmäßigkeit der zu legitimirende steht, confirmirt und bestätiget werden. Da nun dieses einen doppelten Zeit und Kostenaufwand verursachet, so ist es rathsamer, daß dergleichen Gesuche unmittelbar bey dem Landesfürsten angebracht werden. Indessen ist nicht zu läugnen, daß diese durch die Comites Palatinos ausgefertigten Legitimationsbriefe, wenn sie nichts weiter, als die Löschung des Geburtsmackels, zum Endzweck haben, für wandernde Professionisten und Handwerkspurschen nützlich seyn können, weil die Comites Palatini eine kaiserliche Vollmacht dazu haben, und daher die von ihnen ausgefertigten Diplomata in solchen Fällen durch das ganze deutsche Reich respectirt werden.

Einen solchen Actum legitimationis spurii, welchen Hr. D. **Franke** in Leipzig, im J. 1750, als Comes Palatinus vorgenommen, und dem der damals auf einer gelehrten Reise durch einen Theil von Ober-

und Niedersachsen begriffene Hr. D. Jo. Carl Conr. Oelrichs als Zeuge beygewohnt hat, beschreibt Letzterer in der ersten Abtheilung seines sehr lehrreichen und interessanten Tagebuches gedachter Reise, welches Hr. D. Bernoulli dem 5 und 6ten Bande seiner beliebten und nützlichen Sammlung kurzer Reisebeschreibungen einverleibt hat, folgendermaßen.

Es war eines Perückenmachers Junge, welcher aus einem unehelichen Ehebette geboren war, und in das Handwerk aufgenommen werden sollte. Bey diesem Actu waren 9 erbetene Zeugen, weil man findet, daß die Legitimationes in den ältern Zeiten, vor dem westphälischen Frieden, in Gegenwart 7 Zeugen vorgenommen worden, ob numerum septenarium Electorum eo tempore, und also jetzt, da 9 Churfürsten sind, auch so viel Zeugen dazu genommen zu werden pflegten. In Gegenwart dieser 9 Zeugen und 2 Altmeister des Perückenmachergewerbs, welche alle zusammen um eine lange Tafel herum gesessen, dabey, außer mir, keine Graduati, sondern die übrigen 8 des Hrn. D. Franke Auditores gewesen, hatte der Comes palatinus zuvörderst eine kleine Rede von den Mantelkindern gehalten, da er unter andern das Exempel von *Alberti* degeneris, Landgrafen von Meißen, Sohn, Apicius oder Ludovicus, wie ihn einige nennen, welchen er außer der Ehe erzeugt hatte, so per legitimationem per pallium für ehelich erklärt worden, angeführt. Hienächst geschahen die Solennitäten der Legitimation folgendergestalt. Der Junge mußte zu dem Comes Palatinus treten, dieser bespritzte ihn mit Wein an drey Orten, an der Stirn, Mund und Brust, dadurch anzudeuten, daß, weil der Wein der edelste und kräftigste Saft, wodurch auch die unreinsten Wunden gesäubert werden könnten, also auch die uneheliche Geburt, so diesem Jungen anhienge, und welche ihm an seiner Ehre einen tiefen Schaden verursachet, damit gereiniget würde. Als dieses geschehen, hat der Comes palat. die Oerter, wo er ihn hingespritzet, mit einem weißen reinen Tuch wieder abgetrocknet, dadurch vorzustellen, daß nunmehr alle Unreinigkeit, so ihm wegen seiner unehelichen Geburt angeklebet, völlig abgewaschen sey: hierauf er ihn mit einer solennen Formel: im Namen Sr. kaiserl. Majestät und aus kaiserl. Macht und Gewalt, so ihm verliehen sey, für ehelich erklärt und ihm

alle

alle Vorrechte der ehelich Gebornen zugeeignet, welche solenne Renunciation von dem Comes palat. mit bedecktem Haupt, weil er in eo acta Imperatoris personam vorstellet, vorgenommen ward, und die Gegenwärtigen mit dem Comes palat. wenn des Kaisers Name und Titel genennet wurden, dabey aufstanden, sich aber, sobald solcher verlesen, wiedersetzten. Als die Renunciation geendigt war, hat der Comes palat. dem Jungen ein Glas Wein eingeschenkt, welches er auf die Gesundheit desselben und der Zeugen ausgetrunken, und sich sowohl gegen den Comes palat. für die gehabte Bemühung und ihm erzeigte Wohlthat, als auch gegen die Zeugen für ihre Gegenwart bedankt; worauf der Comes palat. sich gleichfalls ein Glas Wein eingeschenkt und den nun völlig legitimirten Jungen zugetrunken, mit dem Bedeuten, daß er nun für so ehrlich geboren anzusehen, und dieserhalb so gut, als er selbst, sey. Hienächst ward dem Jungen ein Dipl. legitim. ausgefertigt, von dem Comes palat. und den Zeugen unterschrieben, und damit dieser Actus beschlossen.

Da ich, durch die Gütigkeit meines gelehrten und würdigen Freundes, des Hrn. D. Oelrichs, zu der Abschrift eines solchen von ihm selbst, als kaiserl. Hof- und Pfalzgraf, ehemals wirklich ausgefertigten Legitimationsdiploma gelangt bin: so wird es hoffentlich einem Theile meiner Leser nicht unangenehm seyn, ein solches Formular hier anzutreffen.

Im Namen der heiligen hochgelobten Dreyeinigkeit. Amen!

Ich D. Johann Carl Conrad Oelrichs, kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, zu Latein Comes Palatinus Cæsareus genannt, der Rechte ordentlicher Lehrer zu Alten-Stettin ꝛc. thue hiemit kund und zu wissen: Demnach der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Johann Friderich, regierender Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, in Kraft des von dem weiland allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Kaiser Joseph dem ersten, zu Wien d. 2. Jun. 1710. den regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt in perpetuum allergnädigst ertheilten hohen Privilegii der sogenannten kaiserlichen großen Comitivæ

Palatinatus, von kaiserlicher Macht und Vollkommenheit, mich zu einem kaiserl. Hof- und Pfalzgrafen creiret, und mir unter andern stattlichen Begnadigungen und vortrefflichen Privilegien, auch diese besondere Freyheit gnädigst verliehen und mitgetheilt, daß ich unehelich geborne Manns- und Weibspersonen, adeliche und unadeliche, (nur fürstliche und gräfliche, auch freyherrliche ausgeschlossen) in den Stand der ehelich gebornen setzen, ihnen solche Makel abnehmen, und sie zu allen und jeden Würden und Aemtern fähig machen möge; wie der dieserwegen von obgedachter Ihro hochfürstl. Durchlauchten zu Schwerzburg-Rudolstadt, d. d. Rudolstadt d. 23. May 1755. mir gnädigst ertheilte und eigenhändig unterschriebene, auch mit dem anhängenden großen Erbpalatinats-siegel bekräftigte Begnadigungsbrief mit mehrerem besaget, darin es, so wie hieher gehört, folgendergestalt lautet:

Ferner soll obgedachter Doctor und Prof. jur. Gelrichs, Manns- und Weibspersonen Edel und Unedel, (all-in Fürsten, Grafen und Freyherren ausgenommen) jung und alt, die außerhalb der Ehe geboren sind, wie die Namen haben, zu legitimiren und ehrlich zu machen, wegen deren unehelichen Geburt halber zu dispensiren, solche Makel und Vermailigung ganz aufzuheben, abzuthun und zu vertilgen, und sie in die Ehre und Würde des ehelichen Standes zu erheben, Fug und Macht haben, also, daß denenjenigen, welche jetztgedachtermaßen von ihm legitimirt worden, solche uneheliche Geburt weder in- noch außerhalb Gerichts, noch sonsten in keine andere Weise mehr vorgeworfen, noch sie sonsten deren in einigen Händeln oder Sachen entgelten, sondern für ehrlich gehalten: und zu allen Ehren, Würden, Zünften und Handwerken, wie andere, so vom Vater und Mutter ehelich geboren sind, angenommen und zugelassen werden, und derselben, auch aller und jeder Freyheiten, Vortheile, Rechte und Gerechtigkeiten, mit Lehne und Aemtern anzunehmen, zu empfahen, zu tragen, Lehn und alle andere Gerichte und Recht zu besitzen, Urtheil zu schöpfen und recht zu sprechen, in allen und jeden Ständen und Sachen, und dessen allen fähig seyn, auch ihrer Vater und Mutter Geschlecht, Namen, Schild, Helm und Kleinod haben und führen, sich deren in al-

len

len ehrlichen Sachen, und nach ihrem Willen und Wohlgefallen gebrauchen, auch aller Erbschaft, es sey durch Testament, oder letzten Willen und Donation, oder ab intestato, oder in alle andere Wege fähig seyn, und sich dessen alles und jedes samt und sonderlich freuen, gebrauchen und genießen, solche legitimirte Personen auch allen Geist- und Weltlichen, durch letzten Willen, und in andere Wege, auch ab intestato bevorab und insonderheit ihren Vater, Mutter und Freunden ohne Mittel succediren, und dieselben gleich als ob sie aus ehelichem Stande geboren und hergekommen wären, aller Legate fähig seyn sollen und mögen, unangesehen und unverhindert allen Satzungen, Statuten, Ordnungen, Gewohnheiten, Gebräuchen und Freyheiten, so dawider sind, und aufkommen, verstanden und angezogen werden möchten, denen Wir, aus diesfalls habender kaiserlicher Macht und Gewalt, gänzlich derogiret haben wollen; doch den andern ehelichen und natürlichen Erben in auf- und absteigenden Linien, und derselben Geschlecht, an ihrer gebührenden Erbschaft und Legitima unschädlich — — —, nicht weniger auch von allen sonst in Unehren und Schimpf gefallenen Personen, alle Schmach und Vermailigung aufzuheben, abzuthun und zu vertilgen.

Wann nun Mir, kaiserlichem Hof- und Pfalzgrafen, Anna Rosina Rupfern, eines hiesigen Soldatenschlächters von dem herzogl. Braunschweig-Bevernschen Regiment, Tochter angezeigt, welchergestalt sie in ihrem ledigen Stande, mit einem gewissen gleichfalls unverheuratheten Kaufdiener aus Wolgast, Namens Carl oder George Friderich Schulz, einen Sohn gezeuget hätte, so den 17. Nov. 1770. bey der hiesigen Garnisongemeinde, laut producirten Taufscheines d. d. Stettin, d. 10. Apr. 1771, getauft worden, da er den Namen

Carl Fridrich Joachim Schulz

empfangen hat, sie, die Mutter dieses Kindes aber sich nun an einen Schneidergesellen, so allhier das Meisterrecht suchet, Namens Johann Friderich Falk, verehelichen wollte, und dieserwegen beyde Verlobte Mich geziemend gebeten, daß ich zuvor die der Mutter und dem Kinde, durch die uneheliche Geburt des-

selben anklebende Makel und Vermailigung aufheben, vertilgen und abthun, und das Kind in die Ehre und Würde des ehelichen Standes setzen und erheben möchte.

So habe Ich demnach, auf solche geziemende Bitte gedachter Mutter und ihres bemeldeten Bräutigams, mit wohlbedachtem Muthe und rechtem Wissen, in Kraft meiner habenden Gewalt und Römischkaiserlichen Freyheit, in der allerbesten und beständigsten Weise, Maß und Form, wie es immer Kraft haben mag, vom Endesgesetzten dato, mit Beystand der dazu requirirten und am Ende unterschriebenen Herren Zeugen, wegen des, vorgedachtem Kinde,

Carl Joachim Friderich Schulz,

durch die uneheliche Geburt unschuldig anklebenden Gebrechen, Makel und Vermailigung, feyerlichst dispensirt, solche gänzlich aufgehoben, abgethan, vertilget, und dieses Kind in den Stand, die Ehren und Würden der ehelich gebornen Leute gesetzt und erhoben. Thue auch solches alles hiemit nochmalen in Kraft dieses Briefes, dergestalt und also, daß demselben und seinen Erben und Nachkommen solche seine uneheliche Geburt, weder innoch außerhalb Gerichts, noch sonsten auf eine andere Weise zu einiger Unehre, Schmach, Schande, Verachtoder Verkleinerung vorgehalten werden, noch es deren in irgend einigen Handlungen oder Sachen. im geringsten entgelten dürfe, sondern an allen Orten und Enden für ehelich gehalten, erkannt, gesprochen, auch in allen Ehren, Würden, geist- und weltlichen, bürgerlichen und andern Ständen, Aemtern, Zünften, Innungen, Gilden und Gewerken, wie andere, so vom Vater und Mutter ehelich geboren sind, angenommen und zugelassen werden solle. Wie er dann auch in allen und jeden Geschäften den Zunamen Schulz haben und gebrauchen, sich also nennen und schreiben kann, und von Jedermann also genannt und geschrieben werden soll.

Die Mutter, Anna Rosina Kupfern, und Carl Joachim Friderich Schulz, ihr Sohn, welche beyde aus kaiserlicher allerhöchster Gnade hiedurch von allen Unehren befreyet und legitimiret worden, auch aller und jeder Freyheiten und Gerechtigkeiten, ins besondere nach Maßgabe des Reichspatents

wegen

wegen Abstellung der Mißbräuche bey den Handwerken, vom 1731sten Jahre, §. 11, und jeglicher Gewohnheiten in allen Ehren- und Heurathsfällen theilhaftig, nicht weniger auch fähig und geschickt seyn, zu allen Erbschaften und Vermächtnissen, es sey durch einen letzten Willen, Schenkung oder ab intestato, zu gelangen; und soll dieses Kind auch überhaupt sich alles dessen samt und sonders erfreuen, und dasselbe genießen und gebrauchen, was in allen geist- und weltlichen Rechten irgend einem Echtgebornen zu gute verordnet und verliehen worden, unangesehen und unverhindert aller Rechte, Satzungen, Statuten, Ordnungen, Gewohnheiten, Gebräuche und Freyheiten, so dawider seyn und aufkommen, verstanden oder angezogen werden könnten, oder möchten; als welchem Kaiserliche Majestät in diesem Fall durch Dero volle Macht und Gewalt gänzlich derogiret wissen will; doch den andern ehelichen natürlichen Erben in auf- und absteigender Linie an ihren gebührenden Erbschaften und Legitima unschädlich.

Endlich wird Jedermann nach Stand und Gebühr hiedurch ersucht, mehrgedachte Anna Rosina Kupfern und Carl Joach. Frid. Schulz, ihren Sohn, bey dieser ihnen aus kaiserlicher Macht, Gewalt und Vollkommenheit ertheilten Befreyung von allen Unehren, und respective Legitimation, auch bey allen, wie obsteht, ebenmäßig Ihrer Kaiserl. Majestät und des heil. römischen Reichs wegen, festiglich zu handhaben, zu schützen und zu schirmen, und darüber nichts zu thun, zu gestatten, in keinerley Weise, als lieb einem Jeden seyn wird, Kaiserl. Majestät und des heil. Römischen Reichs schwere Ungnade und Strafe, nicht weniger die Pön von Funfzig Mark lothigen Goldes zu vermeiden; in welche ein Jeder, so oft er hiewider freventlich thäte, zu einer Hälfte Ihrer Kaiserl. Majest. in Dero und des Reichs Kammer, zur andern Hälfte aber Ihro hochfürstl. Durchlaucht dem jedesmal regierenden Herren Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt unnachläßig verfallen seyn wird und soll: Alles nach Inhalt der Anfangs erwähnten Mir gnädigst verliehenen Comitiv. Zu mehrerer Urkund und Beglaubigung habe ich diese Restitutionis famæ und Legitimationsdiploma eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Palatinat- auch angebor-

gebornen Insiegel besiegelt und bekräftiget, solches auch von den adhibirten Herren Zeugen unterschreiben und unterstegeln lassen. Gegeben zu Alten-Stettin, den 12ten Tag des Monats April, nach Unsers einigen Erlösers und Seligmachers gnadenreicher Geburt, im Ein-Tausend Siebenhundert und Ein und Siebenzigsten Jahre.

Kaiserliches
Restitutionis famæ
und
Legitimations-Diploma
für
Anna Rosina Kupfern
und ihren Sohn Carl Joach. Fried. Schulz,
quoad tollendam maculam.

Die Legitimation durch ein fürstliches Reskript geschieht entweder auf ausdrückliches Ansuchen des Vaters, oder auf Anhalten der Kinder. In beyden Fällen hat dieselbe nicht einerley Wirkung, sondern in dem ersten Falle entstehen daraus zum Besten der Kinder, weit wichtigere Folgen, als in dem letztern.

Sucht der Vater der unehelichen Kinder die Legitimation derselben bey dem Landesherrn selbst, so kann auch die sichere rechtliche Vermuthung voraus gesetzt werden, daß er dabey nicht bloß die Tilgung des Geburtsmakels zur Absicht habe, sondern seine Meinung auch dahin gehe, daß sie den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kindern gleich geschätzt werden sollen. Nach diesen Absichten sind dann auch die Wirkungen einer solchen Legitimation zu bestimmen.

Die erste Wirkung besteht in der Befugniß, daß solche Kinder den Geschlechtsnamen und das Wappen des Vaters annehmen, und sich dessen frey und öffentlich bedienen können. An die wesentlichen Gerechtsamen der Familie, wohin alle Arten von Stiftungen, und besonders die öfters eingeführten Familienfi-

ten-

pendien, gehören, erlangen sie dadurch keine Befugniß, sondern diese bleiben nur allein den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten, oder durch eine nachherige Ehe legitimirten, (in so weit ich solches, in Ansehung der letztern, oben bestimmt habe) vorbehalten. Denn bey dieser Art der Legitimation kann kein Landesfürst durch die oberlandesherrliche Macht, welche er hierunter ausübt, einem Dritten sein wohlerlangtes Recht, welches der Vater selbst durch seinen Consens zu ändern nicht im Stande ist, verkürzen noch benehmen.

Aus eben dem Grunde können auch die durch ein fürstliches Rescript legitimirten unehelichen Kinder an der Succession in den Lehen niemals einen Anspruch machen. Sie stehen daher, in Ansehung derselben, den durch die folgende Ehe legitimirten sehr weit nach; und an denen Orten, wo letztern ein Successionsrecht durch die Gesetze verstattet ist, können doch jene niemals sich solches Recht anmaßen. Bey den in verschiedenen Provinzen der königl. preußischen Staaten, unter der Bedingung, daß, nach ausgestorbenem männlichen Stamme, das weibliche Geschlecht zur Nachfolge gelassen werden solle, eingeführten Allodification der ehemaligen Lehengüter, scheint es indessen zweifelhaft zu werden, ob nicht in solchem Falle die durch ein fürstliches Rescript legitimirten Söhne, den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Töchtern hierunter hinderlich seyn könnten, und diese nicht eher, als bis jene verstorben wären und keine Kinder hinterlassen hätten, dazu zu admittiren wären. Ich halte aber den Anspruch, den solche durch ein fürstliches Rescript legitimirten Söhne an dergleichen an die Allodialerben verfallene alte Lehengüter machen wollten, für ungegründet. Die Töchter der letzten Lehensfolger bekommen diese Lehengüter nicht als ein Lehen, sondern bloß als ein Allodium, weil mit dem Tode des letzten Lehensfolgers alle darauf haftende Lehensverbindlichkeit

gänzlich aufgehört hat, und es dadurch ein wahres Erbgut geworden ist. Sie verlieren schon dadurch genug, daß sie die ihnen zur Seite gesetzten legitimirten Kinder in diesen ihnen zugefallenen Lehen als Miterben ansehen müssen.

Bey den sogenannten Kunkel- (Weiber- oder Schleyer-) Lehen, wo die Töchter, und überhaupt die nächsten Verwandten weiblichen Geschlechts, in Ermanglung des männlichen Stammes, ein Successionsrecht haben, können die nur durch ein fürstliches Reskript legitimirten unehelichen Söhne weder ein Vorrecht vor das weibliche Geschlecht rechtmäßigen ehelichen Herkommens verlangen, noch auch mit denselben darin zu gleichen Theilen gehen. Denn diese Kunkellehen hören nicht so, wie die allodialisirten, wirkliche Lehen zu seyn auf, sondern bleiben es nach wie vor, nur mit dem Unterschiede, daß, da in den regulären Lehen nur all in das männliche Geschlecht für lehenfähig geachtet werden kann, in diesen es auch das weibliche ist. Hätte also gleich ein Vater keine ehelichen Kinder, sondern etwa nur eine Schwester, oder andere zu einer solchen Lehenssuccession berechtigte weibliche Verwandte, so würden seine durch Begnadigungsakte des Landesherrn für legitim erklärte uneheliche Kinder niemals an dergleichen Kunkellehen einen Anspruch machen können, sondern solche den nächsten Verwandten weiblichen Geschlechts allein überlassen müssen.

Das hinterlassene Allodialvermögen des Vaters wird aber auch dessen unehelichen Kindern, wenn sie auf sein Anhalten von dem Landesfürsten legitimirt worden sind, zu Theil. Doch ist hiebey wieder ein Unterschied, ob der Vater schon vorher aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugte Kinder gehabt hat, oder nicht, zu machen, und es wird daher jederzeit erfodert, daß der Vater in der Bittschrift, worin er um die Legitimation seiner unehelichen Kinder anhält, solches aufrichtig anzeige, damit der Landesfürst beurtheilen könne, ob einem Dritten aus der gebetenen Legitimation ein Nachtheil erwachse. Sind bereits aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugte Kinder vorhanden, so können die Legitimir-

mirten zwar deshalb von der väterlichen Erbschaft nicht gänzlich ausgeschlossen werden, doch müssen auch die ehelichen Kinder dadurch in dem ihnen, den Rechten nach, gebührenden Pflichttheile nicht verkürzt werden; siehe oben, S. 803. Sind vor der Legitimirung keine rechtmäßigen ehelichen Kinder vorhanden gewesen, so hat die Succession der durch das Rescript Legitimirten in das ganze Allodialvermögen weiter kein Bedenken. Nur ist hiebey noch zu bemerken, daß dasjenige, was ich oben von der Ausschließung der aus landesherrlicher Macht und Gnade legitimirten Söhne von der Lehensfolge gesagt habe, auch in Ansehung aller zum Glanz und Aufnehmen der Familie errichteten Stiftungen, als: Familienfideicommisse, Maiorate, Minorate, Seniorate, ja selbst der unter dem Namen Bona avita bekannten Stammgüter, Statt finde.

Nach dem römischen Rechte war auch eine von dem Vater selbst erbetene Legitimation seiner unehelichen Kinder nicht anders gültig, als wenn die Kinder ihre ausdrückliche Einwilligung darein gegeben hatten. An dieser seltsamen, und der Vernunft selbst zuwider zu seyn scheinenden Einrichtung, waren bloß die Begriffe, welche man damals von der väterlichen Gewalt hatte, worein die legitimirten Kinder fielen, Schuld. Man hielt es nämlich für bedenklich, daß homo sui juris wider seinen Willen zu einem homo alieni juris gemacht werden sollte. Allein, in unsern Tagen hat die väterliche Gewalt eine ganz andere Gestalt gewonnen. Sie führt, nach der Mäßigung, worin sie sich jezt befindet, weiter keine nachtheiligen Folgen für diejenigen, welche unter derselben stehen, mit sich, sondern verbreitet vielmehr lauter Vortheile über dieselben. Zu jetzigen Zeiten kann also auf diese Einwilligung der Kinder bei einer von dem Vater zu ihrem Besten erbetenen Legitimation weiter keine Rücksicht genommen wer-

werden, sondern sie wird auch ohne dieselbe allemal gültig bleiben, zumal wenn die Kinder sich noch in solchen Jahren befinden, wo sie, ihren Consens zu ertheilen, nicht im Stande sind.

Es geschieht sehr oft, daß nicht von dem Vater, sondern nur von den Kindern, Ansuchung um die Legitimation geschieht. Dieses kann auch wider des Vaters Willen verstattet werden. Die darauf erfolgte Legitimation hat aber weiter keine Wirkung, als daß dadurch bey den legitimirten Kindern nur die Vorwürfe wegen ihrer Geburt hinweg genommen, und sie dadurch in den Stand gesetzt werden, in alle Zünfte und Innungen aufgenommen werden zu können. Solche auf ihr eigenes Anhalten legitimirte Kinder sind übrigens weder den väterlichen Geschlechtsnamen, noch Wappen, noch auch andere Familiengerechtsame sich anzumaßen, berechtigt. An der väterlichen Erbschaft können sie, es mögen rechtmäßige eheliche Kinder vorhanden seyn oder nicht, ebenfalls keinen Antheil verlangen, es wäre denn, daß der Vater in ihr Legitimationsgesuch ausdrücklich gewilligt hätte.

Grab der Chikane, 2. B. S. 725, fgg.

Diss. de rescripto legitimationis principis, plenissimum effectum tribuente, legitimi licet liberi extent. Præs. *Ge. Henr. Eyrer.* Resp. *Jo. Frid. Lud. Lincke.* Gott. 1748, 4, 4. B.

Diss. de legitimatione ex damnato coitu natorum, Præs. *Just. Henr. Böhmer*, Resp. *Aug. Gotth. Hilliger*, Hal. 1727, 4. 7 B.

Quæstio juris controversi, an Spuria à viro legitimo in matrimonium ducta macula nativitatis liberetur. Præs. *Chr. Henr. Breuning*, Resp. *Car. Frid. Hauswald.* Lps. 1772, 4. 1. B.

Specimen juris publici, quo jus legitimandi principibus imperii asseritur ac vindicatur. Præs. *Mich. Henr. Gribner*, Resp. *Jul. Frid. Rassow.* Lps. 1705, 4, 4. B

Exercitatio de jure legitimandi Comitum Palatinorum in terris principum imperii, vom Recht der Röm. Kayss. Hofpfalzgrafen, unehelichgeb. Kinder für ehelich zu erklären. Præs. Eodem, Resp. *Car. Iac. Schilling.* Vitemb. 1708, recus. 1746, 4, 6. B.

Jo. *Henr. Hartlebenii* commentatio de legitimatione liberorum illegitimorum, von Ehrlichmachung der unehelichen Kinder. Jenæ, rec, 1754, 4, 4. B.

Diſſ. qua legitimatio per reſcriptum principis Juſtiniano Imperatori tanquam auctori atque inventori vindicatur, præſ. *Chr. Henr. Hiller*, Reſp. *Gabr. Franc. Burgermeiſter*. Tubing. 1723, 4. 5. B.

Jura legitimationum, Præſ. *Franc. Henr. Hoeltich*, Reſp. Aut. *Gothofr. Hornig*. Wittenb. 1672. 4. 2 B.

Diſp. de legitimatione per ſubſequens matrimonium. Præſ. *Wolfg. Ad. Lauterbach*, Reſp. *Ge. Frid. Wagner*. Tubing. 1652. 4. 3 B.

v. Ludewig rechtliche Streitfrage: ob ein natürlicher Sohn eines Edelmannes, deſſen adelichen Namen und Wappen gebrauchen möge? ſt. in No. 6. der wöchentl. Hall. Anzeig. v. J. 1737.

Mart. Neuberger exercitatio de legitimatione in communi & in ſpecie. Jen. 1658. 4. 6. B.

Jac Ottonis hypotypoſis legitimationis illegitimorum, cum auctiſſi reſtitutionis famae infamium, (von Ehr- und Ehrlichmachung der unehr- und unehrlichen Perſonen, & Leopoldino diplomate Cæſ. Comitivae Palatinae Aug. Vind. 1673, 4. 1 A. Eb. Deſſ. reſtitutionis natalium & infamium ὑποτυπωτις, alphabetica ſeries altera, imprimis ſpeciem quoque illam legitimationis per ſubſequens matrimonium, (die Ehelichmachung der außer Ehe gezeugeten und ſo genannten Mantelkinder,) indeque torrens Trigae legitimationis exhauriendo, methodice etiam comprehenſa. Aug. Vind. 1678, 4. 1 A.

Diſp. de legitimatione per ſubſequens matrimonium, vulgo von der Art und Weiſe unächte Kinder durch der darauf beſchehenen Verehligung derer Eltern ehrlich zu machen, Præſ *Frid. Philippo*, Reſp. *Gottl. Schmid*. Lpſ. 1717, 4. 4 u. e. h. B.

Exercitatio de antiquo ritu legitimandi liberos illegitimos per pallium. Præſ. *Chriſt. Gottl. Schwarz*, Reſp. *Io. Mich. Frid. Lochner*. Altorf. 1747, 4. 5 B.

Diſſ. de uſu practico doctrinae Inſtitutionum de legitimatione, Præſ. *Chriſt. Thomaſio*, Reſp. *Arn. Limberger*, Hal. 1713, 4. 8 B.

Alle bisher erſonnene Mittel, den außerehelichen Umarmungen zu wehren, ſind vergebens geweſen, und werden es immer bleiben, ſo lange Menſchen Menſchen ſind. Sie verdienen öfters nicht einmal dieſen Namen, weil ſie das Gegentheil bewirken, und eine auf geſetzmäßige Art ehrlos gemachte Perſon wider ihren Willen nöthigen, ein ſchändliches Gewerbe mit der Liebe zu treiben. Mehrentheils ſind dieſe Mittel nur Palliative, welche das Uebel ſelte-

ner machen, aber nie vertilgen werden. Und doch ist das geringere unvermeidliche Uebel, in Vergleichung mit dem größern, nach den Grundsätzen der Philosophen, ein Gut. Ich will die mir bekannten, und von Hrn. v. Heß und Andern neuerlich angegebenen Hülfsmittel gegen den unehelichen Beyschlaf und den daher zu befürchtenden Kindermord unpartheyisch prüfen, und zuletzt meine Meinung beyfügen.

1. Man gebe Jünglingen und Mädchen eine bessere Erziehung, flöße ihnen mehr vernünftige Religion ein, und verschaffe ihnen einen solchen Umgang, wobey die Unschuld nicht in Gefahr geräth. Ein vortrefflicher, und gewiß der einzige sichere Rath, weil er sich auf die Sittlichkeit der Menschen gründet. Ohne ihn vermögen alle andere Vorschläge wenig oder nichts. Religion! welcher seelerhebender Gedanke! Gute vernünftige Erziehung! wie wichtig für den Staat und seine Bürger! Und dennoch beyde von je her verkannt oder mißverstanden! Die alte Religions- und Volkserziehung war fehlerhaft, da man alles Christenthum auf den auswendig gelernten und unverstandenen Katechismus, auf äußerliche Beobachtung der Kirchengebräuche und auf Vermeidung öffentlicher Laster einschränkte, ohne es dem jungen Mitbürger anschaulich und fühlbar zu machen, was ächte Religion und Gottesverehrung sey, und wie vielen Einfluß diese auf ihn, auf jeden Bürger, auf den ganzen Staat haben müsse. Diese unreife Kenntnisse verflogen mit den Jahren, und der Mann, so wie der Greis wußte nichts weiter als leere Töne von wichtigen und heilsamen Lehren. Er lebte und handelte, wie ein Unwissender, und starb, wenn ihn ein besseres Schicksal vor groben und den Gesetzen unterworfenen Lastern verwahrte, voll Zuversicht auf den Glauben seiner Vä-

Väter, ohne eine lebendige Ueberzeugung gefühlt zu haben. Ein großer Theil hatte rohen Glauben, rauhe Sitten und heftige Leidenschaften, die ihn zu allem fähig machten. Und eben diese Classe hat die meisten Opfer für Galgen, Schwert und Rad, geliefert. Ein besserer und vernünftiger Unterricht in der Religion, und eine, jedem bürgerlichen Stande angemessene Aufklärung, würde, in Veränderung der Denkungsart und Sitten, mehr, als alle Henker und Foltern, ausgerichtet haben. Wo noch die Gerichtsstätte so reichlich bevölkert sind, daß der gefühlvolle Wanderer, bey deren Erblickung, einen Nervenschauer und Fieberbewegungen bekömmt, da ist noch Nacht, wenigstens große Dämmerung, noch sehr geringe Hoffnung zu einer bessern Menschengattung. Allein, die neue Erziehungsart ist deshalb nicht weniger fehlerhaft und verwerflich. Indessen da viele Gelehrte über die Aufklärung des achtzehnten Jahrhundertes frohlocken, alles, was nur Finger, aber keinen Kopf oder praktische Erfahrung hat, über Erziehung schreibt, und die Geniemänner, voll von Sturm und Drang, über die alt-kleingläubigen Seelen spotten, ist der größere Theil noch eben so schlecht unterrichtet, wie ehedem; sein Lehrer ist ein verlaufener Bediente, ein verdorbener Handwerker, oder eine alte Betschwester; und der feinere Theil der Nation braucht nur gefühlvoll und empfindelnd erzogen zu werden. Jener ist ohne bessere Einsichten immer noch ein Sclave der Leidenschaften, und dieser am Siegwartsfieber kränkelnd, sich und andern zur Last, und dem Staate unbrauchbar. Denn was kann und soll er mit den jungen romanhaften Helden, wonnevollen Dichterlingen, Romanzenschmieden und Volksliedersängern, auf der Kanzel, in den Gerichtsstühlen, am Krankenbette, auf dem Katheder, anfangen? Alles athmet Liebe, alles predigt Liebe, al-

les genießt die Liebe bis zu krampfhaften Verzuckungen, wie ehedem die Phantasten an des Paris Grabe. Alles empfindet, der Knabe und das Mädchen, der Jüngling und die Schöne, der Mann und die Frau; alles setzt die Menschenfreuden und Menschenglück in einer überspannten Empfindeley, und so gar Prediger und Volkslehrer stimmen diesen verstimmten Klageton an. Diese modische Denkungsart macht Männer weibisch, und Weiber unausstehlich, und verkündigt die bedenklichste Ausartung des jetzigen Menschengeschlechtes.

Unsere modische Erziehung ist ganz sinnlich. Noch giebt es sanft schmachtende Verführer, und Lowlace's ohne Zahl. Ein nach der Mode erzogenes und empfindsames Mädchen, welches am Kopf und Herzen schwach ist, ist in einer solchen Gesellschaft in Gefahr, ein unglückliches Opfer der Liebe zu werden. So lange man also die Schönen nicht von Jugend auf mit dem, was dies- und jenseit des Grabes beglückt, frühzeitig bekannt machet, ihren Verstand durch gereinigte Begriffe erhellet, und das Herz der Tugend öffnet; so lange man sie mit lauter sinnlichen Dingen, welche dereinst ihrer Ehre und Ruhe nachtheilig werden können, unterhält, sie mit Romanen, Schauspielen, Lustbarkeiten, Bällen und Maskeraden beschäftiget, und den Ton guter Erziehung einzig und allein darin setzt; so lange die Lehrer der Liebe die beliebten Volkslehrer sind, vernünftige Prediger und Moralisten aber schweigen: so lange ist keine wahre Sicherheit für die Unschuld der Schönen zu erwarten. Die allgewaltige Liebe findet hundert Wege, das ohnedies kranke Herz zu besiegen; und das Mädchen in kleinen Landstädten kennt jetzt die Sittsamkeit der Vorwelt so wenig, als die Damen in großen Städten.

Ein

Ein wohlgewählter Umgang ist ein gutes Verwahrungsmittel der Sittsamkeit. Aber noch ist derselbe eher empfohlen, als gefunden. Wer den herrschenden Ton unserer Gesellschaften kennt, zittert, wenn er die unschuldige reizende Schöne in das Gesellschaftszimmer hinein treten sieht. Sie müßte, wie der erste Schiffer, ein Herz haben, welches mit dreyfachem Erz umgeben ist, wenn sie so vielen und kühnen Angriffen, so manchen, hinter Wohlstand, Freundschaft, Gnade und Herablassung versteckten Verfolgungen in die Länge widerstehen sollte. Hier ist ein weites Feld, wo der Jugenderzieher ein wichtiger Mann für den Staat, und durch seine männliche Lehren ein Bewahrer der Unschuld werden kann.

2. Man beschleunige und erleichtere die Ehen, so viel nur immer möglich ist. Auch dieses Mittel verdient alle Beherzigung der Obern. Ein mannbares Mädchen, welches ein unauslöschliches Feuer, und den unvertilgbaren Trieb, Mutter zu werden, in sich fühlt, ist in der verfeinerten Welt, wie sie jezt ist, und künftig noch mehr seyn wird, in Gefahr von dieser schmeichelnden Liebe berücket zu werden. Sie fühlt, was Vater und Mutter gegen einander fühlen, und doch soll sie das verzehrende Feuer nicht fühlen, nicht den nagenden Begierden weichen, nicht den Liebkosungen der Mannspersonen nachgeben, bis etwa im vierzigsten Jahre sich Jemand ihrer erbarmt, oder auch wohl alsdann ohne Hoffnung verbleichen. Wozu gab ihr die Natur das frische und muntere Colorit, die schönen Wangen, das liebevolle Feuer der Augen, und den reizenden Busen? Doch wohl nicht zum langsamen Verwelken? Der Staat sorgt nicht für die zeitige gesezmäßige Verbindung, und macht doch die daher entspringenden Schwachheiten der Liebe zum Verbrechen. Die Bedürfnisse des Lebens, welche der

Luxus und der Geist der Mode eingeführt hat, nehmen immer mehr und mehr zu, und der junge Mann muß befürchten, mit einem schlecht erzogenen oder armen Frauenzimmer unglücklich zu werden. Er kann und darf also nicht an ernsthafte Verbindungen denken. Entweder müssen die Fürsten die Ehen durch allerhand lockende Mittel, Versprechungen, Belohnungen, und wie sie sonst heißen mögen, begünstigen, und den Mädchen, ehe die Reize verblühen, Männer verschaffen, oder es ist zu befürchten, daß manche physische und moralische Unordnungen daher entstehen. Die Natur läßt sich nicht durch Tribonian's Befehle unterdrücken, oder durch päbstliche Willkühr hemmen. Die Strenge der Gesetze kann bey nachdenkenden Gemüthern allenfalls die Folgen der Liebe, nicht aber die Stillung der Liebe selbst, hindern. Die zurück gehaltene Liebe wird sinnreich, und erfindet, zur Tilgung derselben, solche Mittel, welche kein Gesetzgeber so leicht bemerken oder hindern kann; Selbstbefleckung (Onanie) bey beyden Geschlechtern, Knabenschänderey bey erwachsenen Jünglingen, und wahre Sodomiterey. Hier treten Laster, welche den Körper unwiederbringlich zerstören, und die Menschheit schänden, an die Stelle des verbotenen unehelichen Beyschlafes. Die thätige Abschaffung dieser Unordnungen, und die Verstopfung der Quelle, woraus solche Laster entspringen, ist ein Werk der Obrigkeit, nicht des Bürgers.

3. Man gebe auf Tochter und Magd sorgfältig Acht. Dieser Rath ist zwar nicht uneben, aber ohne die obigen beyden bleibt er ein trügliches Mittel. Eine vernünftige Hausfrau weiß wohl, worauf sie hiebey zu sehen hat. Die Wäsche kann ein Verräther der verlornen Unschuld werden, aber auch öfters trügen. Sie kann bloß anzeigen, was geschehen ist, und

Anleitung zu genauer Aufsicht geben. Unglücklicher Bothe eines unwiederbringlichen Verlustes! Unselige Entdeckung, welche der Magd die Verstoßung aus dem Hause, und der Tochter der Anfang aller Leiden, Kränkungen und Beschimpfungen gebiert!

Selten richtet alle Aufsicht etwas über die Stürme der Liebe aus. Sie ist stärker als der Drang und Sturm unserer Kraftmännerchen, und macht dieses Opfer auf immer unglücklich. Ist der unglückliche Schritt einmal geschehen, so helfen alle Gesetze, Strafen und Beschimpfungen nicht. Die einzige Pflicht, welche dem Staate obliegt, ist, wie ich oben ausführlich gezeigt habe, für Mutter und Kind zu sorgen, jener die Jura ventris, und diesem die Rechte des Menschen und Bürgers zu erhalten. Es muß daher

4. der uneheliche Beyschlaf nicht gestraft, und Kirchenbuße und ähnliche geist- und weltliche Beschimpfungen müssen abgeschaffet werden; siehe oben, S. 698, fgg.

5. Man nehme die Geschwächte freywillig und ohne Zwang in die Entbindungshäuser auf. Hr. v. Heß empfiehlt dieses Mittel; es ist aber ein unzulängliches und nicht allemal sicheres Palliativ der gekränkten weiblichen Ehre. Es thut nicht immer die gehoffte Wirkung, weil diese Häuser sichere Freystätte, nicht aber eigentliche Lehranstalten in der Entbindungskunst seyn sollen. Ich beziehe mich hier auf dasjenige, was ich hierüber oben, S. 712, gesagt habe.

6. Man befördere die Ehen solcher unglücklichen Personen durch eine mäßige öffentliche Aus-

stattung, und verschaffe ihnen sichere Freystätte und Gelegenheit zu Erwerbung ihres Unterhaltes. Es ist, wo nicht Pflicht, doch Billigkeit, daß der Staat, welcher, nach der bisherigen Einrichtung, solche unglückliche Personen auf eine gesetzmäßige Art ehrlos gemacht hat, sie auch wieder auf die schicklichste Art zu Ehren bringe. Und dieses thun gesetzmäßige Ehen, nur keine gezwungene; denn diese sind, physisch und moralisch betrachtet, die mißlichsten, so sehr auch in manchen Ländern die Ehegesetze tyranniſiren. Da, wo der fromme Eiferer auf eine geschwächte Dirne mit verächtlichem Blicke herab sieht, und der vornehme und geringe Pöbel über die vermeinte Schande frohlocket, sollte man billig so fromm denken, wie der Katholik, und durch willige Beyträge, durch milde Stiftungen und Hospitäler, durch Armen- und Arbeitshäuser von mancherley Art, für den Aufenthalt und die nöthige Verpflegung dieser Personen, entweder nur auf eine Zeitlang, oder auf beständig, sorgen. Hoffentlich wird keine von ihnen diesen traurigen Zufluchtsort eher suchen, als in der dringendsten Noth, und ihn gern mit einer anständigen Heurath vertauschen. Hier zeigt sich ein neues Hinderniß. Die Meinung der Welt benimmt ihnen gemeiniglich alle Hoffnung zur ehelichen Verbindung. Die öffentliche Ausstattung, sie sey so mäßig als sie wolle, wird manchen ehrlichen Mann vom Bürgerstande bewegen, einer solchen Geschwächten, welche, außer diesem Fehler, vielleicht das beste und unschuldigste Geschöpf von der Welt, und durch die traurigste Erfahrung gedemüthigt ist, seine Hand zu reichen. Die Aussteuer macht ihn und sie glücklich. Jener bekömmt den Anfang zu seiner Handthierung, und diese dadurch frohe Aussichten in die Zukunft. Auch ist es nicht schwer, die Mittel zu

diesen

diesen Verpflegungsanstalten ausfindig zu machen. Der Deutsche kann alles, wenn er nur will, ob er gleich nicht so viel kann, als der reiche Engländer. Freywillige Beyträge bey Lustbarkeiten, bey Hochzeiten und Kindtaufen; kleine, nicht drückende, aber auch nicht vom Unterthan erpreßte Auflagen; Vermächtnisse begüterter und kinderloser Menschenfreunde; Lotterien, wofern diese landverderbliche Gewinstarten zu dulden sind; Bestrafung der Schänder nach Stand und Vermögen; Erlegung eines gewissen Beytrages von den Hagestolzen, u. d. gl. sind mehr oder weniger ausführbare Mittel, welche der Fürst nach Gutbefinden und nach der Lage des Landes nutzen könnte, oder auch mit einem hinreichenden Fonds unterstützen würde. Dieser muß sich eher vermehren, als vermindern, da jede Dirne sich durch verhältnißmäßige Arbeiten den Unterhalt verdienen, und der Statt den Nutzen davon ziehen kann. Denn außer dem bessern und leichtern Vertriebe der verarbeiteten Waaren hat das Vaterland den wichtigen Vortheil, daß Bürgerinnen erhalten und nützlich gemacht werden, anstatt daß sie, nach der gegenwärtigen Verfassung, auf immer unglücklich sind, und durch die allgemeine Verachtung zu allen Lastern fähig werden.

7. Man stelle alle Todesstrafen der Kindermörderinnen ab. So sehr ich zweifle, daß Todesstrafen, besonders aber die grausamen Arten, das thun, oder jemals gethan haben, was der Gesetzgeber wahrscheinlich von ihnen erwartete: so gewiß bin ich überzeugt, daß Kindermörderinnen dergleichen am wenigsten verdienen. Man kann sie mit Gefängniß oder andern Strafen belegen, aber das Leben muß man ihnen nicht nehmen, denn sie haben gar zu viele und kräftige Entschuldigungsgründe für sich.

In die traurigste Lage versetzt, von Furcht gemartert, von harten Gesetzen verfolgt, mit Schande gebrandmarkt, vor sich die traurigste Aussicht auf Mangel, Noth, Gefängniß, und Zergliederungssaal, bleibt ihnen nichts übrig, als allen diesen Uebeln geduldig zu unterliegen, (und welches gefühlvolle Geschöpf kann dieses aushalten?) oder sich in der Verzweiflung den einzigen möglichen Weg, Selbstmord, Kindermord, zu öffnen, da der Tod für sie und ihre Kinder eine Wohlthat zu seyn scheint. Man kennt die Heftigkeit der Leidenschaften nicht, oder will sie nicht kennen, wenn man den Kindermörderinnen nicht dieselbe Rechtswohlthat wiederfahren lassen will, welche ähnlichen Selbstmördern alle Tage wiederfährt. Kann man die jungen und alten Herren, welche sich, aus Verzweiflung über fehlgeschlagene Liebe, erschießen, erhängen oder ersäufen, als Melancholische und Märtyrer der modischen Narrheit, entschuldigen, und sie in der Stille beerdigen, warum nicht auch jene unglückliche Weibspersonen? Hier ist mehr, als verliebte Narrheit; hier ist durch barbarische Gesetze erzeugte Raserey; und die verloren geachteten Mütter glaubten, sich und ihrem Kinde durch den Tod eine wahre Wohlthat zu erweisen. Beyde glaubten einer ewigen Schande, welche ihnen die Gesetze für einige der Liebe geweihte Augenblicke auf die ganze Lebenszeit auferlegt haben, zu entgehen. Von fühllosen und unverschämten Weibspersonen ist hier die Rede nicht. Diese werden sich gewiß nicht entleiben, weil sie gegen Ehre und Schande gleichgültig sind; und doch ließe sich allenfalls leicht beweisen, daß solche Geschöpfe in denen Ländern am häufigsten seyn, wo man Gesetz auf Gesetz, Beschimpfung auf Beschimpfung gehäuft hat. Dadurch werden sie auf eine gesetzmäßige Art niederträchtig. So lange also die alte Gesetzgebung besteht, so lange werden die

armen

armen und unglücklichen Mädchen Stoff genug zur Entschuldigung in den Zwangsgesetzen, welche man gegen sie gebraucht hat, finden. Alle Schärfe ist, wie die Erfahrung lehrt, schädlich, und hier am unrechten Orte. Daß durch solche Nachsicht zu mehrern Ausschweifungen und Todtschlägen Gelegenheit gegeben werde, ist eine ungegründete Furcht. In den preußischen Staaten hört man wenig oder gar nichts von solchem Kindermorde. Die Gesetze, welche so gar die Angabe der Schwangerschaft nicht begehren, nöthigen keine Schwangere, alles Muttergefühl zu ersticken, und, aus Furcht vor der Schande, die Leibesfrucht zu tödten. Wofern aber doch eine oder die andere Nichtswürdige dergleichen Verbrechen begehen sollte, so sterbe sie nach den Gesetzen!

Die Fürsorge des Staates für den neuen Weltbürger ist aber eben so wichtig, und vielleicht noch wichtiger, als jene für die unglückliche Mutter. Die Mutter kann allenfalls sich selbst helfen, und ihr hartes Schicksal ertragen lernen, weil Zeit und Noth alles lehrt, aber der Säugling bedarf Hülfe und Pflege. Da die Mutter ihm in den meisten Fällen wenig oder gar keine geben kann, so wird der Staat sich seiner annehmen müssen. Man bringe demnach

8. diese unglückliche Kinder in Findel- oder Erziehungshäuser, oder lasse sie einzeln auf dem Lande, auf Kosten des Staates, erziehen. Das unglückliche Kind, welches gemeiniglich seinen Vater nicht kennt, oder nicht kennen darf, und eine arme gesetzmäßig unglücklich gemachte Mutter hat, fordert das Mitleiden des Staates und der Edeln im Lande. Es ist Waise wider Verdienst, und leidet, was es nicht ver-

verschuldet hat. Es ist, aus Mangel an mütterlicher Pflege, in Gefahr, in kurzem seine Vernichtung wieder zu finden, und der Staat in der Nothwendigkeit, einen Bürger zu verlieren, welcher dereinst dem Vaterlande nützlich seyn könnte. Wie viele Beyspiele von Helden, Gelehrten und Künstlern, welche ihre Geburt durch große Thaten veredelten, stellt nicht die Geschichte dar! In der ersten Zeit bedarf der Unmündige der öffentlichen Beyhülfe am ersten und meisten, weil, nach der physischen Beschaffenheit des Körpers und den Mortalitätstabellen zu schließen, in den ersten Lebensjahren die Sterblichkeit am größten ist; und die Sache selbst bedarf wohl keines weitläuftigen Beweises, da die öffentliche Erziehung ohnedies ein Werk des Staates seyn sollte. Man sieht ein, daß eben die unehelichen Kinder der frühen Sterblichkeit am meisten unterworfen sind; man wünscht, sie zu erhalten, und kann sich über die schicklichsten Mittel nicht vergleichen.

Findelhäuser sind in großen Städten angelegt, und beynahe ein nothwendiges Uebel geworden, weil man dadurch uneheliche und eheliche Kinder armer Aeltern dem gewaltsamen Tode aus Mangel entreißen wollte. Die Polizey hat nur dafür zu sorgen, daß hiebey keine Unordnungen vorgehen. In Schweden legte die ehrwürdige Freymäurergesellschaft, zum Andenken der Geburt der Prinzessin Albertine, ein solches Pflegehaus an (s. Th. XIII, S. 360, f.), und der Priesterstand eiferte dagegen, aus der scheinbaren Besorgniß, es werde der uneheliche Beyschlaf und Ehebruch dadurch befördert werden. Die Erfahrung aber hat diese Besorgniß widerlegt. Ein edeldenkendes Mädchen wird gewiß nicht der Liebe opfern, weil die Früchte derselben einen Zufluchtsort finden; aber trösten wird sie sich, wenn sie bey Bemerkung ihres

bevorstehenden Schicksales das Kind gesichert weiß, und nie in die Versuchung gerathen, dasselbe umzubringen; denn der Staat nimmt es in Schutz. Ausserdem haben solche Findelhäuser nur in großen Städten Statt, in kleinen aber niemals. Hier werden Erziehungshäuser an deren Stelle treten müssen. Hier wird das arme und verlassene Kind unentgeldlich, und das andere, welches sonst die Mutter verpflegen mußte, für ein mäßiges Erziehungsgeld aufgenommen. Kann die Mutter selbst stillen, so thue sie es, und erhalte dafür freyen Unterhalt und Pflege, bis ihr Säugling ihrer nicht mehr bedarf. Ist dieses aber unmöglich, so bestelle der Staat, dem es wohl nie an Ammenmachern fehlen wird, Ammen, doch unter der nöthigen Aufsicht, damit nicht das vermeinte Gute dem Kinde schädlich werde. An Ammencomtoirs läßt sich ohnedieß nur in Paris denken. Nach einigen Jahren werden die Kinder in Waisenhäuser gebracht, daselbst unterrichtet, und zur angemessenen Arbeit angehalten. Da aber die meisten dieser Häuser in übelm Rufe sind, und die ungesunde Lage in dem elendesten Winkel der Stadt, zwischen den Stadtmauern, an stillstehenden Wässern und Sümpfen, die schlechte Bauart, das unreinliche Wesen, die unordentliche Pflege und unschickliche Kost, und noch manche andere Unordnungen, dieselben allerdings verdächtig machen: so gebe man die Zöglinge auf das Land, und sorge nur für die Erhaltung der Gesundheit. Sie geben einst bey erwachsenen Jahren eine gute Pflanzschule des Staates ab. Auf solche Art werden Bürger dem Staate erhalten, welche sonst unausbleiblich verloren waren.

9. Uneheliche Kinder müssen zünftig werden, und alle Rechte des Menschen und Bürgers ungestört genießen können. Es herrscht, wie ich bereits

oben,

oben, S. 743, fgg. angemerkt habe, in den meisten Städten, besonders aber in Reichsstädten, und in dem Bürgerstande, so viel Widerwille gegen diese unglückliche Opfer der Liebe, daß alle Reichsgesetze nichts dagegen auszurichten vermocht haben. Man nimmt keinen Lehrling an, so bald er unehelicher Abkunft ist. Die Aufforderung zur Pathenstelle ist Beleidigung, und eine Art von respectwidriger Handlung. Das Kind ist verachtet, zu Handwerken, Erbschaften und Aemtern unfähig, und der Gegenstand einer ungezähmten Beschimpfung des großen Haufens. Und gleichwohl wer ertheilt dem Schimpfenden die Versicherung, daß sein Vater der war, von dem er den Namen führt? Was kann das arme Kind für die Vergehungen seiner Mutter, da die heil. Schrift selbst sagt, der Sohn solle nicht für den Vater leiden? Vortrefflich sind des Hrn. g. R. **Frank** Gedanken: „Die „unrechtmäßige Weise, mit welcher ein Mädchen „schwanger wird, und die Vorzüge, welche der Ehe„stand in mehrerem Betrachte der schwangern Ehefrau „giebt, abgerechnet, so ist der Stand der Schwan„gerschaft bey jenem so achtungswürdig, als bey die„ser. Beyde tragen sie einen Bürger unter ihrem „Herzen, und ein göttliches Geschöpf, welches, noch „von menschlichen Satzungen unabhängig, auf jedem „fruchtbaren Acker geräth, auf welchen es hingesäet „wird. Was kann der Fötus dafür, daß nicht sein „Vater, vor seiner Zeugung, öffentlich mit seiner zu „leichtgläubigen Mutter Ringe gewechselt, und nicht „hat laut verkünden lassen, daß er nächstens bey der„selben schlafen werde? Schlimm genug, daß nicht „Liebe und Ehre einerley ist, und daß man zuvor „seine Habschaften alle auf das genaueste zusammen„zählen, und eine lebensgefährliche Rechnung anstel„len muß, ehe man beydes zusammen haben kann.

„Das

„Das gehet hin und vermehrt euch, ist allerdings „für alle Mädchen gesprochen, welche einmal spüren, „daß sie ausgewachsene Mädchen sind. Das Kind „hat, gleich einer ehelichen Geburt, alle seine gerade „Gliedmaßen, und bringt die Anlage zu einem kleinen „oder großen Manne mit sich. Es ist sehr unerwar„tet, wenn in unsern Zeiten das menschenfreundliche „Bestreben, die unehelichen Kinder überall gegen die „Macht eines Vorurtheiles zu vertheidigen, welches „so viele Kindermörderinnen erzeugt, und so manches „Talent erstickt hat, für eine sehr impolitische Hand„lung einer neumodischen Menschenliebe, welche sich „auf Kosten der Bürgerliebe erhebt, ausgegeben wer„den will.“ Unmöglich kann die Mutter durch ihren Fehltritt dem Kinde die natürlichen Rechte vergeben, und die bürgerlichen Gesetze, als Schreckbilder betrachtet, vermögen hier nichts gegen uneheliche Umarmungen. Der Knabe büßet lebenslang ohne sein Verschulden, und ohne einige Hoffnung eines bessern Schicksales. Die Verachtung seiner Geburt macht ihn zum Taugenichts, Müßiggänger, Bettler und Räuber, das Mädchen aber zu einer nichtswürdigen Dirne; und doch konnten beyde, bey einem bessern Geschicke, bey einer schicklichen Erziehung und Gewöhnung an nüzliche Arbeiten, brauchbare Glieder des Staates werden. Wenn die Regenten in unsern Tagen so sehr für die Bevölkerung sorgen, daß sie so gar fremde Colonisten mit vielen Kosten in das Land ziehen, warum brauchten sie diesen Anflug nicht, dessen reiner Gewinn gewiß, und das Risico nicht so beträchtlich ist? Durch beschimpfende Mittel werden die Ehen nie befördert, wohl aber durch eine natürliche und gesetzmäßige Gleichheit, durch Wohlthun, durch Belohnungen und Ermunterungen.

Dieses sind die bisher bekannt gemachten Vorschläge, welche ohne eine gute und zweckmäßige Erziehung nichts ausrichten können. Wenn daher die Frage entsteht: Ob man jemals durch irgend ein Mittel die uneheliche Zeugung werde hindern können? so wird sie verneinet werden müssen. Ist aber die Frage: Wie man die uneheliche Zeugung mindern, und dem Kindermorde steuern könne? so werden die vorgeschlagenen Mittel, als Palliative eines unvermeidlichen physischen und moralischen Uebels, noch immer die zuträglichsten, und größtentheils ausführbar seyn. Kann die gesetzgebende Macht das Uebel selbst nicht hindern, so bleibt ihr noch immer das Recht vorbehalten, die Quellen auf eine, der Natur und Menschheit gemäße Art zu verstopfen, und aus den wilden Sprößlingen gute Bäume zu ziehen.

Hrn. Hofr. Gruner Almanach, für Aerzte und Nichtärzte, a. d. J. 1782, S. 200, fgg.

Laut r Wunsch für diejenigen Personen weiblichen Geschlechts, welche zu Falle gekommen; gehegt und geäußert von Mag. Nic. Wasda.

Nulla reparabilis arte laesa
Pudicitia est: deperit illa semel.

Frf. und Lpz. 1781, 8. 4 u. t. h. B.

Hure, (Nackte) Colchium autumnale *L.*; s. Zeitlose.

Huren, s. oben, S. 617.

Huren-Balg, } s. oben, S. 618.
Huren-Blick, }

Huren-Brüche, }
Huren-Glück, } s. oben, S. 619.
Huren-Glied, }

Huren-Haus, s. oben, S. 619, 652, fgg. u. 658, fgg.

Huren-Hengst, }
Huren-Herberge, } s. oben, S. 620.
Huren-Jäger, }

Huren-Kind, s. oben, S. 620, u. 642, fgg.

Hurenkraut, Hurenwurz, eine Benennung des Farnkrautmännleins, Polypodium Filix mas *L.* wegen seiner geburttreibenden und tödtenden Kraft, s. Th. XII, S. 209.

Huren-Liebe,
Huren-Lied,
Huren-Lohn,
Huren-Nest,
Huren-Pack,
Huren-Sack,
Huren-Schmuck, } s. oben, S. 260.

Huren-Sohn, s. oben, S. 621.

Huren-Steuer, s. oben, S. 621, und 653.

Huren-Strang, im g. L. die Benennung der Clematis Vitalba *L.* s. Wald-Rebe.

Huren-Weib,
Huren-Winkel,
Huren-Wirth, } s. oben, S. 621.

Huren-Wurzel, s. Huren-Kraut.

Huren-Zins,
Huren-Zoll, } s. oben, S. 653.

Hurer,
Hurerey, } s. oben, S. 621.

Hurhaut; dieses Wortes bedienen sich die französischen Fuhrleute, wenn sie wollen, daß ihre Pferde sich rechts wenden sollen. Der deutsche Fuhrmann sagt: hort! horte! hotto!

Hurisch, s. oben, S. 622.

Hurkind, s. oben, S. 622, u. 689, fgg.

Hurten, ein Wort, welches im Hochdeutschen veraltet, aber noch hin und wieder in den gemeinen Sprecharten üblich ist, wo es auch hirten, horten und hirzen lauten, und wovon man auch das Hauptwort der Hurt oder Hort ein Stoß, hat.

Im Franz. heurter, hurter, im Engl. hurt, im Niederl. horten. Schon im salischen Gesetze kommen davon die Wörter ortaret hortare, stoßen, und antehortare, fortstoßen, vor. Im alt Franz. war Behourd ein Stoß mit der Lanze, daher im mittlern Lat. Behordium, Bohordium, eine Art eines Turnieres mit der Lanze, Hurdicium aber ein Mauerbrecher war. Es scheint von dem noch im g. L. üblichen Zwischenworte hurr! abzustammen, weil jeder Stoß mit einer Geschwindigkeit verbunden ist, und dieselbe voraus sezt.

Hurtig, (*) eine beschleunigte, verstärkte Bewegung habend.

1. Eigentlich in einer kurzen Zeit einen größern Raum, als gewöhlich, zurück legend, im Gegensatze des langsam, und so wie geschwinde, doch fast nur allein von lebendigen Geschöpfen. Hurtig gehen. Einen hurtigen Gang haben. Lauf hurtig zu. Fein hurtig! Es geht ihm alles hurtig von der Hand.

Für eine hurtige Bewegung sagt man lieber eine geschwinde.

2. Figür-

(*) Im Schwed. und Dän. gleichfalls hurtig, im Böhm. hrdy. Es scheint von dem vorhin gedachten Hurt, ein Stoß, so fern dasselbe in weiterer Bedeutung die Eil bedeutete, abzustammen. Die ältern Mundarten sagen nur hort, daher bey dem Nero unhort, träge ist. Mit einem andern Sufixo lautet es bey dem Notker, horsco, bey dem Otfried horsglich, jezt rasch, risch, der auch hurschen für beschleunigen, antreiben, braucht. Im Schwed. ist hurra, mit Ungestüm herum treiben, und im Engl. hurry fortstoßen. Alles als eine Nachahmung des mit gewissen Arten der geschwinden Bewegung verbundenen rauschenden Schalles, welchen zunächst das Zwischenwort hurr! ausdrückt; so daß dieses Wort mit zu dem Geschlechte der Zeitwörter werfen, wirren, wirbeln, errare, verrere, u. a. m. und so fern es eigentlich von schnellen Bewegungen lebendiger Geschöpfe gebraucht wird, zu dem Lat. currere, laufen, gehört.

2. Figürlich. (1) In kurzer Zeit mehr verrichtend, als gewöhnlich ist. Hurtig arbeiten. Hurtig hinter einander fortessen. Ein hurtiger Kopf, der in kurzer Zeit eine Sache fasset und begreift. Er hat eine hurtige Feder und eine beredte Zunge. (2) Sehr bald in kurzer Zeit, ohne Aufschub. Komm hurtig wieder. Hurtig mit der Antwort seyn.

Daher die Hurtigkeit, die Eigenschaft eines Thieres, und in weiterer Bedeutung, eines Dinges, da es eine verstärkte Bewegung hat, in den vorigen Fällen.

Ende des sechs und zwanzigsten Theiles.

F. 1479. a) S. 31

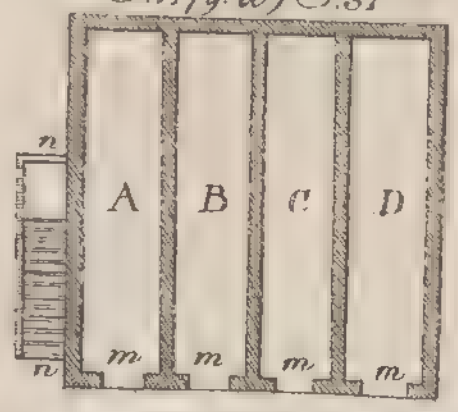

F. 1479. b)

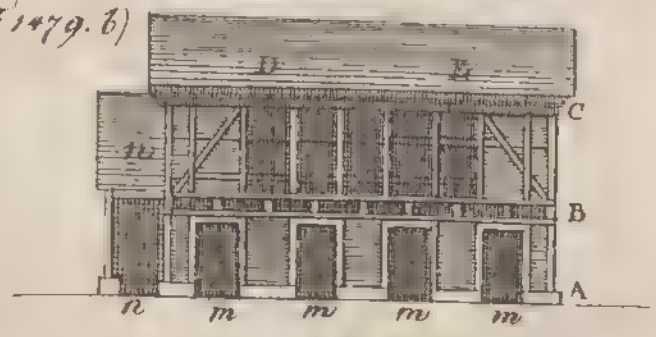

F. 1479. c).

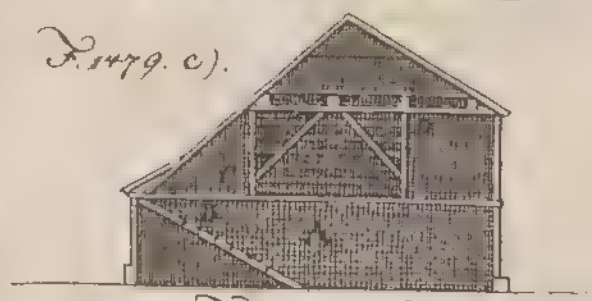

F. 1480. a) S. 36.

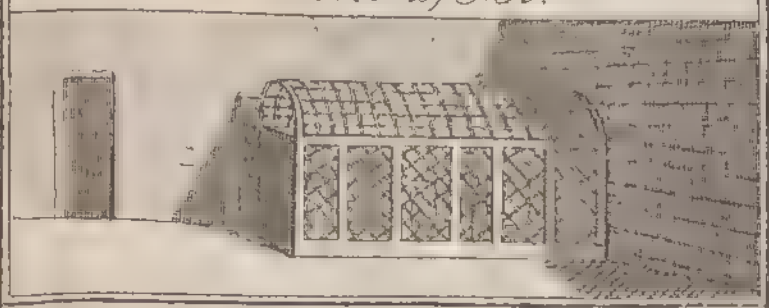

Ccc. Enc. XIII.T.

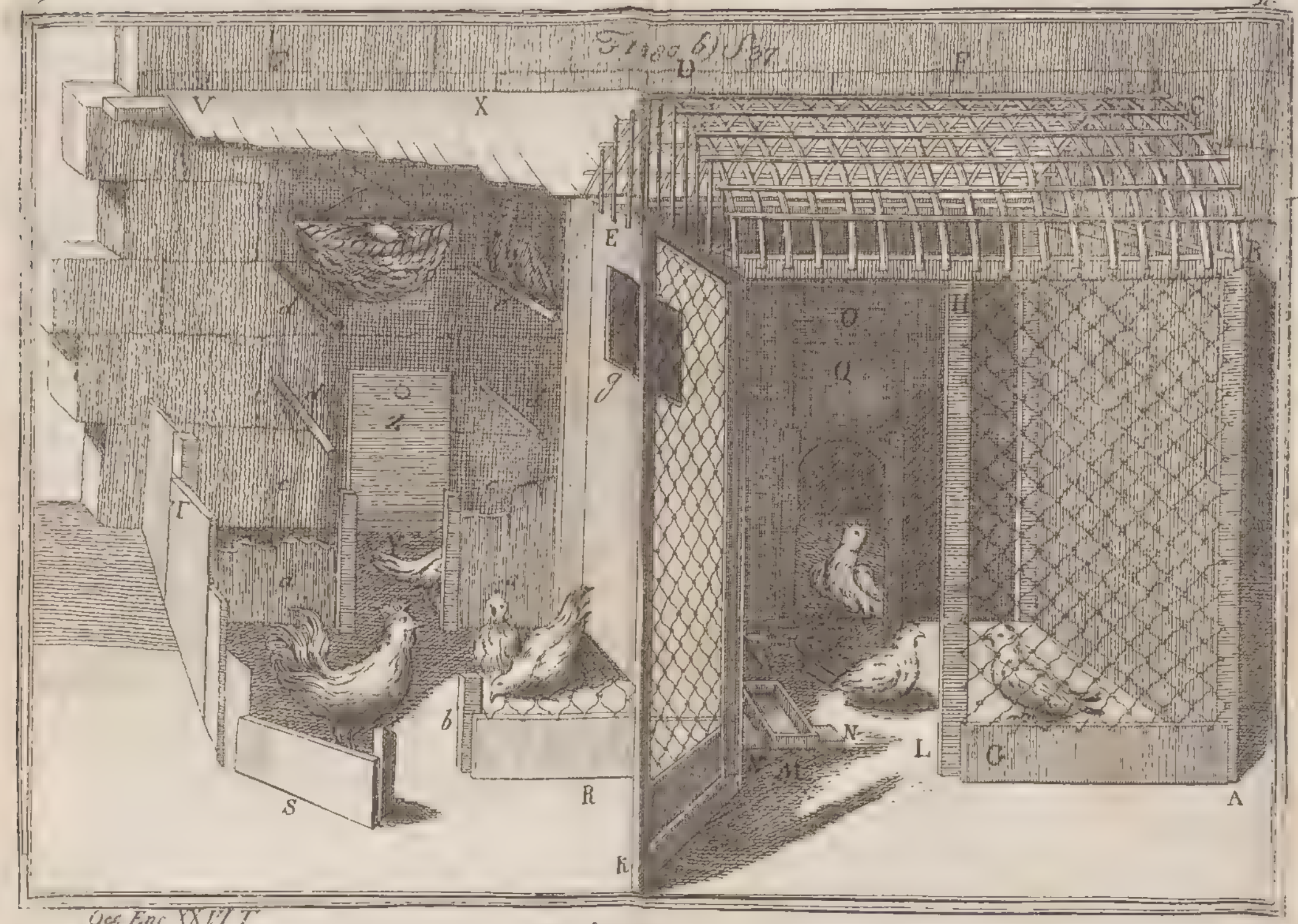

Oes. Enc XXVIII

F. 1428. S. 9. [illegible]

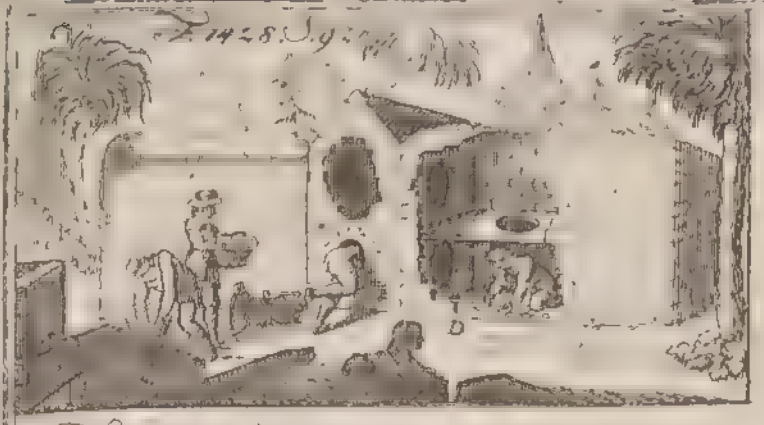

F. 1481. g)

F. 1481. h)

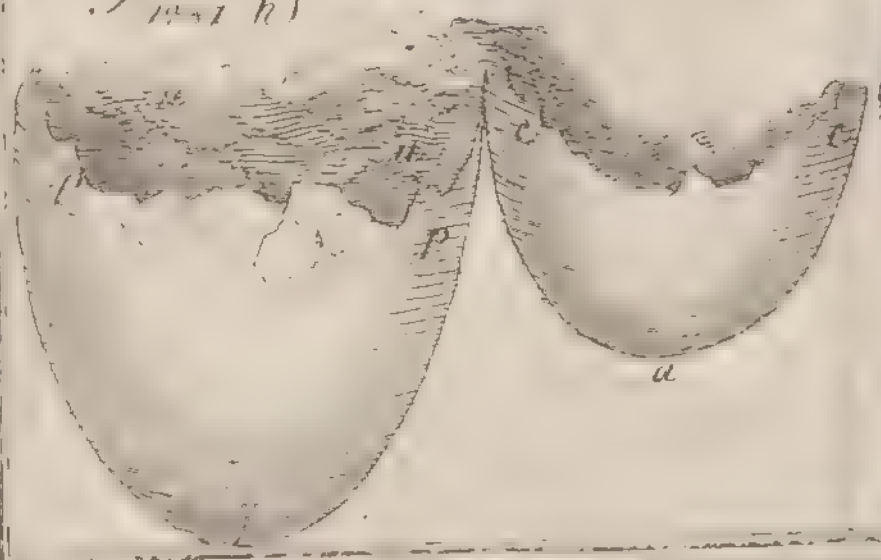

F. 1481. c)

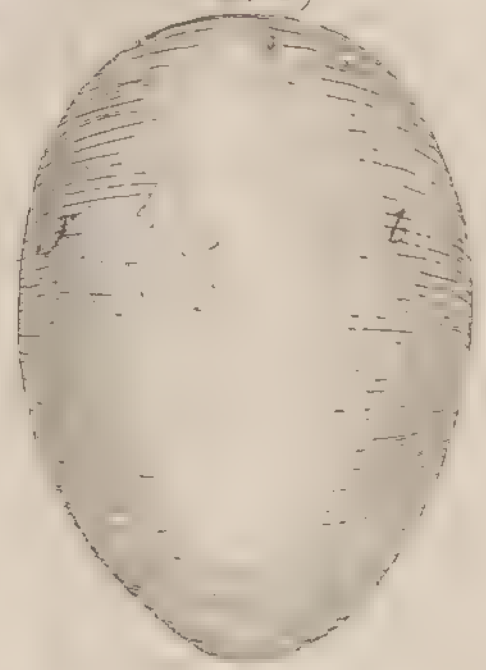

F. 1481. d). S. 73

F. 1481. e

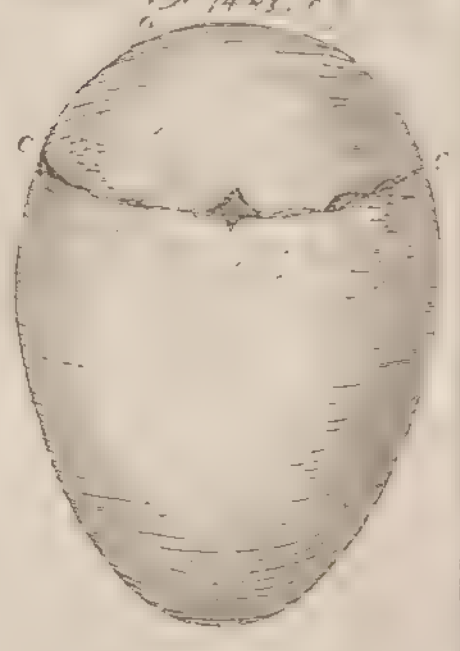

F. 1481. a). S. 72.

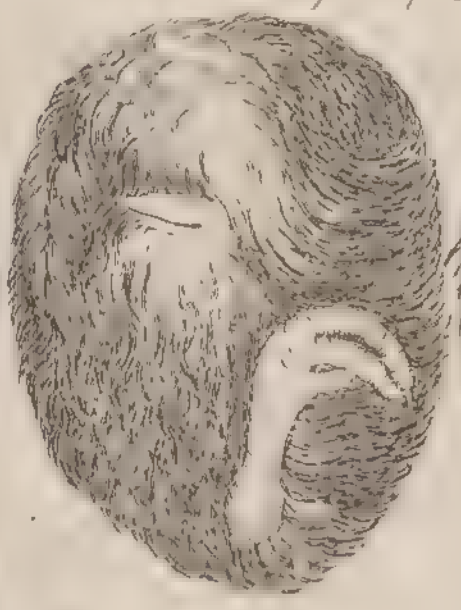

F. 1481. b)

F. 1481. f)

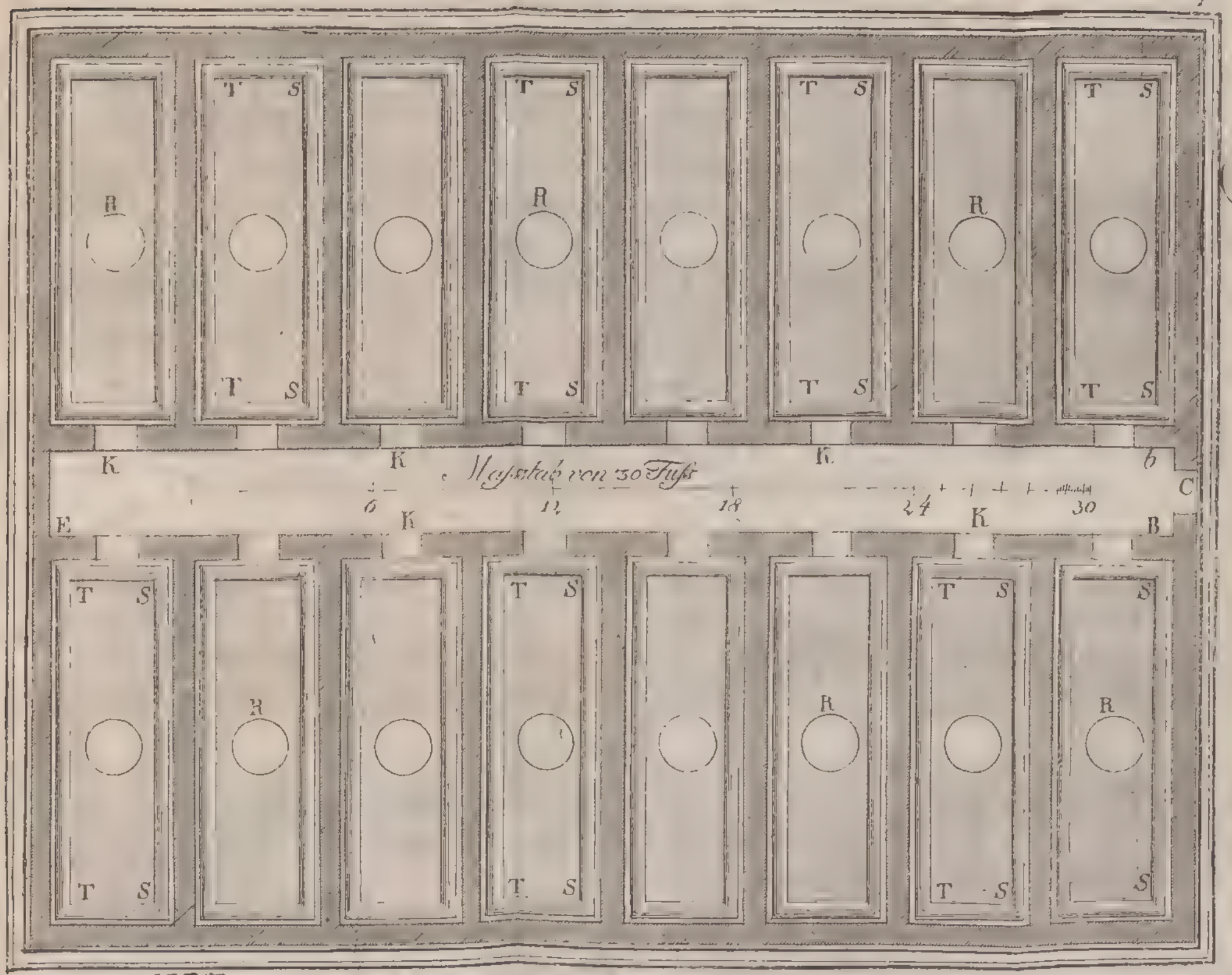

Occ.Enc XXVI.T

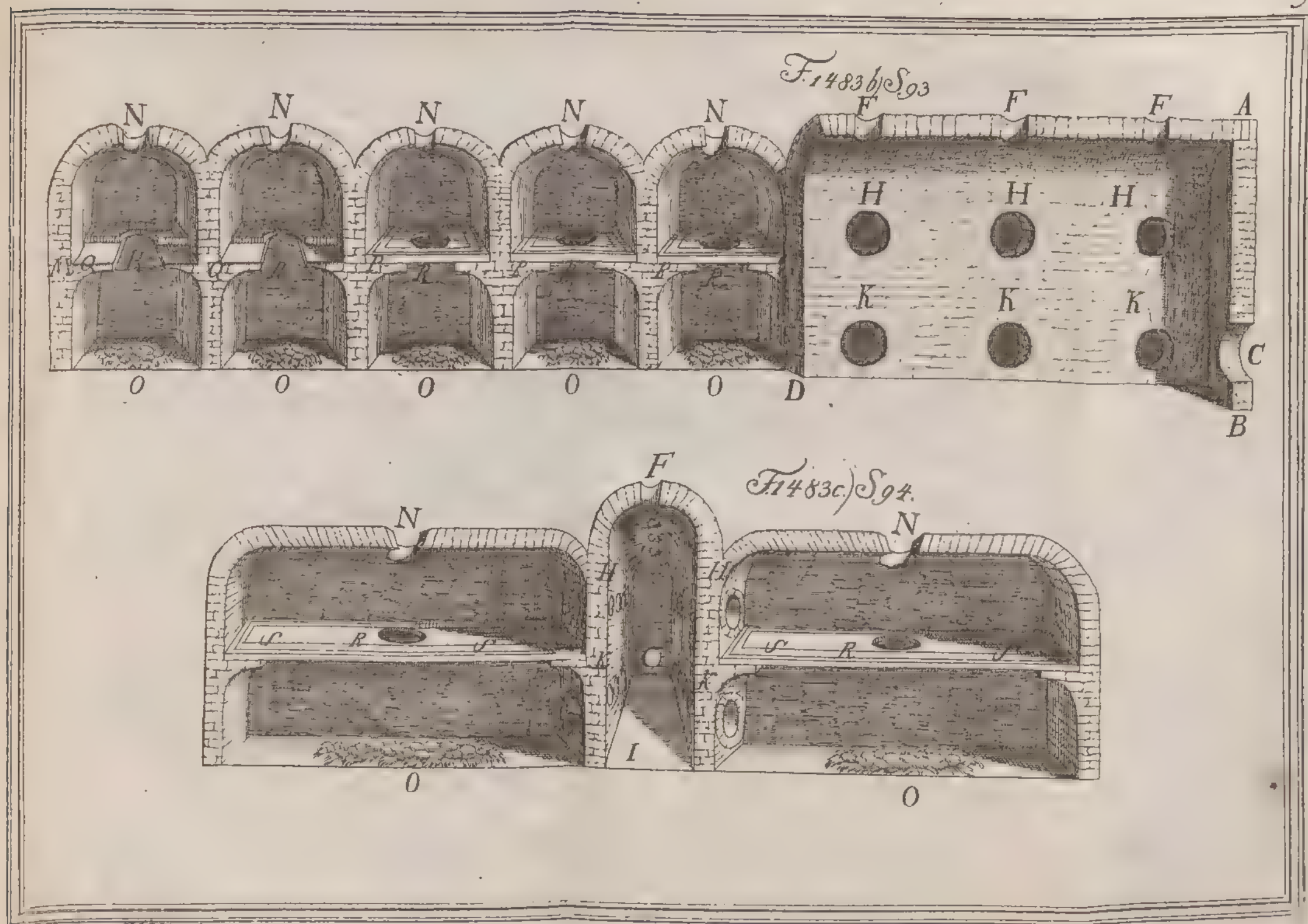
F.1483b) S93
N
N
N
N
N
F
F
F
A
H
H
H
K
K
K
C
B
O
O
O
O
O
D
F.1483c.) S94.
F
N
N
H
H
S
R
S
S
R
S
K
K
I
O
O

Cu. En XXVI T

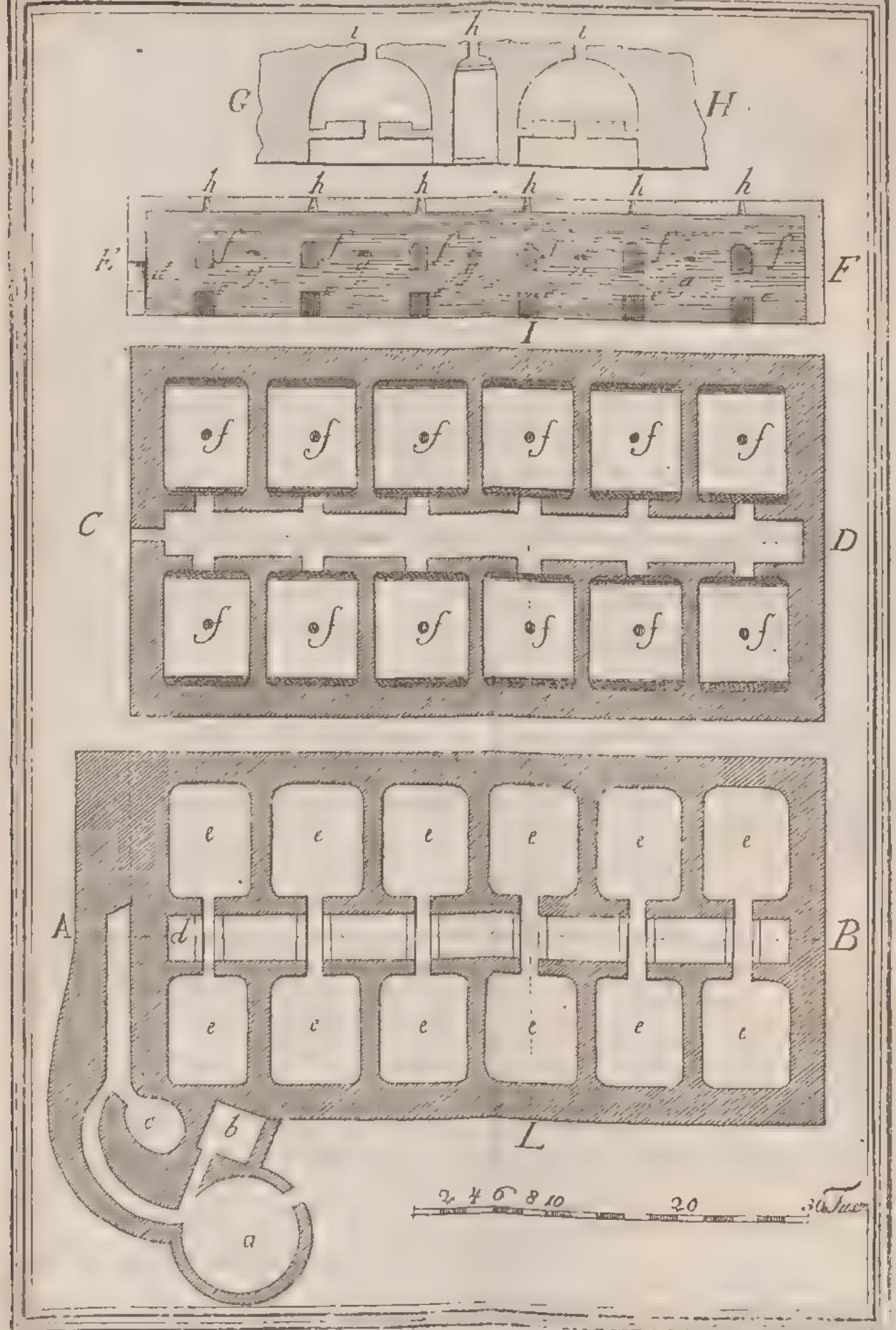

Oec: Enc XXVI. T.

F. 1485. a) S. 100.

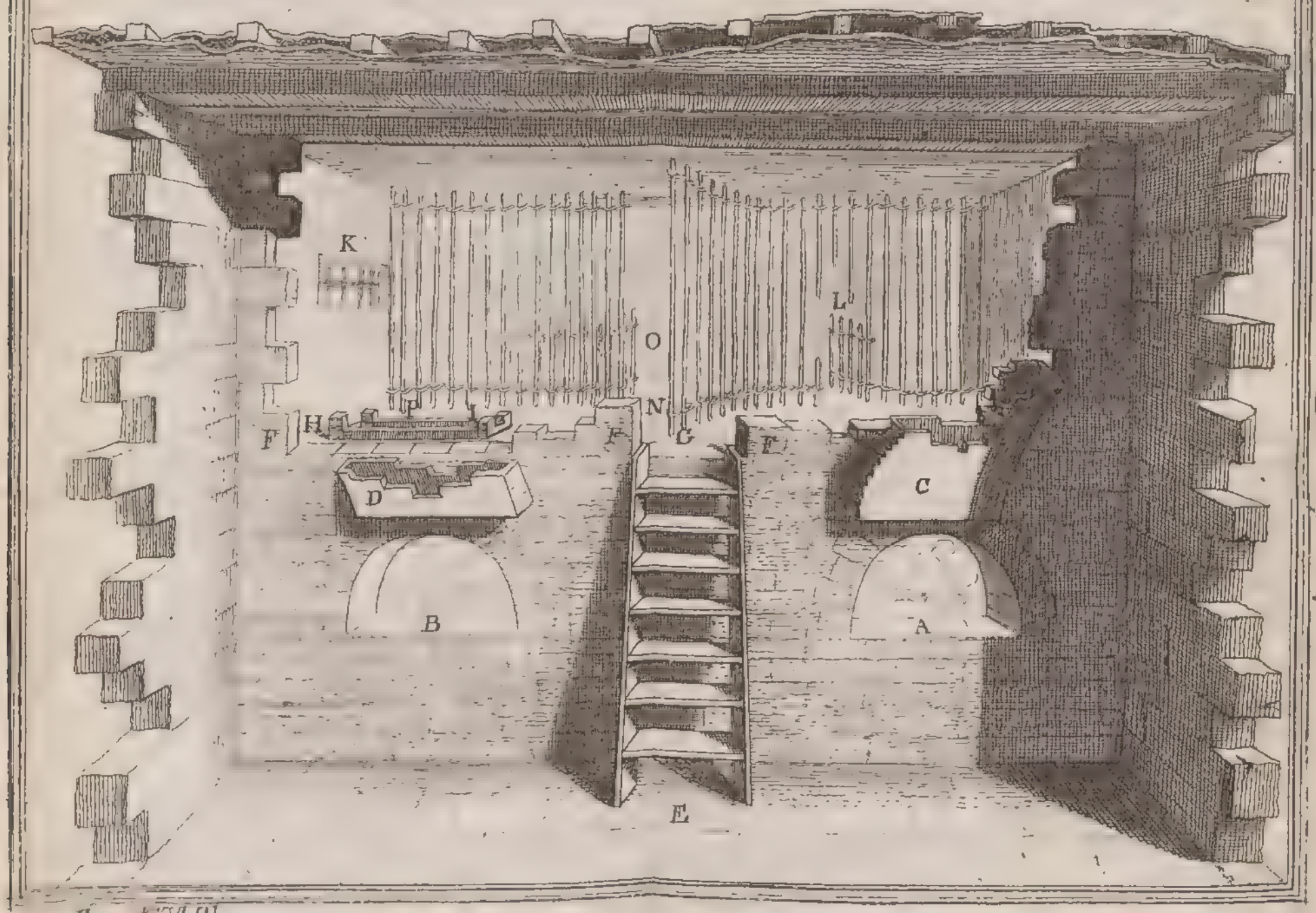

Oec. Enc. M.V.T.

F. 1485. b). S. 101.

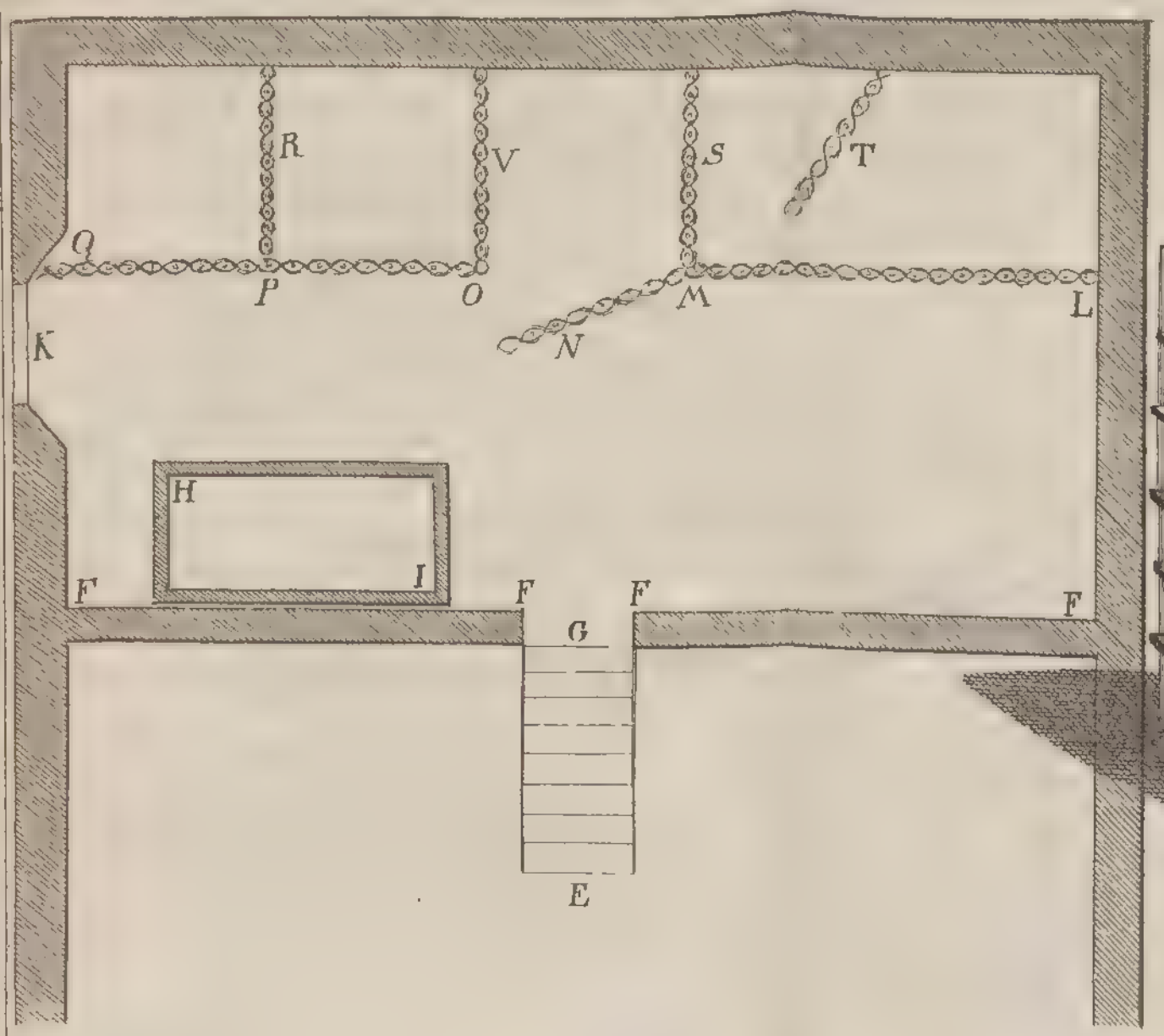

F. 1485. c). S. 102.

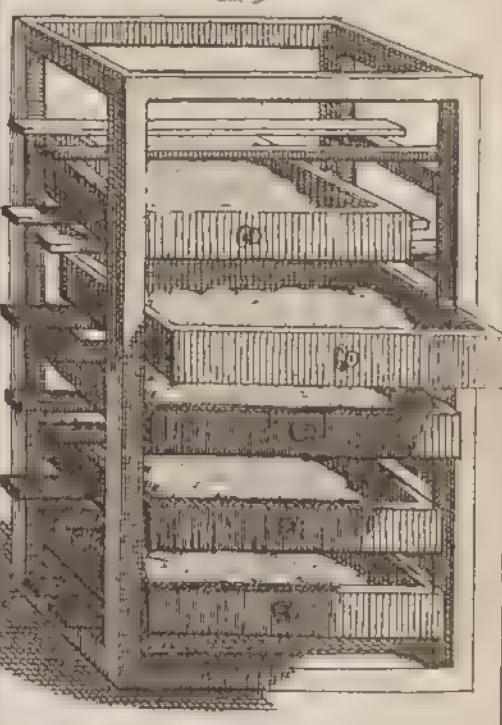

Occ. Enc. VIII T.

F. 1486. a). S. 108.

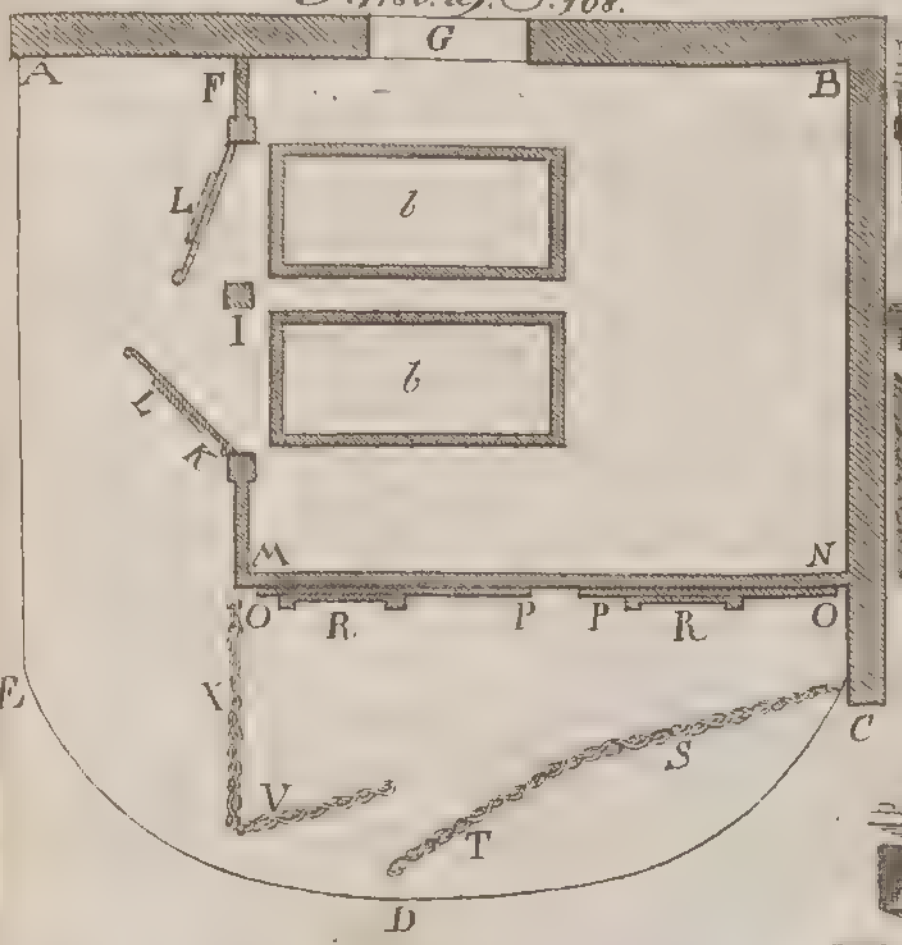

F. 1486. b) S. 109.

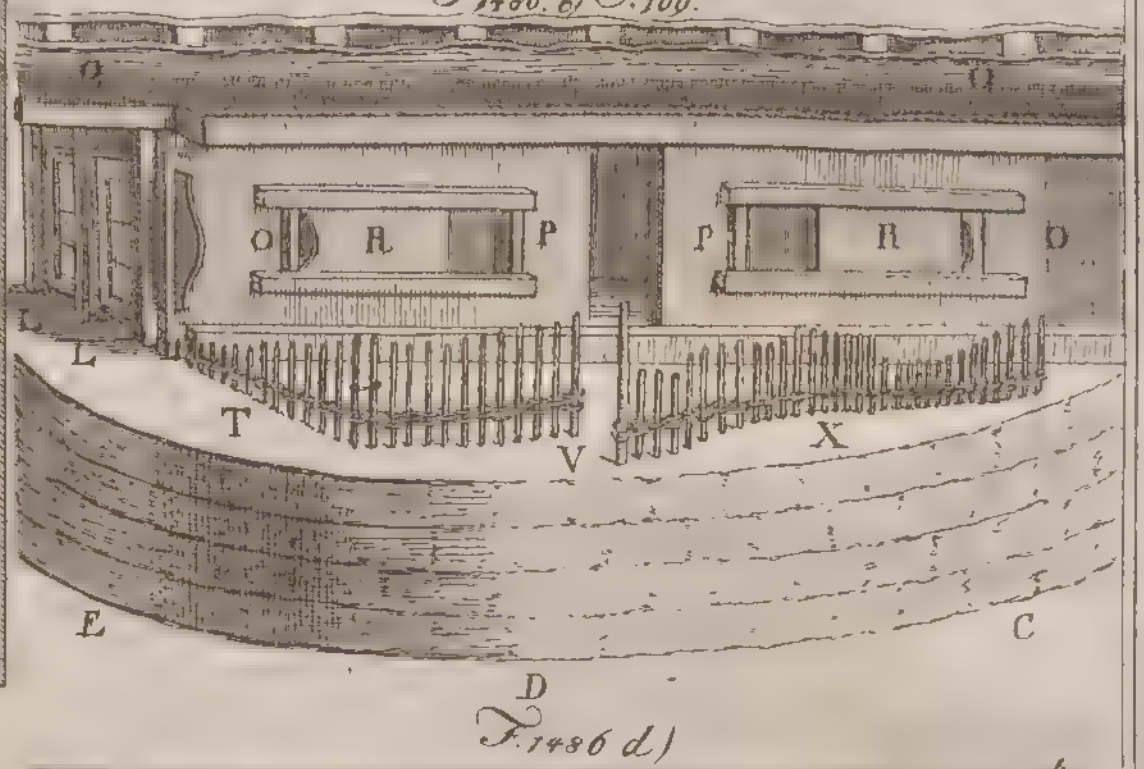

F. 1486 d)

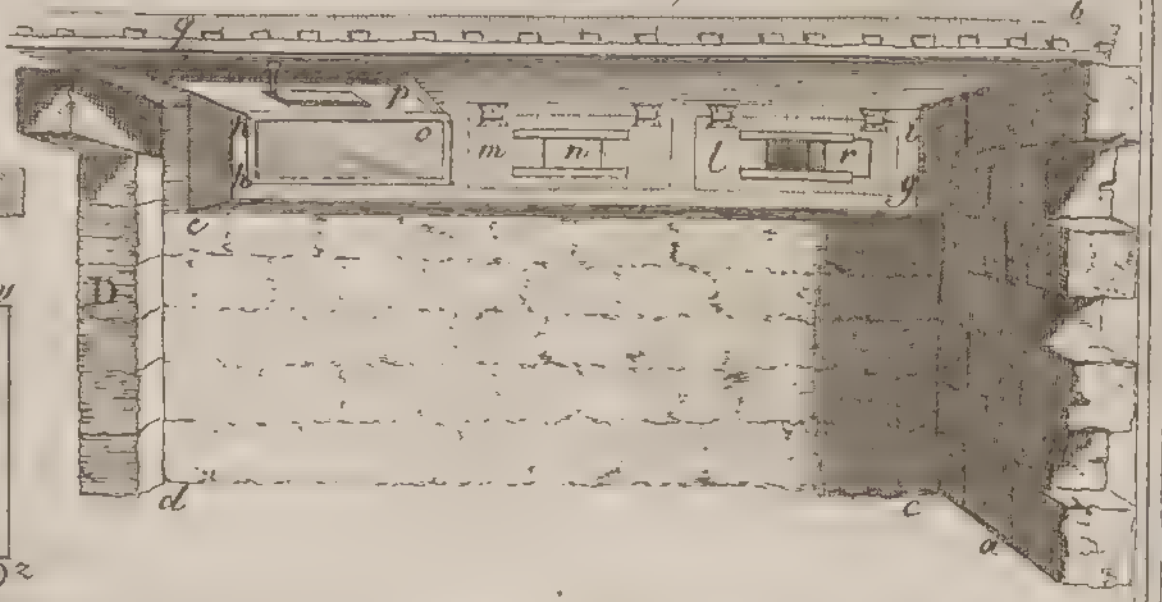

F. 1486 c)

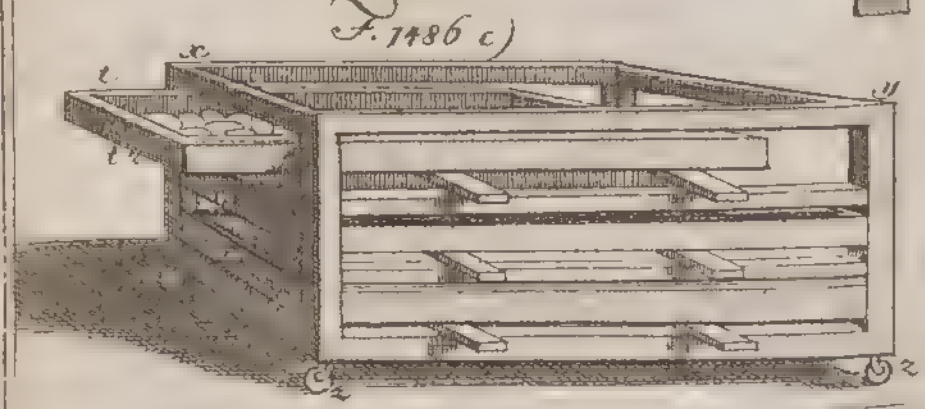

Tab. XXVI. T.

T 1487. S. 110

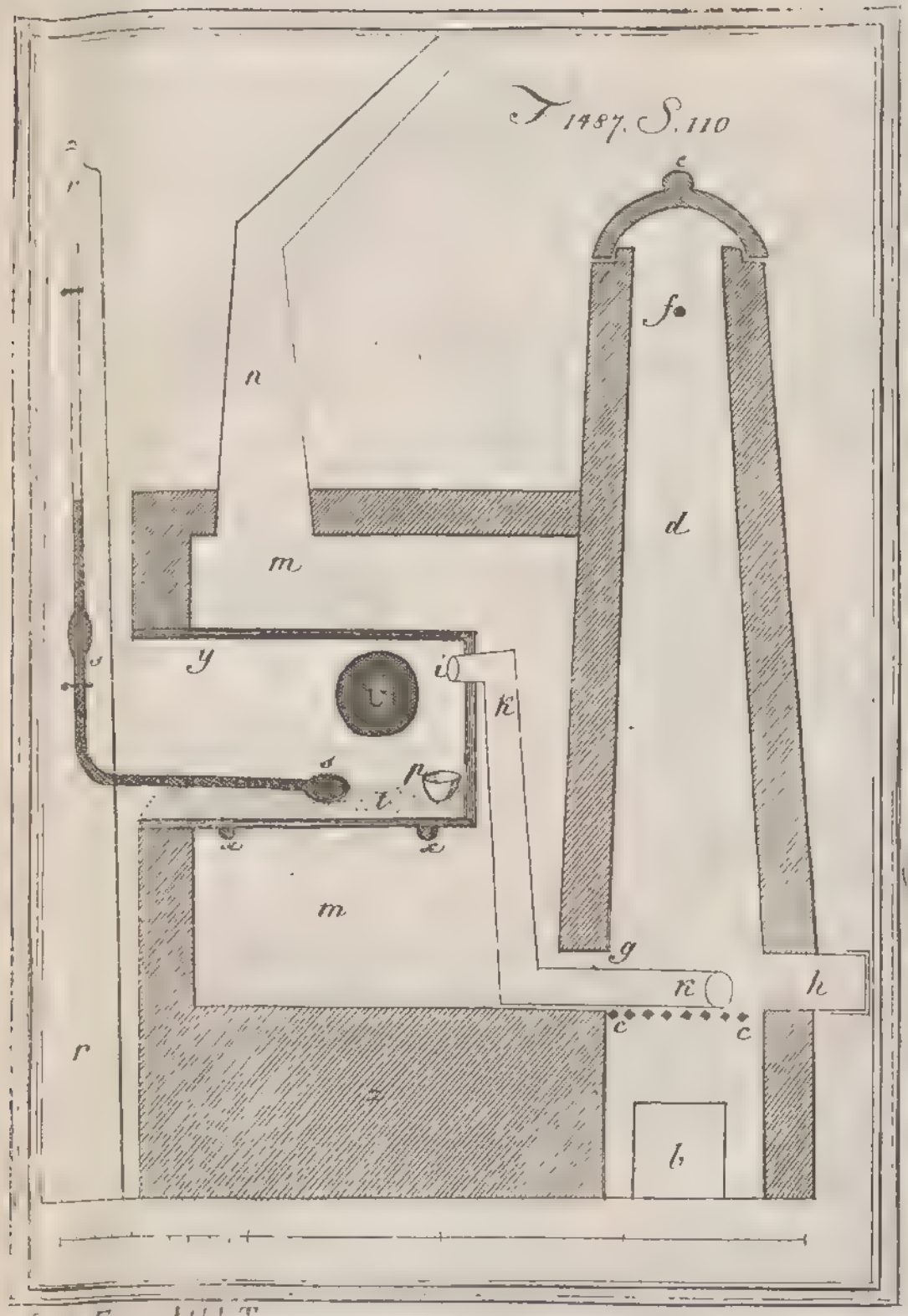

Siehe E.. 101 T.

Fig 488 e).

Fig 488 f).

Fig 488 g).

Fig 488 d).

Fig 488 i)

Fig 488 h)

Fig 488 c)

Fig 488 a) S. 128.

Fig 488 b) S. 128.

F. 1489 a) S. 179.

F. 1489 e)

F. 1489. l)

F. 1489. d)

F. 1489 b)

F. 1489. f)

F. 1489 c)

F. 1489 g)

F. 1489. k.

F. 1489 h)

Dec Enc XXVI.T.

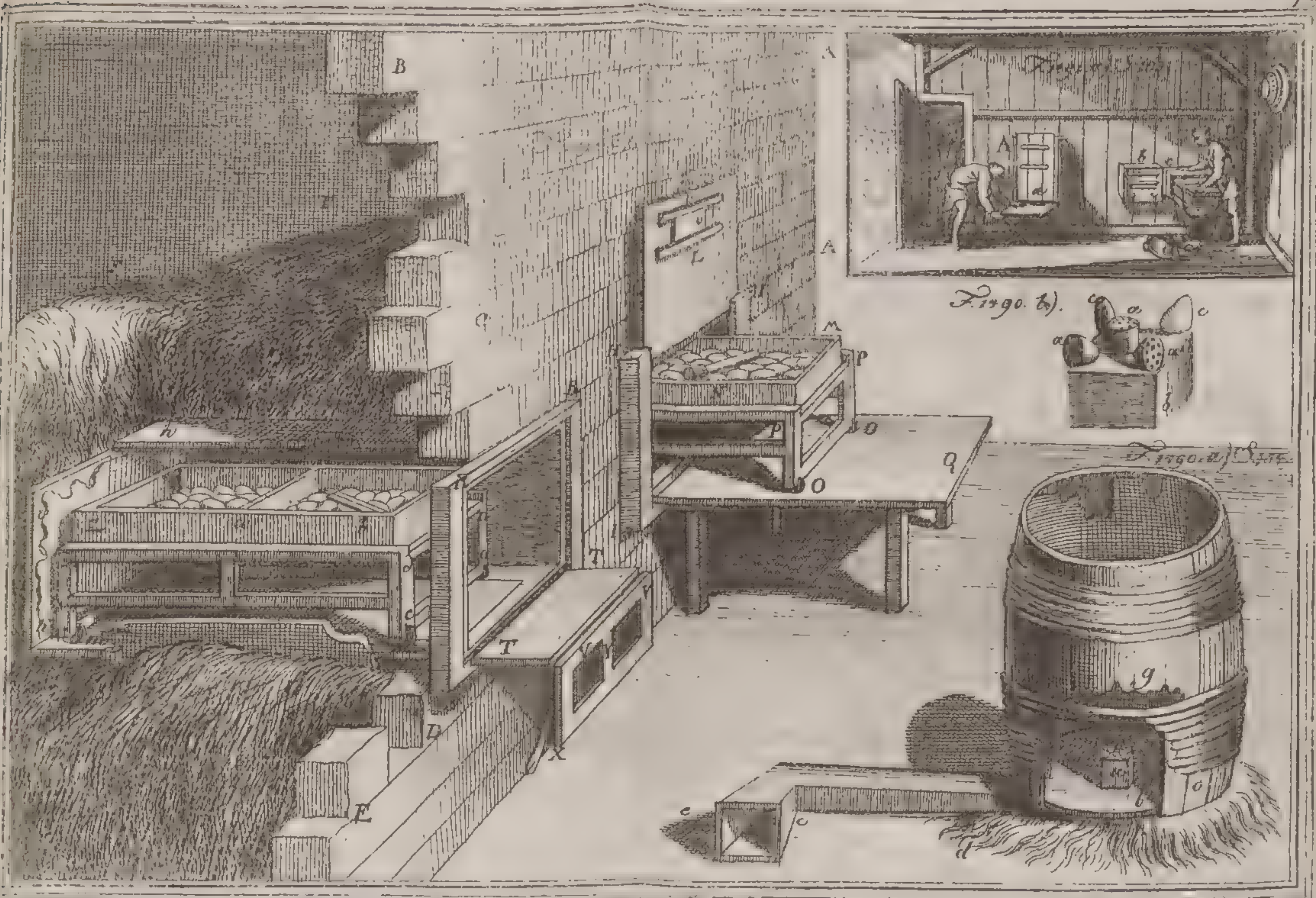

…ec. Enc. LIVI.T.

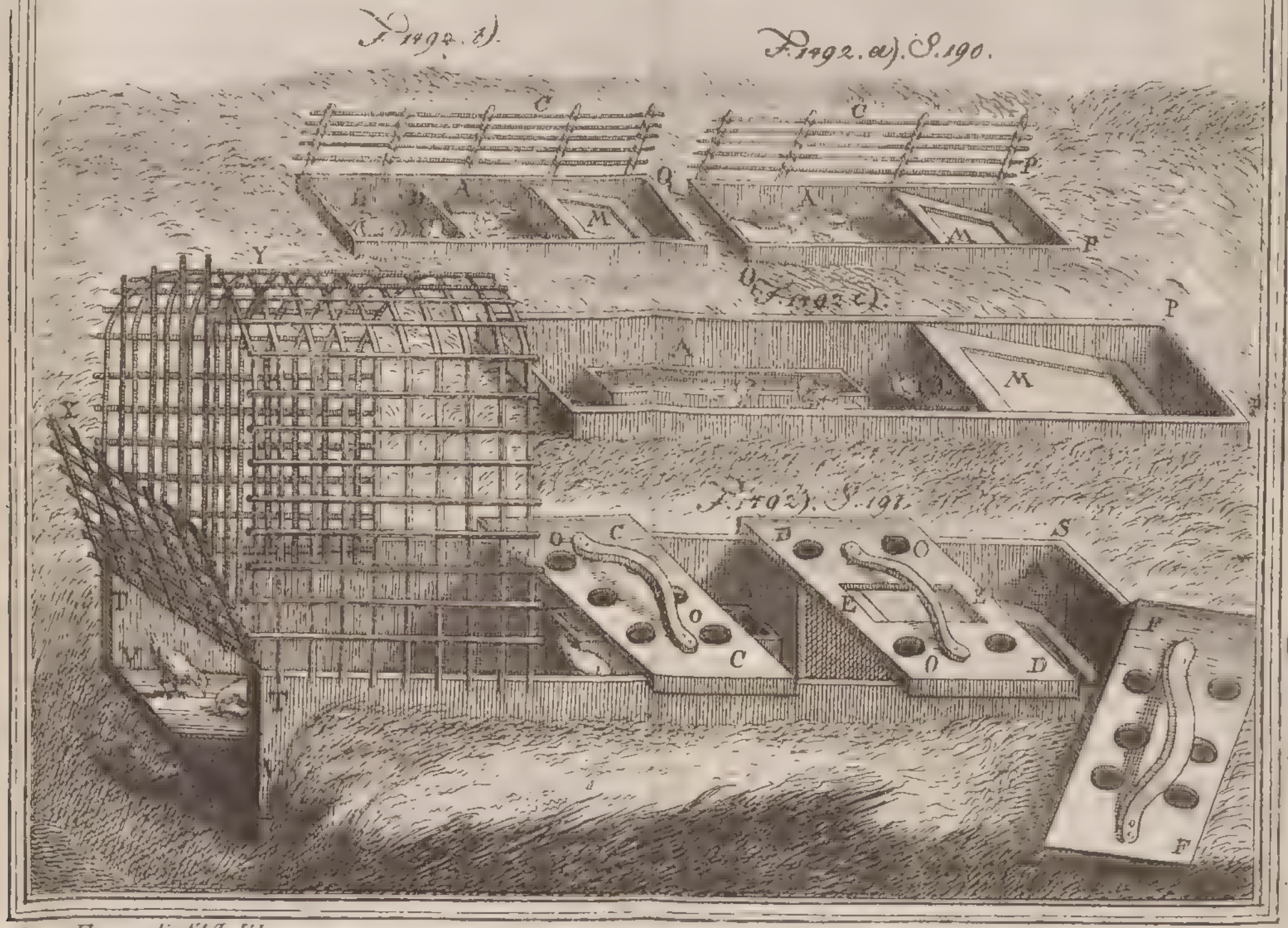

Ccc. Enc. A. III. T.

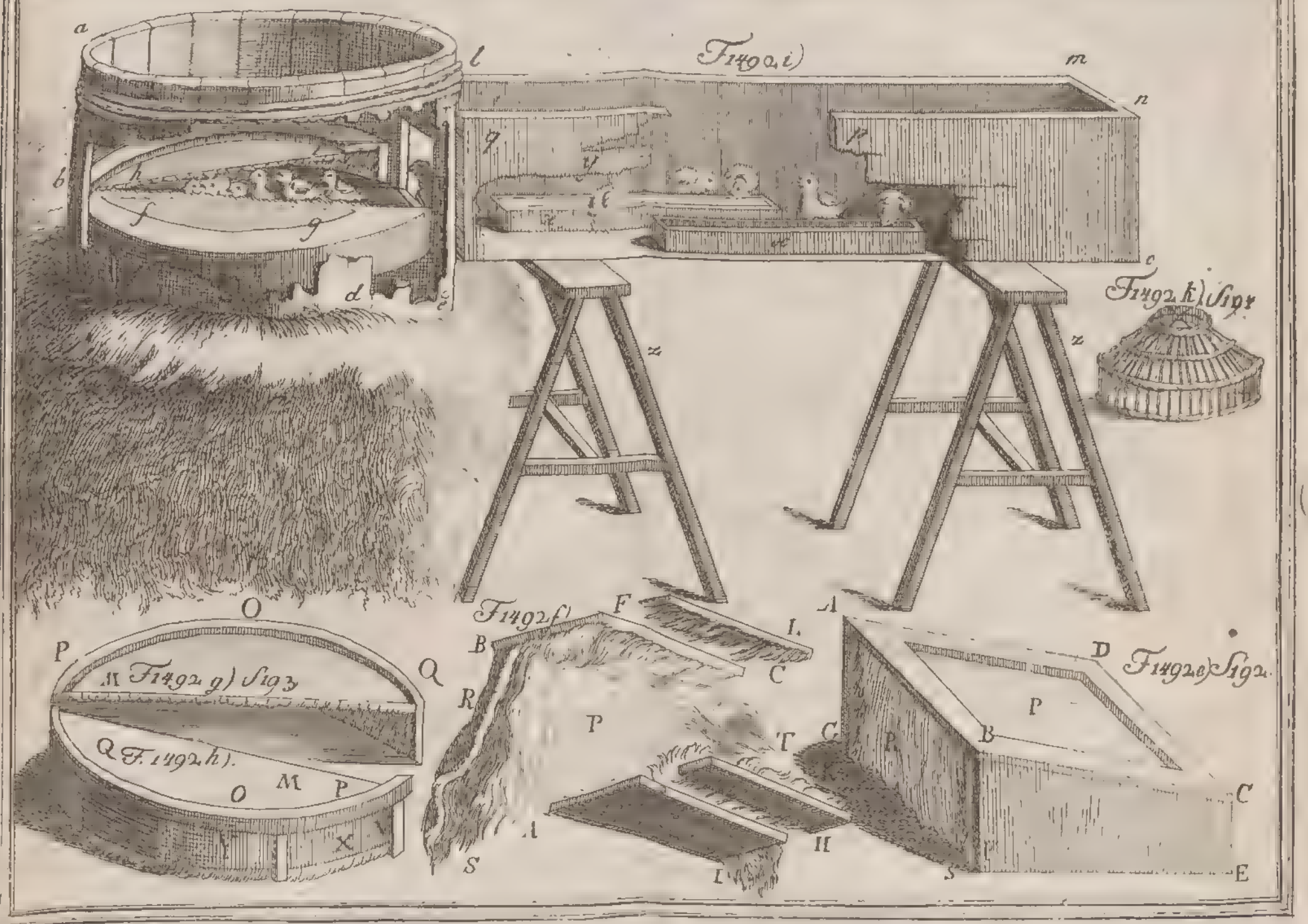

Occ Enc XXVI T.

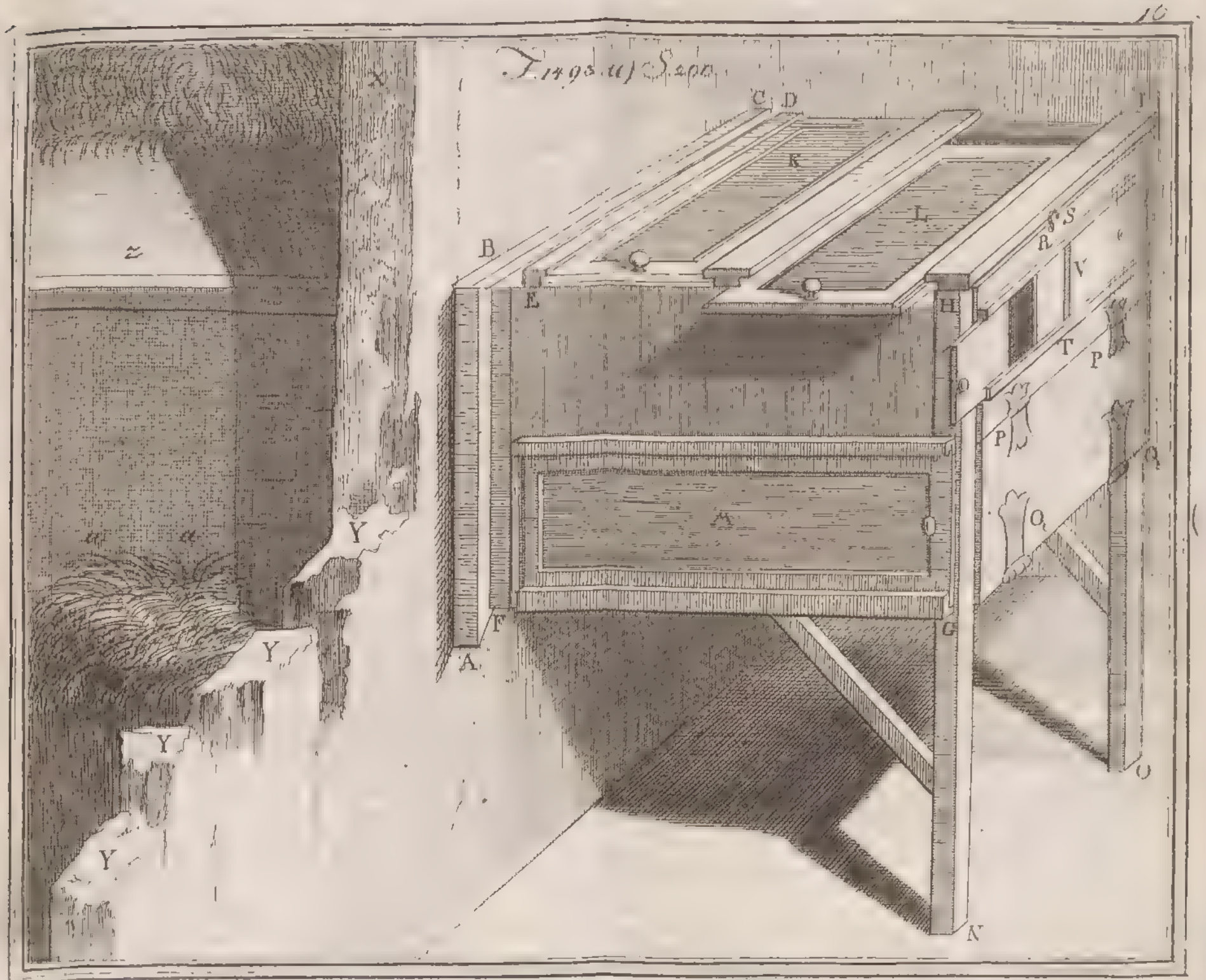

Cic. Enc. XXVI. T.

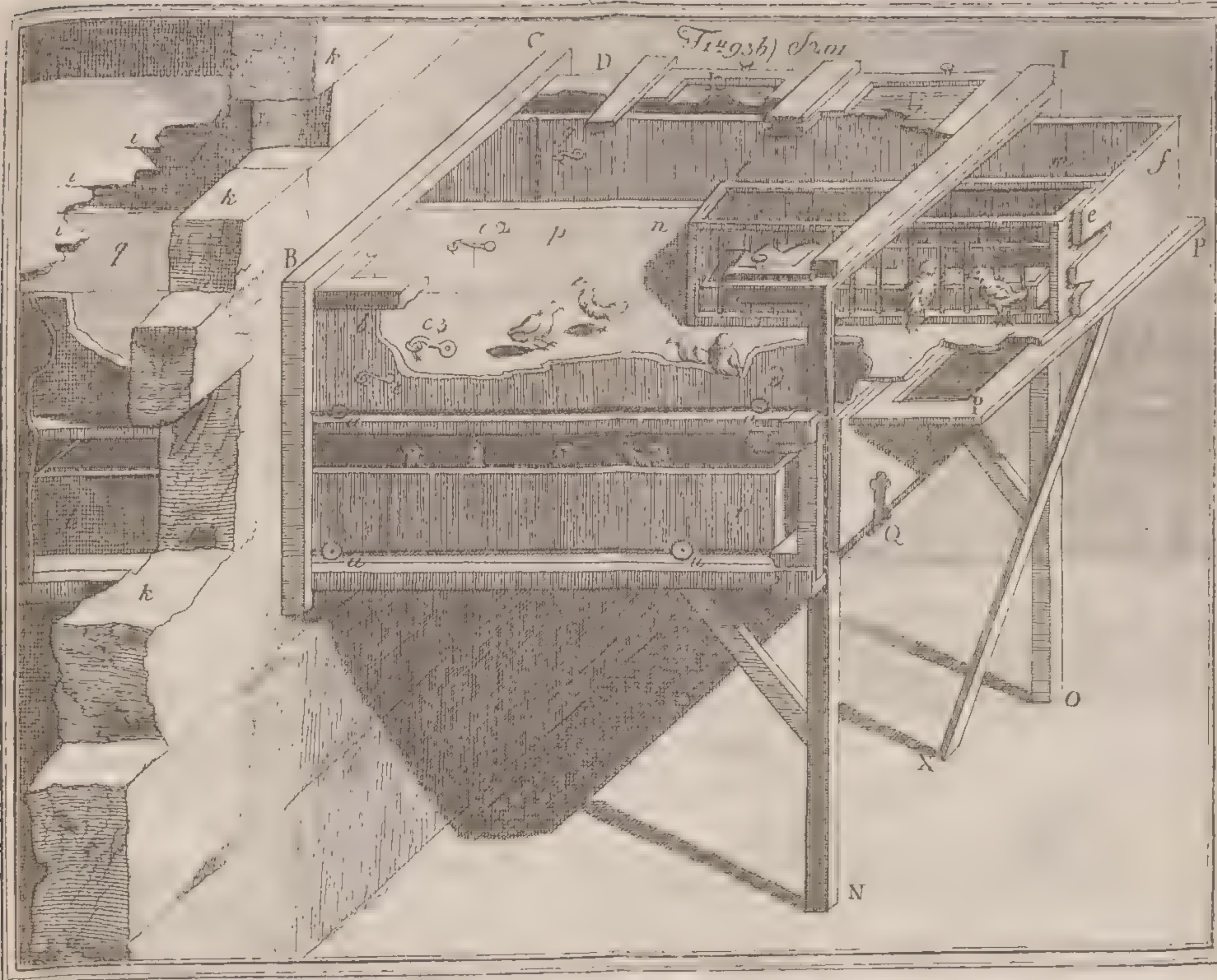

Cec Fuc XXIIT

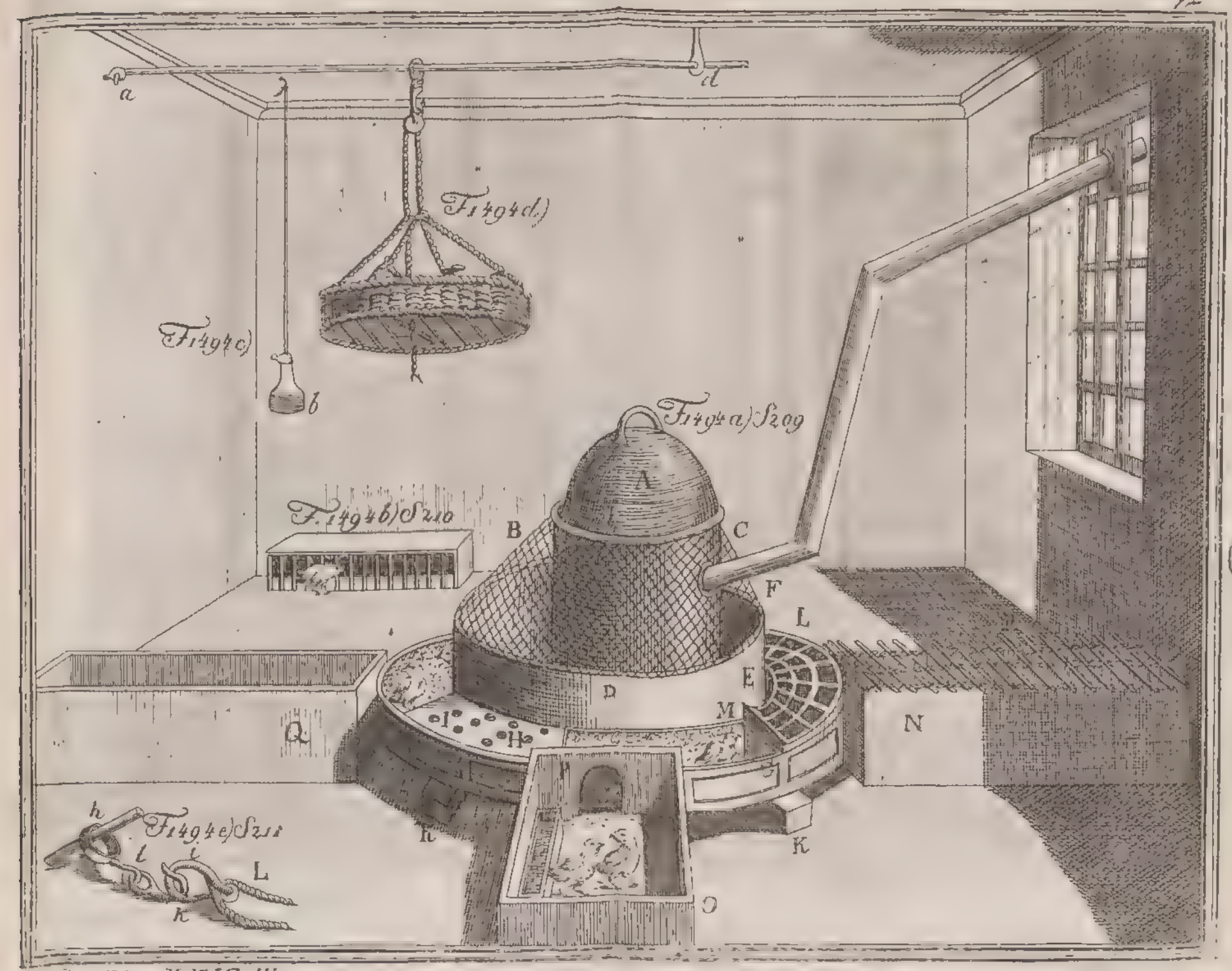
a
d
Fig 94 d)
Fig 94 c)
b
Fig 94 a) S 209
A
B
C
F. 149 b) S 216
F
L
E
D
M
N
I
H
Q
h
Fig 94 e) S 211
l
L
k
K
O

Oec. Fig. XXIV.

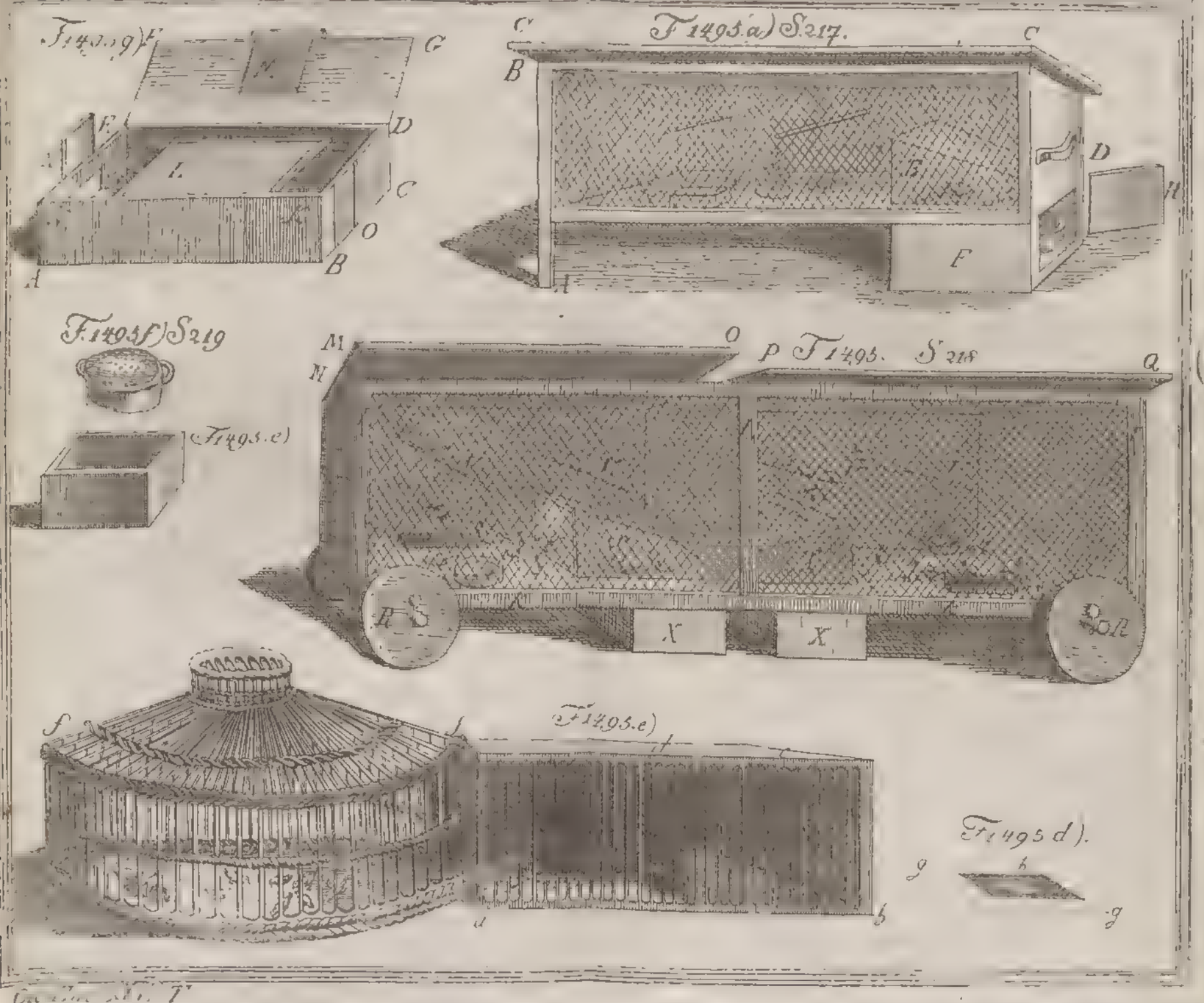
F 1495.a) S.217.
F 1495.f) S.219
F 1495.e)
F 1495. S.218
F 1495.e)
F 1495 d).

F. 1498. a). S. 318.

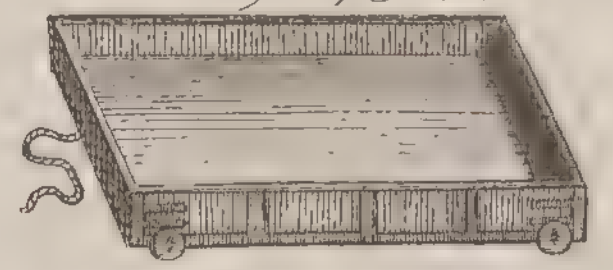

F. 1498. b)

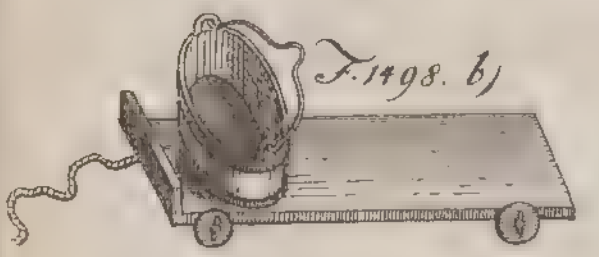

F. 1496. S. 306.

F. 1498. c.

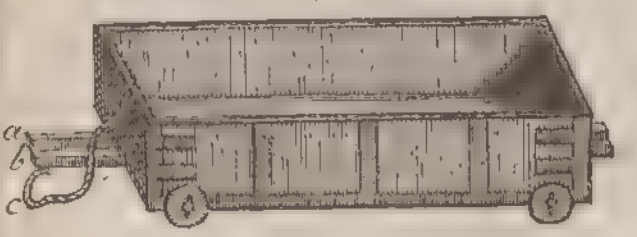

F. 1497. S. 316

F. 1498. d)

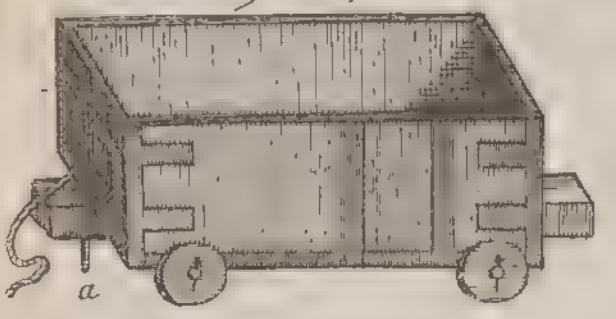

F. 1498. e.

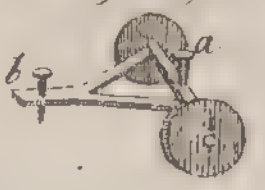

20. L